

# DISSERTATION / DOCTORAL THESIS

Titel der Dissertation / Title of the Doctoral Thesis

„Die politischen Folgekosten der Genfer Sanierung.  
Bürgerliche Politik in Österreich 1924-1926“

verfasst von / submitted by

Mag. phil. Harald Fiedler

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2016 / Vienna, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on the student  
record sheet:

A 792 312

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt /  
field of study as it appears on the student record sheet:

Geschichte

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Dr. Lothar Höbelt



*Linda*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Danksagung</b>	<b>11</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>13</b>
1.1. Kurze Vorgeschichte.....	13
1.2. Fragestellung und Zielsetzung.....	13
1.3. Forschungsstand und Quellenlage.....	15
1.4. Angewandte Methoden.....	17
<b>2. Genf und die österreichischen Beamten 1924</b>	<b>19</b>
2.1. Die Verhandlungen in Genf vom Frühjahr bis zum Sommer 1924.....	19
2.1.1. Budgetäre Aspekte oder die Frage nach dem Genfer „Normalbudget“.....	19
2.1.2. Das vorläufige Ergebnis im Sommer 1924.....	34
2.2. Die Beamtenfrage 1924 – Zwischen Scylla und Charybdis.....	43
2.2.1. Von den Ursprüngen und Lösungsansätzen.....	43
2.2.2. Abbaugesetz und Abbau.....	49
2.2.3. Der Beamtenabbau in Zahlen.....	54
2.2.4. Die Besoldungsreform bis ins Frühjahr 1924.....	63
2.2.5. Von Pensionisten und dem Völkerbund.....	82
2.2.6. Um den Bestand der Koalition – Das Gehaltsgesetz vom Sommer 1924.....	87
2.2.7. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und unmittelbare Auswirkungen.....	112
<b>3. Finanzpolitik und Völkerbund</b>	<b>123</b>
3.1. Abgabenteilung und Finanzverfassung.....	123
3.1.1. Die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern bis 1921.....	123
3.1.2. Finanzverfassungs- und Abgabenteilungsgesetz von 1922.....	132
3.1.3. Wiederaufbaugesetz und Entwicklung der Finanzgesetze bis zum Sommer 1924.....	142
3.1.4. Die Abgabenteilung in Zahlen.....	164
3.2. Die Verhandlungen in Genf im September 1924.....	171
3.2.1. „Geheime“ Verhandlungen und restriktive Informationspolitik.....	171
3.2.2. Das Ergebnis vor dem Hauptausschuss.....	176
3.2.3. Die Debatte im Nationalrat.....	182

3.3. Vorbedingungen und Verhandlungen zu Reformen im Herbst 1924.....	190
3.3.1. Doppelgleisigkeit der Verwaltung, Kompetenzverteilung und Finanzpolitik.....	190
3.3.2. Erste Verhandlungen zur Verfassungsreform im Herbst 1924.....	197
3.4. Parteipositionen und Krisenerscheinungen.....	207
3.4.1. Sozialdemokraten.....	207
3.4.2. Christlichsoziale.....	209
3.4.3. Großdeutsche.....	211
3.4.3.1 Die Affäre Bosel – Archivneubau am Ballhausplatz und Hammerbrotwerke.....	212
3.4.3.2 Der Skandal um Castiglioni und den Zusammenbruch der Depositenbank.....	219
3.4.3.3 Die Affäre Wöllersdorf.....	225
3.4.3.4 GD-Koalitionsfragen.....	227
<b>4. Verfassungs- und Finanzverfassungsreform 1925_____</b>	<b>233</b>
4.1. Ein Wechsel an der Spitze?.....	233
4.1.1. Eisenbahnerstreik und Seipels Rücktritt.....	233
4.1.2. Das „Länderkabinett“.....	255
4.1.3. Politik der Entspannung?.....	260
4.2. Die Arbeiten der Regierung Ramek bis ins Frühjahr 1925.....	265
4.2.1. Die neuerliche Beamtenproblematik.....	265
4.2.2. Parlamentarisches Geplänkel – Der Disput über Budget und Mietengesetz.....	272
4.2.3. Zimmermanns Ärger und die Wiederholung der Genfer Forderungen.....	280
4.3. Der Ablauf von Verfassungs- und Finanzverfassungsreform 1925.....	291
4.3.1. Erste Gespräche im Februar 1925.....	295
4.3.2. Die 2. Länderkonferenz im März 1925.....	305
4.3.3. Ein steiniger Weg zur 3. Länderkonferenz im Mai 1925.....	313
4.3.3.1 Resonanzen auf die 2. Länderkonferenz und die Londoner Reise Ahrers.....	313
4.3.3.2 Der lange Weg der Kommissionen.....	318
4.3.3.3 Koalitionsszwiespalt – Anschluss, Passvisa, Gesandtenposten und Genf.....	323
4.3.3.4 Die 3. Länderkonferenz im Mai 1925.....	331
4.3.4. Vorläufige Einigung und die Gesetzesvorlagen – Einsparungen und Verlängerung.....	337
4.3.5. Interludium.....	347
4.3.5.1 Arbeitslosenfrage.....	347
4.3.5.2 Die Reform der Österreichischen Bundesforste.....	353
4.3.5.3 Sitzung des Völkerbundesrates im Juni 1925 mit der Expertenfrage.....	359
4.3.6. Die Zeit der parlamentarischen Beratungen.....	363
4.3.6.1 Die Verhandlungen in den Unterausschüssen bis Anfang Juni 1925.....	363
4.3.6.2 Ungelöste Probleme – Bindungsklausel und weitere Verhandlungen.....	372
4.3.6.3 Die parlamentarische Erledigung der Verfassungsreform.....	375

4.3.7. Resümee.....	389
<b>5. Vom Ende der Sanierung und Rameks</b> .....	<b>393</b>
5.1. Vermächtnis der Leere.....	393
5.1.1. Die Genfer Verhandlungen vom Herbst 1925.....	393
5.1.2. Erste Erschütterung – Die Affäre Biedermannbank-Mataja.....	410
5.1.3. Wi(e)der die Beamtenschaft, das Budget für 1926 und der Völkerbund.....	422
5.1.4. Zweite Erschütterung – Das Steirische Wirtschaftsprogramm.....	443
5.1.5. Kabinettsumbildung – Von Ramek I zu Ramek II.....	450
5.2. Menentekel des Untergangs.....	462
5.2.1. Schulstreit – Genese, Eskalation und Verlauf.....	462
5.2.1.1 Bildungspolitik in den Anfängen der Ersten Republik.....	462
5.2.1.2 Krisenjahr 1926: Über die Zuspitzungen vieler Konflikte und einen Hader.....	469
5.2.1.3 Weiterer Verlauf und vorläufige Beilegung des Schulkampfs.....	483
5.2.2. Der Zusammenbruch der Centralbank der deutschen Sparkassen.....	490
5.2.2.1 Viele Fehler, Korruption und drei Bankfusionen.....	491
5.2.2.2 Eine missglückte Stützaktion, ein Untersuchungsausschuss und erste Folgen.....	495
5.2.3. Zimmermann tritt ab – Beendigung der Genfer Sanierung im Sommer 1926.....	501
5.3. Ramekdämmerung.....	505
5.3.1. Die Beamtenschaft macht Ernst – Forderungen im Herbst 1926.....	505
5.3.2. Der nächste Skandal – Turbulenzen bei der Postsparkasse.....	517
5.3.3. Das Ende.....	529
5.3.3.1 Rien ne va plus Ramek.....	529
5.3.3.2 Ein Phönix aus der Asche: Seipel kehrt zurück.....	534
5.3.3.3 Zum Mitgang verdammt – über die Bindung der GDVP an die CSP.....	539
<b>6. Schlusswort</b> .....	<b>543</b>
6.1. Rekapitulation.....	543
6.2. Wichtigste Schlussfolgerungen.....	552
<b>7. Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	<b>555</b>
7.1. Quellen- und Archivmaterial.....	555
7.2. Internetquellen.....	563
7.3. Sekundärliteratur.....	566
<b>8. Anhang</b> .....	<b>585</b>
8.1. Abkürzungsverzeichnis.....	585

8.2. Personenverzeichnis mit Personenregister.....	586
8.3. Abstract (deutsch).....	606
8.4. Abstract (englisch).....	607





## Danksagung

*Ich möchte einer Reihe von Menschen meinen Dank für Ihre Hilfe und Unterstützung bei der Entstehung der vorliegenden Dissertation aussprechen. Allen voran gebührt dieser meinen Eltern, Herrn Dipl.-Ing. Gerald Fiedler und Frau Eva-Maria Fiedler, die mich über mein ganzes Leben immer gefördert und unterstützt haben. Mein Vater zeichnet zudem für intensives Korrekturlesen und Verbesserungsvorschläge verantwortlich, während meine Mutter in liebevoller Weise wiederholt durch die zeitweise Betreuung meiner beiden Kinder, mir zusätzlichen Arbeitsfreiraum verschaffen konnte!*

*Dank auch an meine langjährige Chefin und Freundin, die Vorsitzende des Samariterbundes Rettungsstelle Purkersdorf LRR Brigitte Samwald, die mir im beruflichen Alltag wiederholt den Rücken gestärkt und mir für meine universitäre Ausbildung viele Freiräume zugestanden hat!*

*Mein Dank für Hilfestellungen geht beim Österreichischen Staatsarchiv an Herrn Dr. Rudolf Jeřábek, Herrn Heinz Placz (beide Archiv der Republik / AdR), Herrn Dr. Herbert Hutterer (Allgemeines Verwaltungsarchiv / AVA), Frau Mag. Zdislava Röhnsner, Herrn Joachim Tepperberg (beide Haus-, Hof- und Staatsarchiv / HHStA) und Generaldirektor a.D. Herrn Hon.-Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky für Recherche- und Materialtipps. Ebenso bedanke ich mich beim Leiter des Parlamentsarchives (PA), Herrn Dr. Günther Schefbeck und seinem Stellvertreter Herrn Johann Achter. Im Verein für Geschichte der ArbeiterInnenbewegung (VGA Wien) waren insbesondere Frau Mag. Katarzyna Lassnig und Herr Alexander Schwab um meine Anliegen bemüht; ein Danke daher auch an sie!*

*Besondere Unterstützung ließ mir zudem der stellvertretende Leiter des Karl von Vogelsang-Instituts (KvVI), Herr Mag. Dr. Johannes Schönner, zu Teil werden, der mir in der familiären Atmosphäre des Parteiarchives zudem als guter Freund ans Herz gewachsen ist und der mich immer wieder aufs Neue mit Archivgut und Hilfe bedachte. Einen speziellen Dank daher an ihn!*

*Einen großen Dank auch an meinen langjährigen akademischen Mentor und Freund ao. Univ.-Prof. Dr. Lothar Höbelt für seine Geduld und seine zahllosen Tipps im Zuge meiner Arbeiten, denen er sich stets mit großem Interesse zuwandte. Ich hoffe, dass ein kleiner Anteil seines besonderen Esprits, der mich über die vielen Jahre so viel gelehrt hat, auch zu einem Teil, in die vorliegende Arbeit gedungen ist!*

*Zu guter Letzt meinen herzlichsten Dank an meine Familie! Meinen beiden Kindern, Valerie und Felix Fiedler, für ihre aufheiternde Anwesenheit, die in so mancher schweren Stunde erneut Kraft gegeben hat. Dasselbe gilt ganz besonders für meine große Liebe, Frau Dr. Linda Fiedler, der ich überdies so vieles zu verdanken habe, ohne dass ich dafür Worte zu finden vermöchte!*



# 1. Einleitung

## 1.1. Kurze Vorgeschichte

Eines der markantesten Geschehnisse in der österreichischen Geschichte der 1920er Jahre war das Genfer Sanierungswerk von 1922. Die junge Republik Deutschösterreich war in den Jahren nach Kriegsende durch den fortwährenden Geldnotendruck in eine immer schwierigere Finanzlage geraten. Diese Vermehrung der Geldmenge war die kurzfristige Lösung der Nöte nach dem verlorenen Krieg gewesen und half unmittelbar über die hürdenreiche Anfangsphase hinweg. Aus der Inflation entwickelte sich schon bald die sogenannte „galoppierende Inflation“. Rettungsversuche – mehr oder weniger ernsthaft unternommen – scheiterten. In dieser kritischen Lage trat der CS-Parteiboss Dr. Ignaz Seipel als Bundeskanzler an die Spitze einer neuen Regierung.

Seipels Regierung unterschied sich von jener seiner Vorgänger durch die Parteienkonstellation: Aus den bürgerlichen Parteien des Nationalrates – Christlichsoziale Partei (CSP) und Großdeutsche Volkspartei (GDVP) – schuf er auf der Basis einer Koalitionsvereinbarung eine feste Mehrheit im Parlament. Durch sie verwirklichte er Ende 1922 das Genfer Sanierungswerk, indem er den Völkerbund – respektive die entscheidenden Staaten Großbritannien, Frankreich, Italien und die ČSR – dazu brachte Garantien für österreichische Auslandsanleihen zu übernehmen. Im Gegenzug musste sich der gebeutelte Staat einer auswärtigen Kontrolle in Form einer quasi Sachwalterschaft eines Generalkommissärs unterstellen. Durch die lukrierten Gelder konnte die Notenpresse abgestellt und Österreich wieder zu einem ausgeglichenen Budget geführt werden. Im Zuge dieser Sanierungsaktion wurde überall im österreichischen Staatsapparat der Sparstift rigoros angesetzt. Dies bedeutete neben unpopulären Sparmaßnahmen, eine recht widerwillig, etappenweise durchgeführte Reform weiterer Teile des gesamten Staatswesens. Die abrupte Ausgabendrosselung in Kombination mit dem Aus für eine Geldmengenerhöhung führte mittelfristig zu einer Deflations- und Wirtschaftskrise, die gepaart mit einer Börsenfehlspekulation ab 1924 in eine Reihe von Bankenzusammenbrüchen mündete.

Das Sanierungswerk spaltete Österreich: Auf der einen Seite jene, die Seipel als den „Retter Österreichs“ bejubelten, auf der anderen jene, die den Raub an „Österreichs Freiheit“ verurteilten. Soweit die Hintergrundgeschichte.

## 1.2. Fragestellung und Zielsetzung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich nun mit den Jahren 1924 bis 1926 und den politischen Auswirkungen dieser Genfer Sanierung. Dabei soll der zentralen Frage nachgegangen werden, welche Folgen die damit verbundene Sparpolitik, die 1923 einsetzte und dann zunächst im Sommer

1924 speziell die Pensionisten und den Beamtenapparat traf, auf die politischen Akteure zeitigte. Für die Jahresmitte 1924 ist hier insbesondere die Frage relevant, welche Umstände der Beamten- und Pensionistenfrage auf die Genfer Sanierung wirkten.

Im Spätherbst 1924 endete Seipels erste Amtszeit. Sein Rücktritt warf viele Fragen nach den Gründen dafür auf, wurde doch zu jener Zeit der Ruf nach einer größeren Verwaltungs- und Verfassungsreform vom Völkerbund zur Vorbedingung für ein Ende der Finanzkontrolle erhoben. Seipels Wunschnachfolger, der CS-Salzburger Landesparteiobmann Dr. Rudolf Ramek, hatte mit der Durchführung dieser Reformen eine seiner ersten großen Aufgaben zu bewältigen. Ramek regierte mit dem sogenannten „Länderkabinett“, welches dem Namen nach dem Willen der Länder mehr Geltung verschaffen sollte. Doch war dies zutreffend? Wie Seipel, so stützte sich auch sein Parteifreund auf eine erneuerte, bürgerliche Koalition. Wer waren hier die maßgebenden Akteure? War die Regierung Ramek I bloß eine Fortsetzung der Seipel'schen Politik mit anderen Mitteln oder mit anderen Worten zeichnete sich Rameks Politik durch Kontinuität oder Diskontinuität gegenüber der ersten Ära Seipel aus? Besonders in Bezug auf die oppositionelle Sozialdemokratische Partei (SDP) wurde Ramek ein anderer, stärker ausgleichender Umgang nachgesagt. Welche Folgen hatte schließlich die Vollendung dieser parlamentarischen Reformarbeit – u.a. speziell die Abänderungen der Finanzverfassung bzw. Abgabenteilung – für die Genfer Kontrolle? Oder führte erst diese zu einer Umsetzung der umstrittenen Abänderungen? Wer waren schließlich die Gewinner, wer die Verlierer der Verfassungsreform vom Sommer 1925? Diese Fragen führen zu der großen These, dass das Genfer Sanierungswerk mehr dazu diente, Opposition und Koalition mit dem Verweis auf die von außen auferlegten Notwendigkeiten im Zaum zu halten, als tatsächlich eine unumgängliche Staatssanierung zu ermöglichen. Für letztere hätte es auch andere Wege gegeben. Wie sich bei der Auswertung der Geschehnisse der Jahre 1924-1926 zeigte, dürfte Seipel beim Abschluss der Genfer Protokolle mehr eine wirksame Kontrolle, denn eine effektive Anleihe vorgeschwebt sein.

Im Herbst 1925 kam es zum ersten, größeren Skandal unter Rameks Kanzlerschaft: dem Fall Biedermannbank-Mataja. Nicht nur, dass eine renommierte Bank in wirtschaftliche Turbulenzen geraten war, fiel durch die engen Verbindungen des damaligen Außenministers Dr. Heinrich Mataja zur Führungsriege des Bankhauses ein denkbar schlechtes Licht auf die CSP. Zu Jahresanfang 1926 krepelte Ramek sein Kabinett um, woraufhin drei CS-Minister ihren Hut nehmen mussten. Welche Ursachen hatte dieser Schritt? War er einzig und allein dieser unglücklichen Verbindung geschuldet oder gab es dafür andere Gründe? Das Jahr 1926 brachte im Sommer schließlich das lange ersehnte Ende der Genfer Kontrolle mit sich. Just zu jener Zeit eskalierte der schon Jahre schwelende Schulstreit zwischen SD und CS. Ebenso geriet die Regierung durch den zur selben Zeit sich ereignenden Zusammenbruch der Centralbank der deutschen Sparkassen in einen immer tieferen Sog von Erschütterungen. Die Nähe zwischen CS-Politikern und strauchelnden Banken schien ruinös, denn im Herbst 1926 endete nach den Schwierigkeiten eines weiteren Kreditinstitutes, der Postsparkasse, Rameks Kanzlerschaft. Seipel übernahm mit seiner 2. Amtszeit erneut das Ruder.

Ohne auf die ökonomischen bzw. finanzwissenschaftlichen Aspekte des Bankenkrachs einzugehen sollen doch dessen politische Auswirkungen untersucht und aufgezeigt werden. Wie reagierte also die Politik auf die Folgen ihrer Deflationspolitik oder welche Umstände wirkten wie auf die politischen Schwierigkeiten der Regierung Ramek, die im Zuge der Bankenskandale aufkamen?

### 1.3. Forschungsstand und Quellenlage

Betrachtet man die Sekundärliteratur fällt auf, dass diese viel zum Beginn der 20er Jahre bzw. dann wieder ab 1927 (Justizpalastbrand) bietet. Auch gibt es zahlreiche Monographien zu einzelnen Themengebieten, wie der Wirtschaftskrise, dem Bankensterben, der Genfer Sanierung, etc. Abgesehen davon existieren natürlich Überblickswerke, welche sich mit der Geschichte der Ersten Republik auseinandersetzen. (Verweise auf Ausch, Berchtold, etc.) Die Jahre 1924-1926 und insbesondere die Regierungszeit Rameks, die unter dem Aspekt des Genfer Sanierungswerks betrachtet werden muss, bildeten jedoch nie den Gegenstand einer ausschließlichen, eingehenden Untersuchung. Somit weist die wissenschaftliche Literatur hinsichtlich der Epoche von Beamtenbesoldungs-, Verfassungs- und Verwaltungsreform über die ersten Bankenzusammenbrüche bis hin zur Vollendung der Genfer Sanierung und Rameks Amtsniederlegung im Herbst 1926 eine Lücke auf. Diesen weißen Fleck ein wenig auszufüllen, dient die vorliegende Dissertation.

Der Gehalt an Sekundärliteratur machte es für die Bearbeitung der Materie unumgänglich, in fast ausschließlicher Weise auf eine Beschäftigung mit Quellen zurückzugreifen. Material ist zur Genüge vorhanden, wenn bei Durchsicht der Archivbestände auch festgestellt wurde, dass merklich mehr Quellen für den Beginn der 20er Jahre und dann wieder verstärkt um 1930 vorhanden sind. Dies ist wohl auf Skartierungen im Zuge der Weltwirtschaftskrise ab 1929 zurückzuführen, als „Altpapier“ in Mengen verkauft wurde. Ab 1923 setzte außerdem ein von oben oktroyierter Sparzwang ein, der auch vor den parlamentarischen Korrespondenzen nicht Halt machte. So wurden beispielsweise Gesetzesvorlagen und die Staatskorrespondenzen nicht im zuvor üblichen Ausmaß verschriftlicht bzw. in Druck gegeben. In den Parlamentsausschüssen – insbesondere den Unterausschüssen – schlug sich dies in einer zurückhaltenderen Abfassung von Protokollen bzw. Mitschriften nieder. Hinzu kam für die Verwaltungs- und Verfassungsreform noch der von außen auferlegte Zwang zu einer wie auch immer gearteten Lösung zu gelangen, was sicherlich der Motivation der beteiligten Politiker für die Abfassung von Schriftgut wenig zuträglich war.

Dennoch ist die Beleglage üppig. Der Aussage des ehemaligen Direktors des Österreichischen Staatsarchives (OESTA), Dr. Walter Goldinger, über die Zeitungen bzw. Printmedien jener Zeit als wichtigste Quellen ist auch heute nichts hinzuzufügen.<sup>1</sup> Sie besitzt immer noch Gültigkeit! Hinzu kommen die Protokolle von National- und Bundesrat mit den entsprechenden Beilagen. Erstere sind

---

<sup>1</sup> Walter Goldinger, *Geschichte der Republik Österreich* (Wien 1962) 297

mittlerweile online unter [alex.onb.ac.at/spe.htm](http://alex.onb.ac.at/spe.htm) zugänglich, Zweitere in der Österreichischen Parlamentsbibliothek auffindbar. Ebenso wichtig war die Beschäftigung mit den Gesetzestexten, welche online unter [alex.onb.ac.at/tab\\_rgb.htm](http://alex.onb.ac.at/tab_rgb.htm) zur Verfügung stehen.<sup>2</sup> Gleichfalls sehr wichtig waren die editierten Ministerratsprotokolle des Kabinetts Ramek.

Als weitere wichtige Bezüge erwiesen sich die Parteiarchive der damaligen, drei großen Parlamentsparteien – CSP, SDP und GDVP. Im OESTA beherbergt das Archiv der Republik (AdR) immer noch die Akten der GDVP. Sie sind vornämlich durch die detailreichen Protokolle zu den Sitzungen des GD-Abgeordnetenverbandes (Klub Sitzungen) bzw. des Parteivorstandes hoch interessant. Sie unterlagen damals der Geheimhaltung und geben daher recht unverblümt Meinungen, Positionen und Vorgänge wieder, die oftmals der Öffentlichkeit verborgen blieben. Der Verein für die Geschichte der ArbeiterInnenbewegung (VGA Wien) mit dem Parteiarchiv bzw. Bibliothek der SDP besitzt als Äquivalent hierzu lediglich die äußerst kurz gehaltenen Protokolle des SD-Parteivorstandes. Dies wird wiederum durch mannigfaltiges Material zu den unterschiedlichsten Themen dieser Arbeit (z.B.: Beamte, Abgabenteilung, Finanzverfassung, Hauptausschussmitschriften, etc.) ausgeglichen. Zusätzlich wurden vom SD-Abgeordnetenverband jährlich Tätigkeitsberichte publiziert. Diese sind in der Bibliothek des VGA Wien einzusehen. Das dritte Parteiarchiv, das Karl von Vogelsang Institut (KvVI), beherbergt Akten der CSP. Hier sei in erster Linie auf eine reichhaltige Sammlung der Staatskorrespondenzen für die Jahre 1924-1926 hingewiesen, die im Parlamentsarchiv nicht mehr existent sind. Die CS-Klub Sitzungsprotokolle liegen ab dem Jahresende 1925 transkribiert vor – ansonsten sind sie in Gabelsberger Kurzschrift vorhanden. In ihnen werden jedoch nur selten Themen von hoher Brisanz erörtert, was wiederum darauf schließen lässt, dass Vieles innerhalb der Partei Chefsache war. Außerdem beherbergt das KvVI Korrespondenzen der CSP-Wien, die wiederum Einblicke in die Auseinandersetzungen zwischen CS und SD, insbesondere bezüglich des Schulstreits von 1926, gewähren.

Unterlagen über Reichsparteileitungssitzungen des LB finden sich mit informativen Korrespondenzen im Nachlass Vinzenz Schumy in der Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte (ÖGZ) im Österreichischen Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien. Als fünften Archivstandort besitzt das Österreichische Parlamentsarchiv (PA) Materialien über die Untersuchungsausschüsse in den Fällen Biedermannbank-Mataja, Centralbank der deutschen Sparkassen und Postsparkasse. Für die Bearbeitung der Finanzverfassungs- und Verfassungsreform waren u.a. die Nachlässe Rudolf Ramek und Karl Seitz im Allgemeinen Verwaltungsarchiv (AVA) des OESTA hilfreich. Andere Nachlässe des AVA boten genauso Ergänzungen zu den einzelnen Kapiteln und schlossen bestehende Lücken. Trotz dieser Quellenlage wurde immer wieder auf Sekundärliteratur zurückgegriffen um sich in die darin behandelten Schwerpunkte zu vertiefen bzw. ein abgerundetes Gesamtbild freilegen zu können.

---

<sup>2</sup> Die diesbezüglich verwendeten Zitate und Verweise der Dissertation beziehen sich allesamt auf die oben angeführten Internetquellen sollten sie nicht entsprechend anders ausgewiesen oder gekennzeichnet sein!

## 1.4. Angewandte Methoden

Grundlage der vorliegenden Arbeit sind primär Quellen aus insgesamt fünf Archivstandorten in Wien, zu denen noch Sekundärliteratur hinzukommt. Deren Bearbeitung und Auswertung erfolgte in Form von Text-, Dokumenten- sowie Literaturanalyse und unter Heranziehung der Inhaltsanalyse. In einem ersten Schritt wurde das Forschungsmaterial vor Ort gesichtet und kategorisiert. In einem daran anschließenden Schritt wurde es einer weiteren Betrachtung unterzogen.

Eine Auswertung erfolgte dann aufgrund der Grundsätze der quantitativen Inhaltsanalyse nach Heiner Legewie, der diese als „Globalauswertung“ titulierte.<sup>3</sup> Legewie gibt für eine schnelle Analyse von Material folgende Maßnahmen und Schritte an: „Orientierung, Einbeziehen von Kontextwissen, Durcharbeiten des Textes, Einfälle ausarbeiten, Stichwortverzeichnis erstellen, Zusammenfassung niederschreiben, Bewertung durchführen, Auswertungsstichwörter erstellen, Konsequenzen folgern, Ergebnisdarstellung verfassen.“<sup>4</sup> Durch die Inhaltsanalyse stand nicht alleine die Erhebung von Daten im Vordergrund, sondern darüber hinaus deren Auswertung und Analyse. Der Vorteil lag dabei auf einer intersubjektiven Nachvollziehbarkeit aufgrund einer Systematik.<sup>5</sup> Anders gesagt ist die Inhaltsanalyse also „eine empirische Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale und Mitteilungen“.<sup>6</sup>

Zusätzlich wurde auf eine qualitative Forschungsmethode der Hermeneutik zurückgegriffen um Erkenntnisse aus Archivmaterialien bzw. Fachliteratur mit der gewonnenen Empirie aus der Text-, Dokumenten- und Literaturanalyse zueinander in Verbindung zu setzen. Zum Einsatz kam hier die sogenannte „Hermeneutische Spirale“ nach Jürgen Bolten, durch die ein ungebrochener Verständniszuwachs erfolgen konnte und die gewährleistete, dass einem klaren Inhaltsstrang bei der Verschriftlichung nachgegangen werden konnte.<sup>7</sup> In der Hermeneutik bezeichnet ein Vorgang den hermeneutischen Zirkel, bei dem das Verstehen des Ganzen auf dem Verstehen des Einzelnen und umgekehrt gründet. Dieses zirkuläre Verständnis wurde von Bolten erweitert. Durch Verwendung dieser Methode konnte der Inhalt der Dissertation laufend erweitert und ergänzt werden, während beständig Fehler ausgebessert wurden ohne, dass dabei der berühmte „rote Faden“ verloren gehen konnte.<sup>8</sup>

---

<sup>3</sup> Heiner Legewie, Globalauswertung von Dokumenten. In: Andreas Boehm, Andreas Mengel, Thomas Muhr (Hg.), Texte verstehen. Konzepte, Methoden, Werkzeuge (Konstanz 1994) 177-183; auch beschrieben in: Andreas Böhm, Heiner Legewie, Thomas Muhr, Technische Universität Berlin, Interdisziplinäres Forschungsprojekt ATLAS (Archiv für Technik, Lebenswelt und Alltagssprache) (Ed.), Kursus Textinterpretation: Grounded Theory (Berlin 2008); online unter: <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/2662> (1.12.2015)

<sup>4</sup> Jürgen Bortz, Nicola Döring, Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler (Heidelberg 2006) 331

<sup>5</sup> Andreas Diekmann, Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen (Hamburg 2012) 577

<sup>6</sup> Werner Früh, Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis (Stuttgart 2001) 27

<sup>7</sup> Jürgen Bolten, Die Hermeneutische Spirale. Überlegungen zu einer integrativen Literaturtheorie (Poetica 17, Heft 3/4, München 1985) 355-371

<sup>8</sup> Andreas Wernet, Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik (Wiesbaden 2008) 45f

Im dafür notwendigen Ausmaß gelangten ebenso Statistiken unterschiedlichster Art zur Einarbeitung. Diese wurden durch einfache Auswertungsmethoden, wie die Tabellenanalyse<sup>9</sup>, beleuchtet um die benötigten Erkenntnisse in Untersuchungen zu gewinnen.<sup>10</sup>

Die gesammelten, durchgearbeiteten Archivbestände und Literaturen wurden in einer eigens dafür konstruierten Datenbank mit Kurzbeschreibungen und Verweisen nach einem an die Erfordernisse der Arbeit adaptierten Archivsystem, digital gespeichert. So konnte sichergestellt werden, dass nicht brauchbares Schriftgut weggelassen wurde, relevantes Material auch für Nachbetrachtungen zur Verfügung stand, sowie eine weitere, direkte Bearbeitung bei der Verschriftlichung erleichtert wurde.

Der Aufbau der Dissertation orientiert sich an einem klassischen, chronologischen Aufbau. Nur vereinzelt wurde dieser Ansatz durchbrochen, indem zum weiteren Überblick einzelne Darstellungen, die nicht nur in einer einzigen Fußnote wiedergegeben werden konnten, quasi als kleine Zwischenkapitel oder Anhänge eingefügt wurden. Dabei wurden vereinzelt Thematiken in einer zeitlich, dem Hauptstrang vorgreifenden Weise, abgeschlossen. Diese Ordnung führte zu einer narrativen bzw. deskriptiven Darstellungsart, die jedoch für ein besseres Verständnis für den Leser geeignet war. In den Fußnoten wurden die Belege für die diversen Aussagen nach der vom Institut für Geschichte der Universität Wien empfohlenen Zitierweise<sup>11</sup> bzw. den Vorschriften der einzelnen Archive wiedergegeben. Bei der Zitierung rechtswissenschaftlicher Materialien wurde an dieser Form festgehalten um einem einheitlichen Charakter zu bewahren. Zudem wurden mancherorts auch zusätzliche, ergänzende Informationen und weiterführende Quellen und/oder Literatur, die für den entstehenden Text verwendet wurden, hinzugefügt. Dies war mitunter wichtig um den Textfluss nicht durch weitere Erläuterungen zu stören. Teilweise wurden Aussagen in selbst erstellten deskriptiven Statistiken bzw. Tabellen veranschaulicht,<sup>12</sup> deren Grundlagen ebenfalls zitierend beigefügt wurden. Die fertige Arbeit kann so in zweierlei Hinsicht verwendet werden: 1.) Zur Gewinnung eines Überblicks bzw. bei der Beschäftigung mit den behandelten Themengebieten kann der reine Haupttext ohne weitere Umschweife studiert werden. 2.) Für eine eingehendere Befassung bzw. für entsprechende Details zu den getätigten Aussagen wurde Ergänzendes in die Fußnoten – die teilweise einen erheblichen Umfang einnehmen – verpackt.

---

<sup>9</sup> Vgl. [http://www.jku.at/soz/content/e94921/e95830/e202629/e202922/tabellenanalyse\\_b\\_ger.pdf](http://www.jku.at/soz/content/e94921/e95830/e202629/e202922/tabellenanalyse_b_ger.pdf) und <http://eswf.uni-koeln.de/glossar/node93.html> (1.12.2015)

<sup>10</sup> *Diekmann*, Empirische Sozialforschung, 21 bzw. 659

<sup>11</sup> Dazu [http://www.univie.ac.at/Geschichte/htdocs//upload/igh2/File/IfG\\_Zitierregelnaktuell\\_maerz2015.pdf](http://www.univie.ac.at/Geschichte/htdocs//upload/igh2/File/IfG_Zitierregelnaktuell_maerz2015.pdf) (1.12.2015)

<sup>12</sup> Hierfür <https://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/quantitative/quantitative-4.html> (1.12.2015)

## 2. Genf und die österreichischen Beamten 1924

### 2.1. Die Verhandlungen in Genf vom Frühjahr bis zum Sommer 1924

#### 2.1.1. Budgetäre Aspekte oder die Frage nach dem Genfer „Normalbudget“

Eine der immer wieder aufkommenden großen Fragen des Jahres 1924 war die nach einem Ende der Genfer Kontrolle durch den Generalkommissär. Obwohl dafür von Seiten des Völkerbundes ein eindeutiger Kalendertermin nicht fixiert wurde, gaben Seipel<sup>13</sup>, Grünberger und Kienböck in ihren Erklärungen im Nationalrat wiederholt der Hoffnung Ausdruck – jedoch nie ohne ganz unzweideutige Angaben – das Ende der Völkerbundkontrolle nahe zum Jahresende 1924.<sup>14</sup> Einerseits stützte man sich von Regierungsseite wohl auf die Tatsache, dass die außerordentlichen Vollmachten für den Kabinettsrat mit 31. Dezember 1924 befristet waren<sup>15</sup>, andererseits vielleicht auf die Hoffnung, der Völkerbund interpretiere entsprechende Passagen<sup>16</sup> aus den 1922 abgeschlossenen Protokollen im österreichischen Sinne.<sup>17</sup>

Soweit es die drei Genfer Protokolle aus dem Jahre 1922 betrifft, ist in ihnen über einen möglichen Zeitpunkt der Beendigung der Kontrolle jedenfalls keine endgültige Aussage getroffen worden, vielmehr wird unter anderem in Punkt 4 des Protokolls III lediglich festgehalten: „Die Tätigkeit des Generalkommissärs wird durch Beschluß des Völkerbundrates beendet werden, wenn dieser festgestellt haben wird, daß das finanzielle Gleichgewicht Österreichs gesichert ist.“<sup>18</sup> Daneben finden sich mehrere Stellen – besonders im Protokoll III der Genfer Vereinbarungen – in denen immer wieder die Dauer des Reformprogrammes auf zwei Jahre veranschlagt wird, ohne sich jedoch endgültig und bindend festzulegen. So heißt es z.B.: „Im Falle daß sich die im ersten Programm

<sup>13</sup> Z.B. Seipel: „Wir haben noch nicht ganz die Hälfte jenes Zeitraumes hinter uns, der für die Sanierung unseres Staatshaushaltes bestimmt ist.“ Siehe die Regierungserklärung Seipels in Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 2. Sitzung des Nationalrates vom 21. November 1923, 12

<sup>14</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte* (Hg.), Die Tätigkeit des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten im Nationalrat der Republik Deutschösterreich, H. 18, August 1923 bis September 1924 (Wien 1924) 10

<sup>15</sup> BGBl. Nr. 844/1922, Bundesverfassungsgesetz: Außerordentliche Vollmachten der Bundesregierung gemäß dem Genfer Protokoll Nr. III (ausgegeben am 3. Dezember 1922) hier Art. 1, 1695

<sup>16</sup> Der Bericht des Finanzkomitees des Völkerbundes war als Beilage zum Protokoll III in Form von Fragen und Antworten zwischen der österreichischen Delegation und dem Finanzkomitee abgefasst und wurde von der österreichischen Regierung nicht als Gesetz veröffentlicht. Die Antwort auf Frage 5 teilt die Sanierungszeit in vier Perioden ein, wobei die letzte Periode von der Überschrift geziert wurde: „Von der Begebung der Anleihe bis zum Ende der Übergangsperiode, 31. Dezember 1924“. Siehe Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 1225, Protokoll III, Anhang, Frage 5, Punkt II, hier 8

<sup>17</sup> Der Genfer Vertrag beinhaltete eine doppelte Kontrolle für Österreich. Einerseits durch den Völkerbund, andererseits durch ein Kontrollkomitee aus den Vertretern der für die Anleihe bürgenden Mächte. Ohne Zustimmung des Kontrollkomitees konnte Österreich keine weiteren Anleihen aufnehmen und war von ausländischem Geld abgeschnitten. Ohne die Genehmigung Zimmermanns konnte Österreich wiederum nicht über die Erträge aus der gewährten Völkerbundanleihe verfügen. Hierfür Josef *Hindels*, Von der ersten Republik zum zweiten Weltkrieg (Malmö 1947) 26f

<sup>18</sup> BGBl. Nr. 842/1922, Staatsvertrag: Genfer Protokolle vom 4. Oktober 1922 (ausgegeben am 3. Dezember 1922), hier Protokoll III, Punkt 4, 1669

vorgesehenen Maßnahmen als nicht genügend erweisen sollten, um innerhalb zweier Jahre ein ständiges Gleichgewicht im Budget herzustellen, wird die österreichische Regierung im Einvernehmen mit dem Generalkommissär dem Programme jene Änderungen hinzuzufügen haben, die zur Erreichung des wesentlichen Zweckes geeignet sind.“<sup>19</sup> Ebenso findet sich diese Zeitangabe im Anhang der Protokolle als Antwort des Finanzkomitees auf die 1. Frage der österreichischen Bundesregierung, worin u.a. der Zeitraum für die Umsetzung der vom Finanzkomitee vorgeschlagenen Maßnahmen angesprochen wird.<sup>20</sup> Insoweit es die drei Genfer Protokolle betraf waren also die Bedingungen für das Ende der Kontrolle weder hinsichtlich ihres zeitlichen Ablaufs noch des zu erreichenden Zieles hinlänglich festgehalten. Der Zeitpunkt für das Eintreten des budgetären Gleichgewichtes war hier ebenso vage gehalten wie die finalen, objektiven Kriterien, die dafür heranzuziehen wären.

Gerade aber auf das Erreichen dieses Gleichgewichtes stützte sich Seipel beispielsweise bei seiner vor dem Nationalrat abgegebenen Regierungserklärung am 21. November 1923 anlässlich seiner Wiederwahl. Er verkündete, dass die Bedeutung des Staatsvoranschlags für 1924 „dadurch gekennzeichnet [sei], daß er das zweite Jahr der Sanierung betrifft, also jenes Jahr, an dessen Ende wir das Gleichgewicht im Staatshaushalt erreichen sollen.“<sup>21</sup> Ähnlich äußerte sich Kienböck in einer Rede, die er am 24. Februar 1924 im Wiener christlichsozialen Parteirat hielt. Darin erklärte er: „Unter der Voraussetzung, daß diese notwendige Reform [Anm.: Abgabenteilungsnovelle] verwirklicht wird, können wir mit Zuversicht annehmen, daß das laufende Jahr den Abschluß der Sanierung bringen wird, daß wir in das Jahr 1925 mit einem ins Gleichgewicht gebrachten Budget eintreten werden und daß die Kontrolle des Völkerbundes in jenem Zeitpunkt enden wird, in welchem das Ziel als gesichert gelten kann.“<sup>22</sup> Beide Politiker äußerten sich wie andere, ranghohe Parteimitglieder aus dem Kreise der Koalitionsparteien zum Fortschreiten des Reformwerks durchwegs positiv. Dies war auch nur logisch, wollte man Österreich vor dem Völkerbund als sanierten Staat hinstellen, der einer auswärtigen Kontrolle nicht mehr bedurfte.

Anders urteilte hier schon der in Wien vom Völkerbund eingesetzte Generalkommissär Dr. Alfred Rudolph Zimmermann, der in seinem 12. Bericht an den Völkerbund<sup>23</sup> für die österreichischen

<sup>19</sup> Ebenda, Protokoll III, Punkt 2, 1668f. Durch diesen Passus war also auch eine Erweiterung der umzusetzenden Etappenziele durch den Generalkommissär durchaus denkbar, auch wenn sie einvernehmlich mit der österreichischen Bundesregierung herzustellen waren!

<sup>20</sup> Finanzkomitee: „Es ist schwer, auf diese Frage eine präzise Antwort zu erteilen, da der erwähnte Zeitraum wesentlich von der Haltung abhängt, die die österreichische Regierung bei Anwendung der vorgeschlagenen einschneidenden Reformen einnehmen wird sowie von der Frage, ob sie in dieser Richtung den erforderlichen Willen und die erforderliche Autorität besitzen wird. Unter der Voraussetzung, daß diese zwei unerläßlichen Bedingungen erfüllt sind, glaubt das Komitee, daß es möglich wäre, das Gleichgewicht im Budget in zwei Jahren zu erzielen.“ Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 1225, Protokoll III, Anhang, Frage 1, 1f

<sup>21</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 2. Sitzung des Nationalrates vom 21. November 1923, 13 bzw. auch bei Klaus *Berchtold*, Verfassungsgeschichte der Republik Österreich. Band I: 1918-1933. Fünfzehn Jahre Verfassungskampf (Wien 1998) 370

<sup>22</sup> Reichspost vom 24. Februar 1924, „Die Staatssteuerbelastung 1913 und heute“, 3

<sup>23</sup> Sämtliche Berichte liegen in Druckform vor (siehe nächste Fußnote). Die Berichte 11-42 finden sich mit Ausnahme des fehlenden 12. Berichts in Abschriften aber auch unter OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Kt. 91, fasz. 77, 1.) Bericht Dr. Rost über den Wiederaufbau Österreichs 1922-1930, hier in drei Mappen mit den Jahreszahlen 1924, 1925 und 1926.

„Bemühungen“ mahnende Worte fand, obgleich er die bisher erreichten Anstrengungen lobte, die zu einer Herabdrückung des monatlichen Defizits von 38 Millionen Goldkronen auf weniger als 7 Millionen geführt hatten. Die überaus günstigen Bedingungen seien teilweise auf die Einstellung mancher Verschwendung zurückzuführen, hauptsächlich resultierten sie jedoch aus den Einnahmen der neu eingeführten Steuern und der überaus positiven Entwicklung an den Börsen. Zwar scheine die notwendige Leistung, die im Jahr 1924 notwendig sei, um das budgetäre Gleichgewicht zu erreichen, rein von den nackten Zahlen her betrachtet gering, dennoch erfordere gerade dieser Schritt einen völligen Umschwung in Denken und Mentalität der Österreicher. Man dürfe sich nun nicht auf dem Erreichten ausruhen und die Wiedererlangung früher zerstörten Kapitals mit dauerndem Einkommen verwechseln – ein Irrtum, dem Staat wie auch Länder unterliegen könnten. Um ein dauerndes Gleichgewicht im Staatshaushalt fixieren zu können bedarf es vor allem eines wirklichen Reformwillens bei gleichzeitiger Opferbereitschaft jedes Einzelnen. Der Staat dürfe radikalen Reformen nicht aufgrund einer vorübergehenden Einkommensvermehrung ausweichen. „Mehr als jemals sollte jeder Österreicher sich die etwas düsteren Worte des Finanzkomitees einprägen, welche die Notwendigkeit des Opferwillens betonen; sie künden die Wahrheit für die Zukunft!“<sup>24</sup>

Besonders missfiel Zimmermann die erst kürzlich vorgenommene Erhöhung der Beamtengehälter. Er bestritt nicht, dass eine solche bis zu einem gewissen Grade notwendig war, stellte sich jedoch für die künftigen Besoldungsverhandlungen entschieden gegen die Bedeckung dieser Mehrausgaben durch eine reine Erhöhung der Einnahmen. Nach langen, zähen Verhandlungen hatte sich die Regierung zur Aufbesserung der Beamtenbezüge um insgesamt 614 Milliarden Kronen durchgerungen, diese aber gleichzeitig an die Annahme des Gesetzes über die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden gekoppelt, damit der Mehraufwand wenigstens zum Teil bedeckt sei.<sup>25</sup> Zum Ärger Zimmermanns genehmigte das Parlament zwar die Erhöhung der Beamtengehälter, die Neuordnung der Ertragsanteile blieb jedoch in den Verhandlungen stecken.<sup>26</sup> Das Budget für das Jahr 1924 wies allerdings bereits ein Defizit von 836,7 Milliarden Kronen auf. Dadurch mussten zur Erreichung des mit dem Völkerbund vereinbarten Defizitzieles für 1924 von 146,7 Milliarden Kronen neben den 614 Milliarden für die Beamten noch weitere 690 Milliarden eingebracht werden – in Summe also 1300 Milliarden Kronen.<sup>27</sup> Zimmermann forderte daher für die noch ausstehende, dritte Etappe der

---

<sup>24</sup> Für die wichtigsten Erläuterungen aus Zimmermanns Bericht siehe Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 12. Bericht (Zeit vom 15. November bis 15. Dezember 1923) 1-3 (Zitat: 3)

<sup>25</sup> In diesem Zusammenhang versteht sich u.a. die oben angeführte Intention Kienböcks, unbedingt eine Reform des Abgabenteilungsgesetzes herbeizuführen, um die Länder für die Mehrausgaben wegen der Beamtengehälter zahlen zu lassen. Für Details zu den Verhandlungen über die Ertragsanteile der Länder siehe hier das Kapitel 3.1.3. Wiederaufbaugesetz und Entwicklung der Finanzgesetze bis zum Sommer 1924, 142-164.

<sup>26</sup> Dafür stellte Zimmermann die Auszahlungen an die Bundesregierung ab Dezember 1923 zurück. Kienböck wiederum drosselte die Überweisungen an die Länder, wodurch der Bund diesen bis zum Sommer 1924 ca. 400 Milliarden Papierkronen schuldig geblieben war. Vgl. dazu die heftige Diskussion in VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 24. Juni 1924, 2 bzw. 4

<sup>27</sup> Die Einbringung der 1.300 Milliarden sah Zimmermann ohne gravierende Einsparungen sehr pessimistisch, weil zum Zeitpunkt der Abfassung seines Monatsberichtes dafür nur der Gesetzesentwurf über die Ertragsanteile vorlag, der bei einer Reduktion der Überweisung der Personaleinkommensteuer vom Bund an

Besoldungsreform, die Ausgaben nicht neuerlich zu erhöhen. „Die Kosten dieser neuen Reform [müssten] zur Gänze durch Ersparungen gedeckt sein“ und er betonte zusätzlich: „Es hieße sich großer Enttäuschung aussetzen, wollte man bei Erreichung des Gleichgewichtes auf dessen dauernde Erhaltung rechnen.“<sup>28</sup> Damit zeigte sich ein Gegensatz zwischen der nach außen getragenen Ansicht der Bundesregierung und dem Generalkommissär noch vor den Genfer Verhandlungen mit dem Völkerbund im März 1924. Den Hintergrund dieser Dissonanz bildeten vornehmlich drei Gründe:

- 1.) Der in Genf abgeschlossene Reformplan beinhaltete eine Erhöhung der Einnahmen um 8%, während 92% durch Einsparungen erzielt werden sollten. Dem entgegen hatte Österreich jedoch 70% durch vermehrte Einnahmen und nur 30% durch Einsparungen erreicht. Zimmermann glaubte nicht an die Permanenz der Einnahmen und stellte sich gegen eine solche Finanzpolitik.<sup>29</sup>
- 2.) Die Frage, ab wann man von einer dauerhaften Stabilisierung der Krone reden konnte.
- 3.) Falls die Genfer Kontrolle mit 31. Dezember 1924 enden sollte, was dann mit den noch übrig gebliebenen Völkerbundkrediten zu geschehen hätte.<sup>30</sup>

Alle drei Gründe zielten auf das Ende der Genfer Kontrolle ab, welche laut Vereinbarung durch Beschluss des Völkerbundrates dann als beendet beschieden werde, wenn der Generalkommissär das finanzielle Gleichgewicht Österreichs als dauerhaft gesichert festgestellt haben wird. Zu diesem Zweck waren dem Reformprogramm Änderungen und Ergänzungen hinzuzufügen, die die österreichische Bundesregierung und der Generalkommissär im Einvernehmen zu treffen hätten.<sup>31</sup> Damit ging es einerseits um die reine „Existenzfrage“ für den Generalkommissär, der nach dem von ihm selbst festzustellenden Erreichen des Budgetgleichgewichts seine Tätigkeit hätte beenden müssen. Andererseits war es – und dies war eigentlich entscheidend – auch ein Tauziehen zwischen ihm und der österreichischen Regierung um die Mittel, die anzuwenden seien, um das Ziel eines dauerhaft soliden Budgets zu erreichen. Die Bundesregierung wiederum sah sich im Kampf mit den an sie herangetragenen, unterschiedlichsten Interessen, zwischen denen sie einen ausgeglichenen Kurs setzen musste. Beide verfolgten dasselbe Ziel, wenn sie auch über den einzuschlagenden Weg verschiedene Ansichten vertraten. Diese unterschiedlichen Meinungen wurden in der Folge von der Presse, vor allem jener der Opposition, zu einem Kampf der Regierung gegen den Generalkommissär

---

die Länder und Gemeinden um 50% ungefähr 475 Milliarden ergeben hätte. Ansonsten gab es nur noch ein paar fiskalische Vorlagen, wie die Reform des Zolltarifs. Ebenda, 10f

<sup>28</sup> Ebenda, 10 (1. Zitat) bzw. 2 (2. Zitat). Gegenteilig äußerte sich Kienböck, für den „das Budget auf genügend soliden Grundlagen ruht. Die Ausgaben sind durch Einnahmen gedeckt, auf deren Fortbestand gerechnet werden kann.“ Victor *Kienböck*, Das österreichische Sanierungswerk (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, H. 85, Wien 1925) 133

<sup>29</sup> Zusätzlich bekräftigte Dinghofer zu dem mit dem Völkerbund vereinbarten Verhältnis: „Nun sind aber Ersparungen in so ungeheurer Ausmasse nicht möglich.“ Siehe für alles OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 11, Verhandlungsschriften der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Parlamentarier 1922-1929, Verhandlungsschrift vom 14. Juni 1924 (Salzburg) 5

<sup>30</sup> Für die Punkte 2 und 3 siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 37, Verhandlungsschriften der Länderkonferenzen der GDVP (1922-1930), Verhandlungsschrift der 5. Sitzung vom 22. März 1924, 3

<sup>31</sup> BGBl. Nr. 842/1922, Protokoll III, Punkt 2 und Punkt 4, 1669

hochstilisiert. Dies lief den Tatsachen nicht allzusehr zuwider, auch wenn die Koalitionsparteien diese Diskrepanz nicht überbewerten wollten und versuchten, den Zwist herunterzuspielen.<sup>32</sup>

Der Streit über die Frage, was nun als „budgetäres Gleichgewicht“ zu bezeichnen sei, scheint nichtig zu sein, betrachtet man die österreichischen Budgetzahlen aus dem oben angeführten 12. Bericht Zimmermanns an den Völkerbund. Von einem ausgeglichenen Budget war Österreich weit entfernt, ganz zu schweigen von der Tatsache, dass nachhaltige Reformen in letzter Konsequenz fehlten. Mehr noch als diese Missstände wog aber gegenüber Genf die klare Nichteinhaltung des vertraglich fixierten Reformplanes. Österreich hatte nämlich im Rahmen der Genfer Protokolle im November 1922 einen ziffernmäßigen Reformplan mit der provisorischen Delegation des Völkerbundes vereinbart, der für die Jahre 1923 und 1924 halbjährlich zu erreichende Ziele bezüglich der Einnahmen und Ausgaben vorschrieb. Das zu erreichende, finale Ziel war demnach das so genannte Normalbudget<sup>33</sup>, welches mit Ausgaben von 350 Millionen Goldkronen<sup>34</sup> bei Einnahmen in der Höhe von 489 Millionen Goldkronen – also einem Budgetüberschuss von 139 Millionen Goldkronen (!) – festgesetzt worden war.<sup>35</sup> Dieses Ziel galt es aber nicht auf einmal zu erreichen, sondern in genau definierten halbjährlichen Etappen.

Auf den mit der provisorischen Delegation des Völkerbundes im November 1922 vereinbarten ziffernmäßigen Reformplan gestützt, hatte die damals neu gewählte Bundesregierung – Seipel III<sup>36</sup> – im November 1923 dem Nationalrat u.a. das Budget für das Jahr 1924 präsentiert. Dieses erwähnte eine Einteilung des Reformplanes in vier Etappen, wobei die beiden ersten im Jahr 1923 (1. Jänner bzw. 1. Juli), die beiden letzten im Jahr 1924 (ebenfalls 1. Jänner bzw. 1. Juli) erfolgen sollten.<sup>37</sup> Erst 1925 sollte dann das vordefinierte Normalbudget erreicht werden, womit Österreichs Staatsfinanzen

<sup>32</sup> Ähnlich äußerte sich auch Dinghofer, der vor allem den Disput zwischen Zimmermann und Kienböck als von den Zeitungen hochstilisiert wertete. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 37, Verhandlungsschriften der Länderkonferenzen der GDVP (1922-1930), Verhandlungsschrift der 5. Sitzung vom 22. März 1924, 3

<sup>33</sup> Somit ging es bei dem Wort „normal“ nicht nur um ein ausgeglichenes Budget, sondern darüber hinaus auch um einen bestimmten Budgetrahmen. Doch allein schon die Preissteigerungen der Jahre 1923 und 1924 ließen eine Einhaltung obsolet erscheinen. Siehe Alfred *Ableitinger*, Die Krise bereitet sich vor. Die Mitte der zwanziger Jahre. In: Alois *Adler* und Alfred *Ableitinger* (Hg.), Vom Staat wider Willen zum Staat den wir wollen. 50 Jahre Republik Österreich (Graz 1968) 105-137, hier 105

<sup>34</sup> Ursprünglich hatte Österreich ein Niveau von 489 Millionen Goldkronen an Einnahmen und Ausgaben vorgeschlagen, wozu einnahmenseitig die Ertragsanteile von Ländern und Gemeinden bzw. die eigentlichen Länder- und Gemeindeabgaben hinzukamen, was eine Gesamtbesteuerung von 620 Millionen Goldkronen – also 95 Goldkronen pro Einwohner – bedeutet hätte. Der Völkerbund trat jedoch entschieden gegen diese Zahlen auf. Man wollte eine Verminderung der Ausgaben, sodass die Einnahmen auch in Krisenzeiten sicher erreicht werden konnten. Daher arbeitete Österreich ein neues Programm aus, in dem man die Gesamtausgaben von 433 über 426 auf 370 Millionen Goldkronen herabsetzte. Mit einem Schreiben verpflichtete sich Österreich schließlich die Maximalziffer von 350 Millionen Goldkronen zu akzeptieren. Das schließlich vereinbarte Reformprogramm rechnete dabei mit 75 Goldkronen pro Einwohner an Steuerbelastungen. Siehe Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 14. Bericht (Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar 1924) 2f

<sup>35</sup> *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 371

<sup>36</sup> Diese Bestand aus Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel sowie den Ministern Dr. Emil Schneider (Unterricht), Dr. Richard Schmitz (Soziale Verwaltung), Dr. Victor Kienböck (Finanzen), Rudolf Buchinger (Land- und Forstwirtschaft), Dr. Hans Schürff (Handel und Verkehr) und Carl Vaugoin (Heereswesen). Vizekanzler Dr. Felix Frank (Justiz) und Minister Dr. Alfred Grünberger (Auswärtige Angelegenheiten) waren jeweils mit der Leitung dieser Ressorts betraut, die dem Bundeskanzleramt angehörten. Hierzu [http://austria-forum.org/af/AEIOU/Bundesregierung\\_Seipel\\_II\\_und\\_III](http://austria-forum.org/af/AEIOU/Bundesregierung_Seipel_II_und_III) (4.5.2013)

<sup>37</sup> Dazu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., zu Beilage 1, Erläuterungen zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1924, 3

nicht nur als stabil anzusehen wären, sondern Österreich für Genf als saniert gegolten hätte. Erst dadurch wäre das Ziel der Aufhebung der Kontrolle erreicht worden. In diesem Zusammenhang wird die „neue“ Strategie der österreichischen Regierung klar, immer wieder zu kommunizieren, Österreich sei saniert und befinde sich in einem dauerhaften Gleichgewicht, denn die genauen Budgetzahlen wiesen ein starkes budgetäres Ungleichgewicht auf. Vom Erreichen eines Gleichgewichtes war man in Österreich weit entfernt.

Tatsächlich waren Ausgaben und Einnahmen bereits im Jahre 1923 leicht höher als die vereinbarten Ziffern, während sie 1924 die Abmachungen geradezu sprengten. Dazu kam in beiden Jahren ein noch immer vorhandenes Defizit. Die im von der Regierung vorgelegten Budgetplan 1924 vorgesehenen Bruttoausgaben beliefen sich für 1923 auf 5.839,2 Milliarden Kronen, während die Bruttoeinnahmen bei 4.068,6 Milliarden Kronen standen. Diesen Zahlen folgten im Jahre 1924 Erwartungen von Ausgaben in der Höhe von 8.065 Milliarden Kronen und Einnahmen von 6.818 Milliarden Kronen. Der Abgang sank zwar von 1.770,6 auf 1.247 Milliarden Kronen, war aber noch immer weit von einem Budgetüberschuss entfernt. Legt man diesen Ziffern den Stabilisierungskurs der österreichischen Währung von 14.400 Papierkronen zu 1 Goldkrone zugrunde<sup>38</sup>, ergibt sich für die Jahre 1923 und 1924 folgendes Bild:<sup>39</sup>

	in Milliarden Papierkronen		in Millionen Goldkronen		in Millionen Goldkronen
	1923	1924	1923	1924	Normalbudget
Bruttoausgaben	5.839,2	8.065,0	405,5	560,0	350,0
Bruttoeinnahmen	4.068,6	6.818,0	282,5	473,5	489,0
Abgang	1.770,6	1.247,0	123,0	86,5	(+)139,0

Durch den Blick auf die reinen Zahlen und den Vergleich mit dem geforderten Normalbudget relativieren sich auch die am Anfang dieses Kapitels zitierten Aussagen Zimmermanns und der Bundesregierung zur Beendigung der Genfer Kontrolle. Eine solche konnte auf absehbare Zeit gar nicht in Betracht kommen. Auch wenn diesbezüglich in den drei Genfer Protokollen nur ungefähre Angaben gemacht wurden, so verpflichteten doch die Zusatzvereinbarungen des Reformplanes. Dies bekräftigte auch Zimmermann bei einer Besprechung mit Kienböck und Seipel kurze Zeit nach den Wahlen im November 1923. Kienböck offenbarte hierbei seinen vorläufigen Budgetentwurf, in dem die Bruttoausgaben für 1924 mit 8.889 Milliarden gegenüber Einnahmen von 7.890 Milliarden

<sup>38</sup> Bezüglich des Umrechnungsfaktors siehe die Homepage der Österreichischen Nationalbank unter [http://www.oenb.at/de/ueber\\_die\\_oenb/geldmuseum/allg\\_geldgeschichte/oesterr\\_geldgeschichte/schilling/vom\\_schilling\\_zum\\_euro.jsp](http://www.oenb.at/de/ueber_die_oenb/geldmuseum/allg_geldgeschichte/oesterr_geldgeschichte/schilling/vom_schilling_zum_euro.jsp) (1.4.2013)

<sup>39</sup> Die Ziffern in Goldkronenwerten wurden aus den Angaben in Papierkronenwerten errechnet. Letztere finden sich in: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., zu Beilage 1, Erläuterungen zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1924, 104

Papierkronen veranschlagt waren. Inklusive der Mehraufwendungen und nach Abzug von Einnahmen aus den Monopolen hätte sich somit ein tatsächliches Defizit von 1.470 Milliarden Papierkronen ergeben, während das offizielle Budget nur einen Abgang von ca. 900 Milliarden Papierkronen ausgewiesen hätte. Kienböck unterstrich, dass sowohl der neue, noch nicht verhandelte Zolltarif als auch die noch zu verhandelnde, neue Abgabenteilung aus politischen Gründen noch nicht eingesetzt waren. Beides hätte nach seinen eigenen Angaben den definitiven Abgang beträchtlich herabmindern sollen.<sup>40</sup>

Bereits an dieser Stelle entgegnete Zimmermann, dass der Reformplan für 1924 nur einen Abgang von 140 bis 150 Milliarden Papierkronen vorsah. Kienböck wollte eine solch günstige Gebarung gar nicht erst aufkommen lassen, denn er fürchtete für diesen Fall noch größere Forderungen der Beamtenschaft. Der Generalkommissär insistierte jedoch auf Abstrichen bei den Ausgaben, im Detail bei den einzelnen Ressorts. Die Verkehrssteuern sollten nach seinem Wunsch zur Gänze fallen, was sich nach seinem Dafürhalten auch ausgabenseitig ausgewirkt hätte. Dafür wollte er die Einnahmen belassen, denn hier könnten Reduktionen auch später erfolgen. Zimmermann stellte sich entschieden gegen eine Aufbesserung der Beamtengehälter ohne eine damit einhergehende Herabminderung der Ertragsanteile, um Neubelastungen des Budgets zu unterbinden. Vergleicht man nun die von Zimmermann geforderten Veränderungen bei den Ausgaben mit einer maximalen Höhe von 6.600 Milliarden Papierkronen<sup>41</sup> mit dem Budgetentwurf, so fällt auf, dass die Regierung Zimmermanns Forderungen nur vereinzelt Rechnung trug.<sup>42</sup>

Die Ausgaben blieben nach Umgruppierungen nur im Nettobetrag auf der von Zimmermann geforderten Höhe, wobei die bereits beschlossenen Bezugserhöhungen für die Staatsangestellten noch gar nicht enthalten waren. Die Regierung versteifte sich darauf, die Mehrausgaben durch eine Änderung der Ertragsanteile herbeizuführen, denn unterlassen wollte sie sie nicht. Dies wiederum blieb ihr aber bis zum Jahresende 1923 verwehrt, wodurch zu Beginn des Jahres 1924 ein ungesetzlicher Zustand eingetreten wäre. Um einen solchen abzuwenden, brachte Kienböck den Entwurf eines viermonatigen Budgetprovisoriums ein.<sup>43</sup> Das Parlament genehmigte schlussendlich ein Budgetprovisorium für drei Monate (Jänner-März 1924).<sup>44</sup> Darin wurden die Ausgaben für die ersten drei Monate – ohne die Kosten für die Erhöhung der Bezüge der Staatsangestellten – mit 1.650 Milliarden Papierkronen angegeben. Sie lagen damit sogar unter dem Betrag, der im Sanierungsplan

---

<sup>40</sup> Die Ausgabenüberweisungen an die Länder wurden mit 1.500 Milliarden Papierkronen für 1924 veranschlagt. Damit wären sie gegenüber 1923 um 500 Milliarden gestiegen. Eben diese Summe beabsichtigte Kienböck nach einer Novelle des Abgabenteilungsgesetzes für den Bund einzubehalten! Siehe das Protokoll der Besprechung bei Bundesminister Dr. Kienböck mit Generalkommissär Dr. Zimmermann vom 15. November 1923 (Wien) 1f. In: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Richard Schmitz, E/1786:200, Reform- und Sanierungsprogramm 1922

<sup>41</sup> Ebenda, 2. Dazu die daraufhin vorgeschlagenen Veränderungen von Kienböck, die letztendlich ein Defizit von insgesamt 960 Milliarden bedeutet hätten. Ebenda, 3-5

<sup>42</sup> Neben kleineren Änderungen fällt als großer Posten der teilweise Wegfall der Verkehrssteuern ins Auge. Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., zu Beilage 1, Erläuterungen zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1924, 42

<sup>43</sup> Eingbracht siehe ebenda, 7. Sitzung des Nationalrates am 29. November 1923, 135

<sup>44</sup> BGBl. Nr. 625/1923, Bundesgesetz vom 21. Dezember 1923 über die Führung des Bundeshaushaltes vom 1. Jänner bis 31. März 1924 (ausgegeben am 28. Dezember 1923) 1933f

eingesetzt war: 3 x 573 Milliarden, also 1.719 Milliarden Papierkronen. Die großen Ersparungen waren vom Sanierungswerk aber erst für die zweite Jahreshälfte 1924 vorgesehen.<sup>45</sup> So suggerierte das Provisorium augenscheinlich ein gutes Bild, indem es große, notwendige Ausgaben, die im weiteren Verlauf des Jahres 1924 nach den Planungen kommen mussten, nicht einmal aliquot mit einbezog. Etwaige weitere Einsparungen wurden gar nicht berücksichtigt! Ein Verfehlen der Ziele des Sanierungsplanes war damit vorprogrammiert, sollte nicht eine ernstliche Kehrtwende vollführt werden.

Der erste Schritt für die Bundesregierung, sich aus dem entstandenen Dilemma wenigstens ein wenig zu befreien, war eine Anpassung des Normalbudgets durch den Völkerbund auf einem höheren Niveau zu erwirken.<sup>46</sup> Seipel und Kienböck ging es weniger darum, die auf die reinen Zahlen des Normalbudgets sich beschränkende Sachlage zu erörtern, denn damit mussten sie zwangsläufig scheitern. Vielmehr versuchten sie eine Diskussion in Gang zu setzen, wann prinzipiell die Sanierung als vollendet angesehen werden kann, auch wenn die ausgemachten Parameter dafür verfehlt werden. Dies war umso dringender, wünschten sie doch die Kontrolle im Jahr 1925 hinter sich zu lassen. Zimmermann wiederum wollte den Diskurs erst gar nicht in diese Richtung schwenken lassen und versuchte die österreichische Regierung auf das Vereinbarte festzunageln.

Für den Generalkommissär hatten die 1922 vereinbarten Zahlen zwar nur relative Bedeutung<sup>47</sup> und die aufgestellten Vorschläge hätten nicht um jeden Preis eingehalten werden müssen, dennoch wollte er auf jeden Fall, dass die dem Sanierungswerk zugrunde gelegte Tendenz nicht aufgegeben werde. Zimmermann fand bei all seiner Kritik aber auch Lob für die österreichische Regierung, denn das tatsächliche Defizit – vom Völkerbund ursprünglich auf 457 Millionen Goldkronen geschätzt – bewegte sich laut den monatlichen Erfolgsnachweisen stets unter dem vertraglich fixierten Préalable. Die Ausgabenziffern dafür umso mehr. Besonders diese erachtete der Völkerbund für enorm wichtig. Ungeachtet der geschickten, budgetären Kunstkniffe des Finanzministeriums blieben sie in der Wirklichkeit stets hinter dem Programm zurück. Dies hatte Zimmermann klar erkannt und forderte daher wiederholt die strikte Einhaltung des Plans. Die geforderten Zahlen blieben trotz alledem unerreicht.<sup>48</sup>

Dass das im November 1922 festgelegte Normalbudget als zu niedrig angesetzt worden war, hatte die österreichische Regierung schon damals kritisiert und auch dagegen Stellung bezogen. Der

---

<sup>45</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 13. Bericht (Zeit vom 15. Dezember 1923 bis 15. Jänner 1924) 3f

<sup>46</sup> *Goldinger*, Republik Österreich, 108

<sup>47</sup> Eine Änderung der Normalbudgetziffern galt es schon infolge der immer noch recht stark wirkenden Inflation zu berücksichtigen. Die Inflation lag im Jahre 1924 bei 17,7% und im Jahre 1925 immerhin noch bei 9%. Dazu Alexander *Fibich*, Die Entwicklung der österreichischen Bundesausgaben in der Ersten Republik (1918-1938) (geisteswiss. Diss., Wien 1977) 34

<sup>48</sup> Die nur geringen Abweichungen der von der Regierung angegebenen Ausgaben und denen des Reformprogramms erklärte Zimmermann durch veränderte Rechenmethoden des österreichischen Finanzministeriums. So wurden Posten wie die Ertragsanteile der Selbstverwaltung zu Beginn des Jahres 1923 als Ausgaben verrechnet, um 1924 als Verminderung der Einnahmen aufzuscheinen. Zu dem und dem oben Angeführten siehe Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 14. Bericht (Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar 1924) 1f bzw. 4f

Völkerbund wollte es aber 1922 bei der oben angeführten Einstellung des Budgets belassen, stellte allerdings eine spätere Revision in Aussicht.<sup>49</sup> Daher trat Aussenminister Dr. Alfred Grünberger am 12. März 1924 vor den Völkerbund, um eine Erhöhung der Budgetzahlen zu erreichen. Dieser schob eine Entscheidung in dieser Frage allerdings auf. Genf erklärte, dass vor einem Ende der Kontrolle erst das Budgetgleichgewicht sicherzustellen sei. Zudem hätte „die Verwendung der für die Budgetdeckung nicht notwendigen Anleihereste jedenfalls unter der Kontrolle des Generalkommissärs zu erfolgen“.<sup>50</sup> Der Völkerbund stellte sich hinter die Ansicht Zimmermanns<sup>51</sup>, „der das Normalbudget als Verpflichtung Österreichs bezeichnete von der abzugehen eine einvernehmliche Änderung des Normalbudgets voraussetze.“<sup>52</sup> Österreich war neben der bereits bekannten Kritik Zimmermanns auch in zwei anderen, vom Völkerbund 1922 vorgeschlagenen Reformschritten – zumindest zum Teil – säumig geblieben: 1. der Reform der industriellen Unternehmungen des Staates und 2. der Einschränkung der Zahl der Bundesangestellten.<sup>53</sup> Finanzkomitee und Generalkommissär wurden vom Völkerbund aufgefordert, sich mit den von Österreich berührten Fragen eingehend auseinanderzusetzen und darüber im Juni zu berichten. Damit war eine Lösung der Frage vorerst aufgeschoben, was der Opposition im österreichischen Nationalrat bis dahin genügend Agitationsmaterial verschaffte, konnten sie doch die Reise als gescheitert propagieren.<sup>54</sup>

Bereits einige Zeit vor der Märztagung hatte Zimmermann Kienböck kontaktiert, um ihm die schweren Fehler des Sanierungsplanes vor Augen zu führen und nochmals mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es keine Möglichkeit gab an den Richtlinien des Sanierungswerkes zu rütteln. Laut dem Etappenplan hätten die Ausgaben von 1923 auf 1924 von 553 Millionen auf 458 Millionen Goldkronen herabgesenkt werden sollen um somit eine Verminderung um 17% zu erreichen. Laut dem Budgetentwurf von 1924 wuchsen die Ausgaben hingegen um 18%. Dies obwohl die Beamtenzahlen in den einzelnen Ministerien im Jahr 1923 um 10% sanken und die bereits zugesagten Gehaltsaufbesserungen noch gar nicht im Budget erfasst waren! Bei einem gleich gebliebenen Personalstand und gleicher Ausgabenhöhe in den übrigen Bereichen – also ohne jegliche Einsparung

<sup>49</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 11, Verhandlungsschriften der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Parlamentarier 1922-1929, Verhandlungsschrift vom 14. Juni 1924 (Salzburg) 5

<sup>50</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 12

<sup>51</sup> Die Erfolge der österreichischen Finanzgebarung waren aber dennoch ansehnlich. So richtete Zimmermann am 25. August 1923 ein Schreiben an Finanzminister Kienböck, worin er einen Gebarungserfolg feststellte. Für das 1. Halbjahr 1923 sah der Reformplan demnach einen Abgang von 2.033 Milliarden Papierkronen vor. Tatsächlich betrug das Defizit aber bloß 1.235 Milliarden Papierkronen, sodass sich eine Verbesserung von 798 Milliarden Kronen einstellte. Dadurch musste der Generalkommissär um 266 Milliarden Papierkronen weniger Geld als geplant für Österreich aus der Anleihe freigeben. Dazu kamen nochmals Zurückhaltungen von 113 Milliarden Papierkronen aus den Bruttoerträgen der Zölle und des Tabakmonopols sowie 179 Milliarden Papierkronen aus den freien Konten des Rückersatzes der Einlösung der inneren Anleihen des Finanzministers. Siehe dazu die dringliche Anfrage von Eldersch, betreffend die Handhabung der Finanzkontrolle durch den Generalkommissär des Völkerbundes, worin das Schreiben Zimmermanns aus dessen 9. Bericht (Anlage 5), zitiert wird. Dies in den Stenographischen NR-Protokollen, 2. GP., 3. Sitzung des Nationalrates vom 23. November 1923, 37

<sup>52</sup> *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 371

<sup>53</sup> Siehe Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 1225, Protokoll III, Anhang, Frage 1, 2

<sup>54</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 12

– hätte die Ausgabenvermehrung aber höchstens 8% betragen. Der Budgetentwurf für 1923 hatte sich noch in den Grenzen des Sanierungsplanes bewegt. Es war nicht notwendig gewesen, dessen Ansätze abzuändern, um dem Genfer Programm Genüge zu tun. Der Budgetentwurf für 1924 wich jedoch trotz aller Zifferngruppierungen vom Reformziel ab, wodurch sich das definitive Budget im laufenden Jahr hätte anpassen müssen. Ein Weg, um über die Herabdrückung der Ausgabenvorschläge für 1924 auf das Niveau von 1923 hinaus auch noch die Ausgaben laut dem Reformplan um 17% verringern zu können, wäre die bereits angedachte, bisher nie verwirklichte, große Verwaltungsreform gewesen. Diese sollte laut Zimmermanns Anregungen nun umgehend in Angriff genommen werden.<sup>55</sup> Zimmermann hatte somit seinen Druck auf Finanzminister und Regierung noch vor der Märztagung erhöht. Das österreichische Ansinnen hatte ohne die geforderten Änderungen bzw. ohne die Unterstützung des Generalkommissärs bereits von vornherein schlechte Aussichten auf Erfolg gehabt und wurde in Genf zunächst einmal auf Eis gelegt.

Für die Junitagung wollte sich die Regierung nun insofern besser vorbereiten, als sie ein neues Normalbudget ausarbeitete, für welches sie die Zustimmung des Hauptausschusses des österreichischen Parlaments einzuholen beabsichtigte. Dafür wurde der Hauptausschuss unter dem Vorsitz des Präsidenten des Nationalrates Dr. Wilhelm Miklas am 22. Mai 1924 zu einer Sitzung einberufen, an der neben den Ausschussmitgliedern auch Bundeskanzler Seipel, Vizekanzler Frank, Aussenminister Grünberger und Finanzminister Kienböck teilnahmen. Seipel unterrichtete den Ausschuss über den Entwurf des neuen Normalbudgets<sup>56</sup>, wobei er zwar offen die Tatsache der Vorgabenverfehlung ansprach, deren wahre Gründe jedoch aussparte.

Nach Seipels Meinung war das in Genf 1922 in Aussicht genommene Budgetziel mit den damals vereinbarten Methoden nicht zu erreichen, wohl aber durch andere. Das damals vereinbarte Equilibrierungsniveau müsste nach oben gesetzt werden, weil der Ausgabenwert von 350 Millionen Goldkronen ebenso wie der von Genf geforderte Beamtenabbau in dem geforderten Umfang einfach nicht zu erzielen seien. Obwohl man bei den Bundesbahnen große Erfolge erzielt hatte, war man bei der Fortsetzung des Abbaues sowohl Verwaltungsschwierigkeiten als auch politischen Hindernissen durch die Bundesverfassung ausgesetzt, denn die Länder betrieben den Beamtenabbau nicht im gleichen Ausmaß wie der Bund. Daher verzögerte sich der finanzielle Erfolg. Dennoch sei die beschrittene Ersparungspolitik der richtige Weg. Die Anleiheüberschüsse dürften nicht zu einer Ausgabenpolitik verleiten, auch wenn dieser Erlös besser für Investitionen in die Wirtschaft eingesetzt wäre und jeder die Drosselung spüre. Der Völkerbund sei gegenwärtig sowohl über den Disput zwischen der Regierung und Zimmermann, als auch über die Beteiligung der Wiener Banken an der

---

<sup>55</sup> OESTA/AVA, Nachlässe, NL Richard Schmitz, E/1786:200, Reform- und Sanierungsprogramm 1922, hier ein Brief Zimmermanns an Kienböck vom 31. Jänner 1924 (Wien), Nr. 1044, 2-5 mit Abschriften an den Bundeskanzler und alle Minister. Neben der Erhöhung der Ausgaben der einzelnen Ministerien kritisierte Zimmermann zudem den starken Anstieg im Kapitel „Pensionen“ – eine Folge der Beamtenreduktion! Damit könne man „nicht verfehlen, im Ausland die Aufmerksamkeit aller jener Kreise zu erregen, welche die im vorigen Jahre angekündigte Reform zur Kenntnis genommen und günstig beurteilt hatten.“ Ebenda, 3

<sup>56</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 22. Mai 1924 (Wien) 1. Bogen

Franc-Spekulation verstimmt. Das Vertrauen des Auslands sei durch Zimmermanns Berichte angekratzt. Aus diesen Gründen, so Seipel weiter, sei es besser, wenn Österreich von sich aus zugebe, dass die Genfer Verträge nicht buchstabengetreu einzuhalten seien, gleichzeitig aber eine Lösung parat hielte. Ein neues Normalbudget wäre alleine schon für eine definitive Regelung der Beamtenbezüge notwendig, denn deren Bedeckung könne nur durch „neue“ Steuern<sup>57</sup> erreicht werden. Im selben Atemzug dämpfte Seipel allerdings die Hoffnungen auf ein vorzeitiges Ende der Kontrolle. Im Juni könne man die vom Völkerbund im März angeordnete Überprüfung eines Normalbudgets bestenfalls beschleunigen, nicht die Kontrolle vor Ablauf der Zeit erlöschen lassen.<sup>58</sup>

Die Beratungen des Hauptausschusses hatten daher folgenden Zweck:

- 1.) Einigung auf eine Erhöhung der Ziffern des Normalbudgets für ein neues, ausgeglichenes Normalbudget unter Einbeziehung der Beamtgehälter.
- 2.) Eine bessere Allokation der Anleihereste in für die Volkswirtschaft günstigeren Formen.

Seipel änderte nun also seine Taktik gegenüber dem Völkerbund und Zimmermann leicht ab. War Grünberger noch im März mit einer alleinigen Anfrage von Seiten der Regierung zur Adaption des Budgets gescheitert, so wollte man nun auch die Zustimmung der Opposition. Diese war umso wichtiger, als Seipel wusste, dass eine Änderung weder einfach, noch ohne Sanktionen<sup>59</sup> zu bewerkstelligen war, denn die einst vertraglich zugesicherten Parameter konnten ja nicht mehr eingehalten werden! Er plante sich beim Völkerbund quasi für die begangenen Unterlassungen zu entschuldigen und zur selben Zeit einen neuen Plan vorzulegen, der obendrein durch ein Mitgehen aller Parteien bekräftigt wurde. Alle Fauxpas vermochte der neue Vorschlag dabei freilich nicht aufzuwiegen, denn die Regierung hatte in diesen, wie bereits seit langem von Zimmermann gefordert, eine durchdringende Reform beim Beamtenabbau<sup>60</sup>, der Verwaltung<sup>61</sup>, der staatlichen Betriebe mit

<sup>57</sup> In diesem Fall handelte es sich aber weniger um wirklich neue Steuern als um eine reine Umverteilung der bereits bestehenden. Der Generalkommissär wollte keinesfalls weitere Steuerlasten kreiert wissen, sondern forderte in seinen Berichten eine bessere Nutzung der vorhandenen Quellen bei Eindämmung der Ausgaben. Zimmermann: „Der Ertrag der Steuern sollte künftig auch für den Staat die Mittel für Subventionen an Länder und Gemeinden schaffen, die ihm früher die Inflation geliefert hatte. Der Staat muß in einem viel stärkeren Ausmaß als die Selbstverwaltungskörper seine Einnahmen vermehren und seine Ausgaben verringern.“ Dem Finanzplan entgegen stiegen aber die Überweisungen an die Länder und Gemeinden in den Jahren 1923 und 1924 um fast das Doppelte an, als es die in Genf festgesetzten Maximalzahlen erlaubt hätten. Ein Grund lag im kaum vorhandenen Sparwillen der Selbstverwaltungskörper, obwohl Länder und Gemeinden im Gegensatz zum Bund bloß ihre bestehenden Organisationen hätten vereinfachen müssen. Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 13. Bericht (Zeit vom 15. Dezember 1923 bis 15. Jänner 1924) 5f (Zitat: 5)

<sup>58</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 22. Mai 1924, 1f

<sup>59</sup> Ebenda, 3

<sup>60</sup> Zimmermann forderte „radikale Reformen [...], die unvermeidlich sind, wenn man den Verwaltungsapparat auf einen Rahmen zurückführen will, der dem Gebiete Neuösterreichs entspricht.“ Österreich war keine Großmacht mehr und hätte seinen nunmehrigen Staatsapparat nicht nur auf die Bedürfnisse seiner neuen Grenzen, sondern darüber hinaus, auf ein geringst mögliches Ausmaß reduzieren sollen. Siehe Monatsberichte Generalkommissär, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 12. Bericht (Zeit vom 15. November bis 15. Dezember 1923) 2

<sup>61</sup> Zimmermann teilte Kienböck wiederholt seinen Wunsch zu umfassenden, weitreichenden Reformen mit. So u.a. angesichts des Zustandekommens der auswärtigen Anleihe, die Zimmermann als günstigen Moment für solche Bestrebungen ansah, nachdem er mit „großen Bedauern noch immer einen energischen Zug zur wirklichen Reform der Verwaltung vermissen muss.“ Brief von Zimmermann an Kienböck vom 17. März 1923

Ausnahme der Bahn und letztendlich eine Verfassungsreform, um die Sparpolitik mit letzter Konsequenz auch auf die Länder und Gemeinden ausweiten zu können, nicht einbezogen. Dass dies bis dato noch nicht geschehen war, lag zu einem guten Teil am Koalitionspartner der Christlichsozialen (CS), den Großdeutschen (GD), die als „Beamtenpartei“<sup>62</sup> weitgehend ihre schützende Hand über die Beamtenschaft hielten. Nichtsdestotrotz war aber unter Bedachtnahme auf den Machterhalt<sup>63</sup> in Form von immer wiederkehrenden Wahlen ein Reformweg geboten, der, wenn er auch nicht alle Belange der politischen Gruppierungen erfüllen konnte, so doch weitgehend die meisten ihrer Interessen nicht gänzlich unberührt ließ. Ein solches Vorgehen konnte allerdings mit den von Zimmermann geforderten Maßnahmen nicht konform gehen.

Bei der Aufstellung eines neuen Normalbudgets schlug Seipel dem Hauptausschuss daher ausgabenseitig 510 Millionen Goldkronen und 530 Millionen Goldkronen auf der Einnahmenseite mit 20 Millionen Goldkronen Spielraum vor. Schwierigkeiten der Anerkennung bereiteten dabei die großen Zahlen, denn „bei 500 Millionen werde das Entsetzen gross sein.“<sup>64</sup> Dennoch war man bezüglich einer Änderungsgenehmigung durch den Völkerbund optimistisch, weil dieser erst kurze Zeit zuvor das Normalbudget für Ungarn mit 450 Millionen Goldkronen festgesetzt hatte.<sup>65</sup>

Die Sozialdemokraten (SD) zeigten sich mit den Ausführungen von Seipels Normalbudget nicht einverstanden. Die Regierung hatte zwar innerhalb der neuen Zahlen, zumindest teilweise, Summen für den Bedacht ihrer eigenen Klientelen einkalkuliert, dafür natürlich nicht die Wünsche der Sozialdemokratie bedacht. Laut Bauer müsste ein neues Normalbudget neben den 510 Millionen Goldkronen an Ausgaben noch 70 Millionen an Überweisungen, 35 Millionen für die Arbeitslosen und 70 Millionen für Investitionen vorsehen, womit die Endsumme 685 Millionen Goldkronen ergebe. Zu den Einnahmen von 1923 von 402 Millionen kämen zunächst 95 Millionen hinzu, wodurch man auf 507 Millionen gelange. Dazu kämen nochmals die Erträge aus erhöhter Warenumsatzsteuer, den Zöllen, des Tabakmonopols, der Post und einiger mehr, womit sich die von der Regierung vorgeschlagene Ziffer wohl kaum erreichen lasse. Ein neues Normalbudget müsste auf jeden Fall noch die Besoldungsreform der Beamtenschaft, die Erfüllung der Pflichten gegen das Burgenland, eine entsprechende Steigerung des Heeresbudgets, Mittel für die Wohnungsfürsorge und

---

(Wien), Nr. 404, 1. In: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 127, Mappe 1923

<sup>62</sup> Dazu und zur Beschreibung der Großdeutschen Volkspartei (GD) an sich, mehr bei Lothar *Höbelt*, Vom ersten zum dritten Lager: Großdeutsche und Landbund in der Ersten Republik. In: Stefan *Karner*, Lorenz *Mikoletzky* (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik (Innsbruck 2008), 81-90, hier 82f und *Ableitinger*, Krise der zwanziger Jahre, 128-133

<sup>63</sup> Brennende Fragen jener Zeit, wie die Regelung der Mietzinse, die Aufwertung der Beamtengehälter und die inflationsbedingte Entschädigung der Kleinrentner waren immer wieder Mittelpunkte heftiger, innenpolitischer Kämpfe. Diese boten der Opposition die Möglichkeit, weite Bevölkerungsschichten, die nicht ihrer Gesinnung waren, zu gewinnen. Dazu *Goldinger*, Republik Österreich, 107

<sup>64</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 22. Mai 1924, 3

<sup>65</sup> Dinghofer gab zudem die Verhandlungslinie für Genf bekannt: Die Stabilität der Krone bei einem beseitigten Defizit, wodurch die Sanierung abgeschlossen sei und die Kontrolle abgebaut werden könne. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 11, Verhandlungsschriften der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Parlamentarier 1922-1929, Verhandlungsschrift vom 14. Juni 1924 (Salzburg) 5f

Übergangsmaßnahmen für die Alters- und Invaliditätsversicherung enthalten. Zudem stellte Bauer Seipels Intention vor den anstehenden Gesprächen mit der Beamtenschaft über die Besoldungsreform in Frage, denn gegenüber den Beamten sagte Seipel, er könne die Höhe für ihre Zuwendungen nicht bestimmen solange kein neues Normalbudget aufgestellt worden sei, gegenüber dem Hauptausschuss beteuerte er, er könne keine definitiven Grenzen für das Normalbudget ziehen, solange man die Summe für die Beamtenaufwendungen nicht kenne. „Der Bundeskanzler spiele ein seltsames Spiel.“<sup>66</sup>

Seipel war klar, dass für den Fall, dass er die Zustimmung der Sozialdemokraten wünschte, zumindest manche ihrer Punkte berücksichtigt werden mussten. Für den Anfang trat er ihnen entgegen, indem er jede Begünstigung anderer Notwendigkeiten, als der in seinem Budget angeführten, zwangsläufig als Reduktion für die möglichen Zugeständnisse an die Beamten anführte. Die Gefahr, die jede fixierte Ziffer für die Aufbesserung der Beamtengehälter in sich barg, war eine Option für die Beamtenvertretung, solche Zahlen nach Bekanntwerden gleich unter sich aufzuteilen und bei den künftigen Verhandlungen als Ausgangsbasis zu verwenden.<sup>67</sup> Andererseits war Seipels Entschluss, ein einstimmiges Votum des Hauptausschusses anzustreben, vielleicht auch seiner Überlegung entsprungen, die parlamentarische Opposition wieder ein wenig mehr an die Kandare zu nehmen, nachdem sie im März so energisch gegen das Sanierungswerk aufgetreten war. Auch die Sozialdemokratie sollte nach Möglichkeit in den Dienst des Sanierungswerkes gestellt werden. Eine gemeinsame Zustimmung aller Parlamentsparteien zum neuen Normalbudget hätte ja auch deren Aufbegehren gegen die Genfer Sparmaßnahmen eingedämmt. Damit hätten nicht nur die beiden Regierungsparteien den steigenden Unmut aller Unzufriedenen zu spüren bekommen.

Bauer wiederum suchte sich die Zustimmung seiner Partei<sup>68</sup> mit gewissen Zugeständnissen abkaufen zu lassen, wenn auch vielleicht nur solcher symbolischer Natur, um den Einsatzwillen seiner Partei demonstrieren zu können.

In der folgenden Sitzung des Hauptausschusses vom 26. Mai 1924 gab die Regierung dann einigen Forderungen der Sozialdemokraten ein wenig nach. Sie legte eine detailliertere Aufstellung des von ihr angedachten Normalbudgets vor<sup>69</sup>, kritisierte gleichzeitig aber die mangelnde Geheimhaltung nach

---

<sup>66</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 22. Mai 1924, 4f (Zitat: 3)

<sup>67</sup> Ebenda, 5

<sup>68</sup> Anlässlich der Beamtenstreiks im Frühjahr 1924 forderte Seipel nach den „gescheiterten“ Märzverhandlungen in Genf die Sozialdemokraten auf, den Standpunkt der Regierung zu unterstützen und eine ablehnende Haltung zu den Beamtenforderungen einzunehmen, damit die weiteren Verhandlungen über die Beseitigung der Genfer Kontrolle nicht erschwert würden. Damit wollte er auch die, den Beamten als hart erscheinenden Maßnahmen, von der Opposition decken lassen, denn vor allem die Großdeutschen, aber auch die Christlichsozialen fürchteten Beamtenstimmen an die Sozialdemokraten zu verlieren. Der SD-Parteivorstand beschloss aber entgegen den Hoffnungen der Koalitionsparteien, in der Beamtenfrage freie Hand zu behalten. Dazu VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 19. März 1924, fol. 1200f

<sup>69</sup> Der Entwurf für ein neues Normalbudget wurde von Kienböck auch an Zimmermann übermittelt. Dieser bekräftigte in einem Interview seine Ansicht, nach der entscheidende Anstrengungen notwendig seien, um das Ziel des Sanierungswerkes zu erreichen. Mit den einzelnen Posten, die er nicht kundtat, zeigte er sich wenig zufrieden gestellt und ließ die Frage nach einer, mit dem Entwurf der Regierung in Einklang gebrachten Stellungnahme seinerseits an den Völkerbund offen. Siehe Wiener Zeitung vom 26. Mai 1924, „Aus dem Bunde. Der Generalkommissär über den Sanierungsstand“, 1

den letzten Gesprächen, die sich in der Weitergabe von Informationen an die Presse bemerkbar gemacht hatte.<sup>70</sup> Die Besoldungsreform wurde nun mit 893 Milliarden Papierkronen ausgewiesen. Dabei waren die für die BBÖ (Abkürzung für die Österreichischen Bundesbahnen in der Zeit der Monarchie bzw. während der Zwischenkriegszeit) vorgesehenen Erhöhungen nicht enthalten, weil diese von den Bundesbahnen selbst getragen werden sollten. Ebenfalls rechnete man mit 500 Milliarden Papierkronen aus der Abgabenteilung, obwohl die Verhandlungen darüber noch nicht beendet waren. Die Aufwendungen der bereits beschlossenen zweiten Etappe der Besoldungsaufbesserung für die Beamten von rund 500 Milliarden Papierkronen waren auf Erhöhungen bei den einzelnen Ressorts verteilt. Die einzelnen Erhöhungen gingen aber über 500 Milliarden hinaus. Die 677 Milliarden für die ausstehende dritte Etappe waren in den 893 Milliarden enthalten, jedoch ohne konkrete Festlegungen nach den Dienstklassen. Bei der im Hauptausschuss geführten Debatte wurde klar, dass sich die Regierung weder auf konkrete Zahlen für die Besoldungsreform verbindlich festlegen wollte, noch die Etatverteilung auf die einzelnen Ressorts bindend vorgeben wollte. Laut Seipel wären Umgruppierungen auch nach dem Beschluss des Normalbudgets möglich, weil es ja nur um eine Equilibrierung beim Völkerbund ginge. Dies war den Sozialdemokraten neben den fehlenden oder zu geringen Erhöhungen für die Bereiche Soziale Verwaltung mit der Arbeitslosenunterstützung und dem Heer zu wenig.<sup>71</sup> Sie hätten zwar den Grenzen ihre Zustimmung geben sollen, bei den Verteilungen aber keine Garantien für deren Einhaltung gehabt. Auch wäre ihnen ein Verhandlungsabschluss mit den Beamten vor Beschluss des Normalbudgets lieber gewesen.<sup>72</sup> Auf dies wollte sich die Regierung keinesfalls einlassen.

Der aufgetretene Graben zwischen Regierung und Opposition wurde bei der folgenden Hauptausschusssitzung am 28. Mai 1924 noch größer. Obwohl Sektionschef Grimm und Kienböck nähere Details zu ihren Zahleneinstellungen für die einzelnen Budgets gaben<sup>73</sup>, wollte Seipel sich weder auf einzelne Posten für die Zukunft fixieren lassen, noch Änderungen der Posten anstreben, die von den Sozialdemokraten gewünscht wurden. Besonders hart gestaltete sich der Zank um die Besoldungsreform. Die vorgeschlagenen Ziffern waren Bauer zu niedrig. Zusätzlich verlangte er eine Festlegung der Verteilung durch die Bundesregierung, was Seipel allerdings unter dem Hinweis auf die laufenden Verhandlungen mit den Staatsangestellten zurückwies.<sup>74</sup> Um den Druck auf die Regierung zu erhöhen, stellte Bauer vier Anträge, die sämtliche Wünsche der Sozialdemokraten für ein Normalbudget beinhalteten:<sup>75</sup>

<sup>70</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 26. Mai 1924 (Wien) 1. Bogen bzw. Wiener Zeitung vom 26. Mai 1924, „Aus dem Bunde. Nationalrat. Hauptausschuß“, 1

<sup>71</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 26. Mai 1924, 1-7

<sup>72</sup> Den Beamten wiederum wäre eine Festlegung vor den Genfer Juniverhandlungen lieber gewesen. Dazu Wiener Zeitung vom 6. Juni 1924, „Die Verhandlungen mit den Bundesangestellten“, 3

<sup>73</sup> Wiener Zeitung vom 30. Mai 1924, „Aus dem Bunde. Nationalrat. Hauptausschuß“, 2

<sup>74</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 28. Mai 1924 (Wien) 18. Bogen

<sup>75</sup> Die Sozialdemokraten veröffentlichten zwar die vier Anträge, unterließen es aber bestimmte Zahlenwerte

- 1.) Erfordernis für die Übergangsbestimmungen der zu schaffenden Alters- und Invaliditätsversicherung.
- 2.) Erfordernis für eine hinreichende Besoldungsreform.
- 3.) Ein ausreichendes Erfordernis für die Erhaltung des Heeres.
- 4.) Erfordernis für einmalige Investitionen zur Einrichtung der Verwaltung im Burgenland.

Seipel forderte Bauer auf, zumindest den 2. Antrag zurückzuziehen, damit die Verhandlungen mit den Beamten nicht gestört würden. Er warnte vor einer Veröffentlichung, denn er müsste dann um einer solchen entgegenzutreten, den vorgesehenen Betrag als hinlänglich postulieren. Die eigentliche Frage sei jedoch, ob mit den Bundeseinnahmen das Gleichgewicht im Staatshaushalt erreicht werden könne oder nicht. Über einen bestimmten Rahmen könne die Regierung jedenfalls nicht hinausgehen!<sup>76</sup>

Unmittelbar vor den Juniverhandlungen in Genf tagte der Hauptausschuss dann abschließend am 6. Juni 1924. Die Abgeordneten Jodok Fink (CSP) und Dr. Leopold Waber (GDVP) stellten nun für Genf einen entsprechenden eigenen Antrag, der der Intention Seipels entsprach.<sup>77</sup> In diesem wurde auf die geänderten finanziellen Verhältnisse hingewiesen, die es erforderlich machten, die Einnahmen auf 533 Millionen, die Ausgaben auf 520 Millionen Goldkronen festzusetzen. Der Völkerbund sollte so vom Hauptausschuss aufgefordert werden, das Normalbudget entsprechend abzuändern und bei Einhaltung dieser Zahlen das finanzielle Gleichgewicht Österreichs als gesichert zu konstatieren. Der Antrag wurde letztendlich einstimmig, also auch mit den Stimmen der Sozialdemokraten, angenommen, während der bereits zuvor eingebrachte Antrag Bauers abgelehnt wurde.<sup>78</sup>

Abschließend gaben die Sozialdemokraten jedoch eine Erklärung ab, in der sie die 1922 gemachte Verpflichtung der Bundesregierung auf 350 Millionen Goldkronen als großen Fehler kritisierten. Nach ihrer Darstellung hatten sie dem Antrag Jodok Finks zugestimmt, weil sie auf dem vorgeschlagenen Niveau die Herstellung des Budgetgleichgewichts als möglich ansahen, was Voraussetzung für die Aufhebung der Kontrolle war. Zudem hätte die Regierung erklärt, dass bloß der Gesamtbetrag von 520 Millionen Goldkronen bindend wäre, nicht aber dessen Aufteilung.<sup>79</sup> Die Sozialdemokraten fügten sich so nur zum Teil dem Wunsche Seipels. Ihre Zustimmung war bis zu einem gewissen Grade unumgänglich gewesen, wollten die SD die Genfer Kontrolle baldigst hinter sich lassen. Gleichzeitig

---

preiszugeben. Dies und die vier Anträge in: Arbeiterzeitung vom 29. Mai 1924, „Das Normalbudget. Ein Antrag Bauers“, 4

<sup>76</sup> Laut Kienböck war Zimmermann nicht bereit mehr als 490 Millionen Goldkronen an Einnahmen für das Normalbudget zu vertreten, weil er eine Übersteuerung sah. Die Körperschaftssteuer mit 30% erschien ihm ebenso zu hoch gegriffen, wie er eine Banken- und Devisenumsatzsteuer als schädlich ablehnte. Der Generalkommissär befürchtete eine nur augenblickliche Steuerblase. Dazu bzw. für das Obenstehende siehe VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 28. Mai 1924, 2 bzw. 5-7

<sup>77</sup> *Goldinger*, Republik Österreich, 108

<sup>78</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 6. Juni 1924 (Wien) 1. Bogen

<sup>79</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 6. Juni 1924, 2 oder auch *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 14f

stellten sie in ihrer Erklärung allerdings die Motive der Regierung für die Verwendung der höheren Ausgaben in Abrede und brachten ihre Kritik an den im November 1922 erteilten Zusagen erneut an.<sup>80</sup> Damit gaben sie dem Beschluss natürlich einen faden Beigeschmack, der, auch wenn er nicht unbedingt die Verhandlungen in Genf entscheiden konnte, so doch für Verwunderung im Ausland gesorgt haben mag. Die Posten der Ausgabenseite, von der Regierung aufgestellt um den Eindruck äußerster Sparsamkeit zu erwecken, mussten so doch als unverlässliche Angaben erscheinen, gleichwohl man die österreichischen „Tricksereien“ am Zahlenmaterial kannte.<sup>81</sup>

### 2.1.2. Das vorläufige Ergebnis im Sommer 1924

Mit dem einstimmigen Beschluss des Hauptausschusses reiste die österreichische Delegation schließlich am Samstag, 7. Juni 1924, nach Genf, um die entsprechenden Gespräche über die Abänderung des Normalbudgets voranzutreiben. Dabei konnte der Bundeskanzler nicht teilnehmen, denn er laborierte noch immer an den Verletzungen eines Attentats<sup>82</sup>, das auf Seipel am Abend des 1. Juni 1924 bei seiner Ankunft am Wiener Südbahnhof verübt worden war.<sup>83</sup> Das Urteil über die Genfer Reise der österreichischen Delegation fällt der Völkerbund in seiner Abwesenheit dann am 16. Juni 1924.<sup>84</sup>

Das Ergebnis der Genfer Verhandlungen fasste Kienböck vor dem Hauptausschuss<sup>85</sup> und dem Nationalrat<sup>86</sup> wie folgt zusammen: Zunächst erklärte er die Diskrepanz zwischen dem 1922 vereinbarten Normalbudget und der von der Regierung geforderten Anpassung. 1922 war man bei den Einnahmen für spätere Jahre von einer Eisenbahnverkehrssteuer von 76 Millionen Goldkronen und keinen weiteren Zuschüssen für die Bahn ausgegangen. Beides wurde nun nicht mehr im

<sup>80</sup> Zwischen den Sozialdemokraten und den Mehrheitsparteien fanden zwischen den Hauptausschusssitzungen Parteiverhandlungen statt. Über deren Inhalt ließen sich leider keine Dokumente auffinden. Siehe dazu eine Anmerkung in VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Partei Vorstand, Mappe 3, SD-Partei Vorstandssitzung vom 4. Juni 1924, fol. 1224f

<sup>81</sup> Genau diesen Vorwurf machte die CS-Partei der sozialdemokratischen Presse, die parallel zu den Verhandlungen im Hauptausschuss immer wieder das Ausgabenbudget in ein schlechtes Licht stellte. So schrieb man unter anderem, dass wenn Genf einmal das neue Normalbudget bewilligt hätte, es hundertfache Möglichkeiten gäbe, Ausgabenposten im Normalbudget zu streichen oder zu vermindern, um diese Geldmittel zu anderen Zwecken einzusetzen. Außerdem wurden Bauers Ausführungen scharf angeprangert. Dazu KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2682 „Was ihnen das Wichtigste war“, eingelangt am 11. Juli 1924, 1-4

<sup>82</sup> Ein gewisser Karl Jaworek, der seinen eigenen Selbstmord geplant hatte, feuerte aus der wartenden Menschenmenge zwei Schüsse auf Seipel. Der Bundeskanzler wurde schwer verletzt in ein Spital gebracht wo er Tage mit dem Leben rang. Später vergab Seipel seinem Aggressor und nahm sich sogar um dessen Familie an! Vgl. dazu Arbeiterzeitung vom 2. Juni 1924, „Ein Attentat auf den Bundeskanzler“, 1f; Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 2. Juni 1924, „Ein Attentat gegen den Bundeskanzler“, 1-6; eine außerordentliche NR-Sitzung anlässlich des Attentats in den Stenographischen NR-Protokollen, 2. GP., 42. Sitzung des Nationalrates vom 3. Juni 1924, 1209-1211 und Herbert Glaser, Erbe ohne Zukunft. Die Geschichte der SPÖ von Karl Marx bis Bruno Pittermann (Wedl aktuell 4, Wien 1966) 42f

<sup>83</sup> Nachdem Seipel einige Tage zwischen Leben und Tod geschwankt hatte, konnte er am 3. Juli 1924 das Spital wieder verlassen. Seine Arbeit als Bundeskanzler war er erst am 29. September 1924 im Stande, wieder voll aufzunehmen. Dazu Leopold Kunschak, Österreich 1918-1934 (Wien 1934) 80

<sup>84</sup> SD-Abgeordnete und Bundesräte, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 15

<sup>85</sup> Kurzbericht: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 24. Juni 1924 (Wien) 1. Bogen

<sup>86</sup> Diese Rede Kienböcks ist u.a. abgedruckt in der Wiener Zeitung vom 27. Juni 1924, „Aus dem Bunde. Nationalrat“, 1f

Normalbudget berücksichtigt. Ebenso erwies sich bei den Ausgaben die Berechnung der Postpensionen und -gehälter als um 42 Millionen Goldkronen zu niedrig angesetzt. Hinzu kam eine Entwertung der Goldkrone von 25 Prozent seit 1922. Rechnete man nun zu den im Normalbudget vorgesehenen 350 Millionen Goldkronen die 42 Millionen Goldkronen der Post bzw. eine Entwertung von 1/3, was 117 Millionen Goldkronen entsprach hinzu, so komme man auf 509 Millionen Goldkronen, die nur um 11 Millionen Goldkronen unter dem neuen, von Österreich vorgeschlagenen Normalbudget lagen. Die Vereinbarungen von 1922 waren dennoch kein Fehler, weil der österreichischen Regierung damals die Möglichkeit einer späteren Revision in Aussicht gestellt worden war. Nun sei man zur Junitagung des Völkerbundes mit einem neuen Vorschlag angereist, der nicht nur das Festhalten am Spar- und Reformwillen kundtat, sondern auch die Einmütigkeit der österreichischen Volksvertretung, infolge des einstimmigen Beschlusses des Hauptausschusses. Dies habe in Genf Eindruck gemacht! Nachdem der Völkerbund im März eine Entscheidung in der Frage des Normalbudgets verschoben und Finanzkomitee bzw. Generalkommissär zu einer gemeinsamen Stellungnahme aufgefordert hatte<sup>87</sup>, wurden im Juni vier wichtige Punkte erreicht:<sup>88</sup>

- 1.) Obwohl der Völkerbundrat noch keine Zustimmung zu einer Abänderung des Normalbudgets gegeben hatte, ließ er in seinen Erklärungen eine positive Antwort für die Zukunft durchscheinen.
- 2.) Für eine solche Abänderung sei beim Völkerbund ein bestimmtes Prozedere vorgesehen. Dieses wolle der Völkerbund im österreichischen Interesse beschleunigen, wozu das Finanzkomitee Mitte August nach Wien kommen würde, um Informationen zu sammeln, die dem österreichischen Komitee als Grundlagen für einen neuerlichen Antrag zur späteren, diesbezüglichen Beschlussfassung durch den Völkerbund dienen sollten.
- 3.) Der Völkerbund hatte die Bedingungen für eine Beendigung der Kontrolle nochmals rekapituliert und genauer ausgeführt, wobei er eine Entscheidung in dieser Frage wohl nicht an neuerliche Bedingungen zu knüpfen schien.
- 4.) Für die Diskussion, was mit den noch offenen Anleiheresten zu geschehen hätte, sei es noch zu früh, sie sollten jedoch „im Interesse Österreichs“ verwendet werden.

Abschließend sei die ausgebliebene Zustimmung zu den von Österreich vorgeschlagenen Ziffern des Normalbudgets nicht verwunderlich, wenn man Begleitumstände wie die schwelende Finanzkrise oder die Verhinderung Seipels infolge des auf ihn verübten Attentats<sup>89</sup> in Betracht zöge. Bis auf letzteres waren dies alle samt Argumente, die bereits Seipel bei der Sitzung des Hauptausschusses am 22. Mai 1924 angeführt hatte. Kienböck wandte sich abschließend gegen die seiner Meinung nach verzerrte Darstellung, es hätte in Genf einen Kampf zwischen der Regierung und Zimmermann<sup>90</sup>

---

<sup>87</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 45. Sitzung des Nationalrates vom 26. Juni 1924, 1263f

<sup>88</sup> Ebenda, 1264-1266

<sup>89</sup> Die Reichspost hatte bereits unmittelbar nach dem Anschlag, die maßlose Hetze einiger Zeitungen, denen der Kanzler seit seinem Genfer Sanierungsschritt 1922 ausgesetzt war, als Milieu ausgemacht, in dem solch eine Tat passieren konnte. Dafür Reichspost vom 2. Juni 1924, „Die moralische Schuld der Pressehetze“, 4. So auch *Kunschak*, Österreich, 78f, hier: „Mordhetze gegen Dr. Seipel!“. [Anm.: Die Tat war nichtsdestotrotz das Werk eines Einzeltäters gewesen und war nicht politisch motiviert!]

<sup>90</sup> Für Empörung hatte unter den Sozialdemokraten bereits die im Mai 1924 erfolgte Neubestellung eines

gegeben. Im Gegenteil, der Generalkommissär hätte sich sogar für Österreichs Anliegen eingesetzt, während vielmehr die von der Opposition betriebene Agitation gegen den Generalkommissär, aber auch gegen die Regierung, eine viel größere Gefahr für eine baldige Beendigung der Sanierung in sich bergen würde.<sup>91</sup>

Tatsächlich hatte der Generalkommissär der österreichischen Regierung zwar Hilfe angedeihen lassen, wie er auch seine Monatsberichte in einem milderen Ton zu halten pflegte, als er es in seinen Briefen an die Bundesminister tat, dennoch wich er nicht von seiner Linie ab. Zimmermann war über die Zahlenspiele des Finanzministeriums enttäuscht, denn sie offenbarten ein anderes Bild als von Österreich vorgegaukelt.<sup>92</sup> Der Reformplan hatte für Jänner 1923 Ausgaben in der Höhe von 684 Milliarden Papierkronen als Obergrenze festgelegt. Diese Grenze sollte im Jänner 1924 um 16% oder auf 573 Milliarden Papierkronen abgesenkt werden. Zimmermann bereinigte die an ihn monatlich gesendeten Préalables und ermittelte für Jänner 1923 Ausgaben von 693 Milliarden Papierkronen, die jedoch bis Jänner 1924 lediglich um 26 Milliarden, somit also auf 667 Milliarden Papierkronen reduziert werden konnten. Dies entsprach gerade einmal einer Verminderung um 4%. Rechnete man nun die teilweise beträchtlichen Einnahmensteigerungen im Bereich der Bundesbahnen und der Staatsbetriebe (z.B. Erhöhung der Bahn-, Post- und Telegraphentarife, etc.)<sup>93</sup> gegen, so ließ sich feststellen, dass in Wirklichkeit die Ausgaben aller anderen Posten in diesem Jahr von 498 Milliarden auf 536 Milliarden Papierkronen gestiegen waren.<sup>94</sup> Aus den Gegenüberstellungen der bereinigten

---

Beraters bei der Notenbank gesorgt. Sie meinten, die Regierung habe hier dem Wunsch Zimmermanns entsprochen. Der bewährte Berater Schnyder von Wartensee wurde einfach abgesetzt, obwohl er der Politik der Notenbank über die Grenzen Österreichs hinaus Anerkennung verschafft hätte. Ein Landsmann Zimmermanns, Dr. van Gyn, wurde zum Nachfolger erkoren. Dazu *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 13 bzw. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 33. Sitzung des Nationalrates vom 13. Mai 1924, 867 (Debatte: 867-876)

<sup>91</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 24. Juni 1924, 1

<sup>92</sup> Ein Beispiel für die Vorgehensweise bei Einsparungen im Staatshaushalt führte Zimmermann im März 1923 in einem Schreiben an den Finanzminister an. Im 2. Bericht der Bundesregierung wurde demnach die Überstundenentlohnung für den Zentraldienst des Eisenbahnbetriebes mit 21. Jänner 1923 als eingestellt erklärt. Angesichts des notorischen Beamtenüberschusses stellte sich Zimmermann hier die Frage, warum diese Maßnahme nur auf den Zentraldienst beschränkt blieb und nicht auf die untergeordneten Stellen oder gar das ganze Verkehrsministerium ausgedehnt wurde. An anderer Stelle hatte ein Erlass von Anfang Februar 1923 die Entlohnung von Überstunden um 20% gekürzt – also die Auszahlung auf 80% der Überstundenentlohnung angeordnet –, um genau zwei Wochen später durch einen weiteren Erlass ersetzt zu werden, der die Ausnützung von 100% anordnete. Dazu Zimmermann lapidar: „Es handelt sich also weder um eine Änderung des Systems, noch um eine Minderung der Ausgaben.“ Dazu in OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 127, Mappe 1923, einen Brief von Zimmermann an Kienböck vom 17. März 1923 (Wien), Nr. 404, 2

<sup>93</sup> So wurden z.B. die Einnahmensteigerungen im Bereich der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren durch den Bundesminister für Handel und Verkehr zweimal adaptiert. Die Ermächtigung erfolgte jeweils durch den Außerordentlichen Kabinettsrat: Einmal in dessen Sitzung vom 12. Juli 1923 und das andere Mal in seiner 36. Sitzung am 10. April 1924. Beide Male sollten die Gebühren so geregelt werden, dass dadurch die Ausgaben in diesem Bereich gedeckt würden. Eine generelle Neuregelung wollte man mit Hinblick auf den Sanierungsplan vorerst nicht in Angriff nehmen, um das Budget nicht noch mehr zu belasten. Alle diese Bereiche wurden also nicht durch große Einsparungen, sondern durch saftige Gebührenerhöhung „saniert“. Dazu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 1, Außerordentlicher Kabinettsrat 1924, Staatskorrespondenz vom 11. April 1924 (Wien), Antrag Kollmann, 1

<sup>94</sup> Dies, obwohl beispielsweise die Aufwendungen für Arbeitslose von monatlich 90 Milliarden im März 1923 auf 52 Milliarden im Jänner 1924 im Kapitel „Soziale Verwaltung“ ohne jede Ersparungstätigkeit zurückgegangen

monatlichen Einnahmen zu den entsprechenden Vorschlägen des Völkerbundes ergab sich sogar ein Anwachsen der effektiven Mehrbelastung der österreichischen Steuerzahler für die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden von 330 Milliarden Papierkronen im Jänner 1923 auf 679 Milliarden Papierkronen im Jänner 1924, was einen Zuwachs um 106% bedeutete!<sup>95</sup> Für die angeführten Ziffern im Detail siehe die folgende Tabelle:

Monat	Ausgaben laut Voranschlägen	Ausgaben laut Reformplan	Ausgaben laut Voranschlägen	Ausgaben laut Reformplan	Einnahmen laut Voranschlägen	Einnahmen laut Reformplan	Einnahmen laut Voranschlägen	Einnahmen laut Reformplan
	mit Ertragsanteilen		ohne Ertragsanteilen		mit Ertragsanteilen		ohne Ertragsanteilen	
	in Milliarden Papierkronen							
<u>1923</u>								
Jänner	735	720	693	684	330	381	288	345
Februar	748	720	681	684	410	381	343	345
März	732	720	671	684	443	381	382	345
April	793	720	743	684	435	381	385	345
Mai	780	720	711	684	475	381	406	345
Juni	841	720	722	684	537	381	418	345
Juli	833	693	729	643	617	503	453	453
August	806	693	713	643	542	503	449	453
September	873	693	731	643	655	503	513	453
Oktober	847	693	739	643	658	503	550	453
November	778	693	682	643	669	503	573	453
Dezember	772	693	663	643	689	503	580	453
<u>1924</u>								
Jänner	758	646	667	573	679	595	588	522
Februar	752	646	653	573	682	595	583	522

Die von Zimmermann an Kienböck übermittelten Beträge aus den von der Regierung an ihn gesandten Monatspréalables nach ihrer „Bereinigung“ und die Ziffern aus dem Reformplan. Quelle: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Richard Schmitz, E/1786:200, „Reform- und Sanierungsprogramm 1922“, hier ein Brief Zimmermanns an Kienböck vom 31. Jänner 1924 (Wien), Nr. 1046, 3 und 6

Das Kabinett Seipel hatte Österreich also vorwiegend einnahmeseitig „saniert“, ohne die Ausgaben in jenem Maß zu drosseln, wie es Genf lieb gewesen wäre. Dem Reformplan hinkte man so spätestens seit 1924 hinterher. Die ursprünglich ausgemachten Zahlen, soviel sei bereits vorweggenommen, sollten niemals erreicht werden! Für Zimmermann durfte Österreich nicht permanent auf die in der Tabelle angeführten, überhöhten Einnahmen rechnen, weil sie eine natürliche Folge des Sanierungswerkes in Kombination mit einer momentanen Konjunktur waren. Auch der Völkerbund hatte bei der Ausarbeitung des Reformplans nur die Hälfte der von der österreichischen Delegation

waren. Zimmermann kam daher deprimiert zu dem Schluss, „dass jeder Versuch, den Betrag der durch Verwaltungsmassnahmen erreichten wirklichen Ersparungen aufzuzeigen, zu negativen Ergebnissen führt.“ Siehe für dies und das Obenstehende OESTA/AVA, Nachlässe, NL Richard Schmitz, E/1786:200, Reform- und Sanierungsprogramm 1922, Brief Zimmermanns an Kienböck vom 31. Jänner 1924 (Wien), Nr. 1046, 4

<sup>95</sup> Gleichzeitig warnte der Generalkommissär vor der Fortsetzung dieser Politik. Die Sommerarbeiten des Nationalrates würden ähnlich wie 1923 eine Ausgabenvermehrung bewirken, weshalb es unbedingt geboten sei, die vereinbarten Ziffern ehestmöglich unter allen Umständen zu erreichen. Nur so könne ein budgetäres Gleichgewicht bis 1925 erlangt werden, welches auch in schwereren Zeiten, die gewiss wieder kommen mochten, ein adäquates Niveau der Staatseinnahmen geschaffen hätte. Für das Obenstehende siehe ebenda, 5 bzw. 7

angegebenen Einnahmenezuwächse als dauerhaft anerkannt. Ein derartiges Anziehen der Steuerschraube war für Genf kein Zustand, der lange andauern durfte.<sup>96</sup>

Die Öffentlichkeit und die Mehrheit der Parteimitglieder wussten freilich nichts von diesen Umständen und so versuchte Kienböck in seinen Ausführungen den Enttäuschungen über die erneut ausgebliebene Entscheidung für eine Korrektur des Normalbudgets entgegenzutreten. In ersten parteiinternen Statements wirkten selbst die Christlichsozialen leicht angeschlagen. Sie gaben an, dass eine Akzeptanz der neuen Ziffern nie zur Diskussion gestanden hätte. Mehr als dies müsste die Kritik an der Genfer Aktion verwundern. Der Völkerbund repräsentierte ja auch die „Vertretung“ der Gläubiger, denen es um Sicherheiten ging. Keine Bank würde blindlings neue Ziffern akzeptieren, ohne sie vorher geprüft zu haben, weshalb eine Völkerbunddelegation im August nach Wien kommen sollte. Die Regierung habe trotzdem zwei Erfolge eingefahren: Erstens die Anerkennung, dass die Ziffer von 350 Millionen Goldkronen Ausgaben hinaufgesetzt werden müsse und zweitens die Verwendung der offenen Kreditreste für Österreich nach Fixierung des neuen Normalbudgets. Zudem hätten die österreichischen Vertreter darum kämpfen müssen, einem in Genf vorherrschenden Misstrauen entgegenzutreten. Dies wäre durch die kürzlich eingetretenen Ereignisse, wie die Abwesenheit des „Vaters“ des Sanierungswerkes Seipel, der noch immer an seinen Attentatsverletzungen laborierte, oder die schlimme österreichische Börsenkrise, hervorgerufen worden. Doch auch die permanenten Misstöne aus der Ecke der Sozialdemokratie und natürlich des Generalkommissärs hätten ein Übriges dazu beigetragen, Österreichs Ansehen im Ausland anzukratzen. Entscheidend wäre nun, den Prüfern des Völkerbundes die Notwendigkeit der einzelnen Ausgaben klar zu machen. Problematisch wären hier sicherlich die Aufwendungen für den Beamtenkörper, die in anderen Staaten weit geringer waren. Doch auch den Beamten stünde ein Minimum zu. Alle Zahlen wären „mit peinlichster Gewissenhaftigkeit ausbalancierte Resultante eines komplizierten und dem Fernestehenden nicht immer leicht verständlichen wirtschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisses.“<sup>97</sup>

Doch selbst positiv formulierte Argumente konnten das Resultat nicht ändern. Auch die Regierungsrige hatte sich zumindest ein wenig mehr von der Junireise der österreichischen Delegation erhofft. Dem Völkerbund ging es weniger um die bloße Anerkennung neuer Ziffern, sondern vielmehr um deren Zustandekommen. Es ging um die hinter den Ziffern steckenden Reformen, die nach Ansicht des Generalkommissärs nur mangelhaft oder gar nicht umgesetzt worden waren und auf deren Einhaltung bzw. Durchführung die österreichische Seite sich offensichtlich nicht festlegen konnte oder wollte. Der von Kienböck hervorgehobene Satz aus dem

---

<sup>96</sup> Somit akzeptierte Genf nur einen Zuwachs von 137 Millionen Goldkronen, der von Österreich geschätzten 274 Millionen Goldkronen. Dazu kamen noch 215 Millionen Goldkronen der ursprünglichen Einnahmen. In Summe dadurch 352 Millionen Goldkronen als Erträgnisse für das Jahr 1925 – ohne Ertragsanteile oder Einnahmen aus den Monopolbetrieben! Dazu Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 14. Bericht (Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar 1924) 4

<sup>97</sup> Vgl. KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2683 „Die Kritik an Genf“, eingelangt am 1. Juli 1924, 1f und ebenda, Zl. 2679 „Das Ergebnis von Genf“, eingelangt am 18. Juni 1924, 1 (Zitat) bzw. 3f

Bericht des Völkerbundes über die Bedeckung neuer Ausgaben ohne gleichzeitige Bedeckung durch entsprechende Einnahmen<sup>98</sup> zielte ja eben auf den Kern des Hin und Her ab. Die österreichische Regierung sollte keinesfalls ihre Einnahmen weiterhin ins Unermessliche anheben, sondern genau genommen eine Umverteilung im Staatshaushalt vornehmen, z.B. die Ertragsanteile von den Ländern und Gemeinden einbehalten. Genf wollte Österreich die neuen Zahlen erst zugestehen, wenn es ernsthaft und nachhaltig zu weiteren Reformen geschritten war oder sich zumindest verpflichtet hatte, diese nun auch wirklich durchzuführen.<sup>99</sup> Genau dasselbe hatte bereits der Generalkommissär gefordert und wurde nicht müde dies zu tun. Eben dies gab Kienböck auch in den letzten beiden Absätzen seiner Rede indirekt zu, als er sagte: „In allen Fragen, die uns jetzt beschäftigen werden, müssen wir uns die Pflicht vor Augen halten, das Programm, zu dem wir die Zustimmung des Völkerbundes erhalten wollen, in erster Linie selbst ernst zu nehmen. Wenn wir dort die Zustimmung zu einem Normalbudget verlangen, so müssen wir selbst dieses Normalbudget ernsthaft vertreten, in dem Sinne, daß wir uns nach jeder Richtung aller Maßnahmen enthalten, welche mit dem Normalbudget nicht vereinbar sind. Jede entgegengesetzte Haltung würde uns um allen Erfolg in dieser Sache bringen.“<sup>100</sup> Damit ermahnte er alle politischen Kreise und Gruppierungen weder ausufernde Forderungen an das Budget zu stellen noch sich dem Dienst am Genfer Programm zu entziehen. Dies bedeutete im Klartext nichts anderes als weitere Reformen und Einsparungen hinzunehmen.<sup>101</sup>

Ebenso war Kienböcks Aussage aus der gleichen Rede sehr zwiespältig, in der er suggerierte, der Völkerbund knüpfe keine weiteren Bedingungen an die Feststellung des Budgetgleichgewichtes.<sup>102</sup> Wäre dem so gewesen, hätte man die Zahlen des neuen Normalbudgets, die ja sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig gestiegen waren, in Genf gleich absegnen können, ohne wieder das

---

<sup>98</sup> Kienböck: „[Es] besteht die Wahrscheinlichkeit, daß keine neue Vermehrung der Ausgaben ohne entsprechende neue Einnahmen entstehen wird.“ Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 45. Sitzung des Nationalrates vom 26. Juni 1924, 1265

<sup>99</sup> U.a. diskutierte der Völkerbund die Landes- und Gemeindebudgets. Laut Kienböck bezeichnete die Österreichische Regierung deren Kontrolle als „verfassungsmäßig nicht möglich“. Dazu VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 24. Juni 1924, 3f. Unterstützung soll Österreich bei den Verhandlungen vom damaligen Tschechoslowakischen Außenminister, Dr. Edvard Beneš, erhalten haben, der dies bei seinem Maibesuch 1924 versprochen hatte. Italien schwieg, während die Briten in den Finanzfragen immer wieder Bedenken geäußert haben sollen. Ebenda, 4

<sup>100</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 45. Sitzung des Nationalrates vom 26. Juni 1924, 1266

<sup>101</sup> Im Normalbudget hatte die Regierung für die Besoldungsreform einen Posten von 62 Millionen Goldkronen angegeben, inklusive weiterer 15 Millionen für die Pensionen. Kienböck erklärte unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Genf am 23. Juni 1924 gegenüber den Beamtenvertretern, dass die 15 Millionen durch den Stand, den die Pensionen per 1. Juli 1924 erreicht haben werden, voll ausgeschöpft seien, weshalb in diesem Bereich keine weiteren Erhöhungen mehr erfolgen könnten. Die Beamtenfrage war auch Gegenstand ausführlicher Erörterungen in Genf gewesen, weil die enorme österreichische Pensionslast auch dem Völkerbund stark missfiel. Dinghofer begehrte gegen diese Haltung auf. Er forderte, den Völkerbund in diesem Punkt vor vollendete Tatsachen zu stellen und warnte gleichzeitig vor einem Konflikt für den Fall, dass die Regierung hier nicht einlenke. Vgl. dazu VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 24. Juni 1924, 1, 3 und 5

<sup>102</sup> Von der Feststellung des Budgetgleichgewichtes konnte nicht die Rede sein, bevor das Normalbudget nicht bewilligt war. Ausweichend reagierte Kienböck auf in diesem Sinne von Bauer gestellte Fragen. Obzwar er eine Bindung der Regierung wegen des Budgets gegenüber Zimmermann oder dem Völkerbund negierte, meinte er im gleichen Atemzug, man sei dafür verantwortlich. Siehe ebenda, 2f

Finanzkomitee nach Wien zu entsenden.<sup>103</sup> Es sollten keine neuen Bedingungen beschlossen, sondern die Einhaltung der alten verbürgt werden. Zweifelsohne hatte Österreich viel und auch Bemerkenswertes erreicht<sup>104</sup>, doch fehlte dem Völkerbund bei den gesetzten Schritten die letzte Konsequenz. Ganz ohne Erfolg war man ja auch nicht heimgekehrt, denn immerhin wollte der Völkerbund ja bei zwei entscheidenden Punkten nachgeben. Erstens wollte er eine Equilibrierung auf höherem Niveau zulassen.<sup>105</sup> Zweitens rückte er vom ursprünglich geforderten Überschuss von exakt 139 Millionen Goldkronen jährlich ab, welche umgerechnet 2.000 Milliarden Papierkronen entsprachen – also ca. ein Viertel des Budgets für 1924 –, auf gerade einmal 13 Millionen Goldkronen jährlich, was ca. 187 Milliarden Papierkronen entsprach. Dies bedeute eine Reduktion auf ein Zehntel des 1922 fixierten Überschusses.<sup>106</sup>

Ähnliches bestätigte Kienböck auch in der christlichsozialen Klubsitzung am 26. Juni 1924. Der Völkerbund hatte die Beamtenforderungen scharf kritisiert und gemeinsam mit dem Generalkommissär der österreichischen Regierung nahegelegt, vor dem Besuch der Völkerbundelegierten im August keine definitiven Entscheidungen in der Beamtenfrage zu fällen. Zweifellos war die Frage einer Besoldungsreform – einschließlich der Pensionsregelung – gemeinsam mit dem weiteren Beamtenabbau<sup>107</sup>, eines der zentralen Themen in Genf gewesen. Der Völkerbund war der Ansicht, Österreich halte die gegenwärtige Pensionshöhe von 90% der Gesamtbezüge und eine 35jährige Dienstzeit finanziell nicht durch. Die Fortdauer dieser Zustände wurde abgelehnt. Darüber hinaus verweigerte Genf seine Zustimmung in dieser Angelegenheit, sollten keine Änderungen eintreten. In den übrigen Staaten, die finanziell viel besser aufgestellt waren als Österreich, betrug die durchschnittliche Dienstzeit 40 Jahre, während eine Pensionsgrundlage bis höchstens 75% des Aktivbezuges gewährt wurde! In Österreich gab es zu dieser Zeit nicht weniger

<sup>103</sup> Kienböck: „Ich glaube nicht, daß irgendeiner dieser Betrachtungspunkte [Anm.: Anschauungen des Völkerbundes für die Beendigung des Sanierungswerkes] Besorgnisse oder Bedenken in der Richtung hervorrufen könnte, daß etwa neue Bedingungen für die Entschließung des Völkerbundes über die Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalte des Staates aufgestellt seien.“ Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 45. Sitzung des Nationalrates vom 26. Juni 1924, 1265 [Anm.: Kienböck sagte weder, dass er es wüsste, noch legte er sich auf diese Aussage fest, sondern verwendete den Konjunktiv.]

<sup>104</sup> Österreich konnte sein Defizit von 405 Milliarden im Jänner 1923 auf rund 80 Milliarden Papierkronen im Jänner 1924 reduzieren. Allerdings wurde dies nicht um den Preis rigoroser Einsparungen erreicht, sondern weitgehend durch eine massive Zunahme an steuerlichen Belastungen für die Volkswirtschaft. Dazu OESTA/AVA, Nachlässe, NL Richard Schmitz, E/1786:200, Reform- und Sanierungsprogramm 1922, Brief Zimmermanns an Kienböck vom 31. Jänner 1924 (Wien), Nr. 1046, 8

<sup>105</sup> Entsprechendes bestätigte Zimmermann gleich in seinem auf die Verhandlungen in Genf folgenden Bericht. Hierzu Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 18. Bericht (Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni 1924) 1

<sup>106</sup> Die nicht erreichte Aufhebung der Kontrolle reizte die Stimmung in den Bundesländern, was sich 1925 noch verschärfen sollte! Alfred *Ableitinger*, Ein „Steirisches Wirtschaftsprogramm“ für Österreich aus 1925. In: Anja *Thaller*, Johannes *Gießauf* und Günther *Bernhard* (Hg.), Nulla historia sine fontibus. Festschrift für Reinhard Härtel zum 65. Geburtstag (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 18, Graz 2010) 21-37, hier 30

<sup>107</sup> Frankreich hatte beispielsweise unmittelbar nach dem Krieg einen erheblichen Beamtenabbau vollführt. Diesem Beispiel folgten danach noch andere Staaten, wo der Beamtenabbau glatt vollzogen wurde. Die Schweiz kostete ihre Bundesverwaltung nur die Hälfte der österreichischen und die Tschechoslowakei fand mit einem wesentlich simpleren Verwaltungsapparat das Auslangen. KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2683 „Die Kritik an Genf“, eingelangt am 1. Juli 1924, 3

als 109.000<sup>108</sup> Pensionisten und Witwen.<sup>109</sup> Die Regierung wollte dennoch vor dem Eintreffen der Völkerbundesdelegierten zu einer Lösung mit den Beamten<sup>110</sup> kommen.

Das vorläufige Scheitern des österreichischen Anliegens vor dem Völkerbund verblüfft nicht, ruft man sich die mahnenden Worte Zimmermanns aus seinem Brief an Kienböck vom 31. Jänner 1924 in Erinnerung, worin er auch die Auffassung des Kontrollkomitees aus dessen Resolution an die österreichische Regierung vom 19. Dezember 1923 (!) wiedergab. Darin hieß es, es „genügen rein formale oder nur das Detail berührende Reformen nicht, um dem Geiste des Sanierungsplanes zu entsprechen und die Aufgaben auf die ursprünglich in Aussicht genommenen Grenzen zurückzuführen. Rechnungskunstgriffe bei Aufstellung von Ziffern oder geringfügige Reformen vermögen nicht mehr die Staatsausgaben zu verringern; endlich müssen Arbeitsabbau und Aemterabbau in Angriff genommen werden, da sie allein die Fortsetzung des Personalabbaues und die Verwirklichung der notwendigen Ersparungen ermöglichen.“<sup>111</sup> Es schien, als bliebe Österreichs Regierung keine andere Option offen, als wirklich einschneidende Reformen, die ja 1922 mit dem Völkerbund vereinbart wurden, in Angriff zu nehmen, wollte man eine Änderung des Normalbudgets erreichen. Selbst für diesen Fall rückte aber realistisch betrachtet die Beendigung der Kontrolle mit Beginn des Jahres 1925 als wohl nicht mehr zu erreichendes Ziel in die Ferne.

Resümierend lässt sich die Lage, in der sich die österreichische Regierung im Sommer 1924 befand, als verzwickelt beschreiben. Die Beamtenschaft pochte auf ihrer Meinung nach längst überfälligen Erhöhungen der Bezüge für ihre Aktiven und Pensionisten. Dies wollte die Regierung auch zugestehen, doch setzte der Finanzrahmen des Völkerbundes mit seinen Vorgaben Grenzen. Diese Bredouille wäre zumindest teilweise zu umgehen gewesen, wenn man neue Einnahmen generieren hätte können. Dafür boten sich die Ertragsanteile der Länder an, deren Verringerung ja auch dem Völkerbund recht gewesen wäre. Dabei handelte es sich ja auch weniger um wirklich neue Einnahmen, vielmehr wäre dadurch eine Umverteilung des Bestehenden erreicht worden, womit sich der Sparzwang auch auf die Länder und Gemeinden erstreckt hätte. Ganz und gar nicht einsehen

---

<sup>108</sup> KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2683 „Vertrauliche Information“, eingelangt am 26. Juni 1924, 5

<sup>109</sup> Alleine der Pensionsaufwand wuchs von 745,5 Milliarden Kronen 1923, um 551,5 Milliarden Kronen auf 1.297 Milliarden Kronen 1924 an, was fast einer Verdoppelung entsprach! Die gesamte Steigerung setzte sich aus einem Plus von 193 Milliarden Kronen infolge des Angestelltenabbaues, Erhöhungen um 123 Milliarden Kronen durch erweiterte Bezugsmaßnahmen sowie eine Übernahme von Teilen der Pensionskosten der Bundesbetriebe von 133 Milliarden Kronen bzw. der Bundesbahnen von 200 Milliarden Kronen, zusammen. Dafür siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 1, Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1924, 104

<sup>110</sup> Ende 1923 war Österreich beim Beamtenabbau bereits um rund 12.000 Beamte hinter der für diesen Zeitpunkt mit dem Völkerbund vereinbarten Ziffer von 75.000 zurückgelegen. Während die Bundesbahnen beispielsweise erhebliche Erfolge verzeichnen konnten, war das Sorgenkind bei den Abbauzahlen die Hoheitsverwaltung gewesen. Zwischen 10. Februar 1923 und 2. Februar 1924 konnten die Staatsbetriebe immerhin 28.670 Beschäftigte abbauen. Die Hoheitsverwaltung schaffte im selben Zeitraum lediglich 5.279 Beamte. Den schleppenden Fortgang des Beamtenabbaus prangerte Zimmermann des Öfteren an. U.a. in Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 14. Bericht (Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar 1924) 20

<sup>111</sup> Siehe OESTA/AVA, Nachlässe, NL Richard Schmitz, E/1786:200, Reform- und Sanierungsprogramm 1922, hier ein Brief von Zimmermann an Kienböck vom 31. Jänner 1924 (Wien), Nr. 1044, 1

wollten dies aber wiederum die Länder und Gemeinden selbst. Als Tropfen auf den heißen Stein der Einnahmenseite blieb da nur noch der neue Zolltarif übrig. Als innenpolitischer Druck kamen hier die Sozialdemokraten hinzu, denn jede größere Unzufriedenheit konnte der zweitgrößten Partei Österreichs einen Wählerzuwachs bescheren. Zu alledem kam die unterschiedliche Zielsetzung innerhalb der Regierung. Denn während sich die mit inneren Schwierigkeiten ringenden Großdeutschen energisch für die Beamten einsetzten, wollten die christlichsozialen Landeshauptleute von einer Beschneidung ihrer Rechte oder Finanzen nichts hören. Damit schien der einzige Ausweg eine Anpassung des Normalbudgets zu erreichen, auch wenn die von der Regierung vorgeschlagenen Zahlen keine Seite wirklich glücklich machten, die Beschreitung des steinigen Pfades nachhaltiger Reformen. Die Erschütterungen des Finanzsektors durch das Ende der Spekulationszeit mit den ersten Schwierigkeiten im österreichischen Bankensektor taten ein Übriges zur Beunruhigung des Völkerbundes und warfen ihre Schatten auf die entscheidenden Verhandlungen in Genf im September 1924 voraus.

Die Monate nach den Juniverhandlungen gerieten vor allem vor dem Hintergrund der letzten Gespräche zur Besoldungsreform und der Abgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu teilweise hitzigen Gefechten zwischen den Parteizeitungen, wo die Thematisierung des Ausgangs der Genfer Verhandlungen immer wieder für die Karikierung der aktuellen innenpolitischen Streitigkeiten erhalten musste.<sup>112</sup> Dies umso mehr als der Nationalrat zwischen 29. Juli und 2. September 1924 in der Sommerpause<sup>113</sup> verweilte. Um nun die Lage Österreichs vor den Septembervershandlungen in Genf bzw. das was darauf folgte, besser verstehen zu können, ist es wichtig, die oben angeführten innerösterreichischen Schwierigkeiten genauer zu beleuchten.

---

<sup>112</sup> Für die Sozialdemokraten, allen voran Otto Bauer, war die Genfer Sanierung ein Fehltritt. Ihrer Meinung nach wären andere Sanierungsmethoden effektiver gewesen, so wie die in Deutschland erfolgte Sanierung durch die Rentenmark. Dieser Darstellung traten besonders die christlichsozialen Medien entschieden entgegen. Sie widersprachen einer nachhaltigen, gelungenen Sanierung Deutschlands. Das Genfer Sanierungswerk hätte Österreichs Substanzwerte nicht so enorm in Anspruch genommen, wie dies in Deutschland der Fall gewesen sei. Überdies wären die steigenden Arbeitslosenzahlen in der Weltwirtschaftslage zu suchen und die Bankenkrise sei nicht etwa als Folge der Genfer Sanierung, sondern als logische Konsequenz der fehlgeschlagenen Franc-Spekulation anzusehen. Dazu u.a. KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2683 „Wirtschaftliche Entstellungen“, eingelangt am 15. Juli 1924, 1-4

<sup>113</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Übersicht über die Sitzungen des Nationalrates, 368 (Index)

## 2.2. Die Beamtenfrage 1924 – Zwischen Scylla und Charybdis

### 2.2.1. Von den Ursprüngen und Lösungsansätzen

Die Besoldungsreform von 1924 oder besser der Weg zu dieser war wahrscheinlich einer der größten Knack- und Streitpunkte der ersten Regierungsphase Seipels. Hier prallten die wohl krassesten Gegensätze eines Spektrums von elementaren Notwendigkeiten bis hin zu teils übertriebenen Vorstellungen – und dies jeweils auf beiden Seiten – aufeinander. In der Beamtenfrage der Jahre 1922 bis 1925 spiegelte sich die gesamte Bandbreite der verheerenden Spätfolgen des Ersten Weltkrieges mit der großen Inflationszeit<sup>114</sup> wider. Auf der einen Seite stand der Völkerbund, repräsentiert durch seinen Generalkommissär in Wien, der einen raschen und weitgreifenden Beamtenabbau forderte und gleichzeitig den Staatsangestellten im Hinblick auf das schwächelnde Budget so wenig wie möglich Zugeständnisse gemacht wissen wollte, auf der anderen Seite kämpften die Regierungsparteien um einen gangbaren Weg, einerseits die Anordnungen Genfs zu erfüllen, andererseits den Staatsbediensteten so weit wie nur irgend möglich entgegenzukommen, denn auf ihnen ruhte die Staatsmacht und sie waren es auch, die als Wähler weitgehend den Regierungsparteien, besonders den Großdeutschen, ihre Stimmen brachten. Immer wieder auf die Worte aus der mächtigen Beamtenschaft hörend und um die Stillung ihrer Bedürfnisse bemüht war die Regierung Seipel gezwungen, einen Kurs einzuschlagen, der keiner beteiligten Partei letztendlich genügte.<sup>115</sup>

Die prinzipielle Ursache der Problematik des Beamtenabbaues und damit verbunden die weitreichenden Verwaltungsreformen bildete die Antwort auf die Frage: „Wie wird ein Staat Herr einer Inflation?“ Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und dem Zerfall des Vielvölkerstaates blieb vor allem Wien als ehemaliges Zentrum einer Großmacht zurück, dessen Beamtenstab einst ein mehr als 50 Millionen Einwohner zählendes Reich verwaltet hatte.<sup>116</sup> Ende 1918 zogen viele Staatsdiener, die

---

<sup>114</sup> Zur Geld- und Inflationsproblematik bemerkte der GD-Handelsminister Emil Kraft treffend: „Geld ist sowohl im eigenen Staate als auch international nichts als ein Tauschmittel; es hat weder einen Wert noch einen Preis, sondern nur eine Tauschkraft.“ (18) „Die Menschen reden, aber sie denken nicht! Geldscheine und Münzen bilden nicht die Kaufkraft der Menschen; man tauscht nicht Ware mit Geld, sondern nur Ware mit Ware; das gilt für eine einzelne Volkswirtschaft wie auch im zwischenstaatlichen Verkehr.“ (23) „Inflation ist also keine Vermehrung des Geldes, sondern nur eine Vermehrung der Geldscheine, nicht eine Geldschöpfung, sondern eine Teilung des Geldes.“ (22) „Die Inflation ist [...] eine Geldsteuer.“ (39) Dies in: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Emil Kraft, E/1714:5, Essay „Das Geldproblem als Grundlage der Sanierung der Weltwirtschaft“ (Zitatsangaben im Text in Klammer!)

<sup>115</sup> Der Titel dieses Kapitels ist eine Anspielung auf eine Aussage der CS-Partei zur Situation der Österreichischen Regierung zwischen der harten Linie Genfs zum Normalbudget auf der einen Seite und den, um ihre Lebensbedürfnisse kämpfenden Beamten, auf der anderen Seite. KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2694 „Epilog zur Parlamentstagung“, eingelangt am 19. August 1924, 1

<sup>116</sup> Das Staatsgebilde, welches der Ministerpräsident von Frankreich, Georges Benjamin Clemenceau, in St. Germain 1919 als „*Ce qui reste, c'est l'Autriche*“ („Der Rest ist Österreich“) bezeichnete, bemaß sich auf 83.000 km<sup>2</sup> von einst rund 300.000 km<sup>2</sup> Cisleithaniens. Alleine die Bevölkerung der österreichischen Reichshälfte war von 30 Millionen auf nunmehr 6 ½ Millionen Menschen zusammen geschrumpft. Dazu Gordon *Brook-Shepherd*, Österreich. Eine tausendjährige Geschichte (Wien 1998) 344; Fritz *Plasser* und

einst aus den Kronländern und allen anderen Teilen der Monarchie eingewandert waren, nicht automatisch in die neuen Sukzessionsstaaten zurück. Im Gegenteil mussten eher Deutschsprachige, die aus den neuen Ländern vertrieben wurden und nach Kriegsende zurückfluteten, aufgenommen bzw. beruflich untergebracht werden. Alle blieben sie Deutschösterreich als Erbe aus der Habsburgerzeit erhalten. Ihre Gesamtzahl belief sich alleine in der Hoheitsverwaltung, also ohne die Landes- und Gemeindebediensteten, Anfang Oktober 1922 immerhin auf 276.890 Beamte.<sup>117</sup>

In den ersten Jahren der jungen Republik war es eine der vordergründigsten Schwierigkeiten, diesen überdimensionierten Verwaltungsapparat zu reformieren, denn der größte Teil der Gesamtausgaben floss in die Gehälter und Pensionen der Staatsangestellten. Dadurch war es nur allzu logisch, gerade an dieser, dem Staat direkt zugänglichen Einsparungsstelle, den Hebel anzusetzen, noch dazu weil bei diesem Posten die mit Abstand größten Geldsummen reduziert werden konnten.<sup>118</sup> Hinzu kam, dass der Beamtenapparat schon im alten Österreich hypertroph gewesen war. Besonders in den Zentralstellen war die Anzahl an Staatsdienern weit über das notwendige Maß angewachsen. Die Beamtenzahl hatte sich in der Kaiserzeit nämlich nicht nach dem Umfang der Geschäfte gerichtet, sondern es wurden entsprechende Wirkungskreise – teilweise sogar ganze Stellen und Ämter – analog zu den Angestelltenzahlen geschaffen.<sup>119</sup> Das in der Zeit der Ersten und auch der Zweiten Republik zur Anwendung kommende Ressort- oder Ministerialprinzip, nach dem Verwaltungsaufgaben des Bundes erledigt wurden und werden, lässt jedes Ministerium die ihm zugewiesenen Arbeiten „selbstständig und unter der politischen und rechtlichen Verantwortung des an der Ressortspitze stehenden Bundesministers“<sup>120</sup> besorgen. Ungeachtet der Vorteile einer solchen Arbeitsweise birgt sie in sich die Gefahr, Beamtenzahlen rasch nach oben schnellen zu lassen. Die Aussage, die Verwaltung mache ihre eigenen Gesetze, scheint dennoch übertrieben. Ihres enormen Einflusses wird man aber gewahr, wenn man bedenkt, dass sie maßgeblich an der Entstehung von Gesetzen mitwirkt, die ja oftmals durch Regierungsvorlagen eingebracht werden. Die Experten der Verwaltung sind beim Willensbildungsprozess der Legislative maßgeblich beteiligt. Zudem spielt die Verwaltung sowohl bei der Budgeterstellung als auch beim Budgetvollzug eine entscheidende Rolle. Der Nationalrat besitzt zwar als klassische Kompetenz die Budgethoheit, die Gestaltungskraft des Parlaments ist hier jedoch eher beschränkt und so fungiert es eher als Kontrollfaktor.<sup>121</sup>

---

Peter A. *Ulram*, Unbehagen im Parteienstaat. Jugend und Politik in Österreich (Studien zu Politik und Verwaltung 2, Wien/Köln/Graz 1982) 18f oder Walter *Wiltschegg*, Österreich – Der „Zweite deutsche Staat“? Der nationale Gedanke in der Ersten Republik (Graz 1992) 73 u.76

<sup>117</sup> *Kienböck*, Sanierungswerk, 55

<sup>118</sup> Siehe beispielsweise die Personalaufwendungen unter den einzelnen Kapiteln der Staatsausgaben in der Vorlage des Finanzgesetzes für das Verwaltungsjahr 1920/21 in den Stenographischen NR-Protokollen, 1. GP., Beilage 54, hier 5-34

<sup>119</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 115, Mappe 38/4: Robert Danneberg. Beamtenabbau, Statement „Zum Bundesgesetz und Entwurf der Ersparungskommission betreffend den Beamtenabbau“ (ohne Verfasser, undatiert) 1 [kurz: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 115, Mappe 38/4, ad.) Entwurf Ersparungskommission/Bundesgesetz]

<sup>120</sup> Heinrich *Neisser*, Verwaltung. In: Herbert *Dachs*, Peter *Gerlich*, Emmerich *Tálos* u.a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs (Wien 21992) 140-152, hier 142

<sup>121</sup> Ebenda, 141

In der Ära Franz Josephs war die Bürokratie vor allem seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts stark angewachsen und schuf sich unter anderem durch ihre Nähe zum Kaiser, der bei Unzulänglichkeiten im Parlament immer wieder auf Beamtenkabinette zurückgegriffen hatte, einen regelrechten Nimbus verbunden mit gewaltigem Einfluss.<sup>122</sup> Die Stärke der österreichischen Bürokratie rührte erstens von den strukturellen Defiziten des Vielvölkerstaates her, dessen einzelne Territorien durch die Leistung von Herrscherhaus und Verwaltung vereint wurden. So konnte die Bürokratie im alten Österreich im Gegensatz zu anderen Großmächten schon früher und tiefer in die Gesellschaft hineinwachsen. Zweitens war das eher schwach ausgeprägte Bürgertum stets vom Staat vereinnahmt, wodurch Modernisierungsprozesse mehr von oben als von unten initiiert wurden.<sup>123</sup>

Die ausufernden Maßnahmen der Kriegswirtschaft trugen letztendlich ebenso wenig zur Förderung von Sparsamkeit und Verkleinerungsbestrebungen innerhalb des bestehenden Systems bei wie Nationalitäten- und Protektionsrücksichten aus den Tagen vor dem Weltkrieg. Eine Reduktion der aufgeblähten Verwaltung wurde als gewaltige Aufgabe der jungen Republik überlassen<sup>124</sup>, die zu allen anderen Nöten hierbei einer enorm einflussreichen Beamtenschaft entgegentreten musste, der es gelungen war ihre zentralistisch-autokratische Organisation in die Erste Republik hinüberzuretten.<sup>125</sup> Der Beamtenabbau wurde dadurch zunächst gar nicht bzw. nur sehr zögerlich in Angriff genommen. Das Bestreben den schwerfälligen Apparat zu erneuern, bürokratische Abläufe effizienter zu gestalten und überzählige Beamte einzusparen, war freilich bereits in der Monarchie vorhanden, alleine es blieb bei Ansätzen. Über endlos geführte Kommissionsverhandlungen und umfangreiche Denkschriften kamen die Vorschläge nicht hinaus, weil deren Urheber aus den Zentralstellen kamen und meist kaum Erfahrung mit der Verwaltung der 1. Instanz hatten. Gleiches galt für die Reform des Dienstes in größeren Städten, die noch dazu autonom waren. Somit blieben die meisten Vorschläge für Verwaltungsreformen auf die 1. Instanz, die Bezirkshauptmannschaften, beschränkt. Dort wurde eine einheitliche Reform wieder durch die vielen Unterschiede in den einzelnen Kronländern erschwert. Erst nach dem Zerfall des alten Imperiums fiel dieser Umstand weg und man versuchte nun auch Reformen auf die bis dahin von Einsparungsmaßnahmen verschont gebliebenen Zentralstellen auszuweiten.<sup>126</sup> Im Juli 1919 schuf man daher als ersten Schritt ein Pensionsbegünstigungsgesetz. Es sollte durch eine großzügige Pensionsberechnung vorwiegend ältere Staatsbedienstete zu einem freiwilligen Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bewegen. Der Erfolg blieb jedoch überschaubar und

---

<sup>122</sup> Ernst *Hanisch*, *Kontinuität und Brüche: Die innere Geschichte*. In: Herbert *Dachs*, Peter *Gerlich*, Emmerich *Tálos* u.a. (Hg.), *Handbuch des politischen Systems Österreichs* (Wien <sup>2</sup>1992) 11-19, hier 14

<sup>123</sup> Ebenda, 13

<sup>124</sup> *Kienböck*, *Sanierungswerk*, 48

<sup>125</sup> Die Bürokratie, als größte, integrative Kraft der Monarchie prägte auch das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung wesentlich mit, weil ihr ein Gegenpol in Form eines starken Bürgertums fehlte. Heinrich Neisser konstatierte: „Es mag sonderbar anmuten, daß der Wandlung zum modernen Leistungs- und Sozialstaat, die sich in Österreich bereits in weiten Kreisen vollzogen hat, nur eine eingeschränkte Anpassung der bürokratischen Organisation an diese neue Situation gegenübersteht. Dies deutet darauf hin, daß die Staatsbürokratie in Österreich einen größeren Einfluß im politischen System besitzt, als dies anderswo der Fall ist.“ *Plasser* und *Ulram*, *Unbehagen*, 17

<sup>126</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 115, Mappe 38/4, ad.) Entwurf Ersparungskommission/Bundesgesetz, 1f

man begnügte sich für die folgende Zeit damit, die Einschränkung der Beamtenzahl in den Budgets für die kommenden Jahre zu berücksichtigen<sup>127</sup>, ohne aber verbindliche Maßnahmen durch gesetzliche Reglementierungen festzusetzen. Dies wohl auch, weil man von der Staatsführung her bestrebt war, unruhige Zeiten nicht noch turbulenter zu machen.<sup>128</sup>

Ein wenig Bewegung kam in diese Angelegenheit erst gegen Ende des Jahres 1921. Ein Gesetzesentwurf für den Beamtenabbau wurde am 28. Oktober 1921 von der Regierung Schober im Ministerrat beschlossen<sup>129</sup> und im Nationalrat eingebracht. Kurz darauf erschien ein umfangreiches Werk der Ersparungskommission, welches dasselbe Ziel in fünf Elaboraten abhandelte.<sup>130</sup> Dieser Vorschlag der Ersparungskommission war sehr detailliert und zielte auf eine umfassende, bereits an der Basis beginnende Reform ab! Grundlegend schlug er die Gewinnung eines Überblicks noch vor etwaigen Maßnahmen vor. Viele Ämter und Stellen hatten, weil ja der Geist von Einsparungen schon so lange in der Luft hing, ihren Überfluss an Beamten mit eigenen, neu generierten Aufgaben bedacht. Oftmals hatten diese neuen Geschäftsbereiche bereits Verknüpfungen zu anderen Dienstposten und entbehrten nicht unbedingt einer Berechtigung. Daher war es umso wichtiger sämtliche Bereiche ordentlich zu durchleuchten. Falls Aufgabenbereiche nach einer eingehenden Prüfung eine Daseinsberechtigung aufwiesen, sollte erst nach der Feststellung des tatsächlichen

<sup>127</sup> Kienböck, Sanierungswerk, 48

<sup>128</sup> Abgesehen vom politischen Taktieren zeigten sich sämtliche Parteien im Bestreben eines Beamtenabbaues einig, wenn auch dessen Ausmaßes und Ziele unterschiedlich gesehen wurden. Selbst die, in Oppositionszeiten „beamtenliebende“ SDP, war als Regierungspartei davon überzeugt. Otto Bauer selbst hatte noch im Frühjahr 1920 für einen umfassenden Angestelltenabbau votiert: „Es ist sicherlich ein unhaltbarer Zustand, daß ein Staat, dessen gesamte Einnahmen 4,4 Milliarden Kronen betragen, die Jahresbezüge seiner Angestellten binnen einem Vierteljahre um ungefähr denselben Betrag erhöhen muß. So notwendig die Anpassung der Bezüge an die veränderten Kosten der Lebenserhaltung auch ist, so werden solche Lasten der Volkswirtschaft doch nur dann erträglich sein, wenn die Zahl der Staatsangestellten in dem der Größe und der volkswirtschaftlichen Kraft unseres Landes entsprechenden Maße herabgesetzt wird. [...] Die kleine Republik kann den riesenhaften Apparat, den sie von der alten großen Monarchie geerbt hat, nicht länger tragen, wenn sie ihm nicht erliegen soll. Ein energischer Abbau liegt nicht nur im Interesse des Staatshaushaltes und der Volkswirtschaft, sondern auch im Interesse der Staatsangestellten selbst, denen der Staat ja nur dann eine angemessene Lebenserhaltung sichern kann, wenn ihre Zahl dem tatsächlichen Bedarfe des Staates und der Tragfähigkeit der Volkswirtschaft angepasst wird.“ Dazu ein Bericht Otto Bauers vom 11. März 1920 über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung Beilage 330, betreffend das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920) der Konstituierenden Nationalversammlung, zitiert durch Angerer in Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 95. Sitzung des Nationalrates vom 3. April 1925, 2408

<sup>129</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz mit welchem Maßnahmen zur Verringerung des Personalaufwandes im Bundesdienste getroffen werden (Beilage 598). Finanzminister Gürtler brachte sie in der 63. Sitzung des Nationalrates vom 8. Dezember 1921 ein. Ebenda, 2275 oder unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 115, Mappe 38/4: Robert Danneberg. Beamtenabbau

<sup>130</sup> Die Ersparungskommission veröffentlichte ihre Vorschläge am 14. Dezember 1921 unter dem Titel: „Projekt zur Sanierung der Bundesverwaltung“. Insgesamt umfasste die Denkschrift sechs Texte, darunter ein Schriftstück mit „Allgemeinen Darlegungen der Grundgedanken des Projektes“ und fünf Elaboraten: „I. Skizze eines Entwurfes für ein Bundesverfassungsgesetzes über die Einrichtung der Verwaltung des Bundes (Bundesverwaltungsgesetz)“; „II. Studie zur Neugliederung der Bundesministerien“; „III. Vorschläge für die Durchführung des Arbeitsabbaues in der Bundesverwaltung“; „IV. Skizze eines Entwurfes für ein Bundesgesetz über den Personalabbau im Bundesdienst und die Fürsorgemaßnahmen für die aus dem Dienst Ausscheidenden (Personalabbaugesetz)“ und „V. Skizze eines Entwurfes für ein Bundesverfassungsgesetz über die zeitweilige Einsetzung eines außerordentlichen Bundeskommissärs für die Durchführung des Personalabbaues im Bundesdienst und der damit zusammenhängenden Maßnahmen“. Siehe VGA, SD-Parlamentsklub, Kt. 92, Mappe 98/3: Ersparungskommission; oder unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 86, Mappe: Sanierung

Arbeitsaufwandes zu Einsparungsmaßnahmen geschritten werden. Die gesamte Aktion sollte nach noch zu treffenden Vorarbeiten mit 1. April 1922 beginnen und binnen zwei Jahren, also mit dem 31. März 1924, beendet werden.<sup>131</sup> Konkret forderte die Ersparungskommission:

- 1.) Die Bundesverwaltung sollte nach dem Elaborat I eine komplette Reorganisation erfahren. Die Bundesbetriebe hätten dabei von der Hoheitsverwaltung geschieden werden sollen, ohne aber sie gänzlich aus der Bundesverwaltung als eigene juristische Person herauszulösen. An ihrer Spitze sollte ein, dem Nationalrat direkt verantwortlicher, den Bundesministern gleichgestellter „Generalkommissär der Bundesbetriebe“ eingesetzt werden. Die Hoheitsverwaltung sollte durch zwei Mittel zu geordneten Verhältnissen zurückgeführt werden. Einerseits durch eine klare und scharfe Abgrenzung der Verantwortlichkeiten der einzelnen Personen, andererseits sollten in den Bundesministerien Ministerialdirektoren installiert werden, die die notwendige bürokratische Ordnung und den inneren Dienstbetrieb überwachen sollten.<sup>132</sup>
- 2.) Beim Elaborat II handelt es sich um eine Studie, die Möglichkeiten für die Schaffung einer kleinstaatlichen Organisation erörtert, wobei u.a. eine Reduktion der Ministerialapparate von 12 auf 8 vorgeschlagen wird.<sup>133</sup>
- 3.) Erst dann, nach einer eingehenden Überprüfung aller Arbeitsabläufe und Aufgabenbereiche, schlägt das Elaborat III die Durchführung eines Arbeitsabbaues vor, der Hand in Hand mit einem Personalabbau zu gehen habe. Zur Überprüfung der Verwaltungsarbeit sollten eigene Kommissionen in den verschiedenen Ressorts eingesetzt werden, die entsprechende Vorschläge an die Ressortminister bzw. die Bundesregierung oder den Nationalrat weiterreichen sollten, damit diese dann zu deren Durchführung schreiten.<sup>134</sup>
- 4.) Der in Elaborat IV behandelte Personalabbau hänge mit den Vorschlägen für den Arbeitsabbau aufs engste zusammen und sollte auf dessen Grundlagen fußend erfolgen. Zunächst sollte der freiwillige Austritt aus dem Bundesdienst gefördert werden. Da dies nicht ausreichen werde, müsste auch zu einem amtswegigen Ausscheiden geschritten werden. Die ältesten und jüngsten Beamten sollten demnach zuerst ausgeschieden werden. Erst danach hätte eine individuelle Auslese, die sich an den Ergebnissen des Arbeitsabbaues orientiere, zu erfolgen. Besonderer Wert werde dabei auf die Vermeidung von Willkür oder Unbilligkeiten durch die Schaffung entsprechender Sicherheiten gelegt, wie die Aufstellung allgemeiner Richtlinien für die Auswahl, die Anwendung besonderer Verfahren oder die Mitwirkung der Angestelltenvertretung. Eine spezielle Regelung treffe hierbei die neu einzurichtenden Bundesbetriebe, deren Personal ja erst in die Betriebe aufgenommen werden müsste. Dabei könnte eine Auslese nach den gleichen Prinzipien allerdings in umgekehrter Reihenfolge angewendet werden. Bestimmte finanzielle Fürsorge sollte den Austretenden dabei schon zukommen, doch müsste diese in Grenzen

---

<sup>131</sup> Allgemeine Projektdarlegung, 11f

<sup>132</sup> Siehe Elaborat I: Skizze eines Entwurfes für ein Bundesverfassungsgesetzes über die Einrichtung der Verwaltung des Bundes (Bundesverwaltungsgesetz) bzw. Allgemeine Projektdarlegung, 4-6

<sup>133</sup> Siehe Elaborat II: Studie zur Neugliederung der Bundesministerien bzw. Allgemeine Projektdarlegung, 6

<sup>134</sup> Siehe Elaborat III: Vorschläge für die Durchführung des Arbeitsabbaues in der Bundesverwaltung bzw. Allgemeine Projektdarstellung, 6f

erfolgen, weil sonst der budgetäre Erfolg gegen Null ginge. Ebenso müsste eine reine Verschiebung von in der Bundesverwaltung abgebauten Beamten in andere Zweige bzw. in den Landes- und Gemeindedienst sehr vorsichtig und nur in Maßen durchgeführt werden. Erstes Ziel bleibe die Unterbringung in der Privatwirtschaft.<sup>135</sup>

- 5.) Nach dem Elaborat V sollte ein, nur dem Nationalrat unterstellter, den Bundesministern gleichgestellter Bundeskommissär eingesetzt werden, der als eigenständiges Organ die Durchführung der gesamten Aktion, speziell des Personalabbaues, leitet und deren wirkliche Einhaltung und Effizienz gerade durch seine Unabhängigkeit von den einzelnen Ressorts und dem Beamtenkörper zu garantieren vermag.<sup>136</sup>

Im krassen Gegensatz dazu maß der Regierungsentwurf Weitschweifigkeiten gar keinen Wert zu, denn seine sieben Paragraphen auf lediglich vier Seiten zielten auf einen reinen Personalabbau ab, der noch dazu auf ein freiwilliges Ausscheiden setzte.<sup>137</sup> Immerhin wollte der Entwurf Neu- und Wiederaufnahmen von Personal durch eine Aufnahmesperre (§ 4) – diese wurde tatsächlich erst Ende 1921 konkret vorgeschlagen – entgegenreten. Der gravierende Nachteil des Regierungsvorschlages lag allerdings in der dem Personalabbau zugrundegelegten Idee, indem man einen Personalabbau in Kombination mit Stellenumwandlungen (§ 2) nur ausschließlich durch Mechanik erreichen wollte. Eine Stellenverminderung sollte nämlich solange durchgeführt werden bis „nur jede zweite Stelle wieder besetzt werde, [und] bis die Gesamtzahl der in jedem Dienstzweige vorgesehenen Dienstposten um ein Viertel der im Stellenplane für das Jahr 1922 festzusetzenden Gesamtzahl vermindert ist.“<sup>138</sup> Wie unflexibel und allgemein dieser Passus gehalten war, zeigt sich schon an einem einfachen Beispiel: Eine kleine Bezirkshauptmannschaft mit nur drei Konzeptbeamten hätte der Bestimmung gar nicht entsprechen können. Möglich wäre dies vielleicht bei vorangegangenen Zusammenlegungen von zwei oder mehreren Bezirkshauptmannschaften bzw. bei Ämtern von Landesregierungen oder Ministerien.<sup>139</sup> In einzelnen Fällen war es mancherorts fraglich, ob die anfallende Arbeit oder Ämterzusammenlegungen überhaupt von einer kleineren Zahl an Mitarbeitern hätten erledigt werden können. Obwohl der Vorschlag der Ersparungskommission jede allzu große Art der Abfertigung oder anderer Benefizien für die Ausscheidenden im Hinblick auf den finanziellen Erfolg der gesamten Aktion weitgehend zu unterlassen trachtete<sup>140</sup>, sah der

<sup>135</sup> Siehe Elaborat IV: Skizze eines Entwurfes für ein Bundesgesetz über den Personalabbau im Bundesdienst und die Fürsorgemaßnahmen für die aus dem Dienst Ausscheidenden (Personalabbaugesetz) bzw. Allgemeine Projektdarlegung, 7-10

<sup>136</sup> Siehe Elaborat V: Skizze eines Entwurfes für ein Bundesverfassungsgesetz über die zeitweilige Einsetzung eines außerordentlichen Bundeskommissärs für die Durchführung des Personalabbaues im Bundesdienst und der damit zusammenhängenden Maßnahmen bzw. Allgemeine Projektdarlegung, 10f

<sup>137</sup> Der Entwurf der Regierung erklärte sogar explizit, man strebe „unter grundsätzlichem Ablehnen von jeder Zwangsmaßnahme, die sich gegen die Person des Bundesangestellten richtet [...] einen allmählichen Abbau der Dienstposten bis auf ein den neuen staatlichen Verhältnissen entsprechendes Maß an.“ Dazu Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 598, Begründung, 5

<sup>138</sup> Gesetzesentwurf, ebenda, § 1

<sup>139</sup> Bei der Aufrechterhaltung des Stellenplanes für 1922 wurde ein Abbau von einem Viertel der Beamten überhaupt bezweifelt. Siehe VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 115, Mappe 38/4, ad.) Entwurf Ersparungskommission/Bundesgesetz, 4f

<sup>140</sup> Ebenda, 8. Zu großzügig gehaltene Abfertigungen würden eine regelrechte Flucht in den Ruhestand nach

Gesetzesentwurf der Regierung sattere Abgeltungen vor. Allerdings beließ er kleinere Hintertürchen durch die Verwendung von Begriffen, wie dem „Jahresbezug“, ohne diese zahlenmäßig oder anderweitig genauer zu definieren.<sup>141</sup>

Kritik gab es aber auch am Vorschlag der Ersparungskommission. Die Sozialdemokraten lehnten eine Ausweitung der vorgeschlagenen Einsparungsmöglichkeiten auf die Länder und Gemeinden ab. Hier hatte es nach dem Ende des 1. Weltkrieges keinen Zustrom von Beamten aus den Nachfolgestaaten gegeben. Außerdem wären den Gemeinden, insbesondere der Gemeinde Wien, neue bedeutungsvolle Tätigkeitsfelder wie die Wohnungsfürsorge oder die Einbringung von Abgaben seit dem Umsturz erwachsen. Bei einigen Gebietskörperschaften bestünde zudem seit mehreren Jahren eine beim Bund erst jetzt vorgesehene Anstellungssperre. In Wien sei so, selbst durch die Übernahme von Personal und Agenden der ehemals autonomen Landesverwaltung, niemals ein echtes Personalplus entstanden, weil die Tätigkeitsfelder stets angewachsen waren. Die Posten ausgeschiedener Beamter wurden nicht mehr nachbesetzt. Ihre Aufgaben mussten auf das bestehende Personal aufgeteilt werden. Sehr wohl zeigte man sich daher mit einer verpflichtenden Aufnahme von Bundesangestellten einverstanden.<sup>142</sup>

### 2.2.2. Abbaugesetz und Abbau

Trotz dieser Vorschläge ließ eine rechtswirksame Entscheidung auf sich warten. Nachdem die Regierung Schober ihre Vorlage im Nationalrat eingebracht hatte, wurde sie von Dinghofer zur weiteren Bearbeitung dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen.<sup>143</sup> Dieser beriet dann lange Zeit darüber, bevor es dem ersten Kabinett Seipel vergönnt war, einen Gesetzesbeschluss in dieser Angelegenheit mehr als ein halbes Jahr später zu erreichen.<sup>144</sup> Obwohl das Gesetz, wohl bedingt durch die immer bedrohlicher werdende inflationäre Krise, einen größeren Schritt vom Entwurf wegmachte, blieb es weit hinter den Vorschlägen der Ersparungskommission zurück und berührte diese bestenfalls ansatzweise. Ein freiwilliges Ausscheiden von Beamten wurde nach wie vor unter größeren Abfertigungsansprüchen favorisiert, wobei vor allem Staatsbedienstete mittleren Alters durch entsprechende Benefizien zum freiwilligen Austritt bewogen werden sollten. Der freiwillige Austritt wurde allerdings bis 31. Dezember 1922 determiniert.<sup>145</sup> Neu war jetzt aber die Möglichkeit eines vorübergehenden Zwangsabbaus durch eine vorzeitige Pensionierung oder einen finanziell

---

sich ziehen, während die zur selben Zeit neu hinzukommenden finanziellen Lasten den budgetären Erfolg aufzehrten.

<sup>141</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 598, § 5

<sup>142</sup> Bei der Aufrechterhaltung des Stellenplanes für 1922 wurde ein Abbau von einem Viertel der Beamten überhaupt bezweifelt. Siehe VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 115, Mappe 38/4, ad.) Entwurf Ersparungskommission/Bundesgesetz, 6f

<sup>143</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 64. Sitzung des Nationalrates vom 9. November 1921, 2319

<sup>144</sup> Beschluss in der 132. Sitzung des Nationalrates am 24. Juli 1922. Ebenda, 4284f

<sup>145</sup> BGBl. Nr. 499/1922, Bundesgesetz vom 24. Juli 1922 betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bundes(Bundesverkehrs)angestellten (Angestellten-Abbaugesetz) (ausgegeben am 29. Juli 1922), hier Abschnitt II, § 4

unterstützten Austritt aus dem Bundesdienst. Dafür wurden die Beamten nach drei Kategorien unterschieden und abgebaut:

- 1.) Bundesangestellte, die noch keine anrechenbare Dienstzeit von drei Jahren oder mehr erreicht hatten (Ausscheiden der Jüngsten).
- 2.) Bundesangestellte, deren Dienstposten abgebaut werden sollten, die überzählig geworden waren oder für die keine andere, ihren Tätigkeiten entsprechende Verwendung gefunden werden konnte. Dies betraf meist Beamte mittleren Alters, die je nach Dienstjahren entweder entlassen oder pensioniert werden sollten (Ausscheiden oder Pensionierung der Mittleren).
- 3.) Bundesangestellte, die das 54. Lebensjahr vollendet und die erforderlichen Dienstjahre zur Erlangung des vollen Ruhegenusses erreicht hatten, sollten in den Ruhestand versetzt werden. Ausnahmen konnten hier bei dringlichem, dienstlichen Interesse von der Bundesregierung gewährt werden und dürften meist bei den höchsten Beamten (z.B.: Sektionschefs und Direktoren)<sup>146</sup> zur Anwendung gelangt sein (Pensionierung der Älteren).

Der Zwangsabbau war zunächst allerdings nur bis Ende März 1923 möglich!<sup>147</sup> Ein Aufnahmestopp war, wie im Entwurf bereits enthalten, in das Gesetz eingebaut worden, beschränkte sich aber auf die Dauer von zwei Jahren; gerechnet ab Inkrafttreten des Abbaugesetzes (Abschnitt III, § 10). Der Nachteil dieses Gesetzes lag auf der Hand: Der Abbau wirkte nicht nur rein mechanisch, sondern minderte durch seine Bestimmungen den finanziellen Effekt. Dies trat am augenscheinlichsten bei den älteren Beamten ein, deren produktive Kräfte durch ihren vorzeitigen Ruhestand geradezu verschwendet wurden, denn auf ihre freigewordenen höheren Posten rückten andere Kollegen nach.<sup>148</sup> Die gesetzlichen Bedingungen für alle Betroffenen unterließen nämlich Regelungen, wonach nur Beamte ausgeschieden oder pensioniert werden durften, deren Posten auch gleichzeitig aufgelassen wurden. So hatte man den doppelten Effekt, dass erstens die Pensionsausgaben fast im gleichen Ausmaß anwuchsen wie sich die Personalkosten verminderten und zweitens, dass durch den fehlenden Arbeitsabbau, beispielsweise infolge einer umfassenden Verwaltungsreform<sup>149</sup>, höhere Stellen nicht wegfielen, um die Aufwendungen für die Aktiven beträchtlich zu mindern. Das Budget konnte zwar kurzfristig entlastet werden, weil Pensionierungen immer mit einer finanziellen Einbuße einhergingen, doch verringerten u.a. die allzu großzügigen Abfindungen wie die unbefristete Auszahlung von Benefizien für den freiwilligen Austritt der Beamten mittleren Alters die Einsparungen um ein beträchtliches Maß. Besser wären für die Auszahlungen Befristungen gewesen, bis die

<sup>146</sup> Vergleiche die Biographien ranghoher, österreichischer Beamter in: Gertrude *Enderle-Burcel*, Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945 (Wien 1997)

<sup>147</sup> Der Zwangsabbau wurde in Abschnitt III, § 7 des BGBl. Nr. 499/1922 geregelt und hier in Abs. 8 zeitlich begrenzt. Das Gesetz kam bei allen Bundesangestellten und Bundesverkehrsangestellten zur Wirkung. Teilweise ausgenommen waren lediglich Richter und Hochschulprofessoren. Keine Anwendung fand es hingegen auf Heeresangehörige. BGBl. Nr. 499/1922, Abschnitt I, § 1, Abs. 1-Abs. 4

<sup>148</sup> Dies musste selbst Kienböck eingestehen, der die Entfernung einer größeren Zahl an Bundesangestellten aus dem Staatsdienst, als einzigen Pluspunkt des Gesetzes anzuführen vermochte! *Kienböck*, Sanierungswerk, 48f

<sup>149</sup> Eine solche wurde auch wiederholt von Zimmermann gefordert. Dazu oben Kapitel 2.1.1. Budgetäre Aspekte oder die Frage nach dem Genfer „Normalbudget“, 28

betroffenen Staatsangestellten in der Privatwirtschaft untergekommen wären. Dies hätte aber nur durch entsprechende Maßnahmen erreicht werden können, die obendrein den Staat nicht noch mehr ausgabenseitig belastet hätten, wie die Vergabe von Staatsaufträgen an Firmen, die ausgeschiedene Beamte aufgenommen hatten. Eine solche Initiative wurde unterlassen.<sup>150</sup>

Geradezu Paradox war der Umstand der frühzeitigen Pensionierung. Während man in anderen Ländern wie Deutschland daran ging, die Arbeitskraft eines Beamten durch eine längere Dienstzeit für Einsparungen auszunützen – frühester Pensionsantritt nach dem Erreichen des 65. Lebensjahres – wurde die Dienstzeit in Österreich, nachdem sie bereits von 40 auf 35 Jahre abgesunken war, nunmehr auf ca. 30 Dienstjahre heruntersetzt. Zur gleichen Zeit konnten jedoch Hochschulprofessoren ihren hochgeistigen Beruf bis zum 70. Lebensjahr ausüben, während dies anderen Beamten bisher nur bis zum 60. Lebensjahr zuerkannt wurde.<sup>151</sup> Gerade diese Methode musste früher oder später Kritik generieren und Unmut darüber sich im In- aber auch im Ausland breit machen. Besonders Zimmermann und der Völkerbund hatten in der Junisitzung 1924 diese Art des Personalabbaues aufs schärfste kritisiert.<sup>152</sup>

Eine erste Novellierung des Abbaugesetzes erfolgte im Februar 1923. Es handelte sich hierbei mehr um marginale Korrekturen, die an der Art und Weise des Abbaus keine entscheidenden Verbesserungen vornahmen. Die im Gesetz eingesetzten Fristen erwiesen sich als zu kurz bemessen, weshalb man hier nachbesserte. Die Aufnahmesperre wurde bis zum 31. Dezember 1925 verlängert (§ 10) und die Gültigkeit für den Zwangsabbau von Beamten auf Ende Dezember 1924 erstreckt (§ 7, Abs. 5), während man deren Abfertigungsansprüche reduzierte (§ 7, Abs. 1). Interessant war, dass man der Beamtenvertretung in § 9 „Mitwirkung der Angestellten“ nun ein gewisses Mitspracherecht in strittigen Abbaumentscheidungen einräumte.<sup>153</sup> Obzwar der Zwangsabbau nun auf Bundesangestellte mit einer Dienstzeit von weniger als zehn Jahren ausgeweitet wurde – die niedrigen Abbauziffern ließen diese Maßnahme notwendig erscheinen – so schuf die Novelle in ihrer

---

<sup>150</sup> Ebenso verabsäumte der Staat die Abfederung gewisser Härten bei einigen Pensionsgängern. Besonders betroffen waren Beamte aus der Provinz, die aufgrund des Verhältnisses ihrer nun niedrigeren Pension zu ihrem ehemals bezogenen Aktivengehalt, ihren durch den Kriegsdienst später ein Studium beginnenden Kindern nun nicht mehr ermöglichen konnten, ihre universitäre Ausbildung zu beenden. Für dies und das Obenstehendes siehe VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 115, Mappe 38/4: Robert Danneberg. Beamtenabbau, hier Schriftstück: „Bemerkungen zum Beamtenabbau“, 1-3

<sup>151</sup> Ebenda, 1

<sup>152</sup> Beide traten laut Kienböck für eine drastische Herabsetzung der Höhe der Ruhegehälter ein. Siehe oben Kapitel 2.1.2. Das vorläufige Ergebnis im Sommer 1924, 40

<sup>153</sup> Am 9. Februar 1923 hatte zunächst die Bundesregierung eine Verordnung für eine Angestelltenabbaunovelle vorgelegt, nachdem der außerordentliche Kabinettsrat die Frist für eine Zustimmung oder Nachbesserung verstreichen hatte lassen. Bereits am 14. Februar 1923 folgte eine 2. Novelle durch Zutun des Kabinettsrates. Die einzigen gravierenden Unterschiede stellten die verminderten Abfertigungsansprüche und ein größeres Mitspracherecht der Beamtenvertretungen bei umkämpften Abbaumentscheidungen dar. Die Novelle nahm nach Art. II, § 1, Abs. 2 und Abs. 3 vom Geltungsbereich des Abbaugesetzes nach den Heeresangehörigen nun auch die Hochschulprofessoren komplett aus. Für die Richterschaft fand nur die Aufnahmesperre Anwendung. Vergleiche BGBl. Nr. 82/1923, Angestellten-Abbaunovelle (ausgegeben am 10. Februar 1923) 205-207 und BGBl. Nr. 91/1923, 2. Angestellten-Abbaunovelle (ausgegeben am 21. Februar 1923) 218-220

endgültigen Fassung eine kleine Hintertüre, die Betroffenen nicht mit einer Abfertigung in die Arbeitslosigkeit, sondern in den Ruhestand mit fortlaufenden Bezügen zu schicken.<sup>154</sup>

Diese Maßnahmen blieben weitgehend auch in der 1925 folgenden finalen Novelle des Gesetzes erhalten. Diese 3. und letzte Novelle des Angestelltenabbaugesetzes kam im April 1925 zustande, nachdem die Abbaubestimmungen des Gesetzes mit Jahresende 1924 erloschen waren. Sie erstreckte diese Passage bis 31. Dezember 1925. Durch die Erneuerung wurde der größtenteils gleich belassene Gesetzestext u.a. an Bundesbahn- und Gehaltsgesetz angepasst sowie größtenteils Verbesserungen<sup>155</sup>, z.B. durch bessere Abfertigungen (§ 7)<sup>156</sup>, vorgenommen.

Auch die Opposition zeigte sich ob der geringfügigen Änderungen der Regierungsvorlage<sup>157</sup> durch den Unterausschuss zufrieden, wenn sie auch einen weiteren Abbau prinzipiell ablehnte, so lobte der SD-Nationalratsabgeordnete und Vorsitzende der Technischen Union, Franz Zelenka, gar die Kooperation mit der Regierung.<sup>158</sup> Für die SD hätte eine, bereits am Anfang des Sanierungswerkes geforderte Arbeits- und Verwaltungsreform brauchbare von unbrauchbaren Dienstposten scheiden sollen, um dem Abbau seine starre Mechanik zu nehmen. Die GD hingegen lobten die zahlreichen Verbesserungen und gaben der Hoffnung Ausdruck, die Sache mit dieser Novelle nun abschließen zu

<sup>154</sup> Es heißt hier bezüglich der Ausscheidung aus dem aktiven Dienst: „... insofern sie nicht nach den bestehenden Vorschriften wegen Dienstunfähigkeit unter Zuerkennung eines fortlaufenden Ruhegenusses in den Ruhestand zu versetzen sind“. Ebenda, § 7, Abs. 1, 218

<sup>155</sup> Dazu zählte auch ein Ministerratsbeschluss über die Richtlinien für den Abbau. Dieser beinhaltete acht Punkte, nach denen Abbaufälle u.a. auszuwählen sind. Zunächst waren alle Bundesangestellten, die während des Jahres 1925 ihr 60. Lebensjahr vollendeten, heranzuziehen. Danach all jene, die den gesetzlichen Anspruch auf den vollen Ruhegenuss erreicht hatten oder bis zum Tage ihres Ausscheidens erlangten. Sodann alle Beamten, die im Verlauf des Jahres 1925 eine effektive Dienstzeit von 30 bzw. 35 Jahren vollendeten. All jene, die 1925 den gesetzlichen Anspruch auf den vollen Ruhegenuss erwerben, wenn sie nicht in ihrer Verwendung ersetzt werden müssen. Hier zeigt sich ebenfalls die Tendenz, bei der Auswahl Abzubauen zu bevorzugen, die durch Pensionierung abgebaut werden konnten. Erst danach sollten gemäß diesen Kriterien abwärts gerichtet fortgefahren werden. Die Pensionierung als Abbauziel blieb somit aufrecht! Gleichzeitig galt aber auch weiterhin das Leistungsprinzip als Grundsatz, wonach „Bundesangestellte, die aus welchem Grunde auch immer einen entsprechenden Arbeitserfolg nicht aufweisen und auch für die Zukunft nicht erwarten lassen, ohne Rücksicht auf andere Momente abzubauen sind“. Gleichwohl konnte diese Bestimmung – so die Kritik der SD – durch Vorgesetzte auch missbraucht werden, um unliebsame Untergebene aus dem Weg zu räumen. Siehe die gedruckten „Richtlinien für die Durchführung der dritten Angestelltenabbaugesetznovelle“ (undatiert / ohne Verfasser) in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 62, Mappe 30/5: Beamte 1924-1925, Heft 1925

<sup>156</sup> Dafür BGBl. Nr. 126/1925, Bundesgesetz vom 3. April 1925, womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1922, BGBl. Nr. 499 (Angestelltenabbaugesetz), und die Verordnung der Bundesregierung vom 14. Februar 1923, BGBl. Nr. 91 (2. Angestelltenabbaunovelle), betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bundes(Bundesverkehrs)angestellten abgeändert und ergänzt werden (3. Angestelltenabbaunovelle) (ausgegeben am 9. April 1925) 557-559

<sup>157</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 294, Bundesgesetz womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1922, BGBl. Nr. 499 (Angestelltenabbaugesetz), und die Verordnung der Bundesregierung vom 14. Februar 1923, BGBl. Nr. 91 (2. Angestelltenabbaunovelle), betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bundes(Bundesverkehrs)angestellten abgeändert und ergänzt werden (3. Angestelltenabbaunovelle)

<sup>158</sup> Diese war auch dann im ganz und gar reibungslosen Ablauf der Finanz- und Budgetausschusssitzung zu erkennen, in der sämtliche Anträge – meist SD-GD Gemeinschaftsanträge – angenommen wurden. Dazu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 2. April 1925 (Wien) 1.-4. Bogen (samt einer Beilage mit den angenommenen Änderungen des Unterausschusses). Auf die Frage Tomschiks, ob denn die Regierung die Erreichung einer bestimmten Abbauziffer anstrebe, verneinte dies der Bundeskanzler mit Hinweis darauf, dass das Gesetz diesbezüglich keine Ziffern vorgebe. Ebenda, 4

können, auch wenn sie eine weitere Schrumpfung des Beamtenkörpers aufgrund von außen erfolgter Auflagen als notwendig ansahen. Den Gerüchten über Neu- und Wiederaufnahmen widersprachen nicht nur die SD, sondern auch die GD, als Verallgemeinerung von Einzelfällen, was die Statistiken mit Regierungsaussagen bestätigten bzw. eine eigene Gesetzespassage (§ 10) verhinderte. Mit dem Beschluss der Novelle durch die Mehrheitsparteien war somit wirklich das Ende der gesetzlichen Abbaubestimmungen eingeleitet.<sup>159</sup>

Ein Aspekt sei hier vorgehend angemerkt, nämlich jener von Zentralisierungsbestrebungen: Anlässlich der Verabschiedung der 3. Angestelltenabbaunovelle machte ein Gerücht der Opposition die Runde, das von den GD bestätigt wurde. Einige Ministerien waren demnach angeblich größer als vor dem Krieg. Während man in Wien also den Stand an Bundesangestellten weitgehend beibehielt, wurde der Sparstift verstärkt in den Ländern angesetzt. Eine Behauptung, die sich anhand der Abbauverteilung beim Ministerium für Inneres bekräftigen lässt.<sup>160</sup> So soll auch die Zentralisierung der Pensionsliquidierung nur dem Zweck der Arbeitsverschiebung von den Finanzlandesdirektionen nach Wien gedient haben. Das Personal in Wien wurde demnach zwar nicht vermehrt, jedoch auf diese Weise vor dem Abbau weitgehend geschützt. Die 3. Angestelltenabbaunovelle schuf hier keinerlei gesetzliche Abhilfe, sondern man ließ es bei Aufforderungen der Abgeordneten an die Regierung nach einer gleichen Verteilung des Abbaus bewenden.<sup>161</sup>

Das Abbaugesetz war ein Baustein für die Erlangung der Genfer Sanierungskredite und blieb somit integraler Bestandteil des Sanierungswerks. Es traf in vollem Umfang die Beamtenschaft, wenn auch auf eine viel mildere Art als vom Völkerbund vorgeschlagen. Unzufriedenheit der Beamtenschaft konnte dennoch nicht ausbleiben. Bevor die weiteren Gründe für diese Unmutsäußerungen erläutert werden, gilt es, einen genaueren Blick auf den tatsächlichen ziffernmäßigen Erfolg bzw. Misserfolg dieses Abbaus zu richten. Es sollte sich zeigen, dass das Abbaugesetz nur Flickwerk blieb, mit dem keine der Beteiligten glücklich wurde, anstatt an einer umfassenden Sanierung des Staatsapparates mitzuwirken, wie von der Ersparungskommission vorgeschlagen.<sup>162</sup>

---

<sup>159</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 95. Sitzung des Nationalrates vom 3. April 1925, 2402-2410

<sup>160</sup> Siehe unten Kapitel 2.2.3. Der Beamtenabbau in Zahlen, 56

<sup>161</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 95. Sitzung des Nationalrates vom 3. April 1925, 2408f

<sup>162</sup> Die Ersparungskommission bemerkte in ihren Entwürfen für einen Personal- und Arbeitsabbau: Ein solches, umfassendes Sanierungswerk sei nicht nur aufgrund der fortgeschrittenen Leiden der gesamten Staatsverwaltung notwendig, um sie mit energischen Mitteln zu kurieren. Der Staat müsste seine Autorität unter der Beamtenschaft ebenso wiederherstellen wie auch eben durch eine solche Kraftprobe ein klares Signal für den systematischen Wiederaufbau setzen. Eine solche Selbsthilfe würde auch im Ausland den günstigsten Eindruck erwecken. Siehe VGA, SD-Parlamentsklub, Kt. 92, Mappe 98/3: Ersparungskommission, Allgemeine Projektdarlegung, 12

### 2.2.3. Der Beamtenabbau in Zahlen

Der große Beamtenabbau der Seipel'schen Regierungszeit ist in der Fachliteratur schon häufig zitiert und erwähnt worden.<sup>163</sup> Dabei findet sich immer wieder die Zahl von 100.000 Staatsdienern, die abgebaut worden sein sollen. Diese Zahl hat ihren Ursprung in einer Verpflichtung, die Österreich im Zuge des Abschlusses der Genfer Protokolle dem Völkerbund gab. Nach diesem Abbauprogramm sollten in vier halbjährlichen Etappen bis zum 1. Juli 1924 insgesamt 100.000 Staatsdiener aus dem aktiven Dienst entfernt werden, 25.000 davon bis zum Jahresende 1922!<sup>164</sup> Die erste Frage die sich nun stellt, lautet: Hat Österreich dieses Ziel im angegebenen Zeitraum überhaupt erreicht?

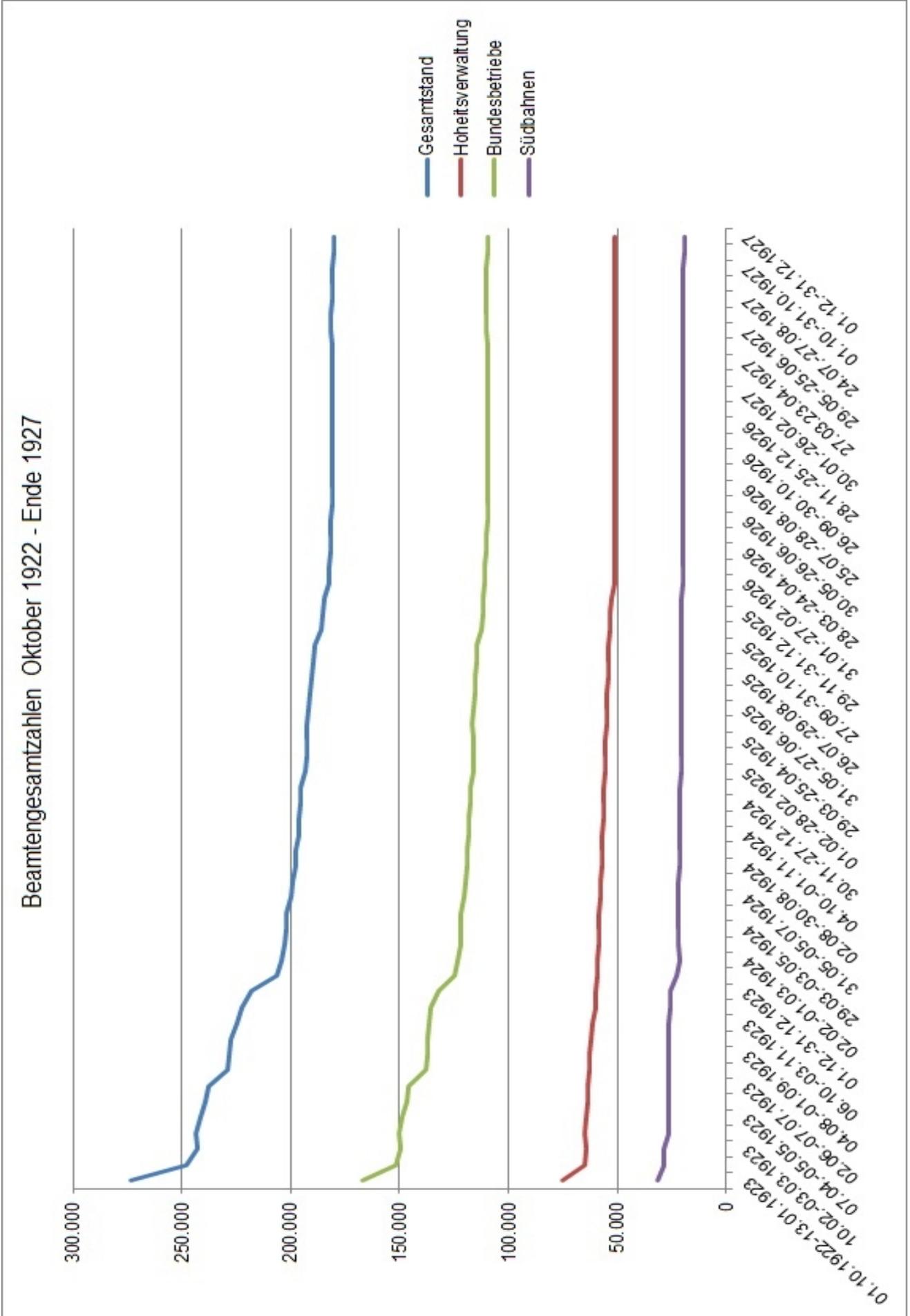
Die Antwort lautet klar „Nein“. Wenn man diese Ziffer auch bis zum Ende des Genfer Sanierungswerkes nie erreichte, so ergaben die offiziellen Zahlen einen Gesamtabbau von etwas mehr als 90.000 Beamten, was teilweise noch nach Erlöschen der Tätigkeit des Generalkommissärs im Sommer 1926 und ohne dabei diverse Verrechnungstricks in Abzug zu bringen, erzielt wurde. Dadurch wird klar, dass Österreich stets den vereinbarten Abbauziffern hinterherhinkte. Im Juli 1924 war bereits eine so starke Differenz zum Sollstand erreicht, dass es bereits in den Monaten zuvor klar wurde, dass das Sommerziel des Abbaus verfehlt werden würde. Im Oktober 1922 betrug der Gesamtstand aller Beamten des Bundes 273.560. Dieser wurde bis zum Jänner 1923 um über 25.000 Köpfe reduziert. Die Abbauziffern konnten in den Folgemonaten regelmäßig bei über 1.000 Beamten monatlich gehalten werden – außer im September 1923 mit 713 Abgebaute – und beliefen sich teilweise sogar auf mehrere tausend Beamte. Dennoch waren diese Zahlen zu gering, das versprochene Ziel zu erreichen. Ab dem Frühjahr 1924 erfolgte dann ein Absacken der Abbauzahlen auf wenige Hundert pro Monat, auf welchem Niveau sie sich – mit wenigen Ausnahmen nach oben – auch bis zum Frühjahr 1926 hielten, bevor sie dann komplett einbrachen:<sup>165</sup>

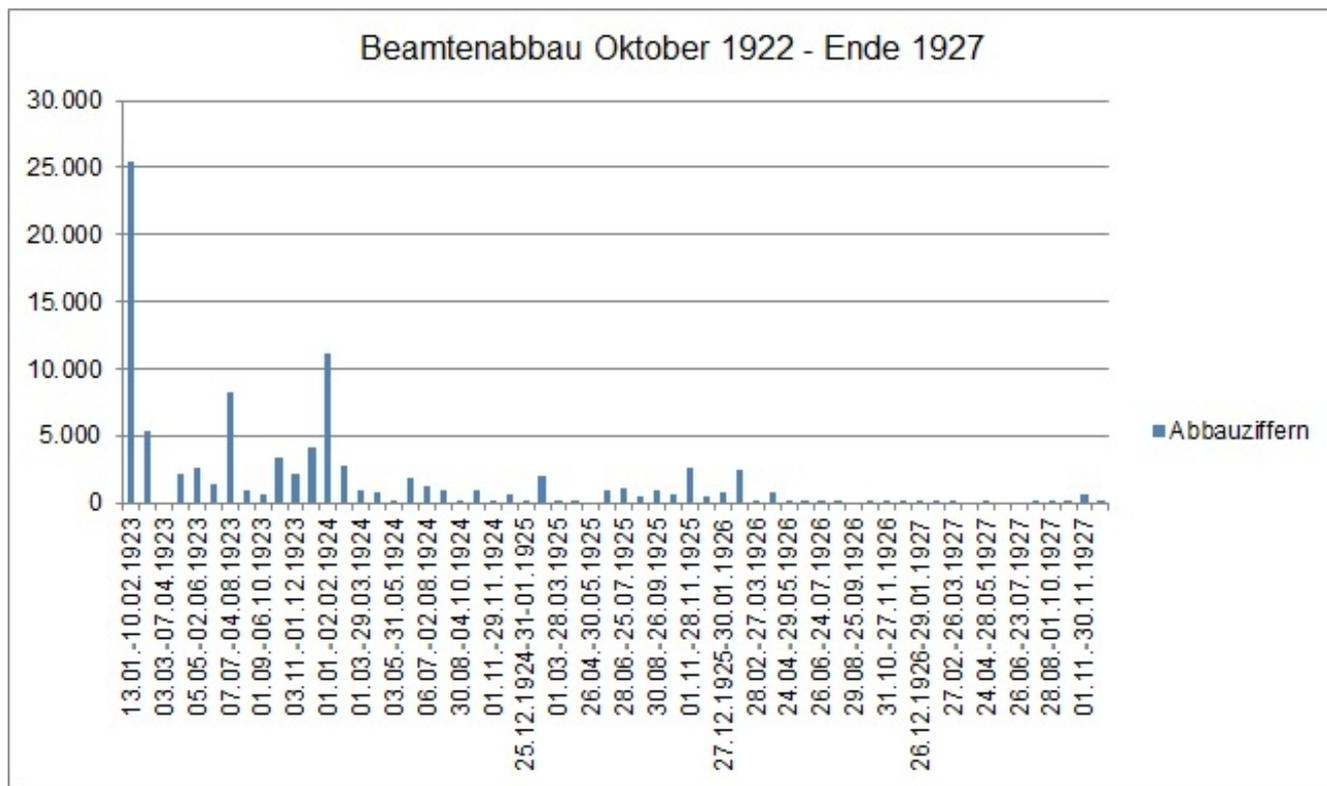
---

<sup>163</sup> U.a. Hellmut *Andics*, *Der Staat den keiner wollte. Österreich 1918-1938* (Wien <sup>2</sup>1964) 183; Helmut *Wohnout*, *Middle-class Governmental Party and Secular Arm of the Catholic Church: The Christian Socials in Austria*. In: Wolfram *Kaiser* and Helmut *Wohnout* (Ed.), *Political Catholicism in Europe 1918-45*. Volume 1 (London 2004) 172-194, hier 175; Oswald *Gschließer*, *Die Anfänge der Republik Österreich bis 1927*. In: *Institut für Österreichkunde* (Hg.), *Österreich 1918-1938* (Wien 1970) 21-37, hier 31; Hellmut *Andics*, *50 Jahre unseres Lebens. Österreichs Schicksal seit 1918* (Wien 1968) 121; Heinrich *Drimmel*, *Vom Umsturz zum Bürgerkrieg. Österreich 1918-1927* (Wien 1985) 298f

<sup>164</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 1, 110 bzw. Michael *Wagner* und Peter *Tomanek*, *Bankiers und Beamte. Hundert Jahre Österreichische Postsparkasse* (Wien 1983) 209

<sup>165</sup> Alle Abbauziffern sind den offiziellen monatlichen Berichten der Bundesregierung an den Generalkommissär des Völkerbundes entnommen. Diese befinden sich unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 127, 129a, 130, 131 und 134. Die Abbauziffern wurden stets in drei Posten ausgewiesen: „Hoheitsverwaltung“, „Betriebe“ und „Südbahnen“. Die Anfangsziffern sind dem I. Bericht entnommen und errechnet. Einzelne, nachträgliche Korrekturen oder Verschiebungen durch die Bundesregierung wurden in den verwendeten Zahlen belassen. So korrigierte beispielsweise der IV. Bericht den Gesamtstand der Beamten der Bundesbetriebe um 2.261 Personen wegen der Übernahme der niederösterreichischen und burgenländischen Landesbahnen nach oben, die vorher nicht enthalten waren. Ebenda, I. Bericht (Zeitraum 1.10.1922-13.1.1923) und IV. Bericht (Zeitraum 3.3.1923-7.4.1923), beide Kt. 129a





Im Juli 1924 betrug der Gesamtrückgang insgesamt 73.527 Personen und lag somit hinter dem Völkerbundziel um ein Viertel zurück. Ein Jahr später – im Sommer 1925 – betrug der Beamtengesamtstand 190.955 Köpfe, um wiederum ein Jahr später immer noch 181.218 Personen zu betragen. Sein absoluter Tiefststand war erst zu Jahresende 1927 erreicht, als insgesamt 93.470 Staatsdiener abgebaut worden waren.<sup>166</sup> Das für Sommer 1924 angesetzte Ziel der 100.000 Beamten blieb somit unerreicht.<sup>167</sup>

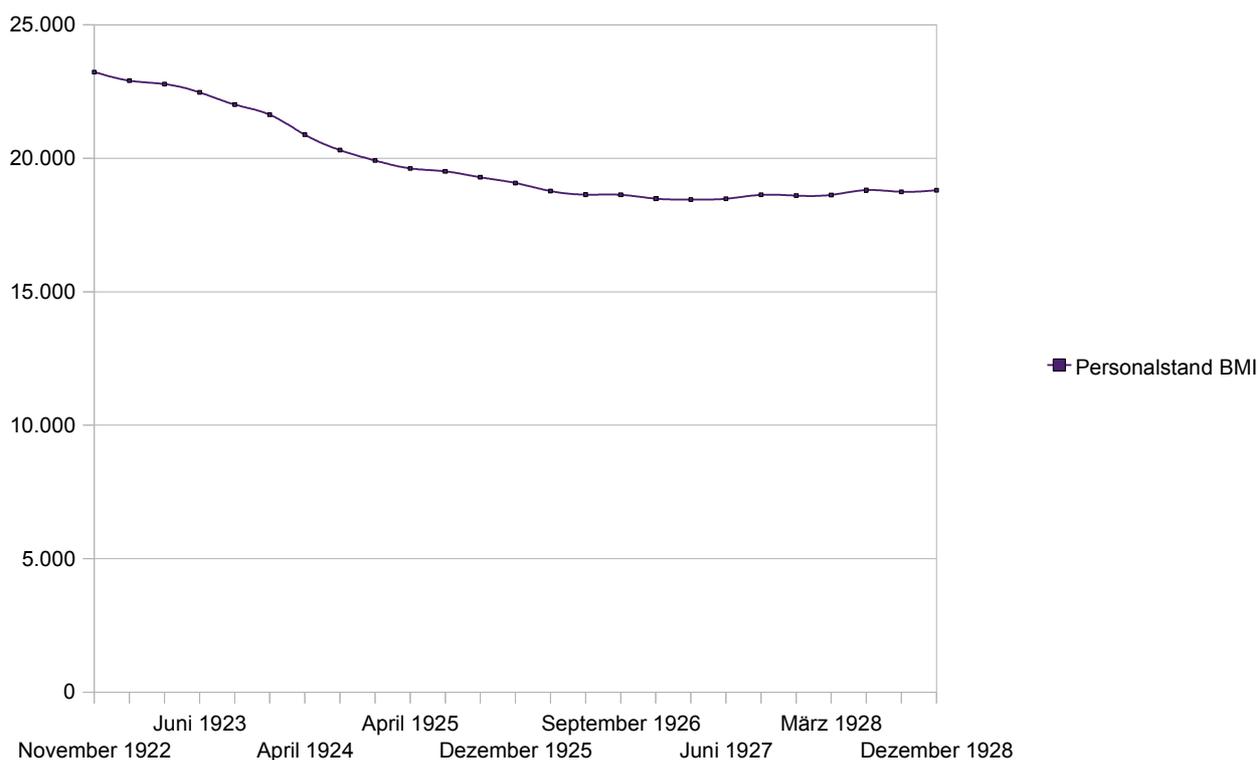
Als Beispiel für den Beamtenabbau in den einzelnen Ministerien lassen sich die Zahlen des Bundesministeriums des Inneren (BMI) heranziehen, für das genaue separate Aufzeichnungen existieren. Der Personalstand des BMI betrug am 25. November 1922 in der gesamten Hoheitsverwaltung insgesamt 23.233 Köpfe, wobei knapp über 10.000 Beamte der Polizei Wien

<sup>166</sup> Nach dem Ende der Völkerbundkontrolle im Sommer 1926 sind die Abbauziffern dann vollständig eingebrochen. Sie erreichten kaum noch Werte höher als 100. Im Jahr 1927 nahm der Gesamtstand in einigen Monaten gar wieder zu. Ab dem XXXVIII. Bericht (Zeitraum 31.1.-27.2.1926), Kt. 134 wurden die Berichte dann stark vereinfacht und nur noch nach dem Schema „Übersicht No.(Zahl) über die im Laufe des Monats (Berichtsmonat) durchgeführten Reform- und Ersparungsmaßnahmen“ herausgegeben. Sie wurden ab da an an Dr. Rost van Tonningen adressiert. Ebenda, XIX. Bericht (Zeitraum 31.5.-5.7.1924), Kt. 129A; XXXII. Bericht (Zeitraum 28.6.-25.7.1925), Kt. 131; XLIII. Bericht (Zeitraum 26.6.-24.7.1926), Kt. 134 und LVI. Bericht (Zeitraum 1.12.-31.12.1927), Kt. 134

<sup>167</sup> Die provisorische Delegation hatte die Reorganisation der österreichischen Verwaltung mit 145.000 Beamten als ausreichend angesetzt, was das Ziel für 1924 gewesen war. Zimmermann äußerte daher über die Differenz zu den prolongierten 100.000 Abgebaute: „Die Regierung ist also ihrer Verpflichtung gegenüber mit ungefähr 32.000 Einheiten im Rückstand.“ Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924) hier 19. Bericht (Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1924) 5. Die Differenz zu den oben angegebenen Zahlen ergibt sich aus der Nichteinbeziehung der Südbahn in Zimmermanns Kalkulation. Während Zimmermann also 100.000 Abgebaute bzw. eine Startziffer von 245.000 Beamten für 1922 zugrundelegte, hatte die Bundesregierung auch die Abgebaute der Südbahn in ihre vorgelegten Ziffern einbezogen! Vgl. ebenda mit dem 20. Bericht (Zeit vom 15. Juli bis 15. August 1924) 2. Im bzw. über dem Soll lag man mit den Abbauziffern einzig und allein bis zum Jänner 1923!

angehörten und etwa dieselbe Zahl der Gendarmerie in den restlichen Bundesländern. Hier fand der Abbau mit einer gewissen Gleichmäßigkeit statt, wobei regelmäßige größere Einsparungen bis ins Frühjahr 1926 zu erkennen sind. Bereits vor dem Ende der Völkerbundkontrolle im Sommer 1926 verringerten sich die Abbauziffern jedoch zusehends. Einen Tiefstand der Gesamtzahl an Bediensteten gab es dann Ende April 1927 mit 18.411. Von da an stieg die Beamtenzahl erneut an. Somit hatte die Staatsführung zwischen Ende 1922 und Frühjahr 1927 die Beschäftigtenzahl um ein Fünftel reduziert.<sup>168</sup> Dabei blieb der Stand der Wiener Polizeibeamten nahezu unangetastet – Anfang Jänner 1928 immerhin 9.867<sup>169</sup> –, während man in den Ländern stärker einsparte.<sup>170</sup> In Wien fiel dafür die Wiener Bahngendarmerie dem Sparstift vollständig zum Opfer. Betrug deren Zahl 1923 noch 1.264 Beamte, sank sie im Verlauf des Jahres 1924 auf gerade einmal 400 Köpfe, bevor ein Ministerratsbeschluss am 14. Oktober 1924 deren Auflösung anordnete. Dennoch kam man zu der Konklusion: „Eine Ersparung an Personalauslagen wird nicht erzielt, da die Beamten infolge Ueberführung in andere Aemter auch weiterhin den Bundesschatz belasten.“<sup>171</sup>

Personalgesamtstand BMI 1922-1928



<sup>168</sup> OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 15. Beamten- und Angestelltenabbau, Kt. 7961-7970

<sup>169</sup> Siehe die Vorschläge des Gewerkschaftsvorstandes der Freien Gewerkschaften der österreichischen Bundesgendarmerie zu Sparmaßnahmen bei der Bundesgendarmerie an das Bundeskanzleramt vom 5. Dezember 1924 (Wien) unter OESTA/AVA, Nachlässe, NL Rudolf Ramek, E/1712:2, undatierte Disposition: „Abbau der Wiener Bahngendarmerie“

<sup>170</sup> Für das Jahr 1930 zeigte sich dann eine Verteilung der 19.975 Wachebeamten auf 10.404 Polizisten der Stadt Wien, 6.180 Gendarmen in den Ländern, 1.296 Justizwachebeamte und 2.095 Zollwachebeamte. Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 58, Beamte, CS-Nachrichtenzentrale vom 29. April 1930 (Wien) hier eine Information bezüglich: „Der Personalstand der Bundesverwaltung“, 2

<sup>171</sup> Die Effektivität der Bahngendarmerie litt natürlich unter dem Personalschwund. 1923 wurden noch 85% der Schadenssummen in diesem Bereich aufgebracht, während sich 1924 dieser Prozentsatz auf 33% verringerte. Gleichzeitig stieg aber die Zahl an Diebstählen um mehr als das Doppelte an. Ebenda, 2 (Zitat)

Der Trend großer Anfangserfolge mit immer kleiner werdenden Abbauziffern war in allen drei Abbaubereichen „Hoheitsverwaltung“, „Bundesbetriebe“ und „Südbahnen“ annähernd identisch. Lediglich bei den Bundesbetrieben gab es immer wieder einige „Ausreißer“, nachdem nämlich einzelne Bereiche wie die BBÖ, die Österreichischen Salinen oder später die Österreichischen Bundesforste als „eigenständige“ Betriebe neue Organisations- und Verwaltungsformen erhalten hatte und durch diese erzwungenen Umstrukturierungen neue Pensionsverträge hinzu kamen, die dann doch den/die eine(n) oder andere(n) zu einer vorzeitigen Pensionierung zu den alten, besseren Konditionen nötigten. Insgesamt änderten sich aber Charakter und Schema des Abbaus nicht!

Für die Durchführung des Angestelltenabbaus hatten jede Behörde, jedes Amt, jede Anstalt und auch die einzelnen Ministerien und der Rechnungshof eigene Verzeichnisse über die für den Abbau in Betracht kommenden Beamten anzulegen. Über den Abbau selbst entschied das jeweilige Ministerium im Einvernehmen mit dem Ersparungskommissär der Bundesregierung und nach der Durchführung der im Abbaugesetz in § 9 festgelegten „Mitwirkung der Angestellten“.<sup>172</sup> Damit wurde nicht, wie in den Entwürfen der Ersparungskommission vom Dezember 1921 vorgeschlagen, eine übergeordnete unabhängige Stelle mit dem Abbau betraut, sondern diese Verantwortung – allerdings nicht ohne einen gewissen Druck von „oben“ – den einzelnen Ministerien selbst anheimgestellt. Der Abbau ging – wie bereits oben beschrieben – nicht unbedingt mit einer gleichzeitigen Arbeitsreduktion oder Arbeitsoptimierung einher. In reiner Mechanik orientierte er sich am Dienstalder der Beamenschaft – verstärkt an Angestellten über dem 54. Lebensjahr oder solchen, die es gerade erreicht hatten – und führte so vielerorts zu einem regelrechten Kahlschlag.<sup>173</sup> So wurden manchmal sogar ganze Dienststellen aufgelassen, was teilweise sinnvoll und notwendig war, aber auch recht negative Auswirkungen haben konnte: Das erste chemische Universitätslaboratorium musste nach der Anwendung solcher Abbaumaßnahmen gesperrt werden. Dies nicht, weil es an Fachkräften mangelte, vielmehr waren seine meisten Diener und Reinigungsfrauen dem Abbauplan zum Opfer gefallen waren!<sup>174</sup> Die Entlassung dieser, für den Bund unproblematisch zu kündigenden einfachen

<sup>172</sup> Durch das BGBl. Nr. 719/1922, Verordnung der Bundesregierung vom 28. September 1922 zur Durchführung des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1922, BGBl. Nr. 499, betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bundes(Bundesverkehrs)angestellten (Angestelltenabbaugesetz) (ausgegeben am 2. Oktober 1922), erhielt das Abbaugesetz vom Juli 1922 einige genauere Bestimmungen über die Durchführung des Beamtenabbaues, insbesondere über das Vorgehen bei freiwilligen Austrittserklärungen (Punkt II und V), das Abbauverfahren (Punkt VI), den Angestelltenausgleich (Punkt VII) und detaillierter die „Mitwirkung der Angestellten“ beim Abbauverfahren (Punkt VIII). Eine geringfügige Änderung dieser Verordnung kam erst 1924, nachdem der Posten des Ersparungskommissärs aufgelöst worden war. Die Kommissionszusammenstellung des Punktes VIII wurde hierbei ebenfalls leicht abgeändert. Siehe BGBl. Nr. 148/1924, Verordnung der Bundesregierung vom 2. Mai 1924, mit der einige Bestimmungen der Verordnung vom 28. September 1922, BGBl. Nr. 719, zur Durchführung des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1922, BGBl. Nr. 499, betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bundes(Bundesverkehrs)angestellten (Angestelltenabbaugesetz), abgeändert werden (ausgegeben am 16. Mai 1924) 362f

<sup>173</sup> Obwohl der Angestelltenabbau nicht mit einem Arbeitsabbau einherging war man doch bestrebt, bestimmte Dienstposten nicht mehr nach zu besetzen, was sich durch das Wiederaufnahme- bzw. Neuanstellungsverbot ausgeschiedener Bundesangestellter, vorgeschrieben durch den § 10 des Angestelltenabbaugesetzes, offenbarte. Darauf wies das Finanzministerium explizit hin und bekräftigte, dass der Abbau unter keinen Umständen verzögert werden dürfe! Abschrift eines Briefs des Finanzministeriums an alle ihm unmittelbar unterstellten Behörden und Ämter vom 26. Oktober 1922 (Wien / Zl. 122.025/119) in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 61, Mappe 30/2: Beamte 1921-1922, Heft 1922

<sup>174</sup> *Ausch*, Banken, 103

Reinigungskräfte (Bedienerinnen und Hilfskräfte) stieß bei anderen Dienststellen auf die heftige Gegenwehr der Bundesangestellten, die sich auf sogenannten Dienerposten befanden. Sie sollten nach dem Wegfall dieser „Assistenten“ wieder die ihnen ursprünglich zugedachten Reinigungsarbeiten und „niederen Dienste“ versehen, womit ihnen diese, in der unmittelbaren Nachkriegszeit erworbene Errungenschaft genommen worden wäre. „Solche Zustände können nicht wieder eingeführt werden!“<sup>175</sup>

Skurrile Formen nahm die Verminderung der Staatsbediensteten auch andernorts an. Otto Bauer führte dafür ein Beispiel an: Ein Maschinschreibfräulein wurde bei einem der Obersten Gerichtshöfe mit einer Abfertigung von ungefähr 18 Millionen Kronen wegrationalisiert. Der Bedarf für diesen Posten war aber nach wie vor unleugbar gegeben, weshalb man diesen wieder mit einer Fachkraft besetzte. Die neu eingestellte, junge Dame gab auf die Frage, wo sie denn bisher gearbeitet hätte an, bis dato beim Heeresministerium gearbeitet zu haben, welches sie kurzerhand mit einer Abfertigung hatte verlassen müssen!<sup>176</sup> Eine recht negative Auswirkung hatte das Abbaugesetz auch durch das in ihm verankerte Absenken des Pensionsantrittsalters oder auch durch Zwangspensionierung von noch arbeitsfähigen Staatsangestellten. Dies bewirkte zwar anfangs Erfolge, allerdings um den Preis des Verlusts von bewährten Fachkräften aus der gesamten Hoheits- und Betriebsverwaltung des Bundes. Die nachrückenden, meist unerfahrenen Kollegen waren oftmals den tatsächlichen Anforderungen ihrer neuen Aufgaben gar nicht gewachsen. Im Endeffekt verkam der Abbau so zu einer rein statistischen Angelegenheit, die allein wegen des Plansolls eingehalten werden musste. Sehr drastisch wurde diese Abbauwut in einem Artikel des österreichischen Volkswirt angeprangert, der die Hatz auf zu reduzierende Beamte mit der Jagd von Indianern auf Skalpprämien verglich.<sup>177</sup>

Der Abbau folgte dem reinen Zahlenspiel, das sich die Regierung verpflichtet hatte einzuhalten, ohne wirklich sinnhaft zu greifen. Dies war nicht nur eine Folge des Versäumnisses der Bundesregierung,

---

<sup>175</sup> Die Betroffenen richteten ein Schreiben an die Bundesregierung, worin sie diese „Reinigungsarbeiten“ (Putzen, Kohle tragen, Schneeschaufeln, etc.), für die sie ja ursprünglich u.a. eingestellt worden waren, als unvergütete Mehrleistungen ablehnten. Die Arbeitszeit wäre nach ihrer Darstellung auf 13-16 Stunden täglich geklettert. Die Hilfskräfte wären seinerzeit nicht als Unterstützung beigelegt worden, sondern verrichteten bessere und billigere Arbeit für den Bund! Siehe den Brief der Staatsangestellten Deutschösterreichs an die Bundesregierung vom 21. November 1922 (Wien / Zl. 956/1922) in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 61, Mappe 30/2: Beamte 1921-1922, Heft 1922

<sup>176</sup> Solche Fälle wären, laut Bauers Ausführungen, eine Folge des Festhaltens der Regierung an den rigiden Vorgaben Zimmermanns, um die vereinbarten Abbauziffern um jeden Preis zu erfüllen, auch wenn kein Fachmann daran glaubte, dass die festgesetzte Zahl von 100.000 Abzubauenden zu erreichen sei. Die Ministerien würden mit Gewalt ihre Vorgaben erfüllen, damit entsprechende Statistiken zum Wohlgefallen des Ersparungskommissärs Hornik und des Generalkommissärs Zimmermann eingehalten würden, nur um diese sogleich über eine Hintertür wieder auszuhebeln. Dafür siehe eine Rede Otto Bauers in den Stenographische NR-Protokollen, 1. GP., 167. Sitzung des Nationalrates vom 8. Februar 1923, 5223. Für die Behauptung der unmittelbaren Wiedereinstellung entlassener Staatsdiener gibt es anhand der offiziellen Statistiken keinerlei Beleg. Die Abbauziffern verkleinerten sich in den ersten Jahren des Genfer Sanierungswerkes stetig und gaben im Monatsrhythmus Zuwächse und Reduzierungen (Anm.: dort als „Abfälle“ tituliert) für alle Bereiche der Bundesverwaltung wieder.

<sup>177</sup> Der Artikel wurde im österreichischen Volkswirt vom 6. Jänner 1923, 364 veröffentlicht. Dort heißt es u.a. : „Wie in den Indianerkämpfen auf die Ablieferung einer bestimmten Anzahl von Skalps Prämien gesetzt wurden, worauf die Hinterwäldler Nordamerikas rücksichtslos Weiber, Kinder und Greise der roten Bevölkerung massakrierte[n], nur um die gewünschte Anzahl Skalps vorweisen zu können, so ging man in unseren Ministerien vor.“ Abgedruckt bei *Ausch*, Banken, 103

einen nachhaltigen Personalabbau auch in Verbindung mit einem Arbeitsabbau voranzutreiben, sondern unter anderem das Resultat einer unterlassenen Verwaltungsreform.<sup>178</sup> Eigentlich hätte eine solche parallel zu einer Angestelltenverminderung einsetzen müssen, sie wurde aber von der Staatsführung auf die lange Bank geschoben.<sup>179</sup> Dass letztendlich die monatlichen bzw. halbjährlichen Abbauzahlen immer weiter hinter dem Plan zurückblieben je weiter die Zeit voranschritt, war jedoch zwei Ursachen geschuldet. Zum einen stieß das ideenlose Abbaugesetz mit seinen eingeschränkten Optionen an seine Grenzen, nachdem die ältesten und die jüngsten Beamten weitestgehend entlassen worden waren. Zum anderen zögerte die Regierung immer mehr, was sich vor allem in der Suche nach alternativen Abbaumethoden und den nicht mehr ansteigenden Abbauzahlen offenbarte, denn der Unmut unter der Beamtenschaft wuchs zusehends. Hier kam nicht nur der Antagonismus der beiden Regierungsparteien zum Tragen. Während die GD immer mehr als Vertreter der Beamten- und Lehrerschaft auftraten, aus denen sich ihr größter Wähleranteil rekrutierte, war es auch im Interesse der CS gelegen, die Gunst der Staatsdiener, auf die sich ja die Regierungsarbeit stützte, nicht vollständig zu verspielen. Fast monatlich bemängelte Zimmermann<sup>180</sup> die hinter dem Soll zurückliegenden Abbauzahlen<sup>181</sup>, was einen weiteren tragischen Aspekt zum Ersparungsprogramm

<sup>178</sup> Ein Abbau, der mit einer Verwaltungsreform einhergegangen wäre, hätte die Kosten für den Personalaufwand bereits im Jahr 1921 um fast 50% senken können. Die Ersparnis wäre aber im 1. Jahr durch die Abfertigungen aufgezehrt worden. Dennoch hätte man so den Aktiven aus den Einsparungen für ihren Mehraufwand eine Abgeltung zahlen können. Dies behauptet ein Artikel von Odilo Camuzzi, „Vorschläge zum Beamtenabbau und zur Verwaltungsreform. Pauschalierung des Verwaltungsaufwandes der Behörden und Ämter“ in: „Die Börse“ (Wochenschrift), Sonderdruck vom 23. Dezember 1921, 8. in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 61, Mappe 30/2: Beamte 1921-1922, Heft 1921. Hier wird die Festsetzung einer maximalen Abbauziffer als nicht zielführend angekreidet. Ebenda, 2

<sup>179</sup> Zwei interessante Vorschläge für einen produktiven Beamtenabbau kamen vom Bürgermeister der Marktgemeinde Arnoldstein, der vorschlug: 1.) In den ca. 10.000 Gemeinden Österreichs sollten zum Abbau bestimmte Beamte als Berufsbürgermeister fungieren, die für die Dauer dieser Arbeit von ihrem regulären Posten beurlaubt würden, vom Staat für ihre neuen Arbeiten jedoch weiter bezahlt würden. 2.) In allen Gemeinden Österreichs müssten die über 100 Jahre alten Katastralmappen neu angelegt werden, um Grenzen zu berichtigen, Gründe zusammenlegen zu können und die Grenzvermarkung durchzuführen. Dafür sollten zum Abbau bestimmte Beamten entsprechend ihren Fähigkeiten verwendet bzw. weitere Fachkräfte angestellt werden. Diese rund dreijährige Arbeit sollte für mindestens 20.000 benötigte Arbeitskräfte von den Grundbesitzern getragen werden. In beiden Fällen würden Abzubauende sinnvoll verwendet, vor dem finanziellen Ruin bewahrt werden und könnten zudem noch praktisches Wissen sammeln, was sie für die spätere Weiterverwendung im Staatsdienst oder auf dem Arbeitsmarkt wertvoller mache. Besonders die Gemeinden benötigten für ihre vielen Arbeiten Bürgermeister, die auch selbst arbeiten könnten, wodurch das Gemeindewohl nicht nur von der Gnade oder Ungnade eines Gemeindegerechten abhänge. Der 1. Vorschlag wurde vom Bundeskanzleramt wegen der finanziellen Mehrlasten abgelehnt, der 2. Vorschlag den Ministerien für Finanzen und Handel und Verkehr bzw. den Ersparungskommissären zur weiteren Behandlung weitergeleitet. Hierzu vgl. einen Brief des Bürgermeisters der Marktgemeinde Arnoldstein an das Bundeskanzleramt vom 26. Mai 1924 (Arnoldstein) bzw. das entsprechende Antwortschreiben vom 7. Juni 1924 (Wien) beide in: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Rudolf Ramek, E/1712:6, Handelsakten ex. 1927

<sup>180</sup> Ganz energisch kritisierte Zimmermann namentlich den Abbau bei den BBÖ, der, wenn er auch absolut die höchsten Abbauziffern lieferte, so doch im Hinblick auf die Gesamtzahl der dort Beschäftigten, proportional weit hinter den Zahlen der gesamten Verwaltung lag. Beispielsweise hätten so vom 14. Jänner bis 10. Februar 1923 1.502 Angestellte bei den BBÖ entfernt werden müssen, wohingegen in Wirklichkeit nur 346 Personen abgebaut wurden. In der Zeit vom 3. bis 24. Februar 1923 seien bei den BBÖ hingegen überhaupt keine Personen abgebaut worden, obwohl sie den größten Personalüberfluss hätten. Siehe in OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 127, Mappe 1923, Brief von Zimmermann an Kienböck vom 17. März 1923 (Wien), Nr. 404, 1

<sup>181</sup> Vgl. u.a. den 16. (Zeit vom 15. März bis 15. April 1924), 17. (Zeit vom 15. April bis 15. Mai 1924), 18. (Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni 1924) und 19. Bericht (Zeit vom 15. Juni bis zum 15. Juli 1924) Zimmermanns an den Völkerbund in: Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924)

hinzukommen ließ: Die Menschen hinter den Zahlen wurden zur bloßen Statistik ohne Gefühl für ihr Schicksal.<sup>182</sup>

So tragisch Einzelschicksale waren, so blieben sie dennoch nicht die Regel. Das große Loch zwischen dem Haben- und dem Sollstand des Abbaus machte dies deutlich. Dieses war alleine schon dem Charakter des Abbaus geschuldet, der sich bloß am Alter der Staatsdiener orientierte, die ältesten und die jüngsten der Streichung preisgab, während alle übrigen nur freiwillig wegrationalisiert werden konnten – ein Zwangsabbau war ja für die große Masse nicht vorgesehen. Damit erklärt sich auch der schnelle Erfolg zu Beginn. Doch schon 1923 verebbte dieser zusehends, um sich schließlich fast dem Nullpunkt zu nähern. Danach hatte man nur noch vereinzelt – wie bei der großen Umstrukturierung staatlicher Betriebe – leichte Abweichungen von diesem Schema. Wie sehr die Regierung bei den selbst vorgegebenen Abbauzahlen immer wieder hinterherhinkte und wie sehr man das von Zimmermann ständig Geforderte eben nicht unbedingt um jeden Preis erreichen wollte, zeigen die Manipulationen am Zahlenmaterial der Abbauziffern, noch bevor sie von den Ministerien über den Ersparungskommissär Dr. Friedrich Hornik an Zimmermann weitergegeben wurden. Bereits im Frühjahr 1923 war man hinter den Vorgaben zurück und suchte dies auf unterschiedliche Art und Weise zu kaschieren. Entweder nahm man immer wieder Zahlenumgruppierungen vor, wenn in Folge von Umstrukturierungen die einmal getätigten Abbauziffern des einen Ministeriums nachher bei dem anderen Ministerium aufschienen. Andererseits wurden die Abbaumeldungen permanent verzögert und zu spät an den Ersparungskommissär gesandt, der dann wiederum nur ein unvollständiges Bild an den Völkerbundkommissär liefern konnte. Dadurch konnte man sich im Nachhinein wunderbar um die korrekten Zahlen streiten und die neuen Abbaufälle hineinmischen. Das Entscheidende dabei blieb der Zeitgewinn.

Anfang Juli 1923 beschwerte sich Hornik bei Seipel über den ungenügenden Personalabbau im 1. Halbjahr 1923, der nach Horniks Daten um 11.613 Personen hinter dem Soll zurückgeblieben war, obwohl ein Ministerratsbeschluss vom 26. Mai 1923 das Kontingent für diesen Zeitraum festgesetzt hatte. Hornik hatte zuvor über Wochen hindurch in den Sitzungen der Abbaukommission von den Personalreferenten der betroffenen Ressorts eindringlich die Einhaltung dieser Ziffern gefordert.<sup>183</sup>

Die Antwort Seipels ließ nicht lange auf sich warten. Er berichtigte die von Hornik angegebene Zahl auf 7.680 Personen und schob den Fehler gegenüber Zimmermann dem Ersparungskommissär zu.<sup>184</sup>

---

6f (16.), 3f (17.), 8f (18.) bzw. 5 (19.)

<sup>182</sup> *Ausch*, Banken, 112

<sup>183</sup> Schreiben von Hornik an Seipel vom 4. Juli 1923 (Wien) in: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Rudolf Ramek, E/1712:2, Akten und andere Geschäftsstücke betreffend die Auseinandersetzung mit dem Ersparungskommissär 1924/1925 [Anm.: Die Mappe enthält nur Unterlagen vom Juli 1923!]

<sup>184</sup> Vgl. ein Schreiben von Seipel an Hornik vom 6. Juli 1923 (Wien) und ein Schreiben von Seipel an Zimmermann vom 6. Juli 1923 (Wien), ebenda. Im Schreiben an Zimmermann hält Seipel den Gesamttrückstand sogar mit 7.756 Personen fest, was zum Antwortschreiben an Hornik vom selben Tag eine Differenz von 76 Personen bedeutet! Dazu Seipel an Zimmermann: „So hat z.B. das Bundeskanzleramt sein Abbaukontingent von 188 tatsächlich erreicht, das Finanzministerium bei einem Kontingent von 6.275 tatsächlich 6.500 Angestellte abgebaut. Dies allein bedeutet schon eine Veränderung der Schlussziffern, indem die Summe der Plus-Differenzen 699, die der Minus-Differenzen 8.455 und der Gesamttrückstand 7.756 statt 11.613 beträgt.“

Hornik wiederum kritisierte Seipels Zahlenrichtigstellung als falsch. Seipel hatte Hornik vorgeworfen, die gelieferten Zahlen beim Finanzministerium nicht vollständig verwertet zu haben, worauf dessen Fehler basierte. Hornik hatte jedoch auch bereits die Julizahlen in seine Aufstellung einbezogen, obwohl das Finanzministerium ihm seit Monaten die Abbauziffern um zwei Tage zu spät übermittelte. Hornik forderte zur Beseitigung dieses Missstandes nun einen scharfen Erlass der Regierung.<sup>185</sup>

Das Gesamtbild zeigt zwei weitere, den Abbau erschwerende Aspekte: 1.) Der Abbau musste von Beamten für Beamte aus den eigenen Ressorts durchgeführt werden, was nicht unbedingt ein Garant für die Motivation der Beteiligten war, um das von oben Geforderte auch wirklich umzusetzen. 2.) Die obersten Ministeriumsstellen und Minister verabsäumten es, mit Nachdruck für einen rigorosen Beamtenabbau einzutreten. Sei es, dass sie entweder nicht wirklich wollten oder sich die Regierungsmitglieder gegen die Beamten nicht durchzusetzen vermochten und es daher von vornherein ganz unterließen. In Österreich bestand demnach eine Diskrepanz zwischen dem vertraglich Festgehaltenen und dem schließlich Durchgeführten. Oder anders gesprochen: Vertraglich festgehaltene Texte boten immer einen Interpretationsspielraum.

Auf ein paar weitere Aspekte sei der Vollständigkeit halber verwiesen: Die Etablierung einiger großer Staatsbetriebe als eigene Wirtschaftskörper, wie 1923 die der BBÖ, sowie einiger Monopolbetriebe oder 1925 die der forstwirtschaftlichen Betriebe, ließen bei der Zahl der Beamten immer wieder Schwankungen zu. So wurden durch die Gründung dieser eigenen Wirtschaftskörper die dort dienenden Staatsangestellten teilweise überführt, um an anderer Stelle als Beamte wieder aufzuscheinen, sie verschwanden gleichzeitig aber aus den Zahlen der Hoheitsverwaltung.<sup>186</sup> Auch kam es vor, dass in den Wirtschaftskörpern angestellte Staatsdiener durch die neue juristische Form plötzlich als Angestellte und nicht mehr als Staatsangestellte geführt wurden, ohne dass sich für sie etwas änderte.<sup>187</sup> Mitunter wurden Angestellte in den Ausgabenziffern auch unter „Sachaufwand“

<sup>185</sup> Dr. Hornik führte das Meldeprocedere und seine Zahlenzusammenstellungen wie folgt an: Der Abbau, der innerhalb einer Woche erfolgte, müsste laut 1.) der Vereinbarung aus dem Vorjahr zwischen Völkerbund und Finanzminister, 2.) den Erlässen des BM für Finanzen (Zl. 122.025/161 vom 27. November 1922 und Zl. 122.025/170 vom 6. Dezember 1922) und 3.) der Vereinbarung in der Abbaukommission, im Laufe des darauffolgenden Montags schriftlich oder im Notfall telefonisch bekanntgegeben werden, damit Hornik diese Zahlen dem Generalkommissär auf dessen Wunsch hin bis spätestens Dienstagmorgens übermitteln konnte. Das Schreiben vom 4. Juli 1923 basierte auf den Zahlen, die bis Montag, 2. Juli 1923, eingegangen waren. Nachträglich stellte Hornik fest, dass bis 3. Juli 1923 abends, mit Verwertung erst am 4. Juli 1923 in der Früh, Zahlennachreichungen des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums erfolgten. Hornik stellte sodann richtig, dass ihm die Zahlen der letzten Junitage nicht entgangen seien, wie es der Bundeskanzler in seinem Brief angemerkt hatte, sondern dass er sogar jene Zahlen verwertet hätte, die in den ersten beiden Julitagen eingegangen wären. Ebenda, Schreiben von Hornik an Seipel vom 7. Juli 1923 (Wien)

<sup>186</sup> Im Märzheft 1924 des Bundesamtes für Statistik betrug die Beamtenzahl der gesamten Hoheitsverwaltung noch 133.930, um im Finanzgesetzentwurf 1926 nur noch 95.030 zu betragen, obwohl laut den Abbauziffern in diesem Zeitraum insgesamt nur ca. 7.000 Beamte abgebaut worden waren! Im Oktober 1922 begann man in diesem Bereich bei 75.482 Beamten, wobei durch Umstrukturierungen [Anm.: Verfassungsreform 1925] Staatsdiener hinzukamen, die vorher an anderen Stellen aufschienen. Vgl. Zeitschrift der „Offiziellen Nachrichten der Vereinigung der Familienerhalter unter den öffentlichen Angestellten Österreichs“ in: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentklub, Kt. 66, Familie, Annex IV., 1 mit Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 439, Anhang IV, 201 und die offiziellen monatlichen Berichte der Bundesregierung an den Generalkommissär des Völkerbundes in: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 129a, I. Bericht (Zeitraum 1.10.1922-13.1.1923), XVI. Bericht (Zeitraum 1.3.-29.3.1924) und Kt. 134, XXXVII. Bericht (Zeitraum 27.12.1925-30.1.1926)

<sup>187</sup> Vgl. ebenda, Kt. 129a, III. (Zeitraum 10.2.-3.3.1923), IV. (Zeitraum 3.3.-7.4.1923), VII. (Zeitraum 2.6.-7.7.1923), XI. (Zeitraum 6.10.-3.11.1923) und XIII. Bericht (Zeitraum 1.12.-31.12.1923)

verrechnet, damit sich die Ziffer „Personalaufwand“ reduzierte.<sup>188</sup> Solche Manipulationen<sup>189</sup> waren vielschichtig und mitunter recht gut ausgeknobelt. In jedem Fall konnte man aber davon ausgehen, dass die Abbauzahlen der Bundesregierung schon eher mehr als die tatsächlichen Zahlen anführten, was die Transparenz nicht nur stark minderte, sondern die Erfassung genauer Zahlenwerte immer einer Bandbreite unterwarf.

Der von der Regierung eingeschlagene Weg des Beamtenabbaus war alleine schon durch seine starre Mechanik keinesfalls das beste Mittel, eine nachhaltige Budgetsanierung bei diesem größten Ausgabenposten zu gewährleisten. Er war jedoch ein Weg, der von Seiten der Beamtenschaft und der Großdeutschen den geringsten Widerstand erwarten ließ und gleichzeitig – zumindest am Anfang der Aktion – die geforderten Zahlen für den Völkerbund lieferte. Obwohl ein Ämter- oder gar Arbeitsabbau keinesfalls im Interesse der Staatsangestellten liegen konnte, wäre ihr Aufbegehren gegen schärfere, aus budgetärer Sicht aber effektivere Maßnahmen ohne Frage wesentlich energischer gewesen. Der dennoch tobende Kampf zwischen Regierung und Beamten war das zentrale Thema der gesamten ersten Seipel'schen Regierungszeit. Er sollte sich bis zum Sommer 1924 unaufhörlich zuspitzen.

#### 2.2.4. Die Besoldungsreform bis ins Frühjahr 1924

Ein weiterer, wichtiger Ansatzpunkt in der Beamtenfrage bildete die Besoldung der Staatsdiener bzw. deren Reformierung. Hierbei ist grundlegend festzustellen, dass sich die Bezüge der Beamten einerseits aus einem Gehalt und andererseits aus einer Aktivitätszulage oder auch Funktionszulage bei höheren Beamten zusammensetzten. Zur Zeit der alten Monarchie wurden die Staatsbediensteten daher in 11 Rangklassen eingeteilt. Innerhalb jeder Rangklasse zerfielen die Bezüge in mehrere Stufen. Die erreichbaren Rangklassen wurden dabei nicht von Gesetzes wegen vorgeschrieben, sondern folgten einer festgesetzten Tradition. Die Dienstposten wurden jährlich durch den Staatsvoranschlag fixiert. Das Rangklassensystem war aber nicht nur eine einfache Matrix zur Berechnung des monatlichen Bezuges, vielmehr gewährte es darüber hinaus ein festes Gerüst zum

---

<sup>188</sup> Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 58, Beamte, CS-Nachrichtenzentrale vom 29. April 1930 (Wien), „Der Personalstand der Bundesverwaltung“, 1

<sup>189</sup> Als weiteres Beispiel sei hier die Neuregelung des „Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens“ unter „Betriebe“ angeführt. Dabei wurden kleinere Ämter aufgelassen, volkswirtschaftlich wichtige Ämter unter weitgehender Diensteinschränkung (statt Vollbeschäftigter viele Stundenlöhner) erhalten. Insgesamt 1.103 Postexpedienten mit insgesamt 31.876 Wochenstunden (WS), 1.123 Stundenlöhner mit 38.133 WS, 449 Bauschentlohnungskräfte mit 7.873 WS, 570 Postablageführer bzw. 7 Anstaltsärzte (o.A.) was umgerechnet in vollbeschäftigte Kräfte mit einer 48 Stundenwoche 664 Postexpedienten, 794 Stundenlöhner und 164 Bauschentlohnungskräfte, also zusammen 1.622 Kräfte und somit einen Abfall zum bisherigen Stande von 1.053 Köpfen ergibt. Unter Berücksichtigung von Doppelzählungen, weil manche Angestellte andere Posten auch bekleideten – wie die Ärzte, die auf Werkvertragsbasis einzelne Stunden hier ableisteten, sonst aber im öffentlichen Dienst beschäftigt waren – ergibt sich ein weiterer Abfall um 577 Köpfe, also in Summe 1.630 Köpfe! D.h., obwohl die tatsächliche Zahl der Beschäftigten höher war, wurden Doppelbeschäftigungen einfach gerechnet bzw. das Gesamtstundenaufkommen einfach auf Vollzeitkräfte herunter dividiert, die dann den Gesamtstand wiederum drastisch reduzierten! Vgl. dafür OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 131, XXIX. Bericht (Zeitraum 29.3.-25.4.1925)

Aufbau einer Karriere und damit verbunden des sozialen, ideellen sowie materiellen Status innerhalb der Gesellschaft. Sein Bestand und das Festhalten der Beamtenschaft an diesem blieben jedoch nur solange intakt, wie die Integrität dieses Systems gegeben war. Nach dem Zusammenbruch des alten Reichs stellte nämlich die Geldentwertung das Problem des materiellen Verlustes. Dem versuchte man kurzfristig durch massenhafte Beförderungen in höhere und zugleich besser entlohnte Rangklassen entgegenzuwirken, wodurch der ideelle Wert zu sinken begann.<sup>190</sup> Dadurch gelangte neben der Politik, die einem neuen Entlohnungsschema bloß aufgrund der Symbolik für ein neu angebrochenes Zeitalter positiv gegenüberstand, auch das Beamtentum zum Wunsch einer Reform.

Diese Reform erfuhr ihre Ausgestaltung im Beschluss des Besoldungsgesetzes, welches am 12. April 1921 von Bundeskanzler Mayr eingebracht und nach einigem Tauziehen schließlich am 13. Juli 1921 im Nationalrat beschlossen wurde. Damit wollte man weg vom Rangklassensystem, hin zu einem System, welches auf der Verwendung des Beamten basierte, wie es bereits 1919 angedacht bzw. 1920 bei Post und Eisenbahn umgesetzt worden war. Das neue Besoldungssystem war auf der Stellensystemisierung aufgebaut und benutzte das Verwendungsprinzip zur Abgrenzung der systemisierten Stellen voneinander nach ihrer Wertung.<sup>191</sup> Dafür musste jede einzelne Verwendung nach der Stufe ihres Wertes qualifiziert werden. Das Gesetz bestimmte daher 20 Besoldungsgruppen, die jährlich durch einen entsprechenden Stellenplan mit sämtlichen Posten festgehalten wurden. Ein großer Nachteil lag hier auf der Hand, denn äußere Merkmale mussten die Besoldungsgruppen umgrenzen. Dadurch zählte z.B. die Beaufsichtigung einiger Abteilungen mehr als die Führung eines Referates, obwohl ein schwieriges Referat dem Einzelnen mehr abverlangen konnte als die Aufsicht über Abteilungen mit viel Personal. Ein tüchtiger Referatsleiter hatte bei Belassung in seiner Position so einen Nachteil in seinem Gehalt oder der Dienst litt unter der Beförderung desselben, wenn er zum Vorteil seiner Besoldung die Leitung über mehrere Abteilungen übertragen erhielt. Die gewaltigste Herausforderung bildete jedoch die Berechnung der jeweiligen Besoldung, denn sie musste aufgrund einer „Überführungsdienstzeit“ für jeden Staatsdiener individuell erfasst werden. Ohne die Nebengebühren ergaben sich dadurch über 6.000 verschiedene Besoldungsausmaße! Dieses unglaublich komplizierte System war nicht praktikabel und es geriet zu einer regelrechten Geheimwissenschaft, in der nur einige wenige den vollen Durchblick behielten. So war es für den Einzelnen fast nie selbst ermittelbar, welches Gehalt er zu beziehen hätte bzw. konnte er die Richtigkeit der ausbezahlten Beträge kaum überprüfen. Nicht nur aus diesen Gründen mehrten sich daher schon bald nach der Einführung des Besoldungssystems die Stimmen, die die Rückkehr zu einem Rangklassensystem forderten.<sup>192</sup>

---

<sup>190</sup> Kienböck, Sanierungswerk, 49

<sup>191</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 32. Sitzung des Nationalrates vom 12. April 1921, 1264. Gesetzesentwurf ebenda als Beilage 279. Beschluss in der 48. Sitzung des Nationalrates vom 13. Juli 1921, ebenda, 1780-1782. Siehe auch BGBl. Nr. 376/1921, Bundesgesetz zur Regelung der Besoldungsverhältnisse der Bundesangestellten (Besoldungsgesetz) (ausgegeben am 18. Juli 1921) 1279-1346

<sup>192</sup> Kienböck, Sanierungswerk, 50

Als die Inflation im Sommer 1922 ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurde die Lage dennoch unerträglich. Die obligatorischen Verhandlungen mit der Beamtenvertretung zur Feststellung der Zulagen konnten durch das Besoldungsgesetz nicht abgeschafft werden. Was man den Beamten als Bezug im Monatsrhythmus<sup>193</sup> zusicherte, verlor schon innerhalb kürzester Zeit seinen Wert. Die österreichische Regierung geriet nun immer mehr in Bedrängnis und erstrebte einen Befreiungsschlag. Mit der streikenden Beamtenschaft kam man zu einer Einigung, als die Regierung die Höhe der Beamtenbezüge mit einer Aufbesserung versah und sie an das Indexprinzip koppelte.<sup>194</sup> Dadurch waren die lästig gewordenen Lohnrunden zwar nicht ganz beseitigt, weil man nach wie vor über die Höhe des Index streiten konnte, die Beamten erhielten jedoch, wonach sie lange Zeit gestrebt hatten, nämlich die relative Wertsicherung der aktuellen Bezüge, die ja zuvor permanent durch die Inflation verloren hatten.

Konkret sollten nach dem Besoldungsnachtragsgesetz von Ende Juni 1922 all jene Bundesangestellten, die unter das Besoldungsgesetz vom 13. Juli 1921 fielen, ab dem 1. Juli 1922 monatlich festzusetzende Zahlungen erhalten. Die im Besoldungsgesetz geregelten Bezüge (Gehalt, Ortszuschlag und Teuerungszulage) – allerdings ohne die dort geregelten Teuerungszulagen – sollten um 500 Kronen vermehrt und dann um das 26-fache erhöht werden. Erst auf dieser Grundlage sollten dann die seit 15. Juni 1922 eingetretenen Änderungen in der Lebenshaltung für jeden Monat von der im Sinne des Abbaugesetzes eingesetzten paritätischen Kommission, die die jeweilige Indexziffer zu ermitteln hatte, ergänzt werden. Bis einschließlich 1. Mai 1923 sollten selbst mögliche Indexverminderungen durch entsprechende Auszahlungen kompensiert werden. Zusätzlich wurde die Auszahlung der Bezüge auf monatlich drei Teilbeträge (1., 11. und 21.) bei einer Indexsteigerung bzw. auf zwei (1. und 16.) bei einer Indexverminderung neu geregelt. Mehrbezüge sollten am 21. desselben Monats weitergereicht werden. Sämtliche Auszahlungen an die Beamtenschaft wurden rückwirkend bis zum 1. Juli 1922 durch den Nationalrat genehmigt!<sup>195</sup>

Als sich das Genfer Sanierungswerk mit seinen ersten Schritten auf den Pfad eines währungsstabilisierenden Kurses zubewegte, die Inflation aber immer noch eine monatlich beachtliche Höhe jenseits der 10% einnahm, wurde klar, dass die im Sommer 1922 getroffene Regelung eines Vorteils für die Regierung langsam aber sicher entbehrte. In der Zeit des großen

---

<sup>193</sup> Leopold Kunschak, der Obmann der Wiener CSP, hält die verheerende Wirkung der Kronenentwertung auf die Lebenshaltungskosten fest. Im August 1922 verteuerten sich die Lebenshaltungskosten um 124%, im September 1924 um 91%. Daher wurden die Auszahlungstermine der Löhne und Gehälter für Arbeiter und Angestellte sogar bis auf zweimal wöchentlich verkürzt, weil die für eine Woche berechnete Lohnsumme nach drei bis vier Tagen bereits die Hälfte ihrer Kaufkraft eingebüßt hatte. *Kunschak*, Österreich, 70

<sup>194</sup> Vgl. die Aussagen der SD-Nationalratsabgeordneten Schulz und Leuthner in der General- und Spezialdebatte zum Besoldungsnachtragsgesetz in Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 120. Sitzung des Nationalrates vom 28. Juni 1922, 3911 bzw. 3916. Der einzige, große Wehrmutstropfen des Gesetzes waren die zu knapp ausgefallenen Zuschläge für Bundesangestellte mit Kindern. Das Gesetz wurde in der gleichen Sitzung nach der zweiten und dritten Lesung mit Zweidrittelmehrheit angenommen. Ebenda, 3917f

<sup>195</sup> Zwischen der Regierungsvorlage und dem beschlossenen Gesetz gab es nur wenige Abweichungen, wobei das endgültige Gesetz mehr reglementierte. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 1040, Beilage 1048, jeweils § 2, 1f bzw. BGBl. Nr. 367/1922, Besoldungsnachtragsgesetz (ausgegeben am 1. Juli 1922) hier § 2, 683f

Sparens wuchs sich das Indexprinzip zu einem Dorn im Auge Seipels aus. Allein schon das monatliche Promulgieren des Indexwertes konnte nämlich als gefährliches Signal für die Steigerung der Warenpreise gelten. Im Frühjahr 1923 war da guter Rat teuer, denn nachdem die Beamtenorganisationen die Beamtgehälter durch die Verknüpfung mit dem Index vor einer weiteren massiven Entwertung bewahrt hatten – der Index stieg im Frühjahr 1923 nach einer kurzzeitigen Senkung Ende 1922 und Anfang 1923 erneut an<sup>196</sup> –, kamen durch den alsbald gesicherten Geldwert alte und neue Begehrlichkeiten wieder zutage: Die Beamtenvertreter forderten die Angleichung aller Bezüge an die Vorkriegsgehälter. Den Sparzwang durch Generalkommissär und Völkerbund im Rücken, die das Budget überfordernden Ansprüche der Staatsangestellten vor sich, griff der Bundeskanzler zu einer Verzögerungstaktik. Er versprach den Staatsdienern die Neuregelung ihrer Besoldung in Etappen durchzuführen, wobei er die 1. Etappe für den Sommer 1923 und eine 2. Etappe für den Herbst 1923 vorgesehen waren. Eine 3. Etappe stellte er für den Verlauf des Jahres 1924 in Aussicht.<sup>197</sup>

Bereits die 1. Etappe, die mit dem 4. Nachtrag zum Besoldungsgesetz vom 19. Juli 1923 ihren Abschluss fand, zeigte in der Begründung, welche dem Gesetzesentwurf beigelegt war, die starke Tendenz der Bundesregierung, von den variablen Bezügen des Indexsystems wieder zu festen Bezügen überzugehen. Alleine die Beamten sahen den Index aber als probates Mittel, nicht vorhersehbare Preissteigerungen auszugleichen.<sup>198</sup> Obwohl Pensionisten und Familienerhalter – verheiratete, pensionierte als auch verwitwete – ein kleiner Zuschlag eingeräumt wurde, brachte diese 1. Etappe gleichwohl Ernüchterung. Der Index wurde nämlich vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 1923 suspendiert und für diese Monate die für Juni 1923 gebührenden Bezüge auf Grund des § 1 des Besoldungsnachtragsgesetzes fortgezahlt. Die Beamtenschaft fand ihre Bestrebungen nicht bedeckt, woran weder eine gesetzlich fixierte Aufbesserung für den November 1923 noch der Mehraufwand für die gesamte Reform von 200 Milliarden Kronen hinwegtäuschen konnten.<sup>199</sup> Über weitere 41 Milliarden Kronen zur Verbesserung des Ortsklassensystems konnten sich Regierung und Beamtenvertreter nicht einigen. Im Laufe der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und einem Achterausschuss der Beamtenorganisationen, die am 13. Juli 1923 abgeschlossen waren, zeigte sich der Unmut der Betroffenen über die zu hohe Spanne zwischen den oberen und den

<sup>196</sup> Kienböck, Sanierungswerk, 51f

<sup>197</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 64

<sup>198</sup> Die von der Regierung eingesetzte Indexkommission hatte zu ihrem Vorsitzenden Dr. Ernst Streeruwitz, CS-Nationalratsabgeordneter und späterer Bundeskanzler (4. Mai – 25. September 1929). Dieser über die dauernden Verhandlungen: „Wer aber nicht nur diese Verhandlungen, sondern zugleich auch Lohnverhandlungen zu führen hatte, dem kam bald die Erkenntnis, daß die Lebenssicherung durch den Index jenem Phantom des Glückes vergleichbar ist, das unerreicht und unerreichbar auf dem schmalen Steg über dem Abgrund immer wieder entflieht, wenn man es zu greifen glaubt. Jede Lohn- und Gehaltserhöhung hatte unmittelbar Notenvermehrung zur Folge, die wieder ihrerseits Währungsrückgang, Preissteigerung und Indexerhöhung auslöste. [...] Die Kreise, die bis zur letzten Minute an den Untergang des alten Landes nicht glauben wollten und ihr letztes Geld zum Kampf für dessen Erhaltung aufgeopfert hatten, sind der gänzlichen Verarmung anheimgefallen.“ Ernst Streer Ritter von *Streeruwitz*, *Springflut über Österreich. Erinnerungen, Erlebnisse und Gedanken aus bewegter Zeit 1914-1929* (Wien/Leipzig 1937) 244f

<sup>199</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 1660, § 1, 1 bzw. „Begründung“, 2f bzw. BGBl. Nr. 406/1923, 4. Nachtrag zum Besoldungsgesetz und Pensionsgesetz 1921 (ausgegeben am 25. Juli 1923) 1377f

unteren Besoldungsgruppen. Die 1. Etappe dieser Besoldungsaufbesserung hat die Wünsche nach einem deutlicheren Unterschied nicht erfüllt. Einen ersten Vorschlag der Regierung, die Spanne bei den oberen Gruppen auf Kosten der unteren zu erhöhen, hatte der Achterausschuss abgelehnt.<sup>200</sup> Die Sozialdemokraten stimmten dem Gesetz zwar zu, führten aber zutreffend an, dass die Kaufkraftstärkung der Beamtenschaft, die Kienböck mitsamt der Familienangehörigen auf eine Million Menschen – also ein Sechstel der damaligen österreichischen Bevölkerung – geschätzt hatte, einen immensen Wert für das Sanierungswerk gehabt hätte. Allein die Frage blieb bestehen, wo die Regierung dieses Geld hernehmen sollte. Wie das Kapitel 2.1. Die Verhandlungen in Genf vom Frühjahr bis zum Sommer 1924 gezeigt hat, vollzog die Regierung fast ausschließlich Einnahmeerhöhungen, ohne die Ausgaben zu senken.<sup>201</sup> Sie nahm zwar einerseits dem Großteil der Staatsdiener nichts weg – wenngleich der Geldwert sank – mochte aber mit Blick auf das Genfer Normalbudget keine größeren Aufschläge zugeben.

Im Spätherbst standen dann die Neuwahlen des Nationalrates an. Als die Beamtenvertreter zu Herbstbeginn zu Seipel kamen, erklärte er ihnen, er könne neue Verhandlungen über die versprochene 2. Etappe der Besoldungsreform erst nach diesen Neuwahlen aufnehmen. Seipel sicherte allerdings zu, das neue Gesetz rückwirkend zum 1. November 1923 in Kraft treten zu lassen<sup>202</sup> – dies war genau ein Tag nach dem Ende der Indexterminierung, wie ihn die 1. Etappe geregelt hatte! Welches Kalkül Seipel bei dieser Verschiebung der Verhandlungen genau verfolgte, ist ungewiss, jedoch sollten die Wahlen seine Position nicht stärken, sondern eher schwächen.

Bei den Nationalratswahlen 1923, welche am 21. Oktober stattfanden, erfolgte die Reduktion von 183 auf 165 Mandate. Das Endergebnis zeitigte schon allein durch diesen Umstand einen Verlust an Mandaten für jede Partei. Die beiden großen Parteien, CS und SD, konnten ihre Mandate in etwa halten. Die CS wurden mit 44% der Stimmen stärkste Kraft und büßten lediglich drei ihrer 1920 errungenen 85 Mandate ein. Die SD wiederum hatten sich von den Schicksalsschlägen der Wahl von 1920 erholt und an absoluten Stimmen sogar ihr Ergebnis von 1919 übertroffen. Mit 68 Mandaten mussten sie gerade einmal ein Mandat abgeben, während sie sich über 1,3 Millionen WählerInnen freuen konnten – fast 250.000 Stimmen mehr als 1920 und immerhin 100.000 Stimmen Zuwachs gegenüber 1919. Die GD hingegen, die gemeinsam mit dem Landbund angetreten waren, erlitt nach 1919 der nächste Schock. Von einem Gesamtstimmenanteil von rund 17% 1920 und 28 Mandaten purzelten sie auf rund 14% mit 15 Mandaten, wobei der Landbund 5 Mandate erhielt und somit gerade einmal 10 Mandate bei der Koalitionspartei verblieben.<sup>203</sup> Dieses Ergebnis stellte für die

<sup>200</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 207. Sitzung des Nationalrates am 19. Juli 1923, 6380f

<sup>201</sup> Siehe die vorliegende Arbeit oben Kapitel 2.1.2. Das vorläufige Ergebnis im Sommer 1924, 37

<sup>202</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 64

<sup>203</sup> Siehe u.a. Markus *Pelzl*, *Die politischen Lager der Sozialdemokraten und Christlichsozialen in der ersten Republik Österreich. Ihre Ideologien, Strukturen, Verhältnis zueinander und das Ende des Gleichgewichts der Klassenkräfte 1927* (geisteswiss. Dipl., Wien 1997) 12f und die Wahlergebnisse der Nationalratswahlen 1919-1930 auf der Homepage des Österreichischen Bundesministeriums für Inneres: [http://www.wahlen.cc/downloads/wahlen/A/NR/Nationalratswahl\\_Hauptergebnisse\\_1919-1930.pdf](http://www.wahlen.cc/downloads/wahlen/A/NR/Nationalratswahl_Hauptergebnisse_1919-1930.pdf) bzw. [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_wahlen/nationalrat/NRW\\_History.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/NRW_History.aspx) (beide 24.7.2013)

GD einen erheblichen Rückschlag dar und ließ innerhalb der Partei erneut Zentrifugalkräfte hochkommen, die für ein sofortiges Koalitionsende plädierten.<sup>204</sup> Obzwar der Nichtwähleranteil seit den ersten Wahlen 1919 kontinuierlich gesunken war und somit einen Anteil am Wahlergebnis hatte, stand für die Führung der GD die Gefahr einer Koalition CS-SD als Schreckgespenst im Raum. Die Sozialdemokraten hatten zwar seit Seipel als „sicherer“ Steuermann auftrat, der der Hyperinflation Herr geworden war, Parteimitglieder verloren, sie konnten aber mit den Wahlen 1923 eine Trendwende vollführen und standen – zumindest theoretisch – als potentieller Koalitionspartner im Gespräch. Eine Weigerung der GD für eine Fortführung der Koalition hätte nicht nur die nichtsozialistischen Gruppierungen gegen sie aufgebracht, sondern auch den Einfluss der GD auf die österreichische Politik quasi zunichte gemacht.<sup>205</sup>

Während sich der SD-Parteivorstand nach dem Parteitag vom 15.-17. November 1923 neu konstituiert hatte<sup>206</sup>, rangen die GD intern noch um eine Linie. Die SD frohlockten schon ob der Zwickmühle, in der sich ihr politischer Rivale befand. Entweder man folgte weiter dem Drang zur Mehrheit zu zählen, dann wären die GD bei der nächsten Wahl ruiniert, oder sie gingen in Opposition und sprengten die bürgerliche Mehrheit und gaben die CS einer momentanen Manövrierunfähigkeit preis.<sup>207</sup> Schon wenige Tage später war der Koalitionspakt für die CS eine beschlossene Sache ohne Änderungen – besonders Seipel wollte alles belassen, wie es war. Die GD pochten jedoch auf eine Adaptierung der Koalitionsvereinbarungen. Ihrer Meinung nach hätte sie die Genfer Politik um ein gutes Wahlergebnis gebracht. Dies wiederum war jedoch unbedingt notwendig gewesen, um Österreich als deutschen Staat für ein wiedergesundendes Deutschland zu erhalten und einen späteren Anschluss zu garantieren. Die GD hätten sich nach ihrer eigenen Auffassung für die Sanierung und Rettung Österreichs geopfert. Zöge man sich nun aus der Regierung zurück, verlöre man den letzten Einfluss auf die Tagespolitik. Eine Koalition von CS und SD wäre dann nicht mehr aufzuhalten. Obwohl vor allem die Beamten es nicht verstanden hätten und unzufrieden mit dem Erreichten waren, hätte gerade das Gewicht der GD in der Regierung zahlreiche Verbesserungen, auch bei der Besoldungsreform, bewirkt. Daher wollten die GD besonders in zwei Punkten eine Veränderung erreichen: bei der Beamtenfrage und der Schulfrage.<sup>208</sup> Die neue Etappe der

<sup>204</sup> Die deutschliberalen und deutschnationalen Kräfte stellten bei den letzten Reichstagswahlen 1911 immerhin mit 102 Abgeordneten die stärkste Fraktion. Die Erschütterung durch die Wahlen von 1923 und der Faktor der GDVP für die bürgerliche Koalition werden noch in einem eigenen Kapitel thematisiert werden. Siehe Adam *Wandruszka*, Das „nationale Lager“. In: Erika *Weinzierl* und Kurt *Skalnik* (Hg.), Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. 2 Bde. (Bd. 1, Graz 1983) 277-315, hier 278 und 290

<sup>205</sup> Der Nichtwähleranteil betrug 1920 19,73%, 1923 13,05% und sank 1927 sogar auf 11%. / Wesentliche Oppositionsstimmen wurden innerhalb der SDP nicht laut, doch die starke Führung Bauers und die politischen Verhältnisse machten eine CS-SD-Koalition eher unwahrscheinlich. Charles A. *Gulick*, Österreich von Habsburg zu Hitler (Wien 1976) 254-260

<sup>206</sup> VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 17. November 1923, fol. 1165

<sup>207</sup> Die SD beschlossen jedenfalls vorläufig abzuwarten, denn: „Man faßt nicht Entschließungen für Umstände, von denen man nicht weiß, wann und wie sie eintreffen.“ Dazu Arbeiterzeitung vom 16. November 1923, „Der Parteitag“, 3

<sup>208</sup> Den Vorschlag Angerers auf den Vizekanzlerposten zu verzichten, weil Frank als Vizekanzler in der letzten Periode immer wieder den heftigsten Angriffen u.a. durch die Beamtenschaft ausgesetzt gewesen war, lehnte man ab. Man fürchtete ohne diese Position regierungintern kaum noch etwas zu erfahren und dass dann die beiden Ressortminister für alles verantwortlich gemacht werden würden. Umso schwieriger war die

Besoldungsreform sollte sich für die Beamten mehr lohnen als die Sommeretappe. In der Schulfrage wollten die GD einen Schulabbau bzw. Zusammenlegungen überhaupt unterlassen, weil sie einerseits eine Verklerikalisierung am Land, andererseits die Übernahme von verstaatlichten Schulen in Wien durch die rote Gemeinde fürchteten.<sup>209</sup>

Die Koalitionsfrage wurde für die GD zu einer Zerreissprobe, deren Druck auch auf den Koalitionspartner weitergegeben wurde, denn die Verhandlungen über die weitere Zusammenarbeit zogen sich bis in den Dezember 1923 hinein. Innerhalb der GDVP machte in der Regel die Parteibasis in den Ländern mobil. Aber auch innerhalb der Parteiführung kam es zu Spannungen, wie mit dem Tullner Nervenarzt und Obmann der Altdeutschen Vereine der Ostmark, Dr. Josef Ursin, der immer wieder in Artikeln der Deutsch-Österreichischen Tageszeitung gegen die Koalition und die Parteiführung wettete. Solche Kämpfe trugen die Parteiuneinigkeit an die Öffentlichkeit. Hinzu kam eine Verzögerungs- und Blockadetaktik der SD, die in allen Ausschüssen blockierten, überall erste Lesungen verlangten und Attacken gegen die Minister führten. Diesen Umstand benützte Dinghofer wiederum, um den Abgeordnetenverband zu einer Koalitionseinwilligung zu drängen, indem er die Angst vor einer Koalition SD-CS schürte. Er interpretierte das Verhalten der SD als Versuch, bei den CS Ermüdungserscheinungen hervorzurufen mit dem Ziel einer Koalition SD-CS.<sup>210</sup>

Man möchte meinen, Seipel und die CS hatten nun zwei Möglichkeiten, entweder sie kamen dem angeschlagenen Koalitionspartner entgegen oder sie riskierten eine Koalitionskrise. Seipel entschloss sich dennoch dazu einen unnachgiebigen Kurs beizubehalten. Ein großes Entgegenkommen, außer in nicht unmittelbar aktuellen Fragen, wollte er sich nicht leisten. Die Schulproblematik war eine Sache für die Zukunft, nicht für die jetzige Behandlung, wo wichtigere Dinge einer Lösung harren. Bei der Besoldungsreform wiederum stand eine weitere, aber keine finale Etappe auf der Tagesordnung. Kleinere Aufbesserungen, mehr, als vielleicht von Seipel und Kienböck angedacht, wären vielleicht machbar gewesen. Trotzdem wussten beide, dass auch die GD mit ihrem umsichtigen Vizekanzler Frank den Spielraum für Zugeständnisse, wegen des wiederholten Drucks von Seiten des Generalkommissärs, als beschränkt erkannt haben mussten. Zimmermann hatte nämlich im Herbst 1923 bereits des Öfteren die Gebarung des Bundes wegen der zu hohen Ausgaben bei gleichzeitiger drastischer Erhöhung der Einnahmen kritisiert.<sup>211</sup>

---

Lage der Partei, weil sich die Reichsparteileitung zu keiner einheitlichen Linie in der Koalitionsfrage durchringen konnte! Vgl. dazu bzw. dem Obenstehenden OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, Verhandlungsschriften über die Sitzungen der Abgeordneten der Großdeutschen Volkspartei, Nr. 1-82 vom 1. November 1923 bis 26. Mai 1925, 1. Sitzung vom 9. November 1923, 2-6 und 2. Sitzung vom 19. November 1923, 1-5 (kurz: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, Zahl. AVGDVP-Sitzung vom TT.Monat JJJJ)

<sup>209</sup> Viel Druck kam in der Schulangelegenheit u.a. von der starken GD-Landespartei in Wien und Niederösterreich. Der Reichsparteitag hatte im Mai 1923 einen energischen Beschluss gefasst, demzufolge die Verstaatlichung von Schulen gefördert und ein Abbau gestoppt werden sollten. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, 4. Reichsparteitag der GDVP in Linz vom 30. bis 31. Mai 1923, 23-seitiger Beschluss zur GD-Schulpolitik

<sup>210</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 8. AVGDVP-Sitzung vom 28. November 1923, 1f und 8. Dinghofer abschließend: „Auf Grund der neuen Koalitionsverhandlungen wäre es am zweckmässigsten, die früheren Vereinbarungen im grossen und ganzen aufrecht zu belassen. Änderungen und Zusätze sollen in einem Nachtrage vereinbart werden.“ Ebenda, 8

<sup>211</sup> Dazu Zimmermanns Einwende gegen die Generierung neuer Ausgaben ohne deren Bedeckung durch neue Einnahmen. Dafür oben Kapitel 2.1.1. Budgetäre Aspekte oder die Frage nach dem Genfer „Normalbudget“,

Der 2. Etappe der Besoldungsreform war Seipel bis auf die Zeit nach den Wahlen ausgewichen, dennoch forderte alleine die Tatsache, dass die Indexsuspendierung mit November 1923 ausgelaufen war, eine weitere Interimslösung, wollte man die Beamtengehälter nicht nach oben schnellen lassen. Der Gesetzesentwurf über die Neuregelung der Bezüge der Bundesangestellten oder auch der 5. Nachtrag zum Besoldungsgesetz wurde noch bevor die Verhandlungen mit den Beamtenvertretern zu einem gütlichen Ende gekommen waren, von der Regierung im Parlament in der 6. NR-Sitzung am 27. November 1923, eingebracht und vom Bundeskanzler persönlich eingeleitet.<sup>212</sup> Nachdem bei der 1. Etappe die Bundesangestellten mit Familie eine minimale Aufbesserung erfahren hatten (Alimentationsprinzip), sollten nun alle Besoldungsgruppen eine marginale, leistungsbezogene Erhöhung bekommen (Leistungsprinzip). Dabei sollten in erster Linie die Gehälter der oberen und mittleren Beamten stärker aufgebessert werden, nachdem diese Gruppen anlässlich der letzten Etappe, wegen der ihrer Sicht nach zu geringen Aufbesserungen, moniert hatten. Den Grund hierfür gab die Regierung damit an, dass die Bezüge der höheren und mittleren Beamten in den Krisenjahren bei den Steigerungen um ein Bedeutendes hinter jenen der unteren Beamtenschaft zurückgeblieben waren. Nun sollte der Unterschied zwischen den gegenwärtigen und den valorisierten Friedensbezügen zumindest dadurch ausgeglichen werden, dass „allen Bundesangestellten, deren Bezüge hinter den valorisierten Friedensbezügen zurückgeblieben sind, zu den nach den Bestimmungen des 4. Nachtrages zum Besoldungsgesetz am 1. November fälligen Bezügen (§ 2, Absatz 1) ein einheitlicher Hundertsatz – ungefähr 15 Prozent – des erwähnten Unterschiedsbetrages zugebilligt wird. Diese Vergütung für das Zurückbleiben der Bezüge soll durch eine prozentuelle Erhöhung der auf Gehalt und Ortszuschlag aufgebauten Leistungsbezüge erreicht werden (§ 2, Absatz 2).“<sup>213</sup>

Konkret ging es damit um zwei Punkte: 1.) Welchen Index zog man zur Berechnung der Zuschläge als Grundlage heran? Denn auch nach dem Entwurf der 2. Etappe sollte das Indexprinzip vom 1. November 1923 bis 31. Mai 1924 erneut suspendiert werden. 2.) Wie hoch waren die einzelnen Prozentsätze der Aufschläge? Seipel hielt mit der rückwirkenden Inkraftsetzung sein Wort gegenüber den Beamten, eben dies zu tun! Nur leider zur Enttäuschung für diese zuallererst durch die Indexterminierung! Während der Monate August bis November 1923 hatte die Regierung die Bezüge auf der Basis des 165,4-fachen der Märzbezüge ausbezahlt. Nun wollte sie gestützt auf die Verhandlungen vom 12. und 13. Juli 1923, nachdem die Beamten sich rigoros gegen eine permanente Indexsuspendierung gewehrt hatten, die Gehälter mit dem 158,8-fachen der Märzbezüge fortzahlen und erst darauf die Erhöhungen geben. Diese Bezugserhöhung sollte sich aber auf die für die Ruhegenussbemessung nicht anrechenbaren Zulagen und die Nebengebühren nicht auswirken – somit also nur auf den reinen Aktivitätsbezug und die Ortszulage wirken – und überdies eine künftige Erhöhung der Nebengebühren verhindern! Im Detail bedeutete dies, eine Vermehrung auf Basis des

---

21

<sup>212</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 6. Sitzung des Nationalrates vom 27. November 1923, 132f

<sup>213</sup> Ebenda, Beilage 42, 3

165,4-fachen hätte für die untersten Besoldungsgruppen zu einer Mehrauszahlung von 61.000 Kronen statt 16.000 Kronen beim 158,8-fachen geführt bzw. 70.000 Kronen statt 20.000 Kronen bei der Besoldungsgruppe 4.<sup>214</sup>

Das 165,4-fache durchgehend für alle Besoldungsgruppen forderten die SD. Sie wollten statt einzelner, unterschiedlich ausfallender Erhöhungen, eine lineare Erhöhung aller Besoldungsstufen von 40% haben, was Billionen gekostet hätte. Den SD ging es bei ihrer Forderung hingegen weniger um die breite Masse an Bundesangestellten der unteren Bezugsstufen 1-8 (knapp über 60.000 Betroffene), sondern vorrangig um die sozialdemokratisch dominierten Eisenbahnangestellten. Die Regierungsvorlage rechnete für die gesamte Besoldungsetappe mit Kosten von rund 600 Milliarden Kronen; immerhin ein deutliches Mehr verglichen mit der Sommeretappe.<sup>215</sup>

Mit den Inhalten der Reform, auch wenn die veranschlagten 600 Milliarden rund 7,5% des Staatsbudgets für 1924 ausmachten<sup>216</sup>, war die Beamtenschaft nicht zufrieden. Bei der Vielzahl an Staatsangestellten blieb nämlich für den Einzelnen ein geringer Betrag übrig. Andersherum wären Zahlungen, die das Plazet eines jeden Beamten gefunden hätten, schlichtweg im Budget nicht unterzubringen gewesen. Im Speziellen stieß die Art und Weise, wie Seipel die Reform abwickeln wollte, auf Widerstand, denn der Kanzler präsentierte sein Angebot ohne jegliche Verhandlungsoption. Weder Prinzip noch Betrag waren für ihn diskutabel. Lediglich kleinere Retuschen wollte er gewähren. Hinzu kam, dass mit manchen Beamtengruppen, wie der Lehrerschaft, gar nicht gesprochen wurde. Hier sollten analoge Bestimmungen, wie sie für andere Gruppen galten, greifen und akzeptiert werden, ohne dass es zu Gesprächen mit der Standesvertretung der Lehrerschaft gekommen wäre. Während sich der GD-Abgeordnete Rudolf Zarboch über diese weitere Etappe der Besoldungsreform schwer betroffen und in der Frage weiterer Zusagen machtlos zeigte, konstatierte ebenso der Koalitionspartner, dass sich die Staatsdiener in äußerst traurigen Verhältnissen befänden. „Aber wir müssen überlegen, daß sich auch der Staat in äußerst traurigen Verhältnissen befindet und daß wir bei diesen traurigen finanziellen Verhältnissen des Staates nicht in der Lage sind, große Sprünge zu machen und etwas über unsere Kräfte zu leisten. [...] Aber die Beamten müssen ja schließlich und endlich als Angestellte des Staates auch für ihren Brotgeber ein gewisses Verständnis haben.“<sup>217</sup>

Kurze Zeit nach dem Einbringen der Gesetzesvorlage schwoll der Ärger über die 2. Etappe an. Die Eisenbahner, seit 1923 waren die BBÖ ein eigener Wirtschaftskörper, erreichten eine komplette Bezugsregelung, was unter der Beamtenschaft und in die Beratungen des Finanz- und

---

<sup>214</sup> Vgl. besonders die energisch geführte Debatte zur ersten Lesung des Gesetzesentwurfs zwischen den Abgeordneten Tomschik (SD), Odehnal (CS) und Zelenka (SD). Ebenda, 7. Sitzung des Nationalrates am 29. November 1923, 153, 161f und 166

<sup>215</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 7. AVGDVP-Sitzung vom 28. November 1923, 3-5

<sup>216</sup> Vgl. die Zahlen für das Budget der Hoheitsverwaltung von 1924 oben Kapitel 2.1.1. Budgetäre Aspekte oder die Frage nach dem Genfer „Normalbudget“, 24

<sup>217</sup> In seiner Rede unterstrich Odehnal diese Aussage mit dem lateinischen Spruch *Ultra posse nemo tenetur.* (deutsch: Keiner vermag mehr zu erreichen als er kann.) Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 7. Sitzung des Nationalrates vom 29. November 1923, 162f bzw. für das oben Gesagte 154-158

Budgetausschusses wie eine Bombe einschlug. Dazu kamen Meldungen über eine Auszahlung an Weihnachtsremunerationen an die Postsparkassenbediensteten. Die GD- und CS-Gewerkschafter mussten nun ohnmächtig und bedrückt zugleich, jedoch mit Bedacht auf die Regierung untätig bleibend, zusehen, wie die anderen Gewerkschaften Öl ins Feuer gossen. In der aufgeheizten Stimmung traten daraufhin einige Beamtenorganisationen in heftige Streiks, noch bevor die nächste Etappe der Besoldungsreform im Nationalrat beschlossen war. Nach ungebrochener Unruhe unter Streikenden und sich noch Zurückhaltenden, drohte Seipel<sup>218</sup> kurzfristig sogar mit seiner Demission, sollte die Regierungsvorlage nicht unverändert angenommen werden.

Um eine Einigung und Streitbeilegung zu erreichen, setzte der Finanz- und Budgetausschuss einen mehrgliedrigen Unterausschuss ein, der aus den Vertretern aller Parlamentsparteien bestand und direkt mit den Beamtenvertretern verhandelte. Dabei drehte sich die Auseinandersetzung in der Hauptsache um drei Punkte: 1.) Weihnachtsremuneration, 2.) Prämienauszahlung an die Angestellten der Post- und Telegraphenverwaltung und 3.) Indexsuspendierung. Eine gewisse Brisanz kam durch die Frage der Lehrerbesoldung hinzu. Die Lehrerschaft hatte nach dem Krieg einige Errungenschaften erlangt, wie die Gleichstellung aller ihrer Bezüge im gesamten Bundesgebiet, deren Verlust sie ua. nun fürchteten. Die unterschiedlichen Erhöhungssätze<sup>219</sup> nach Besoldungsgruppen und Beamtengruppe verteilt, hätte, da es früher keine einheitliche Lehrerbesoldung geben hatte, die Beamten je Bundesland und Tätigkeitsfeld, aber bei gleicher Ausbildung oder Dienstzeit mit unterschiedlich hohen Zulagen bedacht.<sup>220</sup> Die zugespitzte Krise war gerade deshalb eine Zerreißprobe für die Koalition, weil die größte Wählerschaft der GD aus der Lehrerschaft kam. Der GD-Vizekanzler Frank wollte, wenn schon die Vorlage nach Seipels Wunsch unverändert stehen bleiben sollte, zumindest ein Entgegenkommen bei der Frage der Weihnachtsremunerationen

<sup>218</sup> Seipel stellte in einer Erklärung den Streik als einen Versuch der Einflussnahme auf das Parlament und gegen die oberste gesetzgebende Körperschaft gerichtet, dar. Bauer hingegen führte den Streik auf die Dürftigkeit der Angebote gegenüber den Bundesangestellten und den harten Kurs der Regierung zurück. Vgl. Ebenda, 9. Sitzung des Nationalrates am 11. Dezember 1923, 193 und 208

<sup>219</sup> Insgesamt waren ohne die ausgegliederten Staatsbetriebe 112. 628 Staatsbedienstete aller Besoldungsgruppen betroffen. Eine prozentuelle Erhöhung von 20 auf 30% für die knapp über 60.000 Betroffenen der Besoldungsgruppen 1-8 hätte zwar nur ein Mehrerfordernis von 99,89 Milliarden statt 66,5 Milliarden Kronen bedeutet, gleichzeitig allerdings die ursprünglich bezweckte Spanne für die oberen Gruppen zunichte gemacht. Vgl. dafür bzw. für die Mehrerfordernisse und prozentuellen Zuwächse der einzelnen Besoldungs- und Beamtengruppen eine entsprechende Zahlenaufstellung unter VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 61, Mappe 30/4: Beamte 1923-1924 mit Beilagen, Heft 1923. Damit teilten sich in der Hoheitsverwaltung 1.618 Beamte der Besoldungsgruppe 4 ca. die selbe Aufwandssumme wie 239 Beamte der 19. Besoldungsgruppe. Die Jahresgehälter beliefen sich auf ungefähr 6,5 Millionen für jene der 4. bzw. 38,5 Millionen Kronen für jene der 19. Besoldungsgruppe. Dadurch verdienten die höchsten Beamten der Hoheitsverwaltung durchschnittlich mehr als der Staat noch Ende 1922 für 28 pensionierte Minister ausgeben musste, für die insgesamt knapp 1 Milliarde Kronen verwendet wurde. Vgl. ein Verzeichnis über Jahresaufwendungen für pensionierte Minister, die zwischen 15 und 51 Millionen Kronen schwanken. Ebenda, Mappe 30/2: Beamte 1921-1922 mit Beilagen, Heft 1921

<sup>220</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 9. AVGDVP-Sitzung vom 11. Dezember 1923, 2-5. Der Grund für den Ärger der Lehrer wird beim Vergleich der vorgesehenen Aufschläge deutlich, denn durch die Unterscheidung in Beamte (§ 2, Abs. 2, Z. I) und Lehrerschaft (§ 2, Abs. 2, Z. III+IV) bekam die Masse an Lehrpersonen eine geringere Erhöhung zugestanden, als gleich qualifizierte bzw. gleich lang beschäftigte Staatsdiener! Glöckel hob diesen Umstand in einer Rede hervor und verwandte ihn gegen die GD als „Beamten- und Lehrerpartei“. Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 11. Sitzung des Nationalrates vom 13. Dezember 1923, 238-243

erzielen, ohne die beiden anderen Fragen mit denen sich der eingesetzte Unterausschuss beschäftigte, zu tangieren. Zunächst blieben die Fronten allerdings verhärtet, weshalb eine Demission des Kabinetts Seipel und ein damit befürchteter Kurssturz der Krone jetzt immer konkretere Formen annahmen.<sup>221</sup>

Die GD konnten ihrerseits nicht mit aller Härte gegen die Wünsche der Staatsdiener agieren, ohne ihre größte Wählerschaft zu vergraulen und die SD noch mehr in die Rolle von deren Beschützer schlüpfen zu lassen. Seipel seinerseits, auch wenn einige CS-Abgeordnete für die Beamtenschaft eintraten, konnte nach seinen Ankündigungen nicht viel weiter zurück. Die Vorlage alleine hatte bereits ein riesiges Loch ins Budget gerissen und er wollte schon wegen seines prinzipiellen Standpunktes nun nicht einmal mehr kleine Änderungen gewähren. Einen längeren Streik, womöglich bis nach Weihnachten, hätte jedoch die Regierung nicht verkraften können. So kam es, dass in buchstäblich letzter Minute eine Einigung doch noch zustande kam:

- 1.) Weil eine Weihnachtsremuneration in Höhe jener der Bundesbahnangestellten nicht möglich war, erhielt jeder Bundesbedienstete eine einmalige Geldaushilfe von 70.000 Kronen; in Summe auf die Reform gerechnet ca. 8-12 Milliarden Kronen.
- 2.) Die Generaldirektion der Post-, Telegraph- und Fernsprechbetriebe sollte innerhalb von 14 Tagen ein System von Ersparungs- und Weihnachtsprämien ausarbeiten, welches danach von Personalvertretung und Regierung probeweise umgesetzt werden sollte. Für alle übrigen Beamten sollte dies ebenso geschehen, jedoch ohne dass die Regierung einen konkreten Zeitplan postulierte, was wiederum einigen Handlungsspielraum bot.
- 3.) Als Indexgrundlage sollte für die Geltungsdauer des eingebrachten Gesetzes der 160,4-fache Multiplikator gelten. Darüber hinaus verpflichtete sich die Regierung durch eine Erklärung, unmittelbar in neue Verhandlungen einzutreten, wenn außer den natürlichen Steigerungen, die Lebenshaltungskosten über eine Preisbewegung, wie sie im Wechsel der Jahreszeiten üblich war und wie sie sich im Verlauf eines Jahres auszugleichen pflegte, hinausgehende Veränderungen nach sich ziehen sollten.<sup>222</sup>

Die Regierungsvorlage wurde nur in zwei Punkten mittels Abänderungsanträgen umgestaltet. Die Indexhöhe (§ 2, Abs. 1) bzw. eine prozentuelle Hebung der Bezüge der Universitätsassistenten (§ 2, Abs. 2, Z. III)<sup>223</sup> von 20% auf 30%, die Angerer (GD) noch in der letzten Verhandlungsrunde im Unterausschuss erwirken konnte.<sup>224</sup> Hingegen wurden weitere Änderungsanträge der SD, besonders betreffend die Besserstellung der Lehrerschaft, mit den Stimmen der Mehrheitsparteien im Parlament

<sup>221</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 10. AVGDVP-Sitzung vom 12. Dezember 1923, 1f. Unterstützung für seine unnachgiebige Position erhielt Seipel vom GD-Handels- und Verkehrsminister Dr. Hans Schürff, der sich hier mit Nachdruck gegen eine Politik der Streikperpetuierung, wie sie einige GD-Kreise zu betreiben suchten, stemmte.

<sup>222</sup> Für sämtliche Punkte siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 11. Sitzung des Nationalrates vom 13. Dezember 1923, 230f

<sup>223</sup> BGBl. Nr. 611/1923, Bundesgesetz vom 13. Dezember 1923 über die Neuregelung der Bezüge der Bundesangestellten (5. Nachtrag zum Besoldungsgesetz; ausgegeben am 18. Dezember 1923) 1922-1924

<sup>224</sup> Zarboch (GD) forderte bei der Abstimmung über die Lehrerträge im Parlament sogar eine Absentierung der GD-Abgeordneten. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 11. AVGDVP-Sitzung vom 13. Dezember 1923, 1

niedergestimmt. Das Gesetz war für die GD nur annehmbar, weil es ein für kurze Zeit geschaffenes Übergangsgesetz auf dem Weg zu einer dauerhaften Regelung der Bezüge darstellte. Später sollte noch für ausgleichende Gerechtigkeit unter den Beamtengruppen gesorgt werden, wie Waber (GD) in einer Rede betonte.<sup>225</sup> Damit bekamen beide Regierungsparteien etwas um ihr Gesicht in Bezug auf ihre Streitpositionen wahren zu können, auch wenn das Ergebnis nach allen Seiten hin Unzufriedenheit hinterließ. Die CS war im Großen und Ganzen der Linie Seipels treu geblieben, keine (maßgeblichen) Änderungen an der Vorlage vorzunehmen, mussten aber für die Beilegung des Streiks und den Erhalt der Koalition Konzessionen machen. Die GD hatten durch eben diese Zugeständnisse und den Verweis darauf, dass es sich bei der Reform nur um eine weitere Etappe auf dem Weg zu einer definitiven, ausreichenden Besoldung der Beamten handle, gerade noch ihr Gesicht vor den Staatsdienern und den fordernden Mitgliedern aus den eigenen Parteireihen wahren können. Dennoch konnte kein Zweifel darüber bestehen, dass die beschlossenen Maßnahmen für einen Stimmenfang nicht zielführend waren. Die Beamtenschaft hingegen hatte zwar wieder eine höhere Differenz zwischen den Besoldungsgruppen erlangt, bemängelte jedoch nach wie vor ihr geringes Einkommen und die unterschiedliche Behandlung der verschiedenen Beamtengruppen. So mag es nicht verwundern, dass bereits im Frühjahr 1924 die Beamtenverbände bei der Regierung anklopfen, worauf ein fast halbjähriges Ringen um die 3. Etappe der Besoldungsreform begann.<sup>226</sup>

Die 2. Etappe der Besoldungsreform hatte zum Ziel gehabt, die Abstufungen bei den Beamtenbezügen an den Vorkriegsstand anzugleichen, während die Indexierung terminiert werden sollte. Bei der großen Zahl an Staatsdienern<sup>227</sup> musste nämlich jede Bezugserhöhung schwere Folgen für den Staatshaushalt zeitigen, wodurch die Regierung unmöglich alle vorgebrachten Wünsche erfüllen konnte. Die 2. Etappe blieb somit für die Beamtenschaft unbefriedigend, obwohl die Gesamtaufwendungen für sie – immerhin zwischen 500 und 600 Milliarden Kronen – erheblich waren. Aus diesem Umstand heraus propagierten Seipel und Kienböck wiederholt eine endgültige Neuregelung der Gehälter und Pensionen mit der 3. Etappe der Besoldungsreform, ohne jedoch konkrete Angaben über deren definitive Beschaffenheit zu machen. Als die österreichische Bundesregierung die Verhandlungen mit den Beamtenvertretern aufnahm, hatte sie schon im März 1924 ihr Vorhaben Zimmermann mitgeteilt. Dieser lenkte, wie bereits im Dezember 1923, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die „äußerst schwerwiegende Rückwirkung, die eine Vermehrung

<sup>225</sup> „Die Regierung wird noch mehr als bisher berücksichtigen müssen, daß vor allem unberechtigte Ungleichheiten in der Besoldung außerordentliche Verbitterung auslösen. Solche Ungleichheiten wirken viel verbitternder als die absolute Höhe des Gehaltes an sich.“ Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 11. Sitzung des Nationalrates vom 13. Dezember 1923, 236f und 245-247 (Gesetzesannahme und Abstimmung)

<sup>226</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 67

<sup>227</sup> Österreichs großer Bestand an qualifizierten Beamten zeigte sich nicht zuletzt an folgendem Beispiel. Als über eine Revision der Fernsprech- und Telegraphenordnung bzw. eine Betriebs- und Verwaltungsreform zwischen den Parlamentsparteien diskutiert wurde, führte der Abgeordnete Zelenka (SD) an: Die Post hätte bei einem Personalstand von 29.725 Bediensteten 177 Juristen und 127 Ingenieure. In Wien allein kämen auf einen Ingenieur vier Mechaniker! Zum Vergleich hätte Deutschland gerade einmal 134 Ingenieure, Italien (inkl. Kolonien) 17, Frankreich (inkl. Kolonien) 68 und die Schweiz 14. Dies in KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 1, Außerordentlicher Kabinettsrat 1924, Staatskorrespondenz vom 11. April 1924 (Wien) 1f

der bereits außerordentlich hohen Ausgaben auf die Herstellung des budgetären Gleichgewichtes haben muß.“ Zimmermann konnte sich nicht vorstellen, dass „das von einer schweren Krise gebeutelte Land die neuen, sich aus der Reform der Besoldung und der Pensionen für das Budget, sowohl des Bundes wie der autonomen Körperschaften, ergebenden Lasten tragen könne.“<sup>228</sup>

In der Tat stand Österreich zu diesem Zeitpunkt in Verhandlungen mit Genf wegen der Equilibrierung des Normalbudgets auf einem höheren Niveau, als es in den Genfer Vereinbarungen 1922 festgelegt war.<sup>229</sup> Der Budgetentwurf für 1924 hatte bei einem ausgewiesenen Defizit von über 600 Milliarden Papierkronen die Ausgaben der 2. Etappe der Besoldungsreform noch gar nicht beinhaltet. Diese sollten ursprünglich durch die Verschiebung der Aufteilung der Ertragsanteile zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bedeckt werden. Die Verhandlungen darüber waren aber noch vor dem Beschluss für die 2. Etappe im Nationalrat gescheitert und waren im Frühjahr 1924 noch immer nicht abgeschlossen. Das Defizit bewegte sich also um 1.200 Milliarden, wodurch man vom mit dem Völkerbund vereinbarten Defizit immer weiter abkam. Hingegen forderten die Staatsdiener für die 3. Etappe Erhöhungen, die sich um eine Billion Kronen jährlich bewegten!<sup>230</sup>

Für großen Ärger sorgte die von vielen als ungerecht empfundene Ortsklasseneinteilung, die ja gemeinsam mit dem Gehalt den Gesamtbezug eines Staatsangestellten ausmachte. Jeder Staatsdiener erhielt so, je nach seinem „Einsatzort“, einen Zuschlag, der nicht nur die monatlichen Einkünfte, sondern darüber hinaus den späteren Pensionsanspruch vergrößerte. Immer wieder erfolgten über die Jahre Forderungen, die Bezüge der Bundesangestellten in den Ländern an die höheren Bezüge der Bundesangestellten in Wien anzugleichen, die in eine bessere Ortsklasse gereiht waren.<sup>231</sup> Die Reihung in insgesamt vier Ortsklassen ließ nämlich nicht nur den jeweiligen Ortszuschlag variieren, sondern auch die Teuerungszulage.<sup>232</sup> Durch ein Gesetz vom Juli 1922 wurden zumindest einige Orte der Ortsklasse I an die Bezüge Wiens befristet angeglichen.<sup>233</sup> Diese

---

<sup>228</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 19. Bericht (Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1924) für beide Zitate 2

<sup>229</sup> Dazu und zum Budget genauer oben Kapitel 2.1. Die Verhandlungen in Genf vom Frühjahr bis zum Sommer 1924, 27f bzw. 21 und 24.

<sup>230</sup> Daher stellte Zimmermann auch fest: „Ich habe dem Bundesminister für Finanzen vor Beginn der neuen Verhandlungen [Anm.: bezüglich der Besoldungsreform mit den Beamten] mitgeteilt, daß meiner Ansicht nach eine neuerliche Erhöhung der Bezüge und Gehälter auf der ganzen Linie vom budgetären Standpunkte unmöglich sei, und daß es dringendst nötig wäre, sich auf eine Erhöhung jener Gehälter zu beschränken, die um ein Beträchtliches hinter der Goldparität geblieben sind.“ Für dies und das Obenstehende: Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 16. Bericht (Zeit vom 15. März bis 15. April 1924) 5

<sup>231</sup> In der NR-Sitzung am 26. September 1923 wurde ein dementsprechender, einstimmig vom Finanz- und Budgetausschuss angenommener Antrag, der eine Aufforderung an die Bundesregierung richtete, eine entsprechende Gesetzesvorlage einzubringen, sogar angenommen, er zeitigte wegen der hohen Kosten allerdings kein Ergebnis. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 210. Sitzung des Nationalrates vom 26. September 1923, 6434f und ebenda, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, Beilage 1708

<sup>232</sup> Siehe § 8 (Ortszuschlag) und § 9 (Teuerungszulage) im BGBl. Nr. 376/1921, Bundesgesetz zur Regelung der Besoldungsverhältnisse der Bundesangestellten (Besoldungsgesetz) (ausgegeben am 18. Juli 1921) 1279-1346, hier 1281

<sup>233</sup> Zunächst bis zum Jahresende 1922 gültig, dann auf das Jahr 1923 erstreckt. Dazu BGBl. Nr. 547/1922, Bundesgesetz vom 21. Juli 1922, betreffend die Angleichung der Bezüge der Bundesangestellten in Dienstorten der Ortsklasse I an die Bezüge der Bundesangestellten in Wien (ausgegeben am 2. August 1922) 1023-1025

Befristung war zuletzt Ende 1923 auf das Jahr 1924 erstreckt worden.<sup>234</sup> Eine nicht unbedeutende Beeinflussung erfuhren die Gehaltsforderungen von 1924 aber noch zusätzlich durch die gerade zu jener Zeit gewährte Gehaltsregelung der Gemeinde Wien<sup>235</sup> für ihre eigenen Angestellten, die wiederum massive Kritik erntete.<sup>236</sup>

So standen die Verhandlungen von vornherein unter keinem günstigen Stern und sollten wechselvoll werden. Immer wieder kam es zu Streitigkeiten. So beispielsweise, als die Christlichsozialen ihre alte Idee eines Pensionsstilllegungsgesetzes vorbrachten. Dieses sollte Abzüge für Aktive bringen, die weniger als vier Kinder bzw. ein jährliches Einkommen von unter 18 Millionen Kronen mit 60 Jahren hatten. Frank versagte jedoch Anfang April 1924 seine Zustimmung im Ministerrat. Die Beratungen seines Klubs offenbarten ein Interesse der GD an einschneidenden Modifikationen, die das Gesetz schon fast wertlos machten.<sup>237</sup> Zu Fall brachten es schließlich anhaltende Proteste<sup>238</sup> und die einmütige Ablehnung der Beamtenschaft<sup>239</sup> sowie ein dadurch angeregter, einsetzender Widerstand der GDVP.<sup>240</sup>

Ebenso sorgte das Vorhaben einer ungleichen Verteilung der Notstands-aushilfe Ende April 1924 für eine Krise. Dabei hätten beispielsweise Sektionschefs des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft fünf Millionen Kronen erhalten, wohingegen Beamte aus dem Ministerium für Soziale Verwaltung mit einem Monatslohn von 1,2 Millionen Kronen leer ausgegangen wären. Durch die Deklaration dieser Verteilungen als „individuelle“ wären neben dem 25er-Ausschuss<sup>241</sup> und der Personalvertretung auch

<sup>234</sup> BGBl. Nr. 632/1923, Bundesgesetz vom 20. Dezember 1923 über die Erstreckung der Geltungsdauer des Bundesgesetz vom 21. Juli 1922, BGBl. Nr. 547, betreffend die Angleichung der Bezüge der Bundesangestellten in Dienstorten der Ortsklasse I an die Bezüge der Bundesangestellten in Wien (ausgegeben am 29. Dezember 1923) 1941

<sup>235</sup> Die Gemeindeverwaltung Wiens wurde im März 1924 aufgrund eines Beschlusses des SD-Parteivorstandes aufgefordert, einen Weg für eine Aufbesserung der Bezüge ihrer Angestellten von bis zu 5% zu finden. Hierzu VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 26. März 1924, fol. 1205

<sup>236</sup> Dazu Zimmermann mahnend: „Dies zeigt wieder, wie sehr eine Abänderung des gegenwärtig die finanziellen und fiskalischen Beziehungen zwischen Bund und Gemeinden beherrschenden Systems nötig ist. Ein System, das solche Differenzen in der Bezahlung der Bundesangestellten und der Angestellten einer autonomen Körperschaft ermöglicht, kann nicht beibehalten werden, ohne ungleiche Behandlung hervorgerufen, die wieder die Unzufriedenheit nährt.“ Siehe Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 16. Bericht (Zeit vom 15. März bis 15. April 1924) für dies und das oben Angeführte 5

<sup>237</sup> Das Gesetz sollte sich gegen die pensionierten Beamten richten, die nun als Banker hohe Gehälter bezogen, wie Dinghofer ausführte. Durch seine Forderung nach einer Verrückung der Einkommensschwelle von 18 auf 24 oder gar 36 Millionen Kronen jährlich, ab der Abzüge erfolgen sollten. Damit konnte das Gesetz aber keine Ersparnisse mehr generieren, weil dies nur eine geringe Zahl der höchsten Beamten betroffen hätte. Diskutiert wurde ebenso eine Befristung bis zum 31. Dezember 1926. Dazu OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 23. AVGDVP-Sitzung vom 10. April 1924, 3

<sup>238</sup> Siehe ein Protestschreiben des Reichsverbandes der öffentlichen Angestellten an die Bundesregierung vom 21. Mai 1924 (Wien), Zl. 293/24, in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 61, Mappe 30/4: Beamte 1923-1924 mit Beilagen, Heft 1924

<sup>239</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 67f

<sup>240</sup> Dinghofer: Es sei „schließlich doch unserem Einflusse gelungen [...], dass das berüchtigte Pensionsstilllegungsgesetz verschwunden ist, welches das Finanzministerium durchzuführen versucht hat. Wenigstens scheint unserem Finanzministerium der Appetit vergangen zu sein, denn wir haben darüber nichts mehr gehört.“ Dies in: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, stenographische Mitschrift des 5. Reichsparteitag der GDVP in Klagenfurt vom 31. Mai und 1. Juni 1924, hier die Rede Dinghofers, 6

<sup>241</sup> Der 25er-Ausschuss war ein parlamentarisches Gremium, welches von 25 Beamtenvertretungen mit

die Vertrauensmänner der Beamten umgangen worden. Die darauf folgenden Proteste konnten nur durch einen neuen Verteilungsplan beschwichtigt werden.<sup>242</sup>

Konkrete Informationen oder gar Details über Bezugshöhen etc. gab die Regierung während der ersten Verhandlungsphase der 3. Etappe der Besoldungsreform überhaupt nicht bekannt. Erst auf das wiederholte Insistieren der Beamtenvertretungen legte sie Ende April einige allgemeine Eckpunkte vor. Nach diesen sollten sich in Zukunft alle Bezüge aus dem Gehalt und einer Aktivitätszulage zusammensetzen. Das Gehalt war für alle Ortsklassen gleich, nur die Aktivitätszulage sollte sich je nach der Ortsklasseneinreihung des Dienstortes ändern. Dabei sollte das erst 1921 eingeführte Besoldungssystem fallen. Die Beamten sollten durch eine Reihungsrevision in vier Hauptgruppen mit insgesamt zehn Untergruppen überführt werden. Jede Hauptgruppe wiederum sollte in Rangklassen eingeteilt werden, deren Zahl sich an der Gliederung der in Betracht kommenden Dienste orientierte. Diese entsprachen dem alten Rangklassensystem aus der Zeit der Monarchie. Damit sollten alle sonstigen Bezugsergänzungen wie Ortszuschlag, Teuerungszuschlag und der Indexmultiplikator fallen. Sogar die Familienzulage sollte einer Selbstversicherung weichen. Eine Vorrückung innerhalb der Rangklassen sollte alle zwei Jahre erfolgen (Zeitbeförderung), deren Vorrückungsbeträge für jede Rangklasse nach festen Beträgen ermittelt waren. Die einzelnen Bezugshöhen waren nicht genannt. Aus einem Schema der insgesamt zehn Rangklassen konnten die Bezugseinheiten im Verhältnis abgelesen werden. Die alte Rangklasse XI war dabei als 1,000 angegeben, die IV. mit 8,648 bzw. die neu hinzugekommene XIII. mit 0,631.<sup>243</sup>

Die Berechnungsbasis in absoluten Zahlen fehlte somit und dies konnte weder positive noch negative Stellungnahmen der Gewerkschaften nach sich ziehen. Rief dieses Vorgehen unter den Staatsangestellten auch Misstrauen hervor, so lehnten sie vehement die Streichung der Familienzulage ab. Die reine Vorrückung nach Zeit wurde ebenso abgelehnt, weil sie die Tüchtigen einer freien Aufstiegsmöglichkeit beraubte. Die Aktivitätszulage wurde wegen ihres Einflusses auf die Ruhegenüsse kritisiert, denn Gerüchten zufolge beabsichtigte der weitere Plan der Regierung, 20% des Gesamtbezuges als Aktivitätszulage zu titulieren. Dadurch hätte die Pension eines Staatsdieners 90% von 80% eines Gehaltsbezuges ausgemacht, wodurch der Ruhegenuss auf 72% gesunken wäre. Dies werteten nicht nur die Beamtenschaft und Pensionistenverbände als einen „Anschlag auf die Pensionisten“.<sup>244</sup>

Damit diese Vorkommnisse richtig eingeordnet werden können, ist es unerlässlich sich ebenfalls den parallel dazu verlaufenden Kampf der Bundesregierung in Genf zu vergegenwärtigen. Der Staatshaushalt war hinter die Vorgaben aus Genf zurückgerutscht bzw. hatte er diese nie wirklich erreicht. Die Ziffern für das mit dem Völkerbund vereinbarte Normalbudget waren schlichtweg nicht

---

Vertretern beschickt wurde und so als beamtennahe Vermittlerinstitution die Verhandlungen zwischen Beamtenorganisationen und Regierung in Angelegenheiten der Staatsbediensteten führte.

<sup>242</sup> Arbeiterzeitung vom 24. April 1924, „Die Verhandlungen mit den Staatsangestellten. Erregung wegen der Protektionen“, 3

<sup>243</sup> Arbeiterzeitung vom 24. April 1924, „Die Grundzüge der neuen Besoldungsordnung“, 3f

<sup>244</sup> Arbeiterzeitung vom 25. April 1924, „Die Freien Gewerkschaften über die Besoldungsreform“, 4

nur nicht erreichbar, sondern die letztendlich geforderte Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen im Verhältnis nicht einmal auf einem höheren Niveau zu erzielen. Bei den gewachsenen Ausgaben konnte man das vereinbarte monatliche Defizit lediglich durch eine überproportionale Erhöhung der Einnahmen halbwegs einhalten. Gleichzeitig war die Bedeckung für die Mehrerfordernisse der 2. Etappe der Besoldungsreform noch immer nicht aus einer Umverteilung der Ertragsanteile gedeckt. Diese hatte man aber seinerzeit dem Generalkommissär als Bedeckung versprochen.<sup>245</sup> Nicht einmal die für 1. Juli 1924 zugesagte Zahl von 100.000 abgebauten Staatsbediensteten war einzuhalten. Zwei Monate vor dieser Deadline betrug der Gesamtstand der Abgebauten gerade einmal 65.416 Personen, von denen allein über 25.000 Personen in der Zeit von 1. Oktober 1922 bis Mitte Jänner 1923 aus dem Dienst entfernt wurden.<sup>246</sup> Die Absetzung des Ersparungskommissärs im April 1924<sup>247</sup> konnte unmöglich dazu beitragen, Österreichs Standpunkte vor dem Völkerbund zu stärken.<sup>248</sup>

Als die Regierung dann Ende Mai bzw. Anfang Juni 1924 im Hauptausschuss mit den SD um eine gemeinsame Linie für die Junitagung des Völkerbundes rang, war sie schon alleine um negative Auswirkungen auf die bevorstehenden Genfer Verhandlungen zu vermeiden darum bestrebt, die mit der Beamtenschaft aufgenommenen Gespräche in die Länge zu ziehen und besonders eine definitive Besoldungsregelung erst nach einer etwaigen Bewilligung der österreichischen Wünsche in Genf abzuschließen.<sup>249</sup> Da die Beamtenorganisationen Erhöhungen um eine Billion Kronen forderten, die

<sup>245</sup> Mehr darüber im Detail oben Kapitel 2.1. Die Verhandlungen in Genf vom Frühjahr bis zum Sommer 1924, 19-43

<sup>246</sup> Diese Zahlen verstehen sich ohne Einbeziehung der Südbahn, die ihren Gesamtstand von 31. 276 Personen am 1. Oktober 1922 bis Mai 1924 um genau 9. 281 Personen reduzieren konnte. Vgl. hierzu Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier den 17. Bericht (Zeit vom 15. April bis 15. Mai 1924) 4 bzw. die entsprechenden Zahlen aus dem 1. Bericht (Zeit vom 1. Oktober 1922 bis 13. Jänner 1923) der Bundesregierung an den Generalkommissär mit statistischem Material zum Personalabbau und Erläuterungen zu den Einsparungsmaßnahmen in den einzelnen Ministerien, in: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 129a, Mappe 1924, Zl. 4.148-23

<sup>247</sup> Der Ministerrat hatte die Funktion Dr. Friedrich Horniks in seiner Sitzung am 16. April 1924 als beendet erklärt. Siehe Neues Wiener Tagblatt vom 19. April 1924, „Beendigung der Funktion des Ersparungskommissärs“, 2

<sup>248</sup> Zimmermann hatte wiederholt die Notwendigkeit der Erweiterung der Befugnisse des Ersparungskommissärs vor der Österreichischen Bundesregierung bekräftigt. Dadurch hätte dieser energische Aktionen im Verwaltungsapparat setzen können, wodurch wiederum das Budget, welches unter der beträchtlichen Zahl an Staatsdienern litt, Entlastung erführe. Die Entlassung Horniks und die Aufteilung seiner Aufgaben auf je einen Beamten in den verschiedenen Ministerien – in Summe also acht –, wies der Generalkommissär als Dezentralisation und Rückschritt gegenüber dem Bundeskanzler zurück. Dazu Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 16. Bericht (Zeit vom 15. März bis 15. April 1924) 6f. Die Absetzung Horniks lag eindeutig im Interesse von Seipel und Kienböck, die den auf sie ausgeübten Druck ob der schlechten Abbauziffern zu vermeiden suchten. Das mechanische, eher auf die Ältesten konzentrierte Abbausystem war nach den logischen Anfangserfolgen schon bald an seine Grenzen gestoßen. Nur ein energisches Vorgehen in dieser Angelegenheit hätte nun die gewünschten Erfolge einbringen können. Dem gegenüber war die Beamtenschaft aber bereits über die bisherigen Abbaumaßnahmen und die ihrer Meinung nach zu knappen Besoldungshöhen stark aufgebracht.

<sup>249</sup> Zimmermann äußerte den Verdacht, Österreich wolle die Junigespräche zur Abänderung des 1922 geschlossenen Abkommens nicht durch eine Besoldungsregelung, die er selbst als den Staat überlastend kritisierte, verzögern. Dennoch hatte Seipel die Summe von 62 Millionen Goldkronen, die im Budgetentwurf an den Völkerbund in der Ausgabenziffer von 520 Millionen Goldkronen enthalten waren, den Beamten als Höchstgrenze für die Aufbesserung der Gehälter und Pensionen genannt. Das entsprach fast 12% der

Regierung aber nicht einmal in der Lage war, ihre Vorschläge, die weit unter jenen der Beamtenschaft lagen, zu bedecken, ohne harsche Kritik aus Genf zu ernten, vermied sie die offizielle Bekanntgabe der absoluten Zahlen so lange wie möglich. Erst Ende Mai 1924 war Seipel durch den Druck der SD im Hauptausschuss und durch Indiskretionen gezwungen<sup>250</sup>, diese Karte auf den Tisch zu legen.

Unmutsäußerungen und Aufbegehren ließen alsdann nicht lange auf sich warten, denn die ersten Zahlen zeigten für die Masse der Beamtenschaft wenig Gewinne. Wirklich große Schritte nach vorne machten bei den aufgebesserten Bezügen nur die höchsten Beamtenkreise – eine Analogie zur 2. Etappe. Die Führung der GDVP hatte es dabei schwer, nur wenige Tage nach der Veröffentlichung dieser Fakten ihre Parteibasis auf dem jährlichen Reichsparteitag für eine weitere Zusammenarbeit mit den CS zu gewinnen. Doch war man in der Regierung ein Zünglein an der Waage, so durfte man in Opposition stehend nicht darauf hoffen, irgend etwas für die drei größten Wählergruppen der GDVP – Beamte, Lehrer und Pensionisten – tun zu können. Hatte man in der Vergangenheit vor allem beim mechanischen Beamtenabbau, deren strikte Gegner die GD waren, Erleichterungen erwirken können, so galt es nun, sich für eine Wiedergutmachung, des durch die 2. Etappe der Besoldungsreform begangenen Unrechts – besonders an der Lehrerschaft – einzusetzen. Auch Pensionisten und Beamten konnte man bei den aktuellen Verhandlungen nur bei einem Verbleib in der Regierung Unterstützung angeheißen lassen.<sup>251</sup>

Die von Seipel vorgelegten Zahlen waren insofern zu wenig, weil die meisten Beamtenverbände bereits 1923 eine Ruhe in der Beamtenschaft nur für den Fall in Aussicht gestellt hatten, wenn deren Bezüge an die Friedensparität angeglichen würden. Die GD-Beamtenorganisationen sahen den Grund dafür im fehlenden Verständnis der CS für die Not der Staatsbediensteten und explizit im Mangel an Verständnis bei Seipel.<sup>252</sup> Ende Mai / Anfang Juni 1924 unterbreiteten die Beamtenverbände der Regierung ihre neuen Vorschläge. Hatte die Regierung zunächst ihr Angebot insofern abgeändert, als sie die ursprünglich vorgesehenen Spannungsverhältnisse zum Nachteil der höheren und mittleren Beamten verschob, wies sie Gegenvorschläge der Staatsdiener für eine allgemeine Erhöhung aller Sätze wegen des Mehrerfordernisses von 600 Milliarden Kronen zurück.<sup>253</sup>

---

Gesamtausgaben! Siehe ebenda, 19. Bericht (Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1924) 2f

<sup>250</sup> Kapitel 2.1. Die Verhandlungen in Genf vom Frühjahr bis zum Sommer 1924, 31

<sup>251</sup> Ganz vorsichtig formulierte Dinghofer allerdings die Aussichten auf Verbesserungen. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, stenographische Mitschrift des 5. Reichsparteitags der GDVP in Klagenfurt vom 31. Mai und 1. Juni 1924, hier die Rede Dinghofers, 1 und 5f

<sup>252</sup> Während die unteren Beamten von ihren Gehältern kaum leben konnten, lebten die hohen Beamten von einem Viertel bis einem Drittel ihrer Friedensbezüge. Der Illusion einer vollständigen Valorisierung gab man sich für die aktuellen Verhandlungen nicht hin. Dennoch drängten nun alle Beamtenorganisationen, egal welcher politischen Couleur, auf ein Ende der seit Jahren schwelenden Beamtenfrage. Ebenda, Rede des Chefs des Deutschen Beamtenverbandes Dr. Otto Lutz (GD), 117-120

<sup>253</sup> Bei den exorbitanten Forderungen der Beamten beanstandete auch die CS-Partei die mangelnde Einsicht der Beamtenvertreter und deren Verteidiger, weil die Regierung in Genf diesbezüglich vor einer Mauer stehe, die sie nicht umreißen könne. „Auch der engagierteste Gegner wird zugeben müssen, dass eine Mehrbelastung in solcher Höhe wohl schon an die äußerste Grenze dessen geht, was sich ein so kleiner Staat wie Oesterreich mit seinen beschränkten Ressourcen überhaupt noch leisten kann und das die Regierung mit dieser Ziffer ein Risiko übernimmt, das ihr in erster Linie wohl von jenen gutgeschrieben werden müsste, denen es zugute kommt.“ Siehe KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2683 „Einigung über die

Daraufhin änderten die Beamtenvertreter ihre Ansätze für die Besserstellung der mittleren Dienstklassen wieder ab und baten um die Unterstützung der GDVP, der sie ihre Forderungen wie folgt auseinandersetzen:<sup>254</sup>

- 1.) Seipel hatte den Bezug der Beamten mit 80% Gehalt und 20% Aktivitätszulage erläutert. Dadurch wäre die Pensionsbemessung gesunken. Der 25er-Ausschuss wollte allerdings 90% als Höhe des Pensionsbezuges für alle Pensionisten halten.
- 2.) Neben Wien sollten für die Bemessung der Aktivitätszulage drei weitere Ortsklassen geschaffen werden (Orte mit über 10.000 Einwohnern, Orte mit über 5.000 Einwohnern und Orte mit über 3.000 Einwohnern). Der 25er-Ausschuss wollte überhaupt nur eine einzige Ortsklasse haben.
- 3.) Die Familienzulage sollte erhalten bleiben und jeder Beamte in die Lage versetzt werden, seine Familie auch ohne Zulagen zu erhalten. Dafür hätte aber ein einheitlicher Bezug für alle geschaffen werden müssen.
- 4.) Der neue Entwurf der Beamtenvertreter für das Gehaltsschema müsste von der Regierung anerkannt werden. Insbesondere die Ansätze der alten Rangklassen X bis VII – nach dem neuen Dienstklassensystem VII bis IV, wobei die höchste Klasse die I. war – dürften aus parteipolitischen Interessen der GD keine Verminderungen erfahren, weil sich dort die größte Gruppe an GD-Wählern befände.

Die Gespräche zwischen Regierung und Staatsangestellten kamen nun noch mehr ins Stocken. Für die GD war die Lage insofern schwierig, als ihr Vizekanzler Frank in der Hauptsache die Verhandlungen führte und vor allem aus der eigenen Partei Kritik für seine Haltung ertete. Zu einem vorläufigen Höhepunkt kam es, als zur Zeit der in Genf laufenden Verhandlungen<sup>255</sup> der Ärger unter den großdeutsch orientierten Gewerkschaften so angewachsen war, dass sie demonstrativ die Verhandlungen verließen<sup>256</sup>, weil sie die Verantwortung für das vorläufig schlechte Ergebnis nicht tragen wollten.<sup>257</sup> Dadurch verschlechterten sich die Rahmenbedingungen für die GDVP weiter, denn der 25er-Ausschuss wurde durch diese Aktion gesprengt.<sup>258</sup> Zuvor hatten die Minister Schmitz – in

---

Besoldungsreform“, eingelangt am 31. Juli 1924, 1 bzw. 2

<sup>254</sup> Für dies und die folgenden Punkte: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 26. AVGDVP-Sitzung vom 5. Juni 1924, 1-3

<sup>255</sup> Die Minister Grünberger und Kienböck trafen mit Sektionschef Dr. Schüller am Abend des 8. Juni 1924 in Genf ein und begannen tags darauf ihre Gespräche. Zwei Tage später sollte das Finanzkomitee seinen Bericht über Österreich dem Völkerbund vorlegen, der diesen dann am Beginn der darauffolgenden Woche in seiner Sitzung verhandeln sollte. Dazu Reichspost vom 10. Juni 1924, „Beginn der Genfer Verhandlungen“, 3

<sup>256</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 68

<sup>257</sup> Die Vertreter des Reichsverbandes der öffentlichen Angestellten, der Mittelschullehrer und des Deutschen Beamtenverbandes verließen die Sitzung des Verhandlungsausschusses der Bundesangestellten vom 12. Juni 1924. Anlass war die ungenügende Antwort der Regierungsvertreter auf die Frage des Vorsitzenden Hofrat Adolf Leth, welchen Gesamtbetrag die Regierung für eine eventuelle Verbesserung des Besoldungsgesetzes zur Verfügung stellen werde. Siehe Wiener Zeitung vom 13. Juni 1924, „Aus dem Bunde. Die Verhandlungen mit den Bundesangestellten“, 1

<sup>258</sup> Schachermayr wertete die Lage für den Vizekanzler und die Partei ungünstig, weil die Verhandlungen nun nicht mehr fortgesetzt werden konnten. Die GD-Führungsspitze war in dieser heiklen Situation daher bemüht, eine Aussprache zwischen der Beamtenführung und Frank in die Wege zu leiten. Frank signalisierte Gesprächsbereitschaft und bot an, eine Form finden zu wollen, die den Wiedereintritt der drei Organisationen ermöglichte. Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 2. GD-Parteivorstandssitzung vom 12. Juni 1924, 2 bzw. 3. GD-

Vertretung Kienböcks – und Frank am 11. Juni 1924 im 25er-Ausschuss noch zu schlichten versucht. Frank hatte in einer ausführlichen Rede den Zusammenhang zwischen der Besoldungsreform und dem Normalbudget dargelegt und begründete so, warum man über den vorgeschlagenen Rahmen nicht hinausgehen könne. Dies galt umso mehr, weil man laut Frank die Ziffernhöhe der Halbjahresbudgets nicht eingehalten hatte, während man die Ausgabenbeträge sogar überholt hatte. Einnahmen und Ausgaben wären gestiegen, die Einnahmen jedoch stärker, weshalb der Kredit nicht verbraucht worden sei.<sup>259</sup> Tags darauf hatte die Regierung dennoch die Beibehaltung der Familienzulage zugestanden.<sup>260</sup> Ebenso wollten die Regierungsvertreter Aufbesserungen in der Besoldungsskala – insbesondere für die von den GD geforderten alten Rangklassen IX bis VI machen.<sup>261</sup> Trotzdem war der Gesamtstand der Zugeständnisse, wie auch der der Verhandlungen, weder für die Beamtenorganisationen noch für SD und GD genügend.<sup>262</sup> Die Regierung hatte bis zu diesem Tag die Beratungen über fast fünf Monate hingezogen!<sup>263</sup>

Der Unmut der Beamtenschaft wird verständlicher, bedenkt man, dass erst wenige Tage zuvor eine neue Abgabenteilungsnovelle<sup>264</sup> mit einer Novelle des Finanzverfassungsgesetzes im Nationalrat beschlossen wurde, die dem Bund größere Ertragsanteile für die nächsten Jahre zusicherte.<sup>265</sup> Fast parallel dazu hatte die Bundesregierung sechs Verwaltungsreformgesetze eingebracht, die, wie schon lange vom Generalkommissär und dem Völkerbund gefordert, Einsparungen in der Verwaltung vornehmen sollten, also erneut zu Lasten der Beamtenschaft gingen, wenngleich sie weit hinter den

---

Partei Vorstandssitzung vom 18. Juni 1924, 2

<sup>259</sup> Die gesamte Rede, in der Frank auch nochmals betonte, dass im Normalbudget ein eigens für die definitive Besoldungsreform vorgesehener Betrag eingerechnet sei, gedruckt unter: Reichspost vom 11. Juni 1924, „Beamtenbesoldung und Sanierungswerk“, 3f

<sup>260</sup> Wiener Zeitung vom 12. Juni 1924, „Aus dem Bunde. Die Verhandlungen mit den Bundesangestellten“, 1

<sup>261</sup> Arbeiterzeitung vom 12. Juni 1924, „Die Verhandlungen der Bundesangestellten“, 4

<sup>262</sup> Die im 25er-Ausschuss verbliebende Mehrheit der Beamtenvertretungen versuchte zu kalmieren, indem sie den Abbruch der Verhandlungen als eine nicht abgesprochene Entscheidung einer Minderheit hinstellte. Gleichzeitig kam sie aber nicht umhin, die Angebote der Regierung als unzureichend anzuführen. Hierzu Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 13. Juni 1924, „Die Verhandlungen über die Besoldungsreform“, 6

<sup>263</sup> Die SD, welche in diesem Moment, wie überhaupt während der gesamten Zeit der Genfer Sanierung, Seipels Reformkonzept parteipolitisch weidlich ausschlachteten, kritisierten sogleich den Austritt der GD-Verbände. Sie meinten, die GD würden es an wirklichen Lohnkämpfen und Streiks in der Folge fehlen lassen. Gleichzeitig wetterten sie gegen das Regierungsvorgehen. Der Hauptausschuss hätte zudem nicht ein neues Normalbudget beschlossen, sondern lediglich entschieden, Genf aufzufordern die Ausgabenziffer des Normalbudgets von 350 auf 520 Millionen Goldkronen zu heben. Dafür Arbeiterzeitung vom 13. Juni 1924, „Krise in den Beamtenverhandlungen“, 1

<sup>264</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 12. Juni 1924, „Die Abgabenteilungsnovelle“, 3

<sup>265</sup> Vgl. BGBl. Nr. 184/1924, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Juni 1924, womit das Bundesverfassungsgesetz vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 124, über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und den Ländern (Gemeinden) (Finanzverfassungsgesetz) abgeändert wird (Zweite Finanzverfassungsnovelle) (ausgegeben am 12. Juni 1924) 514f mit BGBl. Nr. 185/1924, Bundesgesetz vom 6. Juni 1924 über die Abänderung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 125, des Wiederaufbaugesetzes vom 27. November 1922, BGBl. Nr. 843, und des Bundesgesetzes vom 27. April 1923, BGBl. Nr. 248, über die Entschädigung für die Mitwirkung der Bundesorgane bei der Bemessung und Einhebung der Realsteuern (Dritte Abgabenteilungsnovelle) (ausgegeben am 12. Juni 1924) 515-518. Dadurch erhielt der Bund Gelder in der Höhe von 500 Milliarden Kronen. Siehe BGBl. Nr. 186/1924, Bundesgesetz vom 6. Juni 1924, betreffend die Änderung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1924 vom 21. Mai 1924, BGBl. Nr. 165/1924, Bundesfinanzgesetz vom 21. Mai 1924 für das Jahr 1924 (ausgegeben am 30. Mai 1924) hier Art. I, Abs. 1, 519. Ebenso berücksichtige: BGBl. Nr. 187/1924, Bundesgesetz vom 6. Juni 1924 über die Abänderung des II. Hauptstücks und einiger anderer damit zusammenhängender Bestimmungen des Personalsteuergesetzes (Körperschaftssteuernovelle) (ausgegeben am 6. Juni 1924) 519-524

Wünschen aus Genf zurückgeblieben waren. „Was seit zwei Menschenaltern angestrebt wurde, soll mit einem Schlage verwirklicht werden.“<sup>266</sup>

Die Regierung Seipel war zunehmend in eine Zwickmühle geraten. Einerseits drängte Zimmermann auf die Einhaltung des Budgets ohne weitere Ausgaben. Dem musste man irgendwie entsprechen, wollte man die Kontrolle loswerden, wofür zunächst in Genf die Bewilligung des neuen Normalbudgets erforderlich war. Andererseits begann die Beamtenschaft immer weiter aufzubegehren, nachdem ihre breite Masse im Jahr 1923 bei zwei Besoldungsetappen große Enttäuschungen hatte hinnehmen müssen. Schließlich drängte jetzt auch noch der Koalitionspartner mit Rücksicht auf seine eigene Klientel auf größere Fortschritte. Das Budget ließ aber nur einen recht begrenzten Spielraum zu. Der in Genf vorgelegte Entwurf für das neue Normalbudget durfte nicht gesprengt werden. Dadurch war der für die Beamten vorgesehene Betrag nach oben limitiert. Innerhalb der GD wiederum trat eine Spaltung immer offenkundiger zu Tage: die in Koalitionsgegner und Koalitionsbefürworter. Beide Gruppen forderten jedoch einmütig mehr Geld für die Staatsangestellten. Zu den Koalitionsbefürwortern zählte auch Frank, der sich in dem Streit aber zusehends von der Parteilinie entfernte und die Position von Seipel und Kienböck einnahm. Die Frage, um die sich nun alles zu drehen begann, war die, wie sich die Regierung nun am Besten durchsetzen konnte.

### 2.2.5. Von Pensionisten und dem Völkerbund

Bevor die Entscheidung erörtert werden kann, ist ein Blick auf einen Teilaspekt der Beamtenfrage, die Pensionen, wichtig. Das Pensionsgesetz vom Dezember 1921<sup>267</sup> unterschied die Pensionisten in die beiden Kategorien „Neupensionisten“ und „Altpensionisten“. Bei der ersten Kategorie handelte es sich um ehemalige Staatsangestellte, die nach dem 1. März 1921 in den Ruhestand versetzt worden waren. Die Betroffenen der zweiten Kategorie wurden hingegen vor diesem Datum pensioniert. Das Gesetz traf in Kombination mit dem Besoldungsgesetz vom Juli 1921<sup>268</sup> innerhalb der ersten

<sup>266</sup> Der Ruf nach einer Verwaltungsreform ertönte schon im alten Österreich, doch dort hinderten 17 Landesvertretungen jeden Versuch der Wiener Regierung, weil sie stets Germanisierungs- und Zentralisierungsbestrebungen orteten. Der Vielvölkerstaat aus zwölf Nationen war aber zu einem deutschen Kleinstaat geschrumpft, der sich den Luxus einer ausufernden Verwaltung mit ihrem arbeitslähmenden Vorschriftenwulst nicht mehr leisten konnte, weil er verarmt war. Der Anhänger einer Autonomiepartei, Seipel, präsentierte eine Regierungsvorlage mit einer Stärkung der Rechte des Bundes, wovon nur das erste Gesetz, ein Verfassungsgesetz, entscheidend war, weil es sich bei den anderen nur um Ausführungsgesetze handelte. Umgekehrt, weil nun die Zentrale Arbeiten nach eigenem Ermessen an die Peripherie verteilen konnte, sich aber das Recht vorbehielt, sie dieser wieder zu entziehen, konnte nun endlich eine Dezentralisation greifen. „Die Bundesregierung legte die Kompetenzen nicht an eine Kette, sondern hielt sie wie an einem Gummibändchen, das – zumindest in der Theorie – ausgedehnt, aber auch wieder eingezogen werden konnte. Dieses Auskunftsmittel, welches die neue Reform brachte, diese Elastizität der Verwaltung war eine wahre Patenterfindung; sie vereinigte zwei Vorteile: „Einheitlichkeit, Zentralisierung im Prinzip mit Lokalisierung und Dezentralisierung in der Praxis.“ Hierfür ein Artikel von Univ.-Prof. Dr. Karl Brochhausen in: Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 12. Juni 1924, „Die große Verwaltungsreform“, 2

<sup>267</sup> BGBl. Nr. 735/1921, Bundesgesetz vom 17. Dezember 1921 über die Regelung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Staats(Bundes)angestellten und anderer Kategorien von Angestellten sowie ihrer Hinterbliebenen, dann über Teuerungsmaßnahmen für Pensionisten (Pensionsgesetz 1921) (ausgegeben am 29. Dezember 1921) 2267-2282

<sup>268</sup> BGBl. Nr. 376/1921, Bundesgesetz vom 13. Juli 1921 zur Regelung der Besoldungsverhältnisse der

Kategorie eine weitere, nicht augenscheinliche, dafür aber finanziell stark fühlbare Unterscheidung zwischen Ruheständlern, die vor bzw. nach dem 31. Dezember 1919 in Pension gegangen waren.<sup>269</sup> Dies hatte zur Folge, dass beispielsweise zwei ehemalige Beamte mit der gleichen Dienstzeit, der gleichen Qualifikation und dem gleichen Wirkungsbereich bei ihrer Pensionsbemessungsgrundlage eine Differenz von bis zu 60.000 Kronen erfuhren, womit ihre monatliche Pension einen Unterschied von knapp einer Million Kronen aufwies.<sup>270</sup> Den vor dem 31. Dezember 1919 pensionierten Beamten blieb eine nachträgliche Einreihung in eine ihrem Dienstposten entsprechende neue Besoldungsgruppe verwehrt. Dadurch fiel ihre Bemessungsgrundlage bzw. die Bemessung ihrer Pensionen niedriger aus, als es einer quotenmäßigen Berücksichtigung der Geldentwertung entsprach. Sie erhielten eine Aufbesserung der Bemessungsgrundlage, die ihnen aber gleichzeitig wieder entzogen wurde, indem man ihnen eine Erhöhung der selbigen entsprechend ihren Dienstposten versagte. Entgegen dem Stellenplan und dem Besoldungsgesetz mussten einige dieser „Alt-Alt pensionisten“ eine Zurücksetzung um 2-4 Besoldungsgruppen in den unteren Kategorien, um 2-3 Besoldungsgruppen in den mittleren Kategorien und um 1-2 Besoldungsgruppen in den Kategorien mit akademischer Bildung hinnehmen.<sup>271</sup>

Wie dieses Beispiel zeigt, wurden die Pensionisten als Ziel für gewisse Einsparungen verwendet. Dies mag insofern wenig überraschen, als die Pensionisten mit dem Pensionsgesetz 1921 eine, auf die Interventionen der Großdeutschen Volkspartei zurückgehende, überragende Verbesserung zugestanden bekommen hatten. Damals wurde in den Verhandlungen dieser Gesetzesvorlage im Finanz- und Budgetausschuss der sogenannte „Automatikparagraph“ eingefügt. Die Errungenschaft dieses Passus bestand darin, dass „nicht nur jede Erhöhung der gesetzlichen Bezüge der aktiven Bundesangestellten, sondern auch alle Zuwendungen irgendwelcher Art an diese auch auf die Ruhe(Versorgungs)genüsse der im Ruhestand befindlichen Staats(Bundes)angestellten und deren Hinterbliebenen zurückwirken.“<sup>272</sup> Diese Regelung hatte bei den beiden ersten Besoldungsetappen gegriffen. Gleichzeitig setzte man das Verhältnis der Ruhegenüsse zu den aktiven Bezügen mit 90% fest, obwohl ein Niveau von 80%, wie es in Deutschland üblich war, zwischenzeitlich diskutiert worden

---

Bundesangestellten (Besoldungsgesetz) (ausgegeben am 18. Juli 1921) 1279-1346 (inkl. Besoldungsordnung, 1295-1346)

<sup>269</sup> Pensionisten, die nach dem 31. Dezember 1919 in den Ruhestand versetzt wurden, erhielten nach § 12, Abs. 3 des Pensionsgesetzes ihre Ruhegenüsse nach jener Besoldungsgruppe, in die der Betreffende nach dem Besoldungsgesetz aufgrund des Stellenplanes eingereiht wurde. Hingegen fanden die Übergangsbestimmungen des Besoldungsgesetzes, sofern sie die Überführung nach den Dienstposten und die Ergänzung von Minderbezügen beinhalteten, auf die Altpensionisten, die vor dem 31. Dezember 1919 ihren Ruhestand antraten, laut § 12, Abs. 1 des Pensionsgesetzes, keine Anwendung! BGBl. Nr. 735/1921, 2271 und 2270

<sup>270</sup> In einem Fall eines Beamten der Besoldungsgruppe 19, der bis vor den Verfassungsgerichtshof kam, entschied der VfGH, dass bei einer Neubemessung der Ruhegenüsse die Überführung der Alt-Alt pensionisten grundsätzlich nach den Bezügen, nicht aber nach dem Dienstposten zu erfolgen habe und die bezogene Funktionszulage nicht zu jenen Bezügen zähle, die bei einer Überführung zu berücksichtigen wären. Siehe Sammlung der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes. Neue Folge. 3. Heft. Jahr 1923 (Wien 1924) hier 198. Erkenntnis vom 24. März 1923, Zl. A.2/23, 33

<sup>271</sup> Siehe ein Schreiben des Vereins Allgemeiner Staatspensionisten Österreichs an den Bundeskanzler vom 24. Jänner 1924 in OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 5.) Pensionsangelegenheiten (ohne Gendarmerie), Kt. 772, 1921-1924, Mappe 1924, Zl. 39.992-1/1924, 2f

<sup>272</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 656, „Begründung“, 2. Ebenso vgl. hier den § 63 des Gesetzestext, 41f mit dem ursprünglichen Entwurf, Beilage 535, 27f

war.<sup>273</sup> Allein schon diese beiden Regelungen waren einer Einsparungspolitik sehr abträglich. Seipel hatte deshalb zumindest eine unterschiedliche Behandlung von Alt- und Neupensionisten für die 3. Etappe der Besoldungsreform am 26. Mai 1924 angekündigt, als er vor der Beamtenschaft ausführte: „Ein aliquoter Teil dessen, was sich bei den Beratungen als Erfordernis für die definitive Besoldungsreform der aktiven Bundesangestellten ergab, wurde separat für die Altpensionisten ausgeworfen. Für die Neupensionisten werden die Bestimmungen des zu schaffenden Gesetzes unmittelbar Anwendung finden können. Für die Aufbesserung der Bezüge der sogenannten Altpensionisten wird im Gesetz besonders vorzusorgen sein. Da eine Überführung in die neuen Gruppen mit den umfangreichsten und zeitraubendsten Erhebungen und Berechnungen verbunden wäre, wird man am besten tun, eine für die Altpensionisten einfach zu erstellende, prozentuelle Aufbesserung festzusetzen.“<sup>274</sup> Unmittelbar darauf protestierten dagegen freilich die Staatsdiener, allen voran die Pensionisten.<sup>275</sup> Österreich vermochte sich einer einschneidenden Debatte über die Pensionsfrage im Hinblick auf seine in Genf vorgebrachten Wünsche nun nicht mehr zu entziehen. Und so kam, was viele bereits vermutet hatten, eine von den Genfer Verhandlungen inspirierte Regelung. So betonten die SD: „Über das Schicksal der Beamten und Pensionisten wurde aber nicht in diesen Kämpfen [Anm.: Beamtenrunden] entschieden, sondern – in Genf.“<sup>276</sup>

Genf hatte bei den Verhandlungen im Juni 1924 den Druck auf die österreichische Bundesregierung erhöht, indem auf weitere Einsparungen gedrängt wurde. Die Pensionslasten Österreichs waren enorm und beschäftigten den Völkerbund. Obzwar die Regierung Seipel bereits vor der Junitagung des Völkerbundes eine Verlängerung der Dienstzeit in Aussicht genommen hatte, wurde eine solche jetzt definitiv gefordert. Im Gegensatz zu Österreich galt nämlich im Ausland überall eine fixe Altersgrenze, woran sich auch Österreich anpassen sollte.<sup>277</sup> Der schwedische Sozialdemokrat und Ministerpräsident Hjalmar Branting bezeichnete den riesenhaften Pensionsetat Österreichs als in Schweden unmöglich. Die Pensionen waren eine österreichische Spezialität, denn in anderen Staaten wurden volle Pensionen nur in Fällen wirklicher Arbeitsunfähigkeit bezahlt und so wirkte der Widerstand Österreichs gegen eine Abstufung der Dienstjahre im Ausland befremdlich. Daher blieb

<sup>273</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 79. Sitzung des Nationalrates am 17. Dezember 1921, 2818. Die zahlreichen Änderungen der Regierungsvorlage waren, weil sich die Parteien in dieser Angelegenheit ausnahmsweise ziemlich einig zeigten, in wenig mehr als zwei Monaten eingearbeitet. Vgl. ebenfalls die Einbringung des Gesetzes bzw. dessen Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss, beide ebenda, 55. bzw. 56. Sitzung des Nationalrates am 6. bzw. 7. Oktober 1921, 2063 bzw. 2113.

<sup>274</sup> Wiener Zeitung vom 27. Mai 1924, „Die Reform der Besoldungsordnung“, 6. [Anm.: Anbei waren ebenfalls die Besoldungsansätze für die Hoheitsverwaltung nach den neuen Dienstklassen abgedruckt.]

<sup>275</sup> Ein Antrag der Tagung öffentlicher Angestellter, Lehrer und Pensionisten hielt auf dem 5. Reichsparteitag der GDVP mahnd fest: „Die unter hervorragender Mitwirkung der grossdeutschen Abgeordneten erkämpften Rechte der Ruheständler dürfen durch die neue Besoldungsordnung nicht geschmälert werden. Eine Kürzung der Pensionisten ist als ein Unrecht und als unmoralisch abzulehnen.“ Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, 5. Reichsparteitags der GDVP in Klagenfurt vom 31. Mai und 1. Juni 1924, Anträge zu Punkt 8 der Tagesordnung: Politischer Bericht, 3

<sup>276</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 68f

<sup>277</sup> Kienböck ergänzte auf die Beamtenfrage gemünzt: „Ein Mann der in Lackschuhen zu Leuten, die einfache Schuhe tragen mit der Bitte um Unterstützung kommt, wird dort nicht viel Mitleid finden.“ Dies und das oben Angeführte in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 24. Juni 1924, 2f (Zitat: 3)

den österreichischen Delegierten in Genf nichts anderes übrig als die österreichischen Spezifika zu rechtfertigen. So führten sie unter anderem an, dass in der Beamtenfrage jahrhundertealte Traditionen nicht auf einen Schlag wegzurationalisieren seien.<sup>278</sup> Um jedoch den vom Völkerbund und dem Generalkommissär geforderten Weg einer Kostensenkung beschreiten zu können, hatte die österreichische Regierung u.a. ihre Vorlagen über eine Verwaltungsreform im Nationalrat eingebracht<sup>279</sup>, die einer Vereinfachung der Verwaltung wie auch einer Kostenreduktion dienen sollten.<sup>280</sup> Dies sollte den *good will* Österreichs demonstrieren, war aber zu wenig um den Gesamtetat in den geordneten Bahnen des Genfer Normalbudgets zu halten. Unter dem Genfer Einfluss schienen so Modifikationen der Pensionsregelung unausweichlich. Es bleibt nur die Frage, ob wirklich Genf diese Änderungen unumstößlich gefordert hatte oder vielmehr das Gespann Seipel-Kienböck den Genfer Rat dazu benutzte, etwas in Österreich durchzusetzen, was ohne den Druck von außen wohl nicht durchzusetzen gewesen wäre.

Als die österreichische Delegation aus Genf zurückkehrte, brachte Kienböck am 23. Juni 1924 in einer Erklärung vor dem 25er-Ausschuss, in den zwischenzeitlich auch wieder die drei ausgetretenen Beamtenorganisationen zurückgekehrt waren, eine wahre Bombe zum Platzen!<sup>281</sup> Kienböck machte drei Zugeständnisse:<sup>282</sup> 1. Eine Bezugsverbesserung in den untersten beiden Dienstklassen. 2. Das Zugeständnis, die Regierung wolle trotz der Vertagung der Entscheidung des Völkerbundes über die Festsetzung der neuen Budgetziffern die Regelung der aktuellen Besoldungsreform erreichen. 3. Die Rückwirkung der Besoldungsreform zum 1. Mai 1924.<sup>283</sup>

<sup>278</sup> KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2683 „Die Kritik an Genf“, eingelangt am 1. Juli 1924, 3

<sup>279</sup> Insgesamt drehte es sich um sechs Gesetzesvorlagen: 1.) Bundesverfassungsgesetz, womit das Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 2, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung, ergänzt wird; 2.) Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen; 3.) Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz; 4.) Verwaltungsstrafverfahrensgesetz; 5.) Verwaltungsvollstreckungsgesetz und 6.) Verwaltungsentlastungsgesetz. Siehe dazu die Einleitung Vizekanzler Franks in den Stenographischen NR-Protokollen, 2. GP., 43. Sitzung des Nationalrates vom 5. Juni 1924, 1213-1217

<sup>280</sup> Die Christlichsozialen bekräftigten zudem, eine gründliche Reform der staatlichen Verwaltung wäre ein besseres Mittel um eine Vereinfachung und Verbilligung des bestehenden Apparates herbeizuführen, als der von Genf gewünschte, lineare Beamtenabbau, weil er zusätzlich auch der ganzen Bevölkerung zugute käme. KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2679 „Das Ergebnis von Genf“, eingelangt am 18. Juni 1924, 2f

<sup>281</sup> Die Erklärung Kienböcks vor den Beamtenvertretern hielt dieser einen Tag, bevor er seinen Bericht über die Genfer Verhandlungen vor dem Hauptausschuss abstattete. Vgl. Wiener Zeitung vom 24. bzw. 25. Juni 1924, „Aus dem Bunde. Die Beratungen über die Besoldungsordnung“ bzw. „Aus dem Bunde. Nationalrat. Hauptausschuß“, beide 1

<sup>282</sup> Grundlegend war bereits das Verhältnis von Gehalt und Aktivitätszulage zugunsten der Beamtenschaft verschoben worden. Der Gesamtbezug eines aktiven Beamten sollte sich nach dem neuen Modell nun aus 87% Gehalt und 13% Aktivitätszulage zusammensetzen. Die Pension sollte dann nur noch 90% des Gehalts betragen, wodurch sich eine Pension von 78,3% ergab. Dazu Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 24. Juni 1924, „Die Besoldungsreform für die Beamten. Die Schädigung der Universitätsprofessoren und der Altpensionisten“, 2. Die Freie Presse kritisierte dabei vor allem eine kolportierte Schlechterstellung der Hochschul- und Schullehrer gegenüber der restlichen Beamtenschaft. Siehe Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 24. Juni 1924, „Die Pensionisten und die Universitätsprofessoren. Die parlamentarischen Beratungen dieser Woche“, 1

<sup>283</sup> Kienböck schloss: „Die Regierung geht damit an die äußerste Grenze desjenigen, was sie mit dem Sanierungswerk für vereinbar hält. Sie appelliert an die gesamte Beamtenschaft, [...] dazu beizutragen, daß das Möglichste erreicht werde.“ Die Erklärung Kienböcks ist gedruckt in: Reichspost vom 24. Juni 1924, „Die Besoldungsordnung“, 2

Demgegenüber erteilte Kienböck jedoch ebenso Auskunft über die noch offen gebliebenen, bisher nicht beantworteten Fragen zur Besoldungsreform. Und diese setzten den Sparstift mit einem Hammer an.<sup>284</sup>

- 1.) Verlängerung der Dienstzeit. Akademiker sollten erst nach 35 und nicht wie bisher mit 30 Dienstjahren pensioniert werden können. Für alle übrigen erhöhte sich das Pensionsantrittsalter von 35 auf 40 Dienstjahre.
- 2.) Verkürzung der Pensionen. Die Ruhegehälter sollten bei Vollpension nur mehr 78,3% statt bisher 90% der Aktivitätsbezüge betragen.
- 3.) Beseitigung der Automatik. Die Altpensionisten sollten gesonderte Sätze bekommen, die nicht mehr an die Steigerungen der Aktiven gekoppelt waren. Zusätzlich wurde eine neue Grenze gezogen. Als Altpensionist galt jeder, der vor dem 1. Mai 1924 pensioniert wurde!

Zusätzlich war von Anfang an die Voraussetzung für die Besoldungsreform eine Abschaffung des Indexprinzips sowie eine Überführung aus dem alten Besoldungssystem in jenes der neuen Dienstklassen gewesen. Beschwichtigungsversuche, die die Zahlen der Besoldungsreform mit den Notwendigkeiten und Zwängen des Normalbudgets zu rechtfertigen suchten, konnten die eingekehrte Fassungslosigkeit kaum verdrängen, die sich schon bald in einen Sturm der Entrüstung wandeln sollte.<sup>285</sup> Die Erhöhung des Pensionsantrittsalters bedeutete nämlich auch eine Kürzung der Teilpensionen. So bekam jemand, der nach zehn Dienstjahren arbeitsunfähig in Pension ging, nur noch 40% statt wie bisher 50% seiner Aktivitätsbezüge. Betroffen war hier vor allem das Gros an Abgebauten. Der Wiener Bürgermeister der SDP, Karl Seitz, meinte im Hauptausschuss, dass man in der Beamtenfrage jetzt wohl zu einem Abschluss kommen könnte, weil die Leute einsichtsvoll wären. Bei den Pensionisten werde man hingegen auf große Schwierigkeiten stoßen, denn man habe sie während der Inflation auf die Herabsetzung der Dienstzeit gedrängt und die Leute beim Abbau gezwungen, mit kürzeren Dienstzeiten in Pension zu gehen. Es sei eine Ungerechtigkeit in diesen Dingen derart zu schwanken!<sup>286</sup> Die Opposition echauffierte sich besonders über dieses Genfer Diktat und machte den Völkerbundkommissär dafür verantwortlich. Gleichzeitig zeigte sie auf, dass nun die GD den Ausschlag zwischen Anerkennung oder Ablehnung dieser Reform geben konnten, nachdem

<sup>284</sup> Für alle drei Punkte: *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 69. Die Datumsangabe in diesem Text, „23. Mai“, ist wohl ein Druckfehler. Zum einen ist diese Angabe hier zwischen die Genfer Verhandlungen (9.-16. Juni 1924) und die weiteren Beamtenproteste (26. Juni 1924) eingebettet, sodass sie weder thematisch, noch chronologisch schlüssig ist. Zum anderen wären diese Ankündigungen Kienböcks nicht nur vor dessen Genfer Reise gefallen, wodurch eine „neuerliche“ Erklärung vor dem 25er-Ausschuss überflüssig gewesen wäre, sondern hätten vielmehr Seipels Ausführungen vom 26. Mai noch überboten. Diese machte Seipel ja erst sehr widerstrebend und er verlautbarte dabei nur die Verhältnisse der Bezüge der Aktiven zueinander ohne fixe Bezugsgrößen zu nennen.

<sup>285</sup> Reichspost vom 24. Juni 1924, „Zusammenfassung nach Genf“, 1f. Der CS-Abgeordnete Dr. Heinrich Mataja versuchte hierin die Bewandnis, welche es mit den Zahlen des Normalbudgets von 1922 und den aktuellen österreichischen Equilibrierungsversuchen hatte, näherzubringen. Dabei bezeichnete er alle Schritte als dem Sanierungswerk dienlich. Seipels Verletzungen in Folge des Attentats wären den Verhandlungen in Genf nicht förderlich gewesen. Sein Tod hätte Österreichs Chancen im Ausland nur noch weiter gesenkt.

<sup>286</sup> Zu dem Gesagten warf Frank ein, dass die damalige Haltung der Regierung aus den Ansuchen resultierte, die Kriegsjahre nicht doppelt anzurechnen! VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 24. Juni 1924, 2 und 5

die SD dagegen und die CS<sup>287</sup>, wenn auch nicht einmütig, dafür waren.<sup>288</sup> In der Tat fokussierte sich jetzt alles auf die weiteren Beratungen der GDVP. Unzweifelhaft mussten sie durch diese neuen Tatsachen in eine noch viel größere Anspannung geraten. Doch ging es für sie um mehr als bloß die Besoldungsfrage. Es ging um den Bestand der Koalition, um das Sanierungswerk an sich, um fallen lassen und selbst fallen oder darum vielleicht die bitteren Konsequenzen seitens der Wählerschaft ertragen zu müssen!

## 2.2.6. Um den Bestand der Koalition – Das Gehaltsgesetz vom Sommer 1924

Die erste Sitzung des GD-Parteivorstandes signalisierte Niedergeschlagenheit und Resignation. Wotawa und Dinghofer waren sich darüber einig, dass die der Partei zugemuteten Inhalte parteimässig nicht verkraftbar wären. Die geringen Bezugssteigerungen für die Aktiven wären gerade noch verträglich gewesen, hingegen die Verlängerung der Dienstzeit kaum. Gar nicht einverstanden war man mit der Beschneidung der Pensionsbezüge und der Aufhebung der Automatik, die sich die GD seinerzeit an die Fahnen geheftet hatten. Die Pensionsfrage war beim Völkerbund besonders diskutiert worden, weil die Bezüge in anderen Ländern viel geringer waren. In England und Frankreich bekamen die Beamten überhaupt nur 50% ihrer Aktivbezüge<sup>289</sup>, weshalb die österreichische Haltung dort auf Unverständnis stieß. Frank hielt richtig fest: Entweder man mache eine Besoldungsreform im Rahmen des Normalbudgets oder gebe das Sanierungswerk bzw. das Ziel eines Endes der Kontrolle mit Jahresende 1924 auf. Ein „Nein“ der GD hätte die Koalition zerbrochen, weil Seipel eine Verweigerung in dieser Frage als Rücktrittsgrund betrachtete. Einen formellen Beschluss wollten die GD dann aber doch nicht fassen, sondern nur die ablehnende Haltung der Partei postulieren und eine Stellungnahme der Reichsparteileitungssitzung am Samstag, 28. Juni 1924, vorbehalten.<sup>290</sup>

Zu Mittag des darauffolgenden Tages (25. Juni 1924) fand daher eine Beratung der beiden Koalitionspartner mit der Regierung statt. Obwohl Dinghofer den Standpunkt der GD ausführte,

---

<sup>287</sup> Bei der Besprechung der Regierungsvorlage kritisierte die Mehrheit der CS-Abgeordneten durchwegs das Fehlen der Besoldung der katholischen Geistlichen. Berichterstatter Odehnal versprach hier Abhilfe zu schaffen. Gleichzeitig wollte er nach einer 10 jährigen Dienstzeit einen Ruhegenuss von 50% statt der 40% in der Regierungsvorlage erwirken. Als Verspottung wertete ein Vertreter des Bundesrates die geringe Familienzulage. Siehe KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2682 „Vertrauliche Information“, eingelangt am 31. Juli 1924, 1-6

<sup>288</sup> „Wird es die Mehrheit des Parlaments endlich begreifen? Wird auch sie sich so brav und folgsam wie der Herr Dr. Kienböck dem Genfer Diktat unterwerfen? Was denken die Herren Großdeutschen? Wie viele Ohrfeigen aus Genf wollen sie noch stumm einstecken?“ Siehe Arbeiterzeitung vom 24. Juni 1924, „Genf gegen die Pensionisten“, 1f (Zitat: 2)

<sup>289</sup> Ein Artikel in der Reichspost dieser Tage erklärte die Lage der österreichischen Beamten als weit besser als im Ausland und führte dafür auch einige Beispiele an. Unter anderem betrüge der Mietzins in den Weststaaten 20% bis 30% eines Beamtengehaltes, weshalb die dort für den Unterhalt verbleibende Summe prozentuell wesentlich kleiner als in Österreich sei. Dazu Reichspost vom 25. Juni 1924, „Der Abschluß der Besoldungsreform. Von einem Verwaltungspolitiker“, 1f

<sup>290</sup> Interessant waren hier die Statements von Wagner und Minister Schürff. Schürff betonte, dass das System Kienböck auf einer Abrundung der Einnahmeneziffern gegenüber einer Aufrundung der Ausgabeneziffern beruhe. Wagner wiederum sah nicht Zimmermann als Verantwortlichen für die Pensionsproblematik, sondern Kienböck selbst. Dieser hätte sich gegenüber der GD-Führung im Oktober 1923 ganz im Sinne der vorliegenden Vorschläge geäußert! Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 4. GD-Parteivorstandssitzung vom 24. Juni 1924, 1-4

beharrte Kienböck auf der Regelung für die Pensionisten, also auf einem Ende der Automatik. Der Wiener CS-Parteiführer Leopold Kunschak erwiderte, dass ein Austritt der GDVP aus der Koalition verhindert werden müsse, weil dies das Ende des Sanierungswerkes bedeute. Selbst der CS-Abgeordnete Steinegger gab zu, den Beamten und Pensionisten würde durch den Regierungsvorschlag zu viel auf einmal zugemutet werden. Änderungen wären dennoch nur im kleinen Rahmen möglich. Einem Imstichlassen der Pensionisten durch die Beamten, was die GD befürchteten, hielt man entgegen, dass es vor allem die Beamtenorganisationen waren, die die Pensionsfrage in den Vordergrund rückten.<sup>291</sup>

Eine Verschärfung erfuhr die Angelegenheit der Pensionisten zusätzlich durch eine weitere, pikante Tatsache. Ursprünglich hatte die Regierung 62 Millionen Goldkronen für die Besoldungsreform im Normalbudget vorgesehen, wovon 47 Millionen für die Aktiven bzw. 15 Millionen für die Pensionisten zur Verfügung gestellt worden waren. Nun war aber die Indexregelung der 2. Etappe Ende Mai 1924 ausgelaufen.<sup>292</sup> Der Betrag, der für die Pensionisten für die neue Etappe vorgesehen war, war so allein durch die Steigerungen im Juni bereits vollständig aufgezehrt worden. Außerordentliche Erhöhungen waren für die Pensionisten also gar nicht mehr möglich!<sup>293</sup>

Für die GDVP war die Lage insofern schwerer geworden, als die Regierung auf einer Debatte im Parlament beharrt hatte – Dinghofer wollte über Genf ursprünglich nur im Hauptausschuss sprechen. Damit wurde die Beamtenfrage über die Hintertür beim Thema der Genfer Verhandlungen auch im Nationalrat zur Sprache gebracht, wodurch sich die Zwangslage der GDVP noch vergrößerte: zum einen Regierungspartei, zum anderen gegen die Haltung der Regierung in der Beamtenfrage. Dinghofer sah bereits einen Bruch zwischen dem 25er-Ausschuss und der Regierung, weil sich die Lage derart verschlimmert hatte. Keine Beamtenorganisation wollte die Verantwortung für das Offert der Regierung übernehmen, was noch dazu quasi das Ergebnis monatelanger Verhandlungen war. Die GD-Mitglieder des 25er-Ausschusses waren der Ansicht, die Partei könne in den Punkten der Pensionisten bzw. bei der Dienstzeitverlängerung unter keinen Umständen nachgeben. Die Kürzung der Pensionsbemessungsgrundlage sei unmöglich, weil nicht einmal durch die Aufbesserungen der Aktiven die Friedensbezüge erreicht würden. Die gesamte Besoldungsreform war nun eine Sache zwischen den Parteien auf der einen Seite und dem Völkerbund auf der anderen Seite geworden. Parteimässig festgelegt konnte die GDVP aber auch nicht einfach aus der Regierung austreten. Dann wäre eine Besoldungsreform überhaupt nicht mehr möglich gewesen. Die aktiven Beamten hätten den GD dann vielleicht vorgeworfen, wegen den Pensionisten eine Besoldungsreform verhindert zu haben. Dinghofer schlug daher die Ausarbeitung eines Minimalprogramms durch Waber, Angerer und

<sup>291</sup> Ebenda, 5. GD-Parteivorstandssitzung vom 25. Juni 1924, 1f

<sup>292</sup> BGBl. Nr. 611/1923, Bundesgesetz vom 13. Dezember 1923 über die Neuregelung der Bezüge der Bundesangestellten (5. Nachtrag zum Besoldungsgesetz) (ausgegeben am 18. Dezember 1923) 1922-1924, hier § 1, 1922

<sup>293</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 24. Juni 1924, 3. Umgerechnet auf Papierkronen belief sich der Gesamtbetrag auf rund 893 Milliarden Papierkronen, wovon 677 Milliarden für die Aktiven und 216 Milliarden für die Pensionisten vorgesehen waren.

Zarboch vor, dem man zur Not zustimmen könne. An einen Streik glaubte er nicht, weil die Eisenbahner bereits eine für sie befriedigende Lösung erfahren hatten.<sup>294</sup> So wartete die GDVP weiter auf den Reichsparteileitungsbeschluss, als die Situation weiter eskalierte.

Ebenfalls am Mittwoch, 25. Juni 1924, fasste der 25er-Ausschuss den Beschluss, der Regierung ein Ultimatum zu stellen, welches dem Vizekanzler überreicht wurde. Darin erklärte man, solange nicht mit der Regierung weiter verhandeln zu können, bis diese nicht durch eine offizielle Erklärung von der Aufhebung der Automatik und der Verlängerung der Dienstzeit abrücke. Die Erklärung wurde seitens der Beamtenschaft bis Donnerstagmittag erwartet. Erst unter der Voraussetzung dieser Bedingung waren die Beamten bereit über weitere Fragen – zunächst das Gehaltsschema, die Pensionsbemessungsgrundlage und das Ortsklassensystem – weiter zu verhandeln.<sup>295</sup> Zusätzlich forderte man unverzüglich die Vorlage der Kategorisierungsentwürfe.<sup>296</sup>

Für die Beamtenverbände hatten die von Kienböck vorgelegten Ideen wie ein Schlag ins Gesicht gewirkt. Dies konnte man aus ihrem harten Vorpreschen schließen. Genau in jenem Moment, als sie dachten, die Regierung komme ihnen in einigen strittigen Punkten entgegen, hatte der Finanzminister das Angebot noch weiter reduziert. Diese Vorgehensweise musste Missfallen hervorrufen. Ebenso der klare Bruch von einmal gemachten Zusagen, denn die neuen Ruhegehaltbemessungen trafen in der Hauptsache eben jene Staatsangestellten, die sich freiwillig abbauen ließen oder dem Abbaugesetz zum Opfer gefallen waren.<sup>297</sup> Trotzdem konnte die anmaßende, geradezu herausfordernde Haltung der Beamtenorganisationen wohl kaum eine positive Reaktion der Regierung generieren, wollte diese nicht ihr Gesicht vollkommen verlieren. Aus diesem Grund ließ Frank das Exekutivkomitee des 25er-Ausschusses am Donnerstag, 26. Juni 1924, zu sich bitten. Er verkündete die Antwort der Regierung. Diese zeigte in Worten, wie sehr sie die schwere Lage der Beamtenvertreter verstehe, jedoch aus den bereits erwähnten Gründen von den beiden wichtigen Punkten – Dienstzeitverlängerung und Automatik – nicht abweichen könnte, wollte sie nicht die gesamte Sanierungspolitik gefährden und ein möglichst baldiges Ende der Völkerbundkontrolle verwirken.<sup>298</sup>

---

<sup>294</sup> Die GD-Abgeordneten hielten mehrheitlich vor allem ein Abgehen in der Frage der Automatik für problematisch. Die GDVP hatte schon früher die Aufkündigung der Koalition angekündigt, sollte sie in der Beamtenfrage ohne Erfolg bleiben. Für den Verbleib der GDVP in der Koalition wollte zunächst außer Dinghofer und Grailer niemand weniger akzeptieren als jene Punkte, die Kienböck bereits zurückgewiesen hatte. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 29. AVGDVP-Sitzung vom 26. Juni 1924, 3-5

<sup>295</sup> Arbeiterzeitung vom 26. Juni 1924, „Die Antwort der Beamten. Die Beschlüsse des Beamtenausschusses“, 4

<sup>296</sup> Bestimmte Angestelltengruppen haben im Gesetzesentwurf – was im späteren Gesetz beibehalten wurde – eine gesonderte Besoldungsregelung erfahren und waren dafür in „Kategorien“ eingeteilt. Diese waren: Richter und staatsanwaltschaftliche Beamte, Lehrer und Beamte des Schulaufsichtsdienstes, Beamte der Wachkörper, Angehörige des Bundesheeres und die Beamten einiger Staatsbetriebe (Tabakregie, Staatsdruckerei und der Wiener Zeitung). Odehnal suchte in seinem Bericht an den Nationalrat dieses Modell als niemanden bevorzugend oder benachteiligend darzustellen. Es wurde jedoch von der Opposition heftig attackiert und erregte die Gemüter der betroffenen Staatsdiener, weil durch die Kategorisierung eben eintrat, was Odehnal zurückwies. Zudem wurde mit den Beamten der jeweiligen Kategorien im Einzelnen gar nicht erst separat verhandelt, sondern nur mit den Bediensteten der übrigen Hoheitsverwaltung! Siehe Stenographischen NR-Protokolle, 2. GP., 51. Sitzung des Nationalrates vom 18. Juli 1924, 1399 (Odehnal) und 1409f (Bauers Kritik)

<sup>297</sup> Reichspost vom 26. Juni 1924, „Das künftige Pensionsrecht“, 5

<sup>298</sup> In diesem Zusammenhang versuchte die Reichspost zu beschwichtigen, indem sie jene Punkte, die unter der Beamtenschaft solchen Missmut hervorbrachten, als der ärmlichen Lage, in der sich Österreich und

Die Regierung richtete dafür eine Warnung an die Beamten, welche in einen Appell verpackt war. Die Staatsdiener sollten keine Schritte gegen die Regierung und somit gegen den Staat unternehmen. Wenn die Beamtenschaft die Verhandlungen abbreche, würde der Entwurf dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden. Diesem sei ja als höchste Autorität im Staate die Entscheidung darüber vorbehalten und es würde eine solche auch ohne weiteres Zutun der Staatsangestellten fällen. Daraufhin brachen die Beamtenvertreter die Verhandlungen ab und kündigten vorerst für den 30. Juni 1924 eine Massenversammlung in der Volkshalle des Rathauses und auf dem Rathausplatz an.<sup>299</sup> In separaten Schreiben an die Abgeordnetenverbände der Parlamentsparteien unterrichtete der Vorsitzende des Vollzugsausschusses, Adolf Leth, die Parteien über das Scheitern und den Abbruch der Verhandlungen mit der Regierung.<sup>300</sup>

Das Minimalprogramm der GD wurde unter Mitarbeit des Beamtenvertreters Lutz ausgearbeitet und beinhaltete fünf große Punkte:<sup>301</sup>

- 1.) Ausschaltung der Verlängerung der Dienstzeit. Diese sollte einer Neuregelung des Dienstrechtes (Dienstpragmatik) vorbehalten bleiben.
- 2.) Aufrechterhaltung des Automatikparagrafen. Die Pensionisten sollten in das neue Dienstklassensystem überführt werden, ohne dass ein Mindestbetrag eintreten durfte. Somit hätte ein sich ergebender Mehrbetrag maximal auf eine Million Kronen beschränkt werden dürfen. Dafür konnte wiederum die Pensionsbemessungsgrundlage von 90% auf 85% vermindert werden.
- 3.) Unter dieser Voraussetzung sollte der Bezug in Gehalt und Ortszulage (nicht Aktivitätszulage!) geteilt werden, wobei die Ortszulage 10% für Wien betrug und für andere Ortsklassen Abstufungen erfahren konnte. Die 85% Pensionsbemessungsgrundlage sollte sich dabei auf den Gesamtbezug beziehen.
- 4.) Für die mittleren und oberen Beamten sollte eine Verbesserung durch die Verkürzung der Zeitbeförderungs- bzw. Zeitvorrückungsfristen entstehen. Das Gehalt sollte ab der ehemals IX. oder X. Bezugsklasse leicht aufgerundet werden.
- 5.) Besserstellung der Kanzleibeamten, als dies in den Vorschlägen vorgesehen war.

Zu diesen Punkten kamen noch die Kategorisierungswünsche einiger, der GDVP nahestehender Gruppen wie der Lehrer und Richter, die noch nicht bekanntgegeben worden waren.<sup>302</sup> Lutz

---

seine Finanzen befanden, geschuldet anführte. U.a. heißt es dort: „Österreichischer Finanzminister zu werden, sollst du deinem Feinde nicht wünschen. Denn das wäre unchristlich. Österreichischer Finanzminister sein, heißt Kassenverwalter des ärmsten Staates sein, an den gerade infolge seiner Not die größten Anforderungen herantreten.“ Siehe Reichspost vom 27. Juni 1924, „In schwerer Pflicht“, 1f

<sup>299</sup> Arbeiterzeitung vom 27. Juni 1924, „Der Beamtenausschuß bricht die Verhandlungen ab“, 4

<sup>300</sup> Den Schreiben angehängt war eine Abschrift des Schreibens des 25er-Ausschusses an den Vizekanzler über das Ende der Verhandlungen infolge des geringen Entgegenkommens von Seiten der Bundesregierung. Siehe u.a. den Brief des Vorsitzenden des Vollzugsausschusses Adolf Leth an den Klub der Abgeordneten der SDP in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 61, Mappe 30/4: Beamte 1923-1924 mit Beilagen, Heft 1924

<sup>301</sup> Für die Punkte des Minimalprogramms siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 6. GD-Parteivorstandssitzung vom 27. Juni 1924, 2

<sup>302</sup> Sämtliche Beamten, die unter dieses Gesetz fallen sollten, wurden in insgesamt fünf Kategorien unterteilt.

bekräftigte die Absicht des 25er-Ausschusses in seinen Standpunkten gegenüber der Regierung nicht zu weichen. Lutz bestätigte auch, dass es sich bei den von ihm gemachten Vorschlägen um private Meinungen handelte. Die Beamten wären damit nicht zufrieden gewesen, hätten sich aber sicherlich damit abgefunden! Dass dieses Programm wohl eine geeignete Verhandlungsgrundlage, aber kaum ein Minimalprogramm sei, konstatierte Dinghofer und reduzierte alles auf die entscheidende Frage der Automatik. Bei der Suche nach einem Ausweg hatte Dinghofer den CS, die nun mehrheitlich auf der Regierungslinie waren, den Vorschlag gemacht, die GDVP trete aus der Regierung aus und die CS stimmten mit den LB als neuem Koalitionspartner für die Besoldungsreform. Dies lehnten die CS ab, weil es die Demission Seipels bedeutet hätte. Die GDVP lehnte wiederum den Vorschlag der CS ab, nicht auszutreten, aber dagegen zu stimmen. Die Pensionsfrage könnte nicht von der Besoldungsreform getrennt werden, um sie im Herbst abzuhandeln, wie Kienböck mitteilte. Dann hätte nämlich die Automatik aufgehoben werden müssen, während die Regierung auch im Herbst nicht über mehr Geld verfügt hätte. Unmöglich konnten die GD aber der Besoldungsreform in der aktuellen Version zustimmen. Machte dies die GDVP jedoch nicht, hätte sie sich sicherlich den Zorn der Beamtenschaft zugezogen, weil eine Besoldungsreform dann komplett unterblieben wäre. Der Parteivorstand beschloss schließlich ein Forderungsprogramm, wie es Lutz vorgelegt hatte.<sup>303</sup> Ein auch zur Veröffentlichung bestimmtes Urteil über die gesamte Angelegenheit sollte jedoch erst auf der Reichsparteileitungssitzung vom Samstag, 28. Juni 1924, gefällt werden.

Auf dieser setzte Frank die momentane Situation umfassend auseinander und ergänzte dies um die Kritik des Völkerbundes. Dieser hätte vor allem die Belastungen durch den Pensionsetat moniert. Bei 109.780 Pensionisten, Witwen und Waisen stünden diese zu den aktiven Beamten im unglaublichen Verhältnis von 1:2! Die Automatik kannte man in anderen Ländern ebenso wenig wie solch hohe Prozentzahlen bei der Pensionsbemessungsgrundlage. Zimmermann wollte einen Aufschub der Besoldungsreform bis zur Ankunft der Völkerbundelegierten im August zur Begutachtung der Finanzgebarungen wegen der Änderung des Normalbudgets. Die Regierung hingegen wollte aber unbedingt bis zur Sommerpause des Nationalrates zu einer Lösung kommen. Die Automatik hätte in vollem Umfang 300 bis 400 Milliarden Kronen gekostet – Geld, das Österreich schlichtweg nicht besaß. Weder der Zolltarif noch andere Einnahmen konnten hierfür verwendet werden, weil sie

---

Dafür sollten die Staatsdiener je nach ihrer Verwendung, Vorbildung und ihrer fachlichen Ausbildung in voneinander geschiedene Gruppen und bezüglich ihres Gehalts in sogenannte Dienstklassen eingeteilt werden. Diese Regelung musste sich im Einzelnen an die Besonderheiten der einzelnen Kategorien anpassen. So unterschied man beispielsweise die Beamten der allgemeinen Verwaltung in acht Verwendungsgruppen und zehn Dienstklassen. In Anlehnung an das System der Dienstpragmatik konnten diese Dienstklassen entweder durch einen zeitlichen Aufstieg und/oder eine freie Beförderung erreicht werden. Innerhalb jeder Dienstklasse waren Vorrückungen in höhere Gehaltsstufen nach jeweils zwei Jahren vorgesehen, wofür die einzelnen Dienstklassen wiederum in drei bis fünf Gehaltsstufen eingeteilt waren. Je nach Verwendungsgruppe waren dem Aufstieg in höhere Dienstklassen jedoch Grenzen gesetzt. So blieben die Dienstklassen I und II ausschließlich jenen Beamten mit voller Hochschulbildung vorbehalten. Hierzu Reichspost vom 5. Juli 1924, „Die Beamtenbesoldung vor dem Parlament“, 3f

<sup>303</sup> Nicht alle Kreise der GD-Wählerschaft wären mit den Beamtenwünschen einverstanden, wie Lischka bemerkte. Gleichzeitig warnte Waber vor allzu optimistischen Aussichten, was die Durchsetzung von Wünschen anbelange. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 6. GD-Parteivorstandssitzung vom 27. Juni 1924, 3-5

bereits in das Budget eingerechnet waren. Ebenso wären neue Kredite kaum aufzutreiben gewesen, weil das internationale Kapital zu dieser Zeit nach Deutschland floss. Die großen Budgetverschiebungen waren durch die Indexierung entstanden, weil die Regierungsvorlage ursprünglich nur mit 72% Ruhegehältern gerechnet hatte. Es gehe entweder um ein Ende des Sanierungswerkes mit Wiederkehr der Inflation oder um das Ende der Automatik, die nicht mehr zeitgemäß war. Gerüchte über Vereinbarungen zwischen der Regierung und den SD wies Frank zurück. Lediglich die Arbeitslosenunterstützung sei verlängert worden.<sup>304</sup> Deren Erhöhung betrug gerade einmal 1,2 Milliarden, während die rückwirkende Konsequenz der Besoldungsvorlage für ein Monat 70 Milliarden betragen hätte. Das Normalbudget sah die Regierung nicht als bindend an, es war jedoch Vorbedingung für das Erlöschen der Kontrolle und somit konnte man praktisch nicht davon abgehen. Davon hing ja auch die Verwendungsmöglichkeit der noch offenen Kreditreste von über 200 Millionen Goldkronen ab bzw. konnte der Staat in naher Zukunft nicht damit rechnen in bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu kommen. Der mechanische Beamtenabbau werde nicht weitergehen! Österreich war nach Franks Einschätzung besser dran als beispielsweise Ungarn, wo ein Aufleben der Kontrolle auch noch nach ihrer Beendigung möglich war. Der Völkerbund werde Österreich nach Möglichkeit entgegenkommen, weil er es als „Paradepferd“ seiner Sanierungspolitik entlassen wollte.<sup>305</sup>

Alle Anwesenden zeigten sich durchwegs über die Situation empört. Die Partei befände sich nun in einer sehr kritischen Lage. Fast einig zeigte man sich in der Tatsache, auf der Automatik insistieren zu müssen, denn ohne diese könnte die GDVP nicht in der Regierung bleiben, auch wenn man eine Aufgabe der Sanierungspolitik und eine neuerliche Inflation unter gar keinen Umständen wollte. Daher wurde auch der entsprechende Antrag der Reichsparteileitung mit nur drei Gegenstimmen angenommen. Dieser war eine EntschlieÙung, die zur Veröffentlichung bestimmt war. Die Parteileitung sprach darin ihr Verständnis für die Lage der Regierung, deren Rücksicht dem Sanierungswerk gelte, aus, wegen der geplanten Abschaffung der Automatik, versagte sie jedoch ihre Zustimmung. Daher bevollmächtigte man den Abgeordnetenverband und den Parteivorstand

<sup>304</sup> Nachdem die Regierung neben der XII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (Beilage 130), auch eine Vorlage zu einer Arbeitslosenversicherung der Wehrmänner (Beilage 134) in der (Stenographische NR-Protokolle, 2. GP.) 45. Sitzung des Nationalrates am 26. Juni 1924, 1295f eingebracht hatte, die sogleich dem Ausschuss für Soziale Verwaltung zugewiesen wurden, gab es zwischenzeitlich einen großen Aufruhr unter den SD. Die Novelle war für die SD eine Notwendigkeit, weil das Gesetz am 30. Juni 1924 ausgelaufen wäre, was vor allem Wien betroffen hätte. Die Ausdehnung auf die Wehrmänner war schon lange ein Wunsch der SD gewesen. Nun hatte Sozialminister Schmitz mit dem Entwurf der Novelle allerdings einige budgetäre Schmälerungen und Reduktionen durchzusetzen versucht. U.a. sollte die Arbeitslosenunterstützung allen ledigen Arbeitslosen bis zum 21. Lebensjahr, verheirateten Frauen, deren Mann arbeitete und Arbeitslosen, die mit mehreren anderen Arbeitslosen in einem Haushalt lebten, gestrichen werden. Schmitz drohte den SD an, für den Fall, die Novelle nicht ohne Schwierigkeiten passieren zu lassen, dieselbe einfach nicht zu verabschieden. Daraufhin setzte der SD-Parteivorstand der Regierung tags darauf ein Ultimatum von zwei Stunden. Die Regierung wollte nun einlenken und das Gesetz ohne jede Verschlechterung bis zum 31. Dezember 1924 verlängern. Siehe Arbeiterzeitung vom 27. Juni 1924, „Ein Angriff und eine Abwehr“, 1f. So geschah es dann auch. Die Änderungen des Ausschusses waren derart, dass beide Gesetze ohne jegliche Minderheitsanträge oder langwierige Debatten im Parlament durchgewinkt wurden. Dazu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 46. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni 1924, 1323-1326

<sup>305</sup> Für die Punkte des Minimalprogramms siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Reichsparteileitung (Verhandlungsschriften) 1920-1933, GD-Reichsparteileitungssitzung vom 28. Juni 1924, 2-4, 6f

gemeinsam die letzte Entscheidung zu treffen und nötigenfalls auch die Minister aus der Regierung abzuziehen. Die Lutz'schen Forderungen – gleichsam ein Parteivorstandsbeschluss – wurden als zweite EntschlieÙung mit 23 gegen 15 Stimmen angenommen.<sup>306</sup> Damit zeigte sich, dass obwohl alle GD-Beteiligten mit der Besoldungsreform unzufrieden waren, doch niemand wirklich die Verantwortung für das Scheitern in die eine oder andere Richtung übernehmen wollte.

In der im Nationalrat geführten Debatte gerieten die Regierungsparteien noch weiter in die Defensive, denn Bauer prangerte die Vorgehensweise der Regierung bei der Besoldungsreform scharf an. Entweder es handle sich bei den neuen Bestimmungen, allen voran bei der Verlängerung der Dienstzeit, um ein Diktat des Völkerbundes oder die Regierung hätte vor der Genfer Reise Staatsdiener und Hauptausschuss belogen. Hätte der Index den Anteil, der für die Pensionisten vorgesehen war, erschöpft, dann hätte dies auch für die Aktiven gelten müssen, nachdem Seipel Ende Mai erklärt hatte, dass das Normalbudget für beide Parteien einen aliquoten Anteil beinhalte. Von außen dürfe man sich aber nichts diktieren lassen, was die innersten Interessen anbelange. Noch dazu, wo diese Genfer Anordnungen eine der schwersten innerstaatlichen Krisen heraufbeschworen hätten. Deshalb müssten auch die Abgeordneten der Mehrheitsparteien gegen eine solche Besoldungsordnung stimmen. Kienböck und Frank wiesen Bauers Vorwürfe zurück. Ein Genfer Diktat habe es nicht gegeben. Die von Bauer zitierten Worte Seipels vom aliquoten Teil seien richtig, jedoch war ein Anteil nach Maßgabe der Möglichkeiten gemeint, welche sich durch den Juniindex verändert hätten.<sup>307</sup> In das gleiche Fahrwasser geriet die Parteipresse, die jeweils heftige Angriffe gegen die Argumente der Anderen ritt.<sup>308</sup> Während sich die Politiker im Nationalrat stritten fand unterdessen auf dem Rathausplatz die Massenkundgebung der Beamtenvertretungen statt, zu der über 10.000 Menschen gekommen waren. Dabei kam es zu einer Erklärung der Kundgebung, die die Forderungen des 25er-Ausschusses bekräftigte.<sup>309</sup>

Die gleichen Argumente verwendend und seinen Standpunkt beibehaltend trat Finanzminister Kienböck<sup>310</sup> kurz darauf vor den Abgeordnetenverband und Parteivorstand der GDVP, wo er betonte,

<sup>306</sup> Ebenda, 9. Laut Dr. Wagner habe Dinghofer in seiner letzten Parlamentsrede seine Äußerungen über die Automatik sehr bedachtsam gewählt. Er habe lediglich gesagt, dass die GDVP bis zum letzten Augenblick für die Automatik kämpfen werde, was ein Nachgeben in dieser Angelegenheit nicht ausschloss. Ebenda, 4

<sup>307</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 46. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni 1924, 1309 (Bauer), 1311 (Kienböck) und 1323 (Frank). Um die Auslegung der Worte Seipels bzw. über Wissen und Nichtwissen, was mit den Zahlen, die für die Besoldungsreform im Hauptausschuss für das Normalbudget veranschlagt wurden, gemeint war, entspann sich vor allem zwischen Bauer und Kienböck ein regelrechtes Rededuell, in welches auch Danneberg eingriff. Ebenda, 1316-1319 bzw. 1321f

<sup>308</sup> Besonders die Reichspost polemisierte gegen Bauer als erfolglosen „Anstreichermeister“. Dazu Reichspost vom 1. Juli 1924, „Um die Wahrheit“, 1f und über die Debatte im Nationalrat ausführlich: Reichspost vom 1. Juli 1924, „Wir dürfen den Leuten nicht die Unwahrheit sagen!“, 4. Der Finanzminister über die Voraussetzungen der Besoldungsreform. – Die „aliquote“ Erhöhung der Pensionistenbezüge“, 4-6. Dem hielt die Arbeiterzeitung entgegen: Sie zerlegte die Parlamentssitzung vom 1. Juli 1924, weil die Pensionisten von der Besoldungsreform ausgeklammert wurden und veröffentlichte die Vorgänge der Hauptausschusssitzung vom 26. Mai 1924. Eigentlich durften die Mitglieder des Hauptausschusses die Öffentlichkeit über die Inhalte der Sitzungen nicht informieren. Die SD argumentierten hier jedoch mit einer moralischen Notwendigkeit, weil die Regierung die Tatsachen verdrehe! Arbeiterzeitung vom 1. Juli 1924, „Eine moralische Frage“, 1f bzw. „Debatte über Genf. Wie die Regierung ihre Zusage an die Pensionisten verleugnet“, 3f

<sup>309</sup> Wiener Zeitung vom 1. Juli 1924, „Massenkundgebung der Bundesangestellten“, 7

<sup>310</sup> Seipel war durch ein Attentat Anfang Juni 1924 schwer verletzt worden. Er laborierte den gesamten Sommer

es gebe weder eine Bindung noch ein Völkerbündiktat, jedoch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Kienböck gebrauchte fast die selben Argumente wie Frank in der Reichsparteileitungssitzung vom 28. Juni 1924. Die Spanne der höheren Beamten werde erhöht, während die unteren nichts verlören. Der Index müsse fixen Bezügen weichen. Die Automatik könne man aus Kostengründen nicht beibehalten. Dies hatte die Regierung bereits vor der Genfer Reise angedeutet und wollte dafür Zulagen in der Höhe der im Normalbudget eingesetzten 15 Millionen Goldkronen gewähren, die nun durch den Juniindex verschlungen waren. Die Einnahmezahlen des Budgets wären zudem viel zu optimistisch kalkuliert. Trotzdem könne Kienböck eine Besoldungsreform verantworten, nicht aber noch weitere Belastungen. Kienböck könne nicht ankündigen, das Gesetz später ändern zu wollen, weil dann das Normalbudget nicht ernst genommen würde. Er könne jedoch im Vertrauen sagen, die Angelegenheit der Pensionisten bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage neu zu prüfen.<sup>311</sup>

Die GD kritisierten hierauf fehlendes Entgegenkommen des Finanzministers und äußerten ihre Furcht vor den verheerenden Auswirkungen auf die Wählerschaft der Partei, die nur den SD zugetrieben würde. Der Finanzminister müsste eine Formulierung finden, der die GDVP zustimmen könnte. Wotawa ließ gar ein tendenzielles Umschwenken der GDVP erkennen. Die Automatik sei nicht wortgetreu aufrechtzuerhalten, wohl aber müssten die Pensionisten etwas erhalten, wenn die Aktiven etwas bekämen. Trotz der Drohungen über ein Ende der Koalition blieb Kienböck unnachgiebig. Für alle sei es besser, das Unangenehme jetzt zu erledigen. Das Gute hebe man sich für später auf. Immerhin stünden keine Wahlen ins Haus. Ein Mehr für die Pensionisten hieße die bisherige Politik für bankrott zu erklären. Die Gefahr einer Wirtschaftskrise sei groß und eine Sanierungspolitik könne nur streng geführt werden.<sup>312</sup> Damit waren alle Verständigungsversuche im Vorfeld der Ausschussberatungen ausgeschöpft. Die Regierungsvorlage würde unverändert im Nationalrat eingebracht werden.<sup>313</sup> Dann bliebe nur noch der Weg in den Sitzungen des Finanz- und

---

über an den Folgen. Seine tatsächliche Vertretung, vor allem in der CSP, war Kienböck gewesen, mit dem die GD jetzt an seiner Statt verhandeln mussten. Seipel zog aber dennoch die Fäden aus dem Hintergrund! - Über die gesamte Zeit vom Attentat bis zu Seipels Wiederkehr berichteten Neue Freie Presse und Reichspost fast täglich über den Gesundheitszustand des rekonvaleszenten Kanzlers in eigenen Artikeln. Ebenso, wenn auch zurückhaltender, verhielt sich die Wiener Zeitung.

<sup>311</sup> Kienböck bat ebenso, um die Unterstützung der GDVP, ohne auch nur einer ihrer Forderungen nachgeben zu wollen. Siehe für dies und das Obenstehende das Protokoll der 7. GD-Parteivorstandssitzung gemeinsam mit der 31. AVGDVP-Sitzung vom 1. Juli 1924. Beide Protokolle sind identisch und entweder unter OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933 oder unter OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, Verhandlungsschriften über die Sitzungen der Abgeordneten der Großdeutschen Volkspartei, Nr. 1-82 vom 1. November 1923 bis 26. Mai 1925, auffindbar. Bezüglich des Datums herrscht eine Diskrepanz. Das Protokoll des AVGDVP gibt den 1. Juli an, wohingegen das Protokoll des Parteivorstandes den 2. Juli notiert. In den Zeitungen war über diese Sitzung nur eine Kurznotiz in der Reichspost eruierbar, die die Sitzung auf den 3. Juli 1924 verlegte. Hierzu Reichspost vom 3. Juli 1924, „Die Besoldungsreform. Eine Beratung der großdeutschen Partei“, 3

<sup>312</sup> Ebenda, 4-7 (AVGDVP) bzw. 2-4 (Parteivorstand)

<sup>313</sup> Kienböck blieb in der Frage nach Aufbesserungen aber auch gegenüber seiner eigenen Partei hart. In einer parteiinternen Sitzung der CS von Anfang Juli 1924 erteilte er Aufbesserungen eine Absage; auch jenen, die nach entsprechenden Vorschlägen lediglich Forderungen der CS-Beamtenvertreter erfüllen wollten. Schwere Bedenken machten sich auf Seiten einiger CS-Nationalratsabgeordneter, die eine Ausschaltung der Automatik nicht wollten, gegen die Beschneidung der Pensionisten bemerkbar. Einer Festsetzung der Dienstzeit auf 30 Jahre für einzelne Gruppen des Post- und Telegraphendienstes zeigte sich Kienböck nicht prinzipiell abgeneigt, blieb aber wegen der Abgrenzung dieser Gruppe gegenüber anderen skeptisch. Siehe

Budgetausschusses eine Veränderung zu erwirken, der Vorlage unverändert zuzustimmen oder die Koalition scheitern zu lassen.<sup>314</sup> Dadurch wurde eine neue Strategie notwendig, eine, die der GD-Abgeordnetenverband kurz vor der nächsten Nationalratssitzung beschließen sollte.

In diesem Sinne fand der GD-Abgeordnetenverband am Freitag Vormittag zusammen. Mit Parteienverhandlungen sollte zunächst gewartet werden, die Vorlage, nachdem sie im Nationalrat ohne Einbegleitung der Regierung eingebracht worden war, direkt dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen werden. Dadurch unterbliebe eine 1. Lesung und die GDVP müsste keine Stellungnahme abgeben. Die Automatik würde durch den Regierungsentwurf ausgeschaltet werden, weshalb der GD-Klubobmann dem CS-Klubobmann mitzuteilen hätte, dass die vorliegende Fassung für die GDVP nicht annehmbar sei. In den Unterausschuss zur Beratung des Entwurfs wurde Waber entsandt. Dieser musste mit einem Redaktionskomitee bestehend aus ihm selbst, Angerer, Zarboch, Lutz und anderen Abgeordneten am Montag, 7. Juli 1924, Änderungsanträge ausarbeiten, die tags darauf dem GD-Klub zur Abstimmung vorgelegt würden.<sup>315</sup> Die von Dinghofer eingebrachten Vorschläge hatten damit zwei Ziele erreicht. Zum einen entzog sich die GDVP zunächst einer von Frank vorgeschlagenen Parteienverhandlung mit den CS und erhöhte ihrerseits den Druck auf die Regierung. Zum anderen wurde mit Waber einer der schärfsten Kritiker der Ausschaltung der Automatik und für den Fall, dass diese gekippt würde, auch Befürworter eines Koalitionsaustritts<sup>316</sup>, in den entscheidenden Unterausschuss entsandt.<sup>317</sup> Durch die Entsendung Wabers hatten die GD aber auch einen geeigneten und zugleich kompetenten Streiter mit ihrer Sache betraut. Zunächst galt es, den Regierungsentwurf reibungslos im Parlament einzubringen.

Wie geplant verliefen dies<sup>318</sup> und daraufhin die Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss ohne Komplikationen.<sup>319</sup> Weitere Verhandlungen mit den Beamtenvertretern gab es keine mehr, dennoch

---

KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2680 „Vertrauliche Information“, eingelangt am 31. Juli 1924, 3f

<sup>314</sup> Die Arbeiterzeitung witterte durch den Gegensatz zwischen Regierung und GDVP erste Wolken am Koalitionshimmel. Die Wirtschaftskrise ziehe ihre Kreise und belaste durch das Genfer Ergebnis die Koalition! Zusätzlich wurden die GD wegen ihrer zurückhaltenden Proteste in der Nationalratssitzung vom 1. Juli 1924 mit Kritik überzogen, weil den Pensionisten großes Unrecht widerfahren sollte. Arbeiterzeitung vom 2. Juli 1924, „Es kriselt im Regierungslager“, 1

<sup>315</sup> Die Situation wurde insofern schwieriger, als die SD die Verwaltungsreformvorlagen, bei denen die Entscheidung einer 2/3-Mehrheit bedurfte, dafür benutzten, Druck auf die Regierung auszuüben, um die Bestimmungen der neuen Besoldungsreform für die Wehrmänner zu verbessern, wie Frank berichtete. Er glaubte nicht an eine unveränderte Beibehaltung der Automatik. Erreichbar wäre allerdings eine prozentmäßige Erhöhung und Staffelung der Pensionsbezüge. Für alles siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 32. AVGDVP-Sitzung vom 4. Juli 1924, 5f

<sup>316</sup> In der Sitzung des Parteivorstands vom selben Tag hatte Waber Verständnis für den Widerstand Kienböcks und Franks geäußert. Er beurteilte die Sache pessimistisch, weil es sich bei den Forderungen um hohe Beträge handle. Waber unterstrich jedoch: „Wenn die Regierung ihre Ablehnung bezüglich der Automatik nicht aufgibt, sehe ich keine Möglichkeit für uns, uns weiter beteiligen zu können.“ Dies in OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 8. GD-Parteivorstandssitzung vom 4. Juli 1924, 1 (Zitat) bzw. 2

<sup>317</sup> Die Zusammensetzung des Unterausschusses war – wie die SD richtig bemerkten – für Waber und die GD insofern ungünstig, als bei gleicher Zahl an CS- und SD-Mitgliedern, Wabers Stimme in jedem Fall den Ausschlag geben musste. Dies bedeutete für die GD eine ungünstige Optik. Dazu *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 70

<sup>318</sup> Erste Eckpunkte des neuen Gehaltsgesetzes sachlich und knapp zusammengefasst auch in der Arbeiterzeitung vom 5. Juli 1924, „Das Gehaltsgesetz. Im Nationalrat eingebracht“, 4f

<sup>319</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 47. Sitzung des Nationalrates vom 4. Juli 1924, 1339 bzw. Beilage

nahmen diese, nicht zuletzt über die GDVP, einen ständigen Einfluss auf die nun folgende Behandlung durch den Ausschuss.<sup>320</sup> Am gleichen Tag trat auch Dinghofer an Fink heran und überbrachte ihm die Nachricht der Weigerung seiner Partei, der Vorlage zuzustimmen. Dadurch, dass sich die Vorlage noch im Druck befand<sup>321</sup>, war eine weitere Begutachtung bzw. die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen erst ab dem 5. Juli 1924 möglich. Diese wurden dann später im vom Finanz- und Budgetausschuss eingesetzten Subausschuss zur Vorberatung des Regierungsentwurfs<sup>322</sup> eingebracht.<sup>323</sup>

In der ersten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 7. Juli 1924 bekräftigte Waber zunächst die bekannte Haltung der GDVP. Die geplante Aufhebung der Automatik sei ebenso wie die Verlängerung der Dienstzeit und die Verminderung der Pensionsbemessungsgrundlage ein Verstoß gegen geltende Grundsätze, der nicht akzeptabel wäre. Auch der Abgeordnete Otto Volker (CS) kritisierte – wenn auch in vorsichtigerer Weise – die Behandlung der Pensionisten, für die er auf Verbesserungen hoffte. So bezeichnete er eine Reduzierung der Aktivitätszulage auf 11% zugunsten des Gehalts als wünschenswert. Ebenso sei es ihm unverständlich, warum ein Sektionschef als Altpensionist rund 5 Millionen Kronen Monatsbezug bekäme, während ein Sektionschef, der jetzt in Pension ginge, fast das Doppelte erhalte. In fast dieselbe Kerbe schlug auch der Berichterstatter Odehnal (ebenfalls CS), der bezüglich der Altpensionisten eine Milderung in Aussicht nahm.<sup>324</sup> Schärfer schritten hingegen Bauer und Zelenka (beide SD) zur Kritik.<sup>325</sup> Die Vorlage enthalte nicht nur

---

147, Bundesgesetz über das Dienstekommen und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Bundesangestellten (Gehaltsgesetz)

<sup>320</sup> Waren auch die offiziellen Verhandlungen mit der Regierung eingestellt worden, so beriet der 25er-Ausschuss immer noch in eigenen Sitzungen über die Regierungsvorlage, wobei die GD seit Montag, 7. Juli 1924, mit den ihnen nahestehenden Beamtenorganisationen Abänderungsanträge für den Unterausschuss erarbeiteten. Dazu Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 7. Juli 1924, „Die Verhandlungen der Besoldungsvorlage“, 5 bzw. Reichspost vom 6. Juli 1924, „Aus dem Parlament. Das Gehaltsgesetz“, 4

<sup>321</sup> Die gedruckten Vorlagen des Gehaltsgesetzes wurden erst in der darauffolgenden Sitzung an die Abgeordneten im Nationalrat verteilt. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 48. Sitzung des Nationalrates am 8. Juli 1924, 1341

<sup>322</sup> Zu den Sitzungen dieses Unterausschusses, der zwischen dem 9. und dem 16. Juli 1924 tagte, waren leider keinerlei Protokolle, sondern lediglich die Kurzmeldungen der Staatskorrespondenz im KvVI und vereinzelte Zeitungsartikel ausforschbar.

<sup>323</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 4. Juli 1924, „Die neue Besoldungsordnung. Abänderungsanträge der Großdeutschen“, 2. Der Artikel deutete ein mögliches Einlenken der Regierung in der Pensions- bzw. Automatikfrage vorsichtig an.

<sup>324</sup> Zusätzlich führte Odehnal an, die Bestimmungen über die Kongrua, welche in der Vorlage fehlten, einfügen zu wollen. Ansonsten wäre wieder die Kongruanovelle von 1921 in Kraft getreten und die Geistlichen hätten einen Monatsbezug von gerade einmal 10.000 Kronen erhalten, also somit Bezüge aus der Zeit vor der galoppierenden Inflation. Für dies und das oben stehende KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 4, Finanz- und Budgetausschuss Februar-Dezember 1924, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 7. Juli 1924 (Wien) 1.+3. Bogen

<sup>325</sup> Auch die Arbeiterzeitung prangerte einige Punkte aus dem eingebrachten Gehaltsgesetzesentwurf an: 1.) Willkür durch die Vorgesetzten wegen der „freien Beförderung“. 2.) Keine Entlohnung der Tüchtigen. 3.) Schlechterstellung der Betriebe Tabakregie, Staatsdruckerei und Wiener Zeitung. 4.) Besonders schlechte Behandlung der Angehörigen von Wachkörpern und Heer. 5.) Skandalös auch die Bestimmungen für die Bundeslehrpersonen. 6.) Keine Kategorisierung aller Betriebe und Monopole wie die Eisenbahnen, wovon die Regierung abkam. Dafür Beschneidung jener Eisenbahnerpensionen, die der Bund zahlt. 7.) Angriff auf den Mieterschutz, indem Mieterschutz und Pächterschutzverordnung auf Dienstwohnungen, Gärten und Grundstücke, die Beamten zur Benützung zur Verfügung gestellt wurden, keine Anwendung mehr finden und diese dadurch kündbar werden. Siehe Arbeiterzeitung vom 6. Juli 1924, „Was die Regierung den Beamten zu bieten wagt!“, 7

jene Bestimmungen, die zum Abbruch der Verhandlungen mit dem 25er-Ausschuss geführt hätten – diese wären allesamt unzureichend – sondern hätten dazu noch viele Schlechterstellungen aufgewiesen, die im Vorfeld weder den Beamtenvertretern noch den Parlamentsparteien dargelegt worden seien. In dieser Hinsicht wurden die Kategorisierungen attackiert, durch die einzelne Beamtengruppen als Sondergruppen aus dem normalen Besoldungsschema herausgelöst worden waren. Mit diesen Sondergruppen wurde im Vorfeld weder verhandelt noch hatte man über die für sie geplanten Bestimmungen irgendwelche Angaben gemacht, sodass die Nachricht davon wie ein Blitz einschlug. Niemand verstehe, so Bauer, warum die Beamten der Staatsdruckerei dem normalen Schema unterlägen, während die Angestellten des Kartographischen Instituts kategorisiert würden, obwohl es sich bei beiden Einrichtungen um graphische Betriebe handle. So würde auch die eigene Kategorie der Wachkörperbeamten durch das neue Gesetz degradiert werden. Gleiches gelte beim Heer, wo man noch dazu versuche, bereits für ein Gesetz vorgesehene Bestimmungen, welche früher gescheitert waren, nun über die Hintertür des Gehaltsgesetzes zur Geltung zu bringen. Dies betreffe den Aufstieg von Soldaten und Unteroffizieren in das Offizierskorps, wofür nun Mittelschulbildung Voraussetzung sein solle.<sup>326</sup> War es ein Verdienst der jungen Republik gewesen, das in der Kaiserzeit elitäre Offizierskorps auch für untere Chargen zugänglich zu machen, trachte man nun wieder nach einem Rückschritt in alte Regelungen. Andererseits wolle die Regierung, während sie den Beamten ein neues Gehaltsschema geben wolle, Gleiches den Arbeitern der Staatsbetriebe vorenthalten. Eine entsprechende Reglementierung für Letztere hatte sie bereits vor zwei Jahren gemacht, als sie eine Ordnung der dienstrechtlichen Bestimmungen aus den Jahren 1898 und 1908 angekündigt hatte, ohne jedoch jemals konkrete Pläne vorgelegt zu haben. Der Staat könne sich durch eine solche Beamtenpolitik zwar fiskal sanieren, werde dafür aber letztendlich die Zeche durch eine unbefriedigte Beamten- und Arbeiterschaft bezahlen müssen. Die Kritik der SD wurde daraufhin durch Frank, Kienböck und Vaugoin im Einzelnen als Verdrehungen oder Unwahrheiten zurückgewiesen.<sup>327</sup> Waber richtete sich in seiner Ansprache mit entschiedenen Worten gegen die geplante Abschaffung der Automatik.<sup>328</sup>

Die Bemängelung durch die SD traf tatsächlich den Kern der Angelegenheit: In einem System von Geben und Nehmen wurden einige wenige mit starken Aufbesserungen versehen, während man einem großen Teil der Beamtenschaft nur geringe Erhöhungen gewährte oder gar – im Besonderen

---

<sup>326</sup> Mit der Berufung des CS-Langzeitministers Carl Vaugoin zum Heeresminister setzte ab 1922 eine sukzessive Umpolitisierung des österreichischen Bundesheeres ein. Zunächst wurden diese Eingriffe noch durch Kompromisse abgefedert, bevor sich 1927 bei den Wahlen zur Soldatenvertretung wirkliche Erfolge zeitigten; damals errang der CS-Wehrbund erstmals die Mehrheit! Dafür Lothar Höbelt, Die Heimwehren 1927-1929: Die Steiermark und der Bund. Sonderdruck. Hg. vom Vereinsausschuss des Historischen Vereines für Steiermark (Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Jg. 104, Graz 2013) 219-263, hier 220f

<sup>327</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 4, Finanz- und Budgetausschuss Februar-Dezember 1924, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 7. Juli 1924 (Wien) 2. und 3. Bogen (Bauer), 3. Bogen (Frank), 4. Bogen (Kienböck und Vaugoin) bzw. 4.+5. Bogen (Zelenka)

<sup>328</sup> Während für die SD, die Vorlage schlechter war als aus den vorangegangenen Verhandlungen mit den Bundesangestellten zu erwarten, bezeichnete Waber die Aufhebung der Automatik als „Verletzung gegen Treu und Glauben“! Arbeiterzeitung vom 8. Juli 1924, „Das Gehaltsgesetz. Generaldebatte im Finanzausschuß“, 4

bei den Altpensionisten – etwas einsparte. Unter Zuhilfenahme zahlreicher Kniffe suchte die Regierung dies nach Möglichkeit zu kaschieren und als generelle Besserstellungen anzupreisen. Für die weiteren Verhandlungen wurde ein neungliederiger Unterausschuss<sup>329</sup> bestehend aus Bauer, Schulz, Tomschik, Zelenka (alle SD), Kollmann, Dostal, Odehnal, Reiner (alle CS) und Waber (GD) eingesetzt.

Nicht lange brauchte man auf den Protest der Vertretungen der durch das Gesetz Betroffenen zu warten. Gewaltige Kritik kam zuerst von jener Gruppe, die das neue Gehaltsgesetz in voller Härte treffen sollte, wenn es denn zur Realität würde: den Pensionisten. Besonders bitter traf sie die Tatsache, dass ihnen nun etwas genommen werden sollte, was ihnen einst zugesichert worden war, und die Ungleichbehandlung nach Pensionsantritt.<sup>330</sup> Sie forderten deshalb in erster Linie die Gleichstellung von Alt- und Neupensionisten.<sup>331</sup> Aber auch jene Beamten, welche kategorisiert werden sollten, begehrten gegen den Regierungsentwurf auf. Unter anderem fürchteten sie geheime Pläne hinter den Kategorisierungen, die noch nicht bekannt waren.<sup>332</sup> Hinzu kam eine Schlechterstellung der kategorisierten Beamten gegenüber anderen, gleichrangigen bzw. gleichausgebildeten Staatsdienern der allgemeinen Verwaltung. Insbesondere traf dies auf die Angehörigen von Lehrberufen bzw. der Wachkörper und des Bundesheeres zu.<sup>333</sup> Eine vehemente Ablehnung des Regierungsentwurfs kam

<sup>329</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 4, Finanz- und Budgetausschuss Februar-Dezember 1924, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 7. Juli 1924 (Wien) 5. Bogen

<sup>330</sup> In einer Pressezusendung bezeichnete der ehemalige Finanzbezirksdirektor von Wien, Dr. Benno Possanner, die Pläne der Regierung für die Pensionisten als schweres Unrecht, das „in den Annalen der Gesetzgebung aller zivilisierten Staaten kaum seinesgleichen finden würde.“ Er schlug daher vor, nur einen einheitlichen Aktiv- bzw. einen einheitlichen Ruhestand zuzulassen, wofür das alte Rangklassensystem wieder eingeführt – vermehrt um zwei Rangklassen nach unten – und die Gehälter an den Goldstandard gekoppelt werden sollten. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 9. Juli 1924, „Appell in der Pensionistenfrage“, 7

<sup>331</sup> Der Präsident des Vereins der christlichen Bundespensionisten Österreichs, Emil Leiter, ergänzte diese Forderung in einem Brief an das Bundeskanzleramt, das Finanzministerium und die Parteien des Nationalrates um folgende Punkte: 1.) Gewährung derselben Begünstigungen an alle Kategorien der Arbeiter-, Gnaden- und Arsenalpensionisten, 2.) Aufnahme dieser in die staatliche Krankenversicherung, 3.) Einrechnung der zweijährigen Ausbildungszeit in die Pensionsbemessungsgrundlage, 4.) Berücksichtigung aller Bundespensionisten bei der Reihung in höhere Besoldungsgruppen wie bei den aktiven Beamten, 5.) Befreiung von der Entrichtung aller Steuern und den Postzustellgebühren, 6.) Gleichstellung aller Pensionisten des Burgenlandes und deren Witwen und Waisen mit jenen der anderen Bundespensionisten, 7.) Gewährung einer 50%igen Pensionserhöhung für alle Witwen und Waisen und 8.) Gewährung eines Todesfallsbeitrages in der Höhe des letzten Monatsbezuges für alle Arbeiterpensionisten. Dazu Reichspost vom 8. Juli 1924, „Pensionistenversammlung in der Volkshalle“, 7

<sup>332</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 8. Juli 1924, „Die Angestellten der Bundesbetriebe gegen die neue Besoldungsordnung“, 7

<sup>333</sup> In einer Stellungnahme negierte die Kammer für Arbeiter und Angestellte nicht die schwere Aufgabe einer Besoldungsreform, wie sie sich für die Regierung aufgrund der wirtschaftlichen Lage Österreichs stellte, jedoch wäre laut einem von der Kammer erstellten Elaborat ein finanzieller Aufwand von knapp 1,5 Billionen Kronen für eine befriedigende Reform notwendig gewesen. Der Finanzminister hatte aber mit Ausgaben von wenig mehr als der Hälfte kalkuliert und so habe man mit einigen offenen und verdeckten Maßnahmen – dazu wurden u.a. die Kategorisierungen, die Kürzung der Anrechnungsdienstzeit, die unzureichende Festsetzung von Gehaltsansätzen der neuen VII. und VI. Dienstklassen, Benachteiligungen bei der Reihung bzw. durch Schmälerungen bestehender Rechte und Begünstigungen gezählt – diese Unzulänglichkeit zu verschleiern versucht. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit des freien Aufstieges quasi abgeschafft. Beförderungen in bestimmte Dienstklassen waren nur noch mit entsprechender Bildung und nicht mehr durch den Aufstieg der Tüchtigsten möglich. Dies traf besonders auf das Bundesheer (vgl. die Argumente Bauers oben) zu. Harsche Worte fand der Kammertext ebenso für die neuerliche Benachteiligung der Lehrberufe: „Werden die Träger unserer Kultur, die Gelehrten und Lehrer sowie Forscher durch Unterwertung ihrer Leistungen verbittert und entmutigt, in ihrer restlosen Hingabe an ihre Kulturaufgabe

deshalb von den Beamten der Hochschulen. Der akademische Senat der Universität Wien kritisierte in einem Schreiben die Herabsetzung der Hochschullehrer durch das neue Gehaltsgesetz. Diese hatten erst durch das Besoldungsgesetz von 1921 ihre lange geforderte finanzielle Gleichstellung mit Angehörigen der allgemeinen Verwaltung erreicht.<sup>334</sup> Nun wurden insbesondere die außerordentlichen Professoren und Assistenten in ihren Bezügen herabgedrückt, obwohl ihnen zugesichert worden war, die durch die Besoldungsetappe vom Dezember 1923 zugefügten Ungerechtigkeiten auszumerzen.<sup>335</sup> Ähnliches sollte den Mittelschullehrern widerfahren, für die zur Valorisierung nur das 7.792-fache ihrer Friedensbezüge vorgesehen war, während gleichgebildete Verwaltungsbeamte mit dem 8.611-fachen bedacht wurden.<sup>336</sup> Die Richter wiederum kritisierten ihre aktuellen Bezüge schon lange als „standeswidrig“, was im Winter 1923 den Präsidenten der Richtervereinigung Dr. Engel zurücktreten ließ. Die Richter zeigten sich enttäuscht, dass nach monatelangen Verhandlungen mit den Regierungsvertretern man sich auf ein Minimum geeinigt habe, welches aber nun durch die Gesetzesentwürfe noch unterboten würde.<sup>337</sup>

Unzufriedenheit über das Gehaltsgesetz bestand aber nicht nur bei den Hochschulprofessoren, auch die übrigen höheren Beamten waren verhärtet. Zwar sollten ihre Bezüge im Vergleich zu jenen der mittleren und niederen Beamten relativ und absolut aufgebessert werden, sie waren jedoch immer noch ein gutes Stück vom Vorkriegsniveau entfernt.<sup>338</sup> Somit handelte es sich bei der Lehrerschaft in erster Linie um ein Valorisierungsproblem, wie die oben angeführten Zahlen verdeutlichen.<sup>339</sup> Die

---

durch finanzielle Bitternisse gehemmt, dann wird das geistige und moralische Niveau des Volkes unaufhaltsam sinken, der wirtschaftliche Ruin begleitet von seelischer Degeneration nicht aufzuhalten sein.“ Dazu Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte an den SD-Parlamentsklub vom 10. Juli 1924 (Wien) in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 61, Mappe 30/4: Beamte 1923-1924 mit Beilagen, Heft 1924, 1-8, insbesondere 3-7 (Zitat: 5)

<sup>334</sup> Schreiben des Direktors der Universität Wien, Johannes Döllner, u.a. an den SD-Parlamentsklub (undatiert / Wien) in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 150, Mappe 98: Klubkorrespondenz 1924-1925, Zl. 501-600, hier Zl. 588

<sup>335</sup> Dazu eine Mitteilung der Vereinigung der ao. Professoren der österreichischen Hochschulen abgedruckt in der Reichspost vom 6. Juli 1924, „Aus dem Parlament. Das Gehaltsgesetz“, 4 bzw. ausführlicher zu dieser Thematik Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 8. Juli 1924, „Die Gehalte der Hochschullehrer“, 3

<sup>336</sup> Der Extraordinarius befand sich gegenüber dem Ordinarius durchschnittlich auf drei Viertel von dessen Bezügen, was sich nach dem Entwurf des Gehaltsgesetzes auf zwei Drittel verringert hätte. Zusätzlich sank aber der Bezug des Ordinarius gegenüber den höchsten Verwaltungsbeamten. Siehe Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 8. Juli 1924, „Rücksicht auf die geistigen Arbeiter“, 1. Ebenso Reichspost vom 8. Juli 1924, „Die Stellung der wissenschaftlichen Beamten“, 4. Zu den Bezügen der Lehrerschaft genauer die Auszüge aus dem Gesetz; ebenda, „Die Bezüge der Bundeslehrer, Wehrmänner und Wachebeamten“, 4.

<sup>337</sup> Empörung brachte insbesondere die Tatsache, dass es sich bei den Richtern Österreichs um lediglich 1.349 Personen handelte, bei denen großzügigere Gehälter für das Ganze keine Rolle spielen konnten. Siehe Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 12. Juli 1924, „Die Richter und das Besoldungsgesetz“, 3

<sup>338</sup> Rechnet man die Bezüge der künftigen, obersten drei Dienstklassen mit dem von der Regierung angewendeten Umrechnungsschlüssel von 1:12.000 – diesen verwendete die Regierung stets unter Hinweis auf die verhältnismäßige Minderung des Mietaufwandes gegenüber dem Vorkriegsniveau – zurück, so betrug der künftige Bezug für die III. Dienstklasse 72,4%, für die II. Dienstklasse 68,2% und für die I. Dienstklasse 58,2% des Friedensgehaltes. Rechnet man den künftigen Bezug allerdings anhand der Goldparitätsziffer der Papierkrone von 14.400 Kronen um, so verschlechterte sich dieses Verhältnis auf 60,3%, 56,7% bzw. 48,5%. Dies in: Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 8. Juli 1924, „Die Besoldung der höheren Beamten“, 3f

<sup>339</sup> Zu dem Umstand der geringeren Valorisierung kam jener der automatischen Vorrückung in höhere Gehaltsstufen hinzu. Diese war der Lehrerschaft schon lange vor den anderen Beamtengruppierungen gewährt worden. Obwohl sie im neuen Gehaltsgesetz beibehalten werden sollte, schmälerten die geringere Valorisierungsziffer für die einzelnen Dienstjahre und die Lebensverdienstsummen auf der anderen Seite aber den Zugewinn. So die Reichspost vom 9. Juli 1924, „Gleichberechtigung für die Mittelschullehrer!“

Lehrerschaft stellte eine viel größere Anzahl an Betroffenen als andere Kategorien, womit jede kleine Aufbesserung umso größere Auswirkungen gehabt hätte. Der im Nationalrat eingebrachte Entwurf war in den Grenzen des Normalbudgets darum bemüht, jeder Gruppierung etwas zu geben. Durch die, für die Staatsdiener zu geringe Gesamtsumme der Reform musste dabei zwangsläufig jede Kategorie mit Unzulänglichkeiten leben und blieb unzufrieden, weil sie sich gegenüber anderen Kategorien ungleich behandelt sah. In vielen Fällen war dies sicherlich der Fall gewesen, es offenbarte hingegen auch eines der Kernprobleme der beiden vorangegangenen Etappen: Den einzelnen Vertretungen ging es weniger um ein absolutes Plus im Sinne einer Aufbesserung, sondern vielmehr darum, nicht weniger zu erhalten als eine andere Beamtengruppe.<sup>340</sup>

Die Regierung wiederum oder vielmehr Kanzler und Finanzminister – vielleicht im Wissen, dass das zur Verfügung Stehende die Betroffenen wohl niemals zufriedenstellen konnte – versuchten diesen Zustand insofern auszunützen, als sie diese Unzufriedenheit wohl zu temperieren<sup>341</sup> suchten. Jeder Gruppierung etwas und doch nicht genug, jedoch so verteilt, dass das Bisschen mehr der einen Gruppe das Missfallen der anderen heraufbeschwor. Die Koalition war so einer gelinde gesagt starken Belastungsprobe ausgesetzt. Die Opposition wähte entweder deren Ende oder den Untergang der GDVP nahe.<sup>342</sup>

Gleichzeitig mit diesem Hagel an Kritik mühte sich die GDVP um einen Fahrplan bezüglich ihrer Forderungen. Dies gestaltete sich insofern schwierig, als erst zeitgleich mit der ersten Sitzung des Unterausschusses die Beschlüsse des 25er-Ausschusses den GD-Abgeordneten zur Kenntnis gelangt waren. Danach bedurfte es neuerlich einer kurzen Zeitspanne, damit der Parteiunterausschuss diese Eingaben zu Anträgen formulieren und diese mit der CSP und der Regierung besprechen konnte. Erst aufgrund der Antwort der Regierung wollte der GD-Klub dann Beschlüsse fassen. Als zentrales Anliegen galt die Beibehaltung der Automatik, für die am Abend des 8. Juli 1924 überraschend eine Lösung gefunden schien. Während die Regierung bei der Umrechnung der Pensionen der Altpensionisten 78,3% der Bezüge heranziehen wollte, schlug Lutz für die Beibehaltung der Automatik vor, den Prozentsatz mit 75% festzulegen, jedoch nicht, wie die Regierung wünschte, nur das Gehalt für die Pensionshöhe heranzuziehen, sondern auch den

---

Niedrigere Valorisierungsziffern als für andere akademisch gebildete Staatsangestellte?“, 4

<sup>340</sup> Vizekanzler Frank brachte dies in einer Besprechung zur Besoldungsreform auf den Punkt: „Jede Gruppe sieht weniger darauf was sie erhält, als wie die andere Gruppe gestellt wird.“ Und folgerte daraus: „Wenn die Änderungen bei einer Gruppe eintreten, so müssten dann auch Änderungen bei den übrigen erfolgen.“ Für beides OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 35. AVGDVP-Sitzung vom 15. Juli 1924, 3

<sup>341</sup> Eine gewisse Parallele lässt sich hier zur Politik der Monarchie ziehen. Damals versuchte man die vielen Völker des Reiches in einer „wohltemperierten Unzufriedenheit“ zu halten, wodurch man für das System einen gewissen Grad an Balance zu schaffen suchte. Dazu u.a. Lothar Höbelt, „Wohltemperierte Unzufriedenheit“. Österreichische Innenpolitik 1908-1918 in: Mark Cornwall (Hg.), Die letzten Jahre der Donaumonarchie. Der erste Vielvölkerstaat im Europa des frühen 20. Jahrhunderts (Essen 2004) 58-84

<sup>342</sup> Wegen des Streits innerhalb der Koalition bezüglich der Pensionistenfrage über die man sich nicht einigen konnte, sah die Arbeiterzeitung nur zwei Möglichkeiten für die GDVP: Einen erneuten Verrat an den Beamten, die die Masse ihrer Wähler darstellten, dann wäre dies das Ende der Partei oder ein Standhaftbleiben, dann fiel die Regierung Seipel-Frank: „An dieser Krise wird entweder die Regierung Seipel zugrunde gehen oder die Großdeutsche Partei.“ Dazu Arbeiterzeitung vom 9. Juli 1924, „Regierungskrise“, 1

Ortszuschlag einzubinden. Dadurch hätte sich die Automatik nur auf die höheren Dienstklassen finanziell ausgewirkt und keinerlei Mehrausgaben generiert. Andererseits hätte dieser Ansatz eine Unzahl an Minderbezügen erzeugt, weshalb Waber einen Prozentsatz von 84%, mindestens aber 80% erreichen wollte.<sup>343</sup> Eine gewaltige Auswirkung hätte die Automatik so oder so weniger für die gegenwärtige Reform bedeutet als vielmehr für künftige Erhöhungen. Jede kommende Steigerung der aktiven Bezüge hätte ja automatisch eine Hinaufsetzung der Pensionsbezüge bedeutet. Die Automatik war für die GD in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen also mehr eine Frage des Prestiges als eine, bei der es um wirkliche materielle Zuwächse für die Pensionisten ging. Finanzminister und Kanzler hätten nach dem Lutz'schen Vorschlag in diesem Punkt keine gravierenden budgetären Veränderungen hinnehmen müssen, die GD hingegen einen kleinen Teilsieg errungen. Letztendlich gab die Regierung wohl auch deshalb in diesem Punkt nach!<sup>344</sup>

Die Aufnahme der Beratungen des Unterausschusses zur Besoldungsfrage am 9. Juli 1924 zeigten die tiefen Gräben zwischen den Parteien, auch in den Fragen abseits der Automatik.<sup>345</sup> Während die Regierungsparteien um den kleinsten gemeinsamen Nenner rangen, sparten die SD nicht mit Kritik. Bauer meinte angesichts der stark divergierenden Meinungen in der Pensionsfrage, sowohl zwischen Kienböck und den SD als auch zu den GD, der Finanzminister müsste sogar seine Demission in Erwägung ziehen.<sup>346</sup> Die SD wollten die Problemfragen zuerst diskutiert wissen. GD und CS setzten sich jedoch mit ihrem Standpunkt durch, zunächst die unkritischen Passagen des Gesetzes durchzuarbeiten.<sup>347</sup> Abänderungsvorschläge für diese sollten erst in der Spezialdebatte eingebracht werden. Zudem sollten die Vertreter jeder Kategorie vor dem Ausschuss zum Gesetzesentwurf – der in einer umgearbeiteten Fassung, allerdings ohne die Bestimmungen für die Pensionisten, dem 25er-Ausschuss zugesendet worden war – angehört werden.<sup>348</sup>

---

<sup>343</sup> Weitere zentrale Punkte waren neben der Automatik und einer Aufbesserung der Bemessungsgrundlage, eine Verbesserung für die Lehrerschaft, eine Abänderung der Ortsklasseneinteilung und natürlich die Verringerung der Dienstzeit. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 33. AVGDVP-Sitzung vom 8. Juli 1924, 1-3

<sup>344</sup> Über eine außerparlamentarische Einigung spekulierten auch die SD in der Arbeiterzeitung vom 13. Juli 1924, „Die Parteienverhandlungen im Parlament. Das Gehaltsgesetz. – Der Zolltarif“, 4

<sup>345</sup> Erste regierungsnaher Pressemeldungen sprachen bereits von einem Kompromiss in der Frage der Automatik. Sie wähten trotz der Annahme einer noch längeren Session des Parlamentes bis zur Sommerpause wegen der abweichenden Standpunkte in den Fragen der verlängerten Dienstzeit und der Bemessungsgrundlage die Aussichten für einen raschen Beschluss als günstig. Vgl. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 9. Juli 1924, „Der Abschluss der Sommertagung des Nationalrates“, 5 und Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 9. Juli 1924, „Gute Aussichten für die letzten Tage der Session“, 1 bzw. „Vor dem Abschluss der Verhandlungen über die Besoldungsordnung“, 2

<sup>346</sup> Reichspost vom 10. Juli 1924, „Die Besoldungsreform“, 2f

<sup>347</sup> In der 1. Sitzung des Unterausschusses für das Gehaltsgesetz stellte Zelenka den Antrag, für die Pensionisten die Dienstzeit unverändert beizubehalten und Bundesangestellten und Pensionisten im gleichen Verhältnis Erhöhungen zukommen zu lassen. Dieser Antrag war für Kienböck unannehmbar. Waber meinte, er sei in der Sache zwar mit der Opposition einverstanden, jedoch könne man jetzt noch nicht darüber abstimmen, weshalb die Pensionistenfrage später geklärt werden sollte. Diese Vertagung wurde mit den 5 Stimmen der Mehrheitsparteien gegen die 4 der SD angenommen. Die SD prangerten dieses „Ausweichen“ der GD an, weil diese ja mit den SD hätten stimmen können. Siehe Arbeiterzeitung vom 10. Juli 1924, „Die Beratungen des Gehaltsgesetzes. Die Großdeutschen kneifen aus“, 4

<sup>348</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 10. Juli 1924, „Die Vorberatungen der Besoldungsordnung“, „Die Verhandlungen im Unterausschuß“ beide 6 bzw. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 10. Juli 1924, „Die Umarbeitung des Besoldungsgesetzesentwurfes“, 1

Eine Entscheidung sollte aber ohnehin nicht in den parlamentarischen Ausschüssen, sondern in den abseits davon stattfindenden Parteien- und Spitzenfunktionärsverhandlungen fallen. Dies war zuletzt zwei Tatsachen geschuldet. Erstens drängte die Zeit, denn das Parlament stand unmittelbar vor der Sommerpause, was eine Gesetzwerdung im Falle einer Nichteinbringung im Hohen Haus auf den Herbst und somit auf die Zeit nach der Prüfung durch den Völkerbund im August bedeutet hätte. Zweitens war man vor allem auf GD-Seite um eine Entscheidungsfindung im kleinen Kreis bemüht, weil aus den Landesvertretungen und der Parteibasis immer mehr Gegenwind für die ihrer Meinung nach vergleichsweise magere Reform kam. Diese Ansicht trat nun auch immer mehr im GD-Abgeordnetenverband zutage. Hingegen wollte jedoch besonders die Parteispitze mit Dinghofer und Wotawa, aber auch Vizekanzler Frank, den Abschluss einer Reform um den Verbleib der GDVP innerhalb der bürgerlichen Koalition zu gewährleisten. Dinghofer suchte daher die Verhandlungen auf ein Minimum an Beteiligten zu begrenzen, indem er den Abgeordnetenverband dazu brachte zwar die Eckpunkte der GD-Forderungen abzusegnet, deren Formulierung hingegen dem eingesetzten Parteiausschuss zu überantworten.<sup>349</sup>

Dass alles auf die Verhandlungen nur weniger Personen im Hintergrund ankam, zeigten schon die Arbeiten des Subkomitees, welches mit einer Art Expertise startete, indem es mit den kategorisierten Gruppen und dem 25er-Ausschuss vom 10. bis zum 12. Juli 1924 Gespräche einleitete. Inzwischen waren, wie bereits erwähnt, einige formale Änderungen und die Teilhabe am Gehaltsgesetz für Angehörige der Geistlichkeit in neue Entwürfe eingearbeitet worden, in denen die Bestimmungen über die Pensionisten und die Automatik zunächst noch ausgelassen waren.<sup>350</sup> Auf keiner Seite ließ man es an Polemiken mit altbekanntem Inhalt fehlen: Beamte und SD wetterten gegen die Reform und speziell gegen die Person des Finanzministers, was von CS-Seite Vertrauensbekräftigungen für Kienböck und das Sanierungswerk nach sich zog.<sup>351</sup> Indes pochten die GD trotz ihres Erfolges bei der

<sup>349</sup> Der GD-Parlamentarier stimmte auf Betreiben Dinghofers für einen Forderungenkatalog mit sechs Punkten, der am nächsten Tag von Dinghofer persönlich publik gemacht wurde und beinhaltete: 1.) Festhalten an der Automatik; 2.) Festhalten an der Dienstzeit; 3.) Festsetzung einer geeigneten Bemessungsgrundlage; 4.) Neubemessung des Ortszuschlages; 5.) Verbesserungen für die Mittelschullehrer und 6.) der Hochschulprofessoren. Die Punkte sollten in unbedingte und wünschenswerte Forderungen geteilt werden, deren Zuordnung aber ebenso wie die Formulierung Aufgabe des Parteiausschusses wurde. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 34. AVGDVP-Sitzung vom 10. Juli 1924, 1-3 (Dinghofers Ausführungen 2, Beschlussfassung 3). Waber resümierte zuvor, dass die Automatik nur den obersten Gehaltsstufen zugute käme und 24 Milliarden extra benötige und daher ebenso wie eine Verbesserung bei der Bemessungsgrundlage zu erwarten sei. Anders wäre dies bei den Mittelschulprofessoren, wo sich die Regierung quer lege und Finanz- und Unterrichtsministerium ebenso eine akkordierte, ablehnende Haltung einnehmen. Lediglich eine Verbesserung bei den Hochschullehrern stünde zu erhoffen. Ebenda, 1.

<sup>350</sup> Vergleiche hierzu Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 11. und 12. Juli 1924, „Die Änderungen im Entwurf des Besoldungsgesetzes“, 6 und „Die Erledigung der Besoldungsordnung“, 7 mit Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 11. Juli 1924, „Die Beratungen über das Zoll- und das Gehaltsgesetz“, 2 sowie Reichspost vom 11. und 12. Juli 1924, „Der Besoldungsunterausschuß an der Arbeit“ (mit Details zur Regelung der Bezüge von Geistlichen), 2 und „Abschluß der Beratungen mit den Beamtenvertretern“, 2.

<sup>351</sup> Ob der Beratungen im Unterausschuss wetterten die SD gegen die Kongruaerhöhung. „Keine Automatik für die Pensionisten, aber Automatik für die Kongrua!“ Arbeiterzeitung vom 11. Juli 1924, „Das Gehaltsgesetz. Die Kongrua soll erhöht werden!“, 4. Ebenso deuteten sie die Vertrauenskundgebungen für Kienböck, insbesondere von Kunschak und der Wiener Partei als Anzeichen, dass seine Stellung parteiintern erschüttert war. Dazu Arbeiterzeitung vom 13. Juli 1924, „Was geht mit Kienböck vor?“, 4

Automatik auf die Notwendigkeit weiterer Änderungen, wobei man nicht müde wurde vor allem die Ruhebemessungsgrundlage und die Verlängerung der Dienstzeit zu thematisieren. Dafür brachte man jede Menge Pro und Contra ins Spiel, warum eine höhere Bemessungsgrundlage oder die längere Dienstzeit praktikabel wären oder auch nicht bzw. für Österreich anwendbar seien oder nicht. Die Fokussierung auf diese beiden Punkte war es auch, die den GD neben der Automatik die größten Anliegen waren, drehte es sich bei ihnen doch um große finanzielle Auswirkungen für jeden einzelnen Staatsdiener.<sup>352</sup> Nach dem begrenzten Zeitplan – die Sommerpause nahte – wollte die Regierung in der Woche bis zum 18. Juli 1924 nicht nur die Arbeiten von Unter- und Finanzausschuss abschließen, sondern auch einen Beschluss im Nationalrat herbeiführen. Was rechtfertigte also die erneute Anhörung aller Beamtengruppen, wobei nichts Neues herauskommen konnte? Dafür verging die Zeit wie im Flug und das, was übrig blieb, reichte dem Unterausschuss gerade um die einzelnen, bereits nach den getroffenen Vereinbarungen neuerstellten Textpassagen abzuhandeln, ohne Raum für eingehende Diskussionen zu lassen. Warum aber verging damit so viel Zeit?

Die Antwort war relativ simpel: GD und CS konnten sich bei den großen Brocken auf keinen gemeinsamen Nenner mehr einigen. Das Zugeständnis der Automatik war der einzige große Streitpunkt, bei dem die GD zu einem Erfolg gelangen konnten. Bei den restlichen Fragen blieb Finanzminister Kienböck aber hart und mit ihm die CS-Partei. Die von den GD veröffentlichten Forderungen, deren Zusammenstellung viel zu lange gedauert hatte, zeitigten keine große Wirkung beim Koalitionspartner.<sup>353</sup>

Die erfolglosen Verhandlungen um weitere Zugeständnisse ließen so die GD eine Krisensitzung von Abgeordnetenverband und Parteileitung für den 15. Juli 1924 einberufen. Dort wurde auseinandergesetzt, dass, nachdem der Parteiausschuss zu einem Resultat gelangt war, dessen Ergebnisse am Samstag dem Vizekanzler samt Schreiben übermittelt worden waren. Die Automatik war zwar ein Zugeständnis, doch wollte die Regierung daran eine Art Pensionsstilllegung oder einen 15%igen Zuschlag knüpfen um die finanziellen Auswirkungen nochmals zu minimieren. Bei der Bemessungsgrundlage und der Dienstzeit bliebe sie weiterhin unnachgiebig. Obwohl Wotawa betonte, eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage auf 80% würde im Maximum zwischen 30 und 50

---

<sup>352</sup> Vergleiche ebenso Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 13. Juli 1924, „Die bevorstehende Beendigung der parlamentarischen Sommersession“, „Christlichsoziale Vertrauenskundgebung für Finanzminister Kienböck“ und „Automatik und Dienstzeit“, alle 10 bzw. Reichspost vom 12., 13. und 14. Juli 1924, „Die unverrückbare Linie“, 1f, dann „Aus dem Parlament“, „Wiener christlichsozialer Parteirat. Vertrauenskundgebung für Finanzminister Dr. Kienböck“, 2 bzw. 2f und „Steuerreformen und Besoldungsfragen“, „Die Besoldungsreform“, beide 1. Siehe auch Wiener Zeitung vom 14. Juli 1924, „Vertrauenskundgebung für Finanzminister Dr. Kienböck“, 1

<sup>353</sup> In einem Artikel unterstrich Kienböck zum wiederholten Male die Bedenken Genfs gegen eine Verlängerung der Dienstzeit und eine Erhöhung der Ruhebemessungsgrundlage. Gleichzeitig unterstrich er, wie sehr sich Zimmermann bei der letzten Völkerbundsitzung gegen einen Beschluss des Gehaltsgesetzes gestemmt hatte, bevor das Finanzkomitee im August Wien besucht hätte. Kienböck meinte hierzu, dass es der Regierung aber um die Einhaltung ihres einst gegenüber der Beamtenschaft gegebenen Versprechens ginge, noch vor der Sommerpause zu einem Reformabschluss zu kommen. Auch wenn der Finanzminister aktuell nicht mehr geben könne, so stellte er Nachbesserungen bei einer besseren wirtschaftlichen Konstitution des Staates für die Zukunft in Aussicht. Dazu Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 14. Juli 1924, „Finanzminister Dr. Kienböck über aktuelle Fragen“, 3 und Reichspost vom 14. Juli 1924, „Steuerreformen und Besoldungsfragen“ bzw. „Die Besoldungsreform“, beide 1

Milliarden kosten, begründeten Waber und Frank die ablehnende Haltung der Regierung weniger mit den finanziellen Auswirkungen, als vielmehr mit der Notwendigkeit gegenüber dem Völkerbund eine Argumentation zu haben, die Reform noch vor Eintreffen der Finanzdelegierten im August 1924 durchzuziehen. Genf habe weder für die vergleichsweise kurze Dienstzeit der österreichischen Staatsangestellten, noch für die hohen Bemessungsgrundlagen Verständnis und lehne beide ab. Frank betonte, dass in dieser Beziehung die Position der Regierung unverrückbar sei. Laut Waber habe Sektionschef Grimm in einem persönlichen Gespräch auf ihn einzuwirken versucht, die gemachten Angebote Kienböcks doch zu akzeptieren, weil dieser nicht weiter nachgeben könne. Andernfalls könnte das gesamte Gehaltsgesetz fallen und die Beamten bekämen nichts.<sup>354</sup>

Innerhalb der GD-Führung kristallisierten sich nun in angeregter Diskussion zwei Meinungsgruppen heraus. Der eher von Lehrer- und Beamtenvertretern dominierte Abgeordnetenverband und Hofrat Lutz plädierten für Unnachgiebigkeit bei den Forderungen und im schlimmsten Fall für den Rückzug der Minister aus der Regierung. Dies hätte das Koalitionsende bedeutet. Die mehr aus Wirtschaftsvertretern bestehende Reichsparteileitung wiederum war zwar ebenfalls für ein Insistieren auf den GD-Forderungen, brachte jedoch Befürchtungen über ein Koalitionsende zur Sprache. In diesem Falle könnte der Vertrauensverlust des Auslandes einen Kurssturz der Krone nach sich ziehen. Sie fürchteten, die wirtschaftlichen Folgen würden dann ebenso wie der Zorn der Beamenschaft im Falle eines nicht zustande Kommens des Gehaltsgesetzes auf die GD-Partei zurück fallen. Dinghofer resümierte, dass er derzeit keine Verständigung mit den CS sähe, weil die GD-Forderungen und die Stellungnahme der Regierung zu weit auseinander lägen. Er bündelte die verschiedenen Vorschläge und veranlasste zwei Abstimmungen: Erstens, ob man der Regierungsvorlage in ihrer jetzigen Form zustimmen könnte, was einstimmig verneint wurde. Zweitens, ob gegenwärtig noch der Zeitpunkt für die Vorlage eines Minimalprogramms sei, was mit 10:2 Stimmen bejaht wurde. Aus diesem Grund ließ Dinghofer, der nunmehr mit den Verhandlungen mit der Regierung betraut wurde, über die einzelnen Punkte eines Minimalprogramms abstimmen, welches folgende Punkte enthielt: 1.) Die Automatik ohne jede Einschränkungen. 2.) Eine Bemessungsgrundlage von mindestens 80%. 3.) Die Ortsklasse B soll 12%, für C 8% betragen und eine Einreihung aus C in B und beider in A im Verordnungswege ermöglicht werden. 4.) Spezielle Forderungen, die bereits Hofrat Lutz formuliert hatte.<sup>355</sup>

Stimmen, die zu diesem Zeitpunkt meinten, die Besoldungsreform könne in der aktuellen Woche beschlossen werden, irrten, denn das GD-Minimalprogramm stieß den ohnehin schon engen Zeitplan um. In der letzten Woche vor der geplanten Sommerpause des Nationalrates hatten die mit dem Rücken zur Wand stehenden GD einen Zug gemacht, der die bürgerliche Regierung in eine Krise

<sup>354</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 35. AVGDVP-Sitzung und 10. Vorstandssitzung vom 15. Juli 1924, 1-4

<sup>355</sup> Ebenda, 2-5. Die Lutz'schen Forderungen, im Minimalprogramm als Spezielle Forderungen bezeichnet, behandelten: 1.) Verbesserung der Bezüge für die Verwendungsgruppen 6-8 mit je einem Biennium. 2.) Die Zahl der Dienstposten dürfe den Status von 1914 nicht übersteigen. 3.) Verkürzung der Vorrückfristen bei Richtern von 16 auf 14 Jahre bzw. von 6 auf 4 Jahre. 4.) Berücksichtigung der Forderungen aller Lehrer, Mittelschullehrer und Hochschullehrer. Ebenda 2f

stürzte. Nach dem monatelangen Gerangel und dem zögerlichen, öffentlichen Auftreten der GD erntete die Partei nun spöttische Kommentare und – was ihre Hauptpunkte betraf – eine glatte Ablehnung ihrer Forderungen.<sup>356</sup>

Inzwischen hatte die Regierung wiederum den Druck auf die Beamtenschaft und in weiterer Folge auf die GD erhöht, indem sie die Auszahlung der für Juli angedachten Tranchen hintanhalt, die einst als Extrazahlung die finanziellen Nöte lindern helfen sollten und zwar bis zum Zeitpunkt eines Beschlusses des Gehaltsgesetzes durch den Nationalrat.<sup>357</sup> Dinghofer hatte das GD-Minimalprogramm noch am Beschlusstag Finanzminister und Vizekanzler vorgetragen. Kienböck hatte seine bekannten Standpunkte erneut bekräftigt und unmittelbar danach den Ministerrat über den GD-Schritt unterrichtet. Dieser hatte wiederum die Zusage gegeben, die Automatik, entsprechend dem GD-Wunsch, ohne Einschränkungen in das Gehaltsgesetz einzubeziehen. Ebenso akzeptierte man die Forderungen zur Ortsklasseneinteilung und die speziellen Forderungen, solange diese keinen nennenswerten finanziellen Mehraufwand bedeuteten. An der Dienstzeitverlängerung und vor allem an der Ruhebemessungsgrundlage von 78,3% ließ die Regierung aber nicht rütteln.<sup>358</sup> Obwohl

<sup>356</sup> Die Reichspost tönte dazu siegessicher, den Ernst der Lage negierend: „Und da kracht auf einmal ein Programm großdeutscher Forderungen herein, von dem man nach den wochenlangen Verhandlungen schon auf den ersten Blick sieht, daß es absolut unerfüllbar ist. Und abermals beginnt die Tortur des parlamentarischen Hin und Her, der Verhandlungen, bei denen nichts herauskommen kann. Das ist kein Liebesdienst für die Staatsbeamtenschaft. Es liegen hier keine Fragen mehr vor, bei denen es ein Kompromiß geben kann. Gegen die nackten Tatsachen ist jedes Auftrutzen umsonst.“ Reichspost vom 16. Juli 1924, „Verzettelung der Besoldungsreform?“, 1. Dieses auch unter *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 70. Noch einen Tag zuvor währte die Reichspost die Besoldungsordnung im Trockenen und glaubte lediglich für die noch offenen Fragen des Zolltarifes, dass die Sommerpause des Parlaments bis weit in die zweite Julihälfte warten müsse. Reichspost vom 15. Juli 1924, „Aus dem Parlament“, 3. Andernorts wurde die Geheimniskrämerei und der Ausschluss der Öffentlichkeit kritisiert: „Es ist kein Trost für uns, daß es in den großen Weltfragen [Anm.: Gemeint war die zeitgleich Tagende Londoner Konferenz] in diesem Augenblick nicht anders steht als in unseren kleineren österreichischen Angelegenheiten. Das Gemeinsame ist die Politik ohne Öffentlichkeit, die vollkommene Unklarheit über die nächsten Tage, das Herumtasten im Dunkel von halben Mitteilungen, die vielleicht das Wesentliche verschweigen. [...] In der Besoldungsreform wird [...] Tag um Tag herumgeheimnist und selbst in den Kreisen, um deren Schicksal verhandelt wird, vermag niemand mehr, das Dickicht der Paragraphen zu durchblicken und sich ein richtiges Bild von dem zu machen, was die Folge des neuen Gesetzes sein wird.“ Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 15. Juli 1924, „Politik ohne Öffentlichkeit.“, 1

<sup>357</sup> Dazu und zu den Beamtenströmungen innerhalb der GDVP, die das Gehaltsgesetz bei Nichterfüllung der Minimalforderungen kippen wollten, bemerkte der GD Krautmann: „Wir haben aus sachlichen Gründen oft den Vorwurf unpopulären Vorgehens auf uns genommen. Ich wundere mich, dass wir bei dieser Frage [Anm.: gemeint war die Erhöhung der Ruhebemessungsgrundlage] jetzt das politische System brechen wollen. Die Beamten wollen vor allem einmal im Juli Geld haben, der Ruf lautet: „Kassa!““ Dies ebenda, 4. Der Index für Juli wurde von der paritätischen Kommission mit Null beziffert, wodurch die Beamten Pauschalauszahlungen erhalten sollten. Die Unmutsäußerungen aus der Beamtenschaft rissen jedoch nicht ab. Nach den Richtern und Pensionisten meldeten sich jetzt die Hochschullehrer zu Wort, die die Reform um eine Gehaltsklasse gegenüber der Besoldungsordnung von 1921 zurückstufte. Der 25er-Ausschuss betonte vor der Presse, das Gehaltsgesetz in seiner jetzigen Form abzulehnen und dementierte ein Gerücht, wonach sich eine Einigung mit der Regierung anbahne. Trotzdem sprach Vorsitzender Leth beim Vizekanzler wegen der Auszahlung der Juligelder vor. Vgl. Reichspost vom 14. Juli 1924, „Der Juliindex 0“, 1 und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 15. Juli 1924, „Die Stellungnahme der Beamtenschaft“, „Der Besoldungsentwurf und die Bezüge der Hochschullehrer“, „Vorsprache der Grazer Rektoren im Nationalrat“ und „Der Reichsverband der technischen, gewerblichen Bundeslehrkräfte zum Gehaltsgesetz“, alle 6

<sup>358</sup> Eine Demission der Regierung sei verfehlt und bedeute insbesondere für die GDVP eine Katastrophe, wie Waber vor der Parteispitze beteuerte. Erneut bekräftigte die GDVP geschlossen, den Regierungsentwurf abzulehnen, jedoch stimmte sie nur mit Mehrheit für ein Insistieren auf den Minimalforderungen. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 36. AVGDVP-Sitzung und 11. Vorstandssitzung vom 16. Juli 1924, 1f [Anm.: Die Sitzung wurde für direkte Besprechungen mit dem Kanzler unterbrochen!].

Dinghofer betonte, dass im Falle einer Nichterfüllung des Minimalprogramms sich die GDVP als vollkommen frei betrachte, wiederholte Frank in einer Sitzung der GDVP, die Regierung werde die Kündigung des Koalitionspaktes mit ihrer unmittelbaren Gesamtdemission beantworten.

Während der unter Hochdruck laufenden Arbeiten des Unterausschusses, der alle Gesetzespassagen, auf die sich die Koalition schon geeinigt hatte, Schritt für Schritt durcharbeitete,<sup>359</sup> hatten die Parteiverhandlungen einen toten Punkt schon längst überschritten und es war die Zeit gekommen, wo sich der noch ans Krankenbett gefesselte Kanzler, der im Hintergrund über alle Phasen stets informiert wurde, in die entstandene Krise einschaltete. Nachdem bereits Kienböck und Frank bei ihm vorgesprochen hatten,<sup>360</sup> empfing er um 11 Uhr am 16. Juli 1924 in Hütteldorf neben Finanzminister, Vizekanzler und Abg. Fink auch die GD-Vertreter Dinghofer und Waber.<sup>361</sup>

Alleine es half nicht mehr viel. Der Kanzler blieb hart und erklärte sich mit der Linie der Regierung solidarisch. Seipel drang auf Dinghofer und Waber, sie sollten jegliche Widerstände in ihrer Partei überwinden und entsprechend auf die renitenten Mitglieder einwirken. Mit dem Gesetz würde auch die Regierung fallen, deren Demission noch vor einer Verabschiedung auf anderem Wege erfolge. Mit Rücksicht auf die Völkerbundverhandlungen, so Seipel, gebe es keinen Spielraum mehr. Weder könne man die Bemessungsgrundlage auf 80% anheben, noch die Pensionistenfrage herausheben, um sie später zu erledigen. Während Waber vor der Partei nun für das Weiterverhandeln war, beteuerte Wotawa, ohne weitere Erfolge in Detailfragen müsste die GDVP bei ihrer Meinung bleiben, wolle sie nicht unter das Diktat der CS geraten. Auch Dinghofer wollte die Parteilinie nicht verlassen, malte allerdings ein düsteres Bild: Bei einer Gesamtdemission könnte die GDVP keine scharfe Opposition fahren, sondern müsste eine Politik der freien Hand verfolgen. Auf ein kurzfristiges Provisorium würde wahrscheinlich eine Beamtenregierung mit CS-Einschlag folgen. Ginge dies nicht, würde das Haus aufgelöst werden. „Vorher aber werden sich Christlichsoziale und Sozialdemokraten finden, um uns politisch umzubringen.“<sup>362</sup>

Die Krisensitzung der GD wurde um 13:30 Uhr erneut zugunsten einer Parteienbesprechung für rund 1½ Stunden unterbrochen. Kienböck und Odehnal fanden sich mit Frank, Waber und Schürff zu einer weiteren Aussprache zusammen und auch der Ministerrat setzte sich neuerlich mit dem Thema auseinander. Inzwischen hatte der Unterausschuss sämtliche unumstrittenen Punkte des Gehaltsgesetzes in Marathonsitzungen durchbesprochen. Eine für den Nachmittag angesetzte Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses wurde jedoch auf den 17. verschoben, weil einerseits die Verhandlungen über die strittigen Passagen noch immer nicht abgeschlossen waren und andererseits die Beamten der Staatsdruckerei in einen kurzen Streik<sup>363</sup> getreten waren, ohne die

<sup>359</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 15. Juli 1924, „Das Besoldungsgesetz im Unterausschuße“, 6

<sup>360</sup> Reichspost vom 16. Juli 1924, „Die Verhandlungen über die Beamtenbesoldung“, 4 und Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 15. Juli 1924, „Schwierigkeiten im Parlament“, 1f

<sup>361</sup> Wiener Zeitung vom 16. Juli 1924, „Parteiberatung“, 4

<sup>362</sup> Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 36. AVGDVP-Sitzung und 11. Vorstandssitzung vom 16. Juli 1924, 2-4 (Zitat: 4). Unter einer „Politik der freien Hand“ verstanden die GD, eine eher wohlwollende, oppositionelle Haltung gegenüber der Regierung, um bei überlappenden Interessen der Regierung ihre Stimmen zu geben, ansonsten allerdings sich ihrer Stimmen zu enthalten oder gar dagegen zu stimmen!

<sup>363</sup> Der Erbitterung unter den Staatsbediensteten widmete sich besonders die Arbeiterzeitung intensiv. Sie prangerte allen voran die grobe Benachteiligung der Angehörigen der Wachkörper und des Heeres an. Die

restlichen Gesetzesteile in Druck gelegt zu haben. Damit war der erneuerte Fahrplan für den Beschluss der Besoldungsreform neuerlich in Frage gestellt, denn die noch offenen Paragraphen des Gesetzes sollten bis zum Nachmittag des 17. vom Finanz- und Budgetausschuss komplett durchgearbeitet werden, damit der Nationalrat dieses Gesetz noch in den Abendstunden in 2. und 3. Lesung beschließen könne. Bereits für Freitag, den 18., war die Sitzung des Bundesrates anberaumt!<sup>364</sup>

Nach einer weiteren Rücksprache zwischen Waber, Frank, Kienböck und Sektionschef Weigl konnte Waber in der fortgesetzten Parteisitzung weitere Zugeständnisse präsentieren. Bei der Ortsklassenfrage sollten nun auch alle jene Orte, die in die Wiener Ortsklasse eingereiht waren, in dieser bleiben. Ebenso wurde versichert, dass eine Systemisierung nach dem Stand des Jahres 1914 erfolgen werde, ja sogar im Sinne der GDVP darüber hinaus gegangen werden sollte, auch wenn eine Aufnahme in das Gesetz unmöglich war. Die Vorrückungsfrist in die letzte Dienstklasse für Kanzlei- und Rechnungsbeamte und für die diesen Verwendungsgruppen Gleichgestellten solle um ein Jahr gekürzt werden, wodurch diese die entsprechenden Bezüge und Biennien ein Jahr früher erhielten. Ebenso wurde eine Erhöhung der Vorrückungsbeträge bzw. der Dienstzulagen für Hochschulprofessoren, Assistenten und Lehrer an Mittelschulen gewährt.<sup>365</sup> Weiter konnte und wollte die Regierung nicht mehr gehen, wodurch die GD nun zu einer Entscheidung gezwungen wurden. Innerhalb der GDVP war der Widerstand gegen eine Zustimmung noch immer sehr groß. Die Meinung der Beamtenvertreter überwog, dass die Regierung zu wenig bot. Vor allem war eine der Hauptforderungen nach einer Erhöhung der Bemessungsgrundlage bis zum Schluss unberücksichtigt geblieben. Dinghofer machte klar, dass ein weiteres Spiel auf Zeit – Wagner schlug eine Vertagung vor um die Wirkung auf die Beamtenschaft abschätzen zu können – unmöglich war, weil die beschlussfassenden Sitzungen der maßgebenden Institutionen – National- und Bundesrat – bereits in der laufenden Woche terminisiert waren und die Sommerpause nahte. Angerer stellte daher den Antrag, zumindest die Beamtenorganisationen vor einer Beschlussfassung noch einmal anzuhören, denn diese müssten, nachdem sie bisher immer nur gefordert hatten, nun auch die Konsequenzen erfahren; nämlich im Falle einer Verweigerung das Ende der Koalition. Dann würden die Staatsdiener

---

GD-Bittgänge zu Finanzminister und Bundeskanzler wurden als wertlos angesehen, ohne Entscheidungen nach sich zu ziehen. Dazu Arbeiterzeitung vom 17. Juli 1924, „Die Regierungskrise und das Gehaltsgesetz. Noch keine Entscheidung“, 3

<sup>364</sup> Die Reichspost spielte die Regierungskrise freilich herunter und bekräftigte, eine Lösung stünde bereits *ante portas*. Reichspost vom 17. Juli 1924, „Die Hemmungen bei der Erledigung der Beamtenvorlage“, 2. Andere Medien waren hier schon kritischer. Die Freie Presse kritisierte wiederholt die absolute Geheimhaltung sämtlicher Besprechungen, obwohl alles zu Lasten der zahlenden Bevölkerung ginge. Sie polterte, dass um den guten Schein im Ausland zu wahren, eine Krise bewusst vertuscht würde. Weder sollte der Expertenbesuch im August durch irgendwelche Dissonanzen gestört werden, damit für die Abstimmung in Genf im September über die Verwendung der Kreditreste und den Budgetrahmen, eine für Österreich positive Stimmung herrsche, noch dürften die Gläubiger beunruhigt werden. Dies alles somit um den Preis der Desinformation unter Missachtung der Öffentlichkeit! Vgl. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 16. Juli 1924, „Die Forderungen der Großdeutschen“, 2 und „Die Verhandlungen über die Besoldungsvorlage“ 5f. Ebenso Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 16. Juli 1924, „Die scharfen Gegensätze innerhalb der Koalition“, 1 sowie „Ernste Schwierigkeiten im Parlament“, 1f und „Die Unterredung beim Bundeskanzler“, 2

<sup>365</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 36. AVGDVP-Sitzung und 11. Vorstandssitzung vom 16. Juli 1924, 4f

nichts bekommen und die Wirtschaft in eine Krise gestürzt werden, für die die GDVP verantwortlich gemacht werden würde. Diese Anschauung teilten auch die Wirtschaftsvertreter der Partei. In eine ähnliche Richtung argumentierte Krautmann: Die GDVP hatte in den vergangenen Jahren die Sanierungspolitik betrieben und als nationale Tat hingestellt. Nun könne sie nur aus Gründen aus der Regierung austreten, die nicht die Sanierungspolitik betreffen. Die Beamtenfrage hänge jedoch eben mit dieser Politik zusammen, weshalb er den Antrag stellte, eben doch der Vorlage zuzustimmen, wenngleich er als Begründung hierfür die Rücksicht auf Genf bzw. die Notwendigkeit, eine augenblickliche Not der Beamtenschaft zumindest zum Teil zu lindern, in den Vordergrund schob. Nach Krautmanns Antrag war die aktuelle Besoldungsreform nicht als finale anzusehen! Zur Abstimmung gelangte zunächst nur der Antrag Angerer, bevor die Parteisitzung nach intensiven Diskussionen in den Abendstunden zu Ende ging. Der Antrag wurde mit 8 gegen 4 Stimmen angenommen, wonach die Beamtenvertreter für den nächsten Morgen um 8 Uhr in die Geschäftsstelle bestellt wurden.<sup>366</sup>

Die Stimmung für eine gütliche Lösung der Krise war dennoch optimistisch. Die GD selbst stellten die Weichen für eine Zustimmung, indem sie in amtlichen Mitteilungen den Erhalt von Zugeständnissen durch die Regierung verlautbaren ließen, wenngleich sie einräumten, dass weitere Gespräche folgen müssten.<sup>367</sup> Indes blickte auch das Ausland besorgt nach Wien. So ließ der britische Schatzkanzler Snowden verlauten, er anerkenne die außerordentlichen Schwierigkeiten Österreichs. Noch viel mehr als er selbst, der auf eine Staatskasse in weit besserem Zustand blicken könne, müsste sich Kienböck gegen Begierden von allen Seiten ständig zur Wehr setzen. Die GD wären eine nicht zu entbehrende Stütze für die bürgerliche Regierung. Dennoch müsste nun das Augenmerk auf die heikle, wirtschaftliche Lage Österreichs gelenkt werden, die keinen weiteren Erschütterungen ausgesetzt werden dürfe. Ihr Handeln sei nur allzu menschlich, wenn „eine Partei, deren beste Anhänger Beamte und Pensionisten sind, schließlich atemlos wird bei dem Gedanken, daß all diese Elemente verloren gehen und den unbarmherzigen Feinden zu Hilfe kommen.“<sup>368</sup>

So kamen nach der Anhörung der Beamtenvertreter GD-Parteivorstand und Abgeordnetenklub um 10 Uhr vormittags des 17. Juli 1924 zur alles entscheidenden Sitzung zusammen. Wotawa fasste die Meinungen der vorangegangenen Aussprache als geteilt zusammen. So hätten beispielsweise die Hochschullehrer für die Annahme der Vorlage votiert, während die Richter ein Octroi unter Protest wünschten. Andere Gruppen stellten sich nach wie vor gegen das Gesetz. Dinghofer resümierte noch

---

<sup>366</sup> Zur Annahme der Vorlage äußerten sich Clessin, Lutz, Wotawa und Zarboch negativ, während Grailer in Frage stellte, von den Organisationen einen Ratschlag, wie von Angerer beabsichtigt, zu erhalten, weil die Beamtenvertreter schon aus Konkurrenzgründen nicht gegen die Beschlüsse des 25er-Ausschusses sprechen könnten. Positiv äußerten sich u.a. Ehrlich, Hallwich, Klimann und Mittermann. Ebenda, 5-8

<sup>367</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 17. Juli 1924, „Voraussichtliche Beilegung der Schwierigkeiten im Parlament“ und „Die parteiamtliche Kundgebung der Großdeutschen“, beides 5. Auch die Arbeiterzeitung glaubte an ein Einlenken der GDVP, wenngleich auch sie die GD-Verhandlungstaktik als Persiflage ihres Handels anlässlich der 1. Besoldungsetappe hinstellte. Für die SD waren GD Erfolge von vornherein ausgeschlossen, weil es ihren parlamentarischen Vertretern an der letzten Konsequenz mangle, die Regierung auch fallen zu lassen. Arbeiterzeitung vom 17. Juli 1924, „Sie werden umfallen“, 1

<sup>368</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 17. Juli 1924, „Hoffnung auf inneren Frieden. Bisher kein Austritt der Großdeutschen aus der Koalition“, 1f

einmal die letzten, kleinen Verbesserungen des Gesetzes durch die Regierung, die nun neben den Kanzlei- und Rechnungsbeamten, auch jenen des höheren Verwaltungsdienstes und den diesen Verwendungsgruppen Gleichgestellten eine ein Jahr frühere Vorrückungsfrist in die letzte Dienstklasse zubilligten. Damit hatten die für die GD wichtigen Verwendungsgruppen 6, 7, 8 und 9 geringe materielle Verbesserungen erlangt. Bevor die letzten Verhandlungen mit der Regierung einem Abbruch nahe kamen, wurde die Übergangszeit für die Verlängerung der Dienstzeit vom 1. Mai auf 31. Dezember 1925 ausgedehnt.<sup>369</sup> Als Dinghofer zur Abstimmung über die Vorlage – den Antrag Krautmann – schritt wurde diese denkbar knapp. Bloß mit 6 gegen 5 Stimmen wurde die Annahme des Gesetzes beschlossen, wobei sich Hampel seiner Stimme enthalten hatte! Da die Mehrheit der Abgeordnete mit „Nein“ gestimmt hatte, war es nur mit den Stimmen des Parteivorstandes möglich gewesen, zu einem positiven Ergebnis zu gelangen.<sup>370</sup> Die Entscheidung war eine hauchdünne und der Unmut der einzelnen Mitglieder nicht zu verbergen. Um einer Absentierung oder einer Enthaltung bei der Abstimmung im Haus vorzubeugen, zwang Dinghofer per Beschluss alle Abgeordneten – mit Ausnahme Zarbochs als typischen Lehrervertreter – für das Gesetz zu optieren.<sup>371</sup>

Die zuletzt zugestandenen, mageren Extras konnten jedoch nicht verhehlen, dass die GD an ihren großen Zielen, waren sie vielleicht auch noch so unrealistisch gewesen, vorbei geschrammt waren. Außer der Beibehaltung der Automatik hatten sie ihre Pläne kaum umsetzen können und selbst die Automatik war ein Versprechen für die Zukunft, denn die Pensionisten wurden durch die Überführung in die neuen Dienstklassen heruntergestuft. In Hinkunft machten ja die Ruhegehälter nicht mehr 90% des aktiven Gehaltes aus, sondern nur noch 78,3% der niedrigsten Gehaltsstufe jener Dienstklasse, in der sich der Staatsdiener zum Zeitpunkt seiner Pensionierung befand. Die Masse der Beamtenschaft hatte somit nur geringe Zuwächse, die Pensionisten hatten sogar Verluste hinnehmen müssen!<sup>372</sup> Immerhin wurde für jene aktiven Gruppen, die „am meisten Rücksicht und am meisten Schonung verdienen, eine Begünstigung geschaffen, ohne dass das Normalbudget aus den Gelenken gerissen wurde und ohne dass die staatliche Ordnung ins Wanken käme.“ Sollte das Gesetz nun auch noch beschlossen werden, so die Neue Freie Presse, dann „wäre immerhin ein wesentlicher Schritt nach vorwärts geschehen und die Session hätte nicht ganz vergebens

---

<sup>369</sup> Zu einer allerletzten Besprechung zwischen den Koalitionsparteien war es noch vor der Anhörung der Beamtenvertreter gekommen, wobei Dinghofer, Frank, Waber, Kienböck, Fink und Odehnal sich trafen. Wiener Zeitung vom 17. Juli 1924, „Aus dem Bunde. Die Verhandlungen über das Besoldungsgesetz“, 1. Die oben angeführte Verlängerung der Übergangszeit auf Ende 1925 hatte allerdings mehr für die CS als für die GD einen positiven Effekt. Die noch nicht in Pension gegangenen Staatsdiener, die dies freiwillig tun konnten, hatten ein wenig mehr Zeit durch einen freiwilligen Pensionsantritt vor diesem Stichtag, einer Verlängerung ihrer Dienstzeit noch zu den alten Konditionen zu entgehen!

<sup>370</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 37. AVGDVP-Sitzung und 12. Vorstandssitzung vom 17. Juli 1924, 1f

<sup>371</sup> Durch den Streik der Staatsdruckerei konnte vorläufig kein Druck der verbesserten Vorlage erfolgen. Die Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses wurde so auf den Nachmittag verschoben. Das Gesetz sollte bis zur Nationalratssitzung des darauffolgenden Tages um 10 Uhr Vormittag erledigt werden. Die Sozialdemokraten hatten gegen eine 3. Lesung des Gehaltsgesetzes am selben Tag nichts einzuwenden. Dazu OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 38. AVGDVP-Sitzung vom 17. Juli 1924, 1f

<sup>372</sup> Für die SD hatten sich die GD erwartungsgemäß dem Willen der CS unterworfen, weil sie ihre Ministerposten mit der Position als Regierungspartei nicht opfern wollten. Somit hätten sie die Interessen der Beamten aus Selbstsucht verraten. Arbeiterzeitung vom 18. Juli 1924, „Sie sind umgefallen!“, 1

stattgefunden.“<sup>373</sup> Durch die Zustimmung zur Besoldungsreform veranlasste die Regierung auch die Auszahlung von in Aussicht gestellten Vorschüssen für die Staatsdiener, die bisher einbehalten worden waren, um den Druck auf diese zu erhöhen.<sup>374</sup>

Nach den fast ununterbrochenen Beratungen des Unterausschusses tagte nun der Finanz- und Budgetausschuss unmittelbar nach der entscheidenden Parteisitzung der GDVP um hauptsächlich jene Bestimmungen der Beschlussfassung zuzuführen, die bisher ungelöst geblieben waren. Im Unterausschuss wurden bereits einige Änderungen des Regierungsentwurfes eingearbeitet, mit denen eine Reihe Besserstellungen vorgenommen worden war, sodass nunmehr viele Passagen, zu denen es keine weiteren Anträge mehr gab, einfach übernommen werden konnten. Die Regierung wollte unbedingt noch einen Beschluss in der laufenden Session des Nationalrates erzielen, weshalb der Finanz- und Budgetausschuss unter höchstem Zeitdruck zu einer Marathonsitzung gezwungen wurde, die von ein paar kurzen Unterbrechungen abgesehen<sup>375</sup> von 10:30 Uhr durchgehend bis in die Morgenstunden des 18. Juli 1924 – ca. 4 Uhr – andauerte.<sup>376</sup> Dabei wurden die von den GD in letzter Minute erreichten Modifikationen eingearbeitet und noch einzelne Wünsche der Opposition berücksichtigt: Wenn schon die Ortsklasseneinteilung nicht verhindert werden konnte, so wurde die Höhe des Ortszuschlages der Ortsklasse B von 11,25% auf 12% und jener der Ortsklasse C von 7,5% auf 8% hinaufgesetzt. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen für die Einreihung von Gemeinden in die jeweiligen Ortsklassen mit einer großzügigeren Auslegung versehen, sodass hier ein weiterer Spielraum gegeben war. Ebenso wurde eine komplette Einreihung nicht vorgenommen, sondern deren Vervollständigung auf den Herbst 1924 verschoben. Dann sollten, nach vorangegangener Fühlungnahme mit den Beamtenverbänden, die jeweiligen Verzeichnisse der

<sup>373</sup> Sogar die bürgerliche Presse konstatierte: „Die Großdeutschen haben gewiß keine überwältigenden Verbesserungen durchgesetzt.“ Alle Zitate in Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 17. Juli 1924, „Verständigung im Parlament“, 1. Natürlich suchten die GD ihr Einlenken gerade mit den gemachten Zugeständnissen zu begründen und erklärte die Besoldungsreform als im Interesse der Beamtenschaft gelegen. Ebenda, „Der Beschluß der Großdeutschen“, 2 und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 18. Juli 1924, „Die Großdeutschen und die Besoldungsreform“, 4

<sup>374</sup> Wiener Zeitung vom 17. Juli 1924, „Aus dem Bunde. Die Verhandlungen über das Besoldungsgesetz“, 1. Unmittelbar vor der Einigung hatte Vizekanzler Frank per Runderlass die Einhaltung der siebenstündigen Amtszeiten in den Ländern bemängelt und auf die Verpflichtungen der Staatsbediensteten gegenüber der Öffentlichkeit hingewiesen. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 16. Juli 1924, „Eine Verwarnung an die Beamten wegen mangelhafter Einhaltung der Amtsstunden“, 6

<sup>375</sup> Die Haussitzung zwang zu einer mehrstündigen Unterbrechung. Ebenso der Streik der Staatsdruckerei, der erst nach dem Erscheinen Odehnals vor den Streikenden am Nachmittag gegen 17 Uhr beendet werden konnte! Siehe Reichspost vom 18. Juli 1924, „Die passive Resistenz in der Staatsdruckerei beigelegt“, 3. Als es im Finanz- und Budgetausschuss zur Verhandlung der Bezüge der Wehrmänner kam, erklärte Bauer, seine Partei werde gegen eine dringliche Behandlung im Nationalrat stimmen, sollten die Wehrmänner bei der Bevorschussung der Besoldungsreform leer ausgehen. Daraufhin wurde die Sitzung für eine Stunde unterbrochen und Verhandlungen mit dem Finanzminister in die Wege geleitet. Als Ergebnis wurde den Wehrmännern eine Gebührelnachzahlung über je 100.000 Kronen im Verordnungswege zugesagt. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 18. Juli 1924, „Die Spezialdebatte über das Gehaltsgesetz im Finanzausschusse. Ein Zwischenfall“, 5

<sup>376</sup> Vgl. Arbeiterzeitung vom 18. Juli 1924, „Das Gehaltsgesetz im Ausschuß“, 1f und „Die „Konzessionen“ an die Großdeutschen“, 2 bzw. Reichspost vom 18. Juli 1924, „Die neue Besoldungsordnung im Finanzausschuß in Erledigung“, 2; „Dauersitzung im Finanzausschuß“, 2f und „Die Pensionsbestimmungen“, 3 bzw. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 17. Juli 1924, „Die Verhandlungen im Finanzausschusse“, 2; Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 18. Juli 1924, „Die Verabschiedung der Besoldungsreform“, 4f und Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 18. Juli 1924, „Die Besoldungsreform“, 1f

Ortsgemeinden durch eine Novelle festgelegt werden, wozu die Bundesregierung in einer eigenen Resolution aufgefordert wurde. Ebenso erfolgte konkret eine Verkürzung der Zeitbeförderung und Zeitvorrückung in der 5. Verwendungsgruppe in der VII. Dienstklasse bzw. der 6. Verwendungsgruppe in der VI. Dienstklasse von jeweils 10 auf 9 Jahren, in der 7. Verwendungsgruppe in der VI. Dienstklasse von 8 auf 7 Jahren und in der 8. Verwendungsgruppe in der V. Dienstklasse von 7 auf 6 Jahren. Die Frist für den Anspruch auf die volle Pensionsbemessungsgrundlage nach der alten Dienstzeit wurde auf den 1. Jänner 1926 erweitert.<sup>377</sup> Die restlichen Bestimmungen wurden entsprechend schnell abgearbeitet, wobei zahlreiche Anträge auf materielle Verbesserungen der SD abgelehnt wurden. Zum Schluss der Sitzung fanden die Gehälter der Mitglieder des National- und Bundesrates sowie der Volksbeauftragten in einem eigenen Gesetz ihren Niederschlag.<sup>378</sup> Das Dienst Einkommen der Beamten setzte sich nunmehr aus drei Teilen zusammen: Gehalt, Ortszuschlag und Familienbeihilfe. Die Teuerungszulage war weggefallen. Die Familienbeihilfe bekamen auch die Pensionisten in voller Höhe. Sie wurde aber mit 50.000 Kronen auf dem Betrag des Nachtragsgesetzes aus dem Jahre 1921 belassen.

Bereits am Tag des Abschlusses der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuss trat der Nationalrat zum Beschluss des Gesetzes zusammen. Die SD nutzten diese Gelegenheit, die gesamte Verhandlungsstrategie der Regierung scharf zu kritisieren. Bauer ließ die wichtigsten Verhandlungen der letzten Monate in seinen Ausführungen erneut Revue passieren und hob hervor, dass sich die Regierung einem Diktat aus Genf gefügt hätte, wobei sie nicht nur wenig für die erwartungsvollen, aktiven Bediensteten getan, sondern darüber hinaus auch den Pensionisten ihre verbrieften Rechte teils geraubt hätte.<sup>379</sup> Interessant war hierbei, dass die SD nicht weniger als 78 Minderheitsanträge<sup>380</sup> zum Gehaltsgesetz einbrachten, die allesamt abgelehnt wurden.<sup>381</sup> Einzig ein Teil eines Antrages Leuthners wurde angenommen.<sup>382</sup> Die Mehrheitsparteien erhoben die Vorlage zum Gesetz, worauf

<sup>377</sup> So war doch wieder ein Teilsieg der GDVP erreicht, wenn auch nicht in jenem Umfang, wie von diesen und der Beamtenschaft erhofft. Erst ab dem 1. Jänner 1926 betrug die Dienstzeit volle 40 Jahre und dies auch nicht für alle Verwendungsgruppen. Dennoch blieb die Klientel der GDVP von diesem Griff nicht verschont! Siehe Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 19. Bericht (Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1924) 4

<sup>378</sup> Die Sitzung dauerte mit Unterbrechungen bis knapp 4 Uhr Früh an! Die stenographischen Protokolle wurden regelmäßig an die Staatsdruckerei weitergeleitet. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 4, Finanz- und Budgetausschuss Februar-Dezember 1924, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 17. Juli 1924 (Wien), 1.-3. Bogen und 6.-10. Bogen bzw. Sitzung vom 18. Juli 1924 (Wien), 1. Bei den Bestimmungen über die Ortsklassen liegt bei der Ortsklasse C wohl ein Druckfehler vor, denn der Text gibt den bisherigen Prozentsatz mit 5,7% wieder, wohingegen das Gesetz in § 11, Z. 1, 7,5% angibt. Vgl. ebenda, 1 mit BGBl. Nr. 245/1924, Bundesgesetz vom 18. Juli 1924 über das Dienst Einkommen und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Bundesangestellten (Gehaltsgesetz) (ausgegeben am 24. Juli 1924) 635

<sup>379</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 51. Sitzung des Nationalrates vom 18. Juli 1924, 1400 (Odehnal) und 1405-1413 (Bauer)

<sup>380</sup> Wortlaut und Inhalt dieser Anträge sind im Anhang an den Bericht des Finanz und Budgetausschusses zum Gehaltsgesetz abgedruckt unter Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Anhang zu Beilage 180, Entschließungen und Minderheitsanträge, 171-188.

<sup>381</sup> Die Abstimmung über das Gesetz und die jeweiligen Minderheitsanträge erfolgte in 6. Gruppen (jeweils mit dem Inhalt der IX. Hauptstücke und der Schlussbestimmungen des Gesetzes), wodurch die Nationalratssitzung zu einer mühevollen Angelegenheit geriet. Die Abhandlung des Gehaltsgesetzes dauerte von 14:10 Uhr nachmittags bis kurz vor Mitternacht! Ebenda, 1398-1453; insbesondere 1427

<sup>382</sup> In dem Antrag wurde die Regierung „aufgefordert, sofort für die volle Valorisierung der Stolataxen Sorge zu tragen“, was einer Verminderung des staatlichen Aufwandes für die Kongrua gleichgekommen wäre. *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 75

der Bundesrat noch am Samstag, 19. Juli 1924, um die Mittagszeit zu seiner 77. Sitzung zusammentrat und das Gesetz ohne Einsprüche – auch keine von Seiten der SD – durchwinkte.<sup>383</sup> Das Gehaltsgesetz wurde somit noch vor Ende der Sommersession und vor dem Eintreffen der Völkerbundelegierten im August verabschiedet.

### 2.2.7. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und unmittelbare Auswirkungen

Mit dem parlamentarischen Ende war die Besoldungsreform jedoch nicht *ad acta* gelegt. Für eine abschließende Beurteilung der Besoldungsreform muss man sich genauer mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen befassen. Obwohl die Staatsangestellten ihre finanzielle Lage immer wieder beklagten<sup>384</sup>, stellt sich die Frage, ob sie denn wirklich so schlecht war? Oder anders gefragt, wie hoch war das Gehalt eines Beamten in Relation zum Einkommen in anderen Branchen? Derartige Gegenüberstellungen können – soviel sei vorausgeschickt – nur approximativ erfolgen, weil die Entlohnungsbedingungen von Beruf zu Beruf doch recht unterschiedlich waren. So erhielten alle Staatsdiener, neben außernatürlichen Gehaltserhöhungen<sup>385</sup>, die ihre Standesvertretungen ab und zu ausverhandelten, alle zwei Jahre eine automatische Gehaltsaufbesserung, wodurch sie eingeschränkt höhere Dienstklassen und damit bessere Gehälter erreichen konnten. Daneben gab es die Möglichkeit, eine finanzielle und titularische Besserstellung durch Aufstieg zu erlangen. Dadurch konnten die Staatsangestellten innerhalb ihrer Dienstklassen höhere Verwendungsgruppen bekommen. Auch die Familienzulage der Staatsangestellten von jährlich 600.000 Kronen pro Kind war in einigen Berufen ebensowenig vorhanden, wie die Auszahlung von Urlaubs- und Weihnachtsremunerationen. Die Beamten erhielten zudem, je nach ihrem Dienort, eine 8-15%ige Ortszulage. Von den Bestimmungen des neuen Gehaltsgesetzes ganz ausgeklammert waren überdies die Staatsarbeiter, die im Gegensatz zu ihren Kollegen aus der Privatwirtschaft oder den Staatsangestellten überhaupt mit zahlreichen Schlechterstellungen leben mussten. Ihnen fehlte eine starke Standesvertretung sowie der Einsatz einer Koalitionspartei! Die nachfolgende Tabelle zeigt in sämtlichen Kategorien jeweils die errechneten Minimalbezüge ohne jegliche Zulagen, allerdings inklusive der entsprechenden Ortszuschläge:

<sup>383</sup> Wiener Zeitung vom 19. Juli 1924, „Letzte Nachrichten. Bundesrat“, 6

<sup>384</sup> Insbesondere die Kritik der Opposition stieß den CS sauer auf: „Es ist nun einmal in einem demokratisch eingerichteten Staate so, dass die Regierung jede Opposition hinnehmen muss und dass ihr selbstverständlich wieder nur demokratische Mittel zur Verfügung stehen, um die Oeffentlichkeit davon zu überzeugen, dass nicht die Opposition, sondern die Regierung Recht hat. Wenn sich die Regierung einer Opposition gegenüber befindet, die sich nur auf die oppositionelle Kritik der Regierung beschränkt, von dem Standpunkte ausgehend, dass die Regierung immer Unrecht haben muss, auch wenn es handgreiflich ist, dass auch eine Regierung der Opposition es nicht hätte besser machen können, dann befindet sich die Regierung allerdings in einer Lage, die nicht sehr beneidenswert ist, wenn sich auch in dieser Lage nachweisen lässt, dass die Opposition nur aus Opposition Opposition macht.“ KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2693 „Nationale Politik?“, eingelangt am 26. August 1924, 1

<sup>385</sup> Eine solche wurde im Jahr 1926 durch Erhöhung um einen ganzen Monatslohn und 1927 durch eine Erhöhung um 3% erzielt. Die 3% von 1927 sparte der Bund gleichzeitig durch die Interkalare ein. (Interkalare: Freie Posten, die nicht eingezogen werden konnten, wurden 6 bis 9 Monate unbesetzt gelassen, um dadurch einzusparen!) Dazu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 58, Beamte, Staatskorrespondenz vom 4. November 1927 (Wien) 25. Bogen

Minimalmonatsbezüge der Beamten in Wien							
Beruf		Monatslohn					Anm.
		o.Dj.	3. bzw. 5.Dj.	10.Dj.	20.Dj.	30.Dj.	
Ledige Bundesangestellte in Wien (Hoheitsverwaltung) <sup>a)</sup>	Unterbeamte, Diener		K 1.301.000	K 1.492.000	K 1.821.000	K 2.370.000	1)
	Kanzleibeamte		K 1.431.000	K 1.746.000	K 2.370.000	K 2.879.000	
	Mittlere Beamte		K 1.671.000	K 2.220.000	K 2.879.000	K 3.866.000	
	Akademiker		K 2.145.000	K 2.705.000	K 4.340.000	K 5.971.000	
Ledige Bundesangestellte in Wien nach diversen Kategorien <sup>b)</sup>	Richter		K 3.101.550	K 3.701.850	K 4.302.150	K 5.802.900	2)
	Lehrer		K 1.512.825	K 1.729.983	K 2.300.288	K 2.975.433	
	Wachebeamte		K 1.624.375	K 1.943.021	K 2.544.375	K 3.001.979	
	Wehrmann		K 1.460.500	K 1.601.950	K 1.837.700	K 2.073.450	
	Staatsdruckerei, Tabakregie, WZ		K 1.445.742	K 1.595.817	K 1.971.004	K 2.346.192	

a) Quelle: OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Akten der Bankkommission, Abt. I, Kt. 8, Mappe: 1925, Aktenzahl 1-19, Allgemeine Nachricht No. 13 ex. 1925 des Nachrichtendienst Wien

b) Quelle: BGBl. Nr. 245/1924, Bundesgesetz vom 18. Juli 1924 über das Dienst Einkommen und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Bundesangestellten (Gehaltsgesetz) (ausgegeben am 24. Juli 1924) hier §§ 34-114, 666-698 (Hauptstücke III-VII)

1) Die Ziffern der Spalte „3. bzw. 5. Dj.“ geben für die Hoheitsverwaltung die Bezüge für das 3. Dienstjahr, für jene der diversen Kategorien, jene des 5. Dienstjahres wieder.

2) Es handelt sich jedes Mal, um Minimallohne der Beamtschaft in Wien in der entsprechenden Kategorie und dabei jedes Mal, um die unterste Dienst- bzw. Gehaltsklasse ohne Berücksichtigung von Zeitbeförderungen!

Weiters ist anzumerken, dass die einzelnen Bezüge in den jeweiligen Kategorien stark schwankten. So unterschied man innerhalb der Lehrerschaft u.a. zwischen „wirklichen“ und „widerruflichen“ Lehrkräften, wobei Einstiegsgehalt, Aufbesserungen und Vorrückungen stark voneinander abwichen. Höhere Beamte, z.B. Bezirksschulräte oder Direktoren, bekamen Dienstzulagen, die den Gesamtbezug erheblich aufbesserten.<sup>386</sup> So bezogen beispielsweise Gerichtsvorsteher, Räte der Gerichtshöfe I. Instanz und Sekretäre des OGH jährlich zusätzlich 3.132.000 Kronen in den ersten vier Jahren, die sie diese Funktion inne hatten, während die Senatsvorsitzenden der Gerichtshöfe I. Instanz und der Präsidialsekretär des OGH jährlich 8.352.000 Kronen für die gleiche Zeit erhielten.<sup>387</sup>

<sup>386</sup> BGBl. Nr. 245/1924, Bundesgesetz vom 18. Juli 1924 über das Dienst Einkommen und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Bundesangestellten (Gehaltsgesetz) (ausgegeben am 24. Juli 1924) § 69 und § 70, 672f (IV. Hauptstück)

<sup>387</sup> Diese Zulagen konnten sich im Falle des Präsidenten des OGH oder des VwGH auf 104.400.000 Kronen jährlich erhöhen! Ebenda, § 37, Z. 3, 666 (III. Hauptstück)

Ein etwas anderes Bild boten da die Monatslöhne in der Privatwirtschaft:

Monatslöhne in der Privatwirtschaft <sup>a)</sup>							
Beruf		Monatslohn nach Dienstjahren					Anm.
		o. Dj.	5.Dj.	10.Dj.	20.Dj.	30.Dj.	
Arbeiter/in Wien und Umgebung	ungelernter	K 1.534.835					1)
	ungelernte	K 1.007.732					
	gelernte/r	K 2.035.889					
Beamte bei Wiener Groß- banken	ledig		K 3.222.597	K 4.015.733	K 5.067.132	K 6.186.598	
	verheiratet		K 3.417.906	K 4.259.111	K 5.374.231	K 6.561.543	
Beamte bei Privat- banken	Gehilfen		K 3.003.402				2)
	Beamte über 17 Jahre	K 855.650	K 3.800.861				
Angestellte bei Instituten der Sozialver- sicherungen	Mittlere Beamte			K 2.507.000	K 3.150.000		3)
	Qualifizierte Beamte			K 2.831.250	K 3.532.500		
	Leitende Beamte			K 2.996.417	K 4.236.500		
Kauf- männ- ische An- gestellte	Wiener Kaufmannschaft	K 663.083	K 1.194.083				4)
	Kaufmännische Betriebe	K 912.667	K 1.841.500				5)
Angestellte der Industrie	Buchhalter	K 3.778.000					6)
	Techniker, Konstrukteure	K 2.310.000					
	Ingenieure	K 2.739.000					
	Abteilungsleiter	K 4.121.000					
	Disponenten	K 3.791.000					

a) Quelle: OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Akten der Bankkommission, Abt. I, Kt. 8, Mappe: 1925, Aktenzahl 1-19, Allgemeine Nachricht No. 13 ex. 1925 des Nachrichtendienst Wien

1) Errechner Monatslohn anhand der quartalsweise wiedergegebenen durchschnittlichen Wochenminimallöhne.

2) Eingerechnet sind zwei Anschaffungsbeiträge zum 1. April bzw. 1. Oktober in der Höhe des letzten Monatsbezuges, eine Urlaubsremuneration von 50% des Junibezuges und eine Neujahrsremuneration mindestens in der Höhe des letzten Monatsgehaltes. Statt dem 5. ist hier das 7. Dienstjahr gemeint, allerdings aus Gründen des besseren Vergleichs nicht separat angeführt.

3) Zweimal jährlich erfolgte die Auszahlung eines Anschaffungsbeitrages des jeweiligen Monatsgehaltes.

4) Hierbei handelt es sich um Mindestgehälter. Zweimal jährlich wurden Anschaffungsbeiträge in der Höhe des jeweiligen Monatsgehaltes ausbezahlt.

5) Angestellte mit Monatseinkommen von weniger als 2,9 Mio. Kronen erhielten viermal jährlich einen Anschaffungsbeitrag im Ausmaß von 75% des jeweiligen Monatsgehaltes.

6) Verheiratete bekamen eine Frauenzulage von 12,5% bzw. eine Kinderzulage von 2,5% ihres Monatsgehaltes hinzu. In der zweiten Dezemberhälfte erhielt jeder Angestellte eine Remuneration in der Höhe eines Monatsgrundbezuges. Dieses ergibt sich aus dem Monatsbezug dividiert durch 8!

Im Schnitt verdienten nach dem Vergleich dieser Aufstellungen die niederen Angestellten in der Privatwirtschaft doch mehr als ihre Counterparts im öffentlichen Dienst. Anders die höheren Beamten.

Sie verdienten in etwa das, was Führungskräfte in der Privatwirtschaft erhielten.<sup>388</sup> Schlechter erging es hier allerdings den kaufmännischen Angestellten bzw. ungelerten Arbeitern. Für Frauen hatte der Staatsdienst einen Vorteil: Er unterschied nicht zwischen weiblichen und männlichen Angestellten, wodurch die Bezüge und Vorrückungen für alle gleich blieben.<sup>389</sup> Anders war dies insbesondere bei den Arbeiterinnen. Den etwas schlechteren Bezügen der niederen Dienstklassen müssen jedoch, neben den bereits angeführten, drei gravierende Vorteile gegenübergestellt werden: Die Beamtenschaft war von Staats wegen pensions- bzw. krankenversichert und genoss darüber hinaus eine Sicherheit für ihren Arbeitsplatz in einer Zeit als die Arbeitslosigkeit erneut drastisch zu steigen anfang.<sup>390</sup> Dies alles ist jedoch vor dem Hintergrund des desolaten wirtschaftlichen Zustands Österreichs zu sehen. Die junge Republik hatte 1924 gerade einmal 88,5% des Bruttoinlandsprodukts der Vorkriegszeit erreicht. Gleichzeitig waren aber die Preise seit 1913 um knapp 50% gestiegen. Auch wenn der Privatkonsum 1924 annähernd Vorkriegsniveau erreicht hatte, so ging dieser doch auf Kosten der Spartätigkeit. Im Gegensatz zum Jahre 1913 waren die Exporte um 25% gesunken, die Importe dagegen um 18% gestiegen, während die industriellen Investitionen nur noch 42,6% von 1913 ausmachten.<sup>391</sup> Interessanter war da schon die Frage nach den jährlichen Lebenshaltungskosten. Ihre Höhe für die Jahre 1923/1924 wurde wie folgt zusammengestellt:

<b>Jährliche Gesamtkosten der Lebenshaltung für 1 Person <sup>a)</sup></b>							
	<b>Nahrung</b>	<b>Kleidung</b>	<b>Wohnung</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>Summe</b>	<b>Ø Index</b>	<b>Anm.</b>
<b>1923</b>	K 3.631.909	K 1.292.229	K 4.697.531	K 974.000	K 10.595.669	22.950	1)
<b>1924</b>	K 4.657.945	K 1.693.675	K 6.884.109	K 1.844.000	K 15.079.729	32.564	
<b>Vielfaches</b>	1,28	1,31	1,46	1,89	1,42	1,42	

a) Quelle: OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Akten der Bankkommission, Abt. I, Kt. 8, Mappe: 1925, Aktenzahl 1-19, Allgemeine Nachricht No. 8 ex. 1925 des Nachrichtendienst Wien, Blge. 1

1) Anm.: Zu den Lebenshaltungskosten für jede weitere Person wurden in der Quelle keine Angaben gemacht. Sie erhöhen sich jedoch stets um einen gewissen Prozentsatz und keinesfalls um das Doppelte!

<sup>388</sup> Der Vollständigkeit halber sind hier ebenso die „neuen“ Bezüge der Abgeordneten und Minister angeführt. Ein Bundesrat erhielt nun 3,1 Millionen, ein Nationalrat 6,2 Millionen, ein Minister 12 Millionen und der Bundeskanzler 18 Millionen Kronen monatlich. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 18. Juli 1924, „Der Gehalt der Abgeordneten und Minister“, 2

<sup>389</sup> Die Kinderzulage wurde weiblichen Bundesangestellten aber erst mit der Gehaltsgesetznovelle von 1926 zuerkannt. Gleichzeitig erhielten männliche Beamte, die diese beziehen konnten, durch dieselbe Novelle wiederum einen jährlichen Haushaltszuschuss von 60 Schilling. Vgl. BGBl. Nr. 364/1926, Bundesgesetz vom 10. Dezember 1926, womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1924, BGBl. Nr. 245 (Gehaltsgesetz), abgeändert und ergänzt werden (Gehaltsgesetznovelle) (ausgegeben am 18. Dezember 1926) § 13, „Familienzulagen“, 1530 bzw. hier Z. 4 als auch KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 67, Frau, Auflistung der „Erfolge vom Frauenstandpunkt in der Gesetzgebung der Legislaturperiode von 1923 bis Neujahr 1927. Nationalrat“, 1

<sup>390</sup> Die Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent des Angebotes an Unselbstständigen) war in der Zeit der Inflation durch eine Scheinkonjunktur auf 1,1% im Jahr 1921 herabgedrückt worden. 1922 stieg sie auf 4,3%, bevor sie 1923 9,4% erreichte und ab 1925 stetig über der 10%-Marke blieb. Vgl. dazu Felix *Butschek*, Statistische Reihen zur Österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Die österreichische Wirtschaft seit der industriellen Revolution (Wien 1999) Übersicht 3. 3: Die Arbeitsmarktlage seit 1900 [Anm.: o.S.]

<sup>391</sup> *Andics*, 50 Jahre, 115

Diese änderten sich im darauffolgenden Jahr 1925 wie folgt:

Jährliche Gesamtkosten der Lebenshaltung für 1 Person <sup>a)</sup>							
	Nahrung	Kleidung	Wohnung	Sonstiges	Summe	Ø Index	Anm.
<b>1924</b>	K 4.657.900	K 1.693.700	K 6.884.100	K 1.844.000	K 15.079.700	32.564	1)
<b>1925</b>	K 4.888.700	K 1.973.800	K 8.572.300	K 2.540.000	K 17.974.800	38.665	
<b>Vielfaches</b>	1,04	1,16	1,24	1,37	1,18	1,18	
a) Quelle: OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Akten der Bankkommission, Abt. I, Kt. 10, Mappe: 1926, Aktenzahl 1-11, Allgemeine Nachricht Nr. 13 ex. 1926 und 1925 des Nachrichtendienst Wien, Beilage 7							
1) Anm.: Alle Werte von Schilling in Kronen umgerechnet und gerundet! Im selben Zeitraum stiegen die ArbeiterInnenlöhne um das 1,11 bis 1,15fache!							

Sämtliche Beamten vermochten dadurch ihren Lebensunterhalt für eine Person abzudecken. Im Gegensatz dazu konnte eine alleinstehende, ungelernete Arbeiterin mit ihrem Jahreslohn ebensowenig das Auslangen finden wie in der Privatwirtschaft frisch eingestellte kaufmännische Angestellte oder Beamte bei Privatbanken. Noch drastischer war die Situation für Familienerhalter, also verheiratete Angestellte, oftmals mit Kindern, denn die Familienzulage pro Kind betrug 600.000 Kronen oder 5 Schilling monatlich. Ein verheirateter Unterbeamter der Hoheitsverwaltung in Wien mit zwei Kindern musste so mit 1,17 Schilling oder 11.700 Kronen pro Kopf täglich sein Auskommen finden, während ein lediger Beamter der gleichen Dienst- und Gehaltsklasse 4,34 Schilling oder 43.400 Kronen zur Verfügung hatte. Wenn der Verheiratete jedoch mehr als zwei Kinder hatte, so schrumpfte der tägliche Geldbetrag pro Kopf auf unter einen Schilling, während für jeden Sträfling pro Tag und Kopf allein für die Verköstigung 3 Schilling aufgewendet werden mussten.<sup>392</sup> Als hätte man diese Not vorhergesehen, war im Gehaltsgesetz die Möglichkeit auf einen unverzinslichen Kredit bis zu ein Viertel des jeweiligen Jahresgehaltes für Beamte vorgesehen, der binnen vier Jahren zurückzuzahlen war.<sup>393</sup> Die Beamtenverbände ließen in der Folge nichts unversucht, die Regierung zu Verbesserungen zu drängen, wobei die Vereinigung der Familienerhalter der öffentlichen Angestellten oftmals den Stellungnahmen des 25er-Ausschusses widersprach, weil letzterer weniger Augenmerk auf die Familienerhalter als vielmehr auf die „starken“, höheren Beamten legte.<sup>394</sup> Von den

<sup>392</sup> Dazu eine Tabelle über die täglichen bzw. monatlichen Einkünfte der Familienerhalter aller Dienstklassen mit Angaben zu den Gehaltsklassen I und IV. in der Zeitschrift der „Offiziellen Nachrichten der Vereinigung der Familienerhalter unter den öffentlichen Angestellten Österreichs“ in: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 66, Familie, hier Annex I, Beilage. Undatiert, doch wohl aus der Jahresmitte 1925, da 1. alle Angaben bereits in Schilling gemacht wurden, 2. der Annex II die Beschriftung „Oktober & November 1925“ trägt und 3. auf der letzten Seite der Zeitschrift (Annex I) die GD Emmy Stradal noch als Kuratoriumsmitglied und NR-Abgeordnete für die Vereinigung zeichnet. Stradal war von 1920-1923 und dann erneut 1925 Abgeordnete zum Nationalrat und starb am 21. November 1925. Siehe die biographischen Daten von Emmy Stradal unter [http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_01907/](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01907/) (11.11.2013).

<sup>393</sup> BGBl. Nr. 245/1924, Bundesgesetz vom 18. Juli 1924 über das Diensteinkommen und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Bundesangestellten (Gehaltsgesetz) (ausgegeben am 24. Juli 1924) § 30, „Gehaltsvorschuß“, 640

<sup>394</sup> Vgl. Zeitschrift der „Offiziellen Nachrichten der Vereinigung der Familienerhalter unter den öffentlichen Angestellten Österreichs“ in: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 66, Familie, hier Annex II, 3 bzw. Annex III, 5

Familienerhaltern wurde 1925 ein Familienerhaltungs- und Ausgleichsfonds (Familierversicherung) gefordert, dessen Bedeckung aber der Bund tragen oder eine geeignete Nachbesserung der Familienzulage veranlassen sollte. Als es im Spätherbst 1925 dann zu Beamtenstreiks kam, lenkte die noch zuvor mit Verweis auf die budgetären Rahmenbedingungen ablehnende Regierung Ramek I ein, indem sie den Staatsdienern für 1926 eine einmalige Notstandsunterstützung in der Höhe eines halben Monatslohnes versprach und dann auch auszahlten, wobei die Beamtenorganisationen selbst die Regierung zu einer gleichen Verteilung für alle zwangen, anstatt den Familienerhaltern mehr zu gewähren.<sup>395</sup> Den höheren Beamten war es wichtiger auf eine möglichst große Differenz ihrer Gehälter verglichen mit jenen der mittleren Beamten zu achten, als Solidarität zu leben und eine Nivellierung zuzulassen. Trotz dieser und anderer Maßnahmen der Jahre 1926 und 1927, auf die später noch zu sprechen zu kommen ist, konnte die schwierige Lage nicht bereinigt werden. Immer mehr Beamte – vornämlich die Familienerhalter – gerieten in eine Schuldenkrise.<sup>396</sup>

Die Spannung zwischen den Gehältern gepaart mit der Frage, wer wieviel bekam, spielte innerhalb der Gruppen der Staatsangestellten eine entscheidende Rolle. Keiner wollte einer anderen Kategorie nachstehen und schon gar nicht jenen Dienstklassen unter der eigenen! Diese Leitlinie berücksichtigend hatte jede, in einem gewissen Rahmen gehaltene Erhöhung, schlicht die Schwierigkeit ohne Verteilungsunterschiede bei einer linearen Steigerung keine progressiven Ansprüche erfüllen zu können. Die Beamten hatten durch das Gehaltsgesetz 56% der Goldparität (das 14.400-fache) ihrer Bezüge erreicht. Nachdem die wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsgüter aber zumindest um das 21.600-fache des Friedenspreises gestiegen waren, hatten sie erst ein Drittel ihres vollvalorisierten Friedensgehaltes erreicht. Langfristiges Ziel blieben demnach Zuwächse um weitere zwei Drittel, damit die Goldparität wieder erlangt würde!<sup>397</sup> In Zahlen, nur für die aktiven Bundesangestellten gesprochen, bedeutete dies: Für das Jahr 1925 rechnete der Bund mit 101.569 aktiven Bundesbediensteten in der Hoheitsverwaltung, die 3.783 Milliarden Kronen an Bezügen

---

<sup>395</sup> „Die Heirat bringt daher für sie [Anm.: ledige, mittlere Beamte] einen wirtschaftlichen Abstieg, der sich mit der Familiengründung und mit jedem Kinde vergrößert. Der purste Egoismus, ja nichts von diesem gewohnten Luxus entbehren zu müssen, ja, ihn wenn möglich noch zu erhöhen, führte einen Großteil dieser unserer ledigen, glücklicheren Kollegen in diverse Organisationen zu einer geeinten Front zusammen [...], um die Mehrheit ihrer verheirateten und bekinderten Kollegen in rücksichtslosester Weise zu bekämpfen.“ Ebenda, Annex III, 2 bzw. für das oben Stehende: BGBl. Nr. 70/1926, Bundesgesetz vom 26. März 1926 über die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes (ausgegeben am 31. März 1926) 294f

<sup>396</sup> In einer, nicht einmal vor dem Krieg dagewesenen Weise, stieg der Schuldenstand der Beamtenschaft an. Bis 1927 kletterten die Gehaltsvorschüsse auf 6-7 Millionen oder 1% des Personalaufwandes. In weiterer Folge verschuldeten sich immer mehr Staatsdiener bei verschiedenen Kreditinstituten oder gar Privatwucherern. Auch die SD waren für eine Spannweite der Bezüge, doch konnte es nicht sein, dass der tüchtigste, mittlere Beamte mit Matura seine volle Dienstzeit von fast 40 Jahren benötigte, um genau so viel zu erhalten, wie ein höherer Beamte nach 22-26 Dienstjahren. Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 58, Beamte, Staatskorrespondenz vom 4. November 1927 (Wien), 25

<sup>397</sup> Siehe die 4. Denkschrift der Vereinigung der Familienerhalter unter den öffentlichen Bediensteten Österreichs an die Bundes- und Nationalräte vom Juli 1925 (Wien) in: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 65, Korrespondenzen 1922-1934, Mappe 1925. Die hier im Text angegebenen 585 Millionen Schilling (Kronen = 10.000fache) an Aufwendungen für die Bundesbediensteten beinhalteten die Aufwendungen für die Aktiven, die Pensionsparteien und Nettolasten des Bundes für die Altpensionisten der Bundes- und Südbahnen.

erhielten. Der dreifache Betrag hätte ein Gesamtvolumen von 11.349 Milliarden Kronen bedeutet.<sup>398</sup> Zum Vergleich machten die Ausgaben der gesamten Hoheitsverwaltung für 1925 laut dem Bundesfinanzgesetz 8.324 Milliarden Kronen<sup>399</sup> aus.<sup>400</sup>

Damit waren selbst die langfristigen Ziele bei den Staatsangestellten schlichtweg unerfüllbar. Das Kernproblem blieb hier eine üppige Erhöhung für alle Dienstklassen und Kategorien. Und doch erhielten die Staatsangestellten, die sowieso über relativ sichere Arbeitsplätze verfügten, mitunter beträchtliche Bezugswüchse. Lohnsteigerungen hatte es von 1923 auf 1924 für so gut wie alle Branchen gegeben. In der Regel bewegten sich diese bei den Arbeitern zwischen 30 und 40% der Vorjahreseinkünfte, wobei es mitunter zu erheblichen Ausreißern kam. So betrug die Lohnsteigerung für Bau- und Glasarbeiter zwischen 50 und 80%, während ihre Kollegen in der Textil- bzw. Metallindustrie nur mit 10 bis 15% vorliebnehmen mussten.<sup>401</sup> Dem gegenüber durften sich die Beamten über Bezugserhöhungen von 10 bis 100% im Vergleich zu ihren Bezügen zwischen Dezember 1923 und Mai 1924 freuen.<sup>402</sup> Insgesamt erreichte die Steigerung der Löhne 1924 mit 25,5% jedoch einen Wert über der Steigerung des Lebenshaltungsindex mit 16,3%, womit sich der Reallohn erhöht hatte.<sup>403</sup>

<sup>398</sup> Die oben angeführten Geldbeträge wurden in Kronen umgerechnet. Gegenüber 1925 sanken die Ausgaben von 1926 für die Aktiven der Hoheitsverwaltung um 19 Milliarden Kronen, während die Pensionslasten für die Pensionisten um 170 Milliarden zunahmen. Hierzu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Entwurf der Bundesregierung (Beilage 439) über ein Bundesfinanzgesetz der Republik Österreich für das Jahr 1926, hier 27 und Ebenda, zu Beilage 439, Erläuterungen zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1926, V. Abschnitt, Aktivitäts- und Personalaufwand, hier 57

<sup>399</sup> Die Kosten für die Pensionisten der Hoheitsverwaltung beliefen sich für 1925 auf 1.149,3 Milliarden Kronen. Legt man die veranschlagten Pensionistenanzahlen von 49.543 zugrunde, bedeutet dies eine Durchschnittspension von 1.933.078 Kronen pro Monat, die ein gutes Drittel unter dem Durchschnittsbezug eines Aktiven von 3.103.801 Kronen lag. Insgesamt wurde für 1925 die Zahl der Pensionisten in Hoheitsverwaltung, Monopolen, Bundesbetrieben sowie Bundes- und Südbahnen mit 136.774 veranschlagt. Ebenda, zu Beilage 203, „Erläuterungen zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1925“, „VI. Abschnitt. Der Personal- und Pensionsaufwand“, 102 bzw. Kapitel 6: „Pensionen“, Titel 3 „Bundesbahnen und Südbahn“, 45

<sup>400</sup> Wie schwierig das Auseinanderdividieren der Ziffern der vorigen Fußnote ist, zeigen die Quellen. In keinem Bundesfinanzgesetz existiert eine einheitliche und vollständige Auflistung zu den Personal- und Pensionsaufwendungen bzw. zur Anzahl der Betroffenen. Die Ziffern sind immer wieder umgruppiert und lückenhaft, weil die Kosten bzw. die Zahl der Betroffenen auf die einzelnen Bereiche des Bundes (Hoheitsverwaltung, Monopole, Bundesbetriebe, Bundesbahnen und Südbahn) ausgelagert oder gar z.B. unter Sachaufwendungen angeführt wurden, ohne dass dann genauere Angaben gemacht wurden, wie hoch nun eigentlich der reine Sachaufwand bzw. die Kosten für das Personal waren. Einheitliche, transparente Zahlen fehlen dadurch! Der Entwurf für das Finanzgesetz von 1925 weist an einer Stelle 77.303 aktive Angestellte für die gesamte Hoheitsverwaltung aus, während an anderer Stelle die Dienstpostenzahl mit 101.569 angegeben wird. Aus der vorletzten Zahl ergibt sich dann inklusive der Zahl an Aktiven in den Monopolen und Bundesbetrieben ein Gesamtstand von 124.821, allerdings ohne die Bundesbahnen und die Südbahn, die in den Aufstellungen gänzlich fehlen! Vgl. ebenda, 100, 101 und Ebenda, Beilage 203, „Entwurf. Bundesfinanzgesetz der Republik Österreich für das Jahr 1925“, Anlage IV, 93. Hingegen betrug der Gesamtstand an aktiven Bundesbediensteten Anfang 1925 laut den offiziellen monatlichen Berichten der Bundesregierung an den Generalkommissär des Völkerbundes 195.280. Siehe OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 131, XXVI. Bericht (Zeitraum 25.12.1924-31.1.1925)

<sup>401</sup> Siehe Mitteleuropäische Wirtschaft vom 30. Jänner 1925, „Österreich. Die Steigerung der Arbeiterlöhne in Österreich“, 18. Dies war eine Beilage der Neuen Freien Presse (Morgenblatt) vom selben Tag und erschien wöchentlich.

<sup>402</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 19. Bericht (Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1924) 3

<sup>403</sup> Dazu eine Darstellung „Allgemeine Wirtschaftslage 1924“ vom 16. Dezember 1925 (Wien) in: OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Akten der Bankkommission, Abt.I, Kt. 8, Mappe 1925, Aktenzahl 1-19, Allgemeine Nachricht No.8 ex. 1925 des Nachrichtendienstes Wien

Dennoch ereiferten sich die Beamtenvertreter mit Protesten gegen das Gesetz. Ein Schreiben des 25er-Ausschusses war schon während der Nationalratsdebatte von Otto Bauer verlesen worden, worin sich der Ausschuss entschieden gegen das Gesetz stellte, die Vorlage als „ein himmelschreiendes Unrecht“ bezeichnete, das nicht zur dauernden Beruhigung der Betroffenen dienen konnte und auch nicht vor einer Drohung zurückschreckte, indem „nichts unterlassen werden wird, um der Beamtenschaft zu ihrem derzeit gebeugten Rechte zu verhelfen.“<sup>404</sup> Die SD nutzten diese Stimmung. Sie machten die GDVP zum Ziel ihrer Angriffe und ließen nichts unversucht diese zu diskreditieren, indem sie den GD-Vertretern die Schuld an der Gesetzeswerdung zusprachen. Nach ihrer Argumentation hätten die GD jederzeit die Möglichkeit gehabt, der Vorlage ihre Zustimmung zu versagen.<sup>405</sup>

Auch unter den CS zeigte man sich mancherorts mit dem Sommerresultat unzufrieden. Die ungleiche Verteilung der Bezüge war u.a. für die CS-Parteileitung Wien und die CS-Gewerkschaften ein immer wiederkehrender Kritikpunkt, der aber stets intern zur Sprache kam und die Öffentlichkeit kaum tangierte.<sup>406</sup> Hingegen sprach die CS-Presse von der Bekämpfung einer „kommunalen Übersteuerung“ um die Gefahr einer Industriekrise abzuwenden<sup>407</sup>, um gleichzeitig die gewaltigen Bezugsaufbesserungen für die höhere Beamtenschaft, die sie als „Qualitätskräfte“ bezeichnete, zu loben.<sup>408</sup> Das Gesetz hätte „den Staatsbeamten gegeben, was dieser genau vor zwei Jahren noch am Tode vorüber taumelnde Staat zu leisten vermochte.“<sup>409</sup> Zimmermann wiederum zeigte sich vom stetigen Gezerre um die Beamtenbezüge enerviert. Er erwartete sich durch „die starke Vermehrung des Notenumlaufes und durch die bedeutende Erhöhung der Gehälter der öffentlichen Angestellten“<sup>410</sup> einen gravierenden, für Österreich negativen Einfluss auf die Kleinhandelspreise. Für die Parteiführung der GDVP hingegen war die Zustimmung zum Besoldungsgesetz schlicht eine Notwendigkeit gewesen, um das Genfer Sanierungswerk und die eigene Position in der Koalition

---

<sup>404</sup> Arbeiterzeitung vom 19. Juli 1924, „Das Gehaltsgesetz“, 2 bzw. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 19. Juli 1924, „Protest der Beamtenschaft gegen das Besoldungsgesetz“, 6

<sup>405</sup> Arbeiterzeitung vom 19. Juli 1924, „Unfruchtbare Tagung“, 1

<sup>406</sup> Vor allem nach dem Ende der Genfer Kontrolle stichelte man gegen die Ungleichverteilung und die zunehmende Beamtenfeindlichkeit. Eine von der CS-Parteileitung Wien für Mandatare und Versammlungsredner zur Verfügung gestellte „Erläuterung über die Bezüge und Lage der aktiven Angestellten und Pensionsparteien des Bundes“ (undatiert, aber aufgrund der Beträge und Bezugsberechtigtenzahlen wohl um Ende 1926, nach der Novellierung des Gehaltsgesetzes) offenbarte, dass überhaupt nur 7,6% aller Bezugsberechtigten Monatseinkünfte von über 500 Schilling lukrierten. Die breite Masse, also 92,4%, mussten mit einem niedrigeren Betrag, ja 35% sogar mit weniger als 170 Schilling monatlich, ihr Auskommen finden. Dies unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 58, Beamte [Anm.: Dabei befindet sich auch eine Auflistung über die Verteilung der Jahreseinkommen der Beamtenschaft!]

<sup>407</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 17. Juli 1924, „Hoffnung auf inneren Frieden. Bisher kein Austritt der Großdeutschen aus der Koalition“, 1

<sup>408</sup> Demnach konnte ein Sektionschef nun 12 statt 6 Millionen Kronen monatlich erhalten. Bei einem Hofrat waren es nach dem bisherigen Bezug von 4 nun 8 Millionen Kronen. Der Sektionsrat stieg von 3 auf 5 Millionen, der Ministerialsekretär von 2,5 auf 4 Millionen Kronen. Ebenda, (Morgenblatt) vom 19. Juli 1924, „Vor Torschluss. Die Vorteile der Besoldungsreform für die Qualitätskräfte“, 1f und (Abendblatt) 3

<sup>409</sup> Reichspost vom 19. Juli 1924, „Erledigt!“, 1f. Hier ausführlich auch eine Darstellung der letzten, entscheidenden Nationalratssitzung bzw. der Sitzung des Bundesrates zu diesem Thema. Ebenda, „Das Beamtenbesoldungsgesetz beschlossen. Dauersitzung des Nationalrates“, 2f bzw. Reichspost vom 20. Juli 1924, „Aus dem Parlament. Das Gehaltsgesetz auch im Bundesrat genehmigt“, 4

<sup>410</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 19. Bericht (Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1924) 13f

nicht zu gefährden. Nach ihrer Betrachtung hatte letztendlich nur die Rücksicht auf die engen Schranken des Normalbudgets ein Mehr für die Beamtenschaft verhindert. Die großen Verlierer der Reform waren aber nicht die Aktiven, sondern die Pensionisten und unter diesen insbesondere jene, die vor dem 1. Mai 1924 ihre Pension angetreten hatten.<sup>411</sup> Dies gestand auch Zimmermann ein, der die Reform als zu teuer und nicht mit den Zielen des Sanierungswerkes im Einklang sah.<sup>412</sup>

In der Führungsetage der GD-Partei war man nach dem Beschluss des Gehaltsgesetzes daher um den Verbleib in der Koalition besorgt. Die Gegner des Gesetzes hatten sich bei der knappen, parteiinternen Abstimmung nicht durchzusetzen vermocht. Als Drahtseilakt erhöhte das Gehaltsgesetz dafür die parteiinternen Spannungen. Zu einem großen Teil rekrutierte sich die Wählerschaft der GDVP aus Staatsangestellten – und hier in erster Linie aus Lehrern. In der Parteibasis rumorte es schon lange ob der unpopulären Regierungsbeschlüsse der Vergangenheit. Der Abschluss der höchst unbeliebten Besoldungsreform verschärfte dies nur noch. Insbesondere die unteren Ebenen der GDVP begannen gegen das neuerliche Mitgehen ihrer Parteispitze mit den CS zu rebellieren.<sup>413</sup> In der Folge bemühten sich die höchsten Parteifunktionäre darum, die immer heftiger werdenden Ausbrüche zu kalmieren.

Einen gravierenden Vorteil zeitigte das Gehaltsgesetz für die Regierung jedoch unbestritten, denn was der Abgeordnete Hermann Schulz (SD) bereits im Sommer 1923 geahnt hatte, war eingetreten: Die Regierung hatte sich des Index<sup>414</sup> entledigt, ohne diesen Verlust bei den Staatsangestellten großartig zu entschädigen<sup>415</sup> – obschon eine Kompensation nach den Wünschen der

<sup>411</sup> Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 52, Rednerschule (Parteikurse 1923-1925), Parteikurs 1924-25: Rednermaterial IV (undatiert und ohne Verfasser) 1-5. Hierin wird die Positionierung der SD als reine Taktik vor dem Hintergrund des Wählerfangs dargestellt, weil Otto Bauer nun herausgefunden hätte, dass den SD nur 200.000 Stimmen zur Erlangung der Mehrheit in Österreich fehlten und daher die SD jede Frage nach dem Gesichtspunkt „Wie gewinnen wir dabei möglichst viele Stimmen?“ behandelt. Obwohl die SD sich augenscheinlich für die Beamten einsetzten, so hätten sie gegen das Gehaltsgesetz im Parlament 78 Minderheitsanträge gestellt und durch ihre Redner „Tod und Verdammnis auf die beamtenfeindlichen Regierungsparteien herabbeschwört“, später aber, als sie im Bundesrat die Möglichkeit hatten, das Gesetz zu Fall zu bringen, sogar dafür gestimmt! Ebenda, 1

<sup>412</sup> Für Zimmermann fielen die Ruhegenüsse der Altpensionisten „unter weniger günstige Bestimmungen. Ihre Pension, die von den neuen Bezügen gerechnet wird, wird auf Grundlage des niedrigsten Bezuges der Dienstklasse, zu welcher sie gehören, ermittelt. Wenn auf diese Weise auch das System der Automatik zwischen Pensionen und Aktivitätsbezügen de jure aufrechterhalten bleibt, so vermindern diese Sonderbestimmungen dennoch in gewisser Hinsicht die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen.“ Dazu Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924), hier 19. Bericht (Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1924) 4

<sup>413</sup> Siehe einen Brief der GD-Kreisparteileitung Lienz an die GD-Reichsparteileitung vom 31. Juli 1924 (Lienz) über die Enttäuschung wegen der Beamtenbesoldung mit harscher Kritik an der Parteiführung, weil diese zum wiederholten Male den CS-Ansprüchen wegen Rücksicht auf die Koalition nachgegeben habe! Dies in: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 28, Landesparteileitung Tirol 1920-1935 (Verhandlungsschriften)

<sup>414</sup> Dazu Schulz (SD) anlässlich der 1. Indexterminierung bei der 1. Etappe der Besoldungsreform: „Ich will eine Regulierung, aber eine Regulierung, wie sie die Organisationen begehrt haben, nicht daß Sie sich einen Index, der Ihnen unbequem ist, vom Hals geschafft haben für billiges Geld. Das ist es, was ich befürchte.“ Dies in Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 207. Sitzung des Nationalrates vom 19. Juli 1923, 6381

<sup>415</sup> Welche Auswirkungen der Index hatte, zeigt sich am Vergleich der Personal- und Pensionsaufwendungen nach den Voranschlägen von 1923 bzw. 1924: Für 1923 wurden zwei Entwürfe, einer aus dem November 1922 und einer aus dem Februar 1922, gemacht. Der gesamte Pensions- und Personalaufwand von Hoheitsverwaltung, Monopolen und Bundesbetrieben einschließlich der Bundeszuschüsse zum Personalaufwand der Länder, Bundesbahnen und der Südbahn wurde im 1. Entwurf mit 7.491,3 Milliarden Kronen, im 2. Entwurf mit 5.821,6 Milliarden Kronen berechnet. Alleine 800 bis 900 Milliarden dieser Differenz oder Einsparung für den Bund von 1.669,7 Milliarden Kronen ergaben sich aus der automatischen

Beamtenverbände für den finanziell bedrängten Staat eben ein Ding der Unmöglichkeit war.<sup>416</sup> Für die GD blieben dennoch Teilerfolge verbuchbar. Durch ihr Gewicht hatten sie in einigen wichtigen Angelegenheiten, allen voran bei der Automatik, Änderungen bewirken können, ja mitunter mehr herausgeholt, als Seipel und Kienböck ursprünglich zu geben bereit gewesen waren. Diese Verbesserungen galten in der Sicht der Beamten und weiter Kreise der Parteibasis allerdings als zu gering, denn es kamen stets Wehklagen von den Staatsdienern, die überhaupt erst möglich waren, weil die Beamtenschaft über eine starke Standesvertretung verfügte.<sup>417</sup> Innerhalb der Partei und der Wählerschaft wuchs daher der Unmut über die Koalitionspolitik weiter an.<sup>418</sup> Vielen war diese zu wenig einträglich.<sup>419</sup> Sie sahen die GDVP als permanentes Opfer der CSP, deren Politik die eigene Parteispitze nicht energisch genug entgegen wirkte. Der GD-Parteiführung deklarierte die „definitive Besoldungsreform“ daher bloss als weitere Etappe<sup>420</sup> um den Kampf später wieder aufzunehmen!

---

Verringerung der Personalbezüge aufgrund des Index. Im 1. Entwurf wurde der Septemberindex 1922 (156,8-fache der um 500 Kronen vermehrten gesetzlichen Monatsbezüge), im 2. Entwurf der Dezemberindex 1922 (137,5-fache der um 500 Kronen vermehrten gesetzlichen Bezüge) für die Berechnungen herangezogen. Letztendlich ergaben sich dann 5.803,6 Milliarden Kronen. Für den Entwurf für 1924 stiegen diese Ausgaben auf 6.732,5 Milliarden Kronen, was ein Plus von 928,9 Milliarden Kronen bedeutete oder statt dem 137,5-fachen, das 165,4-fache der gesetzlichen Märzbezüge 1923, wobei zwar die 1. Besoldungsetappe, nicht aber die Auswirkungen der 2. Etappe einbezogen wurden. Dafür vgl. Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 1398, Zweiter Entwurf. Bundesfinanzgesetz der Republik Österreich für das Jahr 1923, hier „VI. Abschnitt: Der Personal- und Pensionsaufwand“, 192 mit Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., zu Beilage 1, Erläuterungen zum Entwurfe des Bundesfinanzgesetz 1924, hier „VI. Abschnitt: Der Personal- und Pensionsaufwand“, 20.

<sup>416</sup> „Was hier [Anm.: durch das Gehaltsgesetz] geleistet wurde, kann sich schon sehen lassen. Wir sind schliesslich ein kleiner, armer, besiegter Staat, der nur durch die Kredithilfe des Auslandes am Leben erhalten werden konnte. Wir erhalten einen Apparat von Angestellten, der ziffernmässig im Verhältnis den der reichen, kreditgebenden Staaten des Westens weit übersteigt.“ KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2694 „Epilog zur Parlamentstagung“, eingelangt am 19. August 1924, 1f

<sup>417</sup> Ebenso war der bis heute immer wieder persiflierte „Abbau der 100.000“ schlicht eine – trotz der sicherlich erfolgten Einschnitte und Lasten, die den Beamten aufoktroiert wurden – rein singulär betrachtet, übertriebene Darstellung, die in der Realität eben durch Milderungen, wie die Pensionierungen, die Betroffenen keineswegs so hart trafen, wie vergleichbare Einschnitte in der Privatwirtschaft oder die Arbeiter der Bundesbetriebe!

<sup>418</sup> Kritik kam aus allen Partei- und Landesteilen, speziell vom Alldeutschen Verband unter Dr. Ursin, der der Beteiligung der GDVP an der Koalition prinzipiell ablehnend gegenüberstand. Dr. Straffner berichtete ebenso über den Unmut der Tiroler Beamtenschaft. Ihrer Meinung nach hätte die Partei nicht alles gemacht, was möglich gewesen wäre. Einzig Frank und Dinghofer sprach der Tiroler Parteivorstand seinen Dank für die Art der Lösung der Beamtenfrage aus. Verbitterung gab es genauso in der Steiermark, insbesondere in Graz. Dazu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 15. GD-Parteivorstandssitzung vom 28. Juli 1924, 1f

<sup>419</sup> Realistisch und doch, wie eine böse Vorahnung für die Zukunft, bemerkte Dinghofer in einer Rede, die er fast ausschließlich darauf ausrichtete, gute Stimmung für eine weitere Koalitionspolitik der GD zu machen: „Es ist einmal so, dass der einfache Wähler viel leichter dazu neigt, die Tätigkeit einer Regierung nicht an den gegebenen tatsächlichen Bedingungen, sondern nach seinen eigenen Bedürfnissen zu messen.“ OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, stenographische Mitschrift des 5. Reichsparteitags der GDVP in Klagenfurt vom 31. Mai und 1. Juni 1924, hier die Rede Dinghofers, 3

<sup>420</sup> Nach einer Aussprache zwischen dem Deutschen Beamtenverband und dem neuen Obmann der GDVP, Dr. August Wotawa, fällte der Parteivorstand noch während der Genfer Verhandlungen vom Juni 1924 den einstimmigen Beschluss, dass die GDVP zum Ausdruck bringen muss, dass sie die aktuelle Besoldungsreform nicht als etwas Endgültiges ansehe, sondern nur als eine weitere Etappe. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 1. GD-Parteivorstandssitzung vom 5. Juni 1924, 4. Ähnlich auch Waber: „Der Index hat nur preissteigernd gewirkt und keineswegs zum Vorteile der Beamten. Das Beamtenproblem dürfte das schwierigste unserer Fragen sein. Genf gegenüber soll es zu einer definitiven Regelung kommen. In Wahrheit ist aber die Regelung keine dauernde.“ Dies in OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 11, Verhandlungsschriften der

---

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Parlamentarier 1922-1929, Verhandlungsschrift vom 14. Juni 1924 (Salzburg) 6. Dinghofer war bewusst, dass für die Beamten mehr geschehen müsste, jedoch dem Staat budgetär die Arme gebunden waren. Seine Hoffnung fokussierte sich daher auf ein Ende der Genfer Kontrolle zum Jahresende 1924, um mehr für die Beamten tun zu können, auch wenn er für diesen Fall einräumte: „Staatwirtschaftlich sind wir dann saniert, aber Volkswirtschaftlich liegen die Verhältnisse keineswegs so günstig.“ Ebenda, 6

## 3. Finanzpolitik und Völkerbund

### 3.1. Abgabenteilung und Finanzverfassung

#### 3.1.1. Die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern bis 1921

Ein altes Sprichwort besagt: „Wer zahlt, schafft an!“<sup>421</sup> Mit diesem Motto könnte man zugespitzt den Kampf des Staates um die Steuererträge der Länder auf den Punkt bringen. Bereits seit der Zeit der Monarchie war die Staatsmacht darum bemüht, so viele Steuern wie möglich in den Ländern selbst einzuheben und danach nach dem einen oder anderen System zu verteilen. So gelang es bis zum Jahre 1896, die steuerlichen Erträge der Länder und Gemeinden auf Zuschläge zur Verzehrsteuer des Staates, zu den direkten Ertragssteuern und auf selbstständige Abgaben einzuschränken. Unter den letzteren spielte lediglich die Besteuerung des Verbrauchs alkoholischer Getränke eine bedeutendere Rolle. Die Personalsteuerreform des Jahres 1896 machte es nun notwendig, die neu eingeführte Einkommensteuer von Zuschlägen durch Länder und Gemeinden zu befreien. Dies gelang der Regierung Badeni<sup>422</sup> indem die Landesgesetzgebungen – zunächst von 1897 bis 1909 – auf solche Zuschläge verzichteten, wofür die Gebietskörperschaften im Gegenzug Überweisungen aus dem Ertrag der vom Staat eingehobenen Personalsteuern zugesichert bekamen (Überweisungssystem).

Diesem ersten Schritt zu einem einheitlichen Steuerwesen folgten zwischen 1898 und 1900 zwei vergebliche Versuche der Zentralgewalt auch den Bier- und Branntweinertrag vollständig in einer Hand zu vereinen. Erst dem k.k. Ministerpräsidenten Ernest von Koerber<sup>423</sup> gelang es mit dem dritten Versuch im Jahre 1901, dem Branntweinsteuerüberweisungsgesetz mit Geltungsdauer bis Ende 1909, zumindest teilweise dies zu erreichen. Trotz dieser beiden großen Steuerschritte konnte aber das, mit deren Einführung verbundene zweite Ziel nicht erreicht werden und zwar die Herstellung eines Gleichgewichtes in den Landeshaushalten. Diese blieben weiterhin defizitär und vermochten nicht mit den stetig, stark anwachsenden Ausgaben mitzuwachsen. Geeignete Mittel zur Sanierung der maroden Länderfinanzen wurden weder auf einer Besprechung der Ländervertreter untereinander, noch auf einer von der Regierung Beck<sup>424</sup> einberufenen Beratung im Jahre 1908

<sup>421</sup> <http://www.spruchwort-plattform.org/sp/Wer%20zahlt,%20schafft%20an> (8.9.2014)

<sup>422</sup> Der cisleithanischen Regierung des Ministerpräsidenten Graf Kasimir Felix Badeni (30. September 1895 – 30. November 1897) gelang nicht nur eine bedeutende Wahlrechtsreform 1896 und die sogenannte Badeni'sche Sprachenverordnung, die letztendlich zu ihrem Sturz führte, sondern eben auch dieser wichtige finanzpolitische Schritt. Zur Regierung Badeni siehe u.a. Lothar *Höbelf*, Kaiser Franz Joseph I. Der Kaiser und sein Reich. Eine politische Geschichte (Wien/Köln/Weimar 2009) 87f und 105f

<sup>423</sup> Seit Badeni blieb das Parlament in nahezu ständiger Obstruktion der verschiedenen Parlamentsfraktionen gelähmt. Ernest Karl Franz Joseph Thomas Friedrich von Koerber (k.k. Ministerpräsident 19. Jänner 1900 – 31. Dezember 1904) glückte im Jahr 1902 wieder die Verabschiedung eines Budgets und somit einer geregelte Arbeit der Legislative. Zur Regierungszeit Koerbers u.a. Steven *Beller*, Franz Joseph. Eine Biographie (Wien 1997) 138f

<sup>424</sup> Dem Kabinett von Max Wladimir Freiherr von Beck (2. Juni 1906 – 15. November 1908) gelang 1907 die

erreicht. Ziel des Staates war es, die Länder zu einer gänzlichen Überlassung bestimmter Staatssteuern bzw. der ganzen oder teilweisen Übernahme der Aufwendungen für bestimmte Verwaltungsaufgaben (z.B. des Volksschulaufwandes) zu bewegen. Im Gegenzug sollten die Gebietskörperschaften statt der bisherigen Überweisungen allgemeine Dotationen aus Staatsmitteln erhalten (Dotationssystem). Bei den Überweisungen erhielten die Länder einen vorher vereinbarten Prozentsatz am Erträgnis einer bestimmten Steuer, während bei den Dotationen ein fixer, im Vorhinein festgelegter Betrag zur Auszahlung gelangte.

Versuche eines Umstiegs auf das vom Staat präferierte Dotationssystem misslangen in verschiedenen Abwandlungen; sowohl eine im Jahre 1908 als auch zwei weitere im Frühjahr und Herbst 1909. Da die Geltungsdauer der Branntwein- bzw. der Personalsteuerüberweisungen nunmehr beendet war, behalf man sich im ersten Fall mit einer jährlichen Verlängerung der bestehenden Bestimmungen. Im zweiten Fall war durch den Finanzplan von 1896 eine Neuregelung nicht notwendig, weil sich die bis 1909 erfolgten Personalsteuerüberweisungen ab 1910 automatisch in Realsteuerüberweisungen umwandelten. Dadurch wurde das bis dahin erfolgte rasche Wachstum der Überweisungsbeträge allerdings an die vergleichsweise langsamere Entwicklung der Realsteuer geknüpft und somit stark gebremst. Dieser Nachteil der Länder wurde schließlich mit dem unter Stürgkh<sup>425</sup> geschaffenen Überweisungsgesetz vom Jahr 1914 behoben. Dieses wurde im Rahmen des „kleinen Finanzplanes“ realisiert, nachdem alle Verhandlungen für eine grundlegende Neuordnung der finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Ländern im Rahmen eines „großen Finanzplanes“<sup>426</sup> seit 1911 gescheitert waren. Das Überweisungsgesetz von 1914 orientierte sich an den alten Bestimmungen und gab auch die Einführung von Dotationen und die Ablösung der Landesbieraufgaben durch Biersteuerüberweisungen auf, während es die Branntweinüberweisungen sogar erhöhte. Dafür unterließen die Länder weiterhin die Einführung von Zuschlägen bei der Einkommensteuer und die Einhebung von Branntweinaufgaben. Die Auswirkungen dieser Regelungen blieben jedoch wegen des hereinbrechenden Krieges mit seinen einschneidenden Störungen des wirtschaftlichen Lebens aus.<sup>427</sup>

---

Durchsetzung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für die österreichische Reichshälfte mit der Hilfe der Sozialdemokraten, aber gegen den Widerstand des Thronfolgers Franz Ferdinand. Dazu siehe u.a. Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950 Online-Edition unter [http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1\\_B/Beck\\_Max-Wladimir\\_1854\\_1943.xml](http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_B/Beck_Max-Wladimir_1854_1943.xml) (8.9.2014)

<sup>425</sup> Unter dem Kabinett des Grafen Karl von Stürgkh (3. November 1911 – 21. Oktober 1916) schwenkte man vom „großen Finanzplan“ auf einen kleineren um. Das Überweisungsgesetz vom Jänner 1914 war eines der letzten im Reichsrat beschlossenen, bevor Stürgkh ab dem März 1914 ausschließlich mit Notverordnungen autoritär zu regieren begann. Erst sein gewaltsamer Tod infolge eines Attentats durch Friedrich Adler beendete seine Regierungszeit. Siehe <http://www.oocities.org/veldes1/sturgkh.html> (8.9.2014)

<sup>426</sup> Erste Überlegungen für einen großen Finanzplan hatte der Finanzminister Dr. Meyer im Kabinett Bienerths im Frühjahr 1911 angedacht sowie später in Denkschriften umrissen. Zum Versuch einer Umsetzung konnte es jedoch nicht mehr kommen, denn k.k. Ministerpräsident Richard Graf von Bienerth-Schmerling (15. November 1908 – 28. Juni 1911) musste angesichts der sich verschärfenden Nationalitätenfrage im Sommer 1911 seinen Hut nehmen. Vgl. hierzu [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/213991/Bienerth-Schmerling](http://universal_lexikon.deacademic.com/213991/Bienerth-Schmerling) und <http://www.deutsche-biographie.de/sfz4442.html> (beide 8.9.2014)

<sup>427</sup> Unumgänglich für eine Beschäftigung mit dem Steuerwesen der letzten Jahre der Monarchie und besonders der Ersten Republik bzw. für die obenstehenden Ausführungen zur fiskalischen Entwicklung: Richard Pfaundler, Der Finanzausgleich in Österreich. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der finanziellen

In Folge des Ersten Weltkrieges kamen die Einhebungen aus dem Konsum von Bier fast vollständig zum Erliegen und brachten die Landeshaushalte in größte Bedrängnis. Eine kaiserliche Verordnung von 1916 schaffte die Landesbieraufgaben daher ab um sie durch Überweisungen aus der staatlichen Biersteuer zu ersetzen. Damit hatte der Staat seine ihm 1896 vorgeschwebten Ziele letztendlich erreicht: Er hatte sämtliche Besteuerungen alkoholischer Getränke vereinheitlicht, die Einkommensteuer vor Zuschlägen gesichert, das Ausmaß der Realsteuer herabgesetzt, 1915 – ebenfalls mittels kaiserlicher Verordnung – die je nach Land unterschiedlich gestalteten Verlassenschaftsbeiträge in einheitliche Zuschläge zu den Erbgebühren abgeändert und, soweit es ihm mit Rücksicht auf den eigenen Haushalt möglich war, ein Gleichgewicht in den Landeshaushalten gefördert. Als nun die Branntweinsteuern ebenfalls versiegten, versuchte die Regierung 1917 durch eine Vorlage mit Geltung für zwei Jahre die Überweisungen durch – nach dem Betrag höhere – Dotationen auszutauschen. Als begrenzte Übergangsmaßnahme stimmten die Länder einer derartigen Regelung, die den Übergang zum Dotationssystem bedeutet hätte, zu. Die Regierungsvorlage blieb jedoch bis Kriegsende unerledigt, wodurch der Nachfolgestaat Deutschösterreich hier einen ganz und gar gesetzlosen Zustand vorfand. Das Überweisungsgesetz von 1919<sup>428</sup> und die Neuregelung der Weinsteuer im selben Jahr<sup>429</sup> schufen daher günstigere Auslegungen der Bestimmungen über die Höhe der auszahlenden Beträge für die Länder, zentralisierte die Steuereinhebungen aber weiter zu Gunsten des Bundes und lösten die Überweisungen endgültig durch Dotationen ab. Die rasche Geldentwertung bewirkte schon bald, dass die Höhe der Dotationen unzulänglich blieb. Daher wurde 1920 eine Vorlage für ein Länderdotationsgesetz<sup>430</sup> eingebracht, welches die gewährten Beträge für 1919 verdreifachen bzw. für 1920 verfünffachen sollte. Neben den alten Bedingungen und einer eigenen Regelung für die Gemeinde Wien versuchte dieses Gesetz noch mehr Einheitlichkeit in die Finanzpolitik zu bringen, indem es vorschreiben wollte, dass die Länder keine weiteren Zuschläge oder Abgaben ohne Zustimmung der Regierung beschließen hätten können. Die Regierungsvorlage wurde lediglich an einen Ausschuss überwiesen fand aber nie ihren Weg in die Konstituierende Nationalversammlung, weshalb die geplanten Dotationen aufgrund der wirtschaftlichen Zwänge als Einstellungen in die Finanzgesetze der entsprechenden Verwaltungsjahre geleistet werden mussten. Die stetig

---

Beziehungen zwischen Staat, Ländern und Gemeinden in den Jahren 1896 bis 1927 (Wien 1927) 1-57 bzw. Richard *Pfaundler*, Die Besteuerungsrechte und abgeleiteten Steuereinnahmen der österreichischen Länder und der Stadt Wien im Wandel der Zeit (1896-1946) (Graz 1947).

<sup>428</sup> Die darin enthaltenen Bestimmungen trafen auch rückwirkende Regelungen für die Jahre 1917 und 1918 und beließen die Biersteuer in Staatshänden. Dazu StGBI. Nr. 116/1919, Gesetz vom 6. Februar 1919 betreffend die Überweisungen aus Staatsmitteln an die Länder in den Jahren 1917, 1918 und 1919 (Überweisungsgesetz) (ausgegeben am 18. Februar 1919) 247f

<sup>429</sup> Im Gegenzug mussten die Länder auf jegliche Form der selbstständigen Weinbesteuerung verzichten, wie sie seit 1910 bestanden hatte. Siehe StGBI. Nr. 125/1919, Gesetz vom 6. Februar 1919 über die Weinsteuer (ausgegeben am 20. Februar 1919) 259-264

<sup>430</sup> Siehe Stenographische Protokolle der Konstituierenden Nationalversammlung, Beilage 747, Gesetz über die Gewährung von Dotationen nebst außerordentlichen Zuschüssen aus Staatsmitteln an die Länder und an die Gemeinde Wien für die Jahre 1919 und 1920 (Länderdotationsgesetz) hier 423-434 (Gesetzestext 423-426, Bemerkungen 427-431, Übersicht 432-434)

anwachsende Not der Gemeinden, vor allem aber der größeren Städte, die bereits seit längerem nach staatlichen Hilfeleistungen verlangten, machten 1920 in ähnlicher Weise eine Hilfe des Staates, wie sie bereits den Ländern gewährt worden war, notwendig. Trotz der ablehnenden Haltung der Regierung in dieser immer wieder in den Hintergrund gedrängten Frage, kam es 1920 zum Gemeindeüberweisungsgesetz.<sup>431</sup> Dieses überließ bestimmten Gemeinden gewisse auf sie beschränkte Steuern ganz oder zum Teil. Es wurde eine einmalige Dotation für das Verwaltungsjahr 1920/1921 eingeräumt. Diese wurde nach einem nach der Einwohnerzahl abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgrund der Volkszählung vom 31. Jänner 1920 – der noch für die spätere Gesetzgebung von großer Bedeutung war – mit Kopfbeiträgen zwischen 15 bis 70 Kronen verteilt.<sup>432</sup>

Ein weiterer, wichtiger Punkt war die seit 1917 ausgebaute staatliche Beteiligung am Volksschulwesen. Im Herbst 1917 trat erstmals eine lange bekämpfte Staatsbeteiligung für den Volksschulaufwand der Länder – dieser belief sich damals in den Landeshaushalten auf ungefähr 14% aller Ausgaben – in Form eines Anschaffungsbeitrages für die Lehrerschaft ein. 1918 folgten dann Staatszuschüsse zu den Teuerungszulagen der Lehrerschaft. Diese beiden Zuschüsse erfuhren 1919 und 1920 Steigerungen und wurden durch 15 Übergangsbeiträge ergänzt, die 1919 durch Kabinettsratsbeschluss und Finanzministerialerlässe bereits den Staatsdienern gewährt worden waren. Dadurch erhielt die Lehrerschaft in den Ländern neben ihren gewöhnlichen Bezügen aus staatlichen Mitteln Zuschläge unter verschiedenen Namen in der halben Höhe – die andere Hälfte war den LehrerInnen aus Landesmitteln zu leisten – der den entsprechenden Staatsangestellten ausbezahlten Zuwendungen, wodurch eine Angleichung aller Bezüge erfolgte.<sup>433</sup> Durch das im Jahre 1920 beschlossene Lehrerbeitragsgesetz<sup>434</sup> sollten die Lehrerbezüge mit jenen der Staatsangestellten

---

<sup>431</sup> So wurde den Gemeinden Wien, Linz und Graz der Ertrag der staatlichen Linienerverzehrungssteuer einschließlich des staatlichen Biersteuerzuschlages genauso bis Jahresende 1923 überlassen, wie der jährliche Reinertrag der Fleischsteuer. Im Übrigen wurde den Gemeinden Wien, Linz, Salzburg, Graz, Klagenfurt und Innsbruck, ein Teil der von den in diesen Gemeinden gelegenen Gebäuden eingehobenen Hauszinssteuer, überwiesen. Siehe StGBI. Nr. 364/1920, Gesetz vom 22. Juli 1920 über die Überweisung eines Teilbetrages der Hauszinssteuer sowie der Erträge der Linienerverzehrungssteuer einschließlich des staatlichen Biersteuerzuschlages und der Fleischsteuer und über eine einmalige Dotation an die Gemeinden (Gemeindeüberweisungsgesetz) (ausgegeben am 4. August 1920) 1483-1485. Seine Bedeutung verlor das Gesetz durch die rückwirkende Einführung der Ertragsanteile ab 1921.

<sup>432</sup> Pfaundler, *Finanzausgleich*, 57-95

<sup>433</sup> Vgl. StGBI. Nr. 40/1919, Gesetz vom 25. Jänner 1919 über die Gewährung von Teuerungszulagen für das erste Halbjahr 1919 an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solche Lehrpersonen (ausgegeben am 30. Jänner 1919) 71-74; StGBI. Nr. 521/1919, Gesetz vom 30. Oktober 1919 über die Gewährung von Teuerungszulagen für die Zeit von 1. Juli 1919 bis 31. Dezember 1919 an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen (ausgegeben am 14. November 1919) 1221 bzw. StGBI. Nr. 409/1919, Gesetz vom 29. Juli 1919 über die Gewährung von Anschaffungsbeiträgen an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen für das Jahr 1919 (ausgegeben am 14. August 1919) 1015f; StGBI. Nr. 569/1919, Gesetz vom 17. Dezember 1919 über die Gewährung von Anschaffungsbeiträgen an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen für das Jahr 1919 (ausgegeben am 23. Dezember 1919) 1309f und StGBI. Nr. 81/1920, Gesetz vom 17. Februar 1920 über die Gewährung von Übergangsbeiträgen an die aktiven Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen für das Jahr 1919 (ausgegeben am 28. Februar 1920) 141f

<sup>434</sup> Hierzu StGBI. Nr. 465/1920, Gesetz vom 1. Oktober 1920 über die Beitragsleistung des Staates zu dem

Schritt halten, indem die staatlichen Leistungen in einen Beitrag zum Gesamtaufwand für die Lehrerschaft, der sich auch auf die Ruhe- und Versorgungsgenüsse bezog, umgewandelt wurden. Dieses Gesetz bildete eine Ergänzung zum Besoldungsübergangsgesetz<sup>435</sup>, welches mit 1. Jänner 1920 in Kraft getreten war. Bereits der im März 1920 beschlossene 1. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz<sup>436</sup> ließ es jedoch der Sache nach obsolet werden, denn obwohl die Beiträge aus dem Lehrerbeitragsgesetz mit eingerechnet wurden, um wiederum eine Differenz zu möglichen größeren Bezügen der gleichgestellten Staatsdiener auszugleichen, war die Regelung infolge der raschen Geldentwertung insofern überholt, als die Beträge aller unter das Besoldungsnachtragsgesetz fallenden Bediensteter innerhalb eines knappen Jahres durch drei weitere Besoldungsnachtragsgesetze<sup>437</sup> die Grenzen der Beiträge nach dem Lehrerbeitragsgesetz bei weitem überstiegen. Für die Angleichung der Angestellten der Länder und Landeshauptstädte mitsamt der Lehrerschaft wurden statt einer bundesgesetzlichen Regelung jeweils Kabinetts- bzw. Ministerratsbeschlüsse gefasst. Nichtsdestoweniger hatte der 1. Nachtrag zum Besoldungsgesetz eine weitgehende Ergänzung gebracht. Er gewährte den für eine Angleichung an die Bundesbediensteten zu leistenden Mehraufwand nicht nur für die Lehrerschaft, sondern dehnte die staatliche Beitragsleistung auf das Erfordernis für sämtliche Angestellte der Länder und Landeshauptstädte aus. Damit bildete dieses Gesetz einen Schlusspunkt für eine separate Regelung der Zuschüsse zu den Lehrergehältern. Diese Angelegenheit wurde künftig gemeinsam mit jener der Regelung der Staatsbeiträge zum Personalaufwand der Länder und Gemeinden zusammengefasst. Eine weitgehende Umgestaltung schuf dann das Besoldungsgesetz<sup>438</sup> von 1921, das sämtliche Bezüge der Staatsangestellten rückwirkend ab dem 1. Jänner 1920 durch die Einordnung der

---

Aufwand der autonomen Körperschaften für die Bezüge der aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie der Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen für das Jahr 1920 (ausgegeben am 12. Oktober 1920) 1830f

<sup>435</sup> Das Gesetz schuf eine neue Grundlage. Anschaffungs- und Übergangsbeiträge fielen weg. Die Teuerungszulagen wurden in, für alle Rangklassen gleiche, abbaufähige – allerdings niemals abgebaute – Teuerungszulagen und sich verändernde, gleitende Zulagen für die Familienmitglieder des jeweiligen Beamten unterteilt. Gleichzeitig wurde ein großer Teil der bisherigen Kriegszuschüsse in nicht mehr abbaubare, feste Bezüge (Grundgehalt, Dienstalterszulage und Ortszuschlag) umgewandelt. Siehe StGBI. Nr. 570/1919, Gesetz vom 18. Dezember 1919 zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Zivilstaatsbeamten, Unterbeamten und Diener der Volksbeauftragten (Besoldungsübergangsgesetz) (ausgegeben am 23. Dezember 1919) 1310-1314

<sup>436</sup> StGBI. Nr. 134/1920, Gesetz vom 22. März 1920, womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, StGBI. Nr. 570, 571 und 572, abgeändert und ergänzt werden (Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) (ausgegeben am 28. März 1920) 262-265, hier Art. V, 264f

<sup>437</sup> Siehe StGBI. Nr. 227/1920, Gesetz vom 15. Mai 1920, womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, StGBI. Nr. 570, 571 und 572, und des Gesetzes vom 22. März 1920, StGBI. Nr. 134, abgeändert und ergänzt werden (2. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) (ausgegeben am 29. Mai 1920) 417f; StGBI. Nr. 463/1920, Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit Artikel II des Gesetzes vom 15. Mai 1920, StGBI. Nr. 227, abgeändert wird (3. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) (ausgegeben am 12. Oktober 1920) 1829f und BGBl. Nr. 4/1921, Bundesgesetz vom 16. Dezember 1920, womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, StGBI. Nr. 570 (Besoldungsübergangsgesetz) und 572, vom 22. März 1920, StGBI. Nr. 134, vom 15. Mai 1920, StGBI. Nr. 227, und vom 1. Oktober 1920, StGBI. Nr. 463, sowie der Gesetze vom 18. Dezember 1919, StGBI. Nr. 596, vom 22. März 1920, StGBI. Nr. 147, und vom 17. Februar 1920, StGBI. Nr. 82, abgeändert und ergänzt werden. (4. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) (ausgegeben am 4. Jänner 1921) 27-32

<sup>438</sup> BGBl. Nr. 376/1921, Bundesgesetz vom 13. Juli 1921 zur Regelung der Besoldungsverhältnisse der Bundesangestellten (Besoldungsgesetz) (ausgegeben am 18. Juli 1921) 1279-1346

Beamten in Besoldungsgruppen neu regelte. Ergänzend hatte der Ministerrat am 22. März 1921 einen allgemeinen Beschluss gefasst, nach dem alle entsprechenden Dienstregelungen der Länder und Landeshauptstädte an die Bezüge der Bundesangestellten anhand des bisherigen Modus aus Bundesmitteln anzugleichen wären. Ein Mehraufwand für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Angestellten der Länder und Landeshauptstädte blieb allerdings seit dem 1. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz unberücksichtigt.<sup>439</sup>

Diese Beteiligung am Personalaufwand der Länder sollte noch weitreichende materielle Konsequenzen für die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und seinen Gebietskörperschaften haben. Diese blieben nämlich – wie bereits ausgeführt – über die ersten Jahre der jungen Republik hinweg ohne eine endgültige rechtliche Regelung. Eine verfassungsrechtliche Lösung war allein schon wegen der stark angespannten Finanzsituation und dem Friedensvertrag, der Deutschösterreich als Rechtsnachfolger Altösterreichs ansah, für die erste Zeit geradezu unmöglich. Die Begleitumstände, aber auch die Tatsache der Errichtung der Ersten Republik auf den Trümmern der Monarchie, ließen Parallelen zur Entstehung anderer Bundesstaaten – wie der Schweiz, des Deutschen Reiches oder der Vereinigten Staaten von Amerika – kaum zu. Finanziell unabhängige Gliedstaaten, die in einen, nicht von Schulden belasteten Bund eintraten, gab es nicht. Selbst in jenen Bundesstaaten, wo die Gliedstaaten Matrikularbeiträge an den Bund abführten, musste schon bald die „alte“, trennende Finanzordnung aufgehoben oder stark abgeändert werden. Noch dazu hatte der neue Staat Deutschösterreich sich überhaupt erst neu- bzw. wiederaufzubauen. Auf diesen Anschauungen fußend, fanden im Zuge der Erörterung der neuen Bundesverfassung<sup>440</sup> auf der Linzer Tagung im April 1920 Diskussionen über die künftige Finanzkonstitution statt. Dabei herrschte Einigkeit, keine Aufnahme von Finanzbestimmungen in die Bundesverfassung vorzunehmen zu wollen. Weiters sollte eine genauere Regelung nicht einem Verfassungsgesetz,

---

<sup>439</sup> Der Bund übernahm 50% – in Wien 70% – des Mehraufwandes der sich für Länder und Landeshauptstädte aus der Angleichung ihrer Angestellten an die Bezüge der Bundesangestellten ergab. Das Mehrerfordernis für den 2.-4. Nachtrag wurde auf rund 850 Millionen Kronen, jenes für das Besoldungsgesetz auf ca. 1.300 Millionen Kronen geschätzt! Für dies und das oben Angeführte siehe *Pfaundler*, Finanzausgleich, 243-254

<sup>440</sup> Ein im Jänner 1920 unter dem Vorsitz Dr. Michael Mayrs und unter Mitwirkung, sowie auf Grundlage von einem Entwurf von Univ.-Prof. Dr. Hans Kelsen ausgearbeiteter Verfassungsentwurf wurde als „Privatentwurf Mayr“ als Basis für Verhandlungen für eine Bundesverfassung zunächst auf einer Länderkonferenz in Salzburg im Februar 1920 verwendet. Dort erfolgte keine Auseinandersetzung mit der finanzpolitischen Thematik. Erst auf der folgenden Tagung in Linz kam es hierüber im Zuge der Erörterung des nun zum „Privatentwurf Mayr II“ oder „(1.) Linzer Entwurf“ abgeänderten Privatentwurfs Mayr zu einer diesbezüglichen Diskussion. Das Ergebnis der Beratungen in Linz fand in einem „(2.) Linzer Entwurf“ seinen Niederschlag. Dieser diente bei den Verhandlungen im Unterausschuss des Verfassungsausschusses für ein Bundesverfassungsgesetz ab dem 11. Juli 1920 – Kelsen wurde hier als Experte beigezogen – als Hauptgrundlage. Der nach der Linzer Konferenz von einem von der Koalitionsregierung aus SD und CS eingesetztem Verfassungskomitee ausgehandelte „Renner-Mayr-Entwurf“ – ihm gehörten u.a. Renner, Mayr, Seipel und Kelsen an – fand eher sekundäre Beachtung. Der Unterausschuss war unmittelbar nach dem Ende der Koalitionsregierung Renner III (17.10.1919 – 11.6.1920; Fortführung der Geschäfte bis 7.7.1920) konstituiert worden. Dazu [http://austria-forum.org/af/AEIOU/Bundesregierung\\_Renner\\_III](http://austria-forum.org/af/AEIOU/Bundesregierung_Renner_III) (16.9.2014). Für das zuvor ausgeführte: Tassilo *Jasch*, Die Wahl des österreichischen Bundespräsidenten. Verfassungsgeschichtliche Entwicklung, geltendes Recht und Untersuchung der Übertragbarkeit der Systeme anderer Staaten (Wien 2011) 27-32. Aber auch: Maximilian *Obauer*, Staatsoberhaupt und politische Parteien in der Ersten Österreichischen Republik (geisteswiss. Dipl., Wien 2006) 19-28

sondern einem einfachen Gesetz, welches gleichzeitig oder nach der Bundesverfassung umgesetzt werden sollte, vorbehalten bleiben. Ebenso verlangten die Länder nach mehr Selbstbestimmung, weshalb sie gemeinsam für eine Abschaffung des Dotationssystems und für eine möglichst tiefgreifende Steuerteilung votierten. Angedacht war auch die gänzliche (Realsteuer, Immobiliargebühren) oder teilweise Überlassung (allgemeine und besondere Erwerbssteuer, sowie der drei Getränkesteuern auf Bier, Branntwein und Wein) von bestehenden Steuern bzw. eine teilweise Einräumung von weiteren Besteuerungsrechten (Zuschlagsrecht auf alle direkten Steuern mit Ausnahme der Einkommenssteuer) für die Länder. Genauer betrachtet gab es zwei Möglichkeiten: Entweder eine – aus oben genannten Gründen kaum realistische – sogenannte Parallelbesteuerung durch die Aufstellung zweier getrennter, in sich geschlossener Steuersysteme für den Bund und die Länder oder eine Teilung der Steuerhoheit, die wiederum nach zwei Modellen erfolgen konnte: 1.) Steuerhoheit über die wichtigsten Abgaben bei den Ländern, die dem Bund Beiträge zukommen lassen. 2.) Steuerhoheit über die wichtigsten Abgaben beim Bund mit einer geregelten Beteiligung der Länder an den Einnahmen mit gleichartigen Bestimmungen für die Gemeinden. Die zweite Form hätte auch eine Beteiligung des Bundes an den Landesausgaben zugelassen, was dem in Großbritannien gewählten Weg entsprochen hätte. Ein solcher war allerdings für die nahe Zukunft nicht realisierbar, weil der Bund zu dieser Zeit nur noch ein Drittel – im Juli 1921 gar nur noch ein Fünftel – seiner Ausgaben durch Steuereinnahmen zu bedecken vermochte.<sup>441</sup>

Diese Überlegungen blieben jedoch theoretischer Natur und fanden keine endgültige Ausgestaltung im Bundesverfassungsgesetz (B-VG) von 1920.<sup>442</sup> Dort kam es zu einer groben Festlegung der späteren Marschrichtung, indem Aufgaben und Befugnisse des Bundes skizziert wurden. In den Abschnitten mit Bezug auf die Finanzen sind als Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung das Zollwesen, das Monopolwesen und die „Bundesfinanzen, insbesondere öffentliche Abgaben, die ausschließlich oder teilweise für den Bund einzuheben sind“ angeführt (B-VG (1920), Art. 10, Abs. 2 und 4). Gleichzeitig wurden im B-VG (1920), Art. 11, Abs. 1, Z. 4, nach Gesetzgebung und Durchführungsverordnung durch den Bund, die Länder mit der Vollziehung u.a. hinsichtlich jener öffentlichen Abgaben, die weder ausschließlich noch teilweise für den Bund eingehoben wurden, insofern beschränkt, weil solche Regelungen hier an allgemeine Grundsätze geknüpft wurden, die mit volkswirtschaftlichen Rücksichten und der Verhinderung einer Schädigung der Bundesfinanzen in Einklang stehen mussten. Letztendlich verblieb die Steuerhoheit beim Bund, der den Ländern und Gemeinden Anteile an den Einnahmen bzw. eine Beteiligung an den Landes- und Gemeindeausgaben zukommen ließ, während den Ländern eine Hoheit über analoge Regelungen bezüglich der Gemeinden eingeräumt wurde. Eine endgültige Ordnung schien aber ohne ein vorangegangenes Abstecken der Aufgaben der Gebietskörperschaften (Kompetenzverteilung)

<sup>441</sup> Pfaundler, *Finanzausgleich*, 95-98

<sup>442</sup> Für das folgende siehe BGBl. Nr. 1/1920, Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundesverfassungsgesetz) (ausgegeben am 10. November 1920) Art. 10-13 hier 2f (kurz: B-VG (1920), Art. 10-13, hier 2f)

schwierig, denn deren finanzielle Bedürfnisse konnten so nicht vollends abgeschätzt werden. Das Bundesverfassungsgesetz blieb jedoch neben den finanziellen Beziehungen u.a. auch die Kompetenzverteilung und Ausführungen über eine Ausgestaltung des Schulwesens schuldig, weshalb ein Verfassungsübergangsgesetz (V-ÜG) in § 42, die Art. 10-13 und Art. 15 bis zum Zustandekommen bzw. Geltungsbeginn von Verfassungsgesetzen in folgenden drei Punkten aufschob:

- 1.) „1. das Verfassungsgesetz des Bundes über die finanziellen Auseinandersetzung zwischen dem Bund und den Ländern, beziehungsweise den Gemeinden;
- 2.) 2. das Verfassungsgesetz des Bundes über den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Schul-, Erziehungs- und Volksschulwesens (Artikel 14 des Bundesverfassungsgesetzes);
- 3.) 3. das Verfassungsgesetz des Bundes über die Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern (Artikel 120 des Bundesverfassungsgesetzes).“<sup>443</sup>

Bis zur Erfüllung all dieser Punkte sollte allerdings noch geraume Zeit verstreichen. Inzwischen wurde während des Jahres 1921 und noch viel mehr im Jahr darauf, die finanzielle Not von Staat und Gebietskörperschaften um ein Vielfaches verschlimmert. Eine Neuordnung war nicht zuletzt immer dringender geboten als es galt, die Haushalte der Länder und Gemeinden am Leben zu erhalten. Die bis dahin getroffenen Durchführungsgesetze beruhten ja auf unübersichtlichen Grundlagen ohne Festigung und waren für die Ausgabenbedeckung nicht mehr ausreichend. Zudem zwang die Finanznot die Gebietskörperschaften zu einer ungesunden Erhöhung ihrer bestehenden Steuern bzw. zur Schaffung immer neuer Auswüchse auf dem Gebiet des Abgabewesens. Dies führte wiederum zu einer Gefahr für Volkswirtschaft und Bundesfinanzen und widersprach sogar „dem Geiste der Verfassung“ bezüglich eines „einheitlichen Wirtschaftsgebietes“.<sup>444</sup> Der Bund wollte daher diese Steuerpolitik anhalten und verfassungsmäßige Sicherungen zur Vorbeugung dieser Gefahren schaffen, während er den Gebietskörperschaften eine Erweiterung ihrer Einnahmen zuzusprechen beabsichtigte. Nachdem am 7. Februar 1921 in Salzburg eine Tagung der Länder stattgefunden hatte, auf der diese über die Lage ihrer Finanzen Klage führten und eine Reihe von Forderungen an den Bund stellten, wurden diese unter Beteiligung der Bundesregierung auf einer Länderkonferenz in Wien am 17. und 18. März 1921 besprochen. Dabei wurden die Forderungen der Länder in der vorgebrachten Form abgelehnt, jedoch eine Einigung über eine Bereitstellung größerer Bundesmittel in Form von Vorschüssen auf eine endgültige Regelung erzielt. Aufgrund der in Erwägung gezogenen

<sup>443</sup> Für alle drei Punkte BGBl. Nr. 2/1920, Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung (ausgegeben am 10. November 1920) 20-26, hier § 42, 25f

<sup>444</sup> Besonders widersprach das Abgabewesen der Länder und Gemeinden Art. 4 und Art. 11, Abs. 1, Z. 4 des B-VG (1920). Siehe die Begründung zu einem Entwurf eines Finanzverfassungsgesetzes in Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 487 über ein Bundesverfassungsgesetz für die vorläufige Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bunde, den Ländern und den Gemeinden (vorläufiges Finanzverfassungsgesetz) hier 10. Die Anlagen 1 und 2 zur Begründung enthalten eine sehr detailreiche Aufstellung über die Entwicklung der Zuständigkeit der Staats- bzw. Bundesverwaltung zur Genehmigung von Zuschlägen zu den direkten Steuern und von selbstständigen Abgaben mit der bis zum Einbringungszeitpunkt rechtlichen Regelung. Ebenda, 17-35

Grundsätze einer noch ausstehenden Ordnung bewilligte der Ministerrat per Beschluss vom 20. Mai 1921, die Gewährung dieser Zahlungen in entsprechender Höhe noch unter der damaligen Regierung Mayr II.<sup>445</sup> Die Einbringung von zwei Gesetzesentwürfen über eine vorläufige Regelung dieser Angelegenheit erfolgte dann unter der Regierung Schober I.<sup>446</sup> Hierbei wurde neben der bereits im B-VG (1920) in § 13 vorgesehenen verfassungsrechtlichen Lösung auch ein sogenanntes Ausführungsgesetz in der Form eines einfachen Gesetzes beschlossen.<sup>447</sup> „Vorläufig“ deshalb, weil die anderen beiden Punkte des oben besprochenen V-ÜG (1920) noch nicht erfüllt worden waren. Das sogenannte Finanzverfassungsgesetz (F-VG) sollte die verfassungsrechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen einer Neugestaltung abstecken, das sogenannte Abgabenteilungsgesetz (ATG) als Durchführungsgesetz die Details einer Neuordnung schaffen. Durch seinen Charakter als einfaches Gesetz blieb eine gewisse Flexibilität für spätere Abänderungen durch den Bund gewahrt, obwohl es die politischen Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat praktisch nicht zuließen, gravierende Änderungen gegen den Willen einer der Großparteien durchzubringen.

---

<sup>445</sup> Pfaundler, Finanzausgleich, 146-148

<sup>446</sup> Auf das Beamtenkabinett Mayr II (20.11.1920 – 1.6.1921) folgte eine „Beamtenregierung mit parlamentarischem Einschlag“ unter dem Wiener Polizeipräsidenten Dr. Johann Schober als Regierung Schober I (21.6.1921 – 26.1.1922), der später als Mann, der nach allen politischen Seiten konnte, galt. Siehe <http://www.parlament.gv.at/WWER/BREG/REG/> (16.9.2014)

<sup>447</sup> Beide Vorlagen wurden per Zuschrift vom 14. Juli 1921 von Finanzminister Dr. Ferdinand Grimm aufgrund eines Ministerratsbeschlusses im Parlament eingebracht und dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 49. Sitzung des Nationalrates vom 14. Juli 1921, 1862 und 50. Sitzung des Nationalrates vom 15. Juli 1921, 1961f

### 3.1.2. Finanzverfassungs- und Abgabenteilungsgesetz von 1922

Am 20. November 1921 startete der vom Finanz- und Budgetausschuss eingesetzte Unterausschuss – bestehend aus den Mitgliedern Clessin (GD), Danneberg, Scheibein, Seitz (alle SD), Mayr, Ramek und Schmitz (alle CS) – in seine erste, von insgesamt acht Sitzungen, zur Beratung über die Regierungsvorlagen.<sup>448</sup> Dabei wurden sowohl verfassungsrechtliche als auch praktische finanzpolitische Probleme besprochen, die auf den Gegensatz von Föderalismus und Zentralismus hinausliefen.<sup>449</sup> Zwischen diesen beiden Systemen musste bezüglich der Finanzverfassung ein, den Parteien genehmer Kompromiss gefunden werden. Während die CS seit jeher wegen der von ihnen dominierten Länder der ersten Variante anhängen und die GD zu dieser Zeit weitgehend auf ihrer Linie wussten, präferierten die SD ein mehr zentralistisch geprägtes Modell. Diese Einstellung blieb bei ihnen unverrückbar über die gesamte Dauer der Ersten Republik bestehen, wenn ihnen auch aufgrund ihrer Oppositionsrolle eine möglichst große Freiheit für das von ihnen regierte Wien, vorschwebte. Dadurch ergaben sich verfassungsrechtlich fünf Fragen:<sup>450</sup>

- 1.) Abgrenzung der Steuerhoheit des Bundes gegenüber jener der Länder bzw. beider gegenüber den Gemeinden
- 2.) Wahrung der Gesamtinteressen im Falle von Konflikten
- 3.) Ordnung des Anleiherechtes
- 4.) Einflussnahme der Länder auf einen Teil des Gesetzgebungs- und Verwaltungsrechtes des Bundes bei den Finanzen
- 5.) Stellung der Gemeinden

In einer Reihe von Sitzungen beriet der Unterausschuss diesen Fragekomplex<sup>451</sup> bis zum 25. November 1921 und konnte sogar einvernehmlich eine Reihe von Schwierigkeiten ausräumen. Vor

<sup>448</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 780, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Finanzverfassungsgesetze, hier 2

<sup>449</sup> Der GD-Handelsminister Emil Kraft skizzierte die Notwendigkeit einer Reform wie folgt: „Nicht, wie man irrtümlich glaubt, die Privatwirtschaft verschuldet den Wucher, sondern die falsche Beurteilung des Wesens des Geldes und die auf das Geld bezughabenden falschen Gesetze des Staates sind die Wurzel des Wuchers. Nicht also die kommunistische Weltordnung, sondern eine vernünftige Reform der Geldverfassung und –verwaltung kann die schaffende Bevölkerung vom Wucher erlösen.“ Siehe OESTA/AVA, Nachlässe, NL Emil Kraft, E/1714:5, Essay „Das Geldproblem als Grundlage der Sanierung der Weltwirtschaft“, 16f

<sup>450</sup> Diese Fragen und den oben angesprochenen Gegensatz zwischen Zentralismus und Föderalismus sprach der Berichterstatter Schmitz vor dem Nationalrat zur Erläuterung an, bevor die Gesetze im März 1922 beschlossen wurden. Dazu Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 93. Sitzung des Nationalrates vom 2. März 1922, 3181. Die finanzpolitischen Fragen drehten sich in der Hauptsache um die Größe der Anteile für die Gebietskörperschaften und fanden ihre Lösungen im ATG. Ebenso zählte hierher die Frage der Höhe der Personalaufwandszuschüsse, die noch gesondert besprochen werden soll. Schmitz erörterte die finanzpolitischen Fragen ebenfalls in seinem Bericht vor dem Nationalrat. Ebenda, 3182-3184

<sup>451</sup> Konkret stellte sich der UA folgende Fragen: 1.) Überprüfung der Behandlung von Ländern und Gemeinden in den Regierungsvorlagen auf der Grundlage des B-VG (1920); 2.) Erweiterung der Kompetenz des Bundesrates; 3.) Behandlung des Zuschusses zum Personalaufwand der Gebietskörperschaften; 4.) Steuerverteilung; 5.) Einflussnahme des Bundes auf die Steuerpolitik der Länder und Gemeinden; 6.) Steuerrecht der Länder und Gemeinden gegenüber den Bundesbetrieben und 7.) gesetzestechnische Behandlung der Vorlagen. Dazu ein Bericht des UA in der Wiener Zeitung vom 24. November 1921, „Inland. Nationalrat“, 3

allem beschäftigte man sich mit zwei Bestimmungen über eine Aufwertung des Bundesrates (Frage 2). Die Vorlage zum F-VG bestimmte nämlich die Bundesgesetzgebung als Entscheidungsträgerin, welche Abgaben ausschließlich dem Bund, welche nach Ertragsanteilen aufgeteilt und welche nur den Gebietskörperschaften überlassen werden sollten. Dabei hätte der Bund nicht nur seine eigenen Interessen zu wahren, sondern auch auf das Wohl der Länder und Gemeinden zu achten. Bei der Bundessteuergesetzgebung, die nicht nur ausschließliche Bundesabgaben betraf, sollte der Bundesrat ausdrücklich seine Zustimmung geben müssen. Gleichfalls sollte selbiger eine Art Kontrollfunktion über die Landesfinanzgesetzgebung ausüben. Gegen vom Bund beanspruchte Abgabengesetze konnte ein Land zwar einen Beharrungsbeschluss fassen, die Kundmachung des Gesetzes war aber an die Zustimmung des Bundesrates gebunden.<sup>452</sup> Mit anderen Worten, hätten die Länder keine, ihnen eingeräumte Landesabgabe, auf eigene Faust zur Geltung erheben können.

Die SD unter Danneberg stemmten sich entschieden gegen die Einrichtung des Bundesrats als „zweite Kammer“, während die CS unter Schmitz eine Instanz zum Ausgleich von Differenzen haben wollten. SD und der GD-Vertreter Clessin bezweifelten die neutrale Stellung des Bundesrates in Streitfragen. Die CS wiederum wandten sich gegen ein Abstimmungssystem nach Parteien, welches die kleineren Länder benachteiligt hätte. Schmitz schlug daher vor, eine Abstimmung des Bundesrates im Sinne einer Passage des B-VG (1920)<sup>453</sup> vorzuschreiben. So hätte eine qualifizierte Mehrheit von wenigstens vier Ländern den Ausschlag gegeben.<sup>454</sup> Die SD dachten im Gegensatz dazu an eine Art Kommission, die zur Hälfte vom Nationalrat, zur anderen Hälfte vom Bundesrat – äquivalent der Beschaffenheit des Verfassungsgerichtshofes<sup>455</sup> – beschickt werden sollte.<sup>456</sup> Während man sich über die Streichung der Kompetenzbestimmungen des Bundesrates rasch einig wurde<sup>457</sup>, fand sich über die zweite Bestimmung bezüglich eines Schiedsgerichtes erst nach langwierigen, intensiven, außerparlamentarischen Parteienverhandlungen eine Lösung: Bei Aufrechterhalten eines Einspruches durch die Bundesregierung hätte ein ständiger, gemeinsamer Ausschuss, der je zu Hälfte unter Ermittlung durch Verhältniswahl von National- und Bundesrat beschickt wurde, zu entscheiden. Der Bundesrat hatte zumindest einen Vertreter aus jedem Bundesland zu entsenden. Ersatzleute waren für alle Mitglieder zu bestellen. Jede Hälfte des insgesamt 26 Köpfe zählenden Ausschusses hatte einen Vorsitzenden zu wählen, die sich unter Beteiligung an den Abstimmungen

---

<sup>452</sup> Hierzu Stenographische NR-Protokolle, 1GP., Beilage 487 über ein F-VG, § 6, Abs. 4 und 5 bzw. § 7, Abs. 5, hier 3 bzw. 5

<sup>453</sup> B-VG (1920), Art. 35, Abs. 4, hier 6

<sup>454</sup> Das Burgenland war zu dieser Zeit noch kein vollwertiges Bundesland. Für dies und Obenstehendes: *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 332f

<sup>455</sup> B-VG (1920), Art. 147, Abs. 3, hier 19

<sup>456</sup> Siehe eine Zusammenfassung: „Ergebnis der Verhandlungen mit den Christlichsozialen über das Finanzverfassungsgesetz“ (undatiert und ohne Verfasser) in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 57, Mappe 23/2: Finanzverfassung, Abgabenteilung 1921/1922, Heft 1921, hier Pkt. 1 und 2, 1. Stammt aufgrund der Ausführungen zu den einzelnen Punkten aus der Zeit der ersten UA-Sitzungen und wohl vor der letzten dieser Session am 25. November 1921, u.a. auch wegen der Zugeständnisse der CS zum Bundesratsparagrafen § 6 und der noch nicht erfolgten Einigung auf ein Verfassungsgesetz!

<sup>457</sup> Bericht des UA in der Wiener Abendpost (Beilage zur Wiener Zeitung) vom 26. November 1921, „Nationalrat“, 3

im Ausschussvorsitz abwechselten. Beschlüsse wurden durch Stimmenmehrheit gefasst. Nachdem ein Landtag ein von der Bundesregierung beeinspruchtes Gesetz neuerlich mittels Beharrungsbeschlusses verabschiedet hatte, stand der Bundesregierung eine Frist von 14 Tagen zu, um unter Vorlage des Einspruchs und des Gesetzesbeschlusses den Ausschuss anzurufen. Diesem wurden wiederum zwei Wochen für seine Entscheidung eingeräumt. Eine Gesetzeskundmachung konnte erst nach Abweisung des Einspruchs durch den Ausschuss erfolgen. Damit war ein von den allgemeinen Bestimmungen des B-VG (1920) abweichendes Verfahren geregelt, welches später noch zu einer viel verwickelteren Ordnung ausgebaut werden sollte. Vor allem in der Zeit des Genfer Sanierungswerkes ab 1922 sollte dieser Passage ein besonderes Gewicht zufallen, wie sich noch zeigen wird!<sup>458</sup>

Weitere Diskussion entspann sich über die Thematik der Konstitution der Gesetze selbst. Während die CS und GD eine Trennung, wie von der Regierungsvorlage vorgesehen, verlangten, wollten die SD die Integration des Durchführungsgesetzes in das F-VG. Danneberg argumentierte, es handle sich im Sinne des Wortes um die „Finanzverfassung“ und die Vorlage enthalte lediglich theoretische Bedingungen, die noch dazu politisch völlig harmlos wären. Eine Verschmelzung war wiederum laut Schmitz aber nicht von Nöten, denn die zu dieser Zeit herrschenden politischen Verhältnisse hätten eine Abänderung des ATG gegen eine bestimmte Partei unmöglich gemacht.<sup>459</sup>

Eine weitere Forderung der SD betraf dann die Stellung der Gemeinden selbst (Frage 5). Diese lief darauf hinaus, eine völlige Unterwerfung der Gemeinden unter die Länder zu verhindern. So stellte Danneberg einen Antrag, worauf den Ländern und Gemeinden eingeräumt werden sollte, die ihnen zur Verfügung gestellten Steuern nach Maßgabe ihres Steuerbedarfs ausnützen zu dürfen. Noch bis zur vorläufig letzten Sitzung des UA am 25. November 1921 konnten sich die Parteien in beiden Punkten einigen.<sup>460</sup> Wie schon so oft ließ ein Kompromiss die Parteien eine ausgewogene Einigung erzielen. Die SD gaben in der verfassungsrechtlichen Frage nach, indem sie die Art der beiden Gesetze gemäß der Regierungsvorlage akzeptierten. Die CS stimmten dafür einer größeren Finanzautonomie der Gemeinden zu und zogen die Aufwertung des Bundesrates zurück.<sup>461</sup>

<sup>458</sup> Der Idee einer Beeinspruchung durch die Regierung lag das kaiserliche Sanktionsrecht zugrunde. Dieses wurde später durch das Beitrittsrecht des Staatsrates zu derartigen Gesetzesbeschlüssen und schließlich durch ein Vorstellungs- bzw. Einspruchsrecht durch die Staats- bzw. Bundesregierung abgelöst. Die Landtage konnten diesen Einspruch aber durch Wiederholungsbeschlüsse letztendlich umgehen, wodurch die Möglichkeiten des Bundes seine Rechte zu wahren, erschöpft waren. In der Regierungsvorlage zum F-VG sollte die Landesgesetzgebung nach Beschlussfassung eines Gesetzes, aber noch vor Kundmachung durch den Landeshauptmann, dem Minister für Finanzen das Gesetz bekanntgeben, damit dieser wiederum den Bundesrat zum Veto auffordern konnte. Mit der Bestimmung, der Bekanntgabe der Gesetze an das Finanzministerium – sie blieb auch im später beschlossenen F-VG bestehen – wurde ein langjähriger Streit aus der Zeit der Monarchie, der sich zwischen dem Innen- und dem Finanzministerium zutrug, zugunsten des letzteren entschieden. Damals mussten die Landesgesetze dem Innenministerium vorgelegt werden, welches sich bei Finanzgesetzen ins Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu setzen hatte. Das Innenministerium fungierte dann in der Praxis als Mittler zwischen dem Land und dem Finanzministerium bezüglich Beanstandungen und Sanktionierung. Dieser Umweg stellte zumeist eine überflüssige Verzögerung dar, weil sich das Innenministerium in der Regel den Anschauungen des Finanzministeriums anschloss. Dafür und für oben Angeführtes siehe *Pfaundler*, *Finanzausgleich*, 114f

<sup>459</sup> *Berchtold*, *Verfassungsgeschichte*, 333

<sup>460</sup> Vgl. für dies und den nächsten Absatz *Wiener Zeitung* vom 24. November 1921, „Inland. Nationalrat“, 3 und *Wiener Abendpost* (Beilage zur *Wiener Zeitung*) vom 26. November 1921, „Nationalrat“, 3

<sup>461</sup> Statt einer Kräftigung des Bundesrates, erlegte man dem Bund eine Pflicht auf. Bei einer Schmälerung der

Damit waren die Arbeiten des UA vorläufig beendet. Es folgten nun Aussprachen der Parteien untereinander, die sich in der Hauptsache mit den Details des ATG beschäftigten. Für das F-VG war man in fast allen Punkten auf einen gemeinsamen Nenner gekommen oder man war sich zwar in der Sache einig, wenn auch die Details und Formulierungen noch gefunden werden mussten.<sup>462</sup> Für die Gebietskörperschaften schuf man im F-VG die verfassungsrechtliche Basis einer Beteiligung an sonstigen Bundeseinnahmen, welche nicht aus Abgaben stammten (z.B.: Valutagewinnbeteiligung bei der Holzausfuhr). Genauso sorgte man für einen Lastenausgleich durch eine Beteiligung des Bundes an jenen Ausgaben, die prinzipiell zum Wirkungsbereich von Ländern und Gemeinden zählten. Dabei unterschied man einerseits nach allgemeinen Verfügungen für eine Ausgabenbeteiligung (z.B.: Krankenanstaltenaufwands- und Personalaufwandsbeteiligung), andererseits nach Gewährungen von Bundesbeiträgen für bestimmte Zwecke.<sup>463</sup> Der Abschnitt über das Schuldenwesen (Frage 3) wurde im Gesetzesbeschluss stark eingeschränkt. Zwar konnte der Bund Darlehen aus Bundesmitteln an die Gebietskörperschaften nur durch besondere Gesetze oder das Bundesfinanzgesetz nach eigenem Ermessen vergeben, doch entzog man ihm die in der Regierungsvorlage vorgesehene Einflussnahme auf Darlehen der Länder gegen Schuldschein, die meist hohe Beträge erreichten. Die Vorlage unterschied hierzu die Darlehen in Anleihen gegen Ausgabe von Teilschuldverschreibungen, gewöhnliche Darlehen gegen Schuldschein (länger als eine einjährige Laufzeit) und schwebenden Schulden (höchstens einjährige Laufzeit). Nach dem Entwurf hätten nur die schwebenden Schulden keiner landesgesetzlichen Regelung und somit einer Beeinspruchungsmöglichkeit durch den Bund bedurft.<sup>464</sup> Das F-VG (1922) behielt letztendlich nur die Bestimmungen über die Landes-, Bezirks- oder Gemeindedarlehen gegen Teilschuldverschreibungen aufrecht und überließ eine Regelung der

---

Einnahmen durch das Durchführungsgesetz musste den Ländern und Gemeinden ein gleich hoher Ersatz, entweder durch zusätzliche Einnahmen oder eine Ausgabenentlastung, bereitgestellt werden. Explizit galt dies für die Umwandlung von ausschließlichen Landes(gemeinde)ausgaben! Siehe Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 780, Anträge des Finanz- und Budgetausschusses über das F-VG, hier 4

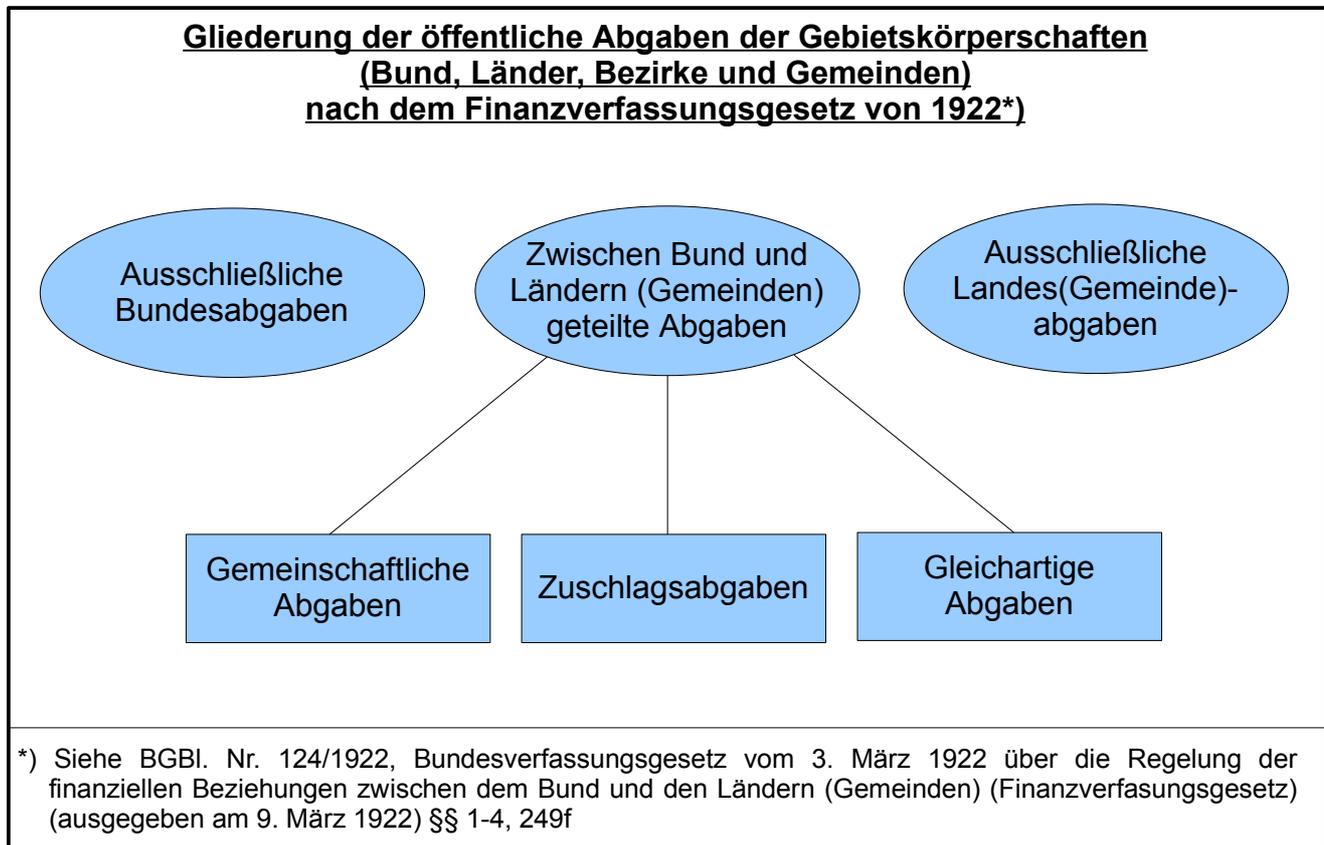
<sup>462</sup> So war man sich einig, dass bezüglich der Finanzautonomie der Gemeinden, die im F-VG, § 7, Abs. 3 gewährten Zahlen für die Gemeinden zu niedrig angesetzt waren, schwankte aber noch zwischen einer taxativen Aufzählung (Vorschlag Danneberg) und einer Garantie der Umlagen im bisherigen Ausmaß (Vorschlag Schmitz). Auch die Steuerverteilung, die ja im ATG geregelt wurde, musste im Detail noch erarbeitet werden. Wien wurde von den CS eine doppelte Beteiligung wegen seines Status als Land und Gemeinde zuerkannt, doch wollten die CS noch eine geeignete Formulierung finden, um die Bedenken der anderen Länder zu zerstreuen. Über die Höhe der Beteiligung an der Einkommensteuer bzw. der Getränkesteuer hatte man sich ebenso wenig geeinigt, wie ob überhaupt eine Beteiligung der Gebietskörperschaften an der Einkommensteuer der Bundesangestellten oder die Einführung einer Wohnbausteuer für die Gemeinden erfolgen sollte. Auch wollten die Parteien eine Einflussnahme der Gebietskörperschaften auf die Bemessung der gemeinschaftlichen Abgaben finden. Beim Personalaufwand einigte man sich bereits: 1.) Auf die gesetzliche Verankerung für einen Abbau des Zuschusssystem durch den Bund ab dem Jahre 1923. 2.) Auf eine Ausdehnung auf einen größeren Kreis an Angestellten. Hier stritt man aber noch über die genaue Größe dieses Kreises, denn die SD wollten eine Angleichung der Besoldung aller Gemeindeangestellten erreichen, während die CS dies nur für alle Statutargemeinden gewähren wollten. Dazu die Punkte 3-5, 7, 9 und 12 einer Zusammenfassung: „Ergebnis der Verhandlungen mit den Christlichsozialen über das Finanzverfassungsgesetz“ (undatiert und ohne Verfasser) hier 1-3 in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 57, Mappe 23/2: Finanzverfassung, Abgabenteilung 1921/1922, Heft 1921

<sup>463</sup> Vgl. die übersichtliche Gegenüberstellung von Entwurf und Bearbeitung des F-VG unter: Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 780, Anträge des Finanz- und Budgetausschusses über das F-VG, hier §§ 9 und 10, 9f

<sup>464</sup> Für diese Bestimmungen und jene zum Lastenausgleich und einer sonstigen Beteiligung an Bundeseinnahmen siehe *Pfaundler*, Finanzausgleich, 120-123

Darlehensaufnahme komplett der Landesgesetzgebung ohne dem Bund eine Einflussoption einzuräumen!<sup>465</sup>

Zur Abgrenzung der Steuerhoheit (Frage 1) wurden die Abgaben in drei Kategorien unterteilt, wobei die Bundesgesetzgebung nur sehr begrenzt Einfluss auf die Landes- und Gemeindegesetzgebung geltend zu machen vermochte:



Reine Bundesabgaben durften zwar nur von der Bundesgesetzgebung festgelegt werden, diese war dafür jedoch an eine Berücksichtigung der finanziellen Überlebensmöglichkeiten der Gebietskörperschaften gebunden, was bis zu Schadenersatzforderungen gegenüber dem Bund reichen konnte. Umgekehrt wurde den Gebietskörperschaften aber bei der Bemessung der gemeinschaftlichen Abgaben (Frage 4) eine gewisse Einflussnahme auf die Abgabengesetzgebung eingeräumt. Prinzipiell galt in finanzieller Hinsicht eine analoge Abgrenzung der Gemeinde gegenüber den Landesangelegenheiten, wie jener der Landes- gegenüber den Bundesangelegenheiten.<sup>466</sup>

Das Durchführungsgesetz – letztendlich als Abgabenteilungsgesetz titulierte – hielt eine Einteilung der diversen Steuern in die entsprechenden Kategorien sowie eine prozentuelle Aufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden fest. Im Gegensatz zur Vorlage wurden die ausschließlichen

<sup>465</sup> Die §§ 11 und 12 des Entwurfes für das F-VG wurde gestrichen und durch einen § 11 mit zwei Absätzen in der oben angeführten Regelung ersetzt. Vgl. die Gegenüberstellung von Entwurf und Bearbeitung des F-VG in: Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 780, Anträge des Finanz- und Budgetausschusses über das F-VG, hier 10

<sup>466</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., F-VG, § 8, Abs. 1, hier 8f und Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 93. Sitzung des Nationalrates vom 2. März 1922, 3181f

Bundesabgaben um die Börsenbesuchsabgabe, die geteilten gemeinschaftlichen Abgaben um die Bankenumsatzsteuer erweitert.<sup>467</sup> Hinzu kam u.a. eine völlige Überlassung der Realsteuern (Grund- und Gebäudesteuern) an Länder und Gemeinden nach Ertrag und Gesetzgebung! Dadurch hatten die Länder einen Erfolg bei der Wiederherstellung ihrer Abgabenhöhe errungen, was allerdings in der Folge zu einer starken Zersplitterung der Vorschriften über diese Abgaben führte.<sup>468</sup> Die Gemeinde Wien gründete auf diese Umstände ihr erfolgreiches Wohnbauprogramm, während Bund und Länder über diese Freiheiten bald in Streit geraten sollten. Die Überweisungen galten für das Jahr 1921 rückwirkend, für das Jahr 1922 unter Berücksichtigung von gezahlten Vorschüssen und sollten dann von 1923 bis 1926 gleich bleiben. Die Regierungsvorlage hatte das Gesetz nicht zeitlich begrenzt konstruiert, der letztendlich beschlossene Gesetzestext hingegen tat dies. Der Bund hatte die Länder- und Gemeindeanteile an die Länder zu überweisen, die wiederum die Gemeindeanteile weiterreichten. Damit wurde eine Gleichstellung der Gemeinden mit den Ländern verhindert. Einige Steuern (u.a. Einkommensteuer [ab 1923 für die Gebietskörperschaften mit Ertragsanteilen auch von der Beamtenschaft], Renten- und allgemeine Erwerbsteuer) erfuhren im ATG Verteilungskorrekturen zugunsten der Gebietskörperschaften, allerdings ohne eine Bevorzugung der Länder gegenüber den Gemeinden.<sup>469</sup> Für die Verteilung der Ertragsanteile kamen verschiedene, teils stark modifizierte Schlüssel zur Anwendung. Bei der Einkommensteuer wurde nicht, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen, der Ort der Vorschreibung, sondern der Wohnsitz des Dienstnehmers herangezogen, bei den Immobiliargebühren, den Realsteuern und dem Gebührenäquivalent vom unbeweglichen Vermögen der Realsteuerschlüssel von 1920 verwendet. Bei der Getränkesteuer wurde der abgestufte Bevölkerungsschlüssel aus dem Gemeindeüberweisungs-gesetz zugunsten der kleineren Gemeinden abgeändert. Gleichzeitig wurde nun das Recht auf eigene Landes- und Gemeindegetränkeauflagen beseitigt. Die Landesgesetzgebung wurde verpflichtet, die Einziehung von Gemeindeertragsanteilen zugunsten von Land oder Bezirksverband unter der Angabe des Grundes – mögliche Gründe wurden im ATG erschöpfend aufgelistet – in einem eigenen Landesgesetz anzuführen. Diese letzte Ergänzung war politisch wohl so bedenklich, dass von keinem Land diese Anwendung gebraucht wurde, obwohl einige Gemeinden überschüssige Mittel aufwiesen, die zur Verbesserung der Landesfinanzen hätten beitragen können. Den Gemeinden wiederum räumte das ATG ein begrenztes, freies Beschlussrecht für die Einführung gewisser

<sup>467</sup> Vgl. BGBl. Nr. 658/1921, Bundesgesetz vom 25. November 1921, betreffend die Einhebung einer Abgabe von den Besuchern der Effektensektion der Wiener Börse (Börsenbesuchsabgabe) und betreffend die Abänderung der §§ 1 und 17 des Gesetzes vom 1. April 1875, RGBl. Nr. 67, betreffend die Organisation der Börsen (Börsenbesuchsabgabengesetz) (ausgegeben am 29. November 1921), hier 2045-2047 und BGBl. Nr. 720/1921, Bundesgesetz vom 20. Dezember 1921 über die Besteuerung des Geldumsatzes der Kreditunternehmungen (Bankenumsatzsteuergesetz) (ausgegeben am 27. Dezember 1921) hier 2180-2183

<sup>468</sup> Ohne ein regelndes Bundesgesetz gab es weder eine genaue Definition der Abgabe noch eine einheitliche Mindest- oder Maximalgrenze für eine Steuerbelastung. Eine grundsätzliche Regelung brachte, wenn auch nur zeitlich begrenzt, das Wiederaufbaugesetz von 1922. Allerdings wurde die Einführung von Gemeindezuschlägen oder das Ausmaß einer Gemeindebeteiligung am Ertrag, der Landesgesetzgebung überlassen. Es bestand Anfang 1922 nicht die Sorge, durch die Überlassung der Realsteuern könne es zu überhöhten Abgaben auf diesem Gebiet kommen. Bei diesen Ausführungen sei nochmals auf den Doppelcharakter Wiens hingewiesen, welches Gemeinde und Land zugleich war! Siehe *Pfaundler*, *Finanzausgleich*, 171f

<sup>469</sup> Eine Übersicht der prozentuellen Verteilung der Abgaben nach dem ATG findet sich auf der nächsten Seite.

Gemeindeabgaben ein. Sachlich blieb dies durch die Überlassung der Realsteuern an die Länder jedoch sehr eingeschränkt.<sup>470</sup>

<b>Teilung der Abgaben nach dem ATG 1922 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Prozent</b>									
	1921			1922			1923 – 1926		
	Bund	Länder	Gemeinden	Bund	Länder	Gemeinden	Bund	Länder	Gemeinden
Einkommensteuer	70%	20%	10%	50%	25%	25%	50%	25%	25%
Bekennnisveranlagte Rentensteuer	100%	–	–	50%	25%	25%	50%	25%	25%
Besondere Erwerbsteuer	100%	–	–	50%	25%	25%	50%	25%	25%
Allgemeine Erwerbsteuer	20%	40%	40%	100%	–	–	50%	25%	25%
Erwerbsteuer von Hausier- und Wandergewerben	20%	40%	40%	100%	–	–	50%	25%	25%
Grundsteuer	20%	40%	40%	50%	25%	25%	Ausschließliche Landes(Gemeinde)- abgaben		
Hausklassensteuer	20%	40%	40%	50%	25%	25%			
Hauszinssteuer	20%	40%	40%	50%	25%	25%			
5%ige Steuer von zeitlich steuerfreien Gebäuden	20%	40%	40%	50%	25%	25%			
Immobilargebühren	20%	40%	40%	20%	40%	40%	20%	40%	40%
Gebührenäquivalent von unbeweglichen Vermögen	20%	40%	40%	20%	40%	40%	20%	40%	40%
Erbgebühren mit Zuschlägen	10/16	6/16 (Wien)		10/16	6/16 (Wien)		10/16	6/16 (Wien)	
	10/14	4/14 (Rest)	–	10/14	4/14 (Rest)	–	10/14	4/14 (Rest)	–
Branntweinabgabe	80%	10%	10%	80%	10%	10%	80%	10%	10%
Biersteuer	80%	10%	10%	80%	10%	10%	80%	10%	10%
Weinsteuer	80%	10%	10%	80%	10%	10%	80%	10%	10%
Schaumweinsteuer	20%	–	80%	20%	–	80%	20%	–	80%
Bankenumsatzsteuer:									
a) Steuer des Scheckverkehrs Postsparkasse	–	–	–	50%	50%	–	50%	50%	–
b) Steuer von anderen Umsätzen	–	–	–	50%	50% (Wien)		50%	50% (Wien)	
	–	–	–	42,5%	42,5%	15% (Rest)	42,5%	42,5%	15% (Rest)
Spielabgabe	50	25	25	50	25	25	50	25	25

Quelle: BGBl. Nr. 125/1922, Bundesgesetz vom 3. März 1922 zur Durchführung des BVG über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) (Abgabenteilungsgesetz) (ausgegeben am 9. März 1922) 253-259, hier §§2-5 (253-256)

<sup>470</sup> Pfaundler, Finanzausgleich, 172-179 und 182f

Vielleicht der wichtigste Punkt im Zuge der Verhandlungen über die Finanzgesetze betraf die Beiträge des Bundes zum Personalaufwand der Länder. Diese hatten in den Jahren bis zum F-VG immer weitergehende Ausgestaltungen erfahren. Mit dem neuen ATG von 1922 fanden sie eine weitere Ausdehnung. Die bisherige Regelung wurde auf sämtliche Gemeinden und ihre Beamtenschaft erstreckt! Gemeinden unter 20.000 Einwohnern erhielten nun in drei Staffeln zwischen 35% und 45% für ihren Personalaufwand, wenn sie einerseits eine mindestens 4-prozentige Fürsorgeabgabe einführten bzw. einen entsprechenden Antrag beim Land einbrachten. Dieser Antrag sollte dann u.a. hinsichtlich der Notwendigkeit des Personals bzw. der ungenügenden finanziellen Eigenmittel geprüft werden, wobei sowohl Landesregierung als auch in weiterer Folge das Finanzministerium ihn abweisen konnten. Die Bedeutung dieser Beiträge zum Personalaufwand der Länder lag darin, dass sie „längst alle anderen Zuwendungen, vielfach sogar die übrigen Einnahmen der Länder selbst übertroffen“<sup>471</sup> hatten; wie aus folgender Aufstellung ersichtlich wird:

<b>Länderanteile am Personalaufwand<sup>1)</sup> und an den bedeutendsten Steuern<sup>2)</sup> für 1922 in Millionen Kronen</b>						
Land	Anteile am Ertrag der		Realsteuern	Steuern Gesamt	Zuschuss zum Personalaufwand	Summe
	Personalsteuern	Getränkesteuern				
<b>Kärnten</b>	18,3	54,0	50,7	123,0	904,7	1.027,7
<b>Niederösterreich</b>	359,7	217,0	322,4	899,1	4.356,9	5.256,0
<b>Oberösterreich</b>	40,5	126,0	195,3	361,8	1.868,4	2.230,2
<b>Salzburg</b>	17,9	31,0	25,2	74,1	589,9	664,0
<b>Steiermark</b>	130,7	139,0	121,0	390,7	3.319,4	3.710,1
<b>Tirol</b>	17,0	45,0	23,0	85,0	968,4	1.053,4
<b>Vorarlberg</b>	9,2	20,0	9,9	39,1	399,4	438,5
<b>Wien</b>	4.032,8	706,4	100,1	4.839,3	16.125,3	20.964,6

1) Diese Zahlen sind mit Bedacht anzusehen. Aufgrund der Inflation sind sie nur schwer mit jenen Ziffern aus den Jahren zuvor oder danach vergleichbar. Dennoch sind sie hier der Vollständigkeit halber aufgelistet, um ein Gespür für die Größenverhältnisse zu vermitteln. Das Burgenland fehlt in der Auflistung, entsprach nach seinen Anteilen aber ca. dem Mittel zwischen Vorarlberg und Salzburg.

2) Personalsteuern: Einkommensteuer, Rentensteuer bzw. die besondere und die allgemeine Erwerbsteuer. Getränkesteuern: Bier-, Wein- und Schaumweinsteuer. Realsteuern: Grund-, Hausklassen-, Hauszins- und 5%ige Steuer von zeitlich steuerfreien Gebäuden. In der Aufstellung sind die nach ihrem Betrage eher unbedeutender Zuschläge zu den Erbgebühren, Immobiliargebühren, etc. vernachlässigt. Die gesamten Staatseinnahmen an Immobiliargebühren beliefen sich für 1922 beispielsweise auf 232 Millionen Kronen mit einem Länderanteil von 80% oder 185,6 Millionen Kronen.

Quelle: Siehe Richard *Schmitz*, Die Länder und die neue Finanzverfassung. In: Volkswohl. Christlich-soziale Monatsschrift, Jg. 13, Heft 3 (1922) 65-80, hier 73f und 77-80. Auffindbar u.a. unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:126, Drucksachen

<sup>471</sup> Dazu Richard *Schmitz*, Die Länder und die neue Finanzverfassung. In: Volkswohl. Christlich-soziale Monatsschrift, Jg. 13, Heft 3 (1922) 65-80, hier 71 (Zitat) und 78f. Auffindbar u.a. unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:126, Drucksachen. (kurz: *Schmitz*, Finanzverfassung, [Seite])

Das Gesetz sah ebenso einen Abbau dieser Zuschüsse in den Jahren 1923 bis Ende 1926 und zwar jährlich um je ein Fünftel der für 1922 geltenden Summe vor. Dazu kam es in dieser Form jedoch nie, denn das Wiederaufbaugesetz von 1922 reduzierte die Beiträge bereits 1923 und 1924 um je ein Drittel und stellte die Zuschüsse ab 1925 bis auf wenige Nachtragszahlungen komplett ein. Waren die Zahlungen des Bundes für Länder und Gemeinden zwar willkommen, so widerstrebte ihnen ein damit verbundener Einflussgewinn durch die Zentralgewalt. Die Beiträge waren in der Zeit der Inflation unerlässlich gewesen, doch blieb nach ihrem Verschwinden die Chance ungenutzt, einen dauerhaften Vorteil für die Beamenschaft Österreichs zu erlangen: Eine einheitliche Besoldungspolitik mit einem einheitlichen Dienstrecht wurde nicht erreicht! Die meisten Länder und Gemeinden entlohnten ihre Angestellten aufgrund von Verwaltungsbeschlüssen und entzogen das Entlohnungsschema so zeitweise der allgemeinen Kenntnis. Unmöglich blieben vor allem aber die Auswirkung und die Art der Anwendung u.U. auch gleicher Besoldungsvorschriften auf die Beamenschaft von einzelnen Körperschaften zu prüfen. Eine in ihren Grundzügen einigermaßen große Gleichartigkeit konnte nur auf dem Gebiet der Lehrerbeseoldung erzielt werden, obwohl das Schulwesen bis in die Zweite Republik hinein ein hart umkämpfter Boden blieb. Zwar reduzierten sich auch die Beiträge des Bundes zum Personalaufwand, gleichzeitig stiegen allerdings die Ertragsanteile aus dem ATG. Mit 1. Jänner 1925 hörten die Zuschüsse zum Personalaufwand ganz auf. In den Ländern und Gemeinden setzte durch die gesteigerten Ertragsanteile jedoch eine regelrechte Flut an Überangleichungen der Landes- und Gemeindeentlohnungen an die Bundesbeamten ein.<sup>472</sup> Diese führten in den Gebietskörperschaften zu teils gefährlichen Mehrbelastungen, denen der Bund rechtlich nur bei der Lehrerbeseoldung entgegentreten durfte.<sup>473</sup> Erst im Zuge der Verfassungsreform von 1925 sollten hier wieder einige wenige Einschränkungen temporär möglich gemacht werden.

Die Finanzverfassungsgesetze<sup>474</sup> gelangten am 2. März 1922 letztendlich vor den Nationalrat, wo sie nach ihrer Behandlung durch den Finanz- und Budgetausschuss ohne Schwierigkeiten beschlossen wurden.<sup>475</sup> Einzig bei den Bestimmungen über die Beteiligung der Länder am Valutagewinn der Holzausfuhr legten die Vertreter Kärntens Beschwerde ein. Nach dem ATG sollte Wien 4%, die restlichen Länder ein Drittel des Gesamtgewinnes nach dem sogenannten Waldflächenschlüssel –

<sup>472</sup> Pfaundler, Finanzausgleich, 261-264

<sup>473</sup> Das Verfassungsübergangsgesetz (V-ÜG) bestimmte, dass Landesgesetze auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens nur durch übereinstimmende Landes- und Bundesgesetze abgeändert werden durften. In oben genannten Fällen verweigerte die Regierung die Einbringung übereinstimmender Gesetze im Nationalrat, wodurch die Landesgesetze zwar unmöglich gemacht wurden, gleichzeitig jedoch die Bundesgesetzgebung auf diesem Gebiet erschwert wurde. Siehe V-ÜG (1920), § 42, Abs. 1, Lit. f, 26

<sup>474</sup> BGBl. Nr. 124/1922, Bundesverfassungsgesetz vom 3. März 1922 über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) (Finanzverfassungsgesetz) (ausgegeben am 9. März 1922) 249-253 und BGBl. Nr. 125/1922, Bundesgesetz vom 3. März 1922 zur Durchführung des Bundesverfassungsgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) (Abgabenteilungsgesetz) (ausgegeben am 9. März 1922) 253-259

<sup>475</sup> Finanzminister Gürtler zeigte sich über das Gesetz im Großen und Ganzen zufrieden, ähnlich den Sprechern der drei großen Parteien (Mayr, Danneberg und Clessin), woraufhin die Gesetze ohne Umschweife beschlossen wurden. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 93. Sitzung des Nationalrates vom 2. März 1922, 3185-3198 (Redner), 3203f (Zweite Lesung und Beschluss) bzw. 94. Sitzung des Nationalrates vom 3. März 1922, 3209f (Dritte Lesung und Verabschiedung)

also der nutzbaren Waldfläche – untereinander aufgeteilt erhalten. Kärnten wollte den Verteilungsschlüssel jedoch abgeändert wissen. Die Kärntner argumentierten, dass das Land an Bodenschätzen arm wäre und nur das Holz als Gut hätte. Daher beschloss der Nationalrat eine neue Verhandlungsrunde in Form einer Länderkonferenz zu diesem Thema.<sup>476</sup> Diese fand bereits am 8. März 1922 statt und machte den Vorschlag den Waldflächenschlüssel mit einem Näherungswert über die Holzausfuhr der einzelnen Länder zu verbinden, was u.a. Kärnten einen höheren Anteil verschafft hätte. Letztendlich scheiterte diese Idee am Widerstand Niederösterreichs, wodurch es beim „alten“ Verteilungsschlüssel blieb.<sup>477</sup>

Gemeinsam mit dem F-VG und dem ATG wurden auch noch zwei weitere, mit diesen beiden in Zusammenhang stehende Gesetze verabschiedet. Durch das Bundesbetriebsabgabengesetz<sup>478</sup> gewährte der Bund jenen Gemeinden Zuschüsse, in denen Arbeiter und Angestellte aus Bundesbetrieben wohnhaft waren und die bis dahin dem steuerlichen Zugriff der jeweiligen Gebietskörperschaften entzogen waren. Zusätzlich übernahm der Staat die für diese Arbeiter und Angestellte zu entrichtende Fürsorgeabgabe.<sup>479</sup> Aufgrund eines Antrags des Finanz- und Budgetausschusses<sup>480</sup> wurde das Vorkriegsschuldengesetz von 1921<sup>481</sup> um das Beitragsleistungsgesetz ergänzt. Letzteres gewährte den Gebietskörperschaften, die vor Kriegsbeginn Anlehen gegen Ausgabe von Teilschuldverschreibungen ganz oder zum Teil in fremder Währung verzinst aufgenommen hatten, einen Bundesbeitrag in der Höhe von 50% des Aufwandes für im Zeitraum von 16. Juli 1920 bis 31. März 1940 fällig werdende, aber noch nicht berichtigte Verbindlichkeiten.<sup>482</sup>

Resümierend betrachtet war die Regelung der Finanzgesetzgebung in Österreich für die Gebietskörperschaften ein Erfolg gewesen. Die ihnen bis nach dem Weltkrieg abgerungenen Steuerrechte hatten sie zwar nicht wiedererlangt, sie sind dafür aber zumindest finanziell weitgehend entschädigt worden. Die Abkehr vom Dotationssystem bedeutete eine Wendung zu ihren Gunsten. Länder und Gemeinden erhielten nun elastische Anteile an entwicklungsfähigen Steuern. Die

---

<sup>476</sup> In dieser Angelegenheit meldeten sich die NR-Abgeordneten Paulitsch, Lanner und Egger zu Wort. Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 3198-3202

<sup>477</sup> Ebenso scheiterte ein gleichartiger Versuch im Zuge der 1. Abgabenteilungsnovelle bei einer Ländertagung am 12. Jänner 1923 erneut am Widerstand Niederösterreichs. *Pfaundler*, Finanzausgleich, 184 und 190f

<sup>478</sup> BGBl. Nr. 126/1922, Bundesgesetz vom 3. März 1922, betreffend die Gewährung von Zuschüssen der Monopolbetriebe des Bundes an Gemeinden und die vorläufige Übernahme der Fürsorgeabgabe (Abgabe von Gehalts- und Lohnbezügen) auf Unternehmungen des Bundes (Bundesbetriebsabgabengesetz) (ausgegeben am 9. März 1922) 259f

<sup>479</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 780, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Finanzverfassungsgesetze, hier 5

<sup>480</sup> Tatsächliche Bedeutung erlangte dieses Gesetz für einen Teil der Wiener Gemeindegeldanleihe von 1902 und für das niederösterreichische Landeseisenbahnanlehen von 1907. Dazu Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 785, Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz, betreffend die Beitragsleistung des Bundes für Verzinsung und Tilgung von auf fremde Währung lautenden, gegen Ausgabe von Teilschuldverschreibungen aufgenommenen Anlehen der Länder und Gemeinden.

<sup>481</sup> BGBl. Nr. 393/1921, Bundesgesetz vom 16. Juli 1921 über die Durchführung der Artikel 248 und 249 des Staatsvertrages von Saint-Germain (Vorkriegsschuldengesetz) (ausgegeben am 23. Juli 1921) 1395-1410

<sup>482</sup> BGBl. Nr. 127/1922, Bundesgesetz vom 3. März 1922 über die Beitragsleistung des Bundes für Verzinsung und Tilgung von auf fremde Währung lautenden, gegen Ausgabe von Teilschuldverschreibungen aufgenommenen Anlehen der Länder und Gemeinden (ausgegeben am 9. März 1922) 260

Kapitalnot der Länder und Gemeinden zwang den Bund zu weitgehenden Zugeständnissen und Beteiligungen, ohne dass der Zentralgewalt über die Gestaltung oder gar die Führung der einzelnen Haushalte ein Mitgestaltungs- oder Vetorecht eingeräumt wurde. Den Gebietskörperschaften eröffneten sich nicht nur durch die weitgehende finanzielle Beteiligung an den zwischen Bund und Ländern geteilten Abgaben, sondern vor allem durch die Bestimmung hinsichtlich der Landesabgaben<sup>483</sup> große, neue Einnahmequellen. Die vollständige Überlassung der Realsteuern – vor allem bezüglich der Gesetzgebung – war zunächst zwar finanziell vergleichsweise „mager“, blieb aber entwicklungsfähig.<sup>484</sup> In den ersten Notjahren nach dem Krieg und auch noch während der Inflationszeit war dies ein geradezu notwendiger Weg zur Stabilisierung der Haushalte gewesen. Die nicht erfolgte Mitsprache des Bundes entzog in der Folgezeit die Gebietskörperschaften weitgehend dem Sparzwang von oben und ließ eine einheitliche Sparpolitik so gut wie unmöglich werden.

### 3.1.3. Wiederaufbaugesetz und Entwicklung der Finanzgesetze bis zum Sommer 1924

Die Finanzgesetze erfuhren über die Jahre nach ihrem Beschluss hinweg diverse Änderungen. So kam es bereits im Sommer 1922<sup>485</sup> in Verbindung mit dem Finanzplan Ségur<sup>486</sup> zur 1. Novelle des

<sup>483</sup> Eine großzügige Geldschöpfung erwuchs aus einer Bestimmung des F-VG, wonach „alle übrigen Abgaben, die für die Länder (Gemeinden) eingehoben werden, [...] ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben“ waren. Den Ländern bot sich hier eine weitgehend ungestörte Entfaltungsmöglichkeit, die nicht nur zur Unterlaufung der späteren Genfer Sanierungsmaßnahmen durch den Bund eine Option bot, sondern gegen die in erster Linie von Seiten der Wirtschaft rebellierte wurde. Siehe F-VG, § 4, 250

<sup>484</sup> Für 1922 kalkulierte man mit Einnahmen von über 7 Milliarden Kronen für alle Länder und Gemeinden an den geteilten Abgaben; darunter die Einkommensteuer mit über 2,4 bzw. die allgemeine und besondere Erwerbsteuer mit rund 2,8 Milliarden Kronen. Dazu kamen noch die Erträge aus den Realsteuern von 1,6 Milliarden Kronen und die Beiträge zum Personalaufwand von insgesamt 31,2 Milliarden Kronen. Außer bei den Realsteuern sollte Wien den „Löwenanteil“ erhalten: 4 Milliarden Kronen bei Einkommen- und Erwerbsteuern bzw. fast 21 Milliarden Kronen von den Beiträgen zum Personalaufwand! Dazu *Schmitz*, Finanzverfassung, 73f und 77f. Die enorme Steigerung der letztendlich gewährten Anteile im Gegensatz zu jenen aus dem Regierungsentwurf betrug ein Vielfaches! So rechnete der Entwurf noch mit Ertragsanteilen und Personalausgaben von insgesamt 6,7 Milliarden Kronen; darunter 3,9 Milliarden Kronen alleine für den Personalaufwand. Bis dahin hatten die Gemeinden jährliche Dotationen aus dem Gemeindeüberweisungsgesetz von 370 Millionen Kronen, die Länder Dotationen und Zuschläge von 500 Millionen Kronen erhalten. Siehe Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 488 über ein Bundesgesetz zur Durchführung des Bundesfinanzgesetzes über die vorläufige Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bunde, den Ländern und den Gemeinden, Begründung, hier 13 bzw. Anlage 2 zur Begründung, Tabellen und Übersichten, „1. Voraussichtliche Einnahmen der Länder und Gemeinden aus den Abgabenertragsanteilen und aus der Beteiligung des Bundes an ihren Personalausgaben (in Millionen Kronen)“, hier 18f.

<sup>485</sup> Zu den Vorkommnissen im Juni 1922 schrieb der Finanzrechtsexperte und Politiker Dr. Josef Redlich: Eintrag vom 15. Juni 1922 (Donnerstag): „Absterben der Krone, die vorgestern auf 2 ½ sank! Panik und Versuch Seipels, durch Versprechen der Banken eine Zettelbank zu gründen, jene zu steuern. Heute Patzauer bei mir, der mit mir übereinstimmt, dass ohne Schaffung einer staatlichen Gewalt und Sanierung des Budgets, der Arbeitsverhältnisse in den staatlichen Betrieben, der Landwirtschaft und der Behörden keine Rettung Österreichs möglich ist.“ (599) Eintrag vom 20. Juni 1922 (Dienstag): „Die Finanzpolitik des Herrn Dr. Bauer, in den Falten der Soutane Seipels drapiert, wird traurig enden.“ (600) bzw. Eintrag vom 25. Juni 1922 (Sonntag): Tiefer Pessimismus Vanderclips: „Where can you in Austria borrow authority to restore authority of the state? There is none in Europe to be found!“ (600) Dafür Josef *Redlich*, Schicksalsjahre Österreichs. Die Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs 1869-1936. Bd. 2: Tagebücher Josef Redlichs 1915-1936. Hg. von Fritz *Fellner* und Doris A. *Corradini* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 105/1-3, Wien/Köln/Weimar 2011) 599f

<sup>486</sup> Der Finanzplan des von Mai bis November 1922 amtierenden Finanzministers August Ségur-Cabanac – er war vor Victor Kienböck Seipels Mann für finanzielle Angelegenheiten – sah neben Sparmaßnahmen und Einnahmeerhöhungen vor allem eine innere Zwangsanleihe in Kombination mit der Schaffung einer vom

ATG. Diese ergänzte die ausschließlichen Bundesabgaben um neu eingeführte Steuern wie die Süßstoffsteuer, die Essigsäuresteuer und die Maßen- und Freischurfgebühren. An Stelle der Beteiligung der Länder und Gemeinden am Valutagewinn bei der Holzausfuhr trat die Holzausfuhrabgabe als gemeinschaftliche Abgabe. Finanziell viel ausschlaggebender war allerdings die Erhöhung der Ertragsanteile der Gebietskörperschaften an den drei großen Bundesgetränkesteuern von 20 auf 30%. Demgegenüber fanden zwei Steuern keine Verwirklichung: die Holzproduktionsabgabe und die Weinproduktionssteuer blieben aufgrund der Befürchtung, ihre Einführung könnte die heimischen Produkte verteuern, unverwirklicht.<sup>487</sup> Durch das Abgabenermächtigungs-gesetz, welches das Inkrafttreten der 1. ATG-Novelle mit der Erfüllung von Bedingungen für den Finanzplan Ségur verband<sup>488</sup>, wurden die Erhöhungen erst ab Mitte November 1922 vollzogen.<sup>489</sup>

Noch vor der Vollziehung dieser Steigerungen wurde auf Abgeordneten-antrag vom September 1922<sup>490</sup> über die 2. ATG-Novelle beraten. Diese nahm nur zwei geringfügige Änderungen vor, wovon eine eine Richtigstellung war. Aufgrund des § 7 des ATG hatten einige Gemeinden Niederösterreichs nicht wie vom Gesetz vorgesehen nur für Luxustiere, sondern darüber hinaus für sämtliche Nutztiere Gebühren eingenommen, die in recht unterschiedlicher Höhe eine enorme zusätzliche Belastung für die Landwirte darstellten. Dies wirkte sich natürlich auch auf den Endpreis landwirtschaftlicher

---

Staat relativ unabhängigen Notenbank vor. Es war dies der letzte Versuch der österreichischen Regierung, eine Selbsthilfemaßnahme ohne ausländische Beteiligung zu starten um die prekäre Finanzlage Österreichs in den Griff zu bekommen. Der Plan blieb nicht zuletzt aufgrund seiner Junktimierung von Haushaltssanierungs- und Notenbankgesetzen unausgeführt und scheiterte letztendlich am Widerstand der Wiener Großbanken, die zur Minimierung ihres finanziellen Risikos Garantien der Ententemächte für Zeichner von österreichischen Staatsanleihen und von Notenbankkapital forderten. Gerüchteweise war diese Forderung nicht von allen Wiener Großbanken, sondern nur von zwei Wiener Banken, nämlich der Anglobank und der Länderbank – beide in ausländischen Händen – aufgestellt worden. Hierzu Peter Berger, Im Schatten der Diktatur. Die Finanzdiplomatie des Vertreters des Völkerbundes in Österreich. Meinoud Marinou Rost van Tonningen. 1931-1936 (Wien/Köln/Weimar 2000) 59 bzw. Alexander Spitzmüller, „... und hat auch Ursach, es zu lieben.“ Wien 1955) 336-342

<sup>487</sup> Vgl. den Gesetzesentwurf samt Erläuterungen in Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 985, Bundesgesetz über die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 125 (Abgabenteilungsgesetz-novelle) und den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses ebenda, Beilage 1171 bzw. siehe die Ausführungen Berichterstatter Gürtlers ebenda, 131. Sitzung des Nationalrates vom 21. Juli 1922, 4227 und BGBl. Nr. 503/1922, Bundesgesetz vom 24. Juli 1922 über die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 125 (Abgabenteilungsnovelle) (ausgegeben am 29. Juli 1922) hier 981f

<sup>488</sup> Die Bedingungen waren: 1.) die Gründung einer neuen Notenbank, 2.) Wirksamkeit des Zwangs-anleihegesetzes und 3.) Durchführung von Ersparungsmaßnahmen zur Senkung der Bundesausgaben um jährlich 50 Milliarden Kronen. Siehe BGBl. Nr. 492/1922, Bundesgesetz vom 24. Juli 1922, womit der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, die zur Ordnung des Bundeshaushaltes beschlossenen Bundesgesetze über die Erhöhung und Neueinführung von Abgaben in Kraft zu setzen (Abgabenermächtigungs-gesetz) (ausgegeben am 29. Juli 1922) hier 959f

<sup>489</sup> Dazu BGBl. Nr. 792/1922, Bundesgesetz vom 26. Oktober 1922 über die Inkraftsetzung einiger Abgabengesetze (ausgegeben am 4. November 1922) hier 1553. Durch die Verordnung des Finanzministeriums traten die Erhöhungen mit 9. November 1922 in Kraft und wurden teilweise sogar hinaufgesetzt. Für Details siehe BGBl. Nr. 793/1922, Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 3. November 1922 über die Durchführung der Getränkesteuererhöhungen (Getränkesteuer-verordnung) (ausgegeben am 4. November 1922) 1553-1558

<sup>490</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 1200, Antrag der Abgeordneten Dr. Buresch, Eisenhut, Hofer und Genossen betreffend Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 125

Produkte aus.<sup>491</sup> Daher korrigierte die ohne große Umschweife beschlossene Novelle<sup>492</sup> die entsprechende Passage durch eine dezidierte Formulierung. Zusätzlich wurde zur Aufrechterhaltung des ungestörten Verkehrs im einheitlichen Wirtschaftsgebiet des Bundes das freie Beschlussrecht der Gemeinden für Weg- und Brückenmauten der Landesgesetzgebung überantwortet.<sup>493</sup>

Die erste Novelle des F-VG mit einer einzigen kleinen Änderung erfolgte im Sommer 1923. Im F-VG wurde den Ländern und Gemeinden die Einhebung von Amtstaxen für Amtshandlungen und Verleihungen in Geschäften der mittelbaren Bundesverwaltung und des übertragenen Wirkungskreises in § 3, lit. c untersagt, um ausufernde Doppelbelastungen von vornherein zu vermeiden.<sup>494</sup> Diese Bestimmung wurde durch einen Regierungsentwurf, der in unveränderter Form vom Finanz- und Budgetausschuss angenommen<sup>495</sup> und später ebenso zum Gesetz erhoben wurde, dahingehend abgeändert, dass die Gemeinden im Rahmen bundesgesetzlicher Bestimmungen und Gebührenhöchstgrenzen eine neue Einnahmequelle zugesprochen bekamen.<sup>496</sup>

Diese angeführten Änderungen waren aber allesamt kleinerer Natur. Viel weiterreichende Veränderungen brachte hier das Genfer Sanierungswerk.<sup>497</sup> Ging es in der unmittelbaren Nachkriegszeit darum die Haushalte zu stabilisieren und zu hohe Belastungen für die Steuerträger

<sup>491</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 1537, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Buresch, Eisenhut, Hofer und Genossen (1200 der Beilagen), betreffend Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 125

<sup>492</sup> Die Korrektur wurde vom SD-Abgeordneten Felix Stika als „Sieg der Bauernbündler“ kritisiert, während der Kärntner Abgeordnete Anton Falle (ebenfalls SD) die Gelegenheit wahrnahm, erneut den Kärnten benachteiligenden Verteilungsschlüssel bei der Holzausfuhrabgabe anzuschneiden. Eine von ihm deshalb eingebrachte Resolution auf Abänderung des ATG blieb aber ebenso unerledigt, wie ein dementsprechender Antrag Angerers (GDVP) vom 13. Juli 1923. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 192. Sitzung des Nationalrates vom 8. Juni 1923, 5829-5833 und Beilage 1583, Antrag des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes über die Berechnung der Länderanteile an der Holzausfuhrabgabe [Anm.: Der Antrag ist im Stenographischen Protokoll nicht enthalten, im Index aber auf S.528 aufgelistet!].

<sup>493</sup> BGBl. Nr. 315/1923, Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 über die Abänderung einer Bestimmung des Abgabenteilungsgesetzes vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 125 (Zweite Abgabenteilungsnovelle) (ausgegeben am 21. Juni 1923) hier 785

<sup>494</sup> Siehe Regierungsentwurf samt Begründung in Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 1511, Bundesverfassungsgesetz, womit das Bundesverfassungsgesetz vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 124, über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) (Finanzverfassungsgesetz) abgeändert wird.

<sup>495</sup> Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 1538, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1511 der Beilagen), betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit das Bundesverfassungsgesetz vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 124, über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) (Finanzverfassungsgesetz) abgeändert wird

<sup>496</sup> BGBl. Nr. 313/1923, Bundesverfassungsgesetz vom 8. Juni 1923, womit das Bundesverfassungsgesetz vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 124, über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) (Finanzverfassungsgesetz) abgeändert wird (ausgegeben am 21. Juni 1923) hier 779f. [Anm.: Die Änderung des F-VG wurde übrigens gleichzeitig mit der 2. ATG-Novelle beschlossen!]

<sup>497</sup> Schon 1921 hatte sich die österreichische Bundesregierung vergeblich um eine Haushaltssanierung mittels eines Völkerbundkredites bemüht! Dazu OESTA/AVA, Nachlässe, NL Emil Kraft, E/1714:6, Erklärung der GDVP an die Regierung bezüglich des Memorandums der Finanzdelegation des Völkerbundes mit vier Schreiben vom Mai 1921

aufgrund von Mehrfachforderungen durch Bund, Länder und Gemeinden zu vermeiden, waren das Ergebnis Finanzgesetze mit mehr Autonomie für die Gebietskörperschaften gewesen.<sup>498</sup> Durch die ausländischen Garantieerklärungen und noch mehr die damit verbundene Kontrolle entstand die Frage, wie der Staat von außen auferlegte Reglementierungen in den bundesstaatlichen Strukturen auch vollends umsetzen konnte. Ein großer Streit zwischen den Mehrheitsparteien und der Opposition betraf 1922 daher das Wesen des Sanierungswerkes selbst. Im Speziellen ging es um die von Genf geforderten, der Regierung einzuräumenden Kontrollrechte. Während Seipel und die CS 1922 für eine Kredithilfe von außen plädierten, wollten die SD eine österreichische Selbsthilfe, wenn nötig durch Kredite aus Deutschland unterstützt, verwirklichen. Das entscheidende bei beiden Modellen war die Handlungsfreiheit: Gab man sie beim ersten Modell zugunsten einer größeren Außenmacht auf, hätte sie im zweiten Fall für Österreich bewahrt werden können. 1922 entschied man sich letztendlich für die von Seipel vorgelegte Variante, wofür im Parlament Verfassungsgesetze beschlossen wurden, die eben für die Dauer von zwei Jahren der Regierung bestimmte Sonderrechte gewährten. Die Regierung sollte nach dem Wunsch der ausländischen Kreditgeber<sup>499</sup>, die „ihr“ Kapital entsprechend geschützt sehen wollten, weitgehende Vollmachten erhalten, um das Parlament in bestimmten Fragen sogar umgehen zu können!

Die Regierung konnte aber nicht im Alleingang entscheiden, sondern war an eine Art Kompromiss gebunden.<sup>500</sup> Die Verfassungsänderungen benötigten Ende 1922 nämlich die Zustimmung der SD. Die damalige, vor allem SD-intern hart erkämpfte<sup>501</sup> Lösung war die Schaffung des außerordentlichen

---

<sup>498</sup> Die Länder hatten zwar ihre Zuschlagsrechte aus der Zeit der Monarchie nicht mehr wiedererlangt, jedoch beträchtliche Entschädigungen durch ihre Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Abgaben und eine weitgehende Autonomie bei der Gestaltung ihrer Landesabgaben erhalten. Auch wenn die Haushaltsführung der Länder und Gemeinden in der Monarchie seit 1867 auf der Einhebung von Zuschlägen zu den direkten Steuern und zur Verzehrsteuer des Staates beruhte, blieben sie bei der Ausübung ihrer Zuschlagsrechte doch stark eingeschränkt. Gleichfalls hatte die weitgehende staatsrechtliche Abgabenregelung kaum Raum für das selbstständige Abgabenrecht der Länder (Gemeinden) zugelassen. Erst die allmähliche Schwächung der einheitsstaatlichen Staatsgewalt hatte als weitere wichtige Einnahmequelle der Gebietskörperschaften die Besteuerung des Verbrauchs von alkoholhaltigen Getränken entstehen lassen. Diese wurde wiederum, ebenso wie die Zuschlagsrechte, ab dem ausklingenden 19. Jahrhundert von der Staatsführung bekämpft. Dazu bzw. noch ergänzender ein kurzer historischer Abriss bei Richard *Pfaundler*, *Der Finanzausgleich in Österreich*. Das System, seine Begründung und Durchführung (Wien 1931) 419-422 bzw. 28. Sehr informativ sind hier u.a. die Angaben Pfaunders zur spärlichen Literatur zum Thema der österreichischen Finanzgesetzgebung und eine erschöpfende Aufzählung von fast allen relevanten Rechtsquellen. Ebenda, 4-13 (in der Folge kurz: *Pfaundler*, System, Begründung, Durchführung, [Seitenzahl])

<sup>499</sup> Wortwörtlich heißt es in Ziffer 3 des III. Genfer Protokolles: „Die österreichische Regierung wird dem österreichischen Parlament sofort einen Gesetzentwurf vorlegen, der jede Regierung, die während der nächsten zwei Jahre im Amte sein wird, bevollmächtigt, ohne neuerlich an das Parlament herantreten zu müssen, innerhalb der Grenzen dieses Programmes alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um bis zum Ende dieses Zeitabschnittes das budgetäre Gleichgewicht wiederherzustellen.“ Siehe das III. Genfer Protokoll in BGBl. Nr. 842/1922, Staatsvertrag: Genfer Protokolle vom 4. Oktober 1922 (ausgegeben am 3. Dezember 1922) 1669

<sup>500</sup> Siehe die Ausführungen im Artikel „Parlamentarische Sonderkonstruktion für Budgetsanierung“ unter <http://www.parlament.gv.at/PERK/HIS/REP1/1920-1929/index.shtml> (2.8.2014)

<sup>501</sup> Erst nach längeren Beratungen und Verhandlungen, in denen auch Seipel den SD bezüglich ihrer Wünsche für das Finanzprogramm Rechnung trug, berief der SD-Parteivorstand das oberste SD-Gremium, den SD-Parteirat, ein, dem empfohlen wurde, zwar die Genfer Protokolle und das Wiederaufbaugesetz abzulehnen, aber für das Verfassungsgesetz, das man als SD-Erfolg ansah, zu stimmen. Damit stellten sich die SD nicht gegen ein Zustandekommen des Sanierungswerkes, obwohl es rein legislativ in ihren Möglichkeiten gelegen war. Vgl. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzungen vom 2., 16. und 21. November 1922, fol. 1085-1088

Kabinettsrates<sup>502</sup>, eines über dem Parlament agierenden Gremiums, dem, proportional zur Mandatsverteilung im Parlament, Mitglieder aller Parteien angehörten.<sup>503</sup> So erfüllte man einerseits die Genfer Auflagen, andererseits räumte man den SD einen ihrerseits geforderten Einblick und somit eine gewisse Kontrolle ein.<sup>504</sup> Die Vollmachten der Regierung wurden nämlich auf gesetzesändernde Verordnungen von Reform- und Finanzmaßnahmen aus dem Wiederaufbaugesetz beschränkt.<sup>505</sup> Somit konnte die Regierung zwar Bestimmungen aus dem Wiederaufbaugesetz mittels Durchführungsverordnungen regeln, Verfassungsgesetze blieben davon aber unberührt!<sup>506</sup> Mit der Zustimmung zum, aus 26 Abgeordneten bestehenden, außerordentlichen Kabinettsrat vergaben die

<sup>502</sup> Dieser ist nicht mit dem Staatsrat aus der Anfangszeit der Ersten Republik zu verwechseln! Die Provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs erhob 1918 ein Gremium aus 20 Abgeordneten (9 Deutschnationale, 6 CS und 5 SD) und den drei gleichberechtigten Präsidenten (Dinghofer, Fink bzw. Hauser und Seitz) zum obersten Vollzugsausschuss und betraute es mit der Regierungs- und Vollzugsgewalt. Der Staatsrat wiederum bestimmte zur Führung der Amtsgeschäfte nach eigenem Ermessen Staatssekretäre, die in ihrer Gesamtheit das Kabinett (Regierung) bildeten. Der Präsident des Staatsratsdirektoriums, Karl Seitz, fungierte als Staatsoberhaupt und blieb ebenso wie der Staatsrat bis zum 9. Dezember 1920 im Amt. Hier orientierte man sich an Beispielen aus der Zeit der Habsburgermonarchie bzw. am Exekutivsausschuss der gewählten französischen Kommune von 1871. Vgl. dazu <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclp.s/s737221.htm>; Hans Haas, Staatsbildung als Programm: Der österreichische Staatsrat im November 1918 unter [http://www.bka.gv.at/site/cob\\_31778/5164/default.aspx?wai=true](http://www.bka.gv.at/site/cob_31778/5164/default.aspx?wai=true); Otto Hintze, Der österreichische Staatsrat im 16. und 17. Jahrhundert unter [http://repostrg.info/wp/wp-content/uploads/2012/01/hintze\\_1887.html](http://repostrg.info/wp/wp-content/uploads/2012/01/hintze_1887.html) (alle 9.9.2014) und StGBI. Nr. 1/1918, Beschluss der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt (ausgegeben am 15. November 1918) 1-3

<sup>503</sup> Der Außerordentliche Kabinettsrat setzte sich aus 12 CS-, 10 SD-, 3 GD- und einem Mandatar der Deutschen Bauernpartei – später Landbund – zusammen. Zusätzlich waren noch die Mitglieder der Bundesregierung in ihn integriert. Siehe Susanne Miecke, Regelmäßigkeiten der Entstehung einer Kodifikation des Verwaltungsrechts in Deutschland und Österreich mit einem Ausblick auf die Europäische Union (Frankfurt am Main 2008) 108f

<sup>504</sup> Das Ergebnis war ein fiktives Parlament unter Vorsitz des Kanzlers. Laut Kelsen bedeute dies die Ermächtigung „zu Erlassung von gesetzabändernden Verordnungen, und sohin die Ausschaltung des Parlaments für die Durchführung des Sanierungsprogramms.“ Gleichwohl war die Verordnungsermächtigung durch das damals geltende Verfassungsrecht begrenzt. Über diese Lösung resümierte Kelsen weiter: „Der ‚außerordentliche Kabinettsrat‘ fungiert somit gleichsam als Parlamentsersatz. An Stelle des Gesetzesbeschlusses der Parlamentsmehrheit tritt die Zustimmung eines in gleicher Weise wie das Parlament zusammengesetzten, vom Parlament gewählten Ausschusses. Damit war die im Genfer Protokoll Nr. III geforderte Form der Bevollmächtigung der Regierung gewahrt, die von der Opposition bekämpfte Ausschaltung des Parlaments vermieden.“ Beide Zitate aus Hans Kelsen, Österreichisches Staatsrecht. Ein Grundriss entwicklungsgeschichtlich dargestellt (Tübingen 1923) 225 und 227 bzw. für Obiges Neda Bei, Die Bundesregierung verordnet sich. In: Stephan Neuhäuser (Hg.), „Wir werden ganze Arbeit leisten...“. Der austrofaschistische Staatsstreich 1934. Neue kritische Texte. (Norderstedt 2004) 162-225, 182f

<sup>505</sup> Redlich zu den Genfer Protokollen: Eintrag vom 5. Oktober 1922 (Donnerstag): „Heute die Genfer Protokolle in den Zeitungen: abends sagt mir Hoerdtl, dass nichts davon ernst gemeint sei. Nun, wir werden sehen. Ich halte es für unmöglich, eine solchermaßen feierlich verkündete Diktatur hier bei den Parteien durchzusetzen.“ Josef Redlich, Schicksalsjahre Österreichs, Bd. 2, 609

<sup>506</sup> An den Machtverhältnissen änderte der Kabinettsrat als verkleinertes Parlament nichts, doch erfüllte er die von Genf auferlegten Vorbedingungen für die Sanierung. Schon bald entzündete sich daher ein Streit zwischen Regierung und Opposition über die Notwendigkeit der Einbindung des Kabinettsrates beim Erlass von Verordnungen wie beispielsweise am 11. Dezember 1922, als eine Verordnung des Finanzministers die Ansätze des Finanzzolltarifs erhöhte. Die SD traten hier gegen eine Verteuerung des Massenkonsums auf und kritisierten, die Verordnung hätte nicht vom Finanzminister im Alleingang, sondern nach der Befassung des Kabinettsrates in Kraft treten müssen. Kienböck rechtfertigte sein Vorgehen. Die Mehrheit lehnte eine Aufforderung der SD zum Zurückziehen der Verordnung ab. Erst die Anfechtung durch die Wiener Landesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof und ein darauf folgendes Urteil vom 19. März 1923 bestätigten die Ansicht der SD, die Regierung hätte in diesem Fall den Kabinettsrat mit dieser Angelegenheit befassen müssen. Der Finanzminister musste die Verordnung daher wieder zurücknehmen. Bis zum März 1923 wurden dennoch acht Verordnungen beschlossen. Bis September 1923 folgten aber nur noch zehn weitere und danach war das Ermächtigungsgesetz totes Recht, an dessen Verwendung als Instrument das

SD wohl bewusst ihre allerletzte Chance,<sup>507</sup> die angeprangerten Genfer Protokolle doch noch zu Fall zu bringen.<sup>508</sup>

Im Parlament mussten damals die drei Genfer Protokolle, das Wiederaufbaugesetz und das Vollmachtsgesetz genehmigt werden.<sup>509</sup> Für die beiden ersten Gesetze bedurfte es nur der einfachen Mehrheit, womit die Koalitionsparteien keinerlei Probleme hatten. Für die 2/3-Mehrheit behielten sich die Parlamentsparteien eines Kunstkniffes.<sup>510</sup> Die SD verließen vor der Abstimmung geschlossen den Plenarsaal. In der folgenden Abstimmung waren mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend und das Gesetz konnte mit der notwendigen 2/3-Mehrheit der anwesenden Mandatäre genehmigt werden.<sup>511</sup> Ein ähnliches Bild wiederholte sich später im Bundesrat.<sup>512</sup> Die SD nutzten hier die Mehrheitsverhältnisse, um das Wiederaufbaugesetz zu beeinträchtigen – dadurch ging es zurück an den Nationalrat, der das Gesetz dann mittels eines Beharrungsbeschlusses durchbrachte. Sie ließen das Vollmachtsgesetz aber passieren.<sup>513</sup> Zusätzlich zum Kompromiss mit dem außerordentlichen Kabinettsrat hatten die SD durch eine Änderung der parlamentarischen Geschäftsordnung darüber hinaus die Gewähr, dass das Parlament nicht ausgeschaltet werden konnte.<sup>514</sup> So konnten die SD sich offiziell gegen das Sanierungswerk wenden,<sup>515</sup> verhalten der bürgerlichen Idee – auch notgedrungen mangels eigener Alternativen – aber dennoch zum Erfolg. Die SD hätten, wenn sie es wirklich gewollt hätten, das Genfer Sanierungswerk verhindern können, doch sie nutzten keine der

---

Interesse der Regierung Zug um Zug schwand. *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 360f

<sup>507</sup> Die Zahl 26, weil dies die kleinste mögliche Einheit war bei der sich eine Verteilung aller Parlamentsparteien nach dem d'Hondtschen Verfahren anwenden ließ. Dieses ist eine Methode zur Umrechnung von Wählerstimmen in Abgeordnetenmandate nach dem belgischen Juristen Victor d'Hondt und bevorzugt bei einigen Fehlerminimierungen die großen Parteien. Vgl. u.a. <http://www.wahlrecht.de/verfahren/dhondt.html> bzw. <http://www.wahlauswertung.de/probewahl/sitzverteilung/> (beide 4.8.2014)

<sup>508</sup> Peter *Berger*, Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert (Wien 2008) 92

<sup>509</sup> Ursprüngliche Entwürfe: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 49, Mappe 2: Wiederaufbau, Genf, Völkerbund

<sup>510</sup> *Gschließer*, Anfänge, 31

<sup>511</sup> *Andics*, Staat, 164f

<sup>512</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 151., 152., 153., 154. und 155. Sitzung des Nationalrates vom 26., 27. November, 1., 2. und 3. Dezember 1922, 4909f, 4925f (beide 151., Beschluss Genfer Protokolle und Wiederaufbaugesetz), 4929-4931 (152., Beschluss Vollmachtsgesetz), 4939 (153., Einspruch des Bundesrates) 4959 (154., Wiederholungsbeschluss) und 4963 (155., Wiederholungsbeschluss in 3. Lesung) und *Alois Adler*, Ignaz Seipel: Österreich ist lebensfähig. In: *Alois Adler* und *Alfred Ableitinger* (Hg.), Vom Staat wider Willen zum Staat den wir wollen. 50 Jahre Republik Österreich (Graz 1968), 81-103, hier 100f

<sup>513</sup> Wie Seitz dem SD-Parteivorstand berichtete, versuchten die CS eine Rücküberweisung an den Nationalrat zu verhindern, wofür die Beratungen im Bundesrat abgebrochen und Parteiverhandlungen aufgenommen wurden. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 28. November 1922, fol. 1088

<sup>514</sup> Dadurch wurde die bestehende Geschäftsordnung um den § 32a ergänzt, der vorschrieb, dass bei Verlangen eines Viertels der Abgeordneten des Parlaments oder auf Wunsch der Bundesregierung der Nationalratspräsident dazu verpflichtet war, eine Sitzung binnen vier Tagen einzuberufen. BGBl. Nr. 847/1922, Bundesgesetz vom 26. November 1922, betreffend eine Ergänzung des Bundesgesetzes vom 19. November 1920, BGBl. Nr. 10, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (ausgegeben am 3. Dezember 1922) 1700

<sup>515</sup> Wegen dem außerordentlichen Kabinettsrat kam es dennoch innerhalb der SDP zu Querelen. In der SD-Zeitschrift „Gleichgewicht“ kam es im Artikel „Der Staatsrat“ vom 12. Dezember 1922 zu Angriffen gegen das Verhalten der SD-Abgeordneten, in dem Helmer Verstöße gegen die Beschlüsse des Parteirates ortete. Diesem Vorwurf widersprachen Bauer, Danneberg und Seitz. Ofenböck und Renner griffen hier zugunsten Helmers ein, während Friedrich Adler allzu großes Aufsehen bei einer Fortsetzung des Streits in der Öffentlichkeit fürchtete. Letztendlich ließ man es bei einer „amikalen Aussprache“ bewenden. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 21. Dezember 1922, fol. 1092f

ihnen zur Verfügung stehenden parlamentarischen Möglichkeiten wirklich aus.<sup>516</sup> Während die GDVP ihre Mühe mit dem im Genfer Vertrag vorgeschriebenen Anschlussverbot an das Deutsche Reich auf 20 Jahre hatte, war der SD-Widerstand gegen Genf auf den innenpolitischen Kampf um Wählerstimmen abgestimmt.<sup>517</sup> Durch die späteren Beschlüsse im Kabinettsrat waren die SD letztendlich gleichwohl mitverantwortlich für die getroffenen Sparmaßnahmen.<sup>518</sup> Das außerordentliche Vollmachtsgesetz endete schließlich mit dem Jahresende 1924<sup>519</sup> und wurde nicht mehr verlängert.<sup>520</sup>

Für eine resümierende Beurteilung des Genfer Sanierungswerkes bzw. seiner Auswirkungen auf die österreichische Politik ist es noch zu früh, dennoch sei anhand des soeben dargestellten Sachverhalts eine Facette rekapituliert: Die Genfer Kontrolle boten in der Zeit ihrer Geltung der Zentralgewalt zuvor nicht vorhanden gewesene Möglichkeiten, die Zügel wieder straffer anzuziehen und ihre Position gegenüber der Peripherie zu stärken.<sup>521</sup> So war es der „neuen“ Regierung Seipel I, gestützt auf eine bürgerliche Mehrheit aus CS und GD, nicht nur möglich, den immer wieder

<sup>516</sup> Die CS werteten dies ebenso wie das Unterlassen der Anwendung „entscheidender außerparlamentarischer Machtmittel“ als Eingeständnis der SD, dass die Vereinbarungen, welche die Regierung in Genf traf, nicht nur notwendig waren, sondern „das Einzige, was sich in der damaligen Lage des Staates überhaupt noch von der Regierung unternehmen ließ.“ KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2693 „Nationale Politik?“, eingelangt am 26. August 1924, 2

<sup>517</sup> Der SD-Wiener Bürgermeister Jakob Reumann gab die SD-Linie vor: „Wir sind gegen den Verrat an der demokratischen Republik, wollen uns aber nicht mit dem Vorwurf belasten, die sogenannte Rettung der Republik verhindert zu haben.“ *Andics*, 50 Jahre, 121

<sup>518</sup> U.a. für die Einsparungen bei den Staatsangestellten, deren Abbau vom Kabinettsrat beschlossen wurde. Dazu Rezart *Shkreli*, Arthur Schnitzler und die Erste Republik (geisteswiss. MA, Wien 2012) 8, aber auch Isabella *Ackerl* und Walter *Kleindel*, Die Chronik Österreichs (Wien 1984) 486

<sup>519</sup> Eine Erneuerung als „Politischer Kabinettsrat“ erfuhr dieses Konstrukt der Ersten Republik zu Beginn der Zweiten Republik unter Karl Renner, damit dieses kleine Gremium bei wichtigen und rasch zu treffenden Entscheidungen einen politischen Konsens herstellen konnte. Dazu Gertrude *Enderle-Burcel*, Darstellung der Quelle. Grundsätzliches zur Edition der Kabinettsratsprotokolle unter [http://www.oegg.at/editionen/quelle\\_renner.html](http://www.oegg.at/editionen/quelle_renner.html) (30.7.2014)

<sup>520</sup> Siehe BGBl. Nr. 844/1922, Bundesverfassungsgesetz: Außerordentliche Vollmachten der Bundesregierung gemäß dem Genfer Protokoll Nr. III (ausgegeben am 3. Dezember 1922) 1695-1697. Auch unter Ilse *Reiter*, Texte zur österreichischen Verfassungsentwicklung 1848-1955 (WUV Arbeitsbücher Jus 4, Wien 1997) 203-205 bzw. Felix *Kreissler*, Von der Revolution zur Annexion. Österreich 1918 bis 1938 (Wien 1970) 107-111

<sup>521</sup> Ein, mit Blick auf die österreichische Lage vielleicht sogar notwendiger Schritt, wie der Völkerbundrat in seinen Ausführungen, die auch die Ursachen dafür offenbaren, betonte: „Österreich hat seit drei Jahren zum großen Teil von öffentlichen und privaten Anleihen gelebt, die, gewollt oder ungewollt, Geschenke geworden sind; es hat von der privaten Wohltätigkeit und den Verlusten der ausländischen Kronenspekulanten gelebt. Solche Quellen können in keinem Falle weiter in Betracht gezogen und in dieser Weise ausgenutzt werden. Österreich hat viel mehr konsumiert als es produziert hat. Die großen Summen, die ihm geliehen wurden und die zur Wiederherstellung seiner Finanzen und zu seinem wirtschaftlichen Wiederaufbau hätten verwendet werden sollen, haben dazu gedient, den Bedarf des laufenden Verbrauches zu decken. Alle neuen Vorschüsse werden dazu benutzt werden müssen, um an Reformen zu schreiten; in einer sehr kurzen Spanne Zeit wird Österreich nicht mehr verbrauchen dürfen als das, was es produzieren kann. Die Reformperiode selbst wird, wenn neue Kredite erlangt werden, notwendigerweise sehr schmerzlich sein; je länger man wartet, um sie zu beginnen, desto härter wird sie sein. [...] Es gibt keine Hoffnung für Österreich, es sei denn bereit, eine Autorität anzuerkennen und zu stützen, deren Pflicht es sein wird, Reformen durchzusetzen, die eine härtere Lage zur Folge haben werden als die gegenwärtige, denn einzig und allein auf diese Weise wird Österreich ein noch schrecklicheres Los vermeiden.“ Siehe Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 1281, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1258 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die zur Aufrichtung der Staats- und Volkswirtschaft der Republik Österreich zu treffenden Maßnahmen (Wiederaufbaugesetz) hier 2 [Anm.: Der Satz über die Anerkennung einer durchführenden Autorität ist, wenn vielleicht auch nicht gewollt, mehrdeutig zu verstehen. Er ist nämlich nicht nur für den Völkerbund und den Generalkommissär bezeichnend, sondern ebenso für die dadurch stärker gewordene Regierung selbst!]

aufkommenden Begehrlichkeiten der Länder und Gemeinden unter Verweis auf die Notwendigkeiten des Sparens aufgrund der ausländischen „Überwachung“ Schranken aufzuerlegen, sondern darüber hinaus auch den Forderungen der Opposition in gewisser Weise Einhalt zu gebieten.<sup>522</sup> Waren die Regierungsentwürfe der Finanzgesetze noch bei der Gesetzwerdung 1922 mit einer Abschwächung des Bundeseinflusses verbunden gewesen, unternahm der Entwurf für das Wiederaufbaugesetz (WAG) einen neuerlichen Versuch, die Position des Staates weiter zu stärken und die Gebietskörperschaften zu beschneiden. Auch wenn die Regierungsvorlage in vielen Punkten abgeändert oder abgeschwächt wurde, so bedeute das Endprodukt doch eine Stärkung der Position des Bundes.<sup>523</sup> Die Finanzgesetze änderten sich durch das WAG<sup>524</sup> abgesehen vom schnelleren Erlöschen der Bundesbeiträge zum Personalaufwand der Länder und Gemeinden und der Einstellung der Gewährung von Bundesdarlehen<sup>525</sup> vor allem hinsichtlich der gemeinschaftlichen Abgaben. Das Gebührenäquivalent zum beweglichen Vermögen wurde hierzu erklärt, wenn auch seine Bedeutung gering war. Die Anteile zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wurden im Verhältnis 20:40:40 aufgeteilt. Die neu eingeführte Vermögenssteuer – sie sollte im gleichen Verhältnis wie die mit ihr in engem Konnex stehende Einkommensteuer aufgeteilt werden – wurde ebenso wie die neu geschaffene Warenumsatzsteuer – 1923 im Verhältnis 70:30, ab 1924 im Verhältnis 60:40 zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) aufgeteilt – eine gemeinschaftliche Abgabe, für deren Mitwirkung an der Einhebung und Veranlagung die Gemeinden eine besondere Vergütung erhielten. Die Gemeinde Wien bekam aufgrund einer im Regierungsentwurf nicht vorgesehenen Sonderregelung sogar einen erhöhten Ertragsanteil an dieser Steuer zur Kompensation ihrer deshalb wegfallenden Luxuswarenabgabe. Wegen der Warenumsatzsteuer wandelte sich über Umwege und gegen den Willen der parlamentarischen Minderheit die Bankenumsatzsteuer mit der 3. ATG-Novelle, schließlich zu einer ausschließlichen Abgabe des Bundes. Die Einführung einer Verbrauchsabgabe für Elektrizität und Gas, die zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) zu jeweils 50% hätte aufgeteilt werden sollen, scheiterte am Widerstand der Gebietskörperschaften. Diese Abgabe hätte gleichartige, in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen bedenkliche Landes- und Gemeindeabgaben beseitigt. Auch ein im WAG zum Erlass vorgesehenes Grundsatzgesetz zur Verhinderung einer übermäßigen Besteuerung unterblieb später, weil insbesondere eine Einigung über das

---

<sup>522</sup> Auf den Zusammenhang zwischen „wirtschaftlichen Aspekten, demokratischer Legitimation und der Verwaltung der Macht“ aufgrund des Kostendrucks auf die öffentlichen Haushalte weist u.a. *Miecke*, *Regelmäßigkeiten*, 103f, hin.

<sup>523</sup> Vgl., wenn auch in geschönte Formulierungen gekleidet, die Ausführungen zu den Sparmaßnahmen in der Beilage zur Regierungsvorlage in Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., Beilage 1258, Bundesgesetz über die zur Aufrichtung der Staats- und Volkswirtschaft der Republik Österreich zu treffenden Maßnahmen (Wiederaufbaugesetz) hier 21-30 und den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zum Regierungsentwurf des WAG ebenda, Beilage 1281, hier 3-7 bzw. die dazugehörige Beilage, hier 29-38. Ein Vorentwurf zum Sanierungsprogramm findet sich auch unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 86, Sanierung, „Das Reform und Sanierungsprogramm auf Grund der am 4. Oktober 1922 in Genf unterzeichneten Konvention“ (insgesamt 63 Seiten)

<sup>524</sup> BGBl. Nr. 843/1922, Bundesgesetz vom 27. November 1922 über die zur Aufrichtung der Staats- und Volkswirtschaft der Republik Österreich zu treffenden Maßnahmen (Wiederaufbaugesetz) (ausgegeben am 3. Dezember 1922) 1673-1693

<sup>525</sup> Durch die Suspendierung dieser Maßnahmen erlangte der Bund weitere Bewegungsfreiheit, weil er sich Verpflichtungen gegenüber den Gebietskörperschaften entledigte, für die diese nun selbst zu sorgen hatten!

Höchstausmaß der Besteuerung nicht zu erzielen war. Im WAG fanden auch grundsätzliche Bestimmungen über die Durchführung der Realbesteuerung, die bereits seit dem ATG notwendig waren, ihre Aufnahme. So wurde eine andere Form der Ertragsbesteuerung, eine Wertbesteuerung oder eine Besteuerung nach äußeren Merkmalen wie Zahl der Wohnungsbestandteile oder Flächeninhalt, erlaubt bzw. keine Bindungen bezüglich der Ertragsbeteiligung auferlegt. Die Entwicklung dieser Steuern wurde somit gänzlich den Ländern und Gemeinden anheimgestellt, die davon starken Gebrauch machten. Während sich die Grundsteuer noch vergleichsweise einheitlich entwickelte, war dies bei der Gebäudesteuer überhaupt nicht der Fall, wo neben die alten Einhebungsformen der Zins- und Hausklassensteuer die neue Arealsteuer trat. Das WAG ließ alle Bestimmungen über die Realsteuern mit Rücksicht auf die unsichere Währungsentwicklung nur für die Jahre 1923 und 1924 gelten. In der Folge unterblieb eine Neuregelung, wodurch die entsprechenden Landesgesetze im Rahmen des WAG weiterhin bestanden, obwohl dieses selbst nicht mehr in Geltung stand. Zu guter Letzt entfiel im Gesetz eine Bestimmung, wonach die Überweisung der Ertragsanteile an die Übermittlung von Nachweisen über die Haushalte (Einnahmen, Ausgaben, Schulden, Einsparungsmaßnahmen, usw.) der Länder und Gemeinden an den Finanzminister abhängig gemacht werden sollte, weil die Ertragsanteile nicht als Bundesleistungen eingestuft wurden, sondern als einheitlich mit der Bundessteuer erhobene Abgaben der Länder und Gemeinden. Der große Gewinn aus diesen Änderungen war aber allen voran die entwicklungsfruchtige Warenumsatzsteuer mit mutmaßlichen Mehreinnahmen von über einer Billion Kronen pro Jahr. Hinzu kamen eine Neuordnung der Veranlagung der direkten Steuern und eine Erhöhung der Getränkesteuern.<sup>526</sup> Trotz dieser mühevollen Änderungen<sup>527</sup> drängte die Regierung aber bereits am Ende des darauffolgenden Jahres auf eine neuerliche Novellierung der Finanzgesetze.

Wie bereits im Kapitel 2.1. Die Verhandlungen in Genf vom Frühjahr bis zum Sommer 1924 ausgeführt, forderte Generalkommissär Zimmermann 1923/1924 eine Bedeckung für die Aufwendungen der Beamtenbesoldungsreformen, die nicht auf neuerlichen Einnahmeerhöhungen basierte, also entweder durch Einsparungen oder Verschiebungen erzielt werden musste. Finanzminister Kienböck wollte daher einen Teil der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, die für das Jahr 1924 auf insgesamt 1.497 Milliarden Kronen präliminiert wurden, für die Deckung der 2. Etappe der Besoldungsreform vom Dezember 1923 durch eine Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes einbehalten. Von diesen knapp 1,5 Billionen Kronen wären allein für die

<sup>526</sup> Die Anweisungen der Ertragsanteile, im ATG noch vierteljährlich vorgesehen, wurden seit jeher monatlich überwiesen, was zudem nun gesetzlich legitimiert wurde. Für dies und im oben stehenden Absatz Angeführtes siehe *Pfaundler*, *Finanzausgleich*, 174f und 193-200

<sup>527</sup> Wie berichtet musste der Nationalrat gegen den Einspruch des Bundesrates einen Beharrungsbeschluss fassen, um u.a. das WAG durchzusetzen. Dabei kam es zu keinerlei Änderungen durch Ausschuss oder Plenum. Vgl. *Stenographische NR-Protokolle*, 1. GP., Beilage 1292, Zuschrift des Bundeskanzleramtes an das Präsidium des Nationalrates (Wien, 29. November 1922) mit dem angehängtem Einspruch des Bundesrates gegen das WAG bzw. ebenda, Beilage 1294, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1292 der Beilagen), betreffend den Einspruch des Bundesrates gegen den Beschluss des Nationalrates über das Wiederaufbaugesetz (Wien, 1. Dezember 1922)

Länder und Gemeinden fast 500 Milliarden Kronen – insgesamt 950 Milliarden Kronen – allein aus der Einkommenssteuer gekommen. Nach Kienböcks Plan hätten sich die dadurch entstandenen Einbußen der Einkommenssteuer für die Gemeinde Wien auf 266 Milliarden Kronen belaufen. Eine Annahme dieser Verschiebungen durch Länder, Gemeinden und vor allem die SD war nicht zuletzt deshalb mehr als fraglich. Dennoch suggerierte die Regierung dem Generalkommissär diesen Weg, um ihn für die veranschlagten Mehrausgaben und seinen Ärger über die seiner Meinung nach zu laxen Sparpolitik Österreichs milde zu stimmen. Die Verhandlungen über eine Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes hatten Ende November / Anfang Dezember 1923 noch nicht begonnen, als der Nationalrat die 2. Etappe der Besoldungsreform verabschiedete.<sup>528</sup> Ein Streitpunkt bei dieser Besoldungsetappe betraf die Erhöhung der Bezüge der Lehrerschaft. Nachdem die Personalausgaben ab 1925 für alle Landesbediensteten auch aus den Landesbudgets gedeckt werden mussten, hatten die Länder an sporadischen Bezugserhöhungen auf einmal kein Interesse mehr.<sup>529</sup> Das ATG durfte daher nicht zu weit geschmälert werden, wollten sie in Zukunft ein ausreichendes Auslangen finden.<sup>530</sup> Obwohl das ATG ein Bundesgesetz war, also durch absolute Mehrheit abgeändert werden konnte, wurden seine Richtlinien doch durch das F-VG bestimmt, welches zu seiner Veränderung einer 2/3-Mehrheit bedurfte. In diesem war unter anderem geregelt, dass bei einer Schmälerung von bestimmten Einnahmen der Länder und Gemeinden der Bund einen angemessenen Ersatz zu leisten hatte, sollte er nicht für eine entsprechende Entlastung bei den Ausgaben Sorge getragen haben.<sup>531</sup>

Die Regierung Seipel, dieser Schwierigkeiten und des damit verbundenen Widerstandes gewahr, schuf quasi vollendete Tatsachen, als Kienböck die Vorlage für eine Änderung des ATG gleichzeitig mit dem 5. Nachtrag zum Besoldungsgesetz im November 1923 im Nationalrat einbrachte und somit beide Angelegenheiten miteinander verquickte.<sup>532</sup> Unmittelbar danach kam es zu einer ersten Konferenz mit den Landesfinanzreferenten über diese Thematik. Gemäß der Parteiräson zeigten sich

---

<sup>528</sup> Der NR-Abgeordnete Volker (CS) unterstrich hierbei: „Nun, die definitive Regelung der Besoldung der Lehrerschaft steht allerdings im engsten Zusammenhange mit dem Abgabenteilungsgesetz“. Für dies und Obiges: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 11. Sitzung des Nationalrates vom 13. Dezember 1923, 243 bzw. 7. Sitzung des Nationalrates vom 29. November 1923, 167 und 169f

<sup>529</sup> Die Finanzreferenten der Länder erklärten auf einer Konferenz zur Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes, einer Novelle nur zustimmen zu können, wenn den Ländern keine Mehrausgaben erwüchsen, der Status der Lehrer damit keine Änderung erführe und die Beamtenvorlage zu einer definitiven Besoldung der Bundesangestellten somit unverändert bliebe. Siehe die Aussagen von Vizekanzler Frank in OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 9. AVGDVP-Sitzung vom 11. Dezember 1923, 3f

<sup>530</sup> Dazu konstatierte Schulz (SD): „Dabei ist aber das Köstliche, daß der Herr Finanzminister diese Regulierung [Anm.: 2. Etappe der Besoldungsreform] [...] gar nicht bezahlen will; er will sogar [...] die Länder schröpfen, indem er das Steuerteilungsgesetz so abändert, daß er außer den 560 Milliarden, die ihm angeblich die Regulierung kostet, noch den Profit einheimst, den ihm die Abänderung des Steuerteilungsgesetzes durch die zu erwartende Steigerung dieser Steuerquellen bringt.“ Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 7. Sitzung des Nationalrates vom 29. November 1923, 160

<sup>531</sup> F-VG, § 6, Abs. 4 (250) – Auf diese Bestimmung verwiesen immer wieder die SD. Kienböck wiederum war der Ansicht, dass dieser Punkt im vorliegenden Fall keine Anwendung finden könne, weil die Höhe der Ertragsanteile davon unberührt bliebe. Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 12. Sitzung des Nationalrates vom 18. Dezember 1923, 252

<sup>532</sup> Ebenda, 2. GP., 6. Sitzung des Nationalrates vom 27. November 1923, 132

diese prinzipiell mit den Plänen einverstanden. Einzig der Finanzstadtrat aus Wien, Dr. Hugo Breitner<sup>533</sup>, ergriff dagegen Partei und lehnte weitere Verhandlungen oder Gespräche darüber pauschal ab. Kienböck erklärte die Änderung des ATG als unumgänglich, weil er weder weitere Steuern einführen könne und wolle noch im Bundesbudget, welches für 1924 nach dem Voranschlag inklusive der Besoldungsreform ein Minus von 836 Milliarden Kronen auswies, die entsprechenden Einsparungen erzielen könne. Das mit Genf vereinbarte Defizit lag aber für 1924 bei 147 Milliarden Kronen. Dahingegen wären die Haushalte der Länder und Gemeinden infolge der durch die Sanierungsaktion gestiegenen Ertragsanteile in einem außerordentlich guten Zustand. Für 1923 waren die Anteile in Summe mit 600 Milliarden Kronen veranschlagt worden, beliefen sich aber tatsächlich auf über 1 Billion Kronen. Für 1924 wären sie mit eben diesem Betrage präliminiert, würden aber wohl nochmals um 500 Milliarden Kronen ansteigen, was nicht zuletzt auf die gute Entwicklung von Einkommensteuer und Warenumsatzsteuer zurückzuführen wäre. Die vollständige Überlassung der Einkommensteuer an den Bund würde die entsprechende Bedeckung fast zur Gänze gewähren. Dies wäre auch historisch berechtigt, weil sie immer schon eine reine Bundeseinnahme war und in der Zeit der Inflation nur aus der Not heraus mit den Gebietskörperschaften geteilt wurde. Außerdem war ihre Aufteilung in Ertragsanteile mit erheblichen praktischen Mühen bei den Berechnungen durch die Finanzämter und damit mit nicht unbedeutendem Arbeitsaufwand verbunden. Sehr nachdrücklich bezeichnete Kienböck, es im Interesse aller – insbesondere der SD – gelegen, ein Ende der Sanierung alsbald zu erreichen und daher in der Frage des ATG zu einer Lösung zu kommen.<sup>534</sup>

Die Regierungsvorlage erklärte im Detail, die Einkommensteuer, die Vermögensteuer (beide ab 1. Jänner 1924) und die Bankenumsatzsteuer (rückwirkend ab 1. April 1923) zu ausschließlichen Bundesabgaben, gleichzeitig die Warenumsatzsteuer zu einer gemeinschaftlichen Abgabe. Für Not

---

<sup>533</sup> Hugo Breitner (geb. am 9. 11. 1873 in Wien, gest. am 5. 3. 1946 in Claremont, USA) trat als Sohn eines Börserats nach dem Abschluss der Handelakademie als Beamter 1894 in die Länderbank ein, wo er trotz seines gewerkschaftlichen Engagements nach einem steilen Karriereaufstieg 1917 zum Direktor avancierte. Aufgrund von Differenzen wurde er bereits 1918 pensioniert und wurde im selben Jahr Mitglied der SD-Partei. Für diese kam er 1919 in den Wiener Gemeinderat. Am 4. Mai 1919 wurde er zum Stadtrat für Finanzen ernannt und konnte nach der Trennung Wiens von Niederösterreich seine Ideen eines neuen Steuersystems umsetzen. Zur Finanzierung des ehrgeizigen Wiener Wohnbauprogramms löste Breitner u.a. die alte, alle Mieten gleich besteuernde Mietzinssteuer durch eine neue, nur die obersten 20% der Mieten betreffende, ab. Gemeinsam mit Robert Danneberg erdachte er 1923 die Wohnbausteuer, die extrem progressiv war (0,5% der teuersten Wohnungen erbrachten 45% der Einnahmen, hingegen 82% der Wohnungen nur ca. 22% der Wohnbauabgabe). So schufen die SD von 1923-1933 beispielhaft über 63. 000 Wohnungen mit guten Versorgungsanbindungen. Berühmt war Breitner auch für die nach ihm benannten, erfinderischen „Breitnersteuern“, wofür er auch heftig angefeindet wurde. Aus gesundheitlichen Gründen trat er Ende 1932 von seinem Amt als Finanzstadtrat zurück und legte 1933 auch sein Gemeinderatsmandat zurück. Am 12. Februar 1934 vorübergehend verhaftet, emigrierte er 1936 nach Florenz, von wo er 1939 in die USA gelangte. Dort war er Mitglied des Austrian Labor Committee, der Austrian Labor Information und lehrte zuletzt als Dozent Städtewesen an der Universität von Claremont (Kalifornien). Kurz vor seiner Rückkehr nach Wien verstarb er und wurde im August 1950 in einem Ehrengrab der Stadt Wien am Wiener Zentralfriedhof beigesetzt. Seiner Verdienste um das Wiener Finanzwesen wurde vielfach gedacht. Unter seinen Zeitgenossen, aber auch in späteren historischen Beurteilungen, galt Hugo Breitner als Finanzgenie! Vgl. <http://www.dasrotewien.at/breitner-hugo.html> und [https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Hugo\\_Breitner](https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Hugo_Breitner) (13.11.2014)

<sup>534</sup> Dazu die Stellungnahme des Finanzministers zum eingebrachten Entwurf des ATG in: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 12. Sitzung des Nationalrates vom 18. Dezember 1923, 250-256

leidende Gemeinden sollte ein sogenannter Gemeindeausgleichsfonds aus Anteilen der, den Gemeinden zustehenden gemeinschaftlichen Landesabgaben, gebildet werden, dessen Mittel das Land im Bedarfsfall zuweisen konnte. Ebenso konnten diese Anteile den Bezirksverbänden zugewendet werden bzw. wurde der Landesgesetzgebung das Recht eingeräumt, jenen Bezirken, die Landes- oder Gemeindeaufgaben erfüllten, für ihre Tätigkeit Anteile aus den direkten Steuern anzuweisen. Genauer definiert wurden jene Bedingungen, unter denen die Länder den Gemeinden ihre Gemeindeertragsanteile entziehen durften. Den Ländern und der Gemeinde Wien wurde für die Jahre 1924-1926 eine jährliche Steigerung ihrer Ertragsanteile gegenüber dem Erfolg von 1923 um 10%, 15% und 20% zugesichert, während die entsprechende Differenz zu den Mindestbeiträgen für die Gemeinden in den Gemeindeausgleichsfond bzw. den Landesregierungen zur Gewährung besonderer Beiträge für bedürftige Gemeinden überwiesen werden sollte. Letztendlich erfüllte die Vorlage auch einen länger gehegten Wunsch der Länder: Die Entschädigung für die Mitwirkung von Bundesorganen bei der Bemessung und Einhebung der Realsteuern wurde nun für die Bemessung auf 3,5% und für die Einhebung auf 1,5% weiter drastisch herabgesetzt.<sup>535</sup>

Für die Regierung Seipel war die Vorlage selbstverständlich befriedigend. Naturgemäß anders sahen dies die SD.<sup>536</sup> Sie stellten dem Finanzminister die Rute ins Fenster und verglichen „sein“ Ansinnen mit einem Geschäftsmann, der bei Zahlungsunfähigkeit sich einfach aus den Taschen anderer bediene. Für sie war dies ein Bruch der bestehenden Finanzvereinbarungen, allen voran mit den Gemeinden.<sup>537</sup> Diese hätten ebenso wie die Länder noch immer unter den Auswirkungen der Inflation zu leiden und wüssten nicht, wie sie die Bedeckung ihrer Ausgaben bewältigen könnten. Hinzu käme eine bereits erfolgte Ausgabenabwälzung oder Nichtbezahlung durch den Staat. Seit dem Frühjahr 1923 müssten die Gemeinden infolge der Arbeitslosenversicherungsnovelle 4% der Arbeitslosenunterstützung selber tragen. Im Jahr 1924 würde der Bund zudem die Beiträge für den Personalaufwand der Länder und Gemeinden um 130 Milliarden Kronen reduzieren und schließlich im Jahr 1925 gar keine mehr leisten. Diese neu entstehenden Kosten müssten genauso von den Gebietskörperschaften gedeckt werden wie viele Sozialleistungen und Ausgaben, für die der Bund

<sup>535</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 43, Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 125, und des Bundesgesetzes vom 27. April 1923, BGBl. Nr. 248, über die Entschädigung für die Mitwirkung der Bundesorgane bei der Bemessung und Einhebung der Realsteuern (3. Abgabenteilungsnovelle)

<sup>536</sup> Doch auch von Seiten des Koalitionspartners regte sich schon bald Widerstand. Die GD-Landespartei von Wien und Niederösterreich wandte sich gegen weitere Steuerbelastungen durch die Realsteuern (Haus- und Grundbesitz) und gegen die Einführung einer, die gesamte Bevölkerung übersteuernden Finanzpolitik nach dem Vorbild der SD-Wohnbaupolitik. Daher wurde eine strengere Überwachung in den von den SD regierten Gemeinden gefordert, um „mehrenden Fällen sozialdemokratischer Misswirtschaft“ Einhalt zu gebieten. Der Landesparteitag beschloss sogar „mit allem Nachdruck“, die Benachteiligung der Gemeindefinanzen bei der Reform des ATG zu verhindern und für einen „gerechten Ausgleich“ einzutreten. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 20, 4. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 29./30. März 1924, Mappe Anträge, hier Entschließungen zu Punkt 5 des Berichts aus dem nö. Landtage vom 4. ordentlichen Landesparteitag, Pkt. 1

<sup>537</sup> Die SD stießen sich u.a. beträchtlich an der seit 1. April 1923 vom Bund wegen dem Versäumnis einer Neuregelung einbehaltenen Bankenumsatzsteuer, die nun rückwirkend zu einer ausschließlichen Bundesabgabe erklärt werden sollte und gleich der Einkommensteuer die Gemeinde Wien in überdurchschnittlicher Weise begünstigte! Hierzu *Kienböck*, Sanierungswerk, 82f

bisher gar nichts gezahlt hätte. Die SD hielten Kienböck vor, er wolle Städte mit Kulturaufgaben auf das Niveau von Dörfern in der Provinz herabdrücken, denn diese würden freilich mit weniger Geld auskommen, hätten im Gegenzug aber weder beispielsweise ein Krankenanstaltenwesen noch Kulturleben. Wenn es dem Bund gestattet würde, die Bedeckung seiner Ausgaben auf die vorgeschlagene Weise zu erlangen, würden selbes die Länder bei den Gemeinden versuchen. Statt der vorgeschlagenen Änderungen forderten die SD das alte Zuschlags- oder Umlagenrecht für Gemeinden und Länder zurück. Sie kündigten an, die geplanten Modifikationen am ATG mit allen Mitteln zu bekämpfen.<sup>538</sup>

Diese Auseinandersetzungen gaben bereits einen Vorgeschmack auf die Mitte Jänner 1924 einsetzenden Verhandlungen. Zunächst begann aufgrund einer Parteienvereinbarung eine dreitägige Besprechung zwischen Regierung und Ländern, teils im Rahmen des Finanz- und Budgetausschusses, die zwischenzeitlich von Parteiengesprächen unterbrochen wurde.<sup>539</sup> Die Debatten zwischen Regierung und Ländervertretern zeitigten am ersten Tag eine Konfrontation zwischen Kienböck und Danneberg. Der Finanzminister brachte erneut seine Argumente für eine Änderung des ATG vor. Danneberg versuchte diese zu widerlegen, indem er den Bundesvoranschlag als mit zu niedrigen Steuererträgen operierend bzw. die Ausgaben der Besoldungsreform als zu hoch angesetzt, darstellte. Der Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Otto Ender<sup>540</sup> wiederum ließ

<sup>538</sup> Die SD-Redner führten einige konkrete Beispiele für die schlechte Finanzlage der Gemeinden wie auch einiger Bundesländer an, so u.a. für die Stadt Linz bzw. Oberösterreich. Sie kritisierten die Aussage Kienböcks, wonach sich die Gemeinden eigene Einnahmequellen suchen sollten. Der Bund hätte jede ergiebige Steueridee letztendlich für sich selbst reklamiert. Hingegen sei der Verweis auf Ausschöpfung der Realsteuern ungenügend, weil diese einerseits nur wenig abwerfen, andererseits vollkommen der Landesgesetzgebung unterliegen und so den Gemeinden entzogen werden könnten. Zahlreiche Gemeinden hatten seit der Einbringung der Vorlage Protestschreiben an das Finanzministerium gerichtet, darunter die Gemeinden Hallein und Saalfelden, deren Briefe verlesen wurden. Dafür die 1. Lesung der Vorlage mit abschließender Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 12. und 15. Sitzung des Nationalrates vom 18. Dezember 1923 und 9. Jänner 1924, 256-261 (Stika) und 314-319 (Weiser) bzw. 320-325 (Witternigg). Nach der 12. Sitzung fanden die 13. und 14. Nationalratssitzung ohne eine Fortsetzung der Debatte statt. Die 1. Lesung konnte daher erst wieder in der ersten Sitzung im neuen Jahr weitergeführt werden.

<sup>539</sup> Die Regierung unter Beteiligung von Seipel, Frank und Kienböck lud am Dienstag, 15. Jänner 1924, zu Gesprächen in den Budgetsaal des Parlaments. Dort versammelten sich neben den Landeshauptleuten mit ihren Landesfinanz- und Gemeindereferenten auch die Fachreferenten der beteiligten Bundesministerien und die Mitglieder des Finanz- und Budgetausschusses. Über Vorschlag des Bundeskanzlers übernahmen der Ausschussobmann Renner und sein Stellvertreter Kollmann den Vorsitz. Nach dem vorläufigen Ende dieser Zusammenkunft um 18 Uhr, die am Donnerstag, 17. Jänner 1924 vormittags und Freitag, 18. Jänner 1924, fortgesetzt wurde, fanden Aussprachen der einzelnen Parteien am Mittwoch, 16. Jänner 1924, statt. Vgl. Reichspost vom 16. und 17. Jänner 1924, „Die Verhandlungen über die Abgabenteilungsnovelle“, 4 (beide mit gleicher Titulierung und Seitennummer) mit der Wiener Zeitung vom 16. und 17. Jänner 1924, „Aus dem Bunde. Besprechung über die Abgabenteilungsnovelle“, 2 und „Die Verhandlungen über das Abgabenteilungsgesetz“, 2 [Anm.: Die Angaben zu den genauen Daten der Besprechungen sind in der Reichspost falsch. Ein genaueres Bild ergibt sich durch den Vergleich der Artikel aus der Wiener Zeitung!]

<sup>540</sup> Otto Ender kam als erster Sohn einer zur regionalen politischen Elite zählenden Familie in der Gemeinde Altach (Vorarlberg) am 24. Dezember 1875 zur Welt. Nach einem Studium der Rechtswissenschaften und seiner Promotion 1901 arbeitete er als Rechtsanwaltskonzipient in Feldkrich, bevor er 1908 in Bregenz seine eigene Kanzlei eröffnete. 1910 wurde er Mitglied der CS-Landesparteileitung Vorarlberg. 1914 wurde Ender geschäftsführender Direktor der Landeshypothekenbank, von 1915-1918 war er Mitglied des Ernährungsrates in Wien. 1918 wirkte er mit Jodok Fink und Franz Loser für ein von Tirol unabhängiges Land Vorarlberg dessen Landeshauptmann er von Dezember 1918 bis Dezember 1930 und von Juli 1931 bis Juli 1934 war. In den ersten Nachkriegsjahren trat er für den Anschluss Vorarlbergs an die Schweiz

erkennen, dass die von Kienböck im Nationalrat kundgetane Einmütigkeit der CS-Landesfinanzreferenten tatsächlich keine war, denn Ender forderte für die Zustimmung zum ATG erstens von der Regierung einen Nachweis, die entsprechenden Einnahmen nicht entbehren zu können, und zweitens eine ausreichende Entschädigung für die Länder.<sup>541</sup>

Nach den am Mittwoch angesetzten Parteiengesprächen unterstrich Breitner am Donnerstag, 17. Jänner 1924, bei der Fortsetzung der Konferenz die zahlreichen Aufgaben- und Ausgabegebiete der Gemeinden und Länder bzw. Wiens im Besonderen. Er führte die oft übersehene Notwendigkeit an, dass bei einer Besoldungsreform des Bundes auch die Gebietskörperschaften nachziehen müssten, wobei sie ebenso wie der Bund eine Bedeckung dieser Mehrausgaben finden müssten. Er schlug daher vor, F-VG und ATG aufzuheben und den Gebietskörperschaften ihre alten Umlagenrechte zurückzugeben, wodurch sich jeder weitere Streit über die Sache erledigen würde. Ender wiederum machte einen aus fünf Punkten bestehenden Vorschlag, der im wesentlichen die Regierungsvorlage übernahm, für die Länder aber u.a. die Erträge aus der Biersteuer um das Doppelte erhöhte, die verschiedenen und teils komplizierten Verteilungsschlüssel rein nach einer Bevölkerungszahl entsprechenden ersetzte und es durch eine gesetzliche Neuregelung den Ländern überlassen sollte, quotenorientierte Ertragsanteile den Gemeinden zuzuführen.<sup>542</sup>

Am letzten Verhandlungstag der Konferenz wandte sich Kienböck gegen den Vorschlag Breitners wieder zum alten Zuschlagssystem zurück, weil es sich bereits in der Vergangenheit als unmöglich erwiesen habe, auf einer solchen Grundlage eine vernünftige Besteuerung durchzuführen und dieses System daher schon im alten Staat der schärfsten Kritik ausgesetzt gewesen war. Die SD selbst hätten anlässlich der Beratungen der Finanzgesetze 1921/1922 den Wunsch geäußert, vom Umlagensystem wegzukommen. Wiens Bürgermeister Seitz kritisierte die Worte Enders<sup>543</sup> als mit

---

(„Schweizer Lösung“) ein. In allen vier Landtagswahlen der Ersten Republik errang er mit der CS-Partei eine absolute Mehrheit. Von 4.12.1930 bis 20.6.1931 war er Bundeskanzler, wobei es unter ihm zur von den Ländern lange ersehnten Reform des ATG, mit einer Verschiebung der übergroßen Ertragsanteile von Wien zu den Ländern, kam. Der Zusammenbruch der Creditanstalt im Sommer 1931 beendete seine Kanzlerschaft. Ender war auch von 1920-1934 Mitglied des Bundesrates. Im Ständestaat, an dessen Verfassung er mitwirkte, übernahm er zwischen 1934 und 1938 das Amt des Rechnungshofpräsidenten. Mit dem Anschluss Österreichs an das Dritte Reich nahm seine politische Karriere ein schlagartiges Ende. Vorübergehend inhaftiert wurde er im Frühjahr 1939 zwangspensioniert bzw. des Reichsgaues Tirol verwiesen und musste bis 1945 in Wien leben. Nach Kriegsende stand er für keine politischen Ämter mehr zur Verfügung und starb am 25. Juni 1960 in Bregenz. Vgl. [http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_00265/](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00265/) und <https://web.archive.org/web/20090226193348/http://www.wienerzeitung.at/linkmap/personen/ender.htm> bzw. <http://beta.vol.at/chronik/viewpage.aspx?viewtype=artikel&id=94&left=artikel> (alle 9.11.2014)

<sup>541</sup> Arbeiterzeitung vom 16. Jänner 1924, „Die Verhandlungen über die Abgabenteilungsnovelle“, 3

<sup>542</sup> Die komplizierten Verteilungsschlüssel waren einst notwendig gewesen, um Wien einen überproportionalen Anteil an den gemeinschaftlichen Abgaben zukommen lassen zu können. Der Vorschlag Enders wäre also zu Lasten Wiens gegangen. Die Verteilung der Abgabenanteile an die Gemeinden regelte bisher der Bund durch das ATG. Bei einer Verteilung durch die Länder, die alle von CS-Landesregierungen dominiert waren, fürchteten die SD um eine Beschneidung der ihnen unterstehenden, sozialdemokratisch regierten Städte und Gemeinden. Daher auch das seit jeher praktizierte SD-Bestreben, in den Finanzgesetzen die Rechte der Gemeinden gegenüber den Ländern zu stärken. Für das oben angeführte: Wiener Zeitung vom 18. Jänner 1924, „Die Besprechung über das Abgabenteilungsgesetz“, 2-5 [Anm.: Mit Redemitschriften der ersten beiden Verhandlungstage]; Arbeiterzeitung vom 18. Jänner 1924, „Der Kampf um die Abgabenteilung. Die Länder gegen die Gemeinden“ bzw. „Sitzungsbericht“, beide 4 und Reichspost vom 18. Jänner 1924, „Die Verhandlungen über die Abgabenteilungsnovelle“, 4f

<sup>543</sup> Der Vorstoß Enders wurde auch innerhalb der GDVP als die Lage verschärfend erkannt. Die SD-

Regierung und Koalitionsparteien im Vorfeld abgesprochen. Wien würde durch die Ertragsanteile weder souteniert noch könne es aus seinen Steuerquellen mehr als bisher abgeben. Auch er griff den Vorschlag Breitners rekapitulierend auf und kündigte im Fall eines einseitigen Vorgehens durch Regierung und Länder den heftigsten Widerstand der Opposition an.<sup>544</sup> Der Landesfinanzrat von Tirol, Dr. Pusch, widersprach Seitz. Enders Einwendungen wären das Ergebnis der Besprechungen aller Länder. Das ATG sei einhellig als abänderungsfähig eingestuft worden, auch wenn über Form und Zeitpunkt noch keine Einigkeit herrsche. Unmittelbar nach dem Krieg war Wien notleidend und die Länder hätten ihm verstärkt Unterstützungen zugebilligt. Nun sei die Lage umgekehrt und Wien sollte sich dieser Erkenntnis nicht verschließen.<sup>545</sup> Die Verhandlungen wurden noch am selben Tag beendet und zur Fortführung der Gespräche ein siebengliederiger Unterausschuss gewählt, der zunächst an zwei Verhandlungstagen und nach einer Pause erneut Ende Jänner zusammentrat.<sup>546</sup>

Die Gegensätze schienen zu groß. Obwohl bereits nach kurzer Zeit sowohl die Regierung als auch die SD von ihren extremen Vorschlägen ein wenig abrücken, konnte sich eine Verhandlungsbasis oder gar eine Einigung nicht einstellen. Der Finanzminister machte Ende Jänner 1924 einen Vorschlag, der zwar die Einkommensteuer beim Bund beließ, die Mehrerträge aber nach den aktuellen Aufteilungsmodalitäten zu je 50% an den Bund bzw. die Länder und Gemeinden verteilte. Als Vorsorge für die Länder hätte die Verteilung der Warenumsatzsteuer schon zu diesem Zeitpunkt für die Jahre 1925 und 1926 fixiert werden sollen. Dieser Vorschlag wurde daraufhin von Ender ergänzt, indem dieser u.a. größere Anteile der Länder (Gemeinden) an der Biersteuer forderte.<sup>547</sup> Die SD wollten hingegen den Betrag von 475 Milliarden Kronen durch eine vorzeitige Einstellung der

---

Forderungen wären vielfach sogar berechtigt und man müsse die Schwierigkeiten der Gemeinde Wien anerkennen, auch wenn die GDVP gegen die Wiener Steuerpraxis, die für Wien einen günstigen Kassabestand durch die drückenden Steuern erreicht hätte, Stellung beziehen werde. Daher brachte Waber eine Anfrage im Parlament ein, wobei der Finanzminister gefragt werden sollte, ob es sich bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe nicht um eine, beim Verfassungsgerichtshof anzufechtende Doppelbesteuerung handle. Der Klub begrüßte wie Dinghofer diese für die Partei politisch positive Initiative, wenn auch deren gerichtlicher Erfolg bezweifelt wurde. Aus allen Beratungen wäre dennoch die „überaus günstige Lage des Staates“ ersichtlich, deren Ursache laut Otto Bauer in der augenblicklichen Konjunktur zu finden sei. Die gute Situation dürfe jedoch nach außen hin nicht großartig postuliert werden. Waber glaubte deshalb gar an einen Abbau der Genfer Kontrolle mit Jahresende 1924. Hierzu OESTA/AdR, GDVP, Kt. 6, 18. AVGDVP-Sitzung vom 23. Jänner 1924, 2f

<sup>544</sup> Vgl. Wiener Zeitung vom 18. Jänner 1924, „Letzte Nachrichten. Besprechung über das Abgabenteilungsgesetz“, 8f mit Arbeiterzeitung vom 19. Jänner 1924, „Der Kampf um die Abgabenteilung“, 2f

<sup>545</sup> Reichspost vom 19. Jänner 1924, „Die Verhandlungen über die Abgabenteilung“, 3

<sup>546</sup> Dieser setzte sich aus Kollmann, Gürtler, Ender (alle CS), Waber (GD), Danneberg, Breitner und Christoph (alle SD), zusammen. Die Gespräche wurden am Samstag, 19. Jänner 1924 und Montag, 21. Jänner 1924, fortgesetzt. Dabei führten Breitner und Danneberg das „SD-Angebot“ einer Neuverteilung der Steuerquellen und eine provisorische Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) und Ender seinen Vorschlag, weiter aus. Kienböck sicherte für weiterführende Besprechungen Zahlenmaterial aus dem Finanzministerium zu, für dessen Bereitstellung und Studium der UA auf Ende Jänner vertagt wurde. Vgl. Wiener Zeitung vom 22. Jänner 1924, „Aus dem Bunde. Die Länderkonferenz“, 2 und Arbeiterzeitung vom 20. Jänner 1924, „Unterausschuss der Länderkonferenz“, 4

<sup>547</sup> Nach einer entsprechenden „Gegenüberstellung der Ertragsanteile und Personalaufwandsbeiträge 1924 nach dem Bundesvoranschlag und nach den Vorschlägen des Finanzministers“ wäre demnach der Großteil der Einsparungen (über 85%!) auf die Gemeinde Wien abgewälzt worden. Die Gegenüberstellung findet sich unter ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 199, Mappe 10/2: Verwaltungsreform

Personalkostenzuschüsse und einen, vorab aus den Anteilen der Einkommensteuer auszuscheidenden Betrag von 175 Milliarden Kronen, bedecken, stellten dafür aber eine Reihe von Bedingungen: 1.) Die Warenumsatzsteuer sollte für 1925 und 1926 nach dem gleichen Verteilungsschlüssel wie für 1924 aufgeteilt werden. 2.) Alle bis Ende 1926 geltenden Verteilungsschlüssel sollten auch darüber hinaus in Geltung bleiben, sofern keine neuen gesetzlichen Bestimmungen dies anders verlauteten. 3.) Weitere Belastungen für die Länder und Gemeinden müssten in Hinkunft mit einer Modifikation des Steuerschlüssels einhergehen. 4.) Einigung bei Bankenumsatz- und der neuen Vermögenssteuer. 5.) Der Bund dürfe keinen Einspruch gegen die ihm vorgelegten elf Wiener Steuernovellen erheben. Weiters erklärte sich Wien zur Kostenübernahme des Defizits der Wiener Krankenanstalten bereit, wenn diese in die Verwaltung der Gemeinde Wien übergingen. Nach den Berechnungen der SD hätte Wien dadurch in Summe ein Opfer zwischen 250 und 300 Milliarden Kronen erbracht. Unter keinen Umständen sollte jedoch die Einkommensteuer eine ungeteilte Abgabe werden! Sehr verhandlungsbreit änderten die SD diesen Vorschlag kurz darauf erneut ab, indem sie anboten, der vom Finanzminister geforderte Betrag solle für die Jahre 1924-1926 nach den derzeitig geltenden Aufteilungsschlüsseln gleichmäßig abgezogen werden, was wiederum die anderen Länder nicht akzeptieren wollten.<sup>548</sup>

Zum Gegensatz zwischen den SD und der Regierung kam noch jener zwischen Wien und den Ländern. Die SD wehrten sich so vehement gegen die vorgeschlagenen Kürzungen, weil sie durch die bis dahin überproportionale Begünstigung infolge der verschiedenen Verteilungsschlüssel nun im Verhältnis mehr eingebüßt hätten als die anderen Länder. Die Länder hingegen waren von Anfang an mit der Bevorzugung Wiens – schlichtweg ein Resultat der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse, denn ohne die SD-Zustimmung waren Verfassungsgesetze oder solche im Verfassungsrang einfach nicht durchzusetzen – unzufrieden. Bei den Verhandlungen machten sie daher auf die Regierung und die SD Druck, damit die Kürzungen die bestehende Ungleichverteilung mehr zu ihren Gunsten verschoben.

Eine Reform über die Hintertüre stellte in diesem Hinblick die von der Regierung am 23. Jänner 1924 im Nationalrat eingebrachte Personalsteuernovelle dar. Sie bestimmte u.a. in Art. II, §§ 102, 103 und 107<sup>549</sup> eine Veränderung der Sitzquote für Unternehmen bei der allgemeinen Erwerbsteuer. Bei gewerblich-industriellen Unternehmen wäre demnach die 20%ige Sitzquote ganz wegfallen, alle übrigen Unternehmen (Handels-, Kredit-, Versicherungs- und Schifffahrtsunternehmen) hätten eine um 20% geringere Steuervorschreibung am Ort des Firmensitzes erfahren. Diese Bestimmung wäre für die Gemeinde Wien mit Einbußen verbunden gewesen, weil zahlreiche Unternehmen nur ihren

---

<sup>548</sup> Den Beratungen im Ausschuss waren Gespräche der SD mit Kienböck vorausgegangen, die aber ebenso wie die neuerlichen Ausschusssgespräche (29. Jänner – 2. Februar 1924) nichts wesentlich veränderten. Dazu und für Obiges vgl. Wiener Zeitung vom 30. und 31. Jänner 1924, „Aus dem Bunde. Die Beratungen über das Abgabenteilungsgesetz“, 2 und „Aus dem Bunde. Die Beratung der Abgabenteilungsnovelle“, 1 bzw. Arbeiterzeitung vom 29., 30. und 31. Jänner 1924, „Die Abgabenteilungsnovelle“, 4 bzw. „Die Verhandlungen über die Abgabenteilungsnovelle“, 4 [Anm.: ad. 30. und 31. Für beide jeweils die gleiche Titulierung und Seitenzahl]

<sup>549</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 72, Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz über einige Abänderungen des Personalsteuergesetzes (Personalsteuernovelle vom Jahre 1924) hier 35

Sitz in Wien, ihre Produktions- und Geschäftsstätten aber in den anderen Bundesländern hatten. Das Gesetz hätte also eine Verschiebung zu Gunsten der anderen Bundesländer bedeutet.<sup>550</sup> Davon wurde der Wiener Landesfinanzreferent Breitner bereits im Vorfeld<sup>551</sup>(!) von einem der Direktoren des Wiener Arsenal<sup>552</sup> informiert. Letztendlich wurde diese Bestimmung mitsamt des ganzen Art. II im fertigen Gesetz fallen gelassen.<sup>553</sup> Stattdessen verzichtete die Gemeinde Wien schon anlässlich der UA-Verhandlungen zur Novelle des ATG Ende Jänner 1924 auf ihren Quotenanteil gegen eine Art Abschlagszahlung.<sup>554</sup> Damit war dieser schwelende Streit aus der Zeit der Monarchie beigelegt, dies hatte finanziell aber so gut wie keine Auswirkungen, denn die Gesamtsumme um die es ging betrug gerade einmal 3,5 Milliarden Kronen.<sup>555</sup>

Die Beratungen des UA wurden Anfang Februar erneut unterbrochen und sollten erst wieder am 12. Februar 1924 durch eine Länderkonferenz fortgeführt werden.<sup>556</sup> Inzwischen hatte der Finanzminister,

<sup>550</sup> Vgl. die Bemerkungen Elderschs (SD) und Kienböcks anlässlich der 1. Lesung der Personalsteuernovelle 1924. Kienböck bezeichnete die Veränderungen als unbedeutend, aber im Zusammenhang mit der Änderung des ATG stehend. Eldersch warf Kienböck vor, nun nach seinem versuchten „Fischzug“ durch die Novelle des ATG, sich erneut in einer Aversion gegen Wien und andere Landeshauptstädte zu richten. Dazu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 18. Sitzung vom 25. Jänner 1924, 364 (Kienböck) und 394f (Eldersch)

<sup>551</sup> Mit einem Schreiben wurden Breitner die geplanten Änderungen der Personalsteuernovelle bereits Ende Dezember 1923 im Wortlaut mit Erläuterungen zugespielt. Ebenso wurde Breitner auf zwei „Anschläge“ des Finanzministeriums gegen seine Person hingewiesen: 1.) ein auch in der Arbeiterzeitung vom 25. Dezember 1923 abgedrucktes Regierungscommuniqué über die Eintreibung von Steuern und 2.) ein in Vorbereitung stehender Erlass des Finanzministeriums, welcher die Unterbehörden zur Skontierung der Kassengebarung bei den städtischen Rechnungsabteilungen anwies. Abschließend waren auch noch Details zu den vom Bundeskanzler eingeleiteten Spendenaktionen enthalten; darunter die Universitätsspende durch Bosel. Entgegen dem Gesetz wurde für die Spenden Steuerfreiheit zugesichert, wodurch Wien indirekt um die Anteile der besonderen Erwerb- bzw. Einkommensteuer gebracht wurde. In diesem Zusammenhang echauffierte sich der Verfasser, „daß ein derart im Dreck steckender Staat wie der unsrige, sofern er nur vernünftig regiert würde, schon längst solche Steuern eingeführt hätte, daß niemand in der Lage wäre, derartige Milliardenspenden zu machen, da es aber geradezu grotesk wirken muß, wenn eine solche Spende zum Schlusse noch eine Steuerermäßigung nach sich zieht, die bewirkt, daß Staat und Gemeinde aus eigenem 60 Prozent der Spende zu bezahlen haben.“ Siehe ein Brief Küttners an Breitner vom 25. Dezember 1923 (Wien) in: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:32, Korrespondenzen 1923 (Zitat: 5)

<sup>552</sup> Höchstwahrscheinlich Dr. Stefan Küttner, der zu dieser Zeit auch Mitglied der SD-Partei war. In dem Schreiben an Breitner ist auf der letzten Seite mit „Dr. Küttner“ gezeichnet. Im letzten Satz wird Breitner dazu aufgefordert, beim Wunsch nach weiteren Aufschlüssen den Briefverfasser unter „seiner neuen Telefonnummer 53090 (Österr. Werke Arsenal) zu verständigen.“ Dazu die Informationen aus Institut für Zeitgeschichte München und von der Research Foundation for Jewish Immigration Inc., New York unter der Gesamtleitung von Werner Röder und Herbert A. Strauss (Hg.), Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933 (München 1980) 402

<sup>553</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 87, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (72 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über einige Änderungen des Personalsteuergesetzes (Personalsteuernovelle vom Jahre 1924) hier 3 bzw. BGBl. Nr. 72/1924, Bundesgesetz vom 29. Februar 1924 über einige Abänderungen des Personalsteuergesetzes (Personalsteuernovelle vom Jahre 1924) (ausgegeben am 14. März 1924) 151-169, hier 158

<sup>554</sup> Nach Abzug eines Bundesanteils wurden vom Ertragsanteil Wiens an der besonderen Erwerbsteuer 3,2% abgezogen und an die übrigen Länder verteilt. Auf diese Art wurde das Erträgnis der sogenannten Sitzquote ausgeschieden. Siehe BGBl. Nr. 185/1924, Bundesgesetz vom 6. Juni 1924 über die Abänderung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 125, des Wiederaufbaugesetzes vom 27. November 1922, BGBl. Nr. 843, und des Bundesgesetzes vom 27. April 1923, BGBl. Nr. 248, über die Entschädigung für die Mitwirkung der Bundesorgane bei der Bemessung und Einhebung der Realsteuern (Dritte Abgabenteilungsnovelle) (ausgegeben am 12. Juni 1924) 515-518, hier Art. II, § 2, Abs. 3, Z. 1, 516

<sup>555</sup> Hierzu ein Vortrag Wabers über die UA-Diskussionen zur Novelle des ATG in OESTA/AdR, GDVP, Kt. 6, 20. AVGDVP-Sitzung vom 20. Februar 1924, 3

<sup>556</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 1. Februar 1924, „Eine Pause in den Beratungen über die

allerdings am letzten Tag seiner Einspruchsfrist, das Gesetz für die neue Wiener Wohnbausteuer beanstandet<sup>557</sup>, wodurch eine Verzögerung für den Vollzug<sup>558</sup> mit einer Zuweisung zwecks Beurteilung an den 26gliedrigen Spezialausschuss in dieser Angelegenheit anstand. Auf der Länderkonferenz für die Novellierung des ATG vom 15. Februar 1924 bot dieses Thema vordergründig Anlass zur Erhitzung der Gemüter.<sup>559</sup> Die Wiener Wohnbausteuer konnte auf diese Art nicht verhindert werden, diente aber einer Art Muskelspiel der Regierung gegen die SD. Daher brach Seipel schließlich die Verhandlungen ergebnislos ab.<sup>560</sup>

Der Abbruch war in Wirklichkeit mehr der Absicht der SD geschuldet, für die Souveränitätsrechte Wiens in der Steuergesetzgebung zu demonstrieren, als meritorischen Erwägungen. Außerhalb der Ausschüsse verhandelten die Parteien – respektive die Führungen von CS und SD unter Beteiligung der GD – weiter. Dabei diente ein Vorschlag Wabers, darunter eine Änderung bei der

---

Abgabenteilungsnovelle. Einberufung der Länderkonferenz für den 12. Februar“, 1

<sup>557</sup> Das Gesetz war vom Wiener Landtag am 20. Dezember 1923 beschlossen worden. Der Finanzminister hatte danach eine 56tägige Einspruchsfrist, die er in diesem Fall vollends ausschöpfte, um am 14. Februar 1924 das Gesetz aus Gründen einer nicht unerheblichen Belastung für die Geschäftswelt Wiens und dadurch für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, aber letztendlich auch für Österreich, durch den Ministerrat zu beeinspruchen. Darüber wurde Bürgermeister Seitz auf dem Schriftweg informiert. Der Wiener Finanzausschuss wiederholte daher, ebenso wie kurz darauf der Wiener Stadttsenat und der Wiener Landtag, den Entschluss, das Gesetz in unveränderter Form in Geltung zu setzen und auf dessen Umsetzung zu beharren. Von den 605.000 betroffenen Objekten würden nur 18.000 durch die Steuer belastet und 360 weitere Betriebsstätten wären zu groß, die Besteuerung wirklich zu spüren. Erst kurz vor der Beeinspruchung hatte auch die Wiener CS-Opposition die Haltung der Landesvertretung in Bezug auf das ATG wegen der schweren Einschnitte für Wien verteidigt. Zu dieser Thematik vgl. Arbeiterzeitung vom 13., 15. und 23. Februar 1924, „Auch die christlichsozialen Gemeinderäte müssen Kienböcks Raubversuche brandmarken!“, 6; „Einspruch der Regierung gegen das Wiener Wohnbausteuergesetz“, 3 und „Die Wohnbausteuer neuerdings beschlossen“, 8 bzw. Wiener Zeitung vom 15., 19. und 20. Februar 1924, „Die Wiener Wohnbausteuer“, 2; „Das Wiener Wohnbausteuergesetz“, 1 und 3 [Anm.: 19. und 20. mit anderer Seitenzahl, aber gleicher Titulierung] und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 15. Februar 1924, „Einspruch der Regierung gegen die Wohnbausteuer. Die Mitteilung an den Bürgermeister heute erfolgt“, 1f

<sup>558</sup> Wie bereits oben ausgeführt, hatte der Landtag nun die Möglichkeit, durch einen Beharrungsbeschluss das Gesetz zur Beurteilung und Entscheidung an den 26gliedrigen Spezialausschuss für solche Angelegenheiten weiterzureichen. Erst nach dessen positivem Bescheid, welcher bis zu vier Wochen dauern konnte, durfte das Gesetz kundgemacht und ausgeführt werden. Durch dieses ganze Prozedere wurde natürlich die Zeit bis zur Einhebung der Steuer beträchtlich verzögert! Dafür oben Kapitel 3.1.2. Finanzverfassungs- und Abgabenteilungsgesetz von 1922, 133

<sup>559</sup> Seitz warf Kienböck wegen der vollen Fristausschöpfung Bosheit und Schikane vor, auf dessen Grundlage nur schwer weitere Vereinbarungen geschlossen werden könnten. Breitner sprach von einer Provokation, denn alle Länder hätten Gesetze zur Ausschöpfung der Realsteuern beschlossen, der Bund hätte aber nur jenes für Wien vorläufig gekippt. Die äquivalente Steuer in Niederösterreich, obwohl mit höheren Belastungen verbunden, war ebenfalls unberührt geblieben. Kienböck rechtfertigte sich, indem er auf die beabsichtigte hohe Besteuerung von Geschäftslokalen in Wien verwies, während die niederösterreichische Ertragssteuer fast die gleichen Zinse verlangte, wie schon 1913. Ender betonte, dass alle Gesetzesbeeinspruchungen aus der 1. Republik bei allen Regierungen demselben Usus folgten. Der Landeshauptmann von Kärnten, Vinzenz Schumy (LB), verwahrte sich zwar gegen den bedenklichen Einspruch betreffend die Realsteuer durch den Bund, weil auch andere Länder darauf angewiesen wären und er keine Analogien sehen wollte, betonte allerdings die Notwendigkeit einer stärkeren Beteiligung Wiens an den aufzuerlegenden Lasten. Renner mahnte in der Frage der Wiener Wohnbausteuer eine Klärung an, während der CS-Gemeinderat von Wien, Rummelhardt, sich zwar gegen explizite Kürzungen für die Bundeshauptstadt aussprach, im Fall der Wohnbausteuer aber die fehlenden Konzessionen der Wiener SD an die Opposition reklamierte. Vgl. Wiener Zeitung vom 16. Februar 1924, „Aus dem Bunde. Länderkonferenz zur Beratung über die Abgabenteilungsnovelle“, 1-3 und Arbeiterzeitung vom 16. Februar 1924, „Der Kampf um die Abgabenteilungsnovelle“, 3f

<sup>560</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 16. Februar 1924, „Das Scheitern der Länderkonferenz. Der Einspruch der Regierung gegen die Wohnbausteuer“, 1f

Warenumsatzsteuer, noch aus den Sitzungen von Ende Jänner/Anfang Februar 1924 als Verhandlungsgrundlage<sup>561</sup>, der zwar offiziell von den SD abgelehnt<sup>562</sup>, im späteren Gesetz aber nur mit geringfügigen Änderungen aufgenommen wurde. Nichts desto weniger blieb das Tauziehen um die Änderung des ATG diffizil und eine langwierige Auseinandersetzung. Neben den bleibenden, grundsätzlichen Divergenzen spielte hier noch eine Reihe anderer Umstände hinein. Der Finanz- und Budgetausschuss war mit dem zum Dauerkampf gewordenen Bundesvoranschlag für 1924 weitgehend belegt.<sup>563</sup> Daneben stritt man um einen neuen Zolltarif – der vor der Sommerpause nicht mehr zustande kam<sup>564</sup> – während die seit Jahresbeginn 1924 wieder steigende Arbeitslosigkeit, von der besonders Wien betroffen war, die Lage verschärfte.<sup>565</sup> Obwohl die Zeit im Hinblick auf die Genfer

<sup>561</sup> Bei der Warenumsatzsteuer sollte gleich wie für den vom Finanzminister geforderten Betrag vorab ein Präzipium aus den Einnahmen ausgeschieden werden und der Rest erst nach den Verteilungsschlüsseln aufgeteilt werden. Bei der Warenumsatzsteuer wäre so der Goldsteuerschlüssel aus dem Jahr 1913 zur Anwendung gelangt, doch hätte Wien noch immer 40-50 Milliarden Kronen eingebüßt. Dennoch war Seipel bezüglich eines Übereinkommens optimistisch oder hoffte, wenigstens eine Grundlage zu erreichen, auf welcher sich die SD überstimmen ließen. Siehe OESTA/AdR, GDPV, Kt. 6, 20. AVGDVP-Sitzung vom 20. Februar 1924, 3f

<sup>562</sup> Das Bundespräzipium sollte nach Wabers Vorschlag durch die Einstellung der Personalzuschüsse ab 1. April 1924 und durch einen auszuscheidenden Betrag bei der Einkommensteuer hereingebracht werden. Durch den bereits beschlossenen Wegfall der Personalzuschüsse ab 1925 wäre das Präzipium dann entsprechend zu erhöhen gewesen. Bei der Verbrauchsabgabenverteilung hätte der bisherige Schlüssel weiter gegolten. Die SD stießen sich hauptsächlich an den für sie nicht befriedigenden Ansätzen bei der Warenumsatzsteuer. Eine Regelung für diese war jedoch so oder so unerlässlich, denn nach dem Wiederaufbaugesetz wäre die Aufteilungsregelung mit Ende 1924 ausgelaufen! Vgl. Arbeiterzeitung vom 2. Februar 1924, „Die Verhandlungen über die Abgabenteilungsnovelle“, 4 und Wiener Zeitung vom 4. Februar 1924, „Aus dem Bunde. Die Beratung der Abgabenteilungsnovelle“, 1

<sup>563</sup> Da man sich im Spätherbst 1923 auf den Bundesvoranschlag für 1924 nicht einigen konnte wurde noch rasch vor Weihnachten ein Budgetprovisorium vom Nationalrat beschlossen. Dadurch wurden die laufenden Kosten zunächst interimistisch in der Zeit von 1. Jänner bis 31. März 1924 bedeckt. Der Voranschlag für 1924 wurde erst nach langen Verhandlungen am 21. Mai 1924 im Parlament genehmigt, wodurch Ende März 1924 eine erneute Verlängerung des Provisoriums für die Zeit bis zum 31. Mai 1924 notwendig geworden war. Dazu BGBl. Nr. 625/1923, Bundesgesetz vom 21. Dezember 1923 über die Führung des Bundeshaushaltes vom 1. Jänner bis 31. März 1924 (Budgetprovisorium) (ausgegeben am 18. Dezember 1923) 1933f; BGBl. Nr. 89/1924, Bundesgesetz vom 27. März 1924, womit das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1923, BGBl. Nr. 625, über die Führung des Bundeshaushaltes vom 1. Jänner bis 31. März 1924 (Budgetprovisorium), abgeändert wird (ausgegeben am 29. März 1924) 192 und vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 6. Sitzung des Nationalrates vom 27. November 1923, 117 (Ende der 1. Lesung des Voranschlags für 1924 und Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss) bzw. 26. Sitzung des Nationalrates vom 28. April 1924, 565 (Beginn der 2. Lesung) und 39. Sitzung des Nationalrates vom 21. Mai 1924, 1141 (Beschluss in 3. Lesung)

<sup>564</sup> Nach längerem Drängen nahmen die SD erst nach einem Beschluss des Parteivorstandes Parteienverhandlungen im April 1924 auf. Siehe VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 2. April 1924, fol. 1207. Nach der Einbringung der Regierungsvorlage am 21. Mai 1924 wurde die Vorlage einem eigenen, aus 18 Abgeordneten bestehenden Zollausschuss, zugewiesen. Dazu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 113, Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz über die Einführung eines neuen Zolltarifes bzw. 39. und 41. Sitzung des Nationalrates vom 21. und 28. Mai 1924, 1141 und 1208. Auf Verlangen der SD kam es dann in der zweiten Junihälfte 1924 zu einer Enquete über die wichtigsten Zollgruppen. Obwohl in vielen strittigen Punkten Einigungen erzielt wurden, scheiterten die Gespräche letztendlich an der Frage der Lebensmittelzölle, wodurch der Zolltarif vor der Sommerpause unerledigt blieb. Siehe *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 85-87

<sup>565</sup> So verwehrten die SD der Verlängerung des Budgetprovisoriums Ende März 1924 ihre Zustimmung, bis ihre Forderungen u.a. hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung von der Regierung berücksichtigt wurden. Durch die 11. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz [Anm.: BGBl. Nr. 91/1924, Bundesgesetz vom 27. März 1924, womit einige Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung in der Fassung des Bundesgesetzes vom 26. September 1923, BGBl. Nr. 540, abgeändert und ergänzt werden (XI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (ausgegeben am 29. März 1924) 192f] kam es innerhalb des Budgets zu Verschiebungen. Für die Arbeitslosenunterstützung wurden nun 570 Milliarden Kronen

Verhandlungen und die anstehende 3. Etappe der Beamtenbesoldungsreform drängte, machte der Finanzminister keine Anstalten, eine Entscheidung in der Finanzverfassungsfrage herbeiführen zu wollen. Die Erhöhung der Septemberbezüge der Beamtenschaft deckte er aus Reserven. Die von ihm aus der Abgabenteilung verlangte Summe entsprach ungefähr jenem Betrag, den der Staat inzwischen den Arbeitslosen zuführte.<sup>566</sup>

Im Endeffekt einigte man sich nach langem Ringen Anfang Juni 1924 auf eine komplette Neufassung der Regierungsvorlage des ATG, wozu sich noch eine Novelle des F-VG gesellte.<sup>567</sup> Jene Vorlage der 3. ATG-Novelle übernahm aus der Vorlage lediglich die Bankenumsatzsteuer als ausschließliche Bundesabgabe, die Warenumsatzsteuer als gemeinschaftliche Abgabe, die Entschädigungsbestimmungen für die Mitwirkung von Bundesbehörden an Bemessung und Einhebung der Realsteuern und mit einer kleineren Veränderung die Garantiebestimmungen für Mindestertragsanteile der Länder bzw. nunmehr auch der Gemeinden. Die Vermögenssteuer wurde durch die Novelle für die Jahre 1924 und 1925 zur ausschließlichen Bundesabgabe, ab 1926 zu einer gemeinschaftlichen Abgabe erklärt. Die neu eingeführte Bezugsrechts- und Syndikatssteuer wurde ausschließliche Bundesabgabe, für die u.a. die Novelle des F-VG notwendig wurde; wie noch weiter unten ausgeführt wird. Der Bund erhielt für die Jahre 1924 bis 1926 ein vorab aus allen gemeinschaftlichen Abgaben gleichmäßig – mit Ausnahme der Erbgebühren – auszuscheidendes Bundespräzipuum von 500 Milliarden Kronen, ab dann ein jährliches von 400 Milliarden Kronen. Von 1924 an wurde die Warenumsatzsteuer nach Ausscheidung eines 11,4%igen Anteils für Wien nach einem kombinierten Schlüssel aus dem Goldsteuerschlüssel des Jahres 1913 und dem Bevölkerungsschlüssel unter allen Ländern aufgeteilt. Wien verzichtete, wie bereits ausgeführt, auf seine Sitzquote an der besonderen Erwerbsteuer. Außer für Wien, welches diese ablehnte, wurde in den Bundesländern die Möglichkeit für den in der Regierungsvorlage vorgesehenen Gemeindeausgleichsfonds zu Gunsten Not leidender Gemeinden geschaffen. In dieser Beziehung wurden auch die Bestimmungen für den Finanzausgleich zwischen Ländern, Bezirken und Gemeinden durch die Kennzeichnung als Verfassungsbestimmung unter Verfassungsschutz gestellt und die Überführung von Gemeindeanteilen nur bis zu einem Höchstmaß von 30% erlaubt. Damit war praktisch sichergestellt, dass ein Finanzausgleich in den meisten Bundesländern nur im

---

aufgewendet, wodurch für die Kriegsinvaliden und Kleinrentner nur noch knapp 400 Milliarden Kronen zur Verfügung standen. Siehe die Ausführungen Klimanns und Angerers in OESTA/AdR, GDVP, Kt. 6, 22. AVGDVP-Sitzung vom 26. März 1924, 2 und 4f

<sup>566</sup> Dazu ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Vorstandssitzung des Landbundes vom 8. Mai 1924 (Wien) 11f

<sup>567</sup> In einer einzigen Sitzung führte der Finanz- und Budgetausschuss am 5. Juni 1924 General- und Spezialdebatte über die zwei Gesetzesvorschläge ab und verabschiedete sie einstimmig! Berichtstatter Gürtler begründete die Neufassung mit der Unmöglichkeit bei der Fülle an Änderungen anders vorgehen zu können. Dazu und für das oben Folgende siehe u.a. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 121, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (43 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 125, des Wiederaufbaugesetzes vom 27. November 1922, BGBl. Nr. 843, und des Bundesgesetzes vom 27. April 1923, BGBl. Nr. 248, über die Entschädigung für die Mitwirkung der Bundesorgane bei der Bemessung und Einhebung der Realsteuern (3. Abgabenteilungsnovelle)

Einvernehmen der größeren Parteien verwirklicht werden konnte. Die Überweisung der Ertragsanteile hatte in Zukunft monatlich zu erfolgen, wobei sie nach dem jeweils vorletzten Monat zu bemessen waren. Die Länder und Gemeinden konnten von nun an im Vorfeld die Höhe ihrer Anteile durch eine Auskunftspflicht der Finanzlandesbehörden erfahren.<sup>568</sup> Ab dem Jahre 1927 wurde den Ländern außerdem die Einhebung von Landesbierauflagen gestattet, wobei Höchstmaß und Rückwirkung auf die Biersteuerertragsanteile einer eigenen, noch zu erlassenden, bundesgesetzlichen Regelung vorbehalten blieben.<sup>569</sup>

Ein besonderer Erfolg der Länder – und eine immer wiederholte Forderung Wiens bei den Verhandlungen – war die automatische Verlängerung des ATG nach 1926 für je ein weiteres Jahr, sollte nicht mindestens ein Jahr und einen Tag zuvor eine Novellierung beschlossen werden. Dieser Passus bot den Gebietskörperschaften bei ihren Budgeterstellung eine gewisse Sicherheit. Das Ziel, die Einkommensteuer zu einer ausschließlichen Bundesabgabe zu machen, scheiterte zum einen am Widerstand Wiens, weil es besonders stark am Einzahlungserfolg sowie den Ertragsanteilen aus dieser Steuer beteiligt war, und zum anderen am Widerstand der Länder, weil es sich bei dieser um die entwicklungsfähigste Steuer handelte und so allein schon durch den Ausschluss der Länder (Gemeinden) vom Zuwachs aus dem natürlichen Wachstum dieser Abgabe, Verluste zu erwarten gewesen wären.<sup>570</sup>

Die 2. Novelle des F-VG nahm zwei große Änderungen vor. Zum Ersten wurde eine Passage über die Rücksichtnahme der Bundesgesetzgebung auf die finanzielle Lebensfähigkeit der Gebietskörperschaften eingefügt. Dies „insbesondere, wenn durch eine systematische Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über eine gemeinschaftliche Abgabe deren Ertrag eine Schmälerung erfahren soll ...“.<sup>571</sup> Den Anlass bildete die neu eingeführte ausschließliche Bundesabgabe der

<sup>568</sup> Trotz dieser Bestimmung kam es schon bald zu Ärgernissen, denn u.a. wurden der Gemeinde Steyr diesbezügliche Aufschlüsse von der Finanzlandesbehörde mit dem Verweis auf einen entsprechenden Auftrag des Finanzministeriums verweigert. Auf eine entsprechende Anfrage entgegnete Kienböck, es hätte eine solche Anweisung an die Unterbehörden nie gegeben, womit solche Vorkommnisse auf „eine missverständliche Auffassung“ zurückzuführen wären. Vgl. Anfrage 112/J. der Abgeordneten Dr. Danneberg, Witzany und Genossen an den Bundesminister für Finanzen über die Durchführung der dritten Abgabenteilungsnovelle, eingebracht in der 53. Sitzung des Nationalrates vom 2. September 1924 (2. GP.) bzw. die entsprechende Anfragebeantwortung Kienböcks 63/A.B. zu 112/J. vom 10. November 1924 u.a. zu finden unter VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 58, Mappe 23/8: Abgabenteilung 1924

<sup>569</sup> Eine Auswirkung auf die Ertragsanteile hatte das ein Jahr später beschlossene Goldbilanzengesetz. Die Gebietskörperschaften befürchteten durch den Übergang zur Goldbilanzierung eine damit einhergehende Schmälerung ihrer Erträge bei der allgemeinen Erwerbsteuer und der Körperschaftssteuer. Daher regelte § 43 eine Gewährleistung durch Erhöhung des Zuschlags um 10 auf 30% des Erfolges von 1923. Die Landesbieraufgaben sollten den Ländern jedoch ab 1927 weitere Einnahmen ermöglichen, weshalb ab deren Einführung für jene Länder, die solche einführten, die Bestimmungen des Goldbilanzengesetzes außer Kraft traten. Siehe BGBl. Nr. 184/1925, Bundesgesetz vom 4. Juni 1925 über die Aufteilung von Bilanzen in der Schillingrechnung unter Neubewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten (Goldbilanzengesetz) (ausgegeben am 18. Juni 1925) 669-685, hier 683

<sup>570</sup> Das ATG wurde gemäß den Bestimmungen des Art. III, Abs. 2 der 3. Novelle durch den Finanzminister wiederverlautbart: BGBl. Nr. 201/1924, Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 26. Juni 1924, betreffend die Wiederverlautbarung des Abgabenteilungsgesetzes (ausgegeben am 2. Juli 1924) 535-544. Für oben Angeführtes vgl. *Pfaundler*, Finanzausgleich, 205-213 bzw. Stenographische BR-Protokolle, 2. GP., 74. Sitzung des Bundesrates vom 7. Juni 1924, 957-959

<sup>571</sup> Siehe den Gesetzesvorschlag des Finanz- und Budgetausschusses in Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 121, Bundesverfassungsgesetz, womit das Bundesverfassungsgesetz vom 3. März 1922,

Bezugsrecht- und Syndikatssteuer. Die durch sie erzielten Einnahmen unterlagen nämlich nicht mehr der Einkommensteuer, weshalb die Länder (Gemeinden) eine systematische Änderung der gemeinschaftlichen Einkommensteuer zu ihren Ungunsten befürchteten. Zum Zweiten wurde die Bestimmung über Wiederholungsbeschlüsse der Landtage nach Einspruch durch den Bund abgeändert. Landesgesetze, durch welche Landesabgaben vom Gebäudebesitz oder Wohnungsaufwand gegenüber dem Ausmaß des Wirksamkeitsbeginns der Novelle erhöht wurden, waren von nun an davon ausgenommen, wenn sie eine von drei Bedingungen erfüllten.<sup>572</sup> Sodann durfte das Gesetz nach einem Wiederholungsbeschluss des Landtages nach B-VG (1920), Art. 98 kundgemacht werden. Andernfalls konnte ein Einspruch aber nun nicht mehr vor dem ständig gewählten 26gliedrigen Ausschuss angefochten werden, sondern musste von einem eigenen 10köpfigen Ausschuss – je zur Hälfte von National- und Bundesrat, vom letzteren aber mit mindestens einem Vertreter des betroffenen Landes beschickt – entschieden werden. Das Verfahren war hier ähnlich wie im 26gliedrigen Ausschuss geordnet.<sup>573</sup>

Durch die Abänderungen der Finanzgesetze hatte die Regierung für den Bund zwar einen jährlichen Mehrertrag erlangen können und über die Schmälerung der steigenden Ertragsanteile der Länder (Gemeinden) auch die Landeseinnahmen leicht ausgebremst, doch wurde das Einspruchsrecht<sup>574</sup> des Bundes bei Landesgesetzen reduziert. Dadurch konnten, auch gegen den ausdrücklichen Willen des Bundes, die Realsteuern<sup>575</sup> durch die Länder erhöht werden. Fast schon symptomatisch für Kompromisse aus der Zeit der Ersten Republik war die Unzufriedenheit aller Seiten mit dem

---

BGBI. Nr. 124, über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und den Ländern (Gemeinden) (Finanzverfassungsgesetz) abgeändert wird (Zweite Finanzverfassungsnovelle). Dieser Gesetzesantrag des Ausschusses ist später unverändert zum Gesetz erhoben worden.

<sup>572</sup> Diese Bestimmungen waren mit Höchstgrenzen für derartige Abgaben verknüpft, die aber nicht unüberschreitbar waren und somit der Landesgesetzgebung gar keine Schranken auferlegten! Für Details siehe BGBI. Nr. 184/1924, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Juni 1924, womit das Bundesverfassungsgesetz vom 3. März 1922, BGBI. Nr. 124, über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und den Ländern (Gemeinden) (Finanzverfassungsgesetz) abgeändert wird (Zweite Finanzverfassungsnovelle) (ausgegeben am 12. Juni 1924) hier Art. 1, II., 514f

<sup>573</sup> Den Vorsitz führte der Finanzminister ohne Stimmrecht. Für den Einspruch hatte die Bundesregierung 14 Tage Zeit. Ebenso lange durfte der Ausschuss für seine Entscheidung in Anspruch nehmen. Die Wahl des Ausschusses hatte innerhalb von vier Wochen nach der Einlangung des Einspruches zu erfolgen. Zu einer Einberufung des Ausschusses ist es bis 1927 nicht gekommen! Hierzu die Erörterung der 3. F-VG-Novelle bei *Pfaundler*, Finanzausgleich, 127-130

<sup>574</sup> Durch diesen Umstand wurde die Regierung Seipel noch vor eine ganz andere, formidable Schwierigkeit gestellt, denn unter die Landesabgaben vom Gebäudebesitz oder Wohnungsaufwand fiel auch die Wiener Wohnbausteuer. Durch diese finanzierte die Gemeinde Wien u.a. den kommunalen Wohnbau zu einem beträchtlichen Teil. Wollte die Regierung nun den Mietzins erhöhen, um beispielsweise den privaten Wohnbau zu fördern oder das „rote“ Wien zu treffen, war dies auch ohne den ständigen Widerstand der SD kaum noch möglich. Wenn die Wohnbausteuer erhöht wurde konnte nicht gleichzeitig der Mietzins nach oben schnellen, ohne die Mieter über Gebühr zu belasten. Durch die Änderung des F-VG hatte die Bundesregierung aber ihren Einfluss in diesem Bereich abgetreten, anstatt ihn zu steigern! Dies bei *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 373

<sup>575</sup> Vertraulich merkte Schumy bereits im Mai 1924 vor dem Parteivorstand des LB an: „In den Ländern besteht keine gute Stimmung hinsichtlich der beabsichtigten Abgabenteilung. Die Länder wurden bisher auf Kosten von Wien verkürzt. Die Länder möchten wieder etwas von den Verbrauchssteuern, wenn man sie aber auf die Realsteuern verweise, haben sie dazu keine Lust.“ Dies in ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mapped 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Vorstandssitzung des Landbundes vom 8. Mai 1924 (Wien) 13

einstimmig erzielten Ergebnis.<sup>576</sup> Opposition und Länder<sup>577</sup> fühlten sich im Schatten der Genfer Kontrolle um Teile ihrer Ertragsanteile beraubt, während sich die Länder gegen die nach wie vor existente Bevorzugung Wiens sträubten. Die Regierung hingegen haderte mit der Regelung für die Realsteuern und dem rektifizierten Überweisungsschlüssel; letzterer machte es dem Finanzministerium unmöglich die Ertragsanteile für 1924 zur Anweisung<sup>578</sup> zu bringen und doch war es seinerzeit die Regierung gewesen, die die Länder zur Kompensation der Verluste bei den anderen Steuern auf die Realsteuern verwiesen hatte! Nicht zuletzt daher stand bereits im Sommer 1924 eine weitere Reformrunde für F-VG und ATG auf der Tagesordnung.

### 3.1.4. Die Abgabenteilung in Zahlen

Bevor später als Teil der Verfassungsreform von 1925 u.a. auch die neuerliche Abänderung von F-VG und ATG besprochen werden soll, sei vorab die Abgabenteilung in ihren ziffernmäßigen Auswirkungen kurz erläutert. Einige Aussagen der vorangegangenen Kapitel werden dadurch zusätzlich zu den zuvor bereits angeführten Quellen, mit Zahlenmaterial zusätzlich unterlegt. Immer wieder hatten sich die bürgerlichen Ländervertreter über eine allzu weitreichende Bevorzugung der „roten“ Bundeshauptstadt Wien beschwert, die in einer Doppelstellung Bundesland und Gemeinde zugleich war. Bei der Verteilung der gemeinschaftlichen Abgaben wurde Wien zum Leidwesen der übrigen Gebietskörperschaften somit zweimal, nämlich einmal als Bundesland und einmal als Gemeinde, mit Zuwendungen bedacht! In der folgenden Tabelle sind zur besseren Veranschaulichung die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden in Summe bzw. mit und ohne Wien für die Jahre 1923-1933 angegeben:

<sup>576</sup> Sowohl Berichterstatter Gürtler, als auch die Parteiredner Danneberg, Ramek und Waber zeigten sich gleich Kienböck mit dem Gesetz unzufrieden, wobei die beiden Letztgenannten den Gesetzen eine lange Geltungsdauer absprachen. Ramek kritisierte in erster Linie die Tendenz des Bundes, immer mehr Steuern für sich selbst zu inkamerieren. Genauso stellte er sich gegen eine ständige Bevorzugung Wiens, welches über 50% aller Ertragsanteile bekam – ein Zustand der auf Dauer als „unhaltbar“ bezeichnet wurde. Danneberg wiederum verwies auf die mit erheblichen Kosten verbundenen, vielschichtigen Aufgaben der Weltstadt Wien und brachte es so auf den Punkt: „Unsere Partei kann von dem Ergebnisse dieser Verhandlungen und von dem Inhalte dieses Gesetzes [Anm.: gemeint ist das ATG], das da schließlich herausgekommen ist, ebensowenig befriedigt sein, wie die anderen und es ist wohl überhaupt schwer, bei einer Materie, wie die es ist, mit der wir uns hier beschäftigen, zu einem Ergebnis zu gelangen, das eine Seite voll befriedigen kann.“ Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 44. Sitzung des Nationalrates vom 6. Juni 1924, 1248-1259 (Gürtler 1248-1250; Danneberg 1250-1256 [Zitat: 1251]; Ramek 1256f; Kienböck 1257-1259; Waber und Beschlussfassung in 2. und 3. Lesung 1259)

<sup>577</sup> Den Unmut der Länder drückte auch der Berichterstatter im Bundesrat, Landeshauptmann Ender, aus. Für ihn war der Bund der Sieger bei den neuen Regelungen, weil dieser sein Bundespräzipium bekam. Dennoch sagte er unverhohlen, dass „neuerliche Verbesserungen dieses Gesetzes zu erstreben [sind]. [...] Denn daß die heutige Novelle insbesondere uns Vertreter in den übrigen Ländern außer Wien befriedigen würde, daß will ich keineswegs gesagt haben.“ Dafür Stenographische BR-Protokolle, 2. GP., 74. Sitzung des Bundesrates vom 7. Juni 1924, 958

<sup>578</sup> Dazu Kienböck: „Nach der Einbringung der Novelle vom Dezember 1923 hatte die Finanzverwaltung des Bundes nicht die vollen Anteile zur Auszahlung bringen können, welche sich laufend nach der Anwendung des Schlüssels ergeben hätten. Das Kompromiß war für die Regierung nicht günstig genug, als daß sich aus der Anwendung des Schlüssels nicht erhebliche Nachzahlungen hätten ergeben müssen.“ Ebenso gibt Kienböck Ausführungen zur Problematik von Mietzins und Wohnbausteuer wieder. Siehe *Kienböck, Sanierungswerk*, 83f (Zitat: 84)

<b>Ertragsanteile der Länder und Gemeinden von 1923-1933 in Millionen Schilling</b>							
<b>Jahr</b>	<b>Ertragsanteile der Länder und Gemeinden</b>	<b>Davon</b>					
		<b>Wien</b>	<b>in %</b>	<b>Länder ohne Wien</b>	<b>in %</b>	<b>Gemeinden ohne Wien</b>	<b>in %</b>
<b>1923</b>	122.851	66.650	54,25	30.074	24,48	26.127	21,27
<b>1924</b>	197.625	109.813	55,57	45.583	23,06	42.229	21,37
<b>1925</b>	203.001	106.940	52,68	49.561	24,41	46.499	22,91
<b>1926</b>	225.704	118.126	52,34	55.327	24,51	52.251	23,15
<b>1927</b>	246.085	127.608	51,86	60.967	24,77	57.511	23,37
<b>1928</b>	262.657	137.548	52,37	64.373	24,51	60.736	23,12
<b>1929</b>	279.999	140.130	50,05	72.931	26,05	66.938	23,90
<b>1930</b>	265.745	133.046	50,07	68.954	25,95	63.745	23,98
<b>1931</b>	247.794	92.456	37,31	90.051	36,34	65.287	26,35
<b>1933<sup>*)</sup></b>	185.167	64.203	34,67	77.880	42,06	43.082	23,27

\*) Erstellung nach dem Bundesvoranschlag für 1933. In der Regel sind die Voranschläge im Gegensatz zu den tatsächlichen Resultaten weit zu tief gegriffen, um einen gewissen Spielraum bei der Budgetierung aufrecht zu erhalten.

Quelle: Österreichische Gemeindezeitung einer offiziellen Zeitschrift des „Deutschösterreichischen Städtebundes“ vom 15.Jänner 1933 (Jg.10, H.2) „Die Abgabenteilung 1933“, 2-6, hier 2 u.a. zu finden unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt.54, Abgabenteilung (Finanzausgleich)

Daraus ergibt sich ein jährlicher Anteil Wiens – zugleich Land und Gemeinde – an den gesamten Ertragsanteilen von weit über 50% in den Jahren 1923 und 1924, der erst allmählich auf knapp 50% sank. Erst durch einschneidende Änderungen am ATG unter der Regierung Ender wurde dieser Anteil auf ca. ein Drittel herabgedrückt. Der Länderanteil ohne Wien schwankte gesamt immer um ein Viertel und ging erst durch die Reform von 1930/1931 auf weit über ein Drittel hinauf. Jener der Gemeinden stieg über die Jahre von etwas über 21% auf knapp ein Viertel der Gesamtanteile an. Der Unterschied Wiens zu den anderen Gebietskörperschaften beruhte auf einer Anwendung verschiedener Aufteilungsschlüssel, während z.B. jener der Gemeinden rein nach der Einwohnerzahl abgestuft war. So erhielt Wien im Jahr 1928 Ertragsanteile von 72,7 Schilling (§) pro Kopf seiner Bevölkerung. Die übrigen Länder standen mit 26 § für Niederösterreich, 27,3 § für Oberösterreich, 34,2 § für Salzburg, 25,7 § für die Steiermark, 25,7 § für Kärnten, 28,2 § für Tirol, 32,6 § für Vorarlberg und 18,8 § für das Burgenland dem nach. Hingegen standen beispielsweise für

Gemeinden bis zu 200 Einwohnern gerade einmal 6,39 \$ pro Kopf zur Verfügung.<sup>579</sup> Für 1926 betrug die durchschnittliche Kopfquote aller Bundesländer 34,17 \$, wobei alle Bundesländer außer Wien weit unter dieser Quote blieben – diese schwankte je Bundesland zwischen 15,78 \$ für das Burgenland und 26,34 \$ für Salzburg. Jene für Wien (62,8 \$) lag bei ca. 183% und somit fast dem Doppelten der Durchschnittskopfquote. Dass der Gesamtanteil an den gemeinschaftlichen Abgaben für Wien über 50% lag, ließ sich zu Recht argumentieren, blickt man für eine Reihe an Steuern (u.a. allgemeine Erwerbsteuer, Körperschaftssteuer, Rentensteuer und Einkommensteuer) auf die Aufbringung für jedes Bundesland, denn hier trug die Bundeshauptstadt mit durchschnittlich 62,74% für 1926 zum Gesamterfolg bei.<sup>580</sup> Hingegen hätte Wien bei einem rein auf der Bevölkerungszahl basierendem Schlüssel<sup>581</sup> nicht einmal ein Drittel der gemeinschaftlichen Abgaben erhalten. Anders gesagt war es jedoch klar, dass eine Stadt von der Größe Wiens ganz andere, vielschichtigere Aufgaben bestreiten musste, als eine Gemeinde von nicht einmal 5.000 Einwohnern. Infrastruktur und Verwaltung mussten aber nicht nur im von der Fläche her verhältnismäßig kleinen Wien aufrechterhalten und ausgebaut werden, sondern auch in den vergleichsweise großen Bundesländern.

Im Zuge der Wirtschaftskrise von 1929 wurde es schließlich im Spätherbst 1930 unter der neu angelobten Regierung Ender<sup>582</sup> ernst.<sup>583</sup> Nach der Regierungsvorlage wollte der Bund den Anteil

<sup>579</sup> Eine genaue Pro-Kopf-Aufgliederung für die unterschiedlichen Stufen der Bevölkerungszahl nach Gemeinden für sämtliche Bundesländer findet sich für die Jahre 1925-1928 unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 54, Abgabenteilung (Finanzausgleich), Schriftstück aus der CS-Nachrichtenzentrale vom 28. April 1930 (ohne Verfasser und nur fragmentarisch erhalten) 3. Dies ist mit der in der gleichen Mappe enthaltenen Aufstellung des Bundesministeriums für Finanzen, Departement 3 vom April 1930 (Wien) „Die Gebühr an Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Abgaben“ zu vergleichen. Die Ertragsanteile Wiens sind hier für 1928 mit insgesamt 135,6 Millionen \$ angegeben! Ebenda, 2

<sup>580</sup> Dazu u.a. eine recht umfassende Denkschrift aus Vorarlberg, worin mittels vieler Statistiken untermauert, letztendlich Verhandlungen zu einer Änderung der Aufteilung auf der Grundlage eines kombinierten Schlüssels aus tatsächlichem Ertrag und Bevölkerungszahl unter Einhaltung bestimmter Grundlagen, vorgeschlagen werden. Dazu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 54, Abgabenteilung (Finanzausgleich), 21seitige Denkschrift der Vorarlberger Landesregierung über die Notwendigkeit einer Revision der Abgabenteilung vom 18. Februar 1928 (Bregenz), hier insbesondere 1f und 4f für die oben angeführten Zahlen. Eingang wird gesagt: „Es ist von Seite der Länder mehrfach bereits darauf hingewiesen worden, daß die derzeit in Geltung stehenden Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes [...] auf der einen Seite Begünstigungen für eines der Länder in nicht zu rechtfertigender Höhe zum Schaden der übrigen Länder und Gemeinden enthält.“ Ebenda, 1

<sup>581</sup> Die Komplexität der einzelnen Verteilungsschlüssel führte in der Verrechnungspraxis zu einem erheblichen Mehraufwand an Arbeit für das Finanzministerium und seine Finanzlandesdirektionen. Einen tiefgehenden Einblick in die Ermittlung der Abgabenertragsanteile und des Anweisungsprozederes an Länder und Gemeinden gewährt ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen an alle Finanzlandesdirektionen (Zl. 64389/22) vom Juli 1922 (Wien) betreffend Durchführungsbestimmungen für das Abgabenteilungsgesetz für die Jahre 1921 und 1922 u.a. zu finden unter VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 58, Mappe 23/5: Abgabenteilung I (1920-1922)

<sup>582</sup> Die 14. Bundesregierung der Ersten Republik unter dem bis heute einzigen Vorarlberger Bundeskanzler war von 4. Dezember 1930 bis 20. Juni 1931 (Demission am 16. Juni 1931, danach Fortführung der Geschäfte) im Amt. Dies aus Stenographische NR-Protokolle, 4. GP., I. Teil: Personalregister, hier 4

<sup>583</sup> Im Vorfeld der Verhandlungen hatte Ender, selbst ein langjähriger Verfechter einer Abgabenteilung auf neuen Grundlagen, verkündet: „Weihnachtswunsch an die Bevölkerung Oesterreichs. Wir arbeiten im Parlament an einer schweren, lange nicht gelösten Aufgabe: Den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern untereinander gerechter und erträglicher zu gestalten. Vom Unrecht des heutigen Zustandes längst überzeugt, sind wir an die Aufgabe in dem Bewusstsein herangetreten, eine gerechte Tat zu setzen, die Beruhigung schaffen wird und zwar Beruhigung für den beträchtlichen Zeitraum von fünf Jahren. Wir können wohl doch hoffen, dass die Vertreter aller interessierten Länder und Gemeinden

Wiens um 42 Millionen Schilling schmälern [Anm.: Bundesvoranschlag]. Nach schwierigen Verhandlungen einigte man sich buchstäblich in letzter Minute auf 29 Millionen Schilling, die sich auf drei Positionen verteilten: 1.) Abzug bei der Sitzquote und bei der Kopfsteuer von jeweils 4% bzw. 8% bei der Einkommensteuer (2,5 Millionen Schilling). 2.) Anwendung des einfachen Bevölkerungsschlüssels bei der Alkohol- und der Warenumsatzsteuer (17,3 Millionen Schilling). 3.) Abgabe von neun Millionen Schilling unter der Bezeichnung „Lastenausgleich“. Drei Fünftel des Gesamtbetrages kam den Ländern, der Rest den Gemeinden zugute. Gegen eine Vorauszahlung von 3 Millionen Schilling zu Lasten des Bundes willigte Wien auch in einen ungünstigeren Schlüssel für die Benzinststeuer ein. Die Landesbieraufgabe wurde hingegen nicht inkameriert. Eine alte Sonderregelung gewährte Wien und Graz die Einhebung von Bundessteuern an Stelle des Bundes. Dafür erhielten beide Städte einen Anteil von 3%; für Wien ein angeblicher Profit von 6 Millionen Schilling. Eine Abtretung dieses Rechtes an den Bund verweigerte Wien aus politischen Gründen trotz des Angebotes der Ersetzung des Betrages. Auch wenn der Stadt Wien gewisse Sicherungen gegen erneute Opfer gegeben wurden, verweigerte der Bund seinerseits eine verfassungsrechtliche Sicherung aller Wiener Steuern. Aus der staatlichen Wohnbauförderung wurden Wien bis dahin insgesamt 70 Millionen Schilling zugestanden (56 Millionen Schilling für Privatbauten, 7 Millionen Schilling für Genossenschaftsbauten und 6,5 Millionen Schilling für Gemeindebauten), was ca. 6.500 erbauten Wohnungen entsprach. Nun sollte Wien nochmals 21 Millionen Schilling für 2.000 Wohnungen erhalten. Entgegen dem ursprünglichen Plan Breitners, die bisher ermäßigten Steuern per 1. Jänner 1931 auf den gesetzlichen Höchstwert anzuheben, verpflichtete sich Wien zu einer gesetzlichen Verankerung seiner bisherigen Steuerhöhen.<sup>584</sup> Das Ergebnis des Finanzausgleichs von 1931 war zwar eine Steigerung der Pro-Kopf-Quoten in den Ländern und kleineren Gemeinden, die Gemeinden über 5.000 Einwohner hatten hingegen Rückgänge zu verzeichnen.<sup>585</sup> Die getroffenen Maßnahmen vermochten die damalige Finanz- und Wirtschaftskrise nicht abzuwenden. Von 1930 bis 1933 verminderten sich die Ausgaben der Länder um 165 Millionen Schilling oder 20%. Im Jahr 1930 konnten lediglich Tirol und Vorarlberg mit einem minimalen Plus budgetieren. Der Gesamtabgang der Länder erreichte in diesem Jahr 187 Millionen Schilling.<sup>586</sup> Die Industrie erwartete sich von der Verschiebung der Ertragsanteile dennoch einen Abbau von Landes- und Gemeindeabgaben,<sup>587</sup>

---

diesmal das gemeinsame Interesse ihrer Wählerschaft erkennen und dass die Vertreter der Bundeshauptstadt Wien der Notwendigkeit Rechnung tragen werden. Gelingt dieses Werk, dann ist es eine richtige Weihnachtstat, die Zeugnis guten Willens und ein Werk des Friedens sein wird. Dass es so komme, ist der Weihnachtswunsch, den ich dem geprüften Volkes Oesterreichs zu bieten habe.“ Offenes Schreiben Enders vom 19. Dezember 1930 (Wien) unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 54, Abgabenteilung (Finanzausgleich)

<sup>584</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 54, Abgabenteilung (Finanzausgleich), Informationsschreiben aus der CS-Nachrichtenzentrale vom 24. Jänner 1931 (Wien) „Der Finanzausgleich“, 1f

<sup>585</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 54, Abgabenteilung (Finanzausgleich), CS-Nachrichtenzentrale vom 14. Jänner 1933 (Wien) „Die Auswirkungen des Finanzausgleiches vom Jahre 1931“, 1

<sup>586</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 54, Abgabenteilung (Finanzausgleich), CS-Nachrichtenzentrale vom 9. Mai 1933 (Wien) „Die Finanzgebarung der Länder“, 1

<sup>587</sup> Wien hatte nicht nur auf einen Teil seiner Ertragsanteile verzichtet, sondern darüber hinaus auch auf eine vorläufige Erhöhung seiner autonomen Steuern. Auf der anderen Seite konnten die Steuerträger jedoch kaum mit einer Herabsetzung dieser Steuern in einer Phase sinkender Steuereinnahmen bedingt durch die schwierige Wirtschaftslage rechnen. „Dagegen wird der Kampf gegen eine Verschwendung in den

obwohl bereits in den Jahren zuvor, anlässlich von Gerüchten über eine Kürzung der Ertragsanteile Wiens, die Gewerbetreibenden Gebührenerhöhungen andernorts fürchteten.<sup>588</sup> Die 1930/1931 letztendlich erfolgten Änderungen bedeuteten für Wien trotzdem große Einbußen:

<b>Bevölkerungszahl und Ertragsanteile der Länder und Gemeinden 1930 und 1931</b>						
Land	Zahl an Einwohnern	in %	1930 in Schilling		1931 in Schilling	
			für Land und Gemeinden <sup>1)</sup>	pro Kopf der Bevölkerung	für Land und Gemeinden <sup>1)</sup>	pro Kopf der Bevölkerung
<b>Wien</b>	1.865.780	28,55	133.045.847	71,31	92.455.524	49,55
<b>Niederösterreich</b>	1.480.449	22,66	41.321.439	27,91	49.188.693	33,23
<b>Oberösterreich</b>	876.074	13,41	25.311.401	28,89	29.902.385	34,13
<b>Salzburg</b>	222.831	3,41	8.157.297	36,61	9.100.760	40,84
<b>Steiermark</b>	978.819	14,98	27.775.876	28,38	32.401.674	33,10
<b>Kärnten</b>	371.226	5,68	10.574.988	28,49	11.558.858	31,14
<b>Tirol</b>	313.890	4,80	9.509.742	30,30	11.367.706	36,22
<b>Vorarlberg</b>	139.979	2,14	5.038.458	35,99	5.390.754	38,51
<b>Burgenland</b>	285.577	4,37	5.010.159	17,54	6.427.243	22,51
<b>Summe</b>	6.534.625	100,00	265.745.207	40,67	247.793.597	37,92

\*) Einschließlich der Erbgebühreuzuschläge

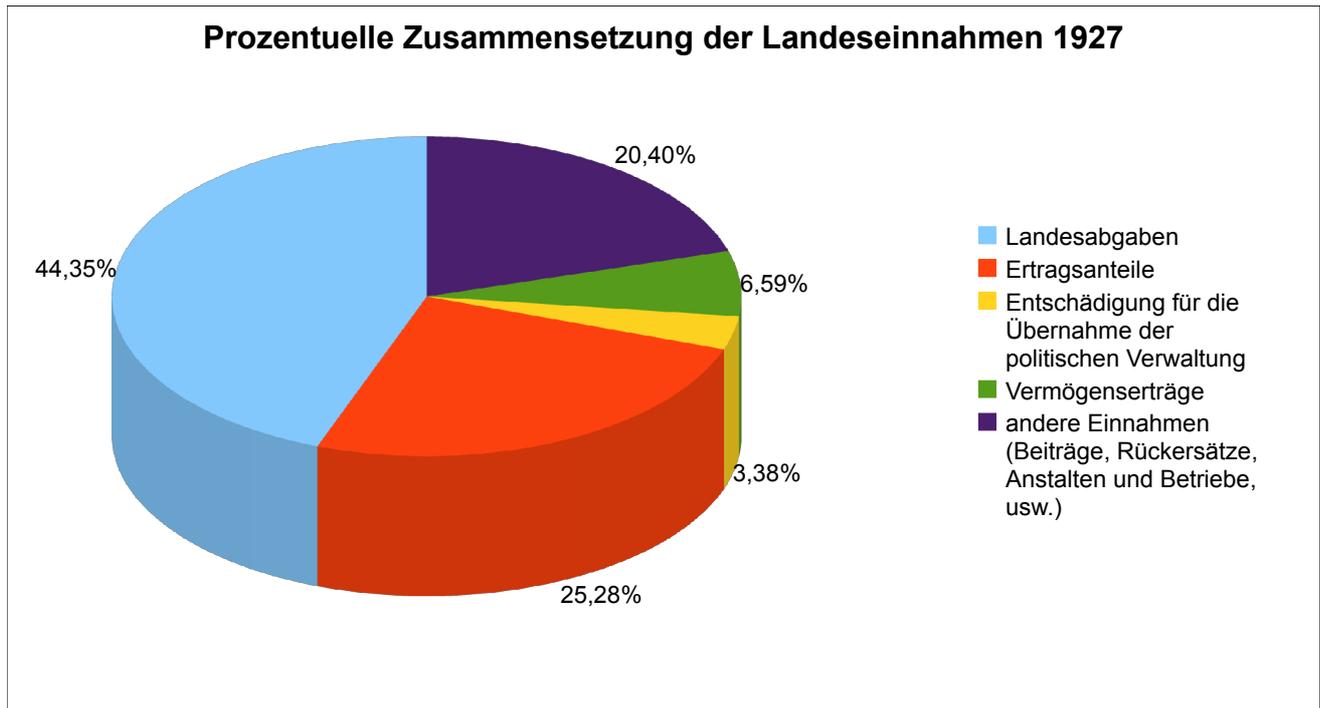
Quelle: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt.54, Abgabenteilung (Finanzausgleich), Übersichtstabelle der Ertragsanteile aller Länder und Gemeinden für 1930/1931 vom Jänner 1933 (Wien) des Bundesministeriums für Finanzen, Department 3

Abschließend sei für die Abgabenteilung noch auf die Zusammensetzung der Landeshaushalte bzw. weiter unten auf die Höhe der verschiedenen Steuern an den Bundeseinnahmen verwiesen. Tatsächlich wiesen die Ertragsanteile in den Landesgesamteinnahmen einen nicht unerheblichen Anteil auf.<sup>589</sup> Im Jahre 1927 setzten sich die Landeseinnahmen im Schnitt wie folgt zusammen:

Gemeinde-, Bezirks- und Landesbudgets ungeschwächt seinen Weg weiternehmen müssen.“ Siehe die Zeitschrift: „Die Industrie“, H. 5 von 1931, 5; zu finden u.a. unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 54, Abgabenteilung (Finanzausgleich)

<sup>588</sup> Anlässlich der parlamentarischen Beratungen über die im Sommer 1928 eingebrachten Novellen der Finanzgesetze drückte das Wiener Gastgewerbe eben diese Sorge einer Erhöhung der Gemeindeabgaben, bei gleichzeitiger Reduktion der Ertragsanteile Wiens, aus. Dabei führte man an, dass der Bund allzu oft Wiener Abgaben (u.a. die Lustbarkeitsabgabe), die nur für kurze Zeit hätten gelten sollen, letztendlich nicht bekämpft hatte, weil er sie wohl als bleibende Abgaben stillschweigend akzeptiert hatte. Vgl. die Daten zu Einbringung, Zuweisung und Beschluss der 4. Finanzverfassungsnovelle bzw. der 6. Abgabenteilungsnovelle in Stenographische NR-Protokolle, 3. GP., Index, hier 191 bzw. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 54, Abgabenteilung (Finanzausgleich), Brief der Genossenschaft der Gastwirte Wien an Leopold Kunschak vom 8. Oktober 1928 (Wien) 1

<sup>589</sup> Von 1923 bis 1933 schwankte wiederum der Anteil, den die Ertragsanteile an den gesamten Bundeseinnahmen ausmachten, zwischen 20 und 25% – hierbei sind die Zuschüsse für die Verzinsung von Währungsschulden, die Vergütung der Städte Wien und Graz für die Einhebung von Bundesabgaben und Bundesdarlehen an Gemeinden und ihre Rückzahlung unberücksichtigt. Siehe Österreichische



Die Ertragsanteile beliefen sich in diesem Jahr also auf über 25%. Dennoch waren die Landesabgaben der wichtigste Einnahmeposten für die Bundesländer. Den weitaus größten Anteil an den Landesabgaben bildete die, erstmals im Jahre 1920 in Wien eingeführte, Fürsorge(Lohn)abgabe. Sie belief sich im Jahr 1927 für alle Länder zusammen auf 93,2 Millionen Schilling. Darauf folgten bereits die Realsteuern (Steuern von Grundbesitz, vom Gebäudebesitz und vom Wohnungsaufwand) mit 76 Millionen Schilling. Die Vielzahl an sonstigen Abgaben erreichten pro Steuerkategorie jeweils kaum mehr als zehn Millionen Schilling; darunter die Lustbarkeitsabgabe mit knapp 14 Millionen Schilling und die Zuschläge zu den Bundesabgaben mit rund acht Millionen Schilling. Die vielen Einzelpositionen addierten sich im Voranschlag für 1927 auf eine Summe von 275.413.000 Schilling.<sup>590</sup>

Abschließend sei auch noch eine Aufschlüsselung der Bundeseinnahmen für 1926 und 1928 angefügt. Damit soll verdeutlicht werden, dass es in der Diskussion über die Steuereinnahmen nach ihrem Ertrag in Wirklichkeit nur drei wirklich relevante Steuern gab. Es waren dies jeweils in fast gleicher Höhe die Erwerb- und Einkommensteuer, die Zölle bzw. die Warenumsatzsteuer, die als sogenannte Quellensteuern einen direkten Zugriff auf das Steuerobjekt zuließen:

Gemeindezeitung einer offiziellen Zeitschrift des „Deutschösterreichischen Städtebundes“ vom 15. Jänner 1933 (Jg. 10, H. 2) „Die Abgabenteilung 1933“, 2-6, hier 3 u.a. zu finden unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 54, Abgabenteilung (Finanzausgleich)

<sup>590</sup> Ab 1927 kam eine Landesabgabe für Bierverbrauch hinzu, die für 1927 mit 27,5 Millionen Schilling veranschlagt war. Daneben hatten die Länder unterschiedlichste Lebensmittelabgaben. So der Getreideaufschlag in Tirol mit einem Erträgnis von knapp 2 Millionen Schilling oder die Wiener Nahrungs- und Genussmittelabgabe, für 1927 mit 13 Millionen Schilling präliminiert. Nicht zuletzt wegen dieser Vielzahl an unterschiedlichen Steuern war das Steuersystem der Länder in vielfacher Hinsicht „noch viel komplizierter, wie das Steuersystem des Bundes“. Siehe für die oben angeführte Kuchenstatistik, dies und das Folgende eine Zusammenfassung über „Die Landesabgaben“ (ohne Verfasser und undatiert) mit den verschiedenen Steuern der Länder und deren Art bzw. Teilung mit den Gemeinden unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 54, Abgabenteilung (Finanzausgleich) hier 1-16 (Zitat: 1)

Einnahmen aus Bundessteuern 1926 und 1928 in Schilling <sup>*)</sup>					
Gruppe	Abgabe	1926	1928	Art der Abgabe	
direkte Steuern	Vermögensabgabe <sup>1)</sup>	124.000	0	?	
	allgemeine Erwerbsteuer	23.500.000	52.000.000	gemeinschaftliche Abgabe	
	besondere Erwerbsteuer	85.100.000	58.000.000	gemeinschaftliche Abgabe	
	Rentensteuer <sup>2)</sup>	16.200.000	13.000.000	gemeinschaftliche Abgabe	
	Einkommensteuer	143.300.000	147.000.000	gemeinschaftliche Abgabe	
	Vermögenssteuer <sup>3)</sup>	14.700.000	13.000.000	gemeinschaftliche Abgabe	
	Tantiemenabgabe	3.800.000	2.000.000	ausschließliche Bundesabgaben	
indirekte Steuern	Zölle	211.400.000	227.000.000	ausschließliche Bundesabgaben	
		Aus- und Einfuhrabgaben	2.400.000	1.600.000	gemeinschaftliche Abgabe
	Verbrauchssteuern	Branntweinsteuer	29.100.000	29.200.000	gemeinschaftliche Abgabe
		Biersteuer	33.200.000	31.500.000	gemeinschaftliche Abgabe
		Weinsteuer	13.900.000	10.100.000	gemeinschaftliche Abgabe
		Schaumweinsteuer	800.000	700.000	gemeinschaftliche Abgabe
		Mineralwassersteuer	260.000	260.000	ausschließliche Bundesabgabe
		Essigsäuresteuer	100.000	100.000	ausschließliche Bundesabgabe
		Zuckersteuer	9.300.000	12.000.000	ausschließliche Bundesabgabe
		Süsstoffabgabe	300.000	300.000	ausschließliche Bundesabgabe
		Zündmittelsteuer	1.600.000	1.500.000	ausschließliche Bundesabgabe
		Gebühren	Warenumsatzsteuer	227.300.000	215.000.000
	Stempel- und Rechnungsgebühren		98.900.000	102.300.000	ausschließliche Bundesabgabe
	Taxen		1.600.000	1.450.000	ausschließliche Bundesabgabe
	Eisenbahnverkehrssteuern		2.100.000	2.000.000	ausschließliche Bundesabgabe
	Effektumsatzsteuer		2.300.000	3.000.000	ausschließliche Bundesabgabe
	Valutumsatzsteuer		200.000	200.000	ausschließliche Bundesabgabe
	Bankenumsatzsteuer		200.000	200.000	ausschließliche Bundesabgabe
	Börsenbesuchsabgabe		14.000	10.000	ausschließliche Bundesabgabe
	Erbgebühren		k.A.	k.A.	gemeinschaftliche Abgabe
Immobiliengebühren / Gebührenäquivalent	k.A.		k.A.	gemeinschaftliche Abgabe	

1) Ab dem Bundesvoranschlag 1928 waren hier keine Einnahmen mehr vorgesehen.

2) Diese teilte sich in die Bekenntnisrentensteuer (ab 1922 ausschließliche Bundesabgabe) und die Abzugsrentensteuer (1923-1926 gemeinschaftliche Abgabe).

3) Zuschlag zur Einkommensteuer. Obwohl offiziell eine gemeinschaftliche Abgabe kam es zu keiner Verteilungsregelung, weshalb sie der Bund für sich vereinnahmte!

\*) Quelle: Zusammenstellung aus „Das Abgabenrecht in Oesterreich“ (ohne Verfasser und undatiert) mit Zahlen zum Rechnungsabschluss für 1926 und dem Bundesvoranschlag für 1928 unter: KVV, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt.54, Abgabenteilung (Finanzausgleich), insgesamt 16 Seiten

Zu einseitig sollte die Problematik der Finanzgesetzgebung jedoch von keiner Seite betrachtet werden. Die Länder und Gemeinden waren nach dem Krieg in eine immer schwierigere Lage, besonders hinsichtlich ihrer Finanzen, gekommen. Nun setzten sie auf deren Ausbau, während sie sich gleichzeitig einem allzu starken staatlichen Zugriff oder gar einer Bevormundung im

bundesstaatlichen Interesse zu entziehen versuchten.<sup>591</sup> Der Staat wiederum befand sich seit Ende 1922 in einer ständigen Spirale der notwendig gewordenen Einsparungspolitik. Die Genehmigung des Genfer Sanierungswerkes durch den Nationalrat setzte zwar den Bund unter erhebliche Sparzwänge, wobei er vom Ausland permanent überwacht wurde, hingegen verwehrte nicht zuletzt der bundesstaatliche Charakter Österreichs der Zentralmacht jeglichen Zugriff und jede Sanktionsmöglichkeit auf die Gliedstaaten. Anders ausgedrückt musste der Staat sparen, wo die Länder (Gemeinden) ungebunden blieben. So war es für Seipel und Kienböck unverkennbar wichtig, den Spardruck, der die Republik in erheblicher Weise (be)traf, auch auf die Länder und insbesondere die Gemeinden auszuweiten.<sup>592</sup>

## 3.2. Die Verhandlungen in Genf im September 1924

### 3.2.1. „Geheime“ Verhandlungen und restriktive Informationspolitik

Mit Mitte August 1924 rückten die Tage näher, in denen sich die Delegierten des Völkerbundes in Wien einfinden sollten. Weite Teile der öffentlichen Meinung, aber insbesondere die Regierungskreise hatten bereits schlechte Vorbedingungen für die zögerliche Haltung des Völkerbundes im Juni 1924 zur Anerkennung der neuen Budgetziffern ausgemacht, die ihres Dafürhaltens nach auch die Septembertagung beeinflussen sollten. Zum einen handelte es sich dabei um die im Frühjahr 1924 fehlgeschlagene Franc-Spekulation<sup>593</sup>, welche die Wiener Börse ins Trudeln brachte und deren

---

<sup>591</sup> Breitner sah im Genfer Sanierungsprogramm den Versuch, den Bund auf Kosten der Länder und Gemeinden zu sanieren. Der Bund hätte den Ländern ihre Zuschlagsrechte abgerungen, wofür diese wiederum mit den Ertragsanteilen bzw. Gehaltszuschüssen entschädigt wurden. Diese wären also keine Subventionen, wie dem Finanzkomitee des Völkerbundes irrig mitgeteilt wurde, sondern vielmehr Entschädigungen auf die ein Anrecht bestehe. Der Bund könne in vielen Bereichen sparen, denn Österreich sei nunmehr ein Zwergstaat, verglichen mit der Monarchie. Anders läge der Fall bei den Ländern, denn diese hätten ihre Größe und Aufgaben behalten und darüber hinaus sogar neue Bereiche hinzubekommen. Obwohl Wien bereits seit längerem durch einen Aufnahmestopp kombiniert mit einer ausbleibenden Nachbesetzung von pensionierten Angestelltenstellen sparte, gingen die Personalkosten steil nach oben. Vor 1914 betrug der Sachaufwand 74%, die Personallasten 26% des Gesamtaufwandes. 1922 war dieses Verhältnis umgekehrt! Wegen der von Breitner als unzureichend angeprangerten Ausschöpfung der Steuerquellen durch den Bund trat Breitner für die Rückerlangung der Steuerrechte der Länder ein und wandte sich entschieden gegen eine beabsichtigte Bundeskontrolle der Landeshaushalte. Dafür eine Mitschrift einer Konferenz der Regierung mit den Länderspitzen über das Genfer Sanierungsprogramm vom 27. Oktober 1922 (Finanzministerium Wien) in VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 57, Mappe 23/3: Abgabenteilung, Danneberg 1922, 1f

<sup>592</sup> Bereits Schmitz hatte anlässlich des F-VG von 1922 festgestellt: Ein „Abbau des Personals ist bei vielen Gemeinden noch notwendiger als beim Bund und bei den Ländern.“ Dazu Richard *Schmitz*, Die Länder und die neue Finanzverfassung. In: Volkswohl. Christlich-soziale Monatsschrift, Jg. 13, Heft 3 (1922) 65-80, hier 79. Auffindbar u.a. unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:126, Drucksachen. Auf der gleichen Seite führte Schmitz einige Beamtenzahlen pro Einwohner an. So entfielen auf kleinere Gemeinden durchschnittlich ein Gemeindeangestellter pro 270 bis 300 Einwohner. In Graz wäre es ein Bediensteter pro 140, in den Landeshauptstädten durchschnittlich ein Beamter pro 130 und in der Stadt Salzburg gar ein Angestellter für 110 Einwohner. Bis zum Zusammenbruch der Monarchie wären die selben Gebietskörperschaften jedoch mit viel weniger Kräften ausgekommen!

<sup>593</sup> Die Inflationszeit bot den Banken Anlass für Spekulationsgeschäfte, doch die Gewinnmöglichkeiten stagnierten im Herbst 1923. Schon bald fand sich der französische Franc als neues Spekulationsobjekt.

Auswirkungen sich u.a. in den ersten großen Bankenzusammenbrüchen niederschlugen.<sup>594</sup> Zum anderen konnten sich die Parlamentsparteien vor der Sommerpause auf keinen Abschluss des (neuen) Zolltarifs<sup>595</sup> einigen, dessen prognostizierte Einnahmen jedoch bereits in die Budgetentwürfe Eingang gefunden hatten und Bedeckung für die Beamtenbesoldung, die in Form des neuen Gehaltsgesetzes noch vor der Sommerpause geschaffen worden war, bringen sollten.<sup>596</sup>

Zunächst fand auf Geheiß des Völkerbundes noch im Juni 1924 eine Enquete zu der österreichischen Angelegenheit statt. Danach trafen die Völkerbundesdelegierten am 25. August 1924 in Wien ein. Sie nahmen u.a. Kontakt zu zahlreichen österreichischen Persönlichkeiten aus Industrie, Wirtschaft, Bankwesen, etc. auf, damit sie sich ein besseres Bild von der momentanen Lage machen konnten.<sup>597</sup> Ihr Abschlussbericht konnte allerdings nicht mehr vor der neuen Völkerbundsession fertiggestellt werden, wodurch er erst in Genf abgeschlossen und dem Völkerbundrat für die weiteren Verhandlungen vorgelegt wurde. Österreich war mit einer Delegation bestehend aus den Ministern Grünberger und Kienböck sowie dem wieder genesenen Kanzler Seipel Anfang der 2. Septemberwoche angereist.<sup>598</sup> Seipel hatte entgegen seiner ursprünglichen Absicht kurz zuvor einen

---

„Doch die Franc-Spekulation im Jahr 1924 mißlang und löste einen 55prozentigen Kurssturz an der Wiener Börse aus, große Effektenbestände wurden von Baissespekulanten auf den Markt geworfen, worauf die Banken – aus Gründen der Kursstützung – mit dem Kauf von Aktien ihrer Konzernunternehmen reagierten. Mit dem Ende der Börsenspekulation setzte endgültig eine Kreditkrise ein. Einige Kreditgeber im westlichen Ausland hatten ihre Mittel nach dem Ende der Börsenhausse abgezogen. Schließlich gingen die Banken sogar zu einer Kontingentierung der Kronenkredite über.“ Siehe Peter *Eigner*, Die Konzentration der Entscheidungsmacht. Die personellen Verflechtungen zwischen den Wiener Großbanken und Industrieaktiengesellschaften (geisteswiss. Diss., Wien 1997) 359. Überhaupt sehr kompakt und höchst informativ, insbesondere über das Wiener Bankwesen für die Zeit von der Monarchie bis zum Anschluss!

<sup>594</sup> Gemeint ist hier insbesondere der Niedergang der Depositenbank 1924 und die Verstrickung ihres einstigen Mäzens Camillo Castiglioni, ein Kriegs- und Inflationsgewinnler. Zur Person Castiglioni u.a. ebenda, 347-354 bzw. Dieter *Stiefel*, Camillo Castiglioni oder die Metaphysik der Haifische (Wien 2012). Der Zusammenbruch der Depositenbank wuchs sich durch die engen Verbindungen Castiglionis zu ranghohen Politikern, allen voran zur CS-Partei, innerhalb kürzester Zeit zu einem handfesten Skandal aus, dem ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss folgte. Dieser wurde auf einen Antrag Dr. Eislers – „Einsetzung eines siebengliedrigen Untersuchungsausschusses zur Ermittlung der Gründe und der Verantwortung für die die Volkswirtschaft schädigenden Vorkommnisse bei den Kreditinstituten“ – bestehend aus den Mitgliedern Allina, Eisler, Ellenbogen (alle SD), Waber (GDVP), Kollmann, Mataja und Streeruwitz (alle CS) eingesetzt. Dazu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 45. Sitzung des Nationalrates vom 26. Juni 1924, 1295. Zur Affäre der Depositenbank und der weiteren Institute im Jahr 1924 u.a. Fritz *Weber*, Vor dem großen Krach. Die Krise des österreichischen Bankwesens in den zwanziger Jahren (Wien 1991) 192f und 263f bzw. Eduard *März*, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923. Am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe (Wien 1981) 467f.

<sup>595</sup> Über die Zollpolitik informiert recht umfassend Alfred *Holzgreve*, Die Außenhandelspolitik Österreichs in der Ersten Republik von 1918 bis 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft (geisteswiss. Diss., Wien 1980) insbesondere für den autonomen Zolltarif von 1924, hier 87-118

<sup>596</sup> Siehe oben Kapitel 2.2.6. Um den Bestand der Koalition – Das Gehaltsgesetz vom Sommer 1924, hier 87

<sup>597</sup> Nach einem ersten Bericht Franks über die Gespräche mit der Völkerbundesdelegation behauptete dieser, die Delegierten seien nach einigen Tagen der Arbeit bereits deutlich positiver eingestellt, weil die Finanzlage des Bundes doch eine günstige sei. Eine pessimistische Denkschrift des Industriellenverbandes über die Lage Österreichs verurteilte der Vizekanzler als unklug. Eingebungen über mögliche Verwendungen der Kreditreste wies er zurück, weil „England auf der strengen Durchführung des Anleihe-Prospektes“ bestehe. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 6, Verhandlungsschriften über die Sitzungen der Abgeordneten der Großdeutschen Volkspartei, Nr. 1-164 vom 9. November 1923 bis 31. März 1927, 40. Sitzung vom 2. September 1924, 1f (kurz: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 6, Zahl. AVGDVP-Sitzung vom TT.Monat JJJJ)

<sup>598</sup> Laut Zeitungsberichten begannen die Verhandlungen bereits am 9. September bzw. war die Abreise der Delegation und Zimmermanns aus Wien erst am 6. September abends erfolgt. Ihnen folgte tags darauf das österreichische Team bestehend aus Seipel, Kienböck, Grünberger, Sektionschef Dr. Schüller, Sektionsrat Dr. Steinböck und Assistenzarzt Dr. Ryiri, die am Abend des 8. September in Genf ankamen. Siehe u.a.

Teil seiner Amtsgeschäfte übernommen. Bis kurz davor erzählte man noch, er wäre schonungsbedürftig. In den letzten Tagen hatte er dann plötzlich in die Verhandlungen mit den Delegierten eingegriffen und sich, sehr zum Erstaunen vieler, zur Mitfahrt nach Genf entschieden.<sup>599</sup> Anders als in den beiden zuvor erfolgten Verhandlungen im März bzw. Juni 1924 fanden diesmal alle Gespräche unter einer strikten Geheimhaltung statt. Beispielsweise wurde angesichts der Juniverhandlung eine Hauptausschusssitzung einberufen, in der sämtliche für Genf vorgesehene Materialien den Anwesenden für eine kurze Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurden. Ebenso hatte die Regierung ein solches Prozedere für Ende August angekündigt, dieses aber nicht durchgeführt. Als die SD immer unruhiger über den gestoppten Informationsfluss wurden, stellte Otto Bauer eine dringliche Anfrage an die Regierung, die er bald darauf wiederholte. Dennoch wollte die Regierung den Hauptausschuss nicht einberufen, weshalb das Präsidium des SD-Verbandes der Regierung mitteilte, dass ihre Abgeordneten binnen vier Tagen eine Einberufung des Nationalrates verlangen würden, wenn die Regierung nicht der Einberufung des Hauptausschusses unverzüglich zustimme. Laut Geschäftsordnung hatte der Präsident des Nationalrates diesen binnen vier Tagen einzuberufen, wenn ein Viertel seiner Mitglieder dies verlangte. Die Regierung konnte wählen, über Genf entweder im vor der Öffentlichkeit abgeschirmten Hauptausschuss oder vor dem Nationalrat, wo sämtliche Sitzungen protokolliert und publiziert wurden, zu referieren!<sup>600</sup> Erst auf diese Drohung hin lenkte die Staatsführung ein und setzte eine Sitzung für den 10. September 1924 an, vier Tage nach der Abreise der Völkerbundesdelegierten aus Wien und am selben Tag, als die Verhandlungen zwischen Österreich und dem Völkerbund in Genf begannen.<sup>601</sup>

In dieser Sitzung machten die SD ihrem Ärger Luft, denn Vizekanzler Frank vermochte nur allgemeine, ganz und gar unbestimmte Antworten zu geben. Sein Bericht war nicht mehr als eine Rechtfertigung für das Vorgehen der Regierung und überdies zeigten seine Reaktionen, dass er wohl selbst über den Gang der Dinge im Unklaren war. Nach seinen Ausführungen waren die Delegierten nach Wien nicht vollzählig und wegen der Londoner Konferenz mit Verspätung angereist. In der Folge hätte jede Seite versucht, den Standpunkt der anderen zu ergründen. Es hätte Vorgespräche und eine Beschäftigung mit der Expertise gegeben, aber keine konkreten Formulierungen für den

---

Wiener Zeitung vom 9. September 1924, „Die österreichischen Verhandlungen beim Völkerbund“, 1

<sup>599</sup> Die SD vermuteten: „Alles Anzeichen, die darauf deuten, daß die Verhandlungen der Regierung mit Genf nicht ganz glatt verlaufen.“ Siehe Arbeiterzeitung vom 7. September 1924, „Kabinettherrschaft“, 2

<sup>600</sup> Ihrer heftigen Kritik am Informationsmangel und der Weigerung der Regierung den Hauptausschuss einzuberufen, machten die SD auch in der Presse Luft: „Jede parlamentarische Demokratie, in der sich die Regierung auf eine kompakte Parlamentsmehrheit stützt, ist in Gefahr, zur schrankenlosen Kabinettherrschaft zu entarten. [...] In den ersten Jahren der Republik hat das Parlament alle Zweige der Regierungstätigkeit sehr wirksam kontrolliert. Aber seitdem der lakainenhafte Seipel-Kultus der Bourgeoisie jede selbstständige Regelung innerhalb der Parlamentsmehrheit erstickt, die Mehrheit des Parlaments in ein blindes Werkzeug der Regierung verwandelt hat, beginnt sich auch hierzulande der Kabinettsabsolutismus zu entwickeln. [...] Wir werden das Parlament und damit uns selbst nicht nur bei diesen Verhandlungen mit dem Ausland, sondern auch in allen anderen Dingen nicht ausschalten, nicht zur Seite stellen lassen. Die Volksherrschaft darf nicht zur Kabinettherrschaft hinabsinken.“ Arbeiterzeitung vom 7. September 1924, „Kabinettherrschaft“, 2

<sup>601</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 10. September 1924, 2f

Abschlussbericht von Finanzkomitee und Generalkommissär. Die eigentlichen Verhandlungen hätten demnach erst in Genf begonnen, weshalb die Regierung keinen Anlass sah, den Hauptausschuss für diese Angelegenheit einzuberufen. Außer seinen dürftigen Mitteilungen legte Frank noch zwei Zusammenstellungen vor: 1.) „Abgabenwesen und Haushalte der Länder, Bezirke und Gemeinden“ und 2.) „Post, Telegraph und Fernsprecher 1918 bis 1924“.<sup>602</sup>

Den SD war dies zu wenig, denn sie führten an, dass der Finanzminister nach diversen Meldungen viel umfassendere Konvolute in Genf vorgelegt hätte, darunter einen Entwurf für das Budget von 1925, welches die SD nun zur Einsicht zu erhalten wünschten. Danneberg sagte, es könne nicht angehen, dass den Ausländern diese Ziffern enthüllt würden, während die heimischen Parlamentarier in Unkenntnis blieben. Seiner Meinung nach würde Wichtiges verheimlicht, allen voran die Frage der Länder und Gemeinden, sprich deren Finanzgebarungen. Nach den letzten, ebenso langwierigen wie zähen Verhandlungen über die Novelle zur Abgabenteilung hatte Kienböck bereits bei der Gesetzwerdung angekündigt, es müsse neue Verhandlungen geben. Nun ließen es die CS in den Ländern zu, dass Kienböck den bequemeren Weg über Genf nehme, um mit Hilfe des Auslandes Druck aufzubauen, damit die Abgabenteilung beeinflusst werde. Bauer sah durch das Vorgehen der Regierung die Rechte der Parlamentarier beschnitten. Die vorgelegten Zusammenstellungen seien ja recht interessant, aber nicht ausschlaggebend, denn man müsse wissen, auf welchen Grundlagen verhandelt würde, andernfalls wäre die Parlamentskontrolle eine Farce. Man verlangte die konkreten Ziffern, z.B. des Heeresetats und der sozialen Verwaltung. In der Tat waren diese Zahlen wohl nicht einmal den Ministern selbst vorgelegt worden, wie Frank zugab, weil diese sonst Einwände aufgrund ihrer Ressortstandpunkte anführen hätten müssen.<sup>603</sup> Laut Bauer betrieb die Regierung diesmal eine andere Politik: „Sie will die Kontrolle ausschalten, ihr Spiel hinter unserem Rücken spielen“.<sup>604</sup>

Die Ausführungen Franks und das Vorgehen der Regierung stimmten nicht nur die SD verdrießlich, auch die Koalitionsparteien zeigten sich irritiert. So bezeichnete Dinghofer zwar die von Danneberg und Bauer angesprochenen Materialien als reine Erläuterungen, konnte aber gleichzeitig seine Unkenntnis über den Fortgang der Ereignisse nicht verbergen. Er fragte u.a. nach Gerüchten über

<sup>602</sup> Vgl. ebenda, 1f und 3f bzw. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 10. September 1924 (Wien) 1. Bogen

<sup>603</sup> Frank hatte bereits Anfang September 1924 in einer Sitzung des GD-Abgeordnetenverbandes vom Wunsch der SD berichtet, über die Genfer Verhandlungen im Hauptausschuss unterrichtet zu werden. Die Einberufung hätte jedoch keinen Sinn gemacht, weil ein Budgetentwurf für 1925 noch nicht einmal im Ministerrat gewesen sei, weshalb lediglich ein Ressortentwurf existiere. Den könne man wiederum nicht vorlegen, ohne dem Ganzen einen offiziellen Anstrich zu verleihen und damit eine Bindung zu schaffen. Von einer solchen „Direktiven-Politik“ sei man abgekommen; sie sei ohnedies nicht gut für die GDVP, argumentierte Frank vor seinen Parteikollegen. Zunächst wäre eine Entscheidung in Genf abzuwarten und erst dann eine Hauptausschusssitzung anzuberaumen. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 6, 40. AVGDVP-Sitzung vom 2. September 1924, 2

<sup>604</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 10. September 1924, 6. Bauer auch: Die CS und Seipel hätten zur Zeit des Verfassungswerkes darauf geachtet, die Gliedstaaten möglichst unabhängig zu stellen. „Man sollte nun annehmen, dass die Partei, die den Föderalismus der österreichischen Republik geschaffen hat, diesen Föderalismus auch ernst nimmt. Wie lässt sich damit zusammenreimen, dass jetzt die Regierung den Völkerbund gegen die Länder mobil macht.“ Ebenda, 5. Zu den Aussagen Dannebergs ebenda, 3.

Verhandlungen zu Plänen des Völkerbundes, die Nachfolgestaaten durch eine Zollunion zu verbinden. Ebenso verlangte er eine Antwort betreffend die mögliche Zusammenlegung von Bundesstaaten bzw. in der Frage der Kreditreste. Frank dementierte entschieden die beiden ersten, von Dinghofer angesprochenen Punkte. Im dritten Fall schlug Österreich im Zuge des Ansuchens des neuen Normalbudgets vor, die Kreditreste unmittelbar für Investitionen zu verwenden. Dagegen stellten sich allen voran die USA und England mit Nachdruck, weil die Kredite nur zum Ausgleich des Budgets gewährt wurden. Daher bliebe nur ein Weg: Die notwendigen Investitionen müssten in das Budget eingestellt werden, um dann die daraus resultierenden Defizite mittels der Kreditreste zu decken. Zu weiteren Informationen kam es, teils wegen der Unkenntnis der anwesenden Regierungsmitglieder, nicht. Unter den CS brach sogar ein regelrechter Tumult aus. Dr. Gürtler machte seinem Ärger Luft und stritt mit seinen Parteigenossen. Beschwichtigungsversuche von Schmitz blieben erfolglos, sodass erst der oberösterreichische Landeshauptmann Hauser Gürtler beiseite ziehen musste, um ihn nach eindringlichem Gespräch zu beruhigen.<sup>605</sup>

Letztendlich wurde der Antrag Dannebergs, eine Aufforderung an die Regierung, sämtliche Materialien dem Hauptausschuss offenzulegen, abgelehnt. Stattdessen nahmen die Koalitionsparteien die Ausführungen Franks zur Kenntnis, bevor einstimmig Dinghofers Antrag angenommen wurde, wonach die Regierung nach dem Ende der Genfer Verhandlungen dem Hauptausschuss Bericht zu erstatten habe. Zu Recht bezeichnete Danneberg dies als Selbstverständlichkeit. Am Ende der Sitzung gab Bauer dann eine später öffentlich gemachte Erklärung der SD ab, in der sie das Vorgehen der Regierung anprangerten. Die Opposition sprach ihren Argwohn und Protest gegen die in Genf stattfindenden Verhandlungen aus und bekräftigte ihren Verdacht, dass die Regierung hinter dem Rücken von Parlament, Volk und Gliedstaaten Ergebnisse erziele, die zum Nachteile aller führen würden.<sup>606</sup>

Über die Genfer Verhandlungen sickerte auch im Verlauf der folgenden Tage nichts Wesentliches an die Öffentlichkeit durch.<sup>607</sup> Nur vereinzelt gaben die Akteure ganz allgemein gehaltene Bekundungen und Meinungen ab, ohne Details preiszugeben. Nach schwierigen Verhandlungen kam es am Montag, 15. September 1924, zum Abschluss, der in einem „Gemeinsamen Bericht des Finanzkomitees und des Generalkommissärs in Wien“ festgehalten wurde. Dieser Bericht wurde noch am selben Tag vom Kontrollkomitee genehmigt, bevor am 16. September das österreichische Komitee zustimmte und der Völkerbundrat in einer einstimmigen Resolution seine Annahme kundtat. Der Völkerbund und Zimmermann lobten den österreichischen Fortschritt, wenngleich sie die Umsetzung noch ausstehender Reformen „ohne Verzug“ wünschten. Seipel hob in seiner Rede vor

---

<sup>605</sup> Ebenda 6-8

<sup>606</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 10. September 1924 (Wien) 1.+2. Bogen

<sup>607</sup> Die SD verurteilen wiederholt die unübliche, zurückhaltende Informationspolitik bzw. Geheimdiplomatie der Regierung auf das Schärfste. Der offizielle Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 10. September 1924 samt der SD-Erklärung ist ebenso hier abgedruckt: Arbeiterzeitung vom 11. September 1924, „Was hat die Regierung zu verbergen? Sitzung des Hauptausschusses. – Die Sozialdemokraten behalten sich freie Hand vor“, 2

der Völkerbundversammlung Österreichs Leistungen hervor. Der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis, nämlich der Bericht, am gleichen Tag bekanntgemacht. Ebenso wurde eine Hauptausschusssitzung für Dienstag, 23. September 1924 einberufen, unmittelbar nach der Rückkehr der österreichischen Delegation. Sie erreichte Wien zeitgleich mit Zimmermann und Sekretär Dr. Rost van Tonningen, am Freitag, 19. September 1924.<sup>608</sup>

### 3.2.2. Das Ergebnis vor dem Hauptausschuss

Der „Gemeinsame Bericht des Finanzkomitees und des Generalkommissärs“ war alles in allem nicht so schlecht wie Medien, Parteien und Institutionen darstellten.<sup>609</sup> Im Gegenteil: Er stellte Österreich für seine Bemühungen ein gutes Zeugnis aus und lobte im gleichen Atemzug die Unterstützung durch den Völkerbund sowie das Ausland. Auch zeigte sich, dass viele, im Vorfeld in Österreich kolportierte Befürchtungen das Finanzkomitee kaum oder gar nicht tangierten. So kritisierte der Bericht nicht den ausgebliebenen Zolltarif, weil weitere, eklatante Einnahmenerhöhungen sowieso eher abgelehnt wurden. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise wurden als vergleichbar mit jenen in anderen Ländern konstatiert, wenn auch Banken, Handel und Industrie unter den Folgen einer „zügellosten Spekulation“ zu leiden hätten. Im Gegenteil wurden die Stabilität der neuen Notenbank und ihr adäquates Krisenmanagement explizit hervorgehoben. Als problematisch wurde hingegen die Kapitalknappheit auf dem österreichischen Finanzmarkt angesehen. Die Krise hätte dies noch verschärft, indem ausländische Investoren Finanzmittel wieder zurückgezogen hätten. Nun könnten die Privatbanken ihre industrielle Klientel nicht mehr ausreichend mit Betriebskrediten versorgen. Daher müssten eine Reihe von Maßnahmen – überwiegend im Steuersystem – von der Republik umgesetzt werden, um ausländisches Kapital verstärkt nach Österreich ziehen zu können. Gleichwohl war der Mangel an flüssigem Kapital keineswegs eine rein auf Österreich beschränkte Schwierigkeit, sondern eine in fast allen europäischen Staaten um sich greifende, wie der Bericht unterstrich.<sup>610</sup> Bezüglich Kontrolle und Budget griff man die Argumentation Österreichs aus dem März 1924 weitgehend auf. Die Budgetziffern waren laut Finanzkomitee und Generalkommissär zu niedrig angesetzt worden, weil

<sup>608</sup> Vgl. Wiener Zeitung vom 15., 16., 17., 18. und 19. September 1924, „Österreich vor dem Völkerbunde“, 1 (15.); „Österreich vor dem Völkerbund“, 1 bzw. „Der gemeinsame Bericht des Finanzkomitees und des Generalkommissärs in Wien“, 4-7 (16.); „Österreich vor dem Völkerbunde“, 1f bzw. „Letzte Nachrichten.“, 5 (17.); „Österreich vor dem Völkerbunde“, 1 bzw. „Aus dem Bunde. Nationalrat. Hauptausschuß“, 1 (18.) und „Rückkehr der österreichischen Delegation“, 2 (19.)

<sup>609</sup> U.a. wurde der gemeinsame Bericht des Finanzkomitees und des Generalkommissärs samt einem kurzen Artikel in der Arbeiterzeitung publiziert. Dort bezeichnete man die Budgetequilibrierung auf 495 Millionen Goldkronen Ausgaben plus 50 Millionen Goldkronen Investitionen als viel zu gering und niedriger als von Österreich gefordert. Von einer Freigabe der Völkerbundanleihe für produktive Zwecke konnte demnach nicht die Rede sein. Zudem bliebe die Kontrolle aufrecht. Etwaige Abänderungen wären ganz nichtig. „Danach ist es kein Wunder, daß Seipels Ansprache [Anm.: vor dem Völkerbundrat] höchst katzenjämmerlich ausfiel.“ Dazu Arbeiterzeitung vom 17. September 1924, „Das Ergebnis von Genf. Ein Fiasko auf der ganzen Linie“, 2

<sup>610</sup> Die Delegation setzte sich aus Präsident ter Meulen, Dubois, Janssen, Mazzucchelli (in Vertretung Bianchinis), Sir Otto Riemeyer, Parmentier, Pospíšil und Zimmermann zusammen. Dafür und für das oben Angeführte siehe den gemeinsamen Bericht des Finanzkomitees und des Generalkommissärs in Wien vom 12. September 1924 (Genf) 1f u.a. unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 65, Korrespondenzen 1922-1934, Mappe 1924, hier Abschnitt „I. Die Wirtschaftslage“, 3-6

man im Jahre 1922 nur Schätzungen über Ausgaben und Einnahmen hatte. Eine spätere Abänderung wurde aber bereits damals eingeräumt. Unter der Voraussetzung, Österreich befolge die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen<sup>611</sup> – hauptsächlich den Geld- und Bankenmarkt betreffend – wurde für 1925 eine Ausgabenziffer von 495 Millionen Goldkronen plus 50 Millionen Goldkronen für Investitionen, im Ganzen also 545 Millionen Goldkronen – bewilligt. Ebenso wurde eine neue Einnahmeneziffer von 510 Millionen Goldkronen festgesetzt, wodurch für 1925 ein Defizit von 35 Millionen präliminiert wurde. Diese neuen Ziffern, so der Bericht weiter, erforderten eine Fortsetzung des Reformwerkes, weil die Ausgaben für 1924 ohne etliche Bedürfnisse, wie die Beamtenbesoldung, in voller Höhe zu berücksichtigen, mit 621 Millionen Goldkronen veranschlagt wurden. Die Republik habe seit Ende 1922 zwar Einsparungen erzielt, gleichzeitig aber neue Ausgaben an deren Stelle treten lassen. Österreich befinde sich auf einem guten Weg, die finanzielle Stabilisierung des Landes könne jetzt aber noch nicht festgestellt werden, womit die Kontrolle 1924 nicht enden könne!<sup>612</sup> Eine Lockerung wurde durch eine, dem Bericht angehängte Vereinbarung, in Aussicht gestellt, wenn Österreich einen Teil der, in zwei Beilagen, ebenfalls dem Bericht angeschlossenen Maßnahmen, gesichert auf den Weg gebracht habe und keine weiteren Anleihefreigaben zur Ausgabendeckung mehr benötige. Dann werde der Generalkommissär seine Kontrolle insofern beschränken, als er a) nur noch die Feststellung der Einhaltung der Grenzen des Budgets treffe, b) es seiner formellen Genehmigung der monatlich an ihn gesandten Voranschläge nicht mehr bedarf und c) er seine Entwürfe für die Monatsberichte zwei Tage vor der Absendung an den Völkerbundrat der österreichischen Regierung mitteile.<sup>613</sup>

Am 23. September 1924 erstattete Seipel dem Hauptausschuss Bericht über die Genfer Verhandlungen.<sup>614</sup> Darin bezog sich der Kanzler zunächst auf die Vorwürfe der Opposition aus der

---

<sup>611</sup> Als Maßnahmen waren in zwei Beilagen angeführt: Beilage I: 1.) Ausgaben in den festgelegten Budgetgrenzen; 2.) Banken- und Valutenumsatzsteuer auf nominelle Pauschalsumme bzw. Körperschaftssteuer auf 25% herabzusetzen ohne steuerlichen Ersatz zu schaffen; 3.) Fortsetzung des Personalabbaus; 4.) Einbeziehung der Expertisen des Generalkommissärs bei Reformen der Post- und der Finanzverwaltung; 5.) Keine Aufnahme von Wechseln in die Ziffern der Finanzgebarung, ohne dass sie inkassiert wurden bzw. den Zinsfluss für die zu begebenden Wechsel mit mindestens 1% über dem offiziellen Zinsfluss der Notenbank festlegen; 6.) Angemessene Zinsen und Amortisationen für Kredite an Betriebe; 7.) Maßnahmen noch vor dem 1. Juli 1925 einzuleiten, die Bundesforste und Salinen als selbstständige Betriebe organisieren; 8.) Nationalbank muss ihre Eskomptepolitik so führen, dass nicht nur die Krone im Verhältnis zum Gold stabil bleibt, sondern auch im Verhältnis zu Waren; 9.) Verringerung der Spesen, die von Privatbanken an ihre Kunden für die zu beseitigenden Banken- und Valutenumsatzsteuer verrechnet werden; 10.) Erleichterung der Ausgabe von Obligationen, insbesondere durch Herabsetzung der Körperschaftssteuer für Zinsen der Obligationen auf 2%; 11.) Einführung von Goldbilanzen; 12.) Hinweis (!) für die maßgebenden Stellen, ein baldiges gesetzliches Verhältnis zwischen österreichischer Krone und dem Goldgewicht zu schaffen; 13.) Maßnahmen zur Herstellung der Freiheit des Devisenhandels; 14.) Beschränkung des Annahmewzwanges für Silbermünzen; 15.) Schaffung eines kleineren Exekutivkomitees bei der Nationalbank für dringliche Maßnahmen. Beilage II: 1.) Reform des Aufwandes für Personalvertretung; 2.) Reform der Agrarbehörden; 3.) Reform der Staatsgebäudeverwaltung; 4.) Abbau der Invalidenentschädigungskommissionen; 5.) Genaue Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsstunden bei den Ämtern (noch vor dem 1. Juli 1925); 6.) Verschmelzung des Apparats der Bundesverwaltung mit dem der ehemals autonomen Verwaltung bei den Landesregierungen und 7.) Verminderung der Zahl an Landesregierungsmitgliedern. Dazu ebenda, „Beilage I.“ und „Beilage II.“, 9f

<sup>612</sup> Ebenda, Abschnitt „II. Die budgetäre Lage“, 6-8

<sup>613</sup> Ebenda, Abschnitt „Vereinbarung“, 8f

<sup>614</sup> Der offizielle Bericht der Sitzung des Hauptausschusses ist abgedruckt in der Arbeiterzeitung vom 24. September 1924, „Bericht über Genf“, 3f bzw. in der Wiener Zeitung vom 24. September 1924, „Aus dem

vorangegangenen Hauptausschusssitzung. Er wertete das Genfer Ergebnis als für Österreich positiv, weil die Stabilität der Währung trotz des Ausbruchs der Kredit- und Bankenkrise vom Ausland festgestellt worden war.<sup>615</sup> Noch als er sich im Krankenhaus befand, habe er mit dem Gedanken einer Verschiebung der Völkerbundenquete gespielt, damit zu einem späteren, für Österreich finanzpolitisch und wirtschaftlich besseren Zeitpunkt ein günstigeres Ergebnis in der Frage der Budgetziffern und der Kontrolle erzielt werden könnte. Diese Absicht verwarf Seipel jedoch. Für ihn, so der Kanzler weiter, galt es, den durch die Krise entstandenen Pessimismus durch ein positives Gutachten von Finanzexperten des Völkerbundes zu vertreiben. Dies würde zur Anerkennung einer unerschütterlichen österreichischen Lebenskraft in dieser schweren Zeit führen. Ebenso hätte der Versuch, die Delegierten nur zu Zeiten guter Konjunktur in die heimische Wirtschaft blicken zu lassen, doch vertrauensvernichtend und kreditschädigend wirken müssen. Daher wäre es auch entscheidend gewesen, den Bericht ohne Beeinflussung oder Verfälschung entstehen zu lassen. Die Regierung hatte der Delegation lediglich Material geliefert, damit diese ihre selbstständige Arbeit durchführen konnte. Der Bericht beinhaltet aber auch die Folgerungen von Material, welches nicht von der Regierung geliefert oder beeinflusst wurde, so z.B. Gutachten der Landwirtschafts-, Handels- und Arbeiterkammer oder Äußerungen von Banken- und Industrievertretern. Auch Zeitungsartikel aus der Zeit der Expertise hätten ihre Spuren hinterlassen. Die Experten wären durch ihre Schlussfolgerungen aufgrund dieser Fülle an Informationen und ihre fachliche Autorität dennoch zu einem richtigen Bild der österreichischen Finanzen gekommen.<sup>616</sup>

Bezüglich der Aufhebung der Kontrolle war eigentlich schon im Frühjahr klar, dass diese kaum mit Jahresende 1924 erfolgen könne, weil allein schon das Niveau für die Herstellung des Budgetgleichgewichts nicht gehalten werden würde. Obwohl der Völkerbund bereits im Juni andeutete, die neuen Budgetziffern zu akzeptieren, war es umso dringender, von Genf eine Festlegung der genauen Parameter für die Finanzpolitik zu erreichen, nach deren Erfüllung die Kontrolle endete – die Bestimmungen darüber waren im 3. Genfer Protokoll von 1922 nur allgemeiner Natur. Genau diese habe der Völkerbundrat nun neben der Anerkennung der neuen Budgetziffern festgeschrieben. Dabei sind für Österreich nicht neue, zu ergreifende Reformen hinzugekommen, sondern vielmehr lediglich sieben Punkte der nicht oder nur teilweise erfüllten Aufgaben des Reformprogramms von 1922 stehengeblieben. Seipels großer Schachzug zeigte sich jetzt allein

---

Bunde. Hauptausschuß“, 1-4. [Anm.: Im Artikel der Wiener Zeitung wurde bereits die für Dienstag, 30. September 1924, angesetzte Sitzung des Nationalrates mit der Beschäftigung der gleichen Materie, angekündigt!]

<sup>615</sup> Der Zusammenfall der Börsen- und Geldkrise mit dem Ansuchen der österreichischen Regierung um Erhöhung der Budgetziffern wurde von der CSP als unglücklich angesehen. Der darauf folgende Bankenzusammenbruch hatte auf die Septemberverhandlungen seinen Schatten voraus geworfen, denn die dortigen Geschäftsleute wollten sich natürlich persönlich von der Solvenz ihres Schuldners überzeugen. Das Bankensterben sei dennoch ein „Reinigungsprozess“, der die gesunde Wirtschaft von den „Fäulnisregern“ der Inflationsperiode befreie. Es gehe nun um die Rückkehr von der Spekulationsära zur Normalwirtschaft. Siehe KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2694 „Die Völkerbundelegierten in Wien“, eingelangt am 28. August 1924, 1f und 4

<sup>616</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 23. September 1924 (Wien) 2.-4. Bogen

schon in der Art und Weise, wie er die neuen-alten Richtlinien aus Genf zu unumstößlichen Bedingungen für die Zukunft werden ließ. Die österreichische Regierung stimmte in Genf keiner neuen Konvention zu oder handelte gar einen neuen Vertrag aus – was sie ohne die Zustimmung des Parlaments auch schwer hätte tun können. Seipel stimmte mit der Regierung nur der Resolution des Völkerbundes zu, wodurch dieser den gemeinsamen Bericht von Finanzkomitee und Generalkommissär und die darin eingebettete Vereinbarung anerkannte. Der Ministerrat hatte die in Genf abgegebene Erklärung der Bundesregierung am 19. September zu seiner gemacht. Jetzt sollte der Hauptausschuss die Berichte von Kanzler und Finanzminister, worin der gemeinsame Bericht aus Genf integriert war, genehmigen.<sup>617</sup>

Der Bericht des Finanzministers erläuterte einige der geplanten Maßnahmen zur Erfüllung der von Genf auferlegten Bedingungen. Einige konnten im Verwaltungsweg als Verordnungen oder Erlässe, einige mussten durch neue Gesetze erfüllt werden. Auch bestätigte Kienböck, dass eine von ihm den Delegierten vorgelegte Skizze des Budgets für 1925 mit 515,6 Millionen Goldkronen plus 52,9 Millionen Goldkronen für Investitionen ausgabenseitig kalkulierte, wodurch sich eine Differenz von ca. 23 Millionen Goldkronen zu den vom Völkerbund anerkannten Zahlen ergab. Diese sollte größtenteils bei den Betrieben eingespart werden. Die SD waren weder mit den Erklärungen einverstanden, noch mit dem Resultat der Genfer Verhandlungen und schon gar nicht mit der Art und Weise, wie diese zustande kamen.<sup>618</sup> Sie protestierten gegen das gesamte Vorgehen und lehnten die Genfer Resolution rundum ab.<sup>619</sup> An die Ausführungen von Kanzler und Finanzminister knüpfte sich eine längere Debatte mit vielen Fragen, die vornämlich von der Opposition, aber auch von den Mitgliedern der Mehrheitsparteien bezüglich einiger ungenauer Punkte der Vereinbarungen kamen. Von ganz besonderer Wichtigkeit waren folgende Bestimmungen:

1.) Art der Vereinbarung: Danneberg wollte, ob der vagen Aussagen Seipels wissen, ob es sich denn nun um neue Vereinbarungen handelt, ob es außer den im Bericht angeführten noch weitere Bindungen gebe – 1922 wurde die Ausgabengrenze von 350 Millionen Goldkronen in den Genfer Protokollen nicht festgeschrieben, sondern durch eine Sondervereinbarung festgesetzt, ohne dass die Regierung darauf explizit hingewiesen hätte – bzw. ob es sich um einen

---

<sup>617</sup> Ebenda, 4-6. Die Resolution des Völkerbundes ist Anhang des gemeinsamen Berichtes des Finanzkomitees und des Generalkommissärs in Wien vom 12. September 1924 (Genf) u.a. unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 65, Korrespondenzen 1922-1934, Mappe 1924, 11

<sup>618</sup> Tadel richtete sich insbesondere gegen die aufrecht bleibende Kontrolle. Für die SD war Seipel mit einer Niederlage aus Genf zurückgekehrt. Der Völkerbund und die Finanzwelt hätten über Österreich triumphiert. Dennoch sparte die Opposition mit überbordender Kritik und zeigte auch in den folgenden Wochen verhältnismäßige Zurückhaltung. Vielleicht wegen ihrer Resignation, denn sie wusste, die Parlamentsmehrheit würde die Vereinbarung genehmigen und es gab keinen Weg an der Erfüllung der von Genf gestellten Aufgaben vorbei!? Überhaupt war der Fokus der Arbeiterzeitung während des gesamten Septembers auf den Metallarbeiterstreik und die damit verbundenen Lohnkämpfe gerichtet, weshalb über Genf nur ab und zu und dann lediglich kurz und knapp auf den hinteren Seiten berichtet wurde! Hierzu Arbeiterzeitung vom 24. September 1924, „Kein Ehrentag“, 1

<sup>619</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 23. September 1924 (Wien) 7.-10. Bogen. Zudem ergänzte Kienböck, wie schon zuvor Seipel, dass 1922 89 Reformprogrammunkte vereinbart worden waren. Viele wären erfüllt, vier als unmöglich zurückgestellt und nur sieben aufrechterhalten worden! Ebenda, 9. Bogen

Staatsvertrag handle oder nicht? Seipel erläuterte, es wurden keine geheimen Vereinbarungen abgeschlossen. Die vorliegenden Vereinbarungen wurden nicht mit dem Völkerbundrat, der ja die Souveränität der Staaten schont, eingegangen, sondern mit dem Finanzkomitee. Es handle sich um keinen Staatsvertrag und es bedürfe daher auch keiner Ratifizierung. Eine Änderung der Genfer Verträge liege nicht vor. Die Vereinbarung stelle eine Bindung der Regierung dar.<sup>620</sup>

- 2.) Neue Ausgabenziffer: Die neuen Ausgabenziffern wurden von Danneberg und Bauer als viel zu niedrig angesehen. Zudem wäre nicht klar, für welche Projekte die Investitionen von 50 Millionen Goldkronen herangezogen werden könnten. Anders gesagt wären die Ziffern voller Ungereimtheiten. In den voraussichtlichen Ausgaben für 1924 von 621 Millionen Goldkronen wäre weder das Gehaltsgesetz in vollem Umfang berücksichtigt, noch die Ertragsanteile für die Länder oder die Einnahmen durch den neuen Zolltarif. Das Fehlen von 20 Millionen Goldkronen für 1925 sei daher nicht glaubhaft. Seipel unterstrich dem gegenüber erneut die neue Ausgabenziffer von insgesamt 545 Millionen Goldkronen als sehr günstig, weil sie erstens höher als die alte Ziffer sei und die Kontrolle beschränkt erscheine. Kienböck ergänzte, dass es sich bei den Budgetziffern und Differenzen immer um Schätzungen des Völkerbundes handle.<sup>621</sup>
- 3.) Beamtenabbau: Auf Anfrage Dannebergs erklärten Seipel und Kienböck, dass der Personalabbau nach wie vor fortgesetzt werde. Allerdings wären sämtliche Bestimmungen der Genfer Protokolle, die nicht in den Vereinbarungen wiederholt würden, weggefallen. Somit sei die Ziffer von 100.000 Abzubauenden nicht mehr bindend!<sup>622</sup>
- 4.) Kein Ende der Kontrolle: Es wurde kein Ende der Kontrolle erreicht, die nunmehr bis mindestens Mitte 1926 aufrechterhalten bleiben würde.<sup>623</sup>
- 5.) Kreditpolitik der Nationalbank: Die Passage dazu sei laut Gürtler und Danneberg unklar. Bauer wandte sich gegen die vorgeschlagenen Bestimmungen der Zinsflusspolitik. Seipel meinte, die entsprechende Bestimmung in der Beilage I, Pkt. 8, sei „recht zweifelhaft ausgedrückt“. Sinngemäß solle sich die Eskomptepolitik nicht ungünstig auf die Warenpreise auswirken oder wie Kienböck ausführte, eine Kreditinflation vermieden werden.<sup>624</sup>
- 6.) Einheitliches Finanzsystem: Danneberg kritisierte die Passage über die einheitlichen Finanzen als in den gemeinsamen Bericht hineingebastelt. Dazu erklärte Seipel, die entsprechende Stelle sei ursprünglich genauso wie der Mieterschutz ein Punkt der Vereinbarungen gewesen. Erst nach langen Verhandlungen wäre es dem Kanzler geglückt beide Bestimmungen aus den Beilagen herauszubekommen. Der Mieterschutz fand keinerlei Erwähnung, die Bestimmung über das Finanzsystem wurde in den Bericht eingeschoben.<sup>625</sup>

<sup>620</sup> Die hier zitierte Mitschrift der SD gibt die Fragen und Antworten der Opposition wieder, die der offizielle Bericht ausließ! Vgl. VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 23. September 1924, 1 (Danneberg) und 3 (Seipel)

<sup>621</sup> Ebenda, 2 (Danneberg) und 4f (Bauer, Seipel und Kienböck)

<sup>622</sup> Ebenda, 2 (Danneberg) und 4 (Seipel und Kienböck)

<sup>623</sup> Ebenda, 5 (Bauer)

<sup>624</sup> Ebenda, 2-5

<sup>625</sup> Ebenda, 1 (Danneberg) und 3 (Seipel)

Letztendlich einigte man sich auf Berichte von Kanzler und Finanzminister vor dem Nationalrat mit anschließender Debatte und Bauer stellte den Antrag auf Missbilligung der in Genf abgeschlossenen Vereinbarung, weil einerseits durch die Begrenzung der Bundesausgaben die wichtigsten staatlichen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse nicht abgedeckt werden konnten, andererseits die angedachten Änderungen der Zinsfluss und Kreditpolitik die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit weiter verschärfen würden.<sup>626</sup> Dieser Antrag wurde von den Mehrheitsparteien logischerweise abgelehnt, während ein Antrag Finks angenommen wurde, der das Genfer Ergebnis zur Kenntnis nahm und die Regierung aufforderte, alle darin angeführten Maßnahmen beschleunigt umzusetzen.<sup>627</sup>

Die Hauptausschusssitzung verlor allerdings ihre Bedeutung durch den Entschluss, eine Debatte im Plenum des Nationalrats abzuführen. Der GD Hampel äußerte seine Enttäuschung über die nicht beendete Kontrolle unverzüglich, streute der Regierung gleichzeitig aber Rosen, indem er deren Bemühungen darum hervorstrich. Der Abschluss der in weiten GD-Kreisen als ungünstig gewerteten Besoldungsreform<sup>628</sup> war parteiintern ja vor allem unter dem Vorwand durchgesetzt worden, die Beschränkung der für die Beamtschaft aufgewendeten Mittel sei eine Notwendigkeit, damit die Voraussetzungen gegeben wären, die Kontrolle enden zu lassen. Danach hätte man im Bezug auf das Budget freiere Hand. In einer Parteivorstandssitzung der GDVP erklärte Frank daher, die in Aussicht genommene Erleichterung der Kontrolle wäre ein riesiger Erfolg, der aber nur dann eintreten könne, wenn die Ausgabenziffer in den Budgets für 1925 und 1926 nicht überschritten werde. Für die Herabsetzung der Ausgaben auf 495 Millionen Goldkronen wären die Briten verantwortlich gewesen, die, anders als die Franzosen, bei der Beurteilung der österreichischen Lage ausserordentlich streng waren. Für die SD waren im Hauptausschuss vor allem zwei Fragen wesentlich: 1.) Ob die Vereinbarung ein Staatsvertrag wäre? Dies verneinte Frank, denn ein solcher könne nur zwischen Staaten geschlossen werden und nicht mit dem Völkerbund.<sup>629</sup> 2.) Eine Regelung über eine Vereinfachung der Steuern, die Bund, Länder und Gemeinden vorschrieben, sollte laut Frank unter der Thematik eines einheitlichen Steuersystems auf einer Länderkonferenz in den kommenden Wochen erzielt werden.<sup>630</sup>

---

<sup>626</sup> Wie weit das österreichische Interesse in die Genfer Vereinbarungen Eingang fand, zeigt eine Äußerung Kienböcks, der die Abschaffung der Banken- und Valutensteuer, die Herabsetzung der Körperschaftssteuer, die Begünstigung von Obligationen, wie auch die Goldbilanzen als in den abgeschlossenen Vereinbarungen für Österreich „berücksichtigt“ bezeichnete. Siehe ein Telegramm von Kienböck an das BKA/Auswärtige Angelegenheiten vom 16. September 1924 (Genf) in: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Richard Schmitz, E/1786:200, Reform- und Sanierungsprogramm 1922, 1

<sup>627</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 23. September 1924 (Wien) 11. Bogen

<sup>628</sup> Bereits nach Abschluss des Gehaltsgesetzes teilte die GD-Bezirksparteileitung Wieden ihr Befremden über die Unkenntnis der wichtigsten Ziffern des Normalbudgets in Bezug auf die Besoldungsreform von Seiten der Vertreter der Mehrheitsparteien als auch der Minister mit und wünschte Vorkehrungen gegen eine Wiederholung solcher Vorfälle, genauso wie den Abschluss eines neuen, günstigeren Koalitionspaktes. Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 15. GD-Parteivorstandssitzung vom 28. Juli 1924, 2

<sup>629</sup> Die Genfer Protokolle wurden allerdings 1922 unter dem Titel „Staatsvertrag“ als Bundesgesetze veröffentlicht! Siehe BGBl. Nr. 842/1922, Staatsvertrag: Genfer Protokolle vom 4. Oktober 1922 (ausgegeben am 3. Dezember 1922) 1659-1672

<sup>630</sup> Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 21. GD-

### 3.2.3. Die Debatte im Nationalrat

Ende September 1924 kam es im Parlament zu einer letzten „Besprechung“ der Genfer Verhandlungen. Vor dem Nationalrat wiederholte Seipel dieselben Ausführungen, wie er sie bereits vor dem Hauptausschuss gegeben hatte, wenngleich er über die Umsetzung der einzelnen Punkte und deren Notwendigkeiten etwas ausführlicher wurde. So bekräftigte er kleinere Vollmachtsänderungen für die Nationalbank um den Zinsfluss entsprechend schneller regeln zu können bzw. die Dringlichkeit ausländisches Kapital nach Österreich zu bekommen, wofür der Völkerbund Änderungen bei der Körperschafts-, der Bankenumsatz- und der Valutenumsatzsteuer gefordert hatte, sowie die Förderung der Ausgabe von Obligationen und einen Übergang zu den Goldbilanzen.<sup>631</sup> Österreich hätte einen Großteil der 89 Punkte des Reformprogramms hinter sich gebracht. Genf habe nun neuerlich fünf Reformmaßnahmen in der 2. Beilage zum Bericht des Finanzkomitees gefordert. Lediglich eine sei neu hinzugekommen, nämlich jene über die Einhaltung der Arbeitsstunden in den Ämtern. In der 1. Beilage hätte man einen rascheren Beamtenabbau gefordert, ohne diesen jedoch zeitlich oder mit einer zu erreichenden Zahl festzulegen. Neu verlangt hätte man hier die Autonomisierung der Salinen bzw. der Österreichischen Bundesforste – analog zu jener der Bundesbahnen – und eine entsprechende Verzinsung und Amortisation der vom Bund an die Bundesbetriebe gewährten Darlehen für Investitionszwecke. Eine Änderung der Finanzverfassung um somit zu einer einheitlichen Finanzpolitik zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu gelangen, streifte Seipel nur kurz, er wies dafür aber umso deutlicher Gerüchte über einen vor der Umsetzung stehenden Plan des Völkerbundes, eine Zollunion für Mitteleuropa bzw. eine Donauföderation in die Tat umzusetzen, zurück.<sup>632</sup> Die Anerkennung der neuen Budgetziffern<sup>633</sup> sei ein großer Erfolg, ein

---

Parteivorstandssitzung vom 24. September 1924, 1f

<sup>631</sup> Der Präsident der Nationalbank Dr. Reisch wie auch dessen Generalsekretär Dr. Brauneis, bestätigten dem Präsidenten der Österreichisch-ungarischen Bank, Dr. Spitzmüller, die Notwendigkeit, nach dem Einströmen der Völkerbundanleihe eine Senkung des Devisenkurses eintreten zu lassen. Diese hätte jedoch wiederum zu einer Verringerung des unnatürlich hohen, inflationären Preisniveaus führen müssen, was den Wünschen der erwerbenden Schichten zuwidergelaufen wäre. Ohne Senkung des Devisenkurses musste aber infolge der einströmenden Geldmengen der Geldumlauf eine bedenkliche Aufblähung erfahren, was auch Zimmermann gegenüber Spitzmüller als „eine neue Inflation“ bezeichnete! Hierfür *Spitzmüller*, Ursach, 349

<sup>632</sup> Der Plan einer Mitteleuropäischen Zollunion in Form eines mitteleuropäischen Staatenbundes war, wenn auch unter anderen Bedingungen und unter deutscher Vormundschaft, u.a. während des Weltkrieges von der 2. Obersten Heeresleitung (OHL) unter General Erich von Falkenhayn, aufgegriffen worden. Ebenso vertraten die deutschnationalen Parteien Cisleithaniens der k.u.k. Monarchie derartige Ideen in unterschiedlicher Ausprägung. Vgl. dazu Holger *Afflerbach*, Falkenhayn. Politisches Denken und Handeln im Kaiserreich (München 21996) 321-335 und Gernot *Stimmer*, Deutschnationale Parteien 1914 zwischen Irredenta und Mitteleuropakonzeption in: Maria *Mesner*, Robert *Kriechbaumer*, Michaela *Maier* und Helmut *Wohnout* (Hg.), Parteien und Gesellschaft im Ersten Weltkrieg. Das Beispiel Österreich-Ungarn (Wien/Köln/Weimar 2014) 71-92, hier 84

<sup>633</sup> In ähnlicher Weise äußerte sich Seipel unmittelbar nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Finanzkomitee gegenüber dem Vizekanzler in einem Telegramm. Seipel beurteilte den Genfer Bericht als „günstig und kreditfördernd“. Die zurückhaltende Stellungnahme der österreichischen Delegation beruhte auf dem Unterschied zwischen der österreichischen Budgetierungsforderung und dem Völkerbundschemata. Es wären nur sieben Punkte des Wiederaufbaugesetzes und des Finanzprogrammes aufrecht geblieben, deren Tendenz auf „Steuererleichterungen und Wirtschaftsfreiheit“ abzielte. Aus taktischen Gründen zeigte man Unzufriedenheit mit dem Ergebnis, obwohl viel für die Befestigung des österreichischen Kredites geschehen sei. Übertriebener Optimismus oder Pessimismus wären gleich schädlich, weshalb Presse und Aussagen dahingehend reguliert werden sollten. Dazu ein Telegramm von Seipel an Frank vom 15. September 1924, 17:30 Uhr (Genf) in: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Richard Schmitz, E/1786:200, Reform- und

Ende der Völkerbundkontrolle nach Einhaltung des bevorstehenden Arbeitsprogramms in greifbarer Nähe.<sup>634</sup>

Danneberg stellte in seiner Gegenrede die Genfer Vereinbarungen als Fehlschlag der Regierung hin. Der Kanzler hätte zwar die Anerkennung der Konsolidierung Österreichs durch den Völkerbund verlautbart, die Angelegenheit der Kontrolle in seiner Ansprache jedoch weitgehend ausgespart. Ursprünglich war diese auf einen Zeitraum von zwei Jahren anberaumt worden und auch wenn es 1924 keine dezidierten Aussagen von Regierungsmitgliedern über den Zeitpunkt des Erlöschens der Genfer Knechtschaft gegeben habe, so wurde doch das Jahresende immer wieder als Termin hierfür suggeriert. Der Finanzminister habe im Februar gar nahegelegt, dass die Kontrolle enden werde, wenn die notwendige Reform der Abgabenteilung verwirklicht werde.<sup>635</sup> Eigentlich sei man, den Genfer Protokollen gemäß, davon ausgegangen, die Kontrolle würde als beendet erklärt werden, wenn ein aktiver Budgetentwurf für 1925 präsentiert werden würde. Dieser sei vorgelegt worden, doch die Kontrolle wurde um weitere zwei Jahre verlängert.<sup>636</sup> Nun präsentierte die Regierung die in Aussicht gestellte Einschränkung der Kontrolle als Erfolg um vom Parlament Zugeständnisse zu erlangen, obwohl der Generalkommissär durch die neuen Vereinbarungen viel weitergehende Rechte bekäme. Nun dürfe er jeden Reformschritt überwachen, im Gegenzug aber jegliche Lockerungen nach eigenem Ermessen wieder rückgängig machen.<sup>637</sup> Jede vorgeschlagene Reform müsse vom Parlament auf ihre Notwendigkeit genau geprüft werden, auch die währungspolitischen Maßnahmen, denn es stelle sich stets die Frage, ob damit nicht andere, versteckte Ziele verfolgt würden. Der Völkerbund hätte in der Vergangenheit oft bewiesen, dass es ihm mehr um Erleichterungen für Banken und Finanziere gehe als um die Rechte der Arbeiter und Angestellten. Das Ergebnis von Genf sei eine Niederlage der Regierungspolitik der vergangenen Jahre. Daraufhin erwiderte Kienböck, dass Danneberg die Situation von vor zwei Jahren verharmlose und herunterspiele. Österreich wären große Fortschritte auf dem Weg zur Staats- und Wirtschaftsgesundung geglückt, was der Völkerbund ja auch anerkannt hätte. Tatsächlich hätten die vorgesehenen Erleichterungen bei der Kontrolle einen praktischen, beachtenswerten Effekt.<sup>638</sup>

Als entscheidend hob Danneberg in dem 22-Punkteprogramm drei Punkte hervor: 1.) Fragen im Zusammenhang mit der Nationalbank, 2.) Verfassungsfragen und 3.) Budget- und Einsparungsfragen. Ad 1.) Genf habe im 3. Genfer Protokoll von 1922 auf eine volle Autonomie der Nationalbank bestanden. Nun verlange man mehr Einflussnahme durch die Regierung. Überhaupt wären viele

---

Sanierungsprogramm 1922, 1f

<sup>634</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1599-1604

<sup>635</sup> Reichspost vom 24. Februar 1924, „Die Staatssteuerbelastung 1913 und heute“, 3

<sup>636</sup> Die Verlängerung der Kontrolle schürte sicherlich auch von den SD wiederholt vorgebrachte Befürchtungen, die von der Regierung stets dementiert wurden, wonach die Kontrolle „von ganz unbestimmter Dauer sein“ könnte. *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 18, 10

<sup>637</sup> Für die SD waren die in Aussicht gestellten Lockerungen nur ein Schwindel, um über den Misserfolg von Genf hinwegzutäuschen und Druck auf den Nationalrat aufzubauen, damit die Reformpunkte genehmigt würden. Man spottete in der Arbeiterzeitung vom 25. September 1924, „Der gemilderte Zimmermann“, 1.

<sup>638</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1604-1610 (Danneberg) bzw. 1619-1621 (Kienböck)

Maßnahmen wie die Drosselung der Kredite oder die Hinaufsetzung des Zinsflusses mehr zur Bekämpfung des Wirtschaftslebens als zu dessen Belebung geeignet, denn Spekulationen und „ungesunde Geschäfte“ könnten immer noch höhere Zinsen vertragen, während ehrliche Geschäftsleute Entlassungen, Einsparungen und Stillsetzungen anordnen müssten. Die Umstellungen würden die österreichische Industrie künstlich abwürgen, wodurch die Arbeitslosigkeit steige. Ebenso zeige die Idee der Schaffung eines Exekutivkomitees für die Nationalbank entweder die Intention, den mit vielleicht unbequemen Personen besetzten Generalrat bestehend aus 14 Personen – 13 davon in Wien oder der näheren Umgebung wohnhaft – auszuschalten oder den ausländischen Berater aufzuwerten, weil er sich dann mit weniger Personen auseinandersetzen müsste. Diese Vorwürfe wies Kienböck wiederum zurück. Die Regierung sollte nicht mehr Einfluss erhalten, vielmehr die Notenbank ihre Stabilisierungspolitik ungehindert fortsetzen. Der Generalrat wiederum bedürfe der Ankündigung einer Sitzung, was der in westlichen Ländern gängigen Praxis widerspreche; deshalb der Wunsch nach einem Exekutivkomitee.<sup>639</sup>

Ad 2.) Verfassungsfragen stünden laut Danneberg eigentlich bereits seit vier Jahren an, denn von den 1920 offen gebliebenen Verfassungsbestimmungen wäre nur die Finanzverfassung vollendet worden. Sie blieb zwangsläufig nur Stückwerk, denn diese Frage hätte eigentlich zuletzt gelöst werden müssen. Danneberg sagte recht unverblümt, dass die SD etwas für diese Reformen, die die SD ja schon wiederholt gefordert hätten, haben wollten und führte als Beispiel die Thematik der Landarbeiter an. Jüngst hatte eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes die Frage nach einer Versicherung der Landarbeiter in die Hände der Länder gelegt. Im Hinblick auf den Aufbau einer Sozialversicherung bzw. einer Altersversicherung müsse diese Angelegenheit jedoch einheitlich vom Bund gelöst werden. Eine einheitliche Finanzpolitik wurde zwar in den Genfer Vereinbarungen nicht angeführt, der Bundeskanzler hat deren Lösung jedoch ebenso nahegelegt wie das Finanzkomitee und Zimmermann in ihren Ausführungen im gemeinsamen Bericht. Die Bestrebungen Seipels und Kienböcks liefen dem von den CS bisher hochgehaltenen Prinzip des Föderalismus zuwider, einerseits einen Bundesstaat bestehend aus Ländern mit bestimmten Kompetenzen zu haben, andererseits diesen die Möglichkeit zur Bestreitung ihrer Einnahmen und Ausgaben nehmen zu wollen. Gerade der Bundeskanzler hätte sich vor vier Jahren doch so glühend für den Föderalismus eingesetzt. Die SD stünden hier für eine Reform bereit, wenn gleichzeitig die Kompetenzen neu verteilt würden. Beispielsweise durch eine Schulreform, mittels der der Bund sämtliche Schulen oder das Wohlfahrtswesen in die Hand bekäme. Eine solche Reform war freilich nicht nach dem Geschmack der CS-Länder! Entweder man nehme den Ländern und Gemeinden ihre Kompetenzen, dann wäre der Bund für alles verantwortlich, oder man belasse ihnen diese, dann müssten ihnen auch die Mittel für deren Bedeckung zur Verfügung stehen, denn alle Länder und Gemeinden hatten für 1925 Voranschläge in der Höhe von 6 Billionen Kronen – also ca. ebensoviel, wie die Ausgaben der gesamten Hoheitsverwaltung! Kienböck untermauerte an dieser Stelle lediglich, dass er bereits nach Beschluss des Abgabenteilungsgesetzes im Sommer erklärt hätte, die Sache könne dabei nicht

---

<sup>639</sup> Ebenda, 1610-1612 (Danneberg) bzw. 1622f (Kienböck)

ihr Bewenden haben. Ein moderner, gesunder Staat bedürfe einer einheitlichen Finanzverfassung, denn mögliche, künftige Steuererleichterungen des Bundes auf der einen Seite könnten nicht durch neue Steuern der Länder und Gemeinden auf der anderen Seite den tieferen Sinn solcher Maßnahmen verpuffen lassen.<sup>640</sup> Gleichwohl zeigte er sich in Richtung SD gesprächsbereit, bei den Verhandlungen über die Finanzverfassung auch eine Reihe von Fragen, die darüber hinaus gingen, zu besprechen.<sup>641</sup>

Ad 3.) Danneberg wiederholte die Kritik aus der Hauptausschusssitzung vom 10. September 1924 über das außer Kraft gesetzte Budgetrecht des Parlaments. Weiter stellte er der Regierung die Rute ins Fenster, indem er ihr Unehrlichkeit in Bezug auf die Einsparungen vorwarf. Diese wären im gemeinsamen Bericht und in den Ausführungen Kienböcks nur ganz allgemein umrissen worden. Es bestehe kein Zweifel, dass es weitere tiefe Einschnitte geben und diese wohl eher zu Lasten der Klein- als der Großverdiener gehen werden. Für 1924 wären 621 Millionen Goldkronen an Ausgaben notwendig, die 1925 auf 495 Millionen Goldkronen herabgedrückt werden sollen. Gleichzeitig fehle für 1924 aber ein Drittel der Aufwendungen für das Gehaltsgesetz. Von den 1922 vereinbarten 350 Millionen Goldkronen waren 52 Millionen für den Schuldendienst vorgesehen. 1924 stieg dieser Betrag auf 91 Millionen Goldkronen. Bringe man diese Beträge in Rechnung, entstehe für 1925 ein Fehlbetrag von 76 Millionen Goldkronen. Die Regierung hätte in Genf aber auch deshalb eine Niederlage eingefahren,<sup>642</sup> weil der Betrag von 495 Millionen Goldkronen einfach nur der erhöhte Schuldendienst plus eine durchschnittliche Teuerung von 35%, also 105 Millionen Goldkronen, bezogen auf die ursprünglich vereinbarten 350 Millionen wären.<sup>643</sup> Darauf meinte Kienböck, in Genf

<sup>640</sup> Kienböck betonte in einem Telegramm aus Genf die Wichtigkeit des „Zusammenhang[es] des ganzen österreichischen Steuersystems“. Hierzu ein Telegramm von Kienböck an das BKA/Auswärtige Angelegenheiten vom 16. September 1924 (Genf) in: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Richard Schmitz, E/1786:200, Reform- und Sanierungsprogramm 1922, 1

<sup>641</sup> Danneberg: „Verfassungsgesetze bedürfen einer Zweidrittelmehrheit, Verfassungsgesetze kann man also nicht dazu benutzen, um vielleicht eine Nadelstichpolitik gegen die Sozialdemokratie zu üben. Wer hier Verfassungsgesetze machen will, der muß mit der Sozialdemokratie verhandeln und muß die Macht, die sie darstellt, respektieren. Aber die Regierung hat diese Macht ja schon so oft kennen gelernt, daß das für sie ja kein Hindernis sein wird, das Verfassungswerk jetzt wirklich in Angriff zu nehmen.“ Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1613f (Danneberg) bzw. 1623f (Kienböck)

<sup>642</sup> Ähnlich äußerte sich auch Ausch, der nachrechnete, die ursprüngliche Ausgabennummer sei lediglich um die Indexsteigerung von 40% erhöht worden, womit „der reale Rahmen des Budgets gar nicht erweitert worden war. Die Herren in Genf dachten also nicht daran, die österreichische Staatswirtschaft aus dem Prokrustesbett zu entlassen.“ Dies bei *Ausch*, Banken, 148

<sup>643</sup> Der SD-Kritik hielten die CS die lediglich geringfügige Änderung der Budgetziffern entgegen. Die Regierung hätte im Wesentlichen erhalten, was sie verlangt hatte. Die Reformpunkte waren bereits eingeleitet oder dienten schlicht der Sicherung der Währung bzw. zur Produktionsbelebung der heimischen Wirtschaft. Die Einflussnahme auf die Notenbank war wegen der Beseitigung der Geld- und Kreditnot unumgänglich und fördere den Einfluss auswärtigen Kapitals. Im Zuge des Metallarbeiterstreiks hätte die Regierung Steuererleichterungen zugesagt, wofür die Genfer Vereinbarungen eine Bekräftigung darstellten. Alle Vereinbarungen wären zudem terminisiert und böten Aussicht auf eine Lockerung der bestehenden Kontrolle. Dennoch könnte man es den Gläubigern nicht verübeln, wenn sie Ressentiments gegen ein noch nirgends erprobtes Experiment hätten. Die Regierung hätte sich erfolgreich „gangbare Wege ins Freie für Staat und Wirtschaft“ erkämpft und sich diese durch ein „förmliches Gestrüpp von Vorurteilen und Misstrauen bahnen“ müssen. Die SD hingegen hätten bereits durch ihre Rechtsverwahrung gegen die Budgetziffern im Juni 1924 Misstrauen beim Völkerbund geschürt und wollten nun „eine neue marxistische Mine gegen das ganze Sanierungswerk“ legen. Dafür KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2718 „Das Ergebnis von Genf“, eingelangt am 20. September 1924, 1-3 bzw. für die Zitate 4f

hart um die Ziffern gerungen zu haben, denn jede Bindung der Finanzverwaltung sei außerordentlich unangenehm und unerwünscht. Das Budget für 1925 werde in den kommenden Wochen dem Haus vorgelegt werden. Eine Einhaltung der Budgetzahlen wäre für 1925 selbstverständlich viel schwerer als für 1926. Zentral bleibe hier die Frage der Betriebe der Forstverwaltung und der Salinen.<sup>644</sup> Damit endete der erste Teil der Parlamentsdebatte, die am darauffolgenden Tag fortgesetzt wurde.

Mit einer ganz allgemein gehaltenen Rede begnügte sich Dinghofer in dieser Sitzung. Er erkannte einen Erfolg in Genf in vielerlei Punkten an, bezeichnete die nicht beendete Kontrolle aber als bedauerlich. Dafür machte auch er in erster Linie die Geld- und Kreditkrise verantwortlich, die wiederum ein natürlicher Reinigungsprozess der Inflations- und Spekulationszeit hin zu einer wieder gesunden Wirtschaft sei. Gerade der Erhalt Österreichs war ja der Beweggrund für den Eintritt der GDVP in die Regierung gewesen um dereinst den Anschluss an das Deutsche Reich vollziehen zu können. Er begrüßte die Dementis des Kanzlers, wonach der Völkerbund keine Pläne für eine Donauföderation vorbereite, auch wenn Dinghofer der Meinung Ausdruck gab, die immer wiederkehrenden Gerüchte darüber ließen wohl den Schluss zu, dass es einigen Kreisen in Genf doch genehm wäre, eine solche aus den Nachfolgestaaten der Monarchie zu errichten um einen Gegenpol zum wiedererstarkenden Deutschen Reich zu schaffen. Die meisten Völkerbundforderungen wurden von den GD als notwendig begrüßt, insbesondere eine Verfassungs- und Finanzverfassungsreform sowie Anregungen bezüglich der Währungspolitik. Ebenso forderte Dinghofer eine baldige Bedachtnahme auf die Härten des Gehaltsgesetzes. Einzig den größeren Regierungseinfluss bei der Notenbank und die Hinaufsetzung des Zinsflusses kritisierte er, während er die Frage nach der neuen Schillingwährung als „überbewertet“ ansah. Für undurchführbar hielt er die Idee einer Änderung der Eskomptepolitik, damit der Geldwert auf dem Gold- und Warenwert basiere. Dies wäre allein schon deshalb absurd, weil 1924 für das gleiche Quantum Ware, wofür 1914 ein Kilogramm Gold aufgewendet werden musste, 1,7 Kilogramm Gold nötig wären. Als Schlussredner ergriff darauf der CS-Mandatar DDr. Schönbauer das Wort. Er wiederholte mit Nachdruck, dass die österreichischen Vertreter, allen voran Seipel, in Genf Österreich besser vertreten hätten, als irgendwer es sonst hätte tun können. Der Erfolg könne sich sehen lassen. Hingegen hätte die österreichische SD es verabsäumt, bei ihren Parteigenossen im Ausland, insbesondere in England und Frankreich, wo diese ja die Regierung stellten oder daran beteiligt waren, ein gutes Wort für Österreich einzulegen. Die Rechenbeispiele der Opposition bezüglich des Budgets wären falsch, denn in Genf wurde stets von einem Nettobudget gesprochen, worin

---

<sup>644</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1614-1616 (Danneberg) bzw. 1623 (Kienböck). Danneberg: „Die Regierung hat neue, harte und schwere Verpflichtungen in Genf auf sich genommen und hat dabei trotzdem auch die Fesseln verlängert, die Österreich in Genf angelegt worden sind.“ Ebenda, 1618. Die Frage der Betriebe war von entscheidender Bedeutung, denn nicht nur, dass vor allem die Salinen einen beträchtlichen Wert darstellten, wurden durch deren Führung als eigenständige Unternehmen, die Bilanzen (Personalkosten, Sachaufwand, etc.) aus dem Budget der Hoheitsverwaltung ausgegliedert und waren somit offiziell „verschwunden“. Wenn man so will, handelte es sich hierbei um eine Schönong der Budgetziffern, weil die Betriebe ja dennoch in Staatsbesitz blieben!

durchlaufende Posten, wie die im österreichischen Bruttobudget ein- und ausgabenseitig verrechneten Ertragsanteile, gar nicht enthalten waren. Hilfe könne nicht vom Völkerbund kommen, sondern die Selbsthilfe wäre in Österreich gefordert. Damit wurde die Sitzung geschlossen, zuvor wurden die beiden Anträge Dannebergs über die Einsetzung einer Enquete zur Klärung der kreditpolitischen Maßnahmen der Beilage I der Genfer Vereinbarungen bzw. eine Wiederholung des Antrages Bauers aus der Hauptausschusssitzung vom 23. September 1924 über eine Missbilligung der in Genf abgeschlossenen Vereinbarung abgelehnt.<sup>645</sup> Hingegen wurde auf Antrag Finks und Matajas ebenso eine Wiederholung jenes Antrags aus der Hauptausschusssitzung, die Genfer Vereinbarung zur Kenntnis genommen und eine beschleunigte Umsetzung der geforderten Maßnahmen verlangt.<sup>646</sup> Die Regierung hatte somit auch die Akzeptanz des Parlaments für das Ergebnis aus Genf erwartungsgemäß erreicht, womit die Richtung klar vorgezeichnet war, wenn auch noch Hindernisse zu überwinden waren.<sup>647</sup>

Obwohl in Hauptausschuss, Nationalrat und sonstigen Sitzungen viel über die Vereinbarungen vom September 1924 diskutiert und gestritten wurde, so ging es im Kern doch um einige wenige Punkte. Der Rahmen für die Beendigung der im Jahr 1922 vereinbarten Kontrolle von zwei Jahren war in den drei Genfer Protokollen schriftlich in ganz allgemeiner Form festgehalten worden.<sup>648</sup> Die Abänderung der Budgetziffern war nun ein Erfolg, denn sie wurden, dem Wunsch Österreichs gemäß, angehoben. Ebenso wurden die Bedingungen für ein Ende der Kontrolle dezidiert an eine Reihe von noch zu erfüllenden Reformpunkten geknüpft und somit klar festgehalten. Auf der Gegenseite war die Bevormundung durch Völkerbund und Generalkommissär noch immer aufrecht – sehr zum Leidwesen der SD und der GD. Für die GD war die Verlängerung der Kontrolle ein notwendiges Übel, denn ein Ende der Sanierung hätte den GD vorderhand neben einer umfassenden Veränderung des Gehaltsgesetzes zumindest die Option eines Ausstiegs aus der Koalition eingeräumt, nachdem immer mehr Gruppierungen und Parteikreise für einen solchen optierten.<sup>649</sup> Für die SD war die

---

<sup>645</sup> Über die 57. Nationalratssitzung wurde noch der gesamte Sitzungsbericht in der Arbeiterzeitung veröffentlicht. Bezüglich der darauf folgenden lediglich ein paar kurze Zeilen mit Kritik an den „nichtssagenden Reden“ von Dinghofer und Schönbauer. Die Nationalratsabstimmung über die wiederholten Anträge aus dem Hauptausschuss wurde nur noch als logische Konsequenz lapidar konstatiert. Vgl. hierzu Arbeiterzeitung vom 1. Oktober 1924, „Bericht über Genf. Sitzung des Nationalrates“, 2-4 und vom 2. Oktober 1924, „Bericht über Genf“, 4

<sup>646</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 58. Sitzung des Nationalrates vom 1. Oktober 1924, 1627-1631 (Dinghofer), 1631-1635 (Schönbauer) und 1635 (Abstimmungen)

<sup>647</sup> Auf einen Umstand sei hier noch verwiesen: Gleichzeitig mit der Debatte über Genf brachte die Regierung eine Vorlage ein, die als eine Drohung gegen die SD aufgefasst werden muss, denn sie erklärte die bisher erfolgte Einhebung und zwangsweise Eintreibung von Bundesabgaben der Städte Wien und Graz, die dadurch auch geldmäßig partizipierten, als beendet und begründete diese Maßnahme als Schritt zur „überall gleichmäßigen Organisation der Finanzverwaltung“. Diese Vorlage wurde in der Folge weder weiter beraten, noch einem Ausschuss zugewiesen oder wurde je Gesetz! Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 200 über ein Bundesgesetz über die Einhebung von Bundesabgaben in Wien und Graz bzw. ebenda, 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1625

<sup>648</sup> Vgl. hier oben Kapitel 2.1. Die Verhandlungen in Genf vom Frühjahr bis zum Sommer 1924, 19 bzw. 18

<sup>649</sup> Siehe u.a. Fritz *Mayrhofer*, Franz Dinghofer – Leben und Wirken (1873-1956). In: Archiv der Stadt Linz (Hg.), Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1969 (Linz 1970) 11-152, hier 113. Gleichwohl war ein Ende der Koalition für die GDVP zu diesem Zeitpunkt nicht mehr realistisch. Die Gründe hierfür sollen noch später erläutert werden.

Sanierung ein zweischneidiges Schwert gewesen: Einerseits bot sie gute Möglichkeiten zur Agitation und zum Wählerfang ob der unpopulären Sparmaßnahmen. Andererseits vermochte die Regierung immer wieder unter Verweis auf die von außen auferlegten Sparzwänge ihre Hände in relativer Unschuld zu waschen und sich so erfolgreich gegen SD-Ideen und Initiativen, wie die Arbeiterversicherung<sup>650</sup>, zur Wehr zu setzen. Erst ein Ende der Kontrolle hätte sie dieser Taktik beraubt.<sup>651</sup> Die Finanzkontrolle war so ein Mittel für die Regierung sich für Unterlassungen zu rechtfertigen. Sie schränkte jedoch nicht nur die Gestaltungsmöglichkeiten der Opposition beträchtlich ein, sondern auch jene von Regierung und Regierungsparteien.<sup>652</sup> Es war daher nicht verwunderlich, dass die Parteien seit Ende 1922 in einem Punkt mehr und mehr Einigkeit zeigten, nämlich im Wunsch, sich der Kontrolle ehebaldigst zu entledigen.<sup>653</sup>

Ende 1924 waren noch einige Reformwünsche Seipels und des Völkerbundes offen geblieben. Es war noch kein einheitliches Finanzsystem geschaffen oder die Verwaltung in den Länder den neuen Gegebenheiten der Republik angepasst und zu einer Einheitlichkeit geführt worden. Mit einem Ende der Kontrolle war es eigentlich ausgeschlossen, in diesen Punkten zu einer gangbaren Lösung im Sinne der Zentralgewalt zu kommen, denn neben den SD zeigten sich auch die CS-Länder, die schon immer den Föderalismus präferierten, kaum bereit, Abstriche an ihren Rechten und noch weniger an ihren Einnahmen hinzunehmen. Der geeinte Widerstand der SD mit ihrer Sorge um das „rote“ Wien sowie der „CS-Landesfürsten“ in den Bundesländern ließ bis dahin Versuche scheitern, Regelungen

<sup>650</sup> Ein entsprechender Gesetzesentwurf für eine Invaliditäts- und Altersversicherung war bereits unter Sozialminister Franz Pauer im Dezember 1921 eingebracht worden, nachdem ein SD-Antrag nicht zur parlamentarischen Verhandlung kam. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde der Antrag zurückgestellt. In der Folge versuchten die SD den Entwurf immer wieder in den Ausschuss für soziale Verwaltung zu bringen bis ein Antrag Severs auf Berichterstattung über die Vorlage am 13. Juli 1923 eine Frist bis 15. September 1923 setzte. Vor dem Ausschuss erklärte dann Sozialminister Schmitz zwei Tage vor Ablauf dieser Frist, die Regierungsvorlage müsste hinsichtlich der finanziellen Lage des Bundes geprüft werden, worauf ein entsprechender Entschluss der Mehrheitsparteien im Parlament folgte. Diese Verzögerungstaktik löste bei SD und Arbeitnehmervertretern Empörung aus. Obwohl die Vorarbeiten an der Gesetzesvorlage im November 1923 begannen, dauerte es zwei Jahre bis Sozialminister Resch diese im Parlament am 20. November 1925 einbrachte, nur um deren Realisierbarkeit bis mindestens 1928 auszuschließen. In der Folge steckte die Altersversicherung erneut im Ausschuss fest bis laut Eldersch unter dem Druck der SD mit der Drohung, den Skandal des Bankenkrachs von 1926 auch in den Wahlkampf zu tragen, die Koalition nachgab und den Ausschussbericht am 25. März 1927 fertig werden ließ. Eine Gesetzzerdung erfolgte dann mit 1. April 1927. Vgl. dazu Emmerich *Tálos*, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse (Wien 1981) 196-202; Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 205. Sitzung des Nationalrates vom 13. Juli 1923, 6431 bzw. zur „Seipel'schen Wohlstandsklausel“ Neda *Bei*, Die Bundesregierung verordnet sich. In: Stephan *Neuhäuser* (Hg.), „Wir werden ganze Arbeit leisten...“. Der austrofaschistische Staatsstreich 1934. Neue kritische Texte. (Norderstedt 2004) 162-225, 184

<sup>651</sup> Umso schwieriger war es den Wählerunmut auszunutzen, solange das Sanierungswerk von vielen WählerInnen als Erfolg, welcher insbesondere mit der Person Seipels verknüpft wurde, angesehen wurde. *Brook-Shepherd*, Österreich, 357

<sup>652</sup> So sehr sich die CS mühten, die SD-Angriffe gegen das Genfer Ergebnis als verfehlt darzustellen, so merkt man doch ihre Erklärungsnot und Resignation mit der aufrechtgebliebenen Kontrolle. Ihre Argumente wiederholten sich, indem sie das durch das SD-Verhalten bezüglich der neuen Budgetziffern vom Juni 1924 in Genf geschürte Misstrauen immer wieder als einem durchschlagenden Erfolg abträglich hinstellten. Nicht Seipel oder Kienböck hätten eine Niederlage erlitten, sondern wenn, dann Österreich, deren Vertreter sie in Genf waren! Hierfür KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2764 „Genfer Entscheidung und Sozialdemokratie“, eingelangt am 12. Oktober 1924, 1-5

<sup>653</sup> *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 364

zu Gunsten des Bundes durchzusetzen; zuletzt im Sommer 1924, als die Novellen von Abgabenteilung und Finanzverfassung für die Bundesregierung unbefriedigend blieben. Durch die „neuen“ Vereinbarungen – ob gewollt oder ungewollt – wurde der Zwang, diese Themen einer Lösung zuzuführen, jetzt von außen auferlegt und gestützt. Bundesländer und SD mussten Änderungen in dieser Richtung zulassen, wollten sie die unliebsame Kontrolle abschütteln. Insofern ist daher auch die Frage von Erfolg oder Scheitern der Genfer Verhandlungen aus der Perspektive Seipels zu betrachten, der entsprechende Reformen seit längerem als Ziel anpeilte. Obwohl die Vereinbarungen zwar die finanzielle Neuregelung des Abgabewesens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht explizit anführten, ließ Seipel an der Intention des Völkerbundes in dieser Hinsicht keinen Zweifel, indem er vor dem Nationalrat eine Passage aus dem Genfer Bericht zitierte, wonach eine „finanzielle Stabilisierung Österreichs erst dann als dauernd angesehen sein wird, wenn die finanziellen Beziehungen des Bundes zu den Ländern und Gemeinden den Gegenstand einer ausgiebigen Reform gebildet haben werden.“<sup>654</sup> Seipel unterstrich seine Pläne<sup>655</sup> umso deutlicher: „... ich füge nur hinzu, wie ernst es mir und der Regierung ist, auf dem Gebiete unserer Finanzverfassung eine wirklich bedeutende Reform durchzuführen, die die Bevölkerung davor sichert, daß, wenn etwa von Seiten des Bundes ihre Lasten erleichtert werden, sie von anderer Seite wieder hinaufgetrieben werden.“<sup>656</sup> Auch wenn die SD-Presse im Oktober 1924 weiterhin das Genfer Ergebnis als düster schilderte, während die CS dem Zitat viel Lob aus dem gemeinsamen Bericht entgegenstellten,<sup>657</sup> zeigte sich doch am Verhalten von Kanzler und Finanzminister ihr unverrückbarer Wille, in den entscheidenden Fragen zu einer für den Bund vorteilhafteren Lösung zu gelangen.<sup>658</sup>

<sup>654</sup> Gemeinsamer Bericht des Finanzkomitees und des Generalkommissärs in Wien vom 12. September 1924 (Genf) u.a. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 65, Korrespondenzen 1922-1934, Mappe 1924, 5

<sup>655</sup> In einem Telegramm an Frank meinte Seipel hingegen: „Ausdehnung Kontrolle auf Länder und Gemeinden konnte abgewehrt werden, doch anstrebe ich starke Reform Finanzverfassung im Einvernehmen mit Ländern und Parteien, daher Vorsicht in Aeusserungen!“ Siehe ein Telegramm von Seipel an Frank vom 15. September 1924, 17:30 Uhr (Genf) in: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Richard Schmitz, E/1786:200, Reform- und Sanierungsprogramm 1922, 1

<sup>656</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1601

<sup>657</sup> Vgl. diverse Ausgaben der Arbeiterzeitung vom Oktober 1924 bzw. für die CSP: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2767 „Was man unterschlägt“, eingelangt am 29. Oktober 1924, 1-5

<sup>658</sup> In der Hauptausschusssitzung vom 23. September 1924 entwickelte sich ein Streit zwischen Kienböck und den SD über die Abgabenteilung. Auf die Anfrage Dannebergs, was mit den bis dahin entstandenen Rückständen des Bundes aus der Abgabenteilung gegenüber den Ländern und Gemeinden sei, antwortete Kienböck, dass die Länder und Gemeinden nicht mit deren voller Bezahlung rechnen könnten. Auf diesen sollten keine Gebarungen fußen! Auf die Dauer würden die jetzigen Überweisungen nicht aufrecht zu erhalten und gesetzliche Maßnahmen von Nöten sein. Darauf bezeichneten Bauer und Seitz die Äußerungen des Finanzministers als „Staatsbankrott“. Über zukünftige Änderungen ließe sich reden, doch rückwirkend wohl kaum. Der Finanzminister hätte mit den Ländern und Gemeinden eine Vereinbarung geschlossen und nie etwas von einer Rückwirkung gesprochen. Seitz: „Es ist eine Illoyalität, die nicht nur den Politiker sondern auch den Menschen betrifft, während der Verhandlungen nichts zu reden und jetzt eine solche Erklärung abzugeben.“ Kienböck entgegnete darauf: „Es gehe nicht an, eine Forderung, die Gebietskörperschaften an den Bund haben, nach der Art von Privatschulden zu beurteilen.“ Die Vorgehensweise erinnerte Seitz an den Fall der Wohnbausteuer, als der Finanzminister bei einer Aussprache nichts beanstandete, um dann unmittelbar vor Ablauf einer Frist einen Einspruch zu erheben. Siehe VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 23. September 1924, 2 (Danneberg), 4 (Kienböck und Bauer) bzw. 6 (Seitz und Kienböck)

### 3.3. Vorbedingungen und Verhandlungen zu Reformen im Herbst 1924

#### 3.3.1. Doppelgleisigkeit der Verwaltung, Kompetenzverteilung und Finanzpolitik

Unmittelbar nach dem Abschluss der Debatte im Nationalrat begannen Beratungen über die Umsetzung der vom Finanzkomitee geforderten Punkte. Dabei ging es u.a. um drei zentrale Fragen: 1.) die blockierte Kompetenzverteilung des 1920 beschlossenen Bundesverfassungsgesetzes durch das Übergangsgesetz<sup>659</sup>, 2.) die Verschmelzung der Apparate der Bundesverwaltung mit denen der ehemals autonomen Verwaltungen in den Bundesländern<sup>660</sup> und 3.) die Forderung der Regierung Seipel nach einer einheitlichen Finanzpolitik im Staate. Diese Ziele sollten allesamt mittels einer Reform der Verfassung einer Lösung zugeführt werden.<sup>661</sup>

Die Problematik der sogenannten Doppelgleisigkeit der Verwaltung rührte noch aus der Zeit der Monarchie her. In dieser hatten die Länder neben einer monokratischen Reichsverwaltung eine auf dem Kollegialprinzip aufbauende Landesverwaltung. An der Spitze der Reichsverwaltung oder politischen bzw. landesfürstlichen Verwaltung in den Ländern standen vom Kaiser ernannte Landeschefs, die je nach Kronland die Bezeichnung „Statthalter“ oder „Landespräsident“ führten. Ihnen unterstellt waren je nachdem die „Statthaltereien“ oder „Landesregierungen“ bzw. „Bezirkshauptmannschaften“ als Bezirksbehörden unter der Leitung von Bezirkshauptmännern, deren Ernennung durch den Minister des Inneren erfolgte.<sup>662</sup> Die autonome Landesverwaltung hatte an ihrer Spitze den Landeshauptmann oder Landmarschall – ebenso vom Kaiser ernannt –, der als Präsident dem Landtag vorstand, als auch den Vorsitz im Landesausschuss, dem ausführenden und verwaltenden Organ der Landesvertretung, der aus 4-8 Mitgliedern bestand, einnahm.<sup>663</sup> Durch den Entzug des Entsendungsrechtes der Reichsratsabgeordneten durch die Landtage 1873 wurde die

<sup>659</sup> Das V-ÜG (1920) blockierte durch § 42 das Inkrafttreten der Art. 10-13 und 15 des B-VG (1920), solange nicht drei Bedingungen erfüllt waren: Verfassungsgesetze zu 1.) der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern, 2.) über den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiet des Schulwesens und 3.) über die Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern (Art. 120 des B-VG (1920)). Bereits erläutert oben in Kapitel 3.1.1. Die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern bis 1921, 130

<sup>660</sup> Dazu den Pkt. 6 der Beilage II der Völkerbundvereinbarung. Angeführt oben in Kapitel 3.2.2. Das Ergebnis vor dem Hauptausschuss, hier Fußnote 611, 177

<sup>661</sup> Dieser Punkt war keine in den Beilagen der Vereinbarungen mit dem Völkerbund angeführte Forderung aus Genf, sondern ein Wunsch der Regierung, der sich allerdings der Generalkommissär und das Komitee des Völkerbundes anschlossen. Klaus Berchtold bezeichnete die drei oben angeführten Punkte als die „drei Wurzeln der Verfassungsreform 1925“. Die folgenden juristischen Aspekte orientieren sich an seinem, für die Thematik unumgänglichen Werk: Klaus *Berchtold* (Hg.), Die Verfassungsreform von 1925. Dokumente und Materialien zur Bundes-Verfassungsnovelle (Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft 10, Wien 1992) hier 10-29

<sup>662</sup> RGBl. Nr. 44/1868, Gesetz vom 19. Mai 1868, über die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden in den Königreichen Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, den Erzherzogthümern Österreich unter und ob der Enns, den Herzogthümern Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, der Markgrafschaft Mähren, den Herzogthümern Ober- und Nieder-Schlesien, der gefürsteten Grafschaft Tirol und dem Lande Vorarlberg, der Markgrafschaft Istrien, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete. Wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (ausgegeben am 23. Mai 1868) 76-81, insbesondere die §§ 2, 5, 11 und 13, hier 77f

<sup>663</sup> Rudolf *Herrmann von Herrnitz*, Handbuch des österreichischen Verfassungsrechtes (Tübingen 1909) 156

gesamtstaatliche Gesetzgebung von den Ländern gelöst, während eine autonome Landesgesetzgebung im Sinne der Verfassung von 1867 in den Vordergrund trat. Immer mehr entwickelte sich aber der Charakter der Länder weg von einem „Kommunalverband höchster Ordnung“ hin zu einem Teilstaat eines Gesamtstaates. Bedingt durch die Generalklausel der Verfassung von 1867 entwickelte sich eine steigende Landesgesetzgebung mit einer Vermehrung der landesautonomen Verwaltungsaufgaben, die der Hoheitsverwaltung im Land glich. Landesfürstliche und autonome Landesverwaltung waren vielfach miteinander verwoben und ließen zur Zeit der Monarchie und später im Großen Krieg diese Form als „unzweckmäßig“ erscheinen.<sup>664</sup> Unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Vielvölkerstaates wurden nicht zuletzt deshalb auch unter der Beamenschaft Stimmen laut, die die Zusammenlegung der beiden Verwaltungen forderten.<sup>665</sup> Die Landesbeamten argumentierten, bereits teilweise staatliche Verwaltung zu erledigen, weshalb sie eine Übernahme der landesfürstlichen in die autonome Verwaltung verlangten. Eine ihrer wichtigsten Forderungen war jedoch jene nach einem einheitlichen Besoldungssystem, wobei jene Landesbeamten, welche besser gestellt waren als die Staatsdiener, keine Einbußen erleiden wollten, während schlechter gestellte eine Aufbesserung forderten.<sup>666</sup>

Bereits die zwischen 26. Oktober und 6. November 1918 entstandenen provisorischen Landesverfassungen der „neuen“ Länder, welche sich auf den Gebieten der ehemaligen Kronländer etablierten, erklärten die Doppelgleisigkeit der Verwaltung für aufgehoben.<sup>667</sup> Gleichfalls unternahm die provisorische Nationalversammlung den Versuch einer gesetzlichen Neuordnung<sup>668</sup>, indem sie die k.k. Statthalter und Landespräsidenten abberief (§ 4) und an deren Stelle eine durch die Landtage gewählte Landesregierung – bestehend aus dem Landeshauptmann und zwei bis vier Stellvertreter – treten ließ. Die Landesregierung übernahm u.a. die Amtsgeschäfte der Landeschefs, den Vorsitz in den Landesversammlungen und leitete die Amtsführung (alle § 3) der an die Stelle der Landesausschüsse getretenen und von den Landtagen gewählten Landesräte (§ 2). Die bisherigen Landesbehörden (Statthaltereien oder Landesregierungen) wurden gleich allen Unterbehörden (u.a. die Bezirkshauptmannschaften) der Landesregierung unterstellt (§§ 4 und 7). Die bestehenden

---

<sup>664</sup> Die Organisation der politischen Verwaltung in den Ländern lehnte sich an diese an, weil sie zugleich den staatlichen Verwaltungssprengel bildeten. Zudem durften Regierungsvertreter im Landtag jederzeit das Wort ergreifen bzw. war „eine Überweisung einzelner staatlicher Geschäfte an die autonomen Landes-, Bezirks- oder Gemeindevertretungen möglich“. Siehe hierzu Wilhelm *Brauneder*, *Österreichische Verfassungsgeschichte* (Wien 2003) 150 und 177f

<sup>665</sup> OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 31/1 Landeshauptleute und Stellvertreter, Kt. 5563, 1918-1923, Abschrift eines Briefes des Zentralverbandes der nö. Landesbeamtenvereine im Einvernehmen mit der Landesbeamtschaft von Salzburg und Steiermark an den Deutschösterreichischen Staatsrat vom 19. November 1918 (Salzburg), eingelangt im Deutschösterreichischen Staatsamt des Inneren (Abteilung 4) am 29. November 1918 (Zl. 1458) mit einem Bericht von Ministerialrat Dr. Davy vom 11. Dezember 1918 (Wien) und einem Vermerk der Kenntnisnahme durch Staatskanzler Dr. Karl Renner

<sup>666</sup> Ebenda, Schreiben mit Resolution der Landesbeamten des Herzogtums Salzburg an den Präsidenten des Deutschösterreichischen Staatsrates Dr. Franz Dinghofer vom 2. November 1918 (Salzburg), eingelangt im Deutschösterreichischen Staatsamt des Inneren (Abteilung 4) am 17. November 1918 (Zl. 282)

<sup>667</sup> Die provisorischen Landesverfassungen sind im Anhang abgedruckt bei Hans *Kelsen* (Hg.), *Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich mit einer historischen Übersicht und kritischen Erläuterungen*, Bd. 3 (Wien/Leipzig 1919) 181-233

<sup>668</sup> Für die hier im Text folgenden Paragraphen siehe StGBI. Nr. 24/1918, Gesetz vom 14. November 1918, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern (ausgegeben am 20. November 1918) 29-31

Lokalgewalten blieben aufrecht (§ 11). Als Vorsitzender der Landesregierung war der Landeshauptmann die Vertretung des Staates und der Staatsregierung im Land (§ 5), die gesamte Landesregierung war an Weisungen der Staatsregierung gebunden und dieser verantwortlich (§ 8). Die Teilung der Verwaltung in eine landesfürstliche und eine autonome wurde durch das Gesetz zwar für aufgehoben erklärt, die Geschäfte der Landesräte und der Landesregierung aber bis zur Durchführung einer entsprechenden Verwaltungsreform weiterhin voneinander getrennt belassen (§ 9). Die Beamten der ehemaligen landesfürstlichen Verwaltung – nunmehr durch die Landesregierung ernannt – blieben als „Beamte der Landesregierung“ Staatsdiener, während die ehemaligen Landesbeamten – ernannt durch den Landesrat – als „Beamte des Landesrates“ im Landesdienst verblieben (§ 10). Das Gesetz beabsichtigte zwar die Verstaatlichung der Verwaltung in den Ländern, erzielte jedoch tatsächlich eine Verländerung der staatlichen Verwaltung auf Landesebene.<sup>669</sup> Somit existierten zwei parallele Verwaltungsorganisationen mit eigenen Verwaltungsapparaten und Personalständen, eigenen Dienstrechten und -pflichten sowie eigenen Besoldungsschemata. Einzig in der Person des Landeshauptmannes war diese Doppelgleisigkeit beseitigt. Ab 1918 geschah dies durch die politische Wirklichkeit. Nach einem längeren Hin und Her trug diesem Umstand dann auch das Verfassungsgesetz von 1920 Rechnung und vereinigte die mittelbare Bundesverwaltung<sup>670</sup> statt bei der Landesregierung in den Händen des Landeshauptmanns. Für die Lösung der Frage der Doppelgleisigkeit der Verwaltung<sup>671</sup> in den Bundesländern gab es prinzipiell drei Wege:

- 1.) Umwandlung der mittelbaren in eine unmittelbare Bundesverwaltung unter einem einzusetzenden, beamteten Landeschef. Dies hätte jedoch den Landeshauptmann stark geschwächt und einen schweren Eingriff in die bundesstaatliche Struktur bedeutet, weshalb dieser Weg von den Ländern und den CS abgelehnt wurde.
- 2.) Eine Demokratisierung der Bezirksverwaltungen, also einer Verwaltungsstruktur auf Bezirksebene, wie sie von den SD bereits 1920 betrieben worden und im ÜG, § 8, Abs. 2 angedeutet worden war. Diese Lösung missfiel ebenso wie 1. den CS und hätte nicht unerhebliche Mehrkosten bedeutet.
- 3.) Eine Verländerung der bis dahin politischen Verwaltung in den Ländern, wodurch deren Behörden von einem Bundes- zu einem Landesapparat gemacht und somit aus den Bundes-, Landesbeamte geworden wären. Dieser Weg war sowohl für die CS als auch die SD gangbar, weiters sogar vom ursprünglichen Verfassungskonzept vorgesehen, allerdings widerstrebte es

<sup>669</sup> Dazu die Ausführungen von Dr. Georg Froehlich in der Einleitung von Ludwig *Adamovich* (Hg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze des Bundes und der Länder mit den Ausführungs- und Nebengesetzen und Erkenntnissen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes nach dem Stande vom 1. September 1924 (Wien 1925) XL

<sup>670</sup> Das B-VG (1920) unterscheidet in den Bundesländern zwischen einer direkt durch Bundesbehörden vollziehenden („unmittelbaren“) Bundesverwaltung, deren Angelegenheiten taxativ aufgelistet sind und einer durch den Landeshauptmann und die ihm unterstellten Landesbehörden für den Bund tätigen „mittelbaren“ Bundesverwaltung, die den Ländern einen, dem Föderalismus geschuldeten Einfluss im Bereich der Vollziehung gewähren. Siehe B-VG (1920), Art. 102, 14

<sup>671</sup> Gemäß dem V-ÜG (1920) ging die Kontrolle über die Behörden der politischen Verwaltung in den Ländern auf den Bund über, solange nicht ein eigenes Verfassungsgesetz gemäß B-VG (1920), Art. 120 über die Organisation der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern eine neue Regelung verfügte. Vgl. V-ÜG (1920), § 8, 21 und § 42, Abs. 2, lit. d, 26

der GDVP aus mehreren, noch zu erläuternden Gründen, auch wenn diese Lösung die denkbarste blieb und u.a. von Seipel verfolgt wurde.<sup>672</sup>

Neben der Doppelgleisigkeit der Verwaltung trug aber noch ein weiterer Aspekt zu einer noch viel verworreneren Situation bei. Wie bereits unter Fußnote 659 ausgeführt, blieb die vom B-VG (1920) angedachte Kompetenzverteilung durch § 42 des V-ÜG (1920) außer Kraft.<sup>673</sup> Dadurch galten für die Gesetzgebung die taxativen Regelungen des Reichsgesetzes von 1867<sup>674</sup>, für die Verwaltung jedoch die Bestimmungen der Landesordnungen des Februarpatents von 1861.<sup>675</sup> Durch die Verfassung von 1867 wurde das Enumerationsprinzip für die bis dahin aufrechte Gesetzgebungskompetenz umgekehrt, wodurch all jene Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Gesamtstaat vorbehalten waren, nunmehr zu jenen der Länder wurden.<sup>676</sup> Somit vermochte die Landesgesetzgebung weiter zu regeln, als es der Landesvollziehung möglich war umzusetzen. Umgekehrt konnte die Bundesgesetzgebung nicht alle Regelungen, die ihr vom B-VG (1920) zugestanden wurden, treffen, wodurch dies den Landtagen überlassen werden musste. Auch der Landeshauptmann erfuhr durch die so geschaffene Kompetenzverteilung eine stärkere Machtfülle als vom B-VG (1920) vorgesehen, denn er führte als Organ mittelbarer Bundesverwaltung u.a. jene Landesverwaltungsteile, die nach der Verfassung eigentlich der Landesregierung hätten folgen sollen. Dieses Problem zeigte sich im Sommer 1924 deutlich, als der Verfassungsgerichtshof (VfGH) auf Antrag der Salzburger Landesregierung große Teile der 7. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz<sup>677</sup> aufhob. Insbesondere erachtete der VfGH die Bestimmungen über die Krankenversicherung der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, weil diese durch § 11 des RGBI. Nr. 141/1867 nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern durch die Generalklausel des § 12 in jene des Landesgesetzgebers fielen, als verfassungswidrig.<sup>678</sup> Dieser Entscheid beunruhigte die SDP sehr, denn damit wurde die Einführung eines einheitlichen Sozialversicherungssystems durch Bundesgesetz unmöglich. Ebenso wurde es fraglich, ob die bestehende Kompetenzverteilung im

---

<sup>672</sup> *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 12-16 und *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 376

<sup>673</sup> Das V-ÜG (1920) bestimmte daher: „Auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Vollziehung wird die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern gegenüber der bestehenden zwischen Staat und Ländern nicht geändert.“ V-ÜG (1920), § 42, Abs. 2, lit. a, 26

<sup>674</sup> RGBI. Nr. 141/1867, Gesetz vom 21. Dezember 1867, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird. Wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiska, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete. (ausgegeben am 22. Dezember 1867) 389-394, hier die §§ 11 und 12, 391f

<sup>675</sup> Siehe RGBI. Nr. 20/1861 (ausgegeben am 28. Februar 1861) 69-311. Dafür die im Anhang befindlichen Landesordnungen (75-311) der Beilage II – von a-p durchnummeriert – hier jeweils die §§ 18 und 19.

<sup>676</sup> *Brauneder*, Verfassungsgeschichte, 175

<sup>677</sup> BGBl. Nr. 581/1921, Bundesgesetz vom 21. Oktober 1921 über die Ausdehnung der Krankenversicherung (VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) (ausgegeben am 29. Oktober 1921) 1899-1904

<sup>678</sup> Der VfGH kritisierte den bestehenden Rechtszustand. Er erklärte ihn als mit der Auffassung vom heutigen Staat als unvereinbar und forderte die Inkraftsetzung der Kompetenzbestimmungen von 1920. Sein Urteil hätte er jedoch trotz möglicher, negativer Konsequenzen nach geltendem Recht zu fällen. Siehe Erkenntnis des VfGH Nr. 328/1924 vom 27. Juni 1924 über einen Antrag einer Landesregierung auf Aufhebung von Bestimmungen der VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz (Bundesgesetz vom 21. Oktober 1921, BGBl. Nr. 581) wegen Verfassungswidrigkeit in: Österreichische Staatsdruckerei (Hg.), Sammlung der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes. Neue Folge. 4. Heft, Jg. 1924 (Wien 1925) 91-96, hier 95

Bereich des Arbeits- und Sozialrechts überhaupt eine Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung zuließ. Außerdem betraf die VfGH-Entscheidung die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, um deren Gewinnung sich die SD zu dieser Zeit besonders bemühten.<sup>679</sup> Die Lösung der Frage der blockierten Kompetenzverteilung war daher den SD mehr als willkommen, während auch die CS kaum Einwände geltend machten. Eine Inkraftsetzung der Kompetenzverteilung hätte zwar zum einen eine Schwächung der Landes- zu Gunsten der Bundesgesetzgebung und somit auch eine Beschneidung der Rechte des Landeshauptmannes für eine Stärkung der Macht der Landesregierung bedeutet, zum anderen aber eine Ausweitung der Landesverwaltung auf Kosten jener des Bundes. Für alle Seiten war dieser Weg denkbar, denn die Bundesregierung konnte die Bundesverfassung weiter einer Vollendung zuführen und gleichzeitig auf Einsparungen bezüglich der mittelbaren Bundesverwaltung hoffen, während die Länder, Schmälerungen von Rechten hinnahmen, die bis dahin nicht genutzt worden waren, um andererseits ihre Unabhängigkeit auf dem Gebiet der Landesverwaltung gegenüber dem Bund voranzutreiben. Fraglich war daher nur, ob die Kompetenzartikel unverändert in Kraft gesetzt werden und wer die Kosten dafür tragen sollte.<sup>680</sup>

Auf die Frage nach einer einheitlichen Finanzpolitik wurde bereits im Zusammenhang mit der Finanzgesetzgebung im Kapitel 3.1. Abgabenteilung und Finanzverfassung, 123-171, eingegangen, sie soll aber durch einige weitere Ausführungen ergänzt bzw. rekapituliert werden. Als Grundpfeiler des österreichischen Finanzausgleiches diente das Abgabenteilungssystem, dessen Ordnung und Weiterentwicklung überwiegend vom ATG und seinen Novellierungen geregelt wurden. Das F-VG bildete hierfür die verfassungsrechtliche Grundlage, die einen viel umfassenderen Rahmen für Entwicklungsmöglichkeiten einräumte, als er dann tatsächlich ausgeschöpft wurde. Ein wenig Paradox erscheint für die Phase der späten Monarchie, aber auch für die Zeit der Ersten Republik, ein Zug zu einem ausgeprägten Unitarismus für die Entwicklung des Finanzausgleiches, während auf anderen Gebieten föderalistische Bestrebungen zur Geltung gelangten. Dieser Unitarismus verschärfte sich durch die Not der Kriegslage und wurde in der jungen Republik nur scheinbar durchbrochen, denn die Beseitigung des ungeliebten Dotationssystems mit seinen krankhaften

<sup>679</sup> Die Bedeutung für die SDP in dieser Frage zeigte sich vor allem in einer Debatte über das Thema im Nationalrat aufgrund einer dringlichen Anfrage durch Morawitz, Gröger und Sailer an die Bundesregierung, betreffend die Krankenversicherung der Landarbeiter, wofür von SD-Seite u.a. Morawitz, Schneeberger und Gröger das Wort ergriffen, während Seipel auf Schmitz und dieser wiederum nach einer geschichtlichen Erörterung der Problematik auf die Inkraftsetzung der Kompetenzartikel verwies. Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 63. Sitzung des Nationalrates vom 29. Oktober 1924, 1787 und 1810-1828 (hier Morawitz 1810-1817 und 1827, dann Seipel 1817, Schmitz 1817-1820, Schneeberger 1820f, Stöckler 1821-1824 und 1827, Größbauer 1824f [beide LB] und Gröger 1825-1827). Ebenfalls stellten die SD zwei Anträge: 1.) Antrag 162/A der Abgeordneten Hammerstorfer, Duda, Witzmann, Gröger, Scheibein, Hermann, Witternigg, Morawitz, Muchitsch, Schneeberger über die Versicherung der Landarbeiter und 2.) Antrag 163/A der Abgeordneten Morawitz, Muchitsch, Schneeberger Hammerstorfer, Duda, Witzmann Gröger, Scheibein, Hermann, Witternigg auf ein Bundesverfassungsgesetz über die Kompetenz in Angelegenheiten des Sozial- und Vertragsversicherungswesens. Für beide siehe ebenda, 77. Sitzung des Nationalrates vom 21. Jänner 1925, 1935 (und 1936 für die Zuweisung an den Ausschuss für soziale Verwaltung). Eine Kopie beider Anträge findet sich u.a. unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 46, Anträge von Abgeordneten 1924 und 1925, Mapped 1925, Anträge A

<sup>680</sup> *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 378f und *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 25-29

zentralistischen Bestrebungen führte nicht zu einer Neukonstruktion des Finanzausgleiches auf einer föderalistischen Grundlage, sondern zu einer sachlichen Weitergeltung, mitunter gar Verstärkung, der alten Tendenzen.<sup>681</sup> Dies galt bis auf das ehemals kaiserliche Sanktionsrecht für fast alle Bereiche der Gesetzgebung, denn dieses Recht erlosch mit dem Untergang des Habsburgerstaates und wurde durch ein Vorstellungs- bzw. Einspruchsrecht der Staats- bzw. Bundesregierung ersetzt, gegen das die Länder jedoch Beharrungs- oder Wiederholungsbeschlüsse fassen konnten.<sup>682</sup> Um der Zentralgewalt dennoch einen gewissen, wenngleich auch geringen Einfluss zu geben, fand sich durch die Gesetzgebung von 1922 eine letztendliche Lösung in Form eines 26gliedrigen Ausschusses als Schiedsgericht in beanstandeten Fällen. Der Einfluss, den die Bundesgesetzgebung dadurch erhielt, war gering; zu gering für die Regierungsspitze.<sup>683</sup> Explizit stieß sich die Bundesregierung an ihrer Ohnmacht gegenüber der Steuerpolitik der Länder. Der Bund war dem Sparzwang aus Genf mitsamt der Kontrolle durch den Generalkommissär unterworfen, konnte diesen Druck aber nicht an die Länder weiterreichen, weil sich die Genfer Kontrolle nur auf den Bund beschränkte, während die Länder weitgehende Steuerfreiheiten genossen. Im Jahr 1923 zeigte nicht nur eine positivere Finanzlage durch Steuermehrerträge, sondern gleichfalls durch eine Konsolidierung der Landeshaushalte, eine Besserung in den Ländern, wo Wien bereits 1923, alle übrigen Länder 1924, einen Überschuss ausweisen konnten.<sup>684</sup> Besonders Wien war Profiteur dieser Entwicklung durch

---

<sup>681</sup> *Pfaundler*, System, Begründung, Durchführung, 30f und 418f

<sup>682</sup> Geregelt durch B-VG (1920), Art. 98, Abs. 2

<sup>683</sup> Unzufrieden zeigte sich Kienböck, dessen präzisierende Aussagen hier wegen ihres Gehaltes ungekürzt wiedergegeben werden: „Es hat sich gezeigt, daß diese Regelung keine Sicherheit dafür bietet, daß die leitenden Gesichtspunkte der Bundesfinanzverwaltung zum Durchbruch gelangen. Die separatistischen Bestrebungen finden sowohl auf Seite der jetzt die Regierung bildenden Mehrheitsparteien als auch auf Seite der sozialdemokratischen Opposition allzu leicht eine Stütze. Die Möglichkeit, einem Überwuchern der Landesgesetzgebung auf dem Gebiete des Abgabewesens zu steuern, ist gering. Noch weniger befriedigend ist es, daß auf diesem Wege die bestehende Abgabengesetzgebung der Länder nicht leicht angetastet werden kann. Diese Abgabengesetzgebung ist schon vor Erlassung des Finanzverfassungsgesetzes in ihren Bestimmungen sehr weit gegangen. Es soll unwidersprochen bleiben, daß einige Länder finanziell energisch geleitet sind und daß sie sich ausgiebige Einnahmen durch Steuern verschafften. Aber dieses Lob ändert nichts an der Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes. Der Staat, der mit allen Kräften seine dauernde Sanierung anstrebt und das Steuersystem als ein Ganzes behandeln sollte, ist gezwungen, vor der Abgabengesetzgebung der Länder stehen zu bleiben. Es ist ein geringer Trost, daß er sich gegen neue Abgaben der Länder zur Wehre setzen kann; schon oben wurde erwähnt, daß er für diese Aufgabe schlecht gerüstet ist. Zur Abänderung bestehender Landesgesetze auf dem Gebiete des Abgabewesens hat er vollends keine zureichende Handhaben. Nicht unbedenklich ist die Bestimmung des Finanzverfassungsgesetzes, nach welcher der Bund für einen angemessenen Ersatz sorgen muß, wenn durch Bundesabgabengesetze Einnahmen der Länder eine Schmälerung erfahren. [Anm.: F-VG, § 6, Abs. 4 (250)] Dieser Satz vermeidet wohl eine stringente Diktion. Es bleibt immerhin die Idee deutlich ausgedrückt, daß der Abgabenvorrat der Länder als ein eiserner Bestand hingestellt wird, an dem der Bund nicht soll rühren können, selbst wenn die Schmälerung der Landesabgaben erträglich oder sogar für die Wirtschaft nützlich wäre.“ *Kienböck*, Sanierungswerk, 79

<sup>684</sup> Der Rechnungsabschluss der Landeshaushalte für 1923 ergab einen Überschuss von 67. 858. 000 Schilling, wobei die Länder ohne Wien ein Minus von 127. 000 Schilling hatten. Bereits 1924 vermochten alle Länder zusammen einen Überschuss von 85. 916. 000 Schilling (ohne Wien immerhin noch 8. 501. 000 Schilling) zu erwirtschaften. Die größten Ausgabeposten 1923 waren der Volksschulaufwand mit den Lehrerbezügen mit knapp 47% (1924: 46%) an den Gesamtausgaben, der den größten Teil an der Rubrik „Unterricht, Kunst und Kultur“ einnahm. Danach folgten das „Gesundheits- und Fürsorgewesen“ mit über 18% (1924: 21,5%), das „Verkehrswesen für öffentliche Bauten“ mit über 13% (1924: über 13,5%) und die „Allgemeine Landesverwaltung“ mit knapp 11% (1924: über 12%). Den Rest bildeten Kleinposten mit nur wenigen Zehntel- oder einzelnen Prozentpunkten! Die Einnahmen stammten 1923 zu 36% (1924: fast 41%) aus den Landesabgaben, gefolgt von den Ertragsanteilen mit fast 30% (1924: fast 29%), den Personalzuschüssen

seine Bevorzugung bei der Ertragsanteilsaufteilung.<sup>685</sup> Diese erfuhren zwar durch die 3. ATG-Novellierung in Summe eine Reduktion um ein Drittel für 1924,<sup>686</sup> doch brachte die 2. F-VG-Novelle eine weitere Verschlechterung – wenn auch nur auf die Dauer der Geltung des Bundespräzipuums – für das Einspruchsrecht des Bundes gegen die Steuergesetze der Länder.<sup>687</sup> Abgesehen von der Rolle, welche die mehr zentralistisch orientierten Staatsauffassungen Kienböcks<sup>688</sup> und Seipels<sup>689</sup> spielten, kam der Bund zu der Auffassung, die Länder entbehrten einer gebotenen Sparsamkeit und verfügten darüber hinaus über Geldmittel, die sie bei genauerer Haushaltung gar nicht benötigten, gleichzeitig wäre es Ihnen möglich, die Steuerpolitik des Bundes zu hintertreiben. Dadurch entstanden zwei Forderungen: Erstens die nach einer Kürzung der Ertragsanteile zu Gunsten des Bundes und zweitens jene nach einem erhöhten Einfluss auf Gebarung und Steuergesetzgebung der Länder, welche hinter dem Begriff der „einheitlichen Finanzpolitik“ standen. Waren bisherige Versuche des Bundes, auf die Steuerhoheit der Länder Einfluss zu gewinnen, gescheitert, so war solchen

---

des Bundes mit 20% (1924: über 8%) und Vermögenserträgen und sonstigen Einnahmen zu fast 13% (1924: 18,5%). Dazu *Pfaundler*, *Finanzausgleich*, 305-313

<sup>685</sup> Für 1925 vermochte Wien 100. 317. 355 Goldkronen aus eigenen Landes- und Gemeindeabgaben zu erzielen. Seine Ertragsanteile betragen dagegen weniger als die Hälfte davon mit 49. 250. 833 Goldkronen. Hierzu Robert *Danneberg*, *Steuersadismus? Streiflichter auf die rote Rathauswirtschaft* (Wien 1925) 11

<sup>686</sup> Konkret wurden die Ertragsanteile von vorveranschlagten 1.497.380.000 Kronen auf 997.380.000 Kronen zu Lasten der Länder reduziert. Dafür BGBl. Nr. 186/1924, Bundesgesetz vom 6. Juni 1924, betreffend die Änderungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1924 vom 21. Mai 1924, BGBl. Nr. 165 (ausgegeben am 12. Juni 1924) 519, hier Art. I, Abs. 1

<sup>687</sup> Darüber ausführlich hier unter Kapitel 3.1.3. Wiederaufbaugesetz und Entwicklung der Finanzgesetze bis zum Sommer 1924, 163

<sup>688</sup> Für Kienböck bedeutete das Verfassungswerk von 1920 „einen erheblichen Fortschritt“, auch wenn er offen ließ, ob es nicht besser gewesen wäre, statt dem Luxus einer Bundesverfassung zu „einer zentralisierten Einheitsstaatsverfassung“ oder zu einer mehr „zentralisierten Lösung des Verfassungsproblems“ zu kommen. Die Finanzgesetze von 1922 sah er als Versuch an, „in die finanziellen Angelegenheiten der Länder Ordnung zu bringen“, gab gleichzeitig aber der Meinung Ausdruck, ihr Beschluss wäre besser mit der Sanierungsaktion zustande gekommen. Der ideale Zustand des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund und Gliedstaaten wäre die Überlassung von Steuerquellen zu ihrer jeweiligen alleinigen Ausschöpfung durch den Bund, die Länder und als dritte Partei die Gemeinden zur Deckung ihrer lokalen Erfordernisse. Obwohl das alte Österreich kein Bundesstaat gewesen war, hatten die Länder über weitgehende Autonomie verfügt. Neue Abgaben waren für sie aufgrund von Landesgesetzen jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, weil der Kaiser ein Sanktionsrecht besaß. Den Voranschlag oder die Abrechnung der Landesgebarungen zu prüfen oder zu genehmigen hatte er von Rechts wegen zwar nicht, doch vermochte der Kaiser durch sein Recht zur Ernennung des Chefs der autonomen Landesverwaltung und zur Auflösung des Landtages hier einen gewissen Druck aufzubringen. Die Gemeindefinanzen wurden sowohl durch den Staat, als auch durch das Land kontrolliert, wobei die höhere Instanz die Gemeindevertretung auflösen durfte. „So kontrollierte der Staat das Abgabewesen der ihm unterstehenden Gebietskörperschaften sehr einschneidend.“ Siehe *Kienböck*, *Sanierungswerk*, 75-78 (Zitate zum B-VG (1920) und zur Kontrolle in der Zeit der Monarchie: 77; Zitat zu den Finanzgesetzen: 78)

<sup>689</sup> Für Seipels zentralistisch eingestellte Haltung sprach neben seinen Äußerungen sein Lebenslauf. Als katholischer Kirchenmann war er Prälat und in der Zeit der Monarchie aufgewachsen. Seipel hatte bereits vor Kriegsende eine fulminante Karriere hinter sich. Schon früh war er mit gerade einmal 32 Jahren zum ordentlichen Professor für Moraltheologie an die Universität Salzburg berufen worden, bevor er im letzten kaiserlichen Kabinett von Heinrich Lammasch Ende Oktober 1918 Minister für soziale Verwaltung wurde. Dem republikanischen Prinzip und der Demokratie nach westlichem Verständnis stand er eher ablehnend bis skeptisch gegenüber. „Er befürwortete einen Ständestaat mit einem Kaiser an der Spitze, wobei Seipel allerdings nicht das konstitutionelle Kaisertum der letzten Habsburger, sondern eher ein theologisch überhöhtes, idealisiertes Kaisertum nach Art des Sacrum Imperium vor Augen hatte.“ Dazu u.a. Thomas *Olechowski*, *Ignaz Seipel – vom k.k. Minister zum Berichterstatter über die republikanische Bundesverfassung*. In: Thomas *Simon* (Hg.), *Staatsgründung und Verfassungsordnung* (Wien 2011) 133-156, vgl. hier 133, 135, 140, 142, 149 und 156 (Zitat); abrufbar bei Kelsen Working Papers. Publications of the FWF project P 19287: „Biographical Researches on H. Kelsen in the Years 1881–1940“; online unter <http://www.univie.ac.at/kelsen/files/seipelbundesverfassung.pdf> (8.1.2015)

Vorstößen in Hinkunft ebenso wenig Aussicht auf Erfolg beschieden<sup>690</sup> – weder bei den eigenen Parteigenossen und noch weniger bei der SD-Opposition. Daher schwebte Seipel/Kienböck weniger eine Gestaltung oder Mitgestaltung an den Landesgesetzen vor, sondern vielmehr ein sogenanntes peremptorisches Vetorecht gegen deren Erlässe.<sup>691</sup>

### 3.3.2. Erste Verhandlungen zur Verfassungsreform im Herbst 1924

Unmittelbar nach den Debatten im Parlament zu den Genfer Verhandlungen vom Herbst 1924 berief Seipel eine Länderkonferenz zur Beratung der wichtigsten Reformpunkte gemäß den mit dem Finanzkomitee ausgearbeiteten Forderungen ein. Dabei ging es ihm um eine erste, allgemeine Ausführung von Gründen und Zielen einer Reform – namentlich einer genaueren Abgrenzung der Bundes-, Landes- und Gemeindekompetenzen. Gleichzeitig wollte Seipel die Landesstandpunkte abtasten. Er beschränkte sich auf die Erörterung prinzipieller Eckpunkte, ohne konkrete Pläne zu den Verfassungsfragen vorzulegen. Diese wollte er binnen 14 Tagen zur Verfügung stellen.<sup>692</sup> Diese Zeit versuchte Seipel zu nutzen, um eine einheitlichere Linie in die teils auseinanderdriftenden Ansichten seiner eigenen Partei zu bringen. Er wollte neben der unbedingten Durchsetzung seiner bzw. der Bundesinteressen auch jenen der Länder und CS-Parteistellen Rechnung tragen, wofür er bereits seit Anfang Oktober 1924 eine Reihe von Parteisitzungen abgehalten hatte.<sup>693</sup>

Dabei agierte Dr. Rudolf Ramek als Berichterstatter für die bereits im Juni im Nationalrat eingebrachten Entwürfe<sup>694</sup> zu einer Verwaltungsreform,<sup>695</sup> wobei nicht berücksichtigte Fragen durch

---

<sup>690</sup> Eine der größten Sorgen von Seiten der Gebietskörperschaften anlässlich der Präsentation des Genfer Sanierungsprogrammes im Herbst 1922 galt einer vorsorglichen Bedeckung ihrer Ausgaben, denn obwohl der Regierungsentwurf Ländern und Gemeinden höhere Ertragsanteile versprach, konnte auf deren günstige Entwicklung zu diesem Zeitpunkt nicht gebaut werden. Doch selbst wenn eine solche eintrat, erhielten die Gebietskörperschaften deren Auszahlungen verzögert, während die Personalkostenzuschüsse aber bereits ab Jänner 1923 eingestellt wurden. Die Gemeinden sahen kaum Möglichkeiten für einen weitgehenden Personalabbau entsprechend dem Modell des Bundes und wiesen entschieden weitgehende Kontrollrechte, die der Zentralgewalt laut § 8, Abs. 4 des Reform- und Sanierungsprogrammes hätten eingeräumt werden sollen, zurück. Dafür eine Abschrift der Entschließung des Deutschösterreichischen Städtebundes vom 31. Oktober 1922 (Wien) in VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 57, Mappe 23/3: Abgabenteilung, Finanzplan 1922, 1f

<sup>691</sup> *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 379f und *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 16-25

<sup>692</sup> An der Länderkonferenz nahmen von Seiten der Bundesregierung Seipel, Frank und Kienböck teil. Die Länder waren vollzählig durch die Landeshauptleute und die Landesfinanzreferenten vertreten. Hierzu Linzer Volksblatt vom 5. Oktober 1924, „Länderkonferenz über die Reform des Finanzverhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden“, 2 und Wiener Zeitung vom 4. Oktober 1924, „Länderkonferenz“, 2

<sup>693</sup> So fanden die CS-Vereinigung und die CS-Gesamtparteileitung unter Beteiligung der CS-Bundesregierungs- und Landesregierungsmitglieder und unter dem wechselnden Vorsitz von Fink und Kunschak zusammen. Dabei wurde neben den Verfassungsfragen die Kleinrentnerfrage mit dem Aufwertungsgesetz und das Familiengläubigergesetz thematisiert. Vgl. Reichspost vom 4. Oktober 1924, „Christlichsoziale Parteiberatungen. Die Christlichsoziale Vereinigung“, 3 und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 4. Oktober 1924, „Christlichsoziale Beratungen über die innerpolitische Lage“, 5

<sup>694</sup> Eine eingehende Erörterung der Entwürfe gibt Univ.-Prof. HR Dr. Rudolf Herrnritt in zwei Aufsätzen in der Reichspost vom 2. bzw. 3. Juli 1924, jeweils unter dem Titel: „Unsere Verwaltungsreform“, 1f (für beide). Dazu zusätzlich noch Reichspost vom 13. September 1924, „Was bringt uns die Verwaltungsreform?“, 1-3

<sup>695</sup> Diese waren Anfang Juni 1924 von Frank ohne weitere Debatte im Nationalrat eingebracht und drei Wochen später ohne weiteren Kommentar an den Verfassungsausschuss überantwortet worden. Vgl. oben die Fußnoten 266, 82 und 279, 85 bzw. die Stenographischen NR-Protokolle, 2. GP., 45. Sitzung des Nationalrates vom 26. Juni 1924, 1295

das CS-Parteisekretariat ergänzt wurden. Zusätzlich schnitt er die noch ausstehenden Pläne einer Verfassungsreform an. Ramek führte folgende wichtigen Rahmenthemen an:

- 1.) Beseitigung der Doppelgleisigkeit in der Verwaltung, weil diese zu teuer war, zuviel Arbeit verursachte und für die Bevölkerung ein Hindernis darstellte.
- 2.) Gleichstellung der Länder mit dem Land Wien mit nur einer Verwaltung.
- 3.) Nach der Verschmelzung der Apparate müsste jedes Land die Beamten selber ernennen, sei es durch die Landesregierung oder den Landeshauptmann. Dafür müssten die Länder auch die Kosten der Besoldung tragen.
- 4.) Die Stellung der Beamten müsste sich ändern, weil sie ja immer Bundesbeamte waren.
- 5.) Die Regelung der Schulangelegenheiten soll ausgesetzt, die Schulgesetze weiter paktiert werden.<sup>696</sup>

Wie Seipel zu der Materie bemerkte, war die Situation für eine Umsetzung nicht ungünstig. Bezüglich der Finanzverwaltung habe er bereits Gespräche mit den Landeshauptleuten geführt und selbst Danneberg hätte ihm gegenüber zugestanden, dass diese nicht vollständig war, weil bei deren Gesetzgebung noch viele Voraussetzungen fehlten. Erst eine vollständige Verfassung könne eine vernünftige, kostenreduzierende Verwaltungsreform nach sich ziehen. Bei der Verfassungsergänzung bestünde allerdings die Gefahr, die Situation zu Erpressungen, vor allem in kulturellen Fragen, zu benutzen, woran das Werk aber nicht scheitern dürfe. Die Frage der Kompetenzen wäre insbesondere in Wien entscheidend, wo es jetzt schon nur eine Verwaltung gäbe. Ebenfalls wäre die Frage der Stellung von Polizei und Gendarmerie entscheidend und könnte nicht aufgrund der augenblicklichen politischen Lage geregelt werden. Wichtig wäre jedoch, dass die Länder nach der Übernahme der gesamten Verwaltung auch sparsamer wirtschafteten. Die jüngste Zeit hätte hier negative Erfahrungen gebracht. Besonders in den kleinen Landkörpern war die Bürokratie größer als im Verhältnis zum Bund. Daher müsste letzterer Bürgschaften für eine weitere Vereinfachung und Kostenersparnis nach einer Verwaltungszusammenlegung in den Händen der Länder bekommen. Hier spiele die Frage, ob die Steuern und Abgaben vom Bund oder den Ländern eingehoben würden, für die Bevölkerung keinerlei Rolle. Die Reform sei so wichtig, dass eine Gesetzwerdung auch um ein oder zwei Monate hinausgeschoben werden könne, wenn sie dafür gut überlegt sei. Mit einem Kompromiss<sup>697</sup>, der sich nur das Positivste herausnehme, werde es nicht gehen!

<sup>696</sup> Über die beiden Sitzungen von Gesamtparteileitung und CS-Vereinigung vom 1. Oktober 1924 existieren keine Protokolle. Die Ausführungen wurden in einer CS-innerparteilichen Aussendung zusammengefasst, die mit „Vertraulich! Nicht zu veröffentlichen!“ gekennzeichnet wurde. Für die Bemerkungen von Ramek und nachfolgend von Seipel siehe KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 446 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 6. Oktober 1924, hier 1-3. [Die „fehlerhafte“ Nummerierung ergibt sich durch zwei unterschiedliche Eingangsstempel; einer für die Landespartei Wien – mit der höheren Nummerierung – bzw. einer für das CS-Gesamtparteisekretariat – mit der niedrigeren Nummerierung. Bei einigen Dokumenten aus dieser Reihe findet sich nur eine oder gar keine Stampiglie, weshalb zwecks besserer Auffindbarkeit entweder die vorhandene Nummer – teilweise auch im Widerspruch zur Kartonbeschriftung – oder jene der Aktenbündel angegeben wurde!]

<sup>697</sup> Sehr interessant in Bezug auf die hier erfolgten Äusserungen Seipels und den Verlauf der weiteren Verhandlungen sind auch zwei, seine Natur untermalende Bemerkungen von ihm, die er Anfang Oktober in

Die CS-Bundesratsmitglieder schlugen die Einsetzung einer eigenen Reformkommission vor, um verschiedene Vorschläge fertigzustellen bzw. überhaupt zu regeln. Zur Amalgamierung der Doppelverwaltung sollte kein eigenes Gesetz beschlossen werden, sondern der Landeshauptmann dies *ex praesidio* erledigen. Bezüglich der Schulgesetze wollten sie einen Zustand wie zur Zeit der Monarchie.<sup>698</sup> Damals gab das Reichsvolksschulgesetz den maßgebenden Rahmen, innerhalb dessen sich die Länder frei entscheiden konnten.<sup>699</sup> Dem widerstrebten die Vertreter Wiens, die sich hier ebenso wie bei Gewerbeangelegenheiten einer „unumschränkten SD-Herrschaft“ im Rathaus ausgesetzt sahen. Ferner kam die Schwierigkeit mit dem Ackerbauministerium zur Diskussion, denn nach verschiedenen Berechnungen hätten bei einer Durchführung der Verfassung in ihrer Gänze die Ministerien zwischen 50-70% ihrer Agenden eingebüßt. Davon wäre das Ackerbauministerium besonders stark betroffen gewesen, weil es bis dahin bereits nur wenige Aufgaben inne hatte. Dagegen machte sich laut Seipel bei den agrarischen Körperschaften großer Widerstand bemerkbar. Die Vertreter der Steiermark, Niederösterreichs und einige agrarische Abgeordnete wollten das Ministerium allerdings erhalten wissen um gewisse Angelegenheiten in den Ländern überhaupt durchsetzen zu können. Nach ihnen musste eine Kommerzialisierung der Forstverwaltung unter

---

einer Versammlung der CS-Bezirksparteiorganisation Landstraße, teils zum Scherz, zu seiner Kompromissbereitschaft fallen ließ. Sein Auftritt diente wohl dazu, die Wiener Partei auf seiner Linie zu halten und Besorgnisse über weitreichende Kompromisse mit den SD, die Wien dominierten, zu zerstreuen, denn in der CS-Partei Wien fürchtete man ohne den „Schutz“ des Bundes einen noch weiterreichenden Machtverlust. Seipel war nach einer Rede Kienböcks und vor einer Kunschaks unangekündigt in Begleitung von Schmitz erschienen: „Ich muß mich heute Abend aber auch als einen Kompromißpolitiker vorstellen. Ich habe mir sonst immer etwas darauf zugute getan, nicht mit Kompromissen zu arbeiten, sondern immer nur den mittleren Weg des Rechten zwischen den Extremen und des Möglichen zu gehen. [...] Auf die [Anm.: „ererbten Grundsätze unserer christlichen Überzeugung“] müssen wir aufbauen, die vor uns die Führer des christlichen Volkes: Lueger und die Seinigen, vertreten haben und in diesem Punkte bin ich auch heute kein Kompromißpolitiker.“ Vgl. dazu Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 4. Oktober 1924, „Die erste Versammlungsrede des genesenen Bundeskanzlers“, 5 (1. Zitat) und Wiener Zeitung vom 3. Oktober 1924, „Bundeskanzler Dr. Seipel in einer Versammlung“, 1 (2. Zitat)

<sup>698</sup> Die Verfassung von 1920 überließ in Art. 14 die Regelung des Wirkungsbereiches über Angelegenheiten des Bildungswesens einem eigenen Verfassungsgesetz, welches in der Ersten Republik nicht zustande kam. Es galten die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, wonach Änderungen auf diesem Gebiete nur durch übereinstimmende Gesetze des Bundes und aller Bundesländer erfolgen konnten. Dies bedeutete praktisch eine Blockade aller Schulgesetze, wenn sich nicht die beiden Großparteien auf einen Konsens einigten. Die Schule blieb daher in den Ländern christlich orientiert und weitgehend wie gehabt, während sich die SD in Wien, sehr zum Leidwesen der dortigen CS, nach den Glöckel'schen Gesichtspunkten entfalteten. Dafür immer noch das Standardwerk für die historische Darstellung des heimischen Bildungswesens: Helmut *Engelbrecht*, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Band 5. Von 1918 bis zur Gegenwart (Wien 1988) 12

<sup>699</sup> Diesen heiklen Punkt wirklich in ein Verfassungsreformprogramm aufzunehmen dürfte von maßgebenden Stellen wohl nie ernstlich in Erwägung gezogen worden sein. Die beiden Großparteien vertraten in dieser Frage komplett konträre Ansichten und auch für die Koalition CS-GD bildete sie einen Zankapfel, der besser unbesprochen blieb. Dennoch beinhaltete das in den im Sommer eingebrachten Entwürfen zur Verwaltungsreform enthaltene Verfassungsgesetz eine Bestimmung, die nicht nur Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren einschließlich Zwangsvollstreckung sowie die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes auch in Angelegenheiten, in denen die Gesetzgebung den Ländern zusteht, in die Hände des Bundes legen wollte, sondern gleichzeitig die Blockade der Schulgesetze durch das V-ÜG beseitigt hätte. Es musste aber klar gewesen sein, dass die SD einer solchen Ergänzung in einem Verfassungsgesetz unter den gegebenen Umständen niemals zugestimmt hätten. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 116 über ein Bundesverfassungsgesetz, womit die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 2, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung, ergänzt werden, hier Art. I, Abs. 1, lit. g bzw. B-VG (1920), Art. 11, Abs. 1, Z. 7 (3) und V-ÜG (1920), § 42, Abs. 2, lit. f (26)

Wahrung der Servitutsrechte erfolgen. Die niederösterreichischen Vertreter bezeichneten das Überweisungssystem als „Krebsschaden“. Es begünstige einzig Wien, welches im Geld schwimme, während es den übrigen Ländern an notwendigen Geldmitteln fehle. Die föderalistischen Bestimmungen der Verfassung kämen nur Wien zugute. Daher könne die Verfassungsfertigstellung den Zustand auf keinen Fall verschlechtern. Dieser Meinung war auch der Vorsitzende Fink. Er bekräftigte, dass bei einem Übergang der Verwaltung auf die Länder diese auch dafür alle Kosten zu tragen hätten; u.a. die Besoldung der Beamten, die den finanziellen Verhältnissen und Normen des Bundes zu folgen hätte. Seit die Landesregierungen ihre Mitglieder selber zu bezahlen hätten, wären einige schon sparsamer geworden. Der Bund sollte ein Recht auf Kontrolle der Landessteuergesetze haben, wofür es eine zentrale Stelle geben musste. Diese hätte auch festzustellen, wie hoch ein Steuerobjekt belastet sei. Das Beste wäre jedoch eine exakte Aufteilung der Steuerquellen. Gleichfalls sollte eine oberste Stelle über die Besoldung der Landesbeamten wachen. Die Besoldung müsste überall die gleiche sein; ohne Rivalitäten oder Lizitation. Die Regierung sollte den Ländern mehr Rechte einräumen, aber auch der Bund müsste seine erhalten und durchsetzen können.<sup>700</sup>

Die Versammlungen kamen zum Entschluss für folgende zu berücksichtigenden Punkte, welche sie in einer Resolution annahmen:

- 1.) Die Landeskulturangelegenheiten sollten den Ländern überlassen werden, das Ackerbauministerium aber auf jeden Fall als Zentralstelle erhalten bleiben.
- 2.) Eine Finanzkontrolle über die Länder sei notwendig, ein Überwachungskomitee wurde jedoch abgelehnt.
- 3.) Das Ernennungsrecht für die Beamten in den Ländern sollte für die künftige Einheitsverwaltung auf den Landeshauptmann übergehen.
- 4.) In allen Gewerbeangelegenheiten müsste dem Bund die Kompetenz erhalten bleiben oder zugesprochen werden.
- 5.) Die fehlenden Verfassungsbestimmungen sollten mit Ausnahme der Regelung über die Schulangelegenheiten dahingehend ergänzt werden.<sup>701</sup>

Obwohl sich die Partei auf ein paar Punkte einigen konnte<sup>702</sup>, blieb allen voran die Frage nach einer einheitlichen Finanzpolitik vorerst ungelöst. Auch bei der Abgrenzung der Kompetenzen waren nur am Rande Aspekte fixiert worden. Schon gar nicht war klar, ob der Bund<sup>703</sup> oder nach den Wünschen

<sup>700</sup> Für die oben stehenden Ausführungen: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 446 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 6. Oktober 1924, hier 2-7. Fink hielt fest, dass das ATG maximal Wien befriedigen konnte jedoch müsse „einmal gesagt werden, dass ein Zustand unmöglich ist, in welchem jedes Land gerade die Steuerpolitik betreibt, die ihm passe.“ Ebenda, 6

<sup>701</sup> Alle Punkte von Miklas und Ramek zusammengefasst unter ebenda, 7f

<sup>702</sup> So einmütig wie die Reichspost die Lage in einem kurze Artikel darstellte, war sie nicht gewesen, was sich allein schon an den Bemerkungen über die statt gefundenen Wechselreden zeigte. Der Verlauf der Wechselreden, an denen sich neben den Mitgliedern der Bundesregierung u.a. auch die Landeshauptleute Hauser und Rintelen sowie Vizekanzler Fink, die Nationalräte Gangl, Kunschak, Paulitsch, Schumacher und Landeshauptmannstellvertreter Zwetzbacher beteiligten, sind im Wortlaut nicht vorhanden. Dafür Reichspost vom 4. Oktober 1924, „Christlichsoziale Parteiberatungen. Die christlichsoziale Gesamtparteileitung“, 3

<sup>703</sup> In einer Versammlung der CS-Bezirksparteiorganisation Landstraße hatte Kienböck für Gedeihen und

Seipels die Länder<sup>704</sup> die Kosten der verschmolzenen Verwaltung tragen sollten. Weitere Beratungen waren daher unerlässlich, wofür Seipel ein Programm betreffend der kommenden Arbeiten entwickelte.<sup>705</sup>

Am 10. Oktober 1924 berieten die CS-Landesvertreter in einer Aussprache in Salzburg über die Verfassungsfrage. Dabei fungierte Ramek abermals als Berichterstatter. Neben einem Referat über die schon im Nationalrat eingebrachten Entwürfen zur Verwaltungsreform nahm „er Stellung zur Frage des Geltungsbereiches einer eventuellen Gesetzgebung für die Vereinheitlichung des Verwaltungsapparates in allen Ländern ohne Ausnahme, ferner insbesondere zur Frage der Stellung des Landesamtsdirektors, der Beamtschaft, der Polizei und Gendarmerie, der Einrichtung des Verwaltungsapparates, der Inkraftsetzung der Kompetenzartikel der Bundesverfassung, zur Regelung des Instanzenzuges und hiezu notwendigen Änderungen des Übergangsgesetzes zur Bundesverfassung.“<sup>706</sup> Zu allen Fragen konnte man sich auf Formulierungen einigen, die einstimmig beschlossen in einen Initiativentwurf Eingang fanden, der dann Gegenstand einer abschließenden Beratung der CS-Landesvertreter sein sollte.<sup>707</sup> Diese sollte, entgegen den damaligen Zeitungsmeldungen, ebenso auf sich warten lassen wie eine weitere, allgemeine Länderkonferenz<sup>708</sup>

---

Sanierung drei notwendige Voraussetzungen festgehalten: 1.) Fertigstellung der Währung; 2.) Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes und 3.) „Erzielung eines finanziell vernünftigen Verhältnisses zwischen dem Bund und den Ländern.“ Dies in der Wiener Zeitung vom 6. Oktober 1924, „Äußerungen des Ministers Dr. Kienböck“, 1

<sup>704</sup> Am 2. Oktober 1924 fand in Salzburg eine Besprechung der Finanz- und Schulreferenten der Bundesländer statt. Zu dieser waren neben Vertretern des Unterrichtsministeriums die vier Reichslehrerorganisationen (Österreichischer Lehrerbund, Freie Lehrgewerkschaft Österreichs, katholischer Lehrerbund Österreichs und Bürgerschullehrerbund) geladen. Die Vertreter der Lehrerorganisationen wurden allerdings gar nicht angehört, sondern ihnen nach mehrstündiger Wartezeit das Ergebnis der Länderkonferenz mitgeteilt: Demnach wollten sich die Ländervertreter zwar für eine Verbesserung von Stellung und Besoldung der Lehrer einsetzen, soweit sie unter die Zuständigkeit des Bundes fielen, sie behielten sich aber für das jeweilige Bundesland individuelle Lösungen vor, die die dortigen „Eigenarten“ berücksichtigten. Gegen die Behandlung ihrer Vertreter legten die Lehrerorganisationen schärfsten, öffentlichen Protest ein. Die Umstände zeigten den geringen Handlungsspielraum der Länder in finanzieller Beziehung. Vgl. Vorarlberger Volksblatt vom 4. Oktober 1924, „Die Salzburger Länderkonferenz und die Lehrerschaft“ und „Kundgebung der Lehrervereine“, beide 2; Linzer Volksblatt vom 11. Oktober 1924, „Die Salzburger Länderkonferenz und die Lehrerschaft“, 5 bzw. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 4. Oktober 1924, „Die Salzburger Länderkonferenz und die Lehrerschaft“, 3 und eine interessante Gegendarstellung, wonach ein Sprecher der Lehrerorganisationen angehört wurde, obwohl die Lehrerorganisationen mit fast 40, davon 32 nicht angemeldeten Teilnehmern, zur Konferenz erschienen waren, von denen nicht alle im Saal Platz fanden. Dazu Reichspost vom 11. Oktober 1924, „Die Salzburger Länderkonferenz und die Lehrerschaft. Die Darstellung eines Konferenzteilnehmers“, 3f

<sup>705</sup> In der Sitzung der Gesamtparteileitung erörterte Schmitz die Entscheidung des VfGH bezüglich der Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Einige Ländervertreter diskutierten danach die damit verbundenen Schwierigkeiten für die Länder und einigten sich darauf, eine baldige Lösung anzustreben. Siehe Vorarlberger Volksblatt vom 6. Oktober 1924, „Beratungen der Christlichsozialen. Aufgaben und Pläne“, 1f

<sup>706</sup> Anwesend waren dabei die Landeshauptleute Rehl (Salzburg), Buresch (Niederösterreich), Stumpf (Tirol), Rauhofer (Burgenland), sowie die Landesräte Reinprecht (Kärnten), Steidle (Tirol) und weiters Neureiter, Stöckler, Ramek, Paulitsch, Gangl, Kunschak, Schönsteiner, Gürtler, Schumacher und Falser. Siehe Wiener Zeitung vom 11. Oktober 1924, „Zur Länderkonferenz“, 3 und das dazu veröffentlichte, kurze Kommuniqué im Linzer Volksblatt vom 12. Oktober 1924, „Die Verwaltungsreform in den Bundesländern“, 3

<sup>707</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 11. Oktober 1924, „Die Vorbereitung der Verwaltungsreform. Die Salzburger Konferenz der christlichsozialen Ländervertreter“, 3; Reichspost vom 11. Oktober 1924, „Die Vorarbeit zur Verwaltungsreform. Eine Aussprache der christlichsozialen Mitglieder der Landesregierungen“, 3 und Vorarlberger Volksblatt vom 11. Oktober 1924, „Die Verwaltungsreform und die Christlichsozialen“, 3

<sup>708</sup> Neben den publizierten Nachrichten über die CS-Beratungen vom 10. Oktober 1924 (siehe die vorangegangenen Fußnoten), kündigten die Tagesblätter eine Fortsetzung der Wiener Länderkonferenz von

unter Beteiligung aller Bundesländer. Wie weit doch die Standpunkte der Föderalisten in den Landesregierungen zur zentralistischen Sicht Seipels und „seiner“ Wiener Partei divergierten, zeigte das Fehlen des Kanzlers bei diesen Beratungen. Er empfing zur gleichen Zeit in Wien Deputationen der Wirtschaft<sup>709</sup> und der Beamtenschaft.<sup>710</sup> Letztere erhoben, gleich der Lehrerschaft in den Tagen darauf, neuerlich Einwände gegen das Gehaltsgesetz.<sup>711</sup>

Andeutungen von Schwierigkeiten Seipels mit den Landesvertretern über das finanzielle Verhältnis zwischen dem Bund und seinen Gebietskörperschaften lieferte Kienböck wiederholt in verschiedenen Veranstaltungen dieser Tage, wo er umfassend zur Finanzpolitik Stellung nahm.<sup>712</sup> Erschwert würden die Arbeiten an einer „die finanzielle Ruhelage der einzelnen Faktoren“ innerhalb des Steuersystems einfassenden, „festen Klammer einer einheitlichen Finanzpolitik“ durch die Gegensätze zwischen dem Stadtland Wien und den agrarisch geprägten acht Bundesländern mit ihren vereinzelt Industriegebieten. Dabei betonte Kienböck nicht nur deren Unterschied in der politischen Couleur, sondern vielmehr deren anders gearteten Aufbau. Es könne nicht angehen, dass der Bund keine Mittel für Investitionen besäße, während durch die Ertragsanteile bedingt, mancherorts Unsummen für solche, seien sie auch noch so berechtigt, aufgewendet würden. Investitionen sollten nicht durch die Ertragsanteile, sondern durch Kredite erfolgen, deren Aufnahme sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des gesamten Bundesstaates orientieren müsste. Diese wiederum könne nur durch „eine richtige Finanzpolitik des Bundes“ erfolgen. Das Thema bedürfe einer neuerlichen

---

Anfang Oktober für den 17. d.M. an. Diese Berichte erwiesen sich als Fehlmeldungen, denn anlässlich der Anfang Oktober abgehaltenen Konferenz kündigte Seipel lediglich das zur Verfügung stellen von entsprechendem Material innerhalb von zwei Wochen an, ohne ein genaues Datum zu nennen. Vgl. u.a. Vorarlberger Volksblatt vom 9. und 14. Oktober 1924, „Die Verfassungsreform. Die nächste Länderkonferenz“, 2 (9.) und „Die nächste Länderkonferenz“, 3 (14.) zusätzlich Wiener Zeitung vom 13. Oktober 1924, „Zur Länderkonferenz“, 2

<sup>709</sup> Wiener Zeitung vom 10. Oktober 1924, „Aus dem Bunde. Die wirtschaftliche Lage“, 1

<sup>710</sup> Die Beamten waren über Äußerungen des Generalkommissärs echauffiert, der an der Zahl von in Summe 100.000 abzubauenen Beamten festhielt, wobei er jedoch die von der Regierung bei ihren Abbauziffern einbezogenen Südbahnbeamten nicht hinzuzählen und lediglich einer Erreichung dieser Ziffer zu einem späteren Zeitpunkt zustimmen wollte. Dazu Vorarlberger Volksblatt vom 16. Oktober 1924, „Aus Oesterreich. Dr. Zimmermann und der Beamtenabbau“, 2 und Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 11. Oktober 1924, „Die Vertreter der Bundesangestellten beim Kanzler“, 3

<sup>711</sup> Gleich wie gegenüber den Beamtenvertretern erteilte der Kanzler Wünschen nach absehbaren Veränderungen des Gehaltsgesetzes eine Absage. Lediglich gegen Maßnahmen mit einer geringen Belastung für die Bundes- und Landesfinanzen hatte er keine prinzipiellen Einwendungen. Die Beschwerde über die Vorkommnisse bei der Besprechung der Finanz- und Schulreferenten der Bundesländer vom 2. Oktober 1924 wies er zurück, weil diese keine von ihm einberufene Länderkonferenz war und somit ihm nicht unterstehe. Vgl. Wiener Zeitung vom 2. Oktober 1924, „Die Lehrerbesoldung“, 2 und Vorarlberger Volksblatt vom 23. Oktober 1924, „Die Lehrerabordnung bei den Ministern“, 3. Die Ansicht der GDVP, die Lehrergehälter in den Ländern könnten unabhängig vom Bund festgesetzt werden, scheiterte am Finanzministerium, das einer entsprechenden Auslegung des § 67 des Gehaltsgesetzes über die Verwendungsgruppen der Lehrer widersprach und dem entsprechenden Vorgehen seine Genehmigung versagte. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 42. AVGDVP-Sitzung vom 21. Oktober 1924, 1. Eine Anfrage zur Auslegung des § 67 an den Finanzminister stellten Dinghofer und Genossen im Nationalrat. Diese ist u.a. abgedruckt unter: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 49, Großdeutscher Nachrichtendienst 1921-1925, Nachricht Nr. 26 vom 21. Oktober 1924, 1f

<sup>712</sup> Dafür Vorarlberger Volksblatt vom 23. Oktober 1924, „Die nächsten Ziele unserer Finanzpolitik“, 2f oder Kienböck anlässlich einer Versammlung der CS-Bezirksparteileitung Josefstadt, wo er eine angemessene Steuerpolitik als Voraussetzung für eine prosperierende Beschäftigung mit einer ebensolchen Wirtschaftspolitik konstatierte. Dazu Vorarlberger Landeszeitung vom 17. Oktober 1924, „Finanzminister Dr. Kienböck über wirtschaftspolitische Fragen“, 1

Diskussion, weil bei der Schaffung Österreichs, ebenso wie bei späteren Ergänzungen, noch nicht alles berücksichtigt werden konnten.<sup>713</sup> Die Linie der Regierung Seipel gab sich unverrückbar. Die Bundesländer hatten zwar bei ihren Beratungen in Salzburg einige Detailfragen zur Verwaltungs- wie auch zu einer Verfassungsreform einer weiteren innerparteilichen Klärung unterziehen können, jedoch verlangten Seipel und der Völkerbund weiterhin eine „Revision des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern.“<sup>714</sup> Weder Seipel, noch dem Völkerbund gefiel es, dass die Gebietskörperschaften „verfassungsmäßig eine vom Bund fast gänzlich unabhängige Finanzpolitik betreiben konnten und auch betrieben“.<sup>715</sup>

Auf GD-Seite ging man die Sache vergleichsweise ruhig an. Für Mitte bis Ende Oktober bzw. Anfang November 1924 waren einige Sitzungen der verschiedenen Parteigremien zum Thema der Änderung der Bundesfinanzverfassung geplant. Frank wollte noch zusätzlich eine große Enquete einberufen.<sup>716</sup> Frank informierte den GD-Parteivorstand, dass die Regierung zur Vorbereitung einer zweiten Länderkonferenz in dieser Angelegenheit den einzelnen Landeshauptleuten Fragebögen betreffend Verfassung und Finanzverfassung zugesandt hätte. Darüber Frank präzisierend: „Den springenden Punkt des Fragebogens bilden begreiflicherweise finanzielle Fragen, die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Es wird diesmal mit einem einfachen Schacher nicht abgehen, da es auch zu Verschiebungen der Kompetenzen kommen wird. [...] Sehr große Schwierigkeiten werden die finanziellen Fragen bereiten. Die zu treffenden Entscheidungen werden in erster Linie Wien treffen. In dem Fragebogen ist auch das Problem aufgeworfen, ob der Bund nicht die Zustimmung zu allen Finanzgesetzen der Länder und Gemeinden zu geben habe. Der ganze Fragenkomplex ist ein außerordentlich schwieriger, seine Beratung wird Monate in Anspruch nehmen. Die Regierung befindet sich in einer unangenehmen Lage, da sie sowohl gegen die Sozialdemokraten, aber auch gegen die eigenen christlichsozialen Landeshauptleute aufzutreten hat.“ Hier stünde auch eine Klärung bezüglich der Doppelgleisigkeit in den Landesverwaltungen an, wo die GD danach trachten sollten, den Beamtenapparat als „ein Instrument, das in unserem Sinne verwendbar ist“, für den Bund und somit für die GDVP zu erhalten.<sup>717</sup>

<sup>713</sup> Daneben beschäftigte sich der Finanzminister mit anderen Aspekten des Finanzwesens, wie die Stabilität der Währung und deren Erhaltung, die Ausprägung der Schillingmünzen, Fragen der Notenbank, Devisenvorschriften, der Sparsamkeit bei der Ausgabegebarung und den Vorgaben aus Genf. Bezüglich der Steuerquellen hielt er fest: „Noch nie ist es einem Staate gelungen, dem Staat selbst, den Ländern und Gemeinden je eine bestimmte Art von Steuerquellen zuzuweisen, aus deren Ausschöpfung sie ihren Haushalt schlechthin bestreiten könnten. Ein System von gewissen Ertragsanteilen oder Matrikularbeiträgen [sic] hat sich überall als unerlässlich erwiesen.“ Siehe Wiener Zeitung vom 20. Oktober 1924, „Aus dem Bunde. Finanzminister Dr. Kienböck über staatsfinanzielle Probleme“, 1f (Zitate: 2)

<sup>714</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 41. AVGDVP-Sitzung vom 30. September 1924, 4. Dinghofer betonte in seinen Ausführungen die unbedingte Notwendigkeit der Vereinfachung des Steuersystems. Nach einem Kommentar Grailers waren die Länder sehr beunruhigt, der Bund könnte unter dem Titel einer „Verwaltungsreform“ eine Neueinteilung der Länder versuchen. Laut Dinghofer hätte die Regierung diese angeblichen Absichten ausdrücklich dementiert. Ebenda, 2 und 5

<sup>715</sup> *Ableitinger*, Krise der zwanziger Jahre, 105

<sup>716</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 23. GD-Parteivorstandssitzung vom 8. Oktober 1924, 2

<sup>717</sup> Frank wies darauf hin, dass auch die Polizei den Ländern unterstellt werden sollte, so u.a. in Wien. Der Fragebogen ist leider in den Unterlagen nicht enthalten, allerdings gab Frank einige Statements zu dessen zentralem Inhalt. Wegen der Wichtigkeit vieler bedeutungsvoller Punkte ist daher oben ein ausführliches Zitat aus Franks Rede wieder gegeben. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand

Welche Forderungen hatte die Regierung Seipel aber nun bezüglich einer einheitlichen Finanzpolitik konkret gestellt?<sup>718</sup>

- 1.) Für Landesgesetze, das Abgabewesen der Länder, Bezirke und Gemeinden betreffend, sollte das bisherige Einspruchsrecht des Bundes durch die explizite Zustimmung der Bundesregierung ersetzt werden. Dadurch wäre das bisherige Einspruchsverfahren weggefallen.
- 2.) Durch die beabsichtigten Kompetenzverschiebungen infolge des Inkrafttretens der Kompetenzartikel des B-VG (1920) hätten die Länder, die dafür nötigen finanziellen Lasten übernehmen sollen, ohne aber gleichzeitig eine Erhöhung ihrer Ertragsanteile zu erhalten. Aber nicht nur, dass die Länder keinerlei finanzielle Forderungen hätten stellen dürfen. Ebenso war eine Kürzung ihrer bestehenden Ertragsanteile durch den Bund für den Fall vorgesehen, dass „die Ertragsanteile über den Bedarf der von den Empfängern ausgeübten Aufgaben hinausgehen.“<sup>719</sup>
- 3.) Für die aus den Jahren 1923 und 1924 an die Länder noch nicht ausbezahlten Ertragsanteile, die auch bis zum Jahresende 1924 nicht ausbezahlt werden konnten, sollte verfügt werden, dass diese Beträge gegen die Darlehensschulden der Länder an Kapital samt Zinsen zu verrechnen wären. Aus dem Rest sollte ein eigener Ausgleichsfonds gebildet werden, der die Gemeindeausgleichsfonds<sup>720</sup> verstärkt hätte, um Gemeinden und Landesverwaltungen zu entlasten.
- 4.) Zusätzlich machte der insgesamt sieben Themenschwerpunkte umfassende Fragenkatalog konkrete Vorschläge zur Abänderung gewisser Artikel des B-VG (1920). So wurden hier u.a. bedacht: 1.) Ein erhöhter Rechtsschutz in der Verwaltung durch eine Erweiterung des Beschwerderechtes an den Verwaltungsgerichtshof; 2.) Vermeidung von Doppelkompetenzen in Beamtenrechtsfragen aufgrund B-VG (1920), Art. 137 durch Zuweisung an den VfGH oder den

(Verhandlungsschriften) 1922-1933, 24. GD-Parteivorstandssitzung vom 16. Oktober 1924, 1

<sup>718</sup> Dieser erste, vier Seiten umfassende Entwurf zu einer Verfassungs- und Finanzverfassungsreform der Regierung Seipel findet sich u.a. unter: ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 199, Mappe 10/2: Verwaltungsreform

<sup>719</sup> Der Wiener Magistratsdirektor und vormalige Leiter der Magistratsabteilung für Finanzwesen (MA2), Dr. Karl Hartl, arbeitete für Seitz eine umfassende Zusammenstellung über diesen Entwurf der Regierung Seipel aus. Hartls Darstellung umfasst dabei einen Brief an Seitz vom 25. Oktober 1924 (Wien) als Einleitung und sodann vier Schriftstücke: 1.) „Uebersicht über die Frage, auf die sich die angekündigte Reform der Bundesverfassung und der Bundesfinanzverfassung beziehen soll. Vorschlag des Bundeskanzlers und des Finanzministers“ (kurz: Verfassung-Hartl 1); 2.) „Bemerkungen zu den angeführten Punkten“ (kurz: Verfassung-Hartl 2); 3.) „Novelle zum Uebergangsgesetz“ (kurz: Verfassung-Hartl 3) und 4.) insgesamt sechs Beilagen zur Inkraftsetzung der Kompetenzbestimmungen (kurz: Verfassung-Hartl 4, Beilage I-VI): I. Beilage mit „Kompetenzabgrenzung zwischen Bund (Reich) und Ländern nach der 1867er und der Bundes-Verfassung“; II. Beilage mit „Materien, die in der 1867er Verfassung nicht, wohl aber in der Bundes-Verfassung geregelt sind“; III. Beilage mit „Angelegenheiten, die unter Art. 15 der Bundes-Verfassung fallen (Gesetzgebung und Vollziehung Landessache)“; IV. Beilage mit „Angelegenheiten, in denen die Kompetenz der Länder nach dem Bundesverfassungsgesetz entweder nur hinsichtlich der Vollziehung oder hinsichtlich dieser und der Erlassung von Ausführungsgesetzen gegenüber der 1867er Verfassung oder späteren tatsächlich erfolgten Regelungen zu Gunsten der Länder geändert ist“; V. Beilage mit „Angelegenheiten, hinsichtlich der die Kompetenz der Länder nach dem Bundes-Verfassungsgesetz gegenüber der 1867er Verfassung oder später erfolgten tatsächlichen Regelungen zu ungunsten der Länder geändert ist“ und VI. Beilage mit „Agrarbehörden I. und II. Instanz, derzeitiger Rechtszustand“. Alles unter OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:157, Verfassung 1925 – Akten der Sitzungen. Für die oben angeführten drei Punkte (inklusive Zitat) siehe Verfassung-Hartl 1, hier 4

<sup>720</sup> ATG, Art. I, II, Abs. 6, hier 517

VwGH bzw. weitere Änderungen an den Art. 138 und 140 bezüglich von Kompetenzkonflikten, der präventiven Anrufung des VfGH durch die Bundesregierung in Gesetzgebungs- und Vollziehungsangelegenheiten, sowie ein Recht des VfGH, bei Aufhebung eines Gesetzes, den Rechtszustand wieder auszusprechen, wie er vor Erlassung des aufgehobenen Gesetzes bestand. Darüber hinaus sollte: 3.) Allen Organen von Bund, Ländern und Gemeinden eine Pflicht zur Amtsverschwiegenheit auferlegt werden; 4.) die Syndikatshaftung abgeändert<sup>721</sup>; 5.) die Zustimmung des Bundesrates zur Veränderung der Anzahl an Bundesratsmitgliedern festgeschrieben werden<sup>722</sup>; 6.) die Zustimmung des Hauptausschusses zu Verordnungen der einzelnen Bundesministerien nötig sein<sup>723</sup> und 7.) eine Vertretung für den Landeshauptmann eingeführt werden.

Die zuerst aufgelisteten Punkte bedürfen einer weiteren Betrachtung, denn sie berührten gleich mehrere Interessen auf Bundes- wie auf Landesebene:

ad 1.) Das Einspruchsverfahren hatte bis dahin für manches Ärgernis gesorgt, obwohl es bis zu diesem Zeitpunkt erst in vier Fällen zur Anwendung gekommen war – dreimal 1922 und einmal 1924. Davon wurde zweimal gegen die Bundesregierung entschieden, während zweimal noch vor einer Ausschussentscheidung ein Ausgleich zustande kam, wodurch der Einspruch zurückgezogen werden konnte. Neben der Tatsache, dass der Bund neben diesen Einsprüchen auch mit einer Reihe anderer Landesgesetze nicht ganz einverstanden war, jedoch einen Einspruch unterließ, dürfte es sich hier wohl mehr um eine prinzipielle Frage als um eine Notwendigkeit gehandelt haben.<sup>724</sup> Obwohl sich dieser Passus im Speziellen gegen die Finanzgesetzgebung Wiens wandte,<sup>725</sup> konnte er bei den CS-regierten Bundesländern auf ebenso wenig Gegenliebe stoßen.<sup>726</sup>

<sup>721</sup> Nicht mehr die Gebietsgemeinde, die ein schuldentragendes Organ bestellt hat, sondern jene, als deren Organ die schultragende Person gehandelt hat, sollte für haftpflichtig erklärt werden. Siehe B-VG (1920), Art. 23, 5

<sup>722</sup> Der Bundesrat sollte nach einer Korrektur des B-VG (1920), Art. 34, Abs. 4 seine Zustimmung für Abänderungen dieses Artikels bedürfen, wie es schon für Art. 35 gilt. Siehe B-VG (1920), Art. 34 und 35, 6

<sup>723</sup> Dazu B-VG (1920), Art. 55, 8

<sup>724</sup> In den Jahren 1919 bis 1924 erfolgten insgesamt 1.874 Gesetzesbeschlüsse der Länder betreffend die Abgabengesetzgebung. Davon wurden 1.735 ohne Einspruch erledigt, während 139 oder etwas mehr als 7% aller Beschlüsse mittels Einspruch bekämpft wurden. Von diesen wiederum konnten 121 unter Berücksichtigung der Bundeswünsche von den Landtagen erledigt werden, während es nur bei knapp 15%, sprich in 18 Fällen, zu einem Wiederholungsbeschluss kam. Lediglich vier Fälle landeten vor dem 26gliedrigen Ausschuss. Dieses günstige Ergebnis war u.a. auf die Bereitschaft der Landtage zurückzuführen, die Entwürfe der Landesgesetze schon im Vorfeld freiwillig der Bundesregierung vorzulegen, damit diese Kenntnis erlangte und allfällige Einwendungen bekanntgeben konnte. Eine ausführliche tabellarische Übersicht über diese Verteilung für die Jahre 1919-1926 findet sich bei *Pfaundler*, Finanzausgleich, 137f

<sup>725</sup> Zu einer gewissen Verstimmung auf Bundesseite mag hier der Beschluss der im Sommer 1924 beanstandeten Wiener Wohnbausteuerneuvellierung geführt haben. Obzwar diese im Sinne der Einwendungen abgeändert worden war, trat sie, sehr zum Ärger der Wiener CS-Partei und der von ihr vertretenen Wählerschaft, mit 1. November 1924 in Kraft. Vgl. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 11. Oktober 1924, „Annahme der Wohnbausteuerneuvellierung“, 6 und Reichspost vom 11. Oktober 1924, „Breitners neueste Steuergesetze“, 4

<sup>726</sup> Hartl bezeichnete diese Idee, als einen „geradezu unerhörten Verstoß gegen das Gesetzgebungsrecht der Länder in Abgabesachen.“ Dazu Verfassung-Hartl 2, hier 12 (wie oben Fußnote 719, 204)

- ad 2.) Dieser Punkt war bereits auf den Besprechungen von CS-Gesamtparteileitung und CS-Vereinigung von Seipel und Fink angesprochen worden.<sup>727</sup> Die CS-Bundesländer hatten schon davor über ihre drückende Finanznot Klage geführt,<sup>728</sup> weshalb ihnen die Aufbüdung weiterer finanzieller Lasten gar nicht behagte.<sup>729</sup>
- ad 3.) Tatsächlich hatte der Bund in den Jahren 1923 und 1924 die Ertragsanteile nicht vollständig ausbezahlt.<sup>730</sup> Kienböck hatte dadurch den auf dem Bund lastenden Spardruck an die Länder weitergereicht.<sup>731</sup> Die daraus resultierende Schuld des Bundes belief sich im Herbst 1924 auf rund 500 Millionen Kronen. Die Idee Kienböcks, diese gegen die Darlehensschulden der Länder aus den Jahren 1920-1923 – immerhin 400 Milliarden Kronen – gegenzurechnen, stieß gleichfalls auf Widerstand. Einerseits waren die Darlehensschulden erst in den Jahren 1925-1927 fällig, andererseits gebührten die Ertragsanteile von Rechts wegen den Ländern.<sup>732</sup> Hieraus ergab sich ein Gegensatz innerhalb der CS-Partei. Während die CS-Bundesländer die Ertragsanteile einforderten, wollte die Wiener CS-Partei dies vermeiden, denn die Ertragsanteile wären in diesem Fall auch dem SD-regierten Wien zugeflossen. „Der politische

<sup>727</sup> Dafür die vorherigen Seiten 198 und 200. Eine Kostenersparnis, wie Seipel anführte, ergab sich für den Bund, nicht für die Länder, denn er wollte die ihm gehörenden Landesverwaltungen an die Länder ebenso loswerden, wie die dafür zu entrichtenden Kosten!

<sup>728</sup> Vor- und Nachteile einer Verwaltungs- und Verfassungsreform behandeln ausführlich zwei Artikel in der Reichspost. Dabei erhebt insbesondere die Gegendarstellung (2. Artikel) zum 1. Artikel schwere Vorwürfe gegen die Darstellung einer „verschwenderischen und kostspieligen“ Landesverwaltung. Vgl. Reichspost vom 23. bzw. 29. Oktober 1924, „Ausbau der Landesverwaltung und Verwaltungsreform. Von Landeshauptmann a.D. Dr. Alfred Rausniz“, 1f bzw. „Die Verwaltungsreform in den Ländern. Von Landtagsabgeordneten Dr. Emmerich Czermak“, 1f. [Anm.: Damals wurden für eine Verwaltungsreform entsprechende Gesetze im Sommer 1924 im Nationalrat eingebracht, die mit der Frage der Verfassungsreform stark verwoben waren. Daher ist es wenig verwunderlich, dass in den damaligen Texten oft die Begriffe „Verwaltungsreform“ und „Verfassungsreform“ miteinander vermengt wurden. Obwohl es sich streng genommen um zwei Themen handelte, wurden die Begriffe teilweise für beides oder die jeweils andere Thematik „ausgeliehen“.]

<sup>729</sup> Auch Hartl bezeichnete die Bestimmung im Verfassungsentwurf als „unverständlich“, weil die Kompetenzabgrenzung nur zwischen dem Bund und den Ländern greifen würde, in Wien jedoch die Gemeindeaufgaben den größten Anteil einnahmen und hier nicht in Erscheinung traten. Ebenso wäre die Länderkompetenz durch das B-VG (1920), Art. 15 eine „unbeschränkte“. Dafür Verfassung-Hartl 2, hier 12 (wie oben Fußnote 719, 204)

<sup>730</sup> Die Vorenthaltung von Steuerertragsanteilen war bereits anlässlich der 1. Lesung der 3. ATG-Novelle im Parlament zur Sprache gebracht worden. Auf Anfrage der Gemeinden an das Finanzministerium, weshalb die Ertragsanteile noch nicht überwiesen worden sind, soll als Begründung die noch ausstehende Verabschiedung der Novelle, angeführt worden sein. Anteile an der Vermögenssteuer – einer gemeinschaftlichen Abgabe – hatten weder die Länder noch die Gemeinden bis zu diesem Tag erhalten. Hierzu die SD-Abgeordneten Weiser und Witternigg in Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 15. Sitzung des Nationalrates vom 9. Jänner 1924, 315 und 320f

<sup>731</sup> Diese Bemerkung entstammt den Ausführungen Clessins zur Thematik der Verwaltungsreform vor der Spitze der GDVP im Frühjahr 1925. Clessin weiter: Der Bund wäre nun saniert und die Länder hätten daher eine Sanierung der Landeshaushalte gefordert. Zimmermann hätte sich hier jedoch gegen die Länder gewandt, indem er wiederholt seiner Meinung Ausdruck gab, diese hätten bisher zu wenig gespart. Er verlangte deshalb einen Abbau in den autonomen Verwaltungen und wollte einer Aufstockung der Ertragsanteile für die Länder nicht zustimmen, es sei denn, es erwüchsen ihnen durch die Übernahme der Bundesverwaltung Mehrausgaben. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, gemeinsame Sitzung des GD-Parteivorstandes, des Verbandes der GD-Nationalratsabgeordneten und des Verbandes der GD-Landtagsabgeordneten vom 26. Februar 1925 (Wien), 2

<sup>732</sup> Hartl: „Womit die Länder dann ihre Wirtschaft besorgen sollen, ist rätselhaft. Aus diesen Beträgen aber noch einen Ausgleichsfonds zu machen, ist wohl sehr starker Tabak.“ Siehe Verfassung-Hartl 2, hier 12f (wie oben Fußnote 719, 204)

Gegensatz zwischen den bürgerlichen Parteien und der sozialdemokratischen Partei [war] auf der Ebene der Länder viel weniger ausgeprägt [...] als auf der Ebene des Bundes.“<sup>733</sup>

### 3.4. Parteipositionen und Krisenerscheinungen

#### 3.4.1. Sozialdemokraten

Dabei pochte Seipel auf eine innenpolitische Machtfrage ersten Ranges, die neben dem Konflikt mit den schwarzen Bundesländern gleichfalls einen mit dem roten Wien und den SD heraufbeschwören musste.<sup>734</sup> Eine Vollendung des Verfassungswerkes sehnten die SD spätestens seit der Entscheidung des VfGH zur Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter herbei, denn sie waren an einer einheitlichen Sozialpolitik interessiert.<sup>735</sup> Diese durch den Bund durchsetzen zu können, glaubten sie bis zu diesem Urteilsspruch. Umso mehr wurde diese Frage nun interessant.<sup>736</sup> Den gesamten Verwaltungsapparat ohne weiteres in die Hände der CS-Länder zu legen, stieß allerdings auf ihre Ablehnung. Ihnen missfielen die Zustände, die sich seit 1918 in den Ländern herausgebildet hatten. Die Landeshauptleute hatten den gesamten Behördenapparat in ihren Händen vereinigt, den der Bund bezahlen musste, während sein tatsächlicher Einfluss schwand. Die Verfassungsvorschläge für einen weiteren Ausbau des Föderalismus auf Verwaltungsebene hätte die Sozialdemokratie selbst bei einem möglichen, späteren absoluten Wahlsieg auf Bundesebene einer Ausweitung ihrer Kontrolle über die Verwaltung in den Ländern beraubt.<sup>737</sup> Unter den gegebenen Umständen traten die SD daher für eine weitgehende Autonomie der Gemeinden<sup>738</sup>, ja sogar auf Landesebene für eine

<sup>733</sup> *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 30 (Zitat) bzw. 31

<sup>734</sup> *Ableitinger*, Krise der zwanziger Jahre, 106

<sup>735</sup> Dafür weiter oben Kapitel 3.3.1. Doppelgleisigkeit der Verwaltung, Kompetenzverteilung und Finanzpolitik, ab 193

<sup>736</sup> Die Position der SD war ebenso vor dem Gesichtspunkt eines Wählerstimmenzuwachses interessant. Nach den Wahlen vom Herbst 1923 fehlten den SD noch 14 Mandate, um die CS als stimmenstärkste Partei abzulösen bzw. 15 Mandate, um knapp die absolute Mehrheit im Parlament zu erreichen. Otto Bauer rechnete 1924 vor, dass der SDP etwa 100.000 Stimmen auf dieses erklärte Ziel fehlen würden. Der Stimmenzuwachs 1923 war ein kleiner Ruck in diese Richtung gewesen, dem zwei weitere folgen sollten. Die fehlenden Stimmen wollten die SD im ländlichen Raum, also dem Wählerklientel der CSP holen, aber auch unter der Beamenschaft, die mehrheitlich der GDVP zugehörten. Für die ländlichen Stimmen setzte der SD-Parteitag 1924 eine agrarpolitische Kommission ein, die ein SD-Agrarprogramm ausarbeiten sollte. Die Land- und Forstarbeiter waren demgemäß die erste Zielgruppe auf „dem flachen Land“. Vgl. <http://www.parlament.gv.at/WWER/NR/MandateNR/> (20.1.2015); Otto *Bauer*, Der Kampf um die Macht (Wien 1924) 23 und Bauers Rede auf dem SD-Parteitag 1924 unter VGA, Wien: SD-Landesorganisation NÖ, 2. Materienablage, Kt. 10, Mappe 60: Protokoll des SD-Reichsparteitages in Salzburg abgehalten vom 31. Oktober bis 3. November 1924, hier 172-176

<sup>737</sup> Die Frage der Demokratie innerhalb der SDP war immer mit jener des richtigen Weges zum Sozialismus verbunden und schuf mitunter recht kontroverse, innerparteiliche Positionen. Diese wurden jedoch immer wieder für ein nach aussen hin geschlossenes Auftreten zurückgestellt. Die Parteiposition orientierte sich dabei an den politischen Gegebenheiten, wenn ihre grundsätzliche Tendenz von zentralistischen Gesichtspunkten auch niemals abrückte. Siehe Martin *Hofmann*, Politische Kultur in der Ersten Republik am Beispiel zentraler Sichtweisen und Einstellungen der österreichischen Sozialdemokratie (geisteswiss. Dipl., Wien 1999) 103-105

<sup>738</sup> Die Gemeinden waren, obwohl Gebietskörper der Länder, in einigen Angelegenheiten deren Einfluss entzogen. So überließ das F-VG die Überweisung von Gemeindeertragsanteilen nur theoretisch den Ländern, indem diese vom Bund an die Länder und wiederum von diesen an die Gemeinden weitergereicht

Demokratisierung der Bezirksverwaltungen<sup>739</sup> ein<sup>740</sup>, die im Verfassungswerk von 1920 vorgesehen, aber nicht in Kraft gesetzt war.<sup>741</sup> Innerparteilich hatte die SDP die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen mit einer Verfassungsänderung junktiniert! Die SD, zentralistisch ausgerichtet, traten erwartungsgemäß gegen eine einheitliche Finanzpolitik auf, solange aus Österreich kein Einheitsstaat gemacht würde. Eine Änderung der Abgabenteilung war für sie nicht diskussionsreif, solange nicht die bereits fälligen Anteile überwiesen wären. Die Inkraftsetzung der Kompetenzartikel brächte eine neue Aufgabenverteilung, die wiederum „nicht ohne Auswirkungen auf die Abgabenteilung bleiben könne.“<sup>742</sup> Der SD-Parteitag vom Spätherbst 1924 nahm auf Vorschlag Bauers auch eine Resolution für eine Verfassungsreform an, die einer solchen keine unüberwindbaren Steine in den Weg legte. Sie verlangte für die Erreichung einer bundesweiten Versicherung der Land- und Forstarbeiter bzw. einer Alters- und Invalidenversicherung die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen durch eine Verfassungsreform durch Beseitigung der Doppelgleisigkeit der Verwaltung, unter Berücksichtigung der Argumente zur Abgabenteilung und zur Bezirksverwaltung.<sup>743</sup>

---

werden sollten. Tatsächlich erfolgte eine direkte Überweisung vom Bund mittels Bundesorganen an die Gemeinden. Auch bezüglich der Landesgesetzgebung für die Gemeindefinanzen erfolgte eine bundesverfassungsgesetzliche Ausnahme bei den Zuschlagsabgaben, indem Ortsgemeinden Zuschläge zu den direkten Landessteuern in gewissem Rahmen erlaubt wurden. Kienböck dazu: „Höchst eigenartig ist die Stellung der Gemeinden. Sie wird nur dadurch verständlich, daß die Verwaltung wichtiger Städte und Industriegemeinden sich in den Händen der sozialdemokratischen Partei befinden, welche ihre Interessen in den Landtagen und in den Landesregierungen, abgesehen von Wien, nicht genug stark vertreten findet. Infolgedessen ist die Gesetzgebung über das Gemeindegewesen nicht ganz den Ländern überlassen worden, sondern die Bundesverfassung selbst stellt eine Reihe von Normen auf, innerhalb welcher sich die Landesgesetze halten müssen.“ Siehe *Kienböck*, Sanierungswerk, 79f

<sup>739</sup> Prinzipiell bestand die Idee, die Bezirkshauptmannschaften (BH) durch zwei neu zu schaffende Ämter, ein Bezirksamt und ein Kreisamt, zu ersetzen. Das Bezirksamt sollte in seiner Wirksamkeit ähnlich den damaligen Bezirkskommissären eine bloße örtliche Expositur des Kreisamtes mit rein bürokratischen Aufgaben sein. Das Kreisamt sollte dem Bezirksamt zur Seite stehen und sich aus den im Kreise gewählten Landtagsabgeordneten zusammensetzen. Dabei sollte die Kreisverwaltung streng vom sogenannten Kreistag getrennt sein, dessen Vorsitzender nicht zugleich Kreishauptmann sein durfte. Der Kreishauptmann wiederum war Chef der Kreisregierung, die sich aus mindestens zwölf Kreisräten zusammensetzte. Die Kreisräte wären Fachreferenten, aber keine Berufsbeamten gewesen, die aus berufsständischen Wahlen hervorgingen. Jeder Kreis sollte sich aus insgesamt zehn, nach Berufsständen organisierten Kammern zusammensetzen, die alle Körperschaften öffentlichen Rechtes wären. Die Wahlkreise hätten sich an den alten Kreisgerichtssprengeln orientieren können, jedoch war eine Neuabgrenzung nach den aktuellen Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnissen vorgesehen. Dazu das Kapitel „B. Die Verwaltungsreform“ im Entwurf „Leitsätze für ein politisch-ökonomisches Programm der Koalition“ von Dr. Otto Bauer, wohl aus dem Jahr 1919; zu finden unter OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Renner, E/1731:14, Verschiedene Schriften, „Bauers Programm für die Koalition – St. Germain, 1919“, fol. 53-58 oder S. 19-24

<sup>740</sup> Für dies und das zuvor Ausgeführte siehe *SD-Abgeordnete und Bundesräte* (Hg.), Die Tätigkeit des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten im Nationalrat der Republik Deutschösterreich, H. 19, Oktober 1924 bis August 1925 (Wien 1925) 17-19

<sup>741</sup> Vgl. B-VG (1920), Art. 120, 16 und V-ÜG (1920), § 34, 24f

<sup>742</sup> Zu dieser Thematik einige Zitate Bauers: „Es ist merkwürdig, die Herren, die für die Föderalisierung Österreichs gekämpft haben, die nicht den Einheitsstaat wollten, sondern den Bundesstaat, die Verlangen nun die Vereinheitlichung. Als ob es nicht im Wesen des Bundesstaates läge, daß nichts vereinheitlicht ist.“ Zur Demokratisierung der Bezirksverwaltung meinte er, „es sei ein unerträglicher Zustand, daß in den Bezirken noch immer der k.k. Bezirkshauptmann sitzt, als ob es kein 1918 gegeben hätte. [...] Doch steht fest, daß wir eine Vollendung des Verfassungswerkes nicht zulassen können, sofern nicht, wenn schon nicht für den Augenblick, so doch für die Zukunft ein erster Schritt zu der vollkommenen Demokratisierung der Verwaltung sichergestellt wird.“ Für alle *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 32f bzw. 28

<sup>743</sup> In der Frage der Verschmelzung der Apparate war die Kostenbedeckung für die Beamtschaft bzw. deren dienstrechtliche Stellung auch für die SD von eminenter Bedeutung. Ebenso die Regelung der Zuständigkeit

### 3.4.2. Christlichsoziale

Bei der CSP zeigte sich ein Gegensatz<sup>744</sup> zwischen den, den Föderalismus forcierenden Landesparteien in den CS-regierten Bundesländern, wo diese eine fast unumschränkte Macht inne hatten und der von Seipel und seiner Wiener Partei stark beeinflussten Bundespartei, die mehr zentralistische Auffassungen vertrat und erst durch Seipel einen massentauglichen „Umbau“ erhielt.<sup>745</sup> Dieser Antagonismus hatte schon während der Phase der Ausarbeitung der Verfassung existiert und war niemals ganz verschwunden.<sup>746</sup> Die Bundesländer benötigten keine Zentralregierung, die ihnen Vorschriften erteilte, sondern sie wollten in ihrem Wirkungsbereich nach Möglichkeit ungestört walten.<sup>747</sup> Anders die Wiener Partei.<sup>748</sup> Sie war nach der Abspaltung Wiens von Niederösterreich von der Machtausübung durch die alte Lueger-Partei in die Oppositionsrolle gedrängt worden und sah sich neben dieser Ohnmacht mit einer weitreichenden Umgestaltung durch die SD konfrontiert.<sup>749</sup> Die persönliche Linie Seipels<sup>750</sup> war ihr vielleicht deshalb als notwendiges Übel willkommen, weil sie sich

---

für die Gerichtsbarkeit, denn der Entwurf sah Änderungen für VwGH und VfGH vor. Vgl. Verfassung-Hartl 2, hier 4f (Verschmelzungsfragen) bzw. 7-9 (Verfassungsgerichtsbarkeit in Beamtenrechtsfragen) sowie 5-7 bezüglich des Beschwerderechtes in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (wie oben Fußnote 719, 204) bzw. VGA, Wien: SD-Landesorganisation NÖ, 2. Materienablage, Kt. 10, Mappe 60: Protokoll des SD-Reichsparteitages in Salzburg abgehalten vom 31. Oktober bis 3. November 1924, hier 129

<sup>744</sup> Dieser Gegensatz betraf nicht nur Zentralismus und Föderalismus an sich, sondern darüber hinaus die gesamte Partei. Die CSP war keine „weltanschauliche Massenpartei“. Sie deckte zwar das katholisch-konservative Segment der Gesellschaft ab, konnte aber niemals alle diese Teile in sich vereinigen. So waren die CS keine Bauernpartei, obwohl der Großteil ihrer Anhängerschaft aus dem agrarischen, ländlichen Bereich kam. Ebenso war sie keine Partei des Bürgertums oder des Mittelstandes, wenn sie auch Wähler aus diesen Schichten anzog. Einen gewissen organisatorischen Ausdruck fand sie einzig in den über 100 katholischen Einzelorganisationen ihrer beiden Dachverbände „Volksbund der Katholiken Österreichs“ und der „Katholischen Aktion“. Überall dort, wo ein deutschliberales oder deutschnationales Konkurrenzmilieu existierte – vorwiegend in den Städten und Industriegebieten – zog die CSP vergleichsweise leicht konservative Strömungen an. Siehe *Hofmann*, Politische Kultur, 15

<sup>745</sup> Über die übermächtige Stellung Seipels innerhalb der CS-Partei und seinen „Wiener Kreis“, bestehend u.a. aus Richard Schmitz, Victor Kienböck, Carl Vaugoin und Friedrich Funder siehe Helmut *Wohnout*, Middle-class Governmental Party, 173f

<sup>746</sup> Einen Kampf des Bundes gegen die Länder hatte bereits Bundeskanzler Dr. Karl Renner anlässlich der Schaffung einer Verfassung ausfechten müssen. Dazu Walter *Goldinger*, Der geschichtliche Ablauf der Ereignisse in Österreich von 1918 bis 1945. In: Heinrich *Benedikt* (Hg.), Geschichte der Republik Österreich (Wien 1977) 15-288, hier 111

<sup>747</sup> Dazu u.a. Josef *Hans*, Austria between two wars (Klagenfurt 1946) 17

<sup>748</sup> Zum oben Gesagten, dem CS-Transformierungsprozess bzw. den innerparteilichen Gegebenheiten siehe die sehr ausführliche Parteidarstellung von: Anton *Staudinger*, Christlichsoziale Partei. In: Erika *Weinzierl* und Kurt *Skalnik* (Hg.), Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. 2 Bde. (Bd. 1, Graz 1983) 249-276

<sup>749</sup> Im besonderen Maße galt diese „Sorge“ in Fragen der Schulangelegenheiten. Für diverse Ärgernisse der CS über die Umgestaltungen der SD in Wien sei u.a. auf die Klubsitzungen der Wiener CS-Gemeinderäte verwiesen: KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 37, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1914-1925 bzw. Kt. 38, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1926-1930

<sup>750</sup> Seipel strebte eine Verfassungsreform als großes Ziel seines Lebens an. Er wollte dabei eine grundlegende Reform der „in Österreich völlig entarteten parlamentarischen Demokratie, insbesondere die Beseitigung der Auswüchse einer schrankenlosen Herrschaft der politischen Parteien“ für eine „Sanierung des politischen Lebens“ erreichen. Es mag ihm eine Verfassung nach dem Vorbild der Katholischen Kirche vorgeschwebt sein. Quasi: „Demokratische Auslese und autokratische Führung“. Seipel wehrte sich gegen die These der SD, die vom linken Flügel seiner Partei übernommen wurde, „das Wesen der Demokratie bestünde in Kompromissen zwischen Mehrheit und Minderheit“. Diese These war für ihn „eine der falschesten und schädlichsten, die je erfunden wurde, weil sie unfehlbar zu einer Ausartung der demokratischen Einrichtungen führen müsse. Wenn Koalition und Proporz – so lehrte Seipel – zum Prinzip erhoben würden, bekäme die Minderheit Rechte zugebilligt, die ihr nicht zukämen. Widersetze sich aber die Mehrheit dieser Tendenz, so sei sie Erpressungen seitens der Minderheit ausgesetzt, die ihre Zustimmung zu

vom Bund Beschränkungen für das rote Wien erhoffte.<sup>751</sup> Andererseits hingen die CS als konservative Partei mehr einer Führernatur nach Sinn und Tradition des Kaiserhauses an.<sup>752</sup>

Neben diesen grundsätzlichen Verschiedenheiten deuteten sich vor Beginn der Herbstsession des Nationalrates aber auch erste innerparteiliche Risse im System Seipels an. Mehr als bisher begehrten Einzelne gegen unliebsame Entscheidungen auf. In einer Klubsitzung hatte Seipel am 20. Oktober 1924 noch vor der ersten Nationalratssitzung die nächsten zu erledigenden Aufgaben erläutert, wobei er, wie es seine Gepflogenheit war, die Versammlung vor vollendete Tatsachen stellte und nicht etwa eine Diskussion entfachen wollte.<sup>753</sup> Dennoch ergriffen Abgeordnete gegen einige Punkte das Wort und kritisierten, was zuvor nicht in diesem Ausmaß geschah, bereits zurückliegende Entscheidungen. So wurde das Entstaatlichungsgesetz für die Salinen<sup>754</sup> als unannehmbar bezeichnet und eine erschöpfende Information durch die Regierung verlangt. Die Einschmelzung von bereits geprägten Silbermünzen wegen eines zu hohen Silbergehaltes wurde angesprochen, während auf eine

---

lebenswichtigen Gesetzen im Kompensationswege von der Beschlußfassung über Gesetze parteipolitischen Charakters abhängig mache. Die weitere Folge sei ein geradezu unwürdiges Packeln und Feilschen um geeignete Kompensationsobjekte, Vorgänge, die sich überdies nicht auf der öffentlichen Parlamentsbühne, sondern hinter den geschlossenen Türen des sogenannten „Koalitionsausschusses“ abspielten. Dort aber führten nicht die vom Volk freigewählten und ihm verantwortlichen Abgeordneten das große Wort, sondern parteiamtliche Funktionäre, die von den Parteien oder deren Institutionen ernannt und nur ihnen verantwortlich seien. Da schließlich, gemäß dem bestehenden, übrigens gänzlich undemokratischen, Clubzwang, alle Abgeordneten für die vom Koalitionsausschuss gefaßten Beschlüsse ihre Stimme abgeben müßten, sei das Parlament zu einer Abstimmungsmaschine degradiert worden. Dieses System verdiene nicht mehr den Ehrentitel einer parlamentarischen Demokratie!“ So ausführlich: Alexander *Hryntschak*, Ein halbes Jahrhundert politischer, wirtschaftlicher und kultureller Arbeit. Ein Lebensbericht (undatiert in Manuskriptform) 36f unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Alexander Hryntschak, E/1741

<sup>751</sup> Ein notwendiges Übel, weil es innerhalb der Wiener CS-Partei nicht immer Einverständnis, ja mitunter sogar Widerstand gegen Seipel gab. Dieser rührte vor allem von den CS-Gewerkschaftlern unter Leopold Kunschak und Franz Spalowsky her, auch wenn er kaum in die Öffentlichkeit getragen wurde. Über das Wirken der CS-Gewerkschaften vgl. Paul Bernhard *Wodrazka*, Und es gab sie doch! Die Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung in Österreich in der Ersten Republik (Frankfurt am Main 2003) 106f und Herbert *Schambeck*, Leopold Kunschak und unsere Zeit (gedruckte Rede aus Anlaß des 100. Geburtstages von Leopold Kunschak, Wien 1971) 10f

<sup>752</sup> Über den politischen Katholizismus und das Verbandswesen innerhalb der CSP informiert sehr präzise: *Pelzl*, Die politischen Lager, 19-21 und 56-58

<sup>753</sup> Neben von Seipel ausgeführten Punkten über Personalentscheidungen zur Ersatzwahl in den Verfassungsgerichtshof, dem Staatsbürgerschaftsstreit um Hitler, einen drohenden Lehrerstreik und Äußerungen des Kanzlers zur Schulfrage, erinnerte Kienböck an die Erledigung einiger Gesetze, die teilweise bereits Völkerbundvorgaben umsetzen sollten. So u.a. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 205, Bundesgesetz über die Ermäßigung der Valutenumsatzsteuer und der Bankenumsatzsteuer (Zweite Umsatzsteuernovelle 1924); Beilage 206, Bundesgesetz über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Industrieobligationen [Anm.: von 10 auf 2%]; Beilage 204, Bundesgesetz womit die Satzungen der Oesterreichischen Nationalbank abgeändert werden [Anm.: Schaffung eines Exekutivkomitees]; Beilage 202, Bundesgesetz über einige Bestimmungen zur Durchführung der Vorschriften, betreffend die bundesbehördliche Bewilligung zum gewerbsmäßigen Betriebe von Bankgeschäften [Anm.: Konzessionserteilung durch das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt]; Beilage 207 über die Bestrafung von Übertretungen der Devisenvorschriften und Beilage 214 über einige Abänderungen des Personalsteuergesetzes (Erwerbsteuernovelle vom Jahre 1924) [Anm.: Herabsetzung der Körperschaftssteuer von 36 auf 25%]. Alle wurden in der 59. Sitzung des Nationalrates vom 21. Oktober 1924, 1637 und in der 63. Sitzung vom 29. Oktober 1924, 1787 eingebracht.

<sup>754</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 151, Bundesgesetz über die Bildung eines selbstständigen Wirtschaftskörpers „Österreichische Salinen“ eingebracht in der 47. Sitzung des Nationalrates vom 4. Juli 1924, 1339 und Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in der 61. Sitzung des Nationalrates vom 24. Oktober 1924, 1736

Regelung für die beim Gehaltsgesetz versprochene Ortsklasseneinreihung der Bundesbeamten gedrängt wurde. Bei dieser wurde gar eine Abschaffung der Differenzierung gefordert, weil diese die Bezüge in den Zentralstellen systemisiere, während bei den Ländern gespart würde. Gleichzeitig würde der Beamtenabbau ganz unsinnig betrieben werden, wodurch der Pensionsetat – laut Kienböck über 1.600 Milliarden Kronen – permanent anschwellen würde. In Oberösterreich wurden für entlassene Beamte neue Vertragsangestellte, die oft sogar dieselben Personen waren, zu schlechteren Konditionen wieder eingestellt. Der Postverkehr wäre durch den Abbau vollends „miserable“ geworden. Von gewerblicher Seite wurde statt einer geringfügigen Ermässigung der allgemeinen Erwerbsteuer überhaupt eine gründliche Reform derselben verlangt und dafür die an ihre Grenzen stoßende Tragfähigkeit der Produktion ins Treffen geführt. Meliorationen von 107 Milliarden Kronen und Hilfssummen für die Kleinrentner in der Höhe von 40 Milliarden Kronen wären im Vergleich zu den Beamtenentschädigungen zu wenig. Gewerbetreibende und Kaufleute begehrten gegen die drückenden Steuerlasten auf, weil man einfach die Einkommen und Steuern aus früheren Jahren der Inflationsperiode auf die stabile Krone des Jahres 1923 aufmultipliziere, was „ungeheuerlich“ sei. Die Beamtenvertreter erklärten ihre Erbitterung gegen die betriebene Politik. Sie prangerten eine Schönfärberei im neuen Budgetentwurf für 1925 an, denn ob der neue Wirtschaftskörper der Bundesbahnen nun ein Defizit aufweise oder der Bund einfach 300-400 Milliarden Kronen für Investitionszwecke überweise, wäre gleich.<sup>755</sup> Auch wurde über das persönliche Vorgehen Seipels im Fall Hitlers Beschwerde geführt, dem der Kanzler die Rückkehr nach Österreich verweigerte. Aus Tirol drängte man auf eine endgültige Klärung für das kaiserliche Privatvermögen im Staat. Kienböck machte daraufhin einige Verteidigungen seines Budgetentwurfes, ließ jedoch erkennen, dass die Regierung bei ihrer bisherigen Linie bliebe.<sup>756</sup>

### 3.4.3. Großdeutsche

Ein ähnliches Bild zeichnete sich beim Koalitionspartner der CSP, der GDVP,<sup>757</sup> ab. Die rigide Zurückhaltung in der Besoldungsfrage hatte die innerparteiliche Anspannung im Sommer 1924 auf die Spitze getrieben. Die Enttäuschung über das Gehaltsgesetz war nicht nur unter der Anhängerschaft der GD groß gewesen. Umso mehr wollte sich das bestimmende Element der Partei, die Beamtenvertreter, bei einer künftigen Ortsklasseneinreihung<sup>758</sup> nicht zurückgesetzt wissen und übte,

<sup>755</sup> Die im Gegensatz dazu schön gefärbten Statistiken der BBÖ unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 60, Bundesbahnen, Heft Österreichische Bundesbahnen (Hg.), Betriebsrechnung und Ertragsrechnung der Unternehmung „Österreichische Bundesbahnen“ für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1923 und für das Jahr 1924 (Wien, Dezember 1925)

<sup>756</sup> Diese Punkte sind ausführlich in einer Aussendung dargelegt: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 567 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 25. Oktober 1924, hier 1-3 und 12 (Seipel), 3-5 und 9-12 (Kienböck), 5-8 und 12 (Entgegnungen). [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>757</sup> Zur Geschichte der GDVP sei hier eine unverzichtbare zeitgenössische Darstellung empfohlen: Karl Jung, Geschichte der Großdeutschen-Volkspartei (Wien 1938)

<sup>758</sup> Die Ortsklasseneinreihung der Staatsbeamten bildete einen Teil des Gehalts, bei der jeder Beamte, je nach Arbeitsort, einen gewissen Zuschlag erhielt. Eine endgültige Festlegung, welche Orte in welche Ortsklasse fielen, wurde im Zuge des Gehaltsgesetzes noch offen gelassen, um sie zu einem späteren Zeitpunkt zu regeln. Im Herbst 1924 machten die Beamtenvertreter Druck, um im besten Fall die Verschmelzung aller

gleich wie in den Lehrerbesoldungsfragen<sup>759</sup>, einen erheblichen Druck auf die Parteispitze aus. Dadurch versteifte sich die Haltung der Partei,<sup>760</sup> die mit weit weniger Nachgiebigkeit in kommenden Auseinandersetzungen innerhalb der Koalition nicht das Nachsehen haben wollte. Zusätzlich litt die GDVP nicht nur unter ihrer inneren Zerrissenheit aufgrund der durch ihre multipolare Ausrichtung immer wieder aufkommenden Interessenkonflikte<sup>761</sup>, sondern darüber hinaus unter diversen Krisenerscheinungen, insbesondere des Jahres 1924, von denen einige im Folgenden näher erläutert werden.

#### 3.4.3.1 Die Affäre Bosel – Archivneubau am Ballhausplatz und Hammerbrotwerke

Allen voran steht hier die Affäre um den Spekulanten, Bankier und Kriegsgewinnler Siegmund Bosel und seine Pläne für den Wiener Ballhausplatz. Bosels Unionbank<sup>762</sup> unterbreitete 1923 ein Angebot, um am Ballhausplatz einen Bankpalast zu errichten. Etwa zur gleichen Zeit geriet die Wiener Messe AG in finanzielle Schwierigkeiten. Sie konnte sich nicht ausbreiten bzw. hatte kein Objekt, auf das sie eine Hypothek aufnehmen konnte. Daher wollte sie den Akademietrakt der Stiftskaserne übernehmen, um für einen Kredit von 10 Milliarden Kronen diesen auszugestalten. Verhandlungen hierüber gestalteten sich allerdings langwierig, weil der Akademietrakt das Kriegsarchiv beherbergte, dessen Verlegung nicht einfach war. Gleichzeitig wollten die Ministerien des Inneren und für Heereswesen das Kriegsarchiv erhalten. Daraufhin offerierte Bosel in einem weiteren Angebot, auf den Gründen des Ballhausplatzes ein Zentralarchiv zur Vereinigung aller Archive, errichten zu wollen, neben dem dann ein Gebäude für die Unionbank entstehen sollte. Dadurch hätte sich ein „Tausch“ ergeben: Die Wiener Messe AG hätte zu ihrer Vergrößerung den angesprochenen Teil der Stiftskaserne vom Bund erhalten, während Bosel für veranschlagte 12 Milliarden Kronen<sup>763</sup> ein Archiv

---

Ortsklassen zu einer einzigen zu erreichen, denn die Ortsklassen begünstigten Beamte aus Wien und den Ballungsräumen im Gegensatz zu jenen aus der Peripherie. Eine Verschmelzung wurde allerdings von der Regierung strikt abgelehnt, weshalb es nun um eine bessere Reihung für so viele Orte wie möglich ging. Dieses Vorhaben wurde besonders von den GD unterstützt. Dazu OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 40. AVGDVP-Sitzung vom 9. September 1924, 2

<sup>759</sup> Auf der bereits angesprochenen [Anm.: oben Fußnote 704, 201] Salzburger Länderkonferenz von Anfang Oktober 1924, bei der es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Lehrervertretern und den CS-Landeshauptleuten gekommen war, stellten die GD Langoth (LH-Stv. OÖ) und Dörflinger (Landesrat OÖ) einen Antrag im Sinne der Forderungen der Lehrerschaft, der jedoch abgelehnt wurde, woraufhin beide gegen die CS-Anträge stimmten. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 49, Großdeutscher Nachrichtendienst 1921-1925, Nachricht Nr. 24 vom 3. Oktober 1924, 1

<sup>760</sup> Für eine Auseinandersetzung über die Beweggründe für die Schließung der bürgerlichen Koalition empfehlenswert: Robert *Lukan*, Die Grossdeutsche Volkspartei und ihr Einschwenken auf Seipels Sanierungspolitik 1920-1922 (geisteswiss. Dipl., Wien 2001)

<sup>761</sup> Die GDVP startete den, wahrscheinlich von vornherein zum Scheitern verurteilten Versuch, nicht nur die Interessen von Lehrer- und Beamtschaft zu vertreten, sondern dazu im Gegensatz stehend, die von Handel und Gewerbe, den Kleinrentnern, der Industrie und von Haus- und Grundbesitzern. Auf die Unmöglichkeit, diese unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb der GDVP unter einen Hut zu bekommen, weist ausführlich hin: Christian *Neubacher*, Die Demokratische Partei in der Steiermark (geisteswiss. Dipl., Wien 2011) 119f und 128f

<sup>762</sup> Bosel übernahm die 1870 gegründete Bank 1923. Ihren Sitz hatte sie in der Renngasse 1 in der Wiener Innenstadt. Siehe <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Unionbank> (4.2.2015)

<sup>763</sup> Während Waber die Baukosten mit 12 Milliarden Kronen als zu gering einstufte, bezifferte die oberste Archivleitung diese mit ungefähr 12,5 Milliarden Kronen, wodurch ein Gebäude von der doppelten Größe des bestehenden Haus-, Hof- und Staatsarchivs geschaffen würde. Dazu ein über Zweck und Bauumfang informierendes Memorandum der obersten Archivleitung vom 22. April 1924 (Wien) in: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 46, Mapped Bosel

für den Bund innerhalb von 15 Monaten im Bereich Ballhausplatz-Minoritenplatz-Schauflergasse gebaut hätte. Die dort übrige Fläche von etwa drei Fünftel hätte die Unionbank dann für 3,3 Milliarden Kronen erhalten – dadurch hätte Bosel für diese 2.100 m<sup>2</sup> gerade einmal 7,3 Millionen Kronen pro Quadratmeter bezahlt, was weit unter dem damals üblichen Preis lag. Die dafür notwendige Ermächtigung sollte durch ein eigenes Gesetz, später als „Boselgesetz“ bezeichnet, geschaffen werden.<sup>764</sup>

In Parteienbesprechungen engagierten sich die CS, auf deren Initiative hin das Projekt begonnen worden war, entschieden für den Bau des Archives und die Rettung der Wiener Messe AG. Die SD waren zwar nicht begeistert, jedoch wollten sie mit Hinblick auf die Wiener Messe AG, die ansonsten in Konkurs zu gehen drohte, die Regierungsvorlage passieren lassen. Für die GDVP stellten sich gleich mehrere Überlegungen: 1.) Ihre Minister hatten bereits im Ministerrat für das Gesetz gestimmt. Konnten sie jetzt das Gesetz verhindern, ohne eine Regierungskrise zu provozieren? Frank bejahte dies, wenn er auch betonte, die CS müssten zuvor darüber ausführlich informiert werden. 2.) Bei dem Vorschlag Bosels handelte es sich im Kern um ein schlechtes Geschäft für den Staat, denn der Bankier bekam trotz des Archivbaues den Grund weit unter seinem Wert.<sup>765</sup> 3.) Konnte die Partei trotz

<sup>764</sup> Der schließlich beschlossene Modus – im Unterschied zu der Vorlage – sah eine Übertragung des Grundstückes am Minoritenplatz an Bosel vor, nachdem dieser den Kaufpreis an den Bund bzw. die vereinbarte Bausumme an eine von ihm zu bestimmende Baufirma überwiesen hatte. Dafür sollte das Finanzministerium mit Bosel einen Vertrag abschließen, worin jener sich zur Errichtung eines Zentralarchives auf dem im Bundeseigentum verbleibenden Grundstück binnen 15 Monaten verpflichtete. Zur Durchführung des Baus sollte Bosel wiederum mit der von ihm gewählten Baufirma einen entsprechenden Vertrag unterzeichnen, dessen Bedingungen der Genehmigung des BM für Handel und Verkehr unterlagen. Durch die Verträge sollte der Bund eine subsidiäre Haftung Bosels erlangen, während die Baufirma eine Kautions in der vollen Höhe der Bausumme zu hinterlegen hatte, an der sich der Bund im notwendigen Fall schadlos halten konnte. Der von Bosel zu zahlende Kaufbetrag von 6,5 Milliarden Kronen wurde um den Kaufbetrag der Wiener Messe AG für den Akademietrakt, den diese nun direkt an den Bund und nicht mehr über Bosel zu entrichten hatte, um 3,2 Milliarden auf 3,3 Milliarden Kronen vermindert. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 66, Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz betreffend Veräußerung eines Teiles des Baugrundes am Ballhausplatz in Wien und des Akademietraktes der Stiftskaserne in Wien bzw. Beilage 90, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über diese Vorlage vom 1. März 1924 bzw. hier den Index, 194. Die Vorlage wurde in der 13. Sitzung des Nationalrates vom 20. Dezember 1923 eingebracht (ebenda, 300) und in der 15. Sitzung des Nationalrates vom 9. Jänner 1924 dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen (ebenda, 335).

<sup>765</sup> Für den Kauf der Baugründe am Ballhausplatz waren vor dem Offert Bosels zuerst die Union-Baugesellschaft, dann zwei Privatpersonen, hinter denen ein Bankenkonsortium stand, und schließlich die Allgemeine Österreichische Baugesellschaft (AÖB) im Rennen gewesen. Mit letzterer waren die Verhandlungen nahezu abgeschlossen, als Ersparungskommissär Dr. Hornik eingriff. Er wollte aus dem Geschäft mehr Ertrag für den Bund herausholen und brachte später Bosel ins Spiel. Ursprünglich war der Grund 1904 an den Wiener Bankverein um 430 Kronen für den m<sup>2</sup> verkauft worden. Der Staat kaufte ihn 1909 für 539 Kronen für den m<sup>2</sup> zurück. Im Jahre 1924 war diese Fläche ca. 600 Kronen pro m<sup>2</sup> Wert, was umgerechnet einem Verkaufspreis von 9 Milliarden Kronen entsprach. Der Akademietrakt der Stiftskaserne hatte einen Friedenswert von 3,8 Milliarden, nach der für Bauprojekte erforderlichen Umwidmung einen von 7,6 Milliarden Kronen. Für beide Projekte hätte sich daher ein Betrag von 16,6 Milliarden Kronen ergeben. Hornik hatte angeblich mit Bosel einen Kaufpreis von 12,5 Milliarden und eine Universitätsspende von 5 Milliarden Kronen vereinbart; also 17,5 Milliarden Kronen in Summe. Kienböck war aber gegen die Hineinrechnung der Universitätsspende in den Kaufvertrag gewesen. Die Diskussion um den Kaufpreis blieb dubios, denn selbst die AÖB wollte statt 16,5 Milliarden nur 12 bis 13 Milliarden Kronen für den Grund zahlen. Während Bosel später den verminderten Kaufpreis immerhin für 3/5 der Fläche zu entrichten hatte. In Wien wurde laut Ehrlich Baugrund tatsächlich teurer verkauft, doch vielerorts auch billiger. Noch dazu sollte unter dem Grundstück später eine Untergrundbahn gebaut werden, was den Preis sinken ließ. Dafür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 37, Verhandlungsschriften der Länderkonferenzen der GDVP (1922-1930), Verhandlungsschrift der 5. Sitzung vom 22. März 1924, 5-7 und 11f. Für die ziemlich heftige Debatte, bei der wegen dem Zustandekommen des Geschäftes von einigen Ländervertretern gar die Beendigung der

ihrer Grundhaltung, einem staatlichen Grundverkauf an einen Juden zustimmen.<sup>766</sup> Gerade der letzte Punkt sorgte für erhebliche Missstimmung unter der Anhängerschaft.<sup>767</sup> 4.) Die GD wollten nur für das Gesetz stimmen, wenn dies auch die SD täten, um deren möglichen Agitationen nicht ausgesetzt zu sein. 5.) Schürff betonte, dass es politisch für die GD schlecht aussehe, käme der Verkauf nicht zu Stande. Noch dazu habe Bosel auch im Fall eines Gesetzesbeschlusses die Möglichkeit, von dem Vertrag ohne Pönale zurückzutreten.<sup>768</sup> Die darauf folgenden Verhandlungen über das Boselgesetz gestalteten sich nicht nur parlamentarisch als langwierig. Besonders parteiintern geriet die GDVP in Aufruhr.<sup>769</sup> Viele Landesparteien machten ernsthaft Stimmung gegen eine Gesetzwerdung.<sup>770</sup> Ebenso übten der GDVP nahestehende, nationale Vereinigungen Druck auf die Partei aus.<sup>771</sup> Es kam zu einer ähnlichen Diskussion wie später anlässlich der Beamtenbesoldung. Die GD-Landesvertretungen verlangten unter Hinweis auf die regionalen Wahlen eine entschiedene Opposition gegen das Gesetz. Sie erklärten auch einen Bruch mit den CS als wünschenswert, weil die Koalition den GD nichts bringe. Die CS würden wiederholt über die GDVP hinweg zur Tagesordnung übergehen. Politisch bedeute die Koalition mit ihren Entschlüssen eine sukzessive Zerstörung der GDVP. Diesem vehementen Länderdruck, stellten sich die GD-Landesparteileitungen von Wien/Niederösterreich und Kärnten gemeinsam mit den beiden GD-Ministern und Parteibmann Dinghofer entgegen. Schürff erklärte für den Fall der Gesetzesablehnung durch die GDVP seine Demission, weil er für das Gesetz gestimmt habe und die Wiener Messe AG bei ihm auch ressortiere. In gleicher Weise hätte sich Seipel geäußert, der Schürffs Rücktritt im Ablehnungsfall verlangte. Frank stellte sich auf die Seite

---

Koalition gefordert wurde. Ebenda, 8-11

<sup>766</sup> Das Boselgesetz geriet in der Folge zu einer medial breitgetretenen Materie, was den GD noch weniger behagte. Immerhin war man sich in den obersten Parteigremien darüber im Klaren, die Baugründe einem „berüchtigten Schieber“ zu übereignen. So Dinghofer in: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 6, 23. AVGDVP-Sitzung vom 10. April 1924, 1

<sup>767</sup> Dieses Argument galt aber mehr vordergründig, denn selbst Dr. Ursin attackierte in einer GD-Länderkonferenz die GD-Minister weniger wegen der Person Bosels, als vielmehr wegen der zu späten Inkennnissetzung über die Verhandlungen des GD-Parteivorstandes und GD-Abgeordnetenverbandes. Dr. Mittermann kritisierte gleich Ursin die starke Hand Seipels in der Koalition. Die Partei könnte durch die Zustimmung ihrer Minister zum Gesetz im Ministerrat nun nicht mehr zurück. Zur Ablehnung des Gesetzes, wie von Ursin beantragt, wollte die GD-Länderkonferenz dann doch nicht schreiten, sie bestimmte jedoch die Suche nach einem alternativen Projektpartner. Über dieses beherrschende Thema siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 37, Verhandlungsschriften der Länderkonferenzen der GDVP (1922-1930), Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12. Jänner 1924, 11-17

<sup>768</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 6, 17. AVGDVP-Sitzung vom 11. Jänner 1924, 1f (Ausführungen Schürffs) bzw. 2-6 (Diskussion)

<sup>769</sup> Nach außen hin verwies die GDVP auf den Aspekt eines Archivneubaus und den Platzbedarf der Wiener Messe AG, die so in den Besitz von notwendigen Ausstellungsräumen gekommen wäre. Die GD wollten eine entsprechende Zustimmung oder Ablehnung des Projektes von der Prüfung des wirtschaftlichen Profits für den Staat abhängig machen. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 46, Mappe Bosel, parteiinternes Elaborat (undatiert und ohne Verfasser)

<sup>770</sup> Vgl. u.a. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzungen vom 6. bzw. 29. März 1924, 1f bzw. 2 und OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 23, Gauleitung Wien, Protokoll der Vertrauensmännerversammlung am 8. April 1924, hier mit eingehender Diskussion 2-4 und 6-11

<sup>771</sup> Weder im Hinblick auf die zu dieser Zeit bevorstehenden Gemeinderatswahlen in NÖ, noch unter Bedachtnahme auf die Erhaltung der Koalition, dürfe die GDVP dem Boselgesetz zur Bereicherung des „ersten Kriegsgewinners Österreichs“, zustimmen. Täte sie dies dennoch, dürfe sie sich über Widerstand aus nationalen Kreisen nicht wundern. So ein Brief der Landzeitung an die Landesparteileitung der GDVP-Wien vom 28. März 1924 (Krems an der Donau) unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 20, 4. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 29./30. März 1924, Mappe Einladungen

Schürffs und erklärte sich mit ihm solidarisch. Fink hätte laut Dinghofer sogar für diesen Fall die Koalition als beendet erklärt. Dinghofer führte weiter aus, dass das Ende der Koalition auch das Ende des GD-Einflusses auf die österreichische Politik bedeute. Ohne Koalition könne man weder beim Zolltarif noch bei der Beamtenbesoldungsfrage etwas für die Parteianhänger herausholen. Das Boselgesetz könnte so oder so nicht verhindert werden. Bei der nun erfolgenden Abstimmung pro oder contra Boselgesetz ging es bedenklich knapp zu. Die Minister enthielten sich ihrer Stimme und es wurde mit 6 gegen 4 Stimmen für das Gesetz votiert, wobei ein Klubzwang abgelehnt wurde.<sup>772</sup>

Bei der Debatte im Nationalrat führte Berichterstatter Volker (CS) den Raumbedarf der Wiener Messe AG als Motiv an. Diese hätte Anfragen für 50.000 m<sup>2</sup>, könne derzeit aber nur 31.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung stellen. Durch das Projekt würde der zur Verfügung stehende Raum um 9.000 m<sup>2</sup> ergänzt. Im weiteren Sitzungsverlauf meldete sich nur noch Danneberg zu Wort. Die GDVP verzichtete auf einen Redner. Danneberg kritisierte die verworrene Art des Geschäftes und stellte ähnlich einem im Finanz- und Budgetausschuss von Otto Bauer vorgebrachten, jedoch von der Mehrheit abgelehnten Vorschlag die Frage, warum Bosel den Grund nicht einfach zu einem höheren Kaufpreis bekäme, um den dann der Bund ein Archiv errichten bzw. die Übersiedlung des Kriegsarchivs bezahlen könnte. Platz hätte es wohl auch ohne einen Neubau gegeben, doch die „merkwürdige Art“ des Geschäftes biete Raum für Missgunst und werfe die Frage auf, ob man Bosel nicht auf die eine oder andere Art, eben aufgrund der eigenartigen Konstruktion, eine Steuerbegünstigung einräumen wollte. Gleichzeitig wettete er gegen die CS, wegen ihrem Drang zum Finanzkapital und gegen die GD, die, obzwar ihre Landesverbände gegen das Gesetz wären und auch Waber im Finanz- und Budgetausschuss seine Bedenken geäußert hatte, nun doch wieder mit den CS mitgingen. Die Entgegnungen Kienböcks, Vertragsabschluss und -abwicklung streng nach dem Gesetz abwickeln zu wollen, blieben bis zu einem gewissen Grade ausweichend und es blieb ein schaler Beigeschmack. Letztendlich wurde das Gesetz mit 78 gegen 70 Stimmen angenommen.<sup>773</sup>

---

<sup>772</sup> Für das Gesetz waren Dinghofer (OÖ), Angerer, Klimann (beide Kärnten), Hallwich (NÖ), Waber (Wien) und Wagner (NÖ). Dagegen stimmten Clessin (Salzburg), Birbaumer (NÖ), Grailer (Steiermark) und Zarboch (Niederösterreich). Waber betonte, dass die GD nur etwa 280.000 Stimmen vertreten würden, während die CS ca. 1,4 Millionen repräsentierten. Die GD würden in der Koalition überproportional berücksichtigt werden, aber eben nicht nach ihrem Wunsch. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 6, gemeinsame Sitzung des GD-Parteivorstandes mit dem AVGDVP vom 9. April 1924, 2-9 (Abstimmung: 8 bzw. Waber: 7). Wabers Stimmzählung für die GD ist nicht ganz einleuchtend. Alle deutschnationalen Parteien errangen bei den NR-Wahlen 1923 422.600 oder 12,76% der Gesamtstimmen und somit 15 Mandate. Dabei waren die Großdeutschen, der Landbund, die burgenländische Bauernpartei und die Kärntner Einheitsliste (bestehend aus Kärntner Landbund, CS und GD) angetreten. Die GD allein kamen auf 259.875 Stimmen mit 7,88%. Waber muss wohl den GD-Anteil der Kärntner Einheitsliste zu seiner Berechnung hinzugenommen haben, der im offiziellen Wahlergebnis aber nicht ausgewiesen war. Vgl. Thomas *Dostal*, Aspekte deutschnationaler Politik in Österreich: Zu einer Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920-1934 (geisteswiss. Dipl., Wien 1994) 292 und „Die Wahlen in den Nationalrat im Jahre 1923“; online unter: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_wahlen/nationalrat/files/Geschichte/NRW\\_1923.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/files/Geschichte/NRW_1923.pdf) (5.2.2015)

<sup>773</sup> Bezüglich der Steuerbegünstigung rechnete Danneberg drei Varianten vor: 1.) Eine Ersparnis der Übertragungsgebühr: Für die Archiverrichtung wären in Summe 540 Millionen Kronen (3% Übertragungsgebühr in der Höhe von 360 Millionen Kronen zuzüglich einer 50%igen Gemeindeumlage von 180 Millionen Kronen) an Steuern – davon 468 Millionen Kronen für die Gemeinde Wien – zu entrichten. 2.) Anders könnte man für die Errichtung aber auch § 1, Abs. 3 des Baubegünstigungsgesetzes heranziehen, wodurch 75% der Baukosten von der Einkommensteuerbemessung Bosels freigelassen worden wären.

Trotz des Zustandekommens des Boselgesetzes<sup>774</sup> unterblieb das Projekt. Bereits anlässlich der Beschlussfassung<sup>775</sup> waren immer wieder Gerüchte aufgekommen, der in finanzielle Schieflage<sup>776</sup> geratene Unternehmer hätte sich von der Angelegenheit zurückgezogen.<sup>777</sup> Diese Gerüchte wurden zwar wiederholt dementiert, jedoch hatte Bosel den erforderlichen Vertrag, den das Finanzministerium entsprechend dem Gesetz ausgearbeitet hatte, nicht unterzeichnet<sup>778</sup>. Der vorgesehene Grund, auf dem nach dem Krieg eine Parkanlage errichtet worden war, die zwischenzeitlich für das Projekt entfernt wurde, um sie dann 1925/1926 auf Staatskosten wiederherzustellen,<sup>779</sup> blieb unbebaut.<sup>780</sup> Dabei darf nicht übersehen werden, dass die SD selbst Geschäfte mit Siegmund Bosel machten<sup>781</sup> und 1925 nur um Haaresbreite an einem Skandal vorbeischrammten. Die 1909 von den SD

---

Dadurch hätte sich dieser – bei einer 45%igen Einkommensteuerbemessung – 4.050 Millionen Kronen an Steuern – davon 2.025 für die Gemeinde Wien – erspart. Käme hierzu noch die Vermögenssteuer mit 3 Promille, somit 243 Millionen Kronen und u.U. die Ersparnis der Übertragungsgebühr, stünde eine Summe von 4.833 Millionen Kronen zu Buche. 3.) Vielleicht beabsichtige man aber auch § 162, Z. 5 des Personalsteuergesetzes anzuwenden, um statt 75% der Baukosten, Bosel 100% von der Einkommensteuer freizulassen und den Betrag als spezielle Spende zu deklarieren – ein mögliches Revanchegeschäft für die angeblich wenige Monate zuvor von Bosel geleistete Universitätsspende. Für dies und oben Angeführtes siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 24. Sitzung des Nationalrates vom 10. April 1924, 527-530 (Volker), 530-535 (Danneberg; darunter Zitat im Text: 531 bzw. die Vorrechnung möglicher Steuerbegünstigungen 532f und die Vorwürfe gegen CS und GD 533f), 535f (Erwiderungen Kienböcks) und 536 (Abstimmung). Einen Tag darauf wurde das Gesetz dann ohne weitere Debatte in 3. Lesung verabschiedet. Ebenda, 25. Sitzung des Nationalrates vom 11. April 1924, 539

<sup>774</sup> BGBl. Nr. 122/1924, Gesetz: Veräußerung eines Teiles des Baugrundes am Ballhausplatz in Wien und des Akademietraktes der Stiftskaserne in Wien (ausgegeben am 25. April 1924) 307

<sup>775</sup> Im Bundesrat konnte für das Gesetz keine Mehrheit gefunden werden, weshalb ein Beschluss unterblieb und es dadurch drei Wochen später in Kraft trat. Hierzu OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 60. AVGDVP-Sitzung vom 16. Jänner 1925, 3f

<sup>776</sup> Im Zuge der Aufwertungshausse des Jahres 1924 büßten die Aktienkurse in Wien im Durchschnitt 75% ihrer Höchststände ein. Dies traf auch Bosel, dessen Spekulationsgewinne mit Teilen seines Stammvermögens durch die hohe Zinsbelastung verbunden mit der ungeheuren Kursentwertung, buchstäblich aufgezehrt wurden. Der Wiener Aktienmarkt befand sich in einer derart traurigen Verfassung, dass Aktienverkäufe zur Tilgung der Darlehen gar nicht möglich waren. Dazu Neue Zürcher Zeitung vom 9. Juli 1925, „Eine schweizerische Holdinggesellschaft für den Aktienbesitz Bosels“; online unter: <http://webopac0.hwwa.de/DigiJPG/P/02233/P022330011000000H.jpg> (10.2.2015) und Deutsche Allgemeine Zeitung vom 9. Juli 1925, „Die Stützung Bosels. Von unserem Berichterstatter“; online unter: <http://webopac0.hwwa.de/DigiJPG/P/02233/P022330012000000H.jpg> (10.2.2015)

<sup>777</sup> Am 15. Mai 1924 war unter Schürffs Leitung eine Besprechung mit den zuständigen Referenten im BKA abgehalten worden. Dabei wurde den Wünschen der obersten Archivleitung (OAL) weitgehend Rechnung getragen und ein Archivneubau nach den Richtlinien der OAL und unter staatlicher Leitung anberaumt. Noch im Juli 1924 soll Bosel *post tot discrimina rerum* für das Bauvorhaben gewesen sein. Vgl. einen Brief von Schürff an die GD-Reichsparteileitung vom 18. Juni 1924 (Wien) und einen Brief der obersten Archivleitung an die GD-Reichsparteileitung vom 9. Juli 1924 (Wien) unter: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 46, Mappe Bosel.

<sup>778</sup> Darüber Schürff in: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 62. AVGDVP-Sitzung vom 21. Jänner 1925, 2

<sup>779</sup> Dies in der Anfrage 348/J. der Abgeordneten Dr. Schönbauer, Grössbauer und Genossen an die Bundesregierung betreffend die Durchführung des sogenannten Boselgesetzes, eingebracht in der 154. Sitzung des Nationalrates vom 27. Juli 1926 (2. GP.); u.a. zu finden unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 44, Nationalrat. Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1925-1927

<sup>780</sup> Das Berliner Tageblatt spekulierte, das der Gönner der Wiener Polizei, Bosel, den Baugrund als Gegengeschäft für seine Universitätsspende zur Deckung des dortigen Defizits erhalten hatte. Sein Sturz hätte es ihm später jedoch an den nötigen Geldmitteln für die Durchführung des Baues fehlen lassen. Dafür Berliner Tageblatt vom 14. November 1926, „Der Roman eines Emporkömmlings“; online unter: <http://webopac0.hwwa.de/DigiJPG/P/02233/P022330019000000H.jpg> (10.2.2015)

<sup>781</sup> So versteht sich auch die Polemik Partiks (CS) anlässlich der 1. Lesung der Personalsteuernovelle 1924, der zu den SD gewandt bemerkte: „Über den Bosel brauchen wir uns nicht zu unterhalten, den kennen sie sicher besser als ich. (Heiterkeit. – Zwischenrufe.) Leute, wie Castiglioni und Bosel, die in der Zeit, wo andere arm geworden sind, Reichtümer gesammelt haben, sind eben Kriegerserscheinungen.“ Dafür Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 18. Sitzung des Nationalrates vom 25. Jänner 1924, 382

gegründeten Hammerbrotwerke waren 1923 mit rund 1.400 MitarbeiterInnen und 30 Filialen von einer Offenen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.<sup>782</sup> Daran erstand das Bankhaus Bosel 40%, als die SD ihren Kreditverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten.<sup>783</sup> Die Lage der Hammerbrotwerke erfuhr jedoch keine Besserung, weshalb die SD Anfang 1925 einen Käufer für die von verschiedenen ihrer Organisationen gehaltenen Anteile von 60% suchen mussten. Die SD wollten aber nicht an Mendl<sup>784</sup> verkaufen, der von den wöchentlich in Wien hergestellten 1,2 Millionen Laib Brot immerhin die Hälfte produzierte, weil dieser durch Erwerb der Hammerbrotwerke (300.000 Laib Brot pro Woche) ein Brotmonopol erlangt hätte. Ein weiterer Interessent, die Getreide AG<sup>785</sup>, konnte den Kaufpreis nicht aufbringen. Daher schlug Eldersch einen Verkauf an die Unionbank vor, was diese ablehnte.<sup>786</sup> Jedoch erklärte sich Bosel bereit, für 18 Milliarden Kronen die SD-Anteile persönlich zu übernehmen.<sup>787</sup> Noch vor dem endgültigen Verkauf, der sich dann binnen Tagen vollzog, wurde die Angelegenheit publik.<sup>788</sup> Eldersch handelte die Konditionen aus: Bosel kaufte schließlich für 20 Milliarden Kronen, wobei er unmittelbar vier Milliarden überwies. Ab 1. Mai 1925 hätte er dann den mit 15% verzinsten Restbetrag in vier gleichen vierteljährlichen Tranchen überweisen sollen. Aus dem Kaufpreis schufen die SD einen „Widmungsfonds der Parteivertretung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs“, dessen Kapital nicht angetastet, dessen Zinsertrag aber zur Förderung der Arbeiterbewegung herangezogen werden sollte. Gleichzeitig kaufte die SD-Partei über ihre Druckerei die Aktien der Hammerbrotwerke an der Arbeiterbank und der Stafa<sup>789</sup> für 800 Millionen Kronen, wofür im Widmungsfond ein mit 15%

<sup>782</sup> Am 20. Juni 1909 eröffnete die Brotfabrik, deren Kornsilos 250 Eisenbahnwaggons Getreide fassen konnte. Davon wurden tagtäglich bis zu 10 Waggons Getreide von der angeschlossenen Mühle gemahlen, die wiederum in 75.000 kg Teig pro Tag umgewandelt wurden. Die SD wollten durch eine eigene Brotproduktion, die explodierenden Brotpreise unter Kontrolle bringen, denn in der Monarchie wuchs die Residenzstadt Wien u.a. durch den Zuzug von Arbeitermassen rasant an. Für dies und oben Angeführtes siehe Helge *Zoitl*, *Gegen den Brotwucher! Die Gründung der Wiener Hammerbrotwerke* In: *Zeitgeschichte*, Jg. 16, H. 3 (Wien 1988); online unter: <http://www.dasrotewien.at/hammerbrotwerke.html> (11.2.2015)

<sup>783</sup> Siehe Friederike *Kraus*, *Wiener Originale der Zwischenkriegszeit* (geisteswiss. Dipl., Wien 2008) 28 bzw. 31

<sup>784</sup> Gemeint war die 1891 von den Gebrüdern Heinrich und Fritz Mendl gegründete Wiener Brot- und Gebäckfabrik; später Ankerbrot AG. Vgl. u.a. [http://www.ankerbrot.at/ankerbrot\\_ag/firmengeschichte](http://www.ankerbrot.at/ankerbrot_ag/firmengeschichte) und <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Ankerbrotfabrik> (beide 11.2.2015) zur Firmengeschichte.

<sup>785</sup> Dabei handelte es sich um die Vereinigung der „Bäckermühle am Schüttel und der Kellnermühle in Schwechat zur Getreide AG von Schoeller & Co.“ unter dem Großindustriellen Richard von Schoeller. Siehe [http://de.wikipedia.org/wiki/Richard\\_von\\_Schoeller](http://de.wikipedia.org/wiki/Richard_von_Schoeller) (11.2.2015)

<sup>786</sup> Eldersch sprach in diesem Zusammenhang von einer „unhaltbaren“ Lage, die auch in der Direktion des Werkes zu Unstimmigkeiten geführt hätte. So habe der Leiter der Hammerbrotwerke, Zivilingenieur Direktor Hans Deutsch, mit seiner Demission gedroht. Der Brotpreis könnte aus „moralischen und finanziellen Gründen“ nicht ermässigt werden. Geschehe dies jedoch nicht, dann sinke der Absatz. Hierfür VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 15. Jänner 1925 (Vormittag), fol. 1298

<sup>787</sup> Eldersch erklärte, Bosel sehe dies als einen angemessenen Preis an, weil er einst die 40% für 12 Milliarden Kronen erstanden hatte. Dazu VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Heft 7, „Sitzungsprotokolle der Parteienvertretung (Vorstand, Exekutive, etc., handgeschrieben). Auszüge (Handprotokoll) aus den Protokollen vom 4. 2. 1915-17. 10. 1932“, Protokoll vom 15. Jänner 1925, 50

<sup>788</sup> *Neue Freie Presse* (Morgenblatt) vom 18. Jänner 1925, „Baldiger Besitzwechsel der Hammerbrotwerke wahrscheinlich. Wichtige Verhandlungen mit dem Bankhaus Bosel“, 2

<sup>789</sup> Hier kämen entweder die Stafa-Warenhaus AG oder das Stafa-Kreditinstitut, beide über die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine (GöC) im SD-Besitz, in Betracht. Vgl. *Walther Astar*, *Gewerkschaftsbanken*; online unter: <http://library.fes.de/cgi-bin/ihg2pdf.pl?vol=1&f=662&l=672> (11.2.2015) und Anton *Heinzl*, *Vermögensentzug zwischen 1934 und 1938 sowie die Frage der Rückgabe am Beispiel der Sozialdemokratischen Partei Österreichs* (geisteswiss. MA, Wien 2008) 67f bzw. über die

verzinsten Schuldschein ausgestellt wurde. Die sozialpolitischen Einrichtungen des Brotunternehmens erfuhren eine Sicherung. Die Wiener Neustädter und St. Pöltner Genossen erhielten wegen der dortigen Betriebe einen Optionsvorbehalt.<sup>790</sup>

Obwohl dieses Notgeschäft in der Öffentlichkeit ziemlich viel Staub aufwirbelte, hielt sich der politische Schaden für die SD in Grenzen.<sup>791</sup> Dennoch gab es harsche Kritik aus den eigenen Reihen, die behauptete, der Brotpreis wäre durch die SD-Hammerbrotwerke nicht gesenkt, sondern das Brot im Gegenteil bereits seit Jahren zu „Wucherpreisen“<sup>792</sup> an die Arbeiterschaft verkauft worden. Ähnlich die politische Konkurrenz<sup>793</sup>, die die Ursache für den, sich aus der Krise nicht erfangenden Betrieb, in „Diletantismus und Unfähigkeit der Geschäftsführer“ auszumachen wähnte und ihn als „niederschmetternde Niederlage, die die Wirtschaftspolitik der österreichischen Sozialdemokratie erlitten hat“, brandmarkte.<sup>794</sup> Als Bosel dann 1925 durch Fehlspekulationen weiter in finanzielle Bedrängnis geriet, lebten die SD „tagtäglich in der Sorge, dass [er] zusammenbricht und dass [sie] den Kaufschilling nicht bekommen.“ Um die Partei nun vor „einer enormen Blamage und vor einem empfindlichen Schaden“ zu bewahren, kaufte die österreichische Arbeiterbank mit ihren Schwesterbanken aus Deutschland und Dänemark die Werke von Bosel alsbald zurück<sup>795</sup> und vermied so weitere Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit.<sup>796</sup>

---

GöC u.a. <http://www.dasrotewien.at/grosseinkaufsgesellschaft-fuer-oesterreichische-consumvereine-goec.html> (11.2.2015) und Florian Jagschitz, Siegfried Rom und Jan Wiedey, Karl Renner und die Genossenschaften. In: Juhani Laurinkari, Robert Schediwy und Tode Todev (Hg.), Genossenschaftswissenschaft zwischen Theorie und Geschichte. Festschrift für Prof. Johann Brazda zum 60. Geburtstag (Bremen 2014) 143-171, hier 154 und 159

<sup>790</sup> Mitte Jänner 1925 hatte das Werk 11% seines Absatzes verloren. Dem Verkauf an Bosel, zu den von Eldersch ausgehandelten Konditionen stimmte der Parteivorstand gegen die Stimmen von Pölzer, Linder Janecek sowie Karl und Paul Richter zu. Für alles vgl. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzungen vom 15. (Nachmittag), 17. bzw. 21. Jänner 1925, fol. 1299f bzw. 1304-1306 sowie die Beilage 45/3 zur Sitzung vom 11. Februar 1925 (fol. 1317 und 1318) über „I. Verwendung des Kaufpreises“ und „II. Anträge für den Parteivorstand“.

<sup>791</sup> So Waber (GD), der den „Zusammenbruch der sozialistisch geführten Hammerbrotwerke [als] Zeichen der Zeit“ wertete und meinte: „Die Sozialdemokraten sind nicht in der Lage, wirtschaftliche Arbeit zu verrichten, sie können nur diktatorisch regieren.“ In: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 18. Februar 1925, 4f

<sup>792</sup> Dazu der dem rechten Flügel der SD-Partei zugehörige Schriftsteller Siegmund Kaff, *Der Brotwucher*, seine Ursachen und seine Gegner. Ein Beitrag zur wirtschaftspolitischen Geschichte unserer Zeit (Wien 1925) bzw. <http://www.enzyklo.de/Begriff/Siegmund%20Kaff> (11.2.2015)

<sup>793</sup> In einer Salzburger GD-Landesparteileitungssitzung unterstrich Clessin die Bedeutung der großen Brotfabriken für die Preisregulierung. Früher wirkten sie preisdrückend auf die Kleinbetriebe, heute profitierten letztere von den Verteuerungen der großen! Dies unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 29, Landesparteileitung Salzburg 1920-1929, Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15. November 1924, 2

<sup>794</sup> Der Bauernbündler vom 21. März 1925, „Der Brotwucher und seine Gönner. Die Arbeiter als Opfer der sozialdemokratischen Partei“, 1

<sup>795</sup> Renner erklärte, ein Rückkauf der für „3,2 Millionen Schilling [...] verschleuderten“ Werke durch Deutsche Bank (1,28 Millionen Schilling oder 40%) sowie österreichische und dänische Arbeiterbank (zu je 30% oder 0,96 Millionen Schilling) müsste „höchst vertraulich“ erfolgen, weil Gerüchte darüber Bosel in weitere Bedrängnis bringen könnten und „unsere Öffentlichkeit davon nichts erfahren“ dürfe bevor die Sache abgeschlossen sei. Im Fall von Bosels Untergang, der zu dieser Zeit gar nicht gewiss war, wären die Hammerbrotwerke in seine Konkursmasse hineingekommen und die SD hätten sich „mit einem Bruchteil des Kaufschillingsrestes von 2 Millionen Schillingen begnügen müssen, den moralischen Schaden gar nicht gerechnet!“ Für dies und Obiges bzw. die Zitate siehe einen Brief Renners an Karl Kiefer (Direktor der dänischen Arbeiterbank) vom 17. Juni 1925 (Wien), zu finden unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Renner, E/1731:58, Korrespondenzen Mappe K

<sup>796</sup> Auch nach dem Verkauf sorgten die Hammerbrotwerke für Probleme in der SDP. Im April 1925 forderte der dortige Beamtenbetriebsrat weitere Beiträge für die Altersvorsorge seiner Beamten, was der Parteivorstand

### 3.4.3.2 Der Skandal um Castiglioni und den Zusammenbruch der Depositenbank

Ein weiterer Faktor, der von GD-Seite die Zusammenarbeit mit den CS schwer belastete, waren die im Zuge der fehlgeschlagenen Franc-Spekulation zutage getretenen Krisenerscheinungen auf dem Bankensektor, die sich in den ersten Bankenzusammenbrüchen manifestierten. Dabei sorgten die engen Verbandlungen der Finanz zur Politik, insbesondere zu CS-Politikern, für eine mehr als schlechte Optik. Allen voran sei hier der Skandal um den Zusammenbruch der Depositenbank angeführt. 1871 gegründet,<sup>797</sup> geriet sie 1917 unter die Präsidentschaft des berühmten Börsenmagnaten Camillo Castiglioni mit seinen spekulativen Absichten. Bereits unter dem Anfang 1916 als Präsident des Aufsichtsrates eingesetzten Dr. Josef Kranz<sup>798</sup> vollzog die Depositenbank den Wandel von einem „angesehenen und konservativ geführten Finanzinstitut zu einer Spekulationsbank reinsten Wassers“.<sup>799</sup> Die Depositenbank geriet 1924 weniger in eine Krise, weil sie durch die Verluste Castiglionis aus der Franc-Spekulation ins Verderben kam, sondern vielmehr durch die davor erlittenen irreparablen Schäden infolge ruinöser Geschäftspraktiken.<sup>800</sup>

Castiglioni folgte dabei einem Schema, das sich in verschiedenen Varianten bei fast allen Bankenskandalen jener Zeit finden lässt: Eine von Großaktionären (Syndikat) beherrschte Bank beschloss eine Kapitalerhöhung, deren Aktien durch das Syndikat übernommen wurden, deren Geldwert aber ganz oder teilweise der Bank geschuldet blieb. Als Sicherstellung erhielt die Bank lediglich die „jungen“ Aktien. Die Bank hatte zwar nach außen hin ihr Aktienkapital aufgestockt, der Gegenwert war jedoch mehr als fragwürdig. So stellte die Bank ihre finanziellen Mittel für die Privatgeschäfte der Großaktionäre zur Verfügung und nicht umgekehrt, jene ihr Kapital in den Dienst des Kreditinstituts. Bei steigenden Aktienkursen konnte die Schuld aus dem Verkauf der Jungaktien verhältnismäßig leicht getilgt werden, was tatsächlich zu einer Kapitalerhöhung für die Bank und Emissionsgewinnen für die Großaktionäre führte. Fielen im Gegensatz dazu jedoch die Aktienkurse, so wuchs die Schuld des Syndikats an die Bank infolge der steigenden Zinslast, während der Wert der zur Sicherstellung hinterlegten Aktien gleichzeitig dahinschmolz. Aus der fiktiven Kapitalerhöhung wurde dadurch ein Kapitalverlust, den die Syndikate nach dem Börsenkrach nicht mehr bezahlen konnten oder dies zumindest behaupteten. Genauso verfahren die Syndikate bei ihren Industrieunternehmen. Sie übernahmen nach Kapitalerhöhungen bei neu gegründeten oder von ihnen

---

ablehnte. Im November 1925 wurde eine Valorisierungsklage zweier Brotführer zurückgezogen. Dazu VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 22. April 1925, fol. 1349 und ebenda, Mappe 4, SD-Parteivorstandssitzung vom 25. November 1925, fol. 1437

<sup>797</sup> Dazu [https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Allgemeine\\_Depositenbank](https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Allgemeine_Depositenbank) (16.2.2015)

<sup>798</sup> Gegen diesen wurde bereits während des Weltkrieges ein Sensationsprozess wegen Preistreiberei angestrengt, wobei Kranz als Vorsitzender des Spirituskartells beschuldigt wurde, „durch zweifelhafte Geschäfte Gewinne in enormer Höhe erwirtschaftet zu haben.“ Vgl. Bettina *Riedmann*, „Ich bin Jude, Österreicher, Deutscher“. Judentum in Arthur Schnitzlers Tagebüchern und Briefen (Tübingen 2002) 58f (Zitat: 59) und Ilse *Reiter*, Gustav Harpner 1864-1924. Vom Anarchistenverteidiger zum Anwalt der Republik (Wien/Köln/Weimar 2008) 488-492. Über den Prozess auch Carl *Colbert*, Der Preistreiberprozess gegen Dr. Josef Kranz, gewesenen Präsidenten der Allgemeinen Depositenbank in Wien mit einem Vorwort und Bericht über die Vorgeschichte des Straffalles (Wien 1917)

<sup>799</sup> März, Bankpolitik, 220 (Zitat: 223)

<sup>800</sup> Ebenda, 465

übernommenen Firmen das Geld von der Bank und hinterlegten „die neuen Aktien als Pfand für die Schuld.“<sup>801</sup>

Über Castiglioni, der 1918 die Aktienmehrheit an der Depositenbank erlangt hatte, vermochte das Institut gute Verbindungen zur Banca Commerciale Italiana (BCI) zu knüpfen und erlangte durch eine offensive Geschäftspolitik Einfluss auf eine Reihe von Unternehmen wie die Tisita AG, die österreichischen Fiatwerke, die Semperit AG, Kabel- und Drahtwerke Felten & Guilleaume bzw. gründete man gemeinsam mit der BCI die Holzholdings Foresta und Ofa oder wandelte gemeinsam mit der Anglobank und der Verkehrsbank die Ternitzer Stahlwerke von Schoeller & Comp. in eine AG um.<sup>802</sup> Dabei strichen Castiglioni und/oder seine „Freunde“ zwar stets saftige Emissionsgewinne ein, sie beließen die Kapitalbeschaffung mitsamt dem Risiko jedoch immer bei der Depositenbank, die dadurch in der Folge zusehends immobilisiert wurde.<sup>803</sup> Diese Praktiken fanden keineswegs mit dem Ausscheiden Castiglionis aus der Depositenbank ihr Ende, denn im Frühjahr 1922 wurde er vom Triumvirat Paul G. Goldstein, der sich nun vom Vize- zum Präsidenten der Depositenbank und Vorstandspräsidenten emporschwang, dem Textil- und Holzindustriellen Artur Drucker und dem Baurat Ing. Siegmund Sachsel verdrängt. Castiglioni verkaufte an sie seine Anteile, von denen er sich den Minoritätsanteil von 300.000 Aktien behielt. Zu diesem Zeitpunkt betrug das Eigenkapital der Bank an Aktien und Reserven 2,5 Milliarden Kronen von denen sich Castiglionis Schuldenanteil auf fast ein Drittel oder genau 819 Millionen Kronen belief!<sup>804</sup> Castiglioni beglich diese Schuld mit stark entwerteten Kronen, denn diese verloren zwischen Juni und August 1922 sieben Achtel ihres Wertes,<sup>805</sup> die Schulden des ehemaligen Bankchefs waren allerdings noch vor dem Juni 1922 eingegangen worden.<sup>806</sup> Das gleiche Vorgehen wandte Castiglioni bei der Begleichung seiner Steuerschulden an.<sup>807</sup> Die ihn als Mäzen und Gönner ansehende Politik hofierte ihn und stattete ihm

<sup>801</sup> Dieser Abschnitt nach Karl Ausch, der als Gründe für diese Umstände folgende Punkte auflistete: 1.) Durch das damals geltende Aktiengesetz besaßen die Verwaltungsräte weitgehende Kompetenzen in der Geschäftsführung; darunter die Bildung von Emissionssyndikaten. 2.) Andere Verwaltungsräte sorgten sich zu wenig um das Geschäft. 3.) Bankdirektoren waren gekauft oder trauten sich nicht, dem Treiben Einhalt zu gebieten. 4.) Die vom Finanzministerium als Aufsichtsorgane entsandten Staatskommissäre waren bis auf wenige Ausnahmen zu bequem oder hatten zu wenig Sachverstand, um die ihnen zugedachte Funktion zu erfüllen. Siehe *Ausch*, *Banken*, 156f

<sup>802</sup> Vgl. *Eigner*, *Entscheidungsmacht*, 348f und *März*, *Bankpolitik*, 358f und 465f

<sup>803</sup> *Der österreichische Volkswirt* vom 12. Juli 1924, 1249

<sup>804</sup> Neben den drei neuen Besitzern beteiligten sich noch Oskar Baron von Kohorn-Kornegg und Bedrich Fuchs. Die Prager Creditbank sicherte sich durch ihren Oberdirektor Ottokar Tuma eine Vizepräsidentenstelle, die Agrarbank Ceskoslovenská und das Prager Bankhaus B. Fuchs & Co. durch Verwaltungsrat Friedrich Fuchs Beteiligungen. Dazu *Eigner*, *Entscheidungsmacht*, 349f

<sup>805</sup> Die galoppierende Inflation nahm 1922 regelrecht an Fahrt auf. So zahlte man für einen wöchentlichen Lebensmittelkorb Anfang 1922 75.000 Kronen, zehnmal mehr als im Sommer 1921. Ende Mai 1922 waren dafür schon 300.000 Kronen erforderlich. Der Preis für einen einzigen Laib Brot schnellte in den Sommermonaten 1922 von 1.230 Kronen auf 5.670 Kronen empor. Siehe *Brook-Shepherd*, *Österreich*, 353

<sup>806</sup> Ausch schätzt diese Schuldbegleichung auf bestenfalls ein Zehntel ihres tatsächlichen Wertes! Siehe *Ausch*, *Banken*, 160

<sup>807</sup> Schon im Oktober 1922 hatte Castiglionis Steuervorschreibung im Finanz- und Budgetausschuss zu einer Auseinandersetzung zwischen Finanzminister Ségur und dem SD-Abg. Schiegl geführt, bei der sich herausstellte, dass Castiglioni erst im März 1921 eine Kriegssteuer von 5,7 Millionen Kronen vorgeschrieben wurde, von der er einen Monat später 2,5 Millionen Kronen bezahlte. Den Restbetrag, der wohl zu gering bemessenen Steuer der Jahre 1914-1918 in der Höhe von 3,2 Millionen Kronen war er schuldig geblieben ohne das ihm vom Finanzministerium größere Schwierigkeiten bereitet wurden. Zusätzlich war Castiglioni

ranghohe Besuche in seinem Palais in der Prinz-Eugen-Straße ab. Daher verwundert es wenig, dass das Finanzministerium diesem mächtigen Neureichen seine Steuern zu spät vorschrieb und obendrein für deren Begleichung noch Ratenzahlungen bewilligte. So zahlte Castiglioni seine Einkommensteuerschuld von 3.075.564 Goldkronen aus den Jahren 1916-1921 zu den jeweiligen Fälligkeitsdaten mit Papierkronen zurück, die aufsummiert insgesamt 293.210 Goldkronen betrug. Er hatte sich abzüglich des Verzögerungszuschlages 2.691.276 Goldkronen an Steuern erspart!<sup>808</sup>

Der kritische Zustand der Depositenbank wurde durch die unlauteren, eigentlich kriminellen Geschäfte der neuen Führung noch weiter verschlimmert. Im Dezember 1923 weigerte sich der Präsident der Österreichischen Nationalbank, Dr. Richard Reisch, weitere Wechsel der Depositenbank entgegenzunehmen. Den Gnadestoß erfuhr das Finanzinstitut schließlich im Frühjahr 1924, als Gerüchte über die Höhe von Verlusten, die die Depositenbank durch die missglückte Franc-Spekulation ihrer führenden Verwaltungsräte erlitten haben sollte, an die Öffentlichkeit gelangten. Ein entsprechender Artikel, der in Prag lanciert wurde, berichtete über die schwierige Lage der Bank, was in Wien Ende April 1924 eine Welle an panikartigen Abhebungen auslöste. Die Bank verlor binnen drei Tagen rund 70 Milliarden Kronen an Einlagen, gleichzeitig stürzten die Bankaktien an der Börse ab.<sup>809</sup>

In dieser Situation trat Reisch mit der Bitte an fünf Wiener Großbanken (Bodencreditanstalt, österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe, nö. Escompte-Gesellschaft, Wiener Bankverein und Unionsbank) heran, diese mögen mit Rücksicht auf die österreichische Wirtschaft eine gemeinsame Stützaktion für die Depositenbank durchführen, die angesichts der damaligen allgemeinen Krisenstimmung an der Börse ebenso in ihrem Interesse gelegen war. Um die Depositenbank vor dem Zusammenbruch zu bewahren, willigten die fünf Banken Anfang Mai 1924 in eine begrenzte Haftungserklärung ein. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war eine eingehende Prüfung der finanziellen Lage der Depositenbank nicht möglich. Aufgrund der Auskunft des Vorstands der angeschlagenen Bank nahm man Zahlungsschwierigkeiten, aber kein Passivum an. Als sich dies als falsch erwies, zogen sich die Helfer nach wenigen Wochen zurück; bis dahin hatten sie Zahlungen und Haftungen von 437 Milliarden Kronen übernommen.<sup>810</sup> Nach einem vagen Rettungsversuch die Bank von innen her zu sanieren<sup>811</sup>, suchte die Depositenbank am 25. Juni 1924

---

noch in den Schmuggel von Kunstgegenständen verwickelt, bei dem er den Staat unter Umgehung des Einfuhrverbotes um viele Millionen Kronen prellte. Siehe Arbeiterzeitung vom 28. Oktober 1922, „Die Steuergeschichten des Herrn Castiglioni“, 5

<sup>808</sup> Siehe die Ausführungen Dannebergs in: Stenographische NR-Protokolle, 1. GP., 186. Sitzung des Nationalrates vom 1. Juni 1923, 5595f

<sup>809</sup> Bereits vor dieser Aktion waren aus Prager Börsenkreisen wiederholt ungünstige Nachrichten und teilweise auch Lügen über die Wiener Kreditinstitute verbreitet worden, um Wien als führendes Finanzzentrum Mitteleuropas früher oder später ablösen zu können. Anfang Mai 1924 berichteten dann die österreichischen Blätter über die angeschlagene Depositenbank. Vgl. *März*, Bankpolitik, 467 und *Ausch*, Banken, 155f und 164

<sup>810</sup> Siehe eine Erklärung des Direktors der Bodencreditanstalt (BCA) Rudolf Steiner vom März 1925. Am 24. Mai 1924 war der Bankvorstand der BCA von der Stützungsaktion unterrichtet worden. OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung II: Staatskommissarsberichte, Kt. 21, 8. Allgemeine österreichische Bodencreditanstalt, Protokoll der Verwaltungsratssitzung vom 3. März 1925 (Wien), 19-21

<sup>811</sup> In Gegenwart des SD-Abg. Allina unterbreitete der Präsident der Depositenbank, Hofrat Barta in einer

um die Verhängung der Geschäftsaufsicht an. Die 60 Filialen mit ihren über 1.500 Angestellten wurden geschlossen bzw. sämtliche MitarbeiterInnen Ende Juli 1924 gekündigt. Anfang November 1924 fiel der Entschluss zur Eröffnung des Ausgleichsverfahrens.<sup>812</sup> Das Ende der Depositenbank sorgte politisch für einige Turbulenzen.<sup>813</sup> Von Seiten der SDP wurde auf einen Untersuchungsausschuss gedrängt.<sup>814</sup> Unmittelbar wurde der Vorschlag der Bankkommission vom März 1924 aufgegriffen und ein Bankhaftungsgesetz beschlossen.<sup>815</sup> Neben der Opposition geriet auch die GDVP wegen der engen Verbindungen einiger CS-Politiker, darunter des steirischen Landeshauptmanns Dr. Anton Rintelen, zur Depositenbank und insbesondere zur Person Camilo Castiglioni, in Aufruhr.<sup>816</sup> Obwohl sich an diesen ersten großen Bankenzusammenbruch gerichtliche

---

Konferenz dem Betriebsrat den Vorschlag, den Beamtenstatus auf ein Drittel der Beschäftigten zu reduzieren, während die übrigen zwei Drittel auf die ihnen durch die Dienstpragmatik gewährten Rechte verzichten sollten. Auf dieser neuen Verhandlungsbasis wäre das Personalbudget um ein Drittel verringert worden und Betriebsrat und ein Drittel der Mitarbeiter hätten u.U. der Bank erhalten bleiben können. Der Betriebsrat lehnte dies jedoch ab, weil niemand die Garantie zu geben vermochte, dass dadurch wenigstens die Existenz von einem Drittel der Beamtenschaft gesichert worden wäre. Dazu KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2680 „Ursachen und Wirkungen“, eingelangt am 31. Juli 1924, 2f. Die Politik sah sich hier auch vor der unmöglichen Aufgabe, bei einer Beseitigung der Hypertrophie im Bankensektor, die Zahl der Bankangestellten unverändert zu lassen!

<sup>812</sup> Vgl. die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen der Depositenbank vom 23. Juli bzw. 8. November 1924 (beide Wien), 3-5 bzw. 10. Beide unter: OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung II: Staatskommissarsberichte, Kt. 25, Wiener Banken. 16. Allgemeine Depositenbank

<sup>813</sup> Am 12. Juni 1924 hatte es u.a. gegen das Bankhaus der Depositenbank Wechselstube Wien I, Kolowratring eine geheime Anzeige wegen Hinterziehung der Valutenumsatzsteuer und Übertretung der Devisenvorschriften gegeben, wobei auch Vorwürfe der Schiebung und Betrugs im Raum standen. Siehe OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung III: Revisionsakten, Kt. 39, 2. Allgemeine Depositenbank, hier Zl. 11/1

<sup>814</sup> Dazu oben Kapitel 3.2.1. „Geheime“ Verhandlungen und restriktive Informationspolitik, hier Fußnote 594, 172

<sup>815</sup> Für alles vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP.: Beilage 141, die Berichte des Ausschusses im Sinne des Bankkommissionengesetzes über die Denkschriften der Bankkommission, betreffend: I. Die dermaligen gespannten Verhältnisse im Geschäftsbetriebe der Bankunternehmungen und die Frage einer einzuführenden Konzessionspflicht des Bankgewerbes; II. Zivilrechtliche Haftungen beim Betriebe der Bankunternehmungen und III. Die Frage der Bankenkonditionen bzw. den Antrag 113/A der Abg. Ellenbogen und Genossen auf ein Gesetz über die zivilrechtlichen Haftungen beim Betriebe von Bankunternehmungen und Antrag 114/A der Abg. Clessin und Genossen auf Schaffung eines Bundesgesetzes, betr. zivilrechtliche Haftungen beim Betriebe von Bankunternehmungen; beide eingebracht und dem Finanz- und Budgetausschuss mit einer dreiwöchigen Berichterstattungsfrist zugewiesen in der 45. Sitzung des Nationalrates vom 26. Juni 1924, 1296. Beide Anträge fanden im späteren Gesetz keine Berücksichtigung, sondern es wurde auf Betreiben des Berichterstatters Streeruwitz (CS) ein weiterer Entwurf durch einen eigenen, siebengliedrigen UA in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium erarbeitet (Beilage 185, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Anträge Dr. Ellenbogen und Genossen (113/A) und Clessin und Genossen (114/A) auf Schaffung eines Bundesgesetzes, betreffend zivilrechtliche Haftungen beim Betriebe von Bankunternehmungen). Das Gesetz wurde dann in 2. und 3. Lesung in der 52. Sitzung des Nationalrates vom 29. Juli 1924, 1482 (Stenographische NR-Protokolle, 2. GP.) unter Ablehnung der SD-Minderheitsanträge durch die Koalitionsparteien angenommen. Siehe auch BGBl. Nr. 284/1924, Bundesgesetz vom 29. Juli 1924 über die zivilrechtliche Haftung des Vorstandes von Bank-Aktiengesellschaften (Bankhaftungsgesetz) (ausgegeben am 9. August 1924) 765-768

<sup>816</sup> Anlässlich der Hauptausschusssitzung vom 23. September 1924 bezüglich der Genfer Verhandlungen hatte Seipel die Krise als überwunden bezeichnet. Wenige Tage später korrigierte er diese Aussage vor dem Nationalrat und meinte man habe nun mit den Ausläufern zu kämpfen. Danneberg pflichtete dem Bundeskanzler bei, der schlechte Sinn im Wirtschaftsleben müsse ausgemerzt werden, besonders wenn, wie sich am Beispiel der Depositenbank und Castiglioni, die Nähe von Gründereien und Schieberei zur Regierung zeige. Castiglioni, so Danneberg weiter, sei ein „Kompagnon des christlichsozialen Landeshauptmannes Rintelen. [...] Wir sehen also die Ausläufer der Krise ganz nahe an der Regierungsbank vorüberführen, und da schauen natürlich die Dinge ganz anders aus.“ Dies in: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1611

Untersuchungen und Verfahren, u.a. gegen Castiglioni, knüpften war insbesondere die Beweisführung gegen ihn mehr als schwierig. Dies nicht zuletzt deshalb, weil seit seinem Ausscheiden aus der Bank und deren Untergang fast zwei Jahre vergangen waren. Breite Kreise der GDVP und der Öffentlichkeit verlangten jedoch, dass er zur Rechenschaft gezogen würde.<sup>817</sup> Verständlicher Weise ebenso die vielen kleineren Gläubiger der Depositenbank.<sup>818</sup> Trotz einer intensiven Revisionstätigkeit der Bankkommission<sup>819</sup> verlief sich die Aufklärungsarbeit zu diesem Bankskandal größtenteils im Sand. Ebenso verhielt es sich mit der Arbeit der Justiz. In den Unterlagen der Bank herrschte ein völliges Chaos,<sup>820</sup> die wichtigsten Verträge waren verschwunden, mündliche Aussagen widersprachen einander.

Im Fall Castiglionis<sup>821</sup> waren sogar belastende Materialien, die von einem Untersuchungsrichter in einem der Räume der Depositenbank bearbeitet wurden, auf unerklärliche Weise verschwunden. Aus der Justizabteilung des Bundeskanzleramtes kam eine nachgewiesene Weisung an die Staatsanwaltschaft, das im September 1924 eingeleitete Verfahren gegen Castiglioni nach nur wenigen Monaten einzustellen.<sup>822</sup> Zu diesem Zeitpunkt war die restlose Unschuld des ehemaligen

---

<sup>817</sup> Frank beteuerte auf Grailers Wunsch: „Es ist aber ein Irrtum zu glauben, daß die Ordnung der Frage mit der Depositenbank auch die Einstellung der gerichtlichen Untersuchung des Gerichtsverfahrens bedeutet. Die Untersuchung läuft weiter, wie gegen jeden anderen. Ergeben sich Tatsachen, die eine Anklage gegen Castiglioni und dessen Verhaftung verlangen, so wird dies auch erfolgen.“ Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 42. AVGDVP-Sitzung vom 21. Oktober 1924, 4f

<sup>818</sup> Die vielen kleinen Gläubiger der Bank zeigten sich äußerst verbittert. Sie kritisierten, dass die Regierung es unterließ, ein Gesetz für die rückwirkende Haftung von Bankverwaltungsräten zu beschließen. Ebenso war ihnen das Durchgreifen der Justiz im vorliegenden Fall zu lax. Für sie war nicht nur Castiglioni, sondern darüber hinaus sämtliche früheren Leiter und die fünf Großbanken für „das namenlose Elend“ verantwortlich, weshalb sie nun ein entscheidendes Auftreten der Politik verlangten. „Die Geduld der Einleger und Gläubiger ist zu Ende!“ Hierzu eine Resolution der geschädigten Einleger und Gläubiger der allgemeinen Depositenbank vom 7. Oktober 1924 (Wien) vom Verband der Sparer und Kleinrentner Österreichs an die SD-Abgeordneten am 9. Oktober 1924 (Wien) übermittelt. VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Materien-Registrierung, Kt. 50, Mappe 7/2: Geldwesen

<sup>819</sup> Anfang Juli 1924 wurde der Stellvertretende Vorsitzende der Bankkommission Hofrat Georg Stern mit der Revision der Depositenbank betraut. Er arbeitete hier „im engsten Einvernehmen“ mit Dr. Heinrich Mataja, dem einstigen Staatssekretär und späteren Außenminister. Siehe OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung I: Laufendes Aktenmaterial, Kt. 17, I.-XX. Vierteljahresbericht der Bankkommission an den Sonderausschuss des Nationalrates, hier XI. Vierteljahresbericht der Bankkommission (1. Juni bis Ende August 1924), 4 (Zl. 38/3) und XII. Vierteljahresbericht der Bankkommission (1. September bis 30. November 1924), 3 (Zl. 38/2)

<sup>820</sup> Als die fünf Großbanken ihre eingeschränkte Haftung für die Depositenbank gewährten, war es ihnen nicht möglich gewesen, aufgrund des vorgelegten Status eine Unterbilanz zu erstellen. Dieser stellte sich später als unrichtig heraus. Wie Stern errechnete, fehlten darin alleine 300 Milliarden Kronen. Stern: „Wohin sollten die gekommen sein? Ich stehe vor einem Rätsel.“ Dafür Arbeiterzeitung vom 25. Februar 1925, „Die Haftung der Großbanken für die Depositenbank“, 8

<sup>821</sup> Über Castiglionis Tätigkeit war so wenig vorhanden, dass die BK Einsicht in die bei den Steuerbehörden aufliegenden Unterlagen verlangte, weil „sein Verhältnis zur Depositenbank bei der dortigen Erhebung infolge Fehlens von Belegen nicht einwandfrei festgestellt werden konnte.“ Dazu OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung III: Revisionsakten, Kt. 39, 2. Allgemeine Depositenbank, hier Zl. 11/4, Akt der Bankkommission vom 4. September 1924 zum Gegenstand: „Einholung von Belegen betreffend das Verhältnis Castiglionis zur Depositenbank“, darunter ein Schreiben der BK an das Finanzministerium vom 6. September 1924 (Wien), 1

<sup>822</sup> Vgl. Anfrage 187/J. der Abgeordneten Dr. Schönbauer, Grössbauer und Genossen an die Bundesregierung betreffend den Fall Castiglioni, eingebracht in der 90. Sitzung des Nationalrates vom 19. März 1925 (Stenographische NR-Protokolle, 2. GP.) bzw. die entsprechende Anfragebeantwortung Wabers 94/A.B. zu 187/J. vom 26. März 1925 u.a. zu finden unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 45, Nationalrat – Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1923-1925, Anfragen J

Bankpräsidenten noch gar nicht sicher, was später selbst die Oberstaatsanwaltschaft kritisierte.<sup>823</sup> Nur in einem Fall wurden später die Machenschaften dieses Spekulanten, allerdings ohne Konsequenzen, zu Tage gefördert: 1919 erwarb die Depositenbank 37,5% an einem tschechoslowakischen Spiritusexportsyndikat. Binnen eineinhalb Jahren machte dieses einen Gewinn von 40 Millionen Tschechenkronen oder 100 Milliarden Papierkronen. Im März 1921 trat die Depositenbank jedoch überraschend ihre gesamten Anteile an die Investment Trust Company in Zürich ab. Der alleinige Inhaber dieses Trusts war Castiglioni. Weniger problematisch als diese Übertragung war die Tatsache, dass Castiglioni auch den gesamten Gewinn einheimste, ohne dass die Depositenbank daran einen Anteil erhielt. Später stellte sich heraus, dass die Belege der Transaktion gefälscht waren. Sie wurden vordatiert, damit es den Anschein erweckte, dass Castiglioni die Anteile zu einem Zeitpunkt übernahm, als der Gewinn noch gar nicht sicher war!<sup>824</sup>

Nach dem Ende der Depositenbank entledigte sich Castiglioni ihr gegenüber noch seiner Schulden. Mitte Oktober 1924 erzielte er eine Übereinkunft, der zufolge er abschließend eine Million Goldkronen bezahlte.<sup>825</sup> Danach setzte sich der Inflationkönig ins Ausland ab.<sup>826</sup> Nicht ganz uneigennützig versuchte man von Staatsseite die ganze Angelegenheit so schnell wie möglich zu „bereinigen“, denn das Finanzministerium hatte nach dem Crash die Depositenbank zu einem Deal gedrängt, wodurch die Republik einen Teil der Schulden der Depositenbank beim Staat in Form von Aktienpaketen und Anteilen zurückholte. Dabei war nicht klar, ob die kleineren Gläubiger ein Anrecht auf Schadenersatz gegen Österreich gehabt hätten, weil das Geschäft für diese nicht vorteilhaft war.<sup>827</sup> Letztendlich wurde die Depositenbank zügig und „sauber“ liquidiert.<sup>828</sup> Zurück blieb neben den Geschädigten und dem vielerorts verbreiteten Unmut ein fader Beigeschmack,<sup>829</sup> der speziell den Regierungsparteien

<sup>823</sup> Sehr ausführlich und mit vielen Zitaten *Ausch*, Banken, 165-168 bzw. 160

<sup>824</sup> Ende Juni 1924, also zu einem Zeitpunkt als das gesamte Ausmaß des Schadens noch gar nicht bekannt war, berichtete die US-Botschaft in Wien an das Departement of State in Washington über den Zerfall der Depositenbank: „It now appears certain that the demoralization has extended into larger banks and that conditions prevail there which under English or American banking laws would send many of the directors to jail.“ Für dies und oben angeführtes *März*, Bankpolitik, 358 und 468f (Zitat: 468, hier: Fußnote 160)

<sup>825</sup> Das Übereinkommen wurde am 13. Oktober 1924 von Castiglioni unterfertigt, der immer noch ein Vermögen von ca. 100 Millionen Goldkronen besaß! Vgl. Der österreichische Volkswirt vom 22. November 1924, 203 und Vorarlberger Volksblatt vom 16. Oktober 1924, „Der Ausgleich Castiglioni mit der Depositenbank“, 2

<sup>826</sup> Hans *Schaumberger* (Hg.), Das Zeitalter der Ersten Republik (Wien 1994) 66

<sup>827</sup> Konkret ging es hier um eine Transaktion der Nederlandschen Reconstructie Bank in Amsterdam. Vgl. OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung I: Laufendes Aktenmaterial, Kt. 17, I.-XX. Vierteljahresbericht der Bankkommission an den Sonderausschuss des Nationalrates, hier Zl. 25 ex. 1925, XIII. Vierteljahresbericht der Bankkommission (1. Dezember 1924 bis 28. Februar 1925), 7. Eine Abschrift der Wiederholung der Aussagen von Ministerialrat Dr. Rizzi vom 2. April 1925 vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss betreffend die Vorgänge bei den Kreditinstituten vom 7. April 1925 (Wien) ist zu finden: OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung III: Revisionsakten, Kt. 39, 2. Allgemeine Depositenbank, Zl. 26.274/14,A (Finanzministerium) bzw. Zl. 12/2 (BK)

<sup>828</sup> Kurzzeitige Pläne über eine „Renovierung“ des Instituts blieben aufgrund größerer Nachteile unausgeführt. Stern: „Woher soll das Geschäft jetzt auf einmal kommen? Unmöglich doch von dem derzeitigen Kreditinstitut, auf das man einen großen schwer verwundeten Körper als Bank aufpfropfen will. Die Notwendigkeit eine neue Bank zu gründen ist nicht nur nicht vorhanden, sie kann von der Regierung meiner Ansicht nach gar nicht vertreten werden. Es ist lediglich eine Sanierungsstelle möglich, auf welches Moment ich bereits bis zum Ueberdruß hingewiesen habe. Zu Aktienexperimenten ist unsere Wirtschaft nicht mehr genug tragfähig.“ Hierfür OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung III: Revisionsakten, Kt. 39, 2. Allgemeine Depositenbank, Schreiben von HR Georg Stern an Sektionschef Dr. Karl Pollak vom 26. April 1925 (Wien), 2

<sup>829</sup> Gerüchte über eine Verstrickung von SD-Parteimitgliedern in die Affäre stellten sich als falsch heraus. So

nicht half, das ohnehin angespannte Koalitionsklima aufzulockern.<sup>830</sup> Gleichzeitig schwoll die Furcht an, die 1922 abgewandte Krise könne Österreich erneut heimsuchen, was die Regierung natürlich bestritt.<sup>831</sup>

### 3.4.3.3 Die Affäre Wöllersdorf

Im Sommer 1924 ließen Verfehlungen der besonderen Art die Öffentlichkeit aufhorchen. Vor und während des Krieges wurde in Wöllersdorf auf einem über 2,5 km<sup>2</sup> großen Areal ein mit über 500 Fabriksobjekten bedeutendes Rüstungsagglomerat errichtet. Der Umstieg auf die Produktion ziviler Güter scheiterte unter staatlicher Führung, weshalb 1922 die Wöllersdorfer Werke AG (WWAG) gegründet wurden. Ein Drittel der Aktien behielt der Staat, wohingegen zwei Drittel an die AEG-Berlin gingen. Der Versuch einer Rettung misslang. Ende 1922 wurde der Betrieb eingestellt. 1923 verkaufte die AEG-Berlin ihre Anteile an eine internationale Firmengruppe, wobei der Metallum-Konzern Berlin 45% und ein gewisser Viktor Adler 21,66% erwarben. Die WWAG wurde eine Holding und ihre einzelnen Industrieunternehmungen Tochtergesellschaften. In der Folge wurde mit deren Lagerbeständen und Einrichtungen im Wert von 100 Milliarden Kronen ein Geschäft gemacht, das im Sommer 1924 die Wirtschaftspolizei auf den Plan rief und zu einer Untersuchung beim Landesgericht Wien wegen strafrechtlich relevanter Benachteiligung des Bundes durch die Mehrheitseigentümer und die Vertretung des Bundes – allen voran des Handels- und Verkehrsministeriums unter dem GD Dr. Hans Schürff – führte.<sup>832</sup>

Es standen Vorwürfe im Raum – die sich später teilweise auch bestätigten – die Güter der WWAG würden zu skandalösen Preisen verschleudert, übertriebene Provisionen an Involvierte ausbezahlt, riesige Zinsen für angeblich gewährte Darlehen verlangt und Funktionäre mit unberechtigt hohen Gehältern bedacht. Im Parlament wurde die Angelegenheit zunächst im Sommer 1924 von der Opposition aufgerollt und rückte insbesondere die Person Schürffs, der sich mehrfach rechtfertigen

---

wurden Seitz Informationen zugespielt, dass u.a. der SD-Direktor der Hammerbrotwerke, Kraus, durch ein Konto bei der Depositenbank Aktien zu begünstigten Kursen bezogen haben soll. Nachforschungen ergaben hier einen Namensmissbrauch durch einen Bankbeamten, der unter falscher Identität Spekulationen tätigte. Ähnlich verhielt es sich beim SD-Konsumverbandsdirektor Andreas Vukovich. Dafür VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 21. Jänner 1925, fol. 1302f

<sup>830</sup> Missstimmung herrschte vor allem auf Grund der Annahme, dass im vorliegenden Fall viel negative Reflexion auf die Justizverwaltung fallen würde, der mit Frank ein GD vorstand. Wieder einmal bestand, ähnlich wie in der Boselangelegenheit, der Verdacht, die CS hätten den Koalitionspartner als Sündenbock missbraucht. Im GD-Parteivorstand forderte man daher eine Verbesserung der Unzulänglichkeiten der Strafgesetzgebung, eine Ermächtigung der BK zur Anzeige von Fällen der Bankkorruption bei der Staatsanwaltschaft und energischeres Auftreten Franks, der in der Öffentlichkeit beteuern sollte, dass die Justiz im aktuellen Fall entschieden vorgehen werde. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 23. GD-Parteivorstandssitzung vom 8. Oktober 1924, 1f

<sup>831</sup> Seipel: „Es wäre ganz verkehrt, diese letzten Ereignisse [Anm.: Zusammenbruch der Depositenbank und die darin involvierten Persönlichkeiten] und gar die mehr oder weniger phantastischen Erzählungen, die darüber in manche Zeitungen gekommen sind, so auszudeuten, als ob jetzt ein neuer großer Zusammenbruch, ein Wiederaufleben der Krise, die uns schon soviel Schaden zugefügt hat, zu erblicken wäre.“ Hierzu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1603

<sup>832</sup> Dafür die Edition: Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung IV. 20. November 1924 bis 20. Oktober 1926. Kabinetts Dr. Rudolf Ramek. 4 Bde. (Wien 1991-2005) hier Ministerratsprotokoll Nr. 377 vom 15. Mai 1925, Bd. 2, Pkt. 8, Fußnote 31, 8

musste, in den Mittelpunkt der Kritik.<sup>833</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatte aber bereits der CS-Koalitionspartner mit Anwürfen gegen Schürff begonnen um von den eigenen Unzulänglichkeiten und Verstrickungen abzulenken.<sup>834</sup>

Nach mehreren Wochen Dauer wurden die Schwurgerichtsverhandlungen abgebrochen und formell vertagt.<sup>835</sup> Um den Jahreswechsel 1924/1925 war das Verfahren, das nach Meinung Wabers auch zu keinen konkreten Ergebnissen führen würde, noch nicht abgeschlossen, während sich die Regierung genötigt sah einen Vergleich mit der Metallerguppe anzustreben. Die Gespräche darüber wurden vom Generaldirektor der Wöllersdorfer Werke Josef Trebitsch geführt, konnten jedoch ohne Abschluss der Strafsache nicht beendet werden.<sup>836</sup> Im Frühjahr 1925 wurde der gesamte Fragenkomplex anlässlich der Budgetverhandlungen im Finanz- und Budgetausschuss erneut zur Sprache gebracht.<sup>837</sup> Die gesamte Angelegenheit, wieder in der Öffentlichkeit,<sup>838</sup> beunruhigte vor allem die Wiener GD-Partei um die Gruppe von Hermann Kandl. Nachdem Schürff ausführliche Erklärungen über die Tiefe der Involvierung seiner Person auf Anfragen schuldig geblieben war,<sup>839</sup> jedoch immer wieder neue Erkenntnisse zu Tage gefördert wurden,<sup>840</sup> verlangte man aus den Reihen

<sup>833</sup> Vgl. Anfrage Nr. 109/J. der Abg. Ellenbogen und Genossen an den Bundesminister für Handel und Verkehr, betreffend Wöllersdorf; eingebracht in der 52. Sitzung des Nationalrates vom 29. Juli 1924, 1461 (2. GP.) bzw. die entsprechende Anfragebeantwortung Schürffs 57/A.B. zu 109/J. (undatiert) und 68/A.B. vom 16. Dezember 1924 u.a. zu finden unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 44, Nationalrat. Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1925-1927 und Kt. 45, Nationalrat – Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1923-1925, Anfragen J. Weiters eine dringliche Anfrage von Dr. Ellenbogen an den Minister für Handel und Verkehr über die Zustände in Wöllersdorf mit einer anhänglichen Parlamentsdebatte und ein Bericht Schürffs unter: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 45. Sitzung des Nationalrates vom 26. Juni 1924, 1262 und 1272-1279 bzw. 46. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni 1924, 1297-1301

<sup>834</sup> Vgl. Anfrage Nr. 86/J der Abg. Rudolf Gruber, Birbaumer, Streeruwitz und Genossen an Bundesminister Schürff, betreffend die Verschleuderung von Material, Maschinen, etc. aus den ehemaligen Wöllersdorfer Werken; eingebracht in der 43. Sitzung des Nationalrates vom 5. Juni 1924, 1213 (2. GP.) die entsprechende Anfragebeantwortung Schürffs 36/A.B. vom 8. Juli 1924 u.a. zu finden unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 44, Nationalrat. Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1925-1927 und Kt. 45, Nationalrat – Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1923-1925, Anfragen J

<sup>835</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 408 vom 6. November 1925, Bd. 3, Stenogrammsätze 408, Fußnote 85, 47f

<sup>836</sup> Vgl. die Erklärungen Wabers unter OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 55. AVGDVP-Sitzung vom 9. Dezember 1924, 5 und die vertraulichen Ausführungen Schürffs in der 62AVGDVP-Sitzung vom 21. Jänner 1925, 1f

<sup>837</sup> Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenzen der Sitzungen vom 5., 16., 17. und 25. Februar 1925 (alle Wien) 1.-8. Bogen (5.), 1.-5. Bogen (16.), 1.-7. Bogen (17.) und 2.-6. Bogen (25.); ferner ein SD-Bericht über die Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 25. Februar 1925 mit einem sechsseitigen Protokoll A unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 23, Mappe 2/3: Finanzen 1924-1925

<sup>838</sup> Am 17. Dezember 1924 startete Der Abend „schwere“ Angriffe gegen Schürff wegen der Affäre Wöllersdorf. Vor rechtlichen Schritten schreckte der Minister zurück, weil dies dem Blatt die Möglichkeit geboten hätte, die Frage neuerlich öffentlich aufzurollen. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 36. GD-Parteivorstandssitzung vom 2. Jänner 1925, 2f

<sup>839</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 45, Mappe Wöllersdorf, Brief der GD-Landesparteileitung Wien und NÖ an Schürff vom 27. Jänner 1925 (Wien) 1 mit der Bitte um eine aufklärende Darstellung der Wöllersdorfer Affäre bzw. ein Brief Schürffs an die GD-Landesparteileitung Wien und NÖ vom 29. Jänner 1925 (Wien) 1f mit der Erklärung, nur eingeschränkt Auskunft geben zu können, weil auch das Finanzministerium in diese Affäre verstrickt ist!

<sup>840</sup> Aufregung über die „Ausplünderung der Wöllersdorfer Werke in unverschämtester Form“ erhoben auch CS-Abgeordnete, die schon in einer CS-Klubssitzung vom 26. Juni 1924 einen Untersuchungsausschuss und eine zur Rechenschaftziehung der „Raubritter von Wöllersdorf, Sklarz und Genossen“ forderten. Die Gebrüder Sklarz, Mehrheitseigner der WWAG, hätten Materialien und Werksbesitz an die ebenfalls ihnen gehörenden Tochtergesellschaften mit Provisionen von 19% übergeben. Der Preis bewegte sich dabei um lediglich ein Fünftel bis maximal die Hälfte ihres normalen Wertes. Ein Industrieleben sei nur vorgetäuscht.

der Wiener Partei gar die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses,<sup>841</sup> um den Handelsminister als Unbeteiligten und Getriebenen von CS-Machenschaften reinzuwaschen. Das Verhältnis der Koalitionspartner war durch Wöllersdorf belastet. In den Augen der GDVP versuchte die CSP ihre Verfehlungen Schürff in die Schuhe zu schieben.<sup>842</sup>

Ein Untersuchungsausschuss wurde aber mit dem Skandal ebenso wenig beschäftigt, wie es eine rasche Lösung geben sollte. Erst 1927 kam ein Vergleich zustande bei dem Bund und Metallumgruppe jeweils 50% der Aktien übernahmen. Beteiligungen an den Industrieunternehmungen der WWAG wurden bis 1928 bilanzmäßig abgeschrieben. Von da an ging es schlichtweg um die Verwertung der Fabriksanlagen. Der Bund wurde 1933 Alleinaktionär und beschloss im Dezember des selben Jahres die Liquidation der WWAG, deren Erlös dem Bundesschatz zufiel.<sup>843</sup> Wöllersdorf sollte in diesem Zusammenhang aber nicht der einzige Skandal bleiben, wie die Fälle des Arsenal<sup>844</sup> und von Blumau zeigen sollten.<sup>845</sup>

#### 3.4.3.4 GD-Koalitionsfragen

Zu diesen ausgeführten „Verstimmungen“ zwischen den Koalitionsparteien trat im Oktober 1924 schließlich noch als weiterer Punkt die Schulfrage.<sup>846</sup> Hier lagen die Positionen von SD und CS wohl am weitesten auseinander, was zugleich für die erbittertsten Streitigkeiten sorgte. Die Frage der Schulbildung war eben nicht nur eine rein sachliche über die Etablierung zeitgenössischer,

---

Die 1.200 Arbeiter wären nicht industriell tätig, sondern dienten als Transportarbeiter für die feilgebotenen Waren. „Diese Vorgänge seien nichts anderes als Betrug und Diebstahl“. Kienböck versuchte die aufgebrachten Gemüter zu kalmieren. Hierzu KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770), hier Zl. 2683 „Vertrauliche Information“, eingelangt am 26. Juni 1924, 1-3 (Zitate: 1 und 2)

<sup>841</sup> Mitte Februar 1925 führte Waber in Wien an, dass Neuhöfer ein Gehalt von unglaublichen 80 Millionen Kronen monatlich garantiert wurde und er sich darauf einen Vorschuss von 6 Milliarden Kronen verschaffte, wofür später die Sklarzgruppe eingetreten war. Waber resümierend: „Es handelt sich hierbei nicht, wie die Sozialdemokraten vielfach behaupten, um einen Unternehmergewinn, der in der Regel wieder in Form von Investitionen dem Unternehmer zugute kommt, sondern um eine regelrechte Aufteilung von Bundesvermögen.“ Dafür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 18. Februar 1925, 4f (Zitat: 5)

<sup>842</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 69. AVGDVP-Sitzung vom 10. März 1925, 3-5

<sup>843</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 440 vom 19. Juni 1926, Bd. 4, Pkt. 2, Fußnote 11, 87f [Anm.: Die Angelegenheit der WWAG bildete wiederholt Anlass zur Beschäftigung im Ministerrat. Eine Auflistung der entsprechenden Ministerratsprotokolle findet sich u.a. in der hier zitierten Fußnote.]

<sup>844</sup> Bereits 1925 steckten die Werke des Arsenal in Schulden, woran sich ein regelrechter Ausverkauf knüpfte, der im Frühjahr 1926 ans öffentliche Licht kam. Vgl. Reichspost vom 25. März 1926, „Das Ende eines Sozialisierungsexperimentes. In den Ruinen des Wiener Arsenal“, 1f; VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 21. Jänner 1925, fol. 1304 und KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 82, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte (Zl. 3361-3691), hier ein Protokoll über Aussagen eines Konsulenten der Wiener Handels- und Gewerbekammer, Herrn Eduard Strauss, vom 19. April 1926 (Wien) 1f (Zl. 3506, eingelangt am 21. Juli 1926)

<sup>845</sup> Die Staatsfabrik Blumau wurde vom Ministerrat Anfang Mai 1925 unter neuen Richtlinien verwaltet. Der Rechnungshof förderte im März 1927 zu Tage, dass sich die Buchführung der Verwaltung allerdings nur mit der Geldgebarung befasste. Eine solche über die Materialgebarung wurde außer acht gelassen, ja bestand bei der Übernahme der Verwaltung nicht einmal eine Inventarliste der hochwertigen Waren. Eine Bestandsaufnahme und Bewertung aller Anlagen und Materialvorräte konnte bis zur Publikation des Einschauberichtes des Rechnungshofes nicht vollendet werden. Dies soll den Bund in der Höhe von einer Million Schilling geschädigt haben! Hierfür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 45, Mappe Blumau, Bericht (undatiert, doch wohl 1928; ohne Verfasser) über die Ereignisse der Affäre Blumau, 1-4

<sup>846</sup> Eine genauere Betrachtung der Bildungs- und Schulfrage unterbleibt hier, denn sie wird weiter unten in Kapitel 5.2.1. Schulstreit – Genese, Eskalation und Verlauf, ab 462 noch ausführlicher thematisiert.

internationaler Reformpädagogik für eine bessere Förderung der Kinder, wie von den SD gefordert, sondern vielmehr eine gesellschaftspolitische unter rein machtpolitischen Interessen. Nur wer das Denken in der Schule bestimmen und beeinflussen konnte, hatte die Chance den dortigen Geist entsprechend seiner Gesichtspunkte zu formen. Während die SD für pädagogische Erneuerungen, wie eine Einheitsschule, Arbeitsunterricht, etc. eintraten und mit einer Schulreform auf der ideologischen Basis des Austromarxismus eine umfassende Gesellschaftsreform mit einer Aufhebung des bürgerlichen Bildungsmonopols bewirken wollten, beharrten die CS mit ihren konservativ-katholisch ausgerichteten Kräften auf einer weitgehenden Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes. Sie strebten nach einer konfessionellen Schule mit Subventionierung katholischer Privatschulen aus öffentlichen Geldern. Das nationale Lager wiederum – repräsentiert durch LB und GD – lag mit seinen Positionen nirgends so weit von den CS entfernt wie in dieser Frage. Gleichzeitig verlangte ihr Programm<sup>847</sup> nach einer Vereinheitlichung des Schulwesens, dem Antiklerikalismus in der Bildung, einer Akademisierung der Lehrerbildung und etwa einer Lehrplanreform, die größten Gemeinsamkeiten mit den SD, wenn sie sich auch redlich mühten, in der Öffentlichkeit immer wieder auf Unterschiede zur politischen Opposition – von denen es in Wahrheit wenige gab – hinzuweisen.<sup>848</sup> Durch ihre offenkundige Divergenz in bildungspolitischen Aspekten einigten sich die Koalitionspartner darauf, uneinig zu bleiben und daher diese Thematik unberührt vor sich herzuschieben. Die Koalitionsvereinbarung sah daher vor, dass nur im Gleichschritt Schulfragen aufgegriffen oder gelöst werden konnten, was praktisch nie der Fall war. Jede kleine Abweichung von dieser Linie, manchmal sogar bloße Gerüchte, sorgten stets für die heftigste Missstimmung zwischen den Koalitionsparteien, so etwa Ende 1923, als Seipel einen Abbau von Schulen erwog bzw. die GD eine Verklerikalisierung durch die Zusammenlegung von Anstalten befürchteten. Ein anderes Mal geschah dies im Frühjahr 1924, als der Sekretär der CS-Bundesparteileitung Richard Wollek und der Präsident des Wiener Stadtschulrates Otto Glöckel (SD) mit Unterrichtsminister Schmitz (CS) über eine Reihe von Schulfragen, darunter über den Status der Bundeserziehungsanstalten und über den Ausbau der Mädchenmittelschulen, sprachen. Im letzteren Fall spielte die Sorge der GD hinein, die SD könnten einen größeren Einfluss auf die Lehrerschaft – im speziellen in Wien auf die Mittelschullehrer durch die Wiener Lehrerakademie – gewinnen, aus denen sich ja der größte Wähleranteil der GDVP rekrutierte.<sup>849</sup> So kam es dann auch im Oktober 1924 zu einem kleinen Eklat.

<sup>847</sup> „Grundzüge grossdeutscher Schulpolitik“ sind in den „Anträgen der Tagung der öffentlichen Angestellten, Lehrer und Pensionisten“ für den GD-Reichsparteitag 1924 festgehalten. Hier hielt die Beamtenschaft auch fest: „Das Ziel der Besoldungsordnung muss die Angleichung der Bezüge an das Friedenseinkommen bilden“. Dafür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, 5. Reichsparteitag der GDVP in Klagenfurt vom 31. Mai und 1. Juni 1924, Liste aller Anträge, hier 3-5 (Zitat: 3)

<sup>848</sup> Zu den drei Positionierungen in der Schulfrage siehe Gerald Grimm, Schulpolitik und Schulmodelle: Anspruch, Anforderungen und Realität. In: Stefan Karner, Lorenz Mikoletzky (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik (Innsbruck 2008) 295-306, hier 296f

<sup>849</sup> Die GD stemmten sich zugleich entschieden gegen eine von den CS zeitweise angestrebte Verländerung von Schulangelegenheiten, um die Bildungspolitik in staatlicher Hand zu belassen und nicht ihres Einflusses verlustig zu gehen. Die Verstaatlichung der Schulen wiederum bot laut Dinghofer Potential für „einen schweren Koalitionskonflikt“ und hätte „das Ende der Koalition“ bewirken können. Für dies und oben Angeführtes vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 1. AVGDVP-Sitzung vom 9. November 1923, 5; 2. AVGDVP-Sitzung vom 19. November 1923, 2f und Kt. 6, 14. AVGDVP-Sitzung vom 21. Dezember 1923, 2; 22. AVGDVP-Sitzung vom 26. März 1924, 2f und 25. AVGDVP-Sitzung vom 6. Mai 1924, 3f

In einer Sitzung des Wiener CS-Parteirates vom 18. Oktober 1924 sprach Seipel u.a. über bildungspolitische Zielsetzungen der CSP, wobei er sich auf das September-Hirtenschreiben des Erzbischofs von Wien, Kardinal Friedrich Gustav Piffl, mit der Losung: „Den katholischen Kindern die katholische Schule“ und den Kodex des kanonischen Rechts<sup>850</sup> bezog. Obzwar Seipel dabei betonte, seinen eigenen Standpunkt wiederzugeben und es sich mehr um allgemeine Ausführungen als um die Verlautbarung konkreter Schritte handelte, dienten seine Aussagen den katholisch-konservativen Strömungen im stetig schwelenden Schulkonflikt als Wasser auf die Mühlen.<sup>851</sup> Dadurch kam es zu heftigen Angriffen der SD, die diese Gelegenheit nutzten, um im Nationalrat durch eine dringliche Anfrage Glöckels zu den Richtlinien der Schulpolitik der Regierung eine Debatte zu entfachen, die so anstelle einer ersten Lesung des Budgetvoranschlages für 1925 trat. Zwar vermochte Kienböck die Vorlage<sup>852</sup> mit einer großen Rede einzubringen, danach diskutierte man jedoch die Seipel'schen Äusserungen, was zu tumultartigen Auseinandersetzungen im Plenum führte.<sup>853</sup> Die SD versuchten durch einen Antrag Leuthners eine Stellungnahme des Nationalrates zur Rede Seipels vor dem Wiener CS-Parteirat zu erlangen, was durch einen von der Mehrheit beschlossenen Antrag Wabers verhindert wurde, der Seipels Formulierungen nicht als Regierungserklärung bezeichnete und daher das Hohe Haus wieder zur Tagesordnung übergehen ließ. Die GD zeigten sich zwar nach außen hin mit den CS im Einklang, waren aber über die Anstoßung der Schulfrage wenig erfreut,<sup>854</sup> denn sie vermochten niemals einer konfessionellen Schule zuzustimmen.<sup>855</sup>

Das Klima zwischen den Koalitionspartnern war im Herbst 1924 und somit vor der geplanten Verfassungsreform also alles andere als harmonisch. Die GDVP war durch die Genfer

---

<sup>850</sup> Seipel stützte seine Erläuterungen u.a. auf den Codex Juris Canonici von 1917. Hier speziell auf can.1372 und can.1374 in: CIC/1917, Liber III: De rebus, Pars IV: De magisterio ecclesiastico, Titulus XXII: De scholis. Online in lateinischer Sprache zu finden unter: [http://www.codex-iuris-canonici.de/index\\_cic17\\_lat.htm](http://www.codex-iuris-canonici.de/index_cic17_lat.htm) (23.2.2015)

<sup>851</sup> Gleichzeitig nutzte Seipel seinen Auftritt dazu, den Wiener Parteirat auf die kommenden Aufgaben, darunter die Reform von Verfassung, Verwaltung und Finanzverfassung, einzustimmen. Vgl. Reichspost vom 19. Oktober 1924, „Eine wichtige Losung“, 1f und „Bundeskanzler Dr. Seipel über das Schulprogramm. Erstes Erscheinen des genesenen Bundeskanzlers im Wiener christlichsozialen Parteirat“, 2

<sup>852</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 203, Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesfinanzgesetz der Republik Österreich für das Jahr 1925 (1. Jänner bis 31. Dezember 1925)

<sup>853</sup> Die SD leiteten die Debatte mit einer dringlichen Anfrage Glöckels ein, auf die die Budgetrede Kienböcks folgte, der das Budget für 1925 noch vor der achtwöchigen Frist bis Jahresende einbrachte. Die hitzige Diskussion über Seipels Schulrede führte am Ende der Sitzung zur Räumung der Galerie durch den Nationalratspräsidenten aufgrund anhaltender Zwischenrufe und zum geschlossenen Verlassen der SD-Abgeordneten vor der Abstimmung über den Antrag Wabers. Zuvor hatte Seipel seine Ansichten nochmals als jene eines Privatmannes bezeichnet und mit einer Frage eigentlich die künstliche Aufregung darüber enttarnt, denn er fragte die SD-Abgeordneten, „ob Sie von mir etwas anderes erwartet haben.“ Dafür Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 59. Sitzung des Nationalrates vom 21. Oktober 1924, 1638 (dringliche Anfrage Glöckels), 1638-1646 (Kienböcks Budgetrede), danach Debatte zur dringlichen Anfrage Glöckels mit unzähligen Zwischenrufen 1646-1668 (darunter Glöckel: 1646-1652 und 1663-1665; Seipel: 1652-1654 [Zitat: 1652]; Leuthner: 1654-1657; Angerer: 1657-1660; Kunschak: 1660-1662; Anträge Leuthner bzw. Waber: 1662 bzw. 1663; Seitz: 1665 und 1667; Waber: 1665f und 1667f; Bauer: 1666; Austerlitz: 1666f und 1668; Mataja: 1668) und schließlich Abstimmung über Wabers Antrag und Galerieräumung 1668.

<sup>854</sup> Der GD-Nachrichtendienst schien bezüglich Seipels Schulrede um Beschwichtigung bemüht. Er erklärte die Frage aufgrund des Koalitionspaktes auf parlamentarischem Boden für unzulässig und lehnte die konfessionelle Schule „mit aller Entschiedenheit ab“. Dafür OESTA/AdR, GDVP, Kt. 49, Großdeutscher Nachrichtendienst 1921-1925, Nachricht Nr. 26 vom 21. Oktober 1924, 1

<sup>855</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 42. AVGDVP-Sitzung vom 21. Oktober 1924, 2f und 5f

Sanierungspolitik schwer in Mitleidenschaft gezogen, denn die unpopulären Sparmaßnahmen erregten nicht nur die Parteibasis, sondern gingen vielmehr mit einem Wählerschwund einher.<sup>856</sup> Neben dieser Aufregung hatte vor allem die Boselaffäre für Empörung unter den Parteimitgliedern gesorgt<sup>857</sup>, die bis zu Forderungen nach einem Ende der Koalition reichten.<sup>858</sup> Dem versuchte die Parteiführung entgegenzuwirken, indem sie nicht müde wurde zu unterstreichen, wie bedeutungslos die Rolle der GD in der Opposition wäre. Ihr Argument, die GD könnten nur als Koalitionspartner Einfluss auf die Politik – im Konkreten auf die „letzte“ Etappe der Besoldungsreform – erlangen, beschwichtigte zwar im Frühsommer 1924 vorübergehend die Gemüter,<sup>859</sup> geriet aber dann durch das, von vielen Parteikreisen abgelehnte Gehaltsgesetz zu einem Bumerang. Die sich

<sup>856</sup> Über das Wahlergebnis von 1923 sinnierte Waber bei seinem „Bericht über die gesamtpolitische Lage“ auf dem GD-Landesparteitag von Wien/NÖ 1924. Bei der Wahl wären viele Beamte zu den SD übergewechselt, dennoch sprach Waber pro Koalitionsverbleib. Besonders wettete er gegen die SD. Ähnlich Wotawa, der den Koalitionsverbleib intensiv diskutierte und zu zwei zentralen Befürwortungsthesen gelangte: 1.) Die GDVP könne als Regierungspartei mehr für eine Verbesserung der Volkslage erreichen. 2.) Die GDVP hätte Einfluss auf die Außenpolitik, vor allem dadurch lebe die Anschlussmöglichkeit an das Deutsche Reich. So resümierte er: „Wir haben uns gesagt, dass durch eine Oppositionsstellung nichts zu unserem Vorteile geändert werden kann, aber manches zu unserem Nachteile ausfallen würde. [...] Ich meine, es war, wenn Sie sich diese Sache überlegen, nichts zu gewinnen, aber viel zu verlieren, was wir gehabt haben, wenn wir die uns von den Christlichsozialen bei der Neubildung der Regierung angebotene Koalition nicht eingegangen wären.“ Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 20, 4. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 29./30. März 1924, Mitschrift des Landesparteitages vom 30. März 1924, 84f und 95-98 (Waber) bzw. 13-21 (Wotawa; 1. Zitat: 16; 2. Zitat: 17)

<sup>857</sup> In einem ausführlichen Bericht vor der GD-Landesparteileitung Salzburg wies Clessin auf das knappe Ergebnis der Abstimmung zum Boselgesetz im Parteivorstand hin. Im Parlament hätten sich die GD-Nationalräte zum ersten Mal nicht einheitlich verhalten. Seipel und Fink hätten in zwei separaten Briefen auf den Bruch der Koalition hingewiesen, sollten die GD gegen das Boselgesetz stimmen. Die GDVP wäre ständigen Belastungsproben durch die CS ausgesetzt. Auf Dauer könnte sie die Koalition nicht überleben. Andererseits hätten die GD auch keine Alternativen, denn bei einer großen Koalition hätte man politisch gar nichts mehr mizureden und Dinghofer weigere sich im Falle eines Bruches, die GD-Obmannstelle erneut anzutreten. Das GD-Landesparteimitglied Christoph strich Schwierigkeiten, die durch die Annahme des Boselgesetzes entstanden waren, heraus, dennoch müsse die Partei nun Geschlossenheit demonstrieren. In einem einstimmig gefassten Beschluss verurteilte die Landesparteileitung das Boselgesetz erneut, was auf die Abstimmung im Parteivorstand zurückzuführen war. Diese Kritik sollte parteintern nochmals kundgetan werden. Dazu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 29, Landesparteileitung Salzburg 1920-1929, Verhandlungsschrift der Sitzung vom 23. April 1924, 1-5

<sup>858</sup> U.a. stellte sich Dr. Ursin entschieden gegen die Koalition. Als Vorteile einer Koalition nannte er: 1.) Einfluss der GDVP, Forderungen von bestimmten Gruppen der Beamtenschaft in deren Sinne zu regeln. 2.) Besetzung bestimmter Posten. Dennoch überwogen die Nachteile der Koalition: 1.) Verlust von nationalen Gruppen, weil sie mit der Haltung der GD nicht einverstanden sind. 2.) Große Teile der Beamtenschaft, vor allem der Lehrer und Privatangestellten schwenken von den GD ab. 3.) Haltung und Politik der Koalition habe wegen der CS national Gesinnte das Vertrauen in die GDVP verlieren lassen. 4.) In vielen Angelegenheiten sind den GD die Hände gebunden. So z.B. im Fall Bosel, der dem eigenen Programm widerspricht, weil er Grund und Boden in jüdische Hände gäbe. Daher forderte er per Antrag des Kreises St.Pölten den Koalitionsaustritt in der nächsten Zeit. Ein Anstieg der völkischen Bewegung wäre solange eine Unmöglichkeit, solange die GDVP in der Koalition verbleibe! Dazu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 20, 4. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 29./30. März 1924, Mitschrift des Landesparteitages vom 30. März 1924, 130f und 148-160

<sup>859</sup> Dazu sehr detailliert eine Rede Dinghofers auf dem GD-Reichsparteitag 1924, wo er gleichsam die Rolle der GDVP als Beamtenpartei hervorkehrte und die Partei als Kämpferin für die Rechte der Pensionisten positionierte. Dennoch blieb er in seinen Aussichten eher zaghaft optimistisch und verfocht nachdrücklich den Verbleib der GD in der Koalition. Angriffen aus den eigenen Parteireihen gegen den GD-Vizekanzler Frank trat er vehement entgegen und verteidigte ihn als Kämpfer der GD-Sache, der nun sogar gesundheitlich angeschlagen wäre. [Anm.: Frank ließ sich für den Parteitag entschuldigen. Gegen ihn richtete sich vielerorts Zorn, weil er laut seinen Kritikern die GD-Interessen gegenüber den CS zu wenig durchsetzte und zu sehr auf der Linie Seipels schwämme.] Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, stenographische Mitschrift des 5. Reichsparteitages der GDVP in Klagenfurt vom 31. Mai und 1. Juni 1924, mit einer Rede Dinghofers, 5f und 8

verschlechternde Wirtschaftslage infolge der ersten Bankenexzesse<sup>860</sup>, die vornehmlich durch offenkundig werdende, enge Beziehungen zwischen CS-Politikern und der Finanzwelt für negative Schlagzeilen sorgten – darunter der Skandal um Castiglioni und die Depositenbank im Zuge der fehlgeschlagenen Franc-Spekulation – musste hier noch weiter verschlechternd katalysieren.<sup>861</sup> Gleichzeitig zu diesem, sich immer mehr eintrübenden Verhältnis, büßte die Seipel'sche Politik an Bewegungsfreiheit ein. Die weiterhin bestehende Fesselung durch den Genfer Vertrag hatte weitere Reformen auf die Tagesordnung gebracht, die insbesondere bei der Frage der Finanzverfassung auf den Widerstand von SD und CS-Ländervertretern stießen. Hinzu kam eine Blockade in fast allen parlamentarischen Ausschüssen,<sup>862</sup> die weitere Arbeiten erschwerte. Genau in dieser Lage kam es für fast alle Zeitgenossen zu einem unerwarteten Ereignis, das wie ein Blitz einschlug: die Regierung Seipel erklärte Anfang November 1924 überraschend ihre Demission!

---

<sup>860</sup> Das erste Bankensterben von 1924 betraf neben der Allgemeinen Depositenbank und (von ähnlicher Größe) die Wiener Lombard- und Eskomptebank, darüber hinaus über 20 andere Kleinbanken, die teilweise von größeren Instituten geschluckt wurden. Dafür *Weber*, *Krach*, 145 bzw. 192 (mit einer Liste der betroffenen Banken auf 193). Hier auch noch eine ausführliche Darstellung über „Börsenhausse und Börsenkrach 1923-1924“. Ebenda, 145-191; aber auch: Hans *Kernbauer*, *Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der Österreichischen Nationalbank von 1923 bis 1938*. III. Teil, Band 1 (Wien 1991) 89-98

<sup>861</sup> Nach dem katastrophalen Abscheiden bei den Wahlen 1923 hatte Hermann Kandler seine GD-Obmannstelle zurückgelegt. Wotawa kam erst im Mai 1924! OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Reichsparteileitung (Verhandlungsschriften) 1920-1932, GD-Reichsparteileitungssitzung vom 30. Mai 1924, 11

<sup>862</sup> Eine oppositionelle Haltung äußerte sich besonders seit Oktober 1924 durch die SD. Nach ihrem Reichsparteitag in Salzburg verschärfte sie ihre Opposition „wegen der Alters- und Invaliditätsversicherung“ – ein lange gehegter Wunsch der SDP. „In den wichtigen Ausschüssen des Parlamentes sitzen 12 Christlichsoziale, 10 Sozialdemokraten und 2 Großdeutsche und ist schon aus dieser zahlenmäßigen Zusammensetzung zu ersehen, daß die Sozialdemokraten geschäftsordnungsmäßig jede Gesetzes-Vorlage der Regierung unmöglich machen können, daher mit ihnen ständig verhandelt werden muß.“ So Clessin in: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 29, Landesparteileitung Salzburg 1920-1929, Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15. November 1924, 2 [Anm.: Gemeint waren die mit je 24 Mitgliedern besetzten elf Ausschüsse für a) Erziehung und Unterricht, b) Finanz- und Budget, c) Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten, d) Heereswesen, e) Justiz, f) Land- und Forstwirtschaft, g) Mietengesetz, h) Rechnungshof, i) Soziale Verwaltung, j) Verfassung und k) Verkehrswesen. Dafür Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Sachregister, 183-185. bzw. die Geschäftsordnung: BGBl. Nr. 10/1920, Bundesgesetzes vom 19. November 1920 über die Geschäftsordnung des Nationalrates (ausgegeben am 19. November 1920) 67-72]



## 4. Verfassungs- und Finanzverfassungsreform 1925

### 4.1. Ein Wechsel an der Spitze?

#### 4.1.1. Eisenbahnerstreik und Seipels Rücktritt

Wie kam es nun zum Regierungsrücktritt? Der äußere Anlass war ein Streik der Eisenbahner. Diesem waren seit längerem geführte Verhandlungen der Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen mit den drei Eisenbahnergewerkschaften über Lohnaufbesserungen vorausgegangen. Die entsprechenden Wünsche waren, nachdem der Index für die Monate August und Oktober 1924 angestiegen war, erhöht worden. Während die CS- und SD-Gewerkschaften eine der eingetretenen Teuerung entsprechende Aufbesserung verlangten, stellte die deutsche Verkehrsgewerkschaft (GD) eine Reihe an konkreten Forderungen.<sup>863</sup> Die Bahnverwaltung stand dem zunächst nicht ablehnend gegenüber, jedoch zeigte sich nach Gesprächen der Bahnführung mit der Regierung, dass letztere eine Aufrollung der Gehaltsfrage mit Blick auf die Beamtenbesoldung vermeiden wollte. Die Regierung bot daher im Gegenzug eine Minderung der Warenumsatzsteuer auf Mehl und Lebensmittel an, wenn die Gemeinden die Fürsorgeabgabe für Betriebe der Brot- und Mehlerzeugung herabsetzen.<sup>864</sup> In dieser Situation tat allen voran die deutsche Verkehrsgewerkschaft ihren Unmut über den Verhandlungsverlauf kund, indem sie der BBÖ-Generaldirektion am 30. Oktober ein Ultimatum stellte, ihre Forderungen binnen acht Tagen zu erfüllen, andernfalls werde man zum Streik schreiten.

Für die GDVP war dieser Schritt umso frappierender, als die deutsche Verkehrsgewerkschaft nicht die Fühlungnahme zur Partei gesucht hatte. Obwohl ein GD-Abgeordneter, Dr. Iring Grailer, eines ihrer Mitglieder war, zog man es anders als die Staatsdiener im Sommer 1924 vor, eine Frist mit Streikdrohung zu beschließen und erst danach die Parteiführung davon in Kenntnis zu setzen. Der Parteivorstand war darüber wenig erfreut, weil man nun, vor vollendete Tatsachen gestellt, die Forderungen unterstützen sollte. Gleichzeitig fürchteten Waber und Straffner, die SD, die zu dieser Zeit als die Besonneneren angesehen wurden, könnten zum Streik hetzen um sich danach

---

<sup>863</sup> Forderungen: 1.) Erhöhung der ständigen Bezüge aller aktiver Bediensteten und aller Pensionisten ab 1. August um 8% bzw. ab 1. Oktober 1924 um 1%. 2.) Anerkennung der Auswirkung von weiter eintretenden Indexerhöhungen bis zur Inkraftsetzung der neuen Gehaltsordnung. 3.) Erhöhung sämtlicher Aufwandsentschädigungen. 4.) Besserstellung der Pensionisten. 5.) Milderungen bei den Abbaumaßnahmen. Siehe Linzer Volksblatt vom 9. November 1924, „Die Vorgeschichte des Lohnkonfliktes bei den Eisenbahnen. Eine Darstellung der Generaldirektion“, 1

<sup>864</sup> Bereits Ende Oktober 1924 sprach die deutsche Verkehrsgewerkschaft von Streik. Sie verlangte neben einer Indexierung eine Nachtdienstzulage, die die Postler erhielten, die Eisenbahner aber nicht. Unzufrieden zeigte man sich auch über das Gehaltsgesetz, welches die Bundesangestellten besser stellte, während es die Eisenbahner als Angehörige eines eigenen Wirtschaftskörpers, nicht berücksichtigte. Darüber OESTA/AdR, GDVP, Kt. 49, Großdeutscher Nachrichtendienst 1921-1925, Nachricht Nr. 27a vom 29. Oktober 1924, 1

zurückzuziehen.<sup>865</sup> Immerhin drehten sich die Begehrlichkeiten der Gewerkschaft um 100 Milliarden Kronen für das laufende Geschäftsjahr. Auch wenn Kienböck bereits Nachtragsforderungen gegenüber Frank und Odehnal eine Absage erteilt hatte, wurden Dinghofer, Waber und Grailer mit Verhandlungen mit der Gewerkschaft einerseits und Seipel bzw. Kienböck andererseits beauftragt.<sup>866</sup> Die Situation war umso schwieriger, als die nationalsozialistischen Kräfte innerhalb der Deutschen Verkehrsgewerkschaft ein Mindestprogramm festgesetzt hatten. Der GD-Parlamentsklub, allen voran Dinghofer und Grailer, glaubten nicht, dass die Ankündigung Kienböcks zur Herabsetzung der Warenumsatzsteuer auf bestimmte Produkte<sup>867</sup> ausreichen könnte, einen Streik zu verhindern, doch sahen sie die Möglichkeit, den Konflikt durch dieses Zugeständnis und ein Entgegenkommen bei gewissen Forderungen zu beenden. Ebenso fürchtete man, die Zugeständnisse an die Eisenbahner könnten die Beamtenfrage erneut aufrollen, denn die bevorstehende Reihung der Eisenbahner in die Gehaltsklassen hätte diesen laut Waber enorme Vorteile verschafft. Gleichzeitig forderte die Industrie die Verminderung der Fürsorgeabgabe, wozu der Weg über die Warenumsatzsteuer willkommen war, wenn man auch den Mehlzoll als ungeeignet ansah – der Zolltarif war für Mehl noch nicht wirksam geworden und durch die gleitende Skala betrug dieser nur 25 Goldheller.<sup>868</sup>

Noch bevor über die Frage der Warenumsatzsteuer und der Fürsorgeabgabe Verhandlungen zwischen Regierung und sämtlichen Ländervertretern begannen<sup>869</sup>, machte die Generaldirektion der Bundesbahnen Österreichs (BBÖ) einen Vorstoß, indem sie den Eisenbahngewerkschaften Folgendes zugestand: 1.) Auszahlung von 38 Milliarden Kronen in zwei Tranchen für November und Dezember 1924, was zusammen 40 Märzbezügen entsprach. 2.) Erhöhung der Nachtdienstzulagen auf 22.000 Kronen und der Diäten jeweils ab 1. Jänner 1925. 3.) Beibehaltung der Vollpension von 90% der Aktivbezüge, wenn die Mitgliedsbeiträge zum Pensionsfonds von 2,8 auf 4% bzw. von 3,6

<sup>865</sup> Aus der deutschen Verkehrsgewerkschaft informierte Koss den GD-Parteivorstand, wobei er bekannt gab, dass das eine die Wünsche für die Aktiven wären, dass andere aber jene für die Altpensionisten. Diese waren nämlich unter die schlechter gestellten Bundespensionisten eingereiht worden, wodurch u.a. ihre Ruhegehälter auf 78,3% der letzten Aktivbezüge gesunken waren. Der Gesamtaufwand für die Eisenbahnaltspensionisten belief sich auf jährlich 1.140 Milliarden Kronen, von denen der Staat nur noch 402 Milliarden Kronen zuschießen musste. Den Rest trug die BBÖ selbst. Die deutsche Verkehrsgewerkschaft hätte daher gerne eine Zuwendung von insgesamt 500 Milliarden Kronen gehabt, damit die Altpensionisten wieder unter die Bundesbahnspensionisten hätten eingereiht werden können. Gleichzeitig meinte Koss, die SD-Gewerkschaft müsste mitziehen, weil sie erst heute vom Streikbeschluss Kenntnis erlangt hatte und nicht dagegen auftreten könnte. Renner hätte wenige Tage zuvor in Villach gemeint, die Sanierung müsse Schiffbruch erleiden, weshalb der Regierung keine Gelegenheit geboten werden dürfe, diese Niederlage hinter einem anderen Vorwand zu verbergen. Dafür und oben Angeführtes in: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 26. GD-Parteivorstandssitzung vom 30. Oktober 1924, 4-6

<sup>866</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 49, Großdeutscher Nachrichtendienst 1921-1925, Nachricht Nr. 28 vom 1. November 1924, 1-3

<sup>867</sup> Für die Reduktion der Warenumsatzsteuer hatten Seipel und Frank Dinghofer drei Wege vorgeschlagen: 1.) ein gemeinsamer Antrag der Regierungsparteien; 2.) über eine Regierungserklärung oder 3.) als Ankündigung des Finanzministers in der Debatte über die Valuten- und Bankumsatzsteuer. Dinghofer wählte die dritte Option. Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 43. Sitzung des Nationalrates vom 29. Oktober 1924, 1790

<sup>868</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 45. AVGDVP-Sitzung vom 29. Oktober 1924, 1-4

<sup>869</sup> Zu dieser Konferenz im BKA waren neben Seipel, Frank, Kienböck und Schmitz sämtliche Landesfinanzreferenten erschienen. Für Wien war, neben Breitner, Danneberg als Präsident des Wiener Landtages gekommen. Dafür Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 4. November 1924, „Die Verhandlungen mit den Ländervertretern über Maßnahmen gegen die Teuerung“, 2

auf 5% erhöht würden. Im Gegenzug wollte die Generaldirektion: 1.) Keine weiteren Lohnforderungen für 1924. 2.) Personalabbau bis 1. Jänner 1925 nach den Wünschen der Generaldirektion und somit restlos. 3.) Die neue Besoldungsordnung und das neue Dienstrecht müssten bis Jahresbeginn 1925 beschlossen werden. Dieses Angebot wurde von der deutschen Verkehrsgewerkschaft glatt zurückgewiesen, worauf weitere Verhandlungen folgten.<sup>870</sup>

Am 6. November 1924 besserte die BBÖ-Führung ihr Angebot noch ein wenig auf, indem sie nun 48 Märzbezüge oder eine Aufbesserung um vier Milliarden Kronen bewilligte, während sie gleichzeitig die Nachtdienstzulage und die Reisekostenvergütung – nach dem bisherigen Angebot in der Höhe von 24 Milliarden Kronen – rückwirkend ab dem 1. Oktober 1924 zuerkennen wollte. Im Gegenzug sollte das neue Dienstrecht auf der bisherigen Grundlage und ohne Aufnahme eines von den Gewerkschaften geforderten Kündigungsparagraphen in Kraft gesetzt werden. Der Abbau sollte nun zwar bis zur festgesetzten Höchstzahl fortgeführt werden, allerdings unter gewissen Vorteilen für die Bediensteten. Den Gewerkschaften war dies zu wenig, denn wenn auch Erhöhungen um weitere sieben Milliarden Kronen zugestanden wurden, so war das Offerierte in Summe zu gering. Die Teuerungs-aushilfe war eine einmalige, die keine Miteinrechnung in das neue Gehaltsschema finden sollte. Die Altpensionisten sollten, obwohl von den Gewerkschaften ab 1. Oktober 1923 gefordert, keine Zulage erhalten. Ebenso hätte die einmalige Auszahlung einen Verzicht auf die indexmäßig anerkannte Teuerung bedeutet. Die Fronten verhärteten sich nun. Während der Präsident der Verwaltungskommission der BBÖ, Dr. Georg Günther<sup>871</sup>, keine weiteren Zugeständnisse machen wollte, gaben die Gewerkschaften nicht weiter nach.<sup>872</sup>

Die Deutsche Verkehrsgewerkschaft lehnte diese letzten Zugeständnisse Günthers postwendend ab. Hingegen bekundete die CS-Gewerkschaft Redebereitschaft, während die SD-Gewerkschaft erst noch eine Stellungnahme ihrer Partei abwarten wollte. Am Vormittag des 6. November 1924 kam es

<sup>870</sup> Linzer Volksblatt vom 6. November 1924, „Die Forderungen der Eisenbahner“, 5

<sup>871</sup> Ing. Dr. Georg Günther, der erste Präsident der BBÖ-Verwaltungskommission (1923-1929). Er war am 2. 9. 1869 in Ilsenburg (Harz) geboren und starb in Wien am 13. 5. 1945. Nach seinem Studium an der montanistischen Hochschule in Leoben (1888-1892) trat er als Hütteningenieur in das Eisenwerk Witkowitz ein. Ab 1894 war er dann in Friedenschütte (Oberschlesien), bevor er 1898 Direktionssekretär in der Wiener Zentrale der Böhmisches Montangesellschaft wurde und im gleichen Jahr Zentraldirektor. Ab 1904 war er Generaldirektor der Skodawerke Pilsen. Ab 1909 fungierte er in selber Funktion in der Österreichischen Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Wien. Bald darauf übernahm er zusätzlich die Oberleitung der Industrien der Österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft Wien. Günther war Präsident oder Mitglied von insgesamt 20 in- und ausländischen Industrie- und Bankunternehmen. 1917 wurde er von der Technischen Hochschule Wien zum Dr. h.c. ernannt. Er hatte sich nicht nur vor, sondern insbesondere während des Weltkrieges einen Namen als erfolgreicher Industrieführer gemacht, der alle seine Unternehmen zu Höchstleistungen anspornte. In die BBÖ trat er als Vertrauensmann der Regierung ein und setzte fachmännische Modernisierungsmaßnahmen u.a. am Lokomotiv- und Wagensektor. Im Konflikt um die Heimwehr reichte er dort 1929 seinen Abschied ein. Vgl. [http://schienenfahrzeuge.netshadow.at/db/details.php?image\\_id=30823](http://schienenfahrzeuge.netshadow.at/db/details.php?image_id=30823); Eintrag in der Online-Edition des Österreichischen Biographischen Lexikon 1815-1950 der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter [http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1\\_G/Guenther\\_Georg\\_1869\\_1945.xml?frames=yes](http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_G/Guenther_Georg_1869_1945.xml?frames=yes) und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 1. September 19229, „60. Geburtstag des Präsidenten Dr. Günther“, 9 (alle 5.3.2015)

<sup>872</sup> Seit ihrem Bestehen hatten die BBÖ Bezugsaufbesserungen von insgesamt 892 Milliarden Kronen vorgenommen. Vgl. Linzer Volksblatt vom 8. bzw. 9. November 1924, „Die Verhandlungen mit den Eisenbahnern. Drohende Streikgefahr“, 4 bzw. „Die Vorgeschichte des Lohnkonfliktes bei den Eisenbahnen. Eine Darstellung der Generaldirektion“ und „Kein rasches Ende des Streiks? Aeußerungen des Bundesbahnpräsidenten“, beide 1

zu einer Besprechung zwischen Seipel, Frank, Kienböck, Schmitz, Waber und Grailer, worin die Regierungsvertreter bekanntgaben, dass im Falle des Nichtgelingens einer Einigung, die gesamte Verwaltungskommission der BBÖ zurücktreten würde und mit ihr auch die Regierung. Frank, der mit den Gewerkschaften wegen ihres bereits erfolgten Streikbeschlusses hart ins Gericht ging, bedauerte in einer GD-Parteivorstandssitzung am selben Tag, dass die BBÖ mit Rücksicht auf den Sanierungsweg nicht weiter gehen könnte. Die Erfüllung weiterer Forderungen rief nur noch die Beamtenschaft auf den Plan, was wiederum das Genfer Normalbudget gefährden würde und deshalb müsste die Regierung ihre Konsequenzen ziehen. Dieser Ansicht widersetzte sich Grailer, der meinte, dass der Rücktritts Anlass „ein zu geringfügiger“ wäre, „als dass er vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen wäre. Es liegt die Vermutung nahe, dass hier künstlich ein Anlass gesucht wird“. Ähnlich äußerten sich Waber und Lutz, die die angekündigte Regierungsdemission kritisierten.<sup>873</sup> In der Regierungsbesprechung am Vormittag wurde zudem hauptsächlich über eine Forderung der SD beratschlagt, die die Arbeitslosenunterstützung in die Form einer ständigen Altersversorgung umgewandelt wissen wollte und wohl andeutete, davon ihre Haltung im Eisenbahnerstreik abhängig zu machen.<sup>874</sup>

Die SD hatten Ende September 1924 eine permanente Verlängerung für die Ende 1924 auslaufende<sup>875</sup>, temporäre Arbeitslosenunterstützung beantragt.<sup>876</sup> Der CS-Nationalratsabgeordnete und Vorsitzende der Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften, Franz Spalowsky<sup>877</sup>, schlug

<sup>873</sup> Frank bezeichnete das Verhalten der Deutschen Verkehrsgewerkschaft als „Frivolität“ und stärkte die Regierungsposition, weil gegenüber einem Eisenbahnerstreik jede Regierung machtlos wäre, sie sich aber dennoch nicht einschüchtern lassen dürfe. Für dies, oben Angeführtes und Folgendes siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 27. GD-Parteivorstandssitzung vom 6. November 1924, 1-3 (Zitate: 2)

<sup>874</sup> Die SD wiesen Darstellungen bürgerlicher Zeitungen entschieden zurück, sie benützten den Lohnkampf der Eisenbahner zur Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und für eine Alters- und Invalidenversicherung. Dies in der Arbeiterzeitung vom 7. November 1924, „Eisenbahnerstreik?“, 2

<sup>875</sup> Eine Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung war bereits Ende Juni 1924, wohl als Teil eines Gegengeschäftes für die Zustimmung der SD zur Abänderung von F-VG und ATG bis zum Jahresende 1924 beschlossen worden. Dazu BGBl. Nr. 215/1924, Bundesgesetz vom 30. Juni 1924, womit einige Bestimmungen des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung in der Fassung des Bundesgesetzes vom 27. März 1924, BGBl. Nr. 91, abgeändert und ergänzt werden (XII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (ausgegeben am 11. Juli 1924) 559f

<sup>876</sup> Siehe den Antrag A/134 der Abgeordneten Wiedenhofer, Hueber, Domes, Richter, Hölzl und Genossen auf eine XIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz; eingebracht: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1597 bzw. dem Ausschuss für Soziale Verwaltung zugewiesen ebenda, 58. Sitzung des Nationalrates vom 1. Oktober 1924, 1635

<sup>877</sup> Der gelernte Tischler Franz Spalowsky (geboren 14.10.1873 in Wien, gestorben am 24.6.1938 in Wien) engagierte sich schon früh in der christlichen Arbeiterbewegung, wo er über den von ihm 1894 mitbegründeten Christlichen Fortbildungs- und Unterstützungsverein der Tischlergehilfen in Kontakt zu Leopold Kunschak kam. Für die Förderung der Gewerkschaftsarbeit wirkte er als Herausgeber und Chefredakteur an dem 1904 gegründeten „Christlichen Gewerkschafter“ mit. 1908 wurde er Vorstandsmitglied des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften und Abgeordneter zum nö. Landtag. 1909, ein Jahr nach der auf dem 4. Reichsverbandstag beschlossenen organisatorischen Trennung der Arbeitervereine von der christlichen Arbeiterbewegung, wurde er zum Vorsitzenden der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften, an deren Spitze er bis 1938 blieb. 1914 kam er in den Wiener Gemeinderat, wo er 1917 Stadtrat wurde. Spalowsky war 1918 Mitglied des Provisorischen Gemeinderates und Stadtsenates und von 4. März 1919 bis 2. Mai 1934 Mitglied der Nationalversammlung bzw. des Nationalrates, wo er insbesondere in Angelegenheiten der Sozialpolitik wirkte, nachdem er bereits 1917 als Experte für die Sozialversicherung in den Arbeitsbeirat des Handelsministeriums gekommen war. Nach ihm wurden in Wien die Spalowskygasse und der Franz-Spalowsky-Hof (beide 6. Wiener Gemeindebezirk) benannt. Vgl. hierfür [https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Franz\\_Spalowsky](https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Franz_Spalowsky) und

daher in der CSP eine Verlängerung bzw. eine 10%ige Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung vor, die aus den entsprechenden Fonds gedeckt werden sollte, ohne das Budget direkt zu belasten. Dabei sollte eine dauernde Arbeitslosenunterstützung bzw. eine Erhöhung, die nur vom Staat zu tragen sei, ebenso abgelehnt werden wie die übrigen SD-Forderungen nach Einsetzung eines 12gliedrigen Beirates mit Entscheidungsrecht über einzelne Versicherungsfälle, eine Unterstützung von Jugendlichen unter 16 Jahren und eine Ermächtigung der industriellen Bezirkskommissionen bei der Vergabe der produktiven Arbeitslosenfürsorgearbeiten. Die CS-Vereinigung wandte sich jedoch in ihrer Sitzung vom 28. Oktober 1924 entschieden gegen die Arbeitslosenunterstützung und billigte lediglich die Ausarbeitung eines, die notwendigsten Maßnahmen umfassenden Entwurfes durch den Minister für soziale Verwaltung.<sup>878</sup> Schmitz zeigte jedoch hierbei keine Eile, denn er teilte dem zur Beratung der XIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz eingesetzten Unterausschuss in dessen Sitzung vom 5. November 1924 mit, die Verhandlungen bis zum 12. November 1924 zu vertagen, weil die interministeriellen Beratungen zur Ausarbeitung von Gegenvorschlägen zum SD-Antrag noch nicht abgeschlossen wären. Der UA lehnte daraufhin mit Mehrheit einen Antrag des SD-Abgeordneten Johann Smitka<sup>879</sup> – u.a. Vorsitzender der Österreichischen Gewerbekommission – ab, diese Frage losgelöst von allen übrigen vorzuziehen.<sup>880</sup> Auf diese Verschleppungstaktik der Regierung beschloss der SD-Parteivorstand noch am gleichen Abend die Obstruktion des Finanz- und Budgetausschusses.<sup>881</sup> Diese begannen die SD tags darauf durch die Einbringung von unterschiedlichsten, teils ihren eigenen Forderungen von früher widersprechenden Anträgen, wodurch eine Fortführung der Generaldebatte zum Bundesvoranschlag 1925 ins Stocken geriet und eigentlich gar nicht mehr stattfinden konnte.<sup>882</sup> Erst Ende November 1924 kam es wieder zur

---

<http://www.deutsche-biographie.de/sfz123164.html> (beide 16.3.2015)

<sup>878</sup> Besonders grollte die CS-Vereinigung gegen den Missbrauch der Arbeitslosenunterstützung, auch durch Jugendliche an. Schmitz führte zur Problematik der vielen arbeitslosen Jugendlichen aus, dass diese in der Kriegszeit als Hilfsarbeiter mit Riesenlöhnen in die Fabriken gelockt worden waren, nun aber umgeschult werden müssten, um für sie notwendige Mittel an Notstandsauhilfen für alte Arbeitslose und Arbeitsunfähige frei zu bekommen. Siehe KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 653 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 25. November 1924, 1-6. [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>879</sup> Johann Smitka (geboren am 9.1.1863 in Wien, gestorben am 24.3.1944 in Wien) erlernte den Schneiderberuf bevor er den Beruf eines Rechnungsführers der genossenschaftlichen Krankenkasse der Kleidermacher in Wien ausübte. Smitka gehörte der SDP an und war für sie von 1907-1918 Reichsratsabgeordneter, bevor er in der Deutschösterreichischen Republik von 21.10.1918 bis 1.10.1930 dem Parlament angehörte. Smitka war Mitglied des Arbeitsbeirates im Handelsministerium, Gehilfenobmann der Schneider Österreichs und Vorsitzender der Österreichischen Gewerbekommission. Vgl. hierfür die Einträge unter [http://www.landtag-noe.at/images/personen\\_ausschuesse/1861-1921.pdf](http://www.landtag-noe.at/images/personen_ausschuesse/1861-1921.pdf) und [http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_01893/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01893/index.shtml) (beide 16.3.2015)

<sup>880</sup> Dafür KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933, hier eine Mitteilung der Staatskorrespondenz über eine Sitzung des Unterausschusses zur Beratung der XIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 5. November 1924 (Wien) 1. Bogen

<sup>881</sup> Hierzu ein entsprechender Bericht Dannebergs, der auch die Verhandlungen mit der Regierung bezüglich der Aufhebung der Brotsteuer beinhaltet. In: VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 5. November 1924, fol. 1273

<sup>882</sup> Bauer kritisierte eingangs der Sitzung vom 6. November 1924 die Ausschussarbeit. Außer dem Finanz- und Budgetausschuss arbeite kein einziger Ausschuss mehr! Er warf der Regierung vor, Initiativanträge gar nicht in Beratung zu ziehen oder zu verschleppen, während sie ihre eigenen Vorlagen pünktlich erledigt wissen wolle. Als Beispiel nannte er den Antrag des inzwischen verstorbenen SD-Nationalratsabgeordneten und Sekretärs des österreichischen Metallarbeiterverbandes in Wien, Josef Wiedenhofer, zur XIII. Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Er verlangte daher eine gleichmässige Behandlung und beantragte

Fortsetzung der Arbeiten am Budget und zur Arbeitslosenversicherungsnovelle.<sup>883</sup> Bis Anfang November 1924 blieb sie allerdings ein nicht ernstlich behandelter Zankapfel.<sup>884</sup>

Zur gleichen Zeit kam es in den Eisenbahnerverhandlungen zu keiner weiteren Aussprache, denn Günther beteuerte am 7. November 1924 vormittags, er könnte das Gebotene nicht erhöhen; er entsandte auch zur Sitzung der Personalvertretung keinen Delegierten. Der Streikbeschluss blieb ungeachtet dieser Vorfälle aufrecht. Die GDVP drängte indes auf eine Einigung, damit einerseits der Streik, andererseits eine Regierungsdemission verhindert würden. Wie Waber am Nachmittag des 7. November 1924 den Parteivorstand informierte, war für dieselbe Stunde ein Ministerrat anberaumt. Waber bezeichnete den Standpunkt der Regierung als „engherzig“, denn im Endeffekt ginge es um 10 Milliarden Kronen, während ein einziger Streiktag einen Betriebsabgang von 15 Milliarden Kronen verursachen würde. Der Kanzler habe nun für 17 Uhr je einen Vertreter der drei Gewerkschaften zu

---

die Vertagung des auf der Tagesordnung stehenden Bankenkonzessionsgesetzes, um den Initiativantrag Seidl-Proft, betreffend die Suspendierung des Mehlszollens und der Aufhebung der Warenumsatzsteuer auf Mehl, sogleich verhandeln zu können. Diese Anträge wurden von der Mehrheit gleich anderen SD-Initiativanträgen niedergestimmt. Kienböck widersprach naturgemäß der Ansicht Bauers und beteuerte Schmitz's Arbeitseinsatz für die Novelle, die noch in derselben Woche im Ministerrat beschlossen werden sollte, er wollte auf die SD-Anträge aber auch nicht weiter eingehen. Eduard Heini (CS) – Nationalratsabgeordneter und Direktor des Gewerbeförderungsinstituts der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien – konnte zwar noch einen Teil seiner Generaldebatte für den Bundesvoranschlag 1925 abführen, einen Tag später brachten die SD-Anträge aber selbige vollständig zum Erliegen. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 4, Finanz- und Budgetausschuss Februar-Dezember 1924, Staatskorrespondenzen der Sitzungen vom 6. und 7. November 1925 (Wien) 1.-6. Bogen bzw. 1.-8. Bogen

<sup>883</sup> Ende November und Anfang Dezember 1924 griff dann die neue Regierung die Thematik wieder auf. In nur wenigen Sitzungen, bei denen es hauptsächlich um die Höhe der Tagessätze bzw. das Bezugsalter ging, konnte dann ein Kompromiss gefunden werden. Die Regierung billigte u.a. mit Einschränkungen ein Bezugsalter von 18 statt 21 Jahren und verlängerte die Unterstützung bis Ende April 1925. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933, Staatskorrespondenz zu den Sitzungen des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 26. November 1924 (nur fragmentarisch sind hier der 17. und 18. Bogen erhalten) bzw. vom 2. und 5. Dezember 1924 (jeweils eine Mitteilung auf dem 1. Bogen). Noch am selben Tag der letzten Ausschusssitzung erfolgte die Verabschiedung der Novelle durch das Parlament unter so heftigen Protesten durch Zuschauer von der Galerie, dass selbige geräumt und die NR-Sitzung unterbrochen werden musste. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 69. Sitzung des Nationalrates vom 5. Dezember 1924, 1861-1867 bzw. den entsprechenden Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung als Beilage 223 und das BGBl. Nr. 428/1924, Bundesgesetz vom 5. Dezember 1924, betreffend die Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge und die Abänderung einiger Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1924, BGBl. Nr. 215 (XIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (ausgegeben am 12. Dezember 1924) 1375f

<sup>884</sup> Anlässlich der Diskussion über die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung an der der Bund 12%, die Gemeinden 4% trugen, wurde bei der CSP intern auch eine Bereicherung der Gemeinde Wien an den Arbeitslosen thematisiert. Die Gemeinde Wien habe zur Deckung ihrer 4% im Jahr 1923 die Fürsorgeabgabe um 0,25% bzw. bei den Banken um 0,5% erhöht und dadurch einen Profit von 14 Milliarden Kronen erzielt. Noch dazu kritisiere sie hier, wo sie nur 4% des Gesamtaufwandes zu tragen habe, die Monatssätze von knapp 500.000-800.000 Kronen als zu gering, als dass ein Mensch davon leben könne. Gleichzeitig gewähre sie den von ihr zur Gänze zu bezahlenden Wiener Pfründnern [Anm.: Alte Menschen, die infolge ihres hohen Alters, Krankheit oder sonstiger Schicksalsschläge arbeitsunfähig geworden sind.] monatlich lediglich 90.000 Kronen, in ganz seltenen Fällen maximal 200.000 Kronen, wenn sie nicht in den städtischen Versorgungsanstalten einquartiert waren. Dazu KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 586 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 6. November 1924, 1-4. [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]. Ein Schreiben der Wiener MA4 vom 10. November 1924 bezifferte hingegen die „Überschüsse an Einnahmen gegenüber den Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen im Jahre 1924“ für die Monate von Jänner bis einschließlich Oktober 1924 auf 76. 012. 897. 633 Kronen! Dieses unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 114, Mappe 38/1: Robert Danneberg. Korrespondenz und diverses Material 1921-1924

sich bestellt, um auf sie einzuwirken.<sup>885</sup> Bereits am Vormittag hatte Günther den Kanzler aufgesucht und über die ergebnislosen Verhandlungen informiert. Günther kündigte für den Fall des Streikausbruches seinen Rücktritt an, weil die Grenze der Leistungsfähigkeit der BBÖ erreicht wäre. Seipel hatte Günthers Standpunkt gebilligt und ihn um Standfestigkeit gebeten. Seine Entscheidung sollte von rein kommerziellen Gesichtspunkten beeinflusst werden.<sup>886</sup>

Daraufhin fand sich am Nachmittag die Verwaltungskommission unter Günthers Vorsitz zu einer regulären Sitzung ein. Günther berichtete von den bisherigen Gesprächen mit den Gewerkschaften und betonte, dass es in der Angelegenheit um keine politische, sondern eine rein gewerkschaftliche Auseinandersetzung gehe. Er verlautbarte seine Demission mit Streikausbruch, worauf sich sämtliche, von der Regierung ernannten Mitglieder der Verwaltungskommission bis auf Oberinspektor Klein mit ihm solidarisch erklärten. Ein letztes Mal erhöhte die BBÖ-Führung nun ihr Angebot: Sie bot um 4 Milliarden Kronen mehr, was den noch zuvor von den Gewerkschaften geforderten 48,6 Märzbezügen entsprach, verlangte aber im Gegenzug den Ausschluss der Neupensionisten von jeder Zuwendung und die Erhöhung der Nachtdienstzulage nicht per 1. Oktober 1924, sondern mit 1. Jänner 1925.<sup>887</sup> Abermals ging es bis in die späten Abendstunden in einem Verhandlungsmarathon weiter, ehe diese Gespräche gegen 22:30 Uhr abgebrochen wurden und der Streik per Mitternacht einsetzte.<sup>888</sup> Obwohl die BBÖ im Gegensatz zu dem nach außen getragenen Anschein eines soliden, sich konsolidierenden Unternehmens, in Wirklichkeit ein durch Schulden überlasteter, fast schon maroder Betrieb waren, waren die Forderungen der Eisenbahngewerkschaften doch vergleichsweise gering gewesen.<sup>889</sup> Vor Ablauf des Ultimatums drehte sich die Frage um noch ausständige Aufbesserungen von so geringer Höhe (6 Milliarden Kronen), dass daran gezweifelt werden konnte, ob es Regierung und BBÖ-Führung wirklich um eine Verhinderung des Streiks ging.<sup>890</sup> Gleichzeitig mit

---

<sup>885</sup> Wie Grailer berichtete, nahm der Zentralsekretär der SD-Eisenbahnergewerkschaft, Josef Tomschik, die Demissionsgerüchte der Regierung wegen der bagatellisierenden Begründung, nicht ernst. Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 28. GD-Parteivorstandssitzung vom 7. November 1924, 1

<sup>886</sup> Linzer Volksblatt vom 9. November 1924, „Demission der Regierung Dr. Seipel“, 1

<sup>887</sup> Vgl. Arbeiterzeitung vom 8. November 1924, „Der Streik der Eisenbahner Freitag Mitternacht ausgebrochen!“, 1; „Eisenbahnerstreik. Seipel demissioniert!“, 1f; „Die letzten Verhandlungen“, 2; „Was die Generaldirektion über die Verhandlungen berichtet“, 2f bzw. Vorarlberger Volksblatt vom 8. November 1924, „Die österr. Regierung zurückgetreten“, 1

<sup>888</sup> Der Streik betraf den Personen- und Güterverkehr mit Ausnahme von Lebensmitteln. Eine von den Gewerkschaften ausgegebene Streikordnung findet sich in der Arbeiterzeitung vom 8. November 1924, „Der Streik der Gewerkschaft“, 1

<sup>889</sup> Im Zuge der Genfer Sanierung wurde aus den BBÖ per 1. Oktober 1923 ein selbstständiger Wirtschaftskörper, was den Weg in „die totale Verschuldung, die das Unternehmen schließlich bankrott machte“, ebnete. Denn der neue Wirtschaftskörper hatte viel zu geringe Betriebsmittel und war noch dazu ohne jede finanzielle Rücklage. Von Anfang an wurden die notwendigen Mittel über Kredite besorgt, die wiederum neben den Investitionen vor allem „zur Aufrechterhaltung des Betriebes“ verwendet wurden. Von einem gesunden Betrieb, wie in der Öffentlichkeit postuliert, konnte daher keine Rede sein. Die Schuldenlast der BBÖ stieg von 1,5 Millionen Schilling im Jahre 1924 auf 23,8 Millionen Schilling 1927 und erreichte über einen Stand von 42,1 Millionen Schilling 1929 im Jahr 1931 schließlich 63,5 Millionen Schilling! Dazu „Die Geschichte der Eisenbahnen in Österreich“, Kapitel 1 – Teil 7, „Der Zeitraum 1923-1938. Der Wirtschaftskörper 'Österreichische Bundesbahnen'“ erstellt am 27. November 2014, online abrufbar unter [http://www.bahnforum.info/index.php?ind=reviews&op=entry\\_view&iden=734](http://www.bahnforum.info/index.php?ind=reviews&op=entry_view&iden=734) (17.3.2015)

<sup>890</sup> Allein im Monat September 1923 hatten die BBÖ Einnahmen von 389 Milliarden Kronen oder knapp 13 Milliarden Kronen pro Tag erzielt. Zur gleichen Zeit verzichtete der Staat bei der Banken- und Valutenumsatzsteuer auf 250 Milliarden Kronen. Dafür Arbeiterzeitung vom 7. November 1924,

Günther hatte nämlich auch die Regierung ihre Demission erklärt. Bereits am Nachmittag des 7. November 1924 war ein Ministerrat angesetzt worden, worin Seipel die ihm von Günther berichteten Geschehnisse rekapitulierte. Der Ministerrat beschloss nun seine Demission, ermächtigte den Kanzler jedoch, in dem „ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkt [davon] Gebrauch zu machen“.<sup>891</sup>

Dieser Zeitpunkt schien Seipel nun gekommen zu sein, denn er unterbreitete dem Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch<sup>892</sup> und den Führern der Parlamentsparteien den Regierungsrücktritt. Am Samstag, 8. November 1924, erfuhr dann eine überraschte Öffentlichkeit von dem in Hinblick auf den Eisenbahnerstreik unverhältnismäßigen Manöver.<sup>893</sup> Die Reaktionen fielen daher recht unterschiedlich aus.<sup>894</sup> Für die Reichspost war dieser Schritt ein „in aller Ruhe und Festigkeit gefaßter Beschluß“,<sup>895</sup> wobei es nicht ausschließlich um geringfügige Kronenbeträge ging, während ihn die Neue Freie Presse als Flucht bezeichnete und festhielt: „Die Regierung durfte nach unserer Ueberzeugung Oesterreich nicht allein lassen in seiner schwersten Not.“<sup>896</sup> Dahingegen erblickte die Arbeiterzeitung dahinter „ein listiges Manöver, dessen Zweck und Ziel“ die Aufbringung der Öffentlichkeit gegen die Eisenbahner sei, damit später das Parlament den Streik niederringe: „Das ist der Plan. Darum die Komödie dieser Demission.“<sup>897</sup>

Seipel selbst erläuterte seinen Schritt auf einer Pressekonferenz am selben Nachmittag, an der neben den Ministern Frank, Kienböck, Grünberger und Schürff auch der BBÖ-Präsident Günther teilnahm. Der Kanzler führte als Grund für den Rücktritt die vorausgegangenen Verhandlungen bei

---

„Eisenbahnerstreik?“, 1f

<sup>891</sup> Dafür das Ministerratsprotokoll Nr. 349 vom 7. November 1924 zitiert bei *Berchtold*, Verfassungsreform, 34

<sup>892</sup> Michael Hainisch (geboren am 15. 8. 1858 in Aue bei Schottwien in Niederösterreich, gestorben am 26. 2. 1940 in Wien) wandte sich nach seiner Promotion (1882) in Rechtswissenschaften und einer Betätigung im Staatsdienst ab 1890 als Privatmann und Landwirt sozial- und agrarpolitischen Themen zu. Weltanschaulich zählte er zu den „Fabiern“ bevor er sich der GDVP annäherte. Von 9. 12. 1920 bis 10. 12. 1928 war er als parteiloser Bundespräsident in zwei Amtsperioden der Nachfolger von Karl Seitz als Staatsoberhaupt. In der Regierung Schober III fungierte er vom 26. 9. 1929 bis zum 17. 6. 1930 als Handelsminister. Hainisch war Ehrenmitglied der österreichischen Akademie der Wissenschaften. 1938 sprach er sich für den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich aus. Vgl. online <http://www.bundespraesident.at/historisches/bisherige-amtsinhaber/michael-hainisch-1858-1940/> und <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.h/h093814.htm> (beide 19.3.2015)

<sup>893</sup> Eine sehr ausführliche Darstellung über die Ereignisse in der Wiener Zeitung vom 8. November 1924, „Der Eisenbahnerstreik und seine Folgen. Demission der Regierung“, 1-3

<sup>894</sup> Unterstützung für den Schritt der Regierung zollte der Gewerbe- und Bauernstand, der sich schon als Zahler des „Mutwillens der Eisenbahner“ wähnte und Forderungen brüsk ablehnte: „Das ist Bolschewismus, das ist Terror gefährlichster Sorte!“ Dafür *Der Bauernbündler* vom 15. November 1924, „Der Eisenbahnerstreik“, 2

<sup>895</sup> Zusätzlich ergänzte sie: „Aber es kann sich nicht allein um die acht Milliarden handeln. Es muß einmal gesagt werden, daß es unmöglich ist, daß jeder, der etwas zu fordern hat, sofort gegen Volk und Staat Krieg zu führen beginnt, wenn er seinen Willen nicht durchsetzt.“ Reichspost vom 8. November 1924, „Rücktritt des Ministeriums Dr. Seipel. Die Antwort der Regierung auf die Ankündigung des Eisenbahnerstreiks“, 1

<sup>896</sup> Und noch zuvor: „Die Demission der Regierung im gegenwärtigen Augenblick hat den traurigen Beigeschmack der Fahnenflucht. Sie ist die öffentliche Dokumentierung, daß das Ministerium keinen Ausweg gesehen hat zwischen der glatten Kapitulation und dem Untergang und daß es sich für die dritte, die natürliche Alternative, zu schwach fühlte, nämlich trotz des Streiks auf seinem Posten zu bleiben, standzuhalten und auszuharren, schon im Hinblick auf das parlamentarische Prinzip, daß jeden Sturz eines Kabinetts von außen durch direkte Aktion einer Gruppe von Staatsbürgern ohne Mitwirkung der Abgeordneten zur Abnormalität und zur Verfassungswidrigkeit stempelt.“ *Neue Freie Presse* (Morgenblatt) vom 8. November 1924, „Demission der Regierung und Dr. Günthers. Beginn des Eisenbahnerstreiks“, 1f (Zitate: 1)

<sup>897</sup> *Arbeiterzeitung* vom 8. November 1924, „Eisenbahnerstreik. Seipel demissioniert!“, 1f (Zitate: 2) bzw. „Die Regierung will nicht einlenken. Droht mit der Demission!“, 3

der BBÖ an, wobei er die Wichtigkeit der Einhaltung der Ziffern zur Durchführung des Sanierungswerkes betonte. Gleichzeitig unterstrich er die Wichtigkeit der Gewissensforschung, nicht nur bei den Eisenbahnern, sondern überhaupt aller Gruppierungen, die erst eine Lage geschaffen hätten, in der die Sanierung gefährdet sei. Daher „betrachten [wir] nun den gegenwärtigen Anlaß als durchaus ernst und werden ebenso unsere Entscheidung für die Zukunft in allem Ernste davon abhängig machen, welchen Eindruck wir selbst von der Sicherheit, das Sanierungswerk zu Ende führen zu können, gewinnen werden.“ Dabei hob er hervor, dass es „nicht um den Streik alleine und an sich“ gehe!<sup>898</sup> Ähnlich wiederholte sich Seipel in einer CS-Klubssitzung am gleichen Abend, wo er ergänzte, eine mögliche Wiederwahl nicht annehmen zu können, wenn „alle Forderungen der Streikenden nachträglich von irgendeinem Faktor erfüllt oder ein Kompromiss geschlossen würde, welcher die Linie und die Möglichkeiten der Sanierung durchbreche.“<sup>899</sup>

In den darauffolgenden Tagen blieb die Tätigkeit der Regierung, die mit der Fortführung der Geschäfte betraut war, eingefroren. Während also lediglich die Verhandlungen zwischen der BBÖ-Generaldirektion und den Gewerkschaften weiterliefen, kam die parlamentarische Tätigkeit zum Erliegen.<sup>900</sup> Damit bewirkte Seipel zweierlei: Erstens unterstrich er, wie ernst es ihm mit seiner Demission wirklich war. Zweitens bot er den SD keine Bühne für eine Diskussion über den Eisenbahnerstreik, den diese über eine dringliche Anfrage im Nationalrat ansprechen wollten. Die Untätigkeit der Regierung missfiel zwar bei den CS einigen Klubmitgliedern, sie vermochten dagegen aber nichts auszurichten.<sup>901</sup>

Am 10. November 1924 folgte nun eine Besprechung der Mehrheitsparteien unter Anwesenheit sämtlicher Minister sowie von Waber, Hampel (beide GD), Fink, Kunschak und Stöckler (alle CS). Seipel blieb bei seinem Standpunkt, den Streikenden mit Hinblick auf das Sanierungswerk nicht mehr geben zu wollen, als das bisher Offerierte.<sup>902</sup> Gleichzeitig gab er dem Wunsch Ausdruck, die Koalition

<sup>898</sup> Der gesamte Wortlaut der Pressekonferenz ist abgedruckt in der Wiener Zeitung vom 10. November 1924, „Der Eisenbahnerstreik. Erklärungen der Regierung und Dr. Günthers“, 1-4 (Zitate: 1)

<sup>899</sup> KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 657 [!] „Vertrauliche Information!“, eingelangt am 25. November 1924, 1f. [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>900</sup> Die NR-Sitzung vom 11. November 1924 war ein reiner Formalakt in der der Nationalratspräsident lediglich eine Zuschrift Seipels verlas, in der der Bundespräsident die Regierung ihres Amtes enthoben und mit der Fortführung der Geschäfte betraut hatte. Daraufhin wurde der Hauptausschuss für den gleichen Tag einberufen. Wie Danneberg bei einer kurzen Wortmeldung angab, vermissten die SD eine weitere Erklärung des Kanzlers; er kündigte für die nächste Sitzung eine dringliche Anfrage bezüglich des Streiks an. Hierzu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 64. Sitzung des Nationalrates vom 11. November 1924, 1829f

<sup>901</sup> Am 10. November 1924 wurde in einer weiteren CS-Klubssitzung das Vorgehen diskutiert. Obwohl Kienböck noch vorhatte einige wichtige Vorlagen im Nationalrat einzubringen, wurde dieses Vorhaben fallengelassen, damit die Demission ernst bliebe. Eine dringliche Anfrage der SD wertete man als Novum, denn eine nicht bestehende Regierung könnte diese nicht beantworten. Lediglich der NR-Präsident konnte Anfragen beantworten. Als einzige Tätigkeit würden die Gewerkschaften mit der BBÖ-Generaldirektion verhandeln. Während von Wiener Seite Unterstützung für den Kanzler kam und Stimmen laut wurden, Beamten überhaupt den Streik zu verbieten und stattdessen ein Schiedsgerichtsverfahren einzurichten, kritisierten Beamtenvertreter das gesamte Vorgehen und plädierten für die Einsetzung eines NR-Komitees mit bestimmten Vollmachten zur Einschaltung in die Eisenbahnerverhandlungen. Siehe KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 657 [!] „Vertrauliche Information!“, eingelangt am 25. November 1924, 2-4. [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>902</sup> In ähnlichem Sinne äußerte sich auch Kienböck auf dem Gewerkschaftstag der Gewerkschaft christlicher Angestellter. Der Finanzminister betonte, dass es keinen Staat gebe, „in welchem die Pensionen einen so

weiterzuführen. Der Hauptausschuss sollte Seipel dafür mit einer Neubildung der Regierung betrauen und die Zeit danach auch für Gespräche mit der Opposition zur Konfliktbewältigung genützt werden. Die Demission Günthers wurde abgelehnt, damit nicht der, den SD nahestehende Vizepräsident der BBÖ die Verhandlungen mit den Gewerkschaften an sich ziehen könnte.<sup>903</sup> Daraufhin begann Günther noch am selben Abend Gespräche mit den Gewerkschaftsvertretern um die Verhandlungen am folgenden Tag fortzusetzen.<sup>904</sup> Gleichzeitig zu diesen betraute der Hauptausschuss Seipel auf Antrag Finks mit 8 gegen 6 Stimmen mit der Regierungsbildung. Der Kanzler nahm dies an, machte den Ausschuss jedoch darauf aufmerksam, zu diesem Zeitpunkt noch keinen Vorschlag über deren Zusammensetzung machen zu können. Es hindere ihn weniger ein Zweifel über die in die Regierung zu berufenden Personen als vielmehr der Umstand, dass sich diese Personen dazu entschlossen hätten, erst dann ihre Ämter wieder zu übernehmen, wenn dafür gewisse Voraussetzungen geschaffen wären. Dabei handle es sich nicht nur um eine Beilegung des Eisenbahnerstreiks, sondern mehr noch „um die grössere Frage, ob die Sanierungspolitik, deren Träger die bisherige Regierung sei, ihre Fortsetzung finden solle, und zwar mit jener Zielsetzung auch der Zeit nach, die sich aus den Verhandlungen der jüngsten Vergangenheit ergibt, oder ob durch ein Nachgeben gegenüber den Wünschen von Einzelgruppen über jene Grenze, die durch das Budget des Bundes und natürlich auch selbstständig gestellter Betriebe gezogen ist, eine Verlängerung der Uebergangszeit bis zur Vollendung des Sanierungswerkes herbeigeführt werden dürfe.“ Dafür müsste er „durch Aussprache mit den Parteien des Hauses, aber auch durch Beobachtungen ausserhalb dieses Kreises [...] erst die Ueberzeugung gewinnen, dass er die Verantwortung für die weitere Führung der Staatsgeschäfte übernehmen könne.“<sup>905</sup>

Die Formulierungen, die Seipel im Hauptausschuss wie in der wenige Tage zuvor abgehaltenen Pressekonferenz<sup>906</sup> verwendet hatte, waren eher kryptisch. Dinghofer bezeichnete es anlässlich einer GD-Klub Sitzung vom gleichen Tag als Widerspruch, wenn der Kanzler die Erfüllung der Forderungen der Eisenbahner als die Sanierung gefährdend bezeichnete, gleichzeitig aber angab, es lägen für die Demission weniger materielle Gründe vor, als der Geist, der sich gegen die Sanierung wende. Am Rücktritt übte er Kritik und befand, dass der Eisenbahnerstreik nicht der wahre Grund dafür wäre.<sup>907</sup>

---

ungeheuren Teil des öffentlichen Aufwandes verschlingen würden, wie in unserem Staate.“ Erleichterungen wären mit Rücksicht auf das Budget aber erst in der Zukunft möglich, wobei Kienböck diesen Zeitpunkt offen hielt. Dazu Wiener Zeitung vom 11. November 1924, „Der Eisenbahnerstreik“, 1f (Zitat: 1)

<sup>903</sup> Dafür ein Bericht Wabers unter OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 46. AVGDVP-Sitzung vom 11. November 1924, 1f

<sup>904</sup> Arbeiterzeitung vom 11. November 1924, „Wiederaufnahme der Verhandlungen“, 1. Gleichzeitig bezeichnete das Blatt die Demissionskomödie als immer „grotesker“ werdend, weil Seipel nun andere für sich arbeiten lasse um einen unangenehmen Kohlen- oder Lebensmittelengpass in Folge des Streiks zu umgehen. Ebenda, „Bequemes Regieren“, 1f. Die Arbeiterzeitung informierte gleichfalls sehr detailliert über den Eisenbahnerstreik: Arbeiterzeitung vom 9., 10. und 11. November 1924, „Wie der Streik durchgeführt wird“, 1f und „Der Streik der Eisenbahner. Ein Rundgang durch die Bahnhöfe“, 3f (beide 9.); „Der dritte Streiktag. Die Arbeitseinstellung in ganz Oesterreich lückenlos. – Keine Verhandlungen“, 1 (10.) bzw. „Der große Streik. Heute Wiederaufnahme der Verhandlungen. – Vorläufig keine Verschärfungen“, 6 (11.)

<sup>905</sup> Erst danach wollte sich Seipel – er hoffte noch vor der nächsten NR-Sitzung am 13. November 1924 – entscheiden, ob er selbst oder ein anderer die Aufgabe der Regierungsbildung übernehmen werde. Für dies und oben Angeführtes siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 11. November 1924 (Wien) 2.+3. Bogen

<sup>906</sup> Dazu auch Linzer Volksblatt vom 11. November 1924, „Die Krise in Oesterreich“, 1

<sup>907</sup> Ähnlich auch ein Vertreter der Arbeiterschaft aus den Ländern in der am Vormittag des 11. November 1924

Die Sanierungspolitik hatte der GDVP ungeheuerliche Belastungen mit einem Wählerschwund eingetragen und sie wollte daher bei den kommenden Koalitionsverhandlungen etwas fordern. Der Streik sei wohl sehr bald beigelegt, nichtsdestotrotz sei an der Sanierungspolitik festzuhalten.<sup>908</sup> Wegen der überspannten Forderungen der deutschen Verkehrsgewerkschaft hätte diese das Heft aus der Hand gegeben, welches die SD-Gewerkschaft, die beim Streik ohne die CS-Gewerkschaft mitzog, nun übernommen hätte.<sup>909</sup>

Während die ersten Gespräche zwischen BBÖ-Führung und Gewerkschaften bereits auf eine baldige Beilegung des Streiks hoffen ließen,<sup>910</sup> kam es noch am gleichen Tag zwischen Seipel und Dinghofer zu einer längeren Besprechung über eine künftige Koalition.<sup>911</sup> Zunächst hatte Dinghofer in dieser Zusammenkunft – an der von CS-Seite Kunschak, Fink und Stöckler, von GD-Seite noch Frank anwesend waren – den Vorschlag unterbreitet, die CS mögen sich doch mit den SD zusammenfinden, weil einige Fragen der nahen Zukunft eine 2/3-Mehrheit benötigten. Obwohl Seipel auch Gespräche mit der SDP aufgenommen hatte,<sup>912</sup> wollte die CSP lieber an einer Koalition mit den GD festhalten. Dinghofer machte daraufhin klar, dass die GD für einen Koalitionsverbleib einen Preis verlangen müssten, weil sie die bisherige Sanierungspolitik zuviel gekostet hätte. An vorderster Stelle standen neben einer Reihe kleinerer Angelegenheiten (z.B.: Personalfragen, Förderungen und Entschädigungen) die Schulfrage und die Frage einer Verländerung der Beamtenschaft. Obwohl die CS einige wenige Zugeständnisse machten, konnten die Koalitionsverhandlungen zu keinem Abschluss gebracht werden.<sup>913</sup>

---

abgehaltenen CS-Parlamentsklubsitzung, der den Klub durch die Demission vor „vollzogene Tatsachen“ gestellt sah. „Dass der Streik allein die Ursache der Demission der Regierung sei, könne schwer angenommen werden.“ Seipel hatte zuvor mit ungewohnter Offenheit über eine Fortführung des Sanierungswerkes unter einer anderen Regierung mit „anderen Methoden“ gesprochen, sollten nicht alle strittigen Punkte ausgeräumt werden. Siehe KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 658 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 25. November 1924, 2f (Zitate: 3). [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>908</sup> Der Klub billigte mit allen gegen eine Stimme die Regierungsdemission. Die Fortsetzung der Sanierungspolitik wurde einstimmig angenommen. Ebenso die Beauftragung Dinghofers mit Koalitionsverhandlungen und die Stellung von Parteiforderungen. Dies und oben Angeführtes unter OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 46. AVGDVP-Sitzung vom 11. November 1924, 2-7 (Dinghofer: 2f; Diskussion: 3-7 bzw. Abstimmung: 7)

<sup>909</sup> Zu den Gewerkschaftspositionen Vorarlberger Volksblatt vom 10. November 1924, „Zur Lage“ und „Wie kam es? Wer ist schuld?“, beide 1

<sup>910</sup> Arbeiterzeitung vom 12. November 1924, „Die Verhandlungen der Eisenbahner. Ein Vorschlag für die Plenarversammlung“, 1

<sup>911</sup> Die Neue Freie Presse mutmaßte über eine Regierungsneubildung erst am Donnerstag, 13. oder Freitag, 14. November 1924, derselben Woche und vermutete, Seipel wolle nun eine glatte Erledigung des Genfer Sanierungsprogrammes erreichen. Die Stellung der Opposition wäre hingegen unklar. Vgl. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 11. November 1924, „Gute Erwartungen für die Beendigung des Streiks. Die Verhandlungen Dr. Seipels über die Neubildung der Regierung“ und „Neue Koalitionsverhandlungen“, beide 1

<sup>912</sup> Eine Entscheidung für die Beibehaltung der Oppositionsrolle war allein schon aufgrund der Position in der Angelegenheit der Sozialversicherung mehr als wahrscheinlich. Dennoch wurden CS-Anfragen auf entsprechende Beratungen im SD-Parlamentsklub verwiesen. Dazu VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 9. November 1924, fol. 1274

<sup>913</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 47. AVGDVP-Sitzung vom 12. November 1924, 2f

Hingegen wurden im Eisenbahnerstreik schon kurze Zeit später gewaltige Fortschritte gemacht. Bereits am 12. November 1924 kam es um 21 Uhr zu einem Übereinkommen zwischen Bahnleitung und Gewerkschaften.<sup>914</sup> Der Streik endete damit offiziell um Mitternacht desselben Tages. Der Personenverkehr konnte sogleich, der Güterverkehr schrittweise, wieder aufgenommen werden. Im Endeffekt hatte die Bahnleitung den Wünschen der Streikenden weitgehend nachgegeben. Was noch wenige Tage zuvor als unmöglich angesehen worden war und zu einer Verkehrs- und Regierungskrise Anlass geboten hatte, war nun mit einem Schlag aus der Welt geschafft. Für das laufende Jahr 1924 erhöhten sich die zugesicherten 40 Märzbezüge auf 47, womit sie um nur 1,6% hinter den Gewerkschaftsforderungen zurückblieben. Auch wurde der Index für das erste Halbjahr 1925 berücksichtigt, wogegen sich die Bahnführung bis zuletzt gewehrt hatte. Die Erhöhungen wurden auf den 1. Oktober 1924 rückdatiert, gleichzeitig aber die definitive Besoldungsordnung für die Bahnbediensteten in die Wege geleitet.<sup>915</sup> Vorsichtige Schätzungen gingen für 1925 von Mehrbelastungen von 80 bis 100 Milliarden Kronen aus.<sup>916</sup> Als personelle Konsequenz räumte Anfang Dezember 1924 Siegmund<sup>917</sup> für Maschat<sup>918</sup> seinen Stuhl als Generaldirektor der BBÖ.

<sup>914</sup> Nach den ersten Gesprächen am 11. November 1924 hatte man sich also binnen eines Tages auf eine Streikbeilegung verständigt. Siehe Linzer Volksblatt vom 12. November 1924, „Der Eisenbahnerstreik“, 1

<sup>915</sup> Die Beilegung des Streiks durch Vereinbarungen und letztendlich eine neue Besoldungsordnung waren entgegen der Meinung, die das entsprechende Regierungskommuniqué veröffentlichte, allerdings keine Gewähr, „daß die Gehalte der Angestellten unabhängig werden von den Fluktuationen der Preise und der Teuerung.“ Eine Unabhängigkeit der Gehälter von Teuerung und Index war selbst für die Zukunft nur bei einem „Zusammenwirken aller Faktoren“ möglich, ohne „alle Berechnungen über den Haufen [zu] werfen“, denn die Aufnahme eines entsprechenden Paragraphen in die neuen Übereinkünfte unterblieb infolge des vehementen Widerstandes der Angestellten. Dies erkannte richtig die Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 13. November 1924, „Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs“, „Die Mehrbelastung des Bundesbahnbudgets“ und „Das Ende des Streiks und die Regierungskrise“, alle hier 1. Ebenfalls Vorarlberger Volksblatt vom 14. November 1924, „Wie stehts?“ bzw. „Die Einigung mit den Eisenbahnern“, 1 bzw. 1f und Arbeiterzeitung vom 13. November 1924, „Der Eisenbahnerstreik beendet“, 1f

<sup>916</sup> Linzer Volksblatt vom 15. November 1924, „Politischer Tagesbericht vom 14. November 1924. Inland. Die Mehrbelastung des Bundesbahnbudgets“, 2

<sup>917</sup> Der erste Generaldirektor der BBÖ war der, dem SD-Lager zugerechnete Eisenbahnfachmann Hans Siegmund (Oktober 1923 – Dezember 1924). Er kam in Štěpánov (Böhmen/Tschechien) am 9.6.1870 zur Welt und starb in Wien am 24.6.1930. Nach seinem Studium an der Maschinenbauabteilung der Deutschen Technischen Hochschule in Prag war er Bau-Eleve bzw. Bauadjunkt bei der Postdirektion Prag. Ab dem Semester 1900/1901 war er Assistent an der Deutschen Technischen Hochschule Prag und ab 1904 bei der Generalinspektion der Österreichischen Staatseisenbahnen in Wien. Dort stieg er in verschiedenen Funktionen weiter auf, bevor er 1918 mit dem Titel eines Regierungsrats Ingenieur und stellvertretender Direktor der Staatsbahndion. Pilsen bzw. Leiter der Dion. in Teplitz-Schönau und nach deren Auflösung stellvertretender Direktor der Bundesbahndion. Wien-Nordost wurde. 1923 wurde er schließlich Direktor der Bundesbahndion. Innsbruck, bevor er unter dem Titel „Vorsitzender“ zum Direktor des neuen Wirtschaftskörpers der BBÖ bestellt wurde. Am 9.12.1924 wurde er in seiner Funktion durch Dr. Josef Maschat ersetzt und war von da an bis zu seinem Tod Mitglied der Verwaltungskommission der BBÖ. Dazu der Eintrag in der Online-Edition des Österreichischen Biographischen Lexikon 1815-1950 unter [http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1\\_S/Siegmund\\_Hans\\_1870\\_1930.xml?frames=yes](http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_S/Siegmund_Hans_1870_1930.xml?frames=yes) (5.3.2015)

<sup>918</sup> Der hohe Verwaltungsbeamte Dr. Josef Maschat wurde in Wien am 20. 9. 1874 geboren und verstarb in München am 9. 6. 1943. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Wien diente er als Beamter bei Gericht und im Finanzdienst. 1907 kam er im Finanzministerium in die Abteilung für Eisenbahn- und Schifffahrtswesen, von wo er 1914 zum Obersten Rechnungshof für die Überprüfung der Gebarung der Staatsbahnen übertrat. 1923 wurde er zum finanziellen Direktor der BBÖ bestellt, wo er im Dezember 1924 Siegmund als Generaldirektor ablöste. Diese Position bekleidete er bis 1928, als er im Streit mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission Günther seinen Hut nehmen musste. Nach seinem Rücktritt war er wegen der Führung von Geheimfonds bei der BBÖ in Prozesse verwickelt. Als Generaldirektor der BBÖ hatte er sich um die Einführung einer doppelte Buchhaltung und einiger Neuregelungen im Verwaltungsdienst verdient gemacht. Siehe Eintrag im Österreichischen Biographischen Lexikon 1815-1950

Mit dem Ende des Eisenbahnerstreiks war die Regierungskrise jedoch noch nicht beigelegt. Seipel hatte anlässlich seines Rücktritts den Wunsch geäußert, der restlosen Beteiligung aller Kräfte an der Vollendung des Sanierungswerks gewahr zu werden. Genau über diesen Punkt herrschte aber noch keine Klarheit. Zur selben Zeit, als der Streit mit den Eisenbahnern geschlichtet wurde, kam es daher innerhalb der CS-Vereinigung zu weiteren Besprechungen. Seipel wollte noch vor Gesprächen mit den anderen Parteien die Zweifel in der eigenen Partei zerstreuen, denn der Widerstand gegen seine Verfassungsreform- und Finanzverfassungsideen wuchs. Hierzu hielt der CS-Parlamentsklub am 12. November 1924 zwei Sitzungen ab, in denen es zu teils heftigen Auseinandersetzungen mit den anwesenden Ländervertretern kam. Der alte Kampf zwischen Zentralisten und Föderalisten hatte ein Maß erreicht, das über eine gesunde Spannung zwischen Wiener CS und den Bundesländern hinausging. Von Oberösterreich unter Hauser und Schlegel angeführt – darunter u.a. der steiermärkische Gürtler –, widersetzten sich die Ländervertreter beharrlich dem Seipel'schen Streben und gaben keinen Fußbreit nach. Hauser benutzte die Debatte um an Seipel die heftigste Kritik zu üben. Er warf ihm vor, die Länder in die Knie zwingen zu wollen, obwohl sie bisher seiner Politik „in Selbstlosigkeit nachgewandelt“ wären. Entweder die Länder geben alles oder die Regierung gehe. Die Länder würden die Regierung in allem unterstützen, was möglich sei. Hauser: „Heute begreife ich, wozu die Regierung die Demission benützt. Sie will den Klub und die Länder erpressen. [...] Die Stärke der Partei liegt aber nicht in Wien. Wir können daher nicht mithelfen, die Länder umzubringen. Denn was die Regierung tut, das können schließlich auch die Landesregierungen. Es hat ein jeder von uns genug. Nur das Pflichtbewusstsein hält uns noch auf dem Posten.“<sup>919</sup>

Neben diesem offen zu Tage tretenden Widerstand bestand bereits seit längerer Zeit ein stiller, gleichzeitig aber längerer Kampf der Landeshauptleute gegen die Regierung.<sup>920</sup> Angeführt wurde dieser vor allem von der Steiermark durch Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen und seinen Finanzlandesreferenten Dr. Jakob Ahrer. Unterstützung erhielten sie durch den Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Franz Rehrl, den Landeshauptmann von Tirol, Dr. Franz Stumpf, und eben den Landeshauptmann von Oberösterreich, Johann Nepomuk Hauser, mit seinem Landesfinanzreferenten und späteren Landeshauptmann Dr. Josef Schlegel. Sie gerieten besonders in einen Konflikt mit Kienböck über die finanziellen Angelegenheiten zwischen dem Bund und den Ländern. Gegenüber der Zentralgewalt vertraten sie einen extrem föderalistischen Standpunkt und verlangten u.a. eine

---

(Online-Edition): [http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl\\_M/Maschat\\_Josef\\_1874\\_1943.xml](http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_M/Maschat_Josef_1874_1943.xml) (5.3.2015)

<sup>919</sup> Dafür Josef *Honedler*, Johann Nepomuk Hauser. Landeshauptmann von Oberösterreich (Linz 1973) 98f und 143. Honeder hat hier aus den Protokollen der CS-Parlamentsklubsitzung vom 12. November 1924 zitiert, die, wie viele andere aus dieser Zeit, in Gabelsberger Kurzschrift existieren: KVVl, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 21, Klub- und Vorstandssitzungen, Protokolle 1923-1925 bzw. Kt. 93, Verfassung. Zeitungsausschnitte und diverse Materialien [Anm.: Die Protokolle des Parlamentsklubs wurden ab der Sitzung vom 27. November 1925 transkribiert. Für den Parteivorstand unterblieb eine solche Arbeit!]

<sup>920</sup> Anlässlich des Besuchs der Völkerbundelegierten in Wien Ende August/Anfang September 1924 zeigten die Landeshauptleute wenig Begeisterung. Schumy kritisierte die Vorgehensweise der Regierung, weil in Wien dabei Fragen der Länder erörtert wurden ohne die Landesvertreter anzuhören. Noch dazu hätte die Bundesregierung Maßnahmen getroffen, die eine Verminderung der Landeseinnahmen bedeuteten, ohne diese zu befragen. Daher begrüßte Schumy einen gemeinsamen Schritt aller Länder bei der Bundesregierung, wofür er sich zur Verfügung stellte. So ein Briefwechsel zwischen Rehrl und Schumy vom 5. bzw. 20. September 1924 zitiert unter: Ursula *Benedikt*, Vinzenz Schumy. 1878-1962. Eine politische Biographie (geisteswiss. Diss., Wien 1966) 64f

Verlängerung der Gendarmerie. In der Frage der Finanzverfassung trafen sie bei ihren Forderungen auf die starke Unterstützung der SD, wodurch sich bei der Länderkonferenz im Oktober 1924 der Fall ergab, dass CS-Landeshauptleute und SD gegen Kienböck gemeinsam Stellung bezogen. Für Seipel war aber gerade diese Frage die wichtigste Voraussetzung für eine neuerliche Regierungsübernahme.<sup>921</sup> Rückhalt erfuhr er dafür aber weitgehend nur aus Regierungskreisen und von der Wiener Partei<sup>922</sup>, die sich mit Nachdruck für seine Wiederwahl stark machte.<sup>923</sup> Hier zeigte sich nun auch ein Dilemma in den Koalitionsverhandlungen zwischen CSP und GDVP, denn letztere wollte gerade in der Verlängerungsfrage – so u.a. auch bei den Bezirkshauptmannschaften – einen Verbleib der Kompetenzen beim Bund. Die Länder wären aber wohl nur unter größten Zugeständnissen bei den Kompetenzfragen zu einer Nachgiebigkeit bei den finanziellen Angelegenheiten zu bewegen gewesen, die wiederum Seipel als dringend geboten ansah.<sup>924</sup>

Ebenfalls am Nachmittag des 12. November 1924 erhielt Seipel eine weitere Absage, die jedoch keine große Überraschung bedeutete. Es erschienen beim Bundeskanzler auf dessen Einladung hin

<sup>921</sup> Darüber sehr informativ ein Artikel in der Neuen Freien Presse (Abendblatt) vom 13. November 1924, „Schwierigkeiten bei der Neubildung der Regierung. Berufung der Landeshauptmänner nach Wien“, 2. Der Streit drehte sich aber nicht nur um diese verfassungsrechtlichen Fragen, sondern praktisch auch um das Beamtenernennungsrecht in den Ländern, denn die Länder verlangten die Bundesbeamten auswählen zu dürfen und stemmten sich in der Praxis gegen ihnen nicht genehme Ernennungen aus Wien. Eine Verlängerung der Gendarmerie sah die Presse als praktischen „Auseinanderfall Oesterreichs“ an, denn eine Regierung ohne Exekutivorgane wäre ihre Dafürhalten nach „auf die Gnade der Herren in den autonomen Ländern“ angewiesen und dies „müßte schließlich einen Zustand von solcher Schwäche heraufbeschwören, daß keine wie immer geartete einheitliche Politik zu erzielen wäre.“ So musste Seipel einen Kampf nach zwei Fronten führen: „Der Plan, die Abgabenteilung zugunsten des Bundes zu verändern, und der Wunsch nach Ausschaltung jedes Eingriffes der Zentralregierung einigt in gewissem Maße die Sozialdemokraten und die Prokonsuln in den Landeshauptstädten.“ Dazu Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 13. November 1924, „Das Ende des Streiks und die Regierungskrise. Fortdauernde Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit der Opposition und mit den Ländern“, 1f

<sup>922</sup> Noch in der CS-Parlamentsklubsitzung am Abend des 11. November 1924 hatte Seipel in sechs Punkten seine geforderten Garantien angeführt. Dabei war deren Formulierung sehr allgemein gehalten, beinhaltete allerdings die Notwendigkeit einer Zurückstellung der Sonderwünsche der Länder, eine Unterstützung der Wiener Partei bzw. der Regierung in deren Politik gegen das Land Wien und die Frage des Regierungssystems überhaupt. Gegen die GDVP als Koalitionspartner regte sich in einigen Bundesländern nicht zuletzt wegen Franks wohlwollender Begünstigung von Ehedispensen bzw. der Ermöglichung von sogenannten Severehen Widerstand. Seipel meinte, dass ein anderes System von seinem Standpunkt aus nicht möglich sei und mahnte, die CSP müsse froh sein, dass die GDVP bereit wäre, diese Frage ruhen zu lassen. Zum Schluss der Sitzung fragte ein Wiener Abgeordneter bezüglich der finanziellen Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern, ob denn die gegenwärtigen Regierungsmethoden richtig wären. Er befürchtete ein Auseinanderdriften der Bewegung und bemängelte ein fehlendes Parteizusammengehörigkeitsgefühl. Aus der Steiermark meinte ein Abgeordneter daraufhin, dass die jetzige Regierung an eine bürgerliche Einheitsfront gebunden wäre. Sollte diese jedoch die CSP im Stich lassen, wäre „ein anderes Programm“ denkbar. Seipel betonte antwortend, dass zwar das jetzige Parlament an die gegenwärtige Regierung gebunden wäre, es aber „nicht parlamentarische Tradition sei, andere, neue Konstellationen [sic!] zu meiden.“ Siehe KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 658 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 25. November 1924, 6f und 10f (Zitate: 11). [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>923</sup> Vorarlberger Volksblatt vom 11. November 1924, „Seipel oder kein Christlichsozialer“, 1

<sup>924</sup> Von der großen Uneinigkeit innerhalb der CSP berichtete Dinghofer dem GD-Parlamentsklub. Während Seipel und seine Anhänger in Wien die Rechte des Bundes gewahrt wissen wollten, strebten die Landeshauptleute nach einer restlosen Verlängerung der Beamtenschaft. Bei der Abgabenteilung gingen die Länder mit den SD „Hand in Hand auf Kosten des Bundes.“ Für Frank führte die Länderautonomie ins Chaos. Die Beamten wären „den Ländern ausgeliefert“, wodurch sich „jede Verwaltung überhaupt“ aufhöre. Die GDVP stünde in dieser Frage alleine dar! Dafür OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 47. AVGDVP-Sitzung vom 12. November 1924, 1 und 4

die Vertreter der SD-Opposition, der Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien Karl Seitz, der Präsident der Hammerbrotwerke Matthias Eldersch sowie die Abgeordneten Dr. Otto Bauer und Dr. Robert Danneberg. Seipel sprach über seine bisherigen Besprechungen, die SD erklärten im Falle seiner Wiederwahl in Opposition bleiben zu wollen und sich vollkommen freie Hand zu bewahren.<sup>925</sup> Für sie blieben die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung – noch dazu stetig wachsender Arbeitslosenzahlen, die Anfang November 1924 auf 90.000 angewachsen waren – und die Einführung einer allgemeinen Sozialversicherung Forderungen, die nicht im Einklang mit der Sanierungspolitik standen.<sup>926</sup>

Vor diese Schwierigkeiten gestellt, zeigte Seipel zunächst nach außen hin keinerlei Resignation. Die Beratungen des CS-Parlamentsklubs wurden am nächsten Tag fortgesetzt, wobei über Regierungsvorlagen gesprochen wurde, die bereits den Ministerrat beschäftigten. Dazwischen wurde auch mit den Vertretern der GDVP weiterverhandelt sowie in den späten Abendstunden Gespräche mit Vertretern des LB geführt.<sup>927</sup> Zur gleichen Zeit mühten sich die GD, die Regierungskrise den nationalsozialistischen Elementen innerhalb der Deutschen Verkehrsgewerkschaft zuzuschreiben, die erst mit ihren übertriebenen Forderungen und ihrem unbeirrbar Festhalten an denselben den Regierungsrücktritt erzwungen hätten. Ganz so einfach war die Angelegenheit aber nicht, wie bereits die Auseinandersetzungen innerhalb der CSP gezeigt hatten.<sup>928</sup> Vor dem Hauptausschuss verkündete Seipel daher, immer noch keinen Vorschlag für eine Regierungsbildung unterbreiten zu können, weil ihm noch eine Aussprache mit den Landeshauptleuten fehle. Diese sollte im Rahmen einer Länderkonferenz der Mehrheitsparteien noch in derselben Woche freitags im Bundeskanzleramt erfolgen.<sup>929</sup> Die Landeshauptleute waren dafür telegraphisch nach Wien eingeladen worden und sie wurden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Gespräche eine Vorbedingung einer Regierungsbildung wären<sup>930</sup> und die gesamte Materie final klären sollten.<sup>931</sup>

Diese Länderkonferenz, die mit kurzen Unterbrechungen am Freitag, 14. November 1924, abgehalten wurde kam aber weder an diesem, noch am Tag darauf zu einem befriedigenden Ergebnis für Seipel

---

<sup>925</sup> Dieser Schritt war nur eine logische Konsequenz der Ergebnisse einer am 31. Oktober 1924 abgehaltenen SD-Länderkonferenz in Salzburg, an der die SD-Mitglieder der Landesregierungen teilgenommen hatten. Die Konferenz diente zur Vorbereitung des SD-Parteitag und kritisierte die Jahre andauernde Verschleppung in der Verfassungsfrage. Es wurde beschlossen, nicht nur ein eigenes Gesetz über die Bezirksverwaltung zu fordern, sondern auch die Regierungspläne für eine Veränderung des Steuerrechts der Länder abzulehnen sowie eine ordnungsgemäße Auszahlung der ausständigen Ertragsanteile von Ländern und Gemeinden zu verlangen. Siehe Arbeiterzeitung vom 1. November 1924, „Die sozialdemokratische Länderkonferenz“, 5

<sup>926</sup> Vgl. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 13. November 1924, „Die politischen Verhandlungen des gestrigen Tages“ und „Anwachsen der Arbeitslosigkeit in Oesterreich“, beide 1

<sup>927</sup> Linzer Volksblatt vom 14. November 1924, „Die Beilegung der Krise“, 1

<sup>928</sup> Entsprechende Vorwürfe waren bereits in den GD-Parlamentsklubsitzungen vernommen worden, die Frank anlässlich einer GD-Versammlung im Wimbergersaal am Neubaugürtel in Wien am Abend des 13. November 1924 wiederholte. Dafür Wiener Zeitung vom 14. November 1924, „Erklärungen Vizekanzlers Dr. Frank“, 1f

<sup>929</sup> Linzer Volksblatt vom 15. November 1924, „Die Vorbedingungen für die Regierungswahl“, 8

<sup>930</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 13. November 1924 (Wien) 1. Bogen

<sup>931</sup> Daraufhin konnte auch in der Nationalratssitzung vom gleichen Tag, die in nur 15 Minuten beendet war, lediglich ein Bericht des Hauptausschusses verlesen werden, der die Wahl einer Regierung für die darauf folgende Woche in Aussicht stellte und die nächste Sitzung für 18. November 1924 anberaumte. Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 65. Sitzung des Nationalrates vom 13. November 1924, 1831

und die Landeshauptleute verließen Wien,<sup>932</sup> um sich am Montagabend bzw. Dienstag erneut einzufinden.<sup>933</sup> Inzwischen war schon vereinzelt Unruhe wahrzunehmen, denn die Regierungskrise dauerte immerhin schon acht Tage und man munkelte, dass selbst die nächsten Sitzungen keinen Erfolg bringen würden.<sup>934</sup> Seipel, der sich noch anlässlich des Ministerrates am 12. November 1924 zuversichtlich über seine Wiederwahl als Bundeskanzler zeigte, schien eine Fortführung seines Kampfes nicht mehr abwarten zu wollen. Bei einer Privatkonferenz vom 16. November 1924 erklärte er, dass künftig eine Regierung, die nicht so gebunden wäre wie die aktuelle, weitere Erfolge und eine Weiterführung der Sanierungspolitik erzielen könnte. Gleichzeitig stellte Seipel die Weichen für eine Einigung mit den SD, indem er Schmitz beauftragte, den bisherigen, hinhaltenden Widerstand hinsichtlich der Sozialversicherung aufzugeben. Er sollte erklären, dass die Regierung auf dem Boden der Sozialversicherung stehe, eine solche aber derzeit nicht möglich sei und er bis zur Ausarbeitung eines größeren Entwurfs im Februar 1925 jetzt stattdessen eine Verlängerung der Notstandsunterstützung bis zum 1. April 1925<sup>935</sup> in die Wege leiten würde.<sup>936</sup>

Von diesen Ausführungen wurden die anwesenden GD – bei der Privatkonferenz waren Seipel, Dinghofer, Waber, Fink, Kunschak sowie die amtierenden Minister anwesend – überrascht. Dinghofer, der bei den ersten Gesprächen zwar die Wünsche seiner Partei ventilieren hatte können, war für weitere Koalitionsverhandlungen, die nicht so recht vom Fleck gekommen waren, erschienen, musste nun aber zur Kenntnis nehmen, dass das nächste Kabinett nicht unter Seipels Führung stehen würde. Gegenüber dem GD-Parlamentsklub fasste er dies wie folgt zusammen: Die Verhandlungen mit den Ländern waren gescheitert.<sup>937</sup> Die Landeshauptleute hätten sich gegen eine Regierung Seipel *redivivus* gewandt und für die Länder die Steuerhoheit bzw. den Übertritt der Bundesbeamten in den Landesdienst gefordert. Gleichzeitig lehnten sie einen von Kienböck vorgeschlagenen

<sup>932</sup> An der Konferenz nahmen alle CS-Landeshauptleute und jener vom LB, Schumy, mit einigen Landesfinanzreferenten (Mittelberger, Prisching, Beirer, Neureiter und Reinprecht) sowie Fink, Seipel und Kienböck teil. Sie tagte am Freitag, 14. November 1924 ab 11 Uhr und wurde nach einer Pause von 15 bis 18:30 Uhr fortgesetzt. Vgl. Arbeiterzeitung vom 15. November 1924, „Die Verhandlungen mit den Landeshauptleuten“, 1; Vorarlberger Volksblatt vom 15. November 1924, „Letzte Nachrichten. Die entscheidende Länderkonferenz“, 3

<sup>933</sup> Wiener Zeitung vom 17. November 1924, „Die Reformkonferenz“, 2

<sup>934</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 15. November 1924, „Wie lange noch?“, 1

<sup>935</sup> Dieses wurde auch dann unter der neuen Regierung in 2. und 3. Lesung ohne viel Umschweife – allerdings unter Tumult von der Galerie des Sitzungssaales – angenommen. Dadurch wurde die Arbeitslosenunterstützung bis Ende April 1925 verlängert, einige Bezugssätze nach oben korrigiert sowie geringfügige Änderungen an den Bezugsvoraussetzungen vorgenommen. Die Belastungen für das Budget blieben in etwa mit 50 Milliarden Kronen monatlich gleich. Siehe oben Fußnote 883, 238

<sup>936</sup> Bei der Sozialversicherung glaubte Seipel, ein neues Kabinett wäre unter Aufrechterhaltung der Schmitz-Formel, also eines Umbaus der Sozialversicherung ohne neue Budgetbelastungen) flexibler als das vorangegangene. Zum Wechsel bemerkte Schmitz: „Ergebnis der Verhandlungen schon eine Basis für Weiterregieren, aber nicht dieses Kabinett sondern neues Kabinett, das dasselbe Ziel mit veränderten Personen und Methoden verfolgt.“ Für dies und oben Angeführtes siehe Notizen aus Schmitz' Notizbüchern, behandelt in Fritz *Braun*, *Der politische Lebensweg des Bürgermeisters Richard Schmitz*. Beiträge zur Innenpolitik der Ersten Republik Österreich und zur Geschichte der Christlichsozialen Partei (geisteswiss. Diss., Wien 1968) 102-104 (Zitat: 103)

<sup>937</sup> Bereits einige Tage zuvor war festgestanden, dass Seipel die definitive Demission der Regierung aussprechen und die Erklärung abgeben würde, dass er eine neuerliche Betrauung nicht annehme, sollte keine Einigung mit den Landeshauptleuten zustande kommen. Dazu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 29. GD-Parteivorstandssitzung vom 13. November 1924, 1

Ausgleichsfonds für finanzschwache Gemeinden ab, der ihnen als Kompensation für die ausstehenden Ertragsanteile angeboten worden war.<sup>938</sup> Stattdessen beharrten sie auf der Auszahlung für 1923 und 1924 sowie auf Vorschussleistungen für 1925 und 1926. Eine Vorsanktion von Landesfinanzgesetzen kam zudem für sie nicht in Frage. Sie wollten sich lediglich vor deren Beschluss zwanglos mit dem Bund ins Einvernehmen setzen.<sup>939</sup> Diese Punkte wurden in einem eigenen Protokoll festgehalten, welches von Ender redigiert wurde und das Seipel als Grundlage für eine neue Regierung heranziehen wollte. Für eine solche verlautbarte Seipel die Namen Ramek, Mataja, Ahrer und Schmitz. Den Salzburger Dr. Rudolf Ramek<sup>940</sup> hatte er schon über ein Jahr zuvor für den Kanzlerposten im Auge, was also keine neue Idee darstellte. Ramek galt als Verländerungsbefürworter, der u.a. für eine Demokratisierung der Bezirksverwaltungen eintrat.

<sup>938</sup> Das Finanzministerium hatte Mitte 1924 aufgehört, vorschussweise Ratenzahlungen der Ertragsanteile an die Länder zu leisten. Dies wurde mittels verschiedener Gegenrechnungen begründet. Nach Angaben der Landesregierungen waren so Rückstände des Bundes gegenüber den Ländern in einer Höhe von 600 Milliarden Kronen entstanden. Dieser Betrag wurde durch Gegenforderungen von Seiten des Finanzministeriums auf 150 Milliarden Kronen herunter gerechnet. Allein diese Vorgänge hatten bereits zu Konflikten geführt. Noch weiter mussten sich diese verschärfen, wenn das Finanzministerium sich mit einer rückwirkenden Gesetzesnovellierung dieser Außenstände entledigen wollte, wie ein Artikel in der Neuen Freien Presse (Morgenblatt) vom 14. November 1924, „Die Verhandlungen über die Neuwahl der Regierung. Die heutige Länderkonferenz“, 3, feststellte.

<sup>939</sup> Genau über diese Punkte, im speziellen den Gemeindeausgleichsfonds, war in der langen CS-Parlamentsklubsitzung am 12. November 1924 (Nationalfeiertag!), zu der auch zahlreiche Ländervertreter gekommen waren, intensiv gestritten worden. Kienböck hatte in der Vormittagssitzung eine stärkere Kontrolle für die Länder angekündigt. Der Bund müsste in Zukunft den Finanzgesetzen der Länder seine Zustimmung erteilen. Gleichzeitig schlug er den Gemeindeausgleichsfonds vor. Der Bund könne zwar die offenen Gelder der Ertragsanteile für 1923 bezahlen, besäße für die großen Beträge für 1924 aber schlichtweg kein Geld. Den CS-Bundesländern mühte er sich, die Abänderungen in der Finanzverfassung als einen Schritt gegen das rote Wien zu verkaufen. Wien erhalte überproportionale Mittel aus der Abgabenteilung, was gegenüber den Bundesländern unfair sei und die Sanierungsarbeit gefährde. Die Genfer Kontrolle werde erst enden, wenn das finanzielle Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern in diesem Sinne bereinigt sei. Daraufhin verlangten die Ländervertreter eine Unterbrechung, um sich untereinander zu beraten. Am Nachmittag trug dann Schiegl die oben angeführten Ablehnungen der Länder vor. Besonders Oberösterreich und die Steiermark wandten sich gegen die Unterlassung der Auszahlung der offenen Ertragsanteile, die den Ländern von Gesetz wegen zuständen und die über den Gemeindeausgleichsfonds verschleppt werden sollten. Ein Sanktionsrecht wiesen sie kategorisch zurück. Stattdessen verlangten beispielsweise Tirol und Niederösterreich eine Rückkehr zum alten Zuschlagssystem und eine Abkehr von der gegenwärtigen Finanzlösung. Dagegen wandte sich erneut Kienböck mit der Begründung, dass erst jetzt auf das Ertragsanteilesystem umgestellt worden war und eine Rückkehr zu früheren Zuständen die größten Probleme zeitigen würde. Gleichzeitig wären die Ertragsanteile summenmäßig für die Länder ergiebiger als es die Zuschläge je waren. Bezüglich einer gemeinsamen Front gegen das SD-Wien, meinte ein Oberösterreicher, dass zwar immer von einer solchen gesprochen würde, am Ende aber immer den SD-Wünschen politisch wie auch finanziell entsprochen werde, während die Rechte der CS-Länder verkürzt würden. Aus der Steiermark bemerkte man, dass die Regierung nicht garantieren könnte, dass nicht einmal eine SD-Regierung an die Macht käme und dieser dann die Länder durch die geforderte Umstellung vollends ausgeliefert wären. Aus Kärnten bezeichnete man eine Abänderung der Abgabenteilung gegen Wien als nicht erreichbar. [Anm.: Eine Änderung der Finanzverfassung hätte im Nationalrat eine 2/3-Mehrheit benötigt, was ohne eine SD-Zustimmung nicht möglich war!] Eine Einigung war an diesem Tage nicht zu erzielen! Siehe KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 659 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 25. November 1924, 1-13. [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>940</sup> Tatsächlich bestand zu diesem Zeitpunkt bereits seit mehr als 10 Jahren ein enges Verhältnis zwischen den immer wieder zusammenarbeitenden CS-Parteifreunden Ramek und Seipel, welches insbesondere für Rameks Karriere von großer Bedeutung war. Für dies und zur Person Rameks unentbehrlich: Franz *Schausberger*, Rudolf Ramek – Notizen zu einer politischen Biographie. In: Reinhard *Krammer*, Christoph *Kühberger* und Franz *Schausberger* (Hg.), *Der forschende Blick. Beiträge zur Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert. Festschrift für Ernst Hanisch zum 70. Geburtstag* (Wien/Köln/Weimar 2010) 179-227, hier 182f

Dinghofer äußerte daraufhin die Meinung – die er auch tags darauf in einem weiteren Gespräch mit Seipel, Fink und Kunschak vertrat –, die GDVP wäre besser ohne Koalitionseintritt aufgehoben. Nach diesen Erläuterungen Dinghofers meldete sich in derselben GD-Parlamentsklubsitzung auch Frank zu Wort, der ergänzte, Kienböck hätte den Ländern als Entgegenkommen eine Übernahme der Behörden 1. und 2. Instanz angeboten, diese wollten auf eine solche aber nur eingehen, wenn gleichzeitig eine entsprechende finanzielle Entschädigung durch den Bund Platz greife. Diese wollten die Länder durch das Recht an der Ausbeutung der Getränkesteuern statt dem Bunde erlangen. Das Elaborat der Landeshauptmänner war für Frank und die GDVP nicht akzeptabel, weil es sich im Kern gegen die wichtigsten Wünsche der GDVP stellte. Dinghofer sah für Seipels Demission auch gesundheitliche Gründe als maßgeblich an.<sup>941</sup> Für Seipel wäre die Demission der Regierung das geringere Übel gegenüber einer Diskreditierung, wenn das Kabinett von seinem Weg der Sanierungspolitik abgedrängt werden würde.<sup>942</sup> Dennoch wollte er Druck auf die Länder ausüben, weil er sie als „Bundesgenossen gegen Wien braucht.“<sup>943</sup>

Ein anschließend an die Verhandlungen mit den Landeshauptleuten stattgefundener Ministerrat hatte die Probleme noch verschärft, denn alle Minister bis auf Buchinger willigten in die Demission ein. Für die CS als auch für die GD ergaben sich durch diese neuen Umstände erhebliche Schwierigkeiten. Bei einer Regierungsbeteiligung an einem schwächeren Kabinett als unter Seipel sahen die GD-Vertreter wenige Chancen, ihre Bedingungen in der Frage der Verfassungsreform durchzubringen. Ein scharfes Vorgehen gegen eine CS-Minderheitsregierung stand außer Frage, weil bei deren Zusammenbruch die Verfassungsfrage ungelöst geblieben wäre und darauf eine rot-schwarze Koalition<sup>944</sup> oder gar Neuwahlen folgen könnten. Bei einer Unterstützung einer Minderheitsregierung müssten die GD wiederum mitschwimmen, ohne einen direkten Einfluss auf den Gang der Ereignisse zu haben. Für die CS wiederum, die in einer eigenen Parlamentsklubsitzung die Demission Seipels zur Kenntnis genommen und Ramek für den Bundeskanzlerposten einstimmig akzeptiert hatten, blieben die GD der Wunschpartner für eine Koalition. Eine Minderheitsregierung war für sie ebenso wenig denkbar wie momentan eine große Koalition oder Neuwahlen. Zur inneren Zerissenheit kamen die Probleme im Parlament. Das Budget kam nicht vom Fleck, was bereits Zimmermann Anlass zur Kritik bot.<sup>945</sup> Die Blockade der Ausschüsse durch die SD hielt derweil an. Diese würden eine neue

<sup>941</sup> Eine der auf Seipel beim Attentat am 1. Juni 1924 abgegebenen Kugeln konnte nie entfernt werden. Diese verursachte ihm immer wieder gesundheitliche Schwierigkeiten, die sich in Verbindung mit seiner Zuckerkrankheit noch verschärften. Im November 1924 soll der Bundeskanzler daher seinen Rücktritt vollzogen haben, „weil er einem schärferen Arbeitstempo für längere Zeit nicht gewachsen sei.“ So Eduard Ludwig, Österreichs Sendung im Donauraum. Die letzten Dezennien Österreichischer Innen- und Aussenpolitik (Wien 1954) 49

<sup>942</sup> So äußerte sich auch Schmitz, der ein neues Kabinett als „das kleinere Übel als die Diskreditierung der bisherigen Regierung“ bezeichnete. Den Vorschlag Seipels, das Finanzressort [!] zu übernehmen, lehnte er mit der Begründung ab, ebenso „dickschädelig“, wie Kienböck zu sein. Dazu Braun, Schmitz, 103 und 105f

<sup>943</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 48. AVGDVP-Sitzung vom 17. November 1924, 1-6 (Zitat: 4)

<sup>944</sup> Die immer wiederkehrende Haltung Dinghofers, die Koalition beenden zu wollen, bzw. seine Warnungen vor einer rot-schwarzen Koalition dürften taktische Manöver gewesen sein um den radikalen Flügel innerhalb der GDVP zu beruhigen. Obwohl es innerhalb der SDP Gruppierungen gab, die einen Eintritt in eine Koalition begrüßt hätten, ließ der starke linke Flügel unter Otto Bauer an einer Ablehnung keine Zweifel aufkommen. Dazu Mayrhofer, Dinghofer, 112

<sup>945</sup> Offiziell postulierte Zimmermann, sich in die inneren Angelegenheiten Österreichs nicht einmischen zu

Regierung sicherlich nicht scheitern lassen, wenn sie auf dem Gebiet der Sozialversicherung Zugeständnisse bekämen. Schmitz unterbreitete dafür den Vorschlag, anstelle der Notstandsunterstützung eine Erwerbsunfähigkeitsrente für Arbeitslose über 65 Jahre, die keine Arbeitslosenunterstützung erhalten könnten, einzuführen. Formell wäre dies keine Altersversicherung und bedeutete für den Moment keine Mehrkosten. Offen bliebe dann aber die Frage der Selbstständigen und ob eine solche Regelung einer Altersversicherung nicht Tür und Tor öffnen würde. Der GD-Parlamentsklub beschloss daher, die Verhandlungen mit den CS ein wenig in die Länge zu ziehen, damit eine eigene GD-Länderkonferenz und die GD-Gesamtparteileitung eine Entscheidung zur Koalitionsfrage treffen können. Die Stimmen für eine solche waren recht unterschiedlich: In Graz war man für einen Koalitionsverbleib, ebenso in Klagenfurt. Hingegen war die Obersteiermark gegen eine Fortführung und in Salzburg wollte man Seipel oder gar niemanden. Frank seinerseits bekundete, in einer neuen Regierung aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr als Vizekanzler mitwirken zu können.<sup>946</sup> Damit hing eine Neuauflage der Koalition weniger an den CS als vielmehr an der GDVP, bei der es wie schon so oft schwer war, die divergierenden Meinungen auf eine gemeinsame Linie zu bringen.

Die Öffentlichkeit tappte über diese Vorgänge am Anfang der neuen Woche noch im Dunkeln<sup>947</sup>, denn der Bundeskanzler, dessen Entscheidung schon feststand, obwohl CS-Mitglieder versuchten ihn umzustimmen, unterrichtete zunächst den CS-Vorstand bzw. den CS-Parlamentsklub von seinem Schritt,<sup>948</sup> bevor er mit einem Schreiben an Miklas die Betrauung für eine Regierungsbildung zurück in die Hände des Hauptausschusses legte.<sup>949</sup> Dies geschah allerdings, noch bevor sich die GDVP über

---

wollen. Er unterstrich sein Bedauern über den Rücktritt Seipels und erinnerte eine neue Regierung an die Abmachungen mit Genf, die unter allen Umständen strikt einzuhalten wären. Vgl. Vorarlberger Volksblatt vom 19. November 1924, „Der Generalkommissär zum Regierungswechsel“, 3; Linzer Volksblatt vom 20. November 1924, „Politischer Tagesbericht vom 19. November 1924. Inland. Die Regierungskrise. Generalkommissär Zimmermann über die Krise“, 3 und Arbeiterzeitung vom 19. November 1924, „Herr Zimmermann möchte sich jeder Aeußerung enthalten. Und äußert sich“, 2

<sup>946</sup> Waber sah in Ramek als „schwache Persönlichkeit“ einen Vorteil für die GDVP. Ramek werde ein ausführendes Organ Seipels sein und er wäre besser für die GD als wenn ein Landeshauptmann den Kanzlerposten übernehme. Für Seipel bestünde die Möglichkeit einer Präsidentschaft, denn Hainischs Amtszeit stand im Dezember 1924 vor dem Ablauf. Gegen eine solche Idee verwehrt sich Dinghofer: „Wir dürfen Seipel auf keinen Fall als Präsidenten lancieren. Ich warne vor diesem Gedanken.“ OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 48. AVGDVP-Sitzung vom 17. November 1924, 3-9 (Zitate: 7 bzw. 8)

<sup>947</sup> Noch am Montag berichteten die Blätter über die Ereignisse der Länderkonferenz bzw. sinnierten über eine Verschärfung der Regierungskrise, wobei sie den Kampf zwischen Bund und Ländern bereits als größtes Hemmnis zur Beilegung derselben ausgemacht hatten. Vgl. alle vom 17. November 1924: Vorarlberger Volksblatt, „Zur Regierungsbildung. Entscheidung noch nicht gefallen“ und „Föderalismus und Zentralismus“, beide 2; Linzer Volksblatt vom 18. November 1924, „Politischer Tagesbericht vom 17. November 1924. Inland. Die Länderkonferenz im Bundeskanzleramt“, 2. Am besten informiert war die Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 17. November 1924, „Auf dem Höhepunkt der Krise. Die finanziellen Gegensätze zwischen Bund und Ländern. Die Großdeutschen gegen eine Politisierung der Verwaltung“ und „Der Ausbau eines positiven Föderalismus“, beide 1-3

<sup>948</sup> Weder im CS-Vorstand, noch im CS-Parlamentsklub vermochte man Seipel zu einer Revision seiner Entscheidung zu bewegen. Fink fehlte krankheitsbedingt, als Seipel seinen Posten über die Spitze der CS-Reichsparteileitung – die er für die Dauer seiner Kanzlerschaft an den Vizekanzler abgetreten hatte – zurückerhielt. Auf Vorschlag Seipels wurde Ramek dann einstimmig für die Bestellung zum Bundeskanzler vorgesehen, der dies auch annahm. Dazu KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 660 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 25. November 1924, 1f. [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>949</sup> Am Abend des 17. November 1924 richtete Seipel ein entsprechendes Schreiben an Miklas, der nicht nur Präsident des Nationalrates, sondern auch Vorsitzender des Hauptausschusses war. Darin begründete er

ihre weiteren Schritte bezüglich einer Koalition geeinigt hatte, somit also nicht geklärt war, wie der Fahrplan zur Vollendung des Sanierungswerkes und damit zur Beendigung der auswärtigen Kontrolle aussehen sollte.<sup>950</sup> Seipel hatte seine Schritte wohlüberlegt gesetzt und so gleich mehrere Ziele erreicht: Erstens vollzog er seine endgültige Demission<sup>951</sup> zu einem ihm angemessenen Zeitpunkt, ohne sich weiteren Kompromissen im Zuge einer Länderkonferenz zu unterwerfen. Zweitens vollzog er seinen Rücktritt erst, nachdem er nominell wieder die vollkommene Führung über die CSP erlangt hatte, wodurch der künftige Bundeskanzler ohne seine Zustimmung, zumindest soweit es die CSP anging, praktisch weitgehend handlungsunfähig blieb.<sup>952</sup> Ramek war gleichfalls Seipels Wunschkandidat, den er durchsetzte. Drittens ließ Seipel durch sein Verhalten wie auch seine Äußerungen, letztendlich die Landeshauptmänner als die Schuldigen an seinem Rücktritt dastehen. Viertens erhöhte Seipel den Druck auf den bisherigen Koalitionspartner, dem nun parteiintern wenig Zeit zu weiteren Konsolidierungen blieb. Dieser letzte Punkt wurde noch dadurch verschärft, dass der Hauptausschuss auf Vorschlag Finks mit den Mehrheitsstimmen Ramek mit der Regierungsbildung beauftragte<sup>953</sup> und Miklas die nächste Sitzung von Hauptausschuss und Nationalrat für die Wahl der neuen Regierung auf den 20. November 1924 festlegte.<sup>954</sup>

Die Verfassung von 1920 hatte Österreich als Bundesstaat definiert, seine föderative Ausrichtung aber sogleich beschränkt. In Wien übernahmen *de facto* das Land und durch die unangefochtenen Mehrheitsverhältnisse die SD die gesamte Verwaltungsstruktur mit den Bezirksverwaltungen. Dies blieb den anderen Bundesländern aufgrund der Doppelgleisigkeit der Verwaltung und der aufgeschobenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern verwehrt. Damit hatte sich praktisch eine Teilung ergeben: Den SD wurde die Bundeshauptstadt Wien überlassen, während die

---

seinen Schritt damit, dass er zwar die Überzeugung gewinnen konnte, dass die Landesregierungen an der Sanierung des Staatshaushaltes festhielten, es jedoch über die Förderung der, nach seiner Auffassung dafür erforderlichen Einzelmaßnahmen keine Gewissheit gebe. Vgl. das abgedruckte Schreiben unter Wiener Zeitung vom 18. November 1924, „Demission des Bundeskanzlers Dr. Seipel“, 2 und Arbeiterzeitung vom 18. November 1924, „Seipel wird nicht die neue Regierung bilden! Er hat seine Betrauung zurückgelegt“, 1

<sup>950</sup> In einem Ministerrat vom 17. November 1924, der unter Hinzuziehung von Parteiführern stattfand, wurde noch über die Möglichkeit einer Minderheitsregierung beraten, der Ramek als Kanzler vorstehen sollte. Ein Beamtenkabinettt wurde ebenso wie eine Koalition von CS und SD als unmöglich bezeichnet. Siehe Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 17. November 1924, „Zuspitzung der Regierungskrise. Verschärfung des Konflikts in der Verfassungsfrage“, 2. Ebenfalls hier wurde verlautet, dass Seipel die SD zwar zu der Länderkonferenz zur Erörterung der Verfassungsfragen geladen, diese eine Teilnahme aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt hatten.

<sup>951</sup> Spitzmüller, der Seipel im Dezember 1924 wegen seiner Tätigkeit bei der Österreichisch-ungarischen Bank aufsuchte, berichtet: „Im Verlaufe des Gespräches kamen wir auch auf die Gründe seiner [Seipels] kurz vorher erfolgten Demission zu sprechen. Der Kanzler meinte, daß Korruption eine Frage von größter Bedeutung geworden sei und daß es in Österreich bald niemanden mehr geben werde, der in dieser Beziehung das Erlaubte vom Unerlaubten unterscheiden könne.“ Auf Spitzmüllers Nachfrage, ob die Frage eines Verbotes der gleichzeitigen „Ausübung von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Funktionen“ bei Seipels Sturz eine Rolle gespielt hätte, soll der ehemalige Bundeskanzler dies bejaht haben. *Spitzmüller, Ursach*, 351

<sup>952</sup> Über den „Puppenspieler“ Seipel, der im Hintergrund weiterhin die Fäden zieht, recht kritisch die Arbeiterzeitung vom 19. November 1924, „Bundeskanzler nicht, aber Parteiobmann?“, 1f

<sup>953</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 18. November 1924 (Wien) 1. Bogen bzw. Wiener Zeitung vom 18. November 1924, „Letzte Nachrichten. Nationalrat. Hauptausschuß“, 6

<sup>954</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 66. Sitzung des Nationalrates vom 18. November 1924, 1833

Länder fest in bürgerlicher Hand blieben. Innerhalb der CSP hatten sich dazu zwei gegensätzliche Strömungen herauskristallisiert. Die schwarz dominierte Bundesregierung mit Seipel, hinter dem die Wiener Partei stand, wollte die Länder für ein Entgegenhalten gegen die SDP zentralistisch aufstellen.<sup>955</sup> Die Landeshauptleute wiederum wollten das in der Verfassung festgesetzte föderalistische Prinzip zur Geltung bringen, damit ihre Unabhängigkeit vom Bund möglichst groß blieb. Die Bundesländer hatten, als Seipel ihnen seine Pläne für eine weitere Zentralisierung bekanntgab, seine Forderungen ins Gegenteil verkehrt:

- 1.) Für die Übernahme der bundesstaatlichen Verwaltung mit Ausnahme der Sicherheitsbehörden einschließlich der Gendarmerie wollten sie entsprechende finanzielle Entschädigungen wegen der künftigen Mehrbelastungen. Die Ernennung der Beamten sollte nicht durch den Bund, sondern durch Landesregierung bzw. Landeshauptmann erfolgen.
- 2.) Die Länder widersetzten sich einem Sanktionsrecht für ihre Steuer- und Finanzgesetze, wollten sich aber künftig darüber mit dem Finanzminister ins Einvernehmen setzen.
- 3.) Die Länder wollten eine Abänderung des Abgabenteilungssystems durch eine Rückkehr zum alten Zuschlagssystem um die Bevorzugung Wiens abzustellen und mehr Freiheit zu erlangen.
- 4.) Die ausständigen Ertragsanteile<sup>956</sup> von 600 Milliarden Kronen sollten gegen die erst 1925 bis 1927 fällig werdenden Darlehensschulden der Länder von 400 Milliarden Kronen gegengerechnet werden und die ausstehenden 200 Milliarden Kronen in gleicher Höhe verzinst wie die Darlehen bis 1926 – für 1923 sofort – zur Auszahlung gebracht werden.<sup>957</sup>

Seipel hatte hier also scheinbar eine Politik des „all in“ verfolgt, wobei er seinen größten Trumpf, seine Demission, wohl zu früh ausgespielt hatte.<sup>958</sup> Das Unverständnis auf Regierungsseite für die

<sup>955</sup> In der Privatkonferenz vom 16. November 1924 zogen die anwesenden GD-Abgeordneten, die als Schuldige für den nunmehr endgültigen Rücktritt die Landeshauptmänner ausgelotet hatten, über diese her. Gleichzeitig meinte Schmitz, ein „Übergewicht von Wien kann nur im Wege des Bundes, im Sinne des Föderalismus ausgeglichen werden.“ D.h. die Länder als Gegengewicht zum roten Wien, aber unter der Führung des Bundes. Noch deutlicher wurde Seipel, der bemerkte, dass ein Föderalismus noch nicht existiere. Noch weniger gebe es einen Bund, sondern nur „eine gemeinsame Melkkuh, den gemeinsamen Feind, das rote Wien.“ Dafür *Braun*, Schmitz, 104f. Braun meinte, Seipel, Kienböck und Schmitz zogen den Rücktritt einem „Verbrauch“ vor, denn nur so konnten sie über so „lange Jahre hindurch bestimmenden Einfluss“ ausüben. Ebenda, 104

<sup>956</sup> Über die Kritik, die Landeshauptmänner hätten die Regierung gestürzt echauffierte sich Ender und setzte sich zur Wehr, indem er in einem ausführlichen Artikel die Positionen der Länder beleuchtete und insbesondere gegen das Wien begünstigende Abgabenteilungssystem detailreiche Kritik anführte. Ender behauptete, die Länder würden nur bei Zahlungen gleich behandelt werden, bei Auszahlungen aber gegenüber Wien benachteiligt. Dafür rechnete er vor, dass die Unternehmen und Gemeinden Vorarlbergs in der ersten Jahreshälfte 1924 rund 11,5 Milliarden Kronen an Arbeitslosenunterstützung zu leisten hätten, das Land in derselben Zeit aber lediglich knapp 1,5 Milliarden Kronen an Arbeitslosenunterstützung erhielt. Für 1924 würde Vorarlberg ca. 20 Milliarden Kronen an Arbeitslosenunterstützung leisten, wohingegen seine Ertragsanteile (ohne die Gemeinden) nur 18 Milliarden Kronen erreichten. Für dies und die oben angeführten vier Punkte siehe Reichspost vom 10. Dezember 1924, „Verfassung, Verwaltung und Finanzen“, 1-3

<sup>957</sup> Auch die Landesblätter unterstützten die Position der Länder: Vgl. Linzer Volksblatt vom 20. November 1924, „Der Kampf zwischen Föderalismus und Zentralismus“, 2 und besonders das Vorarlberger Volksblatt vom 18., 19. und 20. November 1924, „30 Monate Bundeskanzler“, „Sinn des Regierungswechsels“, 1 (beide 18.), „Zur Demission Dr. Seipels. Nicht die Länder sind die Sündenböcke. Das Ergebnis der letzten Länderkonferenz“, 1f (19.), „Politische Brunnenvergiftung“ und „Auch Dr. Rehrl wehrt sich“, 1f (20.)

<sup>958</sup> Über die Vorgänge um die Demission Seipels und den Regierungswechsel informiert ausführlich u.a. *Schausberger*, Ramek, 192-197. Zur Nachfolgefrage zog Seipel seinen Vertrauensmann aus der Tasche.

Position der Länder rührte nicht zuletzt von einer von Grund auf entgegengesetzten Auffassung über die Art der Regentschaft über Österreich her.<sup>959</sup> Von Seipels Position aus bestand die Möglichkeit des größten Entgegenkommens bei der Verländerung der Beamtenschaft. Genau eine solche war aber mit dem Koalitionspartner nicht möglich. Die GDVP hatte bereits beim Gehaltsgesetz im Sommer 1924 viel gelitten und wollte das Gros ihrer Wählerklientel nicht ihrem und somit dem staatlichen Einfluss entziehen, denn in den Landesregierungen waren die GD nicht vertreten.<sup>960</sup> Die Situation war für die Regierungsspitze ungeachtet der sonstigen Schwierigkeiten wenig günstig.<sup>961</sup> Noch dazu war mit den SD noch gar nicht wirklich gesprochen worden. Ob Seipel es wirklich geschafft hätte, durch ein energischeres Auftreten seinen Willen durchzusetzen, darf bezweifelt werden.<sup>962</sup> Tatsächlich hätte Seipel weiter regieren, nur eben nicht alle seine Vorstellungen umsetzen können, weshalb er es vorzog abzutreten.<sup>963</sup> Andererseits versuchten aus noch zu erörternden Gründen die Ländervertreter, insbesondere jene aus der Steiermark, den scheidenden Kanzler nicht wirklich zu halten. Ja sie waren über seinen Abgang kurzfristig sogar froh.<sup>964</sup> Sie sollten sich nun selbst an den Genfer

---

Ramek hatte den Vorteil, in seiner Funktion als Salzburgs CS-Landesparteiobmann als Vertreter der Länder zu gelten. Seipel meinte, Ramek wäre dafür prädestiniert, auch den renitenten, widerspenstigen Rehr, den tatsächlichen Machthaber innerhalb der CS-Landespartei von Salzburg, zu einem gemäßigeren Verhalten anzuleiten. Rehr begrüßte Ramek anlässlich seines Glückwunschschreibens zur Kanzlerwahl als „Vertrauensmann der Länder“ und bat ihn, den Forderungen der Länder zur Geltung zu verhelfen. Er schwor „stets treue Gefolgschaft“, besonders „bei der Durchsetzung der „Minimalforderungen“ der Länder.“ Darauf antwortete Ramek diplomatisch und knapp, bestrebt zu sein, das ihm „anvertraute Amt in einer mit unseren Auffassungen übereinstimmenden Weise zu führen.“ Ebenda, alles 196. Seipels Rücktritt und die überaus günstige Beurteilung seiner Person bzw. seiner Handlungen im Zuge der damit zusammenhängenden Ereignisse beleuchtete auch der päpstliche Nuntius in Wien, Enrico Sibia. Er erklärte Seipels Demission im Zuge des Eisenbahnerstreiks als kurzfristig und unvorbereitet. Sie sei einem Konflikt mit den Ländervertretern und einem Zwiespalt innerhalb der CSP geschuldet. Dafür Jürgen *Steinmair*, *Der Priesterpolitiker Ignaz Seipel und der Heilige Stuhl. Ein Konflikt der Loyalitäten?* (geisteswiss. Diss., Wien 2012) 180-185

<sup>959</sup> Für Kienböck war der Standpunkt der Länder unlogisch, wie er in der CS-Vorstandssitzung vom 17. November 1924 ausführte: „Einerseits brächten die Herren Seipel das uneingeschränkte Vertrauen entgegen, andererseits versagten sie ihre Zustimmung dem, was er mit vollem Nachdruck fordert.“ Hierzu *Honedner*, Hauser, 99. Ein Jahr später schrieb der Finanzminister, dass die Verhandlungen das Ziel gehabt hätten, „die Stellung des Bundes in der Kontrolle des Abgabewesens gegenüber den Ländern zu verstärken.“ Von einer Revision des Abgabenteilungssystems konnte man laut ihm nicht sprechen. Da es der Regierung nicht gelang die Länder auf ihre Vorschläge einzustimmen, „brach die Kabinettskrise aus“. *Kienböck* Sanierungswerk, 85f

<sup>960</sup> Bestanden u.a. bei der Schulfrage keinerlei unüberbrückbare Gegensätze, beharrten fast alle Teile der GDVP auf einer zentralistischen, vereinheitlichenden Tendenz: „Eine Politisierung der Verwaltung muss hintangehalten werden.“ Hierfür OESTA/AdR, GDVP, Kt. 49, Großdeutscher Nachrichtendienst 1921-1925, Nachricht Nr. 29 vom 18. November 1924, 1

<sup>961</sup> Dafür bereits Erwähntes unter Kapitel 3.4.3.4.GD-Koalitionsfragen, 231

<sup>962</sup> So z.B. *Ucakar*, der für Seipels Rücktritt „keine wirklich zwingenden Gründe“ sah. Den „Intrigen seiner Parteifreunde, den Christlichsozialen aus den Bundesländern, hätte Seipel mit der uneingeschränkten Unterstützung durch die Wiener Christlichsozialen leicht begegnen können.“ *Ucakar* meinte, der Kanzler hätte seinen Rückzug „aus freien Stücken“ gewählt, weil er „eine politisch-moralische Krise kommen sah“ - eine Anspielung auf die folgenden Spekulationsskandale. Dafür Karl *Ucakar*. *Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik* (Wien 1985) 423

<sup>963</sup> Seipel musste feststellen, dass das Wohl des Gesamtstaates über die Länderinteressen im Sinne eines „positiven Föderalismus“ unmöglich war. In dem Konflikt wurde ihm daher vorgeworfen, einen „unstatthaften Zentralismus“ zu betreiben. Gleichwohl konnte Seipel auf die neue Regierung einen „bestimmenden Einfluss in Form der sog. »Telefonregierung«“ ausüben. Hierzu Robert *Kriechbaumer* (Hg.), „Dieses Österreich retten ...“. *Die Protokolle der Parteitage der Christlichsozialen Partei in der Ersten Republik* (Wien/Köln/Weimar 2006) 214

<sup>964</sup> Diese „merkwürdige Opposition in den Reihen seiner eigenen Partei“ wurde u.a. vom mächtigen Direktor des nö. Bauernbundes, Josef Sturm, gestützt, der den Unwillen der agrarischen Kreise repräsentierte und den

Vorgaben, dem Verfassungswerk und der Bundespolitik versuchen, wenn auch Seipel die Zügel im Hintergrund in seinen Händen behielt.<sup>965</sup> In der Öffentlichkeit herrschte zunächst über Seipels Abgang rege Bestürzung,<sup>966</sup> die schon bald in Zorn gegen die Länderchefs umschlug. Diese wurden als Ursache der „Misere“ ausgemacht.<sup>967</sup> Eine solche Beurteilung hielt sich auch in späteren Betrachtungen.<sup>968</sup>

#### 4.1.2. Das „Länderkabinett“

Als Ramek am 18. November 1924 zu einem Vieraugengespräch bei Dinghofer vorstellig wurde, ruhte bereits eine schwere Last auf seinen Schultern. Dinghofer gegenüber bekräftigte er, das alte

---

mit Rintelen ein Interesse an der Neubesetzung des Finanzressorts verband. Vgl. *Ausch*, Banken, 174f und Josef A. *Tzöbl*, Ignaz Seipel (\* 1876, † 1932). In: Hugo *Hantsch* (Hg.), Gestalter der Geschichte Österreichs (Innsbruck/Wien/München 1962) 579-610, hier 593

<sup>965</sup> *Ableitinger*, Krise der zwanziger Jahre, 106

<sup>966</sup> Vgl. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 18. November 1924, „Der Sturz Seipels. Ramek sein Nachfolger. Das Bleibende im Wechsel“, „Der Rücktritt Dr. Seipels“, „Die Vorgeschichte der Demission“, „Die Betrauung Dr. Rameks und die voraussichtliche Zusammensetzung des neuen Kabinetts“, „Die Geschichte des Sanierungsministeriums. Zum Rücktritt des Bundeskanzlers Dr. Seipel“, 1-4. Noch am 17. zuversichtlich und dann umso erbitterter die Reichspost vom 17., 18. und 19. November 1924, „Dem Krisenende zu.“, 1 (17.), „Dr. Seipel lehnt die Kanzlerschaft ab“, 1f (18.) und „Das Bleibende im Wechsel“, „Vor der Neubildung der Regierung“, 1f (beide 19.). Mit milderer Darstellung die Zeitungen in den Ländern: Linzer Volksblatt vom 19. bzw. 20. November 1924, „Rücktritt des Bundeskanzlers Dr. Seipel“ bzw. „Seipel“, beide jeweils 1f; Vorarlberger Volksblatt vom 18. bzw. 19. November 1924, „Dr. Seipel endgültig zurückgetreten“ bzw. „Zur Demission Dr. Seipels“, 1 bzw. 1f. Die Arbeiterzeitung mit einer Offensive, die ebenso dem Sturz Seipels durch die Länder Fürsprache leistete: Arbeiterzeitung vom 18. November 1924, „Seipels Sturz“, „Seipel geht!“, „Seipel empfiehlt den Dr. Ramek“, 1-3

<sup>967</sup> Rehrl meinte, „eine übelwollende Presse“ hätte es so hingestellt, „als ob Dr. Seipel über die Länder gestürzt sei.“ Vor allem die westlichen Länder hätten die unumgänglichen Forderungen des Bundeskanzlers weitgehend erfüllen wollen, wobei die Salzburger Vertreter sogar vorschlugen, „dass die Länder die finanzielle Kontrolle ihrer Verwaltung der Sanierung zugestehen sollten.“ Rehrl auf dem CS-Landesparteitag von Salzburg vom 1. März 1925 weiter: „Die Wiener Presse habe gegen die Länder ihre Hetze begonnen. Die Zentralbürokratie habe vor allem gegenüber der ausländischen Presse die Meinung von einer angeblichen Sabotage der Länder gegen die Genfer Sanierung verbreitet.“ Die Zentralbürokratie finde keinen Preis zu hoch, „um diese Länder zu sprengen und damit die christlichsoziale Partei zu zertrümmern. Diese gleiche Zentralbürokratie hat auch die Lügenberichte verbreitet über den übermäßigen Aufwand und die Verschwendungssucht in den Ländern.“ Hierfür Franz *Schausberger*, „Obstinate Provinzcäsaren“ gegen „Wiener Zentralbürokratie und Judenpresse“. Die Landesparteitage der Christlichsozialen Partei Salzburgs in der Ersten Republik. In: Franz *Schausberger* (Hg.), Geschichte und Identität. Festschrift für Robert Kriechbaumer zum 60. Geburtstag (Wien/Köln/Weimar 2008) 101-137, hier 121

<sup>968</sup> Kunschak äußerte später: „Engherziger Ländergeist verdrängt Dr. Seipel“ in: *Kunschak*, Österreich, 81. Rintelen hingegen mit einer sehr harmonischen Aussage dazu: „Er [Seipel] wurde zwar wieder mit der Regierungsbildung betraut, verzichtete aber darauf, obzwar der Verkehrsstreik beigelegt werden konnte, da auf einer Länderkonferenz Forderungen nach Änderung der Bundesfinanzpolitik aufgeworfen worden waren, denen er nicht glaubte Rechnung tragen zu können.“ Anton *Rintelen*, Erinnerungen an Österreichs Weg. Versailles. Berchtesgaden. Grossdeutschland (München 1941) 193. Goldinger sah die Genfer Forderungen für Seipel als eine erwünschte Gelegenheit, das Sparen auch in den Ländern und Gemeinden durchzusetzen und überdies „dem Überwuchern föderalistischer Bestrebungen entgegenzutreten.“ In der Folge der Auseinandersetzungen hätten die Länder eine Gelegenheit für den Sturz Seipels erblickt und ergriffen. *Goldinger*, Republik, 109. Gschließer argumentierte zwar mit einer wachsenden Gegnerschaft gegen Seipels Regierungspolitik aus dem eigenen Lager, begründete seinen „Sturz“ aber lediglich mit dem Eisenbahnerstreik. Dazu *Gschließer*, Anfänge, 33. Laut Klemperer hatte Seipel „zumindest im gegebenen Zeitpunkt, die Partei nicht mehr in der Hand.“ Er wurde „durch die Föderalisten seiner eigenen Partei zu Fall gebracht“ und zog eine „schöpferische Pause“ vor. Siehe Klemens *von Klemperer*, Ignaz Seipel. Staatsmann einer Krisenzeit (Graz/Wien/Köln 1976) 202f. Sehr allgemein gehaltene Analysen machten keine Schuldzuweisungen, sondern vermerkten lediglich Seipels Rücktritt wegen Schwierigkeiten mit den Ländern: z.B. *Brook-Shepherd*, Österreich, 357 und Ludwig *Reichhold*, Ignaz Seipel. Die Bewahrung der österreichischen Identität (Wien 1988) 31

Koalitionsprogramm in Geltung belassen und am Verhältnis zwischen den Koalitionspartnern nichts ändern zu wollen. Ramek gab an, keine Politisierung der Bezirkshauptmannschaften zu planen, die Bezirksvertretungen abzulehnen und er bekräftigte, seine Überzeugung, dass ohne die GDVP in der Verlängerungsfrage nichts geschehen dürfe. Diese Aussagen schwächte Ramek bereits wenig später in einer Besprechung, bei der neben Waber auch Frank anwesend war, bedeutend ab. Dafür gestand er den GD in einer neuen Regierung wiederum zwei Ministerposten zu, in deren Besetzung er sich nicht einmischen wollte. Bezüglich der CS-Posten gab er bekannt, dass das Finanzministerium vom Steirer Dr. Jakob Ahrer, die äußeren Angelegenheiten von Dr. Heinrich Mataja geführt werden würden und dass Resch für Schmitz das Ministerium für Soziale Verwaltung übernehmen sollte.<sup>969</sup>

Rameks Kurs auf die GDVP zu wurde kurz darauf vom CS-Parlamentsklub ausgebremst. Der Klub erklärte, dass in der Verlängerungsfrage nicht alles beim alten bleiben könne, denn dann würde der neue Kanzler den Ländern für ihre Selbstständigkeit weniger bieten als die bisherige Regierung. Es müsse daher weiter verhandelt werden.<sup>970</sup> So ließ die Haltung der eigenen Partei Ramek bei den weiteren Gesprächen mit den GD zurückrudern. Bei einer Konferenz am selben Tag zwischen Ramek, Fink, Dinghofer, Frank, Waber und Clessin bemühte sich Dinghofer um eine Abgrenzung der Verlängerungsfrage. Eine von ihm vorgeschlagene Kompromissformel, die CS sollten erklären, in der Verlängerungsfrage nur gemeinsam mit der GDVP Schritte zu setzen, lehnte Fink ab. Namentlich bei Fragen des Dienstrechts, des Mieterschutzes und bei Kompetenzfragen ortete Dinghofer zwar Gegensätze, die jedoch ausgeglichen werden könnten. So gewann der GD-Klubobmann die Ansicht, Ramek wollte eine Regierung mit den GD, weil auch alle anderen möglichen Szenarien, die durchbesprochen wurden, keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätten. In einer Diskussion äußerten sich die GD-Abgeordneten sehr zuversichtlich, mit den CS auf eine gemeinsame Linie zu kommen, wollten aber für eine Fortsetzung der Koalition unbedingt Zugeständnisse.<sup>971</sup> Um auf der GD-Länderkonferenz nicht ins Hintertreffen zu geraten, sollten daher nur Richtlinien zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die noch in den Abendstunden erarbeitet werden mussten. Ein endgültiger Beschluss über eine Fortführung der Arbeitsgemeinschaft verbliebe somit dem GD-Abgeordnetenverband.<sup>972</sup>

<sup>969</sup> Mataja hatte den Posten zuerst abgelehnt. Für ihn sollte Grünberger bleiben. Auf Seipels Vorstellung hat sich Mataja dann doch bereit erklärt die Stelle zu übernehmen. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 49. AVGDVP-Sitzung (Mittag) vom 18. November 1924, 1f

<sup>970</sup> Auf den Einwand eines Abgeordneten, das Ernennungsrecht der Landesregierungen wäre bereits in der Verfassung geregelt, erwiderte Ramek, dass diese Bestimmungen nur durch eine Änderung der §§ 8 und 9 des V-ÜG inkrafttreten könnten und dafür eine 2/3-Mehrheit erforderlich sei. Ramek berichtete, dass für Frank, der den Vizekanzlerposten abgelehnt hatte, wahrscheinlich Waber nachfolgen würde. Handels- und Verkehrsminister werde erneut Schürff, nachdem Kandidaturen von Hampel, Riedl und Straffner im GD-Klub zu keiner Mehrheit gelangt waren. Siehe KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 2775 „Vertrauliche Information“, eingelangt am 24. November 1924, 1f

<sup>971</sup> Positiv zu einer Neuauflage von CSP-GDVP auch die Zeitungen, die vor der Notwendigkeit eines Kompromisses nicht die Augen verschlossen: Vgl. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 18. November 1924, „Wahrscheinlichkeit des Eintrittes der Großdeutschen. Hoffnung auf ein Kompromiß in der Verwaltungsfrage“, 1 und Vorarlberger Volksblatt vom 19. November 1924, „Die Bildung einer neuen Regierung. Dr. Ramek mit der Aufgabe betraut. Die Haltung der Großdeutschen. Eine christlichsoziale Minderheitsregierung?“, 2

<sup>972</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 49. AVGDVP-Sitzung (Mittag) vom 18. November 1924, 2-4

Zu einer Einigung mit den CS kam es dann aber recht schnell. In den Nachmittagsstunden begannen Clessin und Mataja Verhandlungen über die Verlängerungsfrage. Sie kamen noch am selben Abend auf eine gemeinsame Lösung, deren Textierung als Zusatz an die Koalitionsvereinbarungen angehängt wurde (Clessin'sche Formel). Darin hieß es, dass beide Parteien auf die Dauer der Koalitionsregierung nur im gegenseitigen Einverständnis die §§ 8 und 9 des V-ÜG (1920) (diese legten die Stellung der Landeshauptleute fest) abändern durften und nur mit Zustimmung beider Parteien eine diesbezügliche Regierungsvorlage im Parlament eingebracht werden konnte. Der GD-Abgeordnetenverband sah darin eine hinreichende Sicherung in der strittigen Verfassungsfrage und empfahl daher einstimmig der GD-Reichsparteileitung eine Fortsetzung der Koalition mit dem bisherigen Regierungspartner. Die Posten des Vizekanzlers sowie des Handels- und Verkehrsministers sollten zuerst den bisherigen Ministern angeboten werden.<sup>973</sup>

Am 19. November 1924 segneten auch die höchsten Parteigremien der GDVP eine Weiterführung der Koalition ab.<sup>974</sup> In den Abendstunden blieb so nur noch die Postenbesetzung offen. Die Wahl Schürffs verursachte keine größeren Probleme. Erstaunlich schwer fiel hingegen die Wahl eines Vizekanzlers, weil sich alle drei in Frage kommenden Kandidaten zierten. Frank lehnte eine neuerliche Betrauung aus gesundheitlichen Gründen ab. Die Zeit als Vizekanzler hätte ihn äußerst beansprucht und seine Politik sei so mit jener Seipels verbunden, dass ein Weiterarbeiten unter Ramek nur den Ruf von Wankelmut nach sich ziehen müsste, der wiederum der Partei schade. Waber sagte, er wäre dreimal in der Regierung gewesen und bitte mit Rücksicht darauf und auf seine Gesundheit, den Posten Clessin anzubieten. Dieser wiederum gab an, weder nach Wien zu wollen, noch wegen seiner Arbeit in der Salzburger Landespartei dorthin gehen zu können. Auf Vorschlag Dinghofers stellte schließlich Grailer den Antrag, Waber um die Übernahme des Postens zu bitten. Diese Abstimmung fiel mit 8:1 Stimmen für Waber aus und er wurde daraufhin nominiert.<sup>975</sup>

Die Regierung Ramek konnte planmäßig am 20. November 1924 vom Hauptausschuss durch die Stimmen der Koalition eingesetzt werden.<sup>976</sup> Dadurch endete das Kabinett Seipel III auf den Tag

---

<sup>973</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 50. AVGDVP-Sitzung (Abend) vom 18. November 1924, 2-4. Interessant war, dass in der Diskussion über die Regierungspolitik Waber Bedenken wegen der künftigen Finanzpolitik Ahrens äußerte und eine Vereinbarung forderte, wodurch größere Finanzaktionen erst unter Zustimmung von GD-Vertretern unternommen werden durften. Laut Waber würden verschleuderte Kassenbestände zu einer schwierigen Lage gegenüber neuen Beamtenforderungen führen. Für ihn war der Generalkommissär keine geeignete Garantie, solchen vorzubeugen. Frank entgegnete daraufhin, dass die Kassenbestände, die ohne Zimmermanns Zustimmung verwendet werden durften, nicht groß wären. Der Vorschlag Wabers sei praktisch nicht durchführbar, weil er weder abgrenzbar sei noch ohne persönliche Spitze verlaublich werden konnte. Ebenda, 1f

<sup>974</sup> Neben dem bisherigen Koalitionsprogramm wurde festgehalten, dass weder die Schulfrage noch die Verlängerungsfrage von einer Koalitionspartei im Alleingang gelöst werden durften. Zusätzlich einigten sich beide Partner auf eine Ablehnung der gesetzlichen Einführung der Wahl von Bezirksvertretungen und somit auch der Bezirkshauptleute, wie es die SD forderten. Die Reichsparteileitung stimmte mit 57:2 Stimmen für einen neuerlichen Koalitionseintritt. Vgl. Linzer Volksblatt vom 21. November 1924, „Politischer Tagesbericht vom 20. November 1924. Inland. Die Neubildung der Regierung. Die Beschlüsse der Großdeutschen“, 1f und Vorarlberger Volksblatt vom 20. November 1924, „Die Bedingungen der Großdeutschen“, 2

<sup>975</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 51. AVGDVP-Sitzung vom 19. November 1924, 1f

<sup>976</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 20. November 1924 (Wien) 1. Bogen

genau nach einem Jahr im Amte. Bei einem Blick auf die Ministerlisten sticht eine frappierende Ähnlichkeit zwischen den Regierungen Seipel III und Ramek I ins Auge. Fast möchte man meinen, es handelte sich bei der frisch gewählten Bundesregierung um die alte mit neuem Anstrich, denn die Namensliste der neuen Minister brachte keine große Neuerung. Obwohl von insgesamt neun Ministerien, fünf „neue“ Köpfe erhielten, verschwand tatsächlich nur der harte Kern der Regierung Seipel – aus dem Ministerkreis traten neben Seipel, Kienböck und Schmitz, lediglich Grünberger und Frank. Die restliche Ministerriege blieb gleich. Ramek kam für Seipel, Ahrer für Kienböck, Resch für Schmitz, Mataja für Grünberger und Waber für Frank.<sup>977</sup> Dadurch ergab sich folgendes Bild:

<b>Tabellarische Übersicht über die 6. und 7. Bundesregierung der Österreichischen Ersten Republik</b>		
<b>Ministerien</b>	<b>Seipel III</b> 20.11.1923 – 20.11.1924	<b>Ramek I</b> 20.11.1924 – 15.1.1925
<b>Bundeskanzleramt</b> (Bundeskanzler)	Seipel	Ramek
<b>Bundeskanzleramt</b> (Vizekanzler)	Frank	Waber
<b>Bundeskanzleramt</b> (Auswärtige Angelegenheiten)	Grünberger	Mataja
<b>Finanzen</b>	Kienböck	Ahrer
<b>Handel und Verkehr</b>	Schürff	Schürff
<b>Heereswesen</b>	Vaugoin	Vaugoin
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	Buchinger	Buchinger
<b>Soziale Verwaltung</b>	Schmitz	Resch
<b>Unterricht</b>	Schneider	Schneider

Quelle: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Index (I. Teil. Personenregister. A. Mitglieder der Bundesregierungen) hier 3f

Außer Ahrer hatten alle anderen bereits als Unterstaats-, Staatssekretäre oder gar Minister Erfahrung in der Ersten Republik gesammelt. Lediglich Ahrer und Ramek<sup>978</sup> waren aus den Bundesländern

<sup>977</sup> Vgl. u.a. die Kabinettslisten in Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Index (I. Teil. Personenregister. A. Mitglieder der Bundesregierungen) hier 3f

<sup>978</sup> Über Ramek urteilte die Arbeiterzeitung, dass sein Aufstieg überraschend erfolgt sei, weil er noch nie großartig hervorgetreten oder bei den CS bisher in der ersten Reihe gestanden war. Ahrer hingegen genoss „alles andere denn ein besonderes Renommee“. Neben seinem noch recht jungen Alter von nicht einmal 36 Jahren wäre Ahrer im Steiermärkischen Landtag ein „kecker Kopffechter“ gewesen, der gemeinsam mit Rintelen die Steirerbank gründete. Weil der steirische Landeshauptmann „geradezu ein Zentrum

hinzugetreten. Mataja war ähnlich Grünberger ein Vertrauter Seipels und Resch stammte ebenfalls aus Wien.<sup>979</sup> Damit hatte die neue Regierung also nur Ahrer als wirkliche Postenbesetzung aus den Ländern, denn Ramek war auf Vorschlag Seipels Kanzler geworden. Es blieb die Frage, ob Ramek eine eigene Politik verfolgte.

Dies wird in den kommenden Kapiteln zu beantworten sein. Zunächst wollte der neue Kanzler die Richtlinien Seipel'scher Politik beibehalten. In seiner Regierungserklärung kündigte er neben Maßnahmen für die Volkswirtschaft nach den Erschütterungen im Finanzsystem die Inkraftsetzung der Kompetenzartikel mit dem Ende der Doppelgleisigkeit der Verwaltung an<sup>980</sup> sowie: „Nur dadurch, daß die Steuerhoheit kraft unserer Verfassung von mehreren Instanzen konkurrierend ausgeübt wird, konnte es sich ereignen, daß die Gesamtbelastung vom Steuerträger als übermäßig empfunden wurde, ein Umstand, der die Notwendigkeit eines einheitlichen Finanzsystems ganz besonders hervortreten läßt. [...] Vollends unvermeidlich bleibt auch in Hinkunft eine weise Beschränkung in den Staatsausgaben durch äußerste Sparsamkeit.“<sup>981</sup> Im Hintergrund stand Seipel, dessen Präsenz alleine schon gewisse Bindungen Rameks – ob er sie nun wollte oder nicht – außer Zweifel ließ. So erklärte Seipel vor dem Nationalrat: „Die christlichsoziale Partei billigt die Regierungserklärung und wird die neue Regierung unterstützen. Das einzige, was die christlichsoziale Partei von dieser neuen Regierung verlangt, aber auch ganz sicher erwartet, ist, daß sie die große Linie jener Politik festhält, die durch die Erfordernisse des Volkes und des Vaterlandes allein bestimmt ist und daß sie bei keiner Entscheidung, die ihr bevorstehen mag, sich etwa von dieser Linie abdrängen läßt.“<sup>982</sup> Ebenso hatte der Altkanzler nach der Wahl der Regierung durch den Nationalrat keinen Hehl aus seiner eigenen künftigen Mission gemacht, nämlich „den Sanierungswillen wach zu erhalten und in möglichst weite Kreise zu tragen.“<sup>983</sup> Die immer wiederkehrende Beteuerung einer Kontinuität der Politik war dabei

---

erstaunlicher Geschäfte ist, so wird gegenüber dem Herr Dr. Ahrer auch in dieser Richtung Vorsicht am Platze sein.“ Mataja würde diese Richtung nur verstärken. Dafür Arbeiterzeitung vom 19. November 1924, „Das Kabinett Ramek“, 1

<sup>979</sup> Hierfür die wichtigsten biographischen Daten der neuen Minister in: Linzer Volksblatt vom 22. November 1924, „Die neuen Männer“, 3. Vgl. ebenso die Biographien der Minister u.a. auf der Homepage des Österreichischen Parlaments: <http://www.parlament.gv.at/WWER/> (21.4.2015)

<sup>980</sup> Die Reden der Sprecher anlässlich der Wahl der Bundesregierung aus dem Nationalrat sind einmal in voller Länge bzw. einmal mit Kürzungen abgedruckt: Linzer Volksblatt vom 22. November 1924, „Die neue Regierung vor dem Nationalrat“, 1f (voll) und Vorarlberger Volksblatt vom 21. November 1924, „Bundeskanzler Dr. Ramek. Bewegter Verlauf der Regierungswahl. Die Antrittsrede des neuen Kanzlers. Die Erklärungen der Parteien“, 1-3 (gekürzt)

<sup>981</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 67. Sitzung des Nationalrates vom 20. November 1924, 1837

<sup>982</sup> Ebenda, 1843. Der im Anschluss an Seipel sprechende Dinghofer begrüßte ebenfalls die Ankündigung der „Kontinuität der bisherigen Politik“, drückte aber dennoch seine Sorge über eine Sprengung des Staatsgefüges infolge einer nicht zentralistischen Lösung bei der Bereinigung der Doppelgleisigkeit der Verwaltung aus. Ebenda, 1845

<sup>983</sup> Nur einen Tag nach der Wahl im Parlament lud Ramek zu einem Presseempfang für die in- und ausländische Presse. Neben Waber und Mataja war auch Seipel erschienen, der sogleich das Wort ergriff. Er bestätigte, seiner Linie treu geblieben zu sein, ohne seiner Überzeugung den Rücken gekehrt zu haben. Mit der Opposition war eine Zusammenarbeit nicht möglich gewesen, weil diese ihre Gegensätze nicht hinter eine große Aufgabe zu stellen vermochte. Ramek und Waber machten darauf nur allgemeine Äußerungen zur augenblicklichen Lage, unterstrichen aber ihr Festhalten an der Kontinuität des Sanierungswerkes. Siehe Linzer Volksblatt vom 22. November 1924, „Ein Presseempfang bei der neuen Regierung“, 2f. Besonders deutlich wurde Mataja: „Wenn Dr. Seipel die Regierung nicht vorgeschlagen hätte, hätte die christlichsoziale Partei die Regierung Ramek nicht gewählt, die Regierung Ramek hätte ihre Berufung nicht angenommen.“ bzw. „Die Regierung Ramek ist die gradlinige Fortsetzung der Politik Dr. Seipels. [...] Wir wollen keine

selbstverständlich auch zur Beruhigung in- und ausländischer Kreise gedacht, die das Sanierungswerk durch Seipels Abgang in Gefahr sahen. Es gründete damit allein in einer reinen Notwendigkeit. Die tatsächlichen machtpolitischen Verhältnisse innerhalb der CSP zeigten dennoch, dass diese Erklärungen mehr als nur beschwichtigende Botschaften waren. Direkt wollte Seipel jedoch nicht in die Tagespolitik eingreifen, sondern den Dingen in den gesteckten Bahnen vorerst ihren Lauf lassen.<sup>984</sup>

#### 4.1.3. Politik der Entspannung?

Der Wechsel an der Regierungsspitze bewirkte zumindest für kurze Zeit eine minimale Entspannung der damaligen Situation. Für die GDVP war die Weiterführung der Koalition ein Teilsieg.<sup>985</sup> Nach dem für die Mitglieder schwer zu verdauenden Gehaltsgesetz hatte sich der Druck auf den Koalitionspartner als zielführend erwiesen.<sup>986</sup> Die Clessin'sche Formel, durch die eine Verländerung der Beamtenschaft bei der bevorstehenden Verwaltungs- und Verfassungsreform verhindert werden sollte,<sup>987</sup> stieß nicht nur beim Parteivorstand auf viel Lob.<sup>988</sup> Sie beschwichtigte ebenso – zumindest zwischenzeitlich – viele Gegner einer Regierungsbeteiligung<sup>989</sup> und die aufgebrachte Beamtenschaft,<sup>990</sup> wenn gleichzeitig auch die Forderungen nach mehr parteimäßigem Verhalten<sup>991</sup>

---

Zweifel darüber aufkommen lassen, daß wir identisch sind mit Dr. Seipel.“ Dies in: Vorarlberger Volksblatt vom 25. November 1924, „Der Gewinn. Nachwort zum Regierungswechsel“, 1f.

<sup>984</sup> Einblicke bot Seipel anlässlich einer Rede bei einer Massenversammlung in Oberhollabrunn. Dafür Vorarlberger Volksblatt vom 27. November 1924, „Dr. Seipel über seinen Rücktritt“, 1

<sup>985</sup> Der Koalitionsvertrag von 1922, der 1923 und 1924 ergänzt wurde, findet sich – teilweise in Auszügen – bei: Karl *Jung*, Geschichte der Großdeutschen-Volkspartei 1920-1934 (Wien 1938) 9f; Reinhold *Lorenz*, Der Staat wider Willen. Österreich 1918-1938 (Berlin 1940) 200f und Karl *Jung*, Die Großdeutsche Volkspartei. In: Karl *Wache*, Deutscher Geist in Oesterreich. Ein Handbuch des völkischen Lebens der Ostmark (Dornbirn 1933) 173-226, hier 185f

<sup>986</sup> Isabella *Ackerl*, Die Großdeutsche Volkspartei 1920-1934. Versuch einer Parteigeschichte (geisteswiss. Diss., Wien 1967) 178-180

<sup>987</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 49, Großdeutscher Nachrichtendienst 1921-1925, Nachricht Nr. 30 vom 19. November 1924, 1

<sup>988</sup> Wotawa wollte diesen Erfolg „gehörig auswerten“, damit vor allem „eine gute Stimmung in Beamtenkreisen“ erzielt werde. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 30. GD-Parteivorstandssitzung vom 20. November 1924, 2

<sup>989</sup> So z.B. der GD-Abgeordnete Rudolf Zarboch, der noch im Sommer für ein Koalitionsende eingetreten war, einen Verbleib im Herbst allerdings begrüßt hatte. Zarboch sah die GDVP als zu klein an um in der Regierung viel zu erreichen, jedoch stark genug um einiges zu verhindern. Eine Abstinenzpolitik hätten die Leute obendrein nicht verstanden, weshalb der verbesserte Koalitionspakt richtig war. Durch ihn war u.a. der Gesandtenposten im Deutschen Reich durch Riedl gesichert. In der Eherechtsreformfrage wäre die Partei nicht gebunden, sondern hätte sich lediglich dazu verpflichtet, diese Thematik nicht von sich aus anzusprechen. Dazu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 10. Dezember 1924, 1

<sup>990</sup> Kritik am, die Staatseinheit zersetzenden Föderalismus der CS-Länder, übte der Obmann des Deutschen Beamtenverbandes, Dr. Otto Lutz. Nachdem die CSP in der Verfassungsfrage keine Geschlossenheit aufwies, war selbst eine überragende Autorität wie Seipel an der Revolte der Landeshauptleute gescheitert. Die GDVP hätte mit ihrem Koalitionspakt in der Verfassungsfrage einen Riegel vorgeschoben, denn „alle mit der Verwaltung in den Ländern betrauten Beamten bleiben nach wie vor Bundesbeamte.“ Hierzu ein Artikel von Otto Lutz, Die Einheit der staatlichen Verwaltung. Gegen die Politisierung der Beamtenschaft. In: Großdeutsche Nachrichten. Mitteilungen für die Ortsgruppen der Großdeutschen Volkspartei, Jg. 5, Folge 12 (Wien im Dezember 1924) 1f (Zitat: 2). Auffindbar u.a. unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 52, Parteikurse (Rednerschule 1923-1925)

<sup>991</sup> Der GD-Landesvollzugsausschuss in der Steiermark verlangte für die Zukunft mehr Selbstständigkeit gegenüber den CS, mehr Arbeit im Sinne der Partei durch die GD-Minister und die Erfüllung der

aufrecht blieben und es zu einem Wechsel auf dem Posten des Vizekanzlers kam.<sup>992</sup> Die GD versuchten diesen Erfolg medial auszunutzen um ihr ramponiertes Image insbesondere vor den eigenen Wählerkreisen wieder gerade zu rücken.<sup>993</sup> Bis auf eine einstweilige Verstimmung zwischen GDVP und Deutscher Verkehrsgewerkschaft<sup>994</sup> gelang dies für kurze Zeit, bevor vor dem Hintergrund wieder aufkommender Beamtenforderungen neue Spannungen entstanden.<sup>995</sup>

Die Regierung Ramek konnte nach ihrer Wahl zuversichtlich an die ersten Arbeiten schreiten, noch dazu, wo man versuchte, auf die SD einen Schritt zuzugehen.<sup>996</sup> Diese dankte es zunächst mit Gesprächen und einer vergleichsweisen milden Kritik an der Bestellung der neuen Regierung durch die Aufstellung Renners als Redner.<sup>997</sup> Dennoch blieb die Opposition reserviert. Sie war über das

---

Forderungen von der Partei nahestehenden Kreisen; darunter Steuererleichterungen, ein Beamtenkammergesetz sowie die Auszahlung einer Weihnachtsremuneration und eine Revision der Ortsklasseneinreihung per Verordnung. Siehe ein Schreiben der GD-Landesparteileitung Steiermark an die GD-Reichsparteileitung vom 24. November 1924 (Graz) 1 unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 27, GD-Landesparteileitung Steiermark 1920-1933

<sup>992</sup> Ob sich Frank wirklich aus eigenen Stücken unter Berufung auf seine Gesundheit und wegen seiner Nähe zur Seipel'schen Politik zurückzog oder doch parteiinternem Druck nachgab, bleibt ungeklärt. Tatsächlich musste Frank im Sommer 1924 viel Kritik für seine regierungskonforme Haltung bei den Verhandlungen um das Gehaltsgesetz vor allem aus den eigenen Reihen einstecken. Er genoss bei den CS hohes Ansehen. Frank habe sich als „Mann erwiesen, der ernste und strenge Sachlichkeit und die Fähigkeit der raschen Durchdringung der Materie mit einer nie ermüdenden Liebenswürdigkeit“ verband. Alleine dieses Lob und das wiederholte Bedauern von Seiten der CS über seinen Abgang aus der ersten Riege des politischen Parketts machten deutlich, wie weit er von vielen GD-Ansichten entfernt, mehr der CS-geprägten Sanierungspolitik zugestrebte war. Dafür Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 20. November 1924, „Rücktritt des Vizekanzlers Dr. Felix Frank“, 2

<sup>993</sup> Vgl. u.a. Deutsche Zeit vom 21. und 28. November 1924, „Der großdeutsche Erfolg. Die Politisierung der Verwaltung unterbleibt“, 1f (21.) und „Die Politisierung der Verwaltung verhindert“, 1

<sup>994</sup> Mitte November 1924 war es zwischen Dinghofer und dem Vorsitzenden der Deutschen Verkehrsgewerkschaft Gangelmayer zu einem kleinen Disput gekommen, nachdem Gangelmayer Dinghofer vorgeworfen hatte, die Informationspolitik zwischen Partei und Gewerkschaft als kaum vorhanden bezeichnet zu haben. Gangelmayer wies alle Bindungen an eine Partei als für „einen wirtschaftlichen Kampf“ nicht „im Interesse unserer Handlungsfreiheit“ gelegen zurück. Dem entgegnete Dinghofer, dass die Gewerkschaft in der Tat unabhängig sei, die GDVP im Nachhinein aber „nicht mit der Verantwortung belastet werden kann“. Er und Frank hätten dennoch am 12. November 1924 maßgeblich zu einem günstigen Ausgang des Streiks für die Gewerkschaft beigetragen. Vgl. Gangelmayer an Dinghofer vom 3. Dezember 1924 (Wien) 1f und Dinghofer an Gangelmayer vom 5. Dezember 1924 (Wien) 1f unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 39, Deutsche Verkehrsgewerkschaft

<sup>995</sup> Spätestens mit Anfang Dezember 1924 begannen die verschiedenen Beamtenorganisationen Forderungen für eine Weihnachtsremuneration und Gehaltsaufbesserungen zu stellen. Vgl. beispielhaft Reichspost vom 10. Dezember 1924, „Die Forderungen der Post-, Telephon- und Telegraphenangestellten“, „Hilfe für die Beamten“ und „Vor neuen Verhandlungen mit der niederösterreichischen Lehrerschaft“, alle 8f

<sup>996</sup> Dinghofer, der es nicht geschafft hatte, im GD-Klub seine Obmannstelle an Frank abzutreten, war der Ansicht, dass es die Regierung Ramek mit der Opposition leichter haben werde. Die SD hätten mit Ramek verhandelt und ihre Wünsche den Mehrheitsparteien bekanntgegeben. Über die Sozialversicherung sollten zunächst Besprechungen innerhalb der Koalition geführt werden. Von den Ministern wurde nur Vaugoin durch die SD als „unertragbar“ bezeichnet. Für die GD wäre Mataja hingegen ein Gewinn, weil er in seinen Ansichten zur äußeren Politik der GDVP näher stünde als Seipel. So habe er entschieden Donauföderationspläne in Abrede gestellt und versichert, es würde keine „süddeutsche katholische Monarchie irgendwie angestrebt.“ Der wichtige Berliner Gesandtenposten, wo Riedl bald in Pension gehen müsste, würde nur im Einvernehmen mit den GD nachbesetzt werden. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 52. AVGDVP-Sitzung vom 20. November 1924, 1-3 (Zitat: 2)

<sup>997</sup> Renner übte am Sanierungswerk Kritik. Er bezeichnete die Regierungserklärung als „mageres Programm von Selbstverständlichkeiten“ und Ramek als „Pseudonym“ für Seipel, dennoch hätte der neue Kanzler Gelegenheit sich auszuzeichnen. In seiner Ablehnung gab Renner sich aber gleichzeitig gesprächsbereit, indem er deutlich machte, dass „diese Regierung für uns [Anm.: die SD] nichts Neues bedeutet und uns zu einer Änderung unserer Taktik nicht veranlassen kann. Wir wollen aber sehen, wir wollen abwarten.“ Daraufhin wurde die Woche nach der Wahl für die Beratungen der Ausschüsse frei gelassen und die nächste Parlamentssitzung auf Anfang Dezember 1924 verschoben! Siehe die Ausführungen Renners in

neue Kabinett nach außen hin wenig erfreut. Eine der schwersten Belastungen<sup>998</sup> war für sie die Wiederbetrauung Vaugoins mit dem Heeresressort, dessen Umgruppierungen, weg von einem rot-, hin zu einem schwarz-gefärbten Bundesheer, die Gemüter immer wieder erhitzen.<sup>999</sup> Das Wehrgesetz von 1920 hatte die Rekrutenwerbung weitgehend in die Hände der zuständigen Verwaltungsstellen im Ministerium bzw. der Regierung gelegt.<sup>1000</sup> Infolge von entsprechenden Verordnungen und die 1. Wehrgesetznovelle von 1923 gelang es Vaugoin die tatsächliche Werbung durch Heeresverwaltungsstellen in den jeweiligen Bundesländern durchführen zu lassen, die aufgrund ihrer politischen Färbung keinen Zweifel an der Bevorzugung von Bewerbern mit entsprechender politischer Einstellung zuließen und noch dazu dem Minister direkt unterstellt waren.<sup>1001</sup> Den SD blieb lediglich eine eingeschränkte Kontrollfunktion über das Heereswesen<sup>1002</sup> in Kombination mit einem CS-Zugeständnis, die Rekruten in zwei Fünfteln der Fälle per Losentscheid zur Aufnahme auszuwählen, wobei sie dann noch immer vom Heeresminister bzw. der Regierung bestätigt werden mussten. Die SD sahen sich somit mit einer sich langsam vollziehende Umfärbung konfrontiert, gegen die sie fast in Permanenz protestierten.<sup>1003</sup>

---

Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 67. Sitzung des Nationalrates vom 20. November 1924, 1838-1843 (Zitate: 1838, 1841 und 1842) bzw. 1847

<sup>998</sup> Deutlich zum Ausdruck brachten dies die im Parlament einsetzenden Zwischenrufe der SD bei der Wahl der Regierung. Als Fink den Wahlvorschlag verlas, meldeten sich die SD-Abgeordneten beim Namen Carl Vaugoin lautstark zu Wort. Beim Ersuchen auf Annahme der Vorschläge warf Seitz ein: „Der Vaugoin ist eine schwere Belastung!“ Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 67. Sitzung des Nationalrates vom 20. November 1924, 1835f (Zitat: 1836). Verbittert zeigte sich auch der SD-Redner, Renner, der in Vaugoin „materiell und moralisch den Verderber unseres Bundesheeres“ erblickte und betonte, dieses „Urteil ist nur gemildert durch den mildernden Umstand, daß seine Fähigkeiten nicht ausreichen, das zu vollbringen, was er vor hat.“ Ebenda, 1842

<sup>999</sup> Die Großdeutschen wurden als untergehende, mit der CSP verschmelzende Partei in Auflösung karikiert. Bei den Ministern kamen Mataja und noch weniger Ahrer mit „guten Noten“ davon. Vaugoin wurde besonders kritisiert und in Richtung Ramek prophezeit: „Diese Wahl werden sie bereuen!“ Hierzu die Kommentare in zwei Artikel der Arbeiterzeitung vom 20. November 1924, „Die neue Regierung“, 1f (Zitat: 2) und „Das Kabinett Ramek“, 2

<sup>1000</sup> StGBI. Nr. 122/1920, Wehrgesetz vom 18. März 1920 (ausgegeben am 27. März 1920) 232-240, hier vor allem § 13, 233f

<sup>1001</sup> Zum Leiter der Heeresverwaltungsstellen wurde jeweils ein Offizier mit Zustimmung der Landesregierung bestimmt, dem eine Kommission bestehend aus drei Mitgliedern, die vom Landtag nach dem Verhältniswahlrecht gewählt wurden, beratend zur Seite stand. Die Heeresverwaltungsstelle sorgte nicht nur für den Kontakt zur Landesregierung, sondern war darüber hinaus zum Leiten und Durchführen der Werbungen bestimmt! BGBl. Nr. 145/1923, Verordnung der Bundesregierung vom 15. März 1923, womit § 8 des Wehrgesetzes vom 18. März 1920, StGBI. Nr. 122, abgeändert wird (Wehrgesetznovelle vom Jahre 1923) (ausgegeben am 23. März 1923) 375f

<sup>1002</sup> Aus Bundes- und Nationalratsmitgliedern wurde eine ständige Parlamentskommission für Heeresangelegenheiten bestellt. Diese bestand aus jeweils einem Mitglied der drei stärksten Parlamentsparteien und hatte ein Recht auf Einblick in die Verwaltung des Heeres, ohne Verwaltungsbefugnisse zu erlangen! BGBl. Nr. 216/1923, Bundesgesetz vom 13. April 1923, womit das Wehrgesetz vom 18. März 1920, StGBI. Nr. 122, abgeändert wird (Zweite Wehrgesetznovelle vom Jahre 1923) (ausgegeben am 25. April 1923) 591-593

<sup>1003</sup> Diese Umpolitisierung des Bundesheeres begrüßten in erster Linie die bäuerlichen Vertreter innerhalb der CSP, die Vaugoin für seine diesbezüglichen Erfolge besonders lobten. Bei den Soldatenratswahlen hätten die CS knapp 13% gewonnen, während die SD einen Abfall von 16% hinnehmen mussten. Das Ergebnis dieser Wahlen sei laut Vaugoin der Grund für die schlechte Laune der SD. Sie wollten daher Arrangements unter Umgehung des Wehrgesetzes. Nach Berechnungen wäre in ca. drei Jahren die große Mehrheit des Heeres dem SD-Einfluss entzogen. Daher würden die SD auch immer wieder Angriffe gegen die Person des Ministers starten, die jedoch kein sachliches Argument als Grundlage hätten, sondern künstlich herbeigezogen würden. Dazu ein Bericht über die CS-Klubstisungen vom 2. Dezember 1924: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl.

Im Regierungswechsel von 1924 erblickten die SD nun ihre Chance einer Einflussnahme. In Verhandlungen suchten sie weniger den Minister zu stürzen als vielmehr einen Forderungenkatalog mit zwölf Punkten durchzusetzen. Große Änderungen am bestehenden System wollten hingegen weder die CS noch die GD, die eine weitere Politisierung des Heeres zu vermeiden suchten.<sup>1004</sup> Bereits zwei Wochen später gelang eine Einigung mit den SD,<sup>1005</sup> die sie für den Moment milder stimmte.<sup>1006</sup> Der Streitgegenstand „Heer“ sollte schon im Frühjahr 1925 wieder in den Fokus der Ausschussarbeiten rücken.<sup>1007</sup> Obwohl die SD keine Obstruktion betrieben, behielten sie in den Parlamentsausschüssen ihre hinhaltende Taktik aber fürs Erste bei.<sup>1008</sup> Allerdings ließen sie die Spezialdebatte über das Budget für 1925 voranschreiten, bereits einen Tag nachdem der Finanz- und Budgetausschuss am 25. November 1925 die Verhandlungen wieder aufgenommen hatte.<sup>1009</sup> Damit war klar, dass Ramek erst mit den SD ins Reine kommen musste, bevor weitere Arbeiten im Parlament überhaupt möglich waren. Am geeignetsten schien hier die bereits von Seipel eingeleitete Frage der Novellierung der Arbeitslosenunterstützung, verknüpft mit dem Zugeständnis, einen Entwurf für eine allgemeine Angestelltenversicherung bis zum Frühjahr 1925 auszuarbeiten.<sup>1010</sup> Die Novelle der Arbeitslosenunterstützung stieß aber vor allem innerhalb der CSP auf erheblichen Widerstand, weil viele Kreise am liebsten ein Auslaufen des bestehenden Gesetzes gesehen hätten; so auch die GDVP. Dabei war die Unterstützung eine Sache, mit der man sich bei den CS noch anfreunden konnte, während eine Aufrechterhaltung der außerordentlichen Notstandsunterstützung als viel zu kostspielig und nur den SD nützend angesehen wurde.<sup>1011</sup> Der neue Sozialminister Resch

---

721 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 6. Dezember 1924, 1f und 4-7. [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>1004</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 53. AVGDVP-Sitzung vom 3. Dezember 1924, 2f

<sup>1005</sup> In einer Parteienbesprechung konnten, nachdem zu neun Punkten schnell eine Einigung gefunden war, auch die drei ausstehenden zu Werbung, Absperrung der jungen Mannschaften und Parlamentskommissär, durch Kompromisse gelöst werden. Ebenda, 57. AVGDVP-Sitzung vom 19. Dezember 1924, 2f

<sup>1006</sup> Spar- und Reformvorhaben ließen die Regierung im Frühjahr 1923 eine Zusammenlegung des Heeres- mit dem Innenministerium erwägen. Als betreibender Faktor agierte hierbei Zimmermann. Die CSP nutzte diese Gelegenheit in Verhandlungen mit der SDP einzutreten um Zugeständnisse – u.a. in der Frage der Soldatenräte – in Heeresfrage abzapfen, damit das Ressort als ein eigenständiges erhalten bliebe. Auch 1924 kam es im März bzw. Winter 1924 zu Parteienverhandlungen über Abbau, Weiterverpflichtung, Werbungen für das Heer, Unterbringung der Jungmannschaften, Transferierungen von Heeresangehörigen vor Vertrauensmännerwahlen und der Frage des Parlamentskommissärs-Stellvertreters. Dazu im Detail Karl Haas, *Austromarxismus und Wehrfrage. Zur militärpolitischen Pragmatik der österreichischen Sozialdemokratie in der Ersten Republik* (geisteswiss. Habil., Wien 1985) 200-204 und 208-212

<sup>1007</sup> Bei den intensiven Diskussionen über das Kapitel Heereswesen im Zuge der Spezialdebatte zum Budget 1925 sorgte u.a. eine Aussage Deutschs für Aufregung: „In der Zeit des Ministers Vaugoin sei das Bundesheer rein militärisch genommen völlig zugrunde gerichtet und zu einer Operettenarmee gemacht worden.“ Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 5. März 1925 (Wien) 2. Bogen

<sup>1008</sup> Hierfür Aussagen Dannebergs in: VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 10. Dezember 1924, fol. 1287

<sup>1009</sup> Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 4, Finanz- und Budgetausschuss Februar-Dezember 1924, Staatskorrespondenzen der Sitzung vom 25. und 26. November 1924 (Wien) 20 bzw. 16 Bögen

<sup>1010</sup> Bereits ausgeführt oben in Kapitel 4.1.1. Eisenbahnerstreik und Seipels Rücktritt, 236f

<sup>1011</sup> Der Tenor innerhalb der CSP ging dahin das Berechtigungsalter für die Notstandsunterstützung nicht unter 21 Jahre zu senken. Ramek und Resch beteuerten, nach einer möglichen Verlängerung des Gesetzes, dieses dann definitiv enden lassen zu wollen. Eine geplante Erhöhung wurde mit 60 Milliarden Kronen jährlich an Mehrkosten bei einer Gesamtbelastung von 700 Milliarden Kronen (davon alleine 40% für die außerordentliche Notstandsunterstützung) beziffert. Als Deckung der Mehrbelastungen sollten keine Neuauslagen erfolgen, sondern 47 Milliarden Kronen an vorhandenen Reserven plus 40 Milliarden Kronen

ging daher mit dem Standpunkt in die ersten Verhandlungen, eine Erhöhung der Sätze zwar gewähren zu wollen, dafür die außerordentliche Notstandsunterstützung aber zu streichen. Hier wurde schon bald klar, dass die SD wiederum nur unter Aufrechterhaltung beider Teile überhaupt die Gespräche fortsetzen wollten.<sup>1012</sup> In der Hauptsache ging es den SD um die Erhöhung der Tagsätze und eine Herabsetzung des Bezugsalters. Auf Vorschlag Wiedenhofers einigte man sich zunächst auf eine Verlängerung bis Ende April 1925, wobei die außerordentliche Notstandsunterstützung ebenfalls aufrecht blieb. Das Bezugsalter wollten die CS nicht unter 21 Jahre senken. Erst auf Vorstellung Reschs stimmte der CS-Klub einer Senkung auf maximal 18 Jahre zu. Man fürchtete, die Arbeitslosen würden unter dem „Eindruck einer dauernden Staatsrente grossgezogen.“<sup>1013</sup> Obwohl die Verhandlungen dennoch kurzfristig zu scheitern drohten,<sup>1014</sup> kamen sich SD und CS in beiden Fragen von ihren extremen Ausgangspositionen aus entgegen und es gelang bis zum 5. Dezember 1924 ein Kompromiss.<sup>1015</sup> Damit gelang Regierung und Opposition ein weiterer Schritt zur Entspannung.<sup>1016</sup> Hoffnungen, dass Budget für 1925 noch im Dezember 1924 abschließen zu können, erwiesen sich als unbegründet, doch konnte schließlich wieder eine geringfügige Ausschussarbeit verzeichnet werden.<sup>1017</sup> Zweifelsohne war dieser Erfolg dem anderen Aspekt des Wesens Rameks geschuldet, der gegenüber der Opposition einen anderen Umgang praktizierte als sein Vorgänger.<sup>1018</sup>

Dies zeigte sich unmittelbar in der Lösung der seit dem Sommer 1924 wartenden Abänderung des Familiengläubigergesetzes,<sup>1019</sup> welches die Erhöhung von Geldforderungen zwischen nahen

---

an zusätzlichen Einbringungen verwendet werden. Siehe einen Bericht über die CS-Klubssitzungen vom 2. Dezember 1924: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 721 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 6. Dezember 1924, 1 und 2-4. [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>1012</sup>OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 53. AVGDVP-Sitzung vom 3. Dezember 1924, 2

<sup>1013</sup>Bericht über die CS-Klubssitzungen vom 4. und 5. Dezember 1924: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 771 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 12. Dezember 1924, 1-3 (Zitat: 2). [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>1014</sup>Den Vorschlag von Resch vom 5. Dezember 1924, die Notstandsunterstützung erst ab dem 18. Lebensjahr auszuzahlen, lehnten die SD ebenso ab. Resch konnte jedoch nicht weiter entgegenkommen, worauf sich der SD-Parlamentsklub erneut zu Beratungen zurückzog. Dafür ein Bericht Klimanns in: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 54. AVGDVP-Sitzung vom 5. Dezember 1924, 1

<sup>1015</sup>Für Hinweise zu den Ausschussberatungen und der letztendlichen Gesetzgebung siehe Fußnote 883, 238. In derselben Bundesratssitzung, in der auch die Novelle ohne Umschweife durchgewinkt wurde, hatte der neue Kanzler seinen ersten Auftritt. Er wiederholte hier die bereits zuvor gemachten allgemeinen Leitlinien der Regierungspolitik, die er von seinem Vorgänger „getreu zu übernehmen, fortzusetzen und auszubauen“ wünschte. Gleichfalls milderte er seine Aussagen wegen der Verfassungsreform in Länderrichtung ein wenig ab, indem er sagte: „Der Bund und die Länder sind so innig verbunden, dass die Regierung, wenn sie die Lösung der noch ausstehenden Kompetenzfragen anstrebt, eine solche nur in gerechter Abwägung der vitalen beiderseitigen Interessen finden kann“. Zur den damit in Zusammenhang stehenden finanziellen Angelegenheiten vermied er weitere Kommentare. Dazu das Protokoll der entsprechenden 81. Bundesratssitzung u.a. in: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 1, Bundesrat 1924-1929, Staatskorrespondenz der 81. Bundesratssitzung vom 5. Dezember 1924 (Wien) 1.+2. Bogen

<sup>1016</sup>Bereits eine Erklärung des neuen Ministers für Soziale Verwaltung, Dr. Josef Resch, die Arbeitslosenunterstützung verlängern und erhöhen zu wollen, hat in Kombination mit der Ankündigung einer Sozialversicherungsvorlage für 1925 zur Entspannung der politischen Lage beigetragen. Dennoch blieben die SD skeptisch. Dafür Linzer Volksblatt vom 29. November 1924, „Politischer Tagesbericht vom 28. November 1924. Inland. Entspannung der innerpolitischen Lage“, 2

<sup>1017</sup>OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 10. Dezember 1924, 1

<sup>1018</sup>Über das „System Ramek“ urteilte *Schausberger*, Ramek, 199f sehr positiv.

<sup>1019</sup>Vgl. BGBl. Nr. 543/1923, Bundesgesetz vom 26. September 1923 über die Erhöhung gewisser

Angehörigen regelte. Die CS wollten die ursprünglich eingebrachte, glatte Verlängerung der im Herbst 1924 auslaufenden Bestimmungen um meritorische Änderungen ergänzen, was das Justizministerium ablehnte.<sup>1020</sup> Eine Verlängerung ohne die beabsichtigten Abwandlungen<sup>1021</sup> wurde Ende 1924 schließlich gemacht.<sup>1022</sup> Nichts desto weniger hatte Rameks Kurs gegenüber den SD sicherlich auch seine Schattenseiten. So urteilte Ahrer, der Ramek von Anfang an zu einer klareren Stellungnahme gegenüber der Opposition bewegen wollte: „Daran krankte das Ministerium Ramek vom ersten Tage angefangen, daraus ergab sich eine Reihe von Konflikten auch innerhalb der eigenen Partei, gar nicht zu reden von den Differenzen mit den Sozialdemokraten, die eines Tages so weit führten, daß die Sozialdemokraten erklärten, mit Dr. Ramek nicht mehr zu verhandeln.“<sup>1023</sup> Dennoch waren die ersten Hürden für die Regierung Ramek genommen. Sie hatte trotzdem noch einen beträchtlichen Weg zurückzulegen, bevor sie sich dem eigentlichen Grund ihrer Einsetzung – der Verfassungsreform – widmen konnte.

## 4.2. Die Arbeiten der Regierung Ramek bis ins Frühjahr 1925

### 4.2.1. Die neuerliche Beamtenproblematik

In diese Phase der parlamentarischen Ordnung mengte sich – wenn auch mit weniger Reflexion als im Sommer 1924 – erneut die Frage nach der Entlohnung der Beamtenschaft. Die Staatsangestellten waren nach dem Beschluss des Gehaltsgesetzes nie vollständig zur Ruhe gekommen. Zu wirklich energischen Protesten war es aber im Herbst 1924 nicht mehr gekommen. Einzig die Lehrerschaft<sup>1024</sup>

---

Geldforderungen zwischen nahen Angehörigen (Familiengläubigergesetz) (ausgegeben am 5. Oktober 1923) 1738-1740; Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 170 über eine Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz, womit das Familiengläubigergesetz vom 26. September 1923, BGBl. Nr. 543, abgeändert wird bzw. dessen Einbringung und Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in der 49. Sitzung des Nationalrates vom 15. Juli 1924, 1366 und 1377

<sup>1020</sup> Wegen der anhaltenden Schwierigkeiten bezüglich des Gesetzes legte der CS-Referent Dr. Dostal sogar sein Referat nieder, nachdem es ihm nicht gelungen war, eine mit den Vorstellungen von GD und SD korrelierende Textierung zu finden. Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 53. AVGDVP-Sitzung vom 3. Dezember 1924, 4f und Bericht über die CS-Klubssitzungen vom 4. und 5. Dezember 1924: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 771 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 12. Dezember 1924, 3. [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>1021</sup> Bei Beratungen des UA für das Kleinrentnergesetz wurde eine Rückwirkung auf bereits abgeschlossene Fälle bei wesentlichen Änderungen des Gesetzes kritisiert, einer Verlängerung der Wirksamkeitsdauer des bestehenden Gesetzes aber zugestimmt. Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 4, Finanz- und Budgetausschuss Februar-Dezember 1924, Staatskorrespondenzen der Sitzung vom 12. Dezember 1924 (Wien) 1. Bogen

<sup>1022</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 246 über einen Antrag des Finanz- und Budgetausschusses vom 18. Dezember 1924 über ein Bundesgesetz, womit das Familiengläubigergesetz vom 26. September 1923, BGBl. Nr. 543, abgeändert wird bzw. dessen Erledigung in der 73. Sitzung des Nationalrates vom 19. Dezember 1924, 1917f; und schließlich: BGBl. Nr. 16/1925, Bundesgesetz vom 19. Dezember 1924, womit das Familiengläubigergesetz vom 26. September 1923, BGBl. Nr. 543, abgeändert wird (ausgegeben am 7. Jänner 1925) 142f und OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 57. AVGDVP-Sitzung vom 19. Dezember 1924, 2

<sup>1023</sup> Ahrer, Zeitgeschichte, 116

<sup>1024</sup> Siehe die schon getätigten Bemerkungen u.a. in der Fußnote 704, 201.

begehrte nach einem angeblichen Eklat bei der Salzburger Länderkonferenz auf,<sup>1025</sup> weshalb Seipel die streikenden Lehrer Ende Oktober 1924 kritisierte.<sup>1026</sup> Den „Startschuss“ für einen Anlauf gegen die Gehaltsordnung gab die Einigung mit den Eisenbahnern im November 1924. Diese hatte den Beamten gezeigt, dass in dieser Angelegenheit trotz der unnachgiebigen Haltung der Regierung in Besoldungsfragen, doch etwas zu machen war.<sup>1027</sup> Bitter war vor allem die Tatsache, dass sich die Eisenbahner die Indexauswirkung auf ihre Gehälter sichern konnten. Der Bund wurde daher, abgesehen von der Einstufung der Lehrpersonen in das neue Gehaltsgesetz, was in die Zuständigkeit der Länder fiel, mit drei Punkten konfrontiert: 1.) Forderung der Beamten nach einer Weihnachtsremuneration; 2.) die endgültige Regelung der Ortsklassen bzw. dem eines Härteausgleichs und 3.) der Wunsch der Pensionisten nach einer Revision des Pensionssystems.<sup>1028</sup>

ad 1.) Die Beamtenwünsche standen unter Berücksichtigung der budgetären Rahmenbedingungen von Anfang an unter keinem günstigen Stern.<sup>1029</sup> Der 25er-Ausschuss forderte Anfang Dezember

<sup>1025</sup> Bei dieser ging es für die Länder um die Frage nach der Einstufung der Lehrer in das neue Gehaltsgesetz. Die Lehrerschaft wurde dabei in ihren Anliegen von der GDVP unterstützt. Dazu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 20. GD-Parteivorstandssitzung vom 17. September 1924, 1

<sup>1026</sup> Seipel bemerkte hierzu u.a. in einem Brief, in dem er seine Aussagen über den katholischen Religionsunterricht auseinandersetze: „Der Streik [ist] als äußerstes Kampfmittel der Arbeitnehmer nur dann zulässig, wenn es sich um die Existenzfrage handelt und kein anderes Mittel zu Gebote steht. Das war beim Lehrerstreik bestimmt nicht der Fall. Die angebliche Beleidigung einer Lehrervertretung durch die Salzburger Länderkonferenz und selbst die meritorischen Beschwerden gegen das Gehaltsgesetz und seine Auswirkungen sind gewiß keine Fragen, die, wenn sie nicht im Sinne der Lehrerschaft gelöst werden, dieser das Weiterleben unmöglich machen.“ Siehe Brief von Seipel an den Landesamtsdirektor von Oberösterreich Dr. Richter vom 30. Oktober 1924 (Wien) Pkt. 3, 2 zu finden unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Friedrich Funder, E/1781:155, Kt. 9

<sup>1027</sup> Clessin führte zum Eisenbahnerstreik parteiintern aus: Die bis zur Besoldungsordnung wirtschaftlich etwas besser gestellten Eisenbahner waren ins Hintertreffen geraten. Dabei wirkte zusätzlich der Umstand, dass die Beamten noch immer schlechter als in der Vorkriegszeit besoldet waren und die Eisenbahnangestellten sich durch ihre mehrheitlich noch schlechtere Entlohnung in einer viel drückenderen Lage befänden. Berechtigt unzufrieden wären die Pensionisten. 1922 standen die BBÖ mit knapp 2 Billionen Kronen Abgang noch an der Spitze der defizitärsten Staatsbetriebe. Sie sollten 1925 ohne neues Defizit geführt werden. Günther sah durch eine Erfüllung sämtlicher Eisenbahnerforderungen es nicht für möglich an, den BBÖ-Betrieb ohne weitere Bundeszuschüsse zu führen, weshalb er demissionierte. Die Notlage der Eisenbahner illustrierte Clessin wie folgt: „Ein Oberbeamter mit Mittelschulbildung, 20 Jahren, Frau und 2 Kindern [bekomme] durchschnittlich im Monat 2 ½ Millionen Kronen an Gehalt. Bei Fortdauer derartiger Besoldungsverhältnisse müsste allerdings an dem Gelingen der Sanierung gezweifelt werden.“ Dafür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 29, Landesparteileitung Salzburg 1920-1929, Verhandlungsschrift der Sitzung vom 15. November 1924, 1. Anlässlich der Genfer Sanierung kalkulierte das Finanzministerium 1922 für die BBÖ im Jahre 1925 mit einem Reinertrag von 76 Millionen Goldkronen. Tatsächlich war man 1924 äußerst erfreut, als Finanzminister Kienböck verlautbarte, dass die Bundesbahnen ab 1925 keiner Zuschüsse des Staates mehr bedürfen! So Bauer in Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 46. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni 1924, 1305f

<sup>1028</sup> So Lutz in: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 31. GD-Parteivorstandssitzung vom 27. November 1924, 1f

<sup>1029</sup> Für 1925 veranschlagte das Finanzministerium 10,5 Billionen Kronen an Bundesausgaben, wobei alleine fast 6 Billionen Kronen für den Personalaufwand bereitgestellt werden mussten. Hiervon waren 2 Billionen Kronen für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Pensionisten eingerechnet, ohne Einrechnung der diesbezüglich von den Bundesbahnen zu tragenden Lasten. Zu den zahllosen Budgetbelastungen kam u.a. ein erheblicher Anstieg der Clearingzahlungen aufgrund der Bestimmungen der Artikel 248 und 249 des Friedensvertrages. Diese waren von Großbritannien in einem Übereinkommen von 1920 in Höhe von 100.000 Pfund pro Jahr gestundet worden, erreichten ab 1925 aber ihre volle Höhe von 500.000 Pfund. Hierzu die Rede Ahrers zur Generaldebatte zum Budget 1925 in: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 4, Finanz- und Budgetausschuss Februar-Dezember 1924, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 25.

1924 eine Zuwendung von einem Monatsgehalt zum Ausgleich der Teuerung und wegen der Unzulänglichkeit der Bezüge. Die GD unterstützten dieses Anliegen. Wenn sie auch fürchteten, dass die Beamtenwünsche nicht zu erfüllen waren, wollten sie vor einem Kontakt mit Ahrer das Einvernehmen mit der CSP suchen.<sup>1030</sup> Der Finanzminister hatte sich aber bereits vor der eigenen Partei einen Tag vorher gegen Zuwendungen für die Beamten, insbesondere gegen ein Präjudiz mit dem 13. Monatsgehalt, gewandt. Erstens weil dafür nicht soviel Geld vorhanden war und zweitens, da der Generalkommissär für diesen Zweck keine Gelder aus der Völkerbundanleihe freigeben würde. Wie bereits die Vorgängerregierung, griff Ahrer die Idee eines Entgegenkommens bei der Teuerung durch Senkung der Warenumsatzsteuer auf, wodurch die Brotpreise billiger würden, wofür die Länder im Gegenzug die Fürsorgeabgabe wegfallen lassen müssten. Den Mehlzoll könnte die Regierung aber nicht fallen lassen, weil ein solcher wohl nicht mehr eingeführt würde und die so fehlenden Einnahmen andernorts durch neue Steuerquellen hereingebracht werden müssten.<sup>1031</sup>

Angerer, Zarboch und Frank trugen trotzdem die Beamtenforderungen an Ahrer heran, mussten aber nicht nur seinen Widerstand, sondern einen generellen in den Regierungskreisen zur Kenntnis nehmen. Zarboch machte daher den Vorschlag, zumindest den mittleren Gruppen oder den Familienerhaltern etwas zu geben. Ähnlich äußerte sich Lutz, der bei den zu geringen Finanzmitteln eine Differenzierung der auszahlenden Remunerationen im Auge hatte. Entweder sollten die obersten Gruppen oder jene, die nicht für eine Familie zu sorgen hätten, ausgeschlossen werden. Die GDVP vermied es jedoch aus parteipolitischen Gründen, für dieses Votum offiziell Position zu beziehen, damit sie nicht alle Mitbeteiligten gegen sich hätte.<sup>1032</sup> Eine Entscheidung wurde daraufhin dem Ministerrat vom 5. Dezember 1924 überlassen. Dieser wies das Verlangen nach zusätzlichen Zahlungen in welcher Höhe auch immer jedoch entschieden zurück,<sup>1033</sup> erklärte sich aber bereit, bei den anderen Forderungen nicht finanzieller Natur den Staatsdienern entgegenkommen zu wollen und

---

November 1924 (Wien) 1.+2. Bogen und 5. Bogen

<sup>1030</sup> Laut Lutz standen alle Organisationen hinter den Forderungen, so auch die SD. Ein Streik wäre bei einer Ablehnung nicht zu befürchten. Wenn sich auch keine volle Begleichung der Wünsche ausgehe, so vielleicht doch zumindest ein halber Monatslohn. Wotawa meinte, die SD versuchten die GD einzuklemmen, denn diese könnten nur zusagen, die Wünsche zu unterstützen, müssten aber für deren Durchführung auf Finanzminister Ahrer verweisen. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 53. AVGDVP-Sitzung vom 3. Dezember 1924, 3f

<sup>1031</sup> Bericht über die CS-Klubssitzungen vom 2. Dezember 1924: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 721 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 6. Dezember 1924, 4. [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>1032</sup> Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 54. AVGDVP-Sitzung vom 5. Dezember 1924, 1f bzw. ebenda, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 32. GD-Parteivorstandssitzung vom 4. Dezember 1924, 1f

<sup>1033</sup> Entschieden wandten sich Ramek und Ahrer gegen die Weihnachtsremuneration, weil sie fürchteten, die Beamten könnten daraus Ansprüche für ein 13. bzw. 14. Gehalt ableiten. Gleichzeitig bemühten sie sich nach außen hin Stärke zu demonstrieren. Sie sahen sich gegenüber dem Vorgängerkabinett im Nachteil, weil ihnen „die starken Stützen der österreichischen Politik [...] nicht angehören, jedes Kabinett ohne Seipel schwächer als mit Seipel“ sei! Bei den Maßnahmen bezüglich der Teuerung wurde u.a. gegen gewisse Sicherstellungen eine Ermäßigung der Warenumsatzsteuer auf Mehl genannt, ohne jedoch den Mehlzoll zu suspendieren. Neben einer Weihnachtszuwendung wurde ebenso die Aufforderung des 25er-Ausschusses, das Abbaugesetz auslaufen zu lassen, zurückgewiesen und Ahrer zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes ermächtigt. Siehe Ministerratsprotokoll Nr. 354 vom 5. Dezember 1924, Bd. 1, Pkt. 4, 47-62 (Zitat: 53) und Material 69-97

als Ausgleich seinen Kampf gegen die Teuerung fortzusetzen. Damit kam dieses Ansinnen zu einem raschen Ende, ohne große Wellen nach sich zu ziehen.<sup>1034</sup>

ad 2.) Im Zuge der Verabschiedung des Gehaltsgesetzes war den Beamten versprochen worden, gewisse Dienstorte der Ortsklassen B und C längstens binnen drei Monaten höher zu reihen. Dies sollte im Einvernehmen mit den beteiligten Kreisen im Verordnungswege geregelt werden. Im Herbst 1924 unternahm die CS den Vorstoß, den damaligen parlamentarischen Entschließungsantrag durch eine Forderung zu ergänzen, nachdem ein entsprechend beauftragter Ausschuss diese Angelegenheit geklärt hatte.<sup>1035</sup> Bis zur gesetzten Frist am 10. Oktober 1924 wurde der Antrag ohne weiteren Arbeitsaufwand dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen.<sup>1036</sup> Die Frage blieb nicht zuletzt infolge der Regierungskrise vorläufig ungelöst.

Dennoch legte das Finanzministerium noch zu Beginn der langwierigen Budgetverhandlungen Mitte Dezember 1924 einen einstweiligen Vorschlag vor, dessen weitere Behandlung Organisations- und Parteienbesprechungen vorbehalten sein sollte.<sup>1037</sup> Ein erst zuvor gebildeter Unterausschuss für die Ortsklasseneinteilung setzte dann Anfang Jänner 1925 per Beschluss fünf Richtlinien fest, wonach Höherreihungen durch ein kleines Komitee des 25er-Ausschusses, aus Personal- und Regierungsvertretern gebildet und die Personalvertretung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechangestellten berücksichtigend, durchgeführt werden sollten.<sup>1038</sup> Die Initiative ging diesmal von der GDVP aus, nachdem die Beamtenschaft in den Gesprächen über eine Weihnachtsremuneration u.a. mit der baldigen Ortsklasseneinteilung getröstet worden war. Nachdem es sich bei den Ortsklassen um einen, je nach dem Dienort variierenden Bestandteil eines Beamtengehaltes handelte, drehte es sich in dieser Frage im Kern um die Aufbesserung der betroffenen Beamtenbezüge. Für die „Neuregelung“ der Ortsklasseneinteilung stellte das Finanzministerium 8 Milliarden Kronen zur Verfügung, was dem 25er-Ausschuss zu wenig war, denn dieser forderte weiterhin ein Verschwinden aller Ortsklassen<sup>1039</sup>, wofür ca. 37 Milliarden Kronen nötig gewesen wären. Die GD nahmen daher Verhandlungen mit den CS auf, damit zumindest die Ortsklasse C gestrichen würde. Erneut sollten knapp zwei Monate vergehen, bis eine endgültige

<sup>1034</sup>Überraschend äußerte sich entgegen dem Ministerratsbeschluss Zarboch zu diesem Thema: „Die Forderung nach Gewährung einer Weihnachtsremuneration konnte nicht erfüllt werden, da hierfür nur ein Betrag von 25 Milliarden Kronen zur Verfügung stand und von der Verteilung dieses Betrages nach der Bedürftigkeit (kinderreiche Familien, Ausschaltung der obersten Beamten u. dgl.) eine Einigung in der Beamtenschaft selbst nicht zu erzielen war.“ Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 10. Dezember 1924, 2

<sup>1035</sup>Antrag 133/A der Abgeordneten Dr. Odehnal, Volker, Kollmann, Heitzinger, Mayr Otto und Genossen, betreffend die Regelung des Ortsklassensystems. Eine Kopie des Antrages findet sich als Beiblatt zur Staatskorrespondenz unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 61, Mappe 30/4: 1924 – Beilagen

<sup>1036</sup>Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 55. Sitzung des Nationalrates vom 4. September 1924, 1547 (Einbringung) bzw. 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1625 (Zuweisung)

<sup>1037</sup>Ministerratsprotokoll Nr. 357 vom 12. Dezember 1924, Bd. 1, Pkt. 13, 144

<sup>1038</sup>Dazu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung des Unterausschusses für die Ortsklasseneinteilung vom 15. Jänner 1925 (Wien) 5. Bogen

<sup>1039</sup>Lutz versicherte im Dezember 1924, in den Beamtenkreisen werde erst nach der Abschaffung der Ortsklassenreihung Ruhe einkehren. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 31. GD-Parteivorstandssitzung vom 27. November 1924, 1

Regelung sich anbahnte.<sup>1040</sup> Zuletzt wurde den GD-Wünschen nach einer Einteilung lediglich in die Ortsklassen A und B entsprochen,<sup>1041</sup> wodurch die Ortsklasseneinteilung mit Anfang April 1925 zwar nicht gänzlich verschwand,<sup>1042</sup> aber deren finanzielle Auswirkungen doch mehr im Sinne der aktiven Staatsdiener verbessert werden konnten.<sup>1043</sup>

Parallel zu den Beratungen über die Ortsklassenreihung liefen Verhandlungen über den sogenannten „Härteausgleich“. Dabei ging es um die Einordnung der bestehenden Beamtenposten in Dienstklassen und Verwendungsgruppen des neuen Gehaltsgesetzes. Die Beamtenvertreter hatten sich seit dem Sommer 1924 stark gemacht, die eingetretenen, gestiegenen Lebenshaltungskosten durch eine möglichst günstige Überleitung in das Gehaltsgesetz wettzumachen.<sup>1044</sup> Dies wurde aber durch die staatsfinanzielle Lage erschwert. Die Regierung versuchte aber immerhin ihren Angestellten entgegenzukommen, indem sie Höherreihungen in bessere Dienstklassen und Verwendungsgruppen unterstützte. Dies jedoch nicht ohne Hintergedanken, denn so wurde u.a. für die obersten Dienstklassen der Verwendungsgruppen 7 und 8 eine 5%ige finanzielle Reserve geschaffen, um für einzelne Posten, die der Ministerrat bestimmte, eine Umwandlung durchzuführen.<sup>1045</sup> Dadurch setzte sich die Staatsführung in eine nicht zu unterschätzende Position für ihre „Günstlinge“, was bereits im Juli 1924 zu Dissonanzen zwischen den Koalitionspartnern geführt hatte. Die Bereinigung dieser Angelegenheiten brachte dennoch die Frage über die aktiven Bediensteten vor dem Sommer 1925 zu einem einstweiligen Abschluss.<sup>1046</sup>

---

<sup>1040</sup> Tatsächlich befanden sich zu diesem Zeitpunkt schon 75% aller Staatsbediensteten in der Ortsklasse A, wodurch der Rest nach dem GD-Vorschlag von der Ortsklasse C nach B überführt worden wäre. Als Verhandler bestimmte die GDVP Dinghofer. Hierfür OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 59. AVGDVP-Sitzung vom 8. Jänner 1925, 3

<sup>1041</sup> Kurz vor der Einigung im März 1925 machte das Finanzministerium allerdings noch einen letzten Versuch einer Kostenumwälzung. Das Finanzministerium erklärte, dass die neue Einteilung um 2 Milliarden Kronen mehr, als ursprünglich veranschlagt, ausmachen würde. Diese wollte Ahrer durch eine Novellierung des Krankenkassengesetzes hereinbringen, wodurch die Beamten der höchsten Gehaltsstufe bei der Beamtenversicherung zur Kassa gebeten worden wären. Diese Junktimierung wurde zunächst von Angerer abgelehnt, später aber trotz der Proteste des 25er-Ausschusses durchgesetzt. Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 70. AVGDVP-Sitzung vom 12. März 1925, 2f und ebenda, 71. AVGDVP-Sitzung vom 17. März 1925, 1. Dafür auch der Protest des Bundes der öffentlichen Angestellten Österreichs in einem Schreiben an den SD-Abgeordnetenverband vom 17. März 1925 (Wien) 1-3 in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 151, Mappe 103: Klubkorrespondenz 1924-1925, Zl. 1101-1200, hier Zl. 1187

<sup>1042</sup> Die Differenz der Kosten der Ortsklassenverordnung von 8 bis 14 Milliarden Kronen wurde durch die Rückstellung von Ersparnissen bedeckt. Vier Höherreihungen (Neusiedl am See, Grein, Seekirchen Markt und Loipersbach) sistierte Ramek trotz eines gültigen Ministerratsbeschlusses wegen des Protests der Ländervertreter! Vgl. Ministerratsprotokolle Nr. 372 vom 2. April 1925, Bd. 1, Pkt. 6, 600 und Nr. 382 vom 12. Juni 1925, Bd. 2, Pkt. 25, 133f

<sup>1043</sup> BGBl. Nr. 131/1925, Verordnung der Bundesregierung vom 2. April 1925 über die Einreihung der Ortsgemeinden in die Ortsklassen (ausgegeben am 11. April 1925) 563-569. Einreihungen von Ortschaften (Katastralgemeinden, Fraktionen, Ortsteilen) bzw. Teilungen oder Zusammenlegungen von Ortsgemeinden erfolgten prinzipiell nach dem am höchst gestuften Teil. Außerdem trat die Verordnung rückwirkend mit 1. Jänner 1925 in Kraft. Siehe Art. II und III, 569

<sup>1044</sup> Die Einreihung der Bundesangestellten in Verwendungsgruppen und Dienstklassen bzw. die Ortsklassenregelung sollten fast gleichzeitig erfolgen. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung des Unterausschusses für die Ortsklasseneinteilung vom 5. März 1925 (Wien) 18f

<sup>1045</sup> Vgl. die entsprechenden Verhandlungen in den Ministerratsprotokollen Nr. 357 vom 12. Dezember 1924, Bd. 1, Pkt. 16, 147f und 176-178; Nr. 358 vom 17. Dezember 1924, Bd. 1, Pkt. 11, 187 und Nr. 368 vom 7. März 1925, Bd. 1, Pkt. 8, 461-463

<sup>1046</sup> Bereits im Juli 1924 kam es zwischen den CS und GD zu einer Aussprache über den sogenannten Systemisierungsplan. Dieser wurde vom Ministerrat beschossen und behandelte die Zuteilung bzw.

ad 3.) Für die Regierung hatte die Befriedigung der Aktiven den wichtigsten Stellenwert. Dies konnte man daran sehen, dass vor, wenn auch geringen, Mehrausgaben, nicht zurückgeschreckt worden war. Unberührt und offen blieb allerdings die Frage der Pensionisten. Als größte Verlierer des neuen Gehaltsgesetzes mussten sie schon bald feststellen, dass ihr vermeintlich größter Gewinn, die Beibehaltung der Automatik, keine positiven Auswirkungen auf ihre Pensionsbezüge hatte. Damals durften die Gesamtausgaben mit Rücksicht auf das Normalbudget kaum verändert werden. Für die Aufrechterhaltung der Automatik wurden die Pensionisten daher in die erste Gehaltsstufe überführt. Dadurch verloren sie nicht nur Dienstjahre, sondern erhielten Mindestbezüge.<sup>1047</sup> Das Gehaltsgesetz hatte in seiner Normierung eine Wiederherstellung bestimmter Spannungsverhältnisse zwischen den einzelnen Dienstklassen zum Ziel, führte aber durch seine Überleitungsbestimmungen zu erheblichen Ungleichheiten zwischen den Aktiven und den Pensionisten. Letztere erfuhren, sofern sie vor dem 1. Mai 1924 in den Ruhestand getreten waren (Alt-alt- und Altpensionisten), nochmals eine erhebliche Verschlechterung ihrer Ruhestandsgenüsse<sup>1048</sup> gegenüber jüngeren (Neupensionisten).<sup>1049</sup> Entsprachen einst die letzten Aktivitätsbezüge der vollen Pension, hatten die Pensionisten bereits durch das Pensionsgesetz von 1921<sup>1050</sup> eine Herabminderung auf 90% der Bemessungsgrundlage gegen Zubilligung der Automatik erfahren. Mit dem Gehaltsgesetz wurde die Bemessungsgrundlage weiter reduziert, während auch die Pensionshöhe im Verhältnis zu den Aktivitätsbezügen verringert worden war. Gleichzeitig verlängerte der Gesetzgeber die für eine volle Pension notwendige Dienstzeit. Hatten die Pensionistenvertreter in den Jahren nach dem Krieg eine entsprechende

---

Neueinordnung von Beamtenstellen nach den einzelnen Parteien. Obwohl dessen Einhaltung genauestens überwacht wurde, führten Lutz und Wotawa Anfang September 1924 Klage über Regelverstöße bei der Kategorisierung. Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 13., 14., 15. und 18. GD-Parteivorstandssitzung vom 18., 21., 28. Juli und 3. September 1924, jeweils 2 (13. und 15.), 3 (14.) und 4f (18.)

<sup>1047</sup> Der CS-Berichterstatler Dr. Odehnal bemerkte im Oktober 1924: „Nun wird heute furchtbar darüber geschimpft, dass die Automatik nicht mehr aufrecht erhalten bleibt. Diese Klage ist aber unberechtigt. Die Automatik ist aufrecht geblieben, nur wirkt sie sich nicht aus!“ Für dies und oben Ausgeführtes siehe Antrag 155/A der Abgeordneten Tomschik, Schulz, Scheibein, Zwenk, Weiser und Genossen auf eine Abänderung der Bestimmungen des Gehaltsgesetzes über die Pensionen der Bundesangestellten (eingebracht: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 68. Sitzung des Nationalrates vom 3. Dezember 1924, 1849). Eine Kopie des Antrages findet sich unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 46, Anträge von Abgeordneten 1924 und 1925, Mappe 1925: Anträge A.

<sup>1048</sup> Ein ähnliches Bild bot sich bei den Bundes- und Südbahnern. Dort gerieten die vor dem 1. Oktober 1923 in den Ruhestand versetzten Angestellten unter die §§ 123 und 124 des Gehaltsgesetzes und wurden zu Bundespensionisten, die im Gegensatz zu den nach dem 1. Oktober 1923 pensionierten Kollegen (Unternehmungspensionisten), die vollen Nachteile des Gesetzes zu spüren bekamen. Grailer brachte diesen Gegenstand im Oktober 1924 im GD-Klub vor, worauf es in den Parteienverhandlungen sogar zu einer Einigung zwischen Odehnal und Grailer über die Streichung der beiden Paragraphen kam. Dennoch blockierte Ahrer in der Folge eine Lösung. Die CS wichen der Frage von da an aus und sie blieb selbst nach ihrer Neuaufrollung im Herbst 1925 ungelöst. Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 100. bzw. 101. AVGDVP-Sitzung vom 13. bzw. 29. Oktober 1925, 5f bzw. 2

<sup>1049</sup> Für eine detaillierte Darstellung und Vorschläge für eine Neuordnung der Einreihungen siehe eine „Denkschrift über die pensionsrechtliche Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten“ vom Pensionskomitee des 25er-Ausschusses vom April 1925 (Wien) 1-12 (samt einer Anlage über die alte bzw. neue Reihung), welche in OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 5. Pensionsangelegenheiten (ohne Polizei und Gendarmerie), Kt. 773, 1925-1927, Mappe 1925 (Zl. 141.395/25) zu finden ist.

<sup>1050</sup> BGBl. Nr. 735/1921, Bundesgesetz vom 17. Dezember 1921 über die Regelung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Staats(Bundes)angestellten und anderer Kategorien von Angestellten sowie ihrer Hinterbliebenen, dann über Teuerungsmaßnahmen für Pensionisten (Pensionsgesetz 1921) (ausgegeben am 29. Dezember 1921) 2267-2282

Valorisierung der Bezüge gefordert um wenigstens die Vorkriegsbedingungen zu erreichen, stellte sich ihnen die Situation seit dem Sommer 1924 als eine regelrechte Opferung der Pensionisten zugunsten der Aktiven dar.<sup>1051</sup>

Der Verweis der Regierung auf die von außen auferlegten Sparzwänge ließ die Pensionisten in dieser Angelegenheit sich an den Völkerbund wenden, wo sie aber auf keine Unterstützung stießen.<sup>1052</sup> Im Grunde ging es den Pensionisten um eine Valorisierung ihrer Bezüge, denn in den mittleren und höheren Dienstklassen erhielten die Altpensionisten weniger als 30% ihrer Vorkriegsbezüge, die Bemessung ging aber immer vom – durch die Inflation entwerteten – letzten Bezug aus!<sup>1053</sup> Während auf höchster Ebene die Politik für einen Ausgleich sorgte, fehlte es der breiten Masse an Kompensationen.<sup>1054</sup>

Die GDVP war sich des Aufruhrs unter ihrer Wählerschaft durchaus bewusst.<sup>1055</sup> Doch obzwar Kienböck im Sommer 1924 ein eigenes Pensionistengesetz in Aussicht gestellt hatte, war in dieser Hinsicht nichts zu machen. Die Frage der Pensionisten wurde im Zuge der Erörterung einer Weihnachtsremuneration angeschnitten, zeitigte aber keine Ergebnisse.<sup>1056</sup> Für die Pensionisten blieb daher lediglich eine geringfügige Verbesserung bei der Anrechnung ihrer Vordienstzeiten<sup>1057</sup> durch eine Novelle des Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetzes<sup>1058</sup> mit einmaligen Kinderzuschüssen

---

<sup>1051</sup> Dazu die Abschrift des Referats „Lage, Ziele und Bestrebungen der Pensionisten“, welches vor der Wiener Pensionistenversammlung vom 10. Dezember 1924 (Wien) erstattet worden war unter VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 62, Mappe 30/5: Beamte 1924-1925, Heft 1924.

<sup>1052</sup> Dazu eine „Denkschrift der Delegation der österreichischen Staatspensionisten an den Völkerbund über die Lage der österreichischen Alt-Staatspensionisten“ (undatiert in franz. und deut. Sprache; wohl Mitte 1925) unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 5. Pensionsangelegenheiten (Ohne Polizei und Gendarmerie), Kt. 773, 1925-1927, Mappe 1925 (Zl. 141.395/25)

<sup>1053</sup> Im Dezember 1924 stellten die Pensionisten ein neun Punkte umfassendes Reformprogramm an die Politik auf. Darin waren neben der Valorisierung u.a. die Wiederherstellung einer unverfälschten Automatik bzw. der Pensionsbemessungsgrundlage von 90% des Aktivitätsbezuges und eine Aufhebung der gesetzlichen Unterscheidung zwischen Alt- und Neupensionisten enthalten. Siehe eine „Entschließung einer in der Volkshalle des neuen Wiener Rathauses tagenden Massenversammlung der Ruheständler aller Ressorts und aller Kategorien“ vom 10. Dezember 1924 (Wien) 1f zu finden: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 62, Mappe 30/5: Beamte 1924-1925, Heft 1925

<sup>1054</sup> So intervenierte Seipel bei Schürff im Herbst 1924 wegen der Pensionsbehandlung von acht Bundesbahnvizepräsidenten, die zu ihren aktiven Zeiten die 18. Besoldungsstufe erreicht hatten, ihre Pension aber nach der 19. Besoldungsgruppe ausgezahlt haben wollten. Hierfür ein Schreiben Seipels an Schürff vom 6. November 1924 unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 5. Pensionsangelegenheiten (Ohne Polizei und Gendarmerie), Kt. 772, 1921-1924, Mappe 1924 (Zl. 133.725-1/24)

<sup>1055</sup> Dazu Aussagen von Lutz und Wotawa unter OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 18. GD-Parteivorstandssitzung vom 3. September 1924, 4

<sup>1056</sup> Vgl. die oben getätigten Aussagen in den Fußnoten unter ad 1.) ab 266f und Ministerratsprotokoll Nr. 352 vom 28. November 1924, Bd. 1, Pkt. 1, 15-17. Bei der ersten Besprechung zu den Weihnachtsremunerationen stellte Ahrer einige Rechenbeispiele für Zuwendungen auf, erklärte aber, wenn er dafür aus einer Reserve etwas entnehme, gehe dies zu Lasten der Länder und Gemeinden. Vaugoin: „Wenn der Finanzminister kein Geld hat, ist die Sache erledigt.“ Ebenda, 16

<sup>1057</sup> So wurde beispielsweise nie die gesamte Kriegsdienstzeit, sondern nur deren Hälfte eingerechnet bzw. Vordienstzeiten bei Ersatzinstituten maximal bis zu fünf Jahren mit einbezogen. Hierzu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933, Staatskorrespondenz über eine Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung zur Beratung des Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetzes vom 18. Dezember 1924 (Wien) 6. und 7. Bogen

<sup>1058</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 244 über Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung auf ein Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Pensionsversicherungsgesetzes (4. Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz) und BGBl. Nr. 458/1924, Bundesgesetz vom 19. Dezember 1924, betreffend die Abänderung des Pensionsversicherungsgesetzes (4. Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz) (ausgegeben am 31. Dezember 1924) 1766f. Zur Entwicklung dieses Gesetzes: BGBl.

bis 100.000 Kronen pro Kind.<sup>1059</sup> Die Pensionistenfrage blieb demnach ohne befriedigenden Abschluss und sollte daher im Jahr 1925, besonders aber im Herbst 1925, für Unruhe sorgen.

#### 4.2.2. Parlamentarisches Geplänkel – Der Disput über Budget und Mietengesetz

Konnte die Staatsführung unter der Beamtenschaft für ein augenblickliches Stillhalten sorgen,<sup>1060</sup> so türmten sich vor ihr weiterhin politische Gegensätze auf. Die Entspannungsphase, wenn sie überhaupt als solche bezeichnet werden kann, währte nicht lange. Die Regierung Ramek hatte bereits von Anfang an eine schwere Hypothek zu tragen, denn im Gegensatz zur unumschränkten Autorität Seipels kämpfte sie gegen das Image an, nur aus zweitrangigen Persönlichkeiten, als eine Art Notlösung heraus, installiert worden zu sein. Diese Tatsache blieb auch der SD-Opposition nicht verborgen, die sich anschickte, genau an diesem „wunden“ Punkt den Hebel anzusetzen. Nur von kleineren Schwierigkeiten im Vorfeld<sup>1061</sup> begleitet,<sup>1062</sup> verlief die Wiederwahl des Bundespräsidenten Dr. Michael Hainisch,<sup>1063</sup> dessen Amtszeit am 8. Dezember 1924 endete und der am Tag darauf von der Bundesversammlung mit 111 Stimmen – 90 Stimmzettel waren ohne Namen, also leer, abgegeben worden<sup>1064</sup> – in seinem Amt bestätigt wurde.<sup>1065</sup>

---

Nr. 609/1923, Bundesgesetz vom 30. November 1923, betreffend die Abänderung des Pensionsversicherungsgesetzes (Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz) (ausgegeben am 18. Dezember 1923) 1921f; BGBl. Nr. 92/1924, Bundesgesetz vom 27. März 1924, betreffend die Abänderung des Pensionsversicherungsgesetzes (II. Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz) (ausgegeben am 29. März 1924) 193f und BGBl. Nr. 217/1924, Bundesgesetz vom 4. Juli 1924, betreffend die Abänderung des Pensionsversicherungsgesetzes (3. Pensionsversicherungs-Überleitungsgesetz) (ausgegeben am 11. Juli 1924) 561f

<sup>1059</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 56. AVGDVP-Sitzung vom 11. Dezember 1924, 1

<sup>1060</sup> Heilfroh war man über die Bannung der Streikgefahr unter den Staatsdienern, nachdem für diese eine Weihnachtsremuneration abgelehnt worden war. Ein nach außen getragener Konflikt zwischen Regierung und Angestellten hätte keinen günstigen Eindruck bei der zu dieser Zeit abgehaltene Völkerbundtagung hinterlassen. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 9. Dezember 1924, „Keine Streikgefahr wegen der Beamtenforderungen. Ein Sieg der Vernunft“, 1

<sup>1061</sup> Gegen die Wiederwahl Hainischs wandte sich die Wiener CSP, die Hainisch vorwarf, zu „70 Prozent auf der Seite unserer politischen Gegner“ zu stehen, insbesondere in religiös geprägten Angelegenheiten. Von anderen CS-Ländervertretern kam weitgehendes Lob, zudem wäre die Stellung des Präsidenten „so inhaltslos [...], dass es beinahe gleichgültig ist, wer sie inne hat.“ Einen prominenten CS auf diesen Posten zu setzen, hieße sich „mit einer noch grösseren Verantwortung vor dem Volke, das ja die Einflusslosigkeit des Staatsoberhauptes nicht kennt“ zu beladen. Hainisch wurde daraufhin im CS-Klub mit einer 2/3-Mehrheit als Kandidat nominiert. Dafür ein Bericht über die CS-Klubssitzungen vom 4. und 5. Dezember 1924: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 771 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 12. Dezember 1924, 1-3 (Zitat: 2). [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>1062</sup> Bereits Ende Oktober 1924 hatte Dinghofer dem GD-Klub erklärt, dass die CS eine Wiederwahl Hainischs anstreben würden, zwischen Parteiführern und Regierung allerdings Uneinigkeit bestünde. Die Frage würde daher für den Moment ruhend gestellt. Hingegen erklärten sich die GD mit einer 2. Amtsperiode des Präsidenten prinzipiell einverstanden. Dazu OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 44. AVGDVP-Sitzung vom 28. Oktober 1924, 1f

<sup>1063</sup> Die Wiederwahl Hainischs nutzte Professor Hans Kelsen dazu, Behauptungen über die Bedeutungslosigkeit des Bundespräsidentenamtes und Wünschen nach einer verfassungsrechtlichen Machterweiterung entgegenzutreten, die von vielen CS-Kreisen wiederholt verlangt wurden. Hierfür Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 10. Dezember 1924, „Der Bundespräsident. Anlässlich der Wiederwahl Dr. Michael Hainisch“. Von Dr. Hans Kelsen“, 1f

<sup>1064</sup> Vor der Wahl erklärte Frank dem GD-Klub, die SD wollten leere Stimmzettel abgeben. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 55. AVGDVP-Sitzung vom 9. Dezember 1924, 1

<sup>1065</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 351 vom 25. November 1924, Bd. 1, Pkt. 7, 3f

Ganz andere Hindernisse beherrschten die weiteren politischen Arbeiten. Zwar schaffte es die neue Regierung durch die eingetretene „Entspannung“, eine Reihe von Gesetzen auf den Weg zu bringen, die fast allesamt bereits als fertige Entwürfe in den Schubladen der Vorgängerregierung ruhten und weitgehend den Völkerbundforderungen vom September 1924 geschuldet waren, jedoch blieben die brisanten Themen – darunter die Verfassungsreform – weiterhin unerledigt. Das Budget entwickelte sich wie im Vorjahr zu einer fast endlosen Angelegenheit. Schon Anfang Dezember 1924 war klar gewesen, dass eine Annahme im Parlament bis zum Jahresende illusorisch war. Das Finanzministerium stellte daher schon recht bald ein Budgetprovisorium für die ersten vier Monate des neuen Jahres fertig,<sup>1066</sup> welches als Initiativantrag der Parteien eingebracht wurde. Dieses Provisorium<sup>1067</sup> wurde dann auch ohne größere Hürden durch den Finanz- und Budgetausschuss gebracht.<sup>1068</sup> Die SD bemühten sich, jegliche Schuld für die von ihnen ausgehende Blockade der Ausschüsse von sich zu weisen, lehnten das Gesetz aber trotzdem ab. Dennoch wurde es noch vor Weihnachten mit Geltungsdauer bis Ende März 1925 beschlossen.<sup>1069</sup> Den bis dahin getroffenen Parteienübereinkommen sprach der SD-Redner Deutsch nicht ihren Erfolg ab, er hielt aber fest: „Wir täuschen uns gar nicht, daß die Vereinbarungen, die zwischen den Parteien abgeschlossen worden sind, keineswegs die Lösung aller aufgeworfenen Fragen bedeuten. [...] Wir stehen der Regierung Ramek in gleicher Opposition gegenüber, in der wir den anderen Regierungen der bürgerlichen Mehrheit gegenübergestanden sind. Es ist dies ganz klar und muß nicht erst ausgesprochen werden, daß an unserer oppositionellen Stellung sich auch durch den Inhalt der abgeschlossenen Vereinbarungen nichts geändert hat. Die Sozialdemokratie war bisher in der Opposition und wird es weiterhin bleiben. Freilich, das Maß der Opposition, die Art und Weise, wie sich die Opposition betätigt, hängt von dem Vorgehen der Regierung ab. Wenn die Regierung sich befließen wird, den Wünschen eines großen Teiles der Bevölkerung, den wir vertreten, mehr als bisher entgegenzukommen, dann werden sich gewiss Möglichkeiten ergeben, die das Arbeiten in diesem Hause leichter gestalten, als es in den letzten Wochen der Fall war.“<sup>1070</sup> Das eigentliche Budget wurde

---

<sup>1066</sup> Ahner wollte die Kreditermächtigungen auf das „unumgänglichst Notwendigste beschränkt“ wissen. Die viermonatige Geltungsdauer würde laut Heidl so oder so auf zwei oder drei Monate heruntergehandelt werden. Für dies und oben Angeführtes: Ministerratsprotokoll Nr. 356 vom 11. Dezember 1924, Bd. 1, Pkt. 1, 123f (Zitat: Fußnote II, 124)

<sup>1067</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 241 über Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses auf ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes vom 1. Jänner bis 31. März 1925 (Budgetprovisorium) vom 18. März 1924

<sup>1068</sup> Bei Einbringung des Budgetprovisoriums blockierten die SD zunächst mit einer prinzipiellen Debatte über die Rechtmäßigkeit aufgrund der Geschäftsordnung, ließen aber nach Parteienberatungen, bei denen die Geltungsdauer um einen Monat verkürzt wurde, das Provisorium schon am darauffolgenden Tag passieren. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 4, Finanz- und Budgetausschuss Februar-Dezember 1924, Staatskorrespondenzen der Sitzungen vom 17. bzw. 18. Dezember 1924 (Wien) 1.-10. Bogen bzw. 3. Bogen und darüber auch Frank vor dem GD-Parlamentsklub: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 57. AVGDVP-Sitzung vom 19. Dezember 1924, 1

<sup>1069</sup> BGBl. Nr. 444/1924, Bundesgesetz vom 20. Dezember 1924 über die Führung des Bundeshaushaltes vom 1. Jänner bis 31. März 1925 (Budgetprovisorium) (ausgegeben am 24. Dezember 1924) 1442f

<sup>1070</sup> Deutsch, der die Vorwürfe wegen SD-Obstruktion zurückwies, räumte Gegensätze zwischen Opposition und Mehrheitsparteien ein, „die es uns, wie wir glaubten, zur Pflicht machten, die Arbeiten des Hauses nicht mit der Beschleunigung durchzuführen, die wir sonst auf uns genommen hätten.“ Namentlich nannte er die Heeresangelegenheiten, später bemerkte Seidel (SD) ebenso Differenzen bei einzuschlagenden Wegen zur Bekämpfung der Teuerung, wofür auf Antrag Ellenbogens einzelne Posten des Zolltarifes hätten suspendiert

erst Ende März 1925 nach langem, hartem Kampf fertiggestellt und vom Nationalrat unmittelbar abgeseget.<sup>1071</sup>

Eine weitere, entscheidende Frage begann sich ab Ende 1924 erneut um die Reform des Mietengesetzes zu drehen. Inoffiziell wäre es den Koalitionsparteien lieber gewesen, dieses Thema weitgehend unberührt zu lassen, denn jede Änderung auf diesem Gebiet hätte bei der damaligen Gesetzeslage zu Mehrkosten für die Mieter geführt und so unweigerlich die Arbeitslosen-, Beamten- bzw. Pensionistenfrage neuerlich akut werden lassen. Mit diesen wiederum wäre das Normalbudget gefährdet worden. Innerhalb der GDVP und der CS waren dennoch Kreise vorhanden, die eine Veränderung erwirken wollten.<sup>1072</sup> Das erst im Dezember 1922 geschaffene Mietengesetz<sup>1073</sup> sollte als „letztes Überbleibsel der Zwangswirtschaft des Krieges“ weichen.<sup>1074</sup> Dafür starteten einige CS-Abgeordnete im Sommer 1924 eine nicht mit der Regierung, wohl aber dem CS-Parlamentsklub abgesprochene Initiative, indem sie im Nationalrat einen Entwurf zur Abänderung des Mietengesetzes einbrachten – später als „Antrag Reiner“ bekannt.<sup>1075</sup> Neben rein volkswirtschaftlichen Überlegungen

---

werden sollen. Dies wurde allerdings durch Entscheid der Mehrheitsparteien vereitelt. Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 73. Sitzung des Nationalrates vom 19. Dezember 1924, 1904-1906 (Rede Deutschs mit Zitaten von jeder Seite bzw. Beschluss in 2. Lesung); 1906-1908 (Ausführungen Amalie Seidels über den Antrag Ellenbogens zu dem von der Regierung eingebrachten Bundesverfassungsgesetz über die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten [Beilage 237]). Für beide 3. Lesung in der 74. Sitzung des Nationalrates vom 20. Dezember 1924, 1921

<sup>1071</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 254 über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Regierung (203 der Beilagen), betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1925 bzw. General- und Spezialdebatte sowie Beschluss in der 86.-93. Sitzung des Nationalrates vom 12.-24. März 1924, 2027-2389 (mit Unterbrechungen) und BGBl. Nr. 111/1925, Bundesfinanzgesetz vom 24. März 1925 für das Jahr 1925 (ausgegeben am 31. März 1925) 409-499

<sup>1072</sup> Anlässlich der Besprechung über eine mögliche Neuregelung des Mietengesetzes meinte Angerer im Herbst 1924, dass bei einer Änderung die Beamten Wohnzuschüsse erhalten müssten. Noch deutlicher wurde dieser Umstand Anfang 1925 zur Sprache gebracht, als auf die einstmals getroffenen Aussagen von Seipel, Frank und Kienböck verwiesen wurde, nach denen ein Abbau des Mieterschutzes nur mit einer Neuregelung der Besoldungsfrage einhergehen könnte, was mit Rücksicht auf das Normalbudget unmöglich sei. Frank ergänzte zusätzlich noch die schwierige Stellung der GDVP: „Ein Abbau des Mieterschutzes ist nötig; die Partei ist aber eingezwickelt, einerseits durch die Anhänger, die Mieter sind, und andererseits durch ihre Anhänger, die Hausherrn sind.“ Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 41. AVGDVP-Sitzung vom 30. September 1924, 5 bzw. 58. AVGDVP-Sitzung vom 8. Jänner 1925, 5f (Zitat: 5)

<sup>1073</sup> BGBl. Nr. 872/1922, Bundesgesetz vom 7. Dezember 1922 über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (Mietengesetz) (ausgegeben am 15. Dezember 1922) 1827-1840. Siehe auch das Recht von Gemeinden zur Beseitigung von Wohnungsnot Wohnungen und andere Räume anzufordern: BGBl. Nr. 873/1922, Bundesgesetz vom 7. Dezember 1922, betreffend Wohnungsanforderung (ausgegeben am 15. Dezember 1922) 1840-1852

<sup>1074</sup> Eine überspitzte, pointierende Beschreibung der Lage der Hausbesitzer: „Die Mietengesetze haben die Hauseigentümer enteignet, ihnen die Verfügung über ihren Besitz entzogen und demselben jeden Ertrag genommen. Die Häuser sind fast völlig entwertet, Kredite sind nicht zu erhalten, außer zu unerschwinglichen Zinsen, weil die Unterlage fehlt. Die Arbeitslosigkeit wird immer größer, da nichts gebaut wird und reiche Leute wohnen auf Kosten verarmter Hausbesitzer, oder betreiben große Geschäfte fast ohne Zins in deren Häusern. Die selbstgeschaffene Altersversorgung ist nicht durch den Krieg, sondern durch die Gesetzgebung vernichtet worden.“ Hierzu ein Brief des Verbandes des Alpenländischen Haus- und Grundbesitzerbundes (Ortsgruppe Zell am See) an die Hauptleitung der GDVP; eingelangt am 17. November 1925 (Zell am See) über eine Entschließung der Hausbesitzerversammlung vom 12. November 1925 mit der Forderung der Beseitigung des Mietengesetzes unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 43, Hausbesitzer

<sup>1075</sup> Antrag 128/A der Abgeordneten Reiner, Fink, Kollmann, Schöpfer, Bauer und Genossen, auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 7. Dezember 1922 über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (Mietengesetz). Eine Kopie des Antrages findet sich unter VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 99, Mappe

dürfte hier dem von Hausbesitzern und auch CS-Parteikreisen permanent ausgeübten Druck nachgegeben worden sein, zumindest einen stufenweisen Abbau des Mieterschutzes anzustreben, der bis dahin oftmals versprochen, jedoch niemals ernsthaft in Angriff genommen worden war.<sup>1076</sup>

- 1.) Dafür sollte der Geltungsbereich der im Mietengesetz geregelten Bauobjekte erweitert werden. So auch auf nicht mietergeschützte Alt- und Neubauten, wovon man sich Anreize für Neuvermietung bzw. Vergrößerung des Angebotes versprach.
- 2.) Die Zinsberechnungsart sollte auf eine neue Grundlage gestellt werden, wofür Grundmiete und Instandhaltungszins zum Hauptmietzins zusammengelegt und in Halbjahresabständen schrittweise angehoben werden sollten. Ähnlich sollte mit den gegenüber dem Mietengesetz von 1922 taxativ erweiterten Betriebskosten verfahren werden.
- 3.) Minderbemittelte Mieter sollten Zuschüsse erhalten, dafür sollten alle Hausbesitzer 2% der Hauptmietzinssumme in einen öffentlichen Fond einzahlen. Zusätzlich hätten die Gehälter von Arbeitern, Angestellten und Staatsdienern entsprechend valorisiert werden sollen.<sup>1077</sup>
- 4.) Eine Anpassung des Mietzinses hätte u.a. für eine Belebung des unter Kreditmangel leidenden Geldmarktes sorgen sollen, weil dadurch die Gewährung von Hypothekarkrediten an die Hausherren erleichtert worden wäre.

SDP und Mietervereinigung bezogen gegen dieses Ansinnen sogleich Stellung.<sup>1078</sup> Sie wähten hinter dem Parteienantrag einen versteckten Versuch der Regierung, das Mietengesetz abzubauen, ohne Flagge zu zeigen. Obwohl sie den Antrag nicht direkt unterstützte und trotz der in Folge dieses Antrages zu befürchtenden Probleme<sup>1079</sup>, dürfte die Regierung diesem Gesuch nicht ganz distanziert, fast möchte man meinen ambivalent, gegenübergestanden haben.<sup>1080</sup> Die Antragsteller hatten mit ihrem Vorstoß wohl die damalige CS-Parteilinie wiedergegeben, sollten einen möglichen Erfolg aber

---

137/10: Mieterschutz. Beilagen zu den Stenographischen Protokollen (II. GP.).

<sup>1076</sup> Zur zeitgenössischen Thematik des Mieterschutzes siehe u.a. Robert *Danneberg*, Die Geschichte des Mieterschutzes in Österreich (Wien 1928) bzw. für die historische Bearbeitung des Komplexes, die schwierige Lage der Hausbesitzer durch die infolge der erstarrten Mietzinse ertragslosen Vermietungen und die oben angeführten Punkte: Robert *Lukan*, Der Kampf um den Mieterschutz in der Ära Seipel 1922-1929 (geisteswiss. Diss., Wien 2005) 126-128

<sup>1077</sup> Die damit verbundenen Schwierigkeiten skizzierte Danneberg treffend, indem er die Aufhebung des Mieterschutzes schon im Hinblick auf die mit Genf vereinbarten Budgetziffern für die Jahre 1925 und 1926 für ganz unmöglich erklärte. Allein der Antrag Reiner, der eine 1. Etappe zur Abschaffung darstellte, würde 2 Billionen Kronen an jährlichen Personallasten bringen ohne die entstehenden Sachkostenerhöhungen einzubeziehen. Hierzu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1617

<sup>1078</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 99, Mappe 137/8: Mieterschutz. Diverses Material 1925, Resolution einer Konferenz der Vertreter der österreichischen Mieterorganisationen vom 8. März 1925 (Wien) 1

<sup>1079</sup> Der Pensionsverein der öffentlichen Angestellten erklärte im April 1925 „gegen eine etappenweise Steigerung der Mietzinse keine Einwendung zu erheben, fordert aber eine angemessene Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse, weil diese Gebühren schon bei den derzeitigen Mietzinsen als unzulänglich bezeichnet werden müssen.“ So eine Aktennotiz unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 5. Pensionsangelegenheiten (Ohne Polizei und Gendarmerie), Kt. 773, 1925-1927, Mappe 1925 (Zl. 64.902-1//25)

<sup>1080</sup> Frank erläuterte dem GD-Parlamentsklub Anfang 1925, Seipel und Kienböck wären seinerzeit der Meinung gewesen, unter dem Titel Änderung des Mietengesetzes nach Genf gehen zu können, weil eine solche das Hypothekargeschäft wieder aufblühen hätte lassen. Dies deckt sich mit dem oben angeführten Pkt. 4, der im Antrag enthalten ist. Dazu OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 58. AVGDVP-Sitzung vom 8. Jänner 1925, 5f

selbst austesten.<sup>1081</sup> Nach der Einbringung am 29. Juli 1924 wurde der Antrag erst Anfang Oktober 1924 dem zuständigen Justizausschuss zugewiesen,<sup>1082</sup> wo er nicht zuletzt durch die dort noch ruhenden, unerledigten Themen keine weitere Bearbeitung erfuhr. Bereits seit Anfang 1924 kam es nämlich bezüglich zweier Anträge der SD, einerseits betreffend eine Reform des Eherechts und andererseits über die §§ 144-148 StGB über die Abtreibung der Leibesfrucht zu keiner Lösung.<sup>1083</sup>

Der Ausschuss war für die erst später eingebrachte Abänderung des Mietengesetzes nicht frei, weil die SD zuerst ihre beiden Anträge verhandelt wissen wollten. Ein neuer Anlauf ging daher von den CS aus. Der Obmann des Justizausschusses, Dr. Erwin Waiß, unterrichtete den CS-Klub Anfang Dezember 1924 über eine anhaltende Obstruktion der SD im Ausschuss, worauf über Lösungsvorschläge diskutiert wurde.<sup>1084</sup> Bezüglich der Abtreibungsfrage kamen vier Möglichkeiten in Betracht: 1.) Die SD-Anträge einem Unterausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen. 2.) Eine derartige Reformierung, dass auch die CS damit leben könnten. In diesem Fall hätten die GD diese Bestimmungen beantragen müssen, wobei im Vorfeld ihre Position abzuklären war, damit sie nicht zu weit von der der CS entfernt stünde. 3.) Den CS-Antrag über das Mietenrecht auf der Tagesordnung vorziehen und es auf eine Störung durch die SD ankommen lassen. 4.) Die Abführung einer Generaldebatte über diese Frage zuzulassen, ein Eingehen in die Spezialdebatte dann aber unter Verweis darauf, dass der SD-Antrag keine Grundlage hierfür böte, abzulehnen. Zunächst entschieden sich die CS für den 4. Weg.<sup>1085</sup> Dafür gelangten sie auch mit den GD zu einem Einvernehmen.<sup>1086</sup>

<sup>1081</sup> Lukan, Mieterschutz, 126 und 129

<sup>1082</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 52. Sitzung des Nationalrates vom 29. Juli 1924, 1461 (Einbringung) und 58. Sitzung des Nationalrates vom 1. Oktober 1924, 1635 (Zuweisung Justizausschuss)

<sup>1083</sup> 1. Antrag 45/A der Abgeordneten Sever, Adelheid Popp und Genossen, betreffend das Eherecht: Zugunsten des staatlichen, Schmälerung des kirchlichen! 2. Antrag 47/A der Abgeordneten Popp und Genossen auf Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches: Änderung des kaiserlichen Patents vom 27. Mai 1852, dass Abtreibungen nach dem 3. Monat generell und davor für Personen, die solches gewerblich ausüben, ohne Zustimmung der Mutter und ohne Arzt vollziehen, strafbar sein sollte. Damit Stärkung der Rechte der Mutter, sollte sie eine Abtreibung wünschen. Eine Kopie beider Anträge findet sich unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 46, Anträge von Abgeordneten 1924 und 1925, Mappe 1924: Anträge A. Vgl. auch ad 1.) Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 13. Sitzung des Nationalrates vom 20. Dezember 1923, 263 (Einbringung) und 15. Sitzung des Nationalrates vom 9. Jänner 1924, 335 (Zuweisung Justizausschuss) bzw. ad 2.) Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 14. Sitzung des Nationalrates vom 21. Dezember 1923, 301 (Einbringung) und 16. Sitzung des Nationalrates vom 11. Jänner 1924, 349 (Zuweisung Justizausschuss)

<sup>1084</sup> Inwieweit eine dringliche Anfrage von Sever, betreffend die vom Bundesminister für Handel und Verkehr Dr. Schürff behauptete Ungültigkeit der Dispensehen, die sich über den Fall eines verstorbenen Postbeamten, dessen zweite Frau zugunsten der ersten wegen einer Witwenpension zurückgestellt worden war, für den Anstoß von Seiten der CS den Ausschlag gab, bleibt unklar. Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 62. Sitzung des Nationalrates vom 28. Oktober 1924, 1767f bzw. 1776-1785 (Einbringung bzw. Diskussion mit Antwort Schürffs)

<sup>1085</sup> Bericht über die CS-Klub Sitzungen vom 4. und 5. Dezember 1924: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 771 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 12. Dezember 1924, 4. [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>1086</sup> In der Ehereformfrage stimmten die GD mit den SD sachlich überein. In der Abtreibungsfrage – unter Zeitgenossen immer wieder als „§ 144“ bezeichnet – deckten sich die Absichten der GD mit jenen der CS. Frank hielt fest, dass es in beiden Fällen für die GDVP mehr darum gehen müsste, wie man bei einer Lösung im öffentlichen Licht dastünde. Wegen der Ehereform beschloss der GD-Klub, daher SD und CS sollten zu einer Einigung kommen. Wenn die Frage aufgerollt würde, müssten die GD überstimmt oder die Sache vertagt werden. Beim § 144 StGB wollten sie gegen eine Spezialdebatte stimmen. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 54. AVGDVP-Sitzung vom 5. Dezember 1924, 4-6

Soweit ließen es die SD aber nicht kommen. Sie stellten sich entschieden gegen eine Bearbeitung des Mietenrechtes. Wegen der Unmöglichkeit einen Ausgleich zu erzielen, standen wieder zwei Wege offen: 1.) Ein Anschneiden der Frage im Justizausschuss, trotz der Probleme, wofür es eines guten Vorsitzenden bedurfte. 2.) Neueinbringung des Vorschlags unter einem anderen Titel und Zuweisung an einen Sonderausschuss.<sup>1087</sup>

Die CS entschieden sich für die erste Lösung: Sie ließen einfach die SD-Anträge von der Tagesordnung streichen und setzten die Reform des Mietengesetzes an die erste Stelle. In der Sitzung vom 9. Jänner 1925 legten die SD nun Protest ein, weil sie auf eine chronologische Abarbeitung der Anträge nach ihrem Einlangen bestanden. In der I. GP. war es zwischen den Parteien üblich gewesen, die Tagesordnung zuerst zu besprechen und daraufhin ein Arbeitsprogramm festzulegen. Die CS behaupteten nun, diese Vereinbarung wäre nicht in die II. GP. übernommen worden, weshalb der Ausschussobmann die Tagesordnung zu bestimmen hätte. Gegen diese Tagesordnung ergriffen die SD unmittelbar das Wort und begannen den Ausschuss mit Dauerreden lahmzulegen, so dass auch am folgenden Tag nicht weiter verhandelt werden konnte.<sup>1088</sup> Daraufhin sahen die CS ihren Versuch als gescheitert an. Am 16. Jänner 1925 brachten sie unter einem neuen Titel einen nur geringfügig veränderten Antrag im Nationalrat ein<sup>1089</sup> und zogen ihren alten Antrag wenig später zurück. Wider Erwarten legten die SD dem Neuantrag im Nationalrat keine ernststen Hindernisse in den Weg und ließen dessen Zuweisung<sup>1090</sup> an einen eigenen 24gliedrigen UA

<sup>1087</sup> Die GD erklärten den CS, mit beiden Optionen einverstanden zu sein. So Dinghofer in: O ESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 57. AVGDVP-Sitzung vom 19. Dezember 1924, 3. Gleichzeitig war eine GD-Stellungnahme kein leichtes, denn eine Mietzinssteigerung war nur wünschenswert, wenn dadurch eine tatsächliche Verminderung des Wohnungselends eintrat. Die GDVP wollte eine eigene Kommission aus Vertretern von Regierung, Parlament, Industrie, Gewerbe, Beamten- und Arbeiterschaft um die ihres Erachtens nach zu rasche Zinssteigerung aus dem Antrag Reiner in geeigneteren Etappen festzulegen. Dadurch wollten sie die Volkswirtschaft vor schweren Erschütterungen und Lohnkämpfen infolge der Erhöhung der Mietzinse bewahren. Frank erklärte, die Länder und die Wiener Hausbesitzer würden für eine vollständige Beseitigung des Mieterschutzes eintreten. Klar sei, dass die Frage irgendwann behandelt werden müsste. Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 37. GD-Parteivorstandssitzung vom 8. Jänner 1925, 4

<sup>1088</sup> Die Geschäftsordnung des Nationalrates war seit dem Ende der Monarchie in ein Geschäftsordnungsgesetz und eine autonome Geschäftsordnung zweigeteilt. Die SD argumentierten, der § 34 der autonomen Geschäftsordnung beschränke lediglich die Redezeit gegen Einwendungen und Gegenanträge gegen die vom Präsidenten des Nationalrates vorgeschlagene Tagesordnung, nicht aber jene der Ausschüsse, weil die sinngemäße Anwendung jener für die Ausschüsse geltenden Paragraphen im § 29 taxativ aufgezählt und der § 34 hier nicht erwähnt war. Die Redezeit wurde dadurch nicht beschränkt und der erste SD-Redner sprach sodann am Nachmittag des 9. Jänner 1924 volle drei Stunden. Der zweite Redner konnte auch am nächsten Verhandlungstag, 10. Jänner 1924, seine Rede nicht beenden und es waren darüber hinaus noch alle restlichen SD-Ausschussmitglieder für Wortmeldungen genannt. Für dies und das oben Angeführte siehe Barbara *Auracher-Jäger*, Die Mechanismen im Nationalrat. Ihre Entwicklung in Geschäftsordnung und B-VG. Bezügebegrenzungs-gesetz 1997 (Juristische Schriftenreihe 104, Wien 1997) 48-51

<sup>1089</sup> Geändert wurden lediglich: 1.) Ausdehnung der Frist bis zur Erreichung des 6000fachen Friedenszinses vom 1. Februar 1927 auf den 1. November 1927. 2.) Geringfügige Kündigungserleichterungen des 1. Antrages wurden revidiert. 3.) Dem Vermieter wurde für den entstandenen Verwaltungsaufwand die Einbehaltung von 1/5 der Hauptmiete gewährt. Dafür Antrag 160/A der Abgeordneten Fink, Reiner, Kollmann, Schöpfer, Bauer und Genossen auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 7. Dezember 1922 über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (Mietengesetz). Eine Kopie des Antrages findet sich unter VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 99, Mappe 137/10: Mieterschutz. Beilagen zu den Stenographischen Protokollen (II. GP.).

<sup>1090</sup> Der Versuch, einen Sonderausschuss für das Mietenrecht einzusetzen ging auf einen Vorschlag Finks zurück. Er scheiterte im September 1924 an der Ablehnung der SD. Bereits damals wollten die CS eine vorrangige Behandlung des Themas im Justizausschuss, worauf der SD-Klub beriet. Dazu eine Aussage

zu.<sup>1091</sup> Dieser hielt seine erste Sitzung schon am 29. Jänner 1925 ab und auch hier kam es sogleich zu einem Streit. Sowohl die CS als auch die SD beanspruchten die Obmannstelle für sich. Die CS standen auf den Standpunkt, dass ihnen nach dem Proporz diese Stelle zustände. Die SD argumentierten, dass der Zollausschuss, dessen Vorsitzender ein SD war, faktisch keine Bedeutung mehr hätte, weil der Zolltarif erledigt sei. Eine Einigung blieb ebenso wie wenige Tage später am 3. Februar 1925 aus. Die CS wollten die Wahl des Ausschussobmannes unter dem Vorsitz des Nationalratspräsidenten durchführen. Dagegen wandten sich wieder die SD, weil die Geschäftsordnung für einen solchen Fall keine Regelung enthielt.<sup>1092</sup> Diese Lücke konnte relativ rasch durch die Genehmigung eines entsprechenden Antrags geschlossen werden.<sup>1093</sup> Die Angelegenheit war damit aber keineswegs bereinigt. Beide Großparteien beanspruchten ab der Ausschusssitzung nach Klärung der Geschäftsordnung (20. Februar 1925) weiterhin die Obmannstelle für sich; die CS für Kienböck und die SD für Danneberg.<sup>1094</sup> Da Obmännerkonferenzen und Parteiengespräche erfolglos blieben, war im Ausschuss ein Weiterkommen nicht möglich.<sup>1095</sup> Die SD-

---

Dinghofers in: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 41. AVGDVP-Sitzung vom 30. September 1924, 6 bzw. Frank über vorprogrammierte Schwierigkeiten mit den SD infolge der Absetzung ihrer Anträge von der Tagesordnung des Justizausschusses: 58. AVGDVP-Sitzung vom 8. Jänner 1925, 4. Für den 24gliedrigen UA überließen die GD dem LB ein Mandat: 60. AVGDVP-Sitzung vom 16. Jänner 1925, 2. Die Wahl des Sonderausschusses als Punkt der NR-Tagesordnung kritisierte Dinghofer als „nicht sinnig“, weil zunächst festzustellen sei, ob überhaupt ein Ausschuss einzusetzen ist. Frank befürchtete schon im NR eine Obstruktion der SD: 63. AVGDVP-Sitzung vom 27. Jänner 1925, 1f

<sup>1091</sup> Der Nationalratspräsident setzte die Wahl des Sonderausschusses zunächst für die auf den 16. Jänner 1925 folgende NR-Sitzung fest. Dagegen protestierten Sever und Bauer, weil die dafür vorgesehene achttägige Frist für eine Ausschusseinsetzung nach Einbringung eines Antrages am 21. Jänner 1925 noch nicht verstrichen war. Daher vertagte man auf den 27. Jänner 1925, wo lediglich ein Antrag von Seitz auf neuerliche Zuweisung der Materie an den Justizausschuss von der Parlamentsmehrheit niedergestimmt wurde. Wie die SD ankündigten würde die Erledigung des Antrages auch im Sonderausschuss nicht „rascher vorwärtsgehen“. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 76. Sitzung des Nationalrates vom 16. Jänner 1925, 1931 (Einbringung Neuantrag); 77. Sitzung des Nationalrates vom 21. Jänner 1925, 1936 (Protest bzw. Zitat) und 78. Sitzung des Nationalrates vom 27. Jänner 1925, 1937-1939 (Antrag Seitz, Zuweisung und Konstituierung Mietengesetzsausschuss bzw. Rückziehung des Altantrages)

<sup>1092</sup> *Auracher-Jäger*, Mechanismen, 53f. Hier finden sich im Anhang das Geschäftsordnungsgesetz sowie die autonome Geschäftsordnung abgedruckt.

<sup>1093</sup> Antrag 165/A der Abgeordneten Dr. Franz Dinghofer und Genossen, betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Nationalrates. Antrag auf Ergänzung der geltenden Geschäftsordnung des Nationalrates: § 23 vom 19. November 1920 besagt: „Jeder Ausschuss wählt einen Obmann und so viele Obmannstellvertreter und Schriftführer, als für notwendig erachtet werden.“ Dies sollte nun ergänzt werden, indem der bestehende Absatz als Absatz A geführt wird und B: „Die Einberufung besorgt zunächst die Kanzleidirektion. Den Wahlakt leitet einer der Präsidenten des Nationalrates.“ Eine Kopie des Antrages findet sich unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 46, Anträge von Abgeordneten 1924 und 1925, Mappe 1925: Anträge A. Vgl. ebenso Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 79. Sitzung des Nationalrates vom 4. Februar 1925, 1941 (Einbringung); 80. Sitzung des Nationalrates vom 10. Februar 1925, 1969-1973 (1. Lesung und Zuweisung an den Verfassungsausschuss); 81. Sitzung des Nationalrates vom 13. Februar 1925, 1982f (Bericht und Beschlussfassung) und Beilage 265, Bericht des Verfassungsausschusses vom 10. Februar 1925 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Dinghofer und Genossen (Nr. 165/A), betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung des Nationalrates. Die Textierung wurde letztendlich auf SD-Wunsch nur geringfügig geändert, wodurch im Falle der Verhinderung des Nationalratspräsidenten, der Vorsitz im Ausschuss durch den 2. bzw. 3. Präsidenten bis zur Wahl eines Obmannes zu erfolgen hatte.

<sup>1094</sup> *Lukan*, Mieterschutz, 133f. Hier findet sich u.a. eine eingehende Behandlung der mitunter stark polemisierenden Reaktionen auf die beiden Gesetzesvorlagen und die Parteipositionen. Ebenda, 135-155

<sup>1095</sup> Die GD witterten schon vor der Ausschusssitzung am 20. Februar 1925 Widerstand. Deshalb war die Tagesordnung im Parlament auf ein Minimum reduziert worden und in der darauffolgenden Woche war überhaupt keine NR-Sitzung, sondern dafür Ausschussberatungen geplant. O ESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 67. AVGDVP-Sitzung vom 20. Februar 1925, 1

Ausschussmitglieder meldeten sich nun einzeln zu diesem Punkt zu Wort.<sup>1096</sup> In den Sitzungen führten die drei Nationalratspräsidenten abwechselnd den Vorsitz, bis am 18. Mai 1925 die Rednerliste nach insgesamt 154 Stunden Redezeit erschöpft war.<sup>1097</sup> Einen Tag später trat der Ausschuss noch einmal zusammen um Kienböck zum Obmann zu wählen. Danach blieb der Ausschuss in dieser Sache bis zu seiner nächsten Sitzung am 29. Juli 1925, also über zwei Monate später, ohne weitere Tätigkeit!<sup>1098</sup>

Was war passiert? Die Parteien hatten sich während der Verhandlungen über die Verfassungsreform – dieser Aspekt sei hier vorweggenommen – auf einen Kompromiss geeinigt. Die CS mussten schon bald nach ihrem eigenartigen Vorstoß zum Mietengesetz erkennen, dass der von ihnen eingeschlagene Weg zu keiner Lösung führen würde.<sup>1099</sup> Die Regierung legte daher dem Nationalrat nach eingehenden Parteienverhandlungen<sup>1100</sup> im Juli 1925 drei Gesetzesentwürfe vor, die noch am selben Tag dem Mietengesetzsausschuss vorgelegt wurden. Dieser kam nach der Haussitzung zusammen und beschloss sie ohne Hemmnisse, sodass sie mit geringfügigen Änderungen noch in der letzten NR-Sitzung vor der Sommerpause verabschiedet werden konnten.<sup>1101</sup> Die Entwürfe waren

<sup>1096</sup> Die wiederholten Drohungen der SDP, Vorlagen, die zentrale Interessen ihrer Anhängerschaft betrafen mit Obstruktion zu bekämpfen, ließ die Opposition sich auf „politisch [...] unsicheres Terrain“ begeben. In der Monarchie wurde dieses Kampfmittel von ihnen noch verurteilt. Sie befürchteten, der Regierung könnten solche Handlungen „einen Vorwand zum Rückgriff auf den berühmten § 14“ liefern. „Ohne den Kaiser und ohne Notverordnungsparagraph fielen derlei Hemmungen offensichtlich weg.“ Siehe *Höbelt*, Heimwehren 1927-1929, 221

<sup>1097</sup> Die „längsten Reden dauerten 15, 17, ja sogar 21 Stunden.“ Ein Rekord wurde durch Witternigg aufgestellt, der 42 Stunden lang sprach. Während sich die SD für ihr Vorgehen rechtfertigten, verurteilten die CS dieses als „Angriff auf die Demokratie“. Gulick hielt fest: „Zweifellos war aber die Obstruktion selbst ein ernstes Problem. Sie hatte sich im Lauf der historischen Entwicklung als die gefährlichste Drohung gegen den siegreichen Aufstieg des Parlamentarismus erwiesen.“ Charles A. *Gulick*, Österreich von Habsburg zu Hitler. 2. Bd. (Wien 1948) 151-154 (zum Mieterschutz: 151-153; Zitate: 152 bzw. 153)

<sup>1098</sup> Zwischen dem 3. Februar und dem 18. Mai 1925 kam es zu insgesamt 28 protokollierten Sitzungen des von Obstruktion geprägten Mietengesetzsausschusses. Das Protokoll der Sitzung vom 19. Mai 1925 bricht abrupt ab. In jener Sitzung wurde allerdings Kienböck zum Obmann bestimmt, der sein Amt erst in der nächsten Sitzung vom 29. Juli 1925 antreten sollte. *Auracher-Jäger*, Mechanismen, 54. Die Sitzungsprotokolle in Form von Staatskorrespondenzen finden sich teilweise unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 17, Justizausschuss 1924-1932

<sup>1099</sup> Erste Entwürfe hatte Bundeskanzler Ramek bereits Ende Mai 1925 fertiggestellt. Obwohl recht einfach und kurz gehalten, wiesen sie dennoch eine beträchtliche Diskrepanz zu den später beschlossenen Vorlagen auf! Dafür OESTA/AVA, Nachlässe, NL Rudolf Ramek, E/1712:4, Weitere Handakten, zwei Gesetzesentwürfe vom 30. Mai 1925 (Wohnungsanforderungs- bzw. Mietengesetz)

<sup>1100</sup> Anfang Juli 1925 lud Ramek dafür zu einer Obmännerkonferenz. Für die GD waren die Abänderungen so wenig einschneidend, dass ihnen ohne besondere Bedenken zugestimmt werden konnte. Sie erachteten eine Novellierung des Mietengesetzes aus allgemeinen Gründen als notwendig. Die winzigen von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen sollten Lagerplätze aus dem Mietengesetz herausnehmen und so für eine Erleichterung sorgen, die SD strebten eine Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes sowie ein Assanierungsgesetz an. Den Versuch der CS auf diese Art das Mietgesetz langsam zu durchlöchern, hatten die SD durchschaut. Die GD glaubten deshalb an keine Einigung. Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 87. AVGDVP-Sitzung vom 1. Juli 1925, 1 und 88. AVGDVP-Sitzung vom 2. Juli 1925, 8f

<sup>1101</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 432, Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz, betreffend eine Abänderung des Mietengesetzes; Beilage 433, Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz über eine Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Wohnungsanforderung bzw. Vorlage der Bundesregierung über eine Enteignung zu Assanierungszwecken in der Bundeshauptstadt Wien. Vgl. auch 110. Sitzung des Nationalrates vom 29. Juli 1925, 2627 und 2651 (Einbringung und Zuweisung); 111. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juli 1925, 2669-2771 (mündlicher Bericht Kienböcks sowie 2. und 3. Lesung und Beschlussfassung durch die Mehrheitsparteien)

mehr als mager, denn die Regierung hatte alle strittigen Punkte einer Reform des Mietengesetzes von 1922 ausgeklammert und lediglich eine Formulierung auf die Beine gestellt, die ein Einvernehmen zwischen den Parteien zuließ.<sup>1102</sup> Dadurch blieben zwei Gesetze mit gerade einmal vier Punkten übrig,<sup>1103</sup> die wohl mehr den Charakter einer symbolischen Reform trugen. Viel wichtiger als diese beiden Gesetze war allerdings der „Kaufpreis“, welchen die Regierung den SD für den Beschluss des 3. Gesetzes bezahlte.<sup>1104</sup> Für die kaum Auswirkungen zeitigenden Änderungen am Mietengesetz bescherte das Assanierungsgesetz<sup>1105</sup> der Gemeinde Wien per 1. September 1925 für die von ihr geplante Errichtung eines neuen Stadtteils in Erdberg das letzte noch widerstrebende Haus in Privatbesitz, welches sich ihren Plänen bis dahin verwehrt hatte.<sup>1106</sup> Die eine Mietenreform anstrebenden Kreise innerhalb von CSP und GDVP wurden nach über einem Jahr Wartezeit enttäuscht und sann schon nach der Sommerpause 1925 auf einen erneuten Anlauf zur Verwirklichung ihrer Pläne. Für die ersten Monate des Jahres 1925 hatte die Auseinandersetzung über das Mietengesetz jedoch das zwischenparteiliche Arbeitsklima nicht unerheblich verschlechtert, was neben neuerlichen Differenzen mit dem Völkerbundkommissär die Regierung belasten sollte.

#### 4.2.3. Zimmermanns Ärger und die Wiederholung der Genfer Forderungen

Die Vorgänge der Regierungskrise von 1924 beobachtete Zimmermann mit Argusaugen. Er zeigte sich in seinen Berichten sehr gut informiert über die innenpolitischen Herausforderungen Seipels. Dem Völkerbund gab er noch auf dem Höhepunkt der Krise einen recht ausführlichen Bericht über die tieferen Ursachen des Konflikts zwischen Bund und Ländern. Es zeigte sich, dass das österreichische Defizit im Monat September 1924 erneut stark angestiegen war. Daraus wird die energische Position von Seipel und Kienböck wegen der Gegenrechnung von ausständigen Ertragsanteilen und offenen Landesdarlehen ersichtlich,<sup>1107</sup> denn eine volle Befriedigung der Landesforderungen hätte das Normalbudget gekippt. Genauso war der gescheiterte Versuch der Indexterminierung bei den Eisenbahnern kritisch. Das Finanzministerium hatte bei den Aussichten auf das neue Budget dem Generalkommissär versucht weiszumachen, der marode Wirtschaftskörper BBÖ könnte gewisse, bisher vom Bund bestrittene Ausgaben in Hinkunft selbst tragen, was Zimmermann jedoch bereits vor dem Streik bezweifelte.<sup>1108</sup> Er erkannte die Krux im Kampf zwischen Seipel und den Ländervertretern und mahnte erneut die Vereinbarung mit dem Völkerbund vom September 1924 ein, worin eine

<sup>1102</sup> Für dies und das Folgende sowie zeitgenössische Reflexionen auf die „Minigesetze“ siehe *Lukan*, *Mieterschutz*, 155-160

<sup>1103</sup> BGBl. Nr. 303/1925, Bundesgesetz vom 30. Juli 1925, betreffend eine Abänderung des Mietengesetzes (ausgegeben am 18. August 1925) 1039 und BGBl. Nr. 304/1925, Bundesgesetz vom 30. Juli 1925 über eine Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Wohnungsanforderung (ausgegeben am 18. August 1925) 1039f

<sup>1104</sup> BGBl. Nr. 305/1925, Bundesgesetz vom 30. Juli 1925 über eine Enteignung zu Assanierungszwecken in der Bundeshauptstadt Wien (ausgegeben am 18. August 1925) 1040

<sup>1105</sup> Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 92. AVGDVP-Sitzung vom 22. Juli 1925, 4 und 96. AVGDVP-Sitzung vom 30. Juli 1925, 1

<sup>1106</sup> Arbeiterzeitung vom 30. Juli 1925, „Eine Mietengesetznovelle und ein Enteignungsgesetz“, 4f

<sup>1107</sup> Dies bereits ausgeführt u.a. oben in Fußnote 938, 249.

<sup>1108</sup> Für dies und Folgendes: Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925), hier 23. Bericht (Zeit vom 15. Oktober bis 15. November 1924) 1-6 und 12f

Finanzverfassungsreform gefordert wurde.<sup>1109</sup> Aber auch gegenüber der Bundesregierung war er nicht müde geworden, seine Eingaben über einen unbedingt einzuhaltenden Sparwillen eindringlich zu wiederholen.

Obwohl Ahrer für den 9. Dezember 1924 bezüglich der Regelung finanzieller Fragen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden Beratungen mit den Ländervertretern anberaumte, kam es in diesem Gegenstand zu keinem Vorankommen.<sup>1110</sup> Zimmermann hatte u.a. deshalb die Regierung mit einer Reihe an Forderungen<sup>1111</sup> unter Druck gesetzt.<sup>1112</sup> Neben der Verlängerung der im Auslaufen begriffenen Gesetze über den Personalabbau<sup>1113</sup> und den Wiederaufbau Österreichs mit den Bestimmungen über den außerordentlichen Kabinettsrat<sup>1114</sup> stellte der Generalkommissär u.a. noch eine weitere Forderung: In zwei verbalen Noten vom 8. und 22. Dezember 1924<sup>1115</sup> verlangte er das Amt des Ersparungskommissärs, welches im Juni 1924 von der Regierung abgeschafft worden war um diese Funktion auf einzelne Ersparungskommissäre in den einzelnen Ressorts aufzuteilen, erneut in einer Hand zu vereinigen. Österreich hatte für diesen eigenmächtigen Schritt bei der Völkerbundtagung im Juni 1924 viel Schelte erfahren, weil man darin mangelnden Sparwillen erblickt

<sup>1109</sup> Dafür die zitierte Bestimmung wortgetreu oben in Kapitel 3.2.3. Die Debatte im Nationalrat, 189.

<sup>1110</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925), hier 26. Bericht (Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar 1924) 2

<sup>1111</sup> Bezüglich einer Verlängerung von Abbau- und Wiederaufbaugesetz meinte Ahrer, Zimmermann verlange beides und es ließen sich bei einer solchen Verlängerung einige Verfügungen im Interesse der Sanierung leichter durchführen. Zu einem Beschluss kam es nicht. Hierfür ein Bericht über die CS-Klubssitzungen vom 2. Dezember 1924: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821), hier Zl. 721 [!] „Vertrauliche Information“, eingelangt am 6. Dezember 1924, 4. [Zur „fehlerhaften“ Nummerierung siehe die Bemerkung unter Fußnote 696, 198!]

<sup>1112</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925), hier 24. Bericht (Zeit vom 15. November bis 15. Dezember 1924) 6f

<sup>1113</sup> Die 3. Angestelltenabbaunovelle wurde nach zögerlichen Beratungen im Ministerrat durch den Nationalrat im April 1925 verabschiedet. Sie verlängerte die Abbaumaßnahmen bis Jahresende 1925, verfügte aber ebenso wie ihre Vorgängerinnen über keinerlei gesetzliche Richtlinien, nach denen der Abbau durchgeführt werden sollte. Diese wurden per Regierungserlass ausgegeben, wobei im Gegensatz zur Regierung Seipel, Ramek im UA mehr das Einvernehmen mit dem 25er-Ausschuss und allen Parlamentsparteien suchte. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 354 vom 5. Dezember 1924, Bd. 1, Pkt. 5, 62f; Ministerratsprotokoll Nr. 364 vom 30. Jänner 1925, Bd. 1, Pkt. 6, 344f und Beilage E zu Pkt. 6, 365f; BGBl. Nr. 126/1925, Bundesgesetz vom 3. April 1925, womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1922, BGBl. Nr. 499 (Angestellten-Abbaugesetz), und der Verordnung der Bundesregierung vom 14. Februar 1923, BGBl. Nr. 91 (2. Angestellten-Abbaugesetz), betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bundes(Bundesverkehrs)angestellten abgeändert und ergänzt werden (3. Angestellten-Abbaugesetznovelle) (ausgegeben am 9. April 1925) 557-559 und KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 1, Bundesrat 1924-1929, Staatskorrespondenz der 87. Bundesratssitzung vom 3. April 1925 (Wien) 5.+6. Bogen

<sup>1114</sup> Eine Verlängerung des Wiederaufbaugesetzes wurde zumindest partiell vom Ministerrat in Erwägung gezogen. Seine Verlängerung unterblieb jedoch letztendlich, weil das Instrumentarium des Kabinettsrates nach seinem Zustandekommen weder viel genutzt worden war, noch eine reelle Aussicht auf den Fortbestand dieser ungeliebten Institution durch die Parlamentsparteien wahrscheinlich war. Eine Reformierung mit einer Ausdehnung der Rechte der Regierung, wie von Zimmermann verlangt, war gänzlich unrealistisch! Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 354 vom 5. Dezember 1924, Bd. 1, Pkt. 2, 46f bzw. Ministerratsprotokoll Nr. 357 vom 12. Dezember 1924, Bd. 1, Pkt. 14, 144f und Beilagen zu Pkt. 14, 167-174

<sup>1115</sup> Am 6. Dezember 1924 richtete Zimmermann zusätzlich an den neuen Finanzminister ein Schreiben, worin die gegenüber dem Völkerbund in Genf im September 1924 zugesagten, aber noch ausstehenden Reformmaßnahmen eingehend erläutert wurden. Darüber hinaus machte Zimmermann zur Senkung der Ausgaben 14 weitere Reformvorschläge; so u.a. eine Reform bezüglich der Lehrstellen in fast allen Schultypen auf dem heiß umkämpften Gebiet der Schulpolitik, eine Reduktion des Gendarmeriepersonals sowie des Heeresetats und eine Herabsetzung des Personalstandes bei den BBÖ. Der Brief ist wortgetreu wiedergegeben in: *Ahrer, Zeitgeschichte*, 128-136

hatte. Die Zersplitterung der Kompetenzen des Ersparungskommissärs hatte ungeachtet entgegengesetzter offizieller Äußerungen keinen tatsächlichen Erfolg gezeitigt, sondern die Einsparungstätigkeit der Ministerien nach anfänglicher Euphorie fast zum Erliegen gebracht. Allerdings hatte man sich seinerzeit auf diese Art des wegen seines Eifers unbeliebt gewordenen Ersparungskommissärs Hornik entledigt. Der Generalkommissär verlangte daher eine unabhängige Persönlichkeit mit weitreichenden Kompetenzen um Einsparungsmaßnahmen in geeigneter Form wieder durchzusetzen. Obwohl er es vermied, dieses Begehren sprichwörtlich an die große Glocke zu hängen, schuf er mit negativen Bemerkungen über Österreichs Spartätigkeit ein schlechtes Gesamtbild und verstand es seinen Standpunkt mit einer beeindruckenden Beharrlichkeit zu verfolgen. Im Ausland hatte man die österreichischen Delegierten – zuletzt im Verlauf der Völkerbundtagung in Rom vom 8. bis zum 13. Dezember 1924 – immer wieder abseits der offiziellen Gespräche auf diese Thematik angesprochen. Aus diesem Grund gelangte der Ministerrat zur Auffassung, dem Wunsch Zimmermanns nachzugeben. Allerdings wollte man dies auf eine eigene Art machen, indem man nach einem Vorschlag Kienböcks alle Ressortersparungskommissäre in einem Kollegium unter einem Vorsitzenden zusammenfasste.<sup>1116</sup> Als Vorsitzenden entschied man sich letztendlich für den Bundeskanzler selbst! Damit war in der Sache dem Generalkommissär entsprochen worden, während sich die Regierung einen gewissen Einfluss und so auch eine gewisse Unabhängigkeit sichern konnte.<sup>1117</sup> Zufrieden war Zimmermann mit dieser Lösung nicht,<sup>1118</sup> jedoch akzeptierte er sie, nachdem die Regierung fast alle seiner anderen Forderungen erfüllt und ein erneuertes Einsparungsprogramm auf den Weg gebracht hatte.<sup>1119</sup>

<sup>1116</sup> Vgl. dafür ein Protokoll des Ministerrates sowie die darin geführte Debatte bzw. das als Beilage enthaltene Referat Kienböcks, welches in der entsprechenden Sitzung von Ramek verlesen wurde. Dafür Ministerratsprotokoll Nr. 360 vom 30. Dezember 1924, Bd. 1, Pkt. 6, 231-233 und Beilage C zu Pkt. 6, 256-259

<sup>1117</sup> Rechnungshofpräsident Max Wladimir Freiherr von Beck bemerkte hierzu treffend, dass man dem Wunsch des Generalkommissärs „nach Wiedervereinigung aller Ersparungsagenden in einer Hand [...] allerdings auf anderem Wege und mit anderen Mitteln, entgegenkommen will.“ Siehe ein Brief von Beck an Ramek vom 13. Jänner 1925 (Wien) eingelangt im BKA am 15. Jänner 1925 (Zl. 42.708/25) 1 unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 131, Zl. 41.000- (1925)

<sup>1118</sup> Zimmermann argumentierte, Ramek besäße als Regierungschef nicht die Zeit auch noch den Vorsitz in diesem Gremium zu führen: „Fällt aber der Vorsitz in Ihrer Abwesenheit an einen der Ersparungskommissäre oder einen anderen Beamten, dann befürchte ich dass dieses Beamtenkollegium als kollegial organisierter Körper nicht die notwendigen Beschlussfähigkeit aufbringen wird; ganz abgesehen davon, dass ich es für wenig wahrscheinlich halte, dass die Ersparungskommissäre in den einzelnen Ressorts die Energie und Unabhängigkeit aufbringen werden, um nötige und mögliche Maßnahmen auch dann durchzusetzen, wenn sie wissen, dass diese Maßnahmen den Wünschen ihrer Ressortschefs entgegenlaufen. Ich kann leider die Meinung nicht aufgeben, dass raschere und grössere Erfolge nur zu gewärtigen wären, wenn ein einziger Mann als Ersparungskommissär für die gesamte Verwaltung bestellt würde, der losgelöst von den Interessen eines Ressorts sich lediglich mit Reformen und Ersparungen zu befassen hätte. Nur ein, von Rücksichtnahme auf die Sonderwünsche der einzelnen Ressorts ganz unabhängiger Beamter wäre in der Lage, wirkliche Reformen durchzusetzen, die sonst an den Sonderwünschen und Sonderbestrebungen der einzelnen Ressorts scheitern.“ Ebenda, Brief von Zimmermann an Ramek vom 31. Jänner 1925 (Wien) eingelangt im BKA am 25. Februar 1925 (Zl. 55.575-25) 1f

<sup>1119</sup> So hielt man u.a. die vom Generalkommissär geforderte Überwachung der Einhaltung der Arbeitsstunden als ausdrückliche Aufgabe der Ersparungskommissäre fest und gewährte ihnen weitgehende Unabhängigkeit, indem sie ihre Posten nur durch Ministerratsbeschluss erhalten oder verlieren konnten. Ebenso erhielten die Ersparungskommissäre ein Vortragsrecht beim Ressortchef. Zu diesen Maßnahmen vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 361 vom 9. Jänner 1925, Bd. 1, Pkt. 14, 277f bzw. 281 bzw. Beilage K zu Pkt. 14 über „Organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung einer wirksamen Verfolgung der Reform- und Einsparungspolitik“, hier 286f und Ministerratsprotokoll Nr. 363 vom 23. Jänner 1925, Bd. 1, Pkt. 14, 328. Ein

Im Zusammenhang mit der Frage des Ersparungskommissärs kam aber noch eine viel weitreichendere Frage auf, denn zur Kontrolle der Einsparungsmaßnahmen wurde vom Ausland angeregt, Zimmermann zu diesem Zweck den Obersten Rechnungshof heranziehen zu lassen. Prinzipiell hatte die Regierung dagegen nichts einzuwenden, war die Kompetenz des obersten Kontrollorgans doch auf die allgemeine Verwaltung beschränkt und umfasste nicht die Betriebe.<sup>1120</sup> Dafür wäre ein eigenes Gesetz von Nöten gewesen, welches weder zum Zeitpunkt des Abschlusses der Genfer Protokolle, noch davor oder danach existierte und deshalb nach Meinung der Regierung auch nicht vom Generalkommissär verlangt werden konnte. Die Bundesregierung war zwar bereit, Zimmermann über den Rechnungshof weiteren Einblick in die auf Sparkurs gebrachte Verwaltung zu gewähren, nicht aber in die Belange der größtenteils maroden Wirtschaftsbetriebe, wohin viele Ausgabeposten und Probleme ausgelagert worden waren. Eine Sonderstellung nahmen hier die BBÖ ein. Sie waren vor ihrer Umwandlung in einen eigenen Wirtschaftsbetrieb der Kontrolle des Rechnungshofs unterstellt. Rechnungshofpräsident Beck nahm 1923 an, weil der Bund 100%iger Besitzer dieser Unternehmung war, dass der Rechnungshof auch weiterhin befugt wäre, seine Kontrolltätigkeit zu entfalten. Entgegengesetzter Auffassung war die Regierung Seipel, die den Rechnungshof gemäß B-VG (1920) aus der Kontrolle der BBÖ drängte.<sup>1121</sup> Nun hatte aber das Bundesbahngesetz von 1923 ausdrücklich festgestellt, dass „durch die Bestimmungen dieses Gesetzes [...] die Verpflichtungen, die sich aus den Genfer Protokollen (BGBl. Nr. 842 aus 1922) ergeben, insbesondere auch alle Rechte des Völkerbundesrates, des Generalkommissärs und des Kontrollkomitees unberührt [bleiben].“<sup>1122</sup> Dadurch war nicht eindeutig klar, ob man Zimmermann eine Kontrolltätigkeit über den Rechnungshof verwehren konnte, wenn er sie verlangt hätte. Ramek bemühte sich, die gesamte Angelegenheit unter Ausschluss von Nationalrat, Parteien und Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Generalkommissär zu bereinigen! Ihm schwebte eine Anfrage an Beck vor, ob dieser die gewünschte Kontrolltätigkeit – auf die allgemeine Verwaltung beschränkt und im Falle der Miteinbeziehung von Betrieben ohne eine ökonomische Überprüfung derselben – ausüben könnte. Dafür sollte der Rechnungshof auch einen Mitarbeiter in das Ersparungskollegium entsenden.<sup>1123</sup> Obwohl sich Beck dazu bereit erklärte, machte Ramek einen Rückzieher. Ein Alleingang war ihm u.a. wegen der Zurückhaltung des Ministerrates dann doch zu

---

Einsparungsprogramm war noch vor der Prüfung der Völkerbundelegierten in Wien vom August/September 1924 ausgearbeitet, vom Ministerrat aber nicht beschlossen worden. Dieses wurde schließlich an einigen Stellen modifiziert von der neuen Regierung verabschiedet. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 360 vom 30. Dezember 1924, Bd. 1, Beilage C zu Pkt. 6, 259-263 und Ministerratsprotokoll Nr. 362 vom 16. Jänner 1925, Bd. 1, Pkt. 5, 291 und Beilage C zu Pkt. 5, 310-315

<sup>1120</sup> Im B-VG (1920) heißt es dazu: „Ihm kann auch die Überprüfung der Gebarung von Unternehmungen übertragen werden, an denen der Bund finanziell beteiligt ist.“ Siehe B-VG (1920), Art. 121, Abs. 1, hier 16

<sup>1121</sup> Dagegen führte Zimmermann Ende 1924 heftigen Protest bei Finanzminister und Völkerbund. Gleichzeitig lobte er den Rechnungshof für seine Arbeit und die von ihm vorgeschlagenen Reformmaßnahmen. Siehe Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925), 24. Bericht (Zeit vom 15. November bis 15. Dezember 1924) 12f

<sup>1122</sup> BGBl. Nr. 407/1923, Bundesgesetz vom 19. Juli 1923 über die Bildung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“ (Bundesbahngesetz) (ausgegeben am 25. Juli 1923) 1378-1382, hier § 21, 1382

<sup>1123</sup> Für oben Angeführtes und Folgendes: Ministerratsprotokoll Nr. 361 vom 9. Jänner 1925, Bd. 1, Pkt. 14, 277-281

gewagt. Daher zog man es vor, diesen Punkt vorerst ablehnend zu behandeln, jedoch zu erklären, eine Klärung mit den Parteien anzustreben. Eine entsprechende Rückendeckung für diese Position erhoffte sich Ramek aus einem von ihm in Auftrag gegebenen Gutachten, an welchem u.a. die Verfassungsspezialisten Hans Kelsen, Adolf Merkl und Alfred Verdroß mitgewirkt hatten. In diesem wurden die Möglichkeiten der Regierung, dem Rechnungshof Weisungen und Aufträge bezüglich der Durchführung einer Rechnungskontrolle zu erteilen, ebenso wie eine einseitige Kontrollausdehnung von Seiten Zimmermanns als negativ eingestuft. Dennoch stellte Ramek in Aussicht, den Rechnungshof als Kontrollorgan ins Auge zu fassen, auf das dereinst die Kontrollrechte Zimmermanns übergehen könnten. Dies war von Genf aus angeregt worden und man taktierte auf eine weitere Erörterung bei der Völkerbundtagung Mitte Februar 1925. Ramek befürchtete, dass Zimmermann für den Fall, dass er diese Fragen direkt vor den Völkerbund brachte, über diesen die Einschaltung des Rechnungshofs erzwingen könnte und sich so innerhalb Österreichs sukzessive eine Kontrollinstanz aufbaute, die der Bund auch noch bezahlen müsste.<sup>1124</sup>

Der Versuch, dem Generalkommissär entgegenzukommen, war aber noch einem ganz anderen Umstand geschuldet. Die Aufgabe des Generalkommissärs lag in der Überprüfung der Sparfortschritte Österreichs hin zu einem ausgeglichenen Budget, welches Mitte 1924 erlangt wurde. Den Sparerfolg hatte Zimmermann aufgrund der Prüfung der von der Bundesregierung monatlich vorgelegten Monatspréalable im Vergleich zu den späteren, tatsächliche Ausgaben festzustellen. Aus dem Erlös der von ihm verwalteten internationalen Anleihe konnte er im Bedarfsfall Summen zur Deckung des Fehlbetrags gewähren oder Strafsanktionen verhängen. Diese liefen im Endeffekt aber auf eine Zurückhaltung der Geldmittel hinaus. Noch am Beginn seiner Amtszeit machte er von diesem Druckmittel immer wieder Gebrauch. Anfang 1924 entdeckte ein Prüfer des Beraterstabes Zimmermanns, dass die österreichische Regierung überschüssige Einnahmen aus der nachinflationären Steuerkonjunktur auf geheime Regierungskonten beförderte. Dadurch „regte sich bei den Auslandsgläubigern verständlicher Unmut.“<sup>1125</sup> Infolge der von Genf unterschätzten Steuererträge Österreichs war eine Senkung des Defizits ohne großartige Ausgabensenkungen möglich gewesen.<sup>1126</sup> Dies führte zum einen zu einem Einschlagen des Reformfortganges, weil dieser nicht mehr an eine Budgetsanierung gekoppelt war. Zum anderen entzog sich die Regierung Seipel so nach und nach der Kontrolle durch Zimmermann, der als einziges Druckmittel nur über die Verweigerung von Geldern aus den Kreditsperrkonten verfügte. Zimmermann drängte die Regierung daher zur Auflösung dieser Beilagen. So ab Juli 1923, als er monatelang Gelder zur Deckung der

<sup>1124</sup> Die Textierung einer geeigneten Abmachung gestaltete sich schwierig. Wegen der peniblen Persönlichkeit Becks wollten insbesondere Grünberger, Grimm und Schürff eine entsprechende Bindung der Kontrollfunktion an eine Reihe von Kautelen, damit Beck auf einige ungefährliche Gebiete beschränkt würde. Bei dem oben erwähnten Gutachten handelte es sich um das zweite seiner Art, nachdem die Experten des ersten Gutachtens ihre Ansichten teilweise widerrufen hatten und Ramek keine Verfassungsverletzung wagen wollte. Für eine ausführliche Diskussion dieser Punkte sowie oben Angeführtes siehe Ministerratsprotokoll Nr. 362 vom 16. Jänner 1925, Bd. 1, Pkte. 5 und 6, 291-295

<sup>1125</sup> Berger, Kurze Geschichte, 92f (Zitat: 93)

<sup>1126</sup> Siehe hierzu die ausführliche Darstellung oben in Kapitel 2.1. Die Verhandlungen in Genf vom Frühjahr bis zum Sommer 1924, ab 19

Budgeterfordernisse verweigerte. Ende 1923 schätzte er die Höhe dieser, seinem Zugriff entzogenen Mittel auf 800 Milliarden Papierkronen.<sup>1127</sup>

Seinen Unmut über diese Vorgehensweise konnte Zimmermann allerdings nicht so einfach kundtun, ohne innerhalb Österreichs die Regierung bloß zu stellen und der Opposition – vor allem vor den Wahlen im Herbst 1923 – Propagandamunition zu liefern. Auch beim Völkerbund musste ein allzu offenes Eingeständnis dieser Situation nicht nur den Genfer Sanierungsplan *ad absurdum* führen, sondern darüber hinaus auch den Generalkommissär selbst als wenig kompetenten Kontrollor und Aufpasser dastehen lassen. Aus diesen Gründen beschränkte sich Zimmermann im Ausland auf die Lancierung kleinerer, negativer Bemerkungen über die österreichische Budgetsituation und suchte in Österreich immer wieder die Regierung unter Druck zu setzen.<sup>1128</sup> Die Differenzen zwischen Generalkommissär, Kanzler und Finanzminister führten im März 1924 sogar zu einem Krisengespräch,<sup>1129</sup> dieses bewirkte aber keine wirkliche Entspannung der Lage. „Insbesondere seit Ende 1923 war also [...] die Autorität Zimmermanns mehr moralischer denn faktischer Natur.“<sup>1130</sup> Durch diese Finanzpolitik hatten sich Seipel und Kienböck über die Hintertür der engen Völkerbundkontrolle *de facto* entledigt, was diese rein fiskalisch gesehen überflüssig machte.<sup>1131</sup>

Der Völkerbund, der die wirtschaftliche Genesung Österreichs durch die Börsenkrise des Jahres 1924 gefährdet sah und dadurch negative Folgen für die Staatseinnahmen befürchtete, drängte weiterhin auf eine Sanierungspolitik durch Ausgabensenkungen. Dafür verblieben als Druckmittel zwei nicht zu unterschätzende Instrumente: 1.) Die Aufrechterhaltung bzw. Verlängerung der Genfer Kontrolle, wie sie im Herbst 1924 erfolgt war. 2.) Die Freigabe der nicht verwendeten Kreditreste, die durch die überdurchschnittlich erwarteten Steuereinnahmen auf den Sperrkonten verblieben waren.<sup>1132</sup> Die Frage der Kreditreste<sup>1133</sup> beschäftigte Österreich insbesondere im September 1924, als der

<sup>1127</sup> Zimmermann hatte alleinige Verfügungsgewalt über die sogenannten Konten A (Einkünfte aus Zoll und Tabakmonopol, die zur Sicherung der Völkerbundanleihe verpfändet wurden), B (Ertrag aus der Inlandsanleihe, später der kurz- und langfristigen Völkerbundanleihe) und C (Kreditvorschüsse der ČSR, Frankreichs und Italiens sowie österreichischer Anteil an der Liquidationsmasse der Österreichisch-ungarischen Bank). Das von Rost von Tonningen entdeckte, geheime „*conto separato*“ bei der Postsparkasse soll seit der Stilllegung der Notenpresse im November 1922 kontinuierlich zu einer „eisernen Reserve“ aufgebaut worden sein, aus der Österreich in dringenden Notlagen zehren konnte, sollte der Generalkommissär die Freigabe von Anleihemitteln verweigern. Dazu Peter Berger, *Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem Ersten Weltkrieg. Wiederaufbau und Neuorientierung in den nachfolgestaaten Österreich, Ungarn und Tschechoslowakei 1918-1926* (geisteswiss. Diss., Wien 1979) 454f und 482f

<sup>1128</sup> Für dies und die Differenzen zwischen dem Generalkommissär und besonders dem Finanzminister siehe u.a. oben Kapitel 2.1.2. Das vorläufige Ergebnis im Sommer 1924, ab 34.

<sup>1129</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 6, 22. AVGDVP-Sitzung vom 26. März 1924, 1

<sup>1130</sup> Und weiter: Die Autorität Zimmermanns „leitete sich in der Hauptsache daraus ab, daß der Generalkommissär immer genau die in Genf herrschende Linie vertrat und für den Fall des Abweichens der Wiener Regierung von den in den Protokollen vorgezeichneten Bahnen der zu befürchtenden Verstimmung der Garantiemächte nachdrücklich Ausdruck verlieh.“ Hierfür Berger, *Donauraum*, 455

<sup>1131</sup> Dinghofer brachte es in einem mündlichen Bericht auf den Punkt: „Was die Sanierung anbetrifft, so stellte sich allmählich heraus, dass wir die Völkerbundanleihe gar nicht mehr brauchen.“ OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 11, Verhandlungsschriften der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Parlamentarier 1922-1929, Verhandlungsschrift vom 14. Juni 1924 (Salzburg), 5

<sup>1132</sup> Jacques *Bosmans*, Innen- und aussenpolitische Probleme bei der Aufhebung der Völkerbundkontrolle in Österreich 1924-1926. In: *Zeitgeschichte*, Jg. 9, H. 6 (Wien 1982) 189- 210, hier 189

<sup>1133</sup> Bei den Kreditresten handelte es sich eigentlich um die noch offene österreichische Schuld dem Ausland

Völkerbund der Regierung 50 Millionen Goldkronen für Investitionszwecke im Rahmen des Normalbudgets einräumte. Der Generalkommissär hatte Ende Juli 1924 die nicht verwendeten Kreditreste auf 42,5 Millionen Dollar<sup>1134</sup> veranschlagt.<sup>1135</sup> Die Verwendung dieser Gelder wurde insofern für Österreich interessant, als Kienböck die Besoldungsreform von Ende 1923 bis zum Zustandekommen der Finanzverfassungsnovelle im Sommer 1924 aus Reserven gedeckt hatte und im Herbst 1924 angab, die den Ländern schuldig gebliebenen Ertragsanteile aus Geldnöten nicht auszahlen zu können.<sup>1136</sup> Die ohne Einbeziehung Zimmermanns eigenmächtig vom Finanzministerium geschaffene Reserve schien gänzlich aufgebraucht.<sup>1137</sup> Die Geldsorgen nahmen gegen Jahresende infolge der drastischen Erhöhung der Arbeitslosenfürsorge kein Ende.<sup>1138</sup> Auf Anfragen nach der Finanzierung innerösterreichischer Projekte aller Art wurde daher wiederholt auf die Kreditreste verwiesen, über deren Verwendung Genf im Juni 1924 keine Entscheidung treffen wollte um wenige Monate später diese nur für Investitionszwecke freizugeben.<sup>1139</sup> Gleichzeitig befand sich die Regierung Österreichs in einer schwierigen Lage. Ende Jänner / Anfang Februar 1925 tobte gerade

---

gegenüber. Dieses Geld wurde vom Generalkommissär verwaltet und in ausländischen Banken zu 3 bis 4% Zinsen veranlagt. Österreich zahlte dafür jedoch 9 bis 10% an Zinsen! Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 46. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni 1924, 1307

<sup>1134</sup> Die Umrechnung von Dollar auf Goldkronen bzw. Schilling gestaltete sich schwierig, weil ein Dollarkurs erst für 1927 auffindbar war. Aus den reziproken Angaben von 1 Dollar zu 7,2 Schilling bzw. 1,44 Schilling zu 1 Goldkrone oder 14.400 Papierkronen ergibt sich ein Wechselkurs von 1 Dollar zu 5 Goldkronen oder im Umkehrschluss 1 Goldkrone zu 0,2 Dollar, woraus sich 212,5 Millionen Goldkronen an Kreditresten ergeben. Vgl. für dies <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Alpendollar> und [http://www.wirgratulieren.at/index.php?kid=20&a\\_s=6&persoenliche\\_autor\\_nachnahme=0&persoenliche\\_zeitraum\\_decade=0&persoenliche\\_online\\_datum=0&p\\_a\\_sort=1&p\\_a\\_sort\\_d=1](http://www.wirgratulieren.at/index.php?kid=20&a_s=6&persoenliche_autor_nachnahme=0&persoenliche_zeitraum_decade=0&persoenliche_online_datum=0&p_a_sort=1&p_a_sort_d=1) (beide 20.5.2015)

<sup>1135</sup> Von diesen 42,5 Millionen Dollar waren 14,18 Millionen Dollar bzw. 70 Millionen Goldkronen oder umgerechnet 1 Billion Papierkronen im Ausland angelegt. Danneberg rechnete vor, dass dieses Geld mit 3% verzinst war – 2,1 Millionen Goldkronen jährlich. Österreich zahlte jedoch 10% oder 7 Millionen Goldkronen pro Jahr, ohne dass dieses Geld der österreichischen Wirtschaft zugute kam! Bis dahin wären für das gesamte Defizit 3,6 Billionen Papierkronen aus den Krediten verwendet worden. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1617f

<sup>1136</sup> Vgl. dazu oben Kapitel 3.1.3. Wiederaufbaugesetz und Entwicklung der Finanzgesetze bis zum Sommer 1924, 150 bzw. 161 und Fußnote 939, 249

<sup>1137</sup> Das „Geheimkonto“ des Finanzministers bildete den Gegenstand mehrerer Besprechungen zwischen Kienböck und Zimmermann. Die Finanzverwaltung gab dabei stets an, diese Frage erst nach Vorlage des Rechnungsabschlusses 1923 durch den Rechnungshof aufklären zu können. In der Tat ergaben sich zwischen den Aufstellungen des Finanzministeriums und dem Rechnungshof aufgrund von unterschiedlichen Budgetierungssystemen erhebliche Differenzen. So betrug das für 1923 vom Generalkommissär aufgrund der ihm vorgelegten Monatsvoranschläge und Erfolgsnachweise sowie einigen Richtigstellungen errechnete Gesamtdefizit 1.703 Milliarden Papierkronen. Der Rechnungshof, welcher nach zwei Kolonnen („Gebühr“ bzw. „Erfolg“) rechnete, kam zu den Resultaten von 1.582,8 bzw. 1.873 Milliarden Papierkronen. Zimmermann hatte 1923 allerdings 2.461 Milliarden Papierkronen freigegeben, was nach seinen Zahlen eine Reserve der Finanzverwaltung von 758 Milliarden Papierkronen ergeben hätte. Die Finanzverwaltung gab aber nun an, die Verfügung über diese Geldmittel nicht mehr zu besitzen! Über dies und eine Erörterung der verschiedenen Berechnungsmethoden vgl. Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925), hier 23. Bericht (Zeit vom 15. Oktober bis 15. November 1924) 9-11 und 24. Bericht (Zeit vom 15. November bis 15. Dezember 1924) 8-12

<sup>1138</sup> Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen war infolge der wieder im Steigen begriffenen Arbeitslosigkeit und vor allem durch die gesetzlichen Veränderungen der im Dezember 1924 beschlossenen XIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz mit 1925 drastisch angestiegen. Während beispielsweise die durchschnittliche Zahl an Unterstützten im Jahr 1924 bei 90.523 lag, kletterte sie 1925 auf 145.531 um 1926 schließlich 176.661 zu erreichen. Dies errechnet aus Tabelle 113 der monatlich „Unterstützten Arbeitslosen in Österreich“ bei Berger, Donauraum, 469

<sup>1139</sup> Vgl. oben Kapitel 2.1.2. Das vorläufige Ergebnis im Sommer 1924, 35 bzw. Kapitel 3.2.1. „Geheime“ Verhandlungen und restriktive Informationspolitik, 175 sowie Fußnote 597, 172

der Kampf um Budget und Mietengesetzfrage. Die SD-Opposition blockierte neuerlich die Parlamentsarbeiten und es wurde befürchtet, dass sie die Verabschiedung des neuen Budgets dazu benutzen könnte, der Regierung erneut etwas „abzupressen“. Die Zuspitzung der Auseinandersetzung mit Zimmermann hatte durch seine Spitzen gegen die österreichische Politik das Ansehen im Ausland angeschlagen.<sup>1140</sup> Unter diesen Bedingungen sah sich die österreichische Delegation vor der Völkerbundtagung Anfang Februar 1925 recht eingeeengt: Auf der einen Seite war sie parlamentarisch nahezu gelähmt, auf der anderen Seite drängten die Garantiemächte im Sinne Zimmermanns auf weitreichende Reformen.

Am 4. und 5. Februar 1925 brachen die österreichischen Vertreter nach Genf auf, wo besonders Finanzminister Ahrer im Mittelpunkt stand. Bereits vor seiner Anhörung am 7. Februar 1925 führte er Gespräche mit ausländischen Repräsentanten.<sup>1141</sup> Vor dem Völkerbund erstattete Ahrer einen eingehenden Bericht über den Stand der Umsetzung, der im September 1924 geforderten Punkte.<sup>1142</sup> Erfüllt waren die Herabsetzung der Banken- und Valutenumsatzsteuer<sup>1143</sup>, die Aufnahme von Wechseln in die Postverwaltung, die Bezahlung von Zinsen und Amortisationen für Gelder des Staates an Betriebe zwecks Investitionen, die Anregungen bezüglich der Eskomptepolitik der Nationalbank, eine Regelung der Spesen von Privatbanken, die Erleichterung von Industrieobligationen<sup>1144</sup>, die Festlegung der Relation zwischen der österreichischen Krone und dem Goldgewicht, eine Erleichterung des Devisenhandels, die Beschränkung des Aufnahmewangs für Silbermünzen, die Einsetzung eines Exekutivkomitees bei der Nationalbank<sup>1145</sup> und ebenso eine

---

<sup>1140</sup> Schürff führte in einer streng vertraulichen Unterredung im GD-Abgeordnetenverband aus, dass Zimmermann der alten Regierung bereits Schwierigkeiten gemacht hätte, der neuen bereite er derer aber noch mehr. Er befürchtete, die Quertreibereien Zimmermanns, zu denen vor allem Hornik und Beck „Zuträgerdienste“ leisteten, würden eine Verlängerung der Kontrolle bewirken und den SD in die Hände spielen. Wegen des Parlaments bemerkte er u.a.: „Die Regierung hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das Parlament arbeitet nichts, die Maschine läuft leer. Die Opposition hält lange Reden, lässt aber nicht ihre Führer sprechen, sondern die zweite Garnitur.“ Dafür OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 61. AVGDVP-Sitzung vom 21. Jänner 1925, 5f

<sup>1141</sup> Am 4. Februar 1925 war bereits Nationalbankpräsident Reisch nach Genf aufgebrochen. Unter Ahrers Führung folgten die Sektionschefs Grünberger, Grimm und Joas, Ministerialrat Pfaundler und Regierungsrat BoDo. Vgl. Wiener Zeitung vom 6. Februar 1925, „Abreise der österreichischen Delegation nach Genf“, 4 und vom 7. Februar 1925, „Die österreichische Delegation in Genf“, 2

<sup>1142</sup> Diese wurden oben aufgezählt in Fußnote 611, 177.

<sup>1143</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 205) über ein Bundesgesetz über die Ermäßigung der Valutenumsatzsteuer und der Bankenumsatzsteuer (Zweite Umsatzsteuernovelle 1924); eingebracht in der 59. Sitzung des Nationalrates vom 21. Oktober 1924, 1637 und Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in der 61. Sitzung des Nationalrates vom 24. Oktober 1924, 1765; Debatte und Annahme in der 63. Sitzung des Nationalrates vom 29. Oktober 1924, 1787-1806 bzw. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (Beilage 211) und BGBl. Nr. 390/1924, Bundesgesetz vom 29. Oktober 1924 über die Ermäßigung der Valutenumsatzsteuer und der Bankenumsatzsteuer (Zweite Umsatzsteuernovelle 1924) (ausgegeben am 31. Oktober 1924) 1298

<sup>1144</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 206) über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Industrieobligationen; eingebracht in der 59. Sitzung des Nationalrates vom 21. Oktober 1924, 1637; Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in der 61. Sitzung des Nationalrates vom 24. Oktober 1924, 1765; Debatte und Annahme in der 63. Sitzung des Nationalrates vom 29. Oktober 1924, 1806f bzw. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (Beilage 212) und BGBl. Nr. 396/1924, Bundesgesetz vom 29. Oktober 1924 über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungsunternehmungen, Handelsunternehmungen und Verkehrsunternehmungen (ausgegeben am 5. November 1924) 1320

<sup>1145</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 204) über ein Bundesgesetz womit die Satzungen der Österreichischen Nationalbank abgeändert werden; eingebracht in

Expertise Zimmermanns über die Postverwaltung. Eingeleitet war eine Herabsetzung der Körperschaftssteuer, die Etablierung eigener Wirtschaftskörper der Forste und Salinen sowie die Einführung der Goldbilanzen. Bezüglich der Forderungen der damals als Beilage II verabschiedeten Resolution, darunter die Verschmelzung des Apparates der Bundesverwaltung mit der ehemals autonomen Verwaltung, konnte der Finanzminister lediglich deren Erfüllung in Aussicht stellen.<sup>1146</sup> Dies waren jedoch jene Angelegenheiten, um die es offiziell und in den veröffentlichten Verhandlungen ging. Abseits dieser Konversationen hatte sich Ahrer im wahrsten Sinne des Wortes zu verantworten, denn das „*conto separato*“ auf welchem Ahrers Vorgänger Gelder bei der Postsparkasse parkte – sie waren Ende 1924 auf 67 Milliarden Kronen zusammenschmolzen – erregte nicht nur den Unmut des Generalkommissärs, sondern begreiflicherweise auch jenen des Völkerbundesrates, der Ahrer zwecks Aufklärung dieser Umstände zu sich zitiert hatte.<sup>1147</sup> Nach Ahrers Expose beriet das Finanzkomitee in internen Sitzungen eingehend über die Handhabung dieser Umstände, bevor es am Montagvormittag zunächst gegenüber Reisch die Wünsche über die künftige Geldpolitik der Notenbank auseinandersetzte.<sup>1148</sup> Am gleichen Nachmittag präsentierte das Komitee Österreich dann in einer Resolution die Rechnung für seine Handlungen.<sup>1149</sup> Genf würdigte die Bemühungen Österreichs, kritisierte aber das noch nicht verabschiedete Budget und mahnte die Erfüllung der noch ausstehenden Reformpunkte an. Ganz besonders wies der Völkerbund auf die Notwendigkeit einer Reform der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund,

---

der 59. Sitzung des Nationalrates vom 21. Oktober 1924, 1637; Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in der 61. Sitzung des Nationalrates vom 24. Oktober 1924, 1765; Debatte und Annahme in der 74. Sitzung des Nationalrates vom 20. Dezember 1924, 1923-1926 bzw. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (Beilage 212) und BGBl. Nr. 18/1925, Bundesgesetz vom 20. Dezember 1924, womit die Satzungen der Österreichischen Nationalbank abgeändert werden (ausgegeben am 7. Jänner 1925) 143f

<sup>1146</sup> Linzer Volksblatt vom 10. Februar 1925, „Die österreichische Frage in Genf. Dr. Ahrer vor dem Finanzkomitee“, 1f

<sup>1147</sup> Ahrer beschrieb seine Ausführungen vor dem Rat in Genf als wie bei einem Tribunal. In einer hufeisenförmigen Anordnung waren die Ratsmitglieder um ihn gruppiert, während er auf einem kleinen Tisch in der Mitte Platz nehmen musste. Die Atmosphäre war „vergiftet“. Das Konto war unter Kienböck an den wachsamen Augen Zimmermanns vorbei angelegt worden um dem damaligen Finanzminister die ständigen Bittgänge zum Generalkommissär, derer er müde geworden war, zu ersparen. Dieser Umstand hatte einst, neben einer persönlichen gegenseitigen Abneigung, dass Klima zwischen Zimmermann und Kienböck erheblich belastet. Durch Zimmermanns eingehendes Referat im Februar 1925 war das Finanzkomitee jetzt nicht nur über die Existenz des Kontos selbst unterrichtet, sondern wusste ebenso über die Unterbringung der Gelder Bescheid! Hierzu *Ahrer*, Zeitgeschichte, 136f und 141f

<sup>1148</sup> Die österreichische Währungs- und Kreditpolitik hatte im Vorfeld der Völkerbundsitzungen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Wirtschaft benötigte Geld, welches von den österreichischen Banken nicht im notwendigen Ausmaß zur Verfügung gestellt werden konnte. Von Seite des Auslands bestand zu dieser Zeit hingegen eine regelrechte Kreditblockade, die zwei Gründe hatte. Erstens die negativen Monatsberichte Zimmermanns, der Österreich vorwarf, seine Verpflichtungen gegenüber dem Völkerbund nicht zu erfüllen und der gar von einer Verlängerung oder Verschärfung der Kontrolle sprach. Zweitens bestand ein angespanntes Verhältnis zwischen der Österreichischen Nationalbank und der Bank of England, dem mächtigsten und einflussreichsten Finanzinstitut der Welt. Nationalbankpräsident Reisch und sein Pendant Montague Norman waren bezüglich der Währungspolitik uneins. Von britischer Seite wurde der Nationalbank bereits im September 1924 vorgeworfen, durch übermäßige Gewährung von Krediten die Inflation zu fördern. Daher wurde die Kreditgewährung durch die Nationalbank eingeschränkt, während die Bankrate erhöht worden war, was wiederum der Krise Vorschub leistete. Darüber u.a. *Ausch*, Banken, 179f

<sup>1149</sup> Das Finanzkomitee beriet länger als geplant; sowohl am Samstag (7. Februar 1925) als auch am Sonntag (8. Februar 1925). In Privatgesprächen mit den Komiteemitgliedern bot sich Ahrer am Wochenende darüber hinaus noch Gelegenheit, dass Wohlwollen von Genf zu erlangen. Siehe Wiener Zeitung vom 9. Februar 1925, „Österreich vor dem Völkerbund“, 1

den Ländern und den Gemeinden in Abschnitt II hin. Ohne die Vorgänge über das „*conto separato*“ direkt anzusprechen – dieses wurde nur mit dem Finanzminister erörtert – nahm der Völkerbund die Nationalbank in die Pflicht, gemäß Punkt 6c des III. Genfer Protokolls von 1922 die ihr zugedachte Aufgabe als Staatskassier zu erfüllen, um Ein- und Ausgaben zu zentralisieren sowie periodische Ausweise, in Form und Zeitpunkt mit Zimmermann akkordiert, auszugeben. In den Punkten 4 und 5 des Abschnitts I sprach man dem Finanzministerium die Fähigkeit ab, als „angemessene Kontrolle über die Ausgabenressorts“ zu fungieren und empfahl eine Mitwirkung des Rechnungshofes nicht nur bei der Kontrolle der Hoheitsverwaltung, sondern auch bei den Staatsbetrieben einschließlich der BBÖ. Eine Kontrolle müsste auch nach dem Amtsende Zimmermanns durch „wirksame Kontrollbefugnisse des Schatzamtes wie in anderen Ländern“ ausgeübt werden. Die Frage der Kreditreste (Abschnitt I, Pkt. 5, Abs. III) wurde an die Freigabe durch Zimmermann geknüpft, nachdem dieser nicht nur das Programm, für die diese verwendet würden, mitgeteilt bekommen hätte, sondern darüber hinaus später ebenso eine Bestätigung über „Erfolge und Fortschritte der genehmigten Arbeiten“.<sup>1150</sup> Ahrer gab daraufhin eine allgemeine Erklärung ab, worin er die österreichischen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf 1.) einen Mangel an langfristigen Auslandskrediten für die Wirtschaft sowie die Verhältnisse auf dem Geldmarkt, 2.) die Absatzschwierigkeiten und Verkehrsschwierigkeiten bzw. 3.) auf die Frage der Steuerbelastung, deren Reform vorgesehen wäre, zurückführte.<sup>1151</sup> Den Österreichern blieb nichts anderes übrig, als diese Resolution anzunehmen.<sup>1152</sup> Alles in allem war sie aber nicht so schlecht,<sup>1153</sup> wie sie die SD- Opposition darzustellen versuchte.<sup>1154</sup> Bedenkt man, dass Öffentlichkeit und österreichische Parteien, wohl auch Teile der Regierung, von dem viel Ärger verursachenden Geheimkonto nichts wussten, konnte die Wut im Ausland doch kalmiert werden.<sup>1155</sup> Österreich war lediglich an die Erfüllung seiner von ihm versprochenen Reformen weiter gebunden worden, ohne eine Erweiterung der Kontrollfunktion des Rechnungshofs aufgebürdet zu bekommen. Diese wurde zwar sehr nahegelegt,

<sup>1150</sup> Bezüglich einer Ausdehnung der Kontrolle des Rechnungshofes erinnerte Genf daran, dass der Ausbau eines eigenen, weitreichenden Kontrollorganes für den Völkerbund 1922 unterlassen wurde, weil von österreichischer Seite versichert worden war, der Generalkommissär könne „auf eine freundschaftliche und wirksame Mitarbeit der österreichischen Kontrolleinrichtungen rechnen“. Eine eigene Organisation für Zimmermann wäre kostspielig! (Abschnitt I, Pkt. 5, Abs. I) Zitate und Inhalt sind aus der Völkerbundresolution in voller Länge u.a. abgedruckt: Linzer Volksblatt vom 11. Februar 1925, „Das Ergebnis von Genf“, 1f

<sup>1151</sup> Beachte dafür oben Fußnote 1148, 288.

<sup>1152</sup> Wiener Zeitung vom 10. Februar 1925, „Österreich vor dem Völkerbunde. Erklärungen des Ministers Dr. Ahrer“, 2f

<sup>1153</sup> Die Arbeiterzeitung bezeichnete diese Reise nach Genf als „eine so grenzenlose, so niederdrückende Blamage“, wie sie nicht einmal unter Seipel und Kienböck erfolgt war und resümierte: „Diese Regierung ist unmöglich.“ Hierfür Arbeiterzeitung vom 10. Februar 1925, „Blamage in Genf. Nur Tadel sich geholt“, 3

<sup>1154</sup> Besonders scharf fiel Auschs Kritik aus. Er bezeichnete Ahrer als „Advokatenkonzipient“ ohne Fremdsprachenkenntnisse und sprach seinem „Korruptions- und Biertischmilieu der Steiermark“ jegliche Beherrschung der Materie ab, die er Kienböck zubilligte. Dafür *Ausch*, Banken, 175f

<sup>1155</sup> Wären Öffentlichkeit, Opposition und Parteien darüber in Kenntnis gewesen hätten die damaligen Medienberichte anders gelautet. Durch die Bank war von einem kleinen Erfolg Ahrers die Rede, denn bereits im Vorfeld der Genfer Verhandlungen war man über den Vertrauensverlust und die schlechte Stimmung gegenüber Österreich informiert, wenn man auch deren wahren Hintergründe nicht kannte. Vgl. u.a. Linzer Volksblatt vom 11. Februar, „Wiener Blätterstimmen“, 2f bzw. Wiener Zeitung vom 11. Februar 1925, „Österreich vor dem Völkerbunde. Eindruck der Erklärungen Dr. Ahrers im Ausland“, 2

deren Form und Ausführung blieben aber unberührt. Eine völlige Freigabe der Kreditreste war ob der Gesamtlage von vornherein unrealistisch gewesen.

Zurück in Wien rekapitulierte der Finanzminister am 12. Februar 1925 vor dem Hauptausschuss seine vor dem Völkerbund abgegebenen Erläuterungen. Die SD interessierte allen voran die Währungs- und Kreditfragen. Auch sie waren, wie Bauer anmerkte, für eine deflationistische und restriktive Bankpolitik, stellten sich aber der verfolgten, übertriebenen Richtung, deren Ausgangspunkt sie in der Bank of England ausmachten, entgegen. Für sie lag darin der Grund für die sich wieder verschärfende Wirtschaftskrise mit steigenden Arbeitslosenzahlen. Ahner vermochte über die Gespräche zwischen Reisch und dem Völkerbund nichts wiederzugeben, weil er angeblich deren Inhalt nicht kannte. Deshalb fand sich der Nationalbankpräsident in einer eigenen Hauptausschusssitzung eine Woche später zu genaueren Erörterungen ein, worin u.a. die Zinsflusspolitik, die Ausdehnung des Eskomptegeschäftes sowie die Wirkung der Notenbankpolitik auf die Lage der Industrie besprochen wurden.<sup>1156</sup> Großes Missfallen erregten die Eingaben aus Genf betreffend die Finanzpolitik, die Bauer als Versuch zur Abschneidung der Finanzquellen der Länder ortete. Seitz betonte die Wichtigkeit der Autonomie der Finanzpolitik der Gemeinde Wien, während Danneberg den Vorwurf einer Verleumdungskampagne gegen Wien artikulierte, die erst den Völkerbund auf diese Ideen gebracht habe. Seipel entgegnete hierauf, dass eine einheitliche Regelung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden unabdingbar für den Wegfall der Völkerbundkontrolle sei.<sup>1157</sup> Der amtierende Bundeskanzler wollte diese, wie die übrigen Verfassungsfragen, hingegen auf einer schon Mitte Februar stattfindenden Länderkonferenz zur Sprache bringen.<sup>1158</sup> Die SD ließen mit der Debatte im Hauptausschuss die Sache vorerst auf sich

<sup>1156</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 20. Februar 1925 (Wien) 10. Bogen

<sup>1157</sup> Ramek hatte dem Hauptausschuss Abschriften von Briefen zwischen ter Meulen und Seipel vom September 1924 vorgelegt, worin ter Meulen einheitliche finanzielle Verhältnisse gefordert hatte. Bauer über Genf: „Die Verhandlungen des Genfer Finanzkomitees sind nicht nur sonderbar nach Sprache und Tonart, sie verraten auch lächerliche Vorstellungen von unseren Staatsproblemen. Soll Oesterreich finanziell geheilt werden, indem die Anweisungen an die Nationalbank und nicht mehr über die Postsparkasse lauten oder dadurch, dass Wladimir Beck auch die Bundesbahnen überprüft. Aufreizend ist das gedankenlose Geschwätz über die Vermeidung der Uebersteuerung durch die Länder.“ Siehe VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Februar 1925, 1-8 (Zitat: 3)

<sup>1158</sup> Noch vor der Genfer Tagung formulierte Ramek seine Sorgen: „Die Situation für uns ist in Genf eine außerordentlich schwierige. Wir sind eigentlich überall festgerannt, wir kommen mit den Verhandlungen auf allen Gebieten nicht vorwärts. Es sind Fehler geschehen, die kaum gutzumachen sind oder eine gewisse Zeit einfordern. Es liegen Mißverständnisse vor, zu deren Beseitigung man Monate brauchen wird.“ Darüber hinaus würde neben der finanziellen Frage auch die wirtschaftliche angeschnitten werden und es stelle sich die Frage, ob Österreich wirtschaftlich lebensfähig sei. „Das heißt, es wird über Sein und Nichtsein entschieden. [...] Der Finanzminister geht hinaus und hat eigentlich nichts. Das Hauptproblem im Inland ist die Lösung des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern, das Verfassungsproblem, ob der Staat mit dieser Verfassung überhaupt leben kann. [...] Ich mache die Mitteilung, daß Vereinbarungen der früheren Regierung mit dem Völkerbundrat bestehen, die allerdings nicht in den Protokollen festgelegt sind, aber brieflich zwischen Seipel und ter Meulen vereinbart wurden, wobei das Einverständnis bestanden hat, daß der Inhalt dieser Briefe die Vereinbarung ist. Nur das Zustandekommen dieser brieflichen und mündlichen Vereinbarung hatte zur Folge, daß es Seipel gelungen ist, daß nicht beantragte Forderungen, die zu präzise gewesen wären und sich als unerfüllbar erwiesen hätten, in das Protokoll hineingekommen sind.“ Siehe Ministerratsprotokoll Nr. 364 vom 30. Jänner 1925, Bd. 1, Pkt. 3, 339f

beruhen, wenn auch klar war, dass sie eine Ausdehnung der Völkerbundkontrolle auf die Länder – allen voran Wien – zu verhindern trachteten.<sup>1159</sup> Anders als in der Vergangenheit wurde die Völkerbundthematik nicht im Nationalrat durchbesprochen,<sup>1160</sup> worin sich auch eine geänderte Haltung der Regierung gegenüber der Opposition zeigte.<sup>1161</sup> Der Regierung brachte die Völkerbundtagung insofern Auftrieb, als ihr Ergebnis alle parlamentarischen Kräfte wieder an den Verhandlungstisch zwang, wollten sie die auswärtige Kontrolle alsbald abschütteln. Der Völkerbund hatte durch seine Forderungen, den Rahmen für die nächsten Arbeiten gesetzt.<sup>1162</sup> Die seit längerem ruhende Verfassungsreform sollte nun nach langem Hin und Her endlich in Angriff genommen werden.

### 4.3. Der Ablauf von Verfassungs- und Finanzverfassungsreform 1925

Wie stark die Fesseln der Genfer Kontrolle die politischen Kräfte in Österreich banden, werden die Geschehnisse um die Verfassungsreform zeigen. Die Genfer Tagung vom Februar 1925 beseitigte binnen kurzer Zeit jene Hemmnisse, die noch davor eine Gesetzeswerdung verhindert hatten. So kam in jene vor dem Völkerbundrat noch als ausständig deklarierten Gesetzesvorlagen der nötige Schwung, wodurch fast alle dieser Vorhaben – die Herabsetzung der Körperschaftssteuer<sup>1163</sup>, eine Etablierung eines eigenen Wirtschaftskörpers der Forste<sup>1164</sup> und Salinen<sup>1165</sup> bzw. die Einführung der

---

<sup>1159</sup> Eine scharfe Verurteilung von Seipels Geheimpolitik folgte erst später. Siehe *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 19, 11 und 19

<sup>1160</sup> Ein sich gegen die Genfer Resolution und die Kontrolle richtender Antrag Bauers wurde zum Schluss der ersten Hauptausschusssitzung von der Mehrheit abgelehnt. Dafür KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 12. Februar 1925 (Wien) 1. Bogen

<sup>1161</sup> Renner hatte im Jänner 1925 über die mangelnde Möglichkeit für Einblicke der Opposition in die Außenpolitik unter Seipel Beschwerde geführt. Der Hauptausschuss würde seit einem Jahr nicht mehr mit der Aussenpolitik befasst werden. Seipel hätte den Hauptausschuss nur einberufen, wenn es ihm „zweckdienlich“ erschien und nur die nötigsten Informationen an das Parlament weitergereicht. Die Gepflogenheit, dass sich die politischen Parteien zu den einzelnen Angelegenheiten im Außenamt informieren durften, hatte Seipel abgestellt und „die Opposition in Sachen der auswärtigen Politik weder offiziell noch inoffiziell herangezogen, ja sie wird bei entscheidenden Staatssachen ausgeschlossen.“ Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 14. Jänner 1925 (Wien) 6.+13. Bogen

<sup>1162</sup> Dinghofer lobte Ahrers Arbeit in Genf, denn die ursprünglich vorgesehene Resolution soll für Österreich düster ausgesehen haben. Nach seiner Meinung konnte die Nationalbank den staatlichen Geldverkehr nicht von der Postsparkasse übernehmen, weil es ihr an Infrastruktur in Form eines geeigneten Filialnetzes fehlte. Eine Ausdehnung der Rechnungshofkontrolle auf die Staatsbetriebe begrüßte er, weil durch die positive Meinung des Völkerbundes die Aussicht gegeben war, dass dieses österreichische Kontrollorgan dereinst Zimmermanns Funktionen übernehmen könnte. Dinghofer hielt jedoch fest: „Nun darf aber die Sanierung nicht durch die Finanzpolitik der Länder und Gemeinden gefährdet werden.“ Hierzu OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 66. AVGDVP-Sitzung vom 13. Februar 1925, 3f (Zitat: 2)

<sup>1163</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 214) über ein Bundesgesetz über einige Änderungen des Personalsteuergesetzes (Erwerbsteuernovelle 1924); eingebracht in der 63. Sitzung des Nationalrates vom 29. Oktober 1924, 1787 und ebenda Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss; Debatte und Annahme in der 94. Sitzung des Nationalrates vom 1. April 1925, 2391-2400 bzw. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (Beilage 293) für ein Bundesgesetz über einige Abänderungen des Personalsteuergesetzes (Personalsteuernovelle vom Jahre 1925) bzw. BGBl. Nr. 124/1925, Bundesgesetz vom 1. April 1925 über einige Änderungen des Personalsteuergesetzes (Personalsteuernovelle vom Jahre 1925) (ausgegeben am 9. April 1925) 555f

<sup>1164</sup> An die Schaffung eines eigenen Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ wurde erst im Zuge der Verfassungsreform von 1925 geschritten und diese dann auch im Sommer 1925 verwirklicht. Darauf wird noch in den kommenden Kapiteln eingegangen werden.

<sup>1165</sup> Obwohl ein Gesetzesantrag auf einen eigenen Wirtschaftskörper „Österreichische Salinen“ bereits vor der

Goldbilanzen<sup>1166</sup> – schon bald zu einem Abschluss gelangten. Die Regierung Ramek war bis zu diesem Zeitpunkt mehr mit der Glättung der entstandenen parlamentarischen und außerparlamentarischen Wogen beschäftigt, als mit der Umsetzung weitreichender politischer Zielsetzungen aus einer eigenen Initiative heraus. Viele der von Genf verlangten Bestimmungen waren bereits unter der Regierung Seipel III beschlossen und eingebracht worden oder harrten als fast fertige Entwürfe, wie der Übergang von der Krone zur neuen Schillingwährung<sup>1167</sup>, einer Erledigung. Auch die Verfassungsreform war letztendlich eine Genfer Forderung, deren Konturen durch die Vorgängerregierung vorgegeben waren. An ihr oder besser gesagt an ihrer Verknüpfung mit Veränderungen in der Finanzverfassung war Seipel jedoch gescheitert. Seit seinen Versuchen einer Lösung dieser Angelegenheit war aber nichts weiter geschehen. Erst die Mahnungen von Zimmermann und aus Genf ließen alle Parteien wieder Gespräche darüber aufnehmen.

Die Frage der Verfassungsreform war überhaupt ein ungeliebtes Thema, dessen fast endlose Behandlung zugleich wie ein Abziehbild der Eigenheiten österreichischer Politik wirkte. Wohl kaum

---

Sommerpause 1924 eingebracht worden war, schaffte es dieser Entwurf in der 2. GP. lediglich nach seiner 1. Lesung in den Finanz- und Budgetausschuss, bevor die Bundesregierung Seipel IV diesen Ende Jänner 1927 (!) zurückzog. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 151) über ein Bundesgesetz über die Bildung eines selbstständigen Wirtschaftskörpers „Österreichische Salinen“; eingebracht in der 47. Sitzung des Nationalrates vom 4. Juli 1924, 1339; 1. Lesung und Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in der 61. Sitzung des Nationalrates vom 24. Oktober 1924, 1725-1736 und Zurückziehung in der 177. Sitzung des Nationalrates vom 20. Jänner 1927, 4462. Gegen eine Umwandlung in einen eigenen Wirtschaftskörper sprachen sich neben den SD u.a. die Gemeinden Hall, Ischl und Hallstatt aus. Von den 177 Angestellten und 1.650 Arbeitern waren bis Ende 1924 93 Angestellte und 968 Arbeiter abgebaut worden, während die Betriebe 1924 einen Überschuss von 114,4 Milliarden Kronen erwirtschafteten. Von den für 1925 vorgesehenen Ausgaben in der Höhe von 124,4 Milliarden Kronen, die im Vergleich zu 1924 um 12,4 Milliarden Kronen gestiegen waren, sollten 83,4 Milliarden Kronen auf den Personalaufwand entfallen. Der Pensionsaufwand betrug 29,9 Milliarden Kronen. Zelenka fürchtete, eine weitere Personalreduktion könnte Österreich von Salzimporten abhängig machen, weil das Salzmonopol gänzlich zum Erliegen käme. Hingegen sprach Steinegger von der Notwendigkeit überprivilegierte Beamte – z.B. einige mit bis zu zwölf Zimmern, großen Gärten und Anbauflächen auf Staatskosten – abzubauen. Dazu die Debatte in KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenzen der Sitzung vom 27. Februar 1925 (Wien) 2.-4. Bogen

<sup>1166</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 284) über ein Bundesgesetz über die Aufstellung von Bilanzen in der Schillingrechnung unter Neubewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten (Goldbilanzengesetz); eingebracht in der 84. Sitzung des Nationalrates vom 10. März 1925, 2019 und Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in der 85. Sitzung des Nationalrates vom 12. März 1925, 2057; Debatte und Annahme in der 103. Sitzung des Nationalrates vom 4. Juni 1925, 2494-2509 bzw. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (Beilage 331) und BGBl. Nr. 184/1925, Bundesgesetz vom 4. Juni 1925 über die Aufstellung von Bilanzen in der Schillingrechnung unter Neubewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten (Goldbilanzengesetz) (ausgegeben am 18. Juni 1925) 669-685

<sup>1167</sup> Ursprünglich war ein Schilling in 100 „Stüber“ unterteilt. Dagegen wandten sich Hampel und Renner, weil sie darin einen volksfremden Ausdruck sahen. Renner schlug stattdessen die später verwendete Bezeichnung „Groschen“ vor. Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 4, Finanz- und Budgetausschuss Februar-Dezember 1924, Staatskorrespondenzen der Sitzung vom 18. Dezember 1924 (Wien) 6. Bogen. Vgl. für oben Angeführtes: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 239) über die Einführung der Schillingrechnung, die Ausprägung von Goldmünzen und über andere, das Währungswesen betreffende Bestimmungen (Schillingrechnungsgesetz); eingebracht in der 70. Sitzung des Nationalrates vom 12. Dezember 1924, 1869; 1. Lesung und Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in der 71. Sitzung des Nationalrates vom 16. Dezember 1924, 1886-1900; Debatte und Annahme in der 73. Sitzung des Nationalrates vom 19. Dezember 1924, 1915-1917 bzw. 74. Sitzung des Nationalrates vom 20. Dezember 1924, 1921 bzw. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (Beilage 245) und BGBl. Nr. 461/1924, Bundesgesetz vom 20. Dezember 1924 über die Einführung der Schillingrechnung, die Ausprägung von Goldmünzen und über andere, das Währungswesen betreffende Bestimmungen (Schillingrechnungsgesetz) (ausgegeben am 31. Dezember 1924) 1767-1770

eine Persönlichkeit oder Vereinigung ließ sich finden, die ganz und gar gegen eine Reform war oder deren ihre Notwendigkeit bestritt. Dennoch war seit dem Ende der Monarchie beispielsweise eine endgültige Regelung für die Beseitigung der Doppelgleisigkeit der Verwaltung in den Bundesländern unterblieben.<sup>1168</sup> Wie eine heiße Kartoffel wurde diese Frage stets links liegen gelassen und vor Regierungsgeschäften hergeschoben. Die Problematik war in dem Umstand gelegen, dass zwar jede daran beteiligte oder betroffene Gruppierung bei einer Lösung die jeweiligen Vorteile für sich herauspicken wollte, gleichzeitig aber damit verbundene Nachteile am liebsten zur Gänze von sich geschoben hätte. So ging es den Beamtenorganisationen in ihren vielen Eingebungen über eine Verfassungs- und Verwaltungsreform im Kern um eine Vermeidung eines Schwundes ihrer erworbenen Privilegien. Egal ob nun die Landes- zu Bundesbeamten oder umgekehrt gemacht werden sollten, mussten nach ihnen die jeweils bestehenden Rechte und Boni erhalten bleiben. Dies ungeachtet der Tatsache, ob dadurch ein Ungleichgewicht zu den bereits bestehenden Angestellten oder Nachkömmlingen geschaffen worden wäre.<sup>1169</sup>

In der Frage der Ausführung einer Reform war auch die Politik gespalten.<sup>1170</sup> Die GDVP vertrat von Anfang an eine zentralistische Sichtweise. Sie wollte eine Verländerung der Beamtenschaft vermeiden und diese weitgehend im Bundesdienst belassen, wobei sich die GD gegen die übermächtige Stellung des Landeshauptmannes, der entgegen diesem Interesse wirkte, wehrten.<sup>1171</sup> So einheitlich auch die Position der GDVP in dieser Sache war, so widersprüchlich waren die Positionen bei ihrem Koalitionspartner. Innerhalb der CSP traten die Landesparteivertreter Wiens und mit ihr die ehemaligen Mitglieder der Regierung Seipel für eine weitgehend zentralistische Regierungsform auf, während ihre Pendanten in den übrigen Bundesländern entweder das Amt der

<sup>1168</sup> Das StGBI. Nr. 24/1918, Gesetz vom 14. November 1918, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern (ausgegeben am 20. November 1918) 29-31 verfügte in § 9 zwar die „Teilung der öffentlichen Verwaltung in landesfürstliche und autonome [als] aufgehoben“ um im selben Paragraphen festzuhalten: „Bis zur Durchführung der entsprechenden Verwaltungsreform bleiben die Geschäfte des Landesrates und der Landesregierung voneinander getrennt.“ Das B-VG (1920) schied scharf zwischen den beiden Verwaltungszweigen, während das V-ÜG (1920) eine endgültige Regelung einem eigenen Verfassungsgesetz überließ und die Kompetenzbestimmungen bis dahin terminierte. Dafür ein Elaborat Dr. Viktor Mittermanns vom Dezember 1922 mit dem Titel: „Die „Doppelgleisigkeit“ der Verwaltung in N.Oe.“ zu finden unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 41, Landesregierungskonferenz 1922-1929

<sup>1169</sup> Die einzelnen Schreiben der Beamtenorganisationen werden in den folgenden Kapiteln zitiert werden. Zudem erblickten einige Berufsgruppen in der Möglichkeit einer Änderung in Verwaltungsbelangen die Chance auf Erweiterung ihrer Befugnisse. So forderte der Kärntner Ingenieursverein, den Ingenieur nicht als bloßes Hilfsorgan der Verwaltung anzusehen, sondern diesem den gleichen Einfluss wie Juristen oder Medizinern besonders bei der Verwendung Gelder einzuräumen. Dafür eine Denkschrift des Ingenieursvereins für Kärnten vom Februar 1925 in: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 131, Zl. 53.022 eingelangt am 13. Februar 1925 im BKA (Inneres)

<sup>1170</sup> Dazu schon Kapitel 3.4. Parteipositionen und Krisenerscheinungen, 207-Fehler: Referenz nicht gefunden

<sup>1171</sup> Vgl. u.a. einen Vortrag von Mittermann über „Landesverfassung und Verwaltungsreform“ in: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, 5. Reichsparteitag der GDVP in Klagenfurt vom 31. Mai und 1. Juni 1924, 1-3; ebenda, Kt. 18, Verhandlungsschriften der Sitzungen des Landtagsabgeordnetenverbandes der Großdeutschen Volkspartei 1925-1931, hier Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 1924 (Wien) 1-5 und die Ergebnisse von zwei Konferenzen aller großdeutschen, bauernbündlerischen und nationalsozialistischen Mitglieder der Landesregierungen im Parlament vom 17. November 1922 bzw. 18. Jänner 1923 (Wien), festgehalten in den beiden Protokollen der Konferenzen samt Anhängen unter OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 41, Landesregierungskonferenz 1922-1929

Landesregierungen aufgewertet oder die Stellung des Landeshauptmannes unverändert beibehalten wissen wollten, somit aber weitgehend föderalistische Umsetzungen verfochten.<sup>1172</sup> Die SD tangierte diese Auseinandersetzung nur am Rande. Wiens Magistrat war durch eine Sonderstellung bereits seit längerem mit der Durchführung der mittelbaren Bundesverwaltung betraut. Den SD ging es aufgrund der Machtverhältnisse um die Bewahrung einer weitgehenden Unabhängigkeit Wiens<sup>1173</sup> vom Bund sowie in den Ländern um eine nicht zu enge Bindung an die Landeshoheit in jenen Gemeinden, in welchen eine SD-Mehrheit regierte.<sup>1174</sup> Ein wirkliches Interesse besaßen sie daher am Inkrafttreten der Kompetenzartikel<sup>1175</sup> für eine „definitive Klärung der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenzen“ mitsamt der finanziellen Verhältnisse zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bzw. der Verabschiedung eines Bezirksverwaltungsgesetzes, welches „die

<sup>1172</sup> Vgl. einen vertraulichen Essay über „Die Zusammenlegung des selbstständigen und übertragenen Wirkungsbereiches in den Ländern (undatiert und ohne Verfasser) 1-8, hier insbesondere 7f unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 95, Verfassung. Zeitungsausschnitte und diverse Materialien; ein Beschluss des steiermärkischen Landtages aus dessen 52. Sitzung der I. Periode vom 13. September 1923 (Beschluss Nr. 592) durch den die Bundesregierung zu Maßnahmen zur Inkraftsetzung der Kompetenzartikel bzw. einer Verschmelzung des Apparates der ehemals autonomen Verwaltung mit jenem der staatlichen Verwaltung in den Ländern aufgefordert wird. Dies unter OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 127, Zl. 51.138 eingelangt am 26. September 1923 im BKA (Inneres) bzw. eine Aufforderung der Kärntner Landesregierung im Zuge einer Besprechung mit Bundeskanzler Seipel vom 28. April 1923 (Klagenfurt) über die Beseitigung der Doppelgleisigkeit der Verwaltung unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 130, Zl. 28.321 eingelangt am 16. Mai 1923 im BKA (Inneres).

<sup>1173</sup> Die „Zerteilung“ von Wien und Niederösterreich in zwei Bundesländer war seinerzeit aber nicht nur von den SD betrieben worden. Auch die übrigen CS-Länder – bis auf Teile Niederösterreichs – wollten kein rot regiertes Bundesland Wien-Niederösterreich mit mehr als der Hälfte aller Einwohner Österreichs. „Ein Bundesstaat Österreich müsste bei einer derartigen Sachlage ungefähr so werden, wie Preussen-Deutschland unter der Hegemonie Berlins war.“ Daher wollten die übrigen Bundesländer, „dass die Stadt Wien vom Lande Niederösterreich getrennt, ein eigenes Land mit allen Länderrechten bilde.“ Ein Entwurf des CS-Klubsekretärs Josef Sigmund schlug sogar eine Dreiteilung in Land Wien, Land Niederösterreich und Stadt Wien vor. Die Stadt Wien hätte demnach 1,84 Mio. Einwohner mit dem heutigen Gemeindegebiet umfasst. Das Land Wien das ganze Viertel unter dem Wienerwald samt einer Reihe von Gerichtsbezirken mit 520.000 Einwohnern um dem Stadtgebiet nicht alle Land- und Industrieflächen zu dessen Versorgung zunehmen. Niederösterreich hätte dadurch den verbleibenden Landesteil mit ca. 950.000 Einwohnern besessen. Das Bundesland Niederösterreich wäre komplett unabhängig, während Land und Stadt Wien z.B. einen gemeinsamen Oberlandtag, u.a. für finanzielle Aufgaben, gehabt hätten. Der Gemeinderat der Stadt Wien wäre gleichzeitig auch Landtag. Als Beispiel diente die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land. Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 93, Verfassung (Zeitungsausschnitte, Diverse Materialien), schriftlicher Vorschlag von Josef Sigmund vom 10. April 1920 über „Die Zerteilung Niederösterreichs“, 1-3 (Zitate: 1). Die damaligen Mehrheitsverhältnisse hätten ohne jegliche Teilung ein von den SD regiertes Land Niederösterreich bedeutet. Dafür u.a. Vorarlberger Landesarchiv (Hg.), Jodok Fink (1853 bis 1929). Erinnerungen an einen österreichischen Demokraten und Staatsmann. Ausstellung anlässlich seines 150. Geburtstags (Bregenz <sup>2</sup>2003) 16 unter: [http://www.vorarlberg.at/pdf/ak09jodokfink2\\_auf1.pdf](http://www.vorarlberg.at/pdf/ak09jodokfink2_auf1.pdf) (11.6.2015)

<sup>1174</sup> 1925 hatte Österreich 4.367 Gemeinden. Die SD hatten 9.225 Gemeinderäte und 365 Bürgermeister in 1.860 Gemeinden, was aus einer Aufstellung für den Parteitag von 1925 hervorgeht. Hierfür VGA, Wien: SD-Landesorganisation NÖ, 2. Materienablage, Kt. 10, Mappe 61: Protokoll des SD-Reichsparteitages in Wien abgehalten im 13.-16. November 1925, hier 30

<sup>1175</sup> In Wien, Land und Gemeinde zugleich, war der Bürgermeisters auch Landeshauptmann, der Stadtsenat auch Landesregierung und der Magistratsdirektor auch Landesamtsdirektor. Diese doppelte Stellung führte in Kombination mit der unvollendeten Verfassung zu dem Zustand, dass „derselbe Bürgermeister, unter dessen Leitung und Verantwortung der Magistrat die Geschäfte des staatlichen Wirkungsbereiches besorgt (§ 113 G.V.) und dessen Weisungen sich der Magistrat zu fügen hat (§ 95 G.V.), über Berufungen gegen Entscheidungen des Magistrates“ entscheidet. Dieser Umstand wurde durch die Gemeindeverfassung lediglich nach außen hin bereinigt! Hierzu ein Elaborat „Zu den Regierungsentwürfen über die Reform der Verwaltung“ (undatiert und ohne Verfasser) 1-15 (Zitat: 1) zu finden unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 95, Verfassung. Zeitungsausschnitte und diverse Materialien

Demokratisierung des Mittelgliedes zwischen Gemeinde und Land“ bringen sollte um „den Zustand [zu] beseitigen, daß sich zwischen der demokratisch organisierten Verwaltung der Gemeinde und des Landes eine vollkommen bürokratisch, wenn nicht autokratisch organisierte Bezirksverwaltung einschleibt.“<sup>1176</sup> Offen blieb ebenso eine einheitliche Regelung der Landarbeiterversicherung.<sup>1177</sup>

#### 4.3.1. Erste Gespräche im Februar 1925

Trotz aller Widrigkeiten kam es unmittelbar nach den Genfer Verhandlungen Mitte Februar 1925 zu einem ersten Abtasten aller Parteien.<sup>1178</sup> Zunächst fand ab 15 Uhr am 16. Februar 1925 im Bundeskanzleramt eine Vorbesprechung der Verfassungs- und Verwaltungsreform sowie des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund und Ländern statt. Dabei trafen sich nur die CS-Landesvertreter mit Ramek und Ahrer um die im November 1924 abgebrochene Auseinandersetzung weiterzuführen.<sup>1179</sup> Erst am darauffolgenden Tag wurden nach weiteren Beratungen der CS-Vertreter am Vormittag, Vertreter der GDVP und des LB ab 14 Uhr hinzugezogen, wobei sich die Beratungen bis in die Abendstunden dahinzogen. Das Resultat war ein zwei Punkte umfassender Beschluss.<sup>1180</sup> Bevor wir uns mit dem Resultat dieser ersten beiden Vorbesprechungen auseinandersetzen, soll zuvor auf ein paar wichtige Aspekte eingegangen werden:

Bei den Beratungen im Herbst 1924 hatten Seipel und Kienböck die Landeshauptleute mit der Zusage, die Kompetenzen der Länder zu erweitern, im Gegenzug für Zugeständnisse bei der Finanzverfassung, gelockt. Den Staatshaushalt sanierte Kienböck u.a. durch die Einbehaltung der den Länder gebührenden Ertragsanteile und verlangte seinerzeit zunächst einen Verzicht auf deren spätere Auszahlung für einen Kompetenzzugewinn. Wiewohl die Länder die eine Seite dieses Planes ablehnten, so ließ sie der Gedanke einer Ausweitung ihrer Befugnisse nicht mehr los. Das Kabinett

<sup>1176</sup> Für diese Ausführungen bzw. eine detaillierte Erläuterung der Verwaltungsreformgesetze, welche 1924 im Nationalrat eingebracht worden waren, siehe den Artikel „Die Verwaltungsreformgesetze des Bundes“ von Landesamts- bzw. Magistratsdirektor Dr. Karl Hartl in: Österreichische Städte-Zeitung, einem offiziellen Organ des „Deutschösterreichischen Städtebundes“ vom 1. August 1924 (Jg. 11, H. 15) 201-206 (Zitate: 201)

<sup>1177</sup> Diese Forderung wurde im Herbst 1924 laut, nachdem der VfGH eine bundesgesetzliche Reglementierung aufgrund der verfassungsrechtlichen Lage gekippt hatte. Siehe bereits die Fußnoten 678, 193 und 679, 194. Das Bemühen um die Landbevölkerung wurde auch nach 1925 weiter forciert, wie die Beschlüsse des SD-Parteitag von 1925 und das „SD-Agrarprogramm“ zeigten. Dazu Christian *Bruckner*, Entscheidung an der Peripherie? Die österreichische Sozialdemokratie und die Gewinnung der Landbevölkerung in der Ersten Republik (geisteswiss. Dipl., Wien 2005) bzw. Dr.-Karl-Renner-Institut (Hg.), Die österreichische Sozialdemokratie im Spiegel ihrer Programme (Schriftenreihe „Sozialistische Politik“, Wien 1977) 16-28

<sup>1178</sup> Diese war notwendig, denn außer der Änderung der Geschäftsordnung im Februar 1925 blieb der Verfassungsausschuss nach der Wahl Dr. Schumachers an Stelle des zum Bundeskanzler avancierten Rameks untätig. Dafür KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Verfassungsausschuss 1920-1933, Staatskorrespondenz zu der Sitzungen des Verfassungsausschusses vom 8. Jänner 1925 (Wien) 1. Bogen

<sup>1179</sup> Anwesend waren neben den Genannten noch Buresch, Landesrat Dr. Beirer, Hauser, Schlegel, Rehr, der steiermärkische bzw. Kärntner Landeshauptmannstellvertreter Dr. Prisching bzw. Leer, Landesrat Dr. Reinprecht, Stumpf, Landesrat Dr. Pusch, der Vorarlberger Landesstatthalter Dr. Redler, Rauhofer, sowie die Abgeordneten Fink, Gürtler und Kunschak. Vgl. Wiener Zeitung vom 17. Februar 1925, „Die Länderkonferenz“, 2 und Linzer Volksblatt vom 18. Februar 1925, „Politischer Tagesbericht vom 17. Februar 1925. Inland. Vor der Länderkonferenz“, 2

<sup>1180</sup> Neben Rintelen waren nun auch Dinghofer, Frank, Clessin, Schumy, Landeshauptmannstellvertreter Langoth, Landesrat Hiebler und Landtagsvizepräsident Schreckenthal hinzugekommen. Dafür Wiener Zeitung vom 18. Februar 1925, „Die Länderkonferenz“, 4

Ramek war, wie es die GD ausdrückten, „eine Verbeugung vor den Ländern“<sup>1181</sup> gewesen. Obwohl Ramek auf Vorschlag Seipels zum Bundeskanzler ernannt worden war, besaß er eine gewisse Affinität zu einer Verländerung der Beamtenschaft, die allen voran die Landeshauptmänner Rehr, Rintelen und Ender nun mehr denn je forderten. In einem zwölf Punkte umfassenden Vorschlag – auch als „Entwurf Rehrls“ bezeichnet – wurden die Fragen von Verfassungs- und Verwaltungsreform verquickt und der Posten des Landeshauptmanns stark aufgewertet.<sup>1182</sup> Noch 1920/1921 hatte es den Plan einer Politisierung der Verwaltung in den Ländern gegeben, durch die die ernannten Bezirkshauptmänner durch gewählte hätten ersetzt werden sollen und denen wiederum ein Ausschuss zur Seite gegeben werden sollte. Dies war der alte SD-Wunsch nach einer Demokratisierung der Bezirksverwaltungen!<sup>1183</sup> Dabei bestand die Gefahr für die GDVP in einer territorialen Verteilung der Macht. Dieser Plan war nun zugunsten einer Verländerung der Beamtenschaft fallengelassen worden. Durch eine Verbindung der Verfassungsfrage mit der Verwaltungsreform hätte der Instanzenzug nun grundsätzlich beim Land abgeschnitten werden sollen, wodurch es sicherlich zu einer Einsparung durch Entlastung der Zentralstellen gekommen wäre, gleichzeitig hegten die GD aber Sorge, die Verwaltung könnte sich dadurch über kurz oder lang der jeweiligen Ansicht der herrschenden Partei akkommodieren.<sup>1184</sup> Eine einheitliche Rechtsprechung

<sup>1181</sup> Für dies und das Folgende, die Erläuterungen Clessins in: O ESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 65. AVGDVP-Sitzung vom 10. Februar 1925, 1f (Zitat: 1)

<sup>1182</sup> Nach dem Entwurf sollte die Verwaltung in allen Bundesländern nach den gleichen Grundsätzen eingerichtet werden und ein einheitliches Bildungs-, Dienst- und Besoldungsrecht nach Vorgaben der Bundesgesetzgebung aufweisen [Anm.: Diese Regelung war eindeutig gegen Wien gerichtet!]. Die Staatsdiener wären nach wie vor in drei Körper (Bundes-, Landes- und Gemeindebeamte) zu unterteilen, für deren Bezahlung die betreffenden Gebietskörperschaften aufzukommen hätten. Bis auf die Behörden des Schulaufsichtsdienstes, der Polizei und Gendarmerie bzw. der Agrarbehörden wären alle Dienstzweige in einem veränderten Beamtenkörper unter dem Landeshauptmann zu vereinigen. Dieser dürfe die Beamten bis einschließlich der 4. Dienstklasse ernennen, darüber hätte dies durch den Bundespräsidenten über Vorschlag des Landeshauptmannes zu erfolgen. Im alten Österreich hatte der Statthalter das Ernennungsrecht bis zur 9. Rangklasse, für die 8. und 7. Rangklasse lag dieses beim Minister und ab der 6. Rangklasse aufwärts erfolgte eine Ernennung durch den Kaiser. In der Ersten Republik ernannte der Landeshauptmann die Beamten bis einschließlich zur 6. Besoldungsgruppe, jene der 5. und 4. Besoldungsgruppe wurden durch den jeweiligen Minister ernannt und ab der 3. Besoldungsgruppe aufwärts oblag dies dem Bundespräsidenten. Eine Übernahme der Bundesbeamten in den Landesdienst hätte nach freiem Ermessen durch das Land zu erfolgen, wobei ein Neuaufnahmestopp greifen sollte. Durch diesen letzten Punkt wäre über kurz oder lang die gesamte Landesverwaltung „verpolitisiert“ worden, wodurch vor allem die GD betroffen gewesen wären! Vgl. ebenda, 2f bzw. den dort angehängten Entwurf Rehrls titulierte als „Grundsätze für die Erstellung von Gesetzesentwürfen, betreffend die Verschmelzung des Apparates der ehemals autonomen und politischen Verwaltung in den Ländern und Bildung eines einheitlichen Beamtenkörpers“.

<sup>1183</sup> Auf dies wurde bereits oben in Fußnote 739, 208 genauer eingegangen.

<sup>1184</sup> Von einer fehlenden Objektivität in der Verwaltung der Länder sprach schon 1923 der Hauptverband der Industrie, der eine solche in der staatlichen Verwaltung in den Ländern gewährleistet sah. Die einstige Trennung wäre keine willkürliche, sondern eine notwendige gewesen. Die Landesverwaltung stünde unter dem Einfluss der Parteipolitiker. Eine Verschmelzung der Apparate könnte daher vorerst zwar nominell unter einem gewählten Parteipolitiker geschehen, wobei weiterhin die Verwaltungen getrennt, vor allem aber die Bundesverwaltung unter „unparteiischen Beamten“ weitergeführt werden müsste. In beiden Zweigen könnten dennoch Verwaltungsabbau und Vereinfachungen zwecks Einsparungen stattfinden. Langfristiges Ziel wäre dann die Leitung der II. Instanz einem von der Bundesregierung ernannten und verantwortlichen Landeschef zu übertragen! „Zur Sicherung sowohl einer raschen als auch einer streng sachgemässen und vollkommen unpolitischen Amtsführung ist eine strenge Syndikatshaftung der Organe der obrigkeitlichen Bundesverwaltung durch Gesetz einzuführen.“ Dies in einem Brief des Hauptverbands der Industrie Österreichs (Nr. 405) an Seipel vom 3. Mai 1923 (Wien) 1-8 (Zitat: 7) unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 130, Zl. 27.841 eingelangt am 14.

wäre gefährdet gewesen, weil bis dahin die geminderte Qualität der Gesetze infolge einer überraschen Gesetzgebung durch die Rechtsprechung der 3. Instanz korrigiert worden war. Ramek machte hier den Vorschlag, in jedem Land einen Verwaltungsgerichtshof zu errichten. Innerhalb des Landes wäre dadurch eine Einheitlichkeit gegeben gewesen, nicht aber innerhalb des Bundes! Sämtliche Beamten der Bezirkshauptmannschaften mit all ihren Annexen und Untergliederungen wären also verländert worden, was in Ermangelung von GD-Landeshauptleuten die Partei schwer getroffen hätte. Ramek hatte Clessin nun im Vorfeld der Länderkonferenz<sup>1185</sup> um eine Aussprache mit Rehr l ersucht um eine Grundlage zu erarbeiten, auf der sich die einzelnen Landesvertreter und politischen Parteien finden könnten.<sup>1186</sup> Dies war umso wichtiger als die Clessin'sche Klausel des neuen Koalitionsvertrages ein eigenmächtiges Vorgehen der CS auf Bundesebene in dieser Frage unterband.<sup>1187</sup> Clessin hatte sich nun mehrfach mit Rehr l getroffen und auch eine Studienreise nach Kärnten unternommen. Trotz Rameks Drängen, der erklärte, dass eine Lösung im Sinne der Genfer Forderungen vom September 1924 zwingend notwendig sei, lehnte Clessin die zwölf Punkte, auf deren Grundlage erst Gesetzesvorschläge hätten ausgearbeitet werden sollen, als unannehmbar ab. Clessin wollte aber den Vorschlägen nicht nur mit brüsker Ablehnung begegnen, sondern mit Gegenvorschlägen: Die GD sollten sich für eine Umsetzung der Verwaltungsreform, aber gegen die Verfassungsfrage wenden. Auf Landesebene sollte für die Beseitigung der Doppelgleisigkeit der Verwaltung bzw. die Reduktion der Zahl der Landesregierungsmitglieder auf das Beispiel Kärntens verwiesen werden, welches seit dem Jahresbeginn 1925 nur noch ein Regierungsamt mit einer einzigen Einlaufstelle besaß. Von diesem aus wurden die Agenden den einzelnen Referenten zugewiesen.<sup>1188</sup>

---

Mai 1923 im BKA (Inneres)

<sup>1185</sup> Anlässlich dieser Länderkonferenzen erinnerte sich Franz Langoth später mit Vergnügen an die Rededuelle zwischen Seipel und Seitz, die „als Meister der Rede [...] nur so von Geist und Witz“ sprühten. Siehe Franz Langoth, Kampf um Österreich. Erinnerungen eines Politikers (Wels 1951) 31

<sup>1186</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 18, Verhandlungsschriften der Sitzungen des Verbandes der GD-Landtagsabgeordneten 1925-1931, Sitzung vom 11. Februar 1925 (Wien) 4-6. Hier ging Clessin auf jeden der 12 Punkte Rehrls ein (ebenda, 6f). Interessant war Rehrls Antwort auf die Frage Clessins, wie sich der Landeshauptmann denn die Bezahlung der zu übernehmenden Bundesbeamten vorstelle, nachdem die meisten Länder ja mit Defiziten zu kämpfen hätten. Rehrl erwiderte: „... darüber zerbreche er sich nicht den Kopf. Den hierfür erforderlichen Betrag werde er im Landesbudget unterbringen. [...] Ein gründlicher Abbau der Beamten in den Ländern ist nur dann möglich, wenn man die Verländerung durchführt, denn dadurch werden die Länder gezwungen sparsam zu sein und die überflüssigen Beamten zu entlassen.“ Laut Statistik besaß Oberösterreich bei vierfacher Größe Salzburgs, sechsmal so viele Landesbeamten. Die Steiermark war unwesentlich größer als Oberösterreich, hatte aber einen doppelt so großen Beamtenapparat! Ebenda, 6 (Pkt. 4). Diese Aussagen beziehen sich auf die damaligen Bevölkerungszahlen (Stand am 7. März 1923): Salzburg (222.800), Oberösterreich (876.700) und Steiermark (978.800). *Butschek*, Statistische Reihen, Übersicht 2.4: Bevölkerungsbilanz seit 1869 nach Bundesländern und Komponenten [Anm.: o.Sz.]. Territorial betrachtet ergeben sich andere Relationen, wie ein Vergleich mit aktuellen Zahlen zeigt: Salzburg (7.156,03 km<sup>2</sup>), Oberösterreich (11.979,91 km<sup>2</sup>) und Steiermark (16.401,04 km<sup>2</sup>). Siehe Auszüge aus dem Statistischen Jahrbuch Österreichs 2015, 37 online unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/services/stat\\_jahrbuch/index.html](http://www.statistik.at/web_de/services/stat_jahrbuch/index.html) (8.6.2015)

<sup>1187</sup> Überaus gut über die Sachlage informiert zeigte sich die Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 15. Februar 1925, „Die allgemeine Länderkonferenz. Ihre Aufgaben und ihre Bedeutung“, 7

<sup>1188</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 65. AVGDVP-Sitzung vom 10. Februar 1925, 4 bzw. die entsprechenden Änderungen der Kärntner Landesverfassung vom Dezember 1924 ebenda, Kt. 18, Verhandlungsschriften der Sitzungen des Verbandes der GD-Landtagsabgeordneten 1925-1931, Beilagen der Sitzung vom 11. Februar 1925 (Wien)

Am 11. Februar 1925 konferierten Ramek und Clessin. Hier stellte sich Ramek allerdings auf den Standpunkt, unter dem Deckmantel der Verländerung der Bundesbeamten den Ländern höhere Zuwendungen geben zu wollen, damit der Zwist zwischen Bund und Ländern bereinigt werden könne. Zimmermann würde sich ansonsten höheren Beträgen für die Länder entgegenstellen. Clessin bezweifelte, Zimmermann auf diese Weise täuschen zu können. Innerhalb der GDVP lehnten die Ländervertreter auch weiterhin den Zwölf-Punkte-Vorschlag Rehrls ab. Lediglich Oberösterreichs Landesparteiobmann Franz Langoth konnte bei aller Ablehnung einigen der zwölf Punkte sogar Positives abgewinnen und stellte „fest, dass in der Kernfrage der Verländerung der Beamenschaft [sic!] keine Differenz bestehe.“<sup>1189</sup> Durch Rameks Vorstoß war ein finanzieller Aspekt in die Verländerungsfrage eingebracht, der sich nicht so ohne weiteres wegwischen ließ.

Bei diesen konträren Positionen der Koalitionspartner war es eigentlich bereits im Vorfeld klar, dass die anberaumte Länderkonferenz nur eine erste Fühlungnahme sein konnte. Dies umso mehr, als man noch gar nicht daran denken durfte, die viel weiter entfernte Position der SD einzubeziehen. Schon unter den CS war keine Einigkeit gegeben.<sup>1190</sup> Doch die ersten Gespräche mochten dazu taugen, über dort gemachte Vorschläge in den einzelnen Ländern und Parteizentralen weiter zu sinnieren.<sup>1191</sup> Die GD staunten sicherlich nicht schlecht, als sie am Nachmittag des 17. Februar 1925 bei ihren Gesprächen mit der Regierungsspitze und den CS-Ländervertretern als Fortsetzung der Vorberatungen zur Länderkonferenz<sup>1192</sup> zwar nicht direkt mit dem Plan Rehrls konfrontiert wurden, sehr wohl jedoch mit einem Ideenkonvolut und zwei konkreten Regierungsentwürfen, die auf den Regierungsententionen und dem Vorschlag des Salzburger Landeshauptmannes aufbauten.<sup>1193</sup> Die Beamten der Landesregierungen sollten demnach in den Landesdienst überführt werden. Die Agrarbehörden 1. und 2. Instanz sollten aufgelassen und den Bezirkshauptmannschaften als besondere Verwaltungszweige zugeschlagen werden. Die Beamtenkörper der autonomen Verwaltung bzw. der mittelbaren Bundesverwaltung hätten unter dem Landesamtsdirektor verschmolzen werden sollen. Die finanziellen und wirtschaftlichen Aufgaben hätten nach den Richtlinien der

<sup>1189</sup> Wagner kritisierte Rameks Absicht einer Verländerung der Bundesbeamten in den Ländern im GD-Parteivorstand scharf und schloss: „Er verstehe die Krisenmacherei der Regierung Ramek nicht.“ Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 44. GD-Parteivorstandssitzung vom 11. Februar 1925, 1f (Zitat Wagners: 2) und ebenda, Kt. 18, Verhandlungsschriften der Sitzungen des Verbandes der GD-Landtagsabgeordneten 1925-1931, Sitzung vom 11. Februar 1925 (Wien) 8f (Zitat Langoths: 9)

<sup>1190</sup> Vgl. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 16. Februar 1925, „Die Woche der Länderkonferenz“, 1f bzw. „Die Länderkonferenz“, 4 und Arbeiterzeitung vom 17. Februar 1925, „Die Länderkonferenz“, 4

<sup>1191</sup> Arbeiterzeitung vom 16. Februar 1925, „Die Vorberatungen zur Länderkonferenz“, 1

<sup>1192</sup> Vgl. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 17. Februar 1925, „Die Länderkonferenz. Vorbesprechung der christlichsozialen Ländervertreter“, 5 und (Abendblatt), „Die Länderkonferenz“, 2

<sup>1193</sup> Die zwei Gesetzesentwürfe betrafen ein Bundesgesetz über die Einrichtung der Regierungsbehörden in den Ländern ausser Wien, sowie über die Bildung der einheitlichen Angestelltenkörper dieser Behörden und der unterstehenden Bezirkshauptmannschaften [Anm.: Hier wurde in § 8 nochmals ausdrücklich festgehalten, dass dieses Gesetz auf das Land Wien keine Anwendung findet!] und eine Novelle des V-ÜG [Anm.: Neben den notwendigen Korrekturen aufgrund der Verschmelzung der Verwaltungsapparate wären der § 42 gestrichen und hier in unveränderter Form die Bestimmungen über das Schul- und Erziehungswesen stehen gelassen worden!]. Beide Entwürfe als Beilagen unter OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 18, Verhandlungsschriften der Sitzungen des Verbandes der GD-Landtagsabgeordneten 1925-1931, Sitzung vom 26. Februar 1925 (Wien)

Landesverfassung der Landeshauptmann oder die Landesregierung übernommen, während die Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung ausschließlich vom Landeshauptmann unter Zuhilfenahme des Regierungsamtes besorgt werden sollten. Die Länder durften die Agenden der autonomen Wirkungskreise nach ihrem Gutdünken verteilen. Alle Angestellten der Ämter wären Landesbeamten geworden und das Land in ein Vertragsverhältnis zum Bund eingetreten. Die Regelung von Dienstrecht und Besoldungsverhältnissen wäre im Aufgabenbereich des Nationalrates gelegen. Die Übernahme der Beamten in den neuen Beamtenkörper hätte im Zahlenverhältnis der Landes- und Bundesbeamten in den betreffenden Ländern mit Stand vom 1. Dezember 1918 zu erfolgen, wobei Teile abzubauen wären.<sup>1194</sup>

Bezüglich des Ernennungsrechtes wurde Rehrls Vorschlag insofern eingeschränkt, als der Landeshauptmann nun ab der 4. Dienstklasse nur mit Zustimmung der Landesregierung Ernennungen durchführen konnte, die noch dazu an eine Disziplinarinstanz geknüpft waren.<sup>1195</sup> Zu diesen Vorlagen verlangte die Regierung eine sofortige Stellungnahme, die die GD-Vertreter jedoch unter Verweis auf die Notwendigkeit eines genaueren Studiums des Materials und eine Fühlungnahme mit der Beamtenschaft ablehnten. Weitere Punkte der Beratungen waren:<sup>1196</sup>

- 1.) Die Ausdehnung der Rechnungshofkontrolle auf die Gebarungen der Länder als eine obligatorische, statt wie bisher eine fakultative.<sup>1197</sup> Ebenso sollte die sachliche Kompetenz des Rechnungshofes für die Bundesministerien in Anspruch genommen werden, wobei eine

<sup>1194</sup> Die Entwürfe wurden von Clessin bei einer Führungssitzung der GDVP genauer erörtert, wobei u.a. zwei Aussagen sehr interessant waren: 1.) Zur Verfassung: „Unsere Verfassung ist eine föderalistische, die aus dem Streben heraus entstanden ist, das bolschewistische und mit fremden Elementen verseuchte Wien von den anderen Ländern abzuschließen. Diese Tendenz war in den ersten Umsturzjahren begreiflich. Heute sehen wir eine föderalistische Verfassung nur mehr auf dem Papier. Wir werden in Wirklichkeit zentral regiert. Meine persönliche Meinung geht nun dahin, daß auch bei Inkraftsetzung der Kompetenzartikel wir wohl de jure eine föderalistische Verfassung de facto aber eine zentralistische Regierung hätten. Die Finanzverfassung soll den Ländern nicht nur keine Erweiterung ihrer Einnahmen bringen, sondern ihre Finanzhoheit noch beschneiden.“ 2.) In der Klausel zur Aufteilung der bestehenden Beamten sah er eine Gefahr, weil „naturnotwendig dem vom Bunde vorgeschriebenen Abbau sich ein solcher des Landes zugesellen würde. Es würde sich ein großes intelligentes Arbeitslosenmaterial ansammeln, das viel gefährlicher sei, als die jetzigen von den Kommunisten und Sozialdemokraten aufgewiegeltten Arbeitslosen. Diesen Argumentationen haben auch manche Landeshauptleute, so beispielsweise Hauser [sic!] zugestimmt.“ Für dies und im obenstehenden Absatz Angeführtes siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, gemeinsame Sitzung des GD-Parteivorstandes, des GD-Abgeordnetenverbandes und des Verbandes der GD-Landtagsabgeordneten vom 26. Februar 1925 (Wien) 1-3 (1. Zitat: 1 und 2. Zitat: 3)

<sup>1195</sup> Bezüglich der Ernennung der höheren Beamten ist festzuhalten, dass bereits unter Seipel eine Beschneidung des Bundespräsidenten eingesetzt hat, die unter Ramek weiter betrieben wurde. Durften unter Seipel Vorschläge für bestimmte Dienstposten bis inklusive zur 3. Dienstklasse vom jeweiligen Minister direkt dem Bundespräsidenten vorgelegt werden, mussten diese seit Ende November 1925 alle den Ministerrat passieren, der nun aber auch die Ernennungen für die Dienstposten der 1. und 2. Dienstklasse, darunter die Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, dem Bundespräsidenten vorschlug! Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 351 vom 25. November 1924, Bd. 1, Pkt. 5, 2f bzw. Ministerratsprotokoll Nr. 357 vom 12. Dezember 1924, Bd. 1, Pkt. 9, 139f und BGBl. Nr. 312/1924, Entschließung des Bundespräsidenten vom 12. August 1924, betreffend die Ausübung des Rechtes zur Ernennung von Bundesangestellten (ausgegeben am 20. August 1924) 1101f

<sup>1196</sup> Die Vorschläge Rameks wurden ohne die Gesetzesentwürfe in einem fünfseitigen Manuskript zusammengefasst und allen Parteien für die Länderkonferenz am 18. Februar 1925 als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die oben aufgelisteten Punkte sind diesem entnommen, welches zu finden ist im VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 82, Mappe 79/12: Verfassungsreform. Material 1924-1925 und ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 199, Mappe 10/2: Verwaltungsreform

<sup>1197</sup> B-VG (1920), Art. 127, 16

Berichterstattung an den Nationalrat im Detail genauso zu regeln wäre, wie eine Kontrollbefugnis für die Gebarung von Unternehmen, an denen der Bund auch bloß finanziell beteiligt wäre.<sup>1198</sup> Darüber hinaus wäre ein eigenes Rechnungshofgesetz zu erlassen.<sup>1199</sup>

- 2.) Die Inkraftsetzung der Kompetenzartikel an sich, wobei die Sozialversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, vom B-VG (1920), Art. 10 in den Art. 12 umzustellen wäre.<sup>1200</sup>
- 3.) Für den Fall der Übernahme der Behörden und Angestellten durch die Länder wären die Abgabensätze für Bier und Branntwein zu erhöhen.<sup>1201</sup> Aus dem Mehrertrag von schätzungsweise 250 Milliarden Kronen wäre den Ländern für die Mehrbelastungen ein Präzipium von 100 bis 120 Milliarden Kronen zu geben, wobei sie maximal 75% des ihnen durch die Übernahme entstehenden Aufwandes vergütet bekommen. Der Restbetrag wäre unter Anwendung des ATG, § 2, Abs. 3, Z. 2 zu je 50% an Länder und Gemeinden zu verteilen. Dadurch hätte der Bund auf die Einnahmen aus diesen beiden Steuern, welche sich durch die Erhöhungen ergeben hätten, verzichtet!<sup>1202</sup>
- 4.) Zudem sollten die Sätze für bestimmte gemeinschaftliche Steuern auf Kosten der Gemeinden zugunsten der Länder verschoben werden. Gleichzeitig wurde eine Begrenzung der Landes- und

<sup>1198</sup> Vgl. auch Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 18. Februar 1925, „Ein wichtiger Fortschritt auf dem Wege zur Sanierung. Kontrolle des Obersten Rechnungshofes für die Länder. Verzicht auf das Widerspruchsrecht der Länder gegen den Bund“, 1f und „Der Oberste Rechnungshof und die Länder. Von einem hervorragenden Verwaltungsfachmann“, 3. Im letzteren Artikel wurde noch gefordert, Landesvoranschläge nicht nur als einfache Beschlüsse vorzuschreiben, sondern durch Landesgesetze in Kraft treten zu lassen, weil einfache Beschlüsse nicht kund gemacht werden mussten und dadurch jegliche Kontrolle fehlte!

<sup>1199</sup> B-VG (1920), Art. 128, 17

<sup>1200</sup> Die taxativ im B-VG (1920), Art. 10 angeführten Angelegenheiten waren in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Nach Art. 12 war lediglich die Gesetzgebung über die dort angeführten Angelegenheiten Bundessache gewesen, wohingegen deren Ausführungsgesetze und Vollziehung Landessache waren. Die SD hatten jedoch schon im Herbst 1924 eine eindeutige Klärung dieser Thematik als Bundesangelegenheit verlangt um ihre Ideen bundesweit und einheitlich verwirklichen zu können! Obwohl sich auch CS-Ländervertreter für eine definitive Regelung ausgesprochen hatten, war durch diese Lösung bereits im Vorhinein eine SD-Zustimmung ausgeschlossen. Hierzu weiter oben Kapitel 3.3.1 Doppelgleichigkeit der Verwaltung, Kompetenzverteilung und Finanzpolitik, 193f bzw. Details zur Genese dieses Problems bei: Klaus *Berchtold*, Verfassungsgeschichtliches zur Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Landarbeiterrechts. In: Oswin *Martinek* und Gustav *Wachter* (Hg.), Arbeitsleben und Rechtsordnung. Festschrift für Gerhard Schnorr zum 65. Geburtstag (Wien 1988) 439-465 bzw. Klaus *Berchtold*, Vom Scheitern der Arbeiterversicherung in der Ersten Republik. In: Oswin *Martinek* (Hg.), Arbeit, Recht und Gesellschaft. Festschrift für Walter Schwarz zum 65. Geburtstag (Wien 1991) 347-368

<sup>1201</sup> Bier sollte von 50 Gr. (Groschen) auf 80 Gr., Starkbier von 70 Gr. auf 1,2 Schilling und gebrannte geistige Flüssigkeiten von 2,4 Schilling auf 3,6 Schilling per Hektolitergrad hinaufgesetzt werden. Clessin bezweifelte die Rentabilität der Übernahme, weil spätestens der Druck der Pensionslasten diese Zuwendungen dahinschmelzen lassen würde. Er hielt es „für ausserordentlich gefährlich, die letzte Einnahmequelle des Bundes dazu zu benützen, um aus ihr den Ländern Zuwendungen zu machen.“ Dafür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 18, Verhandlungsschriften der Sitzungen des Verbandes der GD-Landtagsabgeordneten 1925-1931, gemeinsame Sitzung des GD-Parteivorstandes, des GD-Abgeordnetenverbandes und des Verbandes der GD-Landtagsabgeordneten vom 26. Februar 1925 (Wien) 4

<sup>1202</sup> Damit gab man einem alten Wunsch der Länder nach, denn entgegen der Darstellung der Bundesregierung über die verschwenderischen Landesfinanzen vertraten die Ländervertreter die Ansicht, dass es zwar dem Bund und den Gemeinden finanziell gut gehe, den Ländern jedoch schlecht. Letzteren stünden nur „unzulängliche Steuerquellen“ zur Ausbeutung zur Verfügung und wären obendrein verschuldet. Sie müssten „für den Zinsendienst Unsummen aufbringen“. Daher sollten „gewisse einträgliche Steuerquellen“, wie die Getränkesteuern, den Ländern überlassen werden bzw. wurde die Forderung erhoben „nach Feststellung der Finanzhoheit und nach fixen Ueberweisungen des Bundes an die Länder“. Dafür die Ausführungen Fattingers anlässlich seines Referats über die „Finanzpolitik der Länder“ in: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, 5. Reichsparteitag der GDVP in Klagenfurt vom 31. Mai und 1. Juni 1924, 5-7 (Zitate: 5)

Gemeindeabgaben durch den Bund vorgesehen.<sup>1203</sup> Diese sollte durch den Beschluss eines Bundesgesetzes im Sinne des F-VG, § 6, Abs. 3 zur Verhinderung von Doppelbelastungen und sonstigen übermäßigen Belastungen bzw. zur Anpassung von Abgaben an die Bestimmungen des zwischenstaatlichen Steuerrechts und zur Verhinderung von Erschwerungen des Verkehrs erzielt werden. Zusätzlich verlangte der Bund einen Verzicht der Länder auf Beharrungsbeschlüsse im Sinne des F-VG, § 7, Abs. 5 und 6 bzw. der dort erwähnten Ausschussanrufung.<sup>1204</sup>

So gingen die Vorbesprechungen zu Ende und es kam – wie nicht anders zu erwarten – zu zwei Entschließungen – dem Preis für eine Verlängerung –, die den SD noch am selben Abend übermittelt wurden.<sup>1205</sup> Darin erklärten sich die Ländervertreter der Mehrheitsparteien 1.) mit einer Kontrolle durch den Rechnungshof prinzipiell einverstanden, 2.) verzichteten sie bei Einsprüchen des Finanzministeriums gegen Landesfinanzgesetze auf einen Beharrungsbeschluss. Allerdings waren beide Entschließungen bis 30. Juni 1927 befristet!<sup>1206</sup> Obwohl handfeste Beschlüsse ausblieben, hatte die Regierung nun etwas gegenüber dem Generalkommissär und dem Völkerbund vorzuweisen und sie erweckte nach aussen hin den Anschein von Einigkeit. Einig war man sich tatsächlich aber nur über den Wunsch, die Genfer Kontrolle so bald wie möglich enden zu lassen.

Am Mittwoch, 18. Februar 1925, kam es daraufhin ab 10 Uhr zu der eigentlichen Länderkonferenz, wobei nun auch die SD-Vertreter geladen waren. Nach einem Referat Rameks über die Eckpunkte einer Verwaltungs- und Verfassungsreform gab Seitz lediglich eine Gegenäußerung<sup>1207</sup> ab, worauf das Zusammentreffen bereits nach knapp 1 ½ Stunden zu Ende ging.<sup>1208</sup> Der Landeshauptmann von Wien wandte sich zuerst und vornehmlich:

1.) gegen eine Kontrolle durch den Rechnungshof, weil die Gemeinde (!) Wien in ihrer Landesverfassung<sup>1209</sup> bereits eine vom Magistrat unabhängig agierendes Kontrollamt installiert

---

<sup>1203</sup> Bei der Einkommen-, Erwerb- und Rentensteuer sah der Plan eine Verschiebung des bestehenden Verhältnisses von 50:25:25 (Bund : Länder : Gemeinden) auf 50:30:20 vor. Bei der Getränkesteuer ohne die in Erwägung gezogenen Erhöhungen von 70:15:15 auf 70:20:10 und bei der Warenumsatzsteuer von 60:20:20 auf 60:25:15. Clessin bezeichnete dies als „Raubzug auf die Gemeindefinanzen“. Ebenda, 4

<sup>1204</sup> Vor allem diese Bestimmung wurde von der Regierung hervorgekehrt. Vgl. auch Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 18. Februar 1925, „Ausdehnung der Kontrolle des Rechnungshofes auf die Länder. Das Einspruchsrecht der Regierung gegen ein Landesfinanzgesetz“, 3 und Wiener Zeitung vom 18. Februar 1925, „Die Länderkonferenz“, 7

<sup>1205</sup> Brief von Ramek an Seitz vom 17. Februar 1925 (Wien) 1f unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925

<sup>1206</sup> U.a. im Wortlaut abgedruckt in der Arbeiterzeitung vom 18. Februar 1925, „Die Länderkonferenz“, 4

<sup>1207</sup> Entgegen der Darstellung der bürgerlichen Zeitungen waren nicht allein die SD gegen die vorgebrachten Vorschläge gewesen. Eine unerschütterliche Einheitsfront aus CS und GD, wie kolportiert, existierte in der Verfassungsfrage nicht. Über die Konferenz und Seitzs Rede: Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 18. November 1925, „Vorläufiger Abschluß der Länderkonferenz. Erklärungen des Bürgermeisters Seitz“, 1f

<sup>1208</sup> Arbeiterzeitung vom 19. Februar 1925, „In verschlechterter Auflage. Was sie Wien ansinnen!“, 1f

<sup>1209</sup> Nach § 76 hatte das Kontrollamt unmittelbar dem Bürgermeister und dem Gemeinderat zu berichten. Der Bürgermeister erstattete den Besetzungsvorschlag für den Posten des Direktors des Kontrollamtes. Dieser wiederum die Besetzungsvorschläge für die übrigen Kontrollbeamten. Hierfür LGBl. Nr. 1/1920, Gesetz vom 10. November 1920, womit die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien erlassen wird (ausgegeben am 18. November 1920) 1-27, hier §§ 13 und 76, 3 und 12f.

hätte,<sup>1210</sup> welches sich bis dahin bewährt habe.<sup>1211</sup> Er wollte der möglichen Notwendigkeit einer Rechnungshofkontrolle für andere, insbesondere kleinere Bundesländer, jedoch nicht widersprechen.

- 2.) Ebenso sprach sich Seitz gegen die Aufgabe eines Beharrungsbeschlusses gegen vom Finanzministerium beeinspruchte Landesfinanzgesetze aus. Dies begründete er zum einen mit der Tatsache, dass aufgrund der Regelungen der 2. F-VG-Novelle von 1924 ein Beharrungsbeschluss für bestimmte Gesetze – so Gebäude- und Wohnaufwandsteuern – von den Ländern gar nicht zur Beschlussfassung reiche, sondern ein zehn- bzw. 26-gliedriger Ausschuss darüber entscheide, wodurch der bloße Verzicht auf einen Wiederholungsbeschluss nicht ausreiche. Zum anderen hätte das Land Wien es noch niemals auf die Betrauung eines dieser Ausschüsse ankommen lassen. In nur zwei Fällen sei ein Gesetz durch das Finanzministerium beanstandet worden, worauf es beide Male noch vor der Anrufung der Kommission zu einer einvernehmlichen Abänderung gekommen sei. Für beide Gesetze habe es die Regierung unterlassen, gegen die Vorlagen noch vor Verhandlung im Wiener Landtag Bedenken anzumelden. Letztlich wären die Entschlüsse der Mehrheitsparteien kritisch zu betrachten, weil sie „ihrer“ Bundesregierung befristet Rechte einräumen wollten, die sie bei einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Parlament wohl nicht mehr zu geben bereit wären.<sup>1212</sup>

Unmittelbar nach der Länderkonferenz, deren nächste Sitzung erst nach Beratungen der einzelnen Parteien anberaumt werden sollte, kamen die SD-Teilnehmer sofort zu einer Besprechung zusammen.<sup>1213</sup> Sie ergänzten die Aussagen ihres Parteiobmannes: 1.) Kontrolleinrichtungen gemäß dem B-VG (1920), Art. 127 hätten in ihren Landesverfassungen die Bundesländer Niederösterreich,

<sup>1210</sup> Entgegengesetzter Auffassung war die Reichspost. Sie kritisierte die Entstehungsgeschichte des Amtes, welche „der Befriedigung von Gefolgschaftswünschen und dem Drang nach gut dotierten Stellen“ entsprang. Zusätzlich wäre das Amt permanent dem zu Kontrollierenden ausgesetzt, was „keine zweckentsprechende Kontrolltätigkeit“ erwarten lasse. Das Amt beschränke sich daher bloß „auf die ziffermäßige Richtigstellung der einlangenden Rechnungen“, wobei bereits Fehler unterlaufen seien. „Von einer Tätigkeit des Amtes auf dem überragend wichtigeren Gebiet der Prüfung der Gebarung mit dem Gemeindevermögen hat man jedoch noch nichts vernommen.“ Reichspost vom 19. Februar 1925, „Der vorläufige Abschluß der Länderkonferenz. Die Stellungnahme des Bürgermeisters Seitz zu den Entschlüssen der Ländervertreter der Mehrheitsparteien“, 3

<sup>1211</sup> Im Gegensatz zur Reichspost attestierte die Neue Freie Presse dem Wiener Kontrollamt dennoch einen weit gesteckten Kontrollbereich. Hierzu Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 19. November 1925, „Aus der Geschäftsordnung des Wiener Kontrollamtes“, 3

<sup>1212</sup> Zum letzten Punkt Seitz deutlich: „Es ist durchaus verständlich, daß die Mehrheiten in den anderen Bundesländern bereit sind, gegenüber der ihnen politisch homogenen Bundesregierung auf ihre verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte zeitweilig zu verzichten und sich mit fallweise zu treffenden Vereinbarungen zu begnügen. Auch der Mehrheit des Landes Wien würde es nicht schwer fallen, dieselbe Haltung einzunehmen, wenn die Bundesregierung von den Sozialdemokraten gebildet wäre. Der Umstand, daß die übrigen Bundesländer die Vereinbarung nur bis 30. Juni 1927 schließen wollen, also gerade bis zu dem Zeitpunkt, innerhalb dessen sich voraussichtlich keine Veränderung in der Mehrheit des Nationalrates und damit in der Zusammensetzung der Bundesregierung ergeben dürfte, beweist, daß auch die anderen Bundesländer bei geänderten Mehrheitsverhältnissen nicht gewillt sein würden, ihre verfassungsmäßigen Rechte durch die Wohlmeinung einer politisch anders gerichteten Bundesregierung zu ersetzen. Ein solcher Ersatz des kaiserlichen Sanktionsrechtes wäre mit dem Geist der Bundesverfassung unvereinbar.“ Dafür Wiener Zeitung vom 19. Februar 1925, „Zur Länderkonferenz“, 3

<sup>1213</sup> Arbeiterzeitung vom 19. Februar 1925, „Die Länderkonferenz. Was Ramek berichtete“, 3. Hier befindet sich gleichfalls die abgedruckte Rede Seitzs.

Burgenland, Kärnten und Salzburg vorgesehen. Ob diese durch den Rechnungshof ergänzt oder ersetzt werden sollten, sei „in jedem einzelnen Fall sorgfältig zu prüfen“. 2.) Kündigten die SD „den schärfsten Kampf“ gegen ein Sanktionsrecht der Bundesregierung für Landessteuergesetze an. 3.) Die Neuverteilung der Steuern zwischen Ländern und Gemeinden „erscheine in der vorgebrachten Form unannehmbar.“ Die Anwendung des Goldsteuerschlüssels bei der Verteilung der Warenumsatzsteuer benachteilige größere Gemeinden gegenüber kleineren, was „eine Revision der Steuerverteilung notwendig“ mache. 4.) Einer Verländerung der politischen Verwaltung stünden die SD-Ländervertreter „nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Sie kann aber nur im Zusammenhang mit der Demokratisierung der Bezirksverwaltung betrachtet werden.“ 5.) Die SDP war für die Inkraftsetzung der Kompetenzartikel. 6.) Die gesamte Sozialversicherung, einschließlich der Landarbeiterversicherung, müsste hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sein.<sup>1214</sup> Damit endeten nun diese ersten Verhandlungen zur Verfassungsreform unter der Regierung Ramek. Ohne ein klares Bekenntnis der SD zur Reform überkam die Bürgerlichen neuerlich Angst.<sup>1215</sup> Die Ergebnislosigkeit<sup>1216</sup> darf allerdings nicht allzu negativ<sup>1216</sup> gesehen werden. <sup>1217</sup> Gleichwohl darf bezweifelt werden, ob die Mehrheitsparteien – wie in der Presse verlautbart – im Vorfeld wirklich mehr erwartet hatten.<sup>1218</sup> Eine Übereinkunft bei der Divergenz der angeschnittenen Materie, die ja schon so lange ihrer Erledigung harrte, war nicht unbedingt in weite Ferne gerückt. Ramek<sup>1219</sup> hatte unmittelbar nach der Konferenz angekündigt, in den kommenden Wochen konkrete Gesetzesentwürfe auszuarbeiten,

<sup>1214</sup> Für alle im oberen Absatz getätigten Zitate: Arbeiterzeitung vom 19. Februar 1925, „Beratung der sozialdemokratischen Ländervertreter“, 3

<sup>1215</sup> Angesichts der abrupt beendeten Länderkonferenz kam „ernster Tadel“ aus Großbritannien. Das Verhältnis zur Bank of England blieb distanziert bis abgekühlt, was wiederum wenig zur Belebung des Kreditmarktes beitrug um an ausländische Gelder für die Wirtschaft zu kommen. Bei bürgerlichen Blättern kamen schon zuvor Zweifel an der Sanierung Österreichs auf! Vgl. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 19. Februar 1925, „Länderkonferenz und auswärtiger Kredit. Die Ablehnung der Regierungsvorschläge durch die Sozialdemokraten“, 1f (Zitat: 1) bzw. (Morgenblatt) vom 15. Februar 1925, „Ist die Sanierung Österreichs mißglückt? Die Gefahr der Vermehrung der Ausgaben und die Notwendigkeit der Ersparnis“, 1f

<sup>1216</sup> Waber berichtete vor der GD-Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich über die Konferenz, wobei er das Anfreunden der CS-Vertreter mit einer Ausdehnung der Kontrolle des Rechnungshofes hervorstrich. „Die Sozialdemokraten haben dagegen eine derartige Zumutung mit Hohn entgegengenommen. Es ist also zu befürchten, dass die Verhandlungen der Länderkonferenz in der Frage der Verwaltungsreform zu keinem greifbaren Ergebnisse kommen“. Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 18. Februar 1925, 4

<sup>1217</sup> Immerhin begann der Unterausschuss des Verfassungsausschusses ab 17. Februar 1925 mit der Beratung der im Sommer 1924 eingebrachten Gesetze zur Verwaltungsreform, die er bis Ende März 1925 abschloss. Hierfür KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Verfassungsausschuss 1920-1933, vgl. hier die Staatskorrespondenzen der Sitzungen des Unterausschusses des Verfassungsausschusses vom 17. Februar bis 26. März 1925 (alle Wien)

<sup>1218</sup> Auch Linzer Volksblatt vom 20. Februar 1925, „Das Vorläufige Ergebnis der Länderkonferenz“; „Der amtliche Bericht. Um was es sich handelt“ bzw. „Der ablehnende Standpunkt der Sozialdemokraten“, 1f

<sup>1219</sup> Noch vor der Länderkonferenz und den Genfer Verhandlungen vom Februar 1925 hatte Ramek vor dem Ministerrat u.a. ausgeführt: „Wir plagen uns mit den Ländern eine Einigung zu erzielen, damit die Länder nach außen als geschlossene Front auftreten zum Beweis, daß sie zusammen mit dem Bund als ein Staat, der den Willen zum Leben hat, auftreten. Ich habe begründete Hoffnung, daß wir dieses Ziel erreichen, aber das kann auch noch Wochen dauern. Ich hatte eine Länderkonferenz im Sinne für die 2. Februarwoche. Am 10. Februar wird Ahrer wahrscheinlich noch nicht zurück sein [Anm.: aus Genf], wir werden verschieben müssen, aber nicht für weiter als am 17. Februar. Diese Länderkonferenz darf nicht ergebnislos enden, sie muss mit solchen Beschlüssen enden, die das Vertrauen des Auslandes gewinnen und auch die Zustimmung des Völkerbundes erlangen.“ Dafür Ministerratsprotokoll Nr. 364 vom 30. Jänner 1925, Bd. 1, Pkt. 3, 340

die dann zur weiteren Erörterung der Parteien dienen sollten um vielleicht bereits Anfang März 1925 zu einer weiteren, gemeinsamen Länderkonferenz zu gelangen.<sup>1220</sup> Zudem zwangen die Genfer Vereinbarungen zu einer entsprechenden Lösung. Die immer wieder zitierte Gefahr einer weiteren Verlängerung der Genfer Kontrolle mochte hier den geeigneten Antrieb geben.<sup>1221</sup> Viel wichtiger als eine Einigkeit mit der SD-Opposition schien aber eine solche zwischen GD und CS zu sein, wollte man brauchbare Entwürfe produzieren. Daher ließen die CS in ihrem Druck auf die GD nicht nach und versuchten diese Ende Februar 1925 zu einer einstweiligen Entscheidung zu drängen. Dabei kamen auf GD-Seite noch ganz andere Bedenken zu Tage!

Bei einer Sitzung der GD-Parteispitzen Ende Februar 1925 hielt Clessin ein detailreiches Referat. Er kam zu dem Schluss, dass die Clessin'sche Formel allein wohl auf Dauer ungenügend sei, die Verländerungsbestrebungen der CS zu stoppen. Die GD könnten dagegen nur solange ankämpfen, wie sie sich in der Koalition befänden. Er schätzte, dass 99% der österreichischen Bevölkerung gegen eine zentralistische Verwaltung und für eine föderalistische wären. Ein Umkrempeln dieser Meinung schloss er aus. Hinzu kam aber nun, dass auch die Mehrheit der Bundesbeamten einer Verländerung zustrebte.<sup>1222</sup> Dies gründete sich auf deren Annahme, bei einem Übertritt in höhere Dienstklassen aufsteigen zu können, wie es seinerzeit bei den Landesbeamten stattgefunden hatte. Die Reichskonferenz der politischen Beamten hätte daher eine Entschließung aus zwei Punkten getroffen: 1.) Wenn die GDVP von einer dauernden Vermeidung der Verländerung überzeugt sei und durch ihre ablehnende Haltung auch keine Gefahr einer künftigen Koalition zwischen CS und SD erblicke, dann solle sie die Inkraftsetzung der Kompetenzartikel in der vorgeschlagenen Form verhindern und stattdessen eine Reform nach Kärntner Muster betreiben, wobei der Schwerpunkt der sachlichen Verwaltung nicht zu den Ländern übergehen dürfe. 2.) Stehe die GDVP auf dem Standpunkt, eine Verländerung nicht verhindern zu können, oder stehe gar ein Bruch der Koalition zu befürchten, dann müsste einer Verländerung unter fünf Bedingungen zugestimmt werden. Die Beamenschaft habe aber kein Interesse an einer Durchführung der Kompetenzartikel in der jetzt beabsichtigten Form ohne eine Verländerung, d.h. ohne eine Regelung der personellen Frage! Daher

---

<sup>1220</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 19. November 1925, „Die Unterbrechung der Länderkonferenz. Voraussichtliche Wiederaufnahme der Beratungen Anfang März“, sowie „Dr. Ramek über das Arbeitsprogramm der Länderkonferenz“ und „Der Standpunkt der Sozialdemokraten, alle hier 3

<sup>1221</sup> Erneut kam der Druck vom Generalkommissär. Ihm missfiel der Gedanke, den Ländern durch Steuererhöhungen Entschädigungen auszuzahlen, weil eine „bloße Übertragung administrativer Funktionen“ eine Mehrung der ohnehin schon zu hohen, öffentlichen Lasten seiner Meinung nach nicht rechtfertigen würde. Für den „vorläufigen Stillstand in den Verhandlungen mit den Ländern“ schob er den SD den schwarzen Peter zu, weil diese die beiden Entschließungen der Mehrheitsparteien abgelehnt hatten. Siehe Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925), hier 26. Bericht (Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar 1925) 1-3 (Zitate: 2)

<sup>1222</sup> Nicht nur Lutz stellte diese Behauptung in Abrede. Der Reichsverband der öffentlichen Angestellten erneuerte seine Bedenken vom 18. November 1924 gegen die Verländerung, weil dadurch „die Gefahr der Politisierung derselben und eine eminente Gefährdung des Berufsbeamtentums überhaupt“ eintrete.“ Siehe einen Brief des Reichsverbandes der öffentlichen Angestellten an Ramek (Zl. 1080/25) vom 24. Februar 1925 (Wien) samt der Eingabe vom 18. November 1924 als Beilage unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 131, Zl. 57.927 eingelangt am 28. Februar 1925 im BKA (Inneres)

schlug Clessin gegenüber den CS ein Spiel auf Zeit vor um mit Regierungsämtern und den Beamtenkörpern der einzelnen Länder in Kontakt treten zu können. Dabei wollte er gegenüber den CS auf die Gefährlichkeit der Inkraftsetzung der Kompetenzartikel hinweisen, weil für die Bedeckung der entstehenden Kosten ein Wiederaufleben der Zuschlagsrechte der Länder, welches nicht zur Diskussion stand, notwendig sei. Gleichzeitig sollten eine Prüfung der von der Regierung ausgearbeiteten Grundlagen vorgeschlagen und Bedenken gegen die Verlängerung nochmals kund getan werden.<sup>1223</sup> Bei der daraufhin folgenden Wechselrede war der Tenor ein Nein zur Verlängerung,<sup>1224</sup> wobei die Beamtenvertreter – allen voran Lutz – es sogar bis zu einem Bruch der Koalition kommen lassen wollten. Die Antwort an die CS, welche von einem Redaktionskomitee bestehend aus Clessin, Hübler, Lutz, Langoth, Dörflinger und Fattinger ausgearbeitet wurde, kam zum Beschluss. Darin wurde die Verschmelzung der Verwaltung in den Ländern befürwortet, eine Verlängerung gleichzeitig abgelehnt, wobei ein weiterer Entwurf „für die höheren Grundsätze für die Einrichtung der Regierungsämter“ gefordert wurde.<sup>1225</sup> Damit war eine erste Weichenstellung innerhalb der GDVP insoweit getroffen, als sie sich im Vorfeld der 2. Länderkonferenz zur Verfassungsreform kein Einschwenken auf die CS-Linie abpressen ließ. Der Widerstand gegen eine Verlängerung unter den offerierten Bedingungen war größer und vehementer als jener gegen die Eckpunkte des Gehaltsgesetzes im Sommer 1924.

#### 4.3.2. Die 2. Länderkonferenz im März 1925

Die Situation war alles andere als einfach. Ramek hatte sich in der ersten Runde der Verhandlungen zu einer Verfassungsreform weniger als Verfechter der Länderrechte, sondern vielmehr als ein Kämpfer für eine Erweiterung der Rechte der Landeshauptleute eingesetzt.<sup>1226</sup> Er war nun in einer

---

<sup>1223</sup>Die fünf Kautelen waren: 1.) Eine Syndikatshaftung für Volksbeauftragte und Beamte. Eine solche hatte Ramek in den Vorschlägen der Länderkonferenz schon in Aussicht genommen! 2.) Eine Personalvertretung, welche ähnlich den bei Gericht bestehenden Personalsenaten zu gestalten sei. 3.) Ein Bundesgesetz für eine Übernahme der Bundes- als Landesbeamte samt Stellenplan. 4.) Ein Bundesgesetz über die Einrichtung des Regierungsamtes. 5.) Eine Regelung von Dienstrecht und Disziplinarschrift unter anderer Durchführung als im B-VG (1920) vorgesehen. Für dies und oben Erwähntes: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 18, Verhandlungsschriften der Sitzungen des Verbandes der GD-Landtagsabgeordneten 1925-1931, Sitzung vom 26. Februar 1925 (Wien) 4-7

<sup>1224</sup>Auch für den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein bedeutete eine Dezentralisation der Verwaltung eher eine Erschwerung als eine Erleichterung. Er sah in ihr keine Vorteile. Viele bauliche Fragen sowie Angelegenheiten der Industrie und des Gewerbes könnten nur von einer zentralen Stelle geleitet werden. Als warnendes Beispiel wurde diesbezüglich auf den Föderalismus in der Schweizer Verwaltung mit seinen nachteiligen Folgen verwiesen. Dazu eine Denkschrift vom Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein vom Dezember 1924 in einem Brief an Ramek vom 24. Februar 1925 (Wien) unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 131, Zl. 63.169 eingelangt am 17. März 1925 im BKA (Inneres)

<sup>1225</sup>Einfluss auf die Entschließung hatte ein Antrag Hüblers, der Clessin zu große Zugeständnisse unterstellte. Dieser nur unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, gemeinsame Sitzung des GD-Parteivorstandes, des GD-Abgeordnetenverbandes und des Verbandes der GD-Landtagsabgeordneten vom 26. Februar 1925 (Wien) 7-12 (Zitat: 10; Antrag Hübler: 12)

<sup>1226</sup>Rameks Haltung pro Landeshauptleute zeigt sich auch aus seinen Gesprächen mit einer Abordnung der Vertreter des Zentralverbandes der Bundesbauingenieure für Österreich, die sich gegen eine Verlängerung und für einen einheitlichen und ungeteilten Bundesbaudienst aussprachen. Ramek gab „seinem Befremden Ausdruck, daß die Deputation sich so scharf gegen die Landeshauptleute stelle!“ Vgl. einen Brief des Zentralverbandes der Bundesbauingenieure für Österreich an den Verband der Bundesbauingenieure der

Klemme. Auf der einen Seite vermochte sein, vielleicht geschuldeter Einsatz für seine Parteifreunde eine Einigung mit dem Koalitionspartner und den SD in absehbarer Zeit kaum als verwirklicht erscheinen lassen. Auf der anderen Seite drängte jedoch das Ausland zu einer Erfüllung der Genfer Vereinbarungen.<sup>1227</sup> Darüber hinaus war man im Ausland noch immer über die Berliner Reise<sup>1228</sup> der GD-Abgeordneten Dinghofer und Frank vom Jänner 1925 beunruhigt, was selbst bei den Gesprächen mit dem Finanzkomitee im Februar 1925 die Sorge um Bemühungen für einen Anschluss an das Deutsche Reich<sup>1229</sup> nicht gänzlich beschwichtigen konnte.<sup>1230</sup> Die Anschlussbewegung in Österreich bekam wegen der sich verschlechternden Wirtschaftslage im In- und Ausland einen nicht zu

---

Bundesgebäudeverwaltung vom 18. Februar 1925 (Wien) über das Ergebnis der Vorsprachen vor den neuen Ministern in der Angelegenheit der Verwaltungsreform in den Ländern am 13. und 14. Februar 1925, zwei Seiten (Zitat: 2) und die gleichen Korrespondenzpartner über einen Beschluss der Hauptleitungssitzung des Zentralverbandes vom 26. Februar 1925 in einem vertraulichen Schreiben vom 10. März 1925 (Wien) 1-3. Beide unter VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 12: Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 147-179). Übereaus interessant sind die Beurteilungen der Minister aus dem 1. Schreiben. Darin heißt es über Resch: „Ist nach seiner Aussage nichts [sic!] als Parteimann ins Kabinet [sic!] gekommen, dürfte daher dort nicht über allzugroßen Einfluß verfügen.“ Bzw. über Schneider: „... dürfte auch im Ministerrat keinen entscheidenden Einfluß besitzen.“ Der Abordnung erwiderte Ahrer auf deren Statement, sie glaubten im Falle einer Verländerung, gegen die sie aus sachlichen Gründen waren, persönlich gewinnen zu können, „daß das [...] keineswegs der Fall sein müsse.“ Auf den Hinweis der Beamtenvertreter, die Verländerung brächte keine Verbilligung der Verwaltung, sondern eher eine Verteuerung mit sich, schwieg Ahrer!

<sup>1227</sup> Auf dem CS-Kärntner Landesparteitag am 18. Jänner 1925 hatte Seipel in einer Rede seiner Überzeugung Ausdruck verliehen, die neue Regierung werde die ihr hinterlassenen Aufgaben bewältigen. Er erinnerte an die Bindungen in Form der Septemberevereinbarungen und wies auf die nicht in der damaligen Resolution, sondern brieflich mit ter Meulen vereinbarten Punkte einer einheitlichen Finanzpolitik hin (Vgl. oben Fußnoten 1157, 290 und 1158, 290). Dennoch meinte er im Zusammenhang mit der „Länderregierung“: „Daß bei diesem Wechsel (Regierungswechsel Ende 1924) eine Verschiebung zugunsten der Länder außer Wien eingetreten ist, kann, wenn man bedenkt, daß gerade die Reform des finanziellen Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eine Hauptaufgabe der neuen Regierung sein wird, gewiss im Sinne des Willens zur Verständigung mit den für die Landesverwaltung maßgebenden Personen und Körperschaften begrüßt werden.“ Zudem urteilte er in Richtung SD und wohl ebenso der parteiinternen Widerständler und des Koalitionspartners: „Ich halte nach wie vor daran fest, daß von Rechts wegen in einer so ernsten und schweren Zeit, wie es die unsrige noch immer ist, alle Parteien Staatspolitik machen, das heißt unter Zurückstellung ihrer parteipolitischen Wünsche die Verantwortung für die Führung der Staatsgeschäfte tragen müßten. Wenn aber eine Partei diese Aufgabe verkennt und unbedingt selbst gegen die Rettung des Staates und den Wiederaufbau der Volkswirtschaft Opposition machen will, dann hat die [sic!] Opposition zu bleiben und nicht etwa auf Schleichwegen und durch Hintertüren doch auf die Regierung Einfluß nehmen zu wollen. Ist eine solche Partei stark genug, um anderen, die die Verantwortung nicht scheuen, gelegentlich in den Rücken zu fallen oder von ihnen dies und das zu erpressen, dann müssen die anderen umso besser zusammenhalten.“ Dies in der Reichspost vom 20. Jänner 1925, „Der Landesparteitag der Kärntner Christlichsozialen. Referat des Parteiobmanns Dr. Seipel über die politische Lage Oesterreichs“, 4

<sup>1228</sup> Bei ihrer Berliner Reise (19.-23. Jänner 1925) trafen Frank und Dinghofer mit führenden Politikern des Deutschen Reichs zusammen – darunter dem Minister für Äußeres Dr. Stresemann, Reichspräsident Ebert, Reichsminister Schiele und dem Reichstagspräsidenten Dr. Löbe – um Fragen einer engeren Kooperation auf wirtschaftlichem Gebiet zu erörtern. Der Anschluss galt als langfristiges Ziel, wenn sich auch die deutschen Gesprächspartner eher reserviert gaben. Wegen der Reise gab es im In- und Ausland einen regelrechten Wirbel. Die CS waren wegen der Reise sehr aufgebracht. Schürff meinte, der Anschluss bzw. die Frage einer Donaukonföderation werde die GD in einen Konflikt mit Seipel bringen. Eine detailreiche Darstellung gaben beide Reisende unter OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 63. AVGDVP-Sitzung vom 27. Jänner 1925, 4-9

<sup>1229</sup> Ahrer in seinen „Memoiren“: „Die Großdeutschen Dinghofer und Frank reisen nach Berlin. Die Reise diene rein idealen Zwecken. Sofort behaupten wieder übelwollende Ausländer, diese Reise zweier so prominenter Politiker sei nur zu werten als ein Abgehen von der bisherigen Sanierungspolitik, sie bedeute den Bankrott derselben, und jetzt kommt der Anschluß.“ *Ahrer, Zeitgeschichte*, 140

<sup>1230</sup> Ramek darüber vor dem Ministerrat: „Wie die Dinge dort gehen, weiß ich nicht, zumal bei allen Staaten des Auslandes und den maßgebenden Faktoren eine große Beunruhigung eingetreten ist, auch durch die Erklärungen von Dinghofer und Frank in Berlin. Ich enthalte mich jeder Kritik dieser Erklärungen, stelle aber fest, daß große Beunruhigung darüber herrscht, und daß sie gerade Frankreich einen willkommenen Anlass

unterschätzenden Auftrieb.<sup>1231</sup> Trotz der Sorgen des Bundeskanzlers, in Genf wieder nichts vorweisen zu können,<sup>1232</sup> fällte der Völkerbundrat am 10. März 1925 ein günstiges Urteil über Österreichs Sanierungsbemühungen und genehmigte die zwischen Finanzkomitee und Österreich im Februar 1925 geschlossenen Abmachungen in Form der Resolution.<sup>1233</sup> Tatsächlich stand die Bundesregierung aber mit leeren Händen da. Nachdem sich eine angestrebte Reform der Bundesforstverwaltung aus Unstimmigkeiten heraus verzögert hatte,<sup>1234</sup> waren erst Anfang März die Gesetzesvorschläge zu einer Verfassungsreform an die Parteien ergangen.<sup>1235</sup> Ein wenig später als geplant, aber immer noch in einem gewissen Zeitrahmen wurde nun die 2. Länderkonferenz zur Verfassungsreform für Mitte März 1925 angesetzt. Zunächst trafen sich am 10. März nur die Vertreter der Mehrheitsparteien, bevor am 11. März 1925 die eigentliche Länderkonferenz abgehalten wurde.<sup>1236</sup>

Wie sich zeigte, waren die großen Gegensätze der 1. Länderkonferenz geblieben. War dies für die Aufnahme von Verhandlungen im Februar 1925 fast vorprogrammiert gewesen, wurde durch das Ausbleiben einer weiteren Annäherung ein Kompromiss nun hinausgezögert, wenn nicht sogar erheblich erschwert. Innerhalb der Mehrheitsparteien verschärfte sich die Auseinandersetzung um die

---

bieten, um das deutsche und das österreichische Problem in Bahnen zu lenken, die weder uns noch Deutschland passen. Das sind außerordentlich schwierige Sachen.“ Dazu Ministerratsprotokoll Nr. 364 vom 30. Jänner 1925, Bd. 1, Pkt. 3, 340

<sup>1231</sup> *Bosmans*, Völkerbundkontrolle, 190

<sup>1232</sup> Ramek im Vorfeld präzisierend: „Im März ist die Lage für uns auch sehr kritisch. Wir müssen dort mit irgendwelche[n] positiven Sachen des Sanierungsprogrammes vor den Völkerbund treten.“ Diese Bedenken hatten die Bundesregierung bereits vor der Februartagung des Finanzkomitees eine Reorganisation der Bundesgebäudeverwaltung angehen lassen. Damit hoffte sie zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: 1.) War die Neuordnung der Gebäudeverwaltung ein lange gehegter Wunsch Zimmermanns. 2.) Friedrich Hornik, Zimmermanns Wunschkandidat für den vereinigten Posten eines Ersparungskommissärs – Hornik hatte diesen Posten bereits bis 1924 innegehabt und war nunmehr Präsident des Militär-Liquidierungsamtes – wäre damit betraut worden. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 364 vom 30. Jänner 1925, Bd. 1, Pkt. 3, 337-342 (Zitat: 339) und Ministerratsprotokoll vom 23. Jänner 1925, Bd. 1, Pkt. 2, 318

<sup>1233</sup> Vgl. Arbeiterzeitung vom 10. und 11. März 1925, „Womit sich der Völkerbundrat beschäftigen wird“, 3 bzw. „Der Völkerbundrat über Oesterreich. Die Leistungen Oesterreichs anerkannt“, 1; sowie Reichspost vom 10. und 11. März 1925, „Die Tagung des Völkerbundesrates in Genf“, 3 bzw. „Der Völkerbundrat über die Sanierung Oesterreichs. Ein günstiges Urteil“, 3

<sup>1234</sup> Mitte Februar 1925 war der Regierungsentwurf für einen selbstständigen Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ angeblich fertig. Gegen dessen Inhalte war jedoch schon im Vorfeld seiner Genehmigung durch den Ministerrat Widerstand bemerkbar. Insbesondere sollen altverbriefte Servitutsrechte der Landwirte durch die neuen Bestimmungen in Gefahr geraten sein, weshalb eine neuerliche Überarbeitung notwendig wurde. Vgl. Linzer Volksblatt vom 22. und 28. Februar 1925, „Die österreichischen Bundesforste als selbständiger Wirtschaftskörper“, 1f bzw. „Notwendige Reformen in der staatlichen Forstverwaltung“, 1f und KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 26. Februar 1925 (Wien) 4.-13. Bogen. Für die GDVP war die geplante Entpragmatisierung der Forstbeamten Stein des Anstoßes. Nach ihrem Dafürhalten mussten die Rechte der Beamtenschaft bei Überführung in den Privatdienst erhalten bleiben. Es sollte ein ähnliches Verhältnis, wie in den BBÖ hergestellt werden. Dafür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 47. GD-Parteivorstandssitzung vom 12. März 1925, 3f

<sup>1235</sup> Nach den Vorlagen über die Abänderung des B-VG (1920) und des V-ÜG (1920) kamen noch Vorlagen über die Neuregelung der Alkoholsteuer, die Abänderung des ATG und Maßnahmen gegen eine Doppelbesteuerung hinzu. Gleichzeitig versuchte der Reichsverband der öffentlichen Angestellten eine Kampfansage des 25er-Ausschusses gegen eine Verlängerung der Beamtenschaft zu erreichen, was wegen der Zurückhaltung der Gewerkschaft der christlichen Angestellten aufgeschoben werden musste. Hierzu Reichspost vom 9. März 1925, „Die Bundesländer nach der neuen Verfassung“, 1

<sup>1236</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 9. März 1925, „Die Länderkonferenz“, 2

Bedeckung der zu verländernden Beamten, die von den GD initiiert worden war.<sup>1237</sup> Auf der Vorbesprechung zur Länderkonferenz<sup>1238</sup> hätten eigentlich die Gegensätze bezüglich der Verländerung ausgeräumt werden sollen<sup>1239</sup>, nun wurden sie verschärft. Clessin säte Zweifel bei den Landeshauptleuten, dass der Bund auf Dauer jene Mittel zur Verfügung stellen könne, die zur Besoldung der zu übernehmenden Beamten notwendig gewesen wären. Ramek gelang es im Gegenzug nicht, die Bedenken der Landesfinanzreferenten zu zerstreuen. Aufhorchen ließ auch ein Statement Finks. Meinte man zunächst, die veränderten Bundesbeamten wären durch ein einheitliches Besoldungs- und Dienstrecht „geschützt“, interpretierte Fink die entsprechende Passage des B-VG (1920)<sup>1240</sup> dahingehend, dass ein Bundesgesetz zwar die Rahmenbedingungen wie die Mindest- und Höchstgrenzen der Gehälter, Dienstklassen, Titel, etc. regeln könne, innerhalb dessen könnten jedoch die Länder nach ihrem Ermessen verfahren. Hauser, der sich gegen eine personelle Verländerung der Beamten aussprach und eine Hinausschiebung der gesamten Reform befürwortete, bemerkte: „Werden aber die Beamten verländert, dann will ich sie bezahlen wie ich will.“<sup>1241</sup>

Die Fronten schienen nunmehr verhärtet. Auf den Vorberatungen zur Länderkonferenz, die bis in die späten Abendstunden andauerten, ergab sich keine Veränderung der bisherigen Auffassungen.<sup>1242</sup> Einziges Ergebnis war eine aus vier Punkten bestehende EntschlieÙung, die bis auf ein paar kleinere Verschiebungen gegenüber jener vom Februar 1925, wie eine plumpe Wiederholung schien:

- 1.) Wiederholten die Mehrheitsparteien ihre Zustimmung zu einer Rechnungshofkontrolle der Länder unter sinngemäÙer Anwendung der für den Bund geltenden Vorschriften und unter Zuziehung einer sachkundigen, vom Land bestellten Person.

<sup>1237</sup> Nach dem Treffen der GD-Parteispitzen Ende Februar 1925 hatte Clessin Ramek das Ergebnis dieser Konferenz mitgeteilt, wonach die GD zwar ihre Zustimmung zu einer Verschmelzung der Apparate in den Ländern gaben, gleichzeitig aber gegen eine Verländerung der Bundesbeamten eintraten. Ramek habe, nach Clessins Worten, „diese Erklärung zufrieden zur Kenntnis genommen.“ Ohne eine Verländerung konnte der Bund den Ländern mit Rücksicht auf den Generalkommissär jedoch keinerlei finanzielle Zuwendungen machen. Umgekehrt hätten die Länder bei einer Verländerung gleich doppelt gewonnen. Zum Ersten durch den Erhalt zusätzlicher Gelder, zum Zweiten durch die langfristige Hinausdrängung national gesinnter Beamter. Daher schlug Clessin vor, die GD sollten in den Ländern immer wieder auf die großen finanziellen Lasten des ungeheuren Beamtenapparates hinweisen, für den es keine vollständige Bedeckung gebe. Er meinte: „Eine derartige Argumentation wird man auch in den Ländern verstehen.“ Hierfür OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 68. AVGDVP-Sitzung vom 3. März 1925, 1f (Zitate: 1 und 2)

<sup>1238</sup> Neben Ramek und Ahrer waren erschienen: Buresch, Beirer (beide NÖ), Hauser, Schlegel (beide OÖ), Rehl, Neureiter (beide Salzburg), Rintelen, Prisching (beide Steiermark), Stumpf, Pusch (beide Tirol), Redler (Vorarlberg), Rauhofer (Burgenland), sowie Fink und Gürtler vom CS-Abgeordnetenverband bzw. Dinghofer, Frank und Clessin. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 10. März 1925, „Die Länderkonferenz. Die Vorberatungen der Mehrheitsparteien“, 2. Derweil verhinderten die CS-Vertreter der Gewerkschaft christlicher Angestellten eine einheitliche Stellungnahme des 25er-Ausschusses, indem sie erklärten, so lange keine endgültige Stellungnahme zur Verländerungsfrage abgeben zu können, bis sie in eine entsprechende Regierungsvorlage Einsicht nehmen könnten. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 10. März 1925, „Die Beamten und die Verländerungsfrage“, 2

<sup>1239</sup> Wiener Zeitung vom 10. März 1925, „Die Länderkonferenz“, 4

<sup>1240</sup> B-VG (1920), Art. 21, 4f

<sup>1241</sup> Nach den Vorschlägen sollte beispielsweise die Steiermark 20 Milliarden Kronen unter dem Titel einer Verländerung der Beamten jährlich bekommen, wohingegen der Landesfinanzreferent mit Mehrkosten von 50 Milliarden Kronen rechnete. Ähnliches hörte man aus Kärnten, dem der Bund 12 Milliarden Kronen geben wollte, während die Mehrerfordernisse auf 25 Milliarden Kronen kalkuliert wurden. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 48. GD-Parteivorstandssitzung vom 19. März 1925, 1f

<sup>1242</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 11. März 1925, „Die Vorbereitungen zur Länderkonferenz“, 6

- 2.) Der Verzicht der Länder auf einen Beharrungsbeschluss bei Einsprüchen der Bundesregierung gegen Landesfinanzgesetze wurde jetzt bis zum 31. Dezember 1930 erklärt, wenn zuvor zwischen Bund und Ländern über die Gründe des Einspruches Verhandlungen geführt worden waren. Gleichzeitig erklärten sich die Ländervertreter mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf zu einer Novelle des § 7 des F-VG einverstanden.
- 3.) Die Verschmelzung der Beamtenapparate in den Ländern wurde zwecks Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung fixiert, wobei die vom Bundeskanzleramt ausgearbeiteten Gesetzesentwürfe als Verhandlungsgrundlage dienen sollten.
- 4.) In diesem Zusammenhang sollte die Frage der Ordnung der Landeshaushalte aufgrund der vom Bundeskanzleramt und dem Finanzministerium ausgearbeiteten Gesetzesentwürfe einer Erledigung zugeführt werden.<sup>1243</sup>

Einzig bemerkenswerte Punkt war die Ausdehnung des Verzichts auf Beharrungsbeschlüsse um weitere dreieinhalb Jahre. Allein der 3. Punkt machte klar, wie wenig eine Einigung in Aussicht stand. So darf es nicht verwundern, dass nach einer vorangegangenen, kurzen Vorsprache zwischen SD-Vertretern und Ramek Anfang März 1925<sup>1244</sup> die Länderkonferenz am 11. März 1925 nicht richtig in Gang kam. Ramek trug die Regierungsentwürfe vor, worauf es eine längere Diskussion gab. Entgegen der optimistischen Darstellung der bürgerlichen Blätter über einen vermeintlichen Erfolg<sup>1245</sup> endete die Konferenz nach wenigen Stunden lediglich mit der Einsetzung zweier Kommissionen zur weiteren Befassung mit der Materie. Ein Ausschuss wurde als Finanzkommission<sup>1246</sup> mit den finanziellen Aspekten der Reform – vor allem der Novellen zu ATG und F-VG – betraut, der andere als Verfassungskommission<sup>1247</sup> mit der Kontrolle des Rechnungshofes und des Einspruchsrechtes gegen Landesfinanzgesetze, beauftragt.<sup>1248</sup> Durch die Verlagerung der Arbeiten in zwei

<sup>1243</sup>Die gesamte EntschlieÙung im Wortlaut abgedruckt in: Volkswohl. Christlich-soziale Monatsschrift, Jg. 16, Heft 6 (1925) 147f und Reichspost vom 12. März 1925, „Die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern“, 2

<sup>1244</sup>In einem Schreiben Rameks an Seitz schlug der Bundeskanzler für ein von Seitz gewünschtes Gespräch über die Fragen der Länderkonferenz den 3. März 1925 um 10 Uhr im Parlament vor, zudem Seitz neben Breitner auch noch andere Vertraute mitnehmen konnte. Hierzu ein Brief Rameks an Seitz vom 28. Februar 1925 (Wien) 1 unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 152, Mappe 104: Klubkorrespondenz 1925, Zl. 1201-1300, hier Zl. 1269

<sup>1245</sup>Als Untertitel führte die Reichspost an: „Zufriedenstellendes Ergebnis der Länderkonferenz“ in: Reichspost vom 12. März 1925, „Die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern“, 2. Viel euphorischer die Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 11. März 1925, „Ein Fortschritt auf der Länderkonferenz“, 1

<sup>1246</sup>Die 13köpfige Finanzkommission bestand aus: Beirer, Breitner, Christoph, Danneberg, Frank, Hampel, Hoffenreich, Oberzaucher, Prisching, Pusch, Reinprecht, Schlegel und Schreckenthal. Die amtliche Mitteilung samt der Novellen zum B-VG und dem V-ÜG in: Wiener Zeitung vom 12. März 1925, „Die Länderkonferenz“, 1-3

<sup>1247</sup>In die 13köpfige Verfassungskommission wurden gewählt: Buresch, Hauser, Peer, Rintelen, Redler (alle CS), Danneberg, Eisler, Gruber, Helmer, Seitz (alle SD), Clessin, Frank (beide GD) und Schumy (LB). Dafür und für die von Ramek veröffentlichten Entwürfe zu einer Novelle des B-VG bzw. des V-ÜG die amtliche Mitteilung unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 65, Korrespondenzen 1922-1934, Mappe 1925, Staatskorrespondenz zur Länderkonferenz vom 11. März 1925 (Wien) 1.-7. Bogen

<sup>1248</sup>Zur Wahl beider Kommissionen und zur Länderkonferenz: Arbeiterzeitung vom 12. März 1925, „Die Länderkonferenz. Zwei Kommissionen eingesetzt“, 4; Linzer Volksblatt vom 13. März 1925, „Das Ergebnis der Länderkonferenz“, 1f; Vorarlberger Volksblatt vom 13. März 1925, „Ende der Länderkonferenz. Zwei Sonderausschüsse“, 3; Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 11. März 1925, „Die Länderkonferenz. Einsetzung zweier Sonderausschüsse“, 2 und Vorarlberger Landeszeitung vom 14. März 1925,

Kommissionen war es nicht mehr ganz ausgeschlossen, dass das Reformwerk *ad calendas graecas* vertagt würde.<sup>1249</sup> Immerhin erfolgten die Kommissionswahlen einstimmig, was zumindest Hoffnung auf eine weitere sachliche Diskussion gab.<sup>1250</sup>

Die Positionen waren aber nicht in vielen Punkten konträr, sondern nur in wenigen; dort dafür aber fast diametral! Neben den zahlreichen Änderungen<sup>1251</sup> – auch kleinerer, unbedeutender Natur – blieben folgende Themen ausschlaggebend:<sup>1252</sup>

- 1.) Einer Kontrolle durch den Rechnungshof wollte sich die Gemeinde Wien nicht unterwerfen. Dazu ist zu bemerken, dass der Entwurf des B-VG (1920) die Berichte des Rechnungshofes zur nichtöffentlichen Einsicht in der Kanzlei des Nationalrates ausschließlich für Abgeordnete zum Nationalrat vorsah. Ein ständig zu bestellender Rechnungshofausschuss sollte geheim und vertraulich darüber beraten. Damit war die Öffentlichkeit von den Ergebnissen der Kontrolle ausgeschlossen!<sup>1253</sup>
- 2.) Die Erweiterung der Kompetenzen des VwGH und des VfGH stieß in der vorliegenden Form ebenso auf Widerstand, weil die SD in Streitfällen eine glatte Anrufung der Gerichte gewährleistet sehen wollten ohne den Instanzenzug in Wien zu erschweren.<sup>1254</sup>
- 3.) Die Installation des Landeshauptmanns als Chef des für jedes Bundesland neu zu gründenden Regierungsamtes bedeute für diesen mit der gleichzeitigen Neuordnung der Kompetenzen<sup>1255</sup>

---

„Nichtamtlicher Teil. Ergebnis der Länderkonferenz“, 1

<sup>1249</sup> Dinghofer zur Länderkonferenz kurz und lapidar: „Eigentlich ohne Erfolg. Nach außen hin scheint aber als Erfolg die Einsetzung zweier Ausschüsse mit je 13 Mitgliedern (5 CS, 5 SD, 2 GD, 1 LB).“ Hierzu OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 70. AVGDVP-Sitzung vom 12. März 1925, 2

<sup>1250</sup> Reichspost vom 13. März 1925, „Die Probleme der Länderkonferenz. Aus den Äußerungen von Ländervertretern“, 1f

<sup>1251</sup> Vgl. ergänzend die Bemerkungen zu den Regierungsvorlagen in: Arbeiterzeitung vom 12. März 1925, „Die Novellierung der Verfassung“, 4 und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 12. März 1925, „Randbemerkungen zur Verwaltungsreform. Anlässlich der Veröffentlichung der Vorlagen“, 1f

<sup>1252</sup> Für die folgenden Punkte wurden die für die Länderkonferenz von der Regierung ausgehändigten Gesetzesentwürfe der Novellen des B-VG, V-ÜG, ATG und des F-VG [Anm.: Die beiden letzteren waren nicht mit den damals veröffentlichten Entwürfen kundgemacht worden!] bzw. die Stellungnahmen des Wiener Magistratsdirektors Dr. Karl Hartl zu diesen Entwürfen vom März 1925 eingesehen. Diese Unterlagen befinden sich in: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, Heft Äußerungen zu den neuen Verfassungsvorlagen (Hier die Äußerungen Hartls in drei umfassenden Memoranden.) und Heft Verfassung März 1925 (Gesetzesentwürfe)

<sup>1253</sup> Hartl bemängelte die offenkundige Unvollständigkeit der nach Art. 126 eingeschobenen Art. 126a-c. Er wollte über Aufforderung der Bundesregierung zugleich eine Vorlage der Äußerungen des Rechnungshofes mit dem Bericht für den Nationalrat erwirken. Auch wenn durch eine Neuformulierung des Art. 127 die Gebarung der wirtschaftlichen Unternehmungen der Länder von einer Kontrolle ausgenommen war, sah er eine Schwierigkeit für Wien. Hier ging das Landesbudget praktisch im Gemeindebudget auf. Um dem Gesetz Genüge tun zu können, hätten die einzelnen Posten für das Landesbudget aus der Gemeindegebarung mühevoll herausgeschält werden müssen, weil die Kontrolle ja nur für die Länder, nicht aber für die Gemeinden vorgesehen war. Hartl war daher für die Beibehaltung der fakultativen Fassung des B-VG (1920), Art. 127. Vgl. die Vorlage einer Novelle des B-VG, § XXV-XXVII mit den Ausführungen Hartls „Zur Bundesverfassungsnovelle“, 7f (wie Fußnote 1252, 310)

<sup>1254</sup> Vgl. die Vorlage einer Novelle des B-VG, § XXVIII-XXXVII mit den Ausführungen Hartls „Zur Bundesverfassungsnovelle“, 8-16 (wie Fußnote 1252, 310)

<sup>1255</sup> Die Inkraftsetzung der Kompetenzbestimmungen warf im Hinblick auf eine praktikable Verwaltung eine Vielzahl von Zuständigkeitsfragen auf, wie bereits Überlegungen aus dem Jänner 1925 zeigten. Damals beschäftigte sich der Verband der rechtskundigen Konzeptbeamten der politischen Verwaltung in einer Eingabe an das BKA mit der Wirkung, die durch die Inkraftsetzung auf die Führung der Verwaltung zu befürchten stand. Um den Umfang aufzuzeigen sind hier die Punkte dieser Erläuterungen angeführt: I.)

einen Zugewinn an Macht.<sup>1256</sup> Obwohl finanzielle und wirtschaftliche Aspekte der Landesregierung zugeordnet waren, während behördliche vom Landeshauptmann besorgt werden sollten, ergab sich für die Praxis eine schwierige Definition der Grenzen. Gegen die Stärkung des Landeshauptmannes an sich hatten die SD weniger einzuwenden, vielmehr aber gegen die Unterstellung der Bezirkshauptmannschaften unter dessen Leitung, weil dadurch eine Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften verhindert werden sollte.<sup>1257</sup> In der Novelle des V-ÜG zeigte sich zwar einerseits eine Stärkung des Landeshauptmanns, andererseits aber stark zentralistische Tendenzen, weil sowohl Landeshauptmann als auch Behörden an die Weisungen des Bundes gebunden werden sollten. Zusätzlich versuchte der Bund nicht zuletzt beim Besoldungs- und Dienstrecht für die Beamenschaft, seine Finger in den Landesangelegenheiten im Spiel zu halten. Für Wien bedeutet das V-ÜG (1925) an vielen Stellen ein Erschwernis, weil dort die mittlere Bundesverwaltung bereits vom Magistrat in seiner mehrfachen Funktion als Bundes-, Landes- und Gemeindeorgan besorgt wurde.<sup>1258</sup> Überhaupt erweckten die Entwürfe den Eindruck, die Länder für eine geringfügige Vergütung und eine Stärkung des Landeshauptmanns eine teure Verwaltung schlucken zu lassen, wobei der Bund im Gegenzug bis auf Regelungen der ehemals autonomen Landesverwaltungen durchgreifen wollte.<sup>1259</sup>

---

Krafftfahrerwesen; II.) Wasserrecht; III.) Elektrizitätswesen; IV.) Öffentliche Agentien und Privatgeschäftsvermittlungen; V.) Landarbeiterrecht; VI.) Standesangelegenheiten, Matrikenwesen, Namensänderungen; VII.) Staatsbürgerschaft und Heimatrecht; VIII.) Stiftungen; IX.) Sanitätswesen; X.) Enteignung; XI.) Agrarwesen; XII.) Forstwesen und XIII.) Angelegenheiten, welche nach Art. 15, Abs. 1 B-VG (1920) in den selbstständigen Wirkungskreis der Länder fallen. Diese, aus 5 Bögen zu je vier Seiten und einem abschließenden 6. Bogen bestehende Schrift unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 131, Zl. 42.865 eingelangt am 12. Jänner 1925 im BKA (Inneres)

<sup>1256</sup> Dem Regierungsamt untergeordnet wurden alle Behörden der allgemeinen politischen Verwaltung, so auch die Agrarbehörden, die in 1. und 2. Instanz aufgelassen bzw. eingegliedert werden sollten. Nicht unterstellt wurden die Behörden der besonderen politischen Verwaltung, sprich der Polizei- und Bundesgendarmeriebehörden. Vgl. V-ÜG (1920), § 10, 21 und die Vorlage einer Novelle des V-ÜG, § III, Abs. 4 (wie Fußnote 1252, 310)

<sup>1257</sup> Dahin ist die Polemik in der Arbeiterzeitung vom 12. März 1925, „Die Diktatur des Landeshauptmannes“, 1f, zu verstehen.

<sup>1258</sup> Hartl empfahl statt der Novellierung des V-ÜG ein neues V-ÜG, womit einzelne Bestimmungen des 1. V-ÜG (1920) aufgehoben werden sollten. Mehrfach kritisierte er zentralistische Züge des Entwurfs und eine Zurücksetzung Wiens. So z.B.: „Zu Artikel II: Diese generelle Aufhebung aller bisherigen Beschränkungen des Instanzenzuges ist offenbar im Geiste der Ministerialbeamten geboren. Es wäre natürlich einfach lächerlich, wenn man anlässlich einer Verwaltungsreform die bisherigen vernünftigen Instanzenzugsbeschränkungen wieder aufhebt.“ Für dies bzw. über das oben in Pkt. 3 Angeführte speziell die Ausführungen Hartls „Zur Novelle des Übergangsgesetzes“, 1-3, 6, 10, 13 (Zitat) bzw. 14-16 (wie Fußnote 1252, 310)

<sup>1259</sup> Zu dieser fast einhelligen Auffassung kamen die Vertreter des Finanz- und Verfassungsausschusses des Kärntner Landtages. Landesrat Dr. Zeinitzer unterstellte den Entwürfen, dass sie „absichtlich unklar“ gehalten wären. Sie dienten dem Ziel einer „vollständigen Bürokratisierung“. Landesrat Dr. Reinprecht gab zu, „daß der Standpunkt zu den Entwürfen auch innerhalb der Länder kein einheitlicher ist.“ Schumy berichtete über die bisherigen Länderkonferenzen als „mehr lose Generaldebatten“, wo „hauptsächlich persönliche Meinungen geäußert wurden.“ Eine ernstliche Reform war für ihn verfrüht. Daher wollte sich das Gremium zwar auf eine Finanzreform ohne Verfassungsfragen einlassen, nicht aber auf eine Verfassungsreform. Dafür ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 199, Mappe 10/1: Verwaltungsreform, Niederschrift einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Verfassungsausschusses des Kärntner Landtages vom 23. März 1925 (Klagenfurt) 1-8 (Zitate: 3, 5 und 6)

- 4.) In diesem Zusammenhang schien eine der große, bis dahin aber medial kleingeredete Differenz die Verländerung der Beamtenschaft zu betreffen.<sup>1260</sup> In diesem Punkt hatten die SD kaum Schwierigkeiten sich mit der Regierungsvorlage zu identifizieren, solange der Einfluss des Bundes auf die Ernennungen geschmälert blieb. Gewaltig hingegen war hier der Zwist zwischen den Koalitionsparteien. Die GDVP vermochte mit der Clessin'schen Formel vorerst die Einbringung einer Regierungsvorlage im Nationalrat ohne ihre Zustimmung zu unterbinden, nicht aber die Diskussion darüber.<sup>1261</sup>
- 5.) Obzwar sich die Länder dem Wunsch des Bundes auf Wiederholungsbeschlüsse bei Einsprüchen der Bundesregierung gegen Landesfinanzgesetze zu verzichten, zumindest zeitlich befristet fügen wollten, behielten die SD diesbezüglich ihren Standpunkt vom Februar 1925 bei.<sup>1262</sup>
- 6.) Viel größer waren die fast allseits geäußerten Bedenken bezüglich einer Novelle des ATG, welche über eine Änderung der Bestimmungen über die Getränkesteuer die Mehrkosten für die Übernahme des Verwaltungsapparates durch die Länder hereinbringen sollte.<sup>1263</sup> Für die Gemeinde Wien bedeutete die vorgeschlagene Regelung unter dem Strich einen doppelten Verlust:<sup>1264</sup> In Summe sollte sie statt bisher 37% nur noch 34% der Anteile erhalten, während sie von einem vorzeitig auszuschüttenden Präzipium (ca. 12 Millionen Schilling) gar nichts bekam, weil sie ja bereits die Geschäfte der mittelbaren Bundesverwaltung besorgte.<sup>1265</sup>

Inhaltlich hatte es kaum Verschiebungen gegeben. Die großen Streitpunkte blieben daher auch im März ungelöst. Dieses Mal hatte auch der LB eine Stellungnahme abgegeben. Er begrüßte die Verländerung und die dadurch zu erzielenden Ersparungen in der 3. Instanz. Bei einer Reform wollte er folgende Punkte berücksichtigt wissen:<sup>1266</sup> 1.) Verwaltungsrechtsprechung und

<sup>1260</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 47. GD-Parteivorstandssitzung vom 12. März 1925, 3

<sup>1261</sup> Die Positionen der drei Parteien zu den oben aufgelisteten Punkten 3 und 4 samt einer kurzen Schilderung der Genese des Problems Ende 1924 findet sich unter: OE STA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 52, Rednerschule (Parteikurse 1923-1925), Parteikurs 1924-25: Präs. Dr. Mittermann: „Verwaltungsreform“, 1-3

<sup>1262</sup> Konkret ging es bei der Novelle des F-VG um die Ergänzung des § 7 um einen 7. Absatz, der die entsprechende Regelung traf. Vgl. die Vorlage über eine 3. Novelle des F-VG mit den Ausführungen Hartls „Bemerkungen zur III. Finanzverfassungsnovelle“, 1 (wie Fußnote 1252, 310)

<sup>1263</sup> Der Kärntner Landesrat Dr. Reinprecht bezifferte die Abgänge aller Bundesländer ohne Wien laut den Voranschlägen für 1925 auf 43,2 Millionen Schilling, wobei lediglich Vorarlberg einen ausgeglichenen Haushalt aufwies. Reinprecht weiter: „Es sei besser keine als diese Verfassungsänderung zu machen, die den Ländern nur Zahlungen auferlege.“ ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 199, Mappe 10/1: Verwaltungsreform, Niederschrift einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Verfassungsausschusses des Kärntner Landtages vom 23. März 1925 (Klagenfurt) 2 und 5

<sup>1264</sup> Alle vier Gesetzesentwürfe samt der amtlichen Mitteilung mit den Beschlüssen der Mehrheitsparteien finden sich auch abgedruckt in: Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 12. März 1925, „Die Gesetzesvorlagen der Länderkonferenz“ bzw. „Die Länderkonferenz“ und „Die Beschlüsse der Mehrheitsparteien in der Länderkonferenz“, alle 5f

<sup>1265</sup> Vgl. die Vorlage über eine 4. Novelle des ATG mit den Ausführungen Hartls „Bemerkungen zum Entwurf einer IV. Abgabenteilungsnovelle“, 1-6 (wie Fußnote 1252, 310)

<sup>1266</sup> Bei den folgenden Punkten waren nur die ersten vier der Entschließung mit Ziffern versehen, während die restlichen ohne solche nachgestellt waren. Der Entschluss stammte aus einer LB-Reichsparteileitungssitzung vom 11. März 1925, die im Nachlass Schumy nicht enthalten ist! Daher nur: Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 11. März 1925, „Der Standpunkt der Landbündler“, 6

Verwaltungsstrafverfahren wären der Ingerenz des Landeshauptmanns zu unterstellen. 2.) Der Landeshauptmann sollte lediglich die Beamten bis einschließlich der 7. Dienstklasse ernennen. Für die 5. und 6. hätte er das Einvernehmen mit der Landesregierung zu suchen bzw. für die 1. bis 4. der Bundespräsident jenes mit der Landesregierung. 3.) Die Bezirkshauptmannschaften hätten unter Leitung eines juristischen Beamten zu bleiben. Die Bevölkerung sollte dafür über einzurichtende Bezirksbeiräte Einblick und Einfluss auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Angelegenheiten erlangen. 4.) Für die Übernahme der politischen Verwaltung müssten die Länder in voller Höhe vom Bund entschädigt werden. 5.) Zudem stimmte der LB der Rechnungshofkontrolle und dem Verzicht auf einen Wiederholungsbeschluss zu, wollte aber beim ATG keine erneute Benachteiligung der Land- gegenüber den Industrie- und Stadtgemeinden.<sup>1267</sup> 6.) Weiters sollten Angelegenheiten des Sozial- und Vertragsversicherungswesens<sup>1268</sup> in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache werden.<sup>1269</sup> Tatsächlich hatte der LB auf die Verhandlungen nur geringen Einfluss. Stellten die Landbündler zwar in Kärnten mit Vinzenz Schumy den Landeshauptmann, besaßen sie als Kleinpartei im Parlament so gut wie keine jener Gestaltungsmöglichkeiten, die die GDVP lediglich wegen ihrer Koalitionsbeteiligung innehatte.

#### 4.3.3. Ein steiniger Weg zur 3. Länderkonferenz im Mai 1925

##### 4.3.3.1 Resonanzen auf die 2. Länderkonferenz und die Londoner Reise Ahrers

Die ersten Tage nach der Länderkonferenz im März 1925 brachten auch in den bürgerlichen Medien eine gewisse Ernüchterung mit sich. Trotz der einmütigen EntschlieÙung der Mehrheitsparteien und dem Beschluss aller Parteien, in zwei Kommissionen weiterarbeiten zu wollen, waren die Gegensätze betreffend eine Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder sowie innerhalb der Koalition kaum schönzureden. Immerhin konnte bei allen Seiten der grundsätzliche Wille zu einer Einigung wahrgenommen werden.<sup>1270</sup> Die Frage blieb jedoch, welche Seite beginnen würde, einzulenken. Von GD-Seite folgten jedoch auf die Länderkonferenz unnachgiebigere Signale als im Sommer 1924 anlässlich der Beamtenbesoldungsreform. Auf dem GD-Landesparteitag von Wien und Niederösterreich kam es zu entschiedenen Äußerungen gegen eine Verländerung der Beamenschaft, die im Beschluss einer Resolution gipfelten.<sup>1271</sup> Darin begrüßte man eine

<sup>1267</sup> Entgegen dieser Meinung waren die SD der Ansicht, dass vor allem die Großgemeinden durch die geltende Abgabenteilung benachteiligt würden. Dazu Arbeiterzeitung vom 10. März 1925, „Die Mängel der Abgabenteilung. Wie die Großgemeinden benachteiligt werden“, 4

<sup>1268</sup> Bis dahin waren Arbeiterrecht, sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz (ohne die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter) bzw. Sozial- und Vertragsversicherungswesen in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache. Dafür B-VG (1920) Art. 10, Abs. 11, 2

<sup>1269</sup> Auch Linzer Volksblatt vom 12. März 1925, „Die Verwaltungsreform“, 2

<sup>1270</sup> Vgl. Reichspost vom 13. März 1925, „Die Probleme der Länderkonferenz. Aus den Äußerungen von Ländervertretern“, 1f und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 12. März 1925, „Randbemerkungen zur Verwaltungsreform. Anlässlich der Veröffentlichung der Vorlagen“, 1f

<sup>1271</sup> Insbesondere Landesparteiobmann Dr. Wagner fand deutliche Worte: „Man will das alte Oesterreich im neuen Oesterreich im Kleinen wenigstens wieder aufbauen, und da dieser Staat doch einen Vorzug hat: ein einheitlich-nationaler Staat zu sein, so bildet man sich ein, recht deutsch zu handeln, wenn man den Gedanken des Föderalismus, der in gewissen Formen wirklich ein deutscher Gedanke ist, bis ins Lächerliche, bis ins Absurde treibt. Diese Stimmungen der Christlichsozialen schlagen sich nieder in den

Rechnungshofkontrolle der Länder und stellte sich energisch gegen eine Verländerung sowie eine weitere Politisierung der Verwaltung durch ein „Laienbeamtentum“ in den Bezirksverwaltungen. Ebenso lehnte man einen weiteren Machtausbau für Länder und Landeshauptleute ab und forderte ein Ende der Bevorzugung Wiens bei der Abgabengesetzgebung.<sup>1272</sup> In dieser Weise äußerte sich auch der GD-Landesparteitag in Salzburg, wobei dieser neben einem entschiedenen Nein gegen föderalistische Bestrebungen betonte, eine Sanierung Österreichs könne nur durch einen Anschluss an das Deutsche Reich erfolgen.<sup>1273</sup>

Recht unterschiedlich hingegen waren die Reaktionen auf die Entwürfe von Seiten der Beamtenschaft. Die Vereinigung der Landesbeamten Österreichs sah insbesondere in der Novelle des V-ÜG einen schweren Angriff auf die Länderautonomie, weil sie nur scheinbar dem Landeshauptmann größere Rechte verleihe, tatsächlich aber dem Bund einen größtmöglichen Einfluss auf die Länderautonomie gewähre. Daher wäre der logische weitere Schritt eine „Beseitigung der „überflüssigen“ 9 Landesregierungen und 9 Landtage [...] [als] Schlußpunkt, den sich der Verfasser des Entwurfes nur noch nicht zu setzen getraut hat.“<sup>1274</sup> Hingegen rang sich der 25er-Ausschuss nach der Entsendung einer Deputation zum Bundeskanzler<sup>1275</sup> Mitte März 1925 zu einer gegen die Vorlagen gerichteten Stellungnahme durch, indem er in der Verwirklichung der Entwürfe

---

Veränderungsvorschlägen, die uns gemacht werden, in den Verdorfungszumutungen an unsern Staat. Letzten Endes hat das grosse Ereignis des letzten Jahres: der Sturz der Regierung Seipel-Frank und die Neubildung einer neuen Regierung seinen Ausgangspunkt nicht von dem äusseren Anlass des Eisenbahnerstreiks genommen, sondern ist verwurzelt in diesem Streben mancher christlichsozialer Länderkreise nach der weiteren Zerreißung von Bundesgebiet.“ bzw. „Viele Elemente sagen unserer Partei Energielosigkeit nach. Meine Damen und Herren, energisch sein heisst, nicht bei jeder Gelegenheit um sich zu schlagen, ganz gleichgültig darob, was man mit diesem um sich schlagen zertrümmert, sondern energisch sein im politischen Sinne heisst eine Frage in ihrer ganzen Bedeutung erfassen und dann aber, wenn man sieht, dass eine Frage gelöst werden kann in gegenteiligem als dem parteiprogrammatischen Sinn, mit aller Unerbitterlichkeit für eine andere Lösung dieser Frage zu kämpfen. Der Kampf um die Verländerung der Beamtenschaft ist noch nicht beendet.“ Neben Wagner vgl. aber auch Teile des politischen Berichts Wabers, sowie die abschließenden Diskussionen unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 21, 5. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 21./22. März 1925, Mitschrift des Landesparteitages vom 22. März 1925, 10 bzw. 12f (Zitate aus Wagners Rede), 71f (Waber), 99-104 (Diskussion: Dr. Zeidler). Die Sorgen der GD-Parteibasis drückte am ehesten Dr. Walter Riehl aus: „Ich weiss, dass auch das christlichsoziale Bürgertum sehr gegen diese Bestrebungen [Anm.: Verländerungsfrage] eingenommen ist, weil dies nichts anderes ist als die Aufopferung der Nichtmarxisten in Wien an die Roten. Deshalb, damit die Herren Zwetzbacher und Hauser und wie sie alle diese Querulanten in ihren Ländern draussen heissen, ihre Paschawirtschaft haben, sollen wir hier unter die Füße des Seitz und des Breitner und womöglich auch eines roten Polizeipräsidenten kommen, was ihr höchstes Ziel ist.“ Ebenda, 108, sowie die Annahme der EntschlieÙung der Landesparteileitung: ebenda, 124f bzw. hier Mapped Anträge, hier der entsprechende Antrag zu Punkt 5 der Tagesordnung

<sup>1272</sup> Der gleichlautende Antrag für den Landesparteitag war zuvor von der GD-Landesparteileitung einstimmig beschlossen worden. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 21. März 1925, 2f

<sup>1273</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 29, Landesparteileitung Salzburg 1920-1929, EntschlieÙung des Salzburger Landesparteitages vom 22. März 1925, 1

<sup>1274</sup> Neben einem Beilageschreiben, sowie Bemerkungen zum Entwurf der Novelle zum V-ÜG findet sich hier ebenfalls eine Gegenüberstellung der Gesetzestexte einer Novelle des V-ÜG nach den Vorschlägen der Regierung bzw. jenem der Landesbeamten Österreichs: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 65, Korrespondenzen 1922-1934, Mapped 1925, Denkschrift der Landesbeamten Österreichs über die am 11. März 1925 der Länderkonferenz präsentierten Gesetzesentwürfe als „Ein Wort zur Verwaltungsreform in den Ländern“ [undatiert], insgesamt 11 Seiten (Zitat: 1)

<sup>1275</sup> Das Exekutivkomitee des 25er-Ausschusses sprach am 16. März 1925 beim Bundeskanzler vor. Hierzu Linzer Volksblatt vom 18. März 1925, „Beamtenwünsche“, 2

weder eine Vereinfachung der Verwaltung noch eine Einheitlichkeit im Dienst- und Besoldungsrecht ausmachen konnte.<sup>1276</sup> Durch eine Unterstellung der politischen Verwaltung unter den Landeshauptmann befürchteten die Bundesbeamten den Verlust einer geordneten und objektiven Verwaltung durch das Hineinwirken von in den Ländern herrschenden, parteipolitischen Faktoren.<sup>1277</sup>

Die beiden von der Länderkonferenz eingesetzten Kommissionen ließen sich mit ihren ersten Sitzungen Zeit. Die Bundesregierung hatte neuerlich vor dem Ausland nichts vorzuweisen. Immerhin fiel der Monatsbericht Zimmermanns milde aus, denn dieser begnügte sich damit, die Entschließung der Mehrheitsparteien und die Einsetzung der Kommissionen lobend hervorzuheben, war Zimmermann doch über das Ende der Budgetberatungen und die baldige Verabschiedung des Haushalts mehr als erfreut.<sup>1278</sup> Derweil hatte sich die wirtschaftliche Lage Österreichs kaum gebessert.<sup>1279</sup> Trotz intensiver Beratungen aller Parteien<sup>1280</sup> konnte man gegen die grassierende Wirtschaftsschwäche kein Allheilmittel finden.<sup>1281</sup> Ebenso gab es hinsichtlich der verschiedenartigen Auffassungen über die Regulierung des Zinsflusses,<sup>1282</sup> dessen Höhe in Österreich u.a. als die Krise fördernd angesehen wurde, zwischen der Nationalbank und der Bank of England auch weiterhin keinen Ausgleich.<sup>1283</sup> Die pessimistische Sicht der Briten war in diesem Hinblick u.a. dem negativen

<sup>1276</sup> Dienst- und Besoldungsrecht wären nach den Vorschlägen genauso wie das „Ernennungsrecht parteipolitischen Einflüssen ausgesetzt“. Hierfür eine 1. Denkschrift des 25er-Ausschusses mit einem Schreiben an Ramek [undatiert] unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 131, Zl. 64.905 eingelangt am 21. März 1925 im BKA (Inneres)

<sup>1277</sup> So schon ein Memorandum des Verbandes der rechtskundigen Bundesbeamten der politischen Verwaltung Österreichs zur Frage der Verschmelzung der staatlichen politischen Verwaltung in den Ländern mit der autonomen Landesverwaltung im Vorfeld der Länderkonferenz [undatiert]: VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mapped 11: Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 1-146), hier fol. 103-116

<sup>1278</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925), hier 27. Bericht (Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1925) 1f

<sup>1279</sup> Arbeiterzeitung vom 17. Februar 1925, „Die Steuern und die Arbeitslosigkeit“, 1

<sup>1280</sup> Brief von Ramek an Seitz vom 28. Februar 1925 (Wien) mit einer Einladung zu einer Wirtschaftskonferenz für Freitag, 6. März 1925, ab 9 Uhr im Sitzungssaal des Ministerrates mit prominenten Vertretern aus allen Schichten der Wirtschaft, zu der jede Partei je einen Abgeordneten entsenden solle. Dies unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 152, Mapped 104: Klubkorrespondenz 1925, Zl. 1201-1300, hier Zl. 1269

<sup>1281</sup> Konferenzteilnehmer waren die Abgeordneten Bauer, Klimann, Schönbauer und Streeruwitz, der Nationalbankpräsident Reisch, BBÖ-Präsident Günther, vom Hauptverband der Industrie Vizepräsident Erhart und Kranz, für den Bankenverband Meller und Sokal, von der Kaufmannschaft Vizepräsident Vinzl, für die Arbeiterkammer Sekretär Palla, für die Gewerkschaftskommission Hueber. Als Maßnahmen wurde u.a. die Vereinheitlichung der Bestrebungen zur Erlangung ausländischer Kredite beschlossen. Hierfür Wiener Zeitung vom 7. März 1925, „Aus dem Bunde. Die Wirtschaftskonferenz“, 5 und Arbeiterzeitung vom 7. März 1925, „Wirtschaftskonferenz im Bundeskanzleramt“, 4

<sup>1282</sup> Siehe auch oben Fußnote 1148, 288 und Kapitel 4.2.3. Zimmermanns Ärger und die Wiederholung der Genfer Forderungen, 290

<sup>1283</sup> Dazu meinte Waber, der hohe Zinsfluss wirke schlecht auf die Wirtschaft. Er sei entgegen der Auffassung Reischs den Eingriffen der Bank of England geschuldet. Diese glaubte mit einer Erhöhung des Banknotenumlaufs auf eine Verteuerung des Geldes und durch einen sehr hohen Zinsfluss auf normale Geldverhältnisse hinwirken zu können. Die Nationalbank hätte jedoch seit Bildung des Zinsflusses eine Inflationswirtschaft betrieben, wodurch sich der Geldumlauf erhöht hätte, was aber wiederum leider nur der Spekulation zu Gute gekommen war. Der allzu hohe Zinsfluss erschwere nun die Konkurrenz mit den Nachbarstaaten. Deshalb müsste man zu einem landesüblichen, erträglichen Zinsfluss gelangen. Damit würde schließlich die Produktion angekurbelt und erleichtert. Der hohe Zinsfluss treffe auch heimische Sparer, die zwar mehr Zinsen für ihr Ersparnis bekämen, auf der anderen Seite jedoch mit der Teuerung bezahlten. Der hohe Zinsfluss nütze tatsächlich nur ausländischen Großkapitalisten, so Waber weiter. Dafür Wabers politischer Bericht in: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 21, 5. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 21./22. März 1925, Mitschrift des Landesparteitages vom 22. März 1925, 77-79

Eindruck geschuldet, den österreichische Bankleute Ende 1924 in London hinterließen<sup>1284</sup> bzw. der Tatsache, dass die österreichischen Reformen auf dem Gebiet der finanziellen Angelegenheiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht vorankamen. Der österreichischen Politik ging es nun um die Herabminderung des Zinsflusses und um die Gewinnung ausländischer Kredite für die Industrie. Die Nationalbank konnte damals ohne eine Kreditinflation aber die Kredite für die Privatwirtschaft nicht mehr anspannen. Den BBÖ hingegen war es gelungen, in Großbritannien ein Darlehen über 22 Milliarden Dollar aufzunehmen, jedoch verhinderte die Bank of England den Handel der Obligationen an der Londoner Börse, wodurch der Vertrag nicht umgesetzt werden konnte.<sup>1285</sup> Ende März 1925 wurde nicht zuletzt aus den hier angeführten Gründen der Finanzminister mit einer Reise nach London beauftragt um in persönlichen Gesprächen die unruhig gewordenen britischen Finanzkreise zu beschwichtigen.<sup>1286</sup> Diese Londoner Reise Ahrers ging nicht, wie damals in den Medien immer wieder betont, auf eine Einladung Normans zurück, sondern war vom Finanzminister initiiert worden, nachdem Reisch und Günther kurz zuvor in London gewesen waren.<sup>1287</sup>

Die Reise hatte eigentlich keinen Erfolg.<sup>1288</sup> Ahrers Ausführungen halfen in England nur die österreichische Sicht zu den erörterten Themen vorzubringen. Die Briten zeigten sich bezüglich einer Elektrifizierung der Bundesbahnen – ein seit längerem in Österreich gehegtes Projekt, für dessen

<sup>1284</sup> Der österreichische Gesandte in London, Georg Albert von und zu Franckenstein, berichtete Mataja über eine persönliche Mitteilung Zimmermanns: „Denken Sie nur wie unangenehm es ist, da waren österreichische Bankleute in London und Paris und haben dort gesagt, jetzt wird der Zinsfluss der Nationalbank herabgesetzt, da kommt eine Hausse in Papieren, benützen Sie das, kaufen Sie unsere Aktien, sie werden sicher steigen.“ Van Gijn und Montague Collet Norman waren dieser Zeit Gegner einer Herabsetzung des Zinsflusses. Insbesondere Norman hatte damals den Eindruck gewonnen, dass die Maßregel, von der er abriet, der Spekulation in Österreich diene und glaubte, dass der Zinsfluss nur deshalb gemindert worden war. Dazu ein Brief von Franckenstein an Mataja vom 26. November 1924 (Wien) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:10, Mappe 1924

<sup>1285</sup> „Ich mache aufmerksam, daß die auswärtigen Finanzkreise, besonders die Bank von England die Verhältnisse in Österreich sehr scharf beobachten, sie kennen auch sehr gut unsere Bundesverfassung, besonders die Finanzverfassung und machen vom Ausgang dieser ganzen Aktion mit den Ländern ihren Standpunkt für die Zukunft abhängig. Wenn es ergebnislos verläuft, dann wird uns der Generalkommissär überhaupt keine Kredite mehr freimachen. Kommen wir zu einer günstigen Lösung, können wir vielleicht für Investitionszwecke mehr als 50 Millionen [Anm.: Goldkronen(!)] freibekommen. Daneben spielt aber die Kreditfrage für die Industrie, Bahnen [sic!] eine ganz ungeheure Rolle.“ Dafür Ministerratsprotokoll Nr. 364 vom 30. Jänner 1925, Bd. 1, Pkt. 3, 340f (Zitat: 340)

<sup>1286</sup> Dies bzw. die Absicht, über die im Finanzkomitee großen Einfluss besitzenden Engländer wiederum auf den Völkerbund Stimmungsmache für Österreich zu betreiben, gab Ahrer als Begründung für seinen Besuch an. Nur über England waren Auslandskredite zu erlangen und Norman vermochte darauf entscheidend einzuwirken. Zur Londoner Reise auch *Ahrer*, *Zeitgeschichte*, 155-157

<sup>1287</sup> Die bürgerlichen Blätter betonten den, nach ihrer Darstellung rein informativen Charakter der Reise und negierten die Zusammenhänge mit BBÖ und Nationalbank. Ahrer war in der Früh des 28. März aufgebrochen um am Abend des 29. März 1925 in London einzutreffen. In Begleitung Ahrers reiste u.a. Sektionschef Dr. Schüller. Ahrer traf während seines Aufenthalts mit zahlreichen einflussreichen Persönlichkeiten zusammen, so auch mit Schatzkanzler Winston Churchill und dem überaus mächtigen Montague Norman. In der Früh des 31. März trat Ahrer seine Rückreise an um am Abend des 1. April 1925 in Wien anzukommen. Vgl. *Reichspost* vom 28., 30., 31. März, sowie vom 1. und 2. April 1925, „Die Londoner Reise des Finanzministers“, 3 (28.); „Die Konferenzen Dr. Ahrers in London“, 2 (30.); „Dr. Ahrer in London (Funkspruch unseres Korrespondenten)“, 1 (31.); „Rückkehr Dr. Ahrers aus London“, 1 (1.) und „Rückkehr des Finanzministers Dr. Ahrer aus London“, 1 (2.)

<sup>1288</sup> In den Ministerratsprotokollen findet sich dazu nur die Information über einen „eingehenden Bericht über die Ereignisse seiner [Anm.: Ahrers] zu Informationszwecken unternommenen Reise nach London.“ Hierzu Ministerratsprotokoll Nr. 372 vom 2. April 1925, Bd. 1, Pkt. 7, 601

Verwirklichung Teile der Reste aus den Völkerbundkrediten dienen sollten – und für das Projekt einer Platzierung von Pfandbriefen gesprächsbereit.<sup>1289</sup> Dies wurde in der heimischen Presse als Erfolg hingestellt, es war aber keiner. Die Amerikaner wollten kein Geld für die BBÖ-Anleihe geben, wenn nicht die Briten zustimmten. Diese wiederum machten weitere Geldgeschäfte von der endgültigen Erfüllung der Genfer Vereinbarungen vom September 1924 abhängig.<sup>1290</sup> Zudem half selbst ein Gespräch Ahrers mit Norman nicht, dessen Differenzen mit Reisch aus der Welt zu schaffen.<sup>1291</sup> Bei diesem Treffen erklärte der Finanzminister, den Budgetrahmen einhalten zu wollen. Die Pfundsteigerung hätte das Budget allerdings mit rund 51 Milliarden Kronen zusätzlich belastet. Bezüglich der Pensionisten meinte Ahrer, diese müssten entgegen der ausländischen Meinung mit geringen Pensionen auskommen. Die Invalidenentschädigung würde sich allmählich durch die Sterblichkeit verringern. Dennoch drängte Norman auf weitere Abbaumaßnahmen im Zentralapparat. Ahrer wiederum machte für die schlechte Wirtschaftslage u.a. die Nachwirkungen der Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft bzw. von einem großen auf ein kleines Wirtschaftsgebiet verantwortlich. Österreich hätte in den vergangenen Jahren ebenso viel exportiert wie die ČSR. Das Handelsbilanzpassivum rühre von den riesigen Lebensmittelimporten. Eine große Belastung für Österreich stelle der Protektionismus der Nachfolgestaaten dar. Die Briten hätten als Verfechter des Freihandels hier ihre Hilfe zugesagt, weil sie von der Notwendigkeit von Reformen in diesem Sektor überzeugt waren.<sup>1292</sup> Abschließend informierte Ahrer die Londoner Kreise über die anberaumte

<sup>1289</sup> Vgl. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 2. April 1925, „Die Londoner Verhandlungen des Finanzministers“, 3; (Morgenblatt) vom 3. April 1925, „Guter Erfolg der Reise des Finanzministers. Sicherung der Elektrifizierung der Bundesbahnen und des Absatzes für landwirtschaftliche Pfandbriefe“, 1f und Wiener Zeitung vom 3. April 1925, „Aus dem Bunde. Der Bericht des Bundesministers Dr. Ahrer“, 2

<sup>1290</sup> Über die Hintergründe und Resultate von Ahrers Londoner Reise informiert sehr ausführlich eine Reihe von Berichten des BKA Pressedienstes an den in Italien zu dieser Zeit auf Erholung weilenden Mataja, die von Mitte März bis Anfang April 1925 datiert sind und mit zahlreichen Zeitungsausschnitten der Tagespresse unterlegt wurden. Im Allgemeinen fand die Bankpolitik Reischs Zustimmung. Bezüglich einer Bankratenermäßigung wies er Normans Bedenken zurück und erklärte, dies wäre die Verantwortung und Entscheidung Österreichs! Ahrer vermochte die Wogen zu glätten, nicht den Zorn der Briten zu beseitigen. Eine Berichterstattung Ahrers vor dem Hauptausschuss war ursprünglich vorgesehen, dann aber doch unterblieben! Vgl. folgende Berichte des BKA Pressedienstes an Mataja: 1. Bericht vom 21. März 1925, 2. Bericht vom 24. März 1925, 3. Bericht vom 28. März 1925, 4. Bericht vom 29. März 1925 und 7. Bericht vom 4. April 1925 (alle Wien) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:16, Mappede Berichte und Briefe nach Rom 1925

<sup>1291</sup> Viel pessimistischer nahmen sich hier zwei Informationsschreiben Rameks an Mataja von Mitte und Ende März 1925 aus. Der amerikanische Bankier Speyer hätte Ramek sogar nach der Bahnanleihe, eine für die Bundesländer in Aussicht gestellt, diese aber vom Willen Englands abhängig gemacht. Ramek hegte gegen Ahrers Reise Bedenken, weil Norman im Vorfeld über Ahrers Ansuchen sich sehr ungehalten gezeigt haben soll und Gesandter Franckenstein mehrmals intervenieren musste, bevor der mächtige Banker einwilligte. Gegenüber Günther soll sich Norman sehr kritisch geäußert haben: „Norman glaubt nicht mehr an die Möglichkeit einer Sanierung Oesterreichs und hält diesen Staat für lebensunfähig und möchte, dass er ehestens verschwinde. Die grösste Schuld schiebt er den Ländern zu, auf die er sehr schlecht zu sprechen ist und auf die Uebersteuerung.“ Erst allmählich gelang es Günther, Normanns Stimmung zu heben. Der BBÖ-Präsident lud den Chef der Bank of England zu einer persönlichen Reise nach Österreich ein, bei der er ihm österreichische Betriebe zeigen wollte. Dies akzeptierte Normann schließlich und machte Hoffnungen auf eine Bahnanleihe. Vgl. zwei Informationsschreiben von Ramek an Mataja vom 21. bzw. 31. März 1925 (beide Wien) 3-6 bzw. 4f (Zitat: 1. Schreiben, 4). Dies unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:16, Mappede Berichte und Briefe nach Rom 1925

<sup>1292</sup> Mit seinem vertraulichen Bericht vor dem GD-Abgeordnetenverband stieß Ahrer nicht nur auf Gegenliebe. Dinghofer wertete eine an Ahrer im Zuge seiner Londoner Reise gestellte Anfrage bezüglich des Abbaues beim Heereswesen als von politischen Überlegungen begleitet, denn ein Abbau des Heeres würde „die Anschlussfrage den Franzosen allenfalls geniessbarer machen.“ Dinghofer missfiel in erster Linie eine nicht

Finanzverfassungsänderung, auf deren Zustandekommen besonders die Briten einen sehr großen Wert legten.<sup>1293</sup> Diese vermeintlich gute Stimmung in London währte allerdings nicht lange, denn zwischen Mitte April und Mitte Mai 1925 scheiterten die Bestrebungen, Kreditreste aus der Völkerbundanleihe für die BBÖ freizubekommen genauso wie die Pfandbrieffrage aufgrund mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten.<sup>1294</sup> Dadurch mussten auch die GD ihre Pläne für eine Zentralhypothekenanstalt vorerst begraben.<sup>1295</sup>

Inzwischen hatte Seipel die im Ausland wieder aufkeimenden Besorgnisse über einen Anschluss Österreichs zu kalmieren versucht. Er stellte sich bei seinen Auftritten sogar wiederholt gegen einen Anschluss. Gelegentlich eines Aufenthaltes in Den Haag bekräftigte er die Lebensfähigkeit Österreichs<sup>1296</sup> infolge der Sanierung, äußerte sich aber auch dahin, dass „mit einer plötzlichen Aufhebung der Völkerbundkontrolle [...] Österreich nicht gedient“ wäre.<sup>1297</sup> Damit zeigte sich wieder die Kluft zwischen Anschlussbefürwortern und -gegnern, vielmehr aber noch mit den damit im Ausland verbundenen Sorgen, die Bereitschaft einiger Kreise, der auswärtigen Kontrolle nicht um jeden Preis verlustig zu gehen.<sup>1298</sup> Dies sollte den Koalitionspartner in die Schranken weisen, der mit seiner Berliner Reise die Anschlusspropaganda befeuert und so das Fass zum Überlaufen gebracht hatte.

#### 4.3.3.2 Der lange Weg der Kommissionen

So weit zu einem Teil jener Schwierigkeiten, welche parallel zur Frage der Verfassungsreform die damalige Politik beeinflussten. Noch vor der ersten Sitzung der Finanzkommission war der

---

erfolgte Fühlungnahme Ahrers vor dessen Abreise über die Frage eines Zusammenschlusses der Wirtschaften der Nachfolgestaaten, denn Beneš hätte bereits in dieser Frage „stark gebremst.“ Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 4, 75. AVGDVP-Sitzung vom 3. April 1925, 1-3 (Zitate: 2 und 3). Bei dieser Sitzung waren auch Vertreter des LB anwesend.

<sup>1293</sup> Reichspost vom 3. April 1924, „Die Londoner Besprechungen des Finanzministers. Bericht im Ministerrat“, 1 und Ahrer, *Zeitgeschichte*, 160-162

<sup>1294</sup> Vgl. eine Reihe von informativen Briefen über das Scheitern der Verhandlungen in London: 1.) Franckenstein an Mataja vom 23. April 1925 (London) samt einem Beilageschreiben von Ernest Harvey an Franckenstein vom 22. April 1925 (London). 2.) Antwortschreiben Mataja an Franckenstein vom 24. April 1925 (Wien). 3.) Franckenstein an Ahrer vom 12. Mai 1925 (London). Alle unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:11, Mappe 1925

<sup>1295</sup> Die GDVP hatte die Frage nach Schaffung einer Zentral- oder Bundeshypothekenanstalt im Sommer 1924 aufgeworfen um dadurch erschwingliche Hypothekarkredite für die Landwirtschaft zu ermöglichen. Wegen der fehlenden finanziellen Mittel schief dieses Thema ein, bevor es Ahrer nach seinem Amtsantritt wieder aufwarf. Das Institut sollte zur Finanzierung Geldpfandbriefe ausgeben und diese dann im Ausland absetzen. Damit wollte man langfristige, niedrig verzinste Auslandskredite nach Österreich bekommen, wobei die Kreditverteilung nach wie vor über die bestehenden Landeshypothekenanstalten abgewickelt werden sollte. Die CS wollten jedoch u.a. dem Dorotheum oder den Sparkassen die Funktion der Zentralanstalt übertragen, wogegen die GD ankämpften. Bei dem Konstrukt einer Zentralhypothekenanstalt orientierte man sich an bestehenden, erfolgreichen Modellen, wie in der Schweiz und Schweden. Vgl. u.a. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 18. Februar 1925, 6f und ebenda, Kt. 18, Verhandlungsschriften der Sitzungen des Verbandes der GD-Landtagsabgeordneten 1925-1931, Sitzung vom 11. Februar 1925 (Wien) 1-4 und ebenda, Kt. 4, 58. AVGDVP-Sitzung vom 8. Jänner 1925, 7f bzw. die folgenden Sitzungen.

<sup>1296</sup> Für die Beschäftigung mit der diesbezüglichen Diskussion u.a.: Marion Aichinger, *Die Diskussion um die Lebensfähigkeit der Ersten Republik* (geisteswiss. Dipl., Wien 1990)

<sup>1297</sup> Wiener Zeitung vom 11. März 1925, „Dr. Seipel über politische Fragen“, 2

<sup>1298</sup> Seipel äußerte sich im Sommer 1925 im Gegenteil für eine schrittweise Lockerung der Kontrolle. Hierfür *Bosmans*, *Völkerbundkontrolle*, 192

Bundeskanzler guter Dinge. Er wollte zunächst in den finanziellen Fragen vorankommen um einen Vorspann für die verfassungsrechtlichen Fragen zu gewinnen. Ramek junktionierte finanzielle Zusagen an die Länder mit der Annahme der Rechnungshofkontrolle, des Beharrungsbeschlusses und der Übernahme der politischen Verwaltung samt deren Angestellten durch die Länder im Sinne der Forderungen der Regierung. Bei einer Besprechung mit Ahrer und Danneberg setzte er dies auseinander. Dabei konnte er bei der Opposition keine nennenswerten Schwierigkeiten mit Ausnahme eines Verzichts auf den Beharrungsbeschluss ausmachen. Der Kanzler betonte in einer nur mit Danneberg geführten, längeren Aussprache eindringlich, dass „ohne diese Lösung sowohl in Genf als auch auf dem Finanzmarkt (Bank von England) ein Erfolg absolut nicht zu erreichen ist“.<sup>1299</sup>

Innerhalb der Kommissionen entwickelten sich die Verhandlungen jedoch zu einer zeitraubenden Unternehmung. Die Finanzkommission fand sich erst am 26. März 1925 zu einer ersten Sitzung ein. Dabei fasste Ahrer den Arbeitsplan für die Kommissionen zusammen, der im Grunde genommen die offenen Streitpunkte wiedergab: 1.) Eine Erweiterung des Wirkungskreises des Rechnungshofes auf Unternehmungen, an denen der Staat auch nur finanziell beteiligt war bzw. auf die Gebarungen der Länder. 2.) Verwaltungs- und Verfassungsreform durch Verabschiedung der bereits im UA des Verfassungsausschusses durchberateten Verwaltungsreformgesetze<sup>1300</sup> und durch Inkraftsetzung der Kompetenzbestimmungen des B-VG (1920) mit einer Verschmelzung der Verwaltungsapparate in den Ländern. 3.) Ein temporäres Vetorecht des Bundes gegen Landesfinanzgesetze. 4.) Unter der Voraussetzung der ersten drei Punkte eine Änderung des ATG zu Gunsten der Länder.<sup>1301</sup> Überraschenderweise kam es bereits bei diesem ersten Treffen zu Entscheidungen. So wurde von einer Erhöhung der Getränkesteuern abgesehen und beschlossen, die Verwaltungsreform ohne Steuererhöhung durchzuführen! Weiters wurde ein anderer Aufteilungsschlüssel bei der Novellierung des ATG in Aussicht genommen sowie vereinbart, dabei auf die besonderen Verhältnisse im Burgenland Rücksicht zu nehmen. Eine Sitzung am darauffolgenden Tag beriet lediglich über eine Vereinheitlichung der Steuergesetzgebung<sup>1302</sup> in Ländern und Gemeinden.<sup>1303</sup> Nach diesen ersten

<sup>1299</sup> Ramek setzte fort, dass er andernfalls seine Mission als beendet betrachten würde und sich auch eine nachfolgende Regierung auf keinen anderen Standpunkt stellen könnte, weil „hier die Tatsachen und die Not der Volkswirtschaft stärker seien als alle theoretischen Erwägungen über die Souveränität der Länder.“ Für die Aussagen und Überlegungen Rameks: 1. Informationsschreiben von Ramek an Mataja vom 21. März 1925 (Wien) 1f (Zitat: 2) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:16, Mappe Berichte und Briefe nach Rom 1925

<sup>1300</sup> Deren Beratungen im Unterausschuss des Verfassungsausschusses wurden am 26. März 1925 beendet. Ab 1. April 1925 bzw. nach einer Pause zum Studium der teils stark abgeänderten, ursprünglichen Entwürfe begann sich ab 24. April 1925 der Verfassungsausschuss selbst mit den Verwaltungsreformgesetzen zu beschäftigen. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Verfassungsausschuss 1920-1933, vgl. hier die Staatskorrespondenzen der Sitzung des Unterausschusses des Verfassungsausschusses vom 26. März 1925 bzw. die Staatskorrespondenzen der Sitzungen des Verfassungsausschusses vom 1. und 24. April 1925 (alle Wien)

<sup>1301</sup> Wiener Zeitung vom 28. März 1925, „Aus dem Bunde. Länderkonferenz“, 3

<sup>1302</sup> Einen konkreten Gegenvorschlag machten die SD durch einen, vom Magistrat der Stadt Wien erarbeiteten Gesetzesentwurf über ein Verfassungsgesetz, betreffend die Beschränkung der Landesbesteuerung und das Einspruchsrecht der Regierung vom 27. März 1925. Laut einem handschriftlichen Vermerk wurde er nicht verwendet! Hierfür OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, Heft Unsere Änderungsvorschläge

<sup>1303</sup> Arbeiterzeitung vom 28. März 1925, „Die Länderkonferenz“, 4

Treffen machten die SD bezüglich der Vorschläge zum Rechnungshof einen konkreten Gegenvorschlag, der auf eine Initiative Dannebergs zurückging. Per Verfassungsgesetz sollten die Länder dazu verhalten werden, selber Kontrollämter einzurichten, die gesetzlich geregelt mehr oder minder enge Beziehungen zum Rechnungshof unterhalten sollten. Eine Kontrolle aller Betriebe an denen der Bund beteiligt war, schien Danneberg zu missfallen, denn er wollte eine solche verhindern, indem stattdessen der Bund, Personal in die Verwaltungen dieser Betriebe entsenden sollte, das eine Kontrollfunktion ausübte.<sup>1304</sup> Mit der Bekämpfung der anberaumten Rechnungshofkontrolle verfolgten die SD eine für sie zentrale Forderung im Kontext der Verfassungsreform. Unter gar keinen Umständen wollten sie eine Kontrolle des Landes Wien durch die bürgerliche Majorität im Nationalrat.<sup>1305</sup>

Hatte die Finanzkommission Anfang April bereits ihre dritte Sitzung hinter sich gebracht, benötigte die Verfassungskommission bis zum 3. April 1925 um überhaupt erstmals zusammenzufinden.<sup>1306</sup> In diesem Treffen wollte Danneberg unbedingt eine Verschiebung der dem Landeshauptmann zugedachten Kompetenzen zugunsten der Landesregierungen erwirken. Er bezeichnete dies als *conditio sine qua non*. Dafür müsste eine Demokratisierung der Bezirksverwaltungen zwar gefordert, nicht aber durchgesetzt werden! Die SD könnten sich in diesem Fall mit einer schlichten Verheißung, die im Gesetz stehen gelassen werden müsste, abfinden. Im Zusammenhang mit dieser Kompetenzverschiebung müsste jedoch eine Erweiterung der Kompetenzen der 3. Instanz unbedingt bekämpft werden.<sup>1307</sup> Im gleichen Zusammenhang wollten die SD auf einen Abbau der Mitgliederzahl der Landesregierungen sowie auf einen gesetzlich gesicherten Proporz für deren Wahl hinwirken.<sup>1308</sup> Weiters verlangten die SD ein bundesgesetzlich geregeltes und vollzogenes Sozialversicherungswesen (einschließlich der Land- und Forstarbeiter),<sup>1309</sup> die Übertragung der

<sup>1304</sup> Namentlich nannte Danneberg eine Vermeidung der Kontrolle beim Wiener Arsenal. Der SD-Parteivorstand stimmte dieser vorgeschlagenen Taktik letztendlich zu. Für dies und oben Angeführtes: VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 31. März 1925, fol. 1340

<sup>1305</sup> Zeitschrift: Der Vertrauensmann. Mitteilungsblatt des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs (1. Jg., H. 4, Wien im April 1925) „Die Absichten der Regierung bei der Verwaltungs- und Verfassungsreform“, 4-7, hier 5

<sup>1306</sup> Ein dritter Verhandlungstag der Finanzkommission wurde am 1. April 1925 abgehalten. Vgl. Wiener Zeitung vom 2. bzw. 4. April 1925, „Die Finanzkommission der Länderkonferenz“, 3 (2.) und „Aus dem Bunde. Länderkonferenz“, 4

<sup>1307</sup> Der durchwegs, teils versteckte, zentralistische Charakter der den Referentenentwürfen anhaftete war von verschiedenen Landesbeamtenorganisationen unterschiedlicher politischer Couleur mehrfach angeprangert worden. So vom Verein der rechtskundigen Beamten der Stadt Wien in einem Schreiben an Seitz vom 20. April 1925 (Wien) 1-3 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, Heft Verfassung März 1925 und in einer Resolution der in der Gewerkschaft christlicher Angestellter in öffentlichen Diensten organisierten Landesangestellten der Steiermark vom 2. April 1925 (Graz) 1-3 unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 65, Korrespondenzen 1922-1934, Mappe 1925

<sup>1308</sup> Damit wäre die GDVP getroffen worden. Die nationalen Landesparteivertreter traten bereits um den Jahreswechsel 1922/1923 gegen den Genfer Vorschlag einer Verringerung der Landesregierungsstellen bzw. Landtagsmandate auf, weil „eine Verringerung der Mandatszahl in den Landtagen oder Landesregierungen für die nationalen Parteien als Minderheitsparteien eine schwere Schädigung, bezw. die Ausschaltung bedeuten könnte, ohne dass wesentliche Ersparnisse für den Landeshaushalt dadurch erzielt würden.“ Dazu die Zusammenfassung einer Konferenz aller großdeutschen, bauernbündlerischen und nationalsozialistischen Mitglieder der Landesregierungen im Parlament vom 17. Dezember 1922 (Wien) 1-3, hier 1 unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 41, Landesregierungskonferenz 1922-1929

<sup>1309</sup> Die Begehren der SD wurden später noch um die Forderung der Verleihung der Landes- bzw.

Bauordnung in die Landeskompetenz und eine Behandlung der Arbeiterkammer gleich wie jene der Handelskammer. Ein Weiterbestand der paktierten Schulgesetzgebung sollte in einem eigenen Komitee beraten werden.<sup>1310</sup> Damit waren die SD erstmals von ihrem Junktim einer Demokratisierung der Bezirksverwaltungen im Fall der Inkraftsetzung der Kompetenzartikel abgerückt. Für beide Kommissionen trat nach diesen ersten Gesprächen eine durch die Osterfeiertage bedingte mehr als zweiwöchige Pause ein.<sup>1311</sup>

Nach dieser fanden insgesamt nur noch drei nachweisliche Sitzungen beider Komitees statt.<sup>1312</sup> Interessant war neben Veränderungen an den vier bestehenden Gesetzesentwürfen das Hinzukommen von zwei weiteren: Ein eigenes Rechnungshofgesetz sollte die näheren Bestimmungen über die Tätigkeit des Rechnungshofes regeln,<sup>1313</sup> während ein Abgabeneinheitlichungsgesetz – später auch Steuereinheitlichungsgesetz genannt – eine gewisse Einheitlichkeit in der Steuerpolitik der Gebietskörperschaften durch Setzung von Höchstgrenzen für eine Reihe von Landes- und Gemeindeabgaben bzw. durch Bestimmungen zur Vereinheitlichung des Verfahrens für diese Abgaben,<sup>1314</sup> erreichen sollte.<sup>1315</sup> Dies bedeutete eine

---

Bundesbürgerschaft durch die Länder allein und ohne Zustimmung des Bundes – wie dies in den Entwürfen vorgesehen war – ergänzt. Durch eine Kompetenzzuordnung vom Landeshauptmann weg, hin zu den Landesregierungen, erhofften sich die SD einen größeren Einfluss in den schwarzen Ländern. Insbesondere liebäugelte man mit vermehrtem Einfluss auf die, nach der Verschmelzung der Verwaltungsapparate vermehrte, Landesbeamtenschaft, deren Diensthoheit dann der Landesregierung zufiele. Siehe die Zeitschrift: Der Vertrauensmann. Mitteilungsblatt des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs (1. Jg., H. 4, Wien vom April 1925) „Die Absichten der Regierung bei der Verwaltungs- und Verfassungsreform“, 4-7, hier 5f

<sup>1310</sup> Auch dieser Taktik stimmte der SD-Parteivorstand zu. Für dies und oben Angeführtes: VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 31. März 1925, fol. 1340f

<sup>1311</sup> Über die Sitzungen der Kommissionen finden sich in keinem Archiv Unterlagen. Nur die Wiener Zeitung informierte in Kurzmeldungen über ein Stattfinden der Zusammentreffen. Eine teilweise Rekonstruktion war aufgrund der spärlichen Quellen nur über den Vergleich einzelner, noch vorhandener Materialien möglich, die aber nur über das Resultat der letztendlich konstruierten, überarbeiteten Gesetzestexte informierten, ohne deren Initiatoren preiszugeben. Eine Auseinandersetzung mit den in den neuen Vorlagen gemachten Änderungen im Vergleich zu den ursprünglichen Versionen erfolgt unten im Kapitel 4.3.3.4. Die 3. Länderkonferenz im Mai 1925, ab 331

<sup>1312</sup> Das Finanzkomitee tagte am 16. und 17. April 1925 das Verfassungskomitee am 21. April 1925. Vgl. Wiener Zeitung vom 17. und 18. April 1925, „Aus dem Bunde. Finanzkomitee der Länderkonferenz“, 1 (beide gleicher Titel und Seitenzahl) bzw. vom 23. April 1925, „Aus dem Bunde. Die Länderkonferenz“, 1

<sup>1313</sup> Eine entsprechende Bestimmung war bereits im B-VG (1920) festgelegt, fand allerdings bis dahin keine Ausführung. Dazu B-VG (1920), Art. 128, 17

<sup>1314</sup> Beide Entwürfe finden sich in einem vom BKA an alle Parteien versandten Konvolut mit „Materialien für die Länderkonferenz am 8. Mai 1925“. Darin sind die nun sechs Gesetze zu einer Verfassungsreform mit unterschiedlichen Entstehungsdaten enthalten. So war das Rechnungshofgesetz in der Fassung vom 21. April 1925 datiert, das Abgabeneinheitlichungsgesetz sogar vom 17. April 1925. Die übrigen vier Gesetzesentwürfe waren: B-VG vom 21. April 1925, V-ÜG vom 30. April 1925, F-VG vom 30. April 1925 und das ATG vom 4. Mai 1925. Damit entsprachen die Aprilfassungen den frühen Maifassungen der Vorlagen! Diese finden sich: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 65, Korrespondenzen 1922-1934, Mappe 1925 und OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, Heft a) Vergleiche der Fassung vom März 25 und Mai 25. b) andere Vorlagen Mai 25, darin eine Mappe mit der Aufschrift: „Materialien für die Länderkonferenz am 8. Mai 1925“ bzw. dem handschriftlichen Vermerk: „erhalten 5.5.1925“

<sup>1315</sup> Obwohl ein Zeitungsartikel noch auf weitere Komiteesitzungen, die für Ende April 1925 geplant waren, hinweist, finden sich über solche keine weiteren Hinweise. Allein die Datierungen der neuen Entwürfe (siehe Fußnote 1314, 321) lassen aber auf Komiteesitzungen oder Parteienbesprechungen für Ende April / Anfang Mai 1925 schließen. Hierzu Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 24. April 1925, „Die parlamentarischen Arbeiten. Einberufung der Länderkonferenzkommissionen“, 5

Kontrolle des Bundes über die Gebietskörperschaften. Gegen Ende April 1925 war dennoch ein Stocken der Verhandlungen eingetreten. Zwischen den CS und SD bestanden Schwierigkeiten, weil erstere bei der Abgabenteilung davon geleitet waren, Wien keine Anteile abzugeben. Dem entgegen beharrten die SD verständlicherweise auf ihrem Anspruch. Hinzu kam, dass Zimmermann das doppelte Spiel der Regierung durchschaut hatte, die Länder unter dem Deckmantel der Verländerung zu sanieren.<sup>1316</sup> Der Punkt der Verländerungsfrage begann auch innerhalb der Koalition für Missstimmung zu sorgen.<sup>1317</sup> Vor Ostern hatte Frank bei Gesprächen zu diesem Thema lediglich eine uneinheitliche Auffassung in den Reihen der CS orten können. Ramek wollte das Verländerungsprogramm durchziehen, während sich Ahrer so gab, als wäre er bereit, sich auf die GD-Vorschläge zurückzuziehen.<sup>1318</sup>

Bei den Komiteeverhandlungen war die Regierung inzwischen wieder zur Notwendigkeit, die Getränkesteuern zu erhöhen, zurückgekehrt.<sup>1319</sup> Diese hätten 250-270 Milliarden Kronen gebracht, während die Kosten für die Übernahme der politischen Verwaltung – zu der den Ländern noch Rechnungsdienst, Bauangelegenheiten, Agrarbehörden sowie Veterinär- und Sanitätsdienst gegeben werden sollten – von der Regierung mit 150 Milliarden, von den Ländern mit 240 Milliarden Kronen berechnet worden waren. Gleichzeitig wiesen die Landeshaushalte ein Defizit von 360 Milliarden Kronen aus. Die Pensionisten, welche ebenso in den Landesdienst übergegangen wären, sollten nach ihrer Dienstzeit zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. Bei der Abgabenteilung verlangten die CS eine Kürzung bei den Gemeinden um 5% zu Gunsten der Länder. Die SD wollten aber eine solche für mittlere und große Gemeinden verhindern. Einig war man sich nur über eine Kürzung bei den kleineren Gemeinden. Der Steueraufteilungsschlüssel für die Warenumsatzsteuer

<sup>1316</sup> Waber erklärte, die Verfassungsreform sollte eigentlich eine Ersparnis mit sich bringen, doch in Wahrheit versuchte man auf der anderen Seite, die Steuern zu erhöhen. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 22. April 1925, 5f

<sup>1317</sup> Im Zusammenhang mit der Verländerungsfrage gerieten SD und GD aneinander, denn die Forderung nach einer Verlegung des Kompetenzschwerpunktes in die Landesregierungen hätte eine ungemaine Stärkung der Sozialdemokratie in den Bundesländern bedeutet. Dafür OESTA/AdR, GDVP, Kt. 49, Großdeutscher Nachrichtendienst 1921-1925, Nachricht Nr. 34 vom 22. April 1925, 1

<sup>1318</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 50. GD-Parteivorstandssitzung vom 17. April 1925, 1

<sup>1319</sup> Ende März 1925 hatte Ramek einen entsprechenden Plan in der Finanzkommission vorgeschlagen. Statt der Erhöhung der Getränkesteuer sollte der Bund jährlich 20 Millionen Schilling an die Länder außer Wien zur Deckung der Mehrbelastungen aufteilen, wobei ein fester Schlüssel fixiert werden sollte. Gleichzeitig sollten die Länder auf Kosten der Gemeinden bei der Abgabenteilung bedient werden. Die SD waren zunächst interessiert, wollten dem aber noch nicht fix zustimmen. Sie hatten sich gegen die Verteilung der Mehrerträge aus der Getränkesteuer ausgesprochen, weil sie diese zur Durchführung der Sozialversicherung heranziehen wollten. Fink erschien daraufhin bei Ramek. Er zeigte sich über den Vorschlag bestürzt und meinte, der Kanzler habe sich von den SD über den Tisch ziehen lassen, worauf Ramek wieder zurückzog. Im Laufe dieser ersten Aufeinandertreffen in der Finanzkommission willigten die SD nun in die Erlassung eines Übersteuergesetzes (Abgabenvereinheitlichungsgesetz) ein und man näherte sich weiter an. Danneberg erklärte unter Zustimmung Breitners, gleichfalls auf den Beharrungsbeschluss verzichten zu wollen, sollte das Übersteuergesetz als Verfassungsgesetz beschlossen werden und das normale Ausschussverfahren für Landesfinanzgesetze, deren Steuersätze sich innerhalb der Grenzen des Übersteuergesetzes bewegten, weiterhin zur Anwendung kommen. Vgl. das 2. Informationsschreiben von Ramek an Mataja vom 31. März 1925 (Wien) 2f und den 6. Bericht des BKA Pressedienstes an Mataja vom 2. April 1925, 1f. Beide unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:16, Mappe Berichte und Briefe nach Rom 1925

sollte ebenfalls geändert werden. Der bisher angewandte Goldsteuerschlüssel benachteiligte die Industriegemeinden, weshalb dieser durch einen Schlüssel aufgrund der Erwerbsteuer von 1922 und der zur Hälfte valorisierten Grundsteuer ersetzt werden sollte. Die Vermögensabgabe, die ab 1926 eine gemeinsame Abgabe werden sollte, sollte nochmals in dieser Form für 1926 fixiert werden. Dem Burgenland sollte ein Präzipium von 24 Milliarden Kronen auf Kosten der anderen Länder für notwendige Neuerrichtungen zugesprochen werden. Das Abgabeneinheitlichungsgesetz wurde zur Begrenzung der einzelnen Abgaben der Gemeinden erdacht. Die SD wollten mit diesem eine Beseitigung des Einspruchsrechtes der Regierung erreichen, was jedoch eine Verschlechterung verglichen mit dem bestehenden Zustand bedeutet hätte. Bezüglich der Verlängerung hatten die GD protestiert, die SD wollten diese zugestehen.<sup>1320</sup> Bei den CS war hingegen in den Ländern die Animosität gegen die staatlichen Beamten gewachsen.<sup>1321</sup> So kann man erkennen, dass sich CS und SD bis Mitte April 1925 hinter den Kulissen in vielen Punkten auf einander zubewegt hatten. Anders war dies bezüglich des Koalitionspartners, wo eine Reihe von Verstimmungen abseits der Verlängerungsfrage, später aber auf diese immer mehr einwirkten.

#### 4.3.3.3 Koalitionsszwiespalt – Anschluss, Passvisa, Gesandtenposten und Genf

Seit der Berliner Reise von Dinghofer und Frank bestanden abseits der Verlängerungsfrage nicht unerhebliche Differenzen zwischen beiden Parteien. Nach dieser anschlussfreundlichen Reise hielten die CS mit Bekundungen zur Lebensfähigkeit Österreichs dagegen.<sup>1322</sup> Dies gefiel den GD nur wenig. Viel unzufriedener wurden sie aber, als Außenminister Mataja im April 1925 bei einer Erholungsreise in Italien italienischen Medien Interviews gab, in denen er den Anschlussgedanken<sup>1323</sup> herunterspielte und diesen als lediglich von einem kleinen Teil der Bevölkerung Österreichs gewollt bezeichnete.<sup>1324</sup>

<sup>1320</sup> Dazu ein handschriftlicher Bericht Wabers, der an der Parteivorstandssitzung nicht teilnehmen konnte, als angehängte Beilage. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 50. GD-Parteivorstandssitzung vom 17. April 1925, hier 1-3

<sup>1321</sup> Dieser letzte Aspekt zeigte sich schon Anfang März 1925, als Rehl auf dem Salzburger Landesparteitag der CSP über die Zentralbürokratie wettete. Eine Abordnung der Beamtschaft beschwerte sich darüber bei Ramek persönlich, der beschwichtigte und eine Aussprache der Deputation mit Rehl in die Wege leitete, bei der der Landeshauptmann meinte, keine Pauschalverurteilungen machen zu wollen. Vgl. Arbeiterzeitung vom 8. März 1925, „Die Rede des Landeshauptmannes Rehl und die „Zentralbürokratie“. Ramek weist Rehl zurück“, 4 und Wiener Zeitung vom 13. März 1925, „Aus dem Bunde. Landeshauptmann Dr. Rehl und die Beamtschaft der Zentralstellen“, 5

<sup>1322</sup> Überhaupt meinte Ferdinand Tremel die Folgen des Krieges und der Zusammenbruch der Monarchie mit ihren Folgen hätten „geradezu eine Psychose“ hervorgerufen, „die ihren Ausdruck im Schlagworte von der „Lebensunfähigkeit“ Österreichs fand, das leider nur allzu leicht geglaubt wurde, weil es der Bevölkerung und den politischen Parteien die Verantwortung für die wirtschaftliche Not abnahm.“ Siehe Ferdinand Tremel, Die Erste Republik. 1918-1938 (Geschichte Österreichs in Einzeldarstellungen, Graz <sup>2</sup>1946) 22

<sup>1323</sup> Renner karikierte den Anschluss als ein europäisches Problem. Der Völkerbund habe den Anschluss rechtskräftig verboten und nur dieser könne ihn freigeben. Der Anschluss bliebe daher ein Gegenstand der europäischen Diplomatie. Das letzte Mittel von Völkerrechtsstreitigkeiten sei der Krieg, weshalb der Anschluss in seinen letzten Auswirkungen auch eine Frage von Krieg und Frieden sei und damit ist er ein europäisches Problem! So Renner in einer Rede vor der Versammlung des deutsch-österreichischen Volksbundes am 17. Oktober 1926 in Wien. Gedruckt unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Renner, E/1731:7, Faszikel mit diversen Manuskripten (folio 1-1032), dort „Der Anschluß Österreichs an Deutschland als europäisches Problem“, fol. 168-188

<sup>1324</sup> Mataja gab Mitte April 1925 insgesamt drei Interviews, die neben einer Entkräftung des österreichischen Anschlussgedankens gleichwohl die Wichtigkeit besserer Handelsverträge und die Gefahr erdrückender Zölle für Österreich unterstrichen. In allen Fällen wies Mataja auf die hohen Arbeitslosenzahlen hin, deren Ursache er zu einem Teil in der krassen Benachteiligung Österreichs durch das Ausland ausmachte. Vgl. die

Wiewohl es sicherlich Matajas Intention war, seine Statements in diese Richtung zu lenken, so waren seine Äusserungen symptomatisch für sein Geschick immer wieder in politische Fettnäpfchen zu treten. Obwohl die GD-Parteiführung sogleich eine persönliche Aussprache mit Mataja fixierte und dieser seine Behauptungen abschwächte bzw. sich dafür entschuldigte,<sup>1325</sup> kam die GD-Anhängerschaft insbesondere in den westlichen Bundesländern kaum zur Ruhe. Sie griff sogar die eigene Parteispitze wegen ihrer angeblichen Tatenlosigkeit an, was vor den damals anstehenden Landtagswahlen in Oberösterreich und Tirol für keinen guten Eindruck sorgte.<sup>1326</sup> Immer wieder kam es in den folgenden Monaten zu vereinzelt Attacken der GD-Landespresse auf den Außenminister, die erst allmählich abklagen.<sup>1327</sup>

Noch mehr Wirbel gab es zwischen GD und CS in der Affäre um die deutschen Passvisagegebühren. Den Stein ins Rollen brachten Beschwerden von Ende 1924 bzw. Anfang 1925 an den GD-Parteivorstand,<sup>1328</sup> Österreich hätte die Passvisagegebühren gegenüber Deutschland einseitig erhöht.<sup>1329</sup> In Wahrheit hatte das Deutsche Reich diese um das Dreifache erhöht, worauf Österreich als Repressalie nachzog um eine Senkung zu erzielen. Beide Staaten pendelten sich schließlich bei 15 Mark ein.<sup>1330</sup> Bei ihrer Berliner Reise im Jänner 1925 sprachen die GD-Vertreter den Wunsch nach einer Aufhebung der Passvisagegebühren an, worauf Reichsminister Schiele Hoffnungen in diese Richtung machte. Das Vorhaben scheiterte damals an den deutschen Ländervertretern. Erst Ende April 1925 waren diese Hindernisse überwunden und das Deutsche Reich, ähnlich der damaligen Regierung Seipel, war bereit, diesen Weg zu beschreiten. Gegen diese Pläne sträubten sich nun Ramek und – wieder einmal – Mataja. Ramek argumentierte im Ministerrat Anfang Mai 1925, dass er

---

Interviews in deutscher Übersetzung aus der Tribuna bzw. dem Giornale d'Italia, beide vom 11. April 1925 und aus der Il Popolo vom 14. April 1925 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:16, Mappe Berichte und Briefe nach Rom 1925. Im letzten dieser drei Interviews resümierte der Aussenminister: „Das Regieren bedeutet fuer jede Partei ein Opfer, weil in der Praxis zu bald nur sich Gegensaetze zwischen den Staatsnotwendigkeiten und den Parteigrundsuetzen erweisen. In der oesterreichischen Republik war und ist das Grundproblem die finanzielle Wiederaufrichtung des Staates und diesem Wiederaufbaue hat sich die Christlichsoziale Partei mit allen Kraeften gewidmet.“

<sup>1325</sup> Die Aussprache erfolgte zwischen Wotawa und Mataja am 20. April 1925. Hierzu Wiener Zeitung vom 22. April 1925, „Aus dem Bunde. Äußerungen Dr. Matajas in römischen Zeitungen“, 1

<sup>1326</sup> Vgl. einen Brief von Robert Ehrlich an den Hauptschriftleiter des Vorarlberger Tagblatts Georg Dietrich vom 24. April 1925 (Wien) bzw. darauf Bezug nehmend ein Brief von Dr. Anton Zumtobel (GD-Landesparteiobmann Vorarlbergs) an Ehrlich vom 8. Mai 1925 (Bregenz) beide unter: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 46, Mappe Berichterstattung Ehrlichs

<sup>1327</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 7. GD-Parteivorstandssitzung vom 9. Juli 1925, 1 [Anm. bezüglich der Nummerierung: Mit der Wahl des Parteivorstandes der GDVP auf dem ordentlichen Reichsparteitag begann Ende Mai 1925 eine neue Nummerierung in einem neuen Geschäftsjahr.]

<sup>1328</sup> Namentlich der Freihandelsbund führte diese Beschwerde in: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 36. GD-Parteivorstandssitzung vom 2. Jänner 1925, 2

<sup>1329</sup> Gleichzeitig standen eine Erleichterung bzw. ein Abbau der Passvisa mit der Sowjetunion im Raum! Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 14. Jänner 1925 (Wien) 9. Bogen

<sup>1330</sup> Zunächst verhandelte der österreichische Gesandte in Deutschland Richard Riedl – als der GDVP nahestehend ein Gegner der Visagegebühren und des Sichtvermerkzwanges in Reisepässen für deutsche Staatsangehörige – über eine Senkung der deutschen Gebühren von 30 auf 15 Mark. Österreich erhöhte schließlich von 12 auf 15 Mark. Siehe die Ausführungen Schürffs unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 61. AVGDVP-Sitzung vom 21. Jänner 1925, 3

zwar keine staatspolizeilichen Bedenken dagegen hege, sehr wohl aber finanzielle. Auf die Eingänge aus den Visagebühren wollte er aus fiskalischen Gründen nicht verzichten. Daher schlug er eine Abschaffung der Visa zur Erleichterung des Reiseverkehrs vor, er wollte die Gebühren aber weiter über leicht zu erwerbende Einreisemarken abschöpfen. Ihm pflichteten Mataja und Ahrer bei und auch der GD Schürff stellte sich nicht entschieden gegen die Gebührenabschaffung.<sup>1331</sup> Die damals für Mai angesetzten diesbezüglichen Verhandlungen in München drohten zu scheitern. Die GDVP war in Aufruhr, weil sie sich von ihren Ministern im Stich gelassen fühlte. Der Anstoß zur Beibehaltung der Visagebühren ging von Mataja aus, der Ramek und Ahrer auf einen Einnahmengang von rund 60 Milliarden Kronen hinwies. Bei einer Aussprache zwischen Dinghofer, Ramek und Mataja war der CS-Standpunkt unverrückbar.<sup>1332</sup> Hoffnung bot lediglich, dass Deutschland selbst bis zum 15. Juli 1925 auf die Gebühren nicht verzichten wollte, weil es auf entsprechende Bindungen Österreichs gegenüber dem Ausland Rücksicht nahm.<sup>1333</sup>

In den Verhandlungen am 7. Mai 1925 erklärten die deutschen Vertreter auf den Sichtvermerk bzw. die Gebühren zu verzichten, während die Österreicher lediglich den Sichtvermerk beseitigen wollten.<sup>1334</sup> Die Deutschen lehnten Gespräche auf dieser Grundlage aus rechtlichen Aspekten ab. Ein von deutscher Seite vorgeschlagener Geheimvertrag wurde wiederum von den Österreichern abgelehnt. Trotz massiven GD-Drängens konnte eine Klärung der gesamten Angelegenheit nicht erzielt werden.<sup>1335</sup> Die Deutschen schoben die gesamte Angelegenheit bis zum Juli 1925 auf.<sup>1336</sup> Mataja zeigte sich zunächst gegen die parlamentarischen und öffentlichen Proteste,<sup>1337</sup> die sowohl

---

<sup>1331</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 376 vom 4. Mai 1925, Bd. 1, Pkt. 8, 683-686

<sup>1332</sup> Dinghofer: „Das ganze [sic!] ist eine furchtbare Blamage für uns. Das Ministerium hätte sich die Frage eben früher überlegen sollen. Das kleine Österreich kann doch Deutschland nicht zum Besten halten!“ Nachdem sogar bereits die Beamtenschaft, u.a. im Handelsministerium, für eine Abschaffung der Gebühren gewonnen war, ärgerte Dinghofer „jetzt dieser plötzliche Umfall!“ Er sprach von einer „Frozzelei“, weil man die angedachten Erleichterungen schon früher hätte haben können. Von den GD-Abgeordneten regnete es für die GD-Minister teils heftige Kritik. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 77. AVGDVP-Sitzung vom 5. Mai 1925, 1-5 (Zitate: 1 und 1f)

<sup>1333</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt war Österreich durch seinen Friedensvertrag an eine fünfjährige Frist gebunden, die es untersagte, Angehörige der alliierten oder assoziierten Mächte hinsichtlich Handwerk, Beruf, Handel und Gewerbe schlechter zu behandeln als andere Ausländer. Dafür StGBI. Nr. 303/1920, Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919 (ausgegeben am 21. Juli 1920) 995-1245, hier § 228a, 1128

<sup>1334</sup> Vorarlberger Landeszeitung vom 9. Mai 1925, „Zu den deutsch-österreichischen Verhandlungen“, 1

<sup>1335</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 54. GD-Parteivorstandssitzung vom 12. Mai 1925, 4-6

<sup>1336</sup> Nach der Rückkehr von seiner Pariser Reise, mehr im Dienste wirtschaftlicher, denn politischer Zwecke, musste sich Schürff im Ministerrat viel Kritik für seine Haltung gefallen lassen. Er behauptete, Ahrer hätte Mataja ursprünglich zu einem Nein in der Passvisaaffäre angestiftet. Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 80. AVGDVP-Sitzung vom 15. Mai 1925, 2-6

<sup>1337</sup> Im Nationalrat kam es zu insgesamt vier Anfragen: 1.) Anfrage 197/J. der Abgeordneten Dr. Schönbauer, Größbauer, Ammann, Pichl und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche in der Passfrage. 2.) Anfrage 201/J. der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Frank und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Aufhebung des Visumzwanges im Verkehr zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche. 3.) Anfrage 205/J. der Abgeordneten Dr. Danneberg und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Abschaffung des Sichtvermerks im Verkehr mit Deutschland. 4.) Anfrage 207/J. der Abgeordneten Dr. Schönbauer, Größbauer, Ammann, Maier und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Beschlüsse des Ministerrates in der Angelegenheit der Passvisa. Vgl. dazu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 97. Sitzung des Nationalrates vom 5. Mai 1925, 2417 bzw. 98. Sitzung des Nationalrates vom 12. Mai 1925, 2421

von den GD und den SD als auch aus den eigenen CS-Reihen kamen<sup>1338</sup>, immun und wollte die Verhandlungen überhaupt nicht mehr weiterführen.<sup>1339</sup> Inzwischen hatte die GD-Parteispitze ihre liebe Not, die Empörung ihrer Anhängerschaft im Zaum zu halten.<sup>1340</sup> Erst bei einer Aussprache Ende Mai 1925 zwischen Mataja, Seipel, Dinghofer und Waber erklärte Mataja die Aufhebung der Visagebühren von der Haltung des Finanzministers abhängig zu machen.<sup>1341</sup> Dieser wiederum setzte dem GD-Ansinnen nicht lange Widerstand entgegen, sodass ein entsprechendes Abkommen zustandekam,<sup>1342</sup> durch welches sowohl Sichtvermerk als auch die Gebühren bezüglich des Reiseverkehrs mit dem Deutschen Reich mit 29. Juli 1925 fielen. Die Ententestaaten sahen in diesem Akt mehr eine politische als eine sachliche Motivierung. Zur Entpolitisierung wurde daher der Abschluss von Passabkommen mit der Schweiz, Italien, der ČSR und Frankreich angeregt, die dann von Österreich auch in Aussicht gestellt wurden.<sup>1343</sup> Der Streit zwischen GD und CS endete hier zugunsten der GDVP. Sie werteten diesen später als einen ihrer Erfolge.<sup>1344</sup> Seine Austragung muss aber auch vor dem Hintergrund der Verfassungsfrage betrachtet werden.

In diesem Zusammenhang kam es – erneut mit Mataja – zu einer weiteren Verstimmung unter den Koalitionspartnern. Unmittelbar vor und nach den Verhandlungen über die Passvisa im Mai 1925 kam es zwischen dem Außenminister und dem österreichischen Gesandten im Deutschen Reich, Richard Riedl,<sup>1345</sup> zu einem Zerwürfnis. Letzterer – der GDVP nahestehend – vertrat auch gegenüber seinem

<sup>1338</sup> Im Bundesrat thematisierte Dr. Richard Steidle, ein enger Freund Matajas, diese Angelegenheit. Er erklärte, dass es sich bei den Gebühren um einen „leidigen fiskalischen Einfuhrzoll auf Menschen“ handle und dass die Bevölkerung dafür kein Verständnis hätte. Mataja verteidigte sich mit der finanziellen Notwendigkeit in der Sache, die im Budget mit 56 Milliarden Kronen eingestellt war. Hierfür das Protokoll der 88. Bundesratssitzung u.a. in: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 1, Bundesrat 1924-1929, Staatskorrespondenz der 88. Bundesratssitzung vom 15. Mai 1925 (Wien) 3.+4. Bogen

<sup>1339</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 379 vom 21. Mai 1925, Bd. 2, Pkt. 6, 71f

<sup>1340</sup> Beim 6. GD-Reichsparteitag gegen Ende Mai 1925 konnte ein Antrag Dr. Neussers gerade noch abgewehrt werden, durch den dieses Gremium die Abstimmung der GD-Minister im Ministerrat verurteilt hätte. Dafür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, 6. Reichsparteitag der GDVP in Wien vom 21. bis 24. Mai 1925, Protokoll vom 2. Verhandlungstag am 24. Mai 1925, 161

<sup>1341</sup> Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 82. AVGDVP-Sitzung gemeinsam mit der 2. GD-Parteivorstandssitzung vom 26. Mai 1925, 3

<sup>1342</sup> Das Abkommen stieß aber nicht überall auf Wohlwollen. Ein Bregenzer CS-Stadtrat soll gegenüber Kunschak Folgendes gesagt haben: „Dem Minister Dr. Mataja gebühren 25 auf den Hintern, weil er das Passvisum mit Deutschland aufgehoben hat.“ So Mataja in einem Brief an Steidle vom 3. Oktober 1925 (Wien) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:11, Mappe 1925

<sup>1343</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 389 vom 17. Juli 1925, Bd. 2, Pkt. 16, 225f

<sup>1344</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 18, Verhandlungen über Sitzungen des Landesvollzugsausschusses für Wien und Niederösterreich 1920-1926, Sitzung vom 3. September 1925 (Wien) 1

<sup>1345</sup> Der Wirtschaftspolitiker mit juristischem Universitätsabschluss Richard Riedl (geb. am 8.12.1865 in Wien, gest. am 9.3.1944 ebendort) begann seine Laufbahn in der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, deren 1. Sekretär er 1907 wurde. Riedl wurde 1909 Sektionschef im Handelsministerium, wo er entscheidend am Ausgleichsverfahren mit Ungarn mitwirkte. Während des 1. Weltkrieges bekleidete er die Funktion des Generalkommissärs für Kriegs- und Übergangswirtschaft. 1918/19 zählte er als Unterstaatssekretär für Kriegs- und Übergangswirtschaft und Staatskommissär für Sozialisierung zum Kabinett Renner I. Riedl befürwortete nach dem 1. Weltkrieg eine Zollunion bzw. einen Zusammenschluss europäischer Staaten. Er entwarf ein eigenes Mitteleuropa-Konzept, welches zunächst eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Reich, Österreich und Ungarn vorsah, bevor andere Staaten beitreten sollten. Von 1921-1925 war er österreichischer Gesandter in Berlin, ab 1926 österreichischer Vertreter bei der Internationalen Handelskammer. 1934 trat er zurück. 1938 war er kurzzeitig kommissarischer Leiter der Wiener Handelskammer. Vgl. Eintrag in der Online-Edition Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950 in: [http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1\\_R/Riedl\\_Richard\\_1865\\_1944](http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_R/Riedl_Richard_1865_1944).

Vorgesetzten entschieden seinen Standpunkt der Notwendigkeit einer Abschaffung der Passvisagegebühren. Bei den Verhandlungen torpedierte er Matajas Vorschlag einer reziproken Gebührensenkung, wodurch er auch bei Ramek aneckte.<sup>1346</sup> Unmittelbar danach war Riedls baldige Pensionierung eine beschlossene Sache. Dies führte zu einer kleinen Krise innerhalb der GDVP, die den für sie prestigeträchtigen Posten für sich reklamierte. Zunächst versuchte sie jedoch, die mit 8. Juni 1925 ausgesprochene Pensionierung rückgängig zu machen. Am 25. Mai 1925 kam es daher zu einer Besprechung zwischen Ramek, Seipel und Dinghofer. Mataja hatte sich zu dieser krank gemeldet, kurz zuvor gegenüber Waber aber erklärt, er könne die Pensionierung nicht zurückziehen. Dinghofer verurteilte die Angelegenheit als einen „unfreundlichen Akt“ und „im Gegensatz zu Versprechungen und Vereinbarungen“ stehend. Er verlangte Riedls Belassung auf seinem Posten bis Jahresende 1925, weil seine Partei eine gewisse Zeit für ein Vorschlagsrecht benötige. Seipel widersprach diesem Deal, worauf Dinghofer meinte, seine Partei werde als Antwort die Abberufung Matajas verlangen. Seipel wies dies als unmöglich zurück, weil es dann zu einem Koalitionsende käme. Seipel verlangte eine neuerliche Sitzung unter Hinzuziehung Wabers, der fälschlich Dinghofer von einer geplanten Pensionierung Riedls erst im Herbst 1925 informiert hatte. Inzwischen riet Clessin die Pensionierung zu akzeptieren, Riedl aber bis 1. Oktober 1925 mit der Fortführung der Geschäfte zu beauftragen um genügend Zeit für eine Nachbesetzung im GD-Sinne zu haben. Die Bevölkerung hätte für einen Koalitionsbruch aufgrund des vorliegenden Falles kein Verständnis. Bei einer zweiten Sitzung war neben Waber auch der plötzlich rekonvaleszente Mataja erschienen, der sich zerknirscht neuerlich bei den GD entschuldigen musste. Die CS willigten schließlich in den GD-Vorschlag ein.<sup>1347</sup> Gleichzeitig hatten die GD gegen die vorzeitige Abberufung des Gesandten August Kral aus Konstantinopel – ebenfalls der GDVP nahestehend – protestiert. Sie sollte frühestens im Frühsommer 1926, gleichzeitig mit jener des österreichischen Gesandten Nikolaus Post aus Warschau, erfolgen.<sup>1348</sup>

Obwohl sich Mataja und die CS an diese Abmachungen hielten, musste Riedl wegen diplomatischer Gepflogenheiten schon Ende Juni 1925 seinen Rücktritt vollziehen. Die GD suchten nun fieberhaft nach einem Nachfolger. Mataja wie auch die GD-Minister Waber und Schürff waren für die Entsendung Franks. Innerhalb der GD hegten allen voran Dinghofer und Wotawa wie auch Frank selbst Bedenken.<sup>1349</sup> Mataja wollte durch Franks Entsendung gleich zwei Probleme lösen: Einerseits sollte Frank die inzwischen entstandene Verstimmung mit dem Deutschen Reich beseitigen,

---

[xml](http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/00a/adr/adrmr/kap1_6/para2_107.html) bzw. einen biographischen Eintrag unter: [http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/00a/adr/adrmr/kap1\\_6/para2\\_107.html](http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/00a/adr/adrmr/kap1_6/para2_107.html) (beide 1.7.2015)

<sup>1346</sup> Vgl. zwei Briefe Matajas an Riedl vom 2. Mai 1925 bzw. 13. Mai 1925 (beide Wien) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:11, Mappe 1925

<sup>1347</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 82. AVGDVP-Sitzung gemeinsam mit dem GD-Parteivorstand vom 26. Mai 1925, 1-4

<sup>1348</sup> Insgesamt fielen sechs Gesandte unter die Anfang April 1925 beschlossenen Abbaurichtlinien: Pastor, Riedl, Eichhoff, Cnobloch, Post und Kral. Zwei durfte Mataja eximieren, wobei Pastor wegen seiner „unvergleichlichen Stellung beim Vatikan“ bleiben musste. Kral und Posts Pensionierungen wurden auf 1926 verschoben. Gehen mussten Riedl, Eichhoff und Cnobloch. Mataja wollte bis auf Riedl aber alle Herren in ihren Positionen behalten, hatte sich aber dem Abbauzwang zu fügen. So Mataja in einem Brief an Kral vom 15. Juli 1925 (Wien) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:11, Mappe 1925

<sup>1349</sup> *Mayrhofer*, Dinghofer, 105f

andererseits entzog er der GDVP einen ihrer wichtigsten Abgeordneten, der durch die Entsendung politisch tot gemacht werden sollte. Obzwar man innerhalb der GDVP über eine Entsendung Franks alles andere als einig war, schickte man diesen mit Ende Juni 1925 nach Berlin.<sup>1350</sup> Riedl wurde offiziell der Dank der Partei ausgesprochen.<sup>1351</sup> Für die GDVP bedeutete Franks Abgang jedoch auf lange Sicht eine massive Schwächung. Aus den bisher berichteten Vorkommnissen lässt sich das belastete Verhältnis zwischen den Koalitionspartnern erkennen. Vor der 3. Länderkonferenz zur Verfassungsreform im Mai 1925 sollte zusätzlich aber noch ein weiterer Disput hinzukommen.

Am 15. April 1925 lud der Nationalratspräsident auf Bitte Rameks hin zu einer Hauptausschusssitzung. Dabei machte der Bundeskanzler im Namen der Regierung den Vorschlag, an den Völkerbundrat das Ersuchen zu richten, Österreich mittels einer Expertise von nur wenigen, unabhängigen wissenschaftlichen Fachleuten auf seine wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse hin zu überprüfen. Dabei folgte Ramek der Argumentation Ahrers bzw. Matajas, die diese in London bzw. Rom gemacht hatten, Österreich sei nicht nur wegen seiner eigenen Schwierigkeiten in einer Krise, sondern vielmehr bedingt durch die Beschränkungen der Nachbarstaaten bzw. aufgrund der allgemeinen schlechten Weltwirtschaftslage.<sup>1352</sup> Die Anregung dafür war nicht etwa von Österreich, sondern vielmehr vom Ausland ausgegangen. Sowohl der Völkerbundrat als auch Paris gaben Signale für eine solche Prüfung, die später dazu dienen könnte um auf ihrer Grundlage eine Aufhebung der Kontrolle in die Wege zu leiten.<sup>1353</sup> Dieser Stimmungswandel hatte seinen Ursprung im Standpunkt der großen Mächte zu dieser Frage. Während Italien von Anfang an gegen die Kontrolle war, also auch 1925 seine Meinung dazu nicht änderte, verhielt sich dies in Paris anders. Dort sah man die Kontrolle seit deren Beginn als ein adäquates Mittel, einen Anschluss zu vereiteln. Im Verlauf der 1. Jahreshälfte 1925 tendierte man nun aber zum Gegenteil. Die Aufhebung der Kontrolle sollte helfen, dass Nationalbewusstsein zu stärken, wodurch vom Anschluss abgesehen werden sollte. Frankreich wollte den Abschluss der Sanierung noch vor dem 1925 bevorstehenden Eintritt des Deutschen Reichs in den Völkerbund erzielen, damit das Reich als Völkerbundmitglied nicht permanent auf eine „Befreiung“ Österreichs drängen konnte. Die ČSR war als Teil der kleinen Entente von der französische Ansicht abhängig. Beneš machte schon Anfang 1925 keinen Hehl aus seiner Abneigung gegenüber Zimmermann. Großbritannien wiederum zeigte für den österreichischen

<sup>1350</sup> Waber schien gegen das Abschieben eines politischen Konkurrenten nichts einzuwenden. Andere Namen für die genannte Aufgabe waren Übersberger, Langenhan, Wildner und Waber selbst, wobei nur Frank und Waber ernsthaft in Betracht gezogen wurden. Die Abstimmung entschied sich mit 11:6 Stimmen bei zwei Enthaltungen für Frank. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 84. AVGDVP-Sitzung gemeinsam mit dem GD-Parteivorstand vom 17. Juni 1925, 1-7

<sup>1351</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 4. GD-Parteivorstandssitzung vom 17. Juni 1925, 1

<sup>1352</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 15. April 1925 (Wien) 1.+2. Bogen

<sup>1353</sup> Ursprünglich hätte eine Bitte um eine solche Überprüfung über das Anfang Mai 1925 tagende Kontrollkomitee des Völkerbundes unterbreitet werden sollen, was aber dann nicht mehr zu einer Fertigstellung der Expertise bis zur Völkerbundtagung im Juni 1925 gereicht hätte. Der Quay d'Orsay gab Wien über den österreichischen Gesandten Johann Andreas von Eichhoff ein entsprechendes Zeichen und betonte zur selben Zeit deren Dringlichkeit! Für dies gleichfalls die intensive Diskussion über diesen Gegenstand im Ministerrat: Ministerratsprotokoll Nr. 373 vom 15. April 1925, Bd. 1, 608-617, besonders 610

Wunsch nach einem Ende der Kontrolle Verständnis, wusste aber, dass eine solche nur mit dem Willen Frankreichs zu verwirklichen war. Die Briten beim Völkerbund glaubten immer mehr, dass eine Aufhebung der Kontrolle das Prestige des Völkerbundes hebe. Maßgeblich für den britischen Standpunkt war insbesondere die Meinung Sir Otto Niemeyers, des starken Mannes innerhalb des Finanzkomitees. Dieser betrachtete die Frage im finanziellen Rahmen und von der Perspektive eines Bankiers. Ähnlich den Stimmen vom Finanzplatz London bzw. des britischen Schatzamtes wollte er lieber zuwarten „oder jedenfalls eine Übergangsperiode schaffen.“<sup>1354</sup>

Innerhalb Österreichs traten jetzt die GD auf die Bremse. Sie verweigerten im Hauptausschuss ihre Zustimmung. Deshalb blieb es bei einer allgemeinen Mitteilung über die Hauptausschusssitzung ohne Beschluss der Parteien. Dinghofer begründete dieses Verhalten mit der Tatsache, dass sich die CS vor der Einbringung des Antrags auf ein Ansuchen nach einer Expertise nicht mit seiner Partei ins Einvernehmen gesetzt hätten. Zu diesem Zeitpunkt war man speziell über die Aussagen Matajas zur Anschlussfrage in den italienischen Medien sehr verstimmt. Das Gespenst einer Donaukonföderation spuckte erneut in den GD-Gedanken herum.<sup>1355</sup> Hinzu kamen die Schwierigkeiten bei den Verfassungsfragen. Während Ahrer in Richtung der GDVP drohte, ein Scheitern der Verfassungsreform würde das Ende der Regierung Ramek bedeuten, erntete die GD-Parteispitze aus dem Parteiinneren Kritik wegen ihrer Passivität bei diesem Thema.<sup>1356</sup> Die Experten-anfrage fand somit zu diesem Zeitpunkt keinen Konsens. Ohne die GD-Stimmen blieben die CS in der Minderheit, weil die SD naturgemäß keinen Erfolg der Regierung in die Wege leiten wollten. Offiziell begründeten sie ihre Ablehnung der Expertise mit zwei Befürchtungen: Zum einen der Gefahr einer weiteren Einmischung des Auslandes in österreichische Angelegenheiten, zum zweiten mit einem Missbrauch dieser handelspolitischen Aktion durch die Anschlussgegner.<sup>1357</sup>

Ungeachtet dieser Vorgänge äußerte sich der damalige Monatsbericht Zimmermanns sehr positiv über die österreichische Entwicklung. Er lobte die weiteren Erfüllungen der Genfer Vereinbarungen vom September 1925 – u.a. die endgültige Budgetverabschiedung im März, die 3. Angestelltenabbaunovelle und die Herabsetzung der Körperschaftssteuer. Obwohl die Verfassungsreform noch nicht klare Formen annahm, betrachtete er die darüber laufenden Verhandlungen als vielversprechend, weil sie kurzzeitig von einer Erhöhung der Verbrauchssteuern absahen. Hierin stimmte man mit den Gedanken des Finanzkomitees vom Februar 1925 überein, in

---

<sup>1354</sup> *Bosmans*, Völkerbundkontrolle, 190f

<sup>1355</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 22. April 1925, 4-8

<sup>1356</sup> Über die Untätigkeit der Partei beklagte sich nicht nur Wagner. Wotawa kritisierte die geringe Tätigkeit der GD-Abgeordneten. Im Mietenausschuss wäre man zu dieser Zeit abwesend gewesen, was die CS verärgere. Die GDVP würde trotz ihrer zahlenmäßigen Schwäche nach Gleichberechtigung schreien, auf der anderen Seite aber die primitivsten Forderungen nicht erfüllen. Man dürfe sich daher nicht wundern, wenn die CS zu der Einsicht kämen, die gesamte Arbeit auch allein verrichten zu können. Für dies und Obenstehendes: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 50. GD-Parteivorstandssitzung vom 17. April 1925, 1f und 4

<sup>1357</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 15. April 1925 (Wien) 2. Bogen

denen eine weitere Belastung der österreichischen Steuerquellen abgelehnt worden war. Zimmermann regte eine Wirtschaftsexpertise an, weil eine ähnliche im Bereich des österreichischen Post-, Telegraphen- und Telefonwesens Erfolge aufgrund der von den belgischen Sachverständigen geäußerten Reformgedanken erbracht hätte. Eine Ausdehnung der Rechnungshofkontrolle hob er besonders hervor, er stellte für diese jedoch zwei Prinzipien auf: 1.) Der Rechnungshof müsste sämtlichen politischen Einflüssen entzogen werden. 2.) Dessen Berichte müssten öffentlich sein.<sup>1358</sup> Vor allem dieser letzte Gedanke sollte bei der Länderkonferenz im Mai 1925 eine Veränderung erfahren.

Zimmermann verschwieg trotz seiner optimistischen Stimmung nicht die budgetären Probleme Österreichs in den ersten drei Monaten des Jahres 1925. Dieses hatte zahlreiche, ursprünglich nicht vorgesehene Zusatzbelastungen mit sich gebracht, die eine Einhaltung des von Genf geforderten Budgetzieles gefährdeten. Diese Äußerungen Zimmermanns und des Finanzkomitees vom März 1925 griff nun das Kontrollkomitee bei seiner Pariser Sitzung Anfang Mai 1925 auf und beschloss eine weitere Aufforderung zur verstärkten Fortsetzung der österreichischen Arbeiten am Reformwerk. Das Budget wäre durch die gestiegenen Arbeitslosenzahlen,<sup>1359</sup> den steigenden Pfundkurs, die Verzögerungen beim Beamtenabbau bzw. dessen Methoden<sup>1360</sup> und die unvollständige Umsetzung der vorgeschlagenen Reformen bei BBÖ und Salinen durch Mehrbelastungen in Mitleidenschaft gezogen worden. Obwohl man in Anbetracht der im Februar 1925 erörterten Vorkommnisse – Stichwort: *conto separato* – die Funktionsfähigkeit der Kontrolle anerkannte, bekräftigte man die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen. Das Kontrollkomitee genehmigte den vom Generalkommissär unterstützten Vorschlag der österreichischen Regierung, eine Reihe von Immobilien, welche einen Teil des 1919 errichteten Kriegsentschädigtenfonds<sup>1361</sup> bildeten, zur Deckung der Invalidenbezüge zu veräußern, das Komitee verweigerte seine Zustimmung aber bezüglich der Aufnahme der Spezialanleihe für die Elektrifizierung der BBÖ. Die Expertenfrage wurde nicht direkt angesprochen, dem Völkerbund für Juni 1925 eine entsprechende Prüfung jedoch angedeutet.<sup>1362</sup> Trotz der guten Vorzeichen für eine wohlwollende Behandlung der österreichischen Frage erhöhte das Ausland nun

<sup>1358</sup> Für dies und folgende Aspekte: Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925), hier 28. Bericht (Zeit vom 15. März bis 15. April 1925) 1-8

<sup>1359</sup> Entgegen den Beteuerungen innerhalb des CS-Parlamentsklubs zu Jahresende 1924 wurde die Arbeitslosenunterstützung bereits im März bis zum 31. Juli 1925 aufgrund von unmittelbar zuvor geschlossenen Abkommen zwischen den Parteien verlängert! Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 288, Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend ein Bundesgesetz auf Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge bzw. dessen umgehender Beschluss in der 89. Sitzung des Nationalrates vom 18. März 1925, 2193-2198 und BGBl. Nr. 114/1925, Bundesgesetz vom 18. März 1925, betreffend die Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (ausgegeben am 2. April 1925) 502f

<sup>1360</sup> Wie die Abbauzahlen nach dem Beschluss der 3. Abbaunovelle belegen, blieben die Ziffern in ihrer Höhe bei der Hoheitsverwaltung unverändert. Aderlässe gab es hingegen bei den Staatsbetrieben, die nach Beschluss der Abbaunovelle bis Jahresende 1925 rund 5. 500 Angestellte abbauten. Vgl. oben Kapitel 2.2.3. Der Beamtenabbau in Zahlen, 54-63 bzw. die offiziellen Berichte der Bundesregierung an den Generalkommissär XXVIII-XXXVI unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 131 und 134 (wie Fußnote 165, 54)

<sup>1361</sup> StGBI. Nr. 573/1919, Gesetz vom 18. Dezember 1919 über den Kriegsgeschädigtenfonds (ausgegeben am 23. Dezember 1919) 1317-1319

<sup>1362</sup> Zu diesen Aussagen die fünf Punkte umfassenden Feststellungen des Kontrollkomitees: Wiener Zeitung vom 7. Mai 1925, „Die Beschlüsse des Kontrollkomitees“, 2f

neuerlich den Druck auf das österreichische Reformwerk. Die Augen schienen sich auf die bevorstehenden Aussprachen der Parteien zu heften.

#### 4.3.3.4 Die 3. Länderkonferenz im Mai 1925

Die Arbeiten der beiden Komitees hatten mit der Ausarbeitung der neuen Gesetzesentwürfe ihr Ende genommen. Am 29. und 30. April 1925 fanden sich die CS-Ländervertreter in Wien zu einer Konferenz mit ihren Regierungsmitgliedern und dem CS-Parlamentsklub ein. Dabei wurden die Weichen für die Behandlung der noch ausstehenden Verfassungsfragen gestellt. Hatte es in einigen Punkten – so in der Frage der Rechnungshofkontrolle bzw. eines Vetorechts des Bundes gegen Landesfinanzgesetze – eine Annäherung zwischen den SD und den CS gegeben, blieb eine solche in der Verlängerungsfrage noch ausständig. In parlamentarischen Kreisen wurde verlautbart, dass zwar ein kleines Programm – also eine Verfassungsreform im Sinne der Vorschläge der GDVP unter Verabschiedung der Verwaltungsreform, jedoch ohne weitgehende Kompetenzänderungen zwischen Bund und Ländern und somit ohne eine Verlängerung der Beamtenschaft<sup>1363</sup> – möglich sei, darüber hinausgehende Bestrebungen, wie von Ramek und einigen Landeshauptleuten verlangt (großes Programm) jedoch kaum. Trotz einiger Abänderungsanträge der steiermärkischen Vertreter zum bisherigen Verhandlungsergebnis gelang innerhalb der CS eine vorläufige Einigung auf eine gemeinsame Linie in vielen Punkten. Bundeskanzler Ramek setzte noch während der CS-Beratungen eine 3. Länderkonferenz für den 6. Mai 1925 in Wien an, die aber wegen der geplanten Fühlungnahme mit den anderen Parteien noch auf den 8. Mai 1925 verschoben wurde.<sup>1364</sup> Viel stärker als noch im Februar und März 1925 erkannte man den Wunsch Rameks, zu einer Lösung zu gelangen.

In einem Treffen mit Dinghofer am 5. Mai 1925 bekräftigte der Kanzler eine geschlossene Haltung der CS-Ländervertreter. Diese wünschten die Durchführung des großen Programms. Das kleine Programm hätte er versucht durchzusetzen, doch ohne Erfolg. Auch die SD wünschten entweder die Umsetzung des großen Programms oder gar nichts. Mit Hinblick auf den Völkerbund müsste man jetzt zu einer Entscheidung kommen um die Gesetze noch vor dessen Sitzung im Juni 1925 zu erledigen.<sup>1365</sup> Diese Aussagen Rameks entsprangen mehr dem Versuch, Druck auf die bis dahin unbeweglich gebliebene GDVP aufzubringen, als den tatsächlichen Verhältnissen. Die GDVP machte keine Anstalten, sich drängen zu lassen. Dinghofer erklärte im Klub, erst die neuen Vorlagen eingehend studieren zu wollen, bevor er zu einer Stellungnahme bereit sei. Der Klub fasste bei Beratungen am darauffolgenden Tag seine Entschlüsse in einem Kommuniqué zusammen, das dem Bundeskanzler schriftlich mitgeteilt wurde. Darin billigte der GD-Abgeordnetenverband die Absicht

<sup>1363</sup> Siehe oben Kapitel 4.3.1. Erste Gespräche im Februar 1925, 297

<sup>1364</sup> Vgl. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 29., 30. April und 1. Mai 1925, „Die Vorbereitungen für Genf. Die Besprechungen der christlichsozialen Ländervertreter“, 5f (29.); „Neue Vorschläge für die Länderkonferenz. Die Beratung der christlichsozialen Vertreter“, 4 (30.) und „Bund und Länder. Einigung in der Beratung der christlichsozialen Vertreter“, 6 (1.) bzw. Wiener Zeitung vom 1. Mai 1925, „Aus dem Bunde. Die Länderkonferenz“, 1

<sup>1365</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 77. AVGDVP-Sitzung vom 5. Mai 1925, 4

der Regierung für eine Erleichterung bzw. spätere Aufhebung der Kontrolle. Man blieb bei dem Standpunkt, Rechnungshofkontrolle, Steuervereinheitlichung und die Beseitigung des Wiederholungsbeschlusses nach den von der Regierung gemachten Voraussetzungen durchzuführen. Bezüglich der Verschmelzung der politischen Verwaltung und der Neuregelung der Abgabenteilung bestanden die GD weiterhin auf deren Umsetzung nach dem Kärntner Vorbild; i.e. dem kleinen Programm. Clessin wurde beauftragt, diese Vorschläge bei der Länderkonferenz weiter aufrecht zu erhalten und auf dieser Grundlage zu einer Einigung zu gelangen.<sup>1366</sup>

Ramek war dies zu wenig. Noch am Tag vor der Länderkonferenz beriet er sich in Einzelgesprächen mit den Vertretern der drei größten Parlamentsparteien. Dabei wurde aber bereits klar, dass beim Umfang der neu ausgearbeiteten Vorlagen deren vollständige Erledigung kaum zu erwarten stand. Schon im Vorfeld der Konferenz wurde erklärt, die Verlängerungsfrage aufzuschieben. Einige CS-Ländervertreter vertraten den Standpunkt, dass ihnen bezüglich der Verfassungsreform „jene Befugnisse nicht vorenthalten werden können, welche die Stadt Wien zum Großteil bereits besitzt.“<sup>1367</sup> Innerhalb der Koalition drohte der Streit über eine Verlängerung jetzt ernstlich zu eskalieren.<sup>1368</sup> Trotz der immer wieder kolportierten Einigkeit unter den CS-Ländervertretern über die Verlängerungsfrage schien es hier eine Gruppierung zu geben, die dieses große Programm nicht als wünschenswerte Lösung ansah. Ähnlich den GD waren sie der Meinung, Einsparungen und Abbaumaßnahmen im Verwaltungsapparat könnten auch ohne derart weitreichende Verfassungsänderungen durchgeführt werden. Die SD schien diese Frage wenig zu interessieren, weil sie diese Aussage nicht bestritten und den CS-Lösungsansätzen in der Verwaltungsfrage keine prinzipiellen Widerstände entgegensezten. Ihnen missfiel dafür das neue Abgabenvereinheitlichungsgesetz, durch welches sie eine Schmälerung der Wiener Gemeindeabgaben befürchteten.<sup>1369</sup> Auf der Länderkonferenz musste dennoch ein Arbeitsplan für die allernächste Zeit gefunden werden, wollte die Regierung bei der Völkerbundtagung im Juni 1925 nicht wieder ohne ein greifbares Ergebnis dastehen.

Unter diesen Voraussetzungen fand die 3. Länderkonferenz zur Verfassungsreform am 8. Mai 1925 in Wien statt.<sup>1370</sup> Bei dieser konferierten zunächst CS und SD unter sich, bevor die Beratungen um 11 Uhr offiziell eröffnet wurden. Neben den CS- und SD-Vertretern war u.a. auch der Landeshauptmann von Kärnten, Ing. Vinzenz Schumy (LB), anwesend. Die GD-Vertreter hatten sich zuvor entschuldigen lassen und blieben der Konferenz fern. Erst auf Intervention Seipels und Hausers, die persönlich

<sup>1366</sup> Vgl. Reichspost vom 7. Mai 1925, „Vor der Entscheidung der Länderkonferenz“, 3 und das Kommuniqué in der Wiener Zeitung vom 7. Mai 1925, „Die Stellungnahme der Großdeutschen zur Verwaltungsreform“, 3

<sup>1367</sup> Bezüglich der Bedenken von Industrie und Beamten gegen eine Verlängerung waren die CS-Vertreter davon überzeugt, darauf Bedacht zu nehmen bzw. die Frage einer befriedigenden Lösung zuführen zu können. Für dies und Obenstehendes Zitat: Reichspost vom 8. Mai 1925, „Vor der Länderkonferenz. Volle Einigkeit unter den Christlichsozialen Ländervertretern“, 2f

<sup>1368</sup> Versuchte die Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 7. Mai 1925, „Verhandlungen Dr. Rameks mit den Parteien“, 2, noch zu beruhigen, währte die Arbeiterzeitung vom 7. Mai 1925, „Regierungskrise?“, 1f, schon einen bevorstehenden Regierungscrash.

<sup>1369</sup> Die Zeitungsmeldungen dieser Tage waren in vielen Punkten recht widersprüchlich. Vgl. u.a. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 8. Mai 1925, „Die Stimmen der Parteien vor der Länderkonferenz“ und „Einigung unter den christlichsozialen Ländervertretern“, beide 6

<sup>1370</sup> Wiener Zeitung vom 9. Mai 1925, „Aus dem Bunde. Die Länderkonferenz“, 2

Dinghofer im Parlament aufsuchten, kam Clessin ab 12 Uhr zu den Besprechungen hinzu.<sup>1371</sup> Ramek schlug eine Debatte über Bundesverfassungs- bzw. Finanzverfassungsnovelle, Abgabeneinheitlichungs- und Rechnungshofgesetz vor, weil bei diesen Materien eine weitgehende Einigung erzielt worden war. Ausgeklammert wurden die Übergangsnovelle und das Abgabenteilungsgesetz, die in Parteienverhandlungen ab der auf die Länderkonferenz folgenden Woche weiter auseinandergesetzt werden sollten.<sup>1372</sup> Die Konferenz endete nach rund drei Stunden.<sup>1373</sup>

Abgesehen von dem Boykottversuch der GDVP war das Ergebnis erneut eine weitere Annäherung. Der große Wurf blieb aus. Alles in allem steckte jetzt die Koalition in einer Krise.<sup>1374</sup> Ohne das V-ÜG mit seiner Kompetenzverschiebung, gegen das die GD vor allem anderen wegen der daran geknüpften Verländerungsfrage Sturm liefen, war ein Zuschuss an die Landeshaushalte nicht möglich. Genau ein solcher war aber Teil der Einigung zwischen Ramek und den CS-Landeshauptleuten gewesen, die finanzielle Mittel schon von Seipel im Herbst 1924 verlangt hatten. Es blieb die Frage, ob und wie sich die Koalitionsparteien einigen wollten. Zehn GD-Abgeordnete konnten wohl kaum eine Verfassungsreform verhindern, wenn die CS für diesen Fall sich mit den SD – und die Anzeichen dafür standen mehr als gut – einigen sollten.<sup>1375</sup> Das gewünschte Verhandlungstempo des Bundeskanzlers blieb unerreicht, doch war ein weiteres Vorankommen durch die teilweise kontroversen Ansichten nicht möglich. Wenngleich man dem Völkerbund noch nicht die volle Durchführung des gesamten Programms vorweisen konnte, hatte es in vielen bedeutenden Punkten, die Generalkommissär und dem Genfer Rat am Herzen lagen, verwertbare Einigungen gegeben. Die großen Eckpunkte hatten sich wie folgt verändert:<sup>1376</sup>

1.) Kontrolle des Rechnungshofes: Diese erfuhr im Entwurf zu einer Novelle des B-VG (1920) neben kleineren, eine wesentliche Änderungen, da nach Art. 127 der Rechnungshof die Gebarungen der Länder nur dann überprüfen konnte, wenn diese über keine eigenen Kontrollämter verfügten.<sup>1377</sup> In diesem Fall hätte sich der Rechnungshof lediglich mit den Ziffern des Rechnungsabschlusses zu befassen.<sup>1378</sup> Die Landeskontrollämter waren optischer Natur, denn

<sup>1371</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 8. Mai 1925, „Die Länderkonferenz“, 2

<sup>1372</sup> Reichspost vom 9. Mai 1925, „Der Verlauf der Beratungen“, 2

<sup>1373</sup> Es diskutierten Breitner, Christoph, Danneberg, Gruber, Helmer, Mittelberger, Pusch, Redler, Schlegel, Schumy und Seitz Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 9. Mai 1925, „Die Länderkonferenz. Grundsätzliche Einigung in den finanziellen Fragen, kein Fortschritt in der Landesverwaltungsreform“, 6

<sup>1374</sup> Vgl. Arbeiterzeitung vom 9. Mai 1925, „Die Länderkonferenz“, 4 und Reichspost vom 9. Mai 1925, „Die Ergebnisse der Länderkonferenz“, 2

<sup>1375</sup> So Schumy in: ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Vorstandssitzung des Landbundes vom 8. Mai 1925 (Wien) 26f

<sup>1376</sup> Als Grundlage für die folgenden Punkte dient das Konvolut an Gesetzesentwürfen der Bundesregierung für die Länderkonferenz am 8. Mai 1925, welches sich neben den bereits zitierten Fundorten (wie oben Fußnote 1314, 321) auch unter ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 199, Mappe 10/2: Verwaltungsreform, findet.

<sup>1377</sup> Vgl. I. Novelle zum B-VG aus den Materialien zur Länderkonferenz vom 8. Mai 1925, 5f (wie oben Fußnote 1314, 321) und ein Vergleich des Wiener Magistratsdirektors Dr. Karl Hartl der Entwürfe vom März und April 1925 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, Heft a) Vergleiche der Fassung vom März 25 und Mai 25. b) andere Vorlagen Mai 25

<sup>1378</sup> Obwohl eine „organische Lösung“ mittels einer Rechnungshofkontrolle von außen statt dem Münden in „einer Art von finanzieller Inzucht“ präferiert worden war, blieb es bei dieser Abmachung zwischen CS und SD. Hierzu Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 25. April 1925, „Die Frage der Rechnungskontrolle der

deren Leiter wurde vom jeweiligen Landtag bestellt und abgesetzt. Hier war zwischen CS und SD ein Kompromiss erzielt worden um Wien von der Rechnungshofkontrolle faktisch auszunehmen, weil es als einziges Bundesland über eine entsprechende Landeskontrollstelle verfügte.<sup>1379</sup> Die näheren Bestimmungen für die Tätigkeit des Rechnungshofes, deren Rahmen durch das B-VG (1920) abgesteckt waren, wurden in einem eigenen Bundesgesetz (Rechnungshofgesetz) geregelt, welches in einem ersten Entwurf vorlag. Mit diesen Regelungen zeigten sich alle Parteien einverstanden, was sich u.a. an den geringfügigen Änderungen in der Folgezeit ersehen lässt.<sup>1380</sup> Weiterhin blieben die Rechnungshofberichte geheim, die Kontrolle wurde auf jene Bundesbetriebe ausgeweitet, an denen der Bund nur finanziell beteiligt war. Bundesregierung und Minister konnten die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich in Anspruch nehmen.

- 2.) VfGH und VwGH: Die Bestimmungen über den VwGH und den VfGH wurden im Gegensatz zum Märzentwurf der Novelle zum B-VG (1925) in vielen Punkten den Bedürfnissen der SD angepasst. In den anderen Angelegenheiten des B-VG (1920) waren die SD um eine Abgrenzung Wiens gegenüber dem Bund bemüht.<sup>1381</sup> Diese betrafen aber keine unüberbrückbaren, tiefreichenden Gravamina.<sup>1382</sup>
- 3.) Beharrungsbeschluss: Auch hier kam man zu einem Einvernehmen. Der Verzicht auf einen Wiederholungs- oder Beharrungsbeschluss wurde bis 30. Juni 1927 determiniert. Allerdings hatte die Bundesregierung über das Finanzministerium dem Landeshauptmann Einwendungen gegen ein entsprechendes Landesfinanzgesetz drei Wochen nach dessen Erhalt kund zu tun bzw. gleichzeitig Änderungsvorschläge zu machen. Erst wenn der Gesetzesbeschluss binnen sechs Wochen nicht abgeändert wurde, war gegen den Einspruch des Bundes ein Wiederholungsbeschluss unzulässig. Eine Ausnahme wurde durch einen Zusatz zu diesem § 7, Abs. 7 des F-VG geschaffen, indem Landesfinanzgesetze, welche sich innerhalb der durch das Abgabenvereinheitlichungsgesetz festgelegten Höchstgrenzen bewegten, nicht unter diese Regelung fielen.<sup>1383</sup>

---

Länder. Eines der wichtigsten Kapitel der Verwaltungsreform“, 3

<sup>1379</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 78. AVGDVP-Sitzung vom 6. Mai 1925, 1

<sup>1380</sup> Vgl. III. Rechnungshofgesetz aus den Materialien zur Länderkonferenz vom 8. Mai 1925, 1-8 (wie oben Fußnote 1314, 321) und eine zweiseitige Beilage zur Fassung des Rechnungshofgesetzes vom 21. April 1925 (ohne Verfasser, undatiert) unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 82, Mappe 79/12: Verfassungsreform. Material 1924-1925

<sup>1381</sup> Vgl. I. Novelle zum B-VG aus den Materialien zur Länderkonferenz vom 8. Mai 1925, 5f (wie oben Fußnote 1314, 321) und ein Vergleich der Abänderungen des Wiener Magistratsdirektors Dr. Karl Hartl der Entwürfe vom März und April 1925 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, Heft a) Vergleiche der Fassung vom März 25 und Mai 25. b) andere Vorlagen Mai 25 bzw. eine zweiseitige Beilage zur Fassung des Bundesverfassungsnovelle vom April 1925 (ohne Verfasser, undatiert) unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 82, Mappe 79/12: Verfassungsreform. Material 1924-1925

<sup>1382</sup> Der LB hatte bezüglich der gesamten Novelle des B-VG ebenso wie die Mehrheitsparteien keine prinzipiellen Einwände, wollte aber Verbesserungen mit mehr Präzision. So wollten sie eine Ergänzung des § XXIII, welcher sich mit der Vertretung des Landeshauptmanns beschäftigt, wodurch geregelt wurde, in welchen Fällen eine Vertretung und dann mit welchen Befugnissen eintritt. Dazu eine Schrift mit Fragen zur Novelle des B-VG in der Fassung vom 21. April 1925 (undatiert, ohne Verfasser) unter: ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 199, Mappe 10/2: Verwaltungsreform

<sup>1383</sup> Vgl. IV. Novelle zum F-VG aus den Materialien zur Länderkonferenz vom 8. Mai 1925, 1f (wie oben Fußnote 1314, 321) und ein Vergleich des Wiener Magistratsdirektors Dr. Karl Hartl der Entwürfe vom März und April

- 4.) Abgabenvereinheitlichungsgesetz: Dieses neu geschaffene Bundesgesetz, auch als Übersteuerungsgesetz titulierte, sollte eine Überbeanspruchung der Steuerträger durch die Gebietskörperschaften verhindern.<sup>1384</sup> Hinter dieser schönen Formulierung verbarg sich der Versuch des Bundes, einen gewissen Einfluss auf bestehende Landesfinanzgesetze zu erlangen.<sup>1385</sup> Über die grundsätzliche Schaffung dieses Gesetzes als Ergänzung zur Novelle des F-VG bestand kein Zweifel, sehr wohl jedoch über das genaue Ausmaß der Höchstgrenzen für die Steuergesetze der Gebietskörperschaften. So sehr der Völkerbund eine Vereinheitlichung der österreichischen Steuergesetzgebung mit einer Einflussnahme der Regierung wünschte,<sup>1386</sup> so wenig wollten sich SD, Städtebund, genauso wenig wie die bürgerlichen Gemeinden und Länder, allzu sehr beschränken lassen.<sup>1387</sup> Weitere Detailregelungen standen daher außer Frage.
- 5.) Abgabenteilung: Im Prinzip war man bei der Novelle zum ATG zur Ausgangslage vom März 1925 zurückgekehrt. Die Getränkesteuer auf Bier und Branntwein sollte erhöht werden um den Ländern den Mehraufwand für die Übernahme der Beamtenschaft mit einem Betrag von jetzt 25 Millionen Schilling abzugelten.<sup>1388</sup> Dieser Mehraufwand sollte aber vom Bund erhöht werden, wenn den Ländern größere Ausgaben für die Dienstbezüge erwachsen. Die Länder sollten zusätzlich über eine Änderung der Ertragsanteile zu Lasten der Gemeinden – also ohne Aderlässe für den Bund – saniert werden.<sup>1389</sup> Diese sollte in allen Ländern erfolgen, wo die Gemeinden nicht mindestens die Hälfte des Lehreraufwandes bestritten – somit in sämtlichen Bundesländern. Zudem legte man fest, dass kein Landesangestellter oder Lehrer höhere Bezüge als gleichrangige Bundesbeamte erhalten sollte, indem Mehrzahlungen von den Leistungen des Bundes zu Lasten der Länder und Gemeinden hätten abgezogen werden sollen.<sup>1390</sup> Über diese Bestimmungen waren in erster Linie SD und Städtebund gar nicht erfreut, weil sie bis zu einem Viertel ihrer Ertragsanteile eingebüßt hätten.<sup>1391</sup>

---

1925 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, Heft Unsere Änderungsvorschläge

<sup>1384</sup> VI. Abgabenvereinheitlichungsgesetz aus den Materialien zur Länderkonferenz vom 8. Mai 1925, 1f (wie oben Fußnote 1314, 321)

<sup>1385</sup> Vgl. *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 51 und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 7. Mai 1925, „Das Gesetz gegen die Uebersteuerung durch Länder und Gemeinden. Von Dr. Walter Löwenfeld“, 3

<sup>1386</sup> Arbeiterwille vom 9. Mai 1925, „Wozu Herr Dr. Zimmermann sich mißbrauchen läßt“, 1f

<sup>1387</sup> Vgl. Reichspost vom 10. Mai 1925, „Der VI. österreichische Städtetag“, 2f bzw. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 8. Mai 1925, „Das Steuervereinheitlichungsgesetz. Die Auffassung im Rathause über seine Wirkungen“, 2

<sup>1388</sup> Siehe V. Novelle zum ATG aus den Materialien zur Länderkonferenz vom 8. Mai 1925, 1f (wie oben Fußnote 1314, 321)

<sup>1389</sup> Die Länder verlangen laut Schumy mehr Geld, weil ihre Mittel nicht auslangten, „die primitivsten Aufgaben zu erfüllen. [...] Der Bund macht sich die Sache einfach. Damit er nicht gekürzt wird, sollen die Länder auf Kosten der Gemeinden entschädigt werden.“ Hierfür ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Vorstandssitzung des Landbundes vom 8. Mai 1925 (Wien) 28

<sup>1390</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 78. AVGDVP-Sitzung vom 6. Mai 1925, 2f

<sup>1391</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 8. Mai 1925, „Oesterreichischer Städtetag. Die Einwendungen gegen die Abgabenteilungsnovelle“, 2. Ähnlich der LB in einer Schrift mit Bemerkungen zur 4. Novelle des ATG in der Fassung vom 4. Mai 1925 (undatiert, ohne Verfasser) unter: ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 199, Mappe 10/2: Verwaltungsreform

6.) Verlängerung und Kompetenzen: Die größten Schwierigkeiten gab es bei der Novelle zum V-ÜG. Beim neuen Entwurf wurde den SD-Belangen in vielerlei Hinsicht Rechnung getragen, indem die Landesregierung gegenüber dem Landeshauptmann gestärkt wurde. Die Mitglieder der Landesregierung wurden aufgewertet, indem sie Geschäfte der mittelbaren Bundesverwaltung übertragen bekommen sollten.<sup>1392</sup> Genau jener Punkt missfiel den GD hinsichtlich des neuen Ernennungsrechtes. Bei der Beamtenernennung der 1. bis 3. Dienstklasse sollte diese nicht mehr der Bundespräsident, sondern die Landesregierung, ebenso wie für die übrigen Dienstklassen übernehmen. Dadurch wären die Ernennungen praktisch entsprechend dem politischen Kräfteverhältnis aufgeteilt worden – ein Grund mehr für die SD auf der Verankerung des politischen Proporz zu bestehen. Vereinheitlichung und Zusammenlegung von Beamtenapparaten und Verwaltung wurden unter Ausschaltung des Schiedsgerichts allein dem Landeshauptmann überantwortet, der sich bezüglich der Qualifikation nicht mehr an ein Bundesgesetz halten musste; dies war über die notwendigen Fachprüfungen überwiegend eine Stärke des GD-Wählerklientels gewesen.<sup>1393</sup> Die Landarbeiterversicherung war unverrückt in den Landesangelegenheiten verblieben. Gleichfalls blieb es weiterhin bei einer Unterstellung der Bezirkshauptmannschaften unter die Länder, während Kompetenzverschiebungen zu Gunsten des Bundes aufrecht blieben.<sup>1394</sup>

Zusammenfassend und resümierend ergab sich eine gestärkte Position der SD infolge der Uneinigkeit innerhalb der CS bzw. der Koalition.<sup>1395</sup> Die CS-Divergenz hatte Ramek vor der Länderkonferenz weitgehend ausgeräumt, indem sich seine Partei auf die Durchführung des großen Programms einigte. Dennoch waren die CS-Ländervertreter von Ramek enttäuscht, weil sie mehr erwartet hatten.<sup>1396</sup> Die GD wollten lediglich die Erledigung des kleinen Programms. Dieses lehnten

<sup>1392</sup>Für dies und in diesem Absatz Folgendes: Vgl. II. Novelle zum V-ÜG aus den Materialien zur Länderkonferenz vom 8. Mai 1925, 1-11 (wie oben Fußnote 1314, 321) und ein Vergleich der Abänderungen des Wiener Magistratsdirektors Dr. Karl Hartl der Entwürfe vom März und April 1925 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, Heft a) Vergleiche der Fassung vom März 25 und Mai 25. b) andere Vorlagen Mai 25 bzw. eine einseitige Beilage zur Novelle des Übergangsgesetzes vom April 1925 (ohne Verfasser, undatiert) unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 82, Mappe 79/12: Verfassungsreform. Material 1924-1925

<sup>1393</sup>OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 78. AVGDVP-Sitzung vom 6. Mai 1925, 4-7. Ähnlich den GD auch die Bedenken bei den LB: Schrift mit Bemerkungen zur Novelle des V-ÜG in der Fassung vom 30. April 1925 (undatiert, ohne Verfasser) unter: ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 199, Mappe 10/2: Verwaltungsreform

<sup>1394</sup>Clessin führte neben einer Erläuterung der neuen Entwürfe im GD-Parteivorstand aus, dass er am 5. und 6. Mai 1925 Besprechungen mit Mataja gehabt habe, der die GD-Wünsche im CS-Parlamentsklub vortragen wollte. Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 53. GD-Parteivorstandssitzung vom 6. Mai 1925, 1f

<sup>1395</sup>Die SD wollten trotz dieser Lage zu einem Ergebnis kommen. So erklärte Danneberg vor dem SD-Parteivorstand im Falle eines Ausbruchs des Streits zwischen GD und CS auf der Länderkonferenz eine reservierte Haltung einnehmen zu wollen. Keinesfalls sollten die SD in der Verlängerungsfrage drängen! VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 6. Mai 1925, fol. 1359

<sup>1396</sup>Schönbauer bekräftigte das belastete Koalitionsverhältnis u.a. infolge von Anschlusspropaganda und Passvisaaffäre. „Für die Christlichsozialen ist es schwer mit Rücksicht darauf, dass es in den Ländern gährt, sich zu starken Entschlüssen aufzuschwingen. Die Sozialdemokraten sind jetzt so einflussreich, dass sie es gar nicht notwendig haben, eine Koalition einzugehen. [...] Wir [Anm.: LB] können froh sein, dass wir nicht in der Regierung und der Koalition sind.“ Siehe ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Vorstandssitzung des

die CS ebenso wie der LB ohne eine damit einhergehende Finanzreform – das Kernstück der gesamten Verfassungsreform für die Länder – ab. Die SD wiederum stellten nun das Junktim auf, das kleine Programm nicht ohne die Verwaltungsreform machen zu wollen. Erst das große Programm konnte aber die zentralistischen Wünsche der Regierung sowie eine klarere Trennung zwischen Bundes- und Landessachen bringen. Mit Rücksicht auf die Junitagung des Völkerbundes stand Ramek mit dem Rücken zur Wand, denn obzwar sich Zimmermann trotz der veranschlagten Getränkesteuererhöhung<sup>1397</sup> noch positiv gab, konnte der Kanzler im Juni 1925 nicht ohne Resultate nach Genf fahren.<sup>1398</sup> Dies wusste auch die GDVP, die unter strikter Zurückweisung der Verländerung sich nach außen hin nicht auf eine generelle Ablehnung aller Vorschläge zurückzog, sondern positive Gegenofferten im Sinn des kleinen Programms machte. Bei der starken Position der SD<sup>1399</sup> war eine große Koalition nicht zu fürchten, doch war den GD klar, dass sich CS und SD auch ohne sie einigen konnten und es zu einer Verabschiedung der Verfassungsreform kommen konnte, die dann noch weniger ihren Wünschen entsprach.<sup>1400</sup>

#### 4.3.4. Vorläufige Einigung und die Gesetzesvorlagen – Einsparungen und Verländerung

In den Parteienverhandlungen während der auf die Länderkonferenz folgenden Wochen kam es immer noch zu keiner Annäherung der Koalitionspartner. Während die GD-Organisationen in den Ländern eine Verländerung der Beamtenschaft nach wie vor vehement ablehnten,<sup>1401</sup> wies die GD-Parteiführung einen einstweiligen Vorschlag Rameks für eine etappenweise Verländerung

---

Landbundes vom 8. Mai 1925 (Wien) 27f und 30f (Zitat: 30)

<sup>1397</sup> Noch Ende März 1925 zeigte sich Zimmermann nach Durchsicht der Unterlagen der damaligen Länderkonferenz besonders zufrieden über die Entwürfe. Er bezeichnete die Erhöhung der Getränkesteuer als „im Zusammenhang mit den anderen Lösungen erträglich und dürfte in Genf toleriert werden.“ Nach dem damaligen Beschluss, die Erhöhung doch nicht durchzuführen, war er sogar „sehr entzückt“. Vgl. zwei Informationsschreiben von Ramek an Mataja vom 21. bzw. 31. März 1925 (beide Wien) 2 bzw. 4 (Zitate: ebendort) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:16, Mappede Berichte und Briefe nach Rom 1925

<sup>1398</sup> Zimmermann gab sich recht knapp und bescheiden. Er hoffte auf die Einsicht der Gebietskörperschaften und „auf eine positive Lösung in einem nicht allzufernen Zeitpunkte.“ Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925), hier 29. Bericht (Zeit vom 15. April bis 15. Mai 1925) 2

<sup>1399</sup> Diese Stärke zeigte sich nicht zuletzt an den vielen Änderungen der ursprünglichen Vorlagen, die auf Betreiben der SD erfolgten. Beispielsweise waren die Passagen über den Rechnungshof im B-VG (1925) so abgefasst, dass „die Bestimmungen über die Kontrolle des Landes [Anm.: Wien] durch den Rechnungshof in Wien überhaupt nicht in Kraft“ traten. Die Novelle zum V-ÜG betraf Wien in nur wenigen Fällen. Auch hier wurden viele, von den SD angeregte Änderungen umgesetzt. Hartl konstatierte: „Es liegt also bezüglich der Beamten eine vollkommene Verländerung vor und der im ersten Entwurf noch nicht enthaltene Einfluß der Bundesregierung ist fast gänzlich eliminiert. Wenn also die Gegner der Verländerung etwas erreicht haben, so kann es nur das sein, daß, wie im ersten Entwurf, der Landeshauptmann die Personalangelegenheiten zu führen hat und nicht die Landesregierung.“ Siehe eine Stellungnahme des Wiener Magistratsdirektors Dr. Karl Hartl zu den Entwürfen vom Mai 1925 [Anm.: Länderkonferenz], 1-8 (Zitate: 3 und 6). Diese Unterlagen befinden sich unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, Heft Äußerungen zu den neuen Verfassungsvorlagen

<sup>1400</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 78. AVGDVP-Sitzung vom 6. Mai 1925, 7-9

<sup>1401</sup> In einer Sitzung der GD-Ortsgruppe Sauerbrunn erklärte Hampel, dass das kleine Programm genüge, die Landeshauptleute aber das große Programm wollten um eine Verländerung zu erzwingen. Damit könnten sie ihre „Paschawirtschaft aufrecht erhalten“. Der entsprechende Entwurf sei „unannehmbar“, denn „s schon die Trennung Wien von Niederösterreich, also die Aufteilung Seitz-Zwetzbacher, zeigte deutlich, wohin derlei führen muss.“ Dafür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 43, Burgenland Verhandlungsschriften, hier jene der Sitzung der Ortsgruppe Sauerbrunn vom 13. Mai 1925, 1-3 (Zitate: 1)

entschieden zurück.<sup>1402</sup> Rameks Verhandlungsgeschick<sup>1403</sup> war wiederholt gefragt, denn im Hinblick auf die Völkerbundtagung und die im Herbst 1924 getroffenen Vereinbarungen hatte er kaum noch einen Zeitpolster. Anfang Juli 1925 sollte die komplette Verfassungsreform verabschiedet sein. Dadurch bestand ein enormer Zeitdruck, der auf der Regierungsspitze lastete. Hinzu kamen bis einschließlich April 1925 Budgetüberschreitungen von insgesamt 54,59 Millionen Schilling, wovon allein auf die soziale Verwaltung 36,9 Millionen Schilling entfielen. Mit Blick auf das Genfer Normalbudget<sup>1404</sup> waren daher Einsparungen unausweichlich, wofür Ahrer dem Ministerrat ein umfassendes Einsparungsprogramm vorlegte. Die Zentralstellen sollten von 32 Sektionen und 183 Departements auf 20 Sektionen mit 101 Departements schrumpfen. Die Sparmaßnahmen vereinigten dabei Agenden einzelner Ressorts bei nur einem Ministerium. Davon war am stärksten das Sozialministerium betroffen.<sup>1405</sup> Das Ausmaß der Einsparungen erforderte in einigen Ressorts einen bis zu 30%igen Abbau,<sup>1406</sup> weshalb viele Ressortchefs – allen voran Schürff, Resch und Vaugoin – dagegen protestierten. Eine Einigung konnte deshalb nicht erzielt werden, worauf eine Entscheidung vertagt wurde.<sup>1407</sup>

Trotz der bestehenden Gegensätze bezüglich des Einsparungsprogramms und der Verlängerungsfrage fanden sich die CS intern sowie die Koalitionsparteien mit Vorschlägen von allen Seiten zu weiteren Parteiengesprächen ein. Vor der Völkerbundtagung Anfang Juni 1925 wollte Ramek unbedingt eine Einbringung der Gesetze zur Verfassungsreform im Nationalrat bzw. einen Ministerratsbeschluss über die Kürzungen bei den Zentralstellen. Am 18. Mai 1925 verhandelte er daher mit CS-Abgeordnetenverband und CS-Ländervertretern, wofür CS-Landeshauptleute und CS-Finanzlandesreferenten nach Wien gereist waren.<sup>1408</sup> Am Tag darauf konferierte der Bundeskanzler mit den Vertretern der Mehrheitsparteien unter Teilnahme Schumys.<sup>1409</sup> Diese Besprechungen wurden

<sup>1402</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 18, Verhandlungen über Sitzungen des Landesvollzugsausschusses für Wien und Niederösterreich 1920-1926, 1. Sitzung vom 13. Mai 1925 (Wien) 3f

<sup>1403</sup> Anfang April 1925 berichtete Schönsteiner Mataja von den langsamen und schwierigen Arbeiten der Kommissionen der Länderkonferenz. Damals gründete er die Hoffnung auf Erfolg, auf „die Geschicklichkeit des Kanzlers“. Hierfür ein Brief von Schönsteiner an Mataja vom 4. April 1925 (Wien) 4 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:16, Mappe Berichte und Briefe nach Rom 1925

<sup>1404</sup> Wiener Zeitung vom 19. Mai 1925, „Ministerrat“, 1

<sup>1405</sup> Die Ausgaben für Kriegsbeschädigten- und Spitalsfürsorge sowie Arbeitsförderung beliefen sich 1925 auf 95% des Sozialtats. Die von Ahrer für 1925 anberaumten Kürzungen für das Ministerium für soziale Verwaltung waren mit 7 Millionen Schilling, die höchsten aller Ministerien. Ministerratsprotokoll Nr. 379 vom 21. Mai 1925, Bd. 2, Pkt. 4, 64 und 66

<sup>1406</sup> Ein weiterer Personalabbau war bereits durch die 3. Angestelltenabbaunovelle Anfang April 1925 beschlossen worden. Dafür oben Fußnote 1113, 281. Die Richtlinien für diesen Abbau finden sich u.a. unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 23, Mappe 2/3: Finanzen 1924-1925, ein zweiseitiger Entwurf für einen Ministerratsbeschluss vom 2. April 1925, „Richtlinien für die Durchführung der 3. Angestelltenabbaunovelle“

<sup>1407</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 378 vom 18. Mai 1925, Bd. 2, 23-49 (einschließlich des Ersparungsprogramms als Beilage A, 38-47 und einem Antrag auf Neuorganisation der Gebarungskontrolle, 47-49)

<sup>1408</sup> An den Aussprachen nahmen u.a. Seipel, Fink und Gürtler teil. Dafür Wiener Zeitung vom 20. Mai 1925, „Die Verwaltungsreform“, 1. Diese vorläufig letzte Etappe der Verhandlungen schien innerhalb der Mehrheitsparteien Chefsache gewesen zu sein, denn es finden sich weder im CS- noch im GD-Parteienarchiv Mitschriften oder Berichte über diese Besprechungen. Lediglich die Tageszeitungen veröffentlichten kurze Meldungen!

<sup>1409</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 19. Mai 1925, „Ersparungsprogramm und Verfassungsvorlage. Günstiger Stand der Verhandlungen“, 3

am 20. Mai 1925 fortgesetzt bevor Ramek am Nachmittag desselben Tages mit Danneberg Fühlung aufnahm. Die Mehrheitsparteien hatten sich nach langem Kampf auf einen Kompromiss geeinigt und die Vorlagen sollten noch in derselben Woche den Ministerrat passieren um im Nationalrat eingebracht zu werden.<sup>1410</sup> Die SD zeigten sich einverstanden, verlangten allerdings eine erste Lesung im Nationalrat. Gleichzeitig beriefen sie eine Sitzung der SD-Parteivertretung ein, die das weitere Vorgehen festlegen sollte.<sup>1411</sup>

Zunächst brachte die Ministerratssitzung vom 21. Mai 1925<sup>1412</sup> die Einigung zwischen den Koalitionsparteien zu Papier. Sie offenbarte den schweren Gang beider Seiten, denn die neue Regelung blieb wie so viele Kompromisse während der Ersten Republik Stückwerk. Die Änderungen und Übereinkünfte waren:

- 1.) Verlängerung: Nach der Vorlage zur Novelle des V-ÜG wurden die ehemaligen Statthaltereien und die Bezirkshauptmannschaften organisatorisch zu Landesbehörden, die dortigen Beamten sollten aber Bundesbeamte bleiben.<sup>1413</sup> Ein eigenes Gesetz sollte ein einheitliches Beamtendienstrecht und so auch die Freizügigkeit fixieren. Der Landeshauptmann durfte die Bundesbeamten auch für den Landesdienst verwenden, ohne an deren Stellung rütteln zu können. Die politische Prüfung blieb für die Bundesbeamten aufrecht und wurde ebenso für die Landesbeamten vorgeschrieben.<sup>1414</sup> Damit war eine Vereinbarung erzielt worden, mit der beide Koalitionsparteien mehr schlecht als recht leben konnten, ohne ihr Gesicht zu verlieren. Eine praktikable Lösung des Problems war dies freilich nicht, denn die Doppelgleisigkeit war nur auf dem administrativen Weg gelöst worden.
- 2.) Kontrolle des Rechnungshofes: Diese erfuhr eine gravierende Änderung, indem der Art. 126c insofern umgestaltet wurde, dass nunmehr die Berichte des Rechnungshofes keine geheimen mehr waren, sondern öffentlich gemacht werden durften.<sup>1415</sup> Damit wurde einer Forderung des

---

<sup>1410</sup>Vgl. Reichspost vom 20. Mai 1925, „Die Verhandlungen über die Verwaltungsreform. Vor dem Abschluß – Die Besprechungen mit den Ländervertretern der Mehrheitsparteien beendet“, 2f; Wiener Zeitung vom 21. Mai 1925, „Die Verwaltungsreform“, 2 und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 20. Mai 1925, „Die Vereinbarungen über die Verwaltungsreform. Einbringung der Gesetzesvorlagen in der Freitagssitzung des Nationalrates“, 5

<sup>1411</sup>VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 20. Mai 1925, fol. 1363

<sup>1412</sup>Die Reformvorlagen wurden dem Ministerrat vorgelegt und der Bundeskanzler zu deren Einbringung im Ministerrat ermächtigt. Dafür Ministerratsprotokoll Nr. 379 vom 21. Mai 1925, Bd. 2, Pkte.1 und 2, 50-59

<sup>1413</sup>Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 326) über ein Bundesverfassungsgesetz womit einige Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 2, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung (Übergangsgesetz) abgeändert werden (Übergangsnovelle)

<sup>1414</sup>Reichspost vom 21. Mai 1925, „Die Verwaltungs- und Finanzreform. Vor der parlamentarischen Verhandlung“, 2

<sup>1415</sup>Diese Bestimmung war eine jener wenigen Änderungen, die wohl noch kurz vor der Ministerratssitzung Eingang fanden, ohne Gegenstand der vorangegangenen Parteienverhandlungen gewesen zu sein. Die Änderungen betrafen die Vorlage der Novelle zum B-VG und waren auf einem eigenen Papier dem Ministerratsprotokoll beigelegt, weil der Entwurf, welcher in den Ministerrat eingebracht worden war, diese noch nicht enthielt. Sehr wohl waren sie aber tags darauf bereits Bestandteil der im Nationalrat eingebrachten Regierungsvorlage. Ob auf diesen Umstand bei der Beschlussfassung im Ministerrat Bedacht genommen wurde, ergibt sich aus den Protokollen des Ministerrates nicht. Dafür *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 50 und 106-108

Generalkommissärs stattgegeben, der die ursprünglich geplante Geheimhaltung kritisiert hatte.<sup>1416</sup> An den Vereinbarungen zwischen CS und SD änderte sich nichts. Es wurden lediglich einige von den SD gewünschte Textänderungen eingefügt.<sup>1417</sup>

- 3.) Beharrungsbeschluss: Der Verzicht auf einen Wiederholungs- oder Beharrungsbeschluss sollte auf drei Jahre, also bis zum 30. Juni 1927, gelten. Das Vetorecht wurde für Landesabgaben vom Gebäudebesitz oder Wohnungsaufwand – einem der Zankäpfel der 2. Novelle zum F-VG<sup>1418</sup> – ausgenommen.<sup>1419</sup>
- 4.) VfGH und VwGH: Hier wurden weitere zwischen CS und SD vereinbarte Änderungen eingearbeitet. Das Ziel bestand in einer Ausgestaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, indem diese u.a. auf Verwaltungsstrafsachen ausgedehnt wurde und eine erhöhte Rechtssicherheit beim Beschwerderecht hinsichtlich der Strafhöhe bei Bescheiden der Verwaltungsbehörden erreicht werden sollte. Bei den Bestimmungen bezüglich des VfGH ging es primär um eine eindeutige Festlegung der Zuständigkeit bezüglich des Beamtenrechtes ohne die Disziplinarangelegenheiten. Auch hatte der VfGH „vor Einbringung einer Gesetzesvorlage in den gesetzgebenden Körperschaften auf Antrag festzustellen, ob diese Materie in die Kompetenz der Bundes- oder Landesgesetzgebung fiel, und weiters, ob der Bund oder die Länder zur Vollziehung einer bestimmten Akte kompetent wären.“<sup>1420</sup>
- 5.) Kompetenzverschiebungen: Kompetenzen<sup>1421</sup> sollten weiterhin zu Gunsten des Bundes nach Art. 10 des B-VG (1920) bezüglich Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache werden. So u.a. die Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung mit den Ehedispensen, Fremdenpolizei und Waffenwesen, Krafftfahrwesen, Meldewesen, Wildbachverbauung und die Aufsicht über die Elektrizitätsanlagen.<sup>1422</sup> Das Sozialversicherungswesen wie Arbeiter- und Angestelltenschutz sollte bis auf die Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Bundessache bleiben. Die

<sup>1416</sup> Hierzu oben 4.3.3.3. Koalitionsszwiespalt – Anschluss, Passvisa, Gesandtenposten und Genf, 330

<sup>1417</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 327) über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend einige Änderungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 1 (Bundesverfassungsnovelle) bzw. (Beilage 325) über ein Bundesgesetz womit in Ausführung des Artikels 128 des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 1, nähere Bestimmungen über die Tätigkeit des Rechnungshofes getroffen werden (Rechnungshofgesetz)

<sup>1418</sup> Bereits angeführt oben in Kapitel 3.1.3. Wiederaufbaugesetz und Entwicklung der Finanzgesetze bis zum Sommer 1924, 162

<sup>1419</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 323) über ein Bundesverfassungsgesetz womit das Bundesverfassungsgesetz vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 124, über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) (Finanzverfassungsgesetz) abgeändert wird (Dritte Finanzverfassungsnovelle)

<sup>1420</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 379 vom 21. Mai 1925, Bd. 2, Pkt. 1, Fußnote 1, 51

<sup>1421</sup> Für die neue Verfassung wurden vier Kompetenztypen geschaffen: 1.) Gesetzgebung und Vollziehung sind Bundessache; 2.) Gesetzgebung Bundessache, Vollziehung Landessache; 3.) Grundsatzgesetzgebung ist Bundes-, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung sind Landessache und 4.) Gesetzgebung und Vollziehung sind Landessache. Hierfür Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 20. Mai 1925, „Die Inkraftsetzung der Kompetenzartikel“, 6

<sup>1422</sup> Gegen die mit dieser Kompetenzübertragung zusammenhängende Aufteilung der Agenden zwischen dem Ministerium für Handel und Verkehr bzw. dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft protestierte u.a. die Industrie, weil sie gegen eine Dezentralisierung durch diese Maßnahmen der Verwaltungsreform war. Dafür ein Brief des Hauptverbandes der Industrie Österreichs an Sektionschef Dr. Franz Übelhör aus dem BKA (Wien) 1-4 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Rudolf Ramek, E/1712:4, Weitere Handakten

Straßenpolizei – bis dahin reine Landessache – sollte Art. 12 angefügt werden; somit in die Grundsatzgesetzgebung des Bundes fallen, Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung Ländersache bleiben.<sup>1423</sup> Bezüglich der Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen hatte Ramek am 19. Mai 1925 einen alle Bundesländer außer Wien betreffenden Vorschlag für ein Bundesgesetz vorgelegt. Durch dieses und Änderungen an der Novelle des V-ÜG stärkte der Regierungsentwurf den Landeshauptmann gegenüber der Landesregierung vor allem in den Agenden der mittelbare Bundesverwaltung.<sup>1424</sup>

- 6.) Abgabenvereinheitlichungsgesetz: Schärfer formuliert war insbesondere § 1, wodurch Staatsverträge, Gegenseitigkeitserklärungen oder die Grundsätze des zwischenstaatlichen Steuerrechtes entgegengesetzte Bestimmungen der Abgabengesetze der Körperschaften außer Kraft gesetzt werden konnten.<sup>1425</sup> Kleinere Modifikationen und die Festlegung der Höchstsätze für die Landes- und Gemeindeabgaben entsprachen weitgehend den Wünschen der SDP.<sup>1426</sup>
- 7.) Abgabenteilung: Im Entwurf des ATG<sup>1427</sup> ergaben sich die meisten Änderungen. Man hatte sich in den Verhandlungen darauf geeinigt, die Getränkesteuer jetzt doch nicht zu erhöhen um daraus den Ländern eine Bedeckung der Personal- und Sachbezüge für die Bundesbeamten zu gewähren. Eine solche wurde nun verpflichtend. Für deren Bedeckung sollte aus den gemeinschaftlichen Abgaben vor ihrer Aufteilung neben dem Bundespräzipium ein Betrag von 20 Millionen Schilling für die Länder ausgeschieden werden. Die Industriegemeinden wurden bei einer Aufteilung ihrer Anteile nun gegenüber den landwirtschaftlichen Gemeinden begünstigt. Ab 1925 war ebenso eine Änderung der Verteilung der Warenumsatzsteuer geplant durch welche Wien sein Präzipium von 11,4% verloren hätte. Der wohl wichtigste Punkt VI – er sollte später noch für heftige Diskussionen sorgen – war die sogenannte „Bindungsklausel“. In Grundzügen war sie bereits im Entwurf vom 4. Mai 1925 enthalten. Sie besagte, dass Landes- und

<sup>1423</sup> Wasserrecht und Elektrizitätswesen erfuhren eine regelrechte Entstellung, denn bis auf die oben angeführten Teilgebiete sollten sie nunmehr eine besondere Regelung erfahren: Grundsatzgesetzgebung und Vollziehung sollten Bundessache werden, während nur die Erlassung von Ausführungsgesetzen Landessache blieb. Der Instanzenzug sollte aber für den Fall zweier gleichlautender Entscheidungen beim Landeshauptmann enden. Der Wiener Magistratsdirektor Hartl fragte sich zu Recht: „Welche Bedeutung diese verfassungsrechtliche Missgeburt haben soll?“ Hierzu eine Stellungnahme des Wiener Magistratsdirektors Dr. Karl Hartl zu den Entwürfen vom 22. Mai 1925, 1f (Zitat: 1) bzw. 4-6 und 8. Diese Unterlagen befinden sich unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, Heft Unsere Änderungsvorschläge; als Beilage zu einem Schreiben von Hartl an Seitz vom 8. Juni 1925 (Wien)

<sup>1424</sup> Vgl. den Vorschlag Rameks vom 19. Mai 1925 unter OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, hier als lose Beilage ohne Heft bzw. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 324) über ein Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien und Bemerkungen und Änderungsanträge zu den Regierungsentwürfen aus der 2. Denkschrift des 25er-Ausschusses vom Juni 1925 (Wien) 1-3 unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 62, Mappe 30/5: Beamte 1924-1925 oder ebenda, Kt. 116, Mappe 38/10: Robert Danneberg. Bundesverfassungsnovelle, hier Zl. 1509 (eingelangt am 15. Juni 1925)

<sup>1425</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 328) über ein Bundesgesetz womit gemäß § 6, Abs. 3 des Finanzverfassungsgesetzes hinsichtlich der Landes(Gemeinde)abgaben grundsätzliche Anordnungen erlassen werden

<sup>1426</sup> Siehe die Stellungnahme Hartls zu den Entwürfen vom 22. Mai 1925, 7f (wie Fußnote 1423, 341)

<sup>1427</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 322) über ein Bundesgesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 201 aus 1924 (Vierte Abgabenteilungsnovelle)

Gemeindeangestellte nicht besser bezahlt werden durften als gleichrangige Bundesangestellte, weil sonst das jeweilige Bundesland seines Anteils am Präzipuum verlustig ginge.<sup>1428</sup>

Noch am selben Wochenende trat die SD-Parteivertretung gemeinsam mit dem SD-Abgeordnetenverband und den SD-Landesregierungsmitgliedern zu einer Sitzung zusammen.<sup>1429</sup> Bezeichnend für die prinzipiell zustimmende Haltung der SD war die Tatsache, dass als Ergebnis weitere Verhandlungen mit der Regierung beschlossen, aber kaum gravierende Mängel an den Vorlagen herausgestrichen wurden.<sup>1430</sup> Kritik übte die SD-Länderkonferenz zwar an der Verlängerungsregelung bei der Beamtenschaft, der Bindungsklausel und bezüglich der finanziellen Aspekte; sie blieben aber nur allgemeiner Natur. Wirklich zuwider lief ihnen lediglich der Versuch, die Arbeiterversicherung einschließlich jener für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter den Ländern anzuvertrauen, weil dadurch ein Durchführungsgesetz über eine Alters- und Invalidenversicherung praktisch unmöglich gemacht worden wäre.<sup>1431</sup>

Zudem sprachen sich die SD entschieden gegen die ihrer Meinung nach zu machtvollen Stellung des Landeshauptmanns aus<sup>1432</sup> und forderten eine bessere Einbeziehung der Landesregierungen,<sup>1433</sup> in

<sup>1428</sup> Bei den Gemeinden wurde die Aufteilung nicht mehr zur Hälfte nach der Bevölkerungszahl und zur anderen nach dem Goldsteuerschlüssel 1923 durchgeführt, sondern statt nach dem Goldsteuerschlüssel 1913 nach der Steuervorschreibung von 1922, weil bei diesem die Grundsteuer eine geringere Rolle spielte. Bezüglich der Verteilung der Warenumsatzsteuer galt bislang der erstgenannte Schlüssel. Dieser sollte sich in Hinkunft zur Hälfte aus der Bevölkerungszahl, zur anderen Hälfte aus dem Verhältnis der Vorschreibung an allgemeiner Erwerbsteuer, Körperschaftssteuer und Grundsteuer der Länder für das Jahr 1923 ergeben. Für alles die Äußerungen des Wiener Magistrates zu dem Entwurfe einer 4. ATG-Novelle (vorgelegt am 23. Mai 1925) 1-4, u.a. in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 115, Mappe 38/5: Robert Danneberg. Abgaben

<sup>1429</sup> Dazu u.a. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, Protokoll der Sitzung der Parteivertretung gemeinsam mit dem Verband der Abgeordneten und den Landesregierungsmitgliedern vom 23. Mai 1925, fol. 1365

<sup>1430</sup> Diese Sticheleien der SD hatten mehr agitatorischen Charakter, denn ernsthafte Kritik. Wien hatte keine Bundesbeamten. Die Regelung betraf dieses Bundesland daher nicht. Die Beamtenfrage bot allerdings Gelegenheit gegen zu dieser Zeit aufgekommene Korruptionsvorwürfe um den oberösterreichischen Landeshauptmannstellvertreter Franz Langoth ins Feld zu ziehen. In: Arbeiterzeitung vom 23. Mai 1925, „Die moralische Voraussetzungen vor der Verlängerung. Wie in Oberösterreich gewirtschaftet wird“, 3

<sup>1431</sup> In dem anschließend an die Konferenz veröffentlichten Kommuniqué hieß es dazu: Der Entwurf stelle hinsichtlich der Arbeiterversicherung „nicht nur ein Attentat auf die Lebensinteressen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, sondern zugleich ein Attentat auf die Sozialversicherung überhaupt“ dar. Für dies und Obenstehendes: Arbeiterzeitung vom 24. Mai 1925, „Sozialdemokratische Länderkonferenz. Stellungnahme der Sozialdemokraten zu der Gesetzesvorlage“, 6

<sup>1432</sup> Das Gesetz über die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierung außer Wien ging diesbezüglich wieder weitgehend auf die ursprünglichen Entwürfe zurück, indem sie dem Landeshauptmann die Leitung von Abteilungen anvertrauten, die eine einheitliche Leitung erforderten, weil sie bezüglich der Hoheitsverwaltung Geschäfte aus dem selbstständigen Wirkungsbereich der Länder und Geschäfte der mittelbaren Bundesverwaltung besorgten. Mit Zustimmung der Landes- bzw. Bundesregierung durfte der Landeshauptmann die Geschäfte an die Abteilungen vergeben. *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 51

<sup>1433</sup> Eine solche forderten auch die österreichischen Landesbeamten, wie ihre Änderungsvorschläge zu den Regierungsvorlagen belegen. Bezüglich des V-ÜG (1925), respektive den Bestimmungen über die Beamtenschaft teilten sie die drei Entschlüsse des 25er-Ausschusses: 1.) Ein gleichmäßiger Abbau bei Landes- und Bundesbeamten und nicht nur bei den Landesangestellten, wie vorgeschlagen. 2.) Besetzung von systemisierten Dienstposten bzw. bei der Betrauung von gehobenen und leitenden Funktionen nach Qualifikation und Dienstalter, wodurch die Landesregierungen entgegen dem Regierungsentwurf ihre freie Wahl diesbezüglich geltend machen hätten können. 3.) Ablehnung einer provisorischen Personalvertretung bzw. einer provisorischen Personalkommission. Ebenso wurde die Bindungsklausel zurückgewiesen. Dafür Bemerkungen der österreichischen Landesbeamtenschaft zu einer Denkschrift des 25er-Ausschusses (undatiert) 1f unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 115, Mappe 38/5: Robert Danneberg. Abgaben

denen ihre Mitglieder saßen. Überhaupt schien es, als ließe sich die SD-Länderkonferenz weniger vom Standpunkt Zentralismus oder Föderalismus leiten, als vielmehr von der Frage des Machtanteils ihrer Partei an der politischen Verwaltung.<sup>1434</sup> Dennoch war eine weitgehende Einigung zwischen den drei großen Parteien erzielt worden, die sogar in vielen Details übereinstimmten. Einige Gegenanträge der SD, so z.B. beim ATG oder der Arbeiterversicherung, harrten noch einer Übereinkunft, deren Lösung den Ausschussverhandlungen zgedacht war.<sup>1435</sup> Ramek hatte zudem Änderungswünsche an den Regierungsvorlagen durch die Minister Waber, Vaugoin und Buchinger im Ministerrat abgewürgt, weil er nach der mühevollen Arbeit fürchtete, jede einseitige Änderung könnte das fragile Netz an Kompromissen zerreißen.<sup>1436</sup>

Fast eben so wichtig wie die vorläufige Übereinkunft in den Verfassungsfragen war eine Einigung beim Goldbilanzengesetz<sup>1437</sup> bzw. die Aufgabe der Obstruktion durch die Sozialdemokraten im Mietenausschuss.<sup>1438</sup> Das Einsparungsprogramm Ahrers für die Ministerien war auf Widerstand unter seinen Ministerkollegen gestoßen. Es soll nach Ahrers Aussage sogar eine kleine, von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommene Regierungskrise nach sich gezogen haben. Nach der neuerlichen Vertagung eines entsprechenden Beschlusses im Ministerrat am 21. Mai 1925,<sup>1439</sup> soll der erzürnte Finanzminister deshalb ein Demissionsschreiben an den Bundeskanzler gerichtet haben. Erst eine entscheidende Konferenz mit Seipel und Gürtler<sup>1440</sup> soll am 25. Mai 1925 nach einigen Umstellungen geholfen haben, ein leicht modifiziertes Reformprogramm durch den Ministerrat durchzuboxen:

---

<sup>1434</sup> Diesen Vorwurf machte der LB. Für diesen wiesen die Regierungsentwürfe „alle Mängel von Kompromißlösungen auf.“ Resümierend stellte man fest: „Der erste Regierungsentwurf über die Reform der inneren Verwaltung gelangte in der Reichsratssitzung vom 9. 12. 1904 zur Verteilung und blieb ohne Erfolg. Es scheint, daß die Verhältnisse des neuen Oesterreich eine lebensfähige Aenderung der Verwaltung auch auf dem Wege von Länderkonferenzen nicht zustande kommen können.“ Hierfür Bemerkungen zum Bericht über das Ergebnis der SD-Länderkonferenz vom 23. Mai 1925, 1-3 (Zitate: 3) unter: ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 199, Mappe 10/2: Verwaltungsreform

<sup>1435</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 20. bzw. 21. Mai 1925, „Die Neuordnung der Verwaltung in den Ländern“ und „Die Grundsätze des Finanzausgleiches zwischen Bund und Ländern“ bzw. „Die Einbringung der Gesetzesvorlagen zur Verwaltungsreform“ und „Eingehende Beratung im Parlament“, alle jeweils 6

<sup>1436</sup> Ramek und der Ministerrat sprachen allen voran den maßgeblich beteiligten Beamten, den Ministerialräten Dr. Georg Froehlich, Dr. Egbert Mannlicher und Dr. Richard Pfaundler, ihren verbindlichsten Dank für ihre Mitwirkung aus. Für dies und oben Angeführtes: Ministerratsprotokoll Nr. 379 vom 21. Mai 1925, Bd. 2, Pkt. 1, 54f

<sup>1437</sup> Zu diesem oben Fußnote 1166, 292 und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 20. Mai 1925, „Die Erledigung des Goldbilanzengesetzes“, 6

<sup>1438</sup> Reichspost vom 20. Mai 1925, „Dr. Kienböck – Obmann des Mietengesetzausschusses. Vor meritorischen Parteienverhandlungen“, 3

<sup>1439</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 379 vom 21. Mai 1925, Bd. 2, Pkt. 4, 63-69

<sup>1440</sup> Die Angaben über diese Regierungskrise entstammen Ahrers Feder. Die Schwierigkeiten bei der Verabschiedung des Programmes sind nicht zu leugnen, die Details aber fraglich, weil sich einerseits dazu keine Unterlagen oder Zeitungsmeldungen finden, andererseits Ahrer bei seiner Darstellung einige Fehler machte. So erklärte er z.B. sein Programm durch den Ministerrat als beschlossen, bevor es nachträglich umgestoßen wurde. In den Protokollen des Ministerrates wurde eine Beschlussfassung aber erst am 25. Mai 1925 getroffen. Zuvor wurde Ahrer immer wieder zu Nachbesserungen angehalten und der Gegenstand vertagt. Hierzu u.a. *Ahrer, Zeitgeschichte*, 175-177

<b>Ersparungsprogramm für die Zentralstellen vom Mai 1925</b>						
<b>Ressort</b>	<b>vor dem Programm</b>		<b>Vorschlag Ahrers (18.5.1925)</b>		<b>Ministerratsbeschluss *) (25.5.1925)</b>	
	<b>Sektionen</b>	<b>Departements</b>	<b>Sektionen</b>	<b>Departements</b>	<b>Sektionen</b>	<b>Departements</b>
<b>Kanzleramt</b>	VII	34	IV	20	IV	21
<b>Unterricht</b>	IV	17	II	10	II	10
<b>soziale Verwaltung</b>	V	20	III	11	III	10
<b>Finanzen</b>	V	35	III	22	III	24
<b>Landwirtschaft</b>	II	15	II	8	II	8
<b>Handel</b>	VII	52	IV	20	IV	22
<b>Heereswesen</b>	II	10	II	10	II	7
<b>Summe</b>	XXXII	183	XX	101	XX	102

\*) In jedem Ministerium blieb zusätzlich ein Präsidialbüro erhalten. Im Bundeskanzleramt zusätzlich noch ein Kabinett des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, im Ministerium für soziale Verwaltung noch ein Zentralgewerbeinspektorat bzw. im Ministerium für Heereswesen noch ein Rechtsbüro. Der Personalabbau wurde für alle Ministerien auf 30% festgesetzt!

Quelle: Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 378 vom 18. Mai 1925, Bd. 2, Beilage A, 42 und Ministerratsprotokoll Nr. 380 vom 25. Mai 1925, Bd. 2, Pkt. 3, 85

Die Einbringung der sieben Gesetze zur Verfassungsreform im Nationalrat erfolgte einen Tag nach dem entsprechenden Ministerratsbeschluss.<sup>1441</sup> In der Woche darauf kam es dann zu der von den SD verlangten 1. Lesung. Zunächst eröffnete Ramek, indem er die Übereinkunft nach den langen Verhandlungen und die Opferbereitschaft aller beteiligten Parteien lobte. Er unterstrich die Notwendigkeit der Durchführung zur Erfüllung des Genfer Vertrages, bekräftigte aber zugleich, dass die Regierung darüber hinaus noch das Ziel einer endgültigen Regelung der Verwaltungsreform und der Wiederherstellung einer positiven Haltung des Auslandes zur österreichischen Finanzgebarung verfolgt habe. Bei der kurzen Erörterung der Gesetze wiederholte er die bekannten Kernpunkte, wobei er beim Kompromiss für die Beamtenschaft allerdings von deren Verländerung sprach. Danneberg entgegnete mit den bekannten Argumenten der SD. Obwohl er vornehmlich in der Angelegenheit der Sozialversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, bezüglich der allzu starken Stellung der Landeshauptleute und wegen des Rechnungshofgesetzes die altbekannten Entgegnungen der SD vorbrachte, so signalisierte er dennoch keine prinzipielle Ablehnung der Verfassungsänderungen. Vieles sei an den Vorlagen noch widersprüchlich bzw. nicht präzisiert. Die

<sup>1441</sup>Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 100. Sitzung des Nationalrates vom 22. Mai 1925, 2431f

Beamtenregelung bezeichnete er als Flickwerk und als GD-Sieg.<sup>1442</sup> Stark betonte Danneberg das Erfordernis einer weiteren Einbindung der SDP für die nötige Verabschiedung mit einer 2/3-Mehrheit. Von den CS sprach an diesem ersten Debattentag nur Kollmann, der meinte, den Ländern gebühre eben das, was Wien schon längst hätte. Eine etwas angespannte und hitzige Diskussion entbrannte über das von den SD geforderte Unvereinbarkeitsgesetz.<sup>1443</sup>

Für ein Unvereinbarkeitsgesetz oder auch Inkompatibilitätsgesetz, welches festhalten sollte, welche Funktionen und Positionen höhere Politiker in Österreich neben ihrer Tätigkeit als politische Mandatare bekleiden durften, bestand bei der CSP sicherlich nicht erst seit den Verflechtungen in den Fällen Castiglioni und Bosel<sup>1444</sup> Bedarf, sondern nicht zuletzt wegen der fast schon skrupellosen Vorgänge ranghöchster CS-Politiker in der Steiermark oder in Niederösterreich.<sup>1445</sup> Nichtsdestoweniger waren die Forderungen nach einem solchen Gesetz von Seiten der SDP dem parteieigenen Interesse geschuldet.<sup>1446</sup> Vor allem der Fall des SD-Vorstandsmitglieds und burgenländischen Landtagspräsidenten bzw. Landesparteiobmanns Hans Morawitz schlug parteiintern hohe Wellen. Der Fall machte in der burgenländischen Landespresse Anfang 1925 Furore. Er zog sich mit Unterbrechungen ab November 1924 über mehr als zwei Jahre und endete mit der Niederlegung aller Ämter bzw. dem Parteiaustritt Morawitz.<sup>1447</sup> In den Verhandlungen über die

<sup>1442</sup> Einen solchen „feierte“ der GD-Nachrichtendienst, denn durch die unterbliebene Verländerung der Bundesbeamten bzw. deren Absicherung infolge des Einflusses des Bundes hatte die GDVP zumindest für die allernächste Zeit ihre Interessen wahren können. Im Zusammenhang mit einem GD-Erfolg ist auch die Übertragung der Kompetenzen bzw. das Ende des Instanzenzuges beim Bund in den gesamten Personenstandsangelegenheiten, der Wildbachverbauung, der Forstaufsicht bzw. des Wasserrechts- und Elektrizitätswesens zu sehen, denn damit konnte eine Oberhoheit durch den Bund in diesen Bereichen abgesichert werden. Diese war für die GD bei der Entbundlichung der Bundesforste infolge einer Etablierung als eigener Wirtschaftsbetrieb ebenso wichtig wie bezüglich industrieller bzw. gewerblicher Interessen. Hierfür ein Gespräch mit Clessin in: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 49, Großdeutscher Nachrichtendienst 1921-1925, Nachricht Nr. 35 vom 20. Mai 1925, 1-3

<sup>1443</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 101. Sitzung des Nationalrates vom 26. Mai 1925, 2457-2460 (Ramek), 2460-2469 (Danneberg) und 2469-271 (Kollmann) bzw. 2466f und 2470f (Unvereinbarkeitsgesetz)

<sup>1444</sup> Schon oben in Kapitel 3.4.3.1. Die Affäre Bosel – Archivneubau am Ballhausplatz und Hammerbrotwerke, ab 212 und oben in Kapitel 3.4.3.2. Der Skandal um Castiglioni und den Zusammenbruch der Depositenbank, ab 219 näher erläutert.

<sup>1445</sup> In der Steiermark zeigte sich gleich wie in Niederösterreich, dass ranghohe Landespolitiker hohe Posten in Landesbanken oder dem Land sehr nahestehenden Instituten, wie der Steirerbank bzw. der nö. Bauernbank, innehatten. Diese Kreditanstalten erlebten infolge regelrechter Machenschaften mit persönlichen Bereicherungen durch die agierenden Personen ihren Ruin, was im Jahr 1926 infolge des Zusammenbruchs der Centralbank der deutschen Sparkassen ans Licht kam. Dazu unten in Kapitel 5.2.2. Der Zusammenbruch der Centralbank der deutschen Sparkassen, ab 490 bzw. *Ausch*, Banken, 216f und 226f

<sup>1446</sup> Anfrage 170/J. der Abgeordneten Dr. Danneberg und Genossen an die Bundesregierung wegen Einbringung eines Unvereinbarkeitsgesetzes mit Zuweisung an den Verfassungsausschuss in: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 80. Sitzung des Nationalrates vom 10. Februar 1925, 1969

<sup>1447</sup> Anschuldigungen gegen Morawitz wurden von Mitgliedern der burgenländischen Landesregierung bei Danneberg am 19. November 1924 in fünf Punkten erhoben. So soll der Obmann des österreichischen Land- und Forstarbeiterverbandes sich beispielsweise an Geldern für Wohlfahrtszwecke bereichert und Gelder eines Volkskredites über 100 Millionen Kronen unterschlagen haben. Proteste der burgenländischen Landespartei versuchte der gelernte Schlosser durch Verschiebung des Landesparteitages im Keim zu ersticken. Im Dezember 1924 wurde Morawitz als Landesparteiobmann abgewählt. Seinen Posten als Landtagspräsident trat er im April 1925 ab. Nach einem heftigen Kampf mit dem SD-Parteivorstand und einer zwischenzeitlichen Krise in der burgenländischen SD-Landespartei, die sich trotz der Schwere des Falles an die demokratischen Parteirichtlinien hielt, wurde Morawitz im Oktober 1925 zur freiwilligen Niederlegung seines Nationalratsmandates und zum Austritt aus der Partei gedrängt, nachdem man ihm

Verfassungsreform wurde letztendlich ein Unvereinbarkeitsgesetz beschlossen, jedoch galt dieses – entgegen der ursprünglichen Vorlage – nur mit Einschränkungen für Landespolitiker.<sup>1448</sup>

In der Fortsetzung der 1. Lesung der Verfassungsreformgesetze betonte Clessin, für Österreich sei es notwendig, ein Einheitsstaat zu bleiben. Nur so sei ein Anschluss realistisch, der aufgrund der fehlenden wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Österreichs unausweichlich bleibe. Österreich habe in finanzieller Hinsicht einen Zentralismus, der nun ausgebaut werde.<sup>1449</sup> Obwohl die neue Verfassung den Ländern eine Kompetenzerweiterung gewähre, sei die Einheitlichkeit wichtig. Dies werde durch die Stellung des Landeshauptmanns als ausführendes Organ der Bundesregierung und die Unabhängigkeit der Beamtenschaft durch ihre Stellung als Bundesbeamte gewährleistet.<sup>1450</sup> Gürtler trat abschließend als Verteidiger der Länder auf. Die Bundesländer sollten von jenen verwaltet und organisiert werden, die dort auch heimisch sind, weil sie die Bedürfnisse und Interessen vor Ort kennen würden. Gerade die Landeshauptleute hätten sich in den Verhandlungen mit ihrer Kompromissbereitschaft als im Sinne des Staates Deutschösterreichs arbeitend hervorgetan. Angriffe

---

einen Versorgungsposten zugesichert hatte. Nach anhaltenden Querelen wurde er aller weiteren Stellungen im Zuge eines Enthebungsverfahrens 1926 entkleidet. Die Bedeutung dieser Geschehnisse zeigt sich nicht zuletzt an der oftmaligen Beschäftigung mit diesen durch den sonst eher knapp gehaltenen SD-Parteivorstand. Vgl. einen Eintrag über Morawitz unter [http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_01230/](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01230/) (23.7.2015) und VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3 und 4, SD-Parteivorstandssitzung vom 19. November 1924, fol. 1278f mit einem Bericht einer parteiinternen Untersuchungskommission vom 25. November 1924, fol. 1281-1283; SD-Parteivorstandssitzungen vom 21. Jänner 1925, fol. 1303f; 25. März 1925, fol. 1339; 17. April 1925, fol. 1347; 22. April 1925, fol. 1351; 6. Mai 1925, fol. 1359; 20. Mai 1925, fol. 1361; 17. Juni 1925, fol. 1376f; 24. Juni 1925, fol. 1381f; 8. Juli 1925, fol. 1386; 14. Juli 1925, fol. 1390f; 28. Juli 1925, fol. 1397f; 9. September 1925, fol. 1404; 30. September 1925, fol. 1409; 14. Juli 1926, fol. 1543; 16. Juli 1926, fol. 1549; 1. September 1926, fol. 1555; 15. September 1926, fol. 1560; 27. Oktober 1926, fol. 1587 und 22. November 1926, fol. 1597

<sup>1448</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 365) für ein Bundesgesetz über die Beschränkung der Zulässigkeit einer Betätigung von Volksbeauftragten und anderen öffentlichen Funktionären in der Privatwirtschaft (Unvereinbarkeitsgesetz) bzw. der Antrag des Verfassungsausschusses vom 29. Juli 1925 (Beilage 436) und die Annahme u.a. mit den Stimmen der SD nach einem Bericht Drexels in der 111. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juli 1925, 2671-2673 bzw. schließlich BGBl. Nr. 294/1925, Bundesgesetz vom 30. Juli 1925 über die Beschränkung der Zulässigkeit einer Betätigung von Volksbeauftragten und anderen öffentlichen Funktionären in der Privatwirtschaft (Unvereinbarkeitsgesetz) (ausgegeben am 14. August 1925) 1018-1020

<sup>1449</sup> Auf diesen Umstand wies u.a. die Vereinigung der sozialdemokratisch organisierten Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien, welche am 25. Mai 1925 eine Versammlung zwecks Besprechung der Regierungsvorlagen abhielt, in einem Schreiben an den SD-Abgeordnetenverband vom 12. Juni 1925 (Wien) 1-7, hin. Dieses befindet sich unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 62, Mappe 30/5: Beamte 1924-1925 oder OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925

<sup>1450</sup> Wie sehr die bezüglich der Beamtenschaft getroffene Regelung den Wünschen der GD-Beamtenverbände entsprach, wurde durch den 6. Reichsparteitag der GDVP in Wien ersichtlich. Ganz besonders wollten die Bundesbeamten nicht schlechter entlohnt werden als ihre Landeskollegen, weshalb sie die Bindungsklausel begrüßten. Trotz des zwischenzeitlich errungenen Erfolges mahnte die Beamtenschaft zu einer Verbesserung der Besoldungsverhältnisse für Aktive und Ruheständler, einem Abbaustop für die Bundesbeamten spätestens mit Jahresende 1925 und der Schaffung einer Beamtenkammer. Laut einem Bericht Lutzs „war es notwendig, der verschiedenartigen Auffassung der anderen Organisationen vom nationalen Standpunkt aus entgegenzutreten“. Vgl. eine Aufzeichnung über die Tagung der GD-Angestellten in öffentlichen Diensten vom 23. Mai 1925 zur Beamtenfrage (Wien) 1-7 (Zitat: 3) und die politische EntschlieÙung des 6. Reichsparteitages zum politischen Bericht (Pkt. 10 der Tagesordnung) bzw. ein Antrag der Sondertagung der großdeutschen öffentlichen Angestellten (Pkt. 12/d der Tagesordnung) unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, 6. Reichsparteitag der GDVP in Wien vom 21. Mai bis 24. Mai 1925, 15f [Anm.: Der sicherlich interessante politische Bericht Dinghofers samt Wechselrede fehlt in den Archivunterlagen!]

gegen ihre Stellung seien daher fehl am Platze. Die politischen Verhältnisse in den Ländern wären viel gesünder als im Bund. In den Ländern besäße man Proporzregierungen, während es im Bund eine Majoritätsregierung sei. Für einige oppositionelle Gruppen sei es jedoch „sehr bequem, daß sie sowohl am Regierungstische sitzen, als auch zugleich Opposition spielen können.“<sup>1451</sup> Damit wurden die Vorlagen den Ausschüssen für Verfassungs- bzw. Finanz- und Budgetangelegenheiten zugewiesen, die die weitere Behandlung übernehmen sollten. Einer weiteren parlamentarischen Auseinandersetzung mit den Verfassungsreformvorlagen stand nichts mehr im Weg. Auf deren Beginn bzw. Verlauf wirkten jedoch mehr oder minder drei Umstände ein.

#### 4.3.5. Interludium

##### 4.3.5.1 Arbeitslosenfrage

Die Arbeitslosenfrage war für die Regierungsparteien wie für die SDP von großer Wichtigkeit. Das erneute Anwachsen der Arbeitslosigkeit seit dem Jahreswechsel 1924/1925<sup>1452</sup> war insofern außergewöhnlich, weil der alljährliche, sprunghafte weihnachtliche Anstieg im Frühjahr 1925 nicht wieder abklang. Gleichzeitig stieg die Zahl unterstützter Arbeitsloser<sup>1453</sup> und dadurch die Belastung des Budgets – eine Folge der Interventionen der SDP –, was im Hinblick auf das Genfer Normalbudget zu vermeiden stand.<sup>1454</sup> Für CSP und GDVP ging es um den Erfolg des Sanierungsprogramms, für die SDP um eine Versorgung der zahlreichen Arbeitslosen,<sup>1455</sup> die vor allem in Wien auftraten und großes Unmutspotenzial bargen.<sup>1456</sup> Trotz dieser Umstände blieb die Lage ruhiger als in den Jahren zuvor. Die überwiegend aus lohnpolitischen Motiven ausgebrochenen

<sup>1451</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 102. Sitzung des Nationalrates vom 27. Mai 1925, 2474-2478 (Clessin), 2478-2481 (Gürtler; Zitat: 2480) und 2481 (Zuweisung der Regierungsvorlagen an Finanz- und Budgetausschuss und Verfassungsausschuss)

<sup>1452</sup> Die Arbeitslosenquote wuchs 1925 um 2,6% auf 11,7% an. Österreich hatte 1923 eine Erwerbsquote von 55,1%, die damit höher lag als noch wenige Jahre vor dem Krieg. Unselbstständig beschäftigt waren knapp 2,3 Millionen Menschen, während 1,3 Millionen Selbstständige und Mithelfende waren. Von diesen 3,6 Millionen Beschäftigten befanden sich 1923 über 1,4 Millionen im Sektor Land- und Forstwirtschaft, knapp 1,2 Millionen im Sektor Bergbau, Industrie und Gewerbe, sowie knapp 1 Million Menschen im Dienstleistungssektor. Dazu *Butschek*, Statistische Reihen, Übersicht 3. 1: Arbeitskräftepotential und dessen Auslastung seit 1869; Übersicht 3. 3: Die Arbeitslosenmarktlage seit 1900 bzw. Übersicht 3. 9: Berufstätige nach Wirtschaftssektoren seit 1869 [Anm.: alle o.Sz.]

<sup>1453</sup> Wurden 1924 48% der Arbeitslosen unterstützt, stieg dieser Prozentsatz bei einem Anstieg der Arbeitslosigkeit überhaupt auf knapp 70%. Dafür Emmerich *Tálos* und Marcel *Fink*, Arbeitslosigkeit: eine Geißel, die nicht verschwindet. In: Stefan *Karner*, Lorenz *Mikoletzky* (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik (Innsbruck 2008), 229-232, hier 230

<sup>1454</sup> Betreffend die Auswirkungen von Gehaltsgesetz und Arbeitslosigkeit hatte die Regierung keine Handhabe, weshalb Ramek anlässlich der Besprechung des Ersparungsprogramms in den Ministerien auf die unbedingte Notwendigkeit der Einhaltung pochte. Nur so könnten die bereits gemachten Überschreitungen von einer halben Billion Kronen wieder hereingebracht werden. Hierfür Ministerratsprotokoll Nr. 378 vom 18. Mai 1925, Bd. 2, 30 und 37

<sup>1455</sup> Die knapp 80.000 unterstützten Arbeitslosen in Wien bildeten über 50% aller Unterstützten. Ebenso beherbergte Wien über 50% aller Arbeitslosen. Hierzu Wiener Zeitung vom 17. März 1925, „Die Arbeitslosigkeit in Wien“, 2f und eine Statistik über die Arbeitslosenzahlen in Österreich bzw. Wien 1925 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:1, Mappe Stand der Arbeitslosen

<sup>1456</sup> Die Ausweitung der Arbeitslosenunterstützung verhalf aber auch den Industriellen Bezirkskommissionen zu mehr Einfluss, die vor allem in den Industriegebieten zahlreich bestanden. Hierfür Irina Simone *Vana*, Gebrauchsweisen der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Österreich 1889-1938 (geisteswiss. Diss., Wien 2013) 108f

Streiks gingen 1925 weiter zurück, weil sich die Löhne stabilisiert hatten. Dadurch verlor auch die seit dem Lebensmittelabbaugesetz vom 29. Dezember 1921<sup>1457</sup> bestehende Paritätische Kommission zur allmonatlichen Errechnung der Kosten der Lebenserhaltung ihre Funktion. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten wurde seit Mai 1925 vom Bundesamt für Statistik nach einem neuen Schema berechnet und als „Index“ jährlich ausgewiesen. Von den Streiks am meisten betroffen war und blieb jedoch die Bundeshauptstadt Wien.<sup>1458</sup>

Das Interesse, das immer wieder auslaufende Arbeitslosenversicherungsgesetz zu verlängern bzw. zu verbessern, war daher umso verständlicher. Bei den Koalitionspartnern hingegen galt das Augenmerk der Beschwichtigung der allgemeinen Lage. Den Wünschen der SDP hatten sie aber mit Blick auf die parlamentarischen Arbeiten immer wieder aufs Neue Folge zu leisten. Dabei zogen diese „Verneigungen“ vor dem politischen Gegner nicht nur das Missfallen ihrer Wählerklientel nach sich, sondern manchmal auch jenes der Landbündler.<sup>1459</sup> Für die SD war die Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im März 1925 ein Erfolg gewesen. Grundsätzlich wurden die außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge bis Ende Juli 1925 verlängert. Obwohl es gewisse Einschränkungen bei der Bezugsdauer der Notstandsunterstützung für Arbeitslose unter 25 Jahren bzw. zwischen dem vollendeten 25. und dem 50. Lebensjahr ab dem 1. Juni 1925 geben sollte, wurden die Bezüge für Arbeitslose über die XXII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz erhöht.<sup>1460</sup>

Die Einschränkungen der außerordentlichen Notstandsunterstützung stellten sich aber schon bald für Orte, in denen es bereits vor längerem zu Betriebsstilllegungen gekommen war, als problematisch heraus. Daher beschloss der SD-Parteivorstand Mitte April 1925 eine Intervention bei Resch für ein Gesetz, mit dem die Bezugsberechtigung für einzelne Orte und Berufe verlängert werden sollte. Resch riet jedoch zu einem Antrag auf Aufhebung der Einstellung der Notstandsunterstützung.<sup>1461</sup> Ein solcher wurde daraufhin Ende April 1925 im Nationalrat eingebracht.<sup>1462</sup> Nach der Zuweisung an den

<sup>1457</sup> BGBl. Nr. 716/1921, Bundesgesetz vom 21. Dezember 1921 über den Abbau der Lebensmittelzuschüsse des Bundes und die damit zusammenhängenden Fürsorgemaßnahmen (Abbaugesetz) (ausgegeben am 27. Dezember 1921) 2167-2174

<sup>1458</sup> Vgl. Georg Unger, *Arbeitskonflikte in der Ersten Republik* (geisteswiss. Diss., Wien 1980) 62f, 94f, 102 und 111-114

<sup>1459</sup> So beschwerten sich Teile der Kärntner Bauernschaft direkt bei Schumy „über diese Verschwendung der Steuergelder“. Die Empörung war umso größer, weil die Grazer Tagespost fälschlich die Verabschiedung der XIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz im März 1925 ohne vorangegangene Debatte und als einstimmig gemeldet hatte. Siehe eine Abschrift eines Briefes des Landgutes Dürnwirt an Schumy vom 23. März 1925 (Völkermarkt) 1 unter: ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 200, Mappe 17: Kärntner Landbund 1925

<sup>1460</sup> Vgl. bezüglich der XIV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz Fußnote 1359, 330 und Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 287 (Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung zur XXII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) bzw. dessen umgehender Beschluss in der 89. Sitzung des Nationalrates vom 18. März 1925, 2193-2198 und BGBl. Nr. 113/1925, Bundesgesetz vom 18. März 1925, womit einige Bestimmungen des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Juni 1924, BGBl. Nr. 214, abgeändert und ergänzt werden (XXII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz) (ausgegeben am 2. April 1925) 501f

<sup>1461</sup> Vgl. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzungen vom 17. bzw. 22. April 1925, fol. 1347f bzw. 1351

<sup>1462</sup> Antrag 178/A der Abgeordneten Hueber, Domes, Richter, Tuller, Hölzl, Witzany und Genossen betreffend die

Ausschuss für soziale Verwaltung am 12. Mai 1925<sup>1463</sup> fand sich dieser einen Tag später zu Beratungen zusammen. Die SD drängten energisch auf eine generelle Verlängerung der Notstandsunterstützung. Resch sah sich hingegen außer Stande, das Bundesbudget noch weiter zu belasten, nachdem der Arbeitslosenstand im Mai 1925 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs um 64.000 auf 148.000 Personen gestiegen war.<sup>1464</sup> Im Ministerrat kam die Thematik entgegen einer Ankündigung des Ministers nicht zur Sprache,<sup>1465</sup> allerdings einigte man sich in Parteienverhandlungen darauf, den Ausgesteuerten 90% ihrer Arbeitslosenunterstützung in bestimmten Gebieten in Form einer Beihilfe weiter zu zahlen und für die Bedeckung die Reserven aus der sogenannten Kinderversicherung heranzuziehen.<sup>1466</sup> Trotz dieser überbrückenden Maßnahme blieb es das Ziel der SDP, eine unbefristete Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung kombiniert mit einer weiteren Ausdehnung zu erwirken.<sup>1467</sup>

Inzwischen kamen heute teilweise obskur erscheinende Ideen zu Tage. So legte die Arbeiterkammer im Frühjahr 1925 einen Plan zur Auswanderung von Arbeitslosen vor, die in anderen europäischen Ländern bzw. in Übersee Arbeit finden sollten. Diese Aktion sollte von offiziellen Stellen koordiniert und organisiert werden. Als die Zahl der Arbeitslosen zwischen März und Mai 1925 zwar rückläufig war, aber immer noch ein Vielfaches des Vorjahres betrug,<sup>1468</sup> brachte Bauer den Vorschlag vor den Hauptausschuss. Der grundlegende Gedanke war weder neu noch rein österreichisch.<sup>1469</sup> Der Plan

---

außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenunterstützung. Siehe u.a. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 46, Anträge von Abgeordneten 1924 und 1925, Mappe 1925: Anträge A

<sup>1463</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 96. Sitzung des Nationalrates vom 28. April 1925, 2411 (Einbringung) und 98. Sitzung des Nationalrates vom 12. Mai 1925, 2425 (Ausschusszuweisung)

<sup>1464</sup> Im Jahr 1924 hätte das Ministerium für soziale Verwaltung einen Budgetüberschuss von 54 Milliarden Kronen ausgewiesen, der im ersten Jahresdrittel 1925 aufgezehrt worden war. Nun stünde zusätzlich bereits ein Abgang von 75 Milliarden Kronen zu Buche. Aus diesem Grund sei eine Erhöhung der Beiträge auf 119% der Krankenversicherungsbeiträge bei Zugrundelegung einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 130.000 notwendig, so Reschs weitere Erörterung der kritischen Finanzlage. Für dies und oben Angeführtes: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933, Staatskorrespondenz über eine Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 13. Mai 1925 (Wien) 1.-3. Bogen

<sup>1465</sup> Vgl. den Inhalt des Ministerratsprotokolles Nr. 377 vom 15. Mai 1925, Bd. 2, 1-22 bzw. XXIII

<sup>1466</sup> Die Regelung galt für die Bereiche der Industriellen Bezirkskommissionen der Städte Wien und Graz, sowie der Arbeitslosenämter Mürtzschlag, Leoben, Knittelfeld, Wiener Neustadt, Neunkirchen, Wöllersdorf, Pottendorf, Sollenau, St. Veit an der Glan, St. Pölten, Wels, Steyr und Linz. Für dies und oben Angeführtes: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933, Staatskorrespondenz über eine Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 15. Mai 1925 (Wien) 2. Bogen

<sup>1467</sup> Über diese Thematik ausführlich Wilhelm *Weinberger*, Die staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung in der Ersten Republik (geisteswiss. Diss., Wien 1992) 114-116. Hier finden sich ebenso detaillierte Informationen über Organisation und Aufgaben der Industriellen Bezirkskommissionen bzw. der Arbeitsämter. Ebenda, 9-29 bzw. ab 35

<sup>1468</sup> Im März 1925 wurden 183.925 Arbeitslose unterstützt, davon in Wien 79.993. Im Mai 1925 betrug die Zahl der unterstützten Arbeitslosen 130.533 bzw. davon in Wien 70.722. Resch verlangte daher das die auslaufenden Zwangseinstellungsverordnungen weder verringert noch aufgehoben werden dürften. Siehe einen Entwurf für einen Vortrag Reschs im Ministerrat vom 12. Juni 1925 (Zl. 35.879-Abt.13/1925) unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926 [Anm.: Handschriftlich ist auf der ersten Seite beigefügt: „im Circulationsweg genehmigt 24.VI.1925“]

<sup>1469</sup> Bereits 1924 hatte es in Rom eine I. Internationale Auswanderungs- und Einwanderungskonferenz gegeben. Eine zweite war für 1927 geplant. Der auf der I. Konferenz gefassten Resolution trat Österreich auf Antrag Rameks im Juni 1925 bei, wofür Ministerialrat Dr. Heinrich Montel zum Vertreter Österreichs bestellt wurde. Dazu Ministerratsprotokoll Nr. 382 vom 12. Juni 1925, Bd. 2, Pkt. 3, 117

der Arbeiterkammer sah durch eine Ausnahmsmaßregel die Auswanderung 50.000 teils qualifizierter Arbeitsloser nach Übersee vor.<sup>1470</sup> Bauer wusste von der Drosselung der Einwanderung durch die USA.<sup>1471</sup> Er wollte von der Regierung das Anschneiden der Frage bei den Verhandlungen mit dem Völkerbund Anfang Juni 1925, damit in dieser Frage mit den Regierungen der ČSR und Frankreichs Fühlung genommen würde, um sodann gemeinsam mit Amerika in Kontakt zu treten.<sup>1472</sup> Mataja hatte Bedenken wegen der Undurchführbarkeit des Plans. Resch meinte, dessen Durchführung würde zwischen 500 und 600 Milliarden Kronen erfordern.<sup>1473</sup> Seipel wiederum war zuerst für Gespräche mit den USA. Allerdings kritisierte er den Plan als Verzweiflungsvorschlag. Das Problem wäre die Wirtschaftsfreiheit, nicht die Arbeitslosigkeit. Von CS-Seite äußerte sich einzig Ramek positiv.<sup>1474</sup> Die österreichischen Vertreter brachten die Problematik der Arbeitslosigkeit in Österreich bei der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni zur Sprache und fanden damit durchwegs Anklang. Es gelang zwar nicht, die Frage auf die Tagesordnung zu setzen, doch bot sie Österreich für den Herbst 1925 eine Grundlage, seine diesbezüglichen Ziele weiter zu verfolgen.<sup>1475</sup> Damals sprach Ramek die Auswanderungsbestrebungen österreichischer Arbeiter nach Südamerika als Notwendigkeit zur Gegensteuerung wegen einer Überbevölkerung – ein Argumentationsstrang Bauers – vor dem Völkerbund an,<sup>1476</sup> doch schon bald zeigte sich, dass es sowohl der SDP wie auch der CSP, mehr um

<sup>1470</sup> Der CS-Abgeordnete und Vertreter des rechten Flügels der CSP Dr. Anton Jerzabek gab die seiner Meinung nach zu begrüßende Auswanderungsbewegung nach Übersee für 1919/1920 mit 5.009 Leuten, 1921 mit 5.176, 1922 mit 10.579 und 1923 mit 15.497 Personen an. Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 13. Jänner 1925 (Wien) 8. Bogen

<sup>1471</sup> Dieses Thema war bereits im Februar bzw. März 1925 Gegenstand von Erörterungen zwischen Sektionschef Dr. Friedrich Schüller und dem österreichischen Gesandten in den USA, Edgar Leo Gustav Prochnik. Prochnik erklärte, die USA hätten die Einwanderung durch ein sehr geschickt formuliertes Gesetz gedrosselt um „missliebige Klassen“ nicht aufnehmen zu müssen, ohne dabei diskriminierend zu wirken. Obwohl die Österreicher unter die bevorzugte Klasse der „nordischen Rasse“ fielen, wollten die USA unter keinen Umständen einen Präzedenzfall durch eine Ausnahmekategorie schaffen. Hierzu ein Brief von Prochnik an Schüller vom 10. März 1925 (Washington, D.C.) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Friedrich Schüller, E/1776:6, Schüller-Faszikel I

<sup>1472</sup> VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzungen vom 20. Mai 1925, fol. 1364

<sup>1473</sup> Stattdessen schlug Resch zum Schutz des inländischen Arbeitsmarktes Beschränkungen bei der Einstellung und Beschäftigung von nicht inländischen Arbeitern und Angestellten in Form eines zeitlich befristeten Inlandarbeiterschutzgesetzes vor. Die Spitzenorganisationen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern fürchteten jedoch ebenso wie der Minister selbst Retorsionsmaßnahmen des Auslandes. Der Ministerrat segnete einen Gesetzesentwurf am 17. Juli 1925 ab, worauf dieser nach der Einbringung im Parlament Ende Juli 1925 an den Ausschuss für soziale Verwaltung verwiesen wurde. Nach längeren Beratungen und Änderungen – u.a. der Auflösung eines Widerspruches einer Gesetzesbestimmung zum Verwaltungsverfahrensgesetz durch den Ministerrat – wurde das Gesetz erst mit Jahresende 1925 verabschiedet. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 389 vom 17. Juli 1925, Bd. 2, Pkt. 18, 226f bzw. Nr. 414 vom 18. Dezember 1925, Bd. 3, Pkt. 1, 118-120 und Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 397 (Vorlage der Bundesregierung für ein Inlandarbeiterschutzgesetz); Einbringung und Zuweisung in der 108 bzw. 111. Sitzung des Nationalrates vom 21. bzw. 30. Juli 1925, 2587 bzw. 2673; Beilage 486 (Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung für ein Inlandarbeiterschutzgesetz); Debatte und Beschluss in der 130. Sitzung des Nationalrates vom 19. Dezember 1925, 3266-3281 und BGBl. Nr. 457/1925, Bundesgesetz vom 19. Dezember 1925 über die zeitweilige Beschränkung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter und Angestellter (Inlandarbeiterschutzgesetz) (ausgegeben am 31. Dezember 1925) 1964-1967

<sup>1474</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 29. Mai 1925, 1-4

<sup>1475</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 382 vom 12. Juni 1925, Bd. 2, Pkt. 2, 117

<sup>1476</sup> Der Auswanderungsverband österreichischer Arbeiter & Angestellter nach Südamerika – später Kolonisationsverband österreichischer Arbeiter und Angestellter – bezeichnete das Vorgehen der Regierung

die kostengünstigeren Maßnahmen zur Abschirmung des österreichischen Arbeitsmarktes gegen Ausländer<sup>1477</sup> in Form eines Inlandarbeiterschutzgesetzes ging als um kostenintensive Auslandsabenteuer. Zudem fürchtete man, qualifizierte Leute auf Dauer verlieren zu können, die in besseren Zeiten der österreichischen Wirtschaft fehlen könnten.<sup>1478</sup> Das Problem der Arbeitslosigkeit konnte auf diesem Weg zwar nicht gelöst werden, doch diente es zur Beschwichtigung der verbreiteten Nervosität, welche sich nicht nur in präntiösen Zeitungsartikeln, sondern auch in parlamentarischen Anfragen niederschlug.<sup>1479</sup>

Die SDP griff Mitte Juni 1925 eine Verlängerung des mit Ende Juli 1925 auslaufenden Gesetzes zur Arbeitslosenversicherung auf; unmittelbar nach den ersten parlamentarischen Verhandlungen zur Verfassungsreform 1925 bzw. nach der Fertigstellung des Referentenentwurfs<sup>1480</sup> über eine Arbeiterversicherung.<sup>1481</sup> Für dieses forderten sie neben der Verlängerung eine Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ohne Kompensationen.<sup>1482</sup> Aus budgetären Gründen stemmten sich die GD energisch gegen dieses Vorhaben.<sup>1483</sup> Sie hatten bereits im Mai 1925 die Pläne Reschs

---

als „ein gefährliches Doppelspiel“, weil man nach außen hin für eine Auswanderung eintrat, aber keine geeigneten Maßnahmen für eine solche ergriff. Vgl. zwei Schreiben des Auswanderungs- bzw. Kolonisationsverbandes an die SDP bzw. den SD-Abgeordnetenklub vom 22. September bzw. 1. Oktober 1925 (beide Wien) unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 152, Mappe 109: Klubkorrespondenz 1925, Zl. 1701-1800, hier Zl. 1793 und Zl. 1816

<sup>1477</sup> Dazu schon das Vorarlberger Volksblatt vom 10. Juli 1925, „Arbeitskrise und Auswanderung“, 1f, welches u.a. die Quote der Einwanderung von Österreichern in die USA mit jährlich 785 Personen auswies.

<sup>1478</sup> Vgl. die intensiven Diskussionen im Zuge der Budgetberatungen für 1926 in: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 6, Finanz- und Budgetausschuss Oktober 1925 – Juli 1926, Staatskorrespondenz der Sitzungen vom 15. und 16. Oktober 1925 (Wien) 2., 4.-7., 11., 14., 15. Bogen (15.) und 2., 4.-6., 14., 15. Bogen (16.)

<sup>1479</sup> So herrschte beispielsweise einmal Aufregung über die Benachteiligung österreichischer Stellensuchender im Ausland, ein anderes Mal wiederum über den allzu großen Zustrom von Ausländern bzw. ein drittes Mal über die kostengünstige Einsetzung von Häftlingen zu Arbeiten, für die auch Arbeiter vom Arbeitsmarkt hätten eingesetzt werden können. Vgl. dafür drei Anfragen: 1.) Anfrage 164/J. der Abgeordneten Hampel, Grailer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend den Schutz der österreichischen Stellensuchender durch die österreichischen Regierungsstellen; 2.) Anfrage 210/J. der Abgeordneten Grailer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Bevorzugung fremdvölkischer Arbeitssucher auf dem österreichischen Arbeitsmarkt und 3.) Anfrage 288/J. der Abgeordneten Hueber, Domes, Sever, Strunz und Genossen an Vizekanzler Waber über die Verwendung von Sträflingen zu Buchbinderarbeiten bzw. die entsprechende Anfragebeantwortung 88/A.B. zu 164/J. von Ramek am 3. März 1925 u.a. zu finden unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 44 und Kt. 45, Nationalrat – Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1923-1925 bzw. 1925-1927, jeweils Anfragen J und ebenda, Kt. 44, Nationalrat – Anfragebeantwortungen 1923-1925

<sup>1480</sup> Zur selben Zeit stellte der Unterausschuss des Ausschusses für soziale Verwaltung auch das über ein Jahr beratene Angestelltenversicherungsgesetz fertig, sodass es nun im Ausschuss zur Diskussion gelangen konnte. Dafür KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933, Meldung der Staatskorrespondenz vom 10. Juni 1925 (Wien) 1. Bogen

<sup>1481</sup> Am 10. Juni 1925 wurde der 280 Paragraphen umfassende Entwurf an die Interessenvertretungen zur Stellungnahme versendet. Vgl. Arbeiterzeitung vom 11. Juni 1925, „Gesetzesentwurf über die Arbeiterversicherung“, 5 und Linzer Volksblatt vom 17. Juni 1925, „Die Altersversicherung“, 3

<sup>1482</sup> Vgl. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzungen vom 10. bzw. 13. April 1925 (letztere gemeinsam mit der Gewerkschaftskommission), fol. 1372 bzw. 1373

<sup>1483</sup> Abgesehen von der knappen Staatskassa wären für die Bedeckung vieler anderer Ausgaben Erhöhungen notwendig gewesen, die der Minister aus Rücksicht auf die Tragfähigkeit der Volkswirtschaft ablehnte. So wollte er bei der XV. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz keine Erhöhung der Bemessungsgrundlagen um im Gegenzug die Altrenten in der Unfallversicherung zu erhöhen. Lediglich kleineren Aufwertungen stimmte er zu. Dies unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss

für eine Fortzahlung der außerordentlichen Arbeitslosenunterstützung über den Juni hinaus an jene, die diese nach den gesetzlichen Bestimmungen hätten verlieren sollen,<sup>1484</sup> kritisiert, weil sich die täglichen Gesamtkosten nach Angaben Grailers auf 3  $\frac{3}{4}$  Milliarden Kronen beliefen.<sup>1485</sup>

Letztendlich wurde die Arbeitslosenfürsorge bis zum 31. Dezember 1925 verlängert, wobei die im Mai 1925 beschlossenen und von der GDVP angeprangerten Maßnahmen in die Novelle Aufnahme fanden. Gleichzeitig wurden die Kosten aber zu 95% auf Zuschläge zu den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zu 5% auf die Gemeinden abgewälzt.<sup>1486</sup> Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Regelungen bedeuteten effektiv jedoch eine Einsparung gegenüber dem vorherigen Zustand.<sup>1487</sup> Die SD mussten hier statt weiteren Verbesserungen in ihrem Sinn einer von den Regierungsparteien geforderten Novelle zum Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Staatsbediensteten zustimmen,<sup>1488</sup> welches durch Beharrungsbeschluss erst Anfang Juli 1925 verändert wurde und noch im selben Monat eine Novellierung erfuhr. Damit fand das Hick-Hack um die Arbeitslosenfürsorge im Sommer 1925 ein vorläufiges Ende.<sup>1489</sup> Vor dem Hintergrund der anhaltenden Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Schwierigkeiten für Budget und Wirtschaft muss jedoch auch die Frage der Verfassungsreform und ihrer parlamentarischen Bewältigung gesehen werden.

---

1924-1933, Staatskorrespondenz über eine Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 25. Juni 1925 (Wien) 1. Bogen

<sup>1484</sup> Im Juni 1925 verminderte sich die Zahl der unterstützten Arbeitslosen um insgesamt 20.000 Personen, wobei die tatsächliche Zahl an Beschäftigungslosen um 14.000 Personen zurückging. Der Rest wurde durch diese Separataktion unterstützt, ohne in der offiziellen Statistik aufzuscheinen. Hierfür Linzer Volksblatt vom 26. Juni 1925, „Die Arbeitslosigkeit“, 4

<sup>1485</sup> Zu diesem Thema siehe bereits oben in Kapitel 4.3.4. Vorläufige Einigung und die Gesetzesvorlagen – Einsparungen und Verländerung, 349 bzw. vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 76. AVGDVP-Sitzung vom 28. April 1925, 3 und ebenda, Kt. 5, 83. AVGDVP-Sitzung vom 4. Juni 1925, 4f

<sup>1486</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 423 (Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung [XV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz] vom 23. Juli 1925) bzw. dessen Debatte und Beschluss in der 111. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juli 1925, 2654-2657 und BGBl. Nr. 253/1925, Bundesgesetz vom 30. Juli 1925, betreffend die Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge und die Abänderung einiger Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (XV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (ausgegeben am 1. August 1925) 88f

<sup>1487</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 390 vom 22. und 23. Juli 1925, Bd. 2, Pkt. 1, 233f

<sup>1488</sup> Vgl. KVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933, Staatskorrespondenz über eine Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung und die Politische Korrespondenz über die Novellierung der Arbeitslosenversicherung beide vom 23. Juli 1925 (Wien) 1. Bogen

<sup>1489</sup> Nach über einem halben Jahr Verhandlungen: vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., erste Debatte und Beschluss in der 96. Sitzung des Nationalrates vom 28. April 1925, 2412-2414; Einspruch des Bundesrates und neuerliche Zuweisung an den Ausschuss für soziale Verwaltung in der 103. Sitzung des Nationalrates vom 4. Juni 1925, 2493 und 2520; Beharrungsbeschluss in der 105. Sitzung des Nationalrates vom 2. Juli 1925, 2547f und BGBl. Nr. 220/1925, Bundesgesetz vom 2. Juli 1925, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. Juli 1920, StGBl. Nr. 311, über die Krankenversicherung der Staatsbediensteten (ausgegeben am 16. Juli 1925) 857f und darauf Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 380 (Vorlage der Bundesregierung auf eine Abänderung der Krankenversicherung der Staatsbediensteten); eingebracht und dem Ausschuss für soziale Verwaltung zugewiesen in der 107. Sitzung des Nationalrates vom 16. Juli 1925, 2558 und 2586; Beilage 415 (Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung) vom 23. Juli 1925; dessen Debatte und Beschluss in der 109. Sitzung des Nationalrates vom 28. Juli 1925, 2622-2626 und BGBl. Nr. 283/1925, Bundesgesetz vom 28. Juli 1925, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Juli 1920, StGBl. Nr. 311, und des Bundesgesetzes vom 10. März 1922, BGBl. Nr. 154, betreffend die Krankenversicherung der Staatsbediensteten, abgeändert, beziehungsweise ergänzt werden (ausgegeben am 14. August 1925) 1006

#### 4.3.5.2 Die Reform der Österreichischen Bundesforste

Die Reform der Österreichischen Bundesforste (ÖBF) war ähnlich der Verfassungsreform eine langwierige Angelegenheit.<sup>1490</sup> Bei der vom Völkerbund gewünschten Umwandlung in einen eigenen Wirtschaftsbetrieb stießen gleich mehrere Interessen aufeinander: Die GDVP wollte bei einer Entpragmatisierung den Schutz für wohlverdienende Beamtenrechte ohne einen totalen Abbaukahlschlag infolge einer Kommerzialisierung. Die Beamten verlangten daher u.a. eine Beibehaltung der Direktionen, die es ihnen bisher ermöglicht hatte, Entscheidungen und Verantwortungen nach oben hinaufzureichen bis sie im Ministerium gefällt wurden. Während die Regierung bei der Umwandlung eine Zentralisierung mit Abbau anstrebte verlangten die Agrarier innerhalb der CSP eine Art von Oberhoheit des zuständigen Ministers um ihre Benefizien zu erhalten. In beiden Fällen wäre die Umgestaltung in materieller Hinsicht ohne Erfolg geblieben, weshalb ein Kompromiss unabdingbar schien.<sup>1491</sup>

Ein erster Referentenentwurf war vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft im Februar 1925 fertiggestellt worden. Er stieß allerdings auf so ziemlich allen Seiten auf Widerstand.<sup>1492</sup> Der Entwurf war im Grunde genommen ein reiner Abklatsch des Gesetzes für die BBÖ.<sup>1493</sup> Die Beamtenschaft sollte entpragmatisiert werden,<sup>1494</sup> während zugleich ein von der Bundesregierung ernannter Vorstand bestehend aus einem Forsttechniker, einem Juristen und einem kommerziellen Fachmann die Leitung übertragen bekommen sollte. Eine Kommerzialisierung der Forste wurde allen voran im Hinblick auf Servitutsrechte vom Tiroler, gefolgt vom Salzburger Landtag, abgelehnt. Zustimmung<sup>1495</sup> für den Entwurf kam lediglich vom Reichsbauernbund.<sup>1496</sup> Die Beamten schickten sich nun an, einen

<sup>1490</sup> Nachdem Kienböck im Sommer 1924 nur kurz die Eckpunkte für die Bundesforstereform im GD-Klub bekannt gegeben hatte, gelangte das Thema über ein halbes Jahr nicht mehr zur Sprache. Im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft bastelte man hinter verschlossenen Türen quasi im Alleingang und ohne Partizipation von politischen und Interessenvertretungen an einem entsprechenden Gesetz um schließlich vor vollendete Tatsachen zu stellen. Auch wenn die Bundesforste kein großer Posten innerhalb des Bundesbudgets waren, so blieben Verwaltung und Zugang zu den Forsten doch im Interesse vieler. Anfang 1925 beschäftigten die Bundesforste rund 2.500 Arbeiter und Angestellte und sie hatten in etwa die gleiche Zahl an Pensionisten, wozu noch einmal ca. 4.400 freie Arbeiter kamen. Dazu Anfrage 155/J. der Abgeordneten Zarboch und Genossen an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die sogenannte Kommerzialisierung der Staatsforste, eingebracht in der 75. Sitzung des Nationalrates vom 8. Jänner 1925 (2. GP.) u.a. zu finden unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 45, Nationalrat – Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1923-1925, Anfragen J

<sup>1491</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 54. AVGDVP-Sitzung vom 5. Dezember 1924, 2

<sup>1492</sup> Dafür bereits oben Fußnote 1234, 307.

<sup>1493</sup> Eine Reform in diesem Sinne war schon von Kienböck im Sommer 1924 dem GD-Parteivorstand angekündigt worden. Gegen eine solche begehrten innerhalb der CSP neben den Bauern auch die Geistlichen auf! Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 14. GD-Parteivorstandssitzung vom 21. Juli 1924, 1

<sup>1494</sup> Der Entwurf wurde Zarboch direkt von Buchinger im März 1925 vorgelegt und eine Stellungnahme verlangt. Wie Lutz im GD-Parteivorstand unterstrich, war eine Entpragmatisierung unannehmbar. Die Kommerzialisierung sei auf Sektionschef Löw zurückzuführen, bei dem „gewinnsüchtige Momente im Vordergrund stünden.“ Ebenda, 47. GD-Parteivorstandssitzung vom 12. März 1925, 3f (Zitat: 4)

<sup>1495</sup> Reichspost vom 15. März 1925, „Beschlüsse des Reichsbauernbundes“, 4

<sup>1496</sup> Diese Zustimmung wurde allerdings von der Salzburger Bauernschaft scharf verurteilt. Der Salzburger Landeskulturrat kritisierte zudem das eigenmächtige Vorgehen Buchingers, der allen Widerständen zum Trotz an seinem Entwurf festhielt, obwohl der Widerstand von allen Seiten zunahm. Besonders bedenklich schienen den Salzbergern eine mögliche Neuregelung der Servitute, eine rein kommerzielle Verwendung des Forstgutes und ein Verschwinden der Landesforstdirektion. Hierfür eine Abschrift eines Schreibens des Salzburger Landeskulturrates an das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft vom 5. März 1925 (Salzburg; Zl. 1222/25) in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 152, Mappe 104: Klubkorrespondenz 1925, Zl. 1201-

Gegenentwurf aufzustellen, der die Forstbeamten mit Bezügen in der Höhe jener der Hoheitsverwaltung bei entsprechenden Rechten versah. Gleichzeitig sollten die Geschäftsführung vereinfacht und die Kompetenzen besser abgegrenzt werden. Unterstützung erhielten sie von LB und GDVP.<sup>1497</sup> Diese waren nicht generell gegen eine Verselbstständigung der Forstverwaltung, wohl aber gegen den Entwurf. Sie verlangten daher die Abhaltung einer Enquete über diese Fragen, die Buchinger vermeiden wollte.<sup>1498</sup>

An dieser Stelle scheint eine kurze Erörterung der Begrifflichkeiten angebracht um ein klareres Gesamtbild zu bekommen: Hinter dem Terminus „Kommerzialisierung“ bzw. „Entstaatlichung“ verbarg sich nicht nur, wie von der Regierung vielerorts angeführt, eine kaufmännische Verwertung des Holzmaterials, sondern überhaupt eine Führung des neuen Betriebes nach kaufmännischen Grundsätzen.<sup>1499</sup> In den Ländern fürchtete man einen Wegfall der Domänendirektionen und eine straffe Zentralisierung. So bestand die Gefahr einer bisher von den Ländern verhinderten Neuordnung der Servitutsrechte. Von diesen lebten viele Bauern, z.B. in Tirol oder Salzburg ganze Gemeinden, indem sie Holz-, Streu- oder Weiderechte in Anspruch nahmen ohne dass ihnen nur ein Stück Wald gehörte. Schmälerungen der bestehenden Rechte hätten die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet.<sup>1500</sup> Unberechtigte Servitute wurden schon einmal beendet, was zu einer Flut von Prozessen führte, die der Bund vielfach verlor. Ein neues Gesetz zu deren Ablösung war zu jener Zeit jedoch nicht möglich, weil der Bund in diesem Fall große Summen hätte aufwenden müssen. Wirklich zu sparen gab es neben den Servituten aber nur noch bei den Angestellten und Arbeitern. Diese waren durch die staatlichen Dienstverhältnisse teils recht unproduktiv und teuer. Hinzu kamen Kompetenzstreitigkeiten um die ÖBF zwischen dem Finanzministerium und jenem für Land- und Forstwirtschaft.<sup>1501</sup> Eine komplette Neuausrichtung der Bundesforste schien daher geboten. Diese Reformnotwendigkeit wurde von keiner Seite bestritten, wenn auch die Überzeugungen betreffend die zu treffenden Maßnahmen divergierten.<sup>1502</sup>

---

1300, hier Zl. 1275

<sup>1497</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 45, Mappe Bundesforste 1923-1932, Brief von Zarboch an Leisz vom 29. April 1925 (Spitz) 1

<sup>1498</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 71. AVGDVP-Sitzung vom 17. März 1925, 2-4. Bei einer Diskussion zum 1. Entwurf im Ministerrat bezeichnete Ahrer eine Enquete als den „Tod jedes Gesetzes“. Schürff sah trotz der krassen Ablehnung durch seine Partei keine unlösbaren Differenzen. Weniger wichtig als Kommerzialisierung und Entpragmatisierung wäre für die GDVP der Erhalt der Direktionen. Dazu Ministerratsprotokoll Nr. 370 vom 24. März 1925, Bd. 1, Pkt. 7, 550-552 (Zitat: 551)

<sup>1499</sup> Eine solche Ausrichtung des schließlich zustande gekommenen Gesetzes wurde auch später kritisiert, weil dadurch vielen lokalen Profiteuren in den Bundesländern aus den Jahren zuvor ihr betriebswirtschaftlicher Boden entzogen wurde. Gleichzeitig zog der Staat die Kontrolle durch eine Zentralisierung mehr an sich. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 61, Abschrift eines Briefes der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Innsbruck an das BM für Land- und Forstwirtschaft bzw. den CS-Parlamentsklub vom 14. (15.) Dezember 1925 Innsbruck) 2-4 (Zl. 1584) und ein Brief des Vereins der Ingenieure in Tirol und Vorarlberg an die CSP vom 9. Dezember 1925 (Innsbruck) dort vor allem Pkt. 2, 1f

<sup>1500</sup> Sehr ausführlich zu dieser Thematik eine Diskussion innerhalb der LB-Reichsparteileitung unter: ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Vorstandssitzung des Landbundes vom 8. Mai 1925 (Wien) 2-9

<sup>1501</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 74. AVGDVP-Sitzung vom 2. April 1925, 1-6. In dieser Sitzung verteidigte der Land- und Forstwirtschaftsminister seine Ansichten vor dem GD-Parlamentsklub.

<sup>1502</sup> Der 25er-Ausschuss bezog in einer Denkschrift insbesondere gegen die geplante Entpragmatisierung und

Buchinger mühte sich sichtlich, alle Einwände<sup>1503</sup> gegen seinen Gesetzesentwurf abzuschmettern. Bis in den Mai hinein verhinderte er die geforderte Enquete, versuchte aber durch Überarbeitungen des ursprünglichen Entwurfs die Intentionen des Gesetzes – Zentralisierung und Einsparungen, letztere u.a. durch einen Arbeits- und Beschäftigungsabbau infolge der Entpragmatisierung – zu verschleiern.<sup>1504</sup> Mitte Mai 1925 lag auf diese Weise der 5. Entwurf vor, ohne die Kritiker verstummen zu lassen.<sup>1505</sup> Dessen ungeachtet brachte die Regierung die Vorlage gemeinsam mit Verfassungsreformgesetzen im Nationalrat ein. Buchingers einführende, beschwichtigende Worte, in denen er mit Blick auf die Beschäftigten der Forstverwaltung und auf die Servitutsrechte betonte, dass alles nach der Reform so bleiben sollte, wie es war, stießen nicht nur bei der SDP auf Unglauben. Die bloße Umwandlung in einen eigenen Wirtschaftskörper als alleiniges „Wundermittel“ beseitige kaum das dortige Defizit, wie Eisler (SD) hervorhob, sondern dies entspreche wieder einmal der Fügung in ein Diktat aus Genf. Für Zarboch (GD) wurde entgegen den Behauptungen Buchingers zu wenig auf die Wünsche von Organisationen und Fachleuten Rücksicht genommen, weshalb die Vorlage viele Mängel hätte. Größbauer (LB) wollte ebenso wenig den Entwurf in der vorliegenden

---

den Abbau der Beamtenrechte Stellung. Gleichwohl widerstrebten ihm eine geplante Kommerzialisierung und die Anprangerung einer Misswirtschaft in der Bundesforstverwaltung. Konkrete Gegenvorschläge für eine Reform machte er aber auch nicht! Dafür eine Denkschrift des 25er-Ausschusses über die Kommerzialisierung der österreichischen Bundesforste (undatiert) unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 62, Mappe 30/5: Beamte 1924-1925, Heft 1925

<sup>1503</sup> Der Salzburger Landeskulturrat rief Anfang April 1925 alle Parteien zu einem Boykott des Gesetzes im Nationalrat auf; also noch vor dessen Einbringung! In der Abschrift eines Briefes an Ramek brachte der Landeskulturrat allen Parteileitungen nochmals seine Kritik zur Kenntnis. Diese betraf die Kommerzialisierung, weil sie ein kostbares Kultur- und Lebensgut – den Wald – einer rücksichtslosen Ausbeutung preisgab. Gleichzeitig bedeutete sie einen „unerhörten Eingriff“ durch Abbau der regionalen Institutionen, wie der Landesforstdirektionen, verbunden mit einer Zentralisierung. Dadurch könnten auch die Servitutsrechte nicht ausreichend geschützt werden. Die Entpragmatisierung sei eine „unsoziale Tat“. Der SD-Abgeordnetenverband kündigte kurz darauf in einem Antwortschreiben seine Stellungnahme gegen den Entwurf an. Vgl. ein Schreiben des Salzburger Landeskulturrates an die Parteileitungen von CSP, GDVP, SDP und LB bzw. eine beigefügte Kopie eines Briefes an Ramek, beide vom 7. April 1925 (Salzburg; Zl. 1813/25) bzw. ein Antwortschreiben des SD-Abgeordnetenverbandes an den Salzburger Landeskulturrat vom 17. April 1925 (Wien) unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 152, Mappe 104: Klubkorrespondenz 1925, Zl. 1201-1300, hier Zl. 1275

<sup>1504</sup> Anfang Mai erklärte Waber noch vor dem GD-Parlamentsklub, das Gesetz wäre vielfach verbessert worden, jedoch bedürfe die Angestelltenfrage noch Änderungen, die im Ausschuss geschehen könnten. Dinghofer entgegnete später die GD-Standpunkte: „Die Selbständigmachung der Bundesforste lehnen wir nicht ab, weil wir die Forderungen von Genf erfüllen wollen. Wenn der Entwurf darüber hinausgeht, so müsste er eine andere Fassung erhalten. Unsere Bedenken richten sich gegen den Namen der Firma, gegen die Entpragmatisierung und gegen die Zusammensetzung des Vorstandes. Im Ausschuss ist bei den Verhandlungen eine gewisse Vorsicht nötig, damit wir nicht eingezwickelt werden.“ Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 4, 77. AVGDVP-Sitzung vom 5. Mai 1925, 5f und 79. AVGDVP-Sitzung vom 12. Mai 1925, 1f (Zitat: 2)

<sup>1505</sup> Nicht müde, gegen das geplante Gesetz zu protestieren und zu intervenieren, wurde der Salzburger Landeskulturrat. Dieser erklärte alle Abänderungen an den Vorlagen für unzureichend, weil ganze Gesetzespassagen zu unpräzise wären. Anfang Mai 1925 hielt er deshalb einen eigenen Gesetzesvorschlag dagegen, der u.a. den bestehenden Exekutivkomitees der Servitutsberechtigten ihr Mitspracherecht beließ. Nach § 11 des Gesetzesentwurfes sollte eine vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagene und von der Regierung bestellte 16köpfige Verwaltungskommission die Geschäftsleitung der ÖBF überwachen. In ihr hätte nur ein einziger Vertreter der servitutsberechtigten Parteien sitzen sollen, der nicht einmal von diesen Organisationen bestimmt hätte werden können. Dies beklagte bereits der Verband der Ingenieure im österreichischen Bundesforstverwaltungsdienst in einer Stellungnahme vom 17. April 1925 (Salzburg) 2f. Für diese Aussagen vgl. VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 152, Mappe 102: Klubkorrespondenz 1924-1925, Zl. 1001-1100, hier Zl. 1099 und ebenda, Mappe 104: Klubkorrespondenz 1925, Zl. 1201-1300, hier Zl. 1380 [Anm.: Zuordnung zu Zl. 1275!]

Fassung akzeptieren. Trotz Einwänden des LB wurde die Vorlage, anstatt dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen.<sup>1506</sup>

Am selben Wochenende hielt die GDVP ihren 6. Reichsparteitag in Wien ab. Dort wurde aufgrund einer Sondertagung zur Beratung land- und forstwirtschaftlicher Fragen eine EntschlieÙung – ähnlich jener des Vollzugausschusses Mitte Mai 1925<sup>1507</sup> – gefasst, die eine schrankenlose Kommerzialisierung verurteilte und die GD-Abgeordneten dazu anhielt, alles zu unternehmen um eine Entpragmatisierung zu verhindern.<sup>1508</sup> Man argumentierte, dass nur pragmatisierte, unabhängige Beamte die Gewähr gegen eine rücksichtslose Ausbeutung böten. Auf diese Art erzeugte die Partei neuerlich Druck auf ihre Mandatare. Der Widerstand gegen die Gesetzesvorlage schien zu groß, denn der beratende UA konstituierte sich erst am 9. Juni 1925 mit Simon Geisler (CS) – einem Gegner des Entwurfs – als Vorsitzendem. Erst zehn Tage nach der ersten Sitzung fuhr der UA fort. Hier konnte nur mit Mühe in die Spezialdebatte eingegangen werden. Danach kam die Ausschusstätigkeit vollends zum Erliegen.<sup>1509</sup> Was war geschehen?

Noch Anfang April 1925 wehrte sich Buchinger gegen eine von den GD vorgeschlagene Enquete zur ÖBF-Reform. In der ersten UA-Sitzung am 9. Juni 1925 hatten eine solche nun auch die SD verlangt. Dinghofer erwirkte daraufhin bei einer direkten Vorsprache bei der Regierung die Einsetzung einer solchen.<sup>1510</sup> Sie erfolgte am 15. Juni 1925 und kam in allen vier gestellten Fragen zu einem für die Regierung negativen Schluss.<sup>1511</sup> Zwar wurde eine Kommerzialisierung nicht in Abrede gestellt, jedoch der beschrittene Weg zurückgewiesen.<sup>1512</sup> Im Ausschuss kamen die Verhandlungen zum Erliegen, weil die GDVP aufgrund des Ergebnisses der Enquete glaubte, der Entwurf werde

<sup>1506</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 321, Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz über die Bildung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“, eingebracht in der 100. Sitzung des Nationalrates vom 22. Mai 1925, 2431 und 2438-2455 (Einleitung Buchinger mit anschließender Debatte)

<sup>1507</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 18, Verhandlungen über Sitzungen des Landesvollzugausschusses für Wien und Niederösterreich 1920-1926, Sitzung vom 3. September 1925 (Wien) 1

<sup>1508</sup> Beschlüsse des 6. Reichsparteitages zu Anträgen der Sondertagung zur Beratung land- und forstwirtschaftlicher Fragen (Pkt. 12/c der Tagesordnung) unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, 6. Reichsparteitag der GDVP in Wien vom 13. Mai 1925, 5. Zusätzlich wurde durch eine „Ergänzung des Agrarprogrammes bezüglich Forstwirtschaft“ das Parteiprogramm der GDVP Mitte Juni 1925 erweitert und den ÖBF ein höherer Stellenwert zugeordnet. Dafür ein Schriftstück unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 25, Programmarbeiten der Partei 1920-1925

<sup>1509</sup> Am 29. Mai 1925 wies der Finanz- und Budgetausschuss einem UA aus Bauer, Schneidmadl, Zelenka (alle SD), Geisler, Gürtler, Markschläger (alle CS) und Zarboch (GD) die Vorberatungen zu, worauf sich der Ausschuss erst am 9. Juni 1925 konstituierte. Am 19. Juni wurde die Generaldebatte abgeführt. Erst nach einer Unterbrechung und einer Besprechung mit der Regierung wurde in die Spezialdebatte mit 4:3 Stimmen eingegangen. Geisler erklärte, sich um die Änderungswünsche der SDP im Einvernehmen mit der Regierung bemühen zu wollen, worauf die Sitzung abgebrochen wurde. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzungen von Finanz- und Budgetausschuss bzw. des Unterausschusses zur Vorberatung des Gesetzes über die Bildung eines eigenen Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesforste vom 29. Mai, 9. und 19. Juni 1925 (Wien) jeweils 1. Bogen

<sup>1510</sup> Wiener Zeitung vom 17. Juni 1925, „Aus dem Bunde. Enquete wegen der Bundesforste“, 1f

<sup>1511</sup> Die Sachverständigenenquete fand unter Vorsitz Gürtlers in Anwesenheit Buchingers statt. Die vier Fragen waren: „1. Sind durch die Fassung des Gesetzentwurfes die öffentlichen Interessen hinreichend geschützt? 2. Sind die Interessen der Servitutsberechtigten genügend geschützt? 3. Wie ist Ihre Stellungnahme zur Regelung der Angestellten- und Arbeiterfrage? 4. Welches Urteil haben Sie über die vorgeschlagene Organisationsform?“ Siehe Vorarlberger Volksblatt vom 16. Juni 1925, „Österreichische Bundesforste. Sachverständigen prüfen die Gesetzvorlage“ bzw. „Nicht gegen eine Kommerzialisierung“, beide 3

<sup>1512</sup> Linzer Volksblatt vom 17. Juni 1925, „Die Kommerzialisierung der Staatsforste“, 2f

zurückgezogen werden. Stattdessen insistierte Buchinger auf dem Eintreten in die Spezialdebatte. Die GD stritten jetzt um drei Fragen: Entstaatlichung, Entpragmatisierung und Zentralisierung. Buchinger hatte im Punkt der Entpragmatisierung insofern nachgegeben, als er den vorhandenen Beamten ihre Rechte belassen und nur Neuaufnahmen einer binnen Jahresfrist neu zu schaffenden Dienstordnung unterstellen wollte. Die Fragen der Zentralisierung bzw. der Verstaatlichung hingen damit in gewisser Weise zusammen, denn der Minister wollte mit einer Firma der ÖBF eine eigene juristische Person schaffen die direkt ihm unterstellt würde. Dadurch wären die Forstangestellten dem Einfluss des Parlaments weitgehend entzogen und einem CS-Minister anvertraut worden, dessen Partei sich weniger um forstwirtschaftliche Interessen als mehr um die Interessen der Servitutswirtschaft<sup>1513</sup> sorgte.<sup>1514</sup> Zudem wollte Buchinger einen Nichtforstfachmann an die Spitze der neuen ÖBF stellen, was nichts anderes bedeutete als einen CS-Treuen anstelle eines den GD Nahestehenden. Als GD-Minister stand Waber in diesen Fragen mehr auf Seite Buchingers. Er sah durch die Protokollierung der ÖBF im Handelsregister einige Vorteile: 1.) Der Budgetausschuss bekam so keine Gelegenheit mehr, sich mit den Details der Gebarung der ÖBF zu beschäftigen. 2.) Durften die ÖBF als Firma eigene Verträge abschließen bzw. fielen ihre Agenden unter das Handels- und nicht das Zivilrecht. Den anderen GD-Parlaments- und Parteileitungsmitgliedern war dies zu wenig. Der Punkt der Entstaatlichung wurde zum „unüberbrückbarer Gegensatz“. Sie wünschten eine neue Formulierung, während man den Passus bezüglich der Angestellten akzeptieren wollte!<sup>1515</sup>

Wie sehr diese Fragen bezüglich der hinsichtlich Genfs dringend einzuhaltenden Budgetierung miteinander verquickt waren, zeigte die Diskussion über das Gesetz im Ministerrat. Im Gesetzesentwurf war in § 5, Abs. 8 als Kompensation für eine Entpragmatisierung ursprünglich ein Bundeszuschuss zu den Aufwendungen der ÖBF von 2,5 Millionen Schilling für 1926 eingestellt, der sich jährlich um 1/20 hätte verringern sollen. Ohne eine Entpragmatisierung<sup>1516</sup> wollte Ahrer aber nicht mehr als 600.000 Schilling extra geben, weil er sonst das Normalbudget nicht hätte einhalten können. Buchinger meinte, ohne diesen Betrag dem neuen Betrieb nicht die gesamten Pensionslasten von 4 Millionen Schilling aufbürden zu können, ohne dass dieser erschlagen würde. Im Ministerrat einigte man sich daher darauf, einen Betrag von zwei Millionen Schilling zu belassen. Dafür hatte Buchinger

---

<sup>1513</sup> Einige alte Servitute hatten zur Folge, dass der Staat in einigen mit Servituten schwer belasteten Gegenden Holz ankaufen musste, während Bauern und Betriebe mitunter unvalorisierte Friedenspreise pro Kubikmeter Holz zahlten! Hierfür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, 2. Sitzung vom 1. Juli 1925, 6

<sup>1514</sup> Innerhalb der CSP herrschte in der Angelegenheit der ÖBF Zerfahrenheit. Der Minister wurde von Fink und Stöckler gestützt. Buchinger sorgte sich jedoch auch um das „Geschäft“. Laut Zarboch sei Buchingers unnachgiebige Haltung in der Frage der Konstitution der ÖBF durch einen gewissen Schauburger beeinflusst. Nach einem Beschluss auf Antrag Wagners und Lischkas sollte Dinghofer in der gesamten Angelegenheit die Fühlung zu Seipel herstellen und u.a. auch die Korruptionsvorwürfe gegen Buchinger ansprechen! Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 6. GD-Parteivorstandssitzung vom 26. Juni 1925, 2-4

<sup>1515</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 86. AVGDVP-Sitzung vom 26. Juni 1925, 1-7 (Zitat: 3)

<sup>1516</sup> Auch Schumy meinte, dass „eine gute kaufmännische Führung eines Bundesbetriebes“ nur unter der „Voraussetzung der Entpragmatisierung der Angestellten“ möglich sei. Den LB erregte der Minister zusätzlich mit einer Reise nach Warschau, die ein grosser taktischer Fehler und „eine Taktlosigkeit“ gegenüber dem Deutschen Reich sei. Hierzu ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Sitzung der Reichsparteileitung des Landbundes vom 26. Juni 1925 (Neumarkt) 7

gewisse Abänderungen zu machen, weil ohne solche bei den Angestelltenverhältnissen die Kommerzialisierung teurer gekommen wäre als bei anderen Formen. Die Kommerzialisierung hätte aber auch einen gewissen Ausgleich schaffen können, indem die 16köpfige Verwaltungskommission mit nur sechs agrarischen Fachleuten, jedoch mit acht Konsumenten besetzt werden sollte. Dies hätte auf längere Sicht aber wiederum einen radikalen Kahlschlag nach sich gezogen.<sup>1517</sup>

In den ersten beiden Juliwochen kam es nun zu wiederholten Gesprächen zwischen Buchinger, der Regierung und den Vertretern der Mehrheitsparteien. Immer mehr zeigte sich, dass die GDVP von ihrer Betonung einer Unterstellung der ÖBF unter den Minister nicht abweichen wollte, weil sie nur so einen gewissen parteilichen Einfluss auf die Führung der ÖBF gewährleisten sah. Eine komplett eigenständige Firma wollte man daher nicht akzeptieren, wenn auch mit Waber und Clessin eher kooperationsbereiter Stimmen innerhalb des GD-Lagers vorhanden waren.<sup>1518</sup> Als die Zeit für einen Abschluss Mitte Juli 1925 drängte, gab Buchinger nach. Er verzichtete auf die Etablierung der ÖBF als Firma mit Protokollierung im Handelsregister und die damit verbundenen Vorteile der Budgetierung. Den vorhandenen Arbeitern und Angestellten wurden ihre besoldungs- und dienstrechtlichen Bestimmungen belassen, womit man auch den SD entgegenkam. Für neu einzustellendes Personal sollte ein komplett neues Dienstverhältnis im Verordnungsweg geschaffen werden.<sup>1519</sup> Die GD mussten im Gegenzug statt Vorstand und Verwaltungskommission eine vom Minister vorzuschlagende und von der Regierung zu bestellende Generaldirektion bestehend aus einem Generaldirektor und drei weiteren Direktoren akzeptieren. Dadurch wurden – so der Plan – die bis dahin bestehende Forst- und Domänendirektion aufgelassen, wodurch eine einfachere Betriebsführung unter Abbau von Personal zugelassen wurde. Die in der Regierungsvorlage vom Mai 1925 vorgesehenen zwei Millionen Schilling an Zuschüssen für das Personal wurden fallengelassen.<sup>1520</sup> Unmittelbar nach der Einigung kamen der Ministerrat<sup>1521</sup> und daraufhin der beratende UA zu einem Abschluss<sup>1522</sup>. Das Gesetz wurde daraufhin im Nationalrat unmittelbar vor den anderen Verfassungsreformgesetzen verabschiedet.<sup>1523</sup> Das Ergebnis war jedoch weniger ein GD-

<sup>1517</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 379 vom 21. Mai 1925, Bd. 2, Pkt. 3, 59-63. Die brenzlige Frage der Entpragmatisierung als großer Einsparungsposten wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt vom Ministerrat intensiv erörtert, wobei an zahlreichen Stellen Änderungen am neuen Entwurf vorgenommen wurden. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 376 vom 4. Mai 1925, Bd. 1, Pkt. 9, 686-691 bzw. die Beilage D zu Punkt 9, 695-706

<sup>1518</sup> Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 88. AVGDVP-Sitzung vom 2. Juli 1925, 9-12 und 89. AVGDVP-Sitzung vom 8. Juli 1925, 5-7 mit zwei Gegenentwürfen Wabers für die ersten vier Paragraphen

<sup>1519</sup> Ein entsprechendes Organisationsstatut passierte den Ministerrat Anfang November 1925. Siehe Ministerratsprotokoll Nr. 408 vom 6. November 1925, Bd. 3, Pkt. 14, 45

<sup>1520</sup> Vgl. hierzu Bemerkungen und Gesetzestext der Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 411, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (321 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Bildung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“

<sup>1521</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 389 vom 17. Juli 1925, Bd. 2, Pkt. 25, 230

<sup>1522</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzungen des Unterausschusses zur Beratung der Bundesforstereform bzw. des Finanz- und Budgetausschuss vom 18. bzw. 22. Juli 1925 (Wien) 1. Bogen (18.) bzw. 4.-9. Bogen (22.)

<sup>1523</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 2. und 3. Lesung und Beschluss in der 109. Sitzung des Nationalrates vom 28. Juli 1925, 2611-2621 und BGBl. Nr. 282/1925, Bundesgesetz vom 28. Juli 1925 über die Bildung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ (ausgegeben am 14. August 1925) 1004-1006

Sieg, wie es Frank formulierte,<sup>1524</sup> als vielmehr ein Patt. Die GD vermochten zwar fast alle ihre Forderungen durchzubringen, womit für den Moment ihre wichtigsten Interessen gewahrt blieben. Die Aufgabe der Direktionen wog ungleich schwerer, denn in Kombination mit einem neuen Dienstrecht war bereits zu diesem Zeitpunkt klar, dass die GDVP ihren Einfluss mit der Pensionierung der aktuellen Beamtenschaft über die Jahre immer weiter verlieren mussten. Das Land- und Forstwirtschaftsministerium blieb zudem ein CS-Ressort und die CS versuchten über die Bestellung der Direktoren der ÖBF ihren Einfluss auszubauen.<sup>1525</sup>

#### 4.3.5.3 Sitzung des Völkerbundes im Juni 1925 mit der Expertenfrage

Für die Sitzung des Völkerbundes im Juni 1925 standen für Österreich unmittelbar drei Themen zur Diskussion: 1.) Die Frage seines finanziellen Aufbaus oder besser seiner Konstitution, 2.) jene nach der im April 1925 andiskutierten Wirtschaftsexpertise durch unabhängige Sachverständige und 3.) die nach einer zuvor nicht erfolgten Freigabe der Kreditreste für Elektrifizierungsarbeiten bei den BBÖ. Alle Fragen hingen miteinander zusammen.

In einem für Österreich günstigen Sinne bescheinigte der Generalkommissär in seinem letzten Bericht vor der Völkerbundtagung Österreich eine positive Entwicklung mit recht freundlich gehaltenen Formulierungen. Obzwar die vom Völkerbund geforderten Reformmaßnahmen noch nicht erledigt seien, mache man Fortschritte, während die Wirtschaftslage sich bessere.<sup>1526</sup> Gleichzeitig hatte Österreich im Sinne maßgebender Kräfte des Auslandes die Expertenfrage aus dem April 1925<sup>1527</sup> insofern gelöst, als die Regierung dann doch eine entsprechende Expertise beim Völkerbund beantragte.<sup>1528</sup> Es stellten sich diesem Ansinnen jedoch Hindernisse aus dem Ausland entgegen. Waren sich Franzosen und Tschechoslowaken über diese Angelegenheit schnell einig, während die Briten mitzogen, machten daraufhin die Italiener Schwierigkeiten. Dem einflussreichen britischen Politiker Sir Joseph Austen Chamberlain war die Auswahl zweier Wirtschaftsexperten überlassen worden. Er hatte dafür einen Briten und einen Franzosen im Auge. Dies gefiel den Italienern nicht, die überhaupt der gesamten Aktion misstrauten. Erst Anfang Mai 1925 konnte Sektionschef Schüller diese Bedenken in persönlichen Gesprächen ausräumen, wodurch die maßgebenden Mächte im Völkerbund geschlossen hinter der Aktion standen.<sup>1529</sup> Durch diese Verzögerung war allerdings Mitte Mai 1925 klar, dass die Expertise nicht im Juni, sondern erst im Herbst 1925 bei der

<sup>1524</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 90. AVGDVP-Sitzung vom 16. Juli 1925, 3

<sup>1525</sup> Die endgültige Umsetzung des Gesetzes erstreckte sich noch über Monate. Am Resultat wurde schließlich am auffälligsten kritisiert, dass vor allem die Auflassung der Mittelstellen zugunsten einer zentralen Organisation mehr kostete als zuvor! Forstdirektionen und Zentraleitung bedeuteten 1925 einen Aufwand von knapp über eine Million Schilling. Zwei Jahre später waren es fast 1,5 Millionen Schilling! KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 61, Stellungnahme des Verbandes der Ingenieure im österreichischen Bundesforstbedienstete zum Bericht der Generaldirektion der ÖBF an das CS-Parteisekretariat vom 2. März 1927 (Salzburg) 1-3

<sup>1526</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925), hier 29. Bericht (Zeit vom 15. April bis 15. Mai 1925) 1f

<sup>1527</sup> Siehe oben Kapitel 4.3.3.3. Koalitionsschwiespalt – Anschluss, Passvisa, Gesandtenposten und Genf, 328f

<sup>1528</sup> Arbeiterzeitung vom 24. Mai 1925, „Die „Untersuchung“ über die wirtschaftliche Lage Österreichs“, 2

<sup>1529</sup> Hierzu ein Brief von Schüller an Pflügl vom 8. Mai 1925 (Wien) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Friedrich Schüller, E/1776:6, Schüller-Faszikel I

Völkerbundtagung besprochen werden konnte. Die Regierung war unter diesem Umstand schlecht beraten, quasi mit leeren Händen nach Genf zu fahren um erst wieder mit einer kryptisch gehaltenen Resolution von dort heimzukehren. Im Endeffekt zwang aber die Notwendigkeit der Verwendung der Kreditreste zu dieser Reise. Nachdem eine Eisenbahnleihe gescheitert war, wollte Österreich die für die Elektrifizierung notwendigen Geldmittel aus den Kreditresten freibekommen. Günther erklärte gegenüber der Regierung, dass mit den Arbeiten erst nach einer entsprechenden Sicherstellung begonnen werden könnte. Überhaupt stehe und falle dieses Projekt, wie auch er selbst, mit der Geldfrage. Wien war wegen der Wichtigkeit nun zum Handeln verdammt. Man machte sich ernsthafte Hoffnungen, denn obwohl die Summe auf einmal freigegeben werden musste, wäre deren Auszahlung über knapp 3 ½ Jahre erfolgt. In diesem Zeitraum hätte sich die BBÖ um eine neue Anleihe zur Gegenfinanzierung bemühen können.<sup>1530</sup> Aus diesen Gründen stand bereits Mitte Mai 1925 fest, dass nicht der Kanzler persönlich nach Genf fahren werde, sondern Mataja und Ahrer dort die österreichische Sache vertreten würden.<sup>1531</sup>

Das Vorgehen bei den Verhandlungen in Genf wurde im Hauptausschuss Ende Mai 1925 besprochen.<sup>1532</sup> Österreichs Vertreter wollten ein mögliches Ende der Kontrolle für den Herbst desselben Jahres vorbereiten. Chamberlain habe über Zimmermann das Ansuchen betreffend die Wirtschaftsexpertise positiv beschieden. Eine Freigabe der Kreditreste war außerdem recht wahrscheinlich. Uneinigkeit zeigten Regierung und Opposition lediglich bei Matajas Außenpolitik, denn der Minister verfolgte eine Strategie der Vorzugszölle. Die SDP wollte solche Präferenzzölle aber nicht mit der ČSR oder Italien haben, weil sie sie als einseitige Bindung ansah. Umgekehrt hätte Italien Österreich Vorzugszölle nur aus rein politischen Motiven heraus eingeräumt. Die GDVP wünschte bei Präferenzzöllen mit Italien auch solche mit dem Deutschen Reich.<sup>1533</sup>

Die Genfer Verhandlungen begannen am 5. Juni 1925 mit einer Sitzung des Finanzkomitees. Dort wurde zunächst BBÖ-Präsident Günther wegen Elektrifizierungsfragen angehört. Gleichzeitig traf sich Mataja mit ausländischen Politikern. Eine weitere Sitzung des Finanzkomitees wurde auf Sonntag, 7. Juni 1925, vertagt, um den nachreisenden Ahrer, der wegen der Beschäftigung mit dem Goldbilanzengesetz zunächst in Österreich geblieben war, anhören zu können.<sup>1534</sup> Ahrer legte dem Finanzkomitee daraufhin einen Vorschlag für die Verwendung der Kreditreste vor, bevor das Komitee am Montag, 8. Juni 1925, seine Entscheidung fällte.<sup>1535</sup> Österreich erhielt für die Strecke Salzburg-Innsbruck, einschließlich Wörgl-Kufstein und Innsbruck-Brenner, die Freigabe der Kreditreste in der

<sup>1530</sup> Vgl. ein Brief Schüllers an Eichhoff vom 9. Mai 1925 (Wien) bzw. ein Brief Schüllers an Egger vom 9. Mai 1925 (Wien) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Friedrich Schüller, E/1776:6, Schüller-Faszikel I

<sup>1531</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 21. Mai 1925, „Keine Reise des Bundeskanzlers nach Genf“, 6

<sup>1532</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 29. Mai 1925 (Wien) 1. Bogen

<sup>1533</sup> In eben dieser Sitzung meinte Seitz, die eingeladenen Wirtschaftsexperten nicht mit Fragen, die über die Expertise hinausgingen, zu behelligen, so z.B. Steuer-, Tarif- oder Mietenfragen, weil sonst die Lage wegen deren Undurchführbarkeit verschlimmert werde. Ramek pflichtete ihm bei. VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 29. Mai 1925, 1f bzw. 3

<sup>1534</sup> Vgl. Vorarlberger Volksblatt vom 6. Juni 1925, „Finanzminister Dr. Ahrer wird nach Genf eingeladen“ bzw. „Sitzung des Finanzkomitees. Die Darlegungen des Präsidenten Günther“, beide 1

<sup>1535</sup> Vorarlberger Volksblatt vom 8. Juni 1925, „Dr. Ahrer in Genf“, 1

Höhe von 88 Millionen Goldkronen durch Entnahme aus dem Anleihenerlös. Dies sollte über die Auszahlung von Teilbeträgen über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgen. Sehr zur Befriedigung Zimmermanns wurde die Resolution vom im Anschluss daran tagenden österreichischen Komitee unter Vorsitz Chamberlains am Dienstag, 9. Juni 1925, genehmigt, wobei Mataja Österreichs Anliegen vertrat.<sup>1536</sup> Als Ergänzung verabschiedete dieses Komitee eine Resolution, worin zusätzlich die letzten Monatsberichte Zimmermanns angenommen sowie eine Expertise über die Wirtschaftslage Österreichs durch die Sachverständigen Charles Rist und Walter Thomas Layton akzeptiert wurden.<sup>1537</sup> In der Frage der Präferenzzölle hatte es zwar eine Annäherung zwischen Italien, der ČSR und Österreich am Rande der offiziellen Gespräche gegeben, jedoch nichts Konkretes.<sup>1538</sup> Damit ging die Völkerbundtagung im Juni 1925 für Österreich zu Ende.

Unbestritten war das Ergebnis Österreichs in Genf ein voller Erfolg gewesen. Es war im Rahmen der österreichischen Möglichkeiten und unter Bedachtnahme auf die Vorkommnisse der vorangegangenen Sitzungen das Maximum des Erzielbaren. Selbst die SD mussten dies anerkennen.<sup>1539</sup> Berichtet wurde über die Genfer Verhandlungen lediglich im Hauptausschuss.<sup>1540</sup> Die SDP verzichtete auf eine Debatte im Nationalrat, denn sie wollte den Regierungsparteien keinen Anlass bieten, diesen positiven Moment weiter auszuschlachten.<sup>1541</sup> Ramek sah vor allem in der Expertenfrage, die von allen Seiten mit großem Ernst betrachtet wurde, eine günstige Gelegenheit, im Herbst ein Ende der Kontrolle zu beantragen. Dafür wollte er jetzt unbedingt zu einem Abschluss der Verfassungsgesetze kommen und das Budget bereits im August 1925 im Nationalrat einbringen.<sup>1542</sup> Die Expertenfrage weckte aber auch Sorgen, denn die Sachverständigen

---

<sup>1536</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925), hier 30. Bericht (Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni 1925) 1f. Die Resolution des österreichischen Komitees ist hier in vollem Wortlaut als Anlage II angehängt. Ebenda, 13

<sup>1537</sup> Vgl. Vorarlberger Volksblatt vom 9. bzw. 10. Juni 1925, „88 Millionen Goldkronen freigegeben. Der Völkerbundrat bezeichnet den Elektrifizierungsplan als produktiv – Designierung der Sachverständigen zur Untersuchung der Wirtschaftslage“, 1f (9.) bzw. „Sitzung des Völkerbundesrates. Eine Rede des Außenministers Dr. Mataja – Einstimmige Annahme der vorgelegten Resolution“, 1 (10.)

<sup>1538</sup> Linzer Volksblatt vom 11. Juni 1925, „Politischer Tagesbericht vom 10. Juni 1925. Inland. Die Verhandlungen in Genf“, 2

<sup>1539</sup> Große Presseberichte unterblieben in den SD-Medien. Die SD bemängelten zwar, dass nicht alle, von der Regierung verlangten Streckenelektrifizierungen genehmigt wurden, konstatierten jedoch „seit Jahren den ersten Erfolg einer österreichischen Regierung in Genf“. Dafür *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 19, 14

<sup>1540</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 17. Juni 1925 (Wien) 5. Bogen

<sup>1541</sup> Unmittelbar führte die Freigabe der Kreditreste für die BBÖ zu einem entsprechenden Gesetz: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Beilage 369, Vorlage der Bundesregierung betreffend die Fortführung der Elektrifizierungsarbeiten durch die „Österreichischen Bundesbahnen“; eingebracht und dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen in der 106. Sitzung des Nationalrates vom 8. Juli 1925, 2555f bzw. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (Beilage 383) vom 14. Juli 1925 und daraufhin Beschluss ohne Debatte in der 107. Sitzung des Nationalrates vom 16. Juli 1925, 2561f; BGBl. Nr. 241/1925, Bundesgesetz vom 16. Juli 1925 über die Fortführung der Elektrifizierungsarbeiten durch die „Österreichischen Bundesbahnen“ (Elektrifizierungsnovelle) (ausgegeben am 30. Juli 1925) 872

<sup>1542</sup> Laut Ahrer hatte es vor der Abfassung der Resolution einige wenige Schwierigkeiten über die Konditionen der Freigabe der Kreditreste gegeben, weil ursprünglich Zimmermann diese hätte freigeben sollen, wenn er festgestellt habe, dass das Budget ausgeglichen wäre. Sir Otto Ernst Niemeyer, der Vertreter Großbritanniens im Finanzkomitee und der Vorsitzende Leopold Dubois, Präsident des Verwaltungsrates des Schweizer Bankvereins, griffen hier jedoch zu Gunsten Österreichs mit einer entsprechenden Interpretation der Passage ein. Hierzu Ministerratsprotokoll Nr. 382 vom 12. Juni 1925, Bd. 2, Pkt. 4, 115-117

beabsichtigten sich u.a. an österreichische Organisationen zu wenden, was mitunter Steuerfragen aufgeworfen hätte. Deshalb sollte sich der Handelsminister vorab mit Vertretern aus Industrie, Handel und der Arbeiterkammer ins Einvernehmen setzen um eine gemeinsame Linie auszuhandeln. Die Expertise war somit ein nicht „ungefährliches Experiment“, wie Schürff feststellte.<sup>1543</sup>

Das Resultat aus Genf war bezüglich der wohlwollenden Haltung des Auslandes zu einem großen Teil auf die durch die Wirtschaftskrise sich verschärfende Anschlussfrage zurückzuführen. Obwohl die Regierung durch die vermehrten Ausgaben wegen der Arbeitslosigkeit und vor allem infolge der Steigerung des Pfundkurses das Budget um rund eine Billion Kronen überschritten hatte, war davon bei der Völkerbundtagung nicht die Rede gewesen. Zimmermann führte diese Überschreitung sogar an. Er betrachtete eine strikte Einhaltung des Budgetgleichgewichts nach wie vor als erste Voraussetzung einer gelungenen Sanierung. Darüber kam es unmittelbar vor der Völkerbundtagung zu einem Streit zwischen ihm und der Bundesregierung. Dennoch verhallten diese alten Einwände bei den Vertretern im Völkerbundrat angesichts der Anschlussproblematik ohne Resonanz.<sup>1544</sup> Ein Ende der Kontrolle, so glaubte man vor allem in Paris, sei nunmehr das probateste Mittel, den Anschlusswunsch Österreichs zu vereiteln.<sup>1545</sup> Schon Ende 1924 hatten Mitarbeiter Zimmermanns in Wien die Anwesenheit des Generalkommissärs als nicht mehr im Interesse des Wiederaufbaus liegend bezeichnet. Adriaan Pelt und Pierre Quesnay beispielsweise meinten, die Sanierung sei längst nicht mehr eine einfache Finanzfrage, weshalb mit allen politischen Vertretern verhandelt werden müsse. Rost van Tonningen versuchte Zimmermann – dem Anfang 1925 immer wieder vorgehalten wurde, seine Stelle in Wien aufrechterhalten zu wollen – von einer Abänderung des Kontrollsystems zu überzeugen. Er erklärte, die Kontrolle hätte auf die wirtschaftliche Entwicklung keine Auswirkung und dass Fragen der Sozial- oder Steuergesetzgebung bzw. der Regelung des Kreditmarktes Aufgaben anderer wären. Ebenso war Arthur Salter, der Direktor der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Völkerbundsekretariats, für eine Aufhebung von Zimmermanns Posten. Die sich fortschleppende Kontrolle wurde laut ihm immer schwächer und würde mit ihrer Dauer immer weniger effektiv, weil sich auch der Generalkommissär immer weniger verantwortlich fühlen musste. Gleichzeitig würde sich jeglicher österreichische Grimm immer mehr gegen den Generalkommissär bzw. den Völkerbund richten und dem Anschlussgedanken eine größere Anziehungskraft verleihen.

<sup>1543</sup> Gleichzeitig mit den oben behandelten Fragen hatte Mataja in Genf auch Gelegenheit gehabt, das österreichische Arbeitslosenproblem anzuschneiden. Frankreich nahm daher wöchentlich ca. 100 Arbeiter auf. Eine Aufnahme durch die CSR unterblieb. Ein Vertreter der USA signalisierte zwar, das Kontingent für Österreich erhöhen zu wollen, doch die von der Arbeiterkammer in den Raum gestellte Zahl von 50.000 war deutlich zu hoch. Die beste Möglichkeit war nach wie vor eine Emigration nach Deutschland, doch dieses befand sich damals selbst in einer Rezession. Bei der Vergabe von Aufträgen im Zuge der Elektrifizierungsarbeiten sollten daher österreichische Unternehmen bevorzugt bzw. sogar durch Preisabsprachen „wettbewerbsfest“ gemacht werden. Hierfür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 85. AVGDVP-Sitzung vom 17. Juni 1925, 2-4 (Zitat Schürff: 3)

<sup>1544</sup> Die österreichische Regierung hatte ihre Budgetüberschreitung als durch *vis major* bedingt verteidigt. Für dies und oben Angeführtes: ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Sitzung der Reichsparteileitung des Landbundes vom 26. Juni 1925 (Neumarkt) 2

<sup>1545</sup> Dazu oben Kapitel 4.3.3.3. Koalitionsszwiespalt – Anschluss, Passvisa, Gesandtenposten und Genf, 163

Abgesehen von den Positionen der SDP und der GDVP, die beide ein Ende der Kontrolle herbeisehnten, wurden im Verlauf der 1. Jahreshälfte 1925 aber auch die Stimmen innerhalb der CSP in dieser Richtung immer lauter. Immer wieder äußerten sich auch CS-Minister in entsprechender Weise. Seipel selbst hatte im März 1925 seinen Parteikollegen an der Regierungsspitze zu vorbereitenden Verhandlungen mit Genf geraten, weil die Parteianhängerschaft immer unruhiger wurde.<sup>1546</sup> Allerdings schränkte er im Sommer 1925 gegenüber Layton ein, die Kontrolle nicht abrupt enden zu lassen, stattdessen hielt er eine sukzessive Lockerung derselben für am geeignetsten.<sup>1547</sup> Die Chance für eine Abänderung waren derweil nie so günstig gewesen wie zu jener Zeit. Gespräche in diesem Sinne konnten aber nur nach einem für den Völkerbund zufriedenstellenden Abschluss der Verfassungs- und Finanzfragen eingeleitet werden!

#### 4.3.6. Die Zeit der parlamentarischen Beratungen

Die Beratungen ab der Einbringung der Vorlagen der Verfassungsreformgesetze im Nationalrat markierten den letzten großen Schritt zu deren Vollendung. Der Zeitraum reichte von Ende Mai bis Ende Juli 1925 – mit den Beschlüssen des Bundesrates sogar bis in den August 1925 hinein. Diese Zeitspanne lässt sich deutlich in drei Phasen unterteilen: 1.) Die erste Lesung der Gesetze im Nationalrat und die anschließenden Verhandlungen in zwei Unterausschüssen. 2.) Ab Mitte Juni 1925 folgten darauf Besprechungen der Parteien – vor allem zwischen SDP und CSP – um noch bestehende Hindernisse auszuräumen. 3.) Die letzte Phase vollzog sich erneut auf parlamentarischem Boden, indem ab Mitte Juli 1925 unter teils großen Schwierigkeiten die Gesetze in den Ausschüssen fertiggestellt bzw. daraufhin im Nationalrat verabschiedet wurden.<sup>1548</sup>

##### 4.3.6.1 Die Verhandlungen in den Unterausschüssen bis Anfang Juni 1925

Unmittelbar auf die 1. Lesung der Gesetze zur Verfassungsreform am 27. Mai 1925 hielten die beiden Ausschüsse, denen die Regierungsvorlagen zur weiteren Beratung zugewiesen worden waren, Sitzungen ab. Der Verfassungsausschuss setzte einen aus neun Mitgliedern bestehenden Unterausschuss ein, der die Bundesverfassungsnovelle, die Übergangsnovelle, das Rechnungshofgesetz und das Gesetz betreffend die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, weiterbehandeln sollte.<sup>1549</sup> Der Finanz- und Budgetausschuss

---

<sup>1546</sup> Derweil stand er der Freigabe der Kreditreste für die Eisenbahn ablehnend gegenüber. Auch Carel Eliza ter Meulen gefiel dieses österreichische Ansinnen nicht, doch wollte er sich schon im April 1925 nicht gegen die Ansichten Niemeyers und Salters stellen. Österreich hatte die Zurückhaltung der Kreditreste schon im Herbst 1924 unter Seipel wegen der zu Ungunsten Österreichs gehenden Differenz zwischen Aktiv- und Passivzinsen beklagt! Vielsagend äußerte sich Seipel bei einem Treffen mit ter Meulen. Hierzu ein Brief von Seipel an Mataja vom 20. April 1925 (Haag) 1-4 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:15, Mappe Korrespondenz Dr. Ignaz Seipel

<sup>1547</sup> *Bosmans*, Völkerbundkontrolle, 191-193

<sup>1548</sup> *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 56

<sup>1549</sup> In den UA wurden gewählt: Austerlitz, Danneberg (Obmann Stv.), Eisler, Seitz (alle SD), Dostal, Gürtler (Berichterstatter), Kunschak (Obmann), Schumacher (alle CS) und Clessin (GD). Dafür KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Verfassungsausschuss 1920-1933, Staatskorrespondenz der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 27. Mai 1925 (Wien) 1. Bogen

bestimmte einen siebengliedrigen Unterausschuss für die Weiterverhandlung der 4. Abgabenteilungsnovelle, des 3. Finanzverfassungsgesetzes und des Gesetzes betreffend die Landes- und Gemeindeabgaben.<sup>1550</sup>

Der UA des Verfassungsausschusses schaffte in einer ersten Session vier Sitzungen, die am 5. und 9. Juni 1925 stattfanden. In diesen wurde zunächst die Generaldebatte über die Vorlagen abgeführt. Hierbei hielt der anwesende Bundeskanzler die Behandlung folgender Gegenstände für die Vorlagen fest: 1.) Änderungen der Kompetenzartikel des B-VG (1920), 2.) Ausdehnung der Kompetenz des Rechnungshofes, 3.) Novellierung der Bestimmungen betreffend den VfGH, 4.) Normen für den VfGH, 5.) Übernahme von bisher in anderen Gesetzen zerstreuten Verfassungsbestimmungen und 6.) notwendig gewordene Verbesserungen. Austerlitz übte für die SD Kritik an der Machtsteigerung der Landeshauptmänner, während Schumacher dieser Argumentation widersprach. Austerlitz erinnerte daran, dass es nicht nur darum gehe, dass die SD bloß Gesetze passieren ließen, sondern dass sie für diese stimmen müssten, weil es sich um Verfassungsänderungen handle. Er forderte die Regierung daher bereits in der ersten UA-Sitzung auf, außerhalb der Ausschüsse Verhandlungen mit den SD anzuberaumen, damit bestehende Hindernisse ausgeräumt werden konnten. Daraufhin wurde die Generaldebatte geschlossen und in die Spezialdebatte über das B-VG (1925) eingegangen.<sup>1551</sup> Bei der Besprechung der einzelnen Paragraphen der Vorlage stießen die Parteien auf lediglich folgende, erwähnenswerte Diskrepanzen:

- 1.) In § 3 missfiel den SD im Art. 6, Abs. 2 die Verleihung der Bundes- bzw. Landesbürgerschaft. Die Vorlage wollte durch eine einheitliche Regelung den Verleih der Landesbürgerschaft praktisch der Zuständigkeit des Bundesministers anvertrauen, wodurch nicht mehr wie bisher der Landeshauptmann die Landesbürgerschaft verleihen konnte. Da der Erwerb der Landesbürgerschaft in einem Bundesland ja alle Länder beträfe, argumentierte Ministerialrat Froehlich für eine Einflussnahme des Bundes. Der Punkt wurde vorerst zurückgestellt um später durch Parteienberatungen bereinigt zu werden.<sup>1552</sup> Eine Lösung fand sich durch einen Kompromiss, bei dem die Einflussnahme des Bundes lediglich auf Einbürgerungen von Ausländern mit weniger als einem zehnjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt und ohne einen Heimatrechtsanspruch – und zwar hinsichtlich der Gesetzgebung wie auch der Vollziehung – beschränkt wurde. Gleichzeitig erfolgte eine dezidiere Ausführung der Verleihungsbestimmungen.<sup>1553</sup> Dafür wurden nicht weniger als drei Gesetze<sup>1554</sup> sowie

<sup>1550</sup> Im UA: Danneberg, Stika, Weiser (alle SD), Geisler, Gürtler (Berichterstatter), Kienböck (Obmann) (alle CS) und Frank (GD). Hierzu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 27. Mai 1925 (Wien) 1. Bogen

<sup>1551</sup> Die Protokolle über diese ersten vier Sitzungen des UA des Verfassungsausschusses finden sich abgedruckt bei: *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 211-229. Im Folgenden wird auf diese verwiesen. Für das oben Angeführte siehe das Protokoll der Sitzung des UA des Verfassungsausschusses vom 5. Juni 1925 (Vormittag) ebenda, 211f

<sup>1552</sup> Ebenda, 213f

<sup>1553</sup> Siehe auch eine Eingabe bezüglich der Frage einer Rückwirkung der Heimatrechtsnovelle zu § 13, Abs. 5 des Wehrgesetzes vom Juli 1925 (ohne Verfasser) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925

<sup>1554</sup> Auf die Verknüpfung u.a. mit dem V-ÜG (1925), § 5 wies das Wiener Magistrat in einer Stellungnahme vom 25. Juni 1925 hin. Diese unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 118, Mappe 38/25:

Änderungen in den Novellen zum B-VG (1925) und dem V-ÜG (1925) bemüht, die im Zuge der Verfassungsreform zustandekamen.<sup>1555</sup> Eine Einbringung erfolgte Anfang Juli 1925,<sup>1556</sup> bevor mit ihrem Abschluss die Sitzungen des Verfassungsausschusses bezüglich der Verfassungsgesetze nach einer mehr als einmonatigen Pause wieder aufgenommen wurden.<sup>1557</sup>

- 2.) Während bei den Zuständigkeitsbestimmungen noch mit kleineren Verschiebungen<sup>1558</sup> zu rechnen war,<sup>1559</sup> – so benötigte § 4, Z. 3 bezüglich der Selbstständigkeit der Bundesforstverwaltung noch eine Veränderung – war bezüglich des § 4, Z. 4 über die Sozialversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten zu diesem Zeitpunkt keine Lösung zu finden.<sup>1560</sup>
- 3.) Im § 9 der Novelle zum B-VG (1925) beantragte Danneberg eine Formulierung, die die Betätigung von Volksbeauftragten in der Privatwirtschaft bundesgesetzlich beschränkte und den Terminus „Volksbeauftragte“ auch auf Landtagsabgeordnete und Gemeindefunktionäre ausdehnte.<sup>1561</sup> Dem wurde stattgegeben, wobei Danneberg hervorhob, dass seine Partei der Novelle zum B-VG (1925) im Plenum nur unter der Bedingung zustimmen werde, dass ein

---

#### Verfassungsübergangsgesetz

<sup>1555</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlagen der Bundesregierung: Beilage 357 über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend Erwerb der Landesbürgerschaft und des Heimatrechtes durch Antritt eines öffentlichen Hochschullehramtes; Beilage 358 über ein Bundesgesetz über den Erwerb und den Verlust der Landes- und Bundesbürgerschaft; Beilage 359 über ein Bundesgesetz betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 3. Dezember 1863, RGBl. Nr. 105, über die Regelung der Heimatrechtsverhältnisse, und des Gesetzes vom 5. Dezember 1896, RGBl. Nr. 222, sowie die Durchführung des § 14 des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 2, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung (Heimatrechtsnovelle 1925); eingebracht und dem Verfassungsausschuss zugewiesen in der 105. Sitzung des Nationalrates vom 2. Juli 1925, 2536 bzw. 2553; Berichte des Verfassungsausschusses (Beilagen 402-404) vom 21. Juli 1925 und daraufhin Beschluss und Debatte in der 111. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juli 1925, 2665-2667 und schließlich BGBl. Nr. 272/1925, Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925, betreffend Erwerb der Landesbürgerschaft und des Heimatrechtes durch Antritt eines öffentlichen Hochschullehramtes (ausgegeben am 13. August 1925) 940; BGBl. Nr. 285/1925, Bundesgesetz vom 30. Juli 1925 über den Erwerb und den Verlust der Landes- und Bundesbürgerschaft (ausgegeben am 14. August 1925) 1007-1009 und BGBl. Nr. 286/1925, Bundesgesetz vom 30. Juli 1925, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 3. Dezember 1863, RGBl. Nr. 105, über die Regelung der Heimatrechtsverhältnisse, und des Gesetzes vom 5. Dezember 1896, RGBl. Nr. 222, sowie die Durchführung des § 14 des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 2, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung (Heimatrechtsnovelle 1925) (ausgegeben am 14. August 1925) 1010f

<sup>1556</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Verfassungsausschuss 1920-1933, Staatskorrespondenz der Sitzungen des Verfassungsausschusses vom 21. Juli 1925 (Wien) 1. Bogen

<sup>1557</sup> Ebenso vgl. Wiener Zeitung vom 21. und 23. Juli 1925, „Nationalrat. Verfassungsausschuß“, jeweils 1

<sup>1558</sup> Die Bestimmungen für Personenstandsangelegenheiten samt der Ehedispense wurden durch § 4, Z. 1 und § 5 der Novelle zum B-VG in die Bundesvollziehung überwiesen, wie Dr. Saulich in einer Eingabe an Seitz (undatiert) bekrittelt. Dafür OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925

<sup>1559</sup> Die von der Regierung geplanten Umstrukturierungen hätten insbesondere der Gemeinde Wien sogar in einem Punkt einen wohl kaum beabsichtigten Kompetenzzuwachs beschwert: Das Bauwesen hätte nach der Vorlage aus dem B-VG (1925), Art. 12 ausgeschieden werden sollen. § 106 der Wiener Bauordnung sah eine Rekursmöglichkeit an das Bundesministerium für Handel und Verkehr vor. Eine Änderung dieses Paragraphen hätte die Zuständigkeit der Gemeindebehörde auch auf die Staatsbauten ausgedehnt! Hartl dazu: „Hoffentlich entdeckt dies niemand.“ Siehe OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, Heft Unsere Änderungsvorschläge; Beilage zu einem Schreiben von Hartl an Seitz vom 8. Juni 1925 (Wien) 1

<sup>1560</sup> Vgl. die Protokolle der Sitzungen des UA des Verfassungsausschusses vom 5. Juni 1925 (Vor- und Nachmittag) 214-218 (wie Fußnote 1551, 364)

<sup>1561</sup> Zu diesem Punkt auch Linzer Volksblatt vom 11. Juni 1925, „Politischer Tagesbericht vom 10. Juni 1925. Inland. Bund und Länder“, 2

Inkompatibilitätsgesetz (Unvereinbarkeitsgesetz) beschlossen würde.<sup>1562</sup> Auch diesem Wunsch wurde letztendlich entsprochen.<sup>1563</sup>

- 4.) Im § 10 einigte man sich auf eine Formulierung ohne drastische Androhung. Hierin ging es um das Weisungsrecht bzw. die Amtsverschwiegenheit des Landeshauptmannes. Hintergrund war der „Fall Reumann“:<sup>1564</sup> Der damalige Bürgermeister von Wien widersetzte sich am 18. Dezember 1922 und am 17. Jänner 1923 in zwei Schreiben den beiden Weisungen des damaligen Bundesministers für soziale Verwaltung, Richard Schmitz, vom 16. Dezember 1922 und 13. Jänner 1923, worin dieser Reumann auftrag, eine Betriebsbewilligung für ein Krematorium auf dem Wiener Zentralfriedhof aufgrund des Art. 103 des B-VG (1920) zu verweigern (Krematoriumsstreit).<sup>1565</sup> Die CSP wollte diesen Schritt aus konfessionellen Gründen setzen, weil sie gegen die Feuerbestattung war. Die SDP befürworteten diese hingegen. Reumann begründete seine Weigerung damit, dass es sich hier um eine Landessache handle, der Bundesminister also nicht zuständig sei. Daraufhin klagte die Bundesregierung den Landeshauptmann von Wien nach Art. 142 des B-VG (1920) vor dem VfGH an. In seinem Urteil sprach der VfGH Reumann von der Anklage frei, weil er sich wegen eines entschuldbaren Rechtsirrtums keiner Rechtsverletzung schuldig gemacht habe. Die Feuerbestattung sei zwar bis zum Inkrafttreten des Art. 10, Abs. 12 des B-VG (1920) eine Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung, die Rechtslage jedoch derart unklar, dass gegenteilige Auffassungen nicht auszuschließen seien. Ein neuerlicher Versuch der Bundesregierung, die Feuerbestattung durch eine Bereinigung des Kompetenzstreits zu Fall zu bringen, scheiterte am 21. Jänner 1924 erneut durch ein Urteil des VfGH.<sup>1566</sup>
- 5.) Die Verhandlungen kamen bis zu § 27 und Art. 126b der Novelle zum B-VG (1925), worin es um die Zuständigkeit der Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten über die Grenzen des dem Rechnungshof zustehenden Rechtes auf Überprüfung ging. Der Bundeskanzler vertrat die Vorlage, die in solchen Fällen den VfGH anrufen wollte, während Austerlitz für die SD den Nationalrat als Entscheidungsorgan vorschlug. Über diesen Punkt konnte keine Einigung erzielt werden, weshalb die Sitzung abgebrochen wurde.<sup>1567</sup> Damit endete im Verfassungsausschuss die erste Phase der parlamentarischen Behandlung der Verfassungsreform. Die Bereinigung der aufgetauchten Uneinigkeiten wurde Parteiengesprächen vorbehalten.<sup>1568</sup>

<sup>1562</sup> Protokoll der Sitzung des UA des Verfassungsausschusses vom 9. Juni 1925 (Vormittag) 222f (wie Fußnote 1551, 364)

<sup>1563</sup> Dafür schon oben Kapitel 4.3.4. Vorläufige Einigung und die Gesetzesvorlagen – Einsparungen und Verländerung, 345f

<sup>1564</sup> Protokoll der Sitzung des UA des Verfassungsausschusses vom 9. Juni 1925 (Vormittag) 223f bzw. hier Fußnote 19, 23 (wie Fußnote 1551, 364)

<sup>1565</sup> Über den Krematoriumsstreit informiert: Irmgard *Langer*, Das Ringen um die Einführung der fakultativen Feuerbestattung im Wiener Gemeinderat (geisteswiss. Dipl., Wien 2008) 99-104

<sup>1566</sup> Vgl. Sammlung der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes. Neue Folge. 3. Heft. Jahr 1923 (Wien 1924) hier 206. Erkenntnis vom 27. März 1923, Zl. AE 1/23, 38-40 bzw. Sammlung der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes. Neue Folge. 4. Heft. Jahr 1924 (Wien 1925) hier 257. Erkenntnis vom 21. Jänner 1924, Zl. K. 6/23, 1-5

<sup>1567</sup> Protokoll der Sitzung des UA des Verfassungsausschusses vom 9. Juni 1925 (Nachmittag) 228f (wie Fußnote 1551, 364)

<sup>1568</sup> Bis Mitte Juli 1925 beschäftigten sich die UA des Verfassungsausschusses und dieser selbst nur noch mit

Anders als im UA des Verfassungsausschusses verhielt sich die Angelegenheit in jenem UA des Finanz- und Budgetausschusses, der die Finanzgesetze beriet. Der UA hatte schon am 28. Mai 1925 mit der Generaldebatte zur 3. Novelle des F-VG begonnen. Daraufhin folgte Anfang Juni 1925 jene über die 4. Novelle des ATG und der Beginn der Spezialdebatte.<sup>1569</sup> Nach Änderungen kleinerer Natur am 8. Juni 1925 beschloss man eine kleine Pause um Änderungswünsche der Parteien,<sup>1570</sup> auf die man sich einigen konnte, in die Vorlage zu integrieren.<sup>1571</sup> Interessant war, dass, anders als im UA des Verfassungsausschusses, die Beratungen bezüglich der Finanzgesetze, wenn auch langwierig, so doch ohne größere Komplikationen voranschritten.<sup>1572</sup> Ziel der SD blieb es vor allem, jegliche Einflüsse oder Beschränkungen bezüglich der Steuern und Gebühren für das Wohnungs- und Mietwesen abzuwehren<sup>1573</sup> bzw. allzu starke Reglementierungen durch das Steuervereinheitlichungsgesetz abzuschwächen.<sup>1574</sup> Mitte Juni 1925 geriet dann auch der UA des Finanz- und Budgetausschusses an einen Punkt, an dem weitere Verhandlungen einer Klärung durch Parteiengespräche vorbehalten wurden.<sup>1575</sup>

---

den Gesetzen zur Verwaltungsreform, die allesamt vollendet werden konnten. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Verfassungsausschuss 1920-1933, Staatskorrespondenz der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 9. Juni 1925 (Wien) 3. und 4. Bogen bzw. des Unterausschusses zur Verwaltungsreform vom 17. Juni 1925 (Wien) 1. Bogen, sowie des Verfassungsausschusses vom 23., 24. und 25. Juni 1925 (Wien) 4. (23.), 2. (24.) und 1. Bogen (25.)

<sup>1569</sup> Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenzen der Sitzungen des UA vom 28. Mai 1925 bzw. 6. Juni 1925 (beide Wien) jeweils 1. Bogen

<sup>1570</sup> Z.B. wurde im Art. 1, Abs. 1 durch eine Auflistung der Begriff „Behörden der vereinigten besonderen Verwaltungszweige“ präzisiert. Dadurch war klargestellt, dass die Landes- und Bezirksschulbehörden nicht unter diese Regelung fielen; spricht der Bund bezahlte diese auch weiterhin! Vgl. eine Zusammenfassung von Änderungsvorschlägen „Zur 4. Abgabenteilungsnovelle“ (ohne Verfasser, doch wahrscheinlich der Wiener Magistrat bzw. handschriftlich mit „27.5.[1925]“ datiert) unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 115, Mappe 38/5: Robert Danneberg. Abgaben und KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 8. Juni 1925 (Wien) 1. Bogen

<sup>1571</sup> Ebenso Linzer Volksblatt vom 10. Juni 1925, „Politischer Tagesbericht vom 9. Juni 1925. Inland. Bund und Länder“, 3

<sup>1572</sup> Frank erklärte vor dem GD-Parlamentsklub, dass die Einwände der SD gegen die Finanzgesetze „bisher rein sachlich“ waren und sie sich wahrscheinlich überstimmen lassen würden. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 83. AVGDVP-Sitzung vom 4. Juni 1925, 1

<sup>1573</sup> Dafür und für das im oberen Absatz Folgende vgl. die Abänderungsvorschläge der SDP zu den verschiedenen Gesetzen unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 115, Mappe 38/5: Robert Danneberg. Abgaben und unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925, Heft Unsere Änderungsvorschläge

<sup>1574</sup> Eine Intention für eine entsprechende Absicherung dagegen wird auch durch den Wunsch einer Adaptierung des F-VG, § 6, Abs. 4 erkennbar, worin die Regelung enthalten war, dass der Bund bei einer Schmälerung der Einnahmen der Länder (Gemeinden) für einen angemessenen Ersatz zu sorgen hätte; sei es durch eine andere Einnahme oder durch einen Ausgabenentfall. Die Regierung wollte diesen, in den bis dahin behandelten Vorlagen nicht enthaltenen, nun neu hinzugekommenen Punkt, in der Formulierung abschwächen, indem nur ein Ersatz gewährleistet werden sollte, der „unmittelbar oder mittelbar“ zu höheren Ausgaben für die Länder (Gemeinden) führen sollte. Dazu eine „Einschaltung in der 3. Finanzverfassungsnovelle“ unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 116, Mappe 38/15: Finanzverfassungsgesetz

<sup>1575</sup> In seiner bis auf weiteres letzten Sitzung besprach der UA am 16. Juni 1925 kleinere Abänderungen aller drei zur Beratung stehenden Gesetze, ohne sich jedoch auf deren Beschluss festlegen zu können. Heidl überreichte eine Reihe von Abänderungsanträgen der gewerblichen Organisationen für das Steuervereinheitlichungsgesetz, weil diese bei zu starkem Nachgeben gegenüber den SD-Forderungen eine weitere Schröpfung in Wien befürchteten. Speziell ging es um eine Abgrenzung des Begriffs eines „Luxusbetriebes“, weil nach der damaligen Gesetzesfassung fast jedes Lokal dahingehend aufgefasst werden konnte. Vgl. Linzer Volksblatt vom 18. Juni 1925, „Politischer Tagesbericht vom 17. Juni 1925.“

Obwohl die Position der Regierung durch den positiven Ausgang der Völkerbundtagung im Juni 1925 eine Stärkung erfahren hatte, musste sie sich den strikten Einwendungen der SD-Opposition in den Verfassungsfragen doch wohlwollend stellen. Anders herum gesagt, baute die SDP keine unüberwindbaren Hürden auf. Sie stand Ramek und seiner Regierung mit weniger Widerstand gegenüber, als das bei Seipel der Fall gewesen war. Ramek offenbarte sich für die Anliegen der SD offener als sein Vorgänger und kam ihnen auch abseits des Parlaments entgegen; so bei der „Mödlinger Angelegenheit“,<sup>1576</sup> als er binnen 24 Stunden alle beteiligten SD enthaften ließ, während der bei diesen Vorkommnissen schwer verletzte Frontkämpfer ins Inquisitionsspital überführt wurde. Die Stellung der Regierung war aber nicht nur durch das Ergebnis von Genf und das bessere, gegenseitige Verständnis eine günstigere geworden, sondern auch durch die Sorge der SD, Rameks Sturz würde unweigerlich erneut Seipel an die Regierungsspitze bringen. Einzig Mataja standen SDP wie GDVP wegen seiner immer wieder Schwierigkeiten verursachenden Aktionen mit großem Missfallen gegenüber.<sup>1577</sup> Ramek versuchte nun, die Gegensätze bezüglich der Verfassungs- und Finanzfragen in Parteienverhandlungen auszugleichen.<sup>1578</sup> Der Beginn dieser Gespräche offenbart die Verquickung der Reformfragen mit anderen politischen Themen bzw. es wirkten einige Umstände auf deren weiteren Verlauf ein:

- 1.) Zu jener Zeit tobte immer noch der Kampf im Mietenausschuss.<sup>1579</sup> Erst kurz vor der Einbringung der Verfassungsgesetze im Nationalrat konnte am 19. Mai 1925 nach monatelanger Obstruktion Kienböck zum Obmann des Mietenausschusses gewählt werden. Zu einer ersten Parteienberatung am 16. Juni 1925 lud Ramek neben den beiden Verhandlern Gürtler und Danneberg auch die Parteiobmänner.<sup>1580</sup> Der Kanzler schlug vor, „die prinzipiell bestrittenen Fragen des Mietengesetzes [Anm.: Erhöhung der Mietzinse, Erweiterung des Kündigungsrechts der Hausherren] vorläufig zurückzustellen“ und stattdessen „Teilfragen“, auf die sich „die Parteien

---

Inland. Die Abgabenteilung“, 2f und Vorarlberger Volksblatt vom 17. Juni 1925, „Beratungen über Finanzgesetze“, 1f

<sup>1576</sup> Dabei ging es um einen Zusammenstoß in Mödling am 20. Mai 1925, bei dem Anhänger des Schutzbundes mit jenen der Frontkämpferversammlung aneinandergerieten. Dabei wurde ein Frontkämpfer namens Steingruber durch einen Bauchschuss verletzt. Ein Gemeinderat Müller wurde daraufhin von den Frontkämpfern zusammengeschlagen und erlag wenig später seinen Verletzungen. Bald darauf schlugen Leute des Schutzbundes einen Maschinenbauschüler, der scheinbar unbeteiligt in den Konflikt geraten war, nieder. Der Zwischenfall war Gegenstand einer Verhandlung aufgrund einer dringlichen Anfrage Richters im Parlament am 22. Mai 1925. Die GDVP stellte hierzu wenige Tage später eine eigene Anfrage. Vgl. GDVP, Kt. 4, 81. AVGDVP-Sitzung vom 26. Mai 1925, 2-4; Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 100. Sitzung des Nationalrates vom 22. Mai 1925, 2432-2438 und Anfrage 215/J. der Abgeordneten Zarboch und Genossen betreffend die blutigen Vorfälle in Mödling am 20. Mai 1925, eingebracht in der 101. Sitzung des Nationalrates vom 26. Mai 1925 (2. GP.)

<sup>1577</sup> ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Sitzung der Reichsparteileitung des Landbundes vom 26. Juni 1925 (Neumarkt) 2-4

<sup>1578</sup> Über diese Verhandlungen existieren weder Protokolle noch Berichte, weshalb ihr Verlauf unbekannt bleibt. Lediglich aufgrund von Einzelmitteilungen in den Tageszeitungen können punktuell anhand der veröffentlichten Ergebnisse Rückschlüsse gezogen werden!

<sup>1579</sup> Bereits ausführlich oben in Kapitel 4.2.2. Parlamentarisches Geplänkel – Der Disput über Budget und Mietengesetz, ab 274 bzw. Assanierungsgesetz und Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes ebenda, 279

<sup>1580</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 17. Juni 1925, „Besprechungen der Parteien über das Mietenproblem. Die Notwendigkeit einer gemäßigten Lösung“, 1f

leichter einigen könnten“, vorzuziehen.<sup>1581</sup> Die SD erklärten überdies die Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes<sup>1582</sup> und „die Beseitigung von Hindernissen für die öffentliche Wohnbautätigkeit“<sup>1583</sup> als dringlich.<sup>1584</sup> Erste Entwürfe der Gesetze legte Ramek den Parteien bei einer weiteren Besprechung am 3. Juli 1925 vor.<sup>1585</sup>

- 2.) Im Zusammenhang mit der Novelle zum B-VG (1925) stellte sich für die SD die Frage einer Veränderung im Landesbürgerschaftsrecht, zu deren Regelung drei Gesetze<sup>1586</sup> notwendig wurden, die allesamt schließlich verwirklicht wurden.<sup>1587</sup>
- 3.) Eine weitere, ganz oben auf der Dringlichkeitsliste der SD aufscheinende Frage betraf die Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung, die Ende Juli 1925 auslief.<sup>1588</sup> Die SDP ließ bei den Verhandlungen keinen Zweifel daran, „daß die Erledigung des großen Sommerprogramms von einem Nachgeben in der Arbeitslosenfrage abhängt“.<sup>1589</sup>
- 4.) In einem Arbeitsprogramm stellte die Regierung am 17. Juni 1925<sup>1590</sup> eine ehrgeizige Liste von Zielen auf, die bis Mitte Juli 1925 erledigt werden sollten. Neben jenen Gesetzen, zu denen man sich gegenüber Genf verpflichtet hatte, harrten noch das Postsparkassengesetz,<sup>1591</sup> das Unvereinbarkeitsgesetz, ein Gesetz über die Reform der Agrarbehörden<sup>1592</sup> und eine Novelle des

<sup>1581</sup> Arbeiterzeitung vom 17. Juni 1925, „Eine Wendung im Kampf um den Mieterschutz“, 1f (Zitat: 1)

<sup>1582</sup> Von der Wichtigkeit des Wohnungsanforderungsgesetzes zur Beseitigung der Wohnungsnot in den industriellen Provinzstädten zeugen zwei Schreiben aus der Stadt St.Pölten bzw. ein Schreiben aus der Stadt Linz. St.Pölten hatte 1924 insgesamt 95 Anforderungen aufgrund des § 14 durchgeführt und wollte für die Zukunft neben einer Verlängerung des Gesetzes unbedingt eine Beibehaltung der §§ 11, 14 und 25 gesichert wissen. In Linz gab es über 6.000 Wohnungssuchende. Aufgrund des Bundesgesetzes vermochte die Stadt Linz durch Verordnungen eine gewisse Kontrolle über den Wohnungsmarkt auszuüben. Vgl. ein Schreiben der SDP-St.Pölten an den Verband SD-Abgeordneter und Bundesräte vom 4. Juli 1925 (St. Pölten) 1f bzw. des Bürgermeisters von St.Pölten Hubert Schnofl (SD) an den Verband SD-Abgeordneter und Bundesräte vom 13. August 1925 (St. Pölten) 1f unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 152, Mappe 107: Klubkorrespondenz 1925, Zl. 1501-1600, hier Zl. 1596 und Zl. 1725 [Anm.: Beide Zuordnungen zu Zl. 1540!] und ein Brief des Bürgermeisters von Linz Josef Dametz (SD) an den Verband SD-Abgeordneter und Bundesräte vom 22. Juni 1925 (Linz) unter: ebenda, Kt. 98, Mappe 137/4: Mieterschutz, hier Zl. 1540

<sup>1583</sup> Berchtold, Verfassungsgeschichte, 403f (Zitat: 404)

<sup>1584</sup> Bezüglich des Assanierungsgesetzes wollte die CSP den SD entgegenkommen. Eine vorgebrachte SD-Liste zu enteignender Häuser lehnte Ramek ab. Er wollte die Angelegenheit auf bloss ein Haus beschränken. Resch erklärte im Ministerrat, den Fall: Der Hauseigentümer hätte ein schönes Angebot erhalten und trotz Verdoppelung durch die Gemeinde Wien abgelehnt. Er wollte für sich und seine Frau darüber hinaus noch eine Leibrente erpressen, weil er wusste, die Stadt müsste jetzt bauen. Schürff wollte eine Versicherung, dass das Grundstück seinem Zweck – also der Bebauung durch die Stadt Wien – zugeführt werde. Ahrer sah ein *privilegium odiosum*, was Ramek verneinte, denn es bestehe hier ein öffentliches Interesse und das Haus wäre baufällig. Dafür Ministerratsprotokoll Nr. 390 vom 22./23. Juli 1925, Bd. 2, Pkt. 1, 234f

<sup>1585</sup> Vorarlberger Volksblatt vom 3. Juli 1925, „Eine Regierungsvorlage über das Mietenrecht“, 1

<sup>1586</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 385 vom 26. Juni 1925, Bd. 2, Pkt. 2, 153f

<sup>1587</sup> Siehe schon oben Kapitel 4.3.6.1. Die Verhandlungen in den Unterausschüssen bis Anfang Juni 1925, 364f

<sup>1588</sup> Ebenso oben Kapitel 4.3.5.1. Arbeitslosenfrage, 351f

<sup>1589</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 19, 71

<sup>1590</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 17. Juni 1925, „Das parlamentarische Arbeitsprogramm“, 3

<sup>1591</sup> Dieses wurde zwar noch am 8. Juli 1925 im Nationalrat eingebracht und dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen, konnte aber in dieser Form nicht verwirklicht werden. Ein abgeändertes Gesetz sollte erst Ende 1926 beschlossen werden. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 368) über ein Bundesgesetz über die Österreichische Postsparkasse (Postsparkassengesetz); Einbringung und Zuweisung in der 106. Sitzung des Nationalrates vom 8. Juli 1925, 2555f; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 22. Dezember 1926 (Beilage 690); 2. und 3. Lesung mit Debatte und Beschluss in der 175. Sitzung des Nationalrates vom 28. Dezember 1926, 4381-4405 und BGBl. Nr. 9/1927, Bundesgesetz vom 29. Dezember 1926 über die Österreichische Postsparkasse (Postsparkassengesetz) (ausgegeben am 5. Jänner 1927) 8-15

<sup>1592</sup> BGBl. Nr. 281/1925, Bundesgesetz vom 28. Juli 1925, betreffend Grundsätze für die Organisation der

Vorkriegsschuldengesetzes<sup>1593</sup> einer Erledigung. Obwohl die mit dem Völkerbund vereinbarten Gesetze bis Anfang Juli 1925 hätten beschlossen werden sollen, war spätestens nunmehr klar, dass selbst eine Verabschiedung bis vor den Sommerferien des Nationalrates ein schwieriges Unterfangen sein würde.<sup>1594</sup>

- 5.) Kam man Mitte Juni 1925 für den Moment bei den Verfassungs- und Finanzfragen nicht weiter, so schritten die Arbeiten an den Verwaltungsreformgesetzen zügig voran,<sup>1595</sup> sodass sie am 21. Juli 1925 im Nationalrat<sup>1596</sup> und somit einige Tage vor den Verfassungsreformgesetzen beschlossen werden konnten.<sup>1597</sup>
- 6.) Nicht zu vergessen war das gleichzeitige Tauziehen zwischen den Regierungsparteien über das Einsparungsprogramm in den Ministerien,<sup>1598</sup> denn nach der Einigung im Ministerrat begann

---

Agrarbehörden (ausgegeben am 14. August 1925) 1001-1004

<sup>1593</sup> Trotz einer erhofften, allgemeinen Valorisierung – innerhalb der GDVP ein immer wieder aufs Neue in Angriff genommenes und beliebtes Projekt Dr. Angerers – entstand zwar die Novelle zum Vorkriegsschuldengesetz für eine Entlastung der Staatsfinanzen. Auf ein Valorisierungs- oder Aufwertungsgesetz konnte man sich, wie schon im Winter 1924, tatsächlich wegen der damit verbundenen zu hohen Kosten weder im Sommer 1925 noch im Winter des selben Jahres einigen. Vgl. Linzer Volksblatt vom 5. Juli 1925, „Eine finanzielle Erleichterung für den Bund“, 3; KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenzen der Sitzungen des UA zur Beratung des Kleinrentnergesetzes vom 26. Juni, 7., 15. und 17. Juli 1925 (alle Wien) jeweils 1. Bogen und BGBl. Nr. 254/1925, Bundesgesetz vom 16. Juli 1925, womit das Bundesgesetz vom 16. Juli 1921, BGBl. Nr. 393, über die Durchführung der Artikel 248 und 249 des Staatsvertrages von Saint-Germain (Vorkriegsschuldengesetz) abgeändert wird (Vorkriegsschuldennovelle) (ausgegeben am 3. August 1925) 883-890 bzw. OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Kt. 163, fasz. 105, 3.) Kleinrentner- und Aufwertungsgesetz, 2 Akte des Finanzministeriums zu den Verhandlungen über ein Aufwertungs- und Kleinrentnergesetz vom April bzw. Mai 1925 (Zl. 32.458/25; angelegt am 4. Mai 1925 und Zl. 47.957/25; angelegt am 7. Juli 1925) und OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 47, Informationen, Rundschreiben der GDVP-Reichsparteileitung an alle Landesparteileitungen vom 21. November 1925 (Wien) 1f

<sup>1594</sup> Die beiden UA für die Verfassungs- und Finanzgesetze waren unterbrochen. Bezüglich des UA des Verfassungsausschusses gab man offiziell an, die Sitzungen seien wegen der Tagung des Verfassungsgerichtshofes unterbrochen, während das andere Subkomitee neue Abänderungsanträge vorbereite. Vgl. für dies und oben Angeführtes Neue Freie Presse (Morgen- und Abendblatt) vom 18. Juni 1925, jeweils „Das parlamentarische Arbeitsprogramm“, 3 bzw. 2 [Anm.: Beide Male derselbe Titel!]

<sup>1595</sup> Nach der Erledigung im eigenen UA am 9. Juni 1925 beschäftigte sich der Verfassungsausschuss ab Ende Juni 1925 in drei Sitzungen abschließend mit den Verwaltungsreformgesetzen. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Verfassungsausschuss 1920-1933, Staatskorrespondenzen der Sitzungen des Verfassungsausschusses vom 23., 24. und 25. Juni 1925 (alle Wien) 4. (23.), 2. (24.) und 1. Bogen (25.)

<sup>1596</sup> Dazu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Verfassungsausschusses vom 25. Juni 1925 über die Vorlagen der Bundesregierung (116 der Beilagen) betreffend Gesetze zur Vereinfachung der Verwaltung (Beilage 360); Beschluss nach der 2. und 3. Lesung in der 107. und 108. Sitzung des Nationalrates vom 16. und 21. Juli 1925, 2567f und 2587-2601

<sup>1597</sup> BGBl. Nr. 271/1925, Bundesverfassungsgesetz vom 21. Juli 1925, womit die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 2, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung, ergänzt werden (ausgegeben am 13. August 1925) 939; BGBl. Nr. 273/1925, Bundesgesetz vom 21. Juli 1925 zur Einführung der Bundesgesetze über das allgemeine Verwaltungsverfahren, über die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und das Verwaltungsstrafverfahren in der Verwaltung (Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen) (ausgegeben am 14. August 1925) 941-945; BGBl. Nr. 274/1925, Bundesgesetz vom 21. Juli 1925 über das allgemeine Verwaltungsverfahren (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz) (ausgegeben am 14. August 1925) 945-958; BGBl. Nr. 275/1925, Bundesgesetz vom 21. Juli 1925 über die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechtes und das Verwaltungsstrafverfahren (Verwaltungsstrafgesetz) (ausgegeben am 14. August 1925) 958-966; BGBl. Nr. 276/1925, Bundesgesetz vom 21. Juli 1925 über das Vollstreckungsverfahren in der Verwaltung (Verwaltungsvollstreckungsgesetz) (ausgegeben am 14. August 1925) 966-968 und BGBl. Nr. 277/1925, Bundesgesetz vom 21. Juli 1925 über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz) (ausgegeben am 14. August 1925) 968-998

<sup>1598</sup> Hierzu Kapitel 4.3.4. Vorläufige Einigung und die Gesetzesvorlagen – Einsparungen und Verländerung, 337f

hinter den Kulissen der Schacher um Posten- und Kompetenzverteilungen.<sup>1599</sup> Die GDVP währte sich dabei von Anfang an der Gefahr einer gewissen parteipolitischen Schiebung ausgesetzt,<sup>1600</sup> denn die Namen der Abzubauenden fanden sich auf Listen der Zentralstellen mit einem entsprechenden Einschlag.<sup>1601</sup>

- 7.) Bei den Verfassungs- und Finanzgesetzen lagen die Konfliktpunkte hauptsächlich zwischen CSP und SDP.<sup>1602</sup> Die SD waren weiterhin gegen eine Ausdehnung der Macht des Landeshauptmannes und forderten stattdessen einen möglichst großen Einfluss der Landesregierung. Die Verlängerung der Sozialversicherung für die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft wurde ebenso wie eine Rechnungshofkontrolle für Wien abgelehnt. Das Vetorecht der Bundesregierung gegen gewisse Finanzgesetze suchten die SDP ebenso wie die vorgesehenen Steuerhöchstgrenzen im Abgabenvereinheitlichungsgesetz<sup>1603</sup> abzuschwächen. Im Abgabenteilungsgesetz provozierte besonders die sogenannte „Bindungsklausel“ ihren Widerstand.<sup>1604</sup>

Wie auch immer die noch bestehenden Schwierigkeiten geartet sein mochten, ein Ende der Völkerbundkontrolle stand nur bei einer zufriedenstellenden Lösung der von Genf verlangten Reformen in Aussicht.<sup>1605</sup> Dieser Umstand war es, der die SDP ihrer fast übermächtigen Verhandlungsposition beraubte, denn dieses Ende der ausländischen Einmischungen wollten sie mehr denn je und nur ein Einvernehmen der beiden großen Parlamentsparteien vermochte die Verfassungsgesetze in einer annehmbaren Form durch den Nationalrat zu bringen.<sup>1606</sup> Der von außen beständig einwirkende Druck war es aber auch, der CSP und GDVP immer wieder an den Verhandlungstisch band.

<sup>1599</sup> Vgl. die Behandlung dieser Thematik in: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 83. AVGDVP-Sitzung vom 4. Juni 1925, 2f; 85. AVGDVP-Sitzung vom 18. Juni 1925, 4-6 und 88. AVGDVP-Sitzung vom 2. Juli 1925, 1-6

<sup>1600</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 3. GD-Parteivorstandssitzung vom 3. Juni 1925, 3

<sup>1601</sup> Um dieses Treiben in geordnete Bahnen zu lenken, ernannte die GDVP für jedes Ministerium einen Nationalratsabgeordneten, der sich bezüglich des Einsparungsprogramms in den einzelnen Ministerien mit dem dortigen Minister ins Einvernehmen setzen sollte. Für das BKA unter Ramek war es beispielsweise Dinghofer. Dies aus einer Mitteilung der parlamentarischen Geschäftsstelle der GDVP an Ramek vom 18. Juni 1925 (Wien) 1 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Rudolf Ramek, E/1712:4, Weitere Handakten

<sup>1602</sup> Über die Standpunkte informiert u.a. eine Artikelserie der Arbeiterzeitung zum Reformwerk: Arbeiterzeitung vom 24. Mai 1925, „Die Verfassungsrevision. I. Die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz“, 5f; vom 26. Mai 1925, „Die Verfassungsrevision. II. Die Verlängerung der Bundesverwaltung“, 3; vom 30. Mai 1925, „Die Verfassungsrevision. III. Rechnungshof und Verwaltungsgerichtshof“, 4 und vom 7. Juni 1925, „Die Verfassungsrevision. IV. Die Finanzgesetze“, 4f

<sup>1603</sup> Dies war auch ein Wunsch der gewerblichen Organisationen, die bei den Richtlinien einer Luxusbesteuerung eine 2. Warenumsatzsteuer befürchteten. Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 85. AVGDVP-Sitzung vom 18. Juni 1925, 6 und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 17. Juni 1925, „Das Gesetz über die Landes- und Gemeindeabgaben. Abänderungsvorschläge der gewerblichen Organisationen“, 5f

<sup>1604</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 19, 23

<sup>1605</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 16. Juni 1925, „Österreich und die Kontrolle. Die geänderte Auffassung in Genf und die Verpflichtungen der Zukunft“, 1f. Daran ließen auch die Eingaben Zimmermanns keinen Zweifel aufkommen. Hierfür Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925), hier 30. Bericht (Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni 1925) 2-4

<sup>1606</sup> *Berchtold*, Verfassungsgeschichte 395f

#### 4.3.6.2 Ungelöste Probleme – Bindungsklausel und weitere Verhandlungen

Ein Mitte Juni 1925 akut gewordenes Problem betraf einen Abschnitt der Novelle zum ATG, der als „Bindungsklausel“ bezeichnet wurde. Dort hielt der Art. 6 fest, dass nach § 2, Abs. 5<sup>1607</sup> alle von den Ländern und Gemeinden für Angestellte und Lehrer an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zu leistenden Dienstbezüge oder Ruhegehälter, welche nach dem 1. Juli 1925 über den Bezug eines vergleichbaren Bundesbediensteten bezahlt werden, als ausgleichspflichtig zu titulieren wären. In der Folge hätten etwaige Mehrzahlungen der Länder und Gemeinden an ihre Bediensteten gleichzeitig ihre Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Abgaben im folgenden Jahr zugunsten des Bundes um die entsprechende Summe gekürzt. Der Finanzminister hatte im gegebenen Fall über Durchführung und Ausmaß der Kürzung zu entscheiden, was als pikanter Zusatz angesehen wurde. Mit der Veröffentlichung der Regierungsentwürfe rief diese Bestimmung die Proteste der Beamten und Lehrer in den Ländern auf den Plan,<sup>1608</sup> die darin eine schwere Schädigung ihrer Interessen sahen.<sup>1609</sup> Besondere Verbitterung machte sich unter der niederösterreichischen Lehrerschaft breit, die sich in einem fast einjährigen Kampf zu dieser Zeit ein Gehaltsgesetz erfochten hatte, welches gegenüber dem vielkritisierten Bundesschema eine geringfügige Besserstellung vorsah.<sup>1610</sup> Ähnliche Gehaltsgesetze oder Novellen wurden auch in anderen Bundesländern erlassen.<sup>1611</sup> Verschärft wurde dieser Umstand durch die fast seit dem Sommer 1924 andauernden Proteste der Bundeslehrer,<sup>1612</sup> die das Gehaltsgesetz speziell zurückgestutzt hatte und die seither für eine Verbesserung Sturm liefen.<sup>1613</sup> Die GDVP geriet dadurch in eine Zwickmühle: Ihre Landesverbände protestierten gegen die Passage, weil sie sich in den Ländern nichts untersagen lassen wollten. Umgekehrt hätte jedes bessere Landesgehaltsgesetz wieder die Bundesangestellten auf den Plan gerufen. Nachdem die Bundesbeamten in den Ländern nach der Verfassungsnovelle ja auch solche bleiben sollten, war dies nur eine Frage der Zeit. Daher hatte Frank zunächst die Absetzung der Abstimmung über diesen Artikel im UA verlangt.<sup>1614</sup>

<sup>1607</sup>Für diese Bestimmung: V. Novelle zum ATG aus den Materialien zur Länderkonferenz vom 8. Mai 1925, 1f (wie oben Fußnote 1314, 321)

<sup>1608</sup>Brief des Landesverbandes der Festbesoldeten Steiermarks an die Reichsparteileitung der SDP (undatiert und ohne Ort); eingelangt am 19. Juni 1925, Zl. 1524 als Beilage zu Zl. 318 unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 150, Mappe 96: Klubkorrespondenz 1924-1925, Zl. 301-400. Ebenso der katholische Lehrerbund im Vorarlberger Volksblatt vom 19. Juni 1925, „Arbeiter und Angestellte. Protest gegen die Behandlung der Lehrer in dem Entwurf der IV. Abgabenteilungsnovelle“, 5

<sup>1609</sup>Brief des Reichsaktionsausschusses der Lehrerschaft Österreichs an den SD-Parlamentsklub vom 30. Juni 1925 (Wien) unter: Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 152, Mappe 102: Klubkorrespondenz 1924-1925, Zl. 1001-1100, hier Zl. 1568 [Anm.: Zuordnung zu Zl. 1053!]

<sup>1610</sup>Die Lehrerschaft NÖ würde „durch die Annahme der beabsichtigten Novelle, glatt um die Früchte dieser entnervenden Verhandlungen gebracht werden.“ Hierzu ein Brief des Landesaktionsausschusses der nö. Lehrerschaft an den Verband der SD-Abgeordneten (undatiert und ohne Ort); eingelangt am 10. Juni 1925, Zl. 1486 unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 152, Mappe 106: Klubkorrespondenz 1925, Zl. 1401-1500

<sup>1611</sup>So z.B. in Vorarlberg: Vorarlberger Volksblatt vom 3. Juli 1925, „Vorarlberger Landtag. Die erste Novelle zum Lehrer-Gehaltsgesetz“, 2

<sup>1612</sup>Zu allem Überflus für die Politik verlangten die Bundesangestellten vor den Sommerferien eine Aufbesserung ihrer Familienbeihilfe. Vgl. Linzer Volksblatt vom 25. Juni und 3. Juli 1925, jeweils „Die Familienbeihilfe für die Bundesangestellten“, 2 (25.) und 1 (3.)

<sup>1613</sup>Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 53. GD-Parteivorstandssitzung vom 6. Mai 1925, 3 und 3. GD-Parteivorstandssitzung vom 3. Juni 1925, 1

<sup>1614</sup>OESTA/AdR, Parteiarchive, 85. AVGDVP-Sitzung vom 18. Juni 1925, 6

Inzwischen schritten die Parteienverhandlungen weiter voran. Für den 3. Juli 1925 berief der Bundeskanzler eine Beratung der Ländervertreter der Mehrheitsparteien ins Bundeskanzleramt ein, während die SD Gleiches für ihre Ländervertreter tat.<sup>1615</sup> Im Bundeskanzleramt berieten zunächst ab 10 Uhr die CS-Landeshauptleute und Finanzreferenten im Beisein Gürtlers und Kunschaks. Ab 11 Uhr stießen die GD-Vertreter hinzu.<sup>1616</sup> Die Mehrheitsparteien einigten sich in einigen Punkten, darunter allen voran auf eine Reform der Agrarbehörden.<sup>1617</sup> Die SD-Ländervertreter wiederum nahmen einen Bericht Dannebergs über den Stand der Gespräche entgegen und ermächtigten den Abgeordnetenverband zu weiteren Verhandlungen.<sup>1618</sup> Auf diesen Grundlagen kamen Danneberg und Gürtler zunächst am 4. Juli 1925 zu weiteren Gesprächen zusammen.<sup>1619</sup> Zu diesen Beratungen kam nach der Nationalratssitzung vom 8. Juli 1925 der Bundeskanzler hinzu. An diesem und den folgenden Tagen kam es zu weiteren Einigungen auch in den Textformulierungen,<sup>1620</sup> sodass die Finanzgesetze bis auf die Bindungsklausel im ATG<sup>1621</sup> als erledigt galten. Offen blieben einige Kompetenzverschiebungen im B-VG (1920), die Stellung des Landeshauptmanns,<sup>1622</sup> das Beamtenernennungsrecht bzw. in welchem Umfang Mitgliedern der Landesregierung Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung übertragen werden konnten sowie Fragen der Rechnungshofkontrolle. Dennoch zeigte man sich überall sehr zuversichtlich, diese letzten Unwägbarkeiten bei abschließenden Parteienverhandlungen am 14. Juli 1925 aus dem Weg zu räumen, damit die Ausschussarbeiten einen Tag später abgeschlossen und eine Verabschiedung der Vorlagen am 16. Juli 1925<sup>1623</sup> und somit einen Tag vor der geplanten Sommerpause des Nationalrates stattfinden konnten.<sup>1624</sup>

Diese Parteienberatungen verliefen jedoch ergebnislos, worauf am folgenden Tag unter Hinzuziehung von Heintl und Odehnal (beide CS) sowie Seitz und Bauer (beide SD) weiter gefeilscht wurde.<sup>1625</sup> Dabei bekräftigten die SD, dass es ohne eine Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung keine Verfassungsreform gäbe.<sup>1626</sup> Man einigte sich nunmehr bezüglich aller noch ausstehenden Verfassungs- und Finanzgesetzesfragen<sup>1627</sup> bis auf den Passus über die Bindungsklausel. Bei der Arbeitslosenunterstützung einigte man sich auf den Kompromiss, deren Bestimmungen bis zum

---

<sup>1615</sup> Vgl. Wiener Zeitung vom 4. Juli 1925, „Beratungen der Länderkonferenz“, 1 und Vorarlberger Volksblatt vom 4. Juli 1925, „Die Ländervertreter in Wien“, 1

<sup>1616</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 3. Juli 1925, „Die Beratungen der Ländervertreter“, 3

<sup>1617</sup> Linzer Volksblatt vom 5. Juli 1925, „Länderkonferenz der Mehrheitsparteien“, 3

<sup>1618</sup> Arbeiterzeitung vom 4. Juli 1925, „Sozialdemokratische Länderkonferenz“, 5

<sup>1619</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 4. Juli 1925, „Die Beratungen der Ländervertreter. Einigung innerhalb der Mehrheitsparteien“, 6

<sup>1620</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 9. Juli 1925, „Das parlamentarische Arbeitsprogramm“, 7

<sup>1621</sup> Am 8. Juli 1925 beschloss der SD-Parteivorstand seinen Widerstand gegen die Bindungsklausel bzw. zumindest dessen zeitliche Beschränkung zu erwirken. Hierfür VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 8. Juli 1925, fol. 1387

<sup>1622</sup> Arbeiterzeitung vom 8. Juli 1925, „Der allmächtige Landeshauptmann“, 1f

<sup>1623</sup> *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 62f

<sup>1624</sup> Linzer Volksblatt vom 2. Juli 1925, „Politischer Tagesbericht vom 1. Juli 1925. Inland. Die nächsten Arbeiten des Nationalrates“, 3

<sup>1625</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 14. Juli 1925, „Die Verhandlungen über Verfassungsreform und Arbeitslosenunterstützung“, 3

<sup>1626</sup> Arbeiterzeitung vom 15. Juli 1925, „Ohne die Arbeitslosenunterstützung keine Verfassungsreform“, 1f

<sup>1627</sup> Reichspost vom 16. Juli 1925, „Die Verhandlungen im Parlament“, 4

Jahresende zu verlängern.<sup>1628</sup> Inzwischen hatte aber der GD-Parlamentsklub am 15. Juli 1925 einen Beschluss gegen den umstrittenen Art. 6 des ATG gefasst, den der GD-Abgeordnetenverband wegen dem geschlossenen Widerstand der Beamtenschaft bekämpfen wollte.<sup>1629</sup> Genauso war der Widerstand gegen die Bindungsklausel innerhalb der SDP weiter gewachsen, weil sich die städtischen Angestellten dieser vehement widersetzen.<sup>1630</sup> Für die GDVP ging es in dieser Frage speziell um das Bundesland Niederösterreich. Dort wollte man mit Blick auf die Landtagswahlen das dortige, gerade erst zustandegekommene Lehrerdienstgesetz nicht durch die Bindungsklausel kippen. Bis dato waren die nö. Lehrer die am schlechtesten bezahlten im Bundesgebiet. Durch das Landesgesetz wären sie hinter Wien die bestbezahlten gewesen. Die Bindungsklausel ging eigentlich auf eine Idee Kienböcks zurück und war kein von Genf auferlegtes Oktroy. Ramek war in diesem Punkt nicht kompromisslos, sondern wollte für den Bund eine gewisse Sicherung gegen Landesgesetze, vor allem jene aus Wien, wo Bundessteuern durch die Gemeinde eingezogen wurden, erzielen.<sup>1631</sup>

Die Verhandlungen in dieser Frage liefen weiter, jedoch ohne eine Lösung zu generieren. Dabei drohte das bis dahin aufgestellte fragile Verfassungswerk noch in letzter Sekunde zu zerreißen, denn während sich der Abschluss der gesamten Reform in die Länge zog, zeigte sich innerhalb der Parteien aufkeimender Widerstand. Innerhalb der CSP wollte man nun auf einmal die Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr akzeptieren. Die SDP wollte plötzlich eine Verlängerung der Beamtenschaft. Die Termine für die finalen Ausschussarbeiten wurden daraufhin verschoben.<sup>1632</sup> Erneut war es der Kanzler, der die Lage beruhigte. Obwohl über die Bindungsklausel selbst in Gesprächen der Parteien am 22. Juli 1925 noch immer kein Einvernehmen zustandekam, kalmierte Ramek die Lage, indem er verlautbaren ließ, „eine Verständigung sei angebahnt“<sup>1633</sup>, und die letzten Sitzungen der UA für den 23. Juli 1925 festsetzte.<sup>1634</sup> Damit wurde der letzte Schritt auf dem Weg zur Vollendung der Verfassungsreform eingeleitet.

<sup>1628</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 16. Juli 1925, „Die letzten Spannungen im Parlament. Der Gegensatz in der Finanzfrage. Das Problem der Freizügigkeit“, 1 bzw. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 17. Juli 1925, „Die Schlußberatungen des Parlaments. Voraussichtlich glatte Erledigung des ganzen Arbeitsprogramms“, 5

<sup>1629</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, Kt. 5, 90. AVGDVP-Sitzung vom 16. Juli 1925, 4

<sup>1630</sup> VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 9. Juli 1925, fol. 1387

<sup>1631</sup> Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, Kt. 5, 88. AVGDVP-Sitzung vom 2. Juli 1925, 6; 91. AVGDVP-Sitzung vom 21. Juli 1925, 1-3 und 92. AVGDVP-Sitzung vom 22. Juli 1925, 2f

<sup>1632</sup> Zimmermann bemerkte hierzu in seinem äußerst knappen Monatsbericht, den Stand der andauernden Verhandlungen nicht beurteilen zu können. Erst nach einer Einigung, mit der er fest rechnete, würden die Gesetze in einer Plenarsitzung des Nationalrates beschlossen werden und er könne sie prüfen. Siehe Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 31. Bericht (Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1925) 1f

<sup>1633</sup> *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 404f und *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 63f

<sup>1634</sup> Die Verhandlung der UA war für 23. Juli 1925 vormittags anberaumt. Einen Tag später sollten die beiden Vollausschüsse zu einem Abschluss gelangen. Dazu Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 23. Juli 1925, „Die Beratung der Verfassungsgesetze“, 7

#### 4.3.6.3 Die parlamentarische Erledigung der Verfassungsreform

Am besagten Tag traten nun die beiden UA tatsächlich zusammen. Im UA des Verfassungsausschusses wurden die vier Gesetze mit geringfügigen Modifikationen im Vergleich zu den bis dahin zustande gekommenen Veränderungen beschlossen. Beim Gesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien legte Schumacher (CS) Rechtsverwahrung ein, weil nach Auffassung der Bundesländer die im Gesetz behandelten Punkte Sache der Landesgesetzgebung wären. Dieser Protest der Bundesländer blieb jedoch ohne Konsequenzen für die Gesetzwerdung. Lediglich bei der Novelle zum V-ÜG wurde über die Fassung des § 10, Abs. 1 gestritten, weil die Bundesregierung die Polizeibehörden trotz Veränderungen im B-VG (1920) ungeschmälert ihrem Wirkungsbereich erhalten wollte. Dem gegenüber wollte Danneberg eine Verschiebung zu Gunsten der Länder.<sup>1635</sup> Der Paragraph blieb letztlich unverändert, doch kam es bis zur Regelung in der Verfassungsnovelle 1929 zu einem Konflikt zwischen dem Bund und dem Land Wien in der Frage der Vollziehung in Angelegenheiten der Straßenpolizei. Eine mögliche Abänderung des § 4, Abs. 4 über die Frage der Beamtenernennung wurde nach längerer Diskussion zu seiner Klärung dem Vollausschuss vorbehalten.<sup>1636</sup> Dieser trat wie geplant am 24. Juli 1925<sup>1637</sup> zusammen und beschloss mit weiteren kleineren Korrekturen, vorwiegend am B-VG (1920), alle vier Gesetze.<sup>1638</sup> Der von Danneberg beim V-ÜG (1920) angesprochene Absatz wurde unverändert belassen, jedoch diesbezüglich ein von ihm geforderter Zusatz in Abs. 3 eingefügt.<sup>1639</sup> Wie sahen die abschließenden Regelungen aus?<sup>1640</sup>

1.) Kernziel der Verfassungsreform<sup>1641</sup> war die Inkraftsetzung der Kompetenzverteilung in den Art. 10-13 und 15 des B-VG (1920).<sup>1642</sup> Dieses von der Bundesregierung unabhängig von den

<sup>1635</sup> Vgl. dazu Abänderungen im Text der Novelle zum V-ÜG vom 20. Juli 1925 (ohne Verfasser und Entstehungsort; wohl aber Magistrat der Stadt Wien) unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 118, Mappe 38/25: Verfassungsübergangsgesetz

<sup>1636</sup> Protokoll der Sitzung des UA des Verfassungsausschusses vom 23. Juli 1925, 229-233 bzw. hier auch Fußnote 29, 232f (wie Fußnote 1551, 364)

<sup>1637</sup> Vgl. Wiener Zeitung vom 25. Juli 1925, „Nationalrat. Verfassungsausschuß“, 2 und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 25. Juli 1925, „Annahme der Verfassungsnovelle im Ausschusse“, 5 und „Einigung der Parteien. Erledigung der Verfassungsreform“, 6

<sup>1638</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Verfassungsausschuss 1920-1933, Staatskorrespondenz der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 24. Juli 1925 (Wien) 5. Bogen

<sup>1639</sup> Protokoll der Sitzungen des Verfassungsausschusses vom 24. Juli 1925, 233-235 (wie Fußnote 1551, 364)

<sup>1640</sup> Obwohl die Gesetze im Großen und Ganzen standen, wurden besonders in den letzten beiden Wochen vor der Beschlussfassung im Nationalrat immer wieder Vorschläge unterbreitet und Veränderungen an einzelnen Passagen vorgenommen. Diese sind recht gut anhand von Unterlagen über die verschiedenen Verfassungs- und Finanzgesetze zu unterschiedlichen Daten zwischen 13. und 29. Juli 1925 vergleichbar. Hier handelt es sich meist um die Gesetzestexte in der Version des jeweiligen Tages. Im Folgenden wird die jeweils beschlossene Endversion in den wichtigsten Punkten wiedergegeben. Vgl. OESTA/AVA, Nachlässe, NL Rudolf Ramek, E/1712:1, Konvolut Akten ex. 1925 über Finanzfragen; OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:156, Verfassung 1925 und VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 82, Mappe 79/12: Verfassungsreform. Material 1924-1925

<sup>1641</sup> Kelsen sprach statt einer „Reform“ von einer „Vollendung“ oder einem „Ausbau“ der Verfassung, weil eine solche der erst 1920 beschlossenen Verfassung weder beabsichtigt noch erfolgt war. Ebenso wandte er sich gegen das Schlagwort „Veränderung“, unter dem die Verfassungsgesetze von 1925 zusammenfassend bezeichnet wurden. Hierfür ein Bericht über die Wechselrede in der Wiener Juristischen Gesellschaft am 9. Dezember 1925 in der Gerichtszeitung vom 16. Jänner 1926, „Die Reform der Bundesverfassung“, 28

<sup>1642</sup> Zur Verfassungsentwicklung 1918-1920 siehe u.a. Reinhard Owerdieck, Parteien und Verfassungsfragen in Österreich. Die Entstehung des Verfassungsprovisoriums der Ersten Republik 1918-1920 (Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte der Wissenschaftlichen Kommission zur Erforschung der

Forderungen aus Genf angestrebte Ziel<sup>1643</sup> wurde im B-VG (1925)<sup>1644</sup> erreicht,<sup>1645</sup> wobei die Kompetenzen in vielfacher Hinsicht von den Ländern zugunsten des Bundes verschoben worden sind.<sup>1646</sup> Lediglich bei der bis dahin nicht ausgenützten Grundsatzgesetzgebung für das Bauwesen fand eine diesbezügliche Verschiebung hin zu den Ländern statt. Die Straßenpolizei kam, insoweit sie sich auf Bundesstraßen bezog, nur bezüglich der Grundsatzgesetzgebung zum Bund, wurde aber dennoch aus der reinen Länderkompetenz ausgegliedert.<sup>1647</sup> Die Kompetenzen der Länder wurden also in zentralistischem Sinn abgebaut, während der Bund sich durch die Übernahme der Gesetzgebung vielfach zugleich Vollzugskompetenzen sicherte.<sup>1648</sup> Zudem kam es oft zu Ergänzungen oder Korrekturen, die aufgrund notwendig gewordener Richtigstellungen durchgeführt wurden.<sup>1649</sup> Hinzu kamen die Bemühungen um einen Ausbau von Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit. Der Ausbau des VwGH unterblieb wegen der Unterlassung einer Ausführungsgesetzgebung gemäß Art. 136 des B-VG (1925). Der VfGH wurde für Entscheidungen über Kompetenzstreitigkeiten in Gesetzgebung und Vollziehung zwischen Bund und Ländern, Konflikte zwischen dem Rechnungshof und der Bundesregierung bzw. Bundesministerien und als Dienstgericht für Beamte des Bundes, der Länder und Gemeinden zuständig.<sup>1650</sup> Während die politische Verwaltung in den Ländern zu Landesbehörden wurde, blieben deren Bundesbeamte nach ihrem Dienst-, Ruhe- und Besoldungsrecht auch weiterhin Bundesbeamte. Die Behörden<sup>1651</sup> der autonomen Landesverwaltung gingen in den Ämtern der

---

Geschichte der Republik Österreich 8, Wien 1987) bzw. Felix *Ehrhöfer*, Die Entwicklung der Instrumente der parlamentarischen Kontrolle seit 1920. In: Österreichische Parlamentarische Gesellschaft (Hg., Redaktion Günther Schefbeck), 75. Jahre Bundesverfassung. Festschrift aus Anlaß des 75. Jahrestages der Beschlußfassung über das Bundes-Verfassungsgesetz (Wien 1995) 405-434

<sup>1643</sup> Leitende Motive der Reform waren der Ausbau der Verfassung und die Erfüllung der Genfer Vereinbarungen. Diese beiden Ziele kulminierten in folgenden Hauptpunkten: „1. Die Inkraftsetzung der definitiven Kompetenzverteilung des Bundesverfassungsgesetzes, 2. die Reform der staatlichen Verwaltung in den Ländern, 3. die Reform der Rechnungskontrolle in Bund und Ländern, 4. die Reform der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit, 5. Änderungen der Finanzverfassung.“ Hierzu Ludwig *Adamovich*, Die Reform der Österreichischen Bundesverfassung (Wien 1926) 1f

<sup>1644</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Verfassungsausschusses vom 24. Juli 1925 über die Vorlage der Bundesregierung (327 der Beilagen), betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über einige Abänderungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 1 (Bundesverfassungsnovelle) (Beilage 422) samt anhängigem Gesetzestext

<sup>1645</sup> Zur rechtlichen Beschäftigung mit der Verfassungsreform 1925: Hans *Kelsen*, Die Verfassung Österreichs. Die Verfassungsnovelle vom 30. Juli 1925 (Jahrbuch des öffentlichen Rechts 15, Tübingen 1927) 51-103; Georg *Froehlich*, Die Änderungen der österreichischen Bundesverfassung vom 30. Juli 1925. In: Bundespressedienst (Hg.), Österreichisches Jahrbuch 1925. Nach amtlichen Quellen (7. Folge, Wien 1926) 14f und Der österreichische Volkswirt vom 8. August 1925, „Prof. Dr. Adolf Merkl: Epilog zur Verfassungsreform“, 1241-1243

<sup>1646</sup> Für die Kompetenzverschiebungen im Detail u.a. Ludwig *Adamovich*, Die Verfassungsreform des Jahres 1925. Nachtrag zum 1. Band der juristischen Taschenbücher (Wien/Leipzig 1926) 6f

<sup>1647</sup> Für dies und Folgendes auch *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 412-415

<sup>1648</sup> Felix *Ermacora*, Österreichische Bundesverfassungsgesetze (Wien <sup>13</sup>1994) 8

<sup>1649</sup> So beinhaltet u.a. Art. 26, Abs. 6 des B-VG (1925) eine Regelung über Funktion und Zusammensetzung von Wahlbehörden. Damit wurden die Wahlbehörden für Nationalratswahlen erst verankert. Danneberg stellte einen entsprechenden Antrag, wodurch er eine proporzmäßige Vertretung der SD in den Wahlbehörden sichern wollte. Dafür Gerhard *Strejcek*, Das Wahlrecht der Ersten Republik. Analyse der Wahlrechtsentwicklung 1918-1934 mit der Wahlordnung zur konstituierenden Nationalversammlung und Nebengesetzen (Wien 2009) 52-54

<sup>1650</sup> Martin *Polaschek*, Die Rechtsentwicklung in der Ersten Republik. Die Gesetzgebung im Verfassungs- und Strafrecht von 1918-1933 (gedruckte rechtswiss. Diss., Graz 1992) 96f und 106f

<sup>1651</sup> Einen Eindruck von den Beamtenzahlen vermittelt eine Notiz zu „Gesamtstand und Zusammensetzung der

Landesregierungen auf. Eine Demokratisierung der Bezirksverwaltungen, wie von der SDP seit eh und je verlangt, unterblieb demnach.<sup>1652</sup>

- 2.) Das V-ÜG (1925)<sup>1653</sup> und das Gesetz über die Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien<sup>1654</sup> schufen in den Bundesländern außer Wien ein einheitliches Amt der Landesregierung mit dem Landeshauptmann bzw. dem Landesamtsdirektor an der Spitze. Dieses Amt war als Verwaltungsstelle nunmehr durch die Vereinigung der gesamten Verwaltung mit der Landesregierung verbunden.<sup>1655</sup> Die Ernennung des Landesamtsdirektors war ebenso an die Zustimmung der Bundesregierung gebunden, wie die vom Land zu beschließende Geschäftseinteilung und Geschäftsordnung soweit sie die mittelbare Bundesverwaltung betrafen. Dadurch sicherte sich der Bund eine Einflussnahme, wobei entgegen dem Art. 101 des B-VG (1925) eine monokratische oberste Landesverwaltung geschaffen wurde.<sup>1656</sup> Die „Macht der Landeshauptleute“ wurde insofern geschmälert, als das Ressortsystem für den gesamten Bereich der Landesverwaltung eingeführt wurde. Somit konnten Mitgliedern der nach dem Proporz gebildeten Landesregierungen Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung übertragen werden.<sup>1657</sup> Der Beschluss zur Einführung eines solchen Systems bzw. über Zuteilung und

---

Beamten bei den Landeszentralstellen (autonome und mittelbare Landesverwaltung)“ von Danneberg (undatiert; doch wohl 1925). Darin wurden die Landesbeamten nach Akademikern, mittleren und unteren Beamten für einige Länder in Summe wie folgt ausgegeben (Z1 ist die Zahl der Beamten der mittelbaren, Z2 ist die Zahl der Beamten der autonomen Landesverwaltung): OÖ Z1 mit 436 bzw. Z2 mit 196 Beamten, Salzburg Z1 mit 201 bzw. Z2 mit 196 Beamten, Kärnten Z1 mit 74 bzw. Z2 mit 87 Beamten, Steiermark Z1 mit 254 bzw. Z2 mit 354 Beamten und Tirol Z1 mit 198 bzw. Z2 mit 194 Beamten. Dies unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 114, Mappe 38/2: Robert Danneberg. 1925

<sup>1652</sup> Thomas *Olechowski*, Von der „Ideologie“ zur „Realität“ der Demokratie. In: Tamara *Ehs* (Hg.), Hans Kelsen. Eine politikwissenschaftliche Einführung (Wien 2009) 113-132, hier 124f

<sup>1653</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Verfassungsausschusses vom 24. Juli 1925 über die Vorlage der Bundesregierung (326 der Beilagen), betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit einige Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 2, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung (Übergangsgesetz), abgeändert werden (Übergangsnovelle) (Beilage 421) samt anhängigem Gesetzestext

<sup>1654</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Verfassungsausschusses vom 24. Juli 1925 über die Vorlage der Bundesregierung (324 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien (Beilage 419) samt anhängigem Gesetzestext

<sup>1655</sup> Im Gegensatz zum Deutschen Reich stand für die Geschäftsführung einer Mittelstelle der Bundesverwaltung der Landeshauptmann als Vorsitzender der Landesregierung und Chef der mittelbaren Bundesverwaltung als gewählte Person an der Spitze der mittelbaren Bundesverwaltung. Bei den Ministern überwog hingegen die staatsrechtliche und politische Stellung die verwaltungstechnische Funktion. Für dies und eine genauere Übersicht über Vorbildung und Laufbahn der rechtskundigen Verwaltungsbeamten siehe Denkschrift des Rechtsausschusses (Hg.), Deutsche und Österreichische Organisation der inneren Verwaltung (München/Berlin/Leipzig 1927) 14f und 37-41

<sup>1656</sup> *Ermacora*, Bundesverfassungsgesetze, 269

<sup>1657</sup> Der Machtzuwachs der SD-Landesregierungsmitglieder wird anhand von zwei Schreiben aus NÖ und der Steiermark ersichtlich, denn die Einrichtung der Ämter der Landesregierung konnten innerhalb des gesetzlichen Rahmens nach dem Gutdünken der Länder umgesetzt werden. Insgesamt wurden in NÖ sieben Ämter mit je einem Landesrat eingerichtet auf die alle Agenden aufgeteilt wurden; ein Amt übernahm Buresch als Landeshauptmann selbst. Zusätzlich erlangten die SD Einsichtnahme in sämtliche hinausgehenden Akte. Ähnlich verhielt sich die Sache in der Steiermark, wenngleich die SDP hier keine so gute Verhandlungsbasis hatte wie in NÖ. Vgl. einen Brief Dannebergs an alle SD-Landesparteistellen vom 22. September 1925 (Wien) 1f; ein Antwortschreiben samt Liste der Kompetenzaufteilungen innerhalb der nö. Landesregierung von Landesrat Oskar Helmer vom 2. Oktober 1925 (St. Pölten) 1-3. Beide unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 80, Mappe 79/3: Verfassungsreform. Ländermaterial 1925 bzw. die

Wegnahme von entsprechenden Agenden wurde dem Landeshauptmann entzogen und der Landesregierung selbst übertragen. Dennoch bestand ein Weisungsrecht des Landeshauptmanns in diesen Angelegenheiten gegenüber den anderen Landesregierungsmitgliedern. Wien blieb von diesen Regelungen weitgehend ausgenommen.<sup>1658</sup> Dennoch war auch die Berufung des Wiener Magistratsdirektors an die Zustimmung der Bundesregierung geknüpft.<sup>1659</sup> Wichtig war gleichfalls die Verbesserung des bestehenden Instanzenzuges in Wien.<sup>1660</sup> Diese Frage wurde schließlich durch den Erlass eines eigenen Bundesverfassungsgesetzes, das die entsprechenden Bestimmungen im V-ÜG (1925) bereinigte, geklärt.<sup>1661</sup>

- 3.) Die Rechnungshofkontrolle<sup>1662</sup> erfuhr bezüglich der Erstreckung auf die Länder eine starke Veränderung gegenüber den Regierungsvorlagen. Diese fanden in übereinstimmenden Bestimmungen in B-VG (1925) und Rechnungshofgesetz Eingang.<sup>1663</sup> Die Kontrolle über die Länder wurde in zwei Teile geteilt, wobei es sich in beiden Fällen nicht um eine permanente, sondern eine einmalige, jährliche Überprüfung handelte. Länder mit einer eigenen unabhängigen Kontrolleinrichtung sollten nur hinsichtlich der rechnungsmäßigen Richtigkeit und

---

Denkschrift „Zur Verfassung“ vom steiermärkischen Landesrat Reinhard Machold (undatiert) (Salzburg) 1-5 unter: ebenda, Kt. 84, Mappe 79/20: Verfassungsreform. Burgenland. Diverses Material 1924-1925

<sup>1658</sup> Über das Amt der Landesregierung, die Stellung der Bezirksverwaltungsbehörden und die Sonderstellung Wiens informiert auch *Ermacora*, Verfassungslehre, 274-277

<sup>1659</sup> In Wien wurden erste und zweite Instanz aus ökonomischen Gründen durch das 1. V-ÜG (1920) in einer Instanz für Geschäfte der mittelbaren Bundesverwaltung vereinigt. Die Lösung, den Magistrat als erste und den Bürgermeister als zweite Instanz in allen Fällen einzurichten, wurde verworfen, jedoch bis zum Erlass eines Verfassungsgesetzes über die Organisation der Verwaltung in den Ländern für all jene gesetzlichen Bestimmungen, in denen der Instanzenzug beim Land endete, diese Regelung aufgestellt, um dem Wiener Landeshauptmann das gleiche Recht zuzubilligen wie seinen Amtskollegen in den Ländern. Dadurch blieb „die Frage offen, ob der Bürgermeister als Landeshauptmann nur in jenen Fällen als zweite Instanz zu entscheiden hat, in denen der Instanzenzug unbedingt beim Land endigt, oder auch in Fällen, in denen der Instanzenzug nur unter der Bedingung gleichlautender Entscheidungen in erster und zweiter Instanz beim Land endigt.“ Der § 33, Abs. 5 der Novelle zum V-ÜG bereinigte diese Angelegenheit, indem er der bestehenden Bestimmung einen Zusatz beifügte, wonach unter der Bedingung der Endigung des Instanzenzuges beim Land im Fall gleichlautender Entscheidungen, in denen der Landeshauptmann und Bürgermeister den angefochtenen Bescheid ablehnte, eine Berufung beim zuständigen Bundesministerium möglich war. Ansonsten wurde das Magistrat erste, der Bürgermeister als Landeshauptmann zweite Instanz für Bundesgesetze nach Art. 11, Abs. 1, Z. 6 des B-VG (1925). Eine Erörterung dieser Frage in einem Schreiben über den „Instanzenzug in Wien“ vom Wiener Magistrat (undatiert) 1-6 (Zitat: 2) findet sich unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 118, Mappe 38/25: Verfassungsübergangsgesetz

<sup>1660</sup> Siehe auch einen „Entwurf des Bundeskanzleramtes. Bundes-Verfassungsnovelle und Übergangsnovelle. Durchführung“ vom 17. September 1925 (Wien) 1-7 und entsprechende Äußerungen hierzu samt einer Liste der Zuwächse in der Landeskompetenz vom Wiener Magistratsdirektor Dr. Karl Hartl vom 20. September 1925 (Wien) 1-5. Beides unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 80, Mappe 79/3: Verfassungsreform. Ländermaterial 1925

<sup>1661</sup> BGBl. Nr. 271/1925, Bundesverfassungsgesetz vom 21. Juli 1925, womit die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 2, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung, ergänzt werden (ausgegeben am 13. August 1925) 939

<sup>1662</sup> Hierzu bzw. zur Reform der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit siehe auch Ernst C. *Helbling*, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Ein Lehrbuch für Studierende (Rechts- und Staatswissenschaften 13, Wien 1956) 455f

<sup>1663</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Verfassungsausschusses vom 24. Juli 1925 über die Vorlage der Bundesregierung (325 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz, womit in Ausführung des Artikels 128 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 1, nähere Bestimmungen über die Tätigkeit des Rechnungshofes getroffen werden (Rechnungshofgesetz) (Beilage 420) samt anhängigem Gesetzestext.

Vorschriftsmäßigkeit ihrer Gebarung<sup>1664</sup> überprüft werden, Länder ohne solche Kontrollämter auch im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Landesgebarung.<sup>1665</sup> Eine Überprüfung jener Unternehmungen, bei denen ein Land als Teilhaber oder Bürge fungierte und geldlich oder durch Ausfallhaftung beteiligt war, sollte nur über Ersuchen des Landes stattfinden.<sup>1666</sup> Der Rechnungshof hatte des Weiteren bei seiner Tätigkeit als Landesorgan aufzutreten. Dabei wurden dem Rechnungshof von der jeweiligen Landesregierung ein bzw. mehrere Vertrauensmänner, die ihr nicht angehören durften, zur „Unterstützung“ beigestellt. Bei all seinen Amtshandlungen mussten die für die Landesfinanzgebarung verantwortlichen Volksbeauftragten zugezogen werden. Diesen bzw. dem Vorstand eines Kontrollamtes mussten auch innerhalb einer dreiwöchigen Frist die vorbereiteten Berichte des Rechnungshofes zwecks Gegenäußerung vorgelegt werden. Für die Überprüfung hatte jede Landesregierung einen Rechnungsabschluss dem Rechnungshof zu übersenden, der für seine Prüfungen 12 Wochen Zeit hatte. Der Bericht des Rechnungshofes und der Rechnungsabschluss mussten sodann von der Landesregierung dem Landtag vorgelegt werden. Von allen diesen Bestimmungen blieb mit dem Argument, dass Gemeinde- und Landeshaushalt nicht ohne weiters voneinander zu trennen wären, Wien<sup>1667</sup> ausgeschlossen! Daraufhin wurden in den Bundesländern Burgenland<sup>1668</sup>, Niederösterreich<sup>1669</sup>, Salzburg<sup>1670</sup>, Steiermark<sup>1671</sup> und Tirol<sup>1672</sup> entsprechende Kontrollämter

<sup>1664</sup> Dafür auch *Ehrnhöfer*, Kontrolle seit 1920, 413f

<sup>1665</sup> Ermacora beurteilte die Bestimmung über die Einrichtung der Landeskontrollämter als von der Verfassung erlaubt, wodurch jedoch „juristisch eine echte Doppelgleisigkeit staatlicher Kontrolle“ ermöglicht würde. Weiters wäre durch die Revolution von 1918 „kein grundlegender Wandel im System der Kontrollinstanzen, sondern nur ein Wandel in der herrschenden Gewalt über die Rechnungskontrollinstanzen“ eingetreten. An die Stelle des Monarchen „als dem Träger der staatlichen Gewalt“, dem die Rechnungskontrollinstanzen untergeordnet waren, traten das Volk und seine Vertreter. Daher sei „die Neutralität der Rechnungskontrolle [...] ein politisches Wunschbild.“ Hierzu Felix *Ermacora*, Österreichische Verfassungslehre (Wien 1998) 273 und 400f (Zitate: jeweils auf jeder Seite eines) [Anm.: Felix Ermacora verstarb nur wenige Monate nach seiner Emeritierung am 24. Februar 1995, weshalb sein überarbeitetes Werk, eine Erneuerung der 2 Bände (1970 und 1980 erschienen), unvollendet geblieben ist. Univ.-Ass. Dr. Gerhard Baumgartner und Univ.-Ass. Dr. Gerhard Strejcek übernahmen daher seine abschließende Bearbeitung und Ergänzung! Dafür ein Onlineartikel der Wiener Zeitung vom 13. November 1998, „Ermacora: Österreichische Verfassungslehre“ in: [http://www.wienerzeitung.at/themen\\_channel/literatur/buecher\\_aktuell/376512\\_Ermacora-Oesterreichische-Verfassungslehre.html](http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/literatur/buecher_aktuell/376512_Ermacora-Oesterreichische-Verfassungslehre.html) (1.9.2015)]

<sup>1666</sup> Zur Rechnungshofkontrolle auch *Polaschek*, Rechtsentwicklung, 113f

<sup>1667</sup> Das bereits etablierte Wiener Kontrollamt erfuhr schon am 25. Juli 1925 eine den Vorschriften des Rechnungshofgesetzes entsprechende Umgestaltung durch Einfügung eines 2. Absatzes in § 56 bezüglich der Bestellung und Abberufung des Kontrollamtsdirektors. Dieser wurde auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Gemeinderat auf fünf Jahre gewählt und konnte ebenso von letzterem abberufen werden. Eine weitere Änderung in § 152 betraf die Abänderungen bezüglich des Instanzenzuges in Wien (V-ÜG (1925), § 33, Abs. 5). Hierzu LGBl. Nr. 33/1925, Gesetz vom 17. Juli 1925, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 1920, LGBl. Nr. 1, abgeändert werden (ausgegeben am 25. Juli 1925) 89

<sup>1668</sup> LGBl. Nr. 20/1926, Gesetz vom 28. Jänner 1926, betreffend die Einrichtung der Finanzkontrolle im Burgenlande (ausgegeben am 31. März 1926) 21-23

<sup>1669</sup> LGBl. Nr. 150/1925, Landesverfassungsgesetz vom 27. November 1925, betreffend einige Abänderungen des Landes-Verfassungsgesetzes vom 30. November 1920, LGBl. für Niederösterreich-Land Nr. 1 (Landesverfassungsnovelle) (ausgegeben am 19. Dezember 1925) 198-201, hier § 17, 200

<sup>1670</sup> LGBl. Nr. 1/1926, Gesetz vom 1. Dezember 1925, über einige Änderungen des Landesverfassungsgesetzes vom 16. Februar 1921, LGBl. Nr. 58 (3. Landesverfassungsnovelle) (ausgegeben am 12. Jänner 1926) 1f, hier § 13, 2

<sup>1671</sup> LGBl. Nr. 12/1926, Gesetz vom 4. Februar 1926, über die Verfassung des Landes Steiermark (Landesverfassungsgesetz) (ausgegeben am 30. März 1926) 25-35, hier §§ 34 und 35, 35

<sup>1672</sup> LGBl. Nr. 23/1926, Gesetz vom 16. Dezember 1925, betreffend das Finanzkontrollamt (ausgegeben am 2.

geschaffen. Bis auf Niederösterreich und Tirol wurde deren Tätigkeit oder Bestehen aber im Laufe des Jahres 1926 in den Ländern Burgenland, Salzburg und Steiermark wieder zurückgenommen, wodurch dort eine erweiterte Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes griff.<sup>1673</sup>

In den Verhandlungen des UA des Finanz- und Budgetausschusses wurden ebenfalls alle drei dort zur Besprechung überwiesenen Gesetzesvorlagen neuerlich durchberaten, wobei für den Art. 6, § 2, Abs. 5 des ATG eine Einigung dem Vollausschuss überlassen werden musste.<sup>1674</sup>

4.) Im Vollausschuss wurde tags darauf zunächst die 3. Finanzverfassungsnovelle durchberaten, wobei eine Ergänzung des im bestehenden Gesetz verankerten § 6, Abs. 4, welche bereits durch den UA vorgenommen worden war, bestätigt wurde.<sup>1675</sup> Danach wurden die Verpflichtungen der Bundesregierung gegenüber den Ländern und Gemeinden erweitert. Die Erhaltung der finanziellen Lebensfähigkeit der Gebietskörperschaften infolge der Schmälerung einer gemeinschaftlichen Ausgabe wurde nun auch auf den Fall ausgedehnt, dass ein Bundesgesetz Ländern und Gemeinden wesentlich höhere Ausgaben auferlegt. Damit sollten gegen eine Verwendung des Vetorechtes, die die Haushaltsführung der Gebietskörperschaften gefährden könnte, gewisse Sicherheiten geschaffen werden. Sodann wurde durch § 7, Abs. 6a ein alter Auslegungstreit um den Begriff „Mietzins“ dadurch entschieden, dass dieser durch das Wort „Bruttomietzins“ ersetzt wurde. Das Vetorecht des Bundes gegen gewisse Landesfinanzgesetze wurde zum Teil bestätigt. Die Bestimmung blieb bis zum Jahresende 1930 in Kraft, dasselbe galt für die Ausnahme zur Anwendung auf Gesetzesbeschlüsse betreffend Gebäudebesitz oder Wohnungsaufwand. Eine weitere Ausnahme wurde für folgende Gebühren für bestimmte Gemeindeeinrichtung und Anlagen geschaffen: Kanalisation, Wasserleitungen, Friedhöfe, Kehr- und Mehrungsabfuhr. Dies galt, insofern „der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühr das jährliche Erfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder der Anlage sowie für die Verzinsung und Amortisierung der Einrichtungskosten unter Berücksichtigung einer Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt.“<sup>1676</sup> Damit sollten nur Gebühren im engeren und wirklichen Sinn ausgenommen sein, während solche Einhebungen, die vorgaben, Gebühren zu sein, ausgeschlossen wurden. Zur Anwendung des Vetorechts war ein spezielles Verfahren vorgesehen. Innerhalb von drei Wochen nach Bekanntgabe eines Landesfinanzgesetzes mussten dem Landeshauptmann durch die Bundesregierung in einer

---

April 1926) 27

<sup>1673</sup> Pfaundler, Finanzausgleich, 144-146

<sup>1674</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 23. Juli 1925, „Ein Kompromiß in der Arbeitslosenunterstützungsfrage“, 3 und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 24. Juli 1925, „Auf dem Wege zur Verständigung. Die Verhandlungen über das Finanzverfassungsgesetz“ und „Die Notwendigkeit der Verabschiedung“, beide 5

<sup>1675</sup> Der erste Teil des Protokolls des Finanz- und Budgetausschusses bis zu dessen Unterbrechung ist u.a. abgedruckt unter: Wiener Zeitung vom 25. Juli 1925, „Nationalrat. Finanz- und Budgetausschuß“, 1f

<sup>1676</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 24. Juli 1925 über die Vorlage der Bundesregierung (323 der Beilagen), betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit das Bundesverfassungsgesetz vom 3. März 1922, BGBl. Nr. 124, über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) (Finanzverfassungsgesetz) abgeändert wird (3. Finanzverfassungsnovelle) (Beilage 417) samt anhängigem Gesetzestext

bestimmten Form Einwendungen, die zu einem Einspruch führen könnten bzw. die zu einer Vermeidung notwendigen Abänderungen, bekanntgegeben werden. Innerhalb weiterer drei Wochen konnte der Landtag wiederum die beanstandeten Stellen seines Gesetzes korrigieren. Geschah dies nicht, so konnte die Bundesregierung innerhalb von zwei weiteren Wochen ihren Einspruch (Veto) einlegen und der Landtag durfte keinen Beharrungsbeschluss fassen. In der Praxis bedeute diese Regelung eine Verkürzung der bisherigen achtwöchigen Frist um mehr als die Hälfte, damit die Bundesregierung unter Zusammenwirken verschiedener Ministerien in vollkommener Klarheit über ihre Stellung die Einspruchsgründe gegen ein Landesfinanzgesetz dezidiert benennt. Das Vetorecht änderte an der günstigen Behandlung der Landesfinanzgesetze nichts. Es gelangte bis zum Jahresende 1925 kein einziges Mal zur Anwendung. 1926 wurden 212 Landesfinanzgesetzesbeschlüsse von den Landtagen gefällt, wovon lediglich 20 vom Bund beeinsprucht wurden. Daraufhin wurden 15 von den jeweiligen Ländern unter Berücksichtigung der Einspruchsgründe abgeändert. Nur gegen fünf Gesetze erhob der Bund ein Veto wegen Nichtberücksichtigung!<sup>1677</sup>

- 5.) Die strittigen Festsetzungen von mittleren Höchstausmaßen für übermäßig hohe Abgaben der Länder und Gemeinden im Abgabeneinheitlichungsgesetz,<sup>1678</sup> die als Ergänzung zur 3. Novelle des F-VG, § 6, Abs. 3 gedacht waren, wurden, nachdem sie bereits in der im Mai 1925 eingebrachten Regierungsvorlage stark verwässert worden waren,<sup>1679</sup> schließlich komplett fallen gelassen.<sup>1680</sup>

<sup>1677</sup> Durch die 2. und 3. Finanzverfassungsnovelle bestanden nun vier verschiedene Verfahrensarten: 1.) Einspruch ohne Recht eines Wiederholungsbeschlusses durch den Landtag durch Veto der Bundesregierung bis Ende 1930 für alle Abgabengesetze bis auf Landesabgaben vom Gebäudebesitz oder Wohnungsaufwand bzw. über Gebühren für bestimmte Gemeindeeinrichtungen und Anlagen. 2.) Einspruch, Wiederholungsbeschluss und die Entscheidung durch einen 10gliedrigen Ausschuss für Gesetze über Landesabgaben vom „Gebäudebesitz und Wohnungsaufwand, durch welche diese Abgaben gegenüber dem Ausmaß vom 13. Juni 1924 erhöht werden, sofern sie den im Finanz-Verfassungsgesetz enthaltenen Bedingungen über Wirksamkeitsdauer, Art und Ausmaß der Beteiligung der Gemeinden und Höchstausmaß der Abgaben nicht entsprechen.“ 3.) Einspruch, Wiederholungsbeschluss und eine Entscheidung durch einen 26gliedrigen Ausschuss für Gesetze über „Landesabgaben vom Gebäudebesitz und Wohnungsaufwand, durch die die Abgaben gegenüber dem Ausmaß vom 13. Juni 1924 herabgesetzt werden oder die anderen Bestimmungen als das Abgabenausmaß betreffen“ bzw. Gebühren für bestimmte Gemeindeeinrichtungen und Anlagen, „insofern der mutmaßliche Jahresertrag das Erfordernis für Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten nicht übersteigt.“ 4.) Einspruch, Wiederholungsbeschluss ohne Recht der Anrufung eines Ausschusses für „Gesetze über Landesabgaben vom Gebäudebesitz oder Wohnungsaufwand, durch die diese Abgaben gegenüber dem Ausmaß vom 13. Juni 1924 erhöht werden, insofern sie den im Finanz-Verfassungsgesetz enthaltenen Bedingungen über Wirksamkeitsdauer, Art und Ausmaß der Beteiligung der Gemeinden und Höchstausmaß der Abgaben entsprechen.“ Für dies und den obenstehenden Absatz siehe *Pfaundler*, *Finanzausgleich*, 131-138 (Zitate: 136)

<sup>1678</sup> Die §§ 3-11 der Regierungsvorlage wurden komplett gestrichen. Dafür wurde auf Wunsch der SDP ein neuer § 3 über die die Fürsorge(lohn)abgabe von Arbeitern, die außerhalb ihres Unternehmenssitzes tätig waren aufgenommen. Dadurch wurden Doppelbesteuerungen vermieden und eine klare Abgrenzung der Abgabehoheit der Länder vorgenommen. Vgl. zwei Schreiben der Wiener Magistratsabteilung 6 an den Wiener Magistratsdirektor vom 11. bzw. 16. Juli 1925 (beide Wien) mit Bemerkungen bzw. Änderungsvorschlägen für den § 3 des Abgabeneinheitlichungsgesetzes unter: *VGA*, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 117, Mappe 38/16: Gemeinden

<sup>1679</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 24. Juli 1925 über die Vorlage der Bundesregierung (328 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, womit gemäß § 6, Absatz 3, des Finanzverfassungsgesetzes hinsichtlich der Landes(Gemeinde)abgaben grundsätzliche Anordnungen erlassen werden (Beilage 418) samt anhängigem Gesetzestext

<sup>1680</sup> Ebenso fiel eine „Bestimmung, wonach das Ausmaß der Verzugszinsen das jeweils für die direkten

6.) Wegen der Übernahme der politischen Verwaltung durch die Länder erhielten diese nach der 4. Novelle des ATG aus dem Bundespräzipuum, welches durch die 3. Novelle des ATG geschaffen worden war, eine Vergütung von 20 Millionen Schilling jährlich.<sup>1681</sup> Weil ihm keine zusätzlichen Kosten für die Übernahme der Verwaltung erwachsen, ging Wien hierbei leer aus und wurde dafür mit einer einmaligen Entschädigung von 5 Millionen Schilling bedacht. Darüber hinaus wurden die Verteilungsschlüssel für die Aufteilung der gemeinschaftlichen Ausgaben für die im Abzugsweg erhobene Einkommensteuer, für die Immobiliargebühren bzw. das Gebührenäquivalent vom unbeweglichen Vermögen und für die Warenumsatzsteuer abgeändert.<sup>1682</sup> Die Idee eines Finanzausgleichs zwischen den reicheren und den ärmeren Gemeinden auf bundesgesetzlicher Ebene wurde mangels Einigkeit fallengelassen. Bezüglich des Gemeindeausgleichsfonds wurden die Regelungen vereinfacht und die bestehende bundesgesetzliche Regelung über die Voraussetzungen der Einziehung von Gemeindeertragsanteilen den Ländern überantwortet. Das zulässige Höchstmaß der Kürzung wurde auf 50% erhöht. Finanzausgleichsgesetze konnten in den Bundesländern nur durch eine verstärkte Mehrheit zustandekommen. Die Regierungsvorlage strebte hier Änderungen an, doch wurde dies durch die SD verhindert. Dennoch kam es in drei Bundesländern (Kärnten, Oberösterreich und Steiermark) zu Finanzausgleichsgesetzen. Das Burgenland hatte unter Weglassung eines Gemeindeausgleichsfonds eine entsprechende Regelung zu Gunsten des Bundeslandes bereits im März 1925 getroffen.<sup>1683</sup> Zur Bildung eines Gemeindeausgleichsfonds im Sinne des ATG<sup>1684</sup> kam es eigentlich nur in Kärnten und dort lediglich für das Jahr 1926.<sup>1685</sup>

Bundessteuern geltende Ausmaß nicht übersteigen dürfe, womit die in einigen Gemeinden als Überbleibsel aus der Zeit schwankenden Geldwertes bestehenden harten „Verzögerungszuschläge“ hätten beseitigt werden sollen.“ Hierfür *Pfaundler*, Finanzausgleich, 139-143 (Zitat: 142). Die Höchstgrenzen betrafen: Gemeindeabgaben vom Gebäudebesitz oder Wohnungsaufwand, welche dem freien Beschlussrecht der Gemeindevertretungen unterlagen; die Fremdenzimmerabgabe; Zuschläge zu den Immobiliargebühren von Übertragungen unter Lebenden und dem Gebührenäquivalent; Zuschläge zu den Gebühren von Totalisateur- und Buchmacherwetten; die Fürsorgeabgabe als gemeinschaftliche Landes- und Gemeindeabgabe; Gemeindeabgaben auf Luxusverbrauch von Nahrungs- und Genussmitteln; Abgaben vom Elektrizitäts- und Gasverbrauch, insofern es sich nicht um Zwecksteuern handelt, deren Ertrag der Elektrizitätswirtschaft gewidmet ist; Landeslustbarkeitsabgaben, die in Hunderteilen vom Eintrittsgeld erhoben werden; Abgaben von Kraftfahrzeugen und Feuerwehrbeiträge der Versicherungsanstalten. Ebenda, 140-142. *Pfaundler* bezeichnet das Gesetz auch als „Grundsatzgesetz aus 1925“.

<sup>1681</sup> Der gesamte, auf die Länder übergehende Aufwand wurde ursprünglich mit 14,7 Millionen Schilling für den Personalaufwand und 2,3 Millionen Schilling für den Sachaufwand – also zusammen 17 Millionen Schilling – errechnet. Diese Summe wurde schließlich auf 20 Millionen Schilling und später für das Burgenland um nochmals 1 Million Schilling erhöht. Siehe eine „Übersicht über die mit der Verländerung der politischen Verwaltung und der mit ihr verbundenen Verwaltungszweige sowie der Agrarverwaltung in den Ländern verbundenen Verschiebung von Ausgaben vom Bund auf die Länder“ vom 10. Juni 1925 (Wien) unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 116, Mappe 38/15: Finanzverfassungsgesetz

<sup>1682</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 24. Juli 1925 über die Vorlage der Bundesregierung (322 der Beilagen), betreffend ein Bundesgesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 201 aus 1924 (4. Abgabenteilungsnovelle) (Beilage 416) samt anhängigem Gesetzestext, hier § 2, Abs. 3, Z. 1, 4 und 8

<sup>1683</sup> Für eine Erläuterung bzw. Auflistung der entsprechenden Landesgesetze und zu den Voranschlägen bzw. Steuereinnahmen der Länder für 1926 ein Artikel in der Österreichische Gemeindezeitung einer offiziellen Zeitschrift des „Deutschösterreichischen Städtebundes“ vom 1. Juni 1926 (Jg. 3, H. 11) „Die Landesvoranschläge für 1926“, 355-357 bzw. „Die Besteuerung der Gemeinden durch die Länder“, 362-367 u.a. zu finden unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 117, Mappe 38/16: Gemeinden

<sup>1684</sup> *Pfaundler*, Finanzausgleich, 213-225

<sup>1685</sup> Der Kärntner Weg bedeutete für fast alle Gemeinden eine Kürzung ihrer Ertragsanteile, während in so gut wie

Bei den Streitigkeiten betreffend die Bindungsklausel<sup>1686</sup> gab es bis knapp vor der Deadline Zwist. Es zeigte sich, dass Kienböck diese Frage in den Tagen vor dem UA innerhalb der CSP ins Gespräch gebracht und dadurch einen tiefen Gegensatz in der Partei heraufbeschworen hatte. Die Bindungsklausel war seine Idee gewesen. Ursprünglich wollte er die Steuereinhebung alleine vom Bund durchführen lassen, doch sein Nachfolger Ahrer ließ diese Sache fallen. Als das Thema hochkam, verlangten die SD im Finanzausschuss die diesbezügliche Sonderstellung von Wien und Graz neu zu regeln. Kienböck stand bezüglich der Bindungsklausel auf dem Wiener Standpunkt, denn alle Länder außer Wien hatten die Lehrerforderungen in neue Gesetze gegossen. Die Bindungsklausel trachtete danach, Erhöhungen für Landeslehrer und Landesbeamte, welche einseitig durch die Länder vorgenommen würden, zu unterbinden bzw. in den Wochen vor der Reform beschlossene zu kippen. Der UA ging ohne Klärung der Frage zu Ende und im Ministerrat wurde die Frage nicht erledigt. Dieser soll unterbrochen worden sein, weil Danneberg eine Aussprache mit Ramek verlangte.<sup>1687</sup> Letztendlich blieb der Punkt am 23. Juli 1925 vollständig unerledigt.<sup>1688</sup> Am Tag darauf wurde weiter zäh gerungen. Die Koalition stand vor einer Zerreißprobe. Die Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses wurde nach Erledigung der anderen beiden Finanzgesetze und der unstrittigen Bestimmungen des ATG zwecks Lösungsfindung für Parteiengespräche unterbrochen.<sup>1689</sup> Im letzten Moment einigte man sich dort auf eine neue Formulierung. Darin wurde die Regelung zum einen erst ab dem 24. Juli 1925 in Geltung gesetzt, wodurch bis dahin erfolgte Erhöhungen in den

---

allen Gemeinden die Pro-Kopf-Quote der Ertragsanteile für das Jahr 1926 gegenüber 1925 stieg. Hierzu eine Aufstellung des Bundesministeriums für Finanzen, Departement 3 vom Dezember 1927 (Wien) über „Die Gebühr an Gemeindeertragsanteilen für die Jahre 1925 und 1926 ländersweise und nach Größengruppen der Gemeinden zergliedert (in Schilling und in Kopfbeträgen)“, 1-11 unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 116, Mappe 38/16: Gemeinden. In den Kärntner Gemeinden führte dieser Landeseingriff zu Frustration und Ärger. Der Arnoldsteiner Bürgermeister Döpper (SD) gründete aus Protest einen Gemeindeverband, der allerdings mehr dazu diente den Gegensatz zwischen der bürgerlichen Landesregierung und dem SD-dominierten Gemeindeverband noch größer werden zu lassen. Schumy riet den Gemeinden von einem Beitritt ab, weil er eine bürgerliche Landesführung auch bei künftigen Wahlen nicht gefährdet sah und bemerkte süffisant: „Die Bürgermeister hätten es natürlich sehr gerne, wenn sie mit den hohen Ertragsanteilen den feschen und tüchtigen Kerl spielen könnten.“ Dafür ein Brief von Schumy an den Kärntner Heimatbund vom 25. Juni 1926 (Klagenfurt) 1f unter: ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 197, Mappe 4/5: Kärntner Landespolitik. Korrespondenz als Landeshauptmann 1926

<sup>1686</sup> Bis zu diesem Punkt wurden die Änderungen der Regierungsvorlage im UA beschlossen und darauf vom Vollausschuss bestätigt. Dafür KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenzen der Sitzung vom 24. Juli 1925 (Wien) 2.+3. Bogen

<sup>1687</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, 93. AVGDVP-Sitzung vom 23. Juli 1925, 1f und 3-5. Clessin informierte über den Stand der Verhandlungen. Die Sitzung wurde wegen des Ministerrates unterbrochen. Vom Ministerrat berichtete Waber, der in der CSP Fink für den starken Mann wählte, nachdem Seipel bereits über längere Zeit an verschiedenen Stationen im Ausland verweilt! Er kehrte erst nach Beendigung der eigentlichen Verhandlungen am 27. Juli 1925 aus Karlsbad nach Wien zurück. Dazu Linzer Volksblatt vom 29. Juli 1925, „Politischer Tagesbericht vom 28. Juli 1925. Inland. Rückkehr Dr. Seipels nach Wien“, 2

<sup>1688</sup> Im Ministerratsprotokoll findet sich weder eine Bemerkung zu einer Unterbrechung noch wurde das Thema erwähnt. Ebenso steht dort nichts von einem Besuch Dannebergs. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 390 vom 22. und 23. Juli 1925, Bd. 2, 233-239. Waber schürte in seinen Ausführungen vor dem GD-Abgeordnetenverband die Angst, CS und SD könnten sich hinter dem Rücken der GDVP einigen. Obwohl die SD noch gegen die Bindungsklausel waren, hätten sie bei einer Einigung der CS und GD noch immer dagegen sein können und würden so als Sieger dastehen. Sie könnten dann den Art. VI passieren lassen und eine gezielte Propaganda gegen die GD betreiben! Dazu OESTA/AdR, Parteiarchive, 93. AVGDVP-Sitzung vom 23. Juli 1925, 1f

<sup>1689</sup> Der zweite Teil des Protokolls des Finanz- und Budgetausschusses ist u.a. abgedruckt in: Wiener Zeitung vom 26. Juli 1925, „Nationalrat. Finanz- und Budgetausschuß“, 1f

Ländern zugelassen wurden. Zusätzlich durften höhere Bezüge nun nicht mehr generell, sondern lediglich, wenn sie „wesentlich“ erhöht wurden, geahndet werden. Dem Art. 6 wurde ein Abs. 6 hinzugefügt, wonach die Bestimmungen des Art. 6, Abs. 5 nur bis zum 31. März 1927 galten, sollte die Bundesregierung bis dahin keine einheitlichen Grundsätze über das Dienstrecht einschließlich des Besoldungssystems von Angestellten des Bundes und seiner Gebietskörperschaften gemäß B-VG (1925), Art. 21, Abs. 1 und 3 aufstellen.<sup>1690</sup> Nach dieser Änderung wurde die 4. Novelle zum ATG beschlossen, jedoch verwehrt die SD der nun quasi wirkungslosen Bindungsklausel ihre Zustimmung,<sup>1691</sup> ließen sich hier aber überstimmen.<sup>1692</sup>

Auf den Abschluss der Ausschussberatungen<sup>1693</sup> folgte am Ende der folgenden Woche die Verabschiedung im Plenum des Nationalrates.<sup>1694</sup> Dort agierte Gürtler als Berichterstatter für die acht unmittelbaren Gesetze zur Verfassungsreform.<sup>1695</sup> Die Genfer Forderungen würden durch die teils recht einschneidend veränderten Vorlagen erfüllt und entsprächen der programmatischen Auffassung der Parteien bzw. den realen Machtverhältnissen in den Gebietskörperschaften. Im Anschluss an eine kurze Ausführung der einzelnen Gesetze eröffnete Ramek die Debatte. Das Reformwerk sei die zweite Etappe der Verfassung, dessen erster Teil die Aufrichtung einer bundesstaatlichen

<sup>1690</sup> Die Regierung vermochte sich mit einer Erstreckung dieser Frist bis Ende 1930 nicht durchzusetzen. Ebenso war zuvor ein Vorschlag Rameks gescheitert, die Passage über die Ertragsanteilkürzungen zwar wegzulassen, dafür aber der Bundesregierung ein Einspruchsrecht gegen entsprechende Landesgesetze einzuräumen, wogegen die Landtage keinen Beharrungsbeschluss fassen hätten können. Vgl. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 24. Juli 1925, „Die Kompromißberatungen über das Abgabenteilungsgesetz“, 3 und (Morgenblatt) vom 25. Juli 1925, „Die Verhandlungen im Finanzausschuß“, 5

<sup>1691</sup> Der Kompromiss soll zwischen Ramek, Bauer und Clessin zustande gekommen sein, wobei Bauer selbst die beschlossene Fassung diktiert hatte. Anschließend gab er das Einverständnis seiner Partei zur Annahme dieses Artikels – ohne dieser hätten die SD den Passus zu Fall bringen können –, erklärte jedoch die SDP müsste dagegen stimmen. Dafür die Aussagen Clessins unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, 94. AVGDVP-Sitzung vom 28. Juli 1925, 1-3

<sup>1692</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenzen der Sitzung vom 24. Juli 1925 (Wien) 7.-9. Bogen. Bauer hierzu: „Wir haben uns im Laufe der Verhandlungen sehr bemüht, Sie zum Verzicht auf diese Klausel zu bewegen, es ist gelungen, diese Klausel etwas zu mildern, es ist uns nicht gelungen, sie zu beseitigen, offenbar weil Sie nicht darauf verzichten wollen, in Genf die Länder und Gemeinden an Händen und Füßen gebunden vorzuführen zu können. Sie meinen, durch diese mechanischen Methoden, Hindernisse für Lohnbewegungen zu schaffen, in Genf mehr Verständnis zu finden als durch die Methode der Demokratie, die zu halten der Völkerbund angeblich eingesetzt worden ist. Die Sozialdemokraten können für diese Bestimmung die Verantwortung nicht mit übernehmen und werden daher gegen sie stimmen.“ Ebenda, 9. Bogen. Zu den finanziellen Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern siehe auch Joseph *Schumpeter*, Aufsätze zur Wirtschaftspolitik. Herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang *Stolper* und Christian *Seidl* (Tübingen 1985) 63-99 (hier: Schriften zur Finanzpolitik)

<sup>1693</sup> Reichspost vom 25. Juli 1925, „Die Verfassungs- und Finanzreformgesetze in den Ausschüssen angenommen. Vor dem Abschluß einer achtmonatigen Beratungsperiode“, 3f

<sup>1694</sup> Insgesamt umfasste die Verfassungs- und Verwaltungsreform von 1925 ein Gesetzespaket von nicht weniger als 18 großen Verfassungs-, Finanz- und Verwaltungsgesetzen. Erst durch sie wurde trotz des zentralistischen Zuges der österreichische Bundesstaat verfassungsrechtlich verwirklicht. Siehe Peter *Pernthaler*, Bundesstaatsreform als Voraussetzung einer wirksamen Verwaltungsreform. In: Peter *Oberndorfer* und Herbert *Schambeck* (Hg.) Verwaltung im Dienste von Wirtschaft und Gesellschaft. Festschrift für Ludwig Fröhler zum 60. Geburtstag (Berlin 1980) 69-85, hier 70f

<sup>1695</sup> Eine Zusammenstellung aller für die damalige Verfassung Österreichs maßgebender Gesetze findet sich in: Ludwig *Adamovich* und Georg *Froehlich* (Hg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze des Bundes samt Ausführungs- und Nebengesetzen. Mit erläuternden Bemerkungen, einschlägigen Gesetzesstellen und den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes (Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen, Nr. 212, Wien <sup>2</sup>1930)

Organisation war, worauf nun die Aufteilung der Kompetenzen folge. Er rekapitulierte kurz die Gesetze, die er als Ergebnis der Zusammenarbeit aller Parteien bezeichnete. Die Verfassung betone den Länderwillen nun stärker und trüge zu einem Abschluss des Genfer Werkes bei. Den Optimismus seiner Vorredner teilte Danneberg nicht. Die Verfassungsreform wäre in anderen Ländern und Parlamenten ein geschichtlicher Tag, doch sei sie in Österreich unter dem Druck des Völkerbundes entstanden. Die Regierung Ramek, obwohl sie als Länderkabinett bezeichnet worden war, setze gleich Seipel den Genfer Willen um, wobei sie Dinge als Staatsnotwendigkeiten einschmugge, die der Völkerbund gar nicht verlangt habe. Die SD würden den Gesetzen bis auf die Bindungsklausel<sup>1696</sup> zustimmen, weil sie Österreich vom Genfer Vertrag befreien und aus seiner Unfreiheit erlösen wollten. Die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen sei nicht erreicht, jedoch eine Allmacht des Landeshauptmanns verhindert worden. Die Einführung des Ressortsystems für die Landesregierungen in der mittelbaren Bundesverwaltung sei ein Fortschritt. Positiv wäre ebenso die Etablierung der Landarbeiterversicherung als Bundesangelegenheit. Die Beamtenregelung sei seltsam, doch deren Einsetzbarkeit für Bundes- als auch Landesagenden zu begrüßen. Der Ausbau Österreichs zu einem Einheitsstaat wäre besser gewesen, die Mehrheitsverhältnisse ließen dies aber nicht zu. Der GD-Redner Clessin blieb bei der Linie seiner Partei: Die neue Verfassung bringe den Ländern eine vermehrte Selbstständigkeit, der jedoch eine Einschränkung ihrer finanziellen Hoheit widersprüchlich entgegenstehe. Es war wichtig eine personelle Verländerung zu verhindern und eine sachliche nicht allzu weit gehen zu lassen, damit in allen Ländern ein einheitlicher Staatsgedanke aufrechtbliebe. Dieser wäre durch die Bundesbeamten in den Ländern gewährleistet.<sup>1697</sup> Lobend strich Clessin zum Abschluss seiner Rede die Bindungsklausel hervor. Kunschak wiederum widersprach Dannebergs Behauptung, dass die Verfassungsreform ein Oktroy aus Genf sei. Kompetenzänderungen wären so oder so notwendig gewesen, wobei die geschichtlichen Individualitäten der Länder über manch guter Idee standen. Weniger die Frage, ob Österreich besser ein Bundesstaat oder ein Einheitsstaat sei, wäre wichtig. Vielmehr entsprängen die Schwierigkeiten bei der Ordnung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über das Verhältnis des Bundes zu den Ländern aus der Zerteilung Wiens und Niederösterreichs. Richtig war es, den Versuch eines Eingriffs

---

<sup>1696</sup> Deren Nichtetablierung bedeutete einen ständigen Kampf und Unzufriedenheit, denn insbesondere in Wien betrieb man eine wiederholte „Überangleichung“. Unter diesem Deckmantel wurden den Landesangestellten Begünstigungen gewährt, die den gleichrangigen und gleichausgebildeten Bundesangestellten verwehrt blieben. Dies bedeutete einen „indirekt auch für die Steuerträger fühlbaren Krebschaden.“ Hierfür die Wochenschrift des Niederösterreichischen Gewerbevereins vom 19. Februar 1931, „Der Finanzausgleich vom Standpunkte der Steuerträger. Von Rechtsanwalt Dr. René Perin“, 139-143, hier 140

<sup>1697</sup> Ein wenig anders empfanden dies die GD in NÖ. Der Geist der Verfassung etablierte die Länder als Gliedstaaten und räumte ihnen weitgehende Rechte ein. Dem trug bis zu einem gewissen Grad die Unterstellung der gesamten Verwaltung in den Ländern unter die Landeshoheit bei, was zu begrüßen sei. Die Selbstverwaltung der Gemeinden bedeute jedoch eine Gefahr für den Obrigkeitsstaat, weil dort keine Berufsbeamten säßen. Vor allem stieß den GD jedoch die erneute Bevorzugung Wiens bei der Abgabenteilung auf. Und fast noch mehr: „Der Widerspruch wird auf die Dauer nicht zu ertragen sein, daß in verwaltungsrechtlicher Beziehung der Föderalismus, in finanztechnischer Richtung hingegen der Zentralismus als das maßgebende Prinzip erscheint.“ Hierzu ein Landtagsbericht über die Tätigkeit der GDVP in der Landespolitik von 1920-1928 (undatiert, ohne Verfasser und Entstehungsort) hier 3f unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Sonstiges Material der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich

in die Landeshoheit Wiens durch das Übersteuergesetz (Abgabenvereinheitlichungsgesetz) abzuwehren, die Kompetenz bezüglich des Sozialversicherungswesens zu klären und die längst notwendige Verwaltungsreform – hierbei verteidigte er die opferbereite Beamtenschaft gegen in den Zeitungen erfolgte Angriffe aus den letzten Tagen – durchzuführen. Daraufhin wurde über Antrag Gürtlers in die Spezialdebatte eingegangen, deren Abhaltung jedoch auf die nächste Sitzung verschoben wurde.<sup>1698</sup>

Nach der Verabschiedung der XV. Arbeitslosenversicherungsnovelle wurde in die Spezialdebatte über die Gesetze zur Verfassungsreform eingegangen, wobei Gürtler noch einige, mit den Parteien abgesprochene, stilistische Änderungen beantragte. Die SD protestierten durch Schulz neuerlich gegen die Bindungsklausel, während Stika die wiederholten Einengungen der Gemeinden anhand von Beispielen aus den Gesetzesentwürfen bemängelte. Der LB kritisierte hingegen durch Ammann die Wegnahme der Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter<sup>1699</sup> aus der Länderkompetenz.<sup>1700</sup> Alle Gesetze wurden schließlich einstimmig angenommen.<sup>1701</sup> Lediglich die Bindungsklausel wurde namentlich mit 82:60 Stimmen gegen die SDP verabschiedet.<sup>1702</sup> Alle anderen Gesetzesbeschlüsse erfolgten einstimmig.<sup>1703</sup>

<sup>1698</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 110. Sitzung des Nationalrates vom 29. Juli 1925, 2628-2632 (Gürtler), 2632-2634 (Ramek), 2634-2644 (Danneberg), 2644-2646 (Clessin), 2647-2650 (Kunschak) und 2651 (Gürtler – Antrag Spezialdebatte)

<sup>1699</sup> Gerade diese Bestimmung werteten die SD neben der Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung als „einzigsten wichtigen Fortschritt“. Als unglücklich prangerten sie die nur teilweise Verlängerung der Beamtenschaft aufgrund der GD-Interventionen an. Viel hielten sie auch von dem Kompromiss, der „einer schrankenlosen Diktatur der Landeshauptleute in den Ländern“ Einhalt gebot und von der damit verbundenen Aufwertung der Mitglieder der Landesregierungen. Das Einspruchsrecht des Bundes gegen Landesfinanzgesetze und die Bindungsklausel waren notwendige, abgemilderte Übel, die ein „Diktat von Genf“ waren. Vgl. Arbeiterzeitung vom 14. und 25. Juli 1925, „Die Arbeitslosenunterstützung verlängert“ und „Die neuen Verfassungs- und Finanzgesetze“, jeweils 1f (Zitate aus der Ausgabe vom 25. Juli 1925: 1 und 2)

<sup>1700</sup> Am 6. Februar 1925 wurde die Aufhebung der bundesgesetzlichen Regelung betreffend die Sozialversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die der VfGH ausgesprochen hatte, wirksam. Daraufhin trafen im ersten Halbjahr 1925 alle Bundesländer bis auf OÖ und Salzburg diesbezüglich eigene, recht unterschiedliche, landesgesetzliche Regelungen. Durch die Überführung in die Bundeskompetenz und wegen der Übergangsregelung für 1925 blieben diese Landesgesetze zunächst als partikuläres Bundesrecht erhalten. Eine bundesgesetzliche Regelung wurde Anfang 1927 angestrebt. Die im Nationalrat von der Regierung eingebrachte Vorlage schaffte es aber nur bis in den Ausschuss. Eine komplett überarbeitete neue Vorlage wurde dann im November 1927 im Parlament vorgelegt. Diese konnte erst nach mühevollen Verhandlungen und wesentlichen Änderungen Mitte 1928 endgültig umgesetzt werden. Vgl. *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 409 (hier Fußnote 64) bzw. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 696) über ein Bundesgesetz, betreffend die Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter; Einbringung, 1. Lesung und Zuweisung an den Ausschuss für soziale Verwaltung in der 117. Sitzung des Nationalrates vom 20. Jänner 1927, 4462 und 4467-4480; Stenographische NR-Protokolle, 3. GP., (neuerliche) Vorlage der Bundesregierung (Beilage 94); Einbringung und Zuweisung an den Ausschuss für soziale Verwaltung in der 21. Sitzung des Nationalrates vom 22. November 1927, 624 und 649; Bericht des Ausschusses (Beilage 200); Debatte und Annahme in der 53. Sitzung des Nationalrates vom 18. Juli 1928, 1471-1518 und BGBl. Nr. 235/1928, Bundesgesetz vom 18. Juli 1928, betreffend die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung der Land- und Forstarbeiter (Landarbeiterversicherungsgesetz) (ausgegeben am 13. September 1928) 1454-1501

<sup>1701</sup> Über die bevorstehende eigene Abstimmung über diesen Artikel informierte Clessin in den Morgenstunden desselben Tages. Zusätzlich fügte er an, dass Assanierungsgesetz wäre eine Zubilligung an die SDP, damit diese eine Abänderung des Mietengesetzes erlauben würden. Dies unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, 96. AVGDVP-Sitzung vom 30. Juli 1925, 1

<sup>1702</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 111. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juli 1925, 2654-2657 (Arbeitslosenversicherung), 2657f (Gürtler), Schulz (2658-2660), 2660f (Ammann), 2661-2663 (Stika) und 2663 (Beschluss)

<sup>1703</sup> Die „eigentlich“ sieben Verfassungsreformgesetze: 1. BGBl. Nr. 268/1925, Bundesverfassungsgesetz vom

Auf die Beschlüsse im Nationalrat folgte der Bundesrat, der in seinen letzten beiden Sitzungen vor seiner Sommerpause 1925 nicht weniger als 34 Gesetze abzusegnen hatte. Bei der Sitzung Ende Juli 1925 kamen u.a. die Gesetze zur Abänderung des Mietengesetzes, jenes betreffend die Wohnungsanforderung, das Enteignungsgesetz zu Assanierungszwecken und die XV. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz zur Behandlung. Mit keinem dieser Gesetze zeigten sich die bürgerlichen Redner zufrieden. Am meisten stießen sie sich an der erneuten Verlängerung der außerordentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Beeinsprucht wurde kein einziges dieser Gesetze.<sup>1704</sup> Die Gesetze zur Verfassungs- bzw. Verwaltungsreform kamen in der Sitzung vom 7. August 1925 zur Diskussion. Dort trat erneut die Uneinigkeit und Enttäuschung über die Reform unter den CS-Bundesräten zu Tage. Während sich die GD und SD der Debatte enthielten und Ramek die Reform lobte, sprachen Ender, Rehr, Hugelmann und Steidle von einer Zurückdrängung des Föderalismus<sup>1705</sup> und einer Entwicklung hin zu mehr Zentralismus. Der LB-Bundesrat Stocker kritisierte den bundesstaatlichen Ausbau als kostspielig und einem Anschluss entgegenstehend. Zudem sei der Bundesrat als verkleinerte Ausgabe des Nationalrates überflüssig, weshalb an dessen Stelle eine berufsständische Vertretung treten sollte. Sein Parteikollege Berger richtete sich gegen die Überweisung des Arbeiterrechtes bzw. des Arbeiter- und Angestelltenschutzes, soweit es die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter betraf und des Sozial- und Vertragsversicherungswesens an die Gesetzgebung des Bundes. Er erhob daher Einspruch gegen das B-VG (1925). Ihm gleich tat dies Ender, der u.a. den Verlust der Wasserkräfte der Länder anprangerte.<sup>1706</sup>

30. Juli 1925, betreffend einige Abänderungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 1 (Bundesverfassungsgesetz) (ausgegeben am 12. August 1925) 927-933; Wiederverlautbarung durch Verordnung des Bundeskanzlers vom 26. September 1925 als BGBl. Nr. 367/1925 (ausgegeben am 30. September 1925) 1393-1412; 2. BGBl. Nr. 269/1925, Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925, womit einige Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 2, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung (Übergangsgesetz), abgeändert werden (Übergangsnovelle) (ausgegeben am 12. August 1925) 934-937; Wiederverlautbarung durch Verordnung des Bundeskanzlers vom 26. September 1925 als BGBl. Nr. 368/1925 (ausgegeben am 30. September 1925) 1412-1420; 3. BGBl. Nr. 270/1925, Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925, womit das Bundesverfassungsgesetz vom März 1922, BGBl. Nr. 124, über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) (Finanzverfassungsgesetz) abgeändert wird (Dritte Finanzverfassungsnovelle) (ausgegeben am 12. August 1925) 937f; Wiederverlautbarung durch Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 4. September 1925 als BGBl. Nr. 347/1925 (ausgegeben am 18. September 1925) 1294-1300; 4. BGBl. Nr. 287/1925, Bundesgesetz vom 30. Juli 1925 über die Abänderung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 201 aus 1924 (Vierte Abgabenteilungsnovelle) (ausgegeben am 14. August 1925) 1011f; Wiederverlautbarung durch Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 26. August 1925 als BGBl. Nr. 346/1925 (ausgegeben am 18. September 1925) 1285-1294; 5. BGBl. Nr. 288/1925, Bundesgesetz vom 30. Juli 1925, womit gemäß § 6, Absatz 3, des Finanzverfassungsgesetzes hinsichtlich der Landes(Gemeinde)abgaben grundsätzliche Anordnungen erlassen werden (ausgegeben am 14. August 1925) 1011f; 6. BGBl. Nr. 289/1925, Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925, betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien (ausgegeben am 14. August 1925) 1013f; 7. BGBl. Nr. 290/1925, Bundesgesetz vom 30. Juli 1925, womit in Ausführung des Artikels 128 des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 1, nähere Bestimmungen über die Tätigkeit des Rechnungshofes getroffen werden (Rechnungshofgesetz) (ausgegeben am 14. August 1925) 1014-1018

<sup>1704</sup> Stenographische BR-Protokolle, 2. GP., 93. Sitzung des Bundesrates vom 30. Juli 1925, 1103-1110. In dieser Bundesratssitzung wurde eingangs des tags zuvor verstorbenen Jakob Reumann gedacht.

<sup>1705</sup> Ermacora wertete die Verfassungsreform von 1925 sogar als den „Niedergang des österreichischen Föderalismus“. Dafür Felix Ermacora, Verfassungslehre, 50

<sup>1706</sup> Die Übernahme der Wasserrechtsgesetzgebung und Vollziehung in die Kompetenz des Bundes war ein

Ein Antrag auf Einspruch war vom Ausschuss für Rechts- und Verfassungsangelegenheiten hingegen nicht gefasst worden. Wie Berichterstatter Falser angab, unterblieb dies, weil erstens nicht zu erwarten stand, dass der Nationalrat seine Beschlüsse revidierte bzw. zweitens wegen der „ungünstigen Wirkung auf das Ausland“, respektive die bevorstehenden Verhandlungen Österreichs mit dem Völkerbund. Der Ausschuss hatte sehr wohl drei Bedenken gegen die Reform geäußert: 1.) Die Kompetenzverschiebungen zu Lasten der Länder von einem „Bundesstaat zurück zum Einheitsstaat.“ Diese seien „so tiefgreifende, daß wir als Vertreter der Länder sie nicht stillschweigend hinnehmen können.“ 2.) Eine „vollständige Unterkuratelsetzung der Länder“ durch die Novelle zum V-ÜG. 3.) Die Regelung des Beamtenrechtes als „eine so unglückliche Regelung [...], daß sie sich kaum lange halten wird.“<sup>1707</sup> Als einzig positiv bezeichnete er die Behebung eines Redaktionsversehens den Bundesrat betreffend in den Art. 34 und 35 des B-VG (1920) mit einer Sicherungsklausel im Falle seiner Änderung und den Ausbau von Verfassungs- bzw. Verwaltungsgerichtsbarkeit. Letztendlich wurden beide Einsprüche abgewiesen und die gesamten Verfassungs- und Verwaltungsreformgesetze mit jener der Reform der Bundesforste und samt den als „Gegengeschäft“ vereinbarten Bundesgesetzen<sup>1708</sup> ohne Einspruch passieren gelassen.<sup>1709</sup> Damit fand dieser ganze Themenkomplex vorerst sein parlamentarisches Ende.

Die Unzufriedenheit der Länderrepräsentanten im Bundesrat betraf aber nicht nur das Ergebnis der Verfassungsreform, sondern bestand auch in der Stellung ihrer Kammer. So war wohl der Vorstoß des CS-Bundesrates Stefan Falser und einiger seiner Genossen zu verstehen, als sie Anfang April 1925 einen Antrag auf Abänderung des B-VG (1920) stellten.<sup>1710</sup> Dem Bundesrat sollte durch eine

---

Entgegenkommen der CSP an die GDVP. Dafür wurde das Wasserrecht vom Handelsministerium (GD) zum Landwirtschaftsministerium (CS) überführt. So ein Gespräch zwischen Clessin und Fink; wiedergegeben unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, 95. AVGDVP-Sitzung vom 29. Juli 1925, 1 und BGBl. Nr. 293/1925, Bundesgesetz vom 30. Juli 1925 über Änderungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien (ausgegeben am 14. August 1925) 1018

<sup>1707</sup> Tatsächlich erwies sich dieser Kompromiss schon bald als unpraktikabel. So wünschte die Steiermark bald eine Beseitigung dieser aufrechterhaltenen Doppelgleisigkeit. Die Diensthöhe des Bundes machte in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten, denn selbst geringfügige Angelegenheiten der Bundesbeamten mussten von den Ministerien erledigt werden. Zugleich hatten die Länder die Mittel für die personellen Ausgaben zu tragen, während der Bund dafür die Bewilligung erteilen musste. Ein Zustand, den die steiermärkische Landesregierung als „auf Dauer unhaltbar“ bezeichnete. Deshalb forderte der steiermärkische Landtag einstimmig von der Landesregierung bei der Bundesregierung mit allem Nachdruck eine Änderung der betreffenden Verfassungsbestimmungen zu erwirken. Durch eine personelle Verländerung der Bundesbeamten der politischen Verwaltung sollte die Diensthöhe ebenso auf die Länder übergehen wie deren Bezahlung. Hierzu die Ausführungen der steiermärkischen Landesregierung in: Bundespressedienst (Hg.), Österreichisches Jahrbuch 1926. Nach amtlichen Quellen (8. Folge, Wien 1927) 273 bzw. VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 82, Mapped 79/13: Verfassungsreform. Material 1926-1928, Brief der Abteilung 1 des Amtes der steiermärkischen Landesregierung an Nationalrat Ludwig Thullner (Zentralsekretär des Metallarbeiterverbandes) vom 30. März 1926 (Graz) 1f

<sup>1708</sup> Stenographische BR-Protokolle, 2. GP., 94. Sitzung des Bundesrates vom 7. August 1925, 1113-1138 (Falser: 1113-1117; Zitate: 116, 114 und 1115; Ramek: 1117-1119; Berger: 1119f; Ender: 1120-1122; Hugelmann: 1122-1124; Stocker: 1124-1126; Rehr: 1126-1128; Steidle: 1128f; Beschlüsse ab 1130)

<sup>1709</sup> Fast schon ein wenig spöttisch reagierte die Arbeiterzeitung vom 8. August 1925, „Die revoltierenden Landeshauptleute“, 1, auf das Aufbegehren im Bundesrat.

<sup>1710</sup> Der Antrag wurde in der gleichen Sitzung gestellt, in der die 3. Angestelltenabbaunovelle und die Personalsteuernovelle ohne Einspruch durch den Bundesrat durchgewunken wurden. Siehe Stenographische BR-Protokolle, 2. GP., 87. Sitzung des Bundesrates vom 3. April 1925, 1059-1064 (Abbaunovelle: 1059-1061, Personalsteuernovelle: 1061-1064, Antrag: 1064)

Ergänzung des B-VG (1920)<sup>1711</sup> die Möglichkeit eingeräumt werden, Gesetzesvorlagen der Bundesregierung, die Angelegenheiten zwischen Bund und Ländern betrafen, noch vor ihrer Einbringung im Nationalrat dem Bundesrat vorzulegen. Bei einer Ablehnung des Bundesrates konnte die Regierung die Vorlage trotzdem einbringen, sie hätte aber die Bedenken des Bundesrates vorbringen müssen. Ebenso hätte die Bundesregierung Gesetzesanträge des Bundesrates, denen sie nicht zustimmte, unter Bekanntgabe ihrer Einwände im Nationalrat einzubringen.<sup>1712</sup>

Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates zugewiesen. Nachdem er dort am 15. Mai bzw. 24. Juli 1925 auf der Tagesordnung gestanden hatte, kam er erst am 7. August 1925 zur Beratung. Bundesrat Körner beantragte namens der SDP die Absetzung des Antrages, weil nach der beschlossenen Verfassungsreform der Nationalrat einer solchen Änderung nicht zustimmen würde. Gegen diese und die Bedenken des Regierungsvertreters, Ministerialrat Dr. Froehlich, wurde der Antrag dennoch mit einer geringfügigen Änderung beschlossen. Für die Begutachtung der Regierungsentwürfe wurde eine vierwöchige Einspruchsfrist hinzugefügt.<sup>1713</sup> Am Ende November 1925 schaffte es der Antrag immerhin im Bundesrat zum Beschluss, wobei die SD-Bundesräte dagegen stimmten, weil sie das Einkammersystem präferierten.<sup>1714</sup> Als bis dahin erster Fall stellte somit der Bundesrat nach B-VG (1920), Art. 41 über Vermittlung der Bundesregierung Mitte Jänner 1926 einen Gesetzesantrag. Der Entwurf wurde bald dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen und verschwand weiter unberührt in der parlamentarischen Versenkung.<sup>1715</sup>

#### 4.3.7. Resümee

Der lange Kampf um die Verfassungs- und Finanzreform hatte damit sein Ende gefunden. Die Ergebnisse reichten aus um im Herbst 1925 vor dem Völkerbund eine Aufhebung der Kontrolle zu verlangen. Punktuell wurden die Genfer Forderungen vom Herbst 1924 erfüllt, obwohl die Verfassungsreform erst Ende Juli und nicht wie in den Vereinbarungen verlangt bereits mit 1. Juli 1925 feststand. Die Länder außer Wien waren einer, wenn auch eingeschränkten,

---

<sup>1711</sup> B-VG (1920), Art. 41, 7

<sup>1712</sup> Wie aus der Begründung des Antrages hervorgeht, wollte der Bundesrat mehr Mitsprache bei Gesetzen das Verhältnis zwischen Bund und Ländern betreffend, weil bei den Vorbesprechungen zu den Gesetzesvorlagen Länderkonferenzen, die mit Parteienvertretern aus allen Teilen Österreichs besetzt waren, als nicht mit verfassungsrechtlichen Befugnissen oder Verantwortung ausgestattetes Organ, der verfassungsmäßigen Gesamtvertretung der Länder, eben dem Bundesrat, vorgezogen wurden. Dadurch wurden weder die Bedenken der Länder berücksichtigt, noch vorprogrammierte Konflikte gemildert. Für dies und Obenstehendes: Antrag A/17 des Bundesrates Falser und Genossen, betreffend die Stellung eines Gesetzesantrages im Nationalrate auf Abänderung des Artikels 41 Bundes-Verfassungsgesetz. Siehe Beilage 55 Bundesrat u.a. in: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 94, Verfassung. Zeitungsausschnitte und diverse Materialien

<sup>1713</sup> Ebenda, Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates als Beilage 57

<sup>1714</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 1, Bundesrat 1924-1929, Staatskorrespondenz der 95. Bundesratssitzung vom 27. November 1925 (Wien) 4.+5. Bogen

<sup>1715</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 131. Sitzung des Nationalrates vom 14. Jänner 1926, 3303 (Einbringung als Beilage 489 durch den Nationalratspräsidenten) und 132. Sitzung des Nationalrates vom 15. Jänner 1926, 3305 (Zuweisung)

Rechnungshofkontrolle unterstellt und diese wurde auf Betriebe des Bundes ausgedehnt. Dem Bund wurde zudem ein Vetorecht gegen Landesfinanzgesetze bis Ende 1930 zuerkannt. Es war jedoch mit zahlreichen Einschränkungen versehen und reichte bei einer gewissen Einflussnahme des Bundes auf die Landesfinanzgebarungen nicht an das ehemalige Sanktionsrecht des Kaisers heran. Dennoch war der gefundene Kompromiss gemessen an den damaligen politischen Verhältnissen und Gegensätzen eine nicht gering einzuschätzende Leistung der Verhandlungspartner. Der von außen auferlegte Zwang schuf dabei die Gewähr, dass Differenzen immer wieder ausgeräumt wurden und die Parteien immer wieder an den Verhandlungstisch zurückkamen um letzten Endes eine Lösung zu erreichen. Genauso war es Zimmermann, der nach den ersten schleppenden Bemühungen der Regierung Seipel im Herbst 1924 mit scharfen Anfragen an das neue Kabinett im Dezember 1924 den Anstoß für ein weiteres Vorankommen gab. Nichtsdestotrotz blieb die endgültige Erledigung ein zäher Prozess.<sup>1716</sup> Das Junktim des V-ÜG (1920), wonach es für die Inkraftsetzung der Kompetenzverteilung dreier Gesetze bedarf, wurde gelöst! Wer waren aber jetzt die Sieger und Verlierer dieses langen Ringens?

Gesiegt hatte der Bund. Ihm war es gelungen, seine Kompetenzen bei der Gesetzgebung auszudehnen, gleichzeitig jedoch bei der Vollziehung eine gesicherte Einflussnahme in den Ländern zu behalten. Trotz aller Änderungen blieb der Zug der Verfassung ein zentralistischer.<sup>1717</sup> Gewinner waren die SDP und das Land Wien. Sie vermochten ihre wichtigsten Anliegen (Ausdehnung der Aufgabenbereiche der Landesregierungen, Erhaltung der Sonderstellung Wiens, Sozialversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter als Bundessache, Ausnahme beim Vetorecht der Bundesregierung gegen Landesfinanzgesetze vor allem hinsichtlich der Miet- und Wohnbausteuern, praktische Unwirksamkeit des Ausgabenvereinheitlichungsgesetzes)<sup>1718</sup> zu verwirklichen und die Versuche einer Einengung der von ihnen regierten Bundeshauptstadt weitestgehend auszuschalten. Eindeutige Verlierer waren die übrigen Bundesländer – respektive ihre bis dahin so mächtigen Landeshauptleute.<sup>1719</sup> Von den Verheißungen des Entwurfes Rehl blieb so gut wie nichts übrig. Die Beamten der ehemaligen kaiserlichen Verwaltung blieben Bundesbedienstete, die von den Ländern zwar zu Landestätigkeiten herangezogen werden durften, deren Bezahlung allerdings auf die Länder gegen eine minimale Bundeskompensation, an der das Land Wien keinen Anteil hatte, abgewälzt

<sup>1716</sup> Dem Völkerbund ging es im Wesentlichen um die Beseitigung der Doppelgleisigkeit der Verwaltung in den Ländern und um eine einheitliche Finanzpolitik. Die Inkraftsetzung der Kompetenzartikel war davon unabhängig und diente der Regierung dazu, die SD für ihr Vorhaben zu gewinnen bzw. war es als ein Zugeständnis an die Bundesländer gedacht. Für dies und oben Angeführtes siehe Christian *Neschwara*, Verfassungsentwicklung 1920-1938. In: Österreichische Parlamentarische Gesellschaft (Hg., Redaktion Günther Scheffbeck), 75. Jahre Bundesverfassung. Festschrift aus Anlaß des 75. Jahrestages der Beschlußfassung über das Bundes-Verfassungsgesetz (Wien 1995) 111-138, hier 122f

<sup>1717</sup> Zu den einzelnen Verfassungsperioden mit den Finanzgesetzen auch ein Essay über „Die Grundlinien der österreichischen Bundesverfassung“ (undatiert und ohne Verfasser) unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 94, Verfassung. Zeitungsausschnitte und diverse Materialien

<sup>1718</sup> Dazu detailreich *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 19, 26-33

<sup>1719</sup> Nicht jeder Landeshauptmann war mit der Reform unzufrieden. Schumy sah durch sie eine Vereinfachung, Verbilligung und Demokratisierung der Verwaltung, wie er vor dem Kärntner Landtag im Dezember 1925 ausführte. Hierzu *Benedikt*, Schumy, 66

wurde. Hinzu kam der Verlust von Gesetzgebungskompetenzen. Obgleich die Länderkompetenz hinsichtlich der Vollziehung ausgeweitet wurde, sicherte sich der Bund auch hier einen maßgebenden Einfluss.<sup>1720</sup> Das Vetorecht gegen bestimmte Landesfinanzgesetze<sup>1721</sup> und die „Unterwerfung“ unter die Rechnungshofkontrolle bildeten den Höhepunkt dieser Entwicklung.<sup>1722</sup> Diese Umstände trugen wenig dazu bei, die bereits bestehende Kluft zwischen der CS-dominierten Bundesregierung mit der schwarzen Wiener Landespartei und ihren Parteikollegen in den Bundesländern zu schließen. Die Verfassungsreform ging zu Lasten des innerparteilichen Klimas und der Föderalisten. Ramek wie auch Ahrer erwiesen sich nicht als Vertreter der Länderinteressen. Ahrer vertrat jene des Bundes<sup>1723</sup> und vor allem des Landes Steiermark.<sup>1724</sup> Ramek war viel zu sehr ein Freund Seipels, als dass er dessen Pläne torpediert hätte.<sup>1725</sup> Der neue Bundeskanzler setzte fast nahtlos die Politik seines Mentors fort, seine Politik betrieb er aber mit anderen Mitteln. In einem Kabinett, dessen besonderes Merkmal es war, eben kein Wesen zu haben, verstand er es unter Vermeidung heftiger Konflikte auf die Parteien zuzugehen und so eine Atmosphäre zu schaffen, in der eine ungezwungene Zusammenarbeit möglich gemacht wurde. Dies sei ihm gelungen, so urteilte der SD-Journalist Jacques Hannak, weil Ramek „im Wesen stets einem billigen Kompromiss zugeneigt war“ und sich

<sup>1720</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 26. August 1925, „Was bedeuten die neuen Bestimmungen der Bundesverfassung? Die Verfassungsänderungen vom 31. Juli 1925“, 2f

<sup>1721</sup> Um den Jahreswechsel 1930/1931 wurden diese Bestimmungen verlängert! Neue Landesabgaben durften auf weitere fünf Jahre vom Bund beansprucht werden; eine notwendige Sicherung zum Schutz gegen eine Kompensation Wiens durch Erhöhung der Landessteuern. Eine weitere Ausgestaltung unterblieb aber und so waren die Gebühren für Gemeindeeinrichtungen bzw. Gemeindeanlagen und die Gebäudesteuern auch weiterhin davon ausgenommen. Für die Verlängerung des Vetorechtes um 5 Jahre, wofür es einer 2/3-Mehrheit und somit der aktiven oder passiven Mitarbeit der SD bedurfte, erhielt Wien das Recht, statt der vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig eingestuftes Nahrungs- und Genussmittelabgabe die Verzehrssteuer wieder aufleben zu lassen. Vgl. KVV, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 54, Abgabenteilung (Finanzausgleich), Mitschrift einer Rede Kunschaks vor der 38. Generalversammlung des CS-Arbeitervereines vom 25. Jänner 1931 (Wien) 13-15 und ebenda, die Zeitschrift: „Die Industrie“, H. 5 von 1931, 5

<sup>1722</sup> Viel günstiger als heutige Beurteilungen sah Adamovich das zähe Ringen um das Gesetzgebungswerk vom Juli 1925, dem er nicht zuletzt für die ungeheuren Schwierigkeiten, unter denen es zustandegebracht worden war, Anerkennung zollte. Die Reform war für ihn ein weiterer „Schritt auf dem Weg zur Demokratisierung und Politisierung der Verwaltung“ mit der Möglichkeit, die widerstreitenden Interessen auszugleichen. „Wieweit freilich dieser Ausgleich der Interessen auch in der Praxis zur Geltung kommen wird, wird ausschließlich von den zur Führung der Verwaltung im Bund und in den Ländern bestellten Organen abhängen. Denn keine noch so durchdachte und vorsorgende Verfassung wird dem rechtsstaatlichen Prinzip auf die Dauer Geltung verschaffen können, wenn nicht auch die zu ihrer Handhabung berufenen Organe sich ausschließlich als Hüter und Diener der Gesetze betrachten und betätigen.“ Siehe *Adamovich*, Reform, 52f

<sup>1723</sup> Schumy: „Das Länderkabinett hat viel versprochen, aber lange nicht das gehalten, was man von ihm erwartet hat. Man glaubte, dass Ahrer das nötige Verständnis für die Länder bringt und Vorsorge trifft, dass die Abgänge gedeckt, ein Finanzverfassungsgesetz und eine Abgabenteilung gemacht wird. Der Bund hat seine Zusagen nicht gehalten und die Länder müssen für die Bedeckung ihrer Ausgaben selbst sorgen. Daher ist eine grosse Verstimmung. Dazu kommt noch, dass Ahrer schwer zugänglich ist und man ihn kaum sprechen kann.“ Siehe ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Sitzung der Reichsparteileitung des Landbundes vom 26. Juni 1925 (Neumarkt) 7

<sup>1724</sup> Isabella *Ackerl*, Rudolf Ramek. 1881 bis 1941. In: Friedrich *Weissensteiner* und Erika *Weinzierl* (Hg.), Die Österreichischen Bundeskanzler. Leben und Werk (Wien 1983) 118-130, hier 121

<sup>1725</sup> Zu Beginn noch von den Ländervertretern als Föderalist gefeiert, kam er „und vertrat die Forderungen des Zentralismus.“ Schausberger bestätigt: „An der Loyalität Rameks gegenüber Seipel gab es keinen Zweifel.“ Der Name „Länderkabinett“ hatte nur insofern seine Berechtigung, als von den neun Regierungsmitgliedern fünf aus den Bundesländern kamen – Buchinger, Schneider, Schürff, Ahrer und Ramek – während es unter Seipel bloß die ersten drei waren. Hierfür *Schausberger*, Ramek, 196f (Zitat: ebenda, 199)

darauf verstand, „in der Mitte durchzuschwimmen“ wodurch die von Seipel geschaffene „scharfe Spannung gemildert“ wurde, was wiederum die „Verhältnisse im Parlament“ [...] einigermaßen erträglich“ machte. „Ramek, über den man anfangs lächelte, hat dort Erfolg, wo Seipel gefallen ist.“<sup>1726</sup> Und dies, weil er unter großem Geschick Verhandlungen mit mehr Flexibilität als sein Vorgänger führte. Deshalb konnte Ramek das Verfassungswerk vollenden, was Seipel selbst unter den damaligen Bedingungen vielleicht nicht gelungen wäre.

Bei der GDVP war die Lage ambivalent. Trotz ihrer geringen Größe schaffte sie es als Regierungspartei, ihre Interessen überproportional durchzusetzen. Ihr Erfolg stieß bei ihrer Anhängerschaft zwar auf mehr Gegenliebe als der Beschluss des Gehaltsgesetzes im Sommer 1924, er wurde jedoch immer noch verglichen am Erzielten als zu gering bewertet. Die Regelung bezüglich der Bundesbeamten in den Ländern blieb dennoch nicht mehr als eine kurz- bzw. mittelfristige Errungenschaft.<sup>1727</sup> Im Laufe der Zeit war klar, dass die GD-Klientel durch Pensionierungen dahinschmelzen und ihnen CS-Anhänger nachfolgen würde.<sup>1728</sup> Unter dem Strich blieb für die GDVP daher ein Tod auf Raten.

---

<sup>1726</sup> Dies nach Schausberger: ebenda, 199-201 (Zitate: 200 bzw. das letzte auf 201)

<sup>1727</sup> Dennoch heftete sich die GDVP diesen „Erfolg“ an ihre Fahnen. Ebenso die Durchsetzung der Lehrerdienstgesetze in den Bundesländern, insbesondere in Niederösterreich, die ohne die Entschärfung der Bindungsklausel wohl nicht möglich gewesen wäre. Hierfür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 18, Verhandlungen über Sitzungen des Landesvollzugsausschusses für Wien und Niederösterreich 1920-1926, Sitzung vom 3. September 1925 (Wien) 1

<sup>1728</sup> Ohne Wien belief sich der Gesamtstand an Bundesbeamten in den Ländern im Jahre 1926 auf 1.922 Beamte. Diese Ziffer ergibt sich aus dem Bundesvoranschlag für 1926 nach *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 72 (hier Fußnote 122)

## 5. Vom Ende der Sanierung und Rameks

### 5.1. Vermächtnis der Leere

Unmittelbar nach dem Abschluss der Verfassungsreform im Sommer 1925 strebte die Regierung Ramek ihren letzten beiden großen Zielen zu: 1.) Das Ende der Kontrolle durch den Völkerbund zu erreichen, wofür im September 1925 die nächsten Gespräche in Genf anstanden. 2.) Die damit im Zusammenhang stehende Verabschiedung des Budgets für 1926. Daran merkte man, obwohl das Kabinett Ramek später oftmals für seinen angeblichen Ideenmangel kritisiert wurde, wohin und wie der politische Weg weitergehen sollte!

#### 5.1.1. Die Genfer Verhandlungen vom Herbst 1925

Die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Kontrolle durch den Völkerbund waren nun gegeben. Schon Anfang Juli 1925 waren die Wirtschaftsexperten Layton und Rist nach Wien gereist um ihre Arbeiten aufzunehmen.<sup>1729</sup> Der Bericht über die Wirtschaftslage Österreichs,<sup>1730</sup> welches noch immer unter Schwierigkeiten aus der Zeit des großen Krieges litt,<sup>1731</sup> war dabei nur ein Aspekt. Ein weiterer war das in Völkerbundkreisen angepeilte Ziel der Gewährung von Vorzugszöllen für Österreich. Dabei gab es zwei Wege: 1.) Mehrere Staaten einigen sich untereinander und bilden einen größeren, verwobenen Komplex oder 2.) Österreich schließt mit einzelnen Staaten Separatverträge ab. Durch eine Einigung zwischen Italien und der ČSR sollte der zweite Weg beschritten werden.<sup>1732</sup> Bei diesem Präferenzzöllesystem hätte also Österreich z.B. mit Italien Vorzugszölle vereinbart, worauf dann alle Staaten des Völkerbundes, die mit Österreich ein Meistbegünstigungsverhältnis unterhielten, darauf verzichten mussten. Der Völkerbund wollte Deutschland allerdings als Vermittler ausschließen und von Österreich erreichen, dass es zunächst mit der ČSR, dann mit Italien abschloss. Dadurch hätte wiederum Deutschland seine Meistbegünstigung gegenüber Österreich verloren.<sup>1733</sup> Die materiellen

<sup>1729</sup> Reichspost vom 18. Juni 1925, „Der Beginn der österreichischen Expertise des Völkerbundes“, 3

<sup>1730</sup> Zur wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs zwischen 1918 und 1926 u.a. Dieter *Stiefel*, Konjunkturelle Entwicklung und struktureller Wandel der österreichischen Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit (Forschungsbericht Nr. 135, Wien 1978) 1-44

<sup>1731</sup> Während des Krieges lag beispielsweise ein bedeutender Teil der Kriegsindustrie auf dem engen Raum zwischen Wien und Wiener Neustadt. Im Verlauf der 20er Jahre legte man hier einen Großteil der Produktionsanlagen still. Besonders in diesen Gegenden war die chronische Arbeitslosigkeit, mit der Österreich als Folgewirkung der Stabilisierungskrise zu kämpfen hatte, also „wo die Produktionsstruktur durch einen hohen Anteil der Betriebe der Eisen- und Metallverarbeitung, des Fahrzeugbaues und der Maschinenindustrie gekennzeichnet war“, besonders hoch. *März*, Bankpolitik, 138 und 289f (Zitat: 289)

<sup>1732</sup> Der GDVP gefiel aus politischen Gründen der Weg der einzeln abgeschlossenen Vorzugszölle am besten, weil er die Gelegenheit bot, mit Deutschland zu wirtschaftlichen Begünstigungen zu gelangen und dabei die zwischenstaatlichen Fäden enger zu knüpfen. Der erste Vorschlag kam von Beneš. Gegen ihn traten jedoch die Franzosen auf, weil es ihnen leichter fiel, nur dem kleinen Österreich Begünstigungen einzuräumen als einem ganzen Staatenkomplex. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 88. AVGDVP-Sitzung vom 2. Juli 1925, 7f

<sup>1733</sup> ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mapped 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Sitzung der Reichsparteileitung des Landbundes vom 26. Juni 1925 (Neumarkt) 4

Bestimmungen von Staatsverträgen gemäß Art. 50, Abs. 1 des B-VG (1925) konnten in Österreich durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses durch Verordnung in Kraft gesetzt werden. Dadurch wurde auf eine Ratifizierung bzw. den Austausch von Ratifizierungsurkunden nicht verzichtet. Diese Sonderregelung wurde der Regierung erstmals im September 1924 auf vier Monate gewährt und dann vor Ablauf der Frist um ein weiteres halbes Jahr verlängert.<sup>1734</sup> Im Juli 1925 wollte die Regierung eine generelle Ermächtigung erwirken. Diese wurde aber nur für Übereinkommen wegen Meistbegünstigung und wiederum mit Frist bis 31. Dezember 1925 gewährt,<sup>1735</sup> die dann jedes Mal vor Ablauf der Frist um ein weiteres halbes Jahr verlängert wurde.<sup>1736</sup>

Die Arbeiten an der bis Mitte August 1925 fertigzustellenden Expertise begannen für die beiden ausländischen Wirtschaftsexperten, die ein wenig später als ursprünglich vorgesehen nach Österreich gekommen waren,<sup>1737</sup> mit einem Presseempfang am 2. Juli 1925. Daran schlossen sich unmittelbar Gespräche mit Ramek, Ahrer, Schürff und Zimmermann an, auf die Besuche bei den Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie sowie der für Arbeiter und Angestellte folgten.<sup>1738</sup> Der Bericht der beiden Ökonomen<sup>1739</sup> wies u.a. auf die zu hohen Zölle der Nachbarstaaten Österreichs hin, jedoch verlief deren angestrebte Senkung im Sand.<sup>1740</sup> Layton und Rist kamen darüber hinaus zu dem Schluss, dass Österreich zwar lebensfähig sei, es aber eine Frage der Verhältnisse bliebe, in denen das Land weiter existierte. Sie widerlegten zudem Äußerungen gewisser Kreise, wonach die sozialen Lasten, die hohen Löhne und die Übersteuerung Schuld an der wirtschaftlichen Misere seien, denn die sozialen Lasten waren geringer als in Deutschland und ungefähr so hoch wie in der ČSR. Die Steuerlasten für Firmen wiederum waren geringer als in Frankreich und die Löhne niedriger als im

<sup>1734</sup> BGBl. Nr. 425/1925, Bundesverfassungsgesetz vom 5. September 1924 über die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (ausgegeben am 12. Dezember 1925) 1373 bzw. BGBl. Nr. 460/1924, Bundesverfassungsgesetz vom 20. Dezember 1924 über die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (ausgegeben am 31. Dezember 1931) 1767

<sup>1735</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 336) und BGBl. Nr. 284/1925, Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1925, betreffend die Abänderung des Bundesverfassungsgesetzes vom 20. Dezember 1924, BGBl. Nr. 460, über die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (ausgegeben am 14. August 1925) 1007

<sup>1736</sup> Darüber *Polaschek*, Rechtsentwicklung, 130f

<sup>1737</sup> Die Verspätung sollte den wirtschaftlichen Institutionen und Fachverbänden den nötigen Zeitraum verschaffen um ihre mit den Ansichten der Regierung in Einklang gebrachten Ansichten mit Materialien zu untermauern, die den Sachverständigen übergeben werden sollten. Vgl. Linzer Volksblatt vom 25. Juni bzw. 29. Juli 1925, „Politischer Tagesbericht vom 24. Juni 1925. Inland. Die Expertise für Österreich“, 2 (25.) und „Politischer Tagesbericht vom 28. Juli 1925. Inland. Die letzten Arbeiten des Nationalrates“, 2 (29.)

<sup>1738</sup> Vgl. Vorarlberger Volksblatt vom 3. Juli 1925, „Beginn der Wirtschaftsexpertise“, 2 und Linzer Volksblatt vom 3. Juli 1925, „Politischer Tagesbericht vom 2. Juli 1925. Inland. Die Sachverständigen in Wien“, 1

<sup>1739</sup> Walter Thomas *Layton* und Charles *Rist*, Die Wirtschaftslage Oesterreichs. Deutsche Übersetzung (Wien 1925) mit Anhängen 143 Seiten. Der Bericht ist in Buchform erschienen. Er findet sich unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 49, Mappe 2: Wiederaufbau, Genf, Völkerbund bzw. seine ersten 22 Seiten auch unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:137, Genf-Oktober/Dezember 1922-1925

<sup>1740</sup> Gegenüber Italien und der ČSR gab es keine Zwangsmittel um diese zur Einräumung von Vorzugszöllen zu zwingen. Bei einem Besuch der Nationalökonominnen bei Dinghofer am Abend des 15. Juli 1925 regte sich besonders bei Layton Interesse über die Anschlussbewegung in Österreich, wobei er fragte, ob Österreich diesbezüglich beim Völkerbund im September 1925 irgendwelche Schritte setzen würde. Dies wurde von Dinghofer, weil darüber ein Entschluss ja nicht erreichbar war, verneint. Hierfür OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 88. AVGDVP-Sitzung vom 16. Juli 1925, 1f

Deutschen Reich.<sup>1741</sup> Der sachliche Bericht brachte – neben einigen Kosten<sup>1742</sup> – ansonsten keine bahnbrechenden neuen Erkenntnisse, diente aber als Verhandlungsvoraussetzung für die Völkerbundtagung im September 1925, zu der sich nach den überwundenen Schwierigkeiten des Sommers<sup>1743</sup> nun der Bundeskanzler anschickte hinzufahren.<sup>1744</sup> Diese begann am 2. September 1925, wobei für die Beurteilung der österreichischen Lage der Expertenbericht, der Bericht Zimmermanns und ein Bericht des Finanzkomitees des Völkerbundes als Verhandlungsgrundlage herangezogen werden sollten.<sup>1745</sup>

Von den in Genf im September 1924 geforderten Maßnahmen waren nichtsdestoweniger noch einige Punkte, mindestens zum Teil, offengeblieben oder gar nicht erfüllt worden.<sup>1746</sup> Darunter:

- 1.) Eine Verminderung der Zahl der Landesregierungsmitglieder wurde nur in wenigen Bundesländern vorgenommen.<sup>1747</sup> Obwohl dieser Punkt Teil der Vereinbarungen war, blieb er

<sup>1741</sup> *Ausch*, Banken, 190

<sup>1742</sup> So Betrug die Rechnung für die Telefonanschlüsse der beiden Ökonomen 283 Schilling, 34 Groschen. Hierzu OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Departement 17/Frieden, Kt. 153, fasz. 95, Sonstiges (1926-1933), hier eine Rechnung des Telegraphendion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland an das Finanzministerium vom 2. Juli 1926 (eingelangt am 9. Juli 1926; Zl. 50.494)

<sup>1743</sup> Bereits vor dem Sommer keimte immer mehr Empörung über die Abhaltung des XIV. Zionistenkongresses in Wien auf. Nicht nur innerhalb der GDVP und Teilen der Bevölkerung schuf dies gehörige Unruhe, sondern auch in den Reihen der CSP, was zu intensiven Diskussionen im Ministerrat führte. Der Kongress fand schließlich vom 18.-28. August 1925 statt, wobei sich zwischen 6.000 und 7.000 Teilnehmer anmeldeten. Eine Gegenveranstaltung der Nationalsozialisten, die als „Wiener Volkstag“ angekündigt war, wurde von der Polizei unmittelbar vorher abgesagt. Dennoch kam es am 17. August 1925 vor der Votivkirche und dem Rathaus zu Versammlungen, die in Handgreiflichkeiten ausarteten. Dabei kam es zu vielen Verletzten und Sachbeschädigungen. Wegen dieser Vorfälle geriet die Regierung in Misskredit, wobei neben der bürgerlichen und der nationalen Presse auch die CS-Medien – allen voran die Reichspost –, eine regelrechte Hetze und Verleumdungskampagne initiierten. Am 18. August 1925 forderten Demonstranten sogar die Demission von Rameks Kabinett. Bei einer Aussprache zwischen Ramek, Seipel und Schürff am selben Tag wurde dem Kanzler jedoch der Rücken gestärkt. Er wies in einer Pressekonferenz noch am gleichen Abend die gegen ihn und die Regierung erhobenen Vorwürfe scharf zurück, wobei er direkt gegen die revoltierenden CS-Kreise und die Reichspost vorging. Seipel gab keine offizielle Erklärung ab! Die Angriffe des ihm nahestehenden Parteiorgans führten allerdings zu Spekulationen, ob nicht Seipels Freunde versucht hatten, Ramek zu stürzen. Tatsächlich wurde „der radikale, antisemitische und gegen eine moderate Verständigungspolitik mit der sozialdemokratischen Opposition eingestellte Wiener Flügel der Christlichsozialen mit der Politik Rameks immer unzufriedener“. Ein Regierungswechsel schien nicht zuletzt wegen der bevorstehenden Genfer Tagung mehr als unpassend! Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 94. AVGDVP-Sitzung vom 28. Juli 1925, 3 und 97. AVGDVP-Sitzung vom 1. September 1925, 1-5; Ministerratsprotokolle Nr. 391 vom 30. Juli 1925, Bd. 2, Pkt. 1, 240-242 und Nr. 392 vom 10. August 1925, Bd. 2, Zusätze aus den Stenogrammen 392, 258-264 bzw. *Schausberger*, Ramek, 204-209 (Zitat: 209)

<sup>1744</sup> Linzer Volksblatt vom 15. Juli 1925, „Politischer Tagesbericht vom 14. Juli 1925. Inland. Oesterreich und die Septembertagung des Völkerbundes“, 2

<sup>1745</sup> Die Tagesordnung der 35. Tagung des Völkerbundrates umfasste 22 Punkte, wovon sich der Punkt 5 mit den Kosten der Expertise und schließlich Punkt 12 mit dem Wiederaufbau Österreichs befassten. Hierfür Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 26. August 1925, „Die Tagesordnung der Sitzung des Völkerbundrates. Die Berichte über den Wiederaufbau Oesterreichs“, 5

<sup>1746</sup> Eine detaillierte Auflistung aller Forderungen der Beilagen I und II der Völkerbundresolution vom September 1924 bzw. deren Durchführung unter: Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 33. Bericht (Zeit vom 15. August bis 15. September 1925) Anlage VIII, 35-37

<sup>1747</sup> In Wien, Vorarlberg, Nieder- und Oberösterreich blieb die Zahl unverändert, während sie in den restlichen Bundesländern im Zuge der Anpassung ihrer Landesverfassungen bis 1927 herabgesetzt wurde. Im Burgenland bestand die Landesregierung sodann aus dem LH, seinem Stv. und vier Landesräten: LGBl. Nr. 15/1925, Landesverfassungsgesetz vom 6. März 1925, betreffend Änderung der einstweiligen Landesordnung (ausgegeben am 10. April 1925) 13, hier Art. I. In Salzburg waren es ein LH, zwei Stv. und zwei Landesräte: LGBl. Nr. 1/1926, Gesetz vom 1. Dezember 1925, über einige Abänderungen des Landesverfassungsgesetzes vom 16. Februar 1921, LGBl. Nr. 58 (3. Landesverfassungsnovelle) 1f, hier § 7,

unerfüllt. Dem Völkerbund ging es bei seiner Forderung um eine Verringerung der Kosten, weil bis 1924 die Mitglieder der Landesregierungen vom Bund bezahlt wurden. Bereits im Sommer 1924 wurde eine Änderung dahingehend erzielt, dass der Bund in Zukunft nur noch den Landeshauptmann bezahlte und eine Entschädigung für seine Stellvertreter aufwandte. Damit lagen die Kosten nicht mehr beim Bund und das Bundesbudget wurde nicht mehr belastet, womit sich der Völkerbund zufrieden gab.<sup>1748</sup>

- 2.) Eine Reform der Staatsgebäudeverwaltung blieb bis zum September 1925 im Ministerrat wegen Kompetenzstreitigkeiten unter den Ministern umkämpft. Kurz vor der Tagung des Völkerbundes beschloss man dann die Kompetenzen so zu belassen, wie sie waren<sup>1749</sup>, und veröffentlichte nach der Einbringung im Hauptausschuss<sup>1750</sup> eine Verlautbarung über die „Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Bundesgebäudeverwaltung“, welche am 1. Jänner 1926 in Kraft treten sollte.<sup>1751</sup>

Trotzdem hatte Österreich die wichtigsten Punkte der Völkerbundresolution erledigt. Obwohl sich sicherlich so mancher auch innerhalb der Regierung einer gewissen Hoffnung auf eine frühere Aufhebung der Einschränkungen hingab, war schon vor dem Sommer 1925 klar gewesen, dass es realistisch gesehen zunächst eine Erleichterung geben werde und erst nach Verabschiedung des Budgets für 1926, wenn ein weiteres Budgetgleichgewicht sichergestellt wäre, eine Aufhebung erst im Frühjahr 1926 in Betracht kam.<sup>1752</sup> Dies wäre einem schrittweisen Erlöschen, wie es Seipels Plan gewesen war, gleichgekommen.<sup>1753</sup> Die Erledigung der zentralen Forderungen schuf in Verbindung mit Zimmermanns sehr positivem Monatsbericht dennoch eine gute Voraussetzung für die Verhandlungen in Genf. Zimmermann rekapitulierte ausführlich die drei, für den Völkerbund wichtigen,

1. In der Steiermark ein LH, zwei Stv. und sechs Landesräte: LGBl. Nr. 12/1926, Gesetz vom 4. Februar 1926, über die Verfassung des Landes Steiermark (Landesverfassungsgesetz) (ausgegeben am 30. März 1926) 25-35, hier § 28, Abs. 1, 32. In Tirol ein LH, zwei Stv. und drei bis fünf Landesräte: LGBl. Nr. 52/1927, Gesetz vom 4. März 1927 betreffend Änderung der Landesordnung in Tirol (ausgegeben am 31. Dezember 1927) 101, hier § 27. In Kärnten ein LH, zwei Stv. und vier Landesräte: LGBl. Nr. 29/1927, Landesverfassungsgesetz vom 25. Juni 1927, hier § 34, Abs. 2. In der Steiermark wurde zudem die Anzahl der Landtagsabgeordneten von 70 auf 56 reduziert. Dafür Alfred *Ableitinger*, Unentwegt Krise. Politisch-soziale Ressentiments, Konflikte und Kooperationen in der Politik der Steiermark 1918 bis 1933/34. In: Alfred *Ableitinger* (Hg.), Bundesland und Reichsgau. Demokratie, „Ständestaat“ und NS-Herrschaft in der Steiermark 1918 bis 1945 (Geschichte der Steiermark 9/I, Wien/Köln/Weimar 2015) 21-176, hier 93

<sup>1748</sup> Diese Begründung führte *Berchtold*, Verfassungsreform 1925, 11, hier Fußnote 19, an. Vgl. auch BGBl. Nr. 281/1924, Bundesverfassungsgesetz vom 29. Juli 1924, womit § 32, Absatz 3, des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 2, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung (Übergangsgesetz), abgeändert wird (ausgegeben am 9. August 1924) 763 und BGBl. Nr. 282/1924, Bundesgesetz vom 29. Juli 1924 über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates, der Mitglieder des Bundesrates und der Volksbeauftragten (ausgegeben am 9. August 1924) 763-765, hier § 9, Abs. 4, 764

<sup>1749</sup> Hierzu Ministerratsprotokolle Nr. 394 vom 24. August 1925, Bd. 2, Pkt. 3, 294f und Nr. 395 vom 4. September 1925, Bd. 2, Pkt. 1, 296f

<sup>1750</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 2. September 1925 (Wien) 16. Bogen

<sup>1751</sup> Wiener Zeitung vom 3. September 1925, „Bundesgebäudeverwaltung“, 1f

<sup>1752</sup> ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mapped 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Sitzung der Reichsparteileitung des Landbundes vom 26. Juni 1925 (Neumarkt) 5f

<sup>1753</sup> Siehe oben Kapitel 4.3.3.1. Resonanzen auf die 2. Länderkonferenz und die Londoner Reise Ahrers, hier Fußnote 1298, 318

großen Reformpunkte: 1.) Kontrolle der Finanzgebarungen; 2.) Verschmelzung der Verwaltung und 3.) Einheitliche Finanzpolitik des Bundes und der Länder. Er schloss: „Die große Bedeutung dieser Reformmaßnahmen ist unverkennbar; man kann die Regierung und das Parlament zu den erreichten Ergebnissen, die von großem dauernden Werte sind, nur beglückwünschen.“<sup>1754</sup>

Der Auftakt zur Völkerbundtagung konnte dann für Österreich nicht besser verlaufen. Zunächst tagte am 4. September 1925 das Österreichkomitee, ein vom Rat im September 1922 gegründetes Gremium aus Vertretern der maßgebenden Geldgeberländer. Dieses gab Empfehlungen für den Völkerbundrat ab und war nach dem Finanzkomitee für die Entscheidungsfindung am wichtigsten. Der hierher entsandte französische Ministerpräsident Paul Painlevé fragte sogleich nach der Beratung über den Bericht der Wirtschaftsexpertise, ob die Kontrolle nicht eingestellt werden könne!<sup>1755</sup> Der Österreich vertretende Mataja unterstrich das Bemühen Österreichs, an der erlangten Stabilität festhalten zu wollen und nie wieder eine Inflation zuzulassen. Lobende Worte für die österreichischen Anstrengungen fand zuvor noch Zimmermann. Nach einer Stunde Sitzungsdauer schloss das Komitee seine Beratungen, indem es die Frage Painlevés mit einem Bündel anderer Fragen zur Wirtschaftslage und Ähnliches mehr an das Finanzkomitee weiterleitete.<sup>1756</sup>

Dieses traf sich zu einer ersten Aussprache am darauffolgenden Tag und begann über die vorgelegten Fragen nach der Anhörung Zimmermanns und Ahrers mit „sehr lebhaften Wechselreden.“ Trotz der positiven, fast schon siegessicheren Artikel in der heimischen Presse, schien das Finanzkomitee zu keiner einheitlichen Meinung zu gelangen.<sup>1757</sup> Die Diskussionen setzten sich am 6. September 1925 fort, wobei es auch außerhalb der Sitzungen immer wieder zu persönlichen Gesprächen zwischen den österreichischen Ministern Mataja, Ahrer und Ramek und Zimmermann sowie den wichtigsten Sprechern des Finanzkomitees, Niemeyer und Strakosch, kam. Es stellte sich folgender Sachverhalt heraus: Zimmermann war der Meinung, eine sofortige Aufhebung sei nicht wünschenswert, wenngleich auch ein Termin für seine Abreise aus Wien festgelegt werden könnte. Er begründete dies einerseits damit, dass man nicht wüsste, wie die erst kürzlich von Österreich beschlossenen Reformmaßnahmen wirken würden, andererseits mit der Notwendigkeit, das Budget für 1926 zur Verabschiedung zu bringen, weil ansonsten bis dahin unausgesprochene, finanzielle Forderungen von allen Seiten gestellt werden könnten, die dann das Budget belasteten.<sup>1758</sup> Wie stehe dann das Ausland zu Österreich und welche Folgen hätte dies auf

<sup>1754</sup> Zimmermann kam dennoch nicht umhin, die Ausnahmen für Wien aufzuzeigen. Bei der einheitlichen Finanzpolitik führte er eingangs an, dass diese nicht in der Resolution vom September 1924 stand, aber dennoch von Österreich umgesetzt worden war. Dass nicht alles verwirklicht werden konnte – so die Genehmigung der Landesbudgets durch die Bundesregierung – war der einzige Makel dieses Punktes. Dafür Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 32. Bericht (Zeit vom 15. Juli bis 15. August 1925) 1-10 (Einheitliche Finanzpolitik: 4; Zitat: 10)

<sup>1755</sup> Dem Österreichkomitee gehörten 1925 der französische Ministerpräsident Paul Painlevé, der italienische Vertreter beim Völkerbund Vittorio Scialoja und die Außenminister von Großbritannien und der ČSR, Austen Chamberlain und Edvard Beneš, an. Für dies und Obenstehendes: *Bosmans*, Völkerbundkontrolle, 193f

<sup>1756</sup> Neben den Vertretern des Österreichkomitees waren noch Layton und Rist sowie der Präsident des Finanzkomitees Dubois mit maßgebenden Persönlichkeiten des Völkerbundsekretariats anwesend. Dafür Wiener Zeitung vom 6. September 1925, „Die Tagung des Völkerbundrates. Die österreichischen Angelegenheiten“, 10f

<sup>1757</sup> Reichspost vom 6. September 1925, „Um die Aufhebung der österreichischen Finanzkontrolle“, 2

<sup>1758</sup> Nicht hilfreich wirkte hier sicherlich eine Denkschrift der Beamten, welche am 22. Juli 1925 den beiden

seine Kreditwürdigkeit? Zimmermann machte daher den Vorschlag einer Übergangsperiode mit einer noch zu klärenden Dauer und einem automatischen Ende der Kontrolle nach deren Ablauf, sollte Österreich zwei Voraussetzungen erfüllen: 1.) Die Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses für 1925, der im Frühjahr 1926 erwartet wurde. 2.) Die nach einem Ende der Kontrolle zu treffenden Maßnahmen. Bis dahin würde sich die Kontrolle auf die Pfänderverwaltung bzw. der Verwendung des Kreditüberschusses beschränken, was auch vom Ausland aus erfolgen könne. Daher könnte der Generalkommissär ab 1. Jänner 1926 Wien verlassen. Innerhalb des Finanzkomitees kristallisierten sich zwei Positionen heraus: 1.) Der Standpunkt Niemeyers, der eine Entscheidung aufschieben wollte. Er und seine Anhänger wollten eine Aufhebung der Kontrolle an eine Reihe von Voraussetzungen binden. Darunter wären auch die Wiedereinsetzung der Kontrolle bei Zuwiderhandlungen Österreichs und die Belassung des Beraters bei der Österreichischen Nationalbank auf weitere drei Jahre. 2.) Eine Gruppe um den Italiener Bianchini unterstützte Zimmermanns Vorschlag, jetzt eine Entscheidung zu treffen, wollte aber Verabredungen über die Zeit nach Zimmermanns Abreise aus Wien und nicht erst während einer Übergangsperiode festlegen. Über diese Vorschläge sollte sich nun eine viertägige Diskussion entspinnen.<sup>1759</sup>

Eine eigenartige Position nahm während der gesamten Völkerbundtagung Ahrer ein, der sich der Presse quasi als Heilsbringer verkaufte, der mit richtungweisenden Vorschlägen den maßgebenden Persönlichkeiten beim Völkerbund Ziele soufflierte.<sup>1760</sup> Dabei suggerierte er geschickt, die Dinge bis zum Eintreffen des Kanzlers in Genf in der Hand gehabt zu haben.<sup>1761</sup> Der Finanzminister, nunmehr in den Mittelpunkt der österreichischen Medien gerückt, agierte derart auch am 7. September 1925 bei einer weiteren Sitzung des Finanzkomitees.<sup>1762</sup> Inzwischen waren die britischen Pläne in Umrissen an die Öffentlichkeit durchgesickert und sorgten dort für Unruhe.<sup>1763</sup> Gleichzeitig stärkte Painlevé mit Äußerungen über eine geglückte Sanierung die Position Österreichs.<sup>1764</sup> Auch Zimmermann tat dies, indem er erneut eine im Septemberabkommen von 1924 festgesetzte Kontroll erleichterung, die er unmittelbar nach der Beschlussfassung der Reformgesetze am 11. August 1925 eintreten ließ, vor dem Völkerbundrat kundtat. Dadurch beschränkte sich seine Tätigkeit auf die Überprüfung der

---

Wirtschaftsexperten übergeben wurde und anstehende Wünsche des 25er-Ausschusses charakterisierte. Siehe Vorarlberger Volksblatt vom 23. Juli 1925, „Eine Denkschrift der Beamten überreicht den Völkerbundexperten“, 4

<sup>1759</sup> *Bosmans*, Völkerbundkontrolle, 194f

<sup>1760</sup> Ahrers Angaben zeigen Übertreibungen und Ungereimtheiten bei Vergleich mit dem Ablauf der Verhandlungen, die in der Tagespresse festgestellt wurden. Bereits im Juni 1925 hatte er sich anlässlich der Völkerbundsitzungen als maßgebender Akteur ins Spiel gebracht was auch aus seinen Memoiren hervorgeht. Dazu *Ahrer*, Zeitgeschichte, 183f und 194-196

<sup>1761</sup> Reichspost vom 7. September 1925, „Finanzminister Dr. Ahrer über die bisherigen Ergebnisse in Genf“, 1. Der Kanzler war am Abend des 6. September 1925 in Genf eingetroffen. Gleichzeitig brodelte es unter der Beamenschaft, die anlässlich der Genfer Verhandlungen mit Kundgebungen und Arbeitsniederlegung drohten. Die Krise wurde offenkundig, als die CS-Beamtenvertreter aus dem 25er-Ausschuss austraten. Dafür ebenda, „Die Sprengung des 25er-Ausschusses“, 1

<sup>1762</sup> Arbeiterzeitung vom 8. September 1925, „Österreich in Genf. Noch nichts entschieden“, 1

<sup>1763</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 7. September 1925, „Der Kampf um die Kontrollfrage in Genf. Die Beratungen des Finanzkomitees“, 1f

<sup>1764</sup> Reichspost vom 8. September 1925, „Eröffnung der Vollversammlung des Völkerbundes“, 1

Budgetgrenzen, ohne Einzelheiten betreffend die Ausgaben ins Auge zu fassen.<sup>1765</sup> Gegenüber den beiden Positionen setzten sich nun aber die Engländer, die fürchteten, nach einem Ende der Kontrolle jegliches Druckmittel auf Österreich zu verlieren, mit einem Kompromiss durch. Ihre Bedingungen wurden vom Finanzkomitee akzeptiert: Die gesamte Diskussion sollte bis zur Sitzung im Dezember 1925 aufgeschoben werden. Ab 1. Jänner 1926 wären nur noch der Kreditüberschuss und die Pfänder zu kontrollieren, sollten die Budgetziffern für 1925 zufriedenstellen und das Budget für 1926 innerhalb der vereinbarten Grenzen vom österreichischen Parlament genehmigt werden. Das Finanzkomitee sollte bei der nächsten Sitzung weiterhin das Recht haben, die allgemeine Wirtschaftslage Österreichs zu überprüfen. Der Berater der Nationalbank sollte nach dem Weggang Zimmermanns über weitere drei Jahre bei der Nationalbank in Wien bleiben und die Kontrolle in einem Zeitrahmen von zehn Jahren wieder eingesetzt werden können, falls die Pfänder zur Tilgung der Kredite nicht mehr ausreichen und das budgetäre Gleichgewicht ins Wanken geriete. Erst nach der Annahme dieser Bedingungen und der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen sollte die Kontrolle erlöschen.<sup>1766</sup> Dem Finanzkomitee ging es dabei um eine Absicherung der finanziellen Interessen der Gläubiger.<sup>1767</sup>

In Österreich herrschte über die Erleichterungen bei der Kontrolle bzw. die in naher Zukunft erfolgende Abreise Zimmermanns zwischenzeitlich Begeisterung, weil man die beiden genannten Bedingungen noch nicht kannte.<sup>1768</sup> Diese brachten die Regierungsvertreter in eine missliche Lage, denn weder die eine noch die andere waren in Österreich gut zu verkaufen. Ein Wiederauflebenlassen der Kontrolle wollten die Minister nicht akzeptieren. Bestenfalls hätte man mit einer Verschiebung der Diskussion über eine Verlängerung der Beratertätigkeit des Beistandes bei der Nationalbank leben können. Deshalb lehnten sie die Vorschläge des Finanzkomitees, die in einer Note verpackt als Antwort dem Österreichkomitee hätten vorgelegt werden sollen, ab.<sup>1769</sup> Daraufhin begannen am Vormittag des 8. September 1925 neuerliche Gespräche<sup>1770</sup> zwischen einzelnen Vertretern des Finanzkomitees und Ahrer.<sup>1771</sup> Finanzkomiteemitglied Strakosch wies dabei Ahrers Vorschlag einer Verschiebung der Gespräche über eine Verlängerung der Beratertätigkeit bei der

---

<sup>1765</sup> Arbeiterzeitung vom 7. September 1925, „Die Genfer Verhandlungen. Die Einschränkung der Kontrolle“, 1

<sup>1766</sup> *Bosmans*, Völkerbundkontrolle, 195f

<sup>1767</sup> „Man versteht: Die Banken, deren Vertrauensmänner das Finanzkomitee bilden, haben selbst noch österreichische Völkerbundanleihe in ihren Kassen liegen. Sinkt der Kurs dieser Anleihe, dann verlieren sie Geld! Daher der Widerstand gegen die Abberufung des Generalkommissärs.“ Hierzu Arbeiterzeitung vom 9. September 1925, „Der Börsenkurs über das Selbstbestimmungsrecht“, 1f (Zitat: 2)

<sup>1768</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 8. September 1925, „Ein gutes Kompromiß in der Kontrollfrage. Ende der Kontrolle des Generalkommissärs in diesem Jahre. Erleichterungen für das Jahr 1926“ 1 und „Die Entscheidung über die Kontrollfrage. Telegramm unseres Sonderkorrespondenten“, 3f

<sup>1769</sup> Reichspost vom 9. September 1925, „Ablehnung der Anträge des Finanzkomitees durch die österreichischen Vertreter in Genf“, 1

<sup>1770</sup> Während Ahrer verhandelte und erneut die Forderungen zurückwies, gab sich der Bundeskanzler die größte Mühe, die positiven Seiten hervorzuheben; nämlich eine massive Kontroll erleichterung mit Jahresbeginn 1926 und eine gänzliche Aufhebung Mitte 1926. Vgl. zwei Artikel in der Neuen Freien Presse (Abendblatt) vom 8. September 1925, „Die Abordnung des Finanzkomitees bei Dr. Ahrer“ und „Gänzliche Aufhebung der Kontrolle Mitte 1926“, beide 1

<sup>1771</sup> Wiener Zeitung vom 10. September 1925, „Einigung in der Kontrollfrage“, 1

Nationalbank zurück, denn ohne diese Voraussetzung einer Änderung der Kontrolle stürze das Finanzkomitee in eine Krise. Zimmermann wiederum versuchte diesen Punkt für die Österreicher annehmbarer zu machen. Er schlug vor, diese Bedingung als Preis für eine völlige Beendigung der Kontrolle zu betrachten. Bei der Frage der Wiedereinsetzung der Kontrolle ging es im Kern um eine weitere Verfassungsänderung. Daher sollte das Komitee eine Aufhebung der Kontrolle nicht eher in Betracht ziehen, als dieser Punkt von Österreich geregelt sei, weil Zimmermann nicht glaubte, dass dann die Opposition den Mut hätte für eine Ablehnung die Verantwortung zu übernehmen.<sup>1772</sup> Tatsächlich brachte dieser Punkt die Regierung in eine doppelte Erpressbarkeit, denn sie hätte nach der Annahme dieses Punktes nicht nur die Zustimmung der SDP für eine Verfassungsänderung gebraucht, sondern darüber hinaus auch für die notwendige Verabschiedung des Budgets für 1926! In dieser Phase erhielt der Kanzler durch Seipel Rückenwind. Ohne über Details informiert zu sein oder sich darauf zu beziehen, erklärte dieser auf dem CS-Landesparteitag in Linz, dass der größte Erfolg bereits die Erklärung Painlevés war, wonach die Sanierung Österreichs gelungen sei. Nun sollte sich niemand echauffieren, wenn sich über die genaueren Modalitäten der Aufhebung der Kontrolle Gegensätzlichkeiten ergeben.<sup>1773</sup> Vielmehr sollte man der endgültigen Ergebnisse aus Genf harren und trotz aller möglichen Wendungen nicht vergessen, dass das Ende der Kontrolle jetzt nahe sei.<sup>1774</sup>

In den frühen Abendstunden des 8. September 1925 lud das Finanzkomitee Kanzler und Finanzminister zu einer weiteren Sitzung, bei der Präsident Leopold Dubois das Wort ergriff. Er verlautbarte, dass das Finanzkomitee einige Änderungswünsche der Österreicher akzeptiert hätte. Das Komitee wolle aber weiterhin seine Zustimmung zur Aufhebung der Kontrolle seinen beiden Bedingungen unterordnen, die nicht als Akt der Autorität gedacht, sondern vor allem durch das höhere Interesse an Österreich motiviert wären. Eine Kontrollerleichterung könne erst eintreten, wenn der Rechnungsabschluss für 1925 vom Rechnungshof genehmigt sei. Österreich habe die Bedingungen vom September 1924 zwar erfüllt, doch wären Auswirkungen der Reformgesetze noch nicht greifbar. Sorge bereite dem Finanzkomitee vor allem die Abhängigkeit von kurzfristigen Krediten,<sup>1775</sup> die Infolge einer plötzlichen Kündigung aufgrund außerösterreichischer Ereignisse sich auf das Land verheerend auswirken könnte. Daher die beiden Maßnahmen: Der Berater bei der Nationalbank sollte deren Autorität im Ausland bekräftigen. Die Kontrolle sollte nur dann wieder eingesetzt werden, wenn die verpfändeten Einnahmen zur Deckung des Anleihendienstes nicht ausreichten, auch wenn das Eintreten einer solchen Situation unwahrscheinlich sei. Dies diene einer doppelten Absicherung Österreichs: Zum einen sichere es das Vertrauen des Auslandes, zum

---

<sup>1772</sup> *Bosmans*, Völkerbundkontrolle, 196

<sup>1773</sup> Reichspost vom 9. September 1925, „Eine Mahnung nach Genf und an die Heimat. Von Bundeskanzler a.D. Dr. I. Seipel“, 1f

<sup>1774</sup> In dieser Phase legten Bundesangestellte und Pensionisten in Österreich nach, indem sie für den Donnerstag, 10. September 1925, zu Demonstrationen und Streiks aufriefen. Siehe Arbeiterzeitung vom 9. September 1925, „Die Demonstration der Bundesangestellten. Der Streik vollständig“, 5

<sup>1775</sup> Neben den immer wieder vergebenen Krediten für die Bundesländer betraf dies auch aufgrund der Ergebnisse der Völkerbundtagung vom Juni 1925 abgeschlossene Kredite für die Landwirtschaft! Dazu Linzer Volksblatt vom 2. Juli 1925, „Dollarkredite für die Landwirtschaft“, 1f

anderen wäre es eine „Waffe in den Händen“ der Regierung in Österreich gegen übertriebene Ansprüche aller Art. Zum Schluss erhöhte Dubois seinen Druck auf die beiden Minister, indem er sie ersuchte, sich ihre Ablehnung noch einmal zu überlegen. Für den Fall, dass sie nicht einwilligten, könnte die Textnote vom Finanzkomitee nicht genehmigt werden und das Finanzkomitee dem Österreichkomitee lediglich die übrigen Fragen beantworten. Die Entscheidung, selbst über eine provisorische Abschaffung der Kontrolle, wäre dann bis zu einer besseren Beurteilung der Lage, somit bis nach dem Rechnungsabschluss für 1925, suspendiert! Ramek erbat sich daraufhin eine Besprechungspause.<sup>1776</sup>

Nach der Unterbrechung kehrte Ahrer allein zurück und verkündete erneut die Ablehnung der beiden Bedingungen. Das Genfer Abkommen vom September 1924 sei von Österreich bis auf die unmögliche Genehmigung des Rechnungsabschlusses für 1925 und die Verabschiedung des Budgets für 1926 erledigt worden. Die nunmehrigen Voraussetzungen seien zudem unannehmbar, weil auch die Wirtschaftsexpertise die Lage in Österreich positiv beurteilt hätte. Daraufhin verließ er die Versammlung und ließ die Komiteemitglieder in größter Empörung zurück.<sup>1777</sup> Obwohl es Rameks Geschick war, Verhandlungen mit den Parteien in Österreich mit mehr Flexibilität und Einfühlsamkeit zu führen als sein Vorgänger, vermochten er und Ahrer auf internationalem Parkett Seipel und Kienböck nicht das Wasser zu reichen.<sup>1778</sup> Strakosch wollte nun auf die vollständige Ausführung des Übereinkommens vom September 1924 warten. Ein Versuch Zimmermanns, die Situation zu retten, scheiterte. Das Finanzkomitee sollte die Österreicher wenigstens um die Kenntnisnahme seiner Voraussetzungen bitten, womit diese die Sache beim Völkerbund wieder ansprechen hätten müssen und der Generalkommissär ohne neue Richtlinien nach Wien zurückgereist wäre. Damit glaubte er ein Abkommen noch vor der Dezembertagung bewerkstelligen zu können. Stattdessen folgte das Komitee einem Wink Niemeyers, der das Sekretariat einen Bericht im Sinne der von Strakosch gemachten Feststellung verfassen und diesen dem Österreichkomitee als Antwort überreichen lassen wollte. Scheinbar auf Interventionen Zimmermanns hin suchten jedoch Dubois, Niemeyer und Strakosch, Ramek und Ahrer noch einmal am nächsten Morgen privat auf um mit ihnen zu sprechen.

---

<sup>1776</sup> OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Departement 17/Frieden, Kt. 91, fasz. 77, Mappe 1925, Protokoll der 19. Session, 12. Sitzung, 2. Teil des Finanzkomitees vom 8. September 1925, 1-5 (Zitat: 4) (eingelangt im BMF am 28. September 1925; Zl. 64.999)

<sup>1777</sup> In Ahrers Darstellung lesen sich die Ereignisse wie ein ausgeklügeltes Spiel des Finanzministers. Über die eigentliche Dämpfung des Finanzkomitees und dessen Ärger geht er flink hinweg, indem er die Sache als Remis darstellte. Auch bei den oben nach dieser Fußnote beschriebenen Ereignissen sind seine Angaben lückenhaft und widersprüchlich. Hierfür *Ahrer, Zeitgeschichte*, 196

<sup>1778</sup> Ein vernichtendes Urteil darüber fällt *Der österreichische Volkswirt*: „Für sie [Anm.: Genfer Bankiers] ist offenbar, zum Unterschied von den Experten [Anm.: Layton und Rist], die österreichische Wirtschaftskrise keine ganz harmlose Angelegenheit. Aber entscheidend für das Mißtrauen gegen die österreichische Gebarung ist offenbar der persönliche Eindruck, den die österreichischen Unterhändler in Genf machen. [...] So [Anm.: durch die Presse-mache] wachsen die Herren Ramek und Ahrer in den Augen des österreichischen Zeitungslesers zu heroischen Dimensionen, während sie draußen in der Welt ein klägliches Bild provinzieller Enge und überheblicher Verschlagenheit bieten, die sie für Westeuropäer einfach undiskutabel macht. Mit Seipel und Kienböck konnten die Genfer noch als mit Männern von gleicher Kulturstufe und gesellschaftlichem Rang reden. Mit Ramek und Ahrer ist eine Diskussion in europäischen Formen überhaupt nicht mehr möglich, geschweige denn, daß es diesen Provinzadvokaten gelingen könnte widerstrebende Verhandlungsgegner sachlich zu gewinnen. Denn ihre sachliche Unwissenheit kommt ihrer formellen Unbeholfenheit gleich.“ Hierzu *Der österreichische Volkswirt* vom 12. September 1925, „Aus der Woche“, 1370

Sie boten ihnen wegen der Furcht betreffend die politischen Schwierigkeiten an,<sup>1779</sup> nochmals eine eigene Fassung des Berichts an das Österreichkomitee unter Beibehaltung der Eckpunkte abzufassen.<sup>1780</sup>

Daraufhin wurde in den Sitzungen vom 9. September 1925 weiter an den Formulierungen des endgültigen Resolutionstextes von beiden Seiten gefeilt. Das Finanzkomitee nahm zahlreiche stilistische Änderungsvorschläge des Bundeskanzlers an, die insbesondere die beiden Voraussetzungen entschärften, ohne an der Sache selbst etwas zu ändern.<sup>1781</sup> Bei der Stelle über eine Wiedereinführung der Kontrolle kam das Finanzkomitee einem Verlangen Rameks nach, diese nicht von einem Beschluss des Völkerbundes mit absoluter, sondern von einem solchen mit Dreiviertelmajorität abhängig zu machen. Dem Bericht des Finanzkomitees<sup>1782</sup> wurden zwei Briefe Rameks beigegeben. Der eine enthielt seine Antwort betreffend die Beibehaltung des Beraters bei der Nationalbank und die Wiedereinsetzung der Kontrolle, der andere ersetzte seine mündliche Erklärung vor dem Komitee. Ramek nahm die Resolution nicht an, sondern erklärte, eine endgültige Entscheidung darüber komme nur dem österreichischen Parlament zu.<sup>1783</sup> Die Verhandlungen über die endgültige Textierung der Resolution zogen sich über den ganzen Tag hin. Die Sitzungen wurden immer wieder für langwierige Zwischenberatungen unterbrochen, sodass zwischenzeitlich die gesamte Angelegenheit noch lange nicht im Trockenen war.<sup>1784</sup> Erst am späten Nachmittag konnte die österreichische Sache als erledigt gelten.<sup>1785</sup> Der Rest waren formelle Akte. Am 10. September 1925 erschienen Ramek und Mataja – Ahrer war am Abend des 9. September 1925 zurück nach Wien aufgebrochen – vor dem Österreichkomitee, das alle Berichte entgegennahm und sich bei den Österreichern bedankte. Am Tag darauf genehmigte der Völkerbundrat in seiner Vollsitzung<sup>1786</sup> die Beschlüsse des Finanzkomitees<sup>1787</sup> und nahm die Erklärung Rameks entgegen.<sup>1788</sup>

<sup>1779</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 9. September 1925, „Die letzten Phasen des Konflikts in Genf“, 1f

<sup>1780</sup> *Bosmans*, Völkerbundkontrolle, 197f

<sup>1781</sup> OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Departement 17/Frieden, Kt. 91, fasz. 77, Mappe 1925, Protokoll der 19. Session, 14. Sitzung, 2. Teil des Finanzkomitees vom 9. September 1925, 1-4 (eingelangt im BMF am 28. September 1925; Zl. 65.000)

<sup>1782</sup> OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Departement 17/Frieden, Kt. 91, fasz. 77, Mappe 1925, Bericht mit Einleitung: „Finanzieller Wiederaufbau Oesterreichs“, 1-3 (Zl. 78.018)

<sup>1783</sup> OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Departement 17/Frieden, Kt. 91, fasz. 77, Mappe 1925, Protokoll der 19. Session, 14. Sitzung, 4. Teil des Finanzkomitees vom 9. September 1925, 1-3 (eingelangt im BMF am 28. September 1925; Zl. 65.485)

<sup>1784</sup> Arbeiterzeitung vom 10. September 1925, „Was geht in Genf vor?“ bzw. „Die Verhandlungen auf Dezember verschoben?“, beide 1

<sup>1785</sup> Wiener Zeitung vom 11. September 1925, „Die Verhandlungen in der Kontrollfrage“, 1f

<sup>1786</sup> Dazu auch ein Auszug aus dem Protokoll der 11. (öffentlichen) Sitzung der 35. Session des Völkerbundes vom 10. September 1925 (Genf) 7-11 unter: OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Departement 17/Frieden, Kt. 91, fasz. 77, Mappe 1925

<sup>1787</sup> Man schloss mit allgemeinen Reden und Floskeln von Dubois, Chamberlain, Zimmermann und Ramek. Die Inhalte der Sitzungen des Österreichkomitees bzw. des Völkerbundesrates in: Reichspost vom 11. September 1925, „Die feierliche Beschlußfassung im Völkerbundrat“ bzw. „Die Sitzung des österreichischen Komitees“, 2f und Wiener Zeitung vom 12. September 1925, „Die Beratungen in der Kontrollfrage“, 2-4

<sup>1788</sup> In weiteren Sitzungen des Österreichkomitees bzw. eines Wirtschaftskomitees wurden vom 11.-14. September 1925 nach der Sitzung des Völkerbundesrates noch handelspolitische Maßnahmen für Österreich diskutiert. Hierbei ging es um die Beseitigung der Zollschränken. Allerdings zeichnete sich keine rasche Lösung ab, nachdem die Frage einer Spezialkommission zugewiesen worden war. Vgl. Wiener Zeitung vom 13. September 1925, „Der wirtschaftliche Wiederaufbau Oesterreichs“, 2 bzw. Reichspost vom 10., 12. und 15. September 1925, „Der zweite Akt der Vereinbarungen. Die wirtschaftliche Wiederaufrichtung

In ersten öffentlichen Stellungnahmen zeigten sich die bürgerlichen Blätter zunächst erleichtert darüber, dass eine Einigung überhaupt zustande gekommen war.<sup>1789</sup> Der Völkerbund hielt in seiner Resolution die Stabilität der Währung seit 1922, ein Budgetdefizit für 1923 bzw. einen Überschuss für 1924 – was auch für 1925 zu erwarten stand – und eine größtenteils abgeschlossene Durchführung des Septemberakkords 1924 fest. Letzteres jedoch ohne den Rechnungsabschluss für 1925 und ohne Budgetlegung für 1926. Daher und aufgrund der positiven Wirtschaftsexpertise akzeptierte der Völkerbundrat die seit 11. August 1925 eingetretene, erleichterte Kontrolle.<sup>1790</sup> Deshalb würden im Dezember 1925 die genauen Modalitäten einer Ausführung von drei Bestimmungen der Genfer Protokolle von 1922 nach der Beendigung der Kontrolle erörtert werden. Diese waren: 1.) Verwaltung der verpfändeten Einnahmen des Sperrkontos, die dort weiterhin einliefen. 2.) Kontrolle über den noch unter der Kontrolle des Generalkommissärs befindlichen Rest der Völkerbundanleihe.<sup>1791</sup> 3.) Art der Verbindung zwischen der Regierung und dem Kontrollkomitee, welche bisher über Zimmermann hergestellt worden war. Aufgrund der Statements der Bundesregierung über das bisherige und das voraussichtliche Ergebnis für 1925 sollte sich der Generalkommissär ab 1. Jänner 1926 nur noch auf die Kontrolle der verpfändeten Einnahmen und die Verwendung des Anleiherestes beschränken, was seinen Aufenthalt in Wien entbehrlich machen würde. Dies allerdings unbeschadet seiner Befugnis, wie bisher die von ihm als notwendig erachteten Informationen, Rechnungen und Ziffern einzusehen! Nach Vorlage des Rechnungsabschlusses für 1925 und der Votierung des Budgets 1926 „findet die gemäß den Genfer Protokollen durch den Generalkommissär ausgeübte Kontrolle ihr Ende.“<sup>1792</sup> In einem Begleitschreiben waren dann die beiden Punkte über die Verlängerung der Beratertätigkeit bei der Nationalbank um weitere drei Jahre und eine mögliche Wiedereinsetzung der Kontrolle in einem Zeitraum von zehn Jahren festgehalten, von deren Annahme durch den Nationalrat das Finanzkomitee die Aufhebung der Kontrolle abhängig machen wollte.<sup>1793</sup>

In den Tagen nach der endgültigen Einigung überwog dann die Frustration. Weniger die Resolution mit ihren kleineren Bedingungen als vielmehr die beiden Voraussetzungen im Begleitschreiben sorgten nicht nur bei der SD-Opposition für Angriffe.<sup>1794</sup> Auch bürgerlichen Medien war dieser Akt des

---

Oesterreichs“, 1f (10.); „Die Beratungen über den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Eine wenig befriedigende Sitzung des österreichischen Komitees. – Weitere Verhandlungen im Wirtschaftskomitee „so rasch als möglich!““, 1 und „Eine Enttäuschung“, 1f (beide 12.) und „Eine Vertrauensdebatte über Oesterreich“, 2f (15.)

<sup>1789</sup> Vgl. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 9. September 1925, „Der Abschluß des Paktes gesichert. Tage des Kampfes“, 1f und Reichspost vom 10. September 1925, „Die Kontrolle wird aufgehoben“, 1 bzw. „Das bisher Erreichte“, 2

<sup>1790</sup> OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Departement 17/Frieden, Kt. 91, fasz. 77, Mappe 1925, Bericht mit Einleitung: „Finanzieller Wiederaufbau Oesterreichs“, 2 (Zl. 78.018)

<sup>1791</sup> Die Völkerbundanleihe wurde in elf verschiedenen Tranchen, in zehn verschiedenen Währungen mit einer Laufzeit von 20 Jahren im Juni 1923 gezeichnet und erbrachte einen Nettoerlös von 631 Millionen Goldkronen. Zur Deckung der Budgetdefizite von 1923 und 1924 bzw. zur Fundierung der dafür aufgenommenen kurzfristigen Kredite wurden 213 Millionen Goldkronen (31%) benötigt. Ein großer Teil der Gelder diente unter dem Titel von produktiven Investitionen, was auch immer die Regierung darunter verstand! Dazu Ferdinand *Lacina* und Hans *Kernbauer*, Zur österreichischen Wirtschaftspolitik in der Ersten und Zweiten Republik. In: Adolf *Wala* (Hg.), Der Schilling. Ein Spiegel der Zeiten (Wien 1994) 48-69, 52

<sup>1792</sup> Wiener Zeitung vom 11. September 1925, „Die Verhandlungen in der Kontrollfrage“, 1f, hier 2

<sup>1793</sup> Siehe auch Reichspost vom 11. September 1925, „Die Vereinbarungen über die Aufhebung der Kontrolle. Resolution des Finanzkomitees“, 1

<sup>1794</sup> Arbeiterzeitung vom 11. September 1925, „Die Beschlüsse von Genf. Die Kontrolle bleibt bis Juni. – Neue Forderungen des Völkerbundes und „Statt der Befreiung neue Forderungen!“, 1 und 1f (Hier auch „Die

Misstrauens gegen Österreich zutiefst zuwider.<sup>1795</sup> Beschwichtigungsversuche der Offiziellen<sup>1796</sup> änderten nichts daran.<sup>1797</sup> Ähnlich verhielt sich die Lage bei der GD-Parteibasis. Es stellt sich die Frage, wie die wirklichen politischen Ansichten der Parteien waren, während die Öffentlichkeit sich empörte. Für die weitere Behandlung der Thematik sind allerdings einige Aspekte zu unterscheiden. Der erste betrifft die Unterscheidung von zwei Thematiken bei den Genfer Verhandlungen: 1.) Die Behandlung der Kontrollfrage und deren Aufhebung, die zur Resolution geführt hatte. 2.) Der eigentliche Sinn der Wirtschaftsexpertise, die zwar vordergründig dem Finanzkomitee die Möglichkeit bot, über die Wirtschaftslage Österreichs zu urteilen, deren wahres Ziel jedoch eine Verständigung über die österreichische Handelspolitik in den Zollangelegenheiten war. Sie bot dem Völkerbund als einer nicht wirtschaftlichen Gesellschaft die Möglichkeit, sich mit der Frage der Zollpolitik zu befassen. Hinsichtlich der Präferenzzölle<sup>1798</sup> waren aber letztendlich nur Italien und die ČSR gesprächsbereit. Italien blieb im September 1925 bei seiner Zustimmung, während die ČSR einen Rückzieher machte. Damit war klar, dass es keine Präferenzzölle geben würde, allerdings wurde nicht ausgeschlossen, in separaten Abkommen zu vereinzelt Lösungen betreffend Ermäßigungen von Zöllen zu gelangen; nur eben nicht augenblicklich. Dies konnte von der Regierung nicht breitgetreten werden, ohne die Tschechoslowaken zu brüskieren, weshalb das Scheitern der Verhandlungen in der Öffentlichkeit eher sang- und klanglos vorüberging.<sup>1799</sup>

Der zweite Aspekt betrifft den tatsächlichen Gehalt der Forderungen. Ungeachtet der medialen Stimmungsmache waren diese nicht wirklich bedenklich. Die Beibehaltung des Nationalbankberaters war eher dazu geeignet, Genf eine gewisse Einsicht in die dortigen Vorgänge zu verschaffen und zog eher ausländische Kreditgeber an. Einzig die Bevormundung war für einen souveränen Staat wenig schmeichelhaft. Die Bedingung des möglichen Wiederauflebens der Kontrolle war mehr Schein als Wirklichkeit. Zum einen wurden die Zahlungen für den Zinsendienst allein schon durch die verpfändeten Einnahmen am Tabakmonopol um das Vierfache abgedeckt,<sup>1800</sup> zum anderen war für

Sitzung des Völkerbundesrates“, 2f)

<sup>1795</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 10. September 1925, „Unfreundliche Verständigung. Zwiespältiger Eindruck der Genfer Resolution“, 1

<sup>1796</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 11. September 1925, „Dr. Ramek über die Genfer Beschlüsse“, 3 (Hier auch Darstellungen über die letzte Sitzung des Finanzkomitees, des Österreichkomitees, des Völkerbundesrates und die Kontrollfrage in mehreren Artikeln unter dem Titel: „Die österreichische Frage vor dem Völkerbunde“, 3-5.) und Reichspost vom 13. September 1925, „Außenminister Dr. Mataja über die Ergebnisse der Verhandlungen“, 1

<sup>1797</sup> Dazu mit ausführlichen Darstellungen über die Annahme der Resolution und die aufgeworfenen Fragestellungen eine Artikelserie in: Neues Wiener Tagblatt vom 11. September 1925, „Belastungsprobe“, 1f; „Die Bedeutung des Völkerbundesbeschlusses“, 2f; „Der Wortlaut der Resolution“, 3; „Der Völkerbundrat nimmt die Resolution über Oesterreich an“, 3f. Für oben Folgendes: „Das Wirtschaftsproblem Oesterreichs vor dem Völkerbund. Skeptische Auffassung der Situation“, 1

<sup>1798</sup> Vgl. die Gespräche darüber im Juni 1925 und Erklärungen zur Sache an sich in: Kapitel 4.3.5.3. Sitzung des Völkerbundesrates im Juni 1925 mit der Expertenfrage, 360f und aktuelles Kapitel 393f

<sup>1799</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 396 vom 17. September 1925, Bd. 2, 307-310, hier 308f. Im Ministerrat wurde an diesem Tag lediglich der Bericht über die Genfer Verhandlungen beraten. Aus der dort abgeführten Diskussion ergibt sich auch ein Teil der im nächsten Absatz aufgezeigten Positionen.

<sup>1800</sup> Hinzu kam, dass sich Österreich bereits durch Art. 11 des II. Genfer Protokolls von 1922 dazu verpflichtet hatte, im Falle ungenügender Erträge durch die verpfändeten Einnahmen und einer erforderlichen Inanspruchnahme der Garantie der ausländischen Regierungen dürfte das Kontrollkomitee andere ausreichende Einnahmen zur Annuitätendeckung fordern. Dazu BGBl. Nr. 842/1922, Staatsvertrag: Genfer Protokolle vom 4. Oktober 1922 (ausgegeben am 3. Dezember 1922) hier Protokoll II, Art. 11, 1663

deren tatsächliches Zustandekommen eine kaum erreichbare Dreiviertelmehrheit des Völkerbundes notwendig, wobei der Eintritt des Deutschen Reiches in den Völkerbund für Österreich positiv war. Für Ungarn hatte man dieselbe Bedingung gleich von Beginn an in den Vertrag geschrieben, wobei eine Wiedereinsetzung auf 20 Jahre mit einfacher Mehrheit beschlossen werden konnte. Sorge bereitete schon eher der Wortlaut der Resolution über das „budgetäre Gleichgewicht“, weil textlich nicht präzisiert wurde, ob es sich hierbei um das Normalbudget oder ein freies, von Österreich aufgestelltes Budget handelte. Diese Überlegungen führen zum dritten Aspekt betreffend das weitere Vorgehen. Eine Akzeptanz für die Erfüllung der beiden Genfer Forderungen fand sich weder bei der Parteibasis noch in den Ländern. Eine rasche parlamentarische Erledigung hätte sowohl weiteren Unmut geschürt als auch die Position der Regierung gegenüber dem Völkerbund geschwächt. Nachdem man dort zunächst alles unter Verweis auf das Verständnis und die politischen Schwierigkeiten in der Heimat abgelehnt hatte, hätte eine glatte Behandlung durch die parlamentarischen Instanzen merkwürdig wirken müssen. Damit kommen wir zum vierten Aspekt, der Form einer Erledigung überhaupt. Seipel wollte eine Annahme der Resolution durch das Parlament. Dabei wäre einerseits ein normales Bundesgesetz über die Verlängerung der Tätigkeit des Nationalbankberaters in Form einer Satzungsänderung erforderlich gewesen, andererseits ein Verfassungsgesetz für die Wiedereinsetzung der Kontrolle. Letzteres hätte als einziges den SD wirkliche Probleme bereitet! Dinghofer war stattdessen für eine nicht meritorische, sondern dilatorische Behandlung der gesamten Angelegenheit in Hauptausschuss und Parlament mit einer bloßen Zurkenntnisnahme, wie dies im September 1924 der Fall gewesen war.<sup>1801</sup> Dadurch hätte man die Sache in der Öffentlichkeit langsam einschlafen lassen können, ohne größere, heikle Verhandlungen zu führen. Eine Ausnutzung der Situation für Agitation durch die Opposition stand außer Zweifel, doch hätte man so auch Zeit gehabt die Gemüter innerhalb der Regierungsparteien zu beruhigen.<sup>1802</sup> Ohne Erledigung der Resolution wären statt dem Weggang Zimmermanns mit Jänner und dem Ende der Kontrolle Mitte 1926 die Bestimmungen der Genfer Protokolle und des Septemberabkommens von 1924 wieder in Kraft getreten, womit eine erneute Möglichkeit des Völkerbunds, die wirtschaftliche Situation Österreichs mit Blick auf ein Kontrollende zu beurteilen, gegeben gewesen wäre. Dies wollte keine Partei!<sup>1803</sup>

---

<sup>1801</sup> In dieselbe Richtung zielte die Taktik Bauers. Die SDP wollten die Forderungen nach einer Wiedereinführung der Kontrolle zur Ablehnung bringen und daher eine frühzeitige, öffentliche Festlegung der Regierungsparteien verhindern. Dies wollte man durch eine Politik erreichen, wonach die bürgerlichen Parteien die Genfer Forderungen bezüglich der Kontrolle verschieden behandelten. Dafür VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 3, SD-Parteivorstandssitzung vom 9. September 1925, fol. 1404

<sup>1802</sup> Im Vorfeld wurde von der Presse nur darüber spekuliert, wie sich die Parteien zu den Genfer Beschlüssen positionieren würden. Dies erwies sich später als weitgehend richtig: Die CSP machten keine Schwierigkeiten. Die SDP planten zwar Agitation, aber keine Angriffe von äußerster Wucht. Einziges Fragezeichen blieb die Haltung der GDVP, denn ob sie im Fall einer Zustimmung die Belastungen im Hinblick auf die nächsten Wahlen verkraften könnten, war fraglich. Hierfür Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 11. September 1925, „Die Parteien und Genf“, 1

<sup>1803</sup> Dafür eine sehr ausführliche Diskussion innerhalb der Führung der GDVP. Ein Teil der GD-Führung war für eine formelle Demission der Regierung zur öffentlichen Protestbekundung, doch dies wollte die CSP nicht mitmachen. Bis zu einem Ende der Kontrolle war es wegen der Einhaltung des Genfer Normalbudgets zudem nicht möglich, die immer stärker aufbrodelnden Beamten- und Pensionistenwünsche in irgendeiner

In der für 18. September 1925 angesetzten Hauptausschusssitzung<sup>1804</sup> kam es zunächst zu einem sehr ausführlichen, chronologischen Bericht Ahrers über die Verhandlungen mit dem Völkerbund,<sup>1805</sup> wobei der Kampf der Regierung gegen die ursprüngliche Resolution hervorgehoben wurde. Danach ging Ramek auf die Resolution an sich, die Genfer Forderungen und deren rechtliche Aspekte ein. Er konnte keine wirklichen juristischen Einspruchsgründe anführen und empfahl die Annahme aller Bedingungen. U.a. führte er bezüglich des Nationalbankberaters dessen Vorteile wegen einer Sicherheit für das Ausland und einem gestärkten Vertrauen für Österreich an. Letzteres sei insbesondere wegen der vielen kurzfristigen Auslandskredite bzw. deren Umwandlung in langfristige notwendig. Die Wiedereinsetzung der Kontrolle stufte er als unbedenklich ein, weil Österreich 1922 die Einkünfte aus Zöllen und Tabakmonopol mit 80 Millionen Goldkronen verpfändet hatte. In den Jahren 1923, 1924 und (präliminiert) 1925 beliefen sich deren Einnahmen aber auf 185, 270 und 320 Millionen Goldkronen, während die Rückzahlung der Völkerbundanleihe jährlich bloß 72 Millionen Goldkronen erforderte. Bezüglich der handelspolitischen Verhandlungen verwies er auf die diesbezügliche Völkerbundresolution vom 14. September 1925,<sup>1806</sup> die die Sache quasi vertagte, wenngleich sie eine rasche Lösung verlangte.<sup>1807</sup> Gerade die diesen Gesprächen in Genf vorangegangenen Verhandlungen Matajas mit dem Ausland und die damit verbundene längere Abwesenheit des Außenministers von Österreich waren dann aber Gegenstand von Bauers Erörterungen, zumal der Hauptausschuss darüber seit Juni 1925 keine weiteren Statusmeldungen erhalten hatte. Da es jedoch in dieser Hinsicht keinerlei Erfolge und Konsequenzen gab, verlief sich diese Thematik. Bauer führte aus, dass die SDP im Vorgehen des Völkerbundes eine Rechtsverletzung sah. Die bindenden Genfer Protokolle von 1922 würden ausdrückliche Bestimmungen für die Abberufung des Generalkommissärs vorgeben, der Septemberakkord 1924 sei vom Parlament nicht ratifiziert worden, weshalb er auch keine Bindungskraft besäße.<sup>1808</sup> Die SDP lehnte daher alle neuen Bedingungen ab, die, wie der Kanzler richtig unterschieden habe, in drei Stufen zerfielen. Die leichteste wäre jene betreffend die Zinsentilgung, weil die Pfänder um das Vierfache über das Erfordernis hinausgingen. Der Berater bei der Nationalbank sei hingegen nichts weiter als ein fremder Einfluss auf die Nationalbank, wogegen protestiert werden müsste. Die schwerste Forderung sei die Wiedereinsetzung des Generalkommissärs, wenn die Stabilität gefährdet sei. Der Völkerbund sei kein objektives Entscheidungsgremium, dies zu beurteilen, weil er aus Vertretern des „internationalen Großbankentums“ bestehe. Man dürfe ihm eine solche Waffe nicht in

---

Form zu befriedigen! Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 98. AVGDVP-Sitzung gemeinsam mit dem GD-Parteivorstand vom 17. September 1925, 1-12

<sup>1804</sup> Reichspost vom 14. September 1925, „Berichterstattung über Genf. Der Hauptausschuß einberufen“, 1

<sup>1805</sup> Die Reden Ahrers und Rameks vor dem Hauptausschuss finden sich auch wortgetreu in: Wiener Zeitung vom 19. September 1925, „Berichterstattung über die Genfer Tagung“, 1-4

<sup>1806</sup> Vgl. das Protokoll der 2. Kommission der Völkerbundversammlung in: Wiener Zeitung vom 16. September 1925, „Die Genfer Schlußsitzung über Oesterreich“, 1-3 und Reichspost vom 16. September 1925, „Für „möglichst rasche“ Arbeit im Wirtschaftskomitee. Ein Ersuchen des Völkerbundesrates“, 1

<sup>1807</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 18. September 1925 (Wien) 1.-9. Bogen (Ahrer: 1.-4. Bogen; Ramek: 4.-9. Bogen)

<sup>1808</sup> Darüber bereits mit Befürchtung der Stärkung der Opposition im Falle der Notwendigkeit eines parlamentarischen Entschlusses die Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 10. September 1925, „Eine sehr ernsthafte Situation für Oesterreich“, 1f.

die Hand geben. Kein europäisches Budget wäre ungefährdet. Österreich müsste ein Gleichgewicht haben, denn es könne weder Anleihen aufnehmen noch wegen der Nationalbank Inflationspolitik betreiben. Eine Gefährdung sei immer behauptbar, sofern es gewisse Kreise wünschten. Über die Rechtskraft des Septemberakkords entspann sich danach eine kurze Diskussion zwischen Dinghofer, Mataja, Seitz und Seipel, bevor man entschied, für den Augenblick keine Beschlüsse zu fassen und dem Parlament Gelegenheit zu Äußerungen zu geben.<sup>1809</sup>

Der weitere Verlauf folgte dann weitgehend Dinghofers Vorschlägen. Im Ministerrat wurde am 24. September 1925 dem Kanzler die Ermächtigung erteilt, den Nationalrat über eine Regierungsvorlage betreffend den Bericht des Bundeskanzlers über die Genfer Verhandlungen vom September 1925, die Resolution und die erhaltenen Ratschläge in Kenntnis zu setzen. Nach einem Zusatz – der wohl Beweis dafür ist, wie uneinig man bei der Form der Verabschiedung durch den Nationalrat war – sollte das Plenum den Ratschlägen, darunter der Beibehaltung eines Beraters für die Nationalbank und die mögliche Wiedereinführung der Kontrolle, unter der Voraussetzung zustimmen, dass die Beendigung der Kontrolle durch Zimmermann tatsächlich eintrete. Im Nationalrat wurde lediglich der Antrag auf reine Kenntnisnahme eingebracht.<sup>1810</sup> Gleichzeitig wurde auch die Genehmigung zur Einbringung eines eigenen Gesetzes für den Verbleib des Beraters der Nationalbank durch weitere drei Jahre erteilt. Dieses wurde allerdings erst im November 1925 im Nationalrat eingebracht, mit wenigen Änderungen am 1. Dezember 1925 ohne großes Aufsehen verabschiedet und mit einer Verordnung des Bundesfinanzministers mit 1. Juli 1926 in Kraft gesetzt.<sup>1811</sup> Inzwischen versuchte man innerhalb der GDVP widerstrebende Kräfte halbwegs auf eine Akzeptanz der Genfer Resolution einzuschwören, indem man beteuerte, dass eine Ablehnung das Ende der Kontrolle *ad infinitum* verschieben würde. Doch erst nach dem definitiven Ende könnte man etwas für Bundesangestellte und Pensionisten in finanzieller Hinsicht bewegen.<sup>1812</sup>

---

<sup>1809</sup>VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 18. September 1925, 1-4 (Bauer 1-3; Diskussionen: 3f; Zitat: 2). Dem Bericht ist eine Abschrift der Note des Finanzkomitees an das Österreichkomitee beigelegt.

<sup>1810</sup>Ministerratsprotokoll Nr. 398 vom 24. September 1925, Bd. 2, 333f und Material zu Pkt. 9, 334-338. Das Material beinhaltet die gesamte Regierungsvorlage und einen als „Material 398“ bezeichneten Antrag, wonach der Nationalrat den Punkt für Punkt aufgelisteten Bedingungen des Völkerbundes zustimmen sollte. Dieser Zusatz wurde im Nationalrat nicht eingebracht! Vgl. hierzu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 442) Bericht der Bundesregierung über die im September 1925 in Genf geführten Verhandlungen.

<sup>1811</sup>Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 455), betreffend ein Bundesgesetz über die zeitweilige Bestellung eines Beraters bei der Österreichischen Nationalbank; eingebracht in der 117. Sitzung des Nationalrates vom 10. November 1925, 2753; 1. Lesung und Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in der 119. Sitzung des Nationalrates vom 19. November 1925, 2814-2820; Bericht des Finanz- und Budgetausschuss vom 26. November 1925 (Beilage 460); darauf Beschluss nach der 2. und 3. Lesung in der 120. Sitzung des Nationalrates vom 1. Dezember 1925, 2826-2829 bzw. BGBl. Nr. 417/1925, Bundesgesetz vom 1. Dezember 1925 über die zeitweilige Bestellung eines Beraters bei der Österreichischen Nationalbank (ausgegeben am 14. Dezember 1925) 1490 und BGBl. Nr. 160/1926, Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 28. Juni 1926 (ausgegeben am 1. Juli 1926) 660

<sup>1812</sup>Bei den Diskussionen über die Genfer Verhandlungen überwog vielfach noch der Zorn über die Auseinandersetzungen rund um den Zionistenkongress im August 1925, der den Nationalsozialisten eine Bühne geboten hatte um gegen die GDVP politisch zu mobilisieren. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzungen vom 23. September 1925, 3-6 und 6-8

Die parlamentarischen Diskussionen gerieten dann zeitweise heftig. Dies hatte weniger mit der Materie an sich zu tun, sondern war zwei parallel dazu ablaufenden Vorgängen geschuldet: Das erste war ein sich immer weiter verschärfender Gegensatz zwischen der SDP und dem CS-Außenminister. Das zweite betraf die Mitte Oktober 1925 stattfindenden Soldatenratswahlen.<sup>1813</sup> Das Heer als großer Machtfaktor, der zusehends verpolitisiert wurde<sup>1814</sup>, war seit längerem für Streitigkeiten zwischen den beiden großen Parteien verantwortlich. Diesmal fand die Auseinandersetzung in einem Disput zwischen Seitz und Vaugoin<sup>1815</sup> ihren Höhepunkt.<sup>1816</sup>

Eingeleitet wurde die Diskussion in der Sitzung vom 1. Oktober 1925 durch Ramek, der die Annahme des eingebrachten Antrags empfahl. Danach echauffierte sich Ellenbogen. Er stellte den Völkerbund in einem von Kriegsgefahr bedrohten Europa als autoritären Machtfaktor hin, der mittels einer Wiedereinsetzung der Kontrolle ein probates Druckmittel gegen Österreich haben wolle um es als willenloses Werkzeug unter seiner Knute zu halten. Dinghofer gab zu, gegen den Völkerbund gewisse Bedenken zu haben. Es sei derzeit jedoch geboten, die Kontrolle abzuschütteln, weshalb er sich für die Annahme der Resolution aussprach. Dies könnte wegen der guten Finanzlage geschehen. Ansonsten würde das Septemberabkommen 1924 greifen und Österreich in eine noch schlechtere Position bringen. Bauer folgte seiner Argumentation aus der Hauptausschusssitzung. Er erklärte, Österreich befände sich in einer wirtschaftlichen Krise, hätte aber internationalen Zuspruch für die Beendigung der Kontrolle. Daher und weil die Vereinbarungen vom September 1924 wegen ihrer ausgebliebenen Ratifizierung keine Bindungswirkung für Österreich besäßen, solle man sich widersetzen, ohne dass man vom Ausland irgend etwas zu befürchten hätte. Bauer unterstrich, nicht zu glauben, dass sich die Regierungsparteien dieser Sichtweise anschließen. Aus diesem Grund bände der Regierungsvorschlag nur jene, die ihm zustimmten, nicht die SDP. Dem widersprach Seipel und warf der Opposition vor, immer für die Straße, aber nie für das Wohl des Staates zu reden und einzutreten. Die Folge waren immer wieder pikante Zwischenrufe von der Oppositionsbank, die die Situation knapp ans Eskalieren brachten. Sie beruhigte sich durch eine Gegenrede Bauers kaum, der Seipel scharf anging, weil dieser der Opposition immer wieder Unehrlichkeit und Verantwortungslosigkeit insinuierte. Eine sachliche Diskussion begann erst wieder mit Schönbauer. Der LB sei mit dem 1. Teil der Resolution einverstanden, er könne aber dem 2. Teil – also den beiden

<sup>1813</sup> Arbeiterzeitung vom 11. Oktober 1925, „Montag Soldatenratswahlen!“, 1 und „Auftakt zur Vertrauensmännerwahl. Die Wehrmänner bleiben dem Militärverband treu, trotz alledem. Versammlung der Wiener Garnison“, 7

<sup>1814</sup> *Ermacora*, Verfassungslehre, 55

<sup>1815</sup> Ausgangspunkt des Zwistes war eine Rede von Seitz, in der der Wiener Bürgermeister dem Heeresminister vorwarf, gegen SD-Wehrmänner mit Repressalien vorzugehen. Dies sorgte zunächst im Wiener CS-Gemeinderatsklub für Aufregung. Rummelhardt sah in Seitzs Äusserungen reine Agitation, obwohl Kunschak meinte, wegen der Wortwahl Seitz kaum belangen zu können. Vaugoin wehrte sich seinerseits, indem er Seitz als Verleumder bezeichnete, wodurch auf beiden Seiten die Wogen hochgingen. Vgl. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Partei Vorstand, Mappe 3, SD-Partei Vorstandssitzung vom 14. und 21. Oktober 1925, fol. 1418 und 1422 und KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 37, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1914-1925, Protokoll der Sitzung vom 15. Oktober 1925 (Wien) 1

<sup>1816</sup> Vaugoin geriet immer wieder ins Fadenkreuz der SDP, weil er seit seinem Amtsantritt die Umfärbung des Heeres zu einem bürgerlichen Machtinstrument durch vielfältige Methoden betrieb. Dafür *Haas*, Wehrfrage, 195

Ratschlägen – nicht zustimmen. Damit wurde die Regierungsvorlage nach dem Ende der 1. Lesung dem Hauptausschuss zugewiesen und die Sitzung geschlossen.<sup>1817</sup>

Inwieweit die Anfeindungen Seipels die Opposition zu einer sachlichen Gegenmaßnahme bewogen haben mochten, bleibt Spekulation. Tatsächlich stellte die SDP durch Bauer einen nicht von der Hand zu weisenden Gegenvorschlag für die Hauptausschusssitzung eine Woche später zusammen. Durch diesen Antrag sollte der Nationalrat die Völkerbundresolution als mit Freiheit und Würde der Republik unvereinbar zurückweisen und stattdessen ein viergliedriges Gegenoffert unterbreiten: 1.) Dem Kontrollkomitee sollte für den Fall, dass die bisher zur Sicherung des Annuitätendienstes der Anleihe verpfändeten Einnahmen nicht genügten, gewährt werden, stattdessen jede beliebige Bundeseinnahme zum gleichen Zweck heranzuziehen. 2.) Eine Bürgschaft Österreichs gegen einen Rückfall zur Defizitwirtschaft, indem bis zur vollständigen Tilgung der Völkerbundanleihe kein Staatspapiergeld ausgegeben werden sollte. 3.) Dem Ratschlag bezüglich eines Beraters bei der Nationalbank würde nur dann zugestimmt werden, wenn der „Kurs des Schillings jemals länger als eine Woche unter dem unteren Goldpunkte stehen sollte oder wenn die Banknotendeckung unter das satzungsmäßige Verhältnis sinken sollte.“ 4.) Österreich übernehme diese Verpflichtungen, wenn der Völkerbund im Gegenzug die Kontrolle durch den Generalkommissär ab 1. Jänner 1926 auf die in der Resolution beschriebenen Funktionen beschränkt und diese nach der Vorlage des Rechnungsabschlusses für 1925 aufhebt.<sup>1818</sup> Noch in derselben Sitzung diskutierte Seipel diesen Gegenvorschlag intensiv durch, wobei er hervorstrich, dass die Opposition dadurch zeige, dass sie Verantwortung für das Staatswohl übernehmen wolle. Wie Dinghofer äußerte er jedoch die Meinung, dass die Annahme der Völkerbundresolution der beste Weg wäre, die Kontrolle zu beenden. Für Dinghofer waren die Vorschläge weder geeignet, langfristige Kredite zu erreichen, noch das Misstrauen im Ausland zu beschwichtigen. Da die Geltungsdauer der Vorschläge sich über 20 Jahre erstreckte, bedeuteten sie materiell sogar eine Erschwernis.<sup>1819</sup> Die Sitzung wurde daraufhin abgebrochen.<sup>1820</sup> In einer zweiten Sitzung zwei Tage später wandte sich Ramek gegen den Antrag der SDP, wobei er die teilweise von Seipel und Dinghofer vorgetragenen Einwände gebrauchte.<sup>1821</sup> Eine Erwiderung Bauers vermochte nicht mehr vom Gegenteil zu überzeugen. Abschließend verkündete er, dass diese Resolution genau so lange bestehen werde, wie diese Mehrheit bestehe.<sup>1822</sup> Danach

<sup>1817</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 114. Sitzung des Nationalrates vom 1. Oktober 1925, 2697-2715 (Ramek: 2697-2699; Ellenbogen: 2699-2702; Dinghofer: 2702-2707; Bauer: 2707-2709 und 2712-2714; Seipel: 2709-2712; Schönbauer: 2714f und Schluss: 2715)

<sup>1818</sup> Durch einen Antrag Bauers wurden die Verhandlungen des Hauptausschusses für die Verhandlungen über die Genfer Resolution öffentlich gemacht. Daher befindet sich das Protokoll der Sitzung (Allerdings leicht gekürzt!) samt Resolution in: Wiener Zeitung vom 7. Oktober 1925, „Nationalrat. Hauptausschuß“, 1f (Resolution und Zitat: 2)

<sup>1819</sup> Die selben Argumente gebrauchte Dinghofer vor dem GD-Abgeordnetenverband. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 100. AVGDVP-Sitzung vom 13. Oktober 1925, 1f

<sup>1820</sup> Das Sitzungsprotokoll findet sich ohne den SD-Gegenvorschlag unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 6. Oktober 1925 (Wien) 1.-9. Bogen (Einführung und Bauer: 1.-3. Bogen und 7.-9. Bogen; Seipel: 4.-7. Bogen; Dinghofer: 9. Bogen)

<sup>1821</sup> Wiener Zeitung vom 9. Oktober, „Nationalrat. Hauptausschuß“, 1

<sup>1822</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 8. Oktober 1925 (Wien) 1.-8. Bogen (Ramek: 1.+2. Bogen; Bauer: 3.-8. Bogen; Beschlussfassung: 8. Bogen)

wurde der Antrag der Regierung lediglich mit zwei Wortänderungen mehrheitlich angenommen.<sup>1823</sup> Der Generalkommissär wertete den Gegenantrag immerhin als Beweis für die Wichtigkeit eines Vertrauensgewinnes im Ausland, dem sich alle politischen Parteien Österreichs anschließen würden.<sup>1824</sup> Die abschließende(n) Sitzung(en) des Nationalrates wiederum knapp eine Woche später gerieten dann fast zum Fiasko. Die Argumentationen blieben die gleichen, wie bereits aus den vorhergegangenen Sitzungen des Nationalrates bzw. des Hauptausschusses bekannt. Erneut präsentierte Leuthner die SD-Gegeninitiative und wandte sich durch seine Rede gegen GDVP und Mataja, als er eine Zustimmung für die Resolution des Völkerbundes als Preisgabe des Anschlussgedankens hinstellte. Danach gerieten SD und Mataja über dessen Außenpolitik heftig aneinander. An der letztendlichen Annahme durch die Mehrheitsparteien änderte diese abschließende Diskussionsrunde nichts mehr und die Genfer Verhandlungen wurden vorläufig ad acta gelegt.<sup>1825</sup> Übrig blieb ein Streit zwischen SDP und Außenminister, der in den folgenden Wochen vollends eskalierte.

### 5.1.2. Erste Erschütterung – Die Affäre Biedermannbank-Mataja

Der österreichische Außenminister, Dr. Heinrich Mataja, war wohl wie kein zweiter der Ramek'schen Ministerriege bei Freund und Feind umstritten. Von den GD wurde der, aus dem innersten Freundeskreis Seipels stammende Politiker noch bei seinem Dienstantritt aufs Herzlichste willkommen geheißen.<sup>1826</sup> Diese Ansicht beruhte weitgehend auf der bekannten Einstellung Matajas während der ersten Jahre der jungen Republik – und dies u.a. als erster Staatssekretär für Inneres<sup>1827</sup> – als er aus wirtschaftlichen Gründen für einen Anschluss eintrat. Später änderte sich diese Ansicht aufgrund der besseren wirtschaftlichen Lage infolge der Sanierungsaktion. Als Außenminister blieb er dieser, auch von Seipel vertretenen Einstellung treu, wenn er es auch lange Zeit vermied, in dieser Sache direkt Stellung zu beziehen.<sup>1828</sup> Es leuchtete ihm jedoch ein, dass Österreich ohne politische

<sup>1823</sup> Vgl. hierzu Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Hauptausschusses vom 8. Oktober 1925 samt Minderheitsbericht (Beilage 445)

<sup>1824</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 34. Bericht (Zeit vom 15. September bis 15. Oktober 1925) 2

<sup>1825</sup> Leuthner richtete heftige Angriffe gegen den Außenminister, dem er Servilität gegenüber Frankreich attestierte. Dessen Verteidigungen wurden von Einmischungen der Opposition und der Mehrheitsparteien so zerfahren, dass Nationalratspräsident Miklas die Sitzung unterbrach um die Obmänner aller Klubs zu einer Konferenz zu bitten. Nach fast zweieinhalb Stunden wurde die Sitzung abgebrochen und erst am nächsten Nachmittag zu Ende geführt. Während der weiteren Rechtfertigungen Matajas verließen die SD-Abgeordneten demonstrativ den Saal! Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 115. Sitzung des Nationalrates vom 13. und 14. Oktober 1925, 2715-2747 (Gürtler: 2717; Leuthner: 2717-2729; Mataja und Unterbrechung: 2729; Abbruch, Wiederaufnahme durch Miklas: 2730; Mataja: 2730-2734; Dinghofer: 2734-2739; Bauer 2739-2745; Schönbauer: 2745-2747 und Schluss durch Gürtler mit Kenntnisnahme der Resolution: 2747)

<sup>1826</sup> Siehe oben schon Fußnote 996, 261

<sup>1827</sup> Diese Funktion hatte Mataja vom 30. Oktober 1928 bis 5. März 1919 inne. Mataja entstammte trotz seiner Vergangenheit als Burschenschafter dem klerikalen Flügel der CSP und wurde nicht zuletzt deswegen vom Arbeiterflügel unter Kunschak misstrauisch beäugt. Eine kurze Biographie zu Mataja findet sich online unter: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz58949.html> (12.10.2015)

<sup>1828</sup> Elisabeth *Jelinek*, Der politische Lebensweg Dr. Heinrich Matajas. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichsozialen Partei in der Ersten Republik (geisteswiss. Diss., Wien 1971) 57-63 und 125

Konzessionen keine handelspolitischen Verbesserungen erreichen konnte. In seinen Bemühungen um Präferenzzölle versuchte er, sich durch die gegensätzlichen Ansichten durchzulavieren. Um diesbezüglich von Italien oder der ČSR etwas zu erreichen, war er zwischenzeitlich gezwungen, allzu forsche Anschlussbefürwortungen aus Österreich gegenüber dem Ausland zu entschärfen bzw. beispielsweise von Mussolini gerittene Attacken in der Südtirolfrage gegenüber dem Inland zu bagatellisieren. Im Ausland brachte ihm dieses Verhalten viel Kritik ein, weil seine Haltung als schwankend angesehen wurde.<sup>1829</sup> Im Inneren wurde Matajas Handelspolitik<sup>1830</sup> von den Anschlussfreunden als ein Vorstoß in Richtung einer Donaukonföderation – also eines Zusammenschlusses der Nachfolgestaaten – registriert.<sup>1831</sup>

Genau darüber geriet er während seiner Amtszeit in einen immer tieferen Gegensatz zur GDVP. Erste Unstimmigkeiten hatte es bereits unmittelbar nach seinem Amtsantritt gegeben, als Mataja versucht hatte, die handelspolitische Abteilung des Handelsministeriums – ein GD-Ressort unter Schürff – in seinen eigenen Aufgabenbereich zu überführen.<sup>1832</sup> Eine weitere Konfrontation bildete ein Herunterspielen der Anschlussbewegung<sup>1833</sup> u.a. in der italienischen Tribuna,<sup>1834</sup> wofür Mataja im April 1925 im Hauptausschuss von GDVP und SDP heftig bedrängt wurde.<sup>1835</sup> Den GD genügte damals eine persönliche Beteuerung des Außenministers, die ausländische Presse habe ihn falsch übersetzt.<sup>1836</sup> Viel schwerer als dieser Disput wog später die Angelegenheit um die Passvisafrage mit dem Deutschen Reich und die vermeintlich damit verbundene Pensionierung des österreichischen Gesandten in Berlin, Richard Riedl, wegen angeblicher Insubordination. Letztendlich bedeutete der Ausgang ein Patt, denn obwohl sich die GDVP in der Passvisafrage insofern durchsetzte, als der

<sup>1829</sup> Eine intensive Beschäftigung mit Matajas handelspolitischen Motiven bzw. mit den Verhandlungen mit ausländischen Staaten wegen handelspolitischer Erleichterungen findet sich ebenda, 67-102

<sup>1830</sup> Dazu auch ein Aktenkonvolut mit Handelsabkommen Österreichs aus Matajas Amtszeit unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:1, Mappe Konvolut Personal- und Familiendokumente. Darin zwei Schriftstücke (undatiert und ohne Verfasser) zur Meistbegünstigung: Österreich hätte in den mit anderen Staaten geschlossenen Handelsverträgen immer die Meistbegünstigung zugestanden, diese aber für die Zollbehandlung österreichischer Waren nur von folgenden Staaten erhalten: Bulgarien, Deutschland, Großbritannien, Japan, Niederlande, Rumänien, Schweiz, Serbien-Kroatien-Slowenien, Tschechoslowakei und Ungarn. Belgien behielt sich das Recht vor, höhere Einfuhrzölle auf bestimmte Waren zu verhängen. Frankreich gewährte die Meistbegünstigung nur für eine Liste von Waren. Für andere Waren gewährte es nur dann Prozente, wenn Frankreich gleichen Produkten aus Ungarn oder der Tschechoslowakei Prozente zugestand. Weitere Ausnahmen gab es mit Griechenland, Italien, Polen und Spanien. Seit dem 1. August 1925 wurde der österreichische Export noch dazu durch folgende Maßnahmen anderer Staaten in Mitleidenschaft gezogen: 1.) Polen: Besondere Einfuhrbewilligungen für bestimmte Waren (7. August 1925), Erschwerungen für Luxuswaren (8. Oktober 1925) und durch einen noch kommenden, neuen Zolltarif. 2.) Deutschland: Schwierigkeiten durch neue Zolltarifnovelle gültig mit 1. September bzw. 1. Oktober 1925.

<sup>1831</sup> Eine Donaukonföderation wurde damals als Gegenmittel gegen einen Anschluss angesehen. Wenn überhaupt, so sahen Seipel, wie später auch Schober, beispielsweise einen Platz für Österreich im Rahmen des Deutschen Reiches lediglich in Form einer Zollunion. Dafür Pius *Wachlowski*, Österreichische Reichs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (Wien 1937) 339

<sup>1832</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 18, Verhandlungen über Sitzungen des Landesvollzugsausschusses für Wien und Niederösterreich 1920-1926, Sitzung vom 26. November 1924 (Wien) 1

<sup>1833</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 11. April 1925, „Dr. Mataja über die Anschlußfrage“, 7

<sup>1834</sup> Die gesamte Angelegenheit wurde bereits oben im Kapitel 4.3.3.3. Koalitionsszwiespalt – Anschluss, Passvisa, Gesandtenposten und Genf, 323f dargestellt.

<sup>1835</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 22. April 1925, 4

<sup>1836</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 12. April 1925, „Dr. Mataja über seine römischen Eindrücke. Aus einem Gespräch mit dem Minister“, 5

Sichtvermerkzwang fiel, musste sie die Pensionierung Riedls erdulden. Viel schwerer wog jedoch dessen Nachfolge durch Frank, womit einer der begabtesten GD-Politiker Mitte 1925 ins Ausland verschwand und der GDVP für innenpolitische Auseinandersetzungen nicht mehr zur Verfügung stand.<sup>1837</sup> Weitere Querelen folgten auf dem Fuße, denn im Zuge seiner Handelspolitik verweilte Mataja nach den Genfer Verhandlungen Anfang Juni 1925 längere Zeit in Paris. Nicht nur, dass ihm durch diese Abstinenz infolge mangelnder Informationen über seine dortigen Tätigkeiten großes Misstrauen entgegengebracht wurde, rief auch seine Aussprache mit Layton und Rist Ärger hervor,<sup>1838</sup> weil man eine ungünstige Beeinflussung durch den Außenminister fürchtete. Diese Missstimmung erfasste vor allem die GD-Parteileitungen im Westen Österreichs, die sich durch die dazu einsetzende alldeutsche und nationalsozialistische Propaganda schon bald bei der GD-Reichsparteileitung über Mataja beklagten.<sup>1839</sup> Die Lage beruhigte sich nach einer Aussprache zwischen Frank, Dinghofer und Mataja. Schon wenige Tage später standen jedoch neuerlich Spannungen ins Haus, als Mataja gegen die Teilnahme ranghoher GD-Politiker an einer Wiener Tagung des österreichisch-deutschen Volksbundes, zu dem auch reichsdeutsche Politiker geladen waren, protestierte. Mataja meinte, es könne nicht angehen, dass politisch nicht verantwortliche Persönlichkeiten Veranstaltungen abhielten und die Parteien zu deren Teilnahme zwängen. Dinghofer verbot sich Matajas Einmischung in GD-Angelegenheiten, worauf Frank und Waber mit Mataja das Einvernehmen mit dem GD-Parteivorstand herstellten.<sup>1840</sup>

Die innerparteilichen Schwierigkeiten durch den Zionistenkongress vom Sommer 1925 und die in GD-Kreisen verachtete Völkerbundresolution ließen zunächst in der Steiermark Stimmen laut werden, mit dem Außenminister wegen seiner „beständigen Angriffe [...] gegen den Anschlußgedanken“ nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen.<sup>1841</sup> Zur gleichen Zeit erregten auch angebliche Grenzverletzungen durch italienische Milizen im Gebiet Thörl-Maglern an der italienischen Grenze zu Kärnten die Gemüter in Kärnten, die der Politik eine gewisse Tatenlosigkeit vorwarfen.<sup>1842</sup> Vollkommene Aufregung entstand dann in Tirol, als Mataja einige Aussagen aus der Rede Ellenbogens anlässlich der Genfer Verhandlungen vom September 1925 gegenüber den Italienern entschuldigte.<sup>1843</sup> Just zu dieser Zeit

<sup>1837</sup> Hierzu ausführlich oben Kapitel 4.3.3.3. Koalitionsschwiespalt – Anschluss, Passvisa, Gesandtenposten und Genf, 324-328

<sup>1838</sup> Linzer Volksblatt vom 25. Juni 1925, „Politischer Tagesbericht vom 24. Juni 1925. Inland. Reise Dr. Matajas nach Paris“, 2f

<sup>1839</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 7. GD-Parteivorstandssitzung vom 9. Juli 1925, 1f

<sup>1840</sup> Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 88. AVGDVP-Sitzung vom 2. Juli 1925, 7 bzw. 90. AVGDVP-Sitzung vom 16. Juli 1925, 1 und 3

<sup>1841</sup> Hierfür eine Entschließung des GD-Wahlkreises Obersteier vom 19. September 1925 (Leoben) 1-3 (Zitat: 1) unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 27, GD-Landesparteileitung Steiermark 1920-1933

<sup>1842</sup> Dafür ein Brief der GD-Landesgeschäftsstelle an GD-Hauptgeschäftsstelle vom 22. September 1925 (Klagenfurt) 1f unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 28, Landesparteileitung Kärnten 1920-1936 (Diverses, Korrespondenzen)

<sup>1843</sup> Ellenbogen wurde wegen seiner darin geäußerten Bemerkungen über Italien und Mussolini von Miklas zur Reserve gemahnt. Ellenbogen dort: „Vor dem armseligen Mussolini hat sich der Völkerbund gefürchtet. Dieser Mann mordet nicht nur die Freiheit seines eigenen Volkes (*Präsident gibt lebhaft das Glockenzeichen*), der Mann raubt nicht nur den Deutschen in Südtirol ihr Recht auf Autonomie (*lebhaft Zustimmung; Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen*), das ihnen im Vertrag von Versailles garantiert

ereigneten sich in Tirol Kundgebungen, die der Annexion Südtirols gedachten, wobei die angeheizte Stimmung sich in weiten Kreisen gegen die österreichische Außenpolitik und insbesondere die Person Matajas richtete. Diese Lage begann auf die überreizte Verfassung, in der sich die GD-Landespartei in Tirol zu diesem Zeitpunkt befand, weiteren Druck aufzubauen.<sup>1844</sup> Ende Oktober 1925 sah die GD-Landesparteileitung keinen anderen Ausweg, als sich für Matajas Abberufung einzusetzen und gegen dessen Politik zu protestieren, indem sie ihren Landesparteiobmann Dr. Sepp Straffner seine Obmannstellvertreterstelle in der GD-Reichspartei niederlegen ließ. Erst klärende Gespräche in zwei GD-Reichsparteivorstandssitzungen vom 7. und 13. November 1925, bei denen Wotawa direkt auf Straffner beschwichtigend und bittend einwirkte,<sup>1845</sup> veranlassten die Landesparteileitung Tirol dazu, diesen Entschluss zu revidieren und so die Einheit der Partei nach außen hin nicht auf den Prüfstand zu stellen.<sup>1846</sup> Gleichzeitig protestierten die GD-Nationalratsabgeordneten durch zwei Anfragen gegen die Politik Italiens.<sup>1847</sup> Tatsächlich hatten die

---

worden ist, der Mann wagt es auch, die Freiheit eines fremden Volkes anzutasten und Raub an seinem Gute zu begehen, und der Völkerbund wagt es nicht, diesem Räuber in den Arm zu fallen. (*Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen.*)“ Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 114. Sitzung des Nationalrates vom 1. Oktober 1925, 2701

<sup>1844</sup> Mitte September 1925 hatte ein Gerücht die GDVP-Tirol aufgewühlt. Sie protestierte bei der GD-Reichsparteileitung und Minister Schürff gegen ein angeblich sich anbahnendes Projekt der italienischen Bahnverwaltung, das den Italienern das Recht einräumen sollte mit Dreiphasenstrom bis nach Innsbruck zu fahren. In Tirol fürchtete man dadurch ein Verkehrsmonopol der Italiener für die Brennerstrecke und die Möglichkeit den gesamten Tiroler Südverkehr zu sperren. Zudem wären durch eine Übernahme der Strecke Brenner-Innsbruck ein großer Teil des österreichischen Bahnpersonals überflüssig geworden bzw. führte die Landespartei an, dass so einer „gewaltsamen Italienisierung der Stadt Innsbruck und der ganzen Orte an der Brennerstrecke“ Tür und Tor geöffnet werde. Vgl. einen entsprechenden Briefwechsel: 1.) GD-Landesparteileitung Tirol an die GD-Reichsparteileitung vom 17. September 1925 (Innsbruck) 1f (Zitat: 1); 2.) Antwortschreiben der GD-Reichsparteileitung vom 23. September 1925 (Wien) 1 und 3.) Antwortschreiben von Schürff an die parlamentarische Geschäftsstelle der GDVP vom 14. Oktober 1925 (Wien) 1f alle unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 28, Landesparteileitung Tirol 1920-1935 (Verhandlungsschriften)

<sup>1845</sup> Der Fall beschäftigte auch die GD-Landesparteileitung Wien/NÖ, wo Dr. Faber in einer Landesparteileitungssitzung einen Antrag auf Abberufung Matajas als Außenminister einbrachte. Er wurde letztendlich knapp abgelehnt. Zarboch führte hierzu aus, dass es laut dem Koalitionspakt Sache der jeweiligen Partei sei, Minister ins Kabinett zu entsenden oder abzurufen, ohne dass der Koalitionspartner darauf einen Einfluss nehmen dürfe. Solange sich ein Minister keine Vergehen gegen den Koalitionspakt zu Schulden kommen lasse, entzöge sich die Angelegenheit dem Wirkungsbereich der GDVP. Seinerzeit hätte die CSP die Abberufung des GD-Handelsministers Dr. Emil Kraft (unter Seipel I) gefordert, was zurückgewiesen worden war. Nun hätte die GDVP keine Handhabe! Hierfür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzungen vom 7. November 1925, 2-9

<sup>1846</sup> Vgl. einen entsprechenden Schriftverkehr: 1.) Brief der GD-Landesparteileitung Tirol an die GD-Reichsparteileitung vom 27. Oktober 1925 (Innsbruck) 1-3 (Darin wurde die Lage insofern als kritisch bezeichnet als sich nun auch CS-Kreise gegen ihren Außenminister wandten. So hätte der Obmannstellvertreter des klerikalen Tiroler Bauernbundes, Landeskulturratspräsident Landtagsabgeordneter Andreas Thaler (CSP), in einer der Kundgebungen am 9. Oktober 1925 erklärt: „Mataja muß weg!“ Ebenda, 2); 2.) Brief Straffners an Wotawa vom 27. Oktober 1925 (Innsbruck) 1f; 3.) Brief Straffners an die GD-Reichsparteileitung vom 27. Oktober 1925 (Innsbruck) 1; 4.) Antwortschreiben der GD-Reichsparteileitung an die GD-Landesparteileitung Tirol vom 30. Oktober 1925 (Wien) 1f; 5.) Brief Wotawas an Straffner vom 30. Oktober 1925 (Wien) 1; 6.) Brief Wotawas an die GD-Landesparteileitung Tirol vom 30. Oktober 1925 (Wien) 1 und 7.) Brief der GD-Reichsparteileitung an die GD-Landesparteileitung Tirol vom 13. November 1925 (Wien) 1f alle unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 28, Landesparteileitung Tirol 1920-1935 (Verhandlungsschriften)

<sup>1847</sup> 1.) Anfrage 263/J. der Abgeordneten Clessin und Genossen an den Außenminister betreffend die Nichtzustellung der „Innsbrucker Nachrichten“ an die Adressaten in Südtirol durch die königlichen Postorgane; eingebracht in der 117. Sitzung des Nationalrates vom 10. November 1925, 2753 (Stenographische NR-Protokolle, 2. GP.); 2.) Anfrage 271/J. der Abgeordneten Grailer, Clessin, Klimann, Angerer, Hampel und Genossen an den Bundesminister für Äußeres, wegen der in Jugoslawien und Italien

Ereignisse, die diesem Konflikt vorangegangen waren, den Minister auch unter den CS arg in Bedrängnis gebracht. Selbst einer seiner engsten Freunde, der Heimwehrführer Dr. Richard Steidle, hatte vor einer Tiroler Wehrbundversammlung am 9. Oktober 1925 verkündet: „Mataja [sei] wohl die längste Zeit Aussenminister gewesen.“<sup>1848</sup>

Noch schwieriger gestaltete sich Matajas Verhältnis zur SDP. Bereits vor seiner Ministerschaft hatte er sich mit den SD im Parlament immer wieder hitzige Wortgefechte geliefert. Seine Ministerschaft, die er im 1. Halbjahr 1925 wegen Erkrankungen nur acht Tage ausübte, verdankte er Seipel, dessen Rückhalt ihn lange Zeit gegen alle möglichen Angriffe seiner eigenen Partei absicherte. Auch während Matajas Ministerschaft geriet er mit der Opposition, die gegen ihn wegen seiner Anschlussfeindlichkeit polemisierte, immer wieder übers Kreuz. Einen der ersten Höhepunkte stellte eine Rede Matajas dar, die als „Bolschewikenrede“ bezeichnet wurde.<sup>1849</sup> Vor einer CS-Wählerversammlung im 9. Wiener Gemeindebezirk bezog der Außenminister Mitte Mai 1925 gegen Gerüchte Stellung, Wien sei ein Angelpunkt für bolschewistische Aktivitäten in Europa. Dabei behandelte er nicht nur die Gegenmaßnahmen Österreichs, sondern bezog auch gegen den Bolschewismus an sich Stellung. In seinem Redefluss ließ sich Mataja dann auch über die Gegnerschaft von Kapitalismus und Kommunismus aus, wobei er die Bolschewiken als Mörder, Freiheitsberauben und Religionsschänder hinstellte.<sup>1850</sup> Über diese Äußerungen war der SHS-Staat in Aufregung, weil er sich dagegen verwehrt mit bolschewistischen Aktivitäten in Zusammenhang gebracht zu werden.<sup>1851</sup> Die Sowjetregierung, die immer wieder betonte anders zu sein, protestierte

---

betriebenen Politik einer gewaltsamen Entdeutschung und Hetze gegen die deutschen Lebensinteressen; eingebracht in der 118. Sitzung des Nationalrates vom 18. November 1925, 2765 (Stenographische NR-Protokolle, 2. GP.); u.a. zu finden unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 44, Nationalrat. Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1925-1927

<sup>1848</sup> Die Aussagen Steidles waren Gegenstand einer brieflichen Auseinandersetzung zwischen ihm und Mataja. Der Außenminister verlangte ein persönliches Gespräch und Satisfaktion. Steidle versuchte sich zu wehren. Er stellte seine Rede als von den SD aufgebauscht hin und bot seine Sätze in einer anderen Interpretation an: Auf einen Zwischenruf hätte er ungefähr so geantwortet: „Dr. Mataja wird ja auch nicht ewig Aussenminister bleiben und dann können ja wieder andere daran kommen, die es besser machen, besonders wenn eine rote Regierung käme.“ Vgl. den Briefwechsel: 1.) Brief Matajas an Steidle vom 17. Oktober 1925 (Wien) 1f (Zitat oben: 1); 2.) Antwortschreiben von Steidle an Mataja vom 4. November 1925 (Innsbruck) 1f (Zitat Fußnote: 1) und 3.) Brief Matajas an Steidle vom 7. November 1925 (Wien) 1 alle unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:11, Mappe 1925

<sup>1849</sup> Mitte der 20er Jahre verunglimpfte eine intensive Kampagne das Ansehen Österreichs in der Welt, mit der Wien in der internationalen Presse als Zentrum kommunistischer Umtriebe hingestellt wurde. Ihren Ursprung hatte diese Kampagne in den schweren kommunistischen Unruhen der ersten Nachkriegsjahre bzw. besonders 1924 und in der ersten Jahreshälfte von 1925. Immer wieder gab es Gerüchte über Kommunistenkonferenzen und Agitationsherde, die meist von Agenten zur Errichtung politischer Nachrichtendienste aus den Balkanländern geschürt worden waren. Diese Agenten hofften durch diese erfundenen Meldungen ihre Unentbehrlichkeit gegenüber ihren Regierungen zu unterstreichen. Dennoch waren diese Berichte nicht nur dazu geeignet das Ansehen Österreichs zu diskreditieren, sondern darüber hinaus seine Kreditwürdigkeit im Ausland herabzusetzen. Nach einem kommunistischen Anschlag auf die Kathedrale in Sofia im April 1925, der bei den westlichen Staaten für Furore sorgte, sah sich der Außenminister in Bezug auf die Verhandlungen über eine Völkerbundexpertise zum Handeln genötigt. Siehe *Jelinek*, Mataja, 65, 123 und 111-115

<sup>1850</sup> Reichspost vom 21. Mai 1925, „Der Verleumdungsfeldzug gegen Wien. Erklärungen des Außenministers Dr. Mataja zu den Gerüchten über eine Wiener Kommunistenzentrale“, 2f

<sup>1851</sup> Linzer Volksblatt vom 27. Mai 1925, „Politischer Tagesbericht vom 26. Mai 1925. Inland. Der Eindruck der Erklärungen Doktor Matajas in Belgrad“, 2

gleich den Moskauer Tagesblättern gegen Matajas Anschuldigungen bezüglich der Dritten Internationalen.<sup>1852</sup> Schon bald rief die Situation die SDP auf den Plan, weil Mataja seine Rede nicht nur in einer Versammlung abgehalten hatte, sondern sie amtlich verlautbaren und in einer Note an alle Gesandtschaften schicken ließ, wodurch sie offiziösen Charakter erhielt.<sup>1853</sup> So kritisierte man die Rede als Einmischung des Ministers des Äußeren in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates. Durch seine Rede hätte Mataja allen reaktionären Auslandsregierungen gegen deren Gegner „Bütteldienste“ angeboten und den Verdacht erweckt, er wolle das Asylrecht für politische Flüchtlinge in Frage stellen.<sup>1854</sup> Angesichts der sich verschärfenden Wirtschaftskrise warf man dem Minister weiter vor, den österreichischen Export durch sein Getue weiter zu schädigen, denn Russland wäre ein wichtiges Exportland für Österreich<sup>1855</sup> – eines der wenigen Länder, in welches Österreich damals mehr exportierte als importierte – und hätte nun Aufträge storniert bzw. deren Auftragsvergabe bis zu einer Klärung der Lage ausgesetzt.<sup>1856</sup>

Dies führte zunächst im Nationalrat zu einer dringlichen Anfrage der SDP an den Bundeskanzler mit vier Fragen, was er in dieser Sache zu tun gedenke. Der Bundeskanzler suchte die SD-Vorwürfe zu entkräften und wies Einmischungen oder Schädigungen Österreichs zurück. Trotz der Rechtfertigungen Matajas, die von aufbrausendem Tumult begleitet waren, forderte Bauer als Antwort gegenüber der Sowjetunion Matajas Rücktritt, dem er die Eignung für seinen Posten absprach.<sup>1857</sup> Daraufhin hätte die ganze Thematik eigentlich enden können,<sup>1858</sup> hätte Mataja seiner an die

<sup>1852</sup> Vorarlberger Volksblatt vom 23. Mai 1925, „Kommunistenzentrale in Wien?“, 1 und Reichspost vom 24. Mai 1925, „Moskau und die Rede Dr. Matajas“, 3f

<sup>1853</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 19, 15f

<sup>1854</sup> Arbeiterzeitung vom 27. Mai 1925, „Matajas Rede, in der er sich der internationalen Reaktion anbiedern wollte und gegen Sowjetrußland hetzte.“, 2f

<sup>1855</sup> Hierzu auch ein Essay Renners, „Der russische Markt und Österreich“ vom 13. Oktober 1925 (Wien) fol. 51-54 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Renner, E/1731:6, Faszikel: Verschiedene Schriften (fol. 1-256) Darin heisst es zu Beginn: „Die Sieger konnten uns keinen ärgeren Schaden zufügen, als sie getan haben, indem sie unter dem Vorwand, Nationen zu befreien, den Donauvölkern ihre heimischen Märkte zerstörten. Dass die Habsburgermonarchie aus der politischen Geschichte der Welt gelöscht ist, erweckt niemandes Bedauern. Dass die Donauvölker aus der Wirtschaftsgeographie der Welt beinahe gestrichen worden sind, daran leidet unser ganzes Volk.“ Ebenda, fol. 51

<sup>1856</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 27. Mai 1925, „Die Rede Dr. Matajas über die bolschewistische Agitation. Eine dringliche Anfrage im Nationalrat“, 5f bzw. Arbeiterzeitung vom 28. Mai 1925, „Was Mataja angerichtet hat!“, 1 und „Staatskrise“, 1f

<sup>1857</sup> Die dringliche Anfrage der Abgeordneten Alois Bauer, Domes und Genossen an den Bundeskanzler wegen der Rede des Ministers Dr. Mataja über die inneren Verhältnisse Sowjetruslands enthielt vier Fragen: „1. Was gedenkt der Herr Bundeskanzler zu tun, um den Bundesminister für Äußeres zu veranlassen, daß er nicht durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines ausländischen Staates die Interessen der Republik gefährdet? 2. Ist der Bundeskanzler bereit, zu erklären, daß das bisher von allen österreichischen Regierungen hochgehaltene Asylrecht für politische Flüchtlinge nicht angetastet wird? 3. Was gedenkt der Bundeskanzler zu tun, um den ständigen Verletzungen der Hoheitsrechte der Republik durch jene ausländischen Regierungen entgegenzutreten, die hier eine eigene Geheimpolizei erhalten? 4. Was gedenkt der Bundeskanzler zu veranlassen, damit die durch die Rede des Bundesministers für Äußeres herbeigeführte Schädigung unseres Exports nach Rußland wieder gutgemacht wird und daß die um ihr Brot gebrachten Arbeiter wieder Beschäftigung finden?“ Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 102. Sitzung des Nationalrates vom 27. Mai 1925, 2473f und 2481-2491 (Verlesung der dringlichen Anfrage mit Zitat: 2473f; Alois Bauer: 2481-2483; Ramek: 2483; Renner: 2483-2486; Mataja: 2486-2488; Bauer 2488-2491)

<sup>1858</sup> So auch die Hoffnungen in der bürgerlichen Presse: Vgl. Linzer Volksblatt vom 29. Mai 1925, „Nationalrat. Die Debatte über die Verfassungsgesetze. – Die Rede Dr. Matajas“, 1f und Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 27. Mai 1925, „Der Bundeskanzler über die russische Rede Dr. Matajas. Hoffnung auf rasche Beilegung der Mißverständnisse“, 2. Man reagierte mit Gegenangriffen auf die SDP: Vorarlberger Volksblatt vom 28.

Gesandtschaften ausgesandten, mit seiner Rede versehenen Zirkularnote, nicht drei Tage darauf „Erläuternde Bemerkungen“ hinzugefügt. Daraufhin protestierte die Sowjetregierung und wollte es nun nicht mehr bei einer mündlichen Bereinigung belassen. In einer neuerlichen Zirkularnote an die auswärtigen Vertreter musste Mataja viele Klarstellungen machen und festhalten, seine Kritik nicht auf die Regierung der Sowjetunion bezogen zu haben, sondern auf die kommunistischen Parteien. Damit hatte der Außenminister „auf allen Linien den vollen diplomatischen Rückzug“ angetreten und der Zwischenfall schief langsam ein.<sup>1859</sup> Was blieb, war eine weitere Beschädigung von Matajas Ruf im Inland.<sup>1860</sup>

Eine neue Dynamik gewann der Kampf der SDP gegen ihren Intimfeind mit der Abführung des Berichtes der Regierung über ihre Verhandlungen in Genf vom September 1925. Schon Anfang September eröffnete Bauer im Hauptausschuss den neuerlichen Reigen mit Sticheleien gegen den Außenminister.<sup>1861</sup> Ihm folgten verbale Attacken des Wiener Bürgermeisters und scharfe Verteidigungen Matajas im Hauptausschuss.<sup>1862</sup> Daraufhin schaltete sich nun Seipel ein. Er kritisierte Seitz für dessen Entgleisungen, worauf Bauer erwiderte, die SDP habe die Regierung wiederholt auf die gefährliche Tätigkeit Matajas hingewiesen. Dieser müsse sich beherrschen lernen. Verhandlungen mit ihm wären unmöglich.<sup>1863</sup> Der Zwiespalt schaukelte sich in der Sitzung des Nationalrates vom 13. und 14. Oktober 1925 weiter auf, sodass die SD erklärten mit Mataja überhaupt nicht mehr verkehren zu wollen. Am Tag nach dieser Nationalratssitzung erneuerte Austerlitz im Finanz- und Budgetausschuss die Anfeindungen gegen Mataja. Er bezeichnete seine Außenpolitik als schädlich und eine Zustimmung der SDP für eine Umwandlung der amtlichen Nachrichtenstelle in einen eigenen Wirtschaftskörper schon wegen einer möglichen Beeinflussung durch den Außenminister für unmöglich, weil durch diese Umwandlung die Nachrichtenstelle dem Einfluss des Nationalrates entzogen würde. Dem Außenminister würde im In- und Ausland mit Argwohn und Misstrauen von vielen Seiten begegnet. Obwohl er sich über die Verunglimpfung seiner Politik in der deutschen Presse beschwerte, böte er in seinen Handlungen kein Vertrauen. Deutschland sei gegen den Minister aufgebracht und hätte kein Vertrauen zu ihm. Daraufhin wurde über Initiative Rameks Mataja in den Ausschuss gebeten um gegen diese Anschuldigungen, die der Kanzler auch als gegen seine Politik gerichtet empfand, Stellung zu nehmen. Matajas unter Zwischenrufen und Unruhe vorgetragene

---

Mai 1925, „Die Sozialdemokraten die Anwälte des Kommunismus“, 1f

<sup>1859</sup> *Jelinek*, Mataja, 120-122 (Zitat: 121)

<sup>1860</sup> Die intensive Befassung der SDP mit diesem Vorfall erscheint wie eine Retourkutsche für erst am 13. Mai 1925 von Mataja gegen Leuthner ausgestoßene Beschimpfungen, für die Seitz von Ramek Genugtuung gefordert hatte. Hierfür ein Brief von Seitz an Ramek vom 13. Mai 1925 (Wien) 1 unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 152, Mappe 104: Klubkorrespondenz 1925, Zl. 1201-1300, hier Zl. 1853 zu Zl. 1269

<sup>1861</sup> Bauer: „Ich weiss nicht, was Herr Dr. Mataja seit Wochen in der Schweiz macht. Ich bin darüber nicht böse, denn die Abwesenheit des Herrn Dr. Mataja von Oesterreich ist innenpolitisch gesehen immer eine Entlastung. (Heiterkeit links)“ Dazu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 2. September 1925 (Wien) 16. Bogen (Es handelt sich hierbei um eine Korrektur der Rede Bauers vom 6. Bogen, zweiter Absatz. Der Bericht über die Sitzung ist in den Unterlagen leider nicht erhalten. Es existiert hier nur der Schlussbogen.)

<sup>1862</sup> Der Abend vom 19. September 1925, „Die Manieren des Herrn Mataja“, 1

<sup>1863</sup> VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 18. September 1925, 4 (Vom Disput Mataja-Seitz fehlt hier der Wortlaut!)

Verteidigung fiel aber auf keinen fruchtbaren Boden. Sowohl Bauer als auch Austerlitz forderten den Minister des Äußeren zum Rücktritt auf.<sup>1864</sup>

Am nächsten Tag brachte dann die Arbeiterzeitung mit einem Artikel einen Stein ins Rollen, der ein kleines politisches Beben nach sich ziehen sollte. Sie führte aus, dass die Biedermannbank<sup>1865</sup> ein immer schon vom Staat protegiertes Institut war, welches beispielsweise nach Ausbruch der Krise im Frühjahr 1924 nur durch die Einlage von Geldern öffentlicher Stellen wie dem Finanzministerium, dem Salzmonopol, den BBÖ und der Nationalbank über Wasser gehalten wurde. Im Mai und Juli 1923 hatte das Ministerium für Finanzen der Biedermannbank zwei Kapitalvermehrungen zu besonderen Konditionen bewilligt. Damals betrug der Tageskurs der Aktien 35.000 Kronen, doch Aktionären und Syndikaten wurden die neuen Aktien zu 11.000 und 14.000 Kronen überlassen, wodurch sie ein Geschenk von ca. 30 Milliarden Kronen erhielten. Ende Juni 1923 sollen auch Mataja 10.000 Stück Biedermannaktien zu einem niedrigen, weit hinter dem Tageskurs zurückgebliebenen Kurs zugekommen sein. Mataja habe diese Aktien nicht bezahlt, sondern wäre durch den Kaufpreis in laufender Rechnung belastet worden. So hätte er eine Zuwendung von weit über 100 Millionen Kronen erhalten. Mataja hätte allerdings nur einen Teil der Aktien gleich verkauft, während ihm der Rest infolge des Börsenkrachs und des Kursverfalls entwischt sei. Es stellte sich dennoch die Frage, warum der Finanzminister der Biedermannbank und diese wiederum dem Herrn Dr. Mataja solche Begünstigungen bzw. Geschenke gewährt hatten.<sup>1866</sup>

Bauer und Leuthner machten die Sache am selben Nachmittag zum Gegenstand einer Diskussion im Finanz- und Budgetausschuss. Sie verlangten von der Regierung die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der diesen Anschuldigungen nachgehe. Ramek versuchte die Vorwürfe zu entkräften, indem er das Vorgehen des Finanzministeriums bei Aktienemissionen erläuterte.<sup>1867</sup> Bezüglich der gegen seinen Minister erhobenen Vorwürfe verlas er einen Brief desselben, worin dieser bestritt, die Aktien zu einem niedrigeren Tageskurs erhalten zu haben. Ebenso sei die Behauptung falsch, er hätte die Aktien nicht bezahlt bzw. einen Teil nach ihrem Erhalt verkauft. Tatsächlich habe er sämtliche Aktien erst nach ihrem Kursverfall und somit mit einem Verlust veräußert. Zudem habe er sich niemals bei einer offiziellen Stelle für Vergünstigungen der Biedermannbank eingesetzt. Über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wollte er sich

---

<sup>1864</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 6, Finanz- und Budgetausschuss Oktober 1925 – Juli 1926, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 15. Oktober 1925 (Wien) 12.-14. und 17.-19. Bogen. (In der gleichen Sitzung erhob Eisler gegen die mangelhafte Umsetzung der Einrichtung der Ämter in den Bundesländern Beschwerde. Diese sei nur in Kärnten und Niederösterreich gänzlich vollzogen worden. In der Steiermark kam man immerhin mit Abstrichen und nach wiederholten Aufforderungen der Erfüllung der Verfassungsreformgesetze nach. In Oberösterreich sei noch gar nichts geschehen. Die Regierung müsste sich daher mehr um die Umsetzung der Reformen bemühen. Ebenda, 15.+16. Bogen)

<sup>1865</sup> Die Biedermannbank ging aus dem 1792 gegründeten Privatbankhaus M. L. Biedermann & Co. durch Umwandlung in eine Aktienbank im Jahr 1919 hervor. Daran wirkte maßgeblich der damalige Staatssekretär für Finanzen und renommierte Ökonom Dr. Joseph Alois Schumpeter mit, der als Präsident der Bank mit einem Aktienkapital von 1/5 zeichnete. Ihm als Vizepräsident stand der finanzpolitische Berater Seipels, Dr. Gottfried Kunwald, zur Seite. Hierzu *Weber*, *Krach*, 198

<sup>1866</sup> Arbeiterzeitung vom 16. Oktober 1925, „Unsauberes, Unappetitliches ...“, 2

<sup>1867</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 6, Finanz- und Budgetausschuss Oktober 1925 – Juli 1926, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 16. Oktober 1925 (Wien) 2., 3., 6.-10. und 16. Bogen

erst mit den Mehrheitsparteien beraten.<sup>1868</sup> Damit blieben die Vorwürfe vorerst im Raum stehen, ohne dass sich der Außenminister weiter dazu äußerte. Mataja sah im Verhalten der SD jedoch einen „systematischen Kampf“ gegen seine Person, dem er sich stellen wollte. Durch die Berührung dieser Frage im Finanz- und Budgetausschuss konnte nämlich nichts weiter geschehen. So musste statt einer Diskussion in der letzten Nationalratssitzung auf die nächste, welche erst für Ende Oktober 1925 angesetzt war, gewartet werden. Erst dort konnte ein Untersuchungsausschuss mit eindringlichen Investigationen beauftragt werden.<sup>1869</sup>

Die GDVP hielt sich indessen tunlichst zurück, obwohl Mitglieder aus ihren Reihen eine Abberufung Matajas forderten. Für Dinghofer ging es um einen Feldzug der SD gegen Mataja, was Interventionen durch die GD schwieriger machte. Er rechnete aber im Hinblick auf die Budgetverhandlungen mit einem Untersuchungsausschuss, der mit der Verabschiedung des Budgets enden und Mataja reinwaschen würde. Dass sich Mataja halten konnte sei darauf zurückzuführen, dass er ein Vertrauensmann Seipels sei und der Altkanzler seinen Schützling wohl kaum fallen lassen werde.<sup>1870</sup>

Der öffentlichen Diskussion und dem Druck der SDP konnte sich die CSP nicht entziehen und willigte schließlich in einen Untersuchungsausschuss ein, dessen Vorsitz nach ihrem Wunsch Dinghofer übernehmen sollte.<sup>1871</sup> In der Nationalratssitzung vom selben Tag stellten die SD einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses um zwei Dinge zu klären: Erstens, ob die Biedermannbank durch Organe der Bundesverwaltung Begünstigungen erfuhr und zweitens, ob Mataja solche zugebilligt wurden.<sup>1872</sup> Dem Antrag wurde nach wenigen Wortmeldungen einstimmig (!) stattgegeben und sieben Mitglieder für den Ausschuss bestimmt.<sup>1873</sup>

Insgesamt wurden die beiden Angelegenheiten in acht Sitzungen zwischen Ende Oktober und Ende November 1925 intensiv begutachtet.<sup>1874</sup> Wie zum ersten Punkt enthüllt, fanden tatsächlich Begünstigungen des Finanzministeriums für die Biedermannbank statt, die jedoch in ähnlichen Ausmaßen auch anderen Instituten gewährt worden waren. Die Strategie der Biedermannbank ausländisches – vor allem aus dem westlichen Europa stammendes – Kapital zu mobilisieren, gelang in einem zu geringen Ausmaß. Anders als die bereits vor dem Krieg bestehenden Banken konnten die nach dem Krieg gegründeten Finanzunternehmen in Krisenzeiten aber nicht von ihren alten

<sup>1868</sup> Arbeiterzeitung vom 17. Oktober 1925, „Matajas Aktien. Die Sozialdemokraten verlangen, daß die Sache untersucht wird. Der Bundeskanzler erklärt, dazu müßten erst die Mehrheitsparteien Stellung nehmen“, 3f

<sup>1869</sup> Wiener Zeitung vom 18. Oktober 1925, „Aus dem Bunde. Eine Erklärung des Bundesministers Doktor Mataja“, 5

<sup>1870</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 16. GD-Parteivorstandssitzung vom 22. Oktober 1925, 3

<sup>1871</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 101. AVGDVP-Sitzung vom 29. Oktober 1925, 1

<sup>1872</sup> Antrag 225/A der Abgeordneten Seitz, Dr. Bauer, Dr. Danneberg, Eldersch und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Biedermannbank-Mataja); u.a. zu finden unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 46, Anträge von Abgeordneten 1924 und 1925, Mappe 1925: Anträge A und PA (Parlamentsarchiv), Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Untersuchungsausschuss Biedermannbank-Mataja

<sup>1873</sup> Der Untersuchungsausschuss in der „Angelegenheit Mataja“ setzte sich aus Dinghofer (Vorsitz, GD), Dostal, Gürtler, Kollmann (alle CS), Allina, Richter und Eisler (alle SD) zusammen. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 116. Sitzung des Nationalrates vom 29. Oktober 1925, 2750f

<sup>1874</sup> Die Sitzungen fanden am 30. Oktober, 3., 4., 5., 6., 25., 26. und 27. November 1925 statt. Die Protokolle dazu finden sich u.a. unter: PA, Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Untersuchungsausschuss Biedermannbank-Mataja

Reserven zehren. In erhöhtem Maß wurde die Biedermannbank so durch große Verluste von der Krise 1924 getroffen. Doch schon 1923 hatte sie sich von ihrem ursprünglichen Vorsatz, sich an keiner Effektenspekulation zu beteiligen, entfernt. Durch die gesellschaftlichen und politischen Kontakte ihrer Führer, insbesondere Dr. Kunwalds,<sup>1875</sup> der wiederholt persönlich im Finanzministerium und beim damaligen Finanzminister Kienböck intervenierte, nahm die Biedermannbank an Transaktionen der österreichischen Tabakregie teil, wurde mit der Abwicklung der Salzgeschäfte der BBÖ betraut (ca. 15 Milliarden Kronen) und erhielt direkt vom Finanzministerium im Jänner 1923 drei Milliarden Kronen, sowie im November 1923 neuerlich 9 Milliarden Kronen. Später stellte sich heraus, dass der letztgenannte Betrag nur noch das entstandene Loch in der Gebarung stopfen sollte.<sup>1876</sup> Als die Biedermannbank im April 1923 ihr Aktienkapital erhöhte, bewilligte ihr dies das Finanzministerium zu einem „außergewöhnlich niedrigen Begegnungskurs“; war das Verhältnis von Börsenkurs zu Bezugskurs üblicherweise bei durchschnittlich 137%, waren es bei der Biedermannbank 253% gewesen.<sup>1877</sup> Durch den viel zu niedrigen Kurs wurden dem Finanzinstitut zugunsten der Syndikatsmitglieder „theoretisch etwa 30 Milliarden Kronen“ entzogen, wie die Bankkommission im Juni 1924 feststellte.<sup>1878</sup> Fast noch dramatischer als diese Enthüllung war „die beunruhigende Tatsache“, daß es im Finanzministerium keine Richtlinien oder „Sicherheitsvorschriften für die Veranlagung öffentlicher Gelder gab“. Gute politische Beziehungen waren ausreichend um öffentliche Gelder zu erhalten. Eine Praxis, die den Bund riesige Verluste kostete, wie spätere Bankskandale zeigen sollten!<sup>1879</sup>

Im Sommer 1925 versuchte die angeschlagene Biedermannbank eine Kapitalvermehrung. Ihre finanzielle Schieflage suchte sie vor der Bankkommission zu verbergen.<sup>1880</sup> Auf Wunsch des UsA (Untersuchungsausschusses) des Parlaments vom 6. November 1925 – also nach der 5. Sitzung und der abgeschlossenen Einvernahme Matajas – wurde die Bankkommission mit einer Nachtragsenerhebung der Biedermannbank beauftragt, deren Durchführung auf Hindernisse seitens der

---

<sup>1875</sup> Mehr als merkwürdig war auch, dass die Bankleitung angeblich keine Aufzeichnungen und Briefe zu Syndikatstransaktionen der einzelnen Syndikatsmitglieder besaß, sondern alle diesbezüglichen Verrechnungen über Kunwald geführt wurden! Sie konnte sie der Bankkommission auf deren Aufforderung im November 1925 nicht vorlegen. Dafür PA, Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Untersuchungsausschuss Biedermannbank-Mataja, Brief der Bankkommission an den UsA (Untersuchungsausschuss) des Parlaments vom 19. November 1925 (Wien) 2 (Zl. 64/1)

<sup>1876</sup> Weber, Krach, 198-200

<sup>1877</sup> Das Finanzministerium meinte dazu, dass dieser Kurs über dem Durchschnittswert lag, man mit Rücksicht auf die Börsenhausse von einer Aufrechterhaltung des Normwertes jedoch absah! PA, Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Untersuchungsausschuss Biedermannbank-Mataja, Schreiben des Finanzministeriums an den UsA des Parlaments vom 4. November 1925 (Wien) 1f (Zl. 74.340)

<sup>1878</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt waren alle Syndikalisten die gesamte Einzahlung der Emission vom Juli 1925 schuldig geblieben. Dadurch betrug die Schuld fast ebensoviel wie Kapital und Reserven, die Kunwald mit 36% verzinsen ließ. Dies war eine künstliche Bilanzbildung, die Kunwald damit rechtfertigte, dass die Revision der Bankkommission „in einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt stattfand“. Hierfür PA, Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Untersuchungsausschuss Biedermannbank-Mataja, Bericht Sterns in der 90. Vollsitzung der Bankkommission vom 6. Juni 1924 (Wien) 2

<sup>1879</sup> Ausch, Banken, 193-195 (Zitate: 194 und 195). In der Ministerratssitzung Nr. 859 vom 17. März 1933 berichtete der damalige Finanzminister Dr. Emanuel Weidenhoffer Jahre später über den vollständigen Verlust der 1923 als Tagesgeld an die Biedermannbank verliehenen 12 Milliarden Kronen. Ebenda, 196

<sup>1880</sup> OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung II: Staatskommissarsberichte, Kt. 21, M.L. Biedermann & Co. Bank AG, Anhang zum Protokoll der 19. Verwaltungsratssitzung vom 6. Juli 1925 (Wien) 1-3

Bankleitung stieß.<sup>1881</sup> Der Bericht konnte dennoch bis zum 14. November 1925 fertiggestellt werden und enthielt eine komplette, neuerliche Revision.<sup>1882</sup> Die Erstellung der Goldbilanzen 1925 förderte schließlich einen Verlust von 30 Milliarden Kronen bei einem Eigenkapital von 36 Milliarden Kronen zu Tage. Letzte Rettungsversuche misslangen.<sup>1883</sup> Anfang Dezember 1926 beschloss der Verwaltungsrat des Institutes, mit Jahresende der Generalversammlung die Liquidation zu empfehlen, wobei die Hauptgläubiger die BBÖ, die Nationalbank und das Dorotheum waren.<sup>1884</sup> Damit verschwand um die Jahreswende 1926/1927 eines der ältesten Wiener Bankhäuser von der österreichischen Bankenlandkarte.<sup>1885</sup>

Im zweiten Punkt der Fragestellung für den UsA im Herbst 1925, ob es eine Begünstigung für den Außenminister gab, konnten dafür keinerlei Beweise gefunden werden. Allerdings bedeutete dies keineswegs, dass sich die im Vorfeld der Untersuchung erfolgten Akkreditierungen für Mataja durch das bürgerliche Lager als richtig erwiesen hatten, denn die Enthüllungen ließen ihn als in dubiose Vorgänge verstrickt dastehen. Der Außenminister hatte keinerlei Aktien der Biedermannbank unter dem Tageskurs erstanden. Er kaufte Aktienstücke zu den üblichen Kursen bzw. veräußerte davon aber nur einen kleinen Teil über den Entstehungskursen zu mehreren Zeitpunkten zwischen Mitte August 1923 und Ende Juli 1924.<sup>1886</sup> Die von der Arbeiterzeitung angesprochenen 10.000 Stück Aktien entsprachen nur zum Teil der Wahrheit, denn Mataja kaufte diese unter seinem Namen Ende Juni 1923, wogegen er kurz darauf weitere 10.000 Stück unter dem Namen „Marie Schmidt“ bezog. Tatsächlich handelte es sich im zweiten Fall um ein *conto separato* von Kunwald, der in beiden Fällen die Geschäfte für den Außenminister abwickelte. Aufzeichnungen über diese Transaktionen existierten von Seiten der Bank nicht. Lediglich die sich deckenden, mündlichen Aussagen Matajas und Kunwalds lagen dem UsA vor. Kunwald hatte zudem nur eine Eintragung in einem seiner Notizbücher über einen Betrag von 9.000 Dollar, die allerdings vom 31. Dezember 1923 und nicht aus dem Sommer desselben Jahres stammte!<sup>1887</sup> Mataja brachte dafür nur ein Schreiben eines Züricher Anwalts. Darin hieß es, dass die Eidgenössische Bank in der Schweiz über Instruktion vom 3. Juli 1923 einen Auftrag der Biedermannbank drei Tage später an die Lodenburg, Thalmann & Co. New

<sup>1881</sup> OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung I: Laufendes Aktenmaterial, Kt. 17, I.-XX. Vierteljahresbericht der Bankkommission an den Sonderausschuss des Nationalrates, hier XVI. Vierteljahresbericht der Bankkommission (1. September bis 30. November 1925) 4 (Zl. 25/3)

<sup>1882</sup> Präsident und Vizepräsident der Bankkommission empfahlen dem UsA nicht alle Einzelheiten des Berichtes an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, weil dadurch „unliebsame Folgewirkungen“ hätten ausgelöst werden können! Hierzu PA, Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Untersuchungsausschuss Biedermannbank-Mataja, Begleitschreiben der Bankkommission an den UsA des Parlaments mit einem anhänglichen, zweiteiligen Bericht vom 14. November 1925 (Wien) 1f (Zitat: 2)

<sup>1883</sup> Weber, Krach, 200

<sup>1884</sup> OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung II: Staatskommissarsberichte, Kt. 21, M.L. Biedermann & Co. Bank AG, Bericht über die Sitzung des Exekutivkomitees und des Verwaltungsrates der Biedermannbank vom 14. November 1925 in einem Brief des Staatskommissärs Min.Rat. Dr. Felix Gunkel an die Bankkommission vom 15. November 1925 (Wien) 2

<sup>1885</sup> Der österreichische Volkswirt vom 18. Dezember 1926, 314

<sup>1886</sup> PA, Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Untersuchungsausschuss Biedermannbank-Mataja, Bericht über die Bucheinsicht bei der Biedermann-Bank am 30. Oktober 1925 mit Konstatierungen betreffend das Konto und Banktransaktionen von Dr. Heinrich Mataja (Wien) 1-7

<sup>1887</sup> Für Obenstehendes und Folgendes siehe Jelinek, Mataja, 146-148

York ausgeführt hatte.<sup>1888</sup> Eine Bestätigung für eine Bezahlung durch den Außenminister selbst gab es also nicht!

Tatsächlich hätte der Ausschuss nach der Anhörung der wichtigsten Zeugen seine Tätigkeit Anfang November 1925 einstellen können,<sup>1889</sup> doch die SD-Ausschussmitglieder insistierten auf einer neuerlichen Revision der Bankakten. Neue, bahnbrechende Aspekte kamen in den verbleibenden drei Ausschusssitzungen Ende November 1925 nicht hervor. In seinem Bericht gelangte der UsA einstimmig zur Annahme, eine Begünstigung für Mataja zu verneinen. Nicht einig war sich der Ausschuss bei den Fragen, ob es eine Bevorzugung der Biedermannbank durch das Finanzministerium gegeben hatte und ob eine solche durch die Kurshöhe der 4. Emission im April 1923 gegeben war. Diese beiden Punkte wurden schließlich mit den Mehrheitsstimmen gegen die SD entschieden, die dagegen in Minderheitsberichten votierten.<sup>1890</sup> Die in die Länge gezogenen Verhandlungen beeinträchtigten die im Dezember 1925 anlaufenden Genfer Verhandlungen und warfen einen Schatten auf die Verbindungen von CS-Politikern zu Bankinstituten.<sup>1891</sup> Bis dahin hatte Mataja zwar die Rückendeckung der eigenen Partei gegen mediale Angriffe auf ihn besessen, doch war man sich dort trotz des Ergebnisses des UsA der schlechten Optik bewusst.<sup>1892</sup> Ein Schlusstrich konnte aber erst nach der Behandlung im Nationalrat gezogen werden, wo ein letztes Mal in einer mehrstündigen Debatte – eingebettet in einen Teil der Spezialdebatte zum Budget für 1926<sup>1893</sup> – die gesamte Affäre erörtert wurde. Nach der Verlesung des Ausschussberichtes durch Dinghofer<sup>1894</sup>

<sup>1888</sup> Vgl. ein Briefwechsel: 1.) Mataja an Rechtsanwalt Dr. J. Kaufmann vom 22. Oktober 1925 (Wien) 1 und 2.) das Antwortschreiben von Kaufmann an Mataja vom 26. Oktober 1925 (Zürich) 1 beide unter: PA, Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Untersuchungsausschuss Biedermannbank-Mataja

<sup>1889</sup> Entgegen der journalistischen Aufmachung blieb ein wirkliches Spektakel in dieser ersten Session aus. Siehe Der Morgen (Wiener Montagsblatt) vom 9. November 1925, „Sensationen im Mataja-Ausschuß. Der Außenminister zweimal einvernommen. – Das Geheimnis der Bevorzugung der Biedermannbank. – Kunwald der Drahtzieher aller Aktionen.“, 1f

<sup>1890</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des in der Sitzung des Nationalrates vom 29. Oktober 1925 gemäß Artikel 53 B-VG, beziehungsweise § 15 des Geschäftsordnungsgesetzes eingesetzten Untersuchungsausschusses, betreffend die Untersuchung der öffentlich aufgestellten Behauptungen, dass die Biedermann-Bank Begünstigungen durch Organe der Bundesverwaltung erfahren hat, ferner zur Feststellung, ob dem Abgeordneten Dr. Heinrich Mataja von der Biedermann-Bank Begünstigungen zugebilligt worden sind vom 27. November 1925 mit samt der Minderheitenberichte und den Protokollen der acht Ausschusssitzungen (Beilage 473) hier speziell 16-19 und 95

<sup>1891</sup> Ihre Ansichten zu sämtlichen Ermittlungspunkten stellten die SD auch in einem ausführlichen Artikel dar: Der Vertrauensmann. Mitteilungsblatt des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs (2. Jg., H. 1, Wien im Jänner 1926) „Christlichsoziale Korruption“, 2-7

<sup>1892</sup> Kollmann führte gegenüber dem CS-Parlamentsklub die Ergebnisse des UsA aus, wobei er in allen Fragen eine Entlastung konstatierte. Die ganze Sache wäre ein Racheakt eines ehemaligen Bankbeamten, der der SDP bruchstückhafte Informationen weitergab. Nun befände sich die SDP auf einem Rückzugsgefecht. Hierzu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 21, Protokolle der Klubsitzungen des CS-Parlamentsklubs vom 27. November 1925 – 18. Dezember 1925, Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 1925, 3f (kurz: KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 21, PKCSP-Sitzung vom TT.Monat JJJJ)

<sup>1893</sup> Bei der Erörterung des Kapitels „Äußeres“ für das Budget 1926 erklärte Renner: „Obwohl wir den auswärtigen Angelegenheiten für unsere Republik die grösste Bedeutung beimessen, müssen wir uns doch versagen, in die Debatte einzugreifen. Ich habe namens meines Klubs die Erklärung abzugeben: Solange die Führung der Angelegenheiten des Äusseren der Person des gegenwärtigen Ministers Dr. Mataja anvertraut sind, werden wir uns, von dringenden äusseren Ereignissen abgesehen, an keiner Behandlung dieses Gegenstandes im Budgetausschusse beteiligen.“ Daraufhin verließen die SD-Abgeordneten den Beratungssaal. Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 6, Finanz- und Budgetausschuss Oktober 1925 – Juli 1926, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 4. Dezember 1925 (Wien) 16. und 17. Bogen

<sup>1894</sup> Gegen die Darstellungen der SD im Minderheitenbericht legte Kunwald Beschwerde ein, weil er darin – wie er meinte zu unrecht – einer „bewusst falsche(n) Darstellung“ bezichtigt wurde. Hierfür ein Brief von Kunwald

attackierten sich die Vertreter der beiden Großparteien. Die SDP zweifelte die Berichtergebnisse an, denen ihre Mitglieder zuvor teilweise zugestimmt hatten.<sup>1895</sup> Die CSP ihrerseits verwies wiederholt auf diesen Umstand und meinte, der Opposition gehe es um eine rein politische Debatte, während sie sich im Ausschuss streng an dem vorgelegten Beweismaterial orientieren musste.<sup>1896</sup>

Die bürgerlichen Medien starteten zwar teils energische Versuche, den Außenminister von jeder Schuld freizusprechen, indem sie strikt die Resultate des UsA hervorhoben,<sup>1897</sup> doch Matajas Ruf war ramponiert.<sup>1898</sup> Dies offenbarte sich nicht zuletzt durch zahlreiche Vertrauensbekundungen der CSP,<sup>1899</sup> denn indessen hatte man es im Nationalrat unterlassen einen Antrag auf Kenntnisaufnahme des Ausschussberichts zu stellen.<sup>1900</sup> Tatsächlich war der Außenminister politisch angezählt und am Ende der Nationalratssitzung war klar, dass er „nicht länger mehr Minister sein könnte.“<sup>1901</sup> Dies stellte sich schon anlässlich der Völkerbundverhandlungen im Dezember 1925 heraus, auf die im folgenden Kapitel zu sprechen zu kommen sein wird.

### 5.1.3. Wi(e)der die Beamtenschaft, das Budget für 1926 und der Völkerbund

Über das gesamte Jahr 1925 hindurch war die österreichische Beamten- und Lehrerschaft ob der Änderungen durch das Gehaltsgesetz 1924 unruhig gewesen. Vornehmlich die Familienerhalter sahen sich durch die kargen Beträge von unter 1 Schilling pro Tag und Person außer Stande, ihr

---

an Dinghofer vom 16. Dezember 1925 (Wien) 1-3 (Zitat: 1) unter: PA, Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Untersuchungsausschuss Biedermannbank-Mataja

<sup>1895</sup> Die Separatvoten der SD-Ausschussmitglieder wegen einer Begünstigung des Finanzministeriums für die Biedermannbank richteten sich weniger gegen Mataja als gegen den ehemaligen Finanzminister Kienböck, mit dem die SDP zu dieser Zeit wegen der Verhandlungen über das Mietengesetz im Clinch lag. Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 110. AVGDVP-Sitzung vom 16. Dezember 1925, 1 und Arbeiterzeitung vom 16. Dezember 1925, „Das Mietengesetz im Parlament. Erste Lesung der Regierungsvorlage“, 3-5 und „Der Anführer bei dem Kampf gegen den Mieterschutz ist also Kienböck!“, 5f (beide 16.)

<sup>1896</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 128. Sitzung des Nationalrates vom 17. Dezember 1925, 3155-3207 (Dinghofer: 3155-3160; Eisler: 3160-3178 und 3201-3206; Gürtler: 3178-3185 und 3206; Bauer: 3185-3190 und 3206f; Kienböck: 3190-3195; Kollmann: 3195-3198; Schmitz: 3198 bzw. Austerlitz: 3198-3201)

<sup>1897</sup> Vgl. Wiener neueste Nachrichten vom 18. Dezember 1925, „Die Mataja-Angelegenheit im Nationalrat. Eine leidenschaftliche Debatte“, 3f; Neues Wiener Tagblatt vom 16. und 18. Dezember 1925, „Die Angelegenheit Dr. Mataja-Biedermannbank. Bericht des Untersuchungsausschusses“, 4 (16.) bzw. „Die Aktien des Ministers. Der Nationalrat über die Angriffe gegen den Außenminister“, 1 (18.); Reichspost vom 16. und 18. Dezember 1925, „Der Bericht des Untersuchungsausschusses“, 5 (16.) bzw. „Die Ehre – eine Bagatelle. Verleumdung wider alle Beweistatsachen“, 1 und „Die Untersuchungsdebatte im Nationalrat“, 2-5 (beide 18.) und Neue Freie Presse (Morgen- und Abendblatt) vom 16. Dezember 1925, „Die Ergebnisse des Mataja-Ausschusses“, 1f bzw. „Eine Parlamentssitzung über die Mataja-Affäre“, 1

<sup>1898</sup> Ebenso von allen Vorwürfen befreit wähnte sich die Biedermannbank, wie eine erläuternde Rede von Verwaltungsratsmitglied Dr. Alfred Treichl beweist. Dazu OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung II: Staatskommissarsberichte, Kt. 21, M.L. Biedermann & Co. Bank AG, Protokoll der 21. Verwaltungsratssitzung vom 4. November 1925 (Wien) 1f

<sup>1899</sup> Vgl. Reichspost vom 17. und 19. Dezember 1925, „Vertrauenskundgebung für Minister Dr. Mataja“, 3 (17.) bzw. „Vertrauenskundgebung für Dr. Mataja“, 4 (19.) und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 17. Dezember 1925, „Ein christlichsoziales Vertrauensvotum für Mataja“, 8

<sup>1900</sup> Der CS-Parlamentsklub hatte zwar einstimmig ein später veröffentlichtes Vertrauensvotum ausgesprochen bzw. spendete dem erschienenen Außenminister Beifall und Glückwünsche, er nahm aber von der Idee Finks Abstand, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die GDVP war zur Einbringung eines solchen nicht zu bewegen gewesen. Dafür KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 21, PKCSP-Sitzung vom 17. Dezember 1925, 1f

<sup>1901</sup> Eine weitere Darstellung der Ereignisse rund um den UsA finden sich aus SD-Sicht in: *SD-Abgeordnete und Bundesräte* (Hg.), Die Tätigkeit des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten im Nationalrat der Republik Deutschösterreich, H. 20, September 1925 bis Juli 1926 (Wien 1926) 3-13 (Zitat: 13)

Auslangen zu finden. Im Schnitt betrug die Beamtengehälter im Jahr 1925 56% der Goldparität (14.400), während sich die Preise für Gebrauchsgegenstände und Lebensmittel um ca. das 21.600fache der Friedenspreise gesteigert hatten. So blieb die Forderung nach einer Verdreifachung der damals aufgewendeten Beträge bestehen.<sup>1902</sup> Für 1926 rechnete der Bund bei Gesamtausgaben von rund 891 Millionen Schilling und einem Gesamtabgang von 85 Millionen Schilling für die Hoheitsverwaltung mit Ausgaben für die aktiven Beamten bzw. die Pensionisten von 585 Millionen Schilling; davon 378 Millionen Schilling für die Aktiven und 207 Millionen Schilling für Ruhe- und Versorgungsgenüsse. Die Hoheitsverwaltung hatte im Jahr 1926 insgesamt 95.030 aktive Bedienstete, wovon 3.698 aus Landesmitteln bezahlt wurden. Gleichzeitig belastete die Völkerbundanleihe mit einem Kurswert von rund 1.058 Millionen Schilling bzw. einem jährlichen Aufwand von ca. 101 Millionen Schilling.<sup>1903</sup>

Die Verwaltungs- und Verfassungsreform von 1925 schuf für den Bundeshaushalt insofern eine Einsparung als sie einen Teil ihrer Kosten auf die Länder überwälzte.<sup>1904</sup> Dennoch blieb die versprochene große Entlastung aus.<sup>1905</sup> Die Bundesregierung hatte so ihre Ausgabengrenzen für 1925 schon vor dem Sommer um etliche Millionen Schilling überschritten.<sup>1906</sup> Nach einem Vorfühlen Matajas im August 1925 bzw. den eigentlichen Verhandlungen in Genf im September 1925 war klar, dass der Völkerbund zwar gewisse Überschreitungen des Budgets um die Mehraufwendungen aus der Pfundsteigerung bzw. für die Arbeitslosigkeit zulassen, jedoch keine anderen akzeptieren würde.

---

<sup>1902</sup> Schreiben der Vereinigung der Familienerhalter unter den Öffentlichen Angestellten Österreichs an sämtliche National- und Bundesräte vom Juli 1925 (Wien) 1f unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 65, Korrespondenzen 1922-1934, Mappe 1925

<sup>1903</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Entwurf für ein Bundesfinanzgesetz der Republik Österreich für das Jahr 1926 (1. Jänner bis 31. Dezember 1926) (Beilage 439) hier 3, 6f und 201 bzw. eine Vorlage der Bundesregierung (Mitte September 1925) mit Erläuterungen zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1926 (zu Beilage 439) hier 22f, 29 und 57f. Die Belastungen durch Angestellte und Pensionisten waren durch die komplizierte Verrechnung infolge der Übertragung an die Staatsbetriebe tatsächlich fast doppelt so hoch. Der Schuldendienst wiederum rechnete in die Völkerbundanleihe den Aufwand der BBÖ für die Elektrifizierungsanleihe ein, ohne einen Ausweis dafür zu geben. Gleichzeitig wurden diverse Schulden, wie Rückzahlungen für das Clearingverfahren, gar nicht unter diesem Posten, sondern andernorts im Budget untergebracht, was wiederum Angaben zum Gesamtschuldenstand erschwert!

<sup>1904</sup> In Salzburg war man der Meinung, dass außer ein paar Pensionierungen kein großer Abbau gemacht werden würde, weil bereits eine konsequent durchgeführte Postensperre griff. Eine geringe Ersparung hatte beispielsweise das Land Niederösterreich, welches im Zuge der Verschmelzung der Verwaltung sogleich 100 Beamte und neun Hofräte pensionierte. Vgl. einen Brief von Landesrat Oskar Helmer an Danneberg vom 2. Oktober 1925 (St.Pölten) 1-3 und einen Brief der SD-Landespartei Salzburg an Danneberg vom 17. Oktober 1925 (Salzburg) 1. Beide unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 80, Mappe 79/3: Verfassungsreform. Ländermaterial 1925

<sup>1905</sup> Trotz der neuen Einteilung blieb die Kritik am System erhalten. Schumy: „Die Verwaltung hat bei uns das Bestreben, ihren Wirkungsbereich nach jeder Richtung hin zu erweitern. Dies führt nicht nur zu einer weitgehenden Verbeamtung des öffentlichen Lebens, sondern auch zu einer allmählich unerträglichen Steigerung der Steuerlast. Die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung in den Ländern und in Wien muss vom Standpunkt der Wirtschaftsentwicklung als dringendes Bedürfnis bezeichnet werden.“ Dazu ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Protokoll des 4. Reichsparteitages des Landbundes vom 19. und 20. März 1928 (Salzburg) 5

<sup>1906</sup> Nicht zuletzt, weil sich die Ausgabengrenzen für 1926 ebenfalls in jenen für 1925 festgelegten bewegen sollten, spekulierte man für den Herbst 1925 schon mit einem Antrag der Bundesregierung beim Völkerbund, das Normalbudget um weitere 50 Millionen Goldkronen zu erhöhen. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 17. Juni 1925, „Das österreichische Normalbudget. Wahrscheinlicher Antrag der Bundesregierung auf Erhöhung um 50 Millionen Goldkronen“, 5. Ein solches Ansuchen ist schlussendlich nicht erfolgt!

Die Ministerien kämpften so um Einsparungen von rund 20 Millionen Schilling für das laufende Jahr 1925 und 26 Millionen Schilling für das Budget 1926.<sup>1907</sup> Dafür sollte auf unterschiedlichste Weise eingespart werden. Allein bei Gendarmerie und Polizei wollte man durch Umstrukturierungen rund 3.000 Beamte über einen Zeitraum von drei Jahren abbauen,<sup>1908</sup> was jedoch schon in das Abbaukontingent von 1925 hineingerechnet wurde.<sup>1909</sup>

Die Beamten hatten nun zeitgleich mit der Einbringung der Gesetzesvorlagen zur Verfassungsreform Ende Mai 1925 bereits einen ersten Vorstoß in Richtung der Regierung durch eine Denkschrift gestartet. In dieser waren sie der Idee einer Bedeckung von Mehrauslagen, welche sich durch Aufbesserungen für die Beamtenschaft ergeben mussten, durch eine Erhöhung der Getränkesteuer nachgegangen. Damals hatte ihnen der Bundeskanzler ihre Hoffnungen unter Verweis auf die engen Grenzen des Normalbudgets zerschlagen. Ramek hatte alle Möglichkeiten eines Bezügezuwachses überhaupt für 1925 und 1926 ausgeschlossen und die Beamtenvertreter wegen der anstehenden Völkerbundverhandlungen zur Ruhe gemahnt. Über den Sommer 1925 war die Erbitterung in den Reihen der Staatsdiener jedoch weiter gestiegen, weil sie mit ihren Wünschen permanent getröstet wurden. Der 25er-Ausschuss unterbreitete daher im August 1925 der Regierung den Vorschlag, in Genf eine Erweiterung des Normalbudgets zu beantragen. Die Regierung nahm erneut eine ablehnende Haltung ein, denn der Zeitpunkt war wegen der Gespräche mit dem Völkerbund wiederum ungünstig. Zudem machte man die Beamtenvertreter selbst von GD-Seite auf die ablehnende Haltung des Völkerbundes in dieser Angelegenheit aufmerksam.<sup>1910</sup> Inzwischen war auch der Budgetvoranschlag für 1926 ohne Vorkehrungen für die Ambitionen der Staatsdiener

<sup>1907</sup> Für dies und Folgendes: Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 353 vom 20. August 1925, Bd. 2, Pkte. 12 und 13, 284-286 bzw. Ministerratsprotokoll Nr. 394 vom 24. August 1925, Bd. 2, Pkt. 1, 287-293 und Ministerratsprotokoll Nr. 400 vom 19. Oktober 1925, Bd. 2, Pkt. 9, 362-364

<sup>1908</sup> Dieser Plan gefiel der GDVP kaum, denn das Ziel war eine Vereinheitlichung der Ausbildung durch eine gemeinsame aller Gendarmerien mit der Polizei Wien. Die GD befürchteten, dass der Abbau „die gesamte Macht in christlichsoziale Hände“ lege. Auch in den CS-Ländern regte sich bei der CSP interner Widerstand. Steidle kündigte Ramek und Mataja den erbitterten Widerstand gegen diese Pläne an und meinte, der Staat solle stattdessen bei der Wehrmacht sparen! Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 99. AVGDVP-Sitzung vom 1. Oktober 1925, 3f und je ein Brief von Steidle an Mataja bzw. an Ramek, beide vom 15. September 1925 (Innsbruck) je 1f unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:11, Mappe 1925

<sup>1909</sup> Diese Maßnahme war aber mehr als Bekundung gegenüber dem Völkerbund zu werten, denn für das Budget von 1925 hatten die künftig durch Reduktion der Dienstposten zu erzielenden Einsparungen keinen materiellen Wert! Aus dem Vergleich mit den gemeldeten Abbauzahlen ergibt sich zudem für den Zeitraum von Ende September 1925 bis zum Jahresende 1927 ein Abbau von 3.097 Personen (inklusive der Einsparungen durch Aufnahmesperren), wobei bis zum Jahresende 1925 alleine 1.911 Stellen gestrichen worden sind. Die im Ministerrat angesprochene Ziffer von einem Gesamtstand von 177.616 Personen wurde nie erreicht, denn Ende 1927 betrug der Gesamtstand 180.090 Personen! Vgl. die Abbauziffern aus den offiziellen monatlichen Berichten XXXIV-LVI (Zeitraum 27.9.1925-31. 12.1927) der Bundesregierung an den Generalkommissär des Völkerbundes [Anm.: Ab dem XXXVIII. Bericht nur noch „Übersicht No.(Zahl) über die im Laufe des Monats (Berichtsmonat) durchgeführten Reform- und Ersparungsmaßnahmen“ adressiert an Dr. Rost van Tonningen.] unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3.Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 131 und 134. Tatsächlich dürfte die Abbauziffer unter den errechneten 3.097 Personen gelegen sein, weil es im XXXVI. Bericht (Zeitraum 29.11.-31.12.1925) und XXXVII. Bericht (Zeitraum 27.12.1925-30.1.1926) mit Abbauziffern von 1.190 bzw. 952 zu zeitlichen Überschneidungen gekommen ist, die nachträglich nicht bereinigt worden sind. Eine exakte Abbauzahl lässt sich daher nicht verifizieren!

<sup>1910</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 10. GD-Parteivorstandssitzung vom 1. September 1925, 1-3

veröffentlicht worden. Dabei war dieser als Verhandlungsgrundlage auf Ahrers ausdrücklichen Wunsch und gegen die Bedenken Matajas noch vor den Völkerbundverhandlungen im Nationalrat eingebracht worden.<sup>1911</sup> Die Beamtenvertreter drohten nun für den 10. September 1925 mit einer Versammlung und einer demonstrativen dreistündigen Arbeitsniederlegung.<sup>1912</sup> Die Initiative dazu war von den nichtpolitischen Organisationen innerhalb des 25er-Ausschusses ausgegangen, woraufhin nach und nach auch die drei politischen Organisationen mitzogen. Auf die bürgerlichen Vereinigungen wurde hinsichtlich einer Abkehr von diesem Plan eingewirkt, denn hätte sich die Regierung zu den Beamtenforderungen vor dem Völkerbund positionieren müssen, wäre ein klares „Nein“ die Folge gewesen, wodurch alle Aktionen präjudiziert worden wären. Seipel als Obmann der CSP verhandelte während der Völkerbundtagung persönlich mit den Vertretern der Beamtenverbände.<sup>1913</sup> Der Streik konnte jedoch nicht vermieden werden. Lediglich die Gewerkschaft christlicher Angestellter in öffentlichen Diensten konnte dazu überredet werden, ihren Mitgliedern von einer Teilnahme am Streik abzuraten, bzw. erreichte Seipel, dass ihre Vertreter im 25er-Ausschuss ihre Mandate niederlegten.<sup>1914</sup> So kam der Beschluss zum Streik ohne sie zustande.<sup>1915</sup> Beschlüsse mussten aber für ihre Gültigkeit einstimmig gefasst werden. Der Streikabhaltung tat dies aber keinen Abbruch.<sup>1916</sup>

Als Ergebnis legten die Beamtenvertreter dem Bundeskanzler eine bei der Protestversammlung beschlossene Resolution über eine Erhöhung des Normalbudgets für eine Verbesserung der Beamtgehälter vor. In der Folge spielte die Regierung auf Zeit. Sie ließ den „Rumpfausschuss“ des ehemaligen 25er-Ausschusses wissen, dass sie so lange außer Stande sei mit diesem zu verhandeln, so lange er nicht wieder durch die Vertreter der CS-Gewerkschaft legitimiert sei; eine Antwort, die bereits Ahrer in Absprache mit Ramek den Beamtenvertretern am Tag nach deren

---

<sup>1911</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., eingebracht als Beilage 439 mit Ergänzungen durch eine Einleitung Ahrers in der 112. Sitzung des Nationalrates vom 1. September 1925, 2675-2678 und nach einer 1. Lesung dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen in der 113. Sitzung des Nationalrates vom 2. September 1925, 2679-2696

<sup>1912</sup> Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 3. September 1925, „Eine Massenversammlung der Bundesangestellten. Am 10. September 1925“, 1 und „Die Demonstrationsversammlung der Bundesangestellten“, 2

<sup>1913</sup> Der 25er-Ausschuss war im Februar 1924 als Verhandlungsausschuss der Beamtenschaft gegenüber der Bundesregierung geschaffen worden. Er setzte sich aus 25 Organisationen zusammen und bestand „aus sechs Vertretern des Reichsverbandes, je vier Vertretern des Bundes der christlichen und der deutschen Gewerkschaft und je zwei Vertretern der Sicherheitsexekutive, der Staatsarbeiter und des Militärverbandes und einem Vertreter des Verbandes der Mittelschullehrer“. Nachgewiesen ist die Beteiligung von 14 Organisationen; eine Liste findet sich in den editierten Protokollen des Ministerrates. Die restlichen konnten nicht eruiert werden. HR Dr. Adolf Leth führte als Vorstandsmitglied der Gewerkschaft christlicher Angestellter in öffentlichen Diensten bis zu seinem Tod im September 1925 als Vorsitzender den 25er-Ausschuss. Sein Nachfolger wurde Dr. Julius Hold, der Obmann des Reichsverbandes der öffentlichen Bediensteten. Dafür und oben Angeführtes vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 377 vom 15. Mai 1925, Bd. 2, Pkt. 5, Fußnote 21, 6 bzw. Ministerratsprotokoll Nr. 395 vom 4. September 1925, Bd. 2, Pkt. 3, 298-300

<sup>1914</sup> Vgl. Reichspost vom 9. und 10. September 1925, „Der Mißerfolg des 25er-Ausschusses“ und „Keine Verhandlungen ohne die christlichen Beamtenvertreter“, beide 3 (beide 9.) bzw. „Gegen den Demonstrationsstreik der Beamten“, 4 (10.)

<sup>1915</sup> Arbeiterzeitung vom 10. September 1925, „Der Demonstrationsstreik der Bundesangestellten“, 1f

<sup>1916</sup> Kritik an der Haltung der Beamtenschaft übte bereits im Vorfeld des Demonstrationsstreiks Waber: „Die Beamten fallen der Regierung in den Rücken, obwohl es in ihrem Interesse liegt, dass die Kontrolle sobald als möglich fällt. Gerade in diesem Zeitpunkte, vor und während der Verhandlungen in Genf, Schwierigkeiten zu machen ist unbegreiflich.“ OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 97. AVGDVP-Sitzung vom 1. September 1925, 5

Treffen mit dem Kanzler gegeben hatte. Gleichzeitig war man sich über die Notwendigkeit einer klareren Stellungnahme bewusst, zu der man sich zunächst nicht durchzuringen vermochte. Der Ministerrat erörterte die Schwierigkeiten sehr eindringlich: Eine Erhöhung der Steuern oder der Ausgaben war mit Blick auf Genf unmöglich, wobei der Finanzminister selbst vorrechnete, dass „jeder Eingriff sich budgetär entsetzlich auswirkt.“ Der Not in den mittleren Beamtenkreisen<sup>1917</sup> durch deren private Überschuldung war man sich aber klar. Daher glaubten viele Minister, u.a. der Kanzler, an einen regelrechten Kampf der Beamtenschaft, sollte man ihnen gar nichts geben oder jegliche Hoffnung auf Aufbesserungen in der nächsten Zeit rauben. Einziger Ausweg schien eine Kostenverschiebung durch eine erneute Änderung des ATG zu sein, doch auch hier befürchtete man Probleme mit dem Völkerbund und ein damit verbundenes Hinauszögern der Kontrollaufhebung. Anders herum gesagt, war die Lage in den Ländern recht angespannt, weshalb weitere Kostenüberwälzungen wohl kaum ohne Probleme hätten erfolgen können. Sehr diskret veranlasste der Ministerrat daher eine geheime interne Überprüfung sämtlicher Möglichkeiten um den Beamten entgegenzukommen.<sup>1918</sup> Im Ministerrat beleuchtete Waber eine mit der Beamtenfrage im Zusammenhang stehende Problematik: Die von der CSP und Teilen der GDVP angestrebte Mietengesetznovelle. Den gesamten Herbst hindurch kämpfte Kienböck als Obmann des Mietengesetzausschusses für eine Durchsetzung der Reform, die in den eigenen Reihen besonders vom nö. Bauernbund mit Nachdruck gefordert wurde, während sich die SDP sträubte.<sup>1919</sup> Jede Mietzinserhöhung musste gleichzeitig eine Erhöhung der Beamtgehälter mit sich bringen, damit die Staatsdiener die höheren Forderungen überhaupt bezahlen konnten. Andererseits profitierten neben der Industrie auch die Staatsbetriebe von den niedrigen Mietpreisen, weil sie entweder selbst direkte Nutznießer waren oder weniger Lohnaufwand hatten.<sup>1920</sup> Die Vereinigung der Hausbesitzer erhöhte

<sup>1917</sup> Dazu auch eine Beschwerde eines CS-Beamten, der die größte Ungerechtigkeit des Gehaltsgesetzes von 1924 in der Benachteiligung altgedienter Staatsdiener der mittleren Gruppen im Vergleich zu jüngeren sah, weil diese fast in die gleichen Besoldungsgruppen eingereiht worden waren. Dies wäre seinerzeit durch Seipel durchgesetzt worden und begünstige SD-Anhänger, die erst nach dem Umsturz in den Staatsdienst gekommen waren. Diese faktische Gleichstellung mit Jüngeren schüre den Frust der meist bürgerlichen, älteren Beamten. Hinzu käme die Agitation der SD, wodurch die bürgerlichen Parteien Anhänger verlieren. Siehe eine Abschrift eines Briefes des Beamten Josef Weber an Kunschak vom 1. September 1925 (Wien) 1f unter: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 81, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1925 (Zl. 3001-3209) und 1926 (Zl. 3210-3360) hier Zl. 3060 (Abschriften an Odehnal und Seipel.)

<sup>1918</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 398 vom 24. September 1925, Bd. 2, Pkt. 8, 326-332 (Zitat: 329)

<sup>1919</sup> Diesbezügliche Forderungen sprach der nö. Bauernbund auf seiner 20. Landesbauernratstagung am 7. Dezember 1925 erneut aus, wobei er weitere Präzisierungen und Neuformulierungen bezüglich Änderungen im Steuerwesen, bei Handelsverträgen und im Mieterschutz traf. Vgl. dazu Christine *Schöner*, Zur Geschichte des Niederösterreichischen Bauernbundes in der Ersten Republik (Wien 1978) 28-30 und 45f

<sup>1920</sup> Dies wird durch eine Diskussion anlässlich der Spezialdebatte zum Budget 1926 herrlich karikiert. Der GD-Abgeordnete Hampel verwies darauf, dass „auf dem flachen Lande“ einige Postämter bei Hausbesitzern eingemietet wären, die dafür „lächerliche Beträge“ als Mietzinse von beispielsweise 80 Groschen im Jahr bekämen. Er bat Generaldirektor Hoheisel auf diese Hausbesitzer Rücksicht zu nehmen. Dieser wiederum antwortete, dass „sich die Postanstalt bezüglich der Ansuchen um Mietzinserhöhungen grundsätzlich an das bestehende Mietengesetz halten muss; wo immer aber sich im Rahmen des Gesetzes eine Handhabe bietet, wird bedrängten Vermietern auf das weiteste entgegengekommen.“ Das damalige Mietrecht beließ alles weitgehend bei den „eingefrorenen“ Friedenszinsen. Die Post- und Telegraphenanstalt, selbst in erheblicher finanzieller Bedrängnis, hatte weder den Wunsch noch die Möglichkeiten irgendwelche Mehrausgaben zu tätigen! Vgl. hierfür KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 6, Finanz- und Budgetausschuss Oktober 1925 – Juli 1926, Staatskorrespondenz der Sitzungen vom 17 und 20. November 1925 (Wien) 6. Bogen (17.) bzw. 1-6. Bogen (20.) (Zitat Hoheisel: 4. Bogen)

ihrerseits den Druck auf die bürgerlichen Parteien bei der Mietengesetzfrage endlich voran zu kommen, was innerhalb der GDVP, die sich damals u.a. als Vertreter der Hausbesitzer sah,<sup>1921</sup> die Lage verschärfte.<sup>1922</sup> Die Aufrollung der Mietenfrage hätte jedoch unweigerlich zu einer Aufwerfung der Beamten- und Pensionistenfrage geführt.<sup>1923</sup> Die Regierungsparteien rangen in der Folge um eine geeignete Ausformulierung einer Gesetzesvorlage, die beiden Seiten entsprach.<sup>1924</sup> Letztendlich kam man aber vor allem auf GD-Seite zu dem Schluss, dass eine Nichteinbringung des Gesetzes geschickter wäre. In beiden Parteien formierte sich ein gewisser Widerstand. Bei den GD, weil man die Beamtenfrage fürchtete, bei den CS, weil man eine Einbeziehung der Kleinrentnerfrage durch die GDVP fürchtete. Im Ministerrat sprachen sich gar Ahner und Mataja gegen eine Einbringung aus, weil sie diese als im Zusammenhang mit anderen großen Wirtschaftsproblemen stehend ansahen und aus diesem Komplex keine Einzelfrage herausgreifen wollte.<sup>1925</sup> Die CSP hatte sich bezüglich der Einbringung aber bereits zu weit aus dem Fenster gelehnt, als dass sie sich einen Rückzieher erlauben konnte. Noch dazu war man durch den Antrag der SD auf eine Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes<sup>1926</sup> weiter in Bedrängnis geraten.<sup>1927</sup> So kam es trotz der vagen Bestimmungen über eine Sicherung für die Staatsangestellten Mitte Dezember 1925<sup>1928</sup> zur

<sup>1921</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 101. AVGDVP-Sitzung vom 29. Oktober 1925, 2f

<sup>1922</sup> Hierfür auch OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 17. GD-Parteivorstandssitzung vom 29. Oktober 1925, 2

<sup>1923</sup> Leuthner polemisierte in der Mietenfrage gegen Äußerungen des GD-Abgeordneten Angerer, der für die Hausbesitzer eintrat: Selbst für den 6.000fachen Zins würden die Hauseigentümer kein Haus aus privaten Mitteln bauen können, weil dafür das 22.000fache von dem notwendig sei, was 1914 gebraucht wurde. „Welchen Aufwand hätte der Staat notwendig, um die Quartiergelder für die Staatsbeamten zu bezahlen?“ Dafür wäre laut Leuthner ungefähr eine Billion Kronen erforderlich. Die 6.000fache Mietzinserhöhung könnte nicht einmal die bestehenden Häuser erhalten. Den Neubau von Wohnhäusern bewirke man so nicht, eher eine erhöhte Rente der Hausherrn. „Eine Abschaffung des Mieterschutzes, auch eine stufenweise Abschaffung ist undenkbar. Dass die mittleren Schichten ihre Lebenshaltung nach Aussen hin noch aufrecht zu erhalten vermögen, ist nur dadurch bedingt, dass der Mieterschutz besteht. Alle diese Menschen wären, wenn der Mietzins eine solche Höhe erreichte, wie sie verlangt wird, genötigt, ihr Leben auf das engste Mass zusammenzupressen.“ Hierzu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 6, Finanz- und Budgetausschuss Oktober 1925 – Juli 1926, Staatskorrespondenz der Sitzungen vom 7. Oktober 1925 (Wien) 8. und 9. Bogen

<sup>1924</sup> Zu den Verhandlungen bzw. den Inhalten vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 106. AVGDVP-Sitzung vom 1. Dezember 1925, 2-8 bzw. KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 21, PKCSP-Sitzungen vom 27. und 30. November 1925, 1-5 (27.) und 1 (30.)

<sup>1925</sup> Eine prinzipielle Ermächtigung zur Einbringung der Vorlage hatte Ramek Ende November erhalten. Die gesplante Haltung in beiden Parteien ließ den Ministerrat darüber neuerlich diskutieren, wobei eine Entscheidung den Mehrheitsparteien überlassen wurde. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 412 vom 27. November 1925, Bd. 3, Pkt. 4, 91f und Ministerratsprotokoll Nr. 413 vom 1. Dezember 1925, Bd. 3, Pkt. 2, 108-113

<sup>1926</sup> Das Wohnungsanforderungsgesetz verlor nach § 39, Abs. 1. am 31. Dezember 1925 seine Wirksamkeit. An dessen Verlängerung hatte die SDP ein Interesse. Vgl. Antrag Nr. 230/A der Abgeordneten Dr. Danneberg und Genossen auf Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes über die Wohnungsanforderung; u.a. unter: VGA, SD-Parlamentsklub, Kt. 99, Mapped 137/10: Mieterschutz. Beilagen zu den Stenographischen Protokollen (II. GP.) und ebenda, Kt. 28A, Mapped 13: Sonderausschuss Mieterschutz 1925/1926 bzw. Stenographischen NR-Protokollen, 2. GP.; Einbringung in der 118. Sitzung des Nationalrates vom 18. November 1925, 2765 bzw. dem Mietengesetzsausschuss in der 120. Sitzung des Nationalrates vom 1. Dezember 1925, 2832 zugewiesen.

<sup>1927</sup> Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 107. AVGDVP-Sitzung vom 1. Dezember 1925, 1f und KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 21, PKCSP-Sitzungen vom 1. Dezember 1925, 1f

<sup>1928</sup> In der Begründung der Vorlage hieß es: „Was die Frage der Rückwirkung der durch das neue Gesetz ermöglichten Mietzinssteigerungen auf die Bezüge der öffentlichen Angestellten betrifft, so werden die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes sorgfältig zu prüfen sein und, sowie es zu einer Mehrbelastung führt, Wege gefunden werden müssen, um die hierdurch für die öffentlichen Angestellten geschaffene Lage

Einbringung der Vorlage mit einer Zuweisung an den Mietengesetzausschuss,<sup>1929</sup> wo die gesamte Angelegenheit dann auch bis 1929 zu keinem greifbaren Ergebnis kam!<sup>1930</sup>

Die Antworten des Kanzlers an den 25er-Ausschuss bezüglich seiner Zusammensetzung und ohne konkrete Andeutungen für Verhandlungen schienen zunächst zu funktionieren. Gespräche mit dem 25er-Ausschuss wurden schließlich für Ende Oktober 1925 festgesetzt. Inzwischen kam eine Abordnung der Vereinigung der Familienerhalter am 7. Oktober 1925 zu Ramek und verließ den Forderungen nach Mehrzahlungen Nachdruck. Der 25er-Ausschuss hatte eine 25%ige lineare Erhöhung aller Gehälter verlangt, was 146 Millionen Schilling entsprochen hätte. Eine einmalige Aushilfe in Form eines 13. Monatsgehalts wäre hingegen auf 48 Millionen Schilling gekommen. Dagegen wollten die Familienerhalter die Schaffung eines Familienerhaltungs- und Ausgleichsfonds um lediglich 19 Millionen Schilling. Dadurch wären pro Gehalt eines Familienerhalters mindestens 50 Schilling Aufbesserung entstanden, was einem Plus zwischen 18 und 118% entsprochen hätte. Ramek lehnte diesen Vorschlag mit Verweis auf die Genfer Bestimmungen und die volkswirtschaftliche Situation Österreichs ab, weil weder Reserven verfügbar waren, noch das Budget verändert werden konnte oder gar zu einer Defizitwirtschaft zurückgekehrt werden durfte.<sup>1931</sup> Ähnlich äußerte sich Ramek gegenüber den Anliegen der Altpensionisten wegen einer Angleichung an die Pensionen der Neupensionisten, während aus Beamtenkreisen<sup>1932</sup> und von Oppositionsseite immer mehr gedrängt wurde. Zu dieser Zeit eskalierten die Lohnkämpfe innerhalb der Alpine Montanunion, als im September 1925 knapp 4.000 Arbeiter in den steirischen Donawitzer Hüttenwerken in Streik traten.<sup>1933</sup> Was den Forderungen der Beamtenschaft zusätzlichen Anschlag verlieh, war aber die

---

möglichst zu erleichtern.“ Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bundesgesetz betreffend eine Abänderung des Mietengesetzes (Mietengesetznovelle) (Beilage 467) hier 8; eingebracht in der 120. Sitzung des Nationalrates vom 1. Dezember 1925, 2826 und nach einer 1. Lesung dem Mietengesetzausschuss zugewiesen in der 126. Sitzung des Nationalrates vom 15. Dezember 1925, 3016-3073. Zu den einzelnen Positionen der Parteien siehe die hier abgeführte Debatte.

<sup>1929</sup> Vgl. BGBl. Nr. 200/1929, Bundesgesetz vom 14. Juni 1929, betreffend die Förderung der Wohnbautätigkeit und Abänderung des Mietengesetzes (Wohnbauförderungs- und Mietengesetz) (ausgegeben am 21. Juni 1929) 811-826; Wiederverlautbarung durch Verordnung des Bundesministers für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung vom 22. Juni 1929 als BGBl. Nr. 210/1929 (ausgegeben am 4. Juli 1929) 835-851 und BGBl. Nr. 361/1929, Bundesgesetz vom 30. Oktober 1929, durch das für die Bundesangestellten des Dienststandes und die Pensionsparteien des Bundes eine Mietzinsbeihilfe eingeführt wird (Mietzinsbeihilfengesetz) (ausgegeben am 2. November 1929) 1298-1300

<sup>1930</sup> Gleichzeitig kam es zu keiner Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes, dessen Erneuerung die SDP ohne Konzessionen weiterhin anstrebte. Siehe VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 4, SD-Parteivorstandssitzung vom 16. Jänner 1926, fol. 1467

<sup>1931</sup> Zeitschrift der Offiziellen Nachrichten der Vereinigung der Familienerhalter unter den öffentlichen Angestellten Österreichs mit einem Artikel „unsere Vorsprache bei Bundeskanzler Dr. Ramek“ (undatiert) in: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 66, Familie, Annex II., 2f. In Wirklichkeit sträubte sich vor allem der 25er-Ausschuss gegen eine reine Erhöhung der Familienzulagen, weil sie dem Leistungsprinzip widersprächen. Die Vereinigung der Familienerhalter lag deshalb in einem ständigen Clinch mit dem 25er-Ausschuss und kritisierte diesen in ihren Aussendungen scharf!

<sup>1932</sup> Vgl. einen Brief des Obmannes der Landesgruppe Salzburg der Bundespensionisten Hofrat Adalbert Proschko an Ramek vom 8. Oktober 1925 (Salzburg) 1-3 (ohne Zl.); Erläuterungsnotiz des BKA vom 22. Oktober 1925 (Wien) zu diesem Schreiben und ein Brief des Pensionskomitees des 25er-Ausschusses an Ramek bzw. Ahrer mit einer kurzgefassten Denkschrift vom Oktober 1925 (Wien) 1-4 (Zl. 141.395/25) beide unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 5.Pensionsangelegenheiten (Ohne Polizei und Gendarmerie), Kt. 773, 1925-1927, Mappe 1925

<sup>1933</sup> Im Rahmen der Budgetverhandlungen thematisierten Bauer und Tomschik die Haltung der Regierung

Tatsache, dass diese Arbeitsniederlegungen nach harten Verhandlungen Mitte Oktober 1925 mit einer durchgängigen Lohnerhöhung für die Arbeiterschaft endeten<sup>1934</sup>, wobei die Regierung durch Resch als Vermittler fungierte.<sup>1935</sup>

Am 3. Oktober 1925 beschloss der 25er-Ausschuss noch vor der Rückkehr der CS-Gewerkschaften, die sich Mitte Oktober vollzog, seine materiellen Forderungen nötigenfalls auch mittels eines Ausstandes durchzusetzen.<sup>1936</sup> Ungeachtet der Besprechungsergebnisse sollte daher ein bundesweiter Streik vorbereitet werden.<sup>1937</sup> Unmittelbar vor den Gesprächen mit dem Bundeskanzler hatte der 25er-Ausschuss für 1925 ein volles Monatsgehalt als Aushilfe und eine neue Besoldungsregelung für später im Sinn. Allein dieser Monatsbezug hätte aber knapp 50 Millionen Schilling verschlungen. Die Regierung war zwar mittlerweile bereit, den Beamten etwas zu geben, doch mit Rücksicht auf die Genfer Kontrolle keinesfalls noch im laufenden Jahr.<sup>1938</sup> Dies legte der Ministerrat vor dem Verhandlungsstart in seinen Richtlinien fest, wobei er eine zweimal jährlich erfolgende Gehaltserhöhung ins Auge fasste, die sowohl für die Beamtenschaft als auch für die Pensionisten Geltung hätte, ohne dass dadurch eine Wiedereinführung der Automatik beschlossen oder zum Alimentationsprinzip zurückgekehrt werden sollte. Die Bedeckung dafür sollte in Absprache mit dem Völkerbund durch eine Kreditoperation oder ein Versicherungsgeschäft aufgebracht werden. So sollten ähnlich einem Plan Rehrls, welchen niemand geringerer als Seipel ins Spiel gebracht hatte,

---

gegenüber dem 25er-Ausschuss, wobei sie auf den Umstand zielten, dass eine Minderheit durch ihr Verhalten doch wohl nicht der Gesamtvertretung diktieren könnte. Sie wiesen die Argumentation des Kanzlers zurück, weil Seipel als Regierungschef im Frühjahr 1924 ebenfalls mit einem Rumpfausschuss verhandelt hatte. Clessin brachte hier den ursächlichen Zusammenhang zwischen Mieterschutz und Beamtenforderungen zur Sprache, der die Auseinandersetzung verlagerte. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzungen vom 29. und 30. September 1925 (Wien) 10.-26. Bogen (29.), 2.-10. Bogen (30.) sowie mit Hintergrundinformationen ein 7seitiges Schriftstück (undatiert und ohne Verfasser) in: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:11, Mappe 1925

<sup>1934</sup> Vgl. einen Brief der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften Österreichs an die CS-Parteileitung vom 6. Oktober 1925 (Wien) 1f (eingelangt am 8. Oktober 1925; Zl. 3103) unter: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 81, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1925 (Zl. 3001-3209) und 1926 (Zl. 3210-3360) und KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 6, Finanz- und Budgetausschuss Oktober 1925 – Juli 1926, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 15. Oktober 1925 (Wien) 20.+21. Bogen

<sup>1935</sup> Die Österreichische Alpine Montangesellschaft war 1881 aus dem Zusammenschluss von neuen eisenproduzierenden bzw. eisenverarbeitenden Betrieben entstanden und zählte zu den bedeutendsten Unternehmen ihrer Branche in der alten Monarchie. Die oben erwähnten Lohnverhandlungen wurden im Sommer 1925 aufgenommen. Sie betrafen den mit 30. September 1925 auslaufenden Kollektivvertrag. Die Firmenleitung signalisierte aber schon Ende August 1925 zu keinerlei Zugeständnissen bereit zu sein. Am 20. September 1925 begann mit der Zustimmung der SD- und christlichen Gewerkschaften die Hütte Donawitz daraufhin mit dem Streik. Die Alpine reagierte mit der Entlassung von Streikenden und Aussperrungen bei einigen Produktionsstätten. Der am 15. Oktober 1925 verabschiedete Kompromiss war eine Einigung mit Lohnerhöhungen für alle ArbeiterInnen, die zuvor weniger als 175 Schilling monatlich verdient hatten. Es war eine Einigung, keine wirkliche Verbesserung von deren Lage! So Andreas *Fraydenegg-Monzello*, *Volksstaat und Ständeordnung. Die Wirtschaftspolitik der steirischen Heimwehren 1927-1933* (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 65, Wien/Köln/Weimar 2015) 53 und 58

<sup>1936</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 20, 60f

<sup>1937</sup> Der 25er-Ausschuss war sich diesmal im Klaren: „Nur Einigkeit, Geschlossenheit und strengste Disziplin werden uns zum Siege führen!“ Hierfür ein Rundschreiben des 25er-Ausschusses (Zentralaktionsausschuss) an sämtliche Aktionsausschussmitglieder vom 27. Oktober 1925 (Wien) fol. 151 unter: VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 12: Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 147-179)

<sup>1938</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 16. GD-Parteivorstandssitzung vom 22. Oktober 1925, 3f

die jährlichen Aufwendungen von über 60 Millionen Schilling durch die Aufnahme einer 35 Jahre laufenden Anleihe<sup>1939</sup> am Budget vorbei gewährleistet werden.<sup>1940</sup> Für den Fall eines Scheiterns dieses Unterfangens wollte man zumindest für eine einmalige Notstandsaktion die erforderlichen Geldmittel über ein weiteres Einsparungsprogramm bereitstellen. In jedem Fall sollten diese Aktionen nicht nur von den Regierungsparteien, sondern vom gesamten Parlament getragen werden!<sup>1941</sup>

Ramek und Ahrer trugen dem Exekutivkomitee des 25er-Ausschusses am 28. Oktober 1925 die Pläne der Regierung vor. Beide unterstrichen die Notwendigkeit einer erfolgreichen Kreditverhandlung als Voraussetzung für Aufbesserungen, die frühestens 1926 erfolgen könnten. Ohne sich auf Details einer Dauerregulierung der Bezüge bzw. Pensionen oder auf die Höhe des Ausmaßes der Zuwendungen festzulegen, erklärte Ramek, die Differenz zwischen den Annuitäten der Kreditoperation und dem gegenwärtigen, abnormalen Pensionsaufwand von 116 Millionen Schilling den Beamten zur Verfügung stellen zu wollen, jedoch bei einem Scheitern nur vergleichsweise bescheidene Zahlungen über den Umweg eines Einsparungsprogramms ermöglichen zu können.<sup>1942</sup> Die Beamtenvertreter wollten die angedachte Kreditaufnahme zwar unterstützen, sie verlangten aber bis zum Jahresende ein halbes Monatsgehalt als Vorschuss auf die für Jänner 1926 geplante Notstandsaktion, deren Betrag auch für 1926 zu verrechnen wäre.<sup>1943</sup> Weiters erwartete man eine jährliche Aufbesserung um zwei Monatsgehälter, welche in Vierteljahresraten auszuschütten wären. Auch wenn eine Anleihe nicht zustandekäme, sollte die Regierung die notwendigen Geldmittel andernorts aufbringen. Die Regierung konnte und wollte aber keine Verpflichtungen für künftige Bezugserhöhungen eingehen, bevor eine dafür erforderliche Anleihenbedeckung unter Dach und Fach war. Mataja und Ahrer warnten den Ministerrat vor den Auswirkungen von Vorschusszahlungen im laufenden Jahr 1925 auf die Verhandlungen mit dem Völkerbund über die Kontrollaufhebung im Dezember 1925, weil dieser bezüglich des Budgets Virements nicht akzeptieren würde.<sup>1944</sup>

<sup>1939</sup> Rehl sah infolge der Altlasten der zerfallenen Habsburgermonarchie Österreich mit überproportionalen Pensionsausgaben belastet. Obwohl diese in 15 bis 20 Jahren auf natürlichem Weg verschwinden würden, wäre der aktuelle Aufwand „unerträglich“. Eine mindestens 40jährige Anleihe sollte den Pensionisten eine erträgliche Existenz ermöglichen und den Gesamtaufwand auf mehrere Jahrzehnte gleichmäßig verteilen. Bei einer sinkenden Pensionistenzahl und einer Verminderung der Ersparnisse würden die steigenden Kosten des Anleihendienstes auf Zeiten verlagert werden, in denen sich der Staat wieder wirtschaftlich konsolidiert hätte. Dafür Reichspost vom 25. Oktober 1925, „Ein Ausweg aus der Beamtennot. Von Landeshauptmann Dr. Rehl, Salzburg“, 2f

<sup>1940</sup> Dazu weitere Ausführungen Rehls in: Wiener Zeitung vom 31. Oktober 1925, „Der Vorschlag des Landeshauptmannes Dr. Rehl“, 3f

<sup>1941</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 401 vom 27. Oktober 1925, Bd. 2, Pkt. 1, 368-370. Rehl hatte seinen Plan bereits im Winter 1924/1925 Ramek vorgetragen. Wegen der zu geringen Einsparung am Beginn und der zu großen späteren Belastung wurde er jedoch wieder fallengelassen. Rehl sah von einer Veröffentlichung ab. Ebenda, 370

<sup>1942</sup> Ramek rechnete einen Pensionsaufwand von 108 Millionen Schilling jährlich als „normal“ vor, wogegen der Bund pro Jahr tatsächlich 224 Millionen Schilling zu tragen hatte. Neben den detaillierten Ausführungen zu den Beschlüssen des Ministerrates wollte er für 1926 auch eine liberalere Behandlung von Gehaltsvorschüssen an die Beamtenschaft durch einen eigenen Fond unterstützen. Überlegungen für eine Heranziehung der Getränkesteuern bzw. deren Erhöhung zur Bedeckung der Ausgaben für die Staatsdiener wies er entschieden zurück. Dazu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, 25er-Ausschuss 1925, Staatskorrespondenz vom 28. Oktober 1925 (Wien) 1.-11. Bogen

<sup>1943</sup> Wiener Zeitung vom 30. Oktober 1925, „Aus dem Bunde. Die Besoldung der Bundesangestellten“, 1f

<sup>1944</sup> Eine Diskussion widmete sich unterschiedlichsten Plänen auf einmalige Aushilfen und Vorauszahlungen

Es begann ein sich an Intensität steigendes Ping-Pong-Spiel zwischen den Beamtenvertretern und der Regierung. Am 30. Oktober 1925 wiesen Ramek und Ahrer die beiden Forderungen des 25er-Ausschusses zurück. Dabei bekräftigten sie die Absicht der Regierung, dennoch alles in ihrer Macht Stehende tun zu wollen um die Not der Beamtenschaft zu lindern, sie warnten die Beamtenvertretern mit Verweis auf die schwierige Situation vor übereilten Schritten.<sup>1945</sup> Nach einer Aussprache des 25er-Ausschusses unterbreitete dieser der Regierung noch am selben Abend ein Ultimatum.<sup>1946</sup> Der Ausschuss beharrte auf seinen Forderungen und verlangte zu diesen bis 12 Uhr des 1. November 1925 eine endgültige Erklärung durch die Bundesregierung.<sup>1947</sup> Sollte bis dahin keine befriedigende Lösung gefunden sein, würde am 4. November 1925 in Streik getreten werden.<sup>1948</sup> Während sich die Betroffenen zwischenzeitlich bei Kundgebungen gegenseitig anfeuerten, bemühten sich beide Verhandlungsseiten darum, die Gespräche nicht abreißen zu lassen und setzten ihre Unterredungen am Nachmittag des 31. Oktober 1925 fort.<sup>1949</sup> Ramek modifizierte sein Offert, indem er den Staatsdienern ab 2. Jänner 1926 eine einmalige Zuwendung in der Höhe von einem Viertel eines Monatsgehalts bzw. eine Verdreifachung der Kinderzulage zubilligte, deren Aufwand sich bei ca. 13,3 Millionen Schilling bewegte und noch aus den Ersparnissen für das Jahr 1925 bewerkstelligt würde. Dies lehnten die Beamten mit der Erklärung ab, die Erhöhung der Kinderzulage aus prinzipiellen Gründen nicht akzeptieren zu können,<sup>1950</sup> während sie auf einer Notstandsunterstützung von mindestens der Hälfte eines Monatsgehalts bestanden<sup>1951</sup> und auch eine Zusage der Regierung für eine dauernde Gehaltsregulierung haben wollten.<sup>1952</sup> Zwei Umstände erschwerten die Gespräche: Erstens bezweifelte man in Beamtenkreisen die Möglichkeiten einer Kreditaufnahme und bestand

---

bzw. einer realistischen Höhe von Dauerregulierungen, weil das Ausmaß von zwei Monatsgehältern einer Summe von knapp 100 Millionen Schilling jährlich entsprochen hätte. U.a. Vaugoin meinte, die Staatsangestellten würden sich mit weit weniger begnügen. Hierfür Ministerratsprotokoll Nr. 402 vom 29. Oktober 1925, Bd. 2, 382-389. Bis in den November 1925 hinein blieben die Gehaltsforderungen der Bundesangestellten der jeweils einzige Tagesordnungspunkt der Ministerratssitzungen!

<sup>1945</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, 25er-Ausschuss 1925, Staatskorrespondenz vom 30. Oktober 1925 (Wien) 1.-4. Bogen

<sup>1946</sup> Vgl. auch Arbeiterzeitung vom 30. und 31. Oktober 1925, „Die Bewegung der Bundesangestellten“, 5 (30.) und „Das Ultimatum der Bundesangestellten“, 1f bzw. „Die Verhandlungen mit den Beamten“, 2 (beide 31.)

<sup>1947</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 403 vom 30. Oktober 1925, Bd. 2, 390-397 mit dem Wortlaut des Ultimatums ebenda, 392

<sup>1948</sup> Wiener Zeitung vom 31. Oktober 1925, „Die Besoldung der Bundesbeamten“, 2 und „Der Beschluß des Fünfundzwanzigerausschusses“, 3

<sup>1949</sup> Vgl. Reichspost vom 30. und 31. Oktober 1925, „Stürmische Pensionistenversammlung in der Volkshalle“, 6 (30.) und „Verhandeln!“, 1f bzw. „Die Verhandlungen mit den Beamtenvertretern“, 2 (beide 31.)

<sup>1950</sup> Der 25er-Ausschuss verlangte später stattdessen den für die Kinder vorgesehenen Betrag gänzlich der Notstands-aushilfe zuzuschlagen, damit sich dieser Betrag auf alle Staatsangestellten verteile. Dagegen wettete die Vereinigung der Familienerhalter unter den öffentlichen Angestellten: Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 66, Familie, hier Annex III, 2. Dort befindet sich auch eine tabellarische Übersicht über die Verteilung dieser Notstands-aushilfe auf die zehn Dienstklassen bzw. die geringfügige Aufbesserung der Alleinstehenden wegen der „Wegnahme“ der Kinderzulage! Ebenda, 3. Hier auch Annex V vom Jänner 1926, 1-4

<sup>1951</sup> Ganz vehement verlangte dies der Deutsche Beamtenbund der am 30. Oktober 1925 verlautbarte: „Die Versammlung nimmt den Bericht der Vereinsleitung mit Dank zur Kenntnis. Sie fordert diese aber auf, mit allen Mitteln auf einer Auszahlung eines halben Monatsbezuges (Ruhegenusses) und auf Zuwendungen auf eine mit 1. Jänner 1926 in Kraft tretende Bezugsregelung zu bestehen. Sie erwartet vom Fünfundzwanzigerausschuß, daß er auf keinen Fall eine weitere Verschleppung der Beamtenfrage dulde.“ *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 20, 61

<sup>1952</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 404 vom 1. November 1925, Bd. 2, 398f

daher auf einer einmaligen Auszahlung eines halben Monatsgehalts im Dezember 1925. Dieser Umstand wurde dadurch noch verschärft, dass die Beamtenschaft vernommen hatte, die Regierung wäre in der Lage, ein Drittel eines Monatsbezugs auszubezahlen. Daher machte die GDVP Druck, den Beamten wenigstens dieses Drittel zuzugestehen, wobei man ein Minimum von 50 Schilling pro Kopf festsetzen wollte. Die Beträge sollten in zwei Etappen ausbezahlt werden um so einen Streik zu verhindern. Waber schlug sogar vor, die Auszahlung einer Notstandsunterstützung mit der Drohung einer Zurückziehung der GD-Minister aus der Regierung zu untermauern.<sup>1953</sup> Zweitens mischte sich nun der Generalkommissär in die Diskussion ein. Schon im Oktober 1925 hatte er den niedrigen Kassenstand des Bundes kritisiert, der für den August 1925 einen Vorschuss von 8 Millionen Schilling zur Deckung seiner Ausgaben benötigte.<sup>1954</sup>

Am 30. und 31. Oktober 1925 konferierte der Kanzler jeweils zwischen den Verhandlungen mit den Bundesangestellten auch mit dem Generalkommissär, der bereits zuvor seine Ablehnung der Beamtenfrage schriftlich bekundet hatte.<sup>1955</sup> In ziemlich harschen Worten vertrat Zimmermann den Standpunkt, dass die Regierung zwar seine Zustimmung zu der geplanten Aktion nicht benötige, er bezweifelte allerdings die Einhaltung des Budgets nach den Vereinbarungen vom September 1924. Gleichzeitig machte Zimmermann klar, keine Vorschüsse aus den Kreditresten für den Dezember 1925 geben zu wollen, die ja nur für produktive Investitionen verwendet werden könnten. Er meinte, eine Notstandsaußhilfe könnte nur den Aktiven, nicht aber den Pensionisten zugutekommen, sie müsste den obersten Dienstklassen verweigert werden und dürfe nur weniger als ein Viertel eines Monatsgehalts betragen. Dafür könnte eine solche unter Ausschaltung weiterer Bezugsregelungen für 1926 schon im Dezember 1925 zur Auszahlung kommen! Nach längerer Diskussion entschied sich der Ministerrat dafür, bei seinen Zugeständnissen zu bleiben und eine Klärung mit dem Völkerbund im Dezember 1925 auch ohne Zimmermanns Hilfe anzustreben.<sup>1956</sup> Die Regierung stellte sich in dieser Auseinandersetzung zwischen Zimmermann und Ramek also demonstrativ auf die Seite des Kanzlers. Immerhin überließ es der Generalkommissär dem Finanz- bzw. Kontrollkomitee über die Aktionen der österreichischen Regierung zu urteilen bzw. über eine Kreditaktion oder weitere Auszahlungen der Kreditreste zu befinden. In seinem Monatsbericht kritisierte Zimmermann nach den Jahren 1923 und 1924 die neuerlichen Begehrlichkeiten der Staatsdiener und ließ kein gutes Haar an den finanziellen Verhältnissen Österreichs. Das Budget für 1925 wäre durch die Mehrbelastungen schon auf über 540 Millionen Goldkronen Ausgaben geklettert – vereinbart waren 495 Millionen Goldkronen. Zudem befände sich die Regierung auch ohne die Beamtenaufwendungen in Zahlungsschwierigkeiten und benötige Monat für Monat Vorschüsse aus den Kreditresten.<sup>1957</sup> Die

<sup>1953</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 101. AVGDVP-Sitzung vom 29. Oktober 1925, 4f

<sup>1954</sup> Diese „Aushilfe“, bemerkte Zimmermann, war aber weniger auf ein Ein- oder Ausgabenproblem zurückzuführen, sondern durch die Vorenthaltung von 11 Millionen Schilling an Bundessteuern durch die Gemeinde Wien, welche mit dem Finanzminister akkordiert war! Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 34. Bericht (Zeit vom 15. September bis 15. Oktober 1925) 3

<sup>1955</sup> Wiener Zeitung vom 1. November 1925, „Aus dem Bunde. Die Besoldung der Bundesangestellten“, 4

<sup>1956</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 404 vom 1. November 1925, Bd. 2, 399-406

<sup>1957</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 35. Bericht (Zeit vom 15. Oktober bis 15. November 1925) 2-5. Immerhin begrüßte Zimmermann die

angedachten Einsparungen, durch welche Österreich die Notstands-aushilfe zu bewerkstelligen gedachte, wären noch gar nicht mit den politischen Parteien abgesprochen.<sup>1958</sup>

Ungeachtet dieser Umstände dauerten die Verhandlungen zwischen Ramek und den Beamtenvertretern über das gesamte Wochenende bis zum Beginn der nächsten Woche. Obwohl die von der Beamtenschaft gesetzte Frist am 1. November 1925 verstrich, kam es immer wieder zu Treffen, bei denen sich beide Seiten bis zu einem Maximum annäherten, ohne jedoch eine Übereinstimmung zu finden.<sup>1959</sup> Ohne in der Frage einer Dauerregulierung nachzugeben, bewegten sich die Forderungen der Bundesangestellten zuletzt um ein Drittel eines Monatslohns, das noch im Dezember 1925 ausbezahlt und im Fall einer günstigen Kreditoperation auf einen halben Monatslohn ergänzt werden sollte. Die Regierung hatte für ihr Angebot 13,3 Millionen Schilling oder 25% eines Monatslohnes vorgesehen, während die Beamten 16 Millionen Schilling verlangten. Ahrer sah sich jedoch außerstande, in allergrößter Not mehr als 28% zuzugestehen, wobei er die Auswirkungen auf die Genfer Verhandlungen ausklammerte. Ramek hatte sich außerdem zu Vorschüssen auf die Jännergehälter aufgrund individueller Ansuchen bereiterklärt. Die Regierung einigte sich am 2. November 1925 darauf, dieses Angebot unverändert aufrecht zu belassen, worauf der 25er-Ausschuss per Zuschrift die Verhandlungen am 3. November 1925 abbrach. Er sah im Angebot der Regierung keine weitere Verhandlungsgrundlage und bestand auf seinen ursprünglichen Forderungen.<sup>1960</sup> Der Ministerrat bereitete sich mit einem Kollegium bestehend aus Ramek, Waber und Vaugoin auf das Schlimmste vor und verlangte in einer Proklamation die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durch die Staatsdiener. Ramek sollte zusätzlich den 25er-Ausschuss von den schwerwiegenden Folgen eines Streiks überzeugen und wiederholen, dass die Regierung mit ihrem Offert ihre Belastungsgrenze überschritten hätte. Der 25er-Ausschuss wiederum beschloss den Streik für Donnerstag, 4. November 1925, ab 6 Uhr Früh, sah aber noch von einer offiziellen Verkündung ab. Der neue Vorsitzende des 25er-Ausschusses, Dr. Julius Hold, kam ein letztes Mal am Nachmittag des 3. November 1925 zum Kanzler.<sup>1961</sup>

---

Satzungsänderungen bei der Nationalbank betreffend die Verlängerung der Funktionsdauer des dortigen Beraters durch Verwaltungsrat und Generalversammlung. Obwohl dafür die Adaption des Art. 130 genügt hätte benutzte man die Gelegenheit um weitere Satzungsänderungen durchzusetzen. Ebenda, 1f bzw. 24-28 [Anlagen VIII und IX mit den Änderungsvorschlägen des Generalrates der Nationalbank und der Regierungsvorlage.]

<sup>1958</sup> Die Satzungsänderungen für die Nationalbank wurden noch 1925 durch das österreichische Parlament mit Mehrheitsbeschluss genehmigt. Dr. Anton van Gyn trat auf eigenen Wunsch von seinem Amt als Berater der österreichische Nationalbank mit 22. Jänner 1926 zurück, worauf noch am selben Tag auf Wunsch Zimmermanns der Direktor der Londoner Filiale der National Bank of Turkey, Dr. Robert Charles Kay, vom Bundespräsidenten zum Nachfolger ernannt wurde. Vgl. hier oben Kapitel 5.1.1. Die Genfer Verhandlungen vom Herbst 1925, Fußnote 1811, 407 bzw. Ministerratsprotokoll Nr. 412 vom 27. November 1925, Bd. 3, Pkt. 5, 93 und Ministerratsprotokoll Nr. 416 vom 9. Jänner 1926, Bd. 3, Pkt. 5, 170f

<sup>1959</sup> Arbeiterzeitung vom 2. November 1925, „Es wird weiter verhandelt“, 1f

<sup>1960</sup> Für dies und Folgendes vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 405 vom 2. November 1925, Bd. 3, 1-8 und Ministerratsprotokoll Nr. 406 vom 3. November 1925, Bd. 3, 9-15

<sup>1961</sup> Inzwischen war Ahrer klar geworden, dass nicht einmal das bis dahin gemachte Zugeständnis vollends durch Einsparungen zu decken war. Damit benötigte die Regierung Freigaben aus den Völkerbundkrediten! Nichtsdestoweniger war die Lage nicht durch die SDP motiviert, die sich regelrecht zurückhielt! Hierzu eine nicht zu veröffentlichende, „Streng vertrauliche Information. Zur Beamtenfrage“ der CS-Nachrichtenzentrale (Wien) 1f unter: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 81, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1925 (Zl. 3001-3209) und 1926 (Zl. 3210-3360) hier Zl. 3124

Beide Männer kamen in ihrer Besprechung überein, dass gewisse Zugeständnisse von Seiten der Regierung für außerhalb der Gehaltsforderungen gelegene Punkte doch noch die Möglichkeit einer Einigung im letzten Moment böten.<sup>1962</sup> Daraufhin kam der 25er-Ausschuss am selben Abend zu weiteren Besprechungen mit Ramek zusammen. Wie in den vorangegangenen Nächten dauerten die Gespräche über die gesamte Nacht an, wobei Ramek, Ahrer, Waber und Resch immer wieder mit Fachreferenten über Einzelfragen Rücksprache hielten. Der Streik wurde zunächst unterlassen. Um die Mittagszeit des 4. November 1925 kam es schließlich zu einer zehn Punkte umfassenden Vereinbarung, während die von der Regierung zuletzt gegebenen Zusicherungen aufrecht blieben oder ergänzt wurden.<sup>1963</sup>

- 1.) Ohne Familien- und Nebengebühren sicherte die Regierung eine Notstandsunterstützung von 28% eines Monatsbezuges mit Auszahlung am 2. Jänner 1926 zu. Anträge auf individuelle Vorauszahlungen von Gehältern sollten wohlwollend behandelt werden.<sup>1964</sup>
- 2.) Diese Notstands-aushilfe sollte bei Realisierbarkeit einer Kreditoperation im 1. Quartal 1926 auf 50% eines Monatsbezuges erhöht werden, während weiterhin nach zusätzlichen Aufbesserungen im Rahmen der Möglichkeiten gesucht werden sollte.<sup>1965</sup>

<sup>1962</sup> Diese Punkte betrafen u.a. die Schaffung einer Personalvertretung, die gleichmäßige Behandlung der Bundes- und Landesbediensteten beim Personalabbau im Zuge der Verfassungsreform [Anm.: Bis dahin wurden, wie seinerzeit von den GD befürchtet, vorwiegend Bundesbeamte abgebaut bzw. nach dem Abbau von Landes- und Bundesbeamten nur Landesbeamte wieder aufgenommen!], die Aufrechterhaltung von Fahrtbegünstigungen für die Beamten durch die BBÖ und eine Abänderung des ATG zur Bedeckung einer Ergänzung der Notstandsunterstützung auf ein halbes Monatsgehalt im Jahr 1926. Der Ministerrat gewährte weitere Verhandlungen auf dieser Grundlage und ermächtigte Ramek dazu. Siehe Ministerratsprotokoll Nr. 407 vom 3. November 1925, Bd. 3, 16-23 (mit einem Memorandum über Verlauf und Stand der Verhandlungen als Beilage zu Protokoll 407, 24-27)

<sup>1963</sup> Für das Obenstehende und die folgenden Punkte: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, 25er-Ausschuss 1925, Staatskorrespondenz vom 4. November 1925 (Wien) 1.+2. Bogen

<sup>1964</sup> Die von Teilen der CSP unterstützte Forderung nach der Schaffung eines Familienausgleichsfonds blieb unberührt. Die Familienerhalter bekamen entsprechend dem Leistungsprinzip gleich viel an Zuwendungen wie Einzelstehende. Überhaupt fand diese Idee zur „Rettung der Familien“, also einer Unterstützung der (aller) Familienerhalter, erst durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) vom 1. Jänner 1968 seine Verwirklichung! Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 66, Familie, hier Annex IV, 1-3; Antrag 202/A der Abgeordneten Steinegger und Genossen, betreffend Massnahmen zur Rettung der Bundesangestelltenfamilien. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., eingebracht in der 106. Sitzung des Nationalrates vom 8. Juli 1925, 2555 und Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in der 107. Sitzung des Nationalrates vom 16. Juli 1925, 2586 (eine Kopie des Antrages findet sich u.a. unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 46, Anträge von Abgeordneten 1924 und 1925, Mappe 1925: Anträge A) und BGBl. Nr. 376/1967, Bundesgesetz vom 24. Oktober 1967, betreffend den Familienlastenausgleich durch Beihilfen (Familienlastenausgleichsgesetz 1967) (ausgegeben am 14. Dezember 1967) 2145-2154

<sup>1965</sup> Obwohl die Pensionsanleihe nicht verwirklicht werden konnte und die Gespräche bezüglich des ATG zu keinem Ergebnis führten erhielten die Staatsdiener Ende März 1926 durch Bundesgesetz ein halbes Monatsgehalt, wovon 28% im Jänner 1926 zur Auszahlung gelangt waren. Gleichzeitig sollte ein Verwaltungspersparungsgesetz die dafür notwendigen Einsparungen zum Teil bringen. So glatt das 1. Gesetz auch zum Beschluss gelangte, so hürdenreich war der Weg zum zweiten. Die darin enthaltenen Härten, wie z.B. die Verlängerung des Aufnahmestopps im Bundesdienst bis Ende 1927 oder die Beibehaltung der Ersparungskommissäre, konnten nur teilweise gelindert werden. Während die SDP erfolglos Minderheitsanträge stellte, wurde die GDVP vom Kanzler bezüglich der unpopulären Bestimmungen überrumpelt. Beide Gesetze wurden, wenn auch unter regelrechtem Zähneknirschen, Ende März 1926 im Nationalrat verabschiedet. Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 119. AVGDVP-Sitzung vom 23. März 1926, 4f bzw. 120. Sitzung vom 26. März 1926, 1-4; KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 6, Finanz- und Budgetausschuss Oktober 1925 – Juli 1926, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 25. März 1926 (Wien) 1.+2. Bogen; *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 20, 62f; Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlagen der Bundesregierung (Beilage 466) für ein Verwaltungspersparungsgesetz und (Beilage 522) für ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die

- 3.) Diesbezüglich verwies der Kanzler auf seine gegebenen Zusicherungen vom 1. November 1925.
- 4.) Die Ergänzung der Notstandsunterstützung auf 50% eines Monatsbezuges sollte bei einem Scheitern des Kreditansuchens über eine Novellierung des ATG geschaffen werden, wofür sich der Bundeskanzler trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten und wahrscheinlich langwierigen Verhandlungen einzusetzen versprach.<sup>1966</sup>
- 5.) Der Bundeskanzler sicherte seine Unterstützung bei der gerechten Durchführung des Beamtenabbaus in den Ländern im Zuge der Verfassungsreform zu.
- 6.) Verhandlungen für ein Personalvertretungsgesetz zwischen 25er-Ausschuss und Regierung wurden anberaumt und dessen Gesetzwerdung durch die Regierung unterstützt.<sup>1967</sup>
- 7.) Der Kanzler sicherte zu, sich für bis dahin zurückgestellte Pragmatisierungen der Vertragsangestellten einzusetzen.<sup>1968</sup>
- 8.) In wohlwollender Weise wollte sich Ramek auch für die Wiederbesetzung von zur Umwandlung bestimmten Dienstposten durch die Systemisierung für 1926 kümmern.
- 9.) Eine Fühlungnahme mit dem 25er-Ausschuss wurde weiters für die Ergänzung der Überführungsbestimmungen zum Gehaltsgesetz (Biennalerlass) versprochen.<sup>1969</sup>

---

Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes bzw. Antrag sowie Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (Beilagen 531 und 532); Verwaltungsparsparungsgesetz eingebracht und dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen in der 120. Sitzung des Nationalrates vom 1. Dezember 1925, 2826 und 2832; Gesetz wegen der Notstandsunterstützung eingebracht und dem Ausschuss zugewiesen in der 139. Sitzung des Nationalrates vom 23. März 1926, 3445 und 3451; Verabschiedung beider Gesetze nach 2. und 3. Lesung in der 140. Sitzung des Nationalrates vom 26. März 1926, 3456-3465 bzw. schließlich BGBl. Nr. 70/1926, Bundesgesetz vom 26. März 1926 über die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes (ausgegeben am 31. März 1926) 294f und BGBl. Nr. 76/1926, Bundesgesetz vom 26. März 1926 über Maßnahmen zur Einschränkung der Verwaltungsausgaben des Bundes (Verwaltungsparsparungsgesetz) (ausgegeben am 31. März 1926) 297-300

<sup>1966</sup> Eine 5. Novelle des ATG sollte erst im Spätsommer 1926 erfolgen. Im Frühjahr 1926 übten die Ländervertreter noch Kritik an der Notstandsunterstützung, weil eine Rückerstattung der von den Ländern ausgezahlten Beträge durch den Bund nicht festgehalten war. Dafür erlosch aber das Versprechen des Bundes, das Präzipuum bei jeder Steigerung der Beamtenbezüge entsprechend zu erhöhen, nicht. Weitere Kostenüberwälzungen vom Bund auf die Länder für den Ländern für Dienstleistungen zugewiesene Bundesangestellte wollten die Länder nicht tragen. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 414 vom 18. Dezember 1925, Bd. 3, Pkte. 4 und 11, 127f und 131-133 bzw. Protokoll der 101. Bundesratssitzung u.a. in: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 1, Bundesrat 1924-1929, Staatskorrespondenz der 101. Bundesratssitzung vom 27. März 1926 (Wien) 1. Bogen

<sup>1967</sup> Nach einer diesbezüglichen Nachfrage durch den 25er-Ausschuss Mitte Jänner 1926 beschäftigte sich der Ministerrat gut drei Wochen später mit einem Gesetzesentwurf, der von einem Ministerkomitee aus Ramek, Rech, Vaugoin und unter Hinzuziehung des Wiener Polizeipräsidenten Schober bis in den April 1926 weiterberaten wurde. Erst Mitte April 1926 war dieses Ministerkomitee damit fertig und der Entwurf wurde nach Genehmigung durch den Ministerrat den Beamtenorganisationen zugesandt. Diese übten daran allerdings heftige Kritik, worauf es in den folgenden Jahren zu keiner Einigung kam. Erst Ende 1933 wurde ein Personalvertretungsgesetz durch Verordnung der Bundesregierung eingeführt! Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 419 vom 22. Jänner 1926, Bd. 3, Pkt. 3, 205 mit Beilage A zu Punkt 3, 228; Ministerratsprotokoll Nr. 426 vom 10. März 1926, Bd. 3, Pkt. 5, 342 und Ministerratsprotokoll Nr. 430 vom 8. April 1926, Bd. 3, Pkt. 1, 390, hier auch mit Fußnote 9

<sup>1968</sup> Diese Pragmatisierungsversprechen fanden jedoch nur bei Post- und Telegraphenbediensteten eine weitgehende Anwendung, während dies in der Hoheitsverwaltung nur vereinzelt geschah. Dafür eine Denkschrift der Gewerkschaft christlicher Angestellter in öffentlichen Diensten (Wien; undatiert, doch wegen der Bezugnahmen im Text aus 1926) 1-8, die sich vornehmlich über aufgeschobene Pragmatisierungen in der Hoheitsverwaltung verärgert zeigte, weil dadurch im Gegensatz zu pragmatisierten Beamten mit gleicher Dienstzeit teils enorme Verdienstentgänge zu verzeichnen waren. In: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 58, Beamte

<sup>1969</sup> Eine Ermächtigung für die Verhandlungen, welche im Frühjahr 1926 zwischen 25er-Ausschuss und

10.) Der Kanzler unterstützte ohne Übernahme von Belastungen durch den Bund eine Aufrechterhaltung von Fahrtbegünstigungen der BBÖ für Bundesangestellte.<sup>1970</sup>

Die Vereinbarung mit den Staatsangestellten<sup>1971</sup> weckte gleichwohl Begehrlichkeiten anderer Angestelltenkreise. Während die Mittelschullehrer vergleichsweise günstig abgespeist wurden,<sup>1972</sup> konnten die Angestellten der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung nur mit viel Druck ihre Prämienforderungen durchsetzen.<sup>1973</sup> Eine Verurteilung dieses „Egoismus“ kam von Schmitz, der die Zurückstellung der Familienerhalter durch die Beamtenschaft verurteilte. Altkanzler Seipel wiederum

---

Regierung stattfanden, erfolgte bereits am 20. November 1925. Die Forderungen des 25er-Ausschusses gingen dabei zu weit und hätten ein Vielfaches an Geld nötig gemacht. Nach den Vorschlägen der Regierung wären aber nur 200 Beamte, die bis dahin ohnehin schon begünstigt waren, weiter bevorzugt, während viele andere leer ausgegangen wären. Daher zögerte der 25er-Ausschuss anfänglich wegen einer Umsetzung, stimmte dann aber doch für einen Biennalausgleich, also eine Zuerkennung von Vorrückungsbeträgen für Staatsdiener, welche auf systemisierte Dienstposten übergeleitet wurden. Erst zu Jahresende 1926 konnte dies mit Mehrkosten von 67.000 Schilling abgeschlossen werden. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 410 vom 20. November 1925, Bd. 3, Pkt. 2, 70; Ministerratsprotokoll Nr. 419 vom 22. Jänner 1926, Bd. 3, Pkt. 3, 207 mit Beilage A zu Punkt 3, 229; Ministerratsprotokoll Nr. 420 vom 29. Jänner 1926, Bd. 3, Zusätze aus den Stenogrammen 420, 243; Ministerratsprotokoll Nr. 421 vom 5. Februar 1926, Bd. 3, Pkt. 9, 262-265; Ministerratsprotokoll Nr. 423 vom 19. Februar 1926, Bd. 3, Pkt. 12, 310f und Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung V. 20. Oktober 1926 bis 4. Mai 1929. Bd. 1, Kabinett Dr. Ignaz Seipel. 21. Oktober 1926 bis 29. Juli 1927 (Wien 1983) hier Ministerratsprotokoll Nr. 477 vom 27. Dezember 1926, Bd. 1, Pkt. 25, 170

<sup>1970</sup> Die Bundesbahnen beabsichtigten damals eine Erhöhung der Ausfertigungsgebühren für Eisenbahnlegitimationen. Die Regierung verhandelte hierauf um den Jahreswechsel 1925/1926 mit der Generaldirektion der BBÖ, die den Bundesangestellten bis 28. Februar 1926 eine Verlängerung ihrer Fahrtbegünstigungen versprach und ab 1. März 1926 ihre Stempelgebühren entsprechend herabsetzte. Die BBÖ setzten dennoch ihr Tarifniveau mit Erhöhungen der Personen- und Gepäckstarife auf das 14.500 fache hinauf, womit die Vorkriegsparität erreicht wurde und eine 15%ige Einnahmensteigerung erzielt werden konnte! Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 407 vom 3. November 1925, Bd. 3, Fußnote 8, 17; Ministerratsprotokoll Nr. 408 vom 6. November 1925, Bd. 3, Pkt. 11, 37-39; Ministerratsprotokoll Nr. 411 vom 23. November 1925, Bd. 3, Pkt. 1, 80-84 und OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 102. AVGDVP-Sitzung vom 10. November 1925, 2f

<sup>1971</sup> Diese findet sich abgedruckt auch unter: Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 35. Bericht (Zeit vom 15. Oktober bis 15. November 1925) hier Anlage X, 29f oder VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 12: Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 147-179), hier in einer Abschrift der Gewerkschaft der Ingenieure in öffentlichen Diensten vom 4. November 1925 (Wien) fol. 149f

<sup>1972</sup> Bereits zum Jahresende 1924 waren die Rufe der Mittelschullehrer nach einer Angleichung ihrer Gehälter an jene der Beamten der Hoheitsverwaltung immer lauter geworden. Im Mai 1925 genehmigte der Ministerrat eine Verteilung eines Betrages von 800.000 Schilling den das Unterrichtsministerium über Ersparungen hereinzubringen hatte. Ein Streik der Mittelschullehrer konnte vor dem Sommer 1925 durch Eingreifen der GDVP verhindert werden. Das Verlangen der Lehrerschaft wurde aber von Schneider im Herbst 1925 erneut vorgebracht, wobei es sich um einen Betrag von ca. 3 Millionen Schilling jährlich handelte. Der Ministerrat blieb anfänglich hart und wollte nur Bedeckungen innerhalb dieser 800.000 Schilling zulassen. Im Dezember 1925 erhielten die Mittelschullehrer einen Betrag von 200.000 Schilling bzw. einen in der gleichen Höhe im Frühjahr 1926 als Remunerationen. Danach ging es um eine Interpretationsfrage, ob den Mittelschullehrern noch 400.000 oder 600.000 Schilling zustanden. Schneider zog die Verhandlungen über die gesamte Zeit, doch war bereits Ende Mai 1926 klar, dass die Regierung für das Budget 1927 größere Summen bereitstellen musste. Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 53. GD-Parteivorstandssitzung vom 6. Mai 1925, 3 und 3. GD-Parteivorstandssitzung vom 3. Juni 1925, 1 bzw. Ministerratsprotokoll Nr. 375 vom 24. April 1925, Bd. 1, Pkt. 8, 660-663; Ministerratsprotokoll Nr. 379 vom 21. Mai 1925, Bd. 2, Pkt. 9, 73-75; Ministerratsprotokoll Nr. 380 vom 25. Mai 1925, Bd. 2, Pkt. 6, 90-93; Ministerratsprotokoll Nr. 398 vom 24. September 1925, Bd. 2, Pkt. 7, 323-326; Ministerratsprotokoll Nr. 412 vom 27. November 1925, Bd. 3, Pkt. 1, 88f; Ministerratsprotokoll Nr. 437 vom 21. Mai 1926, Bd. 4, Pkt. 9, 39-42 und Ministerratsprotokoll Nr. 439 vom 31. Mai 1926, Bd. 4, 73-84

<sup>1973</sup> Jeweils zum Jahresende 1923 und 1924 waren die Post- und Telegraphenbediensteten mit Aufbesserungswünschen zu ihrer Generaldirektion gekommen. Diese wurden 1923 in der Form von Wirtschaftsprämien gewährt, die sich im Rahmen der erfolgten Einsparungen bewegten. 1924 war man

warnte die Beamten davor, durch ihr Vorgehen in dieser Form irgendwann englische oder holländische Verhältnisse heraufzubeschwören, wo sich „Beamte auf Zeit und Zwang, [...] der Wiederwahl zu unterwerfen“ hätten.<sup>1974</sup>

Inzwischen war eine Revision des ATG mit allfälligen neuerlichen Verschiebungen zum Bund kaum denkbar. Seit dem Sommer 1925 drangen die Bundesländer außer Wien auf eine Aufteilung der vom Bund an die Länder jährlich auszahlenden 20 Millionen Schilling als Entschädigung<sup>1975</sup> für die Übernahme der politischen Verwaltung.<sup>1976</sup> Dabei zeigten sich erhebliche Differenzen zwischen den bevölkerungsreichen und den kleineren Bundesländern über einen geeigneten Aufteilungsschlüssel.<sup>1977</sup> Eine erste Länderkonferenz im Herbst 1925 konnte darüber keine Einigung erzielen, weshalb das Bundesministerium für Finanzen ab dem 1. Oktober 1925 einen Schlüssel aus Zahl und Reihung der für 1926 vorgesehenen Dienstposten zur Anwendung brachte. So sehr dieser Schlüssel den Ländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg gefiel, so wenig sagte er Oberösterreich, der Steiermark und allen voran Niederösterreich zu, die eine Aufteilung nach der Bevölkerungszahl forderten. Die zwischenzeitlich vom Ministerrat genehmigte Verteilung musste auf Druck der Länder mit 1. Jänner 1926 aufgehoben werden, nachdem am 16. Dezember 1925 auf einer weiteren Länderkonferenz ein kombinierter Schlüssel vorgeschlagen worden war, der vom Ministerrat Ende Jänner 1926 schließlich beschlossen wurde.<sup>1978</sup> Demnach waren von den 20 Millionen Schilling

---

erstmalig davon abgekommen, indem man statt 29.000 Kronen monatlich plötzlich auf 80.000 Kronen erhöhte. Im Herbst 1925 drohten die Angestellten dieser Kategorie mit einem geschlossenen Streik, sollten sie nicht bei ihren Nebengebühren (insgesamt 26 verschiedene Prämien!) Mehrzahlungen erhalten. Ohne Unterstützung durch die Presse einigte sich die Regierung darauf, den Angestellten einen effektiven Prozentsatz an den Einnahmen bestimmter Gebühren bzw. eine Erhöhung der Druck- und Zeitungssachen zu geben, womit jährlich ein Minimalbetrag von 120.000 Kronen oder 120 Schilling garantiert wurde. Zimmermann sah darin eine Vermehrung der Lasten ohne Wissen um deren Bedeckung. Vgl. Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 36. Bericht (Zeit vom 15. November bis 15. Dezember 1925) 2f und KVV, CS-Parlamentsklub, Kt. 21, PKCSP-Sitzung vom 1. Dezember 1925, 8

<sup>1974</sup> Seipel: „Man kann nicht zwei Dinge, die einander ausschließen, gleichzeitig haben. Man kann nicht der privilegierte Vertreter und Repräsentant des Staates und auf der anderen Seite einfach der gewerkschaftlich organisierte Angestellte wie irgendein Privatangestellter sein.“ Vgl. Reichspost vom 6. November 1925, „Nach den Beamtenverhandlungen. Ein erstes Nachwort von Bundeskanzler a.D. Dr. Seipel“, 4 (hier Zitate) und „Minister a.D. Schmitz über bedenkliche Entwicklungen des Beamtenproblems“, 4f

<sup>1975</sup> Brief der Burgenländischen Landesregierung an das Finanzministerium vom 14. August 1925 (Sauerbrunn) 1f (eingelangt am 31. August 1925; Zl. 120.466) in: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 31. Landesverfassung und Landesangelegenheiten, Kt. 5466, Mappe 1925

<sup>1976</sup> Zusätzlich bestanden auch noch Unklarheiten über die Ruhe- und Versorgungsgenüsse jener Bundesangestellten, deren Tragung von Bund und Ländern gemeinsam zu bewerkstelligen war. Da deren Auszahlung über die Länder erfolgte, sie somit diesen auch zur Last fiel, wollten sie gemäß ATG, Art. 1, Pkt. 1, Abs. 2, dass die Einhebung der entsprechenden Pensionsbeträge ab 1. Oktober 1925 auch den Ländern zufiel. Diesem Ansinnen wurde schließlich entsprochen, doch erfolgte eine Auszahlung der Pensionen für sämtliche Bundesländer zunächst über die Finanzlandesdirektion Wien. Vgl. eine Abschrift eines Schreibens des Präsidiums der Landesregierung Tirol an das Finanzministerium vom 17. November 1925 (Innsbruck) 1 (Zl. 2417/42) bzw. zwei Antwortschreiben des Finanzministeriums an alle Landesregierungen außer Wien, beide vom 10. Dezember 1925 (Wien) jeweils 1 (Zl. 80.379 und Zl. 83.132) in: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 5. Pensionsangelegenheiten (ohne Polizei und Gendarmerie), Kt. 773, 1925-1927, Mappe 1925

<sup>1977</sup> Für dies und das Folgende vgl. ein Aktenkonvolut mit Briefen und Korrespondenzen zwischen den Landeshauptleuten und dem BKA bzw. Akten des BKA selbst aus dem Herbst und Winter 1925 in: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 31. Landesverfassung und Landesangelegenheiten, Kt. 5466, Mappe 1927, hierin: Zl. 156.323-2/25; Zl. 150.691-2/25; Zl. 146.265-2/25; Zl. 142.253-Pr./25; Zl. 140.611-2/25; Zl. 132.686-2/25; Zl. 129.154-Pr./25; Zl. 126.657-2/25; Zl. 121.338-2/25 und Zl. 2989-Pr./25

<sup>1978</sup> Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 409 vom 13. November 1925, Bd. 3, Pkt. 4, 54f bzw. Ministerratsprotokoll Nr.

lediglich 16,5 Millionen für die politische Verwaltung notwendig, während der Rest von 3,5 Millionen Schilling als Zuwendung an die Länder verstanden werden konnte. Die 16,5 Millionen Schilling sollten nach dem Dienstpostenschlüssel verteilt werden, aus dem Rest ein Betrag von 1 Million Schilling vorab für das Burgenland ausgeschieden werden und die restlichen 2,5 Millionen Schilling nach einem kombinierten Schlüssel aus direkter Steuerleistung und Bevölkerungszahl an die Länder verteilt werden. Das Land Niederösterreich wollte sich dem aber nicht beugen. Es bestand weiterhin auf einer größeren Berücksichtigung seiner Bevölkerungszahl und wollte eine rückwirkende Anwendung des kombinierten Schlüssels auf 1. Oktober 1925 erreichen. Mit Rücksicht auf sich so ergebende, vom Burgenland nicht leistbare Rückzahlungsbeträge wurde dies jedoch vom Ministerium zurückgewiesen. Niederösterreich setzte seinen „Kampf“ allerdings noch bis ins Frühjahr 1927 fort, zu dem noch jener der restlichen Bundesländer über Entschädigungen für die Mehrauslagen der verbesserten Beamten- und Pensionsbezüge kamen! Der im Jänner 1926 beschlossene Schlüssel wurde aber weder verändert noch die Summe von 20 Millionen Schilling erhöht.<sup>1979</sup> So schmerzlich jegliche Mehrzahlungen für die Staatsangestellten im Hinblick auf das Budget auch waren, so blieb doch einer Vielzahl an Bediensteten der unteren Dienstklassen das Los von Schuldnern nicht erspart.<sup>1980</sup> Dennoch trugen die Zugeständnisse vom November 1925 vorerst Ruhe in die Beamenschaft.

Bevor es im Dezember 1925 für die Vertreter Österreichs zur Völkerbundtagung nach Genf gehen konnte, musste die Regierung neben dieser „Hypothek“ noch den Wünschen der SDP Rechnung tragen.<sup>1981</sup> Zunächst wurde noch vor der Verabschiedung des Budgetvoranschlags für 1926, der als Voraussetzung einer Beendigung der Genfer Kontrolle im Interesse aller Parteien gelegen war, die Verlängerung der Maßnahmen der Arbeitslosenversicherung bis 30. Juni 1926 beschlossen.<sup>1982</sup> Dabei

420 vom 29. Jänner 1926, Bd. 3, Pkt. 7, 235-238

<sup>1979</sup> In der 5. Novelle zum ATG wurde allerdings das Burgenland zusätzlich mit einem Kredit von 1 Million Schilling entschädigt, was dann 21 Millionen Schilling für die Länder entsprochen hätte. Für dies und oben Angeführtes vgl. drei Aktenkonvolute mit Korrespondenzen zwischen der nö. Landesregierung und dem BKA bzw. mit Berichten des BKA in: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 31. Landesverfassung und Landesangelegenheiten, Kt. 5466, Mappe 1927, hierin: Zl. 104.186-2/27; Zl. 100.404-2/27 und Zl. 91.631-2/26

<sup>1980</sup> Stafa, Arbeiterbank und Spar- und Vorschusskasse bemühten sich um Kreditvergaben an Staatsdiener, die bis dahin bei „Winkelbanken“ bis zu 30% Zinsen für Kredite bezahlen mussten. Vgl. einen Brief von Renner an Zelenka vom 24. Juli 1926 (Wien) 1 bzw. Antwortschreiben von Zelenka an Renner vom 3. August 1926 (Wien) 1f beide unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Renner, E/1731:71, Korrespondenzen Mappe Z

<sup>1981</sup> Im Dezember 1925 protestierten die SD gegen Einsparungen beim Heer. Nach Parteienvereinbarungen wollte die Regierung einige der Abmachungen durch ein Ersparungsprogramm, so insbesondere die Regelung bei der Personalvertretung, aushebeln. Deutsch und Vaugoin waren zuvor übereingekommen, die Einsparung von 10% beim Sachaufwand und eine Hinausschiebung der Einrückung der neugeworbenen Wehrmänner stehen zu lassen, diese aber nicht zur Durchführung gelangen zu lassen. Eine entsprechende Zusicherung hatte auch Ramek erteilt. Danneberg argumentierte, dass es bei den Abmachungen bleiben müsste und Änderungen nur nach weiteren Parteiabkommen tunlich wären. Siehe einen Brief von Danneberg an Ramek vom 1. Dezember 1925 (Wien) 1 in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 152, Mappe 104: Klubkorrespondenz 1925, Zl. 1201-1300, hier Zl. 2112 [Anm.: Zuordnung zu Zl. 1269!]

<sup>1982</sup> Der Antrag für diese XVI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz kam vom Ausschuss für soziale Verwaltung selbst. Nach einer Behandlung im Eiltempo durch den Ausschuss erfolgte tags darauf die Verabschiedung im Nationalrat ohne größere Umschweife. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 2. Dezember 1925 (Beilage 470); eingebracht und verabschiedet in 2 und 3. Lesung in der 121. Sitzung des Nationalrates vom 3. Dezember 1925, 2833-2839

wurde an den materiellen Bestimmungen nichts geändert. Allerdings wurden die Vergütungen des Bundes für durchschnittlich 130.000 Arbeitslose angenommen. Darüber hinaus sollten die Kosten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden um das Budgetgleichgewicht nicht zu gefährden.<sup>1983</sup> Ebenso gelang es der SDP, die lange als Wunsch gehegte Arbeiterversicherung Mitte November 1925 in den Nationalrat zu bringen und nach der 1. Lesung dem Ausschuss für soziale Verwaltung zuzuweisen.<sup>1984</sup> Die Realisierbarkeit war ein anderes Kapitel. Obzwar die GDVP einer Arbeiterversicherung nicht abgeneigt war, sah ihr Wirtschafts- und Industriellenflügel unter den damaligen Umständen die Belastbarkeit Österreichs<sup>1985</sup> für ein solches Projekt als nicht gegeben an.<sup>1986</sup> Wenn auch die Arbeiten durch den Ausschuss für soziale Verwaltung Mitte Februar 1926 aufgenommen wurden, so zeitigten sie kein wirkliches Vorankommen. Der Ausschuss zog andere Themen vor und das Gesetz blieb bis 1927 unerledigt.<sup>1987</sup>

Die Verabschiedung des Budgets für 1926 war schon vor der Abreise der österreichischen Delegation nach Genf beschlossen gewesen.<sup>1988</sup> Seine Behandlung im Nationalrat startete aber erst parallel zu den letzten Verhandlungen mit dem Völkerbund, wohingegen seine Verabschiedung erst nach längerer Spezialdebatte Mitte Dezember 1925 zustandekam.<sup>1989</sup> Viel interessanter als diese

---

bzw. BGBl. Nr. 448/1925, Bundesgesetz vom 3. Dezember 1925, betreffend die Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge und die Abänderung einiger Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (XVI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (ausgegeben am 31. Dezember 1925) 1947f und KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933, hier eine Mitteilung der Staatskorrespondenz über eine Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung zur Beratung der XVI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 2. Dezember 1925 (Wien) 2 Bögen

<sup>1983</sup> Einen Vorschlag von Resch, wonach Notstandsunterstützungen und Beihilfen mit 1. Jänner 1926 aufzuheben wären, jedoch von den industriellen Bezirkskommissionen wieder eingeführt hätten werden können, wofür Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzukommen hätten, wiesen die SD zunächst zurück. Dadurch wären diese Unterstützungen in vielen Regionen Österreichs ganz abgebaut worden und die Länder hätten nur noch 50-60% und keine 120% mehr zahlen müssen. Nur mit starken Einschränkungen wurde diese Regelung letztendlich aufgenommen, wobei sie nur für länger Arbeitslose über 50 Jahre galt. Im Gegenzug scheiterte ein Antrag Bauers auf Schaffung eines eigenen Amtes zur Arbeitslosenversicherung. Vgl. KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 21, PKCSP-Sitzungen vom 30. November, 1. und 10. Dezember 1925, 1f (30.), 7f (1.) und 1 (10.)

<sup>1984</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 451) für ein Bundesgesetz betreffend die Arbeiterversicherung; eingeleitet und eingebracht von Resch in der 117. Sitzung des Nationalrates vom 10. November 1925, 2753-2763; daraufhin 1. Lesung und Debatte in der 118. Sitzung des Nationalrates vom 18. November 1925, 2766-2792 bzw. dessen Fortsetzung und Zuweisung an den Ausschuss in der 119. Sitzung des Nationalrates vom 19. November 1925, 2793-2814

<sup>1985</sup> Außerdem unterstrich Klimann, die GDVP sei zwar an einer Sozialversicherung für die Arbeiter interessiert nicht aber an einer „sozialdemokratischen Versicherung“! OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 103. AVGDVP-Sitzung vom 11. November 1925, 1-5 (Zitat: 3)

<sup>1986</sup> Ähnlich Wagner, der 1926 auf dem GD-Landesparteitag für Wien und NÖ erklärte, die Arbeiterversicherung in der Form des Regierungsentwurfs sei „Wahnsinn“, weil er bei einem „unerträglichen Machtbesitz“ der SD-Gewerkschaften auf den von den SD verwalteten Krankenkassen aufbaue. Wagner polemisierte zugleich stark gegen den „SD-Minister“ Resch! OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 21, 6. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 27./28. März 1926, Mitschrift des Landesparteitages vom 28. März 1926, 61f

<sup>1987</sup> Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933, Staatskorrespondenzen über die Sitzungen des Sozialversicherungsunterausschusses für soziale Verwaltung zur Beratung der Arbeiterversicherung vom Februar und März 1926 (Wien)

<sup>1988</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 6, Finanz- und Budgetausschuss Oktober 1925 – Juli 1926, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 7. Dezember 1925 (Wien) 7. Bogen

<sup>1989</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 7. Dezember 1925 (Beilage 444); Generaldebatte in der 122. Sitzung des Nationalrates vom 10. Dezember 1925, 2848-2866; daraufhin Spezialdebatte bis zum Beschluss in der 130. Sitzung des Nationalrates vom 19. Dezember 1925, 3302 bzw. BGBl. Nr. 443/1925, Bundesfinanzgesetz vom 19. Dezember 1925 für das Jahr 1926

Angelegenheit waren die Bestrebungen der Bundesregierung für eine weitere Legitimation der Völkerbundresolution vom September 1925.

Dass die Ablehnung der Resolution durch die SDP im Parlament und somit die bloße Kenntnisnahme durch die Mehrheitsparteien vom Oktober 1925<sup>1990</sup> legistisch eine gewisse Problematik darstellten, war nicht nur Ramek offensichtlich klar als er Ende Oktober 1925 dem Ministerrat eine Kenntnisnahme der Resolution zusätzlich durch den Bundesrat vorschlug.<sup>1991</sup> Diese war zwar der Vollständigkeit halber richtig,<sup>1992</sup> doch hatte auch das Ausland seine Zweifel am Genügen dieser Form. Noch vor den Verhandlungen im Dezember 1925 reklamierte der Völkerbund beim Kanzler. Die Annahme statt einer Zurkenntnisnahme der Resolution durch das gesamte Parlament hätte dieses gebunden, doch die SDP hatte ihre Stimme verweigert. Der Völkerbund verlangte deshalb einen Staatsvertrag. Ramek schlug daher die Erteilung eines Pouvoir durch den Bundespräsidenten an ihn vor um die Resolution als Staatsvertrag bei der anstehenden Völkerbundtagung zu beschließen. Ramek verneinte, dass es sich hierbei um einen nur politischen und/oder gesetzesändernden Staatsvertrag handle. Für ihn war es schlicht die Durchführung des III. Genfer Protokolls vom Winter 1922.<sup>1993</sup> Andernfalls hätte eine Wiedereinsetzung der Kontrolle durch ihre großen Eingriffe in die Staatsräson einen Beschluss mit 2/3-Mehrheit im Nationalrat erfordert.<sup>1994</sup> Bauer hingegen meinte, für den vorliegenden Fall wäre ebenfalls ein Ermächtigungsgesetz mit 2/3-Mehrheit notwendig gewesen.<sup>1995</sup> Hainisch erteilte diese Vollmacht schlussendlich.<sup>1996</sup> Mit ihr und der gesetzlichen Verlängerung des Beraters bei der Nationalbank,<sup>1997</sup> die innerhalb der Bank als weitere Bevormundung und Diktat des Auslandes verstanden worden und im Generalrat nicht unumstritten war,<sup>1998</sup> im Gepäck machten sich die österreichischen Vertreter Anfang Dezember 1925 auf den Weg nach Genf zu den weiteren Auseinandersetzungen mit dem Finanzkomitee.<sup>1999</sup> Dabei war die

---

(ausgegeben am 30. Dezember 1925) 1735-1933

<sup>1990</sup> Die Einschätzungen des Außenministers, die SDP wäre sich über die Notwendigkeit einer Annahme der Völkerbundresolution vom September 1925 durch den Nationalrat im Klaren, sie wolle aber eine Gelegenheit für „einige kräftige Reden zum Fenster des Parlaments hinaus“ nutzen, erwiesen sich nicht als vollends richtig. Hierzu ein Brief von Mataja an Kunwald vom 20. September 1925 (Wien) 1 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:11, Mappe 1925

<sup>1991</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 401 vom 27. Oktober 1925, Bd. 2, Pkt. 6, 377f

<sup>1992</sup> Der Bundesrat genehmigte nach Reden von Hugelmann, Ramek, Körner und Birbaumer die Resolution ohne die Stimmen der SD-Bundesräte am 27. November 1925. Dafür KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 1, Bundesrat 1924-1929, Staatskorrespondenz der 95. Bundesratssitzung vom 27. November 1925 (Wien) 5. Bogen

<sup>1993</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 411 vom 23. November 1925, Bd. 3, Pkt. 2, 84f

<sup>1994</sup> Der Bundespräsident war gemäß Art. 65 des B-VG (1920) zum Abschluss von Staatsverträgen ermächtigt insofern sie gemäß Art. 50 nicht politischen und/oder gesetzändernden Inhaltes waren. Die Verfassung berührende Gesetze mussten gemäß Art. 44 im Nationalrat bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Vgl. B-VG (1920) Art. 44, 50 und 65, 7-9

<sup>1995</sup> Brief von Bauer an Austerlitz vom 19. September 1925 (Wien) fol. 697f unter: VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 17, Mappe 86: Nachlass Friedrich Austerlitz. Korrespondenzen 1923-1927 (fol. 618-826)

<sup>1996</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 20, 23f

<sup>1997</sup> Die Regierung nahm zusätzlich noch ein zehneitiges Elaborat über „Das Projekt einer zeitweiligen Abbürdung der übernormalen Pensionslast Österreichs“ vom 27. November 1925 mit, doch fand es keinerlei Resonanz. Dafür OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Departement 17/Frieden, Kt. 91, fasz. 77, Mappe 1925, hier Zl. 82.484-25/17Fr.

<sup>1998</sup> *Kernbauer*, Währungspolitik, 187f

<sup>1999</sup> Zimmermann traf bereits am 2. Dezember 1925 in Genf ein. Am Tag darauf folgte die Abreise der österreichischen Delegation unter Führung von Ramek, Ahrer, Mataja und Reisch. Am 3. Dezember wurde

Anwesenheit Matajas nach der Biedermannbankaffäre nur noch eine formale.<sup>2000</sup> Innenpolitisch war eine volle Amtsausübung durch ihn ein Ding der Unmöglichkeit geworden.<sup>2001</sup> Zusätzlich hatte sich sein Gesundheitszustand erneut verschlechtert, wodurch die Behandlung der außenpolitischen Angelegenheiten Ende 1925 Sektionschef Dr. Franz Josef Peter überlassen wurde.<sup>2002</sup> Selbst bei der für Genf zu wählenden Taktik blieb der Außenminister im Hintergrund. Ramek wollte dort die drei wesentlichen Punkte der Entschlüsse vom September 1925 klären.<sup>2003</sup> Für die Frage der Übernahme der Kontrollfunktion des Generalkommissärs kam der Rechnungshof in Betracht. Man fürchtete jedoch auch hier die Einsetzung eines ausländischen Beraters, was in der Öffentlichkeit wohl größere Ablehnung hervorgerufen hätte. Ein zweiter Vorschlag ging dahin, die Funktionen des Generalkommissärs bezüglich der Anleihe und das Kontrollkomitee beim ausländischen Berater der Nationalbank zu bündeln, wogegen die SD waren. Das Finanzministerium wollte dafür einen direkten Verkehr zwischen dem Komitee und der Regierung. Nach Sektionschef Schüller sollte das Verfügungsrecht über das Konto mit den verpfändeten Einnahmen auf eine von den Treuhändern der Völkerbundanleihe bestimmte Person übergehen. Die Verwendung der Anleiheerlöse sollte über Bestimmung des Finanzkomitees auf ein Mitglied des Völkerbundsekretariats übergehen. Die Regierung beabsichtigte nur in zwei Punkten Schüllers Eingaben zu folgen, während sie wegen des Anleiheerlöses irgendein noch näher zu bestimmendes Organ vorschlagen wollte.<sup>2004</sup>

Trotz der bis dahin erfüllten Vorgaben aus Genf gerieten die Verhandlungen zu einem hürdenreichen Unterfangen. Die österreichische Delegation musste um ihre Ansichten kämpfen. Zimmermann hatte am 4. Dezember 1925 ein eher negatives Bild der österreichischen Wirtschaft gezeichnet, die noch nicht als saniert gelten konnte. Dabei ging es ihm nicht nur um den Disput mit dem Kanzler, sondern um seine Einsicht, nun doch aus politischen Motiven anstatt wirtschaftlicher Erwägungen „geopfert“

---

auch das Scheitern der Beratungen der Wirtschaftskommission zur Gewährung von Vorzugszöllen zwischen verschiedenen Staaten und Österreich bekannt und dass nun nach anderen Wegen gesucht werden musste. Vgl. Wiener Zeitung vom 3. Dezember 1925, „Aus dem Bunde. Der Völkerbund und die Wirtschaftslage in Oesterreich“, 2; vom 4. Dezember 1925, „Der Völkerbund“, 7 und vom 5. Dezember 1925, „Aus dem Bunde. Abreise zur Völkerbundtagung“, 4

<sup>2000</sup> Für Mataja waren die Angriffe der Arbeiterzeitung gegen seine Person trotz der Ergebnisse des Usa schlichtweg eine nicht eingestandene Niederlage des Blattes. Hierfür eine „Information betreffend die Zusammenhänge zwischen Kommerzialrat Hans Bösbauer und einer Reihe ehrenrühriger Publikationen gegen mich in verschiedenen Zeitungen.“ bestehend aus 22 maschinengeschriebenen Seiten, hier 16; unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:2, Mappe Konvolut Vertragsmanuskripte, Manuskripte für Zeitungsartikel, etc.

<sup>2001</sup> Noch vor der Abreise der Delegation nach Genf starteten die SD-Medien diverse Angriffe auf den Außenminister wegen des Usa. Den Höhepunkt stellte ein Artikel der Arbeiterzeitung vom 1. Dezember 1925, „Wie sie Genf vorbereiten“, 1f, dar. Darin wurde die Regierung wegen der geplanten Mitnahme des Außenministers nach Genf scharf attackiert. Der Ministerrat hielt nach Rameks Intervention entschlossen an Mataja fest, was sie in einem tags darauf veröffentlichten Communiqué kund tat. Vgl. Wiener Zeitung vom 2. Dezember 1925, „Die österreichische Delegation in Genf“, 2 und Ministerratsprotokoll Nr. 413 vom 1. Dezember 1925, Bd. 3, Pkt. 3, 114-116

<sup>2002</sup> *Jelinek*, Mataja, 150f

<sup>2003</sup> Diese waren: „1. Verwaltung der in das Sperrkonto einlaufenden Verpfändeten Einnahmen; 2. Kontrolle über die Verwendung des Restes der Völkerbundanleihe [...]; 3. Art der Verbindung zwischen der Regierung und dem Kontrollkomitee.“ Dies aus der Resolution vom September 1925 abgedruckt in: Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 33. Bericht (Zeit vom 15. August bis 15. September 1925) Anlage VIII, hier 34

<sup>2004</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 412 vom 27. November 1925, Bd. 3, Pkt. 11, 99f (hier insbesondere Fußnote 58)

zu werden. Innerhalb des Völkerbundes blieben nur noch die Briten bei ihren Bedenken. Dabei stand neben den auf der vorherigen Seite angeführten Fragen jene der Ratifizierung, die vor allem die Rechtsabteilung im Völkerbundsekretariat beschäftigte, im Mittelpunkt. Am letzten Verhandlungstag des Finanzkomitees, dem 8. Dezember 1925, fiel nach hartem Widerstand gegen weitere Verzögerungsmaßnahmen durch die österreichischen Minister<sup>2005</sup> die Entscheidung.<sup>2006</sup> Die Kontrolle des Generalkommissärs wurde noch nicht gänzlich aufgehoben, weil zu diesem Zeitpunkt die Budgetverabschiedung für 1926 und der Rechnungsabschluss für 1925 ausständig waren. Dafür wurde die Kontrolle ab 1. Jänner 1926 noch weiter eingeschränkt, indem sich Zimmermann rein um die Freigabe der von der Regierung monatlich geforderten Beträge für die Kassenbestände der Staatskasse (Beamtengehälter, etc.) kümmern sollte. Zusätzlich wurde dem Finanzminister ein Betrag von 10 Millionen Goldkronen aus dem Anleiherest zur Verfügung gestellt. Erst bei Überschreitung dieser Beträge sollten Generalkommissär und darauf ein Mitglied des Finanzkomitees darüber entscheiden, ohne jedoch eine budgetäre Überprüfung anzustellen, sondern lediglich mit Rücksicht auf Liquidität und Gesamtsumme. Die Gelder für Investitionen wurden von nun an dem Finanzminister vorschussweise und nicht erst nach Nachweis der Verwendung gegeben.<sup>2007</sup> Für die Zeit nach Zimmermanns Abreise einigte man sich auf folgenden Modus: Die Verwaltung der verwendeten Einnahmen ging auf das Kontrollkomitee über, wobei Österreich bei den Sitzungen vertreten sein sollte. Die Kontrolle der Verwendung der Anleihereste sollte weiter eingeschränkt auf die Trustees (Treuhandler) übergehen, die dann auch für die Kommunikation verantwortlich sein sollten, indem sie einen Sitz im Kontrollkomitee erhielten.<sup>2008</sup> Zusätzlich musste der Kanzler im Namen des österreichischen Bundespräsidenten eine Erklärung unterzeichnen, die die Bestimmungen der September- und Dezembertagung von 1925 in Form eines Staatsvertrages akzeptierte, wodurch Österreich gebunden wurde.<sup>2009</sup> Damit war wieder ein Etappensieg geschafft, doch die endgültige Beendigung der Kontrolle – wenn auch in greifbare Nähe gerückt – war immer noch nicht besiegelt. Die Bestimmung über die Kontrolle der Kreditreste durch die Treuhänder und hier durch eine noch näher zu bestimmende Person wurde aber nicht nur von der oppositionelle Presse kritisiert,<sup>2010</sup> die

<sup>2005</sup> Angeblich waren sich Ramek und Ahrer über die in Genf einzuschlagende Taktik zu uneins, sodass Ahrer fast die Tagung verlassen und demissioniert hätte. Erst ein klärendes Gespräch, welches von Mataja angesetzt worden war, konnte Ahrer umstimmen. Hierfür *Ahrer*, *Zeitgeschichte*, 238f

<sup>2006</sup> Ramek weigerte sich, eine neuerliche „Genehmigung“ der Resolution durch das österreichische Parlament anzustreben, weil er denselben Verlauf wie im Oktober 1925 befürchtete und dadurch die Position der Regierung weiter diskreditiert worden wäre. Stattdessen wollte er September- und Dezemberakkord in Form eines Staatsvertrags durch die Vollmacht des Präsidenten unterzeichnen. Für dies und oben Angeführtes: *Bosmans*, *Völkerbundkontrolle*, 204-207

<sup>2007</sup> Die Sitzung des Hauptausschusses mit dem Bericht Rameks über Genf unter: *Wiener Zeitung* vom 15. Dezember 1925, „Aus dem Bunde. Hauptausschuß“, 2 und KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, *Staatskorrespondenz* vom 14. Dezember 1925 (Wien) 2. Bogen

<sup>2008</sup> Dafür die Anträge des Finanzkomitees mit einer Erklärung von Dubois für die Sitzung des österreichische Komitees am 9. Dezember 1925 in: *Wiener Zeitung* vom 10. Dezember 1925, „Das Ende der Völkerbundkontrolle“, 1

<sup>2009</sup> Die Anträge des Finanzkomitees, die Erklärung der österreichischen Regierung und die zweiteilige Resolution des Völkerbundes finden sich unter: *Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes*, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 36. Bericht (Zeit vom 15. November bis 15. Dezember 1925) Anlagen VIII, IX und X, hier 27-32

<sup>2010</sup> Zusätzlich merkten die SD an, dass durch die von Ramek unterzeichnete Erklärung keine Bindung Österreichs bestehe, weil für diese Art des Staatsvertrages der Nationalrat zuständig sei. Hierzu

hierin den Austausch Zimmermanns ausmachte.<sup>2011</sup> Auch die bürgerliche Presse war enttäuscht über das Wenige, das dieser Verhandlungsmarathon ergeben hatte, nämlich vorerst nur eine freiere Budgetierung für Österreich im kommenden Halbjahr.<sup>2012</sup> Diese gewonnene Bewegungsfreiheit darf aber hinsichtlich der budgetären Belastungen, die u.a. durch die Mehrausgaben für die Beamenschaft entstanden, nicht unterschätzt werden, weil eine neue Anleihe diesbezüglich vom Völkerbund nicht genehmigt worden war. Eine hitzige Diskussion über das Ergebnis unterblieb sowohl im Parlament als auch in den Tagesmedien, womit die Verhandlungen mit der Sitzung des Völkerbundes am Nachmittag des 9. Dezember 1925 für Österreich ihr Ende nahmen.<sup>2013</sup>

#### 5.1.4. Zweite Erschütterung – Das Steirische Wirtschaftsprogramm

Mit der Lockerung und dem bald darauf folgenden Ende der Kontrolle durch den Generalkommissär konnte das 1922 begonnene Sanierungsprogramm als beendet angesehen werden. In Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit und einer schwächelnden Wirtschaft trat nun die Frage auf, was folgen sollte. Gewisse Interessensverbände unterbreiteten deshalb konkrete, partielle Vorschläge, die sich meist um persönliche Anliegen und Förderungen drehten.<sup>2014</sup> Viel größere Beachtung kam deshalb dem im November 1925 auf dem SD-Parteitag beschlossenen Agrarprogramm zu,<sup>2015</sup> in dessen Zentrum die Verstaatlichung von Weiden und Wäldern zu Lasten von kirchlichen und privaten Großgrundbesitz stand. Grundlage dafür stellte hauptsächlich die im selben Jahr erschienene umfangreiche agrarpolitisch-historische Studie Otto Bauers dar.<sup>2016</sup> Dieses SD-Agrarprogramm war als erster Schritt der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen gedacht,<sup>2017</sup> dem als zweiter das Linzer

---

Arbeiterzeitung vom 10. Dezember 1925, „Vom Zimmermann zum Zimmermann-Ersatz“, 1f

<sup>2011</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 20, 24f

<sup>2012</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 10. Dezember 1925, „Der Eindruck der Genfer Resolution. Viel Geschrei und wenig Wolle“, 1f. Hier auch die Resolution und ein Schreiben Rameks an den Präsidenten des Völkerbundes vom 9. September 1925 (Genf) mit der Erklärung der österreichischen Regierung: alle ebenda, 4

<sup>2013</sup> Wiener Zeitung vom 11. Dezember 1925, „Die Liquidierung der Kontrolle. Die Sitzung des Völkerbundes“, 1. Auch hier sind die in der vorherigen Fußnote angegebenen Dokumente abgedruckt: alle ebenda, 1f

<sup>2014</sup> Vgl. das Programm der nö. Landeslandwirtschaftskammer für einen Ausbau und zur Finanzierung des Molkereiwesens in Niederösterreich vom November 1925 oder ein Memorandum der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften Österreichs zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, abgehalten am 16. Dezember 1925 und am 21. Dezember 1925 an Ramek gesendet; beide unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Rudolf Ramek, E/1712:4, Weitere Handakten

<sup>2015</sup> Der Salzburger Parteitag setzte im November 1924 mit dem Ziel einer Gewinnung der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine agrarpolitische Kommission ein, die ein entsprechendes Agrarprogramm ausarbeiten sollte. Auf dem Parteitag von Wien zwischen 13. und 16. November 1925 legte Bauer als Ergebnis dieser Arbeiten das sogenannte „Agrarprogramm“ vor, welches beschlossen wurde. Das Programm findet sich unter: Klaus *Berchtold* (Hg.), Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967) hier 235-247

<sup>2016</sup> Otto *Bauer*, Der Kampf um Wald und Weide. Studien zur österreichischen Agrargeschichte und Agrarpolitik (Agrarsozialistische Bücherei 1, Wien 1925) 244 Seiten. Im Jahr darauf folgten Erklärungen: Otto *Bauer*, Sozialdemokratische Agrarpolitik. Erläuterungen des Agrarprogramms der Deutschösterreichischen Sozialdemokratie (Agrarsozialistische Bücherei 6, Wien 1926) 187 Seiten

<sup>2017</sup> Für Bauer bewegte sich die 1. Republik auf ein Zweiparteiensystem zu. Die CSP reiße jedoch der Gegensatz zwischen der Führung und ihren bürgerlichen und bäuerlichen Mitgliedern infolge der Unzufriedenheit der Mittelklasse wegen der Wirtschaftskrise auseinander. Hier wollte Bauer zur Mehrheitseroberung mit seinem Agrarprogramm ansetzen, was ein Jahr nach dessen Beschluss durch das Linzer Programm noch erweitert werden sollte. Dafür Helmut *Feichter*, Das Linzer Programm der österreichischen Sozialdemokratie (geisteswiss. Diss., Wien 1973) 206, 222-224 bzw. für das Linzer

Programm von 1926 folgen sollte.<sup>2018</sup> Die Reaktionen der bürgerlichen Parteien ließen den enormen Druck erkennen, den dieses Programm verursachte,<sup>2019</sup> denn bis dato hatten sich die SD nicht bzw. seit dem Ende der Habsburgermonarchie kaum mit programmatischen Fragen der Landwirtschaft beschäftigt.<sup>2020</sup> Ziemlich eskalierend gestaltete sich der Kampf in Niederösterreich, wo der Bauernbund heftigst gegen das gegen alle Werte verstoßende Agrarprogramm wettete, während sich die SDP durch verbale Gegenangriffe zur Wehr setzte.<sup>2021</sup>

Die Reaktionen der Bürgerlichen zeigten, dass sie dem zunächst nichts entgegenzusetzen hatten. Eine Stabilisierung des Geldwertes bzw. ein Gleichgewicht im Staatshaushalt waren erreicht, das Sanierungswerk konnte als beendet betrachtet werden, doch die Regierungsparteien und die Regierung selbst waren ohne ein festes Programm, ohne ein weiteres, fest umschriebenes Ziel. Sie hatten außer bezüglich der Verhandlungen mit Genf in den vergangenen Monaten immer nur reagiert, kaum agiert. Nach der Vollendung des Verfassungswerks schien sie eine gewisse Leere zu erfassen. In dieser Situation startete die CS-Landesparteileitung der Steiermark im Herbst 1925 eine Initiative für einen ersten Entwurf eines Parteiprogramms. Dieses beschränkte sich auf recht allgemeine Formulierungen über katholisch-christliche Werte und die Familie.<sup>2022</sup> Dadurch setzte innerhalb der CSP allerdings eine Diskussion ein, die zunächst über zutun der CSP-Wien und letztendlich der übrigen Landesparteileitungen in einige Abänderungen dieses Entwurfes mündete. Der CS-Gesamtparteitag von Anfang Februar 1926 vermochte keinen endgültigen Beschluss über ein solches

---

Programm ab 241

<sup>2018</sup> Eine umfassende Darstellung des Agrarprogramms findet sich bei: Robert *Kriechbaumer*, Die großen Erzählungen der Politik. Politische Kultur und Parteien in Österreich von der Jahrhundertwende bis 1945 (Wien/Köln/Weimar 2001) 391-399

<sup>2019</sup> Der agrarpolitische Ausschuss des LB sah in der Verbreitung des SD-Agrarprogramms „eine ernste Gefahr für das wirtschaftliche, kulturelle und nationale Leben des österreichischen Bauernstandes“. Daher forderte man die „schärfste Kampfstellung [...] durch Wort und Schrift“, weil das Agrarprogramm an den Grundauffassungen des Standesprogramms des LB und den „Grundsätzen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung“ rüttelte, weshalb nur die „geschlossene Abwehr“ Erfolg bringen könnte. Siehe ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mapped 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Aufzeichnungen über den Reichsparteitag des LB in Linz vom 4. und 5. März 1926, 6

<sup>2020</sup> Zu den einzelnen Inhalten des Agrarprogramms bzw. jene Punkte, welche für die GDVP von größter Wichtigkeit (Getreidemonopol, Pächterschutzfrage und Sozialisierung der Großbetriebe) waren: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, Gemeinsame Sitzung von GD-Parteivorstand, GD-Abgeordnetenverband und des landwirtschaftlichen Ausschusses der GDVP vom 10. Dezember 1925, 1-5

<sup>2021</sup> Für den nö. Bauernbund war das Agrarprogramm nur zum Schein ernst, „in Wahrheit aber [nichts weiter] als ein verlogenes Machtwerk, als eine Augenauswischerei“, dazu gedacht, eine Arbeiterrepublik wie in Rußland aufzubauen, wo es „keinen Eigenbesitz, kein freies Erbrecht, keine Religion in Schule und Haus mehr geben [darf]. Alles soll Eigentum des Staates werden, jenes Staates, in dem einige rote Führer die Peitsche schwingen und nach Gutdünken Gnaden austeilen. Es gibt nur mehr Abhängige, nur mehr Knechte. [...] Das revolutionäre Judentum, der Antichrist will endgültig zur Herrschaft gelangen.“ Vgl. eine Broschüre des nö. Bauernbundes „Was ist vom sozialistischen Agrarprogramm zu halten?“ von 1926 (Zitate: hier 46f) und eine Antwortbroschüre der nö. SD-Landesparteivertretung „Sie wollen den Bauern von seiner Scholle vertreiben? Das sozialdemokratische Agrar-Programm sagt euch die Wahrheit darüber, was die Sozialdemokraten wirklich wollen!“ von 1926 zu finden unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 88, Sozialdemokratie

<sup>2022</sup> Vgl. ein Schreiben des CS-Generalsekretariats an die CSP-Wien vom 4. November 1925 (Wien) mit einer Aufforderung um Stellungnahme zum beigelegten Entwurf eines Parteiprogramms bzw. ein Antwortschreiben der CSP-Wien an das CS-Generalsekretariat vom 18. Jänner 1926 (Wien) mit einem abgeänderten Entwurf, einem Motivenbericht bzw. Erläuterungen, unter: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 81, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1925 (Zl. 3001-3209) und 1926 (Zl. 3210-3360) beide Zl. 3133 [Anm.: Das 1. Schreiben trägt als Nummerierung des Generalsekretariats die Zl. 2382.]

Programm zu fällen.<sup>2023</sup> Die Arbeiten wurden sodann so gut wie eingestellt. Erst wenige Wochen nach dem Beschluss des Linzer Programms<sup>2024</sup> durch die SDP, quasi als Antwort darauf, beschloss der CS-Gesamtparteirat am 29. November 1926 ein kleines, bescheidenes Parteiprogramm, welches zwar eine stilistische Umarbeitung der Entwürfe aus dem Frühjahr bedeutete, aber in seinen Kernpunkten (Familie, Religion, Schule) die Themensetzung unverändert ließ.<sup>2025</sup> Am allgemeinen, fast vagen Charakter änderte sich nichts!<sup>2026</sup>

Eine weitere Aktion, welche von einer Gruppe aus dem „steirischen Flügel“ innerhalb der CSP ausging, rückte ein Wirtschaftsprogramm in den Mittelpunkt. Dieses war während des Jahres 1925 entstanden und im Laufe des Herbst und Winter 1925 immer wieder von Ahrer und steirischen Abgeordneten, wie Gürtler, als zweiter Schritt nach dem Genfer Werk zur Sanierung der Wirtschaft propagiert worden. Zur Umsetzung dieses Steirischen Wirtschaftsprogramms mühte sich der Finanzminister vergebens seine Parteikollegen auf eine gemeinsame Linie einzuschwören.<sup>2027</sup> Das Programm machte es zum dringendsten Gebot, die hohe Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Als probater Weg schien die Umsetzung einer „nationalen Wirtschaft“, also die Zusammenfassung aller Kräfte; auch die der Opposition. In ihrer viele Bereiche erfassenden Ausarbeitung übte die Schrift aber auch Kritik, so beispielsweise an der Geschäftspolitik der Wiener Großbanken und der Notenbank, wofür Maßnahmen zu deren Berichtigung vorgeschlagen wurden, die allerdings konträr zur traditionellen Geschäftspraxis standen.<sup>2028</sup> Damit stellte sich das Wirtschaftsprogramm gegen die bis dato von Seipel unterstützte oder zumindest zugelassene Bankenpolitik. Diese blieben nach dem Zusammenbruch der Monarchie ihren Geschäftsfeldern auf dem Gebiet der ehemaligen Monarchie in

<sup>2023</sup> Der Parteitag setzte vor allem auf einen Beschluss, der von der CSP-Oberösterreich ausgegangen war und CS-Mandataren die Publikation in gegnerischen Printmedien verbot. Der Gesamtparteitag erhob diesen, bereits im Vorfeld von vielen Landesparteien beschlossenen Antrag mit dem u.a. von Salzburg und der Steiermark geforderten Zusatz zum Gebot, dass es sich bei den „gegnerischen Blättern“ um parteipolitische Schriften im Inland zu handeln hätte. Eine Interpretation, was als parteipolitische Schrift zu gelten hätte, überließ er jeder Landespartei selbst! Das Parteiprogramm wurde vom Gesamtparteirat behandelt und in Druckform mit zahlreichen Anträgen von Landesparteien versehen, ohne endgültige Entscheidungen zu treffen. Vgl. 1.) die Anträge Nr. 1-15 für den CS-Gesamtparteitag am 2. Februar 1926 in Wien; 2.) den entsprechenden Beschluss der CS-Gesamtparteileitung vom 9. März 1926 bzw. 3.) den entsprechenden des CS-Parteitages vom 2. Februar 1926; 4.) Briefe der diversen CS-Landesparteileitungen bezüglich des Publikationsverbotes vom Herbst 1925 bis ins Frühjahr 1926 und 5.) eine Einladung mit Tagesordnung für den CS-Gesamtparteirat am 1. Februar 1926 mit dem Entwurf eines CS-Parteiprogramms samt Abänderungsvorschlägen in Druckform; alles unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 62, Mappe Parteirat 1926 (dies für die Pkte. 2., 4. und 5.) und Kt. 63, Christlichsoziale Partei (Parteitage 1920-1932), Mappe Gesamtparteitag (CS) vom 2. Februar 1926 (dies für die Pkte. 1. und 3.)

<sup>2024</sup> Zu diesem auch: Josef *Hindels*, *Das Linzer Programm. Ein Vermächtnis Otto Bauers* (Wien 1977)

<sup>2025</sup> Vgl. 1.) einen Entwurf des CS-Parteiprogrammes vom 1. Oktober 1926; 2.) eine Einladung zur Sitzung des CS-Gesamtparteirates samt Tagesordnung vom 17. November 1926 (Wien) und 3.) das CS-Parteiprogramm nach dem Beschluss in einem Schreiben vom 31. Dezember 1926 (Wien); alle unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 62, Mappe Parteirat 1926 (dies für die Punkte 1. und 2.) bzw. Mappe Organisation, Satzungen, Programm 1910-1930 (dies für Pkt. 3.)

<sup>2026</sup> Das aus acht Punkten bestehende Parteiprogramm der CSP von 1926 findet sich in: *Berchtold*, *Parteiprogramme*, 374-376

<sup>2027</sup> Davon berichtet *Ahrer*, *Zeitgeschichte*, 201, 203-205, 225, 233f und 237f. (Hier finden sich Vorwort und Index des rund 200 Seiten starken Programms: ebenda, 206-221.)

<sup>2028</sup> Eine vollständige Version des Steirischen Wirtschaftsprogramms konnte leider nicht ausfindig gemacht werden. Eine gute Zusammenfassung mit dem Schwerpunkt auf dem Bankenwesen bildet jedoch: *Kernbauer*, *Währungspolitik*, 247-254

den nunmehrigen Nachfolgestaaten treu.<sup>2029</sup> Sie investierten und spendierten im neuen Ausland, wodurch innerhalb Österreichs Industrie und Wirtschaft nicht die von ihnen benötigten Gelder zu erlangen in der Lage waren. Es entstand eine Kapitalknappheit!<sup>2030</sup> Die Kritik an diesem System und der Wunsch einer Veränderung<sup>2031</sup> musste zwangsläufig zu Spannungen zwischen den einzelnen Kreisen im inneren der CSP führen – allen voran zwischen den „Steirern“ um Rintelen und den „Wienern“ um Seipel.<sup>2032</sup> Vergleicht man die Theorien über die Ursachen der damaligen Wirtschaftskrise, sticht markant hervor, dass sich die Parteien darüber kaum uneinig waren.<sup>2033</sup> Sie divergierten lediglich in den anzuwendenden Strategien und Umsetzungen.<sup>2034</sup>

Innerhalb der CSP entstand ein Gegensatz, der keine einheitliche Linie zuließ, wenngleich eine solche nach außen hin propagiert wurde. Eine Besprechung des Steirischen Wirtschaftsprogramms im Ministerrat Mitte Dezember 1925 machte diesen Umstand ganz offensichtlich. Ahrer trat zum wiederholten Mal für die Zugrundelegung dieses Programms als Leitlinie für die weitere Politik ein. Er wehrte sich dagegen, Einzelfragen wie die Mietengesetz- oder Beamtenfrage losgelöst vom

<sup>2029</sup> Spitzmüller bezeichnete diesen Glauben der Wiener Großbanken, sie „könnten weiterhin ihre mitteleuropäische Position aufrecht erhalten“ geradezu als „Wahn“. Die Investitionen in den Nachfolgestaaten zeitigten eine „Prestigepolitik“ mit gefährlichen Folgen, die „offenbar ins Verderben führen mußte.“ Die Ursachen für die späteren Bankenturbulenzen währte er aber auch im ausgreifen der Bankpolitik seit den 1920er-Jahren, dem relativen Geldüberfluss durch die Völkerbundanleihe und der Einführung der Goldbilanzen mit einem Unterlass zu einer doppelten Buchführung. *Spitzmüller*, Ursach, 332 (Zitate) und 356-359

<sup>2030</sup> Dafür u.a. Hans *Kernbauer*, Die Entwicklung des österreichischen Kapitalmarkts in der Zwischenkriegszeit. In: Alice *Teichová*, Alois *Mosser* und Jaroslav *Pátek* (Hg.), Der Markt im Mitteleuropa der Zwischenkriegszeit (Prag 1997) 93-120; Eduard *März*, Economic Policy in the Crises of 1920 and 1929. In: Herbert *Matis* (Hg.), The Economic Development of Austria since 1870 (Cambridge 1994) 443-450 und Peter *Eigner* und Peter *Melichar*, Das Ende der Boden-Credit-Anstalt 1929 und die Rolle Rudolf Siegharts. In: Peter *Eigner*, Erich *Landsteiner* und Peter *Melichar* (Hg.), ÖZG 19, H. 3: Bankrott (Wien 2008) 56-114, hier 62-64

<sup>2031</sup> „Kaum ein gutes Haar“ lässt Ahrer an den Banken und Handelshäusern. „Er redet von *Schädlingen des Wirtschaftslebens*, von *fremden Interessen*, die in Wien in *Form des Beraters* auftraten, von *diesen Kreisen*, welche die *weitestgehende Begünstigung ausländischer Erzeugnisse* zum Nachteil österreichischer anstrebten. Er konstatierte, diese Einflüsse müssten *gebrochen* und *unmöglich* gemacht werden.“ Dafür bzw. eine Analyse des Wirtschaftsprogrammes anhand von Ahrers Memoiren in: *Ableitinger*, Steirisches Wirtschaftsprogramm, 30-35 bzw. 37 (Zitat)

<sup>2032</sup> Alfred *Ableitinger*, Die Krise der steirischen Christlichsozialen 1925/27. In: Alfred *Ableitinger* und Martin *Moll* (Hg.), Licence to detect. Festschrift für Siegfried Beer zum 65. Geburtstag (Graz 2013) 234-286, hier 255f

<sup>2033</sup> Bauer bemerkte, dass die Wirtschaftskrise die Folge des Spekulantentums an der Börse sei, zu der sich noch als Folge der Stabilisierungsaktion eine Deflation gesellt hätte. Zu diesen Umständen wären neben typisch österreichischen Eigenheiten noch vier tieferliegende Gründe getreten: 1.) Die Abschottung ganzer Staaten durch Schutzzölle u.a. infolge ihres gesteigerten Nationalismus. Vor allem traf dies Österreich, weil es nach dem Krieg so gut wie keine Zollpolitik verfolgte und erst durch die Einführung des autonomen Zolltarifes am 1. Jänner 1925 selbst zur Schutzzollpolitik schritt. 2.) Der Verlust der alten österreichischen Absatzgebiete nach dem Zusammenbruch der Monarchie, der besonders Wien von seinen ökonomischen Kraftlinien abtrennte. 3.) Durch die Abschottung der Länder – vor allem Amerikas – der Wegfall der Option, Arbeitslosen aus Österreich und Europa durch Auswanderung eine Arbeitsstelle in Arbeiter suchenden Staaten zu verschaffen. 4.) Der gehemmte Geldfluss aus kapitalreichen Länder in solche wie Österreich mit Geldnot, aufgrund des fehlenden Vertrauens bzw. schlechter Perspektiven für die Geldgeber. Siehe Otto *Bauer*, Die Wirtschaftskrise in Österreich. Ihre Ursachen – ihre Heilung. In: Schriftenreihe des Bundes der Industrieangestellten Österreichs, H. 5 (Wien 1925) 249-270, hier 254-264

<sup>2034</sup> Aus parteipolitischen, agitatorische Gründen sprach beispielsweise Kunschak in seiner Rede auf dem Wiener CS-Parteitag 1926 fast ausschließlich über eine Entlastung der Steuerträger, die vor allem durch die Wirtschaft und Politik der Gemeinde Wien in Mitleidenschaft gezogen wären. Sprach Bauer von einer großzügigen Investitionspolitik, die sich über ihren Turnover in Form größerer Gewinne rentieren sollte, so trat der Wiener CS-Parteibeamte eher für eine straffe Sparpolitik ohne Abstriche ein. Hierzu KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 109, Parteitage CS-Partei Wien 1926 (VIII.), stenographischer Bericht des 8. Parteitages vom 13. und 14. März 1926 (Wien) 169-192

gesamten Themenkomplex zu behandeln, was nicht zielführend wäre. Die übrigen Minister waren einem Wirtschaftsprogramm nicht abgeneigt, jedoch wollte man sich nicht unbedingt auf jenes von Ahrer versteifen. Während Ramek, zu dem Ahrer neben den Gewichtigungen bezüglich des Programms zusätzlich wegen einer Reihe anderer politischer Schwierigkeiten in einem immer größeren Gegensatz geraten war,<sup>2035</sup> die Veröffentlichung eines Kommuniqués allgemeiner Natur unterstützte, wiesen dies insbesondere die GD-Minister mit der Begründung zurück, eine solche Meldung erst ausgeben zu wollen, wenn man dem eine Schrift nachfolgen lassen könnte, auf die man sich verständigt hätte.<sup>2036</sup> Ähnlicher Meinung waren auch Vaugoin und vor allem Mataja, mit dem Ahrer aneinandergeriet, weil er weitere Verhandlungen über ein Zustandekommen des Programms satt hatte. Doch selbst eine am Tage des Ministerrates abgehaltene Sitzung zwischen den Spitzen der Mehrheitsparteien zeitigte kein Ergebnis. Man sah von einer Veröffentlichung bzw. auch nur einer Vorankündigung ab. Die Mehrheitsparteien hielten sich bedeckt. Die Parteivorstände schoben die Angelegenheit zur weiteren Behandlung in ein Komitee, welches von CS-Seite aus Seipel, Kienböck, Mataja, Gürtler, Kunschak und Ahrer bestand. Doch dieses erzielte in drei Zusammenkünften am 21., 22. und 23. Dezember 1925 keine Einigung.<sup>2037</sup> Bei einer dieser Verhandlungen soll auch Rintelen zugegen gewesen sein. Die steirische Clique soll mit der Entscheidung, eben nichts weiter zu tun, sehr unzufrieden, fast schon verzweifelt gewesen sein.<sup>2038</sup>

Ahrer gab sich nicht geschlagen! Am 29. Dezember informierte er Führer der SDP von den Verhandlungen über das Wirtschaftsprogramm und trat am 31. Dezember 1925 bei einer Versammlung in seiner Heimatstadt Graz mit diesem selbst an die Öffentlichkeit.<sup>2039</sup> Bis dahin hatte die Gesamtparteileitung versichert, die CSP sei sich über die Ziele einer künftigen Wirtschaftspolitik bzw. das taktische Vorgehen einig.<sup>2040</sup> Dem widersprach nun der Finanzminister, der eine „einheitliche Auffassung bei der außerhalb Steiermarks stattfindenden Beratung“ negierte.<sup>2041</sup> Was folgte, war ein

<sup>2035</sup> So ortete z.B. Frank aufgrund der anfänglichen Direktionslosigkeit der ersten Pressemitteilungen während der Genfer Verhandlungen im September 1925 schon damals Differenzen zwischen Ahrer, Mataja und Ramek. Hierfür OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 98. AVGDVP-Sitzung vom 17. September 1925, 6

<sup>2036</sup> Für dies und das Folgende: Ministerratsprotokoll Nr. 414 vom 18. Dezember 1925, Bd. 3, Pkt. 3, 121-127, hier u.a. auch die Debatte: ebenda, 123-127

<sup>2037</sup> *Ahrer Zeitgeschichte*, 240

<sup>2038</sup> Angeblich hatte das Programm in den Wochen vor dieser Besprechung eine Umarbeitung erfahren. Gürtler und Rintelen sollen sich gut informiert gegeben haben, während Ahrer den Inhalt nicht kannte bzw. nicht vertreten konnte. Seipel spekulierte, Ahrer hätte sich wohl auf „allzu allgemeine Grundsätze“ bei der Ausarbeitung des Elaborates gestützt, dessen Details aber anderen überlassen. Das Resultat dieser Besprechung war eine „vollständige persönliche Niederlage Ahrers“ und alle Teilnehmer sollen darüber einig gewesen sein, dass das Wirtschaftsprogramm „keine Rolle mehr spielen würde.“ Dafür ein Artikel der wohl in der Reichspost veröffentlicht werden sollte bzw. veröffentlicht wurde: „Der Fall Ahrer. Ein abschließendes Wort von Dr. Ignaz Seipel“ (undatiert, hier in Maschinenschrift mit dem Vermerk „Original!“) alles fol. 577, unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Friedrich Funder, E/1781:155, Kt. 9. Der Aufsatz stammte von Ende 1930 bzw. Anfang 1931, weil sich Seipel explizit auf Ahrers soeben erschienene Memoiren stützt.

<sup>2039</sup> Ein Auszug aus dieser Rede mit den zentralen Anliegen des Programms findet sich in: Wiener Zeitung vom 1. Jänner 1926, „Bundesfinanzminister Dr. Ahrer über das neue Wirtschaftsprogramm“, 2-4

<sup>2040</sup> So noch eine Aussendung nach einer CS-Gesamtparteileitungssitzung vom 30. Dezember 1925, die zur Vorbesprechung des Reichsparteitages vom Februar 1926 dienen sollte. Linzer Volksblatt vom 31. Dezember 1925, „Christlichsoziale Parteiberatung“, 1f

<sup>2041</sup> Arbeiterzeitung vom 1. Jänner 1926, „Ahrers „Wirtschaftsprogramm““, 5. In diesem Artikel werden die Kernthesen des Programms in sieben Punkten zusammengefasst.

nicht mehr zu kittender Riss quer durch die Regierung, was bei einer Aussprache zwischen Seipel und Ahrer am 3. Jänner 1926 sichtbar wurde.<sup>2042</sup> Innerhalb der CSP war es zum Konflikt zwischen drei Gruppen gekommen. Die steirische Gruppe mit Ahrer, Rintelen und Gürtler sowie einigen Führern der östlichen Bundesländer, die in einen heftigen Gegensatz zur Gruppe der „westlichen Alpenländer“ geraten war. Als dritte Gruppierung mischte die Wiener Partei unter Seipel und Kienböck mit. Bei diesem Machtkampf ging es aber nicht nur um die Frage eines Wirtschaftsprogramms, sondern um die Festlegung einer Strategie für die kommenden Herausforderungen, Postenbesetzungen und die 1927 anstehende Wahl, die Seipel vorziehen wollte. Ahrers Programm haftete dabei der Vorwurf der Parteilichkeit und dem Interesse einiger Industriellengruppen dienend an.<sup>2043</sup> Ein ähnliches Urteil kam auch aus den Reihen der SD-Opposition, die sich zunächst neutral zu den in der Denkschrift enthaltenen Plänen stellte.<sup>2044</sup> In die gleiche Kerbe schlug später auch Seipel.<sup>2045</sup> War die CSP Anfang Jänner 1926 mit der Austragung dieser Grabenkämpfe beschäftigt<sup>2046</sup> und verzichtete auf ein eigenes Wirtschaftsprogramm<sup>2047</sup>, war es für den Koalitionspartner der Startschuss zur Ausarbeitung vieler parteipolitischer Fragen durch einen eigens dafür eingesetzten Aktionsausschuss,<sup>2048</sup> der u.a. unter größerer Einbeziehung von Wirtschaftskreisen auch ein Wirtschaftsprogramm erarbeiten sollte.<sup>2049</sup> Über das Jahr 1926 hinweg führte dies zu dreierlei Arbeiten

<sup>2042</sup> Ahrer Zeitgeschichte, 241f

<sup>2043</sup> Hampel skizzierte diesen Machtkampf mit den Worten: „In der Christlichsozialen Partei gärt es ganz bedenklich, die Gegensätze sind derart gross, dass Feinde gegeneinander nicht schärfer vorgehen könnten.“ Für dies und Obenstehendes: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 27. GD-Parteivorstandssitzung vom 29. Dezember 1925, 3f (Zitate: 3)

<sup>2044</sup> In diesen aufbrechenden Gegensätzen sahen sie später die Gründe für den Sturz Ahrers. *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 20, 13f

<sup>2045</sup> Seipel erklärte später, die Idee eines Wirtschaftsprogramms begrüßt zu haben, doch rechnete er sich die Vereitelung des in konkreter Fassung sich als „unmöglich“ erweisenden Vorschlags hoch an. Für ihn war dieser mit der „staatsfinanziellen Sanierung nicht vereinbar u. überdies blickten an jeder Naht und Bruchstelle des aus vielen Einzelstücken zusammengesetzten Elaborats die Elbogen [sic!] nur allzu bekannter Privatinteressenten durch heraus.“ Ahrer sei es damals nicht um ein Wirtschaftsprogramm, sondern „eben um das von ihm das „steirische“ genannte Dr. Ahrers“ gegangen. Hierfür der Artikel Seipels, 3-5 (Zitate: 4 und 5; wie oben Fußnote 2038, 447) [Anm.: In der Maschinenschrift sind Teile des Textes nachträglich gestrichen worden, wurden aber wegen der Vollständigkeit hier unverändert wiedergeben.]

<sup>2046</sup> Ein CS-Wirtschaftsprogramm war danach jedenfalls vom Tisch, wozu der Altkanzler Anfang 1926 postulierte: „Ich halte von Programmen nicht allzuviel. [...] Die einen wollten ein ganz umfassendes Wirtschaftsprogramm, ich begnüge mich mit einem Aktionsplan der Regierung im Rahmen und in Form einer Regierungserklärung.“ Seipel bezeichnete den Streit als „die erste Meinungsverschiedenheit unter uns Christlichsozialen.“ Beide Zitate aus den Wiener Stimmen (Nachmittagsblatt der Reichspost) vom 16. Jänner 1926, „Warum nicht Wirtschaftsprogramm sondern Aktionsprogramm?“, 1 zitiert nach: Ministerratsprotokoll Nr. 414 vom 18. Dezember 1925, Bd. 3, Pkt. 3, hier Fußnote 29, 123

<sup>2047</sup> Für Kernbauer diagnostizierte das Steirische Wirtschaftsprogramm „viele Schwachstellen in der österreichischen Volkswirtschaft zutreffend“ und hatte sogar „durchaus praktikable Vorschläge zu deren Überwindung“. Es fand jedoch geringe Resonanz in der Öffentlichkeit, was er zum einen auf Ahrers Ausscheiden aus der Regierung zurückführte bzw. zum anderen auf den „massiven politischen Einfluß der Großbanken“. Kernbauer, Währungspolitik, 254

<sup>2048</sup> Die Initiative für diesen ging von Zarboch aus und wurde schließlich vom Parteivorstand beschlossen. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 27. GD-Parteivorstandssitzung vom 29. Dezember 1925, 4f

<sup>2049</sup> Am 21. Jänner 1926 beschloss der GD-Aktionsausschuss die Erarbeitung eines Aktionsprogramms, welches als Grundlage für die Politik der Partei in der nächsten Zukunft, aber auch zur Schaffung einer Wahlplattform für die kommenden Wahlen dienen und in dem auch ein Wirtschaftsprogramm enthalten sein sollte. Dazu Straffner: „Ich bin der Meinung, dass jedes Wirtschaftsprogramm schlecht ist, das nicht im Einvernehmen mit der Wirtschaft selbst zustande kommt. Es kann uns ähnlich gehen, wie dem Minister Ahrer. Sollte also mit der Wirtschaft nicht Fühlung genommen worden sein, dann müsste man die wirtschaftlichen Faktoren

der GDVP: 1.) Den Vorbereitungen für eine Einheitsliste zwischen CSP-GDVP bzw. zur Bildung einer nationalen Einheitsfront, die in einigen Landesparteien schon vorher populär war.<sup>2050</sup> 2.) Überlegungen zu einer „Reform des Parlamentarismus“, worunter einerseits die Schaffung des Listenwahlrechts und andererseits eine Umwandlung des Bundesrates in eine Ständevertretung gemeint waren.<sup>2051</sup> 3.) Ein Wirtschaftsprogramm mit einer Implementierung zahlreicher GD-Forderungen.<sup>2052</sup> Diese Vorgänge blieben jedoch meist Entwürfe ohne konkrete Anstrengungen einer wirklich ernst gemeinten Umsetzung. Sie waren symptomatisch für die einsetzende Ziellosigkeit der beiden Regierungsparteien. Bis dahin hatten sie auf das Ziel der Vollendung des 1922 begonnenen Sanierungswerkes hingearbeitet und verstärkten über das Jahr 1925 ihre Bemühungen für ein Ende

---

einberufen, um ihre Wünsche zu erfahren. Machen wir das Programm ohne Einvernehmen, dann wird es bestimmt abgelehnt werden.“ Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 42, Mappe Aktionsausschuss 1926-1928, Verhandlungsschrift der Sitzung vom 21. Jänner 1926, 1

<sup>2050</sup> Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzungen vom 1. Juli 1925, 2-5; 23. September 1925, 1f; 7. November 1925, 1-8; 2. Dezember 1925, 1-6; 6. Oktober 1926, 4-10 und 15. Dezember 1926, 9-12; ebenda, Kt. 22, 7. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 12./13. März 1927, hier eine Rede Wotawas im Zuge seines politischen Berichtes in der Mitschrift, 40-49; ebenda, Kt. 25, Programmarbeiten der Partei 1920-1925, Mappe Wahlkompromisse bei Landtagswahlen 1927 und 1932, hier ein achtseitiges Übereinkommen für eine Kooperation zwischen CSP, GDVP und LB in OÖ für die Landtagswahlen 1925; sowie KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 81, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1925 (Zl. 3001-3209) und 1926 (Zl. 3210-3360) hier ein Memorandum mit Überlegungen Schönsteiners über Schwierigkeiten und Möglichkeiten von Einheitslisten für Wahlen (Zl. 3261)

<sup>2051</sup> Diese Intentionen waren bei der GDVP bereits 1925 aufgetaucht, jedoch damals lediglich einem Komitee aus Clessin, Hampel, Grailer, Mittermann und Lutz zur weiteren Beratung zugewiesen worden, ohne Folgen zu zeitigen. Erst im Frühjahr 1926 nahm sich der GD-Aktionsausschuss der Sache an und generierte erste Überlegungen, die in parlamentarischen Anträgen gipfelten. Vgl. vier Briefe in: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 38, Ständevereinigung. Ständekammer: 1.) ein Brief des Landesverbandes der Festbesoldeten der Steiermark an die GDVP vom 24. April 1926 (Graz) [gleichlautend zu finden unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 154, Mappe 118: Klubkorrespondenz 1926, Zl. 451-550, hier Zl. 531]; 2.) Antwortbrief der GDVP vom 10. Mai 1926 (Wien); 3.) Weiterleitung des 1. Briefs durch die GDVP an Lutz vom 10. Mai 1926 (Wien) und 4.) Brief der Hauptgeschäftsstelle der GDVP an Dr. Franz Oberegger vom 14. Juli 1925 (Wien); ebenda, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 6. GD-Parteivorstandssitzung vom 26. Juni 1925, 5; 44. GD-Parteivorstandssitzung vom 28. April 1926, 1-5 und 46. GD-Parteivorstandssitzung vom 20. Mai 1926, 2f und ein Antrag Nr. 264/A der Abgeordneten Clessin und Genossen, betreffend die Schaffung einer Wirtschaftskammer (als zweite gesetzgebende Körperschaft neben dem Nationalrate und an Stelle des Bundesrates); u.a. unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 47, Anträge von Abgeordneten 1926, Anträge A; eingebracht in der 147. Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1926, 3623 und dem Verfassungsausschuss zugewiesen in der 149. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni 1926, 3664 (Stenographische NR-Protokolle, 2. GP.) Ähnliche Pläne hatte auch der LB in Form eines Berufsstände- oder Wirtschaftsparlaments. Vgl. ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschriften über die Reichsparteileitungssitzungen des Landbundes vom 7. Mai 1926 (Wien) 15 und vom 23. Juli 1926 (Wien) 11

<sup>2052</sup> Die 14 Punkte des Programmes: 1.) Errichtung einer Bundeshypothekenanstalt; 2.) Reform des Mietenrechtes; 3.) staatliche Hilfeleistungen für die Wasserkrafterzeugung und Förderung der heimischen Kohlenproduktion; 4.) Begünstigung und Beschleunigung der Auflösung liquidierungsreifer Betriebe; 5.) Vereinfachung des Steuersystems; 6.) Ausweitung der staatlichen Finanzkontrolle bei den Gebietskörperschaften; 7.) Weitere Regulierungen der Ausgaben der Gebietskörperschaften; 8.) Keine weiteren sozialen Belastungen bis eine Entwicklung der Gesamtproduktion einsetzt; 9.) Kontrolle der Kreditinstitute; 10.) Entpolitisierung der öffentlichen Verwaltung; 11.) Revision der Zolltarife; 12.) Fortführung der allgemeinen Meistbegünstigung bei der Handelsvertragspolitik; 13.) Schrittweise Eingliederung des österreichischen in das deutsche Wirtschaftsgebiet beginnend mit einem Zollbündnis und 14.) Errichtung einer Wirtschaftskammer statt dem Bundesrat mit dem Recht der entscheidenden Anteilnahme an der Wirtschaftsgesetzgebung. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 42, Mappe Aktionsausschuss 1926-1928, Verhandlungsschrift einer gemeinsamen Sitzung von GD-Parteivorstand, GD-Abgeordnetenverband, dem GD-Präsidium des Landtagsverbandes und des Aktionsausschusses vom 24. Februar 1926, Beilage bzw. zur Reform des Parlamentarismus, 5-10

der auswärtigen Kontrolle. Nun, wo dieses Ziel so gut wie erreicht war, stellte sich die Frage: „Was jetzt?“ Darauf hatten beide Parteien zunächst keine Antwort bzw. konnten sich auf keine einigen! Anders war dies bei der SDP. Diese entwickelte bis Anfang Jänner 1926 angesichts von Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise<sup>2053</sup> bzw. als Antwort auf Ahrers Vorstoß noch vor Abschluss der Drucklegung ihres Agrarprogramms ein eigenes Wirtschaftsprogramm, welches sie noch Mitte Jänner 1926 – bei einer, im folgenden Kapitel zu erörternden Gelegenheit – dem Bundeskanzler überreichte.<sup>2054</sup>

### 5.1.5. Kabinettsumbildung – Von Ramek I zu Ramek II

Ende Dezember 1925 beschäftigte sich zunächst der CS-Parteivorstand mit der Frage einer Gesamtdemission der Regierung. Ohne Meldungen an die Öffentlichkeit zu geben, wurde dies parteiintern und gegenüber den GD als symbolischer Akt wegen des Endes des Sanierungswerkes titulierte, dem ein wirtschaftlicher Aufbau folgen sollte. Personalfragen wurden dabei noch nicht spruchreif.<sup>2055</sup> Ramek trat zunächst an Waber und dieser wieder an Dinghofer heran, worauf Dinghofer mit Seipel sprach. Das Vorgehen der GD-Führung lässt erkennen, wie wenig die gesamte Thematik in den Parteigremien behandelt werden sollte. Anfang Jänner 1926 tagte dazu nur ein erweiterter GD-Parteivorstand, während eine GD-Länderkonferenz<sup>2056</sup> erst wenige Tage vor der ersten Parlamentssitzung stattfinden sollte. Für die GDVP ging es hier um drei Fragen: 1.) Sollten die GD mit einem eigenen Wirtschaftsprogramm hervortreten und wenn ja, in welcher Form? 2.) Welche anderen Fragen sollte die Partei aufwerfen? 3.) Welche Stellung bezieht die GDVP in wahltaktischer Hinsicht? Dafür war selbstverständlich einerseits die Zeit zu knapp, andererseits herrschte über mögliche Inhalte zu wenig Einigkeit. Das Steirische Wirtschaftsprogramm wurde von Dinghofer parteiintern wie ein Staatsgeheimnis gehütet, dessen Wortlaut nicht einmal die beiden GD-Minister kannten. Teile der GDVP forderten zur Erstellung eines Wirtschaftsprogramms die Einbeziehung von Gewerbe, Wirtschaft und Industrie. Hingegen war es schwer, die unbedingte Notwendigkeit des Anschlusses als Rettung der heimischen Wirtschaft weiter anzupreisen, wenn man zur gleichen Zeit an eine konkrete Wirtschaftssanierung schritt. Es erweckt daher den Anschein, als ob eine Einigung in dieser Frage von Dinghofer gar nicht angestrebt wurde. Innerhalb der CSP rangen die Vertreter einer Förderung der Urproduktion in den Ländern gegen die eine Finalproduktion präferierende Wiener Partei. Seipel

<sup>2053</sup> Nach einer kurzen Entspannung im Sommer waren die Arbeitslosenzahlen im Herbst und Winter 1925 erneut angestiegen. Die Börsenkurse hatten sich von dem Schlag im Frühjahr 1924 nicht wieder erholt. Die Einfuhr ging zurück, wohingegen die Ausfuhr im Vergleich zum Jahr 1924 leicht angestiegen war. Das Handelsbilanzpassivum konnte so um fast die Hälfte verringert werden. Arbeiterzeitung vom 1. Jänner 1926, „Das österreichische Wirtschaftselend im Jahre 1925“, 4f

<sup>2054</sup> Dieses gliederte sich in sieben Teile: 1.) Allgemeine Wirtschaftspolitik; 2.) Produktive Arbeitslosenfürsorge; 3.) Schutzzollsystem; 4.) Deckung des Aufwandes der Arbeitslosenfürsorge; 5.) Mieterschutz, Bautätigkeit und Steuersystem; 6.) Förderung neuer Industrien und 7.) bevölkerungspolitische Fragen. Vgl. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 4, SD-Parteivorstandssitzung vom 6. Jänner 1926, fol. 1455-1460 [Anm.: Hier das vollständige Programm!]; SD-Parteivorstandssitzung vom 16. Jänner 1926, fol. 1467 und SD-Parteivorstandssitzung vom 27. Jänner 1926, fol. 1471

<sup>2055</sup> KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 13. Jänner 1926, 2

<sup>2056</sup> Ein Protokoll über diese GD-Länderkonferenz fehlt in den Unterlagen der GDVP! Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 37, Verhandlungsschriften der Länderkonferenzen der GDVP (1922-1930)

wollte eine Mitwirkung der GDVP an Demission und Regierungsbildung erreichen um mit einem erneuerten gestärkten Kabinett auf dem CS-Parteitag Anfang Februar 1926 ein geeigneteres Druckmittel zu haben.<sup>2057</sup>

Obwohl eine Mitwirkung der GDVP an einer neuerlichen Koalition nicht ernsthaft in Frage gestellt wurde, so zeigte sich doch bei wahltaktischen Fragen weitere Uneinigkeit. Einige Länder waren für eine Einheitsliste zwischen CSP und GDVP, andere wollten eine solche maximal auf Landesebene zulassen, im Bund aber unterbinden oder umgekehrt.<sup>2058</sup> Inwiefern man sich trotz Seipels Andeutung eines gemeinsamen Wahlvorgehens an die CSP binden sollte, blieb ebenso unbeantwortet.<sup>2059</sup> Lediglich für eine Erneuerung und Verbesserung des Koalitionspaktes zeigte sich Konsens.<sup>2060</sup> Obwohl dieser bloß vereinzelt erreicht wurde, war trotz einiger Unstimmigkeiten<sup>2061</sup> schon ziemlich bald klar, dass die GDVP einer weiteren Zusammenarbeit keine Steine in den Weg legen würden und bei ihr alles beim Alten blieb.<sup>2062</sup>

<sup>2057</sup> Wegen der Personalangelegenheiten war bis dahin nur über den Abgang der Minister Mataja und Buchinger gemunkelt worden. Die Beschäftigung des GD-Parteivorstandes mit dieser Form schien auf einen Anstoß der Steirer zurückgegangen zu sein, die mit der Parteiführung nicht einer Meinung waren. Für dies und Obiges: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 28. GD-Parteivorstandssitzung vom 6. Jänner 1926, 1-8

<sup>2058</sup> Die GD-Landespartei Tirol forderte entschieden den Abtritt Matajas sowie die Beibehaltung Schürffs und Wabers. Die Koalition sollte ohne Bindungen für die kommenden NR-Wahlen stillschweigend erneuert werden, während man eine Einheitsliste entschieden ablehnte. Dafür ein Brief GDVP-Tirol an die GD-Länderkonferenz vom 11. Jänner 1926 (Innsbruck) 1-3 unter: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 43, Regierungsbildung 1926-1933. Wegen der Landtagstagung konnten die GD-Vertreter Tirols nicht auf die GD-Länderkonferenz nach Wien fahren und sandten ihre Wünsche in Briefform!

<sup>2059</sup> Verfechter einer Einheitsliste war die GDVP-Wien, deren Parteiohmann Wagner sogar aufgrund der Spannungen in dieser Frage kurzzeitig von seinem Posten protestweise zurücktrat. Offiziell wurde dafür ein Disput über die Absetzung Matajas genannt mit dessen Person man in Wien ganz und gar nicht einverstanden war! Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 8. Jänner 1926, 1f

<sup>2060</sup> Waber vermutete eine zweiteilige Regierungserklärung Rameks, deren erster Teil ein Rückblick und der zweite Teil eine kurze Erwähnung des anzustrebenden wirtschaftlichen Aufbaues sein werde. Er wies die Eingaben einiger GD-Vorstandsmitglieder zurück, die GDVP könne darauf größeren Einfluss nehmen. Ein offizielles Kommuniqué der Partei betonte die Notwendigkeit des Anschlusses, während als Zwischenlösung wirtschaftliche Reformen im Einvernehmen mit wirtschaftlichen Organisationen gesucht werden sollten. Dafür wurden die betroffenen Kreise zu einer klaren Stellungnahme an die Partei aufgefordert. Die Eckpunkte der GD-Vorschläge in der offiziellen Meldung deckten sich mit den Punkten des späteren Entwurfs eines Wirtschaftsprogramms (Fußnote 2054, 450). Hierfür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 28. GD-Parteivorstandssitzung vom 6. Jänner 1926, 8-10

<sup>2061</sup> Im GD-Abgeordnetenverband kritisierten Hampel, Zarboch und Klimann die Aktivitäten der GDVP als auf ein Minimum beschränkt bzw. stieß man sich an der Art der Führung der Partei, die allzu oft vollendete Tatsachen schuf. Die Abgeordneten wären mit vielerlei Kleinaufgaben überlastet, während wichtige Wünsche von außen immer nur über die Parteispitze gingen. Ein Aktionsprogramm käme zu spät, das Warten auf die CSP *in punkto* Wirtschaftsprogramm degradiere die GDVP zum Anhängsel. Änderungen brachten diese Unmutsäußerungen dennoch keine! OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 112. AVGDVP-Sitzung vom 14. Jänner 1926, 2-4. Innerhalb der GDVP war es anscheinend auch zu einem kurzen Aufbegehren der Steirer gekommen, die Schürff stürzen wollten. Wotawa warb bei Straffner ganz offen für dessen Unterstützung, weil Hesse im Namen Wuttes eine Sonderpolitik betreiben und die Steirer gegen Wien hetzen. Inzwischen standen auf Seiten der CSP die Abgänge von Mataja und Buchinger fest. Ansonsten hieß es von dort einmal, dass Schneider gehen würde – was Wotawa als unwahrscheinlich abtat –, dann wieder wurde eine Demission Ahrers wegen seines Wirtschaftsprogramms gemeldet. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 43, Regierungsbildung 1926-1933, Brief von Wotawa an Straffner vom 7. Jänner 1926 (Wien) 1f

<sup>2062</sup> U.a. wollten die GD eine Umreihung der Bundesbahnalt pensionisten in das Schema der Eisenbahnpensionisten, wodurch sie materiell aufgewertet worden wären. Ebenso wurden Verhandlungen über ein von der GDVP gefordertes Lehrerbildungsgesetz zwischen CSP, SDP und GDVP eingeleitet. Weitere Punkte waren die Einbringung eines Strafgesetzentwurfes, eine Änderung des V-ÜG (1925)

Damit blieb die Frage nach dem Ausgang des parteiinternen Machtkampfes bei der CSP. Die eigentlichen Verhandlungen für eine Neuauflage der Regierung starteten am 11. Jänner 1926 und dauerten nach Seipels Angaben lediglich drei Tage, wovon ein Tag die Koalitionsverhandlungen mit der GDVP betraf.<sup>2063</sup> Schwierig gestalteten sich jene Gespräche, die er parteiintern zu führen hatte, wobei zwischenzeitlich seine Durchsetzung nicht gesichert war.<sup>2064</sup> Die SD wähten darin schon eine Finte Seipels und fürchteten, er könnte zurück kehren. Spekulationen über einen solchen Streich bewahrheiteten sich nicht, denn dem Altkanzler war die Lösung mit Ramek mehr als recht.<sup>2065</sup> Letztendlich kam es zu einer Umbildung an drei Stellen: 1.) Der Abgang Matajas war aufgrund der Ereignisse der Vormonate eigentlich von vornherein fast eine ausgemachte Sache. Die SDP<sup>2066</sup> hefteten sich seinen Rücktritt ebenso wie die GDVP<sup>2067</sup> auf ihre Fahnen. Tatsächlich war Mataja nicht nur für die SDP und den Koalitionspartner unhaltbar geworden.<sup>2068</sup> Seit Ende 1925 war Sektionschef Peter „mit der zusammenfassenden Behandlung der mit den Auswärtigen Angelegenheiten zusammenhängenden Agenden im Bundeskanzleramt betraut gewesen.“ Ab 16. Jänner 1926 fungierte er als „Generalsekretär für die Auswärtigen Angelegenheiten“.<sup>2069</sup> Der Posten eines Außenministers wurde somit nicht mehr besetzt<sup>2070</sup> und Ramek übernahm diese Aufgaben.<sup>2071</sup>

---

bezüglich Schulfragen, Kredite für körperliche Ertüchtigung und eine Kredithilfe für die Weinbauern. Die meisten Angelegenheiten wurden nur punktuell umgesetzt oder in endlose Verhandlungen einbezogen. Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 33. GD-Parteivorstandssitzung vom 28. Jänner 1926, 1 bzw. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 42, Mappe Aktionsausschuss 1926-1928, Verhandlungsschrift einer gemeinsamen Sitzung von GD-Parteivorstand, GD-Abgeordnetenverband, dem GD-Präsidium des Landtagsverbandes und des Aktionsausschusses vom 24. Februar 1926, 2f

<sup>2063</sup> Über die Sorgen Otto Bauers bezüglich das „Gespenst Seipel“ witzelte Seipel: „Diese und ähnliche Symptome beweisen mir, daß die wirtschaftliche Depression keineswegs nur schlechte Wirkungen hat. Freilich muß man in der Hand behalten, sie nach Bedarf zu tangieren.“ Für dies und den oberen Text vor und nach der Fußnote: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Alfred Grünberger, E/1748:2, Briefe und Telegramme I. Seipels. 1926, Brief von Seipel an Grünberger vom 26. Jänner 1926 (Wien) 1-3 (Zitat: 2)

<sup>2064</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 13. Jänner 1926, „Möglichkeit einer Krise im Finanzministerium. Noch keine Einigung innerhalb der Christlichsozialen“, 1f

<sup>2065</sup> Bereits Anfang November 1925 war durch die Beamtenverhandlungen eine Krise ausgebrochen bei der ein Verbleib der Regierung nicht gesichert war. Schon damals hatte Seipel mit allen Mitteln danach getrachtet die Regierung zu halten. Er trug sich lediglich mit einer Übernahme der parlamentarischen Führung der CSP, weil Fink „müde und alt wird“. OESTA/AVA, Nachlässe, NL Alfred Grünberger, E/1748:1, Briefe und Telegramme I. Seipels. 1925, Brief von Seipel an Grünberger vom 3. November 1925 (Wien) 1f (Zitat: 2)

<sup>2066</sup> Für die SDP war die Gesamtdemission der Regierung eine Verschleierungstaktik Seipels um die wahren Gründe für Matajas Rückzug zu decken. *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 20, 13

<sup>2067</sup> Dinghofer: „Mataja wurde nicht durch die Sozialdemokraten gestürzt, sondern durch uns. Seine Stellung war infolge seiner Misserfolge schon längst nicht mehr haltbar, er konnte aber nicht sofort gestürzt werden, weil die Sache mit der Biedermannbank dazwischen kam. Wäre er damals abgegangen, so hätte es den Anschein gehabt, als ob die Sozialdemokraten seinen Sturz bewirkt hätten. Wir mussten also noch einige Zeit warten und haben dann erreicht, dass ein uns naher Ministerialdirektor (Peters) ernannt wurde.“ OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Reichsparteileitung (Verhandlungsschriften) 1920-1933, GD-Reichsparteileitungssitzung vom 4. Juni 1926, 7

<sup>2068</sup> Daran änderten auch die Vertrauenskundgebungen der CSP oder die Unterstützung durch den CS-Wiener Parteirat von Mitte Dezember 1925 nichts mehr. Hierzu Reichspost vom 20. Dezember 1925, „Vertrauenskundgebung für Dr. Mataja“, 3

<sup>2069</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 418 vom 16. Jänner 1926, Bd. 3, Pkt. 6, 201 [Anm.: Dies war ein neuer Amtstitel!]

<sup>2070</sup> Mit der Lösung bezüglich Franz Josef Peter waren auch die GD einverstanden, denn er stand ihrer Partei nahe. Laut Wotawa handelte es sich bei ihm um einen „Nationalen aus Eger“. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 28. GD-Parteivorstandssitzung vom 6. Jänner 1926, 3

<sup>2071</sup> Zu den Vorgängen im Herbst 1925 bzw. Jänner 1926 notierte Redlich: (609) bzw. später über das

Für die GDVP erwies sich dies als nicht weniger gewinnbringend. Um den Jahreswechsel 1925/1926 verschärfte sich erneut der Gegensatz zu Italien, welches unter Mussolini zu neuen Repressalien der deutschsprachigen Südtiroler geschritten war.<sup>2072</sup> Deshalb hielt Ramek im Februar 1926 eine Rede über die Südtirolfrage, wobei er im Hinblick auf die italienische Vertretung im Völkerbund und den noch nicht erfolgten Eintritt des Deutschen Reiches, das Wort „Südtirol“ vermied.<sup>2073</sup> Die Rede stieß vor allem in Tirol auf scharfe Kritik, weil sie nach Auffassung der Tiroler zu wenig gegen Italien gerichtet war. In der Folge kam es insbesondere in der GD-Landespartei Tirols zu neuerlichen Verstimmungen. Man forderte, die Südtirolfrage vor den Völkerbund zu bringen und wollte auch von der eigenen Parteiführung mehr öffentliche Kritik am Koalitionspartner.<sup>2074</sup> Im Vorfeld der Rede hatte es trotz Tiroler Drängens nur zu einer unbeantworteten Anfrage im Nationalrat gereicht.<sup>2075</sup> In Anbetracht dieser Tatsachen verlangten die Tiroler GD-Parteimitglieder mehr Emanzipation von der CSP und bereiteten einer Einheitsliste von CSP und GDVP Schwierigkeiten.<sup>2076</sup>

2.) Buchinger hingegen stürzte über den Handelsvertrag mit Ungarn, der u.a. eine Senkung des Weinzolles auf 30 Goldkronen als Kompensation vorsah. Der Land- und Forstwirtschaftsminister hatte sich schon im November 1925 gegen den Abschluss des Vertrages, der von Ramek präferiert wurde, gewehrt, weil er eine Schädigung des heimischen Weinbaus ausmachte.<sup>2077</sup> Für ihn als Niederösterreicher war dies nicht annehmbar, weshalb er wohl aus eigenen Stücken zurücktrat.<sup>2078</sup> Sein Nachfolger sollte jemand aus den westlichen Bundesländern werden, der nicht nur den Vertrag zum Abschluss bringen sollte, sondern im Streit der drei Gruppen innerhalb der CSP wohl auch als Zugeständnis Seipels an die westlichen Bundesländer galt, die ebenso wie die Wiener Gruppe mit den Steirern rangen.<sup>2079</sup>

---

grundlegende Problem: Eintrag vom 23. November 1925 (Mittwoch): „Die Politik hierzulande endet trübselig.“ (640) bzw. Eintrag vom 12. Jänner 1926 (Dienstag): „Die hiesigen Zustände werden täglich ärger. Wohin das Regime Seipel und gar das seiner Gegner [uns] noch bringen wird! Unmögliche Verfassung, unmögliche Menschen, unmögliche Zustände! Und doch ist alles hier möglich.“ (642) Josef *Redlich*, Schicksalsjahre Österreichs, Bd. 2, 640 bzw. 642

<sup>2072</sup> ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Aufzeichnungen über den Reichsparteitag des LB in Linz vom 4. und 5. März 1926, 3f

<sup>2073</sup> Ramek rechtfertigte sich vor dem CS-Parlamentsklub, indem er den Begriff „Oberetsch“ statt „Südtirol“ als Notwendigkeit bezeichnete um Mussolini keine Angriffsfläche zu bieten. KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 23. Februar 1926, 1f

<sup>2074</sup> Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 39. GD-Parteivorstandssitzung vom 17. März 1926, 1-9 und 41. GD-Parteivorstandssitzung vom 30. März 1926, 1

<sup>2075</sup> Anfrage 296/J. der Abgeordneten Clessin und Genossen an den Herrn Bundeskanzler, betreffend den Ausschluss von Ausländern vom Handel und Gewerbe im italienischen Grenzgebiete und betreffend die Haltung des österreichischen Generalkonsuls in Venedig in der Frage der Lage in Südtirol; eingebracht in der 133. Sitzung des Nationalrates vom 4. Februar 1926, 3333 (Stenographische NR-Protokolle, 2. GP.); u.a. zu finden unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 44, Nationalrat. Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1925-1927

<sup>2076</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Reichsparteileitung (Verhandlungsschriften) 1920-1933, GD-Reichsparteileitungssitzung vom 4. Juni 1926, 4-6

<sup>2077</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 409 vom 13. November 1925, Bd. 3, Pkt. 9, 58-63

<sup>2078</sup> Für den Handelsvertrag machte sich auch Schürff stark. Die Ungarn forderten eine Herabsetzung der österreichischen Zölle auf Mehl und Wein. Der österreichische Weinbau befand sich allerdings zu dieser Zeit in einer schweren Krise. Dafür Arbeiterzeitung vom 5. Jänner 1926, „Kämpfe um einen Handelsvertrag. Minister Buchinger wird demissionieren“, 3

<sup>2079</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 28. GD-

Nachfolger wurde schließlich der Präsident des Tiroler Landeskulturrates Andreas Thaler,<sup>2080</sup> dem der Abschluss des Handelsvertrages quasi als erste Amtshandlung auf den Tisch gelegt wurde. Thaler wehrte sich anfänglich gleichfalls gegen diese Überrumpelung,<sup>2081</sup> gab später aber dann – sehr zum Unmut der Weinbauern – doch nach.<sup>2082</sup> Mit Thaler sollten die GD bald ihre liebe Not haben. Hatte man Buchingers Besetzungen der Stellen eines Generaldirektors, eines forsttechnischen Direktors und eines juristisch-administrativen Direktors der ÖBF im Dezember 1925<sup>2083</sup> noch ohne größere Schwierigkeiten hingenommen, protestierten sie im Februar 1926 gegen Thalers Umfärbungen in Ministerium und ÖBF anfänglich entschieden. Dabei setzte sich der neue Land- und Forstwirtschaftsminister über Parteiabsprachen, Vereinbarungen und sogar den Koalitionspakt rüde hinweg.<sup>2084</sup> Letztendlich wurde mit dem Tiroler Ferdinand Preindl der Wunschkandidat Thalers Anfang März 1926 zum kommerziellen Direktor der ÖBF bestellt.<sup>2085</sup> Nach einem kurzen Einspruch Wabers im Ministerrat und kleineren Protesten<sup>2086</sup> fügte sich der CS-Koalitionspartner, ohne dass dessen Einspruch Erfolg gehabt hätte.<sup>2087</sup>

---

Partei Vorstandssitzung vom 6. Jänner 1926, 3

<sup>2080</sup> In derselben Klubsitzung, in der Buchinger seinen Abschied und Dank aussprach, wurde Thaler von Fink herzlich begrüßt. KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 14. Jänner 1926, 6f [Anm.: In der Schrift über die Sitzung vom 13. Jänner 1926 enthalten!]

<sup>2081</sup> Thaler im Ministerrat: „Es ist mir schwer, über diese Frage zu sprechen. Mir ist peinlich, daß diese Frage, über die Buchinger gefallen ist, so radikal gelöst werden soll. Mir sind alle Arten von Bauern gleichlieb und es ist mir peinlich, den Weinbauern zu schaden.“ Ministerratsprotokoll Nr. 418 vom 16. Jänner 1926, Bd. 3, Pkt. 4, 195-200 (Zitat: 199)

<sup>2082</sup> BGBl. Nr. 238/1926, Zusatzübereinkommen zum Handelsvertrag mit Ungarn (8. Februar 1922) vom 9. April 1926 (ausgegeben am 14. August 1926) 875-949 und BGBl. Nr. 239/1926, Protokoll, betreffend Abänderung des Zusatzabkommens zum Handelsübereinkommen mit Ungarn vom 10. Mai 1926 (ausgegeben am 14. August 1926) 949 bzw. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 24, GD-Bauernbund 1920-1936, Verhandlungsschrift der 2. Vorstandssitzung des GD-Hauer- und Bauernbundes vom 13. März 1926 (Wien) 1f

<sup>2083</sup> Ing. Eduard Löw wurde Generaldirektor, HR Ing. Dr. Viktor Raymann-Czwrzek forsttechnischer Direktor und Dr. Rudolf Willner juristisch-administrativer Direktor. Ministerialrat Löw war seit 20. Oktober 1924 Leiter der Geschäftsgruppe Bundesforstverwaltung. Man versetzte ihn per 31. Dezember 1925 in den dauernden Ruhestand, bevor er vom 1. Jänner 1926 bis 7. März 1929 Generaldirektor der ÖBF war. Raymann war seit 5. Mai 1922 Oberforstrat in den ÖBF. Ministerialrat Willner befand sich vor seiner Ernennung in der Sektion II, Abteilung 14 (land- und forstwirtschaftliche Arbeiterangelegenheiten) im Land- und Forstwirtschaftsministerium. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 414 vom 18. Dezember 1925, Bd. 3, Pkt. 10, 131 und Ministerratsprotokoll Nr. 415 vom 30. Dezember 1925, Bd. 3, Pkt. 13, 161

<sup>2084</sup> Zu diesem Vorkommnis vgl. einen Brief von Straffner an Wotawa vom 17. Februar 1926 (Innsbruck) 1f und eine streng vertrauliche Information über „die Besetzung der führenden Stellen bei dem neu aufzustellenden Wirtschaftskörper der österreichischen Bundesforste“ (undatiert und ohne Verfasser) beide unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 45, Mapped Bundesforste 1923-1932. Ebenso eine „Vertrauliche Information über Verhältnisse im Ackerbauministerium“ (undatiert und ohne Verfasser) unter: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 44, Mapped Ackerbauministerium

<sup>2085</sup> Der Einspruch Wabers verzögerte Preindls Bestellung. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 422 vom 12. Februar 1926, Bd. 3, Pkt. 6, 283f und Ministerratsprotokoll Nr. 423 vom 19. Februar 1926, Bd. 3, Pkt. 3, 297-299

<sup>2086</sup> In einer Klubsitzung im Februar 1926 wurde die Postenbesetzung durch Preindl zwar thematisiert, jedoch dagegen nicht ernsthaft ein Aufstand geplant. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 115. AVGDVP-Sitzung vom 23. Februar 1926, 1

<sup>2087</sup> Ursprünglich hatte Ramek den GD das Vorschlagsrecht für den kommerziellen Direktor der ÖBF zugestanden. Thaler wollte aber unbedingt einen eigenen Vertrauensmann für dieses Amt, ohne dabei auf Zurufe der Parteien zu hören. Preindls Ernennung wurde zudem stark von den Bauern unterstützt, gegen die sich weder Ramek noch die GDVP wenden wollten. Ein Protest wurde daher nicht erhoben. Die GD begnügten sich in einem Memorandum Zarbochs an Thaler damit, alle ihre Bedenken aufzuzählen, während Dinghofer auf Ramek einwirkte, diesen Punkt im Ministerrat nicht mehr zur Sprache zu bringen! OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 42, Mapped Aktionsausschuss 1926-1928, Verhandlungsschrift einer gemeinsamen Sitzung von GD-Partei Vorstand, GD-Abgeordnetenverband, dem GD-Präsidium des

3.) Bei Finanzminister Ahrer trafen gleich mehrere Dinge zusammen. Während bei Mataja und Buchinger gesundheitliche Gründe als Demissionsgrund angegeben wurden, gab Ahrer selbst die fehlende Einigung über ein Wirtschaftsprogramm für seinen „freiwilligen“ Rücktritt an.<sup>2088</sup> Doch dies war nur ein Teil der Wahrheit. Abgesehen von Ahrers Verwicklungen in die Schützenhilfe für verschiedene Länderbanken, die CS-Politikern nahestanden, hatte der Finanzminister im Sommer bzw. Herbst 1925 auch Siegmund Bosel geholfen, seine Schulden bei der österreichischen Postsparkasse nach einer für den Spekulanten überaus günstigen Formel umzuschichten. Dabei vergrößerte der Finanzminister nicht nur das tatsächliche Debet Bosels bei der Bundesbank, sondern handelte darüber hinaus gegen die ausdrückliche Weisung des Bundeskanzlers, was noch genauer zu erörtern sein wird.<sup>2089</sup> Ein Streit zwischen Ahrer und der CSP-Wien zur selben Zeit war maximal ein zusätzlicher, aber kaum ein ernsthafter Grund für seinen Abgang.<sup>2090</sup> Zudem sollen noch Ahrers Verhalten gegenüber der Tabakregie und seine Lebensführung<sup>2091</sup> Anstoß zu Ärger unter seinen katholischen Politikern gegeben haben.<sup>2092</sup> Die Auseinandersetzungen zwischen der Seipelgruppe und jener Rintelens sollten daher schon bald weitere Kreise ziehen, die an einen Kriminalroman erinnern.<sup>2093</sup>

---

Landtagsverbandes und des Aktionsausschusses vom 24. Februar 1926, 3f

<sup>2088</sup> In der CS-Klubssitzung vom 13. Jänner 1926 erklärte Seipel, dass Ramek tags zuvor vom Parteivorstand mit der Regierungsneubildung betraut worden war. Buchinger war verhindert, während Ahrer und Mataja das Wort ergriffen. Ahrer umriss nochmals sein Wirtschaftsprogramm, welches er für seinen Rückzug verantwortlich machte. Mataja gab an, er habe in außenpolitischen Fragen als Minister anders handeln müssen, als es vielleicht sein Herz gebot, doch nunmehr habe er aus gesundheitlichen Gründen keine Kraft mehr. „Die parteimässige Einigkeit hat niemals so sehr ihre Probe bestanden, als gelegentlich der Auseinandersetzung über das steirische Programm.“ Bei der Abstimmung verwahrte sich Gürtler im Namen der Steirer gegen den Antrag des Klubvorstandes auf Neubildung der Regierung durch den designierten Kanzler Ramek, stimmte allerdings wegen der Wirkung einer einstimmigen Befürwortung schließlich mit dem restlichen Klub! KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 13. Jänner 1926, 2-6 (Zitat: 5)

<sup>2089</sup> Zu der Involvierung Ahrers in so manchen dubiosen finanztechnischen Vorgang siehe die folgenden Kapitel bzw. für oben Angeführtes: *Wagner* und *Tomanek*, Bankiers und Beamte, 215f und Hans *Philipp* (Hg.), Schandwirtschaft mit Steuern und Spargeldern! Die Postsparkasse verspekuliert 1100 Milliarden. Ein Mahnwort an alle Sparer und Steuerzahler (Wien 1927) 12-16

<sup>2090</sup> Nach einem Beschluss der CSP-Wien vom 7. Jänner 1926 hatte sich Kunschak bei Ramek über Ahrers zu geringen Einsatz für die Wünsche der Wiener Partei bezüglich der Gemeinde Wien beschwert. In Kollmann als Gewerbetreibenden setzten sie diesbezüglich mehr Hoffnung. Hierzu KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 38, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1926-1930, Klubssitzung vom 14. Jänner 1926, 1

<sup>2091</sup> Seipel nannte daher für Ahrers Rücktritt insgesamt vier Gründe: Das Steirische Wirtschaftsprogramm, die Postsparkassenangelegenheit, die Tabakregie und ein außereheliches Verhältnis, welches ihn untragbar machte. Seipel: „Aber soviel menschliches Verständnis ein solcher (Mann) finden mag, ein Führer des katholischen Volkes kann auch er nicht sein.“ Seipel bezeichnete diese delikate Angelegenheit als „Eheirrung“. Siehe „Der Fall Ahrer. Ein abschließendes Wort von Dr. Ignaz Seipel“ (undatiert, hier in Maschinenschrift mit dem Vermerk „Original!“) fol. 576-583 (Zitat: 582), unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Friedrich Funder, E/1781:155, Kt. 9. Der Aufsatz stammte von Ende 1930 bzw. Anfang 1931, weil sich Seipel explizit auf Ahrers soeben erschienene Memoiren stützt. Da die Schrift zur Veröffentlichung bestimmt war müssen Seipels Worte mit Vorsicht genossen werden!

<sup>2092</sup> Rintelen wiederum, der dem Kabinet Ramek in seiner doch relativ umfangreichen Biographie gerade einmal vier Seiten widmete, steckte Ahrers Tätigkeiten durch die Eckpunkte der Genfer Sanierung, der Einführung des Schillings und des Goldbilanzgesetzes ab. Das Steirische Wirtschaftsprogramm sei „als wohlwollender Plan [...] leider gescheitert. Daraufhin verschärften sich die Gegensätze in der Regierung und führten in der zweiten Hälfte Januar 1926 durch Rücktritt Dr. Ahrers zur Demission des Kabinetts.“ Hierzu *Rintelen*, Österreichs Weg, 193-196 (Zitat: 195)

<sup>2093</sup> Um Mataja tat es Seipel leid, während er Ahrer, zu dem der Altkanzler nach eigener Angabe auch später noch ein „fortdauernd gut(es) Verhältnis“ hatte, zum Rücktritt riet. Nach der Regierungsneubildung war es überwiegend Gürtler, der bis zum CS-Parteitag Anfang Februar 1926 für einige Konflikte verantwortlich war.

Ende Jänner 1926 enthüllte die Arbeiterzeitung zwielichtige Geschäfte beim Tabakeinkauf. Die Tabakregie bezog ihre Waren zum Großteil aus Bulgarien. Dort aber nicht direkt von den bulgarische Tabakbauern, welche sich in einer genossenschaftlichen Organisation zusammengeschlossen hatten, sondern über einen Herrn Emin Kiazim-Bey. Versuche, direkt an die österreichische Tabakregie zu billigeren Preisen zu verkaufen, wurden 1925 zunichte gemacht, als durch die Vermittlung des Bulgaren Dr. Kroum Tichtscheff über die Großeinkaufs-AG für Wirtschaftsorganisationen mit Sitz in der Rotenturmstraße 12, 1010 Wien, Waren höheren Preisen offeriert wurden. Bei dieser Gesellschaft handelte es sich um eine CS-Gründung aus dem Jahre 1921, welcher Schiebergeschäfte unterstellt wurden. Diese Gesellschaft intervenierte dann auch beim zweiten Versuch der bulgarischen Bauern, an die Tabakregie zu Jahresbeginn 1926 zu verkaufen, indem sie durch Einschüchterungsversuche die Bauernvertreter zum Abgehen von ihrem um 20 bis 40 bulgarische Lewa pro Kilogramm billigeren Offert zu bewegen suchten. Als dies misslang, schaltete sich über ihr Betreiben ein bulgarischer Bankvertreter, ein Kreditgeber der Bauernschaft, mit einem Gegenangebot ein.<sup>2094</sup> Tatsächlich sollen in der Vergangenheit so gut wie alle Aufträge der Tabakregie mit einem Einkaufsvolumen von insgesamt knapp 500 Milliarden Kronen jährlich über zwei Lieferanten – die Fideos Revisions GesmbH. Von Kiazim-Bey mit Sitz in Wien und die Recolta AG mit Sitz in Sofia – abgewickelt worden sein, während ein bescheidener Rest über acht weitere Firmen lief. Obwohl nicht im Verwaltungsrat, soll die Recolta AG Mataja gehört haben. Die beiden großen Nutznießer dieser Geschäfte sollen u.a. die CS-Parteikassen aufge bessert haben, denn der Tabak wurde weit über den handelsüblichen Auslandspreisen von der Tabakregie bezogen. Seinerzeitige Beschwerden der Beamtenschaft der Tabakregie bezüglich der Auftragsvergabe stießen bei Finanzminister Kienböck auf taube Ohren. Erst unter Ahrer wurde eine Verordnung erlassen, nach der alle Geschäfte der Tabakregie von ihm persönlich abzusegnen waren. Eine Prozedur, die unter seinem Nachfolger Josef Kollmann bald wieder aufgehoben wurde.<sup>2095</sup> Die Sachlage war auch insofern interessant, als die Tabakregie ihren Bedarf auf drei Jahre gedeckt hatte und es fraglich war, warum damals unter der Aufsicht des Ersparungskommissärs Dr. Hornik nicht billigeren Angeboten stattgegeben wurde.<sup>2096</sup> Ahrer hatte hier schlichtweg versucht ein Kompensationsgeschäft einzufädeln um Geldgeberkreise für deren Interventionen an anderer Stelle zu entschädigen. Dabei stieß er naturgemäß auf die bereits abgemachten Deals seiner Vorgänger, die gegenüber ihren Partnern „verpflichtet“ waren. Ein damals übliches Prozedere, wo Konflikte vorprogrammiert waren.<sup>2097</sup>

---

OESTA/AVA, Nachlässe, NL Alfred Grünberger, E/1748:2, Briefe und Telegramme I. Seipels. 1926, Brief von Seipel an Grünberger vom 26. Jänner 1926 (Wien) 1-4 (Zitat: 3)

<sup>2094</sup> Vgl. Arbeiterzeitung vom 31. Jänner 1926, „Wie die Tabakregie einkauft. Und was eine christlichsoziale Gesellschaft dabei zu tun hat“, 4 bzw. gleichlautend unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Renner, E/1731:6, Faszikel: Verschiedene Schriften (fol. 1-256) hier unter dem Titel „Starker Tabak“ vom 30. Jänner 1926, fol. 79-82

<sup>2095</sup> Der Montag vom 8. Februar 1926, „Das Tabakgeschäft Dr. Matajas. Der Herr Minister als Hauptmacher einer bulgarischen Firma, die bei den Lieferungen für die Tabakregie eine Monopolstellung besitzt“, 1 (Leitartikel) bzw. „Mataja als Großlieferant der Tabakregie. Warum Kollmann Finanzminister wurde“, 3f

<sup>2096</sup> Kiazim-Bey hatte über die Abwicklung des Tabageschäftes ganz allgemeine Ausführungen vor dem UsA in der Angelegenheit Biedermannbank-Mataja im November 1925 gegeben. Siehe Die Stunde vom 10. März 1926, „Die Tabakgeschäfte des Staates und der „geheimnisvolle Mann aus dem Osten““, 6

<sup>2097</sup> *Ableitinger*, Krise, 251 u. 254f

Innerhalb der CSP hatte sich daraufhin einiges zusammengebraut, denn Ende März 1926 wurde über Eingabe von Ing. Krafft bei der CSP-Wien bekannt, dass Rintelen bzw. ein Teil der Führung der Großeinkaufs-AG, deren Verwaltungsräte Kommerzialrat Hans Bösbauer<sup>2098</sup> (Präsident) und Dr. Alois Klee (Vizepräsident) in enger Verbindung zu Rintelen standen, den Stein durch den Bulgaren Tichtscheff ins Rollen brachten um u.a. Mataja einen „Strick zu drehen“.<sup>2099</sup> Zudem hatte die SDP durch einen Irrtum Kenntnis von der gesamten Angelegenheit erhalten als die bulgarischen Tabakbauern bei der SD-Großeinkaufsgenossenschaft anstatt der Großeinkaufs-AG vorstellig wurden.<sup>2100</sup> Der gesamte Verlauf dieser Angelegenheit war jedoch sehr mysteriös.

Bei der Abwicklung eines Maschinengewehrgeschäftes über die Großeinkaufs-AG sollen bei einer Besprechung zu diesem in einem Wiener Hotel der ebenfalls involvierte Bulgare Tichtscheff und Bösbauer zusammengekommen sein. Bösbauer sagte Tichtscheff eine Unterstützung Rintelens beim damaligen Finanzminister Ahrer für das Zustandekommen der Transaktion zu, sollte der Bulgare über Kiazim-Bey Belastungsmaterial gegen Mataja bezüglich seiner Tabakgeschäfte besorgen. Tichtscheff lieferte und Bösbauer spielte das Material der Arbeiterzeitung zu, wofür es später noch zu einem Treffen zwischen Redakteur Lyonel Dunin-Kleinberg, Bösbauer und Rintelen im Hotel Sacher gekommen sein soll.<sup>2101</sup> Beweismaterial für diese Behauptungen hatte ein an diesen Geschäften beteiligter Wiener Unternehmer dem Wiener CS-Bezirksrat Kripal im Juni 1926 angeboten, er wollte aber als Gegenleistung einen Ausgleich für angeblich erlittene Geschäftsverluste bekommen. Erst nach wiederholter Intervention durch den Wiener CS-Parteisekretär Gemeinderat Leopold Doppler und Mataja selbst legte Kripal einen entsprechenden Brief dieses Geschäftsmannes, Robert Landau, dem Wiener CS-Parteiohmann Kunschak vor.<sup>2102</sup> Kripal und ein Funktionär der CS-Parteileitung, Dr. Ludwig Lasnicek hatten dann in der Folge eine Veröffentlichung des Beweismaterials bei Landau verhindert, der dieses bei einem Prozess gegen ihn am 14. September 1926 vorbringen wollte. Die CSP-Wien hatte letztendlich einen Schaden für die Partei befürchtet. Andererseits soll Rintelen von

---

<sup>2098</sup> Hans Bösbauer war vom 11. März 1908 bis 16. Oktober 1931 Chefredakteur des von ihm herausgegebenen Tagblattes „Die Neue Zeitung“, deren Eigentümer er auch war. Er stand in einem Naheverhältnis zu ranghohen CS-Politikern und war bis zu einem gegen in eröffneten Ausschlussverfahren 1919 auch Parteimitglied. Ihm wurden u.a. Verleumdung und Intrige gegen Parteifreunde vorgeworfen. Vgl. [http://anno.onb.ac.at/info/nzg\\_info.htm](http://anno.onb.ac.at/info/nzg_info.htm) (15.12.2015) und Markus Benesch, Die Geschichte der Wiener Christlichsozialen Partei zwischen dem Ende der Monarchie und dem Beginn des Ständestaates (geisteswiss. Diss., Wien 2010) 112f

<sup>2099</sup> KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 82, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte (Zl. 3361-3691), hier eine eigene Mappe mit Zl. 3492, darin ein Brief der CS-Partei Wien an Seipel vom 22. März 1926 (Wien) 1-3 (Zitat: 3)

<sup>2100</sup> Renner intervenierte dann auch für die bulgarischen Tabakbauern direkt bei Finanzminister Kollmann. Dafür ein Brief Renners an Kollmann vom 30. März 1926 (Wien) 1f unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Renner, E/1731:149, Mappe Finanzministerium

<sup>2101</sup> Vgl. zwei Schreiben von Robert Landau (Eigentümer der Firma Landau & Cie., die an diesen Geschäften beteiligt war) an den Wiener CS-Bezirksrat Josef Kripal bzw. an einen Funktionär der CS-Parteileitung, Dr. Ludwig Lasnicek, beide vom 7. Juli 1925 (Wien) 1-3 unter: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 82, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte (Zl. 3361-3691), hier eine eigene Mappe mit Zl. 3492

<sup>2102</sup> Vgl. einen Briefwechsel: 1.) Brief von Doppler an Kripal vom 19. Juli 1926 (Wien) 1; 2.) Brief von Kripal an Doppler vom 24. Juli 1926 (Wien) 1; 3.) Brief von Doppler an Kunschak vom 27. Juli 1926 (Wien) 1; 4.) Brief von Kripal an Kunschak vom 24. Juli 1926 (Wien) 1-4; 5.) Brief von Mataja an Kunschak vom 22. Juli 1926 (Wien) 1-5 und 6.) Brief von Doppler an Kripal vom 28. Juli 1926 (Wien) 1; alle unter: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 82, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte (Zl. 3361-3691), hier eine eigene Mappe mit Zl. 3492

Landaus Ausführungen erfahren haben, worauf der Geschäftsmann wiederum zu zwei Einvernahmen zur Staatspolizei zitiert worden war.<sup>2103</sup> Die gesamte Angelegenheit entpuppte sich aber als ein Feldzug Bösbauers gegen Mataja. Bösbauer hatte mit Tichtscheff im Herbst 1925 der Tabakregie ein Angebot über drei Millionen Kilo Tabak vorgelegt. Sie tätigten Investitionen, weil sie von Ahrer und Rintelen die Zusage für dieses Geschäft erhalten hatten. Die führenden Beamten lehnten jedoch das ungünstige Offert ab, worauf Bösbauer und seine Großeinkaufs-AG Druck auf die leitenden Beamten aufbauten. Diese wandten sich an Mataja, der über Intervention bei Seipel die gesamte Aktion zum Erliegen brachte. Bösbauer hatte sich daraufhin im Jänner 1926 bei Mataja um eine Unterstützung für den Auftrag bemüht, war aber von diesem wiederholt abgewiesen worden, worauf Bösbauer drohte.<sup>2104</sup> Die Sache wurde schließlich von den anderen Skandalen dieser Zeit überlagert.<sup>2105</sup>

Die Regierungsbildung im Jänner 1926 verlief dennoch mehr als glatt. Das parlamentarische Prozedere war reine Formsache. Am 14. Jänner 1926 genehmigte der Ministerrat die Regierungsdemission und eine entsprechende Zuschrift an den Bundespräsidenten.<sup>2106</sup> Hainisch entthob die amtierende Bundesregierung auf Bitte Rameks noch am selben Tag ihres Amtes, worauf eine entsprechende Zuschrift an den Nationalrat erfolgte.<sup>2107</sup> Im Hauptausschuss unterbreitete Fink einen Tag später den Vorschlag, Ramek als Bundeskanzler zu designieren, worauf dessen Besetzungsvorschlag<sup>2108</sup> mit Mehrheit angenommen wurde.<sup>2109</sup>

<sup>2103</sup> KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 82, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte (Zl. 3361-3691), hier eine eigene Mappe mit Zl. 3492, vgl. darin zwei Schreiben: 1.) Brief von Landau an Kripal vom 6. Oktober 1926 (Wien) 1-4 und 2.) Protokoll über die Aussagen Kripals gegenüber Doppler bei einer Unterredung vom 19. Oktober 1925 (Wien) 1-3

<sup>2104</sup> Mataja schrieb über die gesamte Angelegenheit eine Gegendarstellung, in der er u.a. angab, Rintelen hätte ihm gegenüber persönlich beteuert, mit den Angriffen gegen ihn nichts zu tun zu haben. Den Vorfall bezüglich der Tabakgeschäfte bezeichnete er als „den Entscheidenden für die Demission des Ministers Ahrer“. Hierzu eine „Information betreffend die Zusammenhänge zwischen Kommerzialrat Hans Bösbauer und einer Reihe ehrenrühriger Publikationen gegen mich in verschiedenen Zeitungen“, bestehend aus 22 maschinengeschriebenen Seiten (Zitat: 4) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Heinrich Mataja, E/1784:2, Mappe Konvolut Vertragsmanuskripte, Manuskripte für Zeitungsartikel, etc.

<sup>2105</sup> Seipel erinnerte sich später: „Die Tabakangelegenheit hat nicht seinen (Ahrers) Sturz herbeigeführt, aber sie hat [...] ganz wesentlich den Tag seines Rücktrittes mitbestimmt, indem ich bei der entscheidenden Unterredung am Tag vor der Demission ihm gerade mit Rücksicht auf eine bestimmte Tabakangelegenheit riet, nunmehr lieber sofort zurückzutreten als einem Druck nachzugeben.“ Dieses in: „Der Fall Ahrer. Ein abschließendes Wort von Dr. Ignaz Seipel“ (undatiert, hier in Maschinschrift mit dem Vermerk „Original!“) fol. 580, unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Friedrich Funder, E/1781:155, Kt. 9. Der Aufsatz stammt von Ende 1930 bzw. Anfang 1931, weil sich Seipel explizit auf Ahrers soeben erschienene Memoiren stützt. Spitzmüller gibt an, dass z.B. die Rohstoffbezüge der Tabakregie an Firmen außerhalb des Submissionsweges vergeben wurden. Dies wurde nicht nur von den Finanzministern geduldet, sondern auch von den SD. Vielmehr hätte die Herstellung einer normalen Vergabungsmethode zum Untergang jedes Finanzministers geführt, da dieses System u.a. den SD „für den Fall und dort, wo sie an der Macht waren, ein ähnliches Vorgehen erlaubte. Die österreichischen Parteien schienen eben seit dem Fortfall der objektiven kaiserlichen Staatsautorität Demokratie mit Nutzung des Staates durch die Parteien zu verwechseln.“ *Spitzmüller*, Ursach, 352

<sup>2106</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 417 vom 14. Jänner 1926, Bd. 3, 182-185 (Einziger Punkt der Tagesordnung mit allgemeinen Danksagungen und Höflichkeitsfloskeln. Ramek stellte hierbei die beiden neuen Minister vor.) bzw. Wiener Neueste Nachrichten vom 14. Jänner 1926, „Rücktritt der Gesamtregierung“, 1

<sup>2107</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 131. Sitzung des Nationalrates vom 14. Jänner 1926, 3303f

<sup>2108</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 15. Jänner 1926 (Wien) 1. Bogen

<sup>2109</sup> Unmittelbar nach der Hauptausschusssitzung trafen sich CSP und GDVP zu vermeintlich letzten Verhandlungen. Diese gingen zwar weiter, doch Wotawa kritisierte die Optik, weil nach der erfolgten Wahl im

<b>Tabellarische Übersicht über die 7. und 8. Bundesregierung der Österreichischen Ersten Republik</b>		
<b>Ministerien</b>	<b>Ramek I</b> 20.11.1924 – 15.1.1926 <sup>1)</sup>	<b>Ramek II</b> 15.1.1926 – 20.10.1926
<b>Bundeskanzleramt</b> (Bundeskanzler)	Ramek	Ramek
<b>Bundeskanzleramt</b> (Vizekanzler)	Waber	Waber
<b>Bundeskanzleramt</b> (Auswärtige Angelegenheiten)	Mataja	Ramek
<b>Finanzen</b>	Ahrer	Kollmann
<b>Handel und Verkehr</b>	Schürff	Schürff
<b>Heereswesen</b>	Vaugoin	Vaugoin
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	Buchinger	Thaler
<b>Soziale Verwaltung</b>	Resch	Resch
<b>Unterricht</b>	Schneider	Schneider (bis 16. Juni 1926)
		Resch (17.6. – 25.6.1926) <sup>2)</sup>
		Rintelen (25.6. – 15.10.1926) <sup>3)</sup>
1) Am 14. Jänner 1926 vom Bundespräsidenten enthoben und bis 15. Jänner 1926 mit der Fortführung der Geschäfte betraut.		
2) Am 17. Juni 1926 mit der vorläufigen Führung der Geschäfte betraut bzw. am 30. Juni 1926 dieser Aufgabe enthoben.		
3) Am 15. Oktober 1926 wurde die Regierung vom Bundespräsidenten enthoben, aber bis 20. Oktober 1926 mit der Fortführung der Geschäfte betraut.		
<u>Quelle:</u> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Index (I. Teil. Personenregister. A. Mitglieder der Bundesregierungen) hier 4, 5 und 13		

Der Nationalrat folgte, wobei der alte und zugleich neue Kanzler eine kurze Regierungserklärung abgab. Sie konzentrierte sich auf Wirtschaftsfragen und erörterte zum wiederholten Mal die diversen Ursachen der schlechten Wirtschaftslage Österreichs. Ein echtes Programm, diesen Umständen entgegenzuwirken, fehlte. Ramek konzentrierte sich darauf, Einzelmaßnahmen hervorzuheben, wie die Elektrifizierung einiger Bahnstrecken, die Notwendigkeit zum Handeln in der Schutzzollpolitik zwischen Österreich und seinen Nachbarn, die Mietengesetzfrage oder die Wichtigkeit von

Hauptausschuss der GD-Zuspruch wie eine Formalität wirken musste. Dafür OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 112. AVGDVP-Sitzung vom 14. Jänner 1926, 4

Kredithebung und Absatzsteigerung.<sup>2110</sup> Die fehlende Präzision wurde von der SDP bemängelt, die in der Personalwahl eine schärfere Bekämpfung der Sozialdemokratie ausmachte.<sup>2111</sup>

Die SD – durch die erneut steigende Arbeitslosigkeit besonders in Wien gehörig unter Druck<sup>2112</sup> – nutzten diese allgemeinen Ankündigungen für eine offizielle Überreichung ihres Wirtschaftsprogramms an den Bundeskanzler.<sup>2113</sup> Bei dieser Gelegenheit wurde Ramek auch ein 14 Punkte umfassender Fragenkatalog übergeben, der u.a. die Umsetzung einiger spezifischer SD-Forderungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise enthielt.<sup>2114</sup> Die Regierung machte nur in drei Punkten konkretere Zugeständnisse,<sup>2115</sup> während sie die restlichen schon als abgeschlossen

<sup>2110</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 132. Sitzung des Nationalrates vom 15. Jänner 1926, 3305-3309 (Wahl der Regierung und Erklärung Rameks), 3309-3318 (Ellenbogen), 3319-3325 (Dinghofer), 3325-3330 (Kunschak) und 3330f (Maier). Der Landbund stimmte trotz Verbitterung über seine Nichtberücksichtigung unter Ramek I für die Regierung, weil er die angekündigte Hilfe für die Landwirtschaft begrüßte. KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 15. Jänner 1926, 8-11. In der Niederschrift über die Sitzung vom 13. Jänner 1926 enthalten! Ramek umriss kurz seine Regierungserklärung und kündigte im Schlussteil Unterstützung für die Beamtenschaft an, sobald sich die allgemeine Lage bessere. Dagegen verwehrt sich Gürtler, der statt dem persönlichen lieber den Sachaufwand heben wollte. Rameks Ankündigung blieb trotzdem unverändert!

<sup>2111</sup> Bei der Stimmabgabe im Parlament fehlten einige Mitglieder der SD-Fraktion, was innerhalb des SD-Abgeordnetenverbandes zu einer Verunstimmung, ob der namentlichen Abstimmung, führte! Dafür ein Brief des SD-Abgeordnetenverbandes an die Genossen Allina, Baumgärtel, Domes, Duda, Forstner, Hareter, Rauscha, Renner, Schneeberger, Smitka, Tomschik und Abram vom 15. Jänner 1926 (Wien) 1 unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 153, Mappe 114: Klubkorrespondenz 1926, Zl. 51-100, hier Zl. 54

<sup>2112</sup> Auf die Frage von Seitz an Bauer, was die Gemeinde Wien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit machen könnte, antwortete Bauer in fünf Punkten: 1.) Aufnahme einer Auslandsanleihe, weil Gemeindeinvestitionen durch hohe Steuern und Gebühren die Gesamtkaufkraft nicht steigerten, weil ja die Besteuerten weniger Geld zur Verfügung hätten. 2.) Industrieförderungsgesetz zur Herabsetzung von Gemeindeabgaben im ersten Jahr für Neugründungen. 3.) Errichtung eines Freihafens in Wien als Zollausschlussgebiet. 4.) Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr. 5.) Förderung der Arbeitslosenauswanderung durch Arbeitslosenversicherungsfonds und finanzielle Unterstützung. Bis auf die beiden letzten Vorschläge, für die Wien die Kosten zu tragen hätte, bestand jedoch wenig Aussicht auf Erfolg. Für eine Auslandsanleihe war kein günstiger Erfolg zu erwarten. Ein Industrieförderungsgesetz wäre mehr ein taktischer Zug, als ein praktischer Nutzen. Die Idee eines Freihafens wäre aus unterschiedlichen Gründen im Augenblick nicht realisierbar. Vgl. einen Brief von Bauer an Seitz vom 19. Jänner 1926 (Wien) 1-3 bzw. ein Schreiben eines unbekanntenen Verfassers (von Form und Stil wäre Magistratsdirektor Hartl möglich) an Seitz vom 25. Jänner 1926 (Wien) 1-10 (ad Pkt. 1, 1-6; ad Pkt. 2 und 3, 6-8 bzw. ad Pkt. 4 und 5, 9f) beide unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:128, Arbeitslosigkeit

<sup>2113</sup> Auf Vorschlag Bauers entsandte die SDP eine regelrechte Abordnung. Neben dem Klubpräsidium wurden je zwei Vertreter der Parteivertretung, der Gewerkschaftskommission, des Verbandes des Konsumvereins und der Arbeiterkammer geschickt. Hierzu VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 4, SD-Parteivorstandssitzung vom 16. Jänner 1926, fol. 1467

<sup>2114</sup> 1. Konferenz zur Förderung des österreichischen Exports in die UdSSR; 2. Ermäßigung drückender Bankkonditionen; 3. Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen durch den Bund; 4. Novellierung der Lieferungsverordnung nach SD-Vorschlägen; 5. Beistellung von Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge für Privatunternehmen; 6. Einbringung eines Kartellgesetzes; 7. Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wodurch der Bund mindestens ein Drittel des Gesamtaufwandes übernimmt; 8. Wiederbelebung des Wohnungsanforderungsgesetzes und Maßnahmen der Regierung zur Zweckwidmung der Landesgebäudesteuern zum Wohnungsbau; 9. Einbringung eines Industrieförderungsgesetzes; 10. Errichtung eines Freihafens (Zollausschlussgebietes) in Wien; 11. Erleichterung für auswanderungswillige Arbeitslose; 12. Schutz inländischer Arbeiter vor Ausländern; 13. Verlängerung der Schulpflicht bis zum Ende des Schuljahres, in dem der Schüler das 15. Lebensjahr vollendet bis 1930; 14. Verwirklichung der Alters- und Invalidenversicherung. Für dies und oben Angeführtes vgl. OESTA/AVA, Nachlässe, NL Rudolf Ramek, E/1712:5, Handakten ex 1926, 15-seitiges Schriftstück mit den Fragen der SDP, den Antworten des Bundeskanzlers und Bemerkungen (undatiert) bzw. OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:128, Arbeitslosigkeit, Antworten des Bundeskanzlers (undatiert) 7 Seiten

<sup>2115</sup> Die Regierung wollte sofort eine Konferenz über Exportmöglichkeiten in die UdSSR einberufen. Ebenso sagte Ramek eine beschleunigte Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen in größerem Umfang zu und wollte die Ausdehnung der produktiven Arbeitslosenfürsorge branchenweise besprechen. Siehe

definierte, sie nicht umsetzen wollte oder konnte bzw. für deren Umsetzung auf einen vagen Zeitpunkt in der Zukunft vertröstete. Stattdessen wandten sich Regierung und CSP verstärkt Fragen der Hilfe für die Landwirtschaft zu, welche durch neue Handelsverträge und Zölle im Frühjahr 1926 erreicht werden sollte.<sup>2116</sup>

Insgesamt ließ sich zwischen Regierung und Opposition eine schärfere Gangart erkennen. Diese war dadurch bedingt, dass Ramek vom Parlament nach dem Jahreswechsel 1925/1926 für die nächste Zeit eigentlich nichts mehr benötigte. Eine Obstruktion hätte ihm daher nicht geschadet, wenn er nicht aus einem falschen Schamgefühl heraus darunter litt.<sup>2117</sup> Seine neuen Kabinettsmitglieder stellten in intellektueller Hinsicht allerdings keinen Gewinn dar. War mit Peter sicherlich ein erprobter Konsul und „Beamter im besten Sinne des Wortes“ neben Ramek mit der Führung der auswärtigen Angelegenheiten betraut worden, der sich im internationalen Recht bestens zurecht fand, so war er doch das Gegenteil des eloquenten Mataja, der gute Kontakte ins Ausland besaß. Ahrer wiederum hatte seinen Dünkel und in mancherlei Hinsicht seine fehlende Fachkompetenz durch ein gewisses Verhandlungsgeschick wettgemacht. Als er sein Ministerium übernommen hatte, herrschte ein regelrechter Krieg zwischen Bund und Ländern. Ahrer und Ramek vermochten diesen nicht nur mit den CS-Ländern beizulegen, sondern es gelang ihnen darüber hinaus, auch die SD-Opposition für so manche parlamentarische Arbeit zu gewinnen.<sup>2118</sup> Sein Nachfolger Josef Kollmann war jemand, den man als braven Parteisoldaten bezeichnen kann. Der Gewerbetreibende und Bürgermeister von Baden war bis dahin weder positiv noch negativ aufgefallen und brachte nicht unbedingt das für sein Amt notwendige Geschick mit.<sup>2119</sup> Ähnlich verhielt es sich mit Buchinger und seinem Nachfolger Thaler. Buchinger ließ nach Ansicht von Zeitgenossen stets eine gewisse Befähigung für sein Amt und die Bewältigung damit verbundener politischer Hürden erkennen. Thaler hingegen war eine gewisse geistige Enge zu eigen.<sup>2120</sup> Sogar Seipel vermochte nicht wirklich etwas Positives über die

---

OESTA/AVA, Nachlässe, NL Rudolf Ramek, E/1712:5, Handakten ex 1926, Brief des Verbandes SD-Abgeordneter und Bundesräte an Ramek vom 2. Februar 1926 (Wien) 1-4

<sup>2116</sup> KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 4. Februar 1926, 2-8

<sup>2117</sup> OESTA/AVA, Nachlässe, NL Alfred Grünberger, E/1748:2, Briefe und Telegramme I. Seipels. 1926, Brief von Seipel an Grünberger vom 26. Jänner 1926 (Wien) 2

<sup>2118</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 14. Jänner 1925, „Ein Ministerium des Mittelmaßes. Kollmann der Nachfolger Dr. Ahrers, Sektionschef Peter mit der Leitung der auswärtigen Arbeiten betraut“, 1f

<sup>2119</sup> Nach Abschluss von Volks- und Bürgerschule verrichtete Kollmann seinen Militärdienst. Danach übernahm er das Wäschegeschäft seiner Tante in Baden, wo er von 1919-1938 Bürgermeister war und u.a. die Errichtung der dortigen Spielbank veranlasste. In der Politik wirkte er als Gemeinderat in Baden, Landtagsabgeordneter von NÖ und war von 5.11.1918-2.5.1934 Abgeordneter von Nationalversammlung und Nationalrat. Siehe einen biographische Eintrag unter: [http://www.landtag-noe.at/images/personen\\_ausschuesse/1861-1921.pdf](http://www.landtag-noe.at/images/personen_ausschuesse/1861-1921.pdf) und [http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_00904/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00904/index.shtml) (beide 11.11.2015)

<sup>2120</sup> Der ehemalige Land- und Forstwirtschaftsminister bzw. Außenminister, Sektionschef HR Dr. Maria Leopold Albrecht Freiherr von Hennet, urteilte über Thaler: „Dieser war ein kreuzbraver, von bestem Willen erfüllter Mann; sein großer roter Andreas Hofer-Bart und die Tiroler Tracht, die er meist trug, machten ihn in Wien allgemein bekannt. Gewiß ist für einen Minister kein höheres Studium notwendig, wenn er autodidaktisch die notwendigen Kenntnisse erwerben konnte und vor allem, wenn er nicht nur einen natürlichen Hausverstand, sondern auch die Gabe besitzt, sein Ressort zu beherrschen; im allgemeinen sind aber sonst drei Klassen einer unteren Mittelschule zu wenig!“ Als Hennet erfuhr, dass Thaler im Ministerrat dem Zusatzübereinkommen zum Handelsvertrag mit Ungarn zugestimmt hatte, und er ihn auf die damit verbundenen Probleme aufmerksam machte, soll Thaler geantwortet haben, dass „ein kleiner Sektionschef des Landwirtschaftsministeriums“ dort erklärt habe, der Vertrag sei eine schon abgemachte

beiden neuen Minister zu sagen, außer dass sie durch ihr Kommen mithalfen, die Neubildung der Regierung als Zäsur zu markieren.<sup>2121</sup> Für die Verrichtung der kommenden Aufgaben hätten sie wohl genügt, wenn nicht die am Horizont schon bald auftauchenden Vorboten drohender Krisen ganz andere Voraussetzungen von deren Bewältigung erforderlich gemacht hätten.

## 5.2. Menentekel des Untergangs

### 5.2.1. Schulstreit – Genese, Eskalation und Verlauf

#### 5.2.1.1 Bildungspolitik in den Anfängen der Ersten Republik

Kaum ein Themengebiet war in der Ersten Republik heißer umkämpft als der Bildungssektor. Hier prallten nicht nur ideologische grundsätzliche Ansichten aufeinander, sondern es handelte sich um einen sehr emotional besetzten Fragekomplex, der selten mit der notwendigen Objektivität erörtert wurde. In den ersten Jahren der jungen Republik übernahm man im Bereich der Schulaufsicht und der Schulverwaltung so gut wie alle Rechtsvorschriften des untergegangenen Kaiserreichs. Beim Zustandekommen des B-VG (1920) konnte man sich hier auf keinen gemeinsamen Nenner einigen, weshalb eine Regelung auf dem Gebiet des Schul-, Erziehungs- und Volksschulwesens<sup>2122</sup> einem eigenen Bundesverfassungsgesetz vorbehalten blieb. Durch das V-ÜG (1920) wurde zudem eine Veränderung der in Geltung stehenden Staats- und Reichsgesetze bezüglich des Schul- und Erziehungswesens nur durch übereinstimmende (paktierte) Gesetzesbeschlüsse des Bundes und der beteiligten Bundesländer<sup>2123</sup> mit Ausnahme des Hochschulwesens und der Lehrerbeseoldung für zulässig erklärt.<sup>2124</sup> Diese Regelung ließ die Verfassungsreform von 1925 unangetastet.<sup>2125</sup> Damit wurde eine Neuregelung ohne ein Einvernehmen auf Bundes- und Landesebene praktisch unmöglich.<sup>2126</sup> Dieser Umstand der Gesetzgebung sollte insbesondere im Krisenjahr 1926 noch wichtig werden!

---

selbstverständliche Notwendigkeit. Später erfuhr Hennet, dass es sich bei dem „kleinen Sektionschef“ um Dr. Friedrich Schüller gehandelt hatte. Dazu Leopold *Hennet*, Eine österreichische Familiengeschichte. 7 Generationen im österreichischen Staatsdienst (undatiertes Manuskript) hier 383 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Leopold Hennet, E/1752

<sup>2121</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 16. Jänner 1925, „Dr. Seipel über die Meinungsverschiedenheiten in der christlichsozialen Partei“, 7

<sup>2122</sup> B-VG (1920), Art. 14, 3

<sup>2123</sup> Diese Unvollständigkeit hielt sich bis weit in die 2. Republik hinein, denn 1945 wurde das B-VG (1920) in seiner Fassung von 1929 wieder in Kraft gesetzt, wodurch nach Art. 14 ein Bundesverfassungsgesetz über Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesen noch ausständig blieb. Dafür Helmut *Engelbrecht*, Zwischen Scylla und Charybdis. Drimmels hindernisreicher Weg zu den Schulgesetzen 1962. In: Helmut *Wohnout* (Hg.), Demokratie und Geschichte 2005/06. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich (Jg. 9/10, Wien 2007) 127-194, hier 129

<sup>2124</sup> V-ÜG (1920), § 42, Abs. 2, lit.f, 26

<sup>2125</sup> Vgl. u.a. B-VG (1925), Art. 14, 1395 bzw. V-ÜG (1925), § 11, Abs. 1, 1415

<sup>2126</sup> Eine Streitfrage blieb, ob diesbezügliche paktierte Gesetze im Nationalrat einer 2/3-Mehrheit bedurften. Die SDP vertrat diese Ansicht, während das V-ÜG (1920+1925) dies nicht festlegte. Hierzu *Engelbrecht*, Bildungswesen (Bd. 5.), 25f

Das erklärte Ziel der SDP war eine grundlegende Reform des gesamten österreichischen Bildungswesens mit der Aufhebung des Bildungsmonopols für das Bürgertum. Dafür wollte sie die Öffentlichkeit des Schulwesens sowie einen unentgeltlichen Unterricht bzw. kostenlose Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel auf allen Schulstufen. Der Unterricht sollte sich weg von einem frontal geführten Vortrag des Stoffes durch den Lehrer (Drillschule) hin zu einer selbstständigen Erarbeitung der Lerninhalte durch die Schüler (Arbeitsschule) entwickeln. Dafür hätte die Lehrerbildung für alle Schultypen universitär erfolgen und sich im Wesentlichen hinsichtlich ihrer Dauer unterscheiden sollen.<sup>2127</sup> Gemäß ihrem Postulat einer Trennung von Kirche und Staat verlangten die SD diese auch auf der Ebene der Schulen durch einen konfessionslosen Unterricht bei dem statt den Glaubensgemeinschaften – besonders der katholischen Kirche – die Schüler eine gewisse Mitsprache an Schulverwaltung und Inhalten besitzen sollten. Das Konzept der SD-Schulreformer wich dabei in einigen Punkten von den marxistischen und parteipolitischen Forderungen der SD-Parteiführer ab.<sup>2128</sup>

Damit gerieten sie in Gegensatz zur CSP, die die Forderungen der ihr nahestehenden katholischen Vereine nach einer konfessionellen Schule unterstützte. Im Mittelpunkt stand hier das Verlangen einer religiös-sittlichen Erziehung in Schule und Familienverband.<sup>2129</sup> Auch wenn Seipel danach strebte die föderalistische CSP für eine einheitliche und durchschlagskräftigere Politik stärker zu zentralisieren,<sup>2130</sup> so blieb sie u.a. in ihren bildungspolitischen Zielen weniger ausdifferenziert als die SDP.<sup>2131</sup> In ihrem Parteiprogramm konnten sich die CS lediglich auf verpflichtende religiöse Übungen für alle mittleren und unteren Schulstufen sowie auf die Freiheit der privaten konfessionellen Schulen einigen, deren Mittel aus öffentlichen Geldern bereitzustellen wären.<sup>2132</sup>

Anders wiederum verhielt sich dies bei den übrigen bürgerlichen Parteien. Als Agrarpartei trat der LB für eine völkisch-sittliche Entwicklung ein, beschränkte sich praktisch aber auf ein paar wenige

<sup>2127</sup> Für die Umsetzung dieses Konzepts kam dem großen Träger der österreichischen Schulreform, Otto Glöckel, eine Ausdünnung der Schülerzahlen nach dem Weltkrieg gerade recht. Die Anzahl der Lehrer stieg durch Kriegsheimkehrer, die in kleineren Klassen mit verringerter Schülerzahl mehr Zeit für den Einzelnen erübrigen konnten. In Wien wurde die Klassenschülerhöchstzahl mit 29 begrenzt. Dafür Helmut Konrad, *Das sozialdemokratische „Lager“*. In: Stefan Karner, Lorenz Mikoletzky (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik (Innsbruck 2008) 63-70, hier 68. Zimmermann gab an, dass die Frequenz bei staatlichen Mittelschulen um 12%, bei Lehrerbildungsanstalten gar um 40% im Verhältnis zum letzten Vorkriegsjahr gesunken war. Hierfür ein Brief von Zimmermann an Schneider vom 7. Juni 1923 (Wien) Nr. 640, 1 (Kopie an Kienböck). In: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3.Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 127, Mappe 1923

<sup>2128</sup> Vgl. u.a. Oskar Achs (Hg.), *Otto Glöckel. Ausgewählte Schriften und Reden* (Wien 1985) hier besonders: „Die österreichische Schulreform“, 160-191 und „Drillschule-Lernschule-Arbeitsschule“, 192-212

<sup>2129</sup> Religiöse Motive spielten in der Familienpolitik der CSP eine tragende Rolle. Sie wertete die teils entgegengerichteten Ideale der SDP sogar als staats- und volksfeindlich. Genauso war hiermit die CS-Wohnungspolitik verbunden. Diese fußte aber mehr auf geburtenfördernden Überlegungen mit einem idealisierten Einfamilienhausbau als auf dem kleinfamiliären Beziehungs- und Erziehungsmodell der SDP. Hierzu Gert Dressel, „Volksgesundheitsverständnis des Politischen Katholizismus in der österreichischen Ersten Republik. Die Konstruktion und Medizinisierung sozialer Krisen (geisteswiss. Dipl., Wien 1991) 129-131

<sup>2130</sup> Robert Kriechbaumer, *Paralyse, Neuorientierung, Staatspartei: die Christlichsoziale Partei 1918-1922*. In: Stefan Karner, Lorenz Mikoletzky (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik (Innsbruck 2008) 71-80, hier 78

<sup>2131</sup> Helmut Wohnout, *Middle-class Governmental Party and Secular Arm of the Catholic Church: The Christian Socials in Austria* in: Wolfram Kaiser and Helmut Wohnout (Ed.), *Political Catholicism in Europe 1918-45*. Volume 1 (London 2004) 172-194, hier 182

<sup>2132</sup> Siehe die Punkte III und VII des CS-Parteiprogrammes von 1926 in: *Berchtold*, Parteiprogramme, 374f

politische Leitsätze und kämpfte für die Interessen der Bauernschaft. Auch die GDVP hatte eine völkische Ausrichtung mit einer Ablehnung jüdischer und klerikaler Einflüsse. Als Lehrer- und Beamtenpartei ging sie weniger ideologischen Gestaltungsansprüchen nach, sondern betrieb nackte pragmatische Interessenpolitik. Um möglichst viele national gesinnte Gruppen anzusprechen, fanden viele bildungspolitische Vorstellungen im „Salzburger Programm“ von 1920 ihren Niederschlag. Eine ihrer zentralen Forderungen war die Ausschaltung anderer Mächte aus der Bildungspolitik – im speziellen die katholische Kirche<sup>2133</sup> – und die vollständige Übernahme aller Schulbereiche durch den Staat (u.a. Festlegung der Schulpflicht, deren Dauer, Bildungszielen, Lehrerbildung, Besoldungs- und Rechtsverhältnisse, Schulaufsicht, Schulerrichtung und Schulerhaltung).<sup>2134</sup> In vielen Aspekten deckten sich die Ziele der GD daher mit den SD-Ideen, ohne dieselben Begründungen zu verwenden. Viel weniger gemein hatten sie hingegen mit ihrem Koalitionspartner, der CSP.<sup>2135</sup> Mit diesen deckten sich u.a. lediglich die Ziele einer engeren Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sowie eines verbesserten Elternrechts. Diese Tatsache bedeutete gleichsam einen Sprengsatz in der Koalition, weshalb Schulfragen notgedrungen in den Hintergrund zu treten hatten. Die GDVP besaß somit einen stärkeren Einfluss, als es ihre Mandatszahl ausdrückte. Für die SDP bedeutete die Lähmung der Regierung in der Bildungspolitik lange Zeit eine größere Bewegungsfreiheit als es die politischen Machtverhältnisse ansonsten gestattet hätten.<sup>2136</sup>

Otto Glöckel wurde am 15. März 1919 Unterstaatssekretär für Unterricht; eine Funktion, die er bis zum 22. Oktober 1920 innehatte. Trotz einer religiösen Erziehung und einer gewissen konfessionellen Begeisterung hatte er sich durch das Elend der Arbeiterkinder bereits in den Jahren der Monarchie der SDP zugewandt, wo er angelehnt an preußische Vorbilder neue Wege im Bildungswesen

<sup>2133</sup> Einen Sonderfall bildete das Burgenland. Dieses war bis 1921 ein Teil Ungarns, wodurch dort nicht das Reichsvolksschulgesetz von 1869, sondern die ungarischen Gesetze für eine konfessionelle Schule galten. Die Schulaufsicht führte der sogenannte Schulstuhl unter Vorsitz eines Pfarrers, der auch für die pädagogische und administrative Leitung der Schule verantwortlich war. Auch nach 1921 blieb ein Großteil der burgenländischen Pflichtschulen der katholischen Kirche unterstellt, wodurch in diesem Bundesland ein Schulsystem herrschte, welches „sich nur unwesentlich von dem der österreichischen Elementarschulen unter dem Konkordat 1855 bis 1868 unterschied.“ 1924 beschloss der burgenländische Landtag eine Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes auf das Burgenland durch die Stimmen von SDP, LB und GDVP. Die Regierung legte dem Nationalrat diesen Beschluss aber nicht vor. Erst im Zuge der Budgetdebatte von 1925 schafften es die SD, genügend Druck für eine Abstimmung im Nationalrat aufzubauen. Der Antrag scheiterte aber knapp durch die fehlende Unterstützung der GD, die mit den CS dagegen stimmten. Ein neuerlicher Versuch von SDP und LB gelangte dann im Jahr 1926 mit nur zwei Stimmen Mehrheit zum Beschluss, weil die deutschnationale Lehrerschaft „ihre“ Abgeordneten im Vorfeld zu einer Annahme aufgefordert hatte und die GD nun dafür stimmten. Jetzt weigerte sich allerdings die Regierung den Auftrag durchzuführen! Hierfür Oskar Achs, Das Schulwesen in der ersten österreichischen Republik (geisteswiss. Diss., Wien 1968) 153f (Zitat: 153)

<sup>2134</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 25, Programmatisches der Partei. Leitsätze (1919 und 1920)

<sup>2135</sup> Alles andere als einheitlich waren jedoch die Meinungen innerhalb der CSP zu Schulangelegenheiten. Aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus präferierte beispielsweise Salzburg schon Mitte 1922 eine Verstaatlichung der Volks- und Bürgerschulen! Dafür ein Akt des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht (eingelangt am 22. Dezember 1922; Zl. 71.138-22) mit einem Schreiben von Schneider an das BKA vom 21. August 1922 (Wien) Zl. 15.935/III-9 und einer Stellungnahme des Finanzministeriums an das BKA (Inneres) vom 6. Juni 1923 (Wien) Zl. 31.999-23 (eingelangt am 9. Juni 1923) unter: OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3.Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 127, Mappe 1923

<sup>2136</sup> Für die oben angeführten Ausrichtungen der politischen Parteien bzw. Oberstehendes: *Engelbrecht*, Bildungswesen (Bd. 5.), 14-18

entwickelte. Als Unterstaatssekretär war er durch den Koalitionspakt zwischen den beiden großen Parteien an den kulturpolitischen *status quo* gebunden, konnte aber dennoch recht unabhängig agieren. Eine Schulreform im eigentlichen Sinn blieb im verwehrt, allerdings gelang ihm eine entsprechende Weichenstellung mit Anschlägen aller Grundthemen. In schneller Abfolge gab er eine Lawine von Verordnungen und Erlässen heraus, ohne sein Ziel aus den Augen zu verlieren.<sup>2137</sup> Der Schulalltag wurde so geradezu gelähmt. Es setzte eine irreversible Entwicklung ein, die die Regierung aufgrund der politischen Machtverhältnisse immer wieder zur Kooperation zwang und Teilerfolge zuließ. Unterstützt wurde dies durch die Neuformulierung von Lehrplänen und -büchern. Diese Entwicklung hielt auch nach Glöckels Abgang am 22. Oktober 1920 an, weil es dieser geschafft hatte, neben SD-Schulreformen – die „drei F der Schulreform“: Dr. Viktor Fadrus, Dr. Hans Fischl und Dr. Carl Furtmüller – auch solche aus anderen politischen Lagern – u.a. Dr. Hermann Raschke – für seine Sache zu gewinnen. Diese setzten ihre Tätigkeit im Ministerium fort.<sup>2138</sup> Die CS-Unterrichtsminister Dr. Walter Breisky und Dr. Emil Schneider waren aufgrund dieser Verhältnisse zu einer Verschleppungstaktik gezwungen. Sie wollten weder den eingeschlagenen Weg fortführen noch konnten sie ihn rückgängig machen! Erst der von außen auferlegte Sparzwang des Genfer Sanierungswerkes vermochte den Reformverlauf in stärker zu hemmen, als dies bis dahin geschehen konnte.<sup>2139</sup>

Durch die realpolitischen Machtverhältnisse kam es in Schulangelegenheiten zu einer regelrechten Trennung: Während die Reformen auf dem Land aus politischen und wirtschaftlichen Gründen kaum Anklang fanden und es für gewöhnlich bei den bisherigen Gegebenheiten blieb, wurde den SD durch die Trennung Wiens von Niederösterreich ein Betätigungsfeld zur freien Entfaltung überlassen. Am 3. März 1922 konstituierte sich der neue Wiener Landesschulrat<sup>2140</sup> nach langwierigen Verhandlungen und bestimmte den Bürgermeister zu dessen Präsidenten, der jedoch dem geschäftsführenden 2. Präsidenten Otto Glöckel *de facto* die Initiative abtrat. Dieser ging nun daran, das grundlegende Bildungskonzept des Ministeriums vom 28. Mai 1920 zu verwirklichen, wodurch die Dynamik der Schulreform in dualistischer Form vom Minoritenplatz auf den Burgring überging.<sup>2141</sup> Wahrlich

<sup>2137</sup> Deren wichtigste sind aufgelistet bei Oskar *Achs* und Albert *Krassnigg*, *Drillschule. Lernschule. Arbeitsschule. Otto Glöckel und die österreichische Schulreform in der Ersten Republik* (Wien/München 1974) 84-92

<sup>2138</sup> *Engelbrecht*, *Bildungswesen* (Bd. 5.), 19, 68f, 75 und 80-83

<sup>2139</sup> *Ulrike Hofstetter*, „Schlimme Kinder“ – Zuschreibung, Disziplinierung und Selbstwahrnehmung in Pflichtschulen der 1. Republik. Ein Vergleich autobiographischer Texte über Schulkindheit in Wien und Niederösterreich (pädagog. Dipl., Wien 2008) 35-37

<sup>2140</sup> Dieser setzte sich aus 108 Mitgliedern zusammen: 60 vom Gemeinderat und dem Stadtsenat entsandten Vertretern der Bevölkerung, 18 aufgrund des Verhältniswahlrechts gewählten Vertretern der Lehrpersonen aller Kategorien und aus 30 beamteten Mitgliedern (hauptsächlich Landes- und Bezirksschulinspektoren). Dafür Hans *Fischl*, *Schulreform, Demokratie und Österreich 1918-1950* (Wien 1950) 39

<sup>2141</sup> Die Stellung des Wiener Landesschulrates zeigte sich nicht nur durch eine unantastbare SD-Mehrheit, sondern u.a. anhand folgender Zahlen: Im Schuljahr 1924/1925 zeichnete der Wiener Landesschulrat für 1.633 Schulen mit 7.121 Klassen und 220.571 Schülerinnen und Schülern betreut von 11.711 Lehrern, verantwortlich. Von den rund 24.000 Lehrpersonen an niederen und mittleren Schulen in Österreich beschäftigte Wien ca. 10.400, während es von den rund 1,5 Millionen Schulkindern in 15.500 Volks- und Bürgerschulen rund 250.000 Schulkinder in 3.400 Volks- und Bürgerschulen besaß. Für dies und oben Angeführtes: Herbert *Dachs*, *Schule und Politik. Die politische Erziehung an den österreichischen Schulen 1918 bis 1938* (Wien 1982) 48f

bedeutenden Zündstoff lieferte dabei wiederholt die Frage des Einflusses der Religion – respektive der katholischen Kirche – auf das Schulwesen.<sup>2142</sup> Schon am 10. April 1919<sup>2143</sup> hatte der SD-Schulreformer mit seinem berüchtigten „Glöckel-Erlass“, der sich auf das Staatsgrundgesetz von 1867 (RGBl. Nr. 142/1867)<sup>2144</sup> stützte, lediglich den durch die Schul- und Unterrichtsordnung von 1905<sup>2145</sup> entstellten Zustand eines Zwangs zur Teilnahme der Schülerinnen und Schülern an religiösen Übungen in allgemeinen Volks- und Bürgerschulen revidieren wollen. Damit trat Glöckel einen sicherlich nicht beabsichtigten Sturm der Entrüstung los<sup>2146</sup>, der sich quer durch alle religiös geprägten Schichten zog.<sup>2147</sup> Vor allem die katholische Kirche befürchtete, neben einer Gefährdung des Religionsunterrichtes, eine Zurückdrängung ihrer Gewohnheitsrechte und Einflussbereiche. Die CSP, die für eine sittlich-religiöse Jugenderziehung eintrat, stellte sich jetzt auf einmal hinter die, noch in der Kaiserzeit bekämpften liberalen Schulgesetze. Die Auseinandersetzung muss aber auch vor dem Hintergrund eines schon seit längerem tobenden Kampfes zwischen katholischer Kirche und Sozialdemokratie gesehen werden, der erst die heftigen Gegenreaktionen trotz der Sachlichkeit der Glöckel'schen Note erklärt.<sup>2148</sup> Der Erlass wurde trotz der Kritik nicht zurückgenommen, bewirkte aber eine Vereinigung der Gegner einer Schulreform.<sup>2149</sup> In den Bundesländern wurde er schlichtweg

<sup>2142</sup> Wolfgang Quatember, Ulrike Felber und Susanne Rolinek, Das Salzkammergut. Seine politische Kultur in der Ersten und Zweiten Republik (Grünbach 1999) 47f

<sup>2143</sup> Wiener Zeitung vom 12. April 1919, „Inland“, 2

<sup>2144</sup> Hier besagt der letzte Absatz des Art. 14: „Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Theilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, in soferne er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines Anderen untersteht.“ Siehe RGBl. Nr. 142/1867, Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Wirksam für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz und Gradiska, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete (ausgegeben am 22. Dezember 1867) 394-396, hier 396

<sup>2145</sup> RGBl. Nr. 159/1905, Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht von 29. September 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung für allgemeine Volksschulen und für Bürgerschulen erlassen wird. Wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien samt dem Großherzogtume Krakau (ausgegeben am 14. Oktober 1905) 401-433, hier § 10 (402), § 63 (409), § 74 (411) und § 191 (428)

<sup>2146</sup> So z.B. in der Reichspost vom 12. April 1919, „Keine Pflicht zu religiösen Uebungen“, 3

<sup>2147</sup> Aus Protest gegen den Erlass demissionierte der CS-Unterstaatssekretär Dr. Wilhelm Miklas vorübergehend nur wenige Tage nach der Herausgabe des Erlasses am 16. April 1919! Dafür VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 49, Mappe 4: Verfassung, SD-Tätigkeitsbericht über „Miklas, 1918-1922“ (undatiert) 2

<sup>2148</sup> Der Zwiespalt zwischen Kirche und Sozialdemokratie drehte sich nicht nur um das Schulwesen, sondern um die gesamte Sozialpolitik an sich, von der die Bildung ein Glied darstellte. Eine weitere Problematik bedeutete die aus der Habsburgermonarchie übernommene Ehegesetzgebung, die die Unauflösbarkeit der katholischen Ehe vorgab. Laut § 111 ABGB konnte man sich dieser Bestimmung durch Konversion nicht entziehen. Aufgrund des Widerstandes der CS gegen jede Ehrechtsreform wurde eine Wiederverheiratung dadurch unmöglich. Diese Thematik spielte sich jedoch vor dem Hintergrund eines sozialen Problems ab: Nach Kriegsende gab es in Österreich eine große Anzahl in die Brüche gegangener, hastig geschlossener Kriegsehen. Der niederösterreichische Landeshauptmann Albert Sever (SD) behalf sich mit einem Kunstgriff: Gestützt auf § 83 ABGB gewährten die politischen Behörden einen Dispens. Ab Mitte 1919 wurde so die sogenannte „Sever-Ehe“ ermöglicht. Bis 1930 stieg die Anzahl jener Paare, die in Dispensehen lebte, auf 55.000. Die Legalität der Sever-Ehe war durch widersprüchliche Höchstgerichtsurteile umstritten. Sever-Brautläuten in Wien wurde ein Kirchenaustritt nahegelegt. Der Ehewirrwarr förderte die antiklerikale Agitation. Aus der Übertrittswelle wurde eine Austrittswelle, die besonders Wien zwischen 1923 und 1927 erfasste. Hierzu Andreas Weigl, Katholische Bastionen. Die konfessionellen Verhältnisse vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis in die frühen 1920er-Jahre. In: Helmut Konrad, Wolfgang Maderthaner (Hg.), ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik. 2 Bde. (Bd. 1, Wien 2008) 381-392, hier 385f und 392

<sup>2149</sup> Erst am 10. April 1933 (!) setzte Unterrichtsminister Dr. Anton Rintelen den Glöckel-Erlass wegen des angeblichen Fehlens einer gesetzlichen Grundlage außer Kraft. Dafür Wiener Zeitung vom 16. April 1933,

ignoriert, während er lediglich in Wien Widerhall fand.<sup>2150</sup> In Wien kam es dann auch wenige Jahre später zu einer Fortsetzung dieser Auseinandersetzung, als der Stadtschulrat mit Erlass vom 24. Juli 1922 den Erlass des Bezirksschulrates von 1893 aufhob und Schulgebete nur noch im Religionsunterricht und nicht mehr am Anfang und am Ende jeder Schulstunde zuließ. Dagegen erhob die Organisation der „Katholiken Österreichs“ beim Unterrichtsministerium Beschwerde, der aufschiebende Wirkung zuerkannte und so den Ausgangszustand vor dem Juli 1922 wieder herstellte.<sup>2151</sup>

Während es in Wien<sup>2152</sup> immer wieder zu Auseinandersetzungen kam<sup>2153</sup> erreichte ein weiterer Streit im Schuljahr 1925/1926 seinen Höhepunkt. Nach Beschwerden unterband der Stadtschulrat für Wien die Befragung von Schülerinnen und Schülern durch Religionslehrer hinsichtlich deren Teilnahme an religiösen Übungen. Der Katechetenverein in Wien wandte sich zur Sicherstellung dieses Fragerechts an den Unterrichtsminister, der im sogenannten „Katechetenerlass“ vom 23. Dezember 1925<sup>2154</sup> dieses Recht aufrechterhielt, sofern den Schülern nicht irgendwelche Straffolgen daraus erwüchsen.<sup>2155</sup> Diesen Erlass musste der Stadtschulrat kundtun, denn das Ministerium war das oberste Schulaufsichtsorgan. Gleichzeitig „erläuterte“ der Stadtschulrat aber unter Berufung auf sein Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht diesen Erlass in einer Verordnung bzw. durch einen eigenen Erlass vom 9. Jänner 1926 in solcher Weise, dass er unter Beachtung auf pädagogische und rechtliche Erwägungen das Fragerecht zwar beließ, jedoch die Religionslehrer für Verfehlungen voll verantwortlich machte.<sup>2156</sup> Neuerlich wanderte eine Beschwerde an den Unterrichtsminister<sup>2157</sup>, nachdem u.a. die Wiener CS-Stadtschulräte sich darüber empörten.<sup>2158</sup> Erneut setzte der Unterrichtsminister nach einigem Zögern diesen Erlass am 10. April 1926 außer Kraft, wobei er sogar kurzzeitig erfolglos versucht hatte den Glöckel-Erlass von 1919 aufzuheben,<sup>2159</sup> weil er im Vorgehen

---

„Obligate religiöse Übungen an den Schulen“, 4f

<sup>2150</sup> Engelbrecht, *Bildungswesen* (Bd. 5.), 88-91

<sup>2151</sup> Hofstetter, „Schlimme Kinder“, 39f

<sup>2152</sup> Über die Auseinandersetzung zur katholischen Schule für katholische Kinder und Verstaatlichungsfragen siehe oben Kapitel 3.4.3.4.GD-Koalitionsfragen, 227-229. Siehe auch *Quatember, Felber und Rolinek, Salzkammergut*, 48f

<sup>2153</sup> Die kirchliche Mitsprache versuchte man in Wien auszuschalten oder zumindest stark einzuschränken. „Erst nach dreimaligem Einspruch des Nationalrates war der (Wiener) Gemeinderat bereit, wenigstens in Fragen des konfessionellen Unterrichts je einen Inspektor für den katholischen, den evangelischen und den israelitischen Religionsunterricht als pädagogische Fachleute in Angelegenheiten ihres Faches zu Abstimmungen zuzulassen.“ Engelbrecht, *Bildungswesen* (Bd. 5.), 26f

<sup>2154</sup> Der Erlass mit der ZI. 14.673 findet sich in: Bundesministerium für Unterricht (Hg.), *Volkserziehung. Nachrichten des Bundesministeriums für Unterricht. Amtlicher Teil. Jahrgang 1926* (Wien 1927) Nr. 6, 4 (Wien, am 15. Jänner 1926) [kurz: Unterrichtsministerium (Hg.), *Volkserziehung 1926*, etc.].

<sup>2155</sup> Josef Leiblinger kreierte zu dieser Zeit in einem Artikel die zu großen Rechte der Schüler gegenüber den Lehrern an und verurteilte das autokratische Gepräge im Schulstaat. Siehe *Neues Wiener Abendblatt* vom 23. Dezember 1925, „Die Gemeinde in der Mittelschule“, 6

<sup>2156</sup> Arbeiterzeitung vom 13. Jänner 1926, „Abgeblitzt! Der Wiener Stadtschulrat „erläutert“ den Katechetenerlaß“ und „Die Durchführungsverordnung des Stadtschulrates“, beide 3

<sup>2157</sup> Reichspost vom 28. Jänner 1926, „Der neue Maulkorberlaß Glöckels. Die Aufsichtsbeschwerde der Religionslehrer“, 7

<sup>2158</sup> Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 112, Sitzungen des Klubs der CS-Stadtschulräte 1922-1929, Protokolle der Sitzungen vom 23. Jänner 1926, 1-3; vom 26. Jänner 1926, 1f bzw. vom 9. Februar 1926, 1f

<sup>2159</sup> Mitte März 1926 fragte Schneider erstmals beim GD-Abgeordnetenverband wegen entsprechenden

des Wiener Stadtschulrats<sup>2160</sup> eine „schwere, in so krasser Form und mit so geringer sachlicher Haltbarkeit kaum je erfolgte Schädigung der Autorität des Bundesministeriums“ sah.<sup>2161</sup>

In Wien ging es bei diesen Querelen um mehr als nur um einen religiösen Disput oder grundsätzliche pädagogische Gesichtspunkte. Die CSP-Wien, einst unter Lueger die bestimmende Macht in der Hauptstadt, war durch die Etablierung Wiens als eigenes Bundesland und durch die SD-Stärke an den Rand der politischen Bedeutungslosigkeit gerückt worden. Neben einem sicherlich psychologischen Aspekt, dies zu verkraften und den ideologischen Spannungen rang sie um Profaneres, nämlich um Posten für ihre Mitglieder.<sup>2162</sup> Zusätzlich stemmten sich die Wiener CS – auf lange Sicht vergebens – gegen parteipolitisch motivierte Umschichtungsprozesse der SDP, die langsam aber sicher die alte Machtbasis der CS aushöhlten.<sup>2163</sup> Die Schulaufsicht in den Ländern hatte den Umbruch von 1918 weitgehend unberührt überdauert, indem die Vertretung der Kirchen in den kollegialen Organen der Schulaufsicht erhalten blieb. Verglichen damit und dem Unterrichtsministerium war der Wiener Stadtschulrat ein handlungsfähiges Instrument, denn die Aufgaben der Bezirksschulräte wurden mit jenen des Landesschulrates zusammengelegt um die Bezirksschulräte mit CS-Mehrheit auszuschalten.<sup>2164</sup> Ebenso wurden die neu geschaffenen

---

Unterredungen an. Dieser war zu der Zeit bereits einigermaßen verstimmt, weil Ramek selbst die Rekurse für Ehedispense seit geraumer Zeit allesamt negativ beschied und es so keine mehr gab! OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 118. AVGDVP-Sitzung vom 17. März 1926, 5

<sup>2160</sup> Dieses Ansinnen scheiterte letztendlich am Widerstand der GDVP, die sich auf kulturellem Gebiet auf den in der Koalitionsvereinbarung festgelegten *Status quo* beriefen. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 44. GD-Parteivorstandssitzung vom 28. April 1926, 5f

<sup>2161</sup> Für dies und oben Angeführtes: *Achs*, Schulwesen, 136-140 (Zitat: 137). Seipel trat auf dem 8. CS-Wiener Parteitag für die Rücknahme des Erlasses von 1919 ein, weil er das gesamte österreichische Staatsgebiet betraf. Gleichzeitig gab er jedoch den damit verbundenen unausweichlichen Konflikt mit den SD und zu befürchtende rechtliche Streitigkeiten vor VwGH und VfGH zu bedenken. Der Streit um den sogenannten „Maulkorberlass Glöckels“ dominierte in erheblicher Weise die Diskussionen auf dem Wiener CS-Landesparteitag und dem CS-Gesamtparteitag von 1926! Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 63, Christlichsoziale Partei (Parteitage 1920-1932), Mappe Gesamtparteitag (CS) vom 2. Februar 1926 mit einem stenographischen Protokoll und KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 109, Parteitage CS-Partei Wien 1926 (VIII.), stenographischer Bericht des 8. Parteitages vom 13. und 14. März 1926 (Wien) hier insbesondere die entsprechende Rede Seipels, 109-113

<sup>2162</sup> So herrschte u.a. über das gesamte Jahr 1924 zwischen SD und CS ein langes Hin und Her über Mandate für Oberschulaufseher und Mitglieder der Fürsorgeinstitute, ohne ein befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Vgl. einen Schriftwechsel zwischen 31. März 1924 und 11. Dezember 1924 (alle Wien) über SD-Vorschläge bzw. CS-Gegenvorschläge bezüglich eines Schlüssels zu Postenbesetzungen und Modi für Arbeiten und Verhandlungen in den Gremien des Wiener Gemeinderates unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 34, Klubkorrespondenzen der Wiener CS-Gemeinderäte 1920-1932, Mappe 1924: Zl. 1-144, hier alle unter Zl. 135. Dazu auch ebenda, Kt. 38, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1926-1930, hier die Klubsitzungen vom 20. März, 3. April, 17. September, 23. Oktober, sowie 20. und 27. November 1924

<sup>2163</sup> Für Benachteiligungen und angebliche Schikanen gegen CS-Gemeindeangestellten vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 34, Klubkorrespondenzen der Wiener CS-Gemeinderäte 1920-1932, Mappe 1924: Zl. 1-144, hier ein Brief der Gewerkschaft der christlichen Gemeindeangestellten Österreichs an den Klub der Wiener CS-Gemeinderäte vom 10. Dezember 1924 (Wien) als Zl. 136 und ebenda, Kt. 38, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1926-1930, hier die Klubsitzungen vom 3. Juli 1924 samt einem Briefkonvolut vom Juni 1924

<sup>2164</sup> Eine rein parteipolitisch gesteuerte Personalpolitik war dennoch unmöglich, weil Anstellungen von Lehrern nicht nur nach einem in einem Verzeichnis gesetzten Rangplatz, sondern auch durch einen, im Einvernehmen mit dem Lehrkörper erarbeiteten Antrag der Anstaltsdirektion berücksichtigt werden mussten. Mangelnde Dienstposten, Abbaumaßnahmen mit strengen Richtlinien und die Sorge, den Arbeitsplatz zu verlieren, führten jedoch zu einer zunehmenden Politisierung der Lehrerschaft. Dadurch wurde die Basis eingefärbt, was über viele Jahre in die Führungspositionen diffundierte. Für dies und Obenstehendes: *Engelbrecht*, Bildungswesen (Bd. 5.), 26 und 31

Elternvereine zur Umsetzung von Glöckels Ideen genutzt.<sup>2165</sup> Damit waren in Summe die besten Voraussetzungen für eine früher oder später erfolgende Eskalation gegeben, denn das vereinzelte Eingreifen der Bundespolitik in den SD-Machtbereich wirkte wie ein Deckel auf einem Druckkochtopf, der nicht ewig standhalten konnte. Auf der anderen Seite konnte das eigenwillige Vorpreschen der SD in Wien, teilweise über deren bundesstaatlichen Kompetenzen hinaus, auf lange Sicht nicht unbeantwortet bleiben.

### 5.2.1.2 Krisenjahr 1926: Über die Zuspitzungen vieler Konflikte und einen Hader

Nachdem die Verhandlungen mit Genf im Dezember 1925 das Ende der auswärtigen Kontrolle und den baldigen Abschluss des 1922 begonnenen Sanierungswerks gebracht hatten, stellte sich mehr denn je die Frage, was nun weiter zu geschehen hätte. Auf ein Wirtschaftsprogramm konnte man sich nicht einigen, weshalb die Regierung nach den erfolglosen internationalen Zolltarifverhandlungen des Jahres 1925 um Meistbegünstigungen auf eine weitere Verschärfung der eigenen Schutzzollpolitik einschwenkte.<sup>2166</sup> Nicht nur im österreichischen Parlament bedeutete dies langwierige Verhandlungen, sondern es knüpften sich daran auch nahezu unentwegte Verhandlungen mit den betroffenen Nachbarstaaten.<sup>2167</sup> Im Gegensatz zu den vergleichsweise einfachen Auseinandersetzungen der Vorkriegszeit waren die nun am laufenden Band geschlossenen Verträge recht komplex und erschwerten ein zügiges Vorankommen.<sup>2168</sup> Als die Tarifsätze schon nach kurzer Zeit nicht mehr genügten, weil auch die Nachbarstaaten den österreichischen Export erschwerten, kam es immer wieder zu Adaptierungen des Zolltarifes.<sup>2169</sup>

<sup>2165</sup> Dazu die Zeitschrift *Weckrufe an das katholische Volk!* Organ der Erziehungs- und Schulorganisation der Katholiken Österreichs vom 1. Oktober 1925, „Die Elternratswahlen“, 1-3 unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 111, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1926-1930, Mappe Stadtschulrat. Schulangelegenheiten 1922-1934

<sup>2166</sup> Der autonome Zolltarif des Jahres 1924 war mit 1. Jänner 1925 in Kraft getreten. Er erhöhte vor allem die Zölle auf Agrarprodukte, wobei er einen gleitenden Getreidezoll einführte und dem Staat kolportierte Einnahmen von einer halben Milliarde Kronen jährlich bescherte. Siehe BGBl. Nr. 445/1924, Bundesgesetz vom 5. September 1924 über die Einführung eines neuen Zolltarifes (Zolltarifgesetz) (ausgegeben am 27. Dezember 1924) 1445-1520

<sup>2167</sup> In dieser Hinsicht beschäftigte sich der CS-Parlamentsklub von Jahresbeginn bis Herbst 1926 fast unentwegt mit Zollfragen, was fast ausschließlich seine Energien beanspruchte. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, Protokolle der Klubsitzungen des CS-Parlamentsklubs vom 13. Jänner 1926 – 29. Dezember 1926, u.a. Protokolle der Sitzungen vom 4., 5., 18. Februar, 10., 11., 17., 24. März, 15., 27. April, 27. Mai und 1. September 1926 (kurz: KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom TT.Monat JJJJ)

<sup>2168</sup> Leopold *Hennet*, Eine österreichische Familiengeschichte. 7 Generationen im österreichischen Staatsdienst (undatiertes Manuskript) hier 392-395 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Leopold Hennet, E/1752

<sup>2169</sup> So allein 1926: BGBl. Nr. 68/1926, Bundesgesetz vom 18. März 1926, betreffend die Änderung des Zolltarifes (Zolltarifnovelle) (ausgegeben am 31. März 1926) 293f und BGBl. Nr. 219/1926, Bundesgesetz vom 28. Juli 1926, betreffend die Änderung des Zolltarifgesetzes vom 5. September 1924, BGBl. Nr. 445, in der Fassung der Zolltarifnovelle vom 18. März 1926, BGBl. Nr. 68 (Zweite Zolltarifnovelle) (ausgegeben am 5. August 1926) 804-823. Zur Vereinfachung wurde der Bundesregierung im März 1926 sogar das Recht zugestanden, die Sätze des Zolltarifs von 1924 dauernd oder zeitweilig mit Zustimmung des Hauptausschusses im Verordnungswege abzuändern, wobei eine geschäftsordnungsmäßige parlamentarische Behandlung eines Antrags von einem Viertel der NR-Mitglieder abgeführt werden musste. Dazu BGBl. Nr. 67/1926, Bundesverfassungsgesetz vom 18. März 1926, betreffend die Ermächtigung der Bundesregierung zur Änderung der Zollsätze des Zolltarifes vom 5. September 1924 (Bundesgesetz vom 5. September 1924, BGBl. Nr. 445) (ausgegeben am 31. März 1926) 292f und im Detail: *Holzgreve*, Außenhandelspolitik Österreichs, 119-125

Verliefen die Unterredungen zwischen den beiden großen Parteien in Fragen der Handelspolitik noch relativ geordnet, verkehrte sich dies in Anbetracht der Sozialpolitik ins Gegenteil. Die von Teilen der CSP angestrebte Mietgesetznovelle hatte es zwar im Nationalrat Mitte Dezember 1925 zu einer 1. Lesung gebracht,<sup>2170</sup> doch der Mietengesetzausschuss schaffte erst am 23. April 1926 eine weitere Sitzung.<sup>2171</sup> Von da an agierten die SD im Ausschuss mit Obstruktion, sodass es in dieser Frage kein Vorankommen gab.<sup>2172</sup> Im Gegenzug hatten sich die CS geweigert, eine von der SDP angeregte Verlängerung bzw. Erneuerung des Wohnungsanforderungsgesetzes in Betracht zu ziehen; sie machten ein Vorankommen im Unterausschuss für die Arbeiterversicherung unmöglich, dessen vorläufig letzte Sitzung am 19. März 1926 stattfand.<sup>2173</sup> Gleichzeitig hatte die Arbeitslosigkeit Österreich weiter im Griff, was besonders stark die Gemeinde Wien in Mitleidenschaft zog.<sup>2174</sup> Wenig verwunderlich war daher im Frühjahr 1926 der letztlich nicht umgesetzte Plan, die Schulpflicht um ein weiteres Jahr zu verlängern<sup>2175</sup> – bis zum Schluss des Schuljahres, in dem der Schüler das 15. Lebensjahr erreichte. Davon versprach man sich eine Entlastung der Arbeitslosenzahlen bei geringeren Gesamtkosten.<sup>2176</sup>

Parallel dazu spitzte sich die Lage bezüglich der Schulfrage im 1. Halbjahr 1926 zu. Neben dem Dauerzwist zwischen CS und SD in Wien steuerten nämlich zwei SD-Schulprojekte einer definitiven Entscheidung zu. Ein neuer, von Glöckel aus seiner Zeit als Unterstaatssekretär eingeführter Volksschullehrplan war zunächst bis 1921 in der Erprobungsphase, die im Sommer 1921 endete. Unterrichtsminister Dr. Walter Breisky wagte mit seinem Erlaß vom 16. Juni 1921 seinen einzigen direkten Vorstoß gegen das Reformwerk, indem er die Probezeit auf weitere vier Jahre erstreckte und

<sup>2170</sup> Hierzu oben Kapitel 5.1.3. Wi(e)der die Beamtenschaft, das Budget für 1926 und der Völkerbund, 426f

<sup>2171</sup> Waber: „Im wesentlichen ist darauf hinzuweisen, daß sich die Arbeit des Parlaments weniger im Plenum des Hauses vollzieht als in langwierigen und aufreibenden Verhandlungen zwischen Regierung und der soz. dem. Partei.“ OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 21, 6. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 27./28. März 1926, Mitschrift des Landesparteitages vom 28. März 1926, 38

<sup>2172</sup> Hierzu ausführlich: *Lukan*, Mieterschutz, 194-227

<sup>2173</sup> Folgerichtig sprach Berchtold von einer „Krise um die Sozialpolitik“. Hierfür *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 431-433

<sup>2174</sup> Das Jahr 1926 stellte den Höhepunkt der Stabilisierungskrise mit 11% Arbeitslosigkeit oder rund 244.000 Erwerbslosen dar. Die Arbeitslosigkeit war nach dem Krieg durch die inflationäre Wirtschaftsblüte zurückgegangen. Im Jahr 1922 betrug der Arbeitslosenanteil noch 5%. Dieser Wert steigerte sich durch die Währungsstabilisierung und fiel selbst in den Konjunkturjahren 1927-1929 nie unter 8%! Den Höhepunkt erreichte sie 1933 mit 557.000 Arbeitslosen oder 26% des Arbeitskräftepotentials. Dazu Ernst *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs (Wien 2001) 402

<sup>2175</sup> Über eine Verlängerung der Schulpflicht zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit diskutierte schon im Herbst 1925 der GD-Berichterstatter bei der Budgetdebatte für 1926. Dazu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 6, Finanz- und Budgetausschuss Oktober 1925 – Juli 1926, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 16. Oktober 1925 (Wien) 6. Bogen

<sup>2176</sup> Für Wien hätte dies bei rund 17.000 Schülern eine Erhöhung der Schülerzahl pro Klasse auf 40 bedeutet, wofür zusätzlich 250 bis 300 Lehrer und etwa 400 Klassen bei Gesamtkosten von 7,6 Millionen Schilling pro Jahr geschaffen hätten werden müssen. In den Bürgerschulen zog man daher eine Zusammenfassung der Betroffenen und deren Betreuung in preiswerteren Kurssystemen in Erwägung, wodurch ohne Berücksichtigung aller Kostenparameter etwa 1,6 Millionen Schilling pro Schuljahr zu Buche geschlagen hätten. Vgl. zwei Vorschläge zur Ausdehnung der Schulpflicht samt drei Beilagen: I. Kostenaufstellungen (undatiert und ohne Verfasser); II. Zahl der Schüler für Wien, die zwischen dem 15. Juni 1926 und dem 15. Juli 1927 15 Jahre alt werden (nach dem Stadtschulratserlass 209/1926 vom 14. Jänner 1926) und III. Aufstellung über die im Schuljahr 1925/1926 mit Altersnachsicht aufgenommenen Schülerzahlen für Wien von der Amtsgemeinschaft der Bezirksschulinspektoren Wiens (undatiert); alle samt unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:128, Arbeitslosigkeit

deren Erlaubnis an eine Reihe von Vorbedingungen knüpfte. Nach einem Sturm in der SDP und in Teilen der Lehrerschaft, folgten schon am 25. Juni 1921 ergänzende „Erläuterungen“, die den Erlass faktisch bis auf die Ausweitung der Probezeit zurücknahmen. Als diese Erprobungszeit im Sommer 1925 auslief, war die Meinung unter der Lehrerschaft hinsichtlich der Beurteilung des Lehrplans gespalten. Am Land lehnte man ihn eher ab, während er in Wien auf Beifall stieß. Ebenso war die Politik gespalten, die zu dieser Zeit um eine Verfassungsreform rang. In dieser Situation bediente sich der nunmehrige Unterrichtsminister Dr. Emil Schneider eines naheliegenden Auswegs: Er erstreckte die Probefrist ein letztes Mal um ein weiteres Jahr.<sup>2177</sup>

Ähnlich verhielt es sich mit der „Allgemeinen Mittelschule“, deren Lehrplanentwurf eng angelehnt an jenen der „Deutschen Mittelschule“ von 1920, im Mai 1922 von der Reformabteilung des Unterrichtsministeriums fertiggestellt wurde. Gemäß dem Gedanken einer Einheitsmittelschule sollten die Klassenzüge hier nach einer einheitlichen vierjährigen Grundschule in zwei Leistungsstufen unterteilt werden.<sup>2178</sup> Erst danach sollte eine weitere Aufgliederung in niedere und höhere Fachschulen und eine allgemeinbildende Oberstufe zur Erlangung der Hochschulreife erfolgen.<sup>2179</sup> Naturgemäß bestand beim Unterrichtsministerium keine große Neigung zu einer Umsetzung. Eine solche wurde auf einstimmigen Antrag des Wiener Stadtschulrats vom 1. Juni 1922 – also auch mit den Stimmen der CS-Minderheit (!) – an sechs Wiener Bürgerschulen bis zum Schuljahr 1925/1926 probeweise eingeleitet.<sup>2180</sup> Dafür war die Festsetzung von Richtlinien zwischen Stadtschulrat und Unterrichtsministerium erforderlich gewesen, denn die neue Schulform sollte seminaristisch ausgebildete Bürgerschullehrer und akademisch gebildete Mittelschullehrer beherbergen.<sup>2181</sup>

<sup>2177</sup> *Achs*, Schulwesen, 98f und 131f

<sup>2178</sup> Die sich bis in die letzten Vorkriegsjahre ausdifferenzierenden Schulformen der Habsburgermonarchie bestanden noch in der Ersten Republik. Demnach gab es eine den jeweiligen lokalen Gegebenheiten entsprechende ein- bis achtjährige Volksschule, wobei mehrere Schulstufen auch in einer Klasse bestehen konnten. Nach fünf Jahren Volksschule gab es entweder eine dreijährige Bürgerschule, die u.U. auch einen weiteren Lehrkursjahrgang beherbergen konnte, oder sogenannte Fachschulen – gewerbliche Fortbildungsschulen als Lehrlingsschulen oder das Fachschulwesen zur Heranbildung von Fachkräften für Handel, Gewerbe und Industrie. Für den Handel gab es zweijährige Handelsschulen und vierjährige Handelsakademien, für Gewerbe und Technik drei- bis vierjährige Staatsgewerbeschulen bzw. land- und forstwirtschaftliche Schulen sowie private und kommunale Frauenberufs- und Frauenfachschulen. Die Mittelschule trennte in ein achtjähriges Gymnasium, eine siebenjährige Realschule mit Reifeprüfung zum Besuch technischer Hochschulen, ein achtstufiges Realgymnasium mit Fremdsprachenunterricht ab der 3. Klasse zum Besuch aller Hochschulen, ein Reformrealgymnasium mit einer modernen Fremdsprache für Absolventen der Unterrealschule, die nur zum Besuch einer allgemeinen Universität und keiner technischen Hochschule berechnete, bzw. die Mädchenlyzeen, die nach sechs Jahren mit einer Reifeprüfung schlossen und als Luxusschulen als „Bildung höherer Töchter“ galten. Mädchenrealgymnasien und Mädchenreformrealgymnasien entstanden erst in den letzten Jahren der Monarchie auf privater Basis. Hierzu *Achs* und *Krassnigg*, Drillschule. Lernschule. Arbeitsschule, 21-24

<sup>2179</sup> Die einheitliche Schule für Schüler des 6.-10. Lebensjahres war bereits weitgehend in der Monarchie verwirklicht worden. Die neue Mittelschule sollte für die Schüler vom 11.-14. Lebensjahr in zwei Leistungsstränge zerfallen: 1.) Schüler mit mittlerer und höherer Begabung. 2.) Schüler mit einem Leistungsvermögen unter dem Mittelmaß. Hierfür *Engelbrecht*, Bildungswesen (Bd. 5.), 70

<sup>2180</sup> An je drei Knaben- bzw. drei Mädchenbürgerschulen wurden je vier erste Klassen nach dem Lehrplan der Allgemeinen Mittelschule eröffnet. *Fischl*, Schulreform, 51f bzw. 24-28 (ad Volksschullehrplan)

<sup>2181</sup> Weitere Reformen blieben aus. 1924 kam es lediglich zu einer Neuregelung der Matura in Form eines Kompromisses: Mündliche und schriftliche Reifeprüfung blieben bestehen, doch konnte der Prüfling selbst einen humanistischen und einen realistischen Gegenstand für die mündliche Prüfung festlegen, wobei eines der beiden Fächer durch eine Hausarbeit als Teil der Reifeprüfung galt. Für dies und Obenstehendes:

Zusätzlich begann Wien im Herbst 1925 zunächst an neun Wiener Bundesmittelschulen damit, deren Unterstufen in „Deutsche Mittelschulen“ – ähnlich den Allgemeinen Mittelschulen, aber ohne die beiden Leistungszüge – umzubauen. Für das Schuljahr 1926/1927 war dann eine weitere Expansion – u.a. eine Ausweitung der „Allgemeinen Mittelschulen“ auf das Vierfache, also auf 24 Schulen – in der From geplant, dass von da an jedem Wiener Schulkind die Erreichung des neuen Schultyps sichergestellt war.<sup>2182</sup> Nach Ablauf dieser weiteren Periode hätte es dann 288 Klassen mit rund 10.000 Schülerinnen und Schülern gegeben, worüber dann sicherlich nicht mehr hätte zur Tagesordnung übergegangen werden können.<sup>2183</sup> Eine Entscheidung war aber allein schon wegen der Frage, wie es denn mit den Absolventen dieser Schulversuche weitergehen sollte, dringend geboten.<sup>2184</sup> Hinzu kam noch die Frage der Lehrerbildung, denn Wien war mit hochschulmäßigen Lehrerbildungskursen am Pädagogischen Institut in Wien einen eigenen Weg gegangen, wodurch den Absolventen von öffentlichen Lehrerbildungsanstalten – zumindest in Wien – der Zugang zu einer Anstellung im öffentlichen Schuldienst verwehrt war. Der Stadtschulrat für Wien wollte alle Wiener Bundesanstalten in Deutsche Oberschulen umwandeln.<sup>2185</sup> Bei einer Zustimmung wäre so ein ernstes Präjudiz geschaffen worden.<sup>2186</sup>

Ende Mai 1926 kam es auf Drängen Glöckels, der ab dem 30. Mai 1926 für einige Zeit zu einer Dienstreise nach Paris aufbrechen musste, zu Verhandlungen über die Mittelschul- und Lehrerbildungsfrage. Diese fanden am 28. und 29. Mai 1926 statt, wobei neben Glöckel und Schneider auch der Obmann des Wiener CS-Stadtschulratsklubs, Stadtrat Karl Rummelhardt, der Obmann der CSP-Wien, Leopold Kunschak und der Sekretär der CS-Bundesparteileitung, Nationalrat Richard Wollek, teilnahmen. Das Ergebnis war ein Kompromiss: Die humanistischen Gymnasien sollten in Wien in ihrer alten Form erhalten bleiben. Dafür sollten alle anderen Mittelschulen in ihren vier unteren Klassen jene der Deutschen Mittelschule erhalten, wobei dieser Terminus vermieden wurde. Die Realschulen hätten durch ein Wiener Landesgesetz achtklassig ausgebaut werden sollen,

---

*Hofstetter*, „Schlimme Kinder“, 39 bzw. *Achs*, Schulwesen, 99f und 133

<sup>2182</sup> Am 20. April 1926 stellte der Wiener Stadtschulrat einen Antrag an die Gemeinde Wien bzw. das Unterrichtsministerium über die Errichtung von 48 weiteren Versuchsklassen ab dem Schuljahr 1926/1927. Siehe *Hofstetter*, „Schlimme Kinder“, 42 (hier Fußnote 38)

<sup>2183</sup> *Fischl*, Schulreform, 56

<sup>2184</sup> Dafür ein Bericht mit Vorschlägen von Dr. Robert Möckel, „Aus dem Versuchsschulwesen. III. Zur Studienfortsetzung nach der Deutschen Mittelschule“. In: Bundesministerium für Unterricht (Hg.), Volkserziehung. Nachrichten des Bundesministeriums für Unterricht. Pädagogischer Teil. Jahrgang 1925 (Wien 1926) 54-57. Hier u.a. auch informatives statistisches Material zu den Wiener Schulen in einem Beitrag von Dr. Josef Stur, „Das 5. Schuljahr und die Mittelschule“, 44-53

<sup>2185</sup> Hans *Fischl*, Wesen und Werden der Schulreform in Österreich (Wien 1929) 179f

<sup>2186</sup> Das Pädagogikum in Wien trug dabei natürlich einen parteipolitischen Charakter, denn von 60 aktuell aufgenommenen Kandidaten, die ab 1928 allesamt in Wien eine Stellung erhalten sollten, waren lediglich 5 keine SD. Über eine einheitliche Regelung einer Lehrerfortbildung war aber keine Einigung zu erzielen – weder zwischen CSP und GDVP und noch weniger innerhalb der CSP, wo man darüber schon zwei Jahre zuvor keine einheitliche Linie herstellen hatte können. Eine solche Regelung war für Schneider schon mit Bezug auf die gestiegenen Anforderungen im Schulalltag unausweichlich. Die SDP bot Konzessionen an. Sie wollte sich hinsichtlich einer erhöhten Lehrerbildung schon mit einer zweijährigen Hochschulbildung begnügen, wenn die Mittelschulen achtklassig geführt würden. Dafür waren die CS aus Wien, während in NÖ und der Steiermark eine entsprechende Stimmung vorhanden war. Die übrigen Bundesländer wehrten sich jedoch wegen der Furcht vor Mehrkosten. Eine Einigung blieb daher aus! Dazu KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 17. März 1926, 1f

wodurch die Reform der Oberschule beschränkt worden wäre. Das Wiener pädagogische Institut sollte keine weiteren ersten Jahrgänge mehr eröffnen, wofür zwei in Deutsche Oberschulen und eine in ein humanistisches Gymnasium umgewandelt werden sollten. Darüber hinaus wurde die günstige Erledigung der Fragen der Allgemeinen Mittelschule betreffend, zugesagt.<sup>2187</sup>

Dieses Ergebnis bot den Reformgegnern Anlass Missvergnügen heraufzubeschwören, doch es folgte den realpolitischen Gegebenheiten. Obwohl sich Schneider sicherlich eine etwas andere Reformausgestaltung gewünscht hatte, war er nicht so blind, sich diesem Umstand zu verschließen.<sup>2188</sup> Anders agierte jedoch der rechte Flügel der CSP. In einer Konferenz der CS-Ländervertreter vom 31. Mai 1926 lehnten diese – allen voran Rintelen – die Vereinbarung ab. Sie verlangten eine endgültige Lösung der Mittelschulfrage unter Beibehaltung der verschiedenen Typen, aber mit weniger fremdsprachlichem Unterricht. Schneider ruderte notgedrungen zurück und versprach eine Neuregelung bis zum 7. Juni 1926.<sup>2189</sup> Für eine Berichtigung der Veröffentlichung des Übereinkommens war es allerdings schon zu spät, denn der Wiener Stadtschulrat übergab am Abend der CS-Ablehnung den Abendblättern eine kurze Skizze der ausverhandelten Eckpunkte. Das Unterrichtsministerium reagierte am folgenden Tag, indem es die Meldungen des Stadtschulrats insofern dementierte, als die Beratungen abgeschlossen wären. Eine Neuregelung betreffe das gesamte Bundesgebiet und nicht nur Wien, weshalb erst die Ländervertreter ein Statement abzugeben hätten. Erst danach könnte eine endgültige Regelung verlautbart werden, wofür noch genügend Zeit im laufenden Schuljahr bliebe. Die Reichspost resümierte, „daß an der amtlichen Verlautbarung des Präsidenten kein wahres Wort ist.“<sup>2190</sup> Die Arbeiterzeitung währte hier eine Palastrevolution innerhalb der CSP-Wien, die die CS-Ländervertreter nur als Ausrede vorschöbe.<sup>2191</sup> Der Stadtschulrat wehrte sich nun. Er stellte fest, das Unterrichtsministerium hätte „mit Hilfe der Begriffe 'Verfügung' und 'Vereinbarung' ein sonderbares Quiproquo [sic!] arrangiert, mit der leicht durchschaubaren Absicht, durch Ablehnung der Verfügung auch die Vereinbarung als nicht bestehend erscheinen zu lassen.“<sup>2192</sup>

Wie und weshalb es zu dem Vorstoß des Unterrichtsministeriums kam, ist ungeklärt. Tatsächlich herrschte innerhalb der CSP eine große Unruhe, die insbesondere innerhalb der Wiener Partei zu

<sup>2187</sup> *Fischl*, *Wesen und Werden*, 181f

<sup>2188</sup> Bereits im Jänner 1926 hatte Schneider in einem Artikel sich über eine der drei anstehenden Reformfragen geäußert: Erneuerung der Volksschulen, Lehrerausbildung und Neuaufbau der Mittelschule. Dabei hob er die Mittelschule als reformbedürftig hervor und unterstrich die Notwendigkeit weiterer Erprobungen mit der Allgemeinen Mittelschule in Wien, doch wünschte er auch Berichtigungen bei wenig erfolgreichen oder unpassenden Reformvorschlägen. Siehe Reichspost vom 3. Jänner 1926, „Die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mittelschule. Von Bundesminister Dr. Emil Schneider“, 1-3

<sup>2189</sup> *Achs*, *Schulwesen*, 160f

<sup>2190</sup> In der Reichspost erschienen im selben Artikel Auszüge aus der Verlautbarung des Wiener Stadtschulrates und jener des Unterrichtsministeriums. Reichspost vom 1. Juni 1926, „Der Präsident Glöckel treibt groben Unfug. Sein Versuch zur Irreführung der Bevölkerung“, 2

<sup>2191</sup> Arbeiterzeitung vom 1. Juni 1926, „Fortführung der Wiener Mittelschulreform. Vereinbarungen zwischen Stadtschulrat und Unterrichtsministerium. – Palastrevolution bei den Christlichsozialen“, 7. In dieser Ausgabe ist die amtliche Verlautbarung des Wiener Stadtschulrats vollständig wiedergegeben.

<sup>2192</sup> Der schon in Paris weilende Glöckel telegraphierte am 4. Juni 1926 dazu: „Die Vereinbarung kann gar nicht geleugnet werden: die Personen leben ja alle noch... Was hier vorzuliegen scheint, ist ein interner Konflikt innerhalb der christlichsozialen Partei, der mich nicht interessiert.“ Für dies und oben Angeführtes: *Achs*, *Schulwesen*, 161

spüren war.<sup>2193</sup> Die CS-Lehrerorganisationen in Wien hatten immer wieder vereinzelt und unkoordiniert Vorschläge für Postenbesetzungen an die Wiener CS-Parteileitung<sup>2194</sup> gesandt und waren mit den Resultaten der Parteiverhandlungen selten vollständig zufrieden gewesen<sup>2195</sup> bzw. fühlten sich mitunter von der Partei sogar in Standesfragen übergangen. Die Lehrerorganisationen waren alles andere als einheitliche Konstrukte. Auch wenn sie mit der CSP in vielen Belangen übereinstimmten, waren sie doch unabhängige Institutionen mit teils losen Bindungen, die allzu oft ihre eigenen Interessen ohne Rücksicht auf andere Organisationen oder die Parteipolitik verfolgten.<sup>2196</sup> Hinzu kamen die katholischen Verbände und Vereinigungen, die ihre eigene Politik u.a. in Schulfragen betrieben.<sup>2197</sup> Die Reichspost – auch Sprachrohr dieser Vereine – hatte immer wieder

<sup>2193</sup> Die Wiener CS-Stadtschulräte anerkannten die günstigen Inspektionsberichte für die Allgemeine Mittelschule, wehrten sich aber gegen die Einführung dieses Schultypus an Stelle der Bürgerschule. Hierfür KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 112, Sitzungen des Klubs der CS-Stadtschulräte 1922-1929, Protokoll der Sitzung vom 20. April 1926, 1f

<sup>2194</sup> Dafür diverse Listen und Schreiben mit Postenbesetzungsvorschlägen der Christlich-deutschen Lehrerschaft (Christliche Lehrergewerkschaft für das Bundesland Wien) und der Gewerkschaft christlicher Lehrer- und Lehrerinnen Österreichs (Zentrale Wien) vom Februar 1926 (alle Wien), die als Akt mit der Zl. 245 im März 1926 vom Sekretariat der Wiener CS-Parteileitung an den Klub der Wiener CS-Gemeinderäte übergeben wurden. Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 34, Klubkorrespondenzen der Wiener CS-Gemeinderäte 1920-1932, Mappe 1926: Zl. 231-303a

<sup>2195</sup> Im Sommer 1925 sollten die Leiter von zehn Wiener Mittelschulen neu bestimmt werden. Die SD waren in den Jahren vor ihrer Machtübernahme regelmäßig übergangen worden, weshalb es verständlich gewesen wäre, wenn sie alle diese Positionen beansprucht hätten. Die SDP begnügte sich jedoch mit fünf Posten, während sie den Rest (drei GD und letztendlich zwei CS) ihren Konkurrenten überließen. Für diese Regelung hatte sich Schneider persönlich bei Glöckel stark gemacht, allerdings wurden bei der Umsetzung im September 1925 die Lehrkörpervorschläge übergangen, indem die Leitungen der betroffenen Mittelschulen nicht neu bestellt, sondern lediglich „provisorisch“ besetzt wurden. Diese Provisorien waren aber noch drei Jahre später unverändert in Kraft. Ein Umstand, der den Lehrerorganisationen nicht restlos gefiel, der jedoch notwendig war, weil sich die SD zuvor geweigert hatten, mit den CS-Lehrerorganisationen in dieser Frage wegen ihres Verhaltens weitere Verhandlungen zu pflegen. Vgl. eine handschriftliche „Erklärung der gegenwärtigen Lage“ bzw. in (gekürzter) maschinenschriftlicher Form samt einem Verzeichnis der Direktorenstellen an Wiener Mittelschulen (beide undatiert und ohne Verfasser) unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 86, Mappe: Schule, hier ein Kuvert „Material z. Novelle z. Reichsvolksschulgesetz“ vom 10. Juli 1928 (Wien) bzw. vier Schreiben vom Frühjahr 1925: 1.) Schulpolitischer Ausschuss der christlichen Lehrerschaft Wiens an die Wiener CS-Parteileitung vom 18. Februar 1925 (Wien) Zl. 2881; 2.) ein Antwortschreiben von Rummelhardt an die Wiener CS-Parteileitung vom 21. März 1925 (Wien) Zl. 2881; 3.) ein Brief der Wiener CS-Parteileitung an Rummelhardt vom 26. März 1925 (Wien) Zl. 2915 und 4.) eine Antwort der Wiener CS-Parteileitung an die Delegation der christlichen Lehrerschaft Wiens vom 15. April 1925 (Wien) Zl. 2881; alle unter: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1925 (Zl. 2822-3000)

<sup>2196</sup> Anlässlich einer diesbezüglichen brieflichen Beschwerde der Gewerkschaft christlicher Lehrer- und Lehrerinnen Österreichs (Zentrale Wien) an die Wiener CS-Parteileitung vom 4. Mai 1926 (Wien) erinnerte Rummelhardt an einen Beschluss der CSP-Wien unter Teilnahme Kunschaks und Seipels, worin beschlossen worden war, dass die Partei mit den christlichen Lehrerorganisationen nur über eine ständige Delegation verkehren könne, die von allen Organisationen beschickt werde; dies sei eine Bindung der Partei. Rummelhardt weiter: „Solange nicht eine einheitliche Lehrerorganisation besteht, werde es immer Wirrwarr geben; die Partei könne Wünsche nur von einer Organisation entgegennehmen und sie vertreten. [...] Wenn sich die Lehrer nicht daran halten, so können diese Wünsche nur informativen Charakter haben.“ KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 38, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1926-1930, Klubsitzung vom 6. Mai 1926, 1f (Zitat: 2). Die angesprochene Delegation hatte sich am 11. Februar 1925 aus den drei christlichen Lehrerorganisationen Wiens konstituiert: Gewerkschaft christlicher Lehrer und Lehrerinnen Österreichs, christlich-deutsche Lehrerschaft und Verein der Lehrer- und Schulfreunde Wiens. Hierzu ein Brief der Delegation an die CSP-Wien vom 20. Februar 1925 (Wien) unter: KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 80, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1925 (Zl. 2822-3000), hier Zl. 2884 (eingelangt am 23. Februar 1925)

<sup>2197</sup> Insbesondere der Katholikenbund hatte starke politische Bestrebungen. Im Gegensatz dazu verhielt sich die eher unbedeutende Evangelische Allianz weitgehend unpolitisch, indem sie Bibellesungen, Treffen, etc. organisierte. Dazu Franz *Graf-Stuhlhofer*, Evangelische Allianz in Wien von der Ersten Republik bis zur NS-

deren Forderungen unterstützt und selbst gegen den „eigenen“ CS-Unterrichtsminister, dem mit Richard Wollek quasi ein Vormund in Schulfragen vorgesetzt worden war, einen derart harschen Ton angeschlagen, dass man bei der Arbeiterzeitung schon auf Schneiders Abberufung lauerte.<sup>2198</sup>

Gegen die heftigen Wiener Reaktionen dürfte sich der pragmatische Schneider am 31. Mai 1926 die CS-Ländervertreter zu einer Konferenz gerufen haben.<sup>2199</sup> Aus der erhofften Deckung wurde allerdings Kritik.<sup>2200</sup> Im Hinblick auf die zu dieser Zeit schwebende Kostenfrage wegen der Erhöhung der Lehrerbezüge, die ja ab Herbst 1925 von den Ländern zu tragen waren, war eine Eindämmung der vermeintlichen Kostenexplosion durch die Ländervertreter, welche die Etablierung des neuen Schulmodells in Wien mit einer späteren möglichen Ausweitung auf die Bundesländer sicherlich nicht völlig emotionslos verfolgt hatten, nicht total abwäglich.<sup>2201</sup> Schneider wiederum war im Osten trotz seiner Funktion zu schwach für Verhandlungen, weil er beispielsweise bei der CSP-Wien über zu wenig Einfluss und einen mangelnden Einblick verfügte. Bei Verhandlungen mit der SDP wurde er daher stets von „Aufpassern“ begleitet, was dem als konsensorientiert geltenden Schneider sicherlich nicht zur Stärkung seiner Position dienen konnte.<sup>2202</sup> Seinen Posten verdankte der ehemalige Mittelschullehrer und Direktor seinen Verdiensten und Leistungen, durch die Seipel bei den Auseinandersetzungen um die Verfassungsfrage 1919/1920 auf ihn aufmerksam geworden war. Als Vertrauensmann des mächtigen CS-Parteiführers,<sup>2203</sup> mit dem ihn in Schulfragen eine gemeinsame Auffassung verband, gelangte Schneider 1922 zu höheren Weihen.<sup>2204</sup> Der Kampf um den Gehalt der

---

Zeit (1920-45). Edition der Sitzungsprotokolle und Programme (Bonn 2010) Vorwort

<sup>2198</sup> Reichspost vom 21. Jänner 1926, „Schulreformer oder Schulzerstörer? Ein Wort an die Unterrichtsverwaltung“, 1f bzw. Reichspost vom 28. Jänner 1926, „Das Staatsstipendium an den Sozialrevolutionär. Ein Erfolg Glöckelscher Protektion“, 2 und Arbeiterzeitung vom 29. Jänner 1926, „Das Erziehungsmonopol der Reaktion“, 1f

<sup>2199</sup> So spekulierte jedenfalls Fischl, der die von Schneider versprochene definitive Regelung der Mittelschulfrage für den 7. Juni 1926 als geschicktes Manöver deutete, weil man zu dieser Zeit „offenbar vermutete, [dass] die Katze Glöckel noch aus dem Haus war.“ *Fischl*, Wesen und Werden, 184f

<sup>2200</sup> Nach der Darstellung Wotawas soll Schneider die feste Absicht gehabt haben, einen einheitlichen Mittelschullehrplan für ganz Österreich per Erlass herauszugeben. Dafür ließ er die Referenten des Unterrichtsministeriums einen entsprechenden vorbereiten, den er den Landeshauptleuten und den Rektoren der Hochschulen vorlegte. Glöckel hatte diesen Erlass begutachtet und ihn daraufhin glatt abgelehnt. Nun wäre Schneider zu Wotawa gekommen und hätte erklärt, den Erlass nicht herausgeben zu können. Erst danach wären die Verhandlungen von Ende Mai 1926 erfolgt, obwohl Wotawa dagegen bei Schneider protestierte. Von Wotawa informiert, hätte Dinghofer den Protest auch Kunschak übermittelt. Schneider nahm den formellen Protest zur Kenntnis und teilte Ramek die ablehnende Haltung der GDVP mit. An der Fortsetzung der Gespräche änderte dies nichts! Hierzu OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 125. AVGDVP-Sitzung vom 17. Juni 1926, 6f

<sup>2201</sup> Dazu u.a. die ergebnislosen Verhandlungen über eine Entschädigung der Mittelschullehrer bei denen auch Rintelen zugegen war. Arbeiterzeitung vom 1. Juni 1926, „Die Bewegung der Mittelschullehrer. Ergebnislose Verhandlungen mit dem Unterrichtsminister“, 4

<sup>2202</sup> Erwin *Bader*, Der verhängnisvolle Kulturkampf der Zwischenkriegszeit. In: Klaus *Plitzner* und Wolfgang *Scheffknecht* (Hg.), Minister Dr. Emil Schneider. Ein Unterrichtsminister aus dem „schwärzesten Österreich!“ 1883-1961 (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 7, Schwarzach 2001) 143-196, hier 163

<sup>2203</sup> Gertrude *Brinek* und Helmut *Wohnout*, Emil Schneider – Zwischen pädagogischer Profession und politischem Augenmaß. In: Klaus *Plitzner* und Wolfgang *Scheffknecht* (Hg.), Minister Dr. Emil Schneider. Ein Unterrichtsminister aus dem „schwärzesten Österreich!“ 1883-1961 (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 7, Schwarzach 2001) 197-232, hier 201

<sup>2204</sup> Nach der Darstellung Schönbauers (LB) war Schneider ein Kompromiss- und Verlegenheitskandidat gewesen. Ursprünglich waren Miklas und Ségur bzw. von den GD Dr. Hugelmann als Kandidaten für diese Position im Gespräch gewesen. Seipel benötigte jemanden als Unterrichtsminister, damit nicht alle zu ihm kämen. Schneider besaß insofern Geschicklichkeit, als er nichts machte, was den Sozialdemokraten zuwider lief. Mit der SD-Opposition „stand er ganz gut“, weil er auch Glöckel in Wien freie Hand ließ. Erst der Mai

Verhandlungen vom 29. Mai 1926<sup>2205</sup> fand unerwartet ein jähes Ende, als am 5. Juni 1926 eine weitere Bombe platzte.

An diesem Tag erschien ein am 19. Mai 1926 beschlossener Erlass des Unterrichtsministeriums über einen Lehrplan für die 1. bis 5. Schulstufe der allgemeinen Volksschulen mit einem sittlich-religiösen bzw. die körperliche Ertüchtigung fördernden Einschlag.<sup>2206</sup> Er trug die Handschrift der CSP, ohne Opposition oder Koalitionspartner<sup>2207</sup> zuvor einbezogen zu haben.<sup>2208</sup> Die Folge war ein Sturm der Entrüstung, der in den folgenden Tagen durch die SD-Reihen zog, wobei sogar Glöckel – der seinen Pariser Aufenthalt zwischenzeitlich abgebrochen hatte und am 8. Juni 1926 nach Wien zurückgekehrt war – eine Weigerung, den Lehrplan umzusetzen, in den Raum stellte.<sup>2209</sup> Diese Ereignisse spitzten sich zu einer Unzeit zu: Ramek weilte Anfang Juni 1926 bei den Völkerbundverhandlungen über die endgültige Aufhebung der Kontrolle bzw. eine Abreise Zimmermanns,<sup>2210</sup> Seipel war auf einer längeren Reise in Frankreich und somit von Österreich dementsprechend entfernt<sup>2211</sup> und mit den Mittelschullehrern hatte es eben erst in letzter Minute eine einstweilige Einigung bezüglich ihrer Aufbesserungen gegeben, wodurch ein bundesweiter Streik abgewendet werden konnte.<sup>2212</sup>

---

1926 brachte einen Wandel dieses Verhältnisses. Hierfür ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Sitzung der Reichsparteileitung des Landbundes vom 23. Juli 1926 (Wien) 1

<sup>2205</sup> Vgl. Arbeiterzeitung vom 3. Juni 1926, „Wiener Mittelschulreform. Der Wortlaut der Vereinbarung. – Deutsche Mittelschule und humanistisches Gymnasium“, 9 und Reichspost vom 3. Juni 1926, „Die Länder und die Mittelschulreform“, 4

<sup>2206</sup> Der Erlass mit der Zl. 8.523 befindet sich unter: Unterrichtsministerium (Hg.), Volkserziehung 1926, Nr. 29, 57-67 (Wien, am 1. Juni 1926)

<sup>2207</sup> Die CS-Gesamtparteileitung soll im Jänner 1925 eine Konferenz aus Politikern und Schulfachleuten mit der Lehrplanfrage betraut haben. Diese beauftragte wiederum ein Komitee bestehend aus Dr. Güttenberger, Dr. Battista, Dr. Kallus und Dr. Giese mit der Ausarbeitung eines Entwurfs ohne Beteiligung der Schulreformer des Unterrichtsministeriums. Am 19. Jänner 1926 wurde der fertiggestellte Entwurf bei einer neuerlich von der CS-Gesamtparteileitung einberufenen Konferenz durchberaten und formuliert. Danach soll er angeblich vom Unterrichtsministerium geprüft und mit Gutachten der Landesschulräte, des Wiener Stadtschulrats und der Lehrerschaft in Einklang gebracht worden sein. So jedenfalls *Fischl*, Wesen und Werden, 189 bzw. 186-188 für die Eckpunkte des Lehrplanes.

<sup>2208</sup> Konsolidiert man die Aussagen Wotawas, so behauptete dieser, dass basierend auf Entwürfen der Reformabteilung des Unterrichtsministeriums im Frühjahr 1925 eine abgeänderte Grundlage für einen Volksschullehrplan in voller Übereinstimmung mit Fachleuten aller drei Parteien entstanden sei, wobei gewisse Abänderungen der Glöckel'schen Ideen vorgenommen wurden. Das Resultat gelangte zu Schneider, der CS-Kreise damit beschäftigte, die dann ohne Kontaktaufnahme mit den anderen Parteien die Vorlage umgearbeitet hätten. Als Ergebnis erschien der Erlass am 19. Mai 1926. Wotawa hätte mit Schneider noch am 8. Mai 1926 gesprochen und ihm Vorhaltungen gemacht. Schneider soll nach eigener Aussage nur den Anfang gelesen haben, wogegen er später meinte, er hätte den gesamten Erlass gelesen. Schneider dürfte sich über die Tragweite des Erlasses nicht im Klaren gewesen sein und wusste auf die Frage, warum er ihn nicht eher vorgelegt hätte, keine Antwort. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 125. AVGDVP-Sitzung vom 17. Juni 1926, 5f

<sup>2209</sup> *Brinek* und *Wohnout*, Emil Schneider, 226 und 229 bzw. Arbeiterzeitung vom 11. Juni 1926, „Eine Erklärung Otto Glöckels“, 5

<sup>2210</sup> Vgl. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 4. Juni 1926, Zusammentritt des Finanzkomitees des Völkerbundes“, 2f; Wiener Zeitung vom 3. Juni 1926, „Das Juniprogramm des Völkerbundes“, 4 und Wiener Zeitung vom 5. Juni 1926, „Abreise der österreichischen Delegation nach Genf“, 2

<sup>2211</sup> Dazu ein ausführlicher Artikel mit Abschriften von Reden Painlevés und Seipels in: Reichspost vom 3. Juni 1926, „Altkanzler Dr. Seipel in Paris. Die Begrüßungsansprachen beim Empfang im Hotel Continental“, 2-4

<sup>2212</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 3. Juni 1926, „Der Streik der Mittelschullehrer vermieden. Das Ergebnis der gestrigen Verständigungsverhandlungen“, 4 und „Die Vereinbarungen zwischen Regierung und Mittelschullehrerschaft“, 4f

Nun kam es im Unterrichtsministerium erneut zu Verhandlungen zwischen SDP-Wien und CSP-Wien, die am 9. Juni 1926 zu einer Vereinbarung führten.<sup>2213</sup> Nach dieser sollte das Abkommen vom 29. Mai 1926 bezüglich der Mittelschulfrage in Wien im Wesentlichen aufrechterhalten bleiben, wobei diese Regelung mit einem provisorischem Charakter versehen wurde. In der Volksschulfrage behalf man sich mit einer zweistufigen Lösung: Der vom Unterrichtsministerium veröffentlichte Lehrplan sollte für die Bundesländer gelten. Für Wien und die Städte mit eigenem Statut sollte auf Antrag des entsprechenden Stadtschulrats ein eigener „Städtelehrplan“ in Geltung gesetzt werden. Dieser Städtelehrplan wurde sodann binnen 24 Stunden in Annäherung an den Schneider'schen Lehrplan aufgestellt und bereits am Donnerstagabend, 10. Juni 1926, dem Unterrichtsminister überreicht. Dieser unterzeichnete am folgenden Tag noch vor seiner Abfahrt zu Feierlichkeiten nach Köln eine Zusatzvereinbarung, die diesen Lehrplan für Wien noch am gleichen Tag in Kraft setzte und eine Ausweitung auf andere Orte in Aussicht stellte.<sup>2214</sup> An dieser Stelle hätte der Streit beigelegt werden können, hätten sich beide Seiten und hier ganz besonders die der CS mit dieser Vereinbarung abgefunden.

In einer schon aufgeheizten Stimmung schoss bei den SD Glöckel über das Ziel hinaus, als er vor einer ursprünglich zum Protest gegen Schneider veranstalteten Versammlung der Freie Schule-Kinderfreunde am Abend des 11. Juni 1926 einen „offenen Sieg der Schulreformer“ auf der ganzen Linie verkündete.<sup>2215</sup> Doch diese mehr parteipolitische als informative Rede hätte wohl kaum dazu gereicht, dass Abkommen scheitern zu lassen. Bei den CS waren vor allem die konfessionellen Kreise wenig angetan. Die Reichspost schlug mit einem sich empörenden Artikel gegen zwei parallel existierende Lehrpläne am 12. Juni 1926 los.<sup>2216</sup> Ihr folgte das Domkapitel von St. Stephan, welches beim CS-Parlamentsklub vorsprach und mit einem Mißtrauensvotum der Erzdiözese Wien gegen die CSP drohte, sollte die gesamte Sache nicht im christlichen Sinn gelöst werden.<sup>2217</sup> Die CS-Schulmänner lehnten zwei nebeneinander existierende Lehrpläne ab, wobei sie den Städtelehrplan als „nicht gerechtfertigt“<sup>2218</sup> bezeichneten und für die uneingeschränkte Beibehaltung des bereits

---

<sup>2213</sup> Die Verhandlungen wurden von Glöckel bzw. von Seiten der SDP-Wien durch Stadtrat Speiser und Hofrat Washuber, bei der CSP-Wien von Wollek und Kunschak bzw. durch Minister Schneider geführt, die die zustande gekommene Vereinbarung unterzeichneten. Dazu *Achs*, Schulwesen, 162f

<sup>2214</sup> Die Zusatzvereinbarung vom 11. Juni 1926 wurde von denselben Unterfertigern, wie jene vom 9. Juni 1926 paraphiert; lediglich Rummelhardt gab an Stelle Wolleks seine Unterschrift. Beide Vereinbarungen finden sich im Wortlaut abgedruckt bei: *Fischl*, Wesen und Werden, 190-193. Nach der Arbeiterzeitung vom 16. Juni 1926, „Ist das eine Vereinbarung oder nicht?“, 2 hatte Rummelhardt zusätzlich zu Wollek unterschrieben.

<sup>2215</sup> Vgl. Arbeiterzeitung vom 11. Juni 1926, „Das Attentat auf die Schulreform“, 5 bzw. vom 12. Juni 1926, „Der Rückzug der Regierung. Ein neuer Lehrplan für die Städte. – Die Deutsche Mittelschule wird fortgeführt“ bzw. „Glöckel über die Vereinbarungen“, beide 2

<sup>2216</sup> Ihr Leitartikel schloss: „Wir haben in diesen Blättern unablässig gewarnt und zu mehr Mut und zu entschlossenerer Pflichterfüllung gedrängt. Es war umsonst. Wir müssen uns damit zufrieden geben, unsere Pflicht als Blatt des christlichen Volkes getan zu haben.“ Dazu Reichspost vom 12. Juni 1926, „Die Einheit des österreichischen Schulwesens gesprengt“, 1 (Hier findet sich auch die teilweise Darstellung über die oben in Fußnote 2207, 476 gemachten Aussagen. Die Anspielung des Printmediums bezieht sich unter anderem auf: Reichspost vom 26. Jänner 1926, „Die Gefahren der Volksschulreform. Ein Urteil der Mittelschullehrer“, 2).

<sup>2217</sup> „Dies stellte einen heftig umstrittener [sic!] Eklat dar, der einmalig in der Geschichte der jungen Republik war.“ So folgerte bzw. für oben Angeführtes: *Bader*, Kulturkampf, 181f (Zitat: 182)

<sup>2218</sup> Reichspost vom 12. Juni 1926, „Der Standpunkt der christlichen Schulmänner“, 2

verordneten Lehrplans eintraten.<sup>2219</sup> Am 13. Juni 1926 war die Entrüstung über die Vereinbarungen bereits zu einem „stürmisch anschwellenden Echo“ angewachsen und forderte unverhohlen die Rücknahme der Vereinbarungen. Gleichzeitig hagelte es von allen Seiten innerhalb der CSP Proteste, während die Reichspost weiterhin Öl ins Feuer goss und für 15. Juni 1926 zu einer Protestkundgebung aufrief.<sup>2220</sup> In diesem Moment war der CS-Parteileitung – zumindest in Wien – die Lage vollends entglitten. Die Divergenz innerhalb der Partei machte sich nun bemerkbar, denn die Reichspost handelte keineswegs im Interesse der Parteiführung, sondern hatte ihren eigenen Weg eingeschlagen, der nun die aufgewühlten Parteigruppen in einer Eigendynamik mit sich fortriss.

Ramek hatte sich nach seiner Rückkehr aus Genf am 11. Juni 1926 von Schneider Bericht erstatten lassen, der damals von für die Katholiken günstigen Vereinbarungen sprach. In der Tat hatte Glöckel bei den Vereinbarungen vom 9. und 11. Juni 1926 mit seiner Unterschrift auch den § 1 des Reichsvolksschulgesetzes<sup>2221</sup> im Gegenzug für die errungenen Zugeständnisse unterzeichnet und so anerkannt, was Kunschak als großen Erfolg wertete. Durch die übertriebene Affektiertheit über Sieg und Niederlage bezüglich der Schulreform auf beiden Seiten der großen Parteien wurde erst eine Krise geschaffen, in der nun der Kanzler die Notbremse zog. Am 15. Juni 1926 ließ Ramek verlautbaren, den in Wien getroffenen Vereinbarungen seine Zustimmung nicht geben zu können, womit sie Null und nichtig wurden.<sup>2222</sup> Er argumentierte, dass nichtsdestotrotz Schneider lediglich Minister sei, während Gesetze eine Angelegenheit des gesamten Ministerrates und Nationalrates waren. Es frage sich, ob der Unterrichtsminister bloß durch seine Funktion als Regierungsmitglied überhaupt das Recht gehabt habe, eine solche Vereinbarung zu schließen? Damit gelang es Ramek die Partei wieder geschlossen in die Hand zu bekommen, weil sie sich klarer als zuvor positionierte. Die Kehrseite der Medaille war, dass er Schneider fallenließ, während die SD nun erst richtig in Rage gerieten und den Bundeskanzler erneut zur Zielscheibe ihrer Angriffe machten. Rameks Vorgehen wurde allerdings von der CS-Gesamtparteileitung am 16. Juni 1925 als richtig anerkannt.<sup>2223</sup> Sie

<sup>2219</sup> Ihre ablehnende Haltung zum Reformlehrplan, der als Vorlage für den Städtelehrplan diente, hatten die Wiener CS-Stadtschulräte bereits 1925 mehrfach kund getan. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 112, Sitzungen des Klubs der CS-Stadtschulräte 1922-1929, Protokolle der Sitzungen vom 11. März 1925, 1-4 und vom 18. Juni 1925, 1-3

<sup>2220</sup> „Weg, ein für alle mal weg mit der geplanten schulzerstörenden Verordnung! Es kann keine Rücksichten geben, die dies verhindern. Wenn die Gegner darob den Kampf wollen, so wird dieser besser sein als die Kapitulation. Nur wenn die christlichsoziale Partei selbst sich geschlagen gibt, kann sie geschlagen werden.“ Reichspost vom 13. Juni 1926, „Um das Schicksal der österreichischen Schule“, 1f (Zitat: 2) bzw. ebenda, „Protestkundgebungen an die Parteileitung“, „„Ungeheures Erstaunen“ in Steiermark“, beide 2 bzw. „Der Sieg Glöckels in den Wiener Mittelschulen“, 2f und Reichspost vom 14. Juni 1926, „Gegen die Preisgabe der Schulen Wiens und in den größeren Städten. Die katholischen Organisationen im Kampf“, 1

<sup>2221</sup> Darin heißt es u.a. zu Beginn: „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös [!] zu erziehen, ...“ Dafür RGBl. Nr. 62/1869, Gesetz vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden (ausgegeben am 20. Mai 1869) 277-288, hier 277

<sup>2222</sup> Vgl. Reichspost vom 15. Juni 1926, „Der Bundeskanzler gegen den Schulumsturz“, 1 und „Der Entscheid des Kanzlers“, 1f. Hier findet sich eine weitere Ergänzung zur Darstellung über die oben in Fußnote 2207, 476 gemachten Aussagen. Auf Schneiders Drängen hätte sich die CSP im Februar 1926 durch Fachmänner und Politiker mit der Volksschullehrplanfrage auseinandergesetzt. Dazu auch Reichspost vom 16. Juni 1926, „Der Werdegang des Volksschullehrplanes. Von unterrichteter Seite“, 1f] und Wiener Zeitung vom 16. Juni 1926, „Die Schulreform“, 2

<sup>2223</sup> Angeblich hatte auch Kunschak gegenüber Glöckel erklärt, nur für die CSP-Wien sprechen zu können.

stellte fest, dass die Vereinbarungen vom Juni 1926 keine Bindung hätten, weil sie über Wien hinausgingen.<sup>2224</sup>

Die SD-Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Sie warf Ramek Wortbruch und den Bruch geschlossener Vereinbarungen vor. In der Hauptausschusssitzung vom 15. Juni 1926, also unmittelbar nach Rameks Stellungnahme, erklärte Seitz, dass die SDP die Regierung als „in der gegenwärtigen Lage nicht für verhandlungsfähig“ betrachte. Er verlangte eine Vertagung der Hauptausschusssitzung – u.a. mit dem Gegenstand eines Berichts über die in Genf geführten Verhandlungen – und stellte den Antrag, auf die geschäftsordnungsmäßige Vertraulichkeit der Sitzung zu verzichten.<sup>2225</sup> Die SD-Mitglieder echauffierten sich über das Vorgehen des Kanzlers und betonten, dass sie die Vereinbarungen als bindend erachteten, weil Schneider im Wirkungsbereich seines Ressorts gehandelt hätte. Dieser Ansicht widersprach Kienböck, der die offizielle Parteimeinung wiedergab. Nach einer Ablehnung der SD-Anträge verließen die SD geschlossen den Sitzungsraum,<sup>2226</sup> wo die weitere Behandlung der Tagesordnung ohne die Opposition weitergeführt wurde.<sup>2227</sup> Am gleichen Abend berieten der SD-Parlamentsklub und der SD-Parteivorstand über das weitere Vorgehen.<sup>2228</sup> Bevor man über nachfolgende Maßnahmen einig wurde, beschloss man zunächst, zu einer Massenkundgebung als Protest gegen die Regierung aufzurufen. Diese wurde für Freitag, 18. Juni 1926, angekündigt<sup>2229</sup> und sollte schließlich als „Demonstration der Hunderttausende“<sup>2230</sup> in die Geschichte der Ersten Republik eingehen. Dieser Aufmarsch hatte einen

---

Glöckel wollte über die Mittelschulfrage aber nur sprechen, wenn eine Einigung bezüglich des Volksschulwesens zustandekäme. Das für eine Vereinbarung zwingende Einvernehmen mit den Landesschulräten in den Bundesländern fehlte aber! Für dies und Obenstehendes: KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 17. Juni 1926, 1-3

<sup>2224</sup> Der Schneider'sche Lehrplan vom Mai 1926 war nicht so schlecht gewesen, wie ihn die SDP hinstellte. Gegen die Abmachungen zwischen Glöckel, Schneider und der CSP-Wien vom Juni 1926 stellte sich auch der LB, weil er eine „Zerreißung des Schulwesen[s]“ als „unerträglichen Zustand“ ansah. Ebenso hatten dies die katholischen Organisationen und die Klerikalen gesehen, die gegen die Abkommen heftig wetterten. In dieser Situation hätte Ramek, den mit Schneider keine besonderen Affinitäten verband, den Unterrichtsminister nicht gedeckt, sondern einfach fallen gelassen. Seipel und Wiens Erzbischof, Kardinal Friedrich Gustav Piffel, weilten während der gesamten Zeit unerreichbar in Amerika. Dazu ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Sitzung der Reichsparteileitung des Landbundes vom 23. Juli 1926 (Wien) 2

<sup>2225</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 15. Juni 1926 (Wien) 1. Bogen

<sup>2226</sup> Vgl. Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 16. Juni 1926, „Exodus der Opposition im Hauptausschusse“, 3; Arbeiterzeitung vom 16. Juni 1926, „Sturm im Hauptausschuß. Die Sozialdemokraten verlassen die Sitzung“, 2f und Wiener Zeitung vom 17. Juni 1926, „Nationalrat. Hauptausschuß“, 1f

<sup>2227</sup> Über die Veröffentlichung der Hauptausschusssitzung kam es nachträglich noch zu einem kleinen Eklat. Am 17. Juni 1926 verlangte Seitz im Beisein Dr. Adolf Schärfs (des späteren Bundespräsidenten der 2. Republik und damaligen Sekretärs des SD-Abgeordnetenklubs) in der Kanzlei des Nationalrats von Sektionschef Czyhlarz Einsicht in das offizielle Protokoll des Hauptausschusses. Die Mehrheitsparteien hatten beide Anträge der SD niedergestimmt, doch die Protokolle öffentlich gemacht, ohne einen entsprechenden Beschluss gefasst zu haben! Dazu VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/2: Hauptausschuss 1926, Protokoll vom 17. Juni 1926, 1

<sup>2228</sup> VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 4, SD-Parteivorstandssitzung vom 15. Juni 1926, fol. 1536

<sup>2229</sup> Arbeiterzeitung vom 16. Juni 1926, „Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte! Heraus zur Demonstration am Freitag nachmittag!“, 1; „Die Demonstration am Freitag ½ 5 Uhr nachmittags“, 2; Arbeiterzeitung vom 17. Juni 1926, „Auf die Straße! Heraus zur Demonstration am Freitag nachmittags halb 5 Uhr!“, 1; „Morgen Freitag ½ 5 Uhr nachmittags Demonstration“, 2 und Arbeiterzeitung vom 18. Juni 1926, „Auf die Straße! Heraus in Massen heute nachmittag ½ 5 Uhr!“, 1 bzw. „Heute Freitag ½ 5 Uhr nachmittags Demonstration“, 2

<sup>2230</sup> Mit einer intensiven Darstellung: Arbeiterzeitung vom 19. Juni 1926, „Die Demonstration der

doppelten Charakter: Für die Arbeiter ging es um einen Akt des Klassenkampfes, für die SD-Führung um einen Akt des Kulturkampfes.<sup>2231</sup> Freilich halfen solche Kundgebungen mehr, die Lage aufzupeitschen als sie zu beschwichtigen. Die SD wehrten sich gegen eine klerikale Schule, die Länder wiederum gegen das Aufzwingen des Glöckel'schen Lehrplanes.<sup>2232</sup> Der verhängnisvolle Fehler lag darin, in der Schulfrage nie einen wirklichen Kompromiss gehabt zu haben. Die Teilung in zwei Einflussphären hatte bis dahin insofern funktioniert, als man die Lehrpläne unangetastet ließ. Nun war ein Zweiplanmodell die logische Konsequenz. Der Versuch, den Glöckel'schen Lehrplan auf die Länder insofern auszuweiten, als ihn die SD-Städte erhalten sollten, musste scheitern. Dennoch zeigten die CS-Ländervertreter parteiintern für die Vereinbarung Verständnis, weil sie sich eben an realpolitischen Gesichtspunkten orientierte.<sup>2233</sup>

Der Aufmarsch vom 18. Juni 1926 hatte gezeigt, dass es den Demonstranten weniger um die Schulgesetzgebung ging als um greifbarere Themen.<sup>2234</sup> Ende Mai 1926 war es in so gut wie allen parlamentarischen Ausschüssen zum Stillstand gekommen. Lediglich der Zollausschuss schaffte es, Ergebnisse zu erzielen.<sup>2235</sup> Arbeiterversicherung und Mietengesetznovelle blieben blockiert, wobei bei der Letzteren SD und GD über einen Vorstoß der CS erzürnt waren.<sup>2236</sup> Im Mietengesetzausschuss hatte nämlich Mitte Mai 1926 der Generalsekretär der CSP, Friedrich Schönsteiner, einen Bericht über die Eckpunkte einer Reform vorgelegt um in der Sache wenigstens ein Stück voranzukommen. Ob der Inhalte waren aber nicht nur Koalitionspartner und Opposition<sup>2237</sup> verstimmt, sondern auch Teile der eigenen Partei.<sup>2238</sup> U.a. war eine Terminierung des Gesetzes bis 31. Dezember 1928 bzw. die

---

Hunderttausende. Eine machtvolle Kundgebung gegen die Wortbruch-Regierung“, 2f

<sup>2231</sup> Für dies und oben folgenden Aspekt: *Bader*, Kulturkampf, 182

<sup>2232</sup> Die Arbeiterzeitung vom 19. Juni 1926, „Hütet euch! Ihr seit gewarnt!“, 1f (folgende Zitate: alle 2) tönnte: „In Vorarlberg, in Tirol, in Salzburg leben weniger erwachsene Menschen, als gestern an dieser Demonstration teilgenommen haben; die Wiener Arbeiterschaft wird die Anmaßung nicht dulden, daß diese Kantönli der roten Großstadt die Pfaffenschule aufzwingen! Wer die Masse gesehen hat, der weiß: Da gibt es kein Zurückweichen, gibt es kein Verhandeln. Es gibt nur eines: Der schmähliche Treubruch, den die Schwärzesten der Schwarzen einer feigen Regierung aufgezwungen haben, muß gutgemacht, der klerikale Lehrplan muß aufgehoben werden! Das ist der Wille des roten Wien.“ Dem entgegnete das Vorarlberger Volksblatt vom 21. Juni 1926, „Zur Lage“, 1: „Gegen diese Schreibart verwarhen wir uns. Wir „Provinztrottel“ lehnen es ebenso entschieden ab, uns von der Wiener Sozialdemokratie vorschreiben zu lassen, was für eine Landesregierung wir haben und in welchem Geiste wir unsere Kinder erziehen.“

<sup>2233</sup> Dazu Gürtler detailliert in: KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 17. Juni 1926, 6-9

<sup>2234</sup> Dies zeigten auch die Berichte in der Arbeiterzeitung vom 16. Juni 1926, „Parlamentskrise, Schulreform, Arbeitslosenversicherung“, 1f und besonders in der Arbeiterzeitung vom 19. Juni 1926, „Hütet euch! Ihr seit gewarnt!“, 1f.

<sup>2235</sup> In einem Bericht stellte Ramek vor dem CS-Parlamentsklub sogar Annäherungen der SD an die Mehrheitsparteien fest, ohne jedoch einig zu werden. Vgl. KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 27. Mai 1926, 1f und OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 12. Mai 1926, 2-5

<sup>2236</sup> Noch wenige Tage zuvor protestierten die österreichischen Handelsvertreter einstimmig gegen eine Änderung des Mieterschutzgesetzes, „welche zu einer restlosen und unaufhaltbaren Katastrophe aller erwerbenden Stände – die dem vollständigen Ruin des Mittelstandes gleich zu halten wäre – führen müßte“. VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 100, Mappe 137/11: Mieterschutz. Diverses Material 1926, Resolution des Gremiums der österreichischen Handelsvertreter reisender Kaufleute und Kommissionäre aus deren 5. Monatsplenarversammlung vom 2. Mai 1926 (Wien) 1

<sup>2237</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 18, Verhandlungsschriften über die Präsidialsitzungen der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 12.3.1926-5.2.1930, Sitzung vom 19. Mai 1926, 1-4

<sup>2238</sup> Wiener Neueste Nachrichten vom 10. Juni 1926, „Ein Irrtum Dr. Kienböcks“, 1

Befassung von Gerichten bei Streitigkeiten über Mietzinserhöhungen vorgesehen, während über eine äquivalente Gehaltssteigerung für die Bundesangestellten im Fall von Zinserhöhungen ein Konsens vollkommen fehlte.<sup>2239</sup> Der Bericht wurde von den SD sogleich mit Einsprüchen belegt.<sup>2240</sup> Im Endeffekt blieb diese Eingebung nichts weiter als eine schlechte Erinnerung. Der Mietengesetznovelle brachte sie keine wirklichen Impulse.

Ein ähnliches Sorgenkind war die Arbeitslosenunterstützung geworden, die Ende Juni 1926 einer Verlängerung bedurfte und im Begriff war, auszulaufen. An ihrer Aufrechterhaltung hatten die Mehrheitsparteien ebenso ein Interesse wie die SDP. Die Regierung plante allerdings Beschneidungen der bestehenden Bestimmungen, welche nicht im Interesse der Opposition gelegen waren.<sup>2241</sup> Obwohl die Einbringung einer entsprechenden Regierungsvorlage in der ersten Maiwoche 1926 geplant war, brachten die Parteienverhandlungen keine Einigung. Deshalb wurde der unveränderte Entwurf des Sozialministeriums Mitte Juni 1926 im Nationalrat vorgelegt.<sup>2242</sup> Just diese Sitzung sollte gleichfalls einem neuen Höhepunkt im Schulstreit entgegensteuern. Zuvor hatten die Koalitionspartner aber noch eine gemeinsame Aussprache. Die GDVP war über das eigenmächtige Vorgehen Schneiders alles andere als erfreut gewesen. Sie erkannte zwar den Schneider'schen Volksschullehrplan als weniger gefährlich an, als ihn die SD-Medien verteufelten, doch selbst das GD-Parteiblatt, die Wiener neuesten Nachrichten, wollten weder den Lehrplan noch die Art und Weise, wie er zustandegenommen war, einfach akzeptieren.<sup>2243</sup> Bei Gesprächen zwischen Dinghofer, Ramek und Fink behauptete Ramek bzw. die CS-Seite, bei den Handlungen Schneiders vollkommen im Dunkeln getappt zu haben. Auch wenn die GDVP an dieser Version erhebliche Zweifel hatte, kam man überein, diese Linie nach außen zu postulieren. Dies machte es der GDVP politisch erträglicher der CSP beizustehen, während die Großpartei es leichter hatte, die in Wien getroffenen Vereinbarungen für gegenstandslos zu erklären. Vor einer Aussprache mit der SDP, die eine solche

---

<sup>2239</sup> Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 46. GD-Parteivorstandssitzung vom 20. Mai 1926, 1f und Kt. 37, Verhandlungsschriften der Länderkonferenzen der GDVP (1922-1930), Verhandlungsschrift der Sitzung vom 27. Mai 1926, 1-6

<sup>2240</sup> VGA, SD-Parlamentsklub, Kt. 28A, Mappe 13: Sonderausschuss Mieterschutz 1925/1926, Protokoll der Sitzung des Mietenausschusses vom 14. Mai 1926, 1f; Arbeiterzeitung vom 15. Mai 1926, „Wieder Sturm im Mietenausschuß“ und „Der Mietenausschuß abermals gesprengt“, 1f und 4; Reichspost vom 15. Mai 1926, „Wichtige Abänderungsanträge der Mehrheitsparteien zur Reform des Mietengesetzes“, 3f und Wiener Zeitung vom 16. Mai 1926, „Aus dem Bunde. Mietengesetzsausschuß“, 1-3

<sup>2241</sup> Notstandsmaßnahmen und Arbeitslosenversicherung sollten getrennt werden. Eine neue Finanzierungsgrundlage plante eine Erhöhung der Beitragsleistungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und eine Inanspruchnahme von Ländern und Gemeinden, die je 1/6 der Notstandsaushilfen übernehmen sollten. Weiters war eine Staffelung nach Alter und Familienstand bei der Auszahlungsdauer der Notstandsaushilfen vorgesehen, die ein Höchstmaß von 80% der Arbeitslosenunterstützung nicht übersteigen sollten. Die industriellen Bezirkskommissionen sollten Höhe und Dauer der Unterstützung festlegen, weil eine individuelle Bemessung im Einzelfall undurchführbar war. Zum Schluss wurden Saisonarbeiter außerhalb der Saison von einem Bezug der Arbeitslosenunterstützung gestrichen. Dafür Ministerratsprotokoll Nr. 431 vom 13. April 1926, Bd. 3, Pkt. 6, 417f bzw. dort Fußnote 57

<sup>2242</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz betreffend Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge und Abänderung einiger Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (XVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (Beilage 574); eingebracht in der 147. Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1926, 3635

<sup>2243</sup> Achs, Schulwesen, 162

geradeheraus ablehnte, wollten sich die Koalitionspartner in der Schulfrage zunächst in Beratungen am 18. Juni 1926 auf eine gemeinsame Linie einigen.<sup>2244</sup>

Die Handlungen Rameks bedeuteten jedoch eine Demontage Schneiders, dessen Demission am 16. Juni 1926 der Öffentlichkeit kundgetan wurde.<sup>2245</sup> Offiziell hatte er aus eigenem Antrieb sein Amt niedergelegt und diesen Schritt dem CS-Parteivorstand anlässlich dessen Sitzung am selben Tag schriftlich mitgeteilt.<sup>2246</sup> Nach unterschiedlichen Darstellungen soll der Minister einmal von seiner Enthebung aus der Zeitung bei der Heimfahrt von Köln nach Wien erfahren haben.<sup>2247</sup> Ein anderes Mal habe er diesen Schritt selbst gewählt und dem Parteivorstand mitgeteilt.<sup>2248</sup> Ein weiteres Mal habe ihm Ramek diesen Schritt nahegelegt und Schneider die entsprechende Einsicht besessen.<sup>2249</sup> Ein weiterer Ereignisbericht sagt zwar aus, dass Schneider selbst zurücktrat, wobei er diesen Schritt in Wien gemacht habe und sich geweigert haben soll, vor der CS-Gesamtparteileitung zu erscheinen. Dabei sollen die Meinungsverschiedenheiten in der CSP weiter gegärt haben.<sup>2250</sup> Tatsächlich schied Schneider am 16. Juni 1926 aus seinem Amt.<sup>2251</sup> Mit der Führung seines Ressorts wurde interimistisch Resch betraut.<sup>2252</sup> Während sich die CS-Gesamtparteileitung – in Abwesenheit Seipels – nun demonstrativ hinter Ramek stellte und dessen Argumentation für richtig beschied, entschied sich der SD-Parteivorstand für eine schärferen Gangart.<sup>2253</sup>

<sup>2244</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 1. GD-Parteivorstandssitzung vom 17. Juni 1926, 1-8. Dieses Protokoll deckt sich bezüglich der Schulfrage mit dem der 125. Klubsitzung vom gleichen Tag, welches oben in den Fußnoten 2200, 475 und 2208, 476 zitiert wurde!

<sup>2245</sup> Ramek im Ministerrat: „Die Situation in der Schulsache ist außerordentlich unangenehm. Ursache ist die Führung der Sache durch das Unterrichtsministerium. Das sind Dinge, die in den Ministerrat gehört hätten. Ohne irgendeine rechtliche oder verfassungsmäßige Grundlage gibt Glöckel Erlässe heraus und beruft sich auf eine mündliche Zusage eines Ministers. [...] In diesen Erlässen, die man nicht aufrecht erhalten kann, werden Materialien behandelt, die nur gesetzlich geregelt werden können, weil sie dem heutigen gesetzlichen Zustand widersprechen. Es ist ein Wirrwarr, wie es nicht ärger sein kann. [...] So haben sich 4 Leute zusammengesetzt und über das Schicksal des Unterrichtswesens in Österreich entschieden.“ Dazu ergänzte Resch, dass er den SD Dokumentenfälschung nachweisen könnte. „Die Erlässe des Unterrichtsministeriums sind im Verordnungsblatt des Stadtschulrates in ganz wesentlichen Punkten gefälscht verlaubar worden.“ Dazu Ministerratsprotokoll Nr. 440 vom 19. Juni 1926, Bd. 4, Zusätze aus den Stenogrammen 440, 99f

<sup>2246</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 16. Juni 1926, „Rücktritt des Unterrichtsministers Dr. Schneider“, 1; „Demission des Unterrichtsministers. Keine Krise des Kabinetts“, 2

<sup>2247</sup> Engelbrecht, Bildungswesen (Bd. 5.), 97

<sup>2248</sup> Arbeiterzeitung vom 16. Juni 1926, „Schneider demissioniert“, 2

<sup>2249</sup> KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 17. Juni 1926, 2f

<sup>2250</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 16. Juni 1926, „Rückkehr Dr. Schneiders nach Wien. Weigerung des Erscheinens im christlichsozialen Parteivorstande“, 3 bzw. (Abendblatt) vom 16. Juni 1926, „Der Rücktritt des Unterrichtsministers“, 2

<sup>2251</sup> Nach seinem Ausscheiden aus der Ministerriege blieb Schneider Bundesrat und erhielt nach Beilegung von Differenzen mit den GD eine Pension als Hofrat der II. Dienstklasse mit einer Zulage ab 1927. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 442 vom 1. Juli 1926, Bd. 4, Zusatz aus den Stenogrammen 442, 136 und Ministerratsprotokoll Nr. 443 vom 2. Juli 1926, Bd. 4, 1. Zusätze aus den Stenogrammen 443, 150f

<sup>2252</sup> Laut einem Brief des Bundeskanzlers hatte Hainisch Schneider von seinem Amt auf eigenen Wunsch enthoben. Der Bundespräsident, der zu diesem Zeitpunkt im westlichen Österreich weilte, verfügte diese Handlungen per Schreiben vom 16. Juni 1926. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 147. Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1926, 3635; Wiener Zeitung vom 16. Juni 1926, „Tagesnachrichten. Bundespräsident Dr. Hainisch in Tirol“, 3 und Wiener Zeitung vom 17. Juni 1926, „Tagesnachrichten. Der Bundespräsident in Tirol und Vorarlberg“, 2

<sup>2253</sup> Vgl. Reichspost vom 17. Juni 1926, „Die christlichsoziale Reichsparteileitung zur Schulreform“, 1 und Arbeiterzeitung vom 17. Juni 1926, „Der Beschluß der Christlichsozialen“, 1 bzw. „Sie werden mit uns nicht Schindluder treiben!“, 1f und Neue Freien Presse (Morgenblatt) vom 16. Juni 1926, „Verschärfte Opposition

Im Nationalrat kam es am 17. Juni 1926 statt zur Behandlung der Tagesordnung zu einer Debatte über die Schulreform, wobei Danneberg seinen Abänderungsantrag an der Demission Schneiders festmachte, der laut den SD-Aussagen geputscht worden sein soll.<sup>2254</sup> Redner aller Parteien kamen ans Pult, doch zu einer ungestörten Aussprache reichte die Atmosphäre nicht. Immer wieder kam es zu Zwischenrufen und zu Lärm. Wiederholt unterbrachen die SD-Abgeordneten mit beleidigenden Beschimpfungen, aber vor allem Leuthner als Redner befeuerte die Stimmung mit verbalen Entgleisungen.<sup>2255</sup> Die Ordnungsrufe Miklas', der als Nationalratspräsident seines Amtes waltete, nutzten ebenso wenig die angespannte Situation zu entschärfen, wie später die öfters eingeworfenen mahnenden Worte Dinghofers, der zwischenzeitlich den Vorsitz übernommen hatte. Vollends eskalierte die Lage während der Rede Gürtlers. Wizany stürmte nach vorn und entriss einem Stenographen dessen Manuskript mit den Worten: „Das gibt es nicht, daß hier geredet wird!“ Daraufhin kam es zwischen den Abgeordneten der CSP und der SDP zu einem Handgemenge und die Sitzung musste für über eine Stunde unterbrochen werden. Eine Klärung blieb aus. Die SD weigerten sich, an einer Obmännerkonferenz teilzunehmen. Mit mehr Anstand konnte die Sitzung dann aber doch noch zu Ende geführt werden.<sup>2256</sup> In der Folge blieben Gespräche zwischen SDP und Regierung ausgesetzt, weil sich der SD-Parlamentsklub solange Beratungen verweigerte, bis nicht der Schneider'sche Lehrplan zurückgezogen würde.<sup>2257</sup>

### 5.2.1.3 Weiterer Verlauf und vorläufige Beilegung des Schulkampfs

Die Unterredungen zwischen den Koalitionsparteien vom 18. Juni 1926 machten den CS allerdings nach anfänglicher Weigerung deutlich, den erlassenen Lehrplan grundlegend ändern zu müssen.<sup>2258</sup> Bis zur Wahl eines neuen Unterrichtsministers raufte sich beide Regierungsparteien zu weiteren Übereinstimmungen zusammen, bevor unter einem neuen Ressortchef dann eine Lösung mit der Opposition angebahnt werden sollte.<sup>2259</sup> Inzwischen forderte der Schulstreit unter den CS weitere

---

der Sozialdemokraten“, 3. Bauer beantragte für die Nationalratssitzung ein ähnliches Vorgehen wie im Hauptausschuss. Die Verhandlung der Tagesordnung sollte nach Möglichkeit verhindert werden. Sollte dies misslingen, forderte er die SD-Abgeordneten zur Obstruktion auf. Dieser Antrag wurde vom SD-Parteivorstand angenommen! Dafür VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 4, SD-Parteivorstandssitzung vom 16. Juni 1926, fol. 1537

<sup>2254</sup> Von dieser Version, die die SD zu dieser Zeit propagierten, findet sich in einem später erschienenen Bericht der Ereignisse kein Wort. Schneider soll aus Scham demissioniert sein, während man ganz und gar den Wortbruch Rameks in den Vordergrund treten ließ. Die Reichspost soll dennoch festgehalten haben: „Der Minister geht, der Lehrplan bleibt!“ Hierzu *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 20, 78f (Zitat: 79)

<sup>2255</sup> Dagegen ätzte Der Bauernbündler vom 3. Juli 1926, „ „Mistbauer, Dreckbauer, Saubauer“. Die roten „Bauernfreunde““, 2 scharf.

<sup>2256</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 147. Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1926, 3623-3635 (Danneberg: 3623f, Glöckel: 3625-3627, Leuthner: 3627f, Gürtler: 3629f bzw. 3630f, Rauferei, Unterbrechung bzw. Zitat: 3630, Schneidmadl: 3631f, Weiser: 3632-3634 und Schluss: 3635)

<sup>2257</sup> *Achs*, Schulwesen, 166

<sup>2258</sup> Nur in einem Punkt kam keine Einigung zustande, nämlich über den Verbleib des Kirchenliedes im Gesangsunterricht. Bezüglich des Lehrplanerlasses vom 19. Mai 1926 standen drei Wege offen: 1.) Die Herausgabe von erläuternden Instruktionen zum Erlass. 2.) Eine Art Novelle des Erlasses als Ergänzung. 3.) Die Zurücknahme der Verordnung und ein Ersatz durch eine neu formulierte. Hierzu Angerer in: OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 126. AVGDVP-Sitzung vom 17. Juni 1926, 1f

<sup>2259</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 2. GD-Parteivorstandssitzung vom 21. Juni 1926, 1

„Opfer“. Karl Rummelhardt legte seine Funktion als Obmann des Wiener CS-Stadtschulratklubs und sein Mandat als Wiener Stadtschulrat kurzzeitig nieder.<sup>2260</sup> Der Wiener CS-Gemeinderatsklub bestand jedoch nach einer Intervention Kunschaks auf den Verbleib Rummelhardts.<sup>2261</sup> Der Wiener CS-Parteibmann hatte sich selbst zu Beginn der Diskussionen gegen Angriffe auf seine Person und Wollek verteidigt,<sup>2262</sup> zog aber schon bald seine Konsequenzen, indem er von seinem Posten – vorübergehend – zurücktrat.<sup>2263</sup> Das gesamte politische Leben war wegen des politischen Tauziehens um die Schulfrage zu dieser Zeit bereits vollständig gelähmt.<sup>2264</sup> Den Entwurf einer Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung mit Änderungen im Sinn der Koalition wollten die SD nicht akzeptieren, sie verlangten deshalb eine unveränderte Verlängerung der bestehenden Bestimmungen.<sup>2265</sup> Die Regierungsvorlage schaffte es zwar zur Verhandlung in den Ausschuss für soziale Verwaltung, doch eine Einigung konnte nicht erzielt werden.<sup>2266</sup> Den Druck auf die SD beibehaltend, wurde von den Mehrheitsparteien kurz vor Auslaufen der in Geltung stehenden Bestimmungen eine Verlängerung um lediglich einen Monat beschlossen.<sup>2267</sup> Inzwischen war mit dem steirischen Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen am 25. Juni 1926 ein neuer Unterrichtsminister gefunden worden.<sup>2268</sup> Schon in den Tagen vor seiner Wahl in Hauptausschuss<sup>2269</sup> und Parlament spekulierte man über seine

<sup>2260</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 112, Sitzungen des Klubs der CS-Stadtschulräte 1922-1929, Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 1926, 1f

<sup>2261</sup> Rummelhardt berichtete danach von den Verhandlungen mit der GDVP. Diese waren durch die Behandlung der Schulfrage durch Schneider insofern in Aufregung gewesen, weil dies einen Bruch des Koalitionspaktes bedeutet hätte. Eine Abmachung rein auf Wien beschränkt hätten sie bezüglich der Bürgerschulen noch akzeptieren können, weil sie im Wiener Gemeinderat nicht vertreten waren. Sie zeigten sich nun mit der Festlegung einer sittlich-religiösen Erziehung einverstanden, waren allerdings gegen die sittlich-religiöse Taterziehung. Ebenfalls nicht einverstanden waren sie mit einer Auffächerung des Unterrichts in den unteren Klassen, wie in Schneiders Lehrplan vorgesehen. Stattdessen wäre ihnen für die betroffenen Klassen die Einführung eines Gesamtunterrichtes lieber gewesen. KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 38, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1926-1930, Klub Sitzung vom 24. Juni 1926, 1f

<sup>2262</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 16. Juni 1926, „Die Meinungsverschiedenheiten in der christlichsozialen Partei“, 3

<sup>2263</sup> Engelbrecht, Bildungswesen (Bd. 5.), 97 bzw. Brinek und Wohnout, Emil Schneider, 229

<sup>2264</sup> Dachs, Schule und Politik, 51

<sup>2265</sup> Nach Kollmann versuchte die SD auf diese Weise aus ihrer Lage herauszukommen. Sie hatten die Pressionsmittel angewendet um zu einem bestimmten Ziel zu kommen, was nicht gelang. Resch meinte, er könne bezüglich der Arbeitslosenunterstützung solange nichts machen, wie sich die SD Unterredungen verschlossen. Er bezweifelte, dass die Opposition einfach nachgeben würde. Zunächst müsste für sie eine Erleichterung in der Schulfrage geschaffen werden, dann würden sie sich wieder an einen Tisch setzen. Trotz der Lage glaubte der Sozialminister an eine Einigung vor Monatsende. Siehe Ministerratsprotokoll Nr. 440 vom 19. Juni 1926, Bd. 4, Zusätze aus den Stenogrammen 440, 99

<sup>2266</sup> Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933, Staatskorrespondenzen der Sitzungen des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 17., 25. und 28. Juni 1926 (alle Wien) 1.-3. Bogen (Gesetzesentwurf) bzw. 17.-19. Bogen (17.); 5.-15. Bogen (25.) und 1.-6. Bogen (28.). In der Sitzung vom 25. Juni 1926 (Wien) behauptete Bauer, die Regierung habe die Vorlage trotz vorangegangener Einwände und Proteste neuerlich verschärft! Ebenda, 6. Bogen

<sup>2267</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 148. Sitzung des Nationalrates vom 25. Juni 1926, 3639 (Zuweisung an den Ausschuss für soziale Verwaltung); Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge vom 28. Juli 1926 (Beilage 579) und 149. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni 1926, 3643-3664 (Heftige Debatte mit Beschluss in 2. und 3. Lesung) bzw. BGBl. Nr. 165/1926, Bundesgesetz vom 30. Juni 1926, betreffend die Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (ausgegeben am 9. Juli 1926) 670

<sup>2268</sup> Der CS-Parlamentsklub folgte bei seiner Nominierung einem einstimmigen Beschluss des CS-Gesamtparteivorstandes. Hierfür KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 25. Juni 1926, 1

<sup>2269</sup> Über Antrag Gürtlers wurde Rintelen mit den Stimmen der Mehrheitsparteien zum Unterrichtsminister bestimmt. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz

Nominierung.<sup>2270</sup> Die SD erhob gegen seine Wahl aus verschiedenen Gründen Einspruch, konnte sie aber nicht verhindern.<sup>2271</sup> Zweifellos verfolgte das politische Schwergewicht Rintelen mit seiner Wahl egoistische Motive, gleichfalls zeigten sein Verhandlungsgeschick und seine fast unumschränkte Stellung in seinem Bundesland,<sup>2272</sup> dass er ein Mann mit besonderen Qualitäten war. Die Abkehr von seinem Thron in der Steiermark hatte aber sicherlich auch mit einer Reihe von unangenehmen Verwicklungen zu tun, mit denen Rintelen in Zusammenhang gebracht wurde. So kam u.a. im Frühjahr 1926 ein Skandal um die Fälschung der tschechischen 500 Kronennoten, welche fünf Jahre zuvor in Wetzelsdorf bei Graz hergestellt worden waren um eine bewaffnete Aktion in Ungarn zu unterstützen, ans Licht.<sup>2273</sup> Eine Aussage des ungarischen Ministerpräsidenten Graf István Bethlen vor einem Untersuchungsausschuss des ungarischen Abgeordnetenhauses deutete eine Beteiligung der hohen steirischen Politik an diesen „Sokolfälschungen“ an.<sup>2274</sup> Diese Angelegenheit kam nach Querelen über eine Revision der Steirerbank<sup>2275</sup> im Februar 1926 nach einem aufdeckenden Artikel in der Arbeiterzeitung<sup>2276</sup> zunächst vor den Hauptausschuss.<sup>2277</sup> Danach brachten die SD die Sache mit einem Dringlichkeitsantrag vor den Nationalrat, wo es zu harten Wortgefechten zwischen den Parteien kam. Die Forderung nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss bezüglich der

---

vom 25. Juni 1926 (Wien) 1. Bogen

<sup>2270</sup> Bis heute kann man über Rintelens Beweggründe für einen Wechsel nach Wien nur mutmaßen: Griff er vielleicht nach dem Kanzlerposten? Und wenn er dies tat, deshalb um eine Wiederkehr Seipels zu verhindern oder aus eigenen Ambitionen? Hoffte er trotz seiner Zusage auf eine Zwischenzeitliche Lösung ohne nach Wien kommen zu müssen? Oder trieben ihn die Schwierigkeiten um die angeschlagene Centralbank der deutschen Sparkassen, die u.a. „seine“ Steirerbank zumindest zum Teil saniert hatte, nach Wien? War vielleicht seine Stellung in der Steiermark nicht mehr unantastbar? Rintelen scheint bei seiner Entscheidung jedenfalls gezögert zu haben, denn er machte eine Entscheidung von einem Votum der Landespartei abhängig, die nur mit 38:24 Stimmen ihn zum Eintritt in die Regierung „ermächtigte“. *Ableitinger*, Krise, 258f

<sup>2271</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 148. Sitzung des Nationalrates vom 25. Juni 1926, 3637f

<sup>2272</sup> Ab 25. Juni 1926 übernahm Rintelen für knapp vier Monate das Unterrichtsministerium in Wien. Sein Nachfolger als Landeshauptmann – mehr als Platzhalter gedacht – wurde Dechant Franz Prisching, der nach nur wenigen Monaten Alfred Gürtler und dieser wiederum Hans Paul Platz machte. Erst 1928 kehrte Rintelen auf seinen Posten in der Steiermark zurück. Dafür Stefan *Karner*, Die Steiermark im 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur (Graz <sup>2</sup>2005) 139

<sup>2273</sup> Dafür Tibor *Zsiga*, Burgenland, vagy nyugut-magyarország? Burgenland, oder Westungarn? (dt. Übersetzung hg. durch den Burgenländisch-ungarischen Kulturverein, Oberwart 1991); online unter: [http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/kulhoni\\_magyarorsag/2010/a/burgenland\\_vagy\\_nyugut\\_magyarorszag/pages/bvnyym\\_24\\_vorbereitungen.htm](http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/kulhoni_magyarorsag/2010/a/burgenland_vagy_nyugut_magyarorszag/pages/bvnyym_24_vorbereitungen.htm) (1.12.2015)

<sup>2274</sup> Das Wort „Sokol“, tschechisch für Falke, war u.a. neben „Lev“ (dt. Löwe) und „Franken“ im Rennen um die Namensgebung für die neue tschechoslowakische Währung gewesen. Letztendlich entschied man sich jedoch für die Bezeichnung „Krone“. Dazu Jitka *Mládková*, Die Tschechoslowakei 1918-1945: Währungsreformer Rašín und Währungsretter Kalfus (10.12.2011); online abrufbar unter: <http://www.radio.cz/de/rubrik/geschichte/die-tschechoslowakei-1918-1945-waehrungsreformer-rasin-und-waehrungsretter-kalfus> (1.12.2015)

<sup>2275</sup> Nach einem Beschluss des Bankenausschusses hätten alle Banken, bei denen die Postsparkasse Gelder hinterlegt hatte, revidiert werden sollen. Ahrer intervenierte dagegen. Die CS wirkten in der Folge auf Abstandnahme von diesem Beschluss ein. Die SD blockten jedoch ab, worauf die Regierung eine Kontrolle der Steirerbank zu vermeiden trachtete. Als die CS mit einem angenommenen Zusatzantrag im Ausschuss eine solche unmöglich gemacht hatten, fiel der Beschluss zur Veröffentlichung aller Skandale im SD-Parteivorstand. Vgl. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 4, SD-Parteivorstandssitzung vom 13. Jänner 1926, fol. 1467; vom 27. Jänner 1926, fol. 1471 und vom 3. Februar 1926, fol. 1476

<sup>2276</sup> Arbeiterzeitung vom 11. Februar 1926, „Wie die falschen tschechischen Noten in Graz fabriziert wurden! Was Bethlen darüber behauptet“, 2

<sup>2277</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 17. Februar 1926 (Wien) 4. Bogen

Aussagen Bethlens wurde von den Mehrheitsparteien abgelehnt.<sup>2278</sup> Daraufhin strebte die SDP nach einer Beschäftigung in der Steiermark. In Graz wollte man die Sache von Seiten des SD-Partei Vorstandes dafür umso energischer aufgreifen. Dagegen verwehrt sich allerdings die steirischen Genossen, denen Rintelen lieber war als etwaige Nachfolger!<sup>2279</sup> Nach einer Konfrontation Rintelens mit diesen belastenden Aussagen durch die SD im steiermärkischen Landtag kam es zu einem Untersuchungsausschuss.<sup>2280</sup> Der Ausschuss konnte für Rintelens Mitschuld keine Beweise liefern und sprach den Landeshauptmann von jeder Schuld frei.<sup>2281</sup> Sehr wohl aber lagen Indizien vor sowie reichhaltiges Ausschussmaterial über die Rolle von Polizei und Justiz, welche in ein Minoritätsvotum Eingang fanden.<sup>2282</sup> Der Vorfall blieb dennoch ein Mittel zum politischen Zweck.

In Wien angekommen, schritt der „gewiegte Verhandlungstechniker“<sup>2283</sup> Rintelen umgehend an eine Einigung mit der GDVP.<sup>2284</sup> Bis auf die Frage, ob das Kirchenlied nur im Religionsunterricht geübt werden sollte oder auch im Gesangsunterricht, war man in den materiellen Fragen schon übereingekommen. Zu einem Übereinkommen kam es allerdings nicht, weil aus einigen Bundesländern und von den Lehrerorganisationen der Druck auf die GD dermaßen gesteigert wurde, dass sie einem gemäßigten Konsens nicht mehr zugänglich waren.<sup>2285</sup> Zuvor hatte Rintelen offeriert,

<sup>2278</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 134. Sitzung des Nationalrates vom 18. Februar 1926, 3341f und 3345-3363 (Antragsverlesung durch Miklas: 3341f, Eisler: 3345-3353, Ramek: 3354, Antrag auf Einsetzung eines UsA: 3354f, Gürtler: 3355-3358 und 3361-3363, Renner: 3358-3360 und 3363, Hampel: 3360f bzw. Ablehnung: 3363)

<sup>2279</sup> Vgl. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Partei Vorstand, Mappe 4, SD-Partei Vorstandssitzung vom 17. Februar 1926, fol. 1482; vom 24. Februar 1926, fol. 1491; vom 3. März 1926, fol. 1495; vom 9. März 1926, fol. 1497 und 24. März 1926, fol. 1506 bzw. ein Brief von Schärf an Ellenbogen vom 8. März 1926 (Wien) 1f unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 153, Mappe 115: Klubkorrespondenz 1926, Zl. 101-250, hier Zl. 331 zu 166

<sup>2280</sup> Auch Rintelen berichtet in seiner Biographie darüber. Die Aussagen Bethlens tätigte dieser vor einem geheimen UsA, weshalb der wortgetreue Text seiner Äußerungen damals nicht festgestellt werden konnte. Die „österreichische marxistische Presse“ hätte seine angeblichen Erklärungen in „sensationeller Aufmachung“ gebracht. „Sie wurden vielfach bezweifelt, zum Teil auch als ein Ablenkungsmanöver betrachtet.“ Die SD wären weder vor dem NR mit ihrem Anliegen einer parlamentarischen Untersuchung durchgekommen, noch hätte der steirische UsA handfestes ergeben. „Im übrigen zog sich der sozialdemokratische Minderheitsbericht, um seinen Beschuldigungen nachträglich irgendeine Grundlage zu geben, auf Angriffe gegen andere, in diese Sache hineingezogene Personen, insbesondere Heimwehfunctionäre, zurück.“ Hierfür *Rintelen*, Österreichs Weg, 196f (Zitat: 196)

<sup>2281</sup> Hierfür bzw. über den Untersuchungsausschuss, der sich aus drei CS, zwei SD und je einem LB bzw. GD zusammensetzte: Peter *Gorke*, Anton Rintelen (1876-1946). Eine polarisierende steirische Persönlichkeit. Versuch einer politischen Biographie (geisteswiss. Diss., Graz 2002) 79-81

<sup>2282</sup> Selbst dieses Minoritätsvotum wollten die steirischen SD nicht erstatten, sie gaben aber schließlich dem Druck ihrer Parteifreunde aus Wien nach. Dafür VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Partei Vorstand, Mappe 4, SD-Partei Vorstandssitzung vom 14. April 1926, fol. 1513 und vom 16. April 1926, fol. 1517

<sup>2283</sup> Gerade diesen Ruf genoss der steirische Landeshauptmann u.a. bei der SD-Opposition. Gegen seine Wahl protestierte sie lautstark und verließ vor der Abstimmung die Hauptausschusssitzung am 25. Juni 1926. Siehe *Fischl*, Wesen und Werden, 199f (Zitat: 199)

<sup>2284</sup> Über Rintelens Rolle als Verhandlungsstrategie bzw. die von vielen Seiten gestreuten Vorschusslorbeeren und die Kritik der SDP an seiner Person auch *Gorke*, Rintelen, 83f.

<sup>2285</sup> Dazu exemplarisch eine scharfe Aufforderung der GD-Landesparteileitung für Wien und NÖ an die übrigen GD-Landesparteileitungen (bis auf Tirol), sich für die Rücknahme von Schneiders Erlass auszusprechen bzw. keinen Dualismus – sprich keine zwei nebeneinander existierenden Lehrpläne für die Städte bzw. das Land – im österreichischen Schulsystem zu dulden. Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 42, Mappe Schulwesen, Brief der GD-Landesparteileitung für Wien und NÖ an die übrigen GD-Landesparteileitungen (außer Tirol) vom 24. Juni 1926 (Wien) 1f

den Schneider'schen Lehrplan zwar in Kraft zu lassen, zu diesem allerdings eine ergänzende Verordnung als integrierenden Bestandteil herauszugeben, die alle GD-Wünsche berücksichtige. Zusätzlich sollten in einem Fehlerverzeichnis Druckfehler, stilistische Unklarheiten und Ähnliches in einem 2. Erlass korrigiert werden. Ein 3. Erlass sollte schließlich Erläuterungen beinhalten.<sup>2286</sup> Gleichzeitig forderte der schulpolitische Ausschuss der GDVP ein Verschwinden des Schneider'schen Erlasses durch einen Neudruck. Damit die CS die Verhandlungen nicht verschleppen konnten, stellte Dinghofer zur Erledigung der Lehrplanfrage ein inoffizielles Ultimatum und verlangte Anfang Juli 1926 eine Suspendierung bzw. Aufhebung des Schneider'schen Erlasses vom Mai 1926.<sup>2287</sup> Gerade dagegen wehrten sich große Teile der CSP, denn der Erlass sollte eben den Glöckel'schen Lehrplan zunichte machen.<sup>2288</sup>

Nachdem es hier also kein weiteres Vorankommen gab, suchte Rintelen eine Aussprache mit der SDP, wofür er an den Obmann des SD-Abgeordnetenverbandes Seitz am 7. Juli 1926 ein Schreiben richtete. Inzwischen war die Stellung der CSP durch die Stützaktion für die Centralbank der deutschen Sparkassen<sup>2289</sup> bereits angeschlagen.<sup>2290</sup> Dennoch kam es zu einer einstündigen Unterredung<sup>2291</sup>, bei der jedoch keine Einigung erzielt werden konnte.<sup>2292</sup> Die SD-Vertreter erklärten, dass es sich bei der Schulfrage für sie um eine Prestigefrage handle. Die Erklärung der Nichteinhaltung des Paktes durch Ramek Mitte Juni 1926 wäre ohne ihr Einverständnis erfolgt. Die SDP habe davon aus den Zeitungen erfahren. Sie boten Rintelen trotz ihrer offiziell unnachgiebigen Haltung<sup>2293</sup> die Führung von Gesprächen an, wenn er den Schneider'schen Erlass zumindest vorläufig

<sup>2286</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 127. AVGDVP-Sitzung vom 30. Juni 1926, 6

<sup>2287</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 3. GD-Parteivorstandssitzung vom 1. Juli 1926, 2f

<sup>2288</sup> Rintelen hatte Ende Juni 1926 den GD-Vertretern erklärt, unter keinen Umständen den Erlass vom Mai 1926 zurücknehmen zu können und hatte sie bereits fast so weit gebracht, nachträglichen Instruktionen, die ihren Bedenken Rechnung trugen, zuzustimmen, bevor sich innerhalb der GDVP die Hardliner durchsetzten. KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 28. Juni 1926, 13. Das maschinenschriftliche Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 1926 ist gesplittet. Die Mitschrift über die Auseinandersetzung mit der Schulfrage befindet sich im Anschluss an das Protokoll vom 13. Juli 1926!

<sup>2289</sup> Dafür unten in Kapitel 5.2.2. Der Zusammenbruch der Centralbank der deutschen Sparkassen, ab 490

<sup>2290</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 20, 80

<sup>2291</sup> Für die SDP waren Seitz, Bauer, Danneberg und Glöckel erschienen. Rintelen bemerkte bei diesem Gespräch, dass die Zeit wegen des Schulbeginns im Herbst dränge. Gleichzeitig gab er seinem Wunsch Ausdruck, die Voraussetzungen für meritorische Verhandlungen zu schaffen. Hierfür KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Unterrichtsausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz zu der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 9. Juli 1926 (Wien) 6. Bogen

<sup>2292</sup> Für Schönbauer (LB) war der Zusammenbruch der Centralbank jenes Ereignis, durch welches die „Sozialdemokraten wieder die Oberhand gewannen“. Schönbauer weiter: „Ueber die Neubesetzung des Unterrichtsministeriums durch Rintelen hat man sich sehr gewundert, da niemand geglaubt hat, dass er von Steiermark weggeht. Das Motiv war die Zentralbank. Im Unterrichtsministerium wird erzählt, dass Rintelen geringes Interesse für die strittige Schulfrage zeigt, dagegen sich sehr eingehend und intensiv mit der Zentralbank befasst.“ Hierfür ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Sitzung der Reichsparteileitung des Landbundes vom 23. Juli 1926 (Wien) 3

<sup>2293</sup> Bis dahin hatten sich die SD Gesprächen mit der Regierung bzw. deren Vertretern verweigert, sollte der Pakt nicht erfüllt oder der Schneider'sche Erlass zurückgezogen werden. Dies betraf nicht nur die Schulfrage, sondern auch eine Regelung der Arbeitslosenunterstützung. Eine Intervention der Generalversammlung des Ehereformvereins, eine Abschaffung des § 144 in den Schulkampf einzubringen, um diesen als Druckmittel gegen die CSP zu verwenden, lehnte der SD-Parteivorstand wegen der schwierigen politischen Lage jedoch ab. Vgl. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 4, SD-

aufhebe.<sup>2294</sup> Selbst dies konnte der neue Unterrichtsminister mit Rücksicht auf die Animositäten in der eigenen Partei nicht zusagen.<sup>2295</sup> Ein solcher Schritt wurde parteiintern als Niederlage angesehen. Dadurch hätte auch die Verordnung aus dem Jahre 1883<sup>2296</sup> wieder gegriffen, die aus pädagogischen und methodischen Gründen für die CS noch unerfreulicher gewesen wäre.<sup>2297</sup>

Die parlamentarische SD-Opposition erhöhte nun ihrerseits den Druck, indem sie ihre Bedingungen für weitere Unterredungen mit Nachdruck veröffentlichte.<sup>2298</sup> Genauso drängte die Zeit aber für die SDP, die eine Lösung bis zum Beginn des neuen Schuljahres benötigte. Die SD-Vertreter fanden sich deshalb am 14. Juli 1926 zu weiteren Besprechungen mit Rintelen zusammen, doch ein befriedigender Ausweg konnte immer noch nicht gefunden werden.<sup>2299</sup> Inzwischen hatte auch die GDVP ihren Druck erneuert. Zarboch richtete an den Unterrichtsminister in einem vertraulichen Schreiben abermals die GD-Forderung, den Maierlass Schneiders zu suspendieren und nun innerhalb von 14 Tagen nach dessen Aufhebung zu einer Einigung zu gelangen.<sup>2300</sup> Gegen die gemeinsamen Ansichten von GDVP und SDP konnte sich die CSP nicht auf Dauer behaupten. Rintelen hatte bis dahin – zunächst erfolglos – versucht, die Meinung innerhalb seiner Partei für einen Kompromiss in diesem Sinn zu gewinnen.<sup>2301</sup> Letztendlich konnten die gegensätzlichen Strömungen aber doch überwunden werden, indem man eine Lösung fand, die es den CS ermöglichte, ihr Gesicht zu wahren. Der GD-Abgeordnete Angerer hatte bereits Mitte Juni 1926 festgestellt, dass im Zuge der Budgetdebatte im Dezember 1925 der Nationalrat den einstimmigen Beschluss gefasst hatte, der das Unterrichtsministerium aufforderte, dem parlamentarischen Unterrichtsausschuss „ehebaldigst über die von Schulaufsichtsorganen erstatteten Berichte über die mit dem provisorischen Grundschullehrplan gemachten Erfahrungen einen eingehenden Bericht zu erstatten“ und somit vor einer definitiven Lehrplangebung dem Unterrichtsausschuss davon Mitteilung zu machen.<sup>2302</sup> Dies war bis dahin nicht erfolgt! Darauf aufbauend erfolgte nach einer Einigung im Unterrichtsausschuss<sup>2303</sup> am 17. Juli 1926 folgender Erlass des Unterrichtsministers: „Um die in der Entschließung des Nationalrates vom 15. Dezember 1925 verlangte Vorlage des Berichtes über die mit dem provisorischen Grundschullehrplan gemachten Erfahrungen an den parlamentarischen Ausschuss für

---

Parteivorstandssitzung vom 23. Juni 1926, fol. 1541 und vom 14. Juli 1926, fol. 1543

<sup>2294</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 130. AVGDVP-Sitzung vom 12. Juli 1926, 5

<sup>2295</sup> Noch in der Reichspost vom 7. Juli 1926 hieß es: „Der Lehrplan vom 19. Mai bleibt“, 3.

<sup>2296</sup> RGBI. Nr. 53/1883, Gesetz vom 2. Mai 1883, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (RGBI. Nr. 62), abgeändert werden (ausgegeben am 5. Mai 1883) 199-206

<sup>2297</sup> Für dies und oben Angeführtes: KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 13. Juli 1926, 4

<sup>2298</sup> Arbeiterzeitung vom 9. Juli 1926, „Die Antwort an den Unterrichtsminister“, 3

<sup>2299</sup> Diesmal wurde die SDP durch Seitz, Eldersch, Bauer, Danneberg und Glöckel vertreten. Hierzu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Unterrichtsausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz zu der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 14. Juli 1926 (Wien) 3. Bogen

<sup>2300</sup> Zarboch befürchtete, die SD könnten den Erfolg eines Umschwenkens der CSP einheimen, während doch die GDVP die CS erst soweit gebracht hätte. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 5. GD-Parteivorstandssitzung vom 15. Juli 1926, 1

<sup>2301</sup> Für die Schwierigkeiten innerhalb der CSP: KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 13. Juli 1926, 1-12 (insbesondere die Diskussionen: 6-12)

<sup>2302</sup> OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 125. AVGDVP-Sitzung vom 17. Juni 1926, 8f

<sup>2303</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Unterrichtsausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz zu der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 17. Juli 1926 (Wien) 1. Bogen

Erziehung und Unterricht zu ermöglichen, wird die Durchführung des mit Verordnung vom 19. Mai 1926 verlautbarten Lehrplanes aufgeschoben.<sup>2304</sup>

Innerhalb von nur wenigen Tagen erarbeitete eine Kommission aus pädagogischen Vertrauensmännern aller politischen Parteien die Textierung eines definitiven Volksschullehrplanes.<sup>2305</sup> Dieser wurde dann nach vorangegangenen Parteienverhandlungen in lediglich einer Sitzung des Unterrichtsausschusses verabschiedet.<sup>2306</sup> Der Volksschullehrplan, der am 30. Juli 1926 durch den Unterrichtsminister erlassen wurde, war ein Kompromiss, bei dem alle Seiten von ihren bildungspolitischen Zielen Abstriche machen mussten.<sup>2307</sup> Bis zuletzt blieben einige Streitfragen offen, die allerdings allesamt gelöst werden konnten. Der neue Lehrplan für die ersten fünf Schulstufen unterschied sich in einiger Hinsicht vom Versuchslehrplan des Jahres 1920. Zu Beginn waren als Erziehungsziel die „sittlich-religiöse“ Erziehung und der Verweis auf § 1 des Reichsvolksschulgesetzes festgeschrieben.<sup>2308</sup> Als Leitgedanken blieben Begriffe wie „Bodenständigkeit“, „Gesamtunterricht“ und „Selbsttätigkeit“ dem Namen nach erhalten, jedoch erlaubten ihre Formulierungen größere Interpretationsspielräume. Die allgemeinen Lehr- und Bildungsziele waren mit den Klassenzielen deutlicher festgehalten. Im Jahr 1927 folgten Erläuterungen mit allgemeinen methodischen Vorbemerkungen und methodischen Anweisungen für die einzelnen Lehrgebiete.<sup>2309</sup> In der Mittelschulfrage<sup>2310</sup> kam es zu einer provisorischen Lösung.<sup>2311</sup> An eine endgültige sollte erst nach dem Wahlkampf im Frühjahr 1927 geschritten werden, als die Köpfe bei den Parteien wieder abgekühlt waren<sup>2312</sup> und eine konsensorientierte Neuordnung des Schulaufbaues möglich war.<sup>2313</sup> Gleichwohl vermochten die SD den Schulkompromiss des Jahres

<sup>2304</sup> Der genannte Bericht wurde danach völlig gegenstandslos und dem Ausschuss auch in der Folgezeit nicht mehr vorgelegt! Für dies bzw. Obenstehendes Zitat: *Fischl*, *Wesen und Werden*, 200f (Zitat: 200)

<sup>2305</sup> Das Komitee bestand aus Battista, Giese und Schill (alle CS), Meister, Möckel und Lang (alle GD), Fadrus, Fischl und Steiskal (alle SD) bzw. als Vorsitzendem Sektionschef Pohl. Dafür *Fischl*, *Schulreform*, 59

<sup>2306</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Unterrichtsausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz zu der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 28. Juli 1926 (Wien) 1. Bogen

<sup>2307</sup> *Engelbrecht*, *Bildungswesen* (Bd. 5.), 97f

<sup>2308</sup> In diesem äußerst strittigen Punkt des Kulturkampfes legte Rintelen am 27. August 1926 nach, als er per Verordnung verfügte, dass auch konfessionslose Kinder eine positive Prüfung im Religionsunterricht benötigten um in die nächsthöhere Klasse aufzusteigen. Stürmische Proteste der SD waren die Folge. Hierzu *Gorke*, *Rintelen*, 87

<sup>2309</sup> Bis zuletzt blieben die Frage nach einem festen Stundenplan für das vierte Schuljahr, die Gestaltung der Studentafel und die Frage, ob in der vierten Klasse Übungen mit dem Zeitwort im Sprachlehrstoff Platz greifen durften, auf pädagogischem Gebiet strittig. Kulturpolitisch blieben bis zum Schluss zwei Themen offen: 1.) Ob im Bildungsziel die „sittlich-religiöse Erziehung“ gefordert werden darf. 2.) Ob das Kirchenlied im Gesangsunterricht gepflegt werden darf. Für dies und Obiges: *Achs*, *Schulwesen*, 168f

<sup>2310</sup> Zur Mittelschulfrage siehe auch einen Bericht von Dr. Robert Möckel, „Ein Überblick über die Frage des Mittelschulaufbaues in Österreich“. In: Unterrichtsministerium (Hg.), *Volkserziehung 1926*. Pädagogischer Teil, 187-201

<sup>2311</sup> Die humanistischen Gymnasien blieben erhalten, während der Umbau der übrigen entsprechenden Bildungsanstalten zu deutschen Mittelschulen in Angriff genommen wurde. Die Einführung des fremdsprachigen Unterrichtes sollte allerdings schon ab der zweiten und nicht wie bisher geplant ab der dritten Schulstufe beginnen. *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, *Tätigkeit im Nationalrat*, H. 20, 81

<sup>2312</sup> *Dachs*, *Schule und Politik*, 51f und *Grimm*, *Schulpolitik*, 300

<sup>2313</sup> Unterrichtsministerium (Hg.), *Volkserziehung 1927*. Amtlicher Teil, Nr. 55-59, 123-134 (Wien, am 15. August 1927) bzw. gesetzliche Grundlage: BGBl. Nr. 244/1927, Bundesgesetz vom 2. August 1927, betreffend die Regelung des Mittelschulwesens (Mittelschulgesetz) (ausgegeben am 8. August 1927) 1037f; BGBl. Nr. 245/1927, Bundesgesetz vom 2. August 1927, womit einige Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes

1926 als einen siegreichen Abwehrkampf zu verkaufen.<sup>2314</sup> Ihre Reformziele gelangten dennoch nicht vollends zur Umsetzung und blieben insbesondere in den Ländern weiterhin verlangsamt.<sup>2315</sup>

Die Irrungen und Wirrungen in der Schulfrage<sup>2316</sup> waren allerdings nur ein gelinder Vorgeschmack auf Schwierigkeiten, die der Regierung Ramek noch bevor standen. Denn auf dem Höhepunkt der Schulkrise ereignete sich ein Bankenskandal mit besonderen Auswirkungen; quasi die Präsentation einer Rechnung, die führende Politiker mit ihren Handlungen bzw. Unterlassungen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen das österreichische Bankwesen seit geraumer Zeit steckte, selbst heraufbeschworen hatten.

### 5.2.2. Der Zusammenbruch der Centralbank der deutschen Sparkassen

Die Krise der österreichischen Banken war komplex und tiefgreifend. Sie schwelte unter der Oberfläche, denn es kam zu „stillen“ Sanierungen unter Beteiligung von Wiener Großbanken, Postsparkasse, Dorotheum, Centralbank der deutschen Sparkassen und Notenbank, bei denen manchmal sogar die hohe Politik in Gestalt der Finanzminister ihre Hände im Spiel hatte.<sup>2317</sup> Als das Bankensterben im Jahr 1924 begann, flammten die Krisenherde nur vereinzelt und zunächst noch zaghaft auf. Die Jahre zwischen 1923 bis zur Jahresmitte 1926 brachten eine Reduktion der Zahl an österreichischen Aktienbanken – entweder durch Fusion oder Liquidation – von 79 auf 49, wobei die letzte Ziffer sechs Banken enthielt, die im Begriff waren zu verschwinden. Hinzu kamen weitere 136 Privatbanken.<sup>2318</sup> Schon Ende 1925 war den Fachleuten der Bankkommission klar, dass die Bankenkrise noch nicht beendet war, denn die Prüfung einzelner Institute hatte ergeben, dass sich gleich in mehreren Fällen Verluste in der Höhe der Hälfte des Aktienkapitals ereignet hatten.<sup>2319</sup>

---

vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62, in der Fassung vom 2. Mai 1883, RGBl. Nr. 53, abgeändert werden (Hauptschulgesetz) (ausgegeben am 8. August 1927) 1039f und BGBl. Nr. 246/1927, Bundesverfassungsgesetz vom 2. August 1927 über das Inkrafttreten der Bundesgesetze vom 2. August 1927, BGBl. Nr. 244, betreffend die Regelung des Mittelschulwesens (Mittelschulgesetz), und vom 2. August 1927, womit einige Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62, in der Fassung vom 2. Mai 1883, RGBl. Nr. 53, abgeändert werden (Hauptschulgesetz) (ausgegeben am 8. August 1927) 1040

<sup>2314</sup> Erik *Adam*, Die Schul- und Bildungspolitik der österreichischen Sozialdemokratie in der Ersten Republik. Entwicklung und Vorgeschichte (Wien 1983) 303

<sup>2315</sup> Oskar *Achs*, Politische Bildung an Österreichs Schulen. In: Stefan *Karner*, Lorenz *Mikoletzky* (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik (Innsbruck 2008), 319-330, hier 320f und Richard *Olechowski*, Schulpolitik. In: Erika *Weinzierl* und Kurt *Skalnik* (Hg.), Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. 2 Bde. (Bd. 2, Graz 1983) 589-607, hier 599f

<sup>2316</sup> Rintelen zollte Glöckel wegen des harten Kampfes um die Schulreform, welche dieser „hartnäckig und zweifellos geschickt geführt“ hatte, Respekt. Schneider wäre aber „kein Gegenspieler von entsprechender Härte und Durchschlagskraft“ gewesen. Seine Vereinbarung mit Glöckel drohte die Einheit der Schule zu zerreißen. „Ich habe meine richtungsgebenden Forderungen in voller Übereinstimmung mit meiner und mit der großdeutschen Partei durchgesetzt und durch die sonach vorbereiteten Lehrpläne die Schuleinheit gewahrt und den Schulkampf wesentlich eingeschränkt.“ Dazu *Rintelen*, Österreichs Weg, 195f

<sup>2317</sup> Für dies und oben Folgendes: *Weber*, Krach, 265

<sup>2318</sup> *Eigner*, Entscheidungsmacht, 363

<sup>2319</sup> OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung I: Laufendes Aktenmaterial, Kt. 17, I.-XX. Vierteljahresbericht der Bankkommission an den Sonderausschuss des Nationalrates, hier XVI. Vierteljahresbericht der Bankkommission (1. September bis 30. November 1925) 3 (Zl. 25/3)

### 5.2.2.1 Viele Fehler, Korruption und drei Bankenfusionen

Am 30. Juni 1926 veröffentlichte „Der Abend“ einen Artikel über bereits seit längerer Zeit existierende Schwierigkeiten der Centralbank der deutschen Sparkassen, dem am folgenden Tag einer über den Zusammenbruch und eine angebliche Hilfe der Regierung folgte.<sup>2320</sup> Was war geschehen? Mit der Centralbank der deutschen Sparkassen stand zu diesem Zeitpunkt in der Tat ein bedeutendes Finanzinstitut vor dem Kollaps. Die Centralbank war eine große renommierte Bank, die in der Monarchie über 600 cisleithanische Sparkassen beherbergte. Erst 1916 wurde ihr Sitz von Prag nach Wien verlegt. Der Zusammenbruch des Vielvölkerreiches traf das Institut schwer, denn es verlor einen Großteil seines Geschäftsfeldes, der vor allem in Tschechien und Oberitalien gelegen war. Durch die Inflation kam es zu einem Rückgang bzw. einer Entwertung der Einlagen. Nach und nach trat nun der Zweck ihrer Gründung, nämlich eine Sparkassenbank zu sein, in den Hintergrund und sie beteiligte sich immer mehr an Industriefinanzierungen und Spekulationen,<sup>2321</sup> die allzu oft risiko- und verlustreich waren.<sup>2322</sup> Den Anfang vom Ende in einem unheilvollen Entwicklungsprozess bedeutete 1922 aber der Erwerb von 27% des Aktienkapitals der Centralbank durch Dr. Viktor Wutte, einen steirischen Großindustriellen mit politischen Verbandelungen, der durch Kriegs- und Inflationszeit reich geworden war.<sup>2323</sup> Bei zwei Kapitalvermehrungen, einer Emission 1923 und einer im Jahr darauf, flossen beträchtliche Anteile der Agiogewinne bzw. der Aktienbesitz an sich an den einflussreichen Kriegsgewinnler und Geschäftsmann. Bei der 2. Emission wurden Wutte Aktien im Wert von ca. 200 Millionen Schilling gegeben, deren Wert er der Bank schuldig blieb. Den durch Wutte erlittenen Gesamtverlust bezifferte Hofrat Stern später auf geschätzte 570 Millionen Kronen oder 28,5 Millionen Schilling.<sup>2324</sup>

<sup>2320</sup> Vgl. Der Abend vom 30. Juni 1926, „Schwere Krise der Zentralbank der deutschen Sparkassen“, 1 und Vom 1. Juli 1926, „Der Zusammenbruch der Zentralbank der deutsche Sparkassen. Die Regierung zwingt die Nationalbank und Postsparkasse zur Hilfe. – Die gefährdeten Bauerngelder“, 1f

<sup>2321</sup> Schon im November 1922 warnte der Gouverneur der Bank of England, Mister Montagu Norman, Redlich: „Für Österreich sagte Norman: „You must make conservative finance, keep the bankrate high, give no money for speculations!“ Über die Frankenspekulation sprach er sehr scharf. [...] Ich setzte ihm die Entstehung der Kreditinflation auseinander. Im Ganzen fand ich ihn nicht sehr unterrichtet über die ökonomischen Zustände Österreichs.“ Josef Redlich, Schicksalsjahre Österreichs, Bd. 2, Eintrag vom 14. November 1924 (Freitag), 632

<sup>2322</sup> Per 30. Juni 1926 hatte die Centralbank 111,3 Millionen Schilling an Einlagen, wovon knapp 29% oder 32,5 Millionen Schilling Depositen von Sparkassen waren, was weniger als 5% des gesamten Einlagenstandes aller österreichischen Sparkassen (ca. 680 Millionen Schilling) betrug. Noch am 24. Mai 1926 hatte die Direktion der Centralbank behauptet, dass 4/5 ihrer Einlagen von Sparkassen und öffentlichen Instituten stammten. In Wahrheit befanden sich von den 5 Millionen Centralbankaktien lediglich 128.500 im Besitz von Sparkassen. Für dies und oben Angeführtes: Weber, Krach, 270f

<sup>2323</sup> Wutte wurde am 19.9.1881 in Graz geboren, wo er auch am 28.11. 1962 verstarb. Er hatte ein Studium der Rechte abgeschlossen und war in Kriegs- und Inflationszeit zu einem beträchtlichen Vermögen gekommen. Als steirisches Landesregierungsmitglied hatte er von Ende 1918 bis Anfang 1919 in der steirischen Politik mitgemischt. Er war Vorstandsmitglied des Verbandes der Österreichischen Industriellen. Einen großen Einfluss bedeutete seine Herrschaft über die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft ab 1921. Von 14. März 1919 – 9. November 1920 wirkte er als Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung für die GDVP. Vgl. [http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_01557/](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01557/) (15.12.2015) bzw. mit Details über seine Zeit als Politiker Neubacher, Demokratische Partei Steiermark, 41, 48-51 und 80-87

<sup>2324</sup> Bei den Übernahmen von Handels- und Industriebank, nö. Bauernbank und Steirerbank wurde jeweils ein Teil der jeweiligen „Kaufpreise“ in Aktien der Centralbank beglichen, wodurch statt Wutte als schlechtem Schuldner plötzlich diese drei liquidationsreifen Bankhülsen traten. Einen anderen Teil der Centralbankaktien beglich Wutte mit Aktien der Graz-Köflacher Bergbaugesellschaft – unter Beteiligung Rintelens – weit über deren Aktienwert! Dafür und Obenstehendes: Ausch, Banken, 237-241

Schwerwiegende Komplikationen bedeuteten auch die von Finanzminister Ahrer verfolgten Übernahmen von drei maroden kleineren Banken mit starker CS-Beteiligung, bei denen die Nationalbank Schützenhilfe leistete; sicherlich nicht die einzige, doch eine gewichtige Begründung für die Einsetzung Ahrers als höchstem Finanzkontrollor, die von seinem Mentor Rintelen im Herbst 1924 betrieben worden war.<sup>2325</sup> Eines dieser Institute war die Industrie- und Handelsbank. Diese war 1910 gegründet worden und stand der GDVP nahe, doch waren ihre Verbindungen zur Politik loser als jener der CS-Banken. Weniger die politische Korruption als vielmehr missglückte industrielle Beteiligungen und ein Riesenkredit an ihren Hauptaktionär und Verwaltungsrat Peter Westen, in Finanzkreisen auch als der „großdeutsche Bosel“ bezeichnet, rissen das Institut in den finanziellen Abgrund. Anfang 1924 sprang ihm die Nationalbank mit einem Kredit bei. Nach erneuten Schwierigkeiten empfahlen Reisch und Ahrer eine Fusion mit der Centralbank. Diese erfolgte teilweise im Mai 1924, wobei die Centralbank fünf Millionen Aktien erstand und die Bankgeschäfte übertragen bekam, während sich die Industriebank auf die Betreuung ihrer mehr oder minder maroden Konzernunternehmungen beschränkte. Als die Centralbank fiel, fiel auch die Industriebank. Die Gesamtverluste der Centralbank beliefen sich letztendlich auf 182 Millionen Kronen oder 9,1 Millionen Schilling für diese „Rettungsaktion“.<sup>2326</sup>

Eine weitere Übernahme ereignete sich bei der nö. Bauernbank. Sie wurde im Mai 1920 durch CS-Bauernführer, darunter Karl Buresch, Josef Zwetzbacher und Josef Stöckler, gegründet, obwohl die nö. Bauern mit der Genossenschaftlichen Zentralkasse bereits eine etablierte Kreditorganisation besaßen.<sup>2327</sup> Durch ihre Größe und die von ihr geforderten übermäßig hohen Zinsen hielt sie in der Provinz die Zinssätze hoch, als diese Industrie, Gewerbe und Handel belasteten und zögerte so eine Senkung der Zinssätze hinaus, als die Währung längst stabilisiert war. Nach und nach wurden Börsen- und Effektspekulationen ihr Hauptgeschäft, was bis zur Krise des Frühjahrs 1924 ohne Folgen blieb. Danach verfielen ihre Aktien. So belief sich der Höchstkurs der Bauernbankaktien 1923 auf 70.100 Kronen, während er ein Jahr später auf seinen niedrigsten Stand von 9.900 Kronen stürzte.<sup>2328</sup> Die Spekulanten waren aber größtenteils die Kaufpreise der teuer erkauften Aktien schuldig geblieben. Die Schuldner waren teilweise zahlungsunfähig bzw. war die Spekulations- und Spielwut dermaßen, dass Schuldner unbekannt waren, weil sie falsche Namen und Adressen angegeben

<sup>2325</sup> Ahrer sollte für den steirischen LH die angeschlagene Steirerbank, in der beide führende Köpfe waren, auf Staatskosten sanieren. Ahrer betrieb dazu die Fusion von Steirerbank, Industrie- und Handelsbank sowie der nö. Bauernbank mit der Centralbank der deutschen Sparkassen. Ähnliche Praktiken Ahrers bei der Postsparkasse scheiterten und sollten schließlich seinen Rücktritt bewirken. Hierzu *Karner*, Steiermark, 139

<sup>2326</sup> *Ausch*, Banken, 213-216. Die Angaben von *Ausch* sind eine Adaptierung auf die Schillingbeträge in den 1960er Jahren, der Entstehungszeit des Buches. Eine entsprechende Umrechnung der Verluste findet sich bei *Weber*, *Krach*, 272 und 277. Für diesen Umstand bzw. über die Vorkommnisse bei der Industrie- und Handelsbank: *Michael Harrer*, *Der Untergang der Centralbank der deutschen Sparkassen* (geisteswiss. Dipl., Wien 2011) 33-38 (Hier auch eine Auflistung der weiteren Beteiligungen der Centralbank mit einer Auflistung von Centralbankpersonen mit der Anzahl an Vertretungen in den einzelnen Beteiligungen: ebenda, 15-19)

<sup>2327</sup> Ähnlich der Steirerbank wurde die nö. Bauernbank mit statutarischen Sonderrechten versehen um ihrem Gründungszweck, „dem Kampf mit dem gesinnungsfremden Großkapital aufzunehmen“ und die Landwirtschaft zu fördern, gerecht zu werden. Als bald vollzogen die Geschäftsführer allerdings selbst einen Kurswechsel! Dies nach *Weber*, *Krach*, 274

<sup>2328</sup> *Harrer*, Centralbank, 21

hatten. Zusätzlich beteiligte sich die Bauernbank an der fehlgeschlagenen Franc-Spekulation, an der CS-Bauernführer beteiligt waren. Das Finanzinstitut geriet alsbald in erhebliche Schwierigkeiten. Zusätzlich hatte sich die Bauernbank im Februar 1923 mit dem Wiener Realitätenhändler Gasselseder zu einem millionenschweren Kompaniegeschäft verbunden. Dabei wurden alte Wiener Mietshäuser erstanden und aufgrund der politischen Verbindungen auf eine baldige gesetzliche Lockerung des Mieterschutzes spekuliert, die diese Käufe erst rentabel machen sollten. Vor diesem Hintergrund ist der enorme Druck zu verstehen, den der Bauernbund auf die CSP in dieser Angelegenheit auszuüben begann! Zum Jahresbeginn 1924 war das Eigenkapital der nö. Bauernbank durch Spekulationskonten mit mehr als dem doppelten Betrag unterdeckt gewesen. Trotzdem kam es 1924 zu einer Kapitalerhöhung, die aufgrund der bereits zu Ende gegangenen Börsenhausse weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Daraufhin betrieben die einflussreichen CS-Politiker der Bank einen Aktienkauf durch drei bäuerliche Unternehmungen (Genossenschaftliche Zentralkasse, Molkereigenossenschaft und Verband ländlicher Genossenschaften) für teilweise bereits verlorene Gelder!<sup>2329</sup> 1924 wandten sich Buresch, Zwetzbacher und Stöckler wegen staatlicher Hilfe an Seipel, der sie an Kienböck weiterverwies. Dieser sprach sich für die Liquidation der Bank aus und warnte vor der beabsichtigten Fusion mit der Centralbank. Das mehr als angeschlagene Institut wirtschaftete bis Mai 1925 weiter.<sup>2330</sup>

Zu dieser Zeit saß bereits Ahrer im Finanzministerium, der für eine Fusion mit der Centralbank aus verständlichen Gründen eintrat. Obwohl die Centralbank zunächst zweifelte, ob sie die Bauernbank übernehmen sollte, kam es nach einer Intervention von Reisch und einem finanziellen Beistand durch die Nationalbank schließlich zu einer Übernahme. Die Bauernbank wurde liquidiert und ihre Geschäfte gingen auf die Centralbank über. Diese musste neben den Gläubigern auch die Aktionäre bedienen und verzeichnete durch Erwerbskosten und Liquidation einen letztendlichen Reinverlust von 88 Millionen Kronen oder 4,4 Millionen Schilling. Obwohl die Nationalbank vom Zustand der Banken wusste, begründete Reisch seine Intervention mit der Notwendigkeit, Raiffeisenkassen und Kreditapparat der bäuerlichen Genossenschaften vor einem Zusammenbruch im Interesse von Landwirtschaft und Gesamtwirtschaft zu bewahren. Dies hätte man aber auch mit der direkten Zuwendung der Nationalbankgelder an die Genossenschaften erreichen können, doch dann wäre die nö. Bauernbank untergegangen und ihre Verfehlungen samt der Verwicklung der an ihr beteiligten CS-Politiker aufgefliegen.<sup>2331</sup>

---

<sup>2329</sup> Bei der Übernahme der nö. Bauernbank durch die Centralbank wurde die Centralbank zur Rückübernahme dieser Aktienpakete vertraglich verpflichtet, wodurch die Verluste auf die Centralbank übergingen! Dafür OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung II: Staatskommissarsberichte, Kt. 23, Wiener Banken. 12. Centralbank der deutschen Sparkassen, Verwaltungsratssitzung vom 26. September 1925 (Wien) 2f bzw. Beilage B

<sup>2330</sup> Ende September 1924 traf der Verwaltungsrat der nö. Bauernbank die Entscheidung, sich an ein anderes Institut anzulehnen. Danach gab es bis Mitte Juni 1925 keine weitere Sitzung des Verwaltungsrates! Eine Fusion mit der Centralbank wurde schließlich per Stimmenmehrheit beschlossen und dafür eine Generalversammlung für Anfang Juli 1925 geplant. Hierzu OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung II: Staatskommissarsberichte, Kt. 20, Wiener Banken. 5. Niederösterreichische Bauernbank, Verwaltungsratssitzung vom 17. Juni 1925 (Wien) 1 und 5 (eingelangt bei der Bankkommission am 10. Juli 1925)

<sup>2331</sup> *Ausch*, Banken, 216-226

Eine weitere (Teil-)Fusion vollzog sich mit der Steirerbank. Diese war im März 1920 von Rintelen und seinen Gefolgsleuten gegründet worden. Der steirische Landeshauptmann wirkte dabei als Präsident, während sein Freund Ahrer als sein Stellvertreter in Politik und Bank fungierte und noch weitere Positionen in seiner Person kumulierte.<sup>2332</sup> Die Bank diente Rintelen u.a. dazu, seinen Freunden und der CSP wirtschaftliche Vorteile zukommen zu lassen. Bereits 1924 wurden die Finanzminister Kienböck und Ahrer sowie Reisch von der Bankkommission auf Gefahren, die von der Steirerbank ausgingen, hingewiesen. Eine Prüfung der Steirerbank wurde der Bankkommission im Februar 1926 vom Bankenausschuss des Nationalrates untersagt; ein Verbot, das erst auf Antrag Dannebergs am 7. September 1926 im Bewusstsein des Centralbankskandals aufgehoben wurde. Die Einlagen der Steirerbank setzten sich aus rund 48 Millionen Schilling an öffentlichen Geldern von öffentlichen Unternehmungen, Postsparkasse, dem Land Steiermark und dem Bund bzw. 12 Millionen Schilling an privaten Kontokorrent- und Spareinlagen zusammen. Bis Ende 1923 war der Versuch, sich durch Aktienaussgaben Kapital zu verschaffen, weitgehend erfolglos geblieben. Erst 1924 brachten zwei Emissionen mit einer Million Aktien weitere Gelder, wobei sich die Unionbank von Siegmund Bosel an den Garantiesyndikaten beteiligte. Besonders letztere Aktion scheiterte, insoweit die Steirerbank dadurch gezwungen wurde, ihre eigenen Aktien zu kaufen! Hinzu kamen Effektenspekulationsgeschäfte auf Kosten der Bank für Rintelens intimen Kreis, worunter auch eine künstlich hervorgerufene Börsenhausse für Steweag-Aktien fiel, die für das sich daran beteiligende Land Steiermark und die Steirerbank im Endeffekt Verluste in Millionenhöhe bedeutete.<sup>2333</sup>

Im Juni 1925 regte Ahrer eine Fusion der geschwächten Steirerbank mit der Centralbank an.<sup>2334</sup> Die Bedenken des Generaldirektors der Centralbank Hammer suchte er durch Versprechungen von Geschäften mit Tabakregie, Salinen, BBÖ und anderen kommerzialisierten Bundesbetrieben zu zerstreuen.<sup>2335</sup> Im Oktober 1925 bekam die Centralbank über Veranlassung von Ahrer und Ramek von der Postsparkasse zwei Millionen Schilling, wovon 700.000 Schilling an die Steirerbank für die Aktivgestaltung ihrer Bilanz gingen.<sup>2336</sup> Eine vollständige Fusion der beiden Bankhäuser vollzog sich aber nicht. Die Centralbank erwarb für ca. 11,1 Milliarden Kronen rund 2,7 Millionen Aktien – 88% des

<sup>2332</sup> Ahrer legte bei seinem Dienstantritt als Finanzminister seine Positionen in der Steirerbank zurück, worüber Rintelen den Verwaltungsrat informierte. Dazu OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung II: Staatskommissarsberichte, Kt. 37, Provinzbanken. 6a.Steirerbank, Verwaltungsratssitzung vom 8. Dezember 1924 (Wien) 2

<sup>2333</sup> Über diese Aktion bzw. die in diesem Absatz angegebenen Zahlenwerte auch: *Harrer*, Centralbank, 30-33

<sup>2334</sup> Anlässlich der Teilübernahme der Steirerbankaktien wurde dem Verwaltungsrat der Centralbank von einem angeschlagenen, jedoch noch aktiven Unternehmen berichtet, welches „bei entsprechender Reorganisation auch lebens- und ertragsfähig“ sei. OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung II: Staatskommissarsberichte, Kt. 23, Wiener Banken. 12.Centralbank der deutschen Sparkassen, Verwaltungsratssitzung vom 26. September 1925 (Wien) 3 bzw. Beilage C (Zitat)

<sup>2335</sup> Rintelen hatte selbst Ende September 1925 sämtliche Funktionen bei der Steirerbank zurückgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war der Deal bereits unter Dach und Fach, während sich dessen Abwicklung noch über Monate hinzog. Vgl. OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung II: Staatskommissarsberichte, Kt. 37, Provinzbanken. 6a.Steirerbank, Verwaltungsratssitzungen vom 10. November 1925 (Wien) 2 bzw. vom 12. Dezember 1925 (Wien) 2 und Kt. 23, Wiener Banken. 12.Centralbank der deutschen Sparkassen, Verwaltungsratssitzung vom 19. März 1926 (Wien) Beilage zu Pkt. 2 der Tagesordnung

<sup>2336</sup> Den Großteil dieser Gelder verwendete die Steirerbank um „mehreren Politikern, naturgemäß ausschließlich „bürgerlichen“, ferner hohen Landesbeamten aus dem Umkreis Rintelens, sowie eigenen Angestellten Kreditschulden bei ihr einfach zu erlassen.“ Siehe Alfred *Ableitinger*, Unentwegt Krise, 88

Aktienbesitzes der Steirerbank für 22 Millionen Centralbankaktien. Die Schwierigkeiten, in die im Juli 1926 die Centralbank geriet, ergriffen auch die Steirerbank. Rintelen intervenierte daher als Unterrichtsminister am 2. Juli 1926 bei Kollmann um „seiner“ Bank über die Nationalbank weitere 400.000 Schilling zukommen zu lassen; Gelder, die später ebenso verloren waren wie so viele andere. Letztendlich bedeuteten die (Teil-)Fusionen der Centralbank der deutschen Sparkassen mit Industrie- und Handelsbank (9,1 Millionen Schilling), nö. Bauernbank (4,4 Millionen Schilling) und der Steirerbank (1,1 Millionen Schilling) einen Gesamtverlust von 14,6 Millionen Schilling!<sup>2337</sup>

#### 5.2.2.2 Eine missglückte Stützaktion, ein Untersuchungsausschuss und erste Folgen

Noch am selben Abend als der erste Artikel im „Der Abend“ erschien, gab der Bundeskanzler im Namen der Regierung eine Garantieerklärung für die Einlagen bei der Centralbank ab, ohne dafür eine Deckung durch den Ministerrat oder das Parlament zu haben. Die Entscheidung für diese Erklärung entstammte einem Kollegium bestehend aus dem Kanzler, dem Finanzminister, dem Nationalbankpräsidenten und dem Unterrichtsminister(!).<sup>2338</sup> Erst am folgenden Tag holte Ramek für diesen Schritt die nachträgliche Deckung durch die Parteiobermänner der Koalitionsparteien und des Ministerrates ein.<sup>2339</sup> Am selben Tag setzte jedoch auch ein Run auf die Centralbankschalter ein. Der Regierung gelang es wohl, diesen Abhebungssturm durch ihre Erklärung zu bremsen, doch besonders bei den Kontokorrenteinlagen erfolgten die Behebungen in solchem Ausmaß, dass am 11. Juli 1926 ein Moratorium verhängt werden musste. Dadurch blieben die noch übrigen Guthaben zwar in der Centralbank, doch weiteten sich die Probleme auf jene Sparkassen aus, die ihr Geld in der Bank belassen hatten, weil sie in Liquiditätsschwierigkeiten gerieten.<sup>2340</sup>

Inzwischen hatte die Regierung bis zum 5. Juli 1926 zwei Gesetzesentwürfe ausgearbeitet: Das Centralbankgesetz betraf die Stützungsaktion des Finanzinstituts. Das Einlagensicherungsgesetz sollte Einlagen bei Geldinstituten sichern.<sup>2341</sup> Beide Vorlagen wurden vom Ministerrat genehmigt<sup>2342</sup>

<sup>2337</sup> *Ausch*, Banken, 216-226. In einem anderen Fall standen die landwirtschaftlichen CS-Genossenschaften der Steiermark, in die die steirischen Bauern ihr Geld gesteckt hatten, nach der Bilanzierung mit Verlusten von 10 Millionen Schilling da. Dieses Geld erhielten sie im Frühjahr 1926 von Wiener Großbanken, nachdem Kollmann ihnen aus den Resten der Völkerbundanleihe etwas über 3 Millionen Dollar zu niedrigen Zinsen zur Verfügung gestellt hatte. Die Zinsgewinne streiften die Banken ein und gaben dafür quasi als Vorschuss den genannten Betrag. Unter diesen Banken befand sich auch die Centralbank. Der an sie vergebene Geldanteil ging aber im Zuge ihres Konkurses verloren! Ebenda, 241f

<sup>2338</sup> *Gorke*, Rintelen, 88

<sup>2339</sup> Ramek mahnte zwar zur Geheimhaltung der Gespräche über die mehr als ernste Situation, strich allerdings vor dem Ministerrat die zuversichtlichen Meldungen der Bankleitung hervor. Sehr pessimistisch malte Streeruwitz nach einem ersten Einblick in die Zahlenaufstellungen die Lage. Im Anschluss an diese Sitzung erfolgte ein kurzes Communiqué bezüglich der Garantieübernahme und ein in Aussicht gestelltes entsprechendes Gesetz durch den Nationalrat. Hierzu Ministerratsprotokoll Nr. 442 vom 1. Juli 1926, Bd. 4, einziger Tagesordnungspunkt, 124-126 bzw. die Berichte von Ramek und Streeruwitz: ebenda, 127-132 und 133f

<sup>2340</sup> *Harrer*, Centralbank, 47

<sup>2341</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz betreffend die Stützungsaktion für die Centralbank der deutschen Sparkassen in Wien (Centralbankgesetz) (Beilage 586) und Vorlage der Bundesregierung für ein Bundesgesetz über die Sicherung von Einlagen bei Geldinstituten (Einlagensicherungsgesetz) (Beilage 587)

<sup>2342</sup> Im Centralbankgesetz sollte die Haftungserklärung der Regierung in § 1 verankert werden. Für die Rückzahlung der von der Regierung aufgebrauchten Mittel sollte ein eigener Einlagensicherungsfond geschaffen werden, auf den die Haftung des Bundes überging und der von einem eigenen Kuratorium

und kamen am 6. Juli 1926 zur Verhandlung in den Nationalrat, wo Danneberg anlässlich der 1. Lesung der Gesetze die Regierung für ihre Wirtschafts- und Bankpolitik bzw. die CSP wegen ihrer geschäftlichen Verbindungen zu den Bankkreisen – u.a. Unterrichtsminister Rintelen – angriff, bevor die Vorlagen an den Finanz- und Budgetausschuss weitergereicht wurden.<sup>2343</sup> Die Lösungsvorschläge der Regierung stießen dabei nicht nur bei der Opposition auf Widerstand, sondern riefen neben den unterschiedlichsten Bedenken innerhalb der Regierungsparteien<sup>2344</sup> auch solche von Organisationen und Verbänden hervor.<sup>2345</sup> Durch die Zusagen der Regierung brauchte sie für die Centralbank innerhalb von Tagen ihre gesamten Kassenbestände von ca. 50 Millionen Schilling auf, während die Notenbank weitere 12,5 Millionen Schilling beisteuerte,<sup>2346</sup> was in Anbetracht der Tatsache, dass dieses Geld für die Wünsche der Beamtenschaft oder die Arbeitslosenunterstützung nicht mehr zur Verfügung stand<sup>2347</sup>, das mediale Echo verstärkte.<sup>2348</sup> Die SDP erhielt so in der zu dieser Zeit

---

verwaltet würde. Jährliche Beiträge von Geldinstituten und ein jährlicher Bundeszuschuss sollten es dem Fond ermöglichen, Schuldverschreibungen auszugeben, für dessen Verbindlichkeiten der Bund haftete. Das Österreichische Kreditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten sollte der Centralbank als Überwachungsorgan beigelegt werden. Bis zum 31. Oktober 1926 sollten weder gerichtliche Geltendmachungen der Gläubiger der Centralbank noch der Konkurs über das Vermögen der Centralbank eröffnet werden oder für ihre Besitztümer ein richterliches Pfand- oder Befriedigungsrecht erworben werden können. Das Einlagensicherungsgesetz sollte Aufgaben des zu errichtenden Einlagensicherungsfonds festlegen und die Centralbank reorganisieren. Weiters sollte die Behandlung aller vereinsrechtlichen Agenden aller Geldinstitute im Finanzministerium vereinigt werden und der Finanzminister die Ermächtigung erhalten, „im Verordnungswege Bestimmungen über den Zusammenschluß der Sparkassen zu Verbänden und über die periodische Revision der Sparkassen durch diese Verbände zu erlassen.“ Ebenso wurde „das Recht der geschäftsmäßigen Entgegennahme von verzinslichen Bucheinlagen an eine bundesbehördliche Bewilligung“ durch den Finanzminister gebunden, wobei der Begriff der Bucheinlagen genau definiert wurde. Letztendlich sollten Geldstrafen aus diesem Gesetz dem Bundesschatz zufließen. Das Einlagensicherungsgesetz wurde schließlich in der 165. Sitzung des Nationalrates vom 25. November 1926 zurückgezogen. Dafür Ministerratsprotokoll Nr. 444 vom 5. Juli 1926, Bd. 4, einziger Tagesordnungspunkt, 153f bzw. dort vor allem die Fußnoten 11, 153f; 12, 154 (Zitate) und 18, 155

<sup>2343</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 150. Sitzung des Nationalrates vom 6. Juli 1926, 3665-3695 (Kollmann: 3665-3668; Danneberg: 3668-3686; Kienböck: 3686-3690; Clessin: 3690-3694; Ellenbogen: 3694f bzw. Zuweisungen: 3695)

<sup>2344</sup> Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 128. AVGDVP-Sitzung vom 6. Juli 1926, 1-12 und KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzungen vom 7. Juli 1926, 1-6

<sup>2345</sup> Genauso wies die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie den Entwurf zum Einlagensicherungsgesetz wegen der schweren Belastungen für alle Kreditinstitute entschieden zurück. Hierfür OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 15/7. Banken und sonstige Kreditinstitute, Kt. 2548 (1918-1919) in genere, Mapped 1926, Brief der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie an das Finanzministerium vom 10. Juli 1926 (Wien) 1-3 (Zl. 138.454-11/26). Genauso wehrte sich die Beamtenschaft wegen befürchteter Gehaltskürzungen. Dazu ein Brief des Landesverbandes der Festbesoldeten Steiermarks an die SD-Reichsparteileitung vom 14. Juli 1926 (Graz) 1 unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 154, Mapped 118: Klubkorrespondenz 1926, Zl. 451-550, hier Zl. 531

<sup>2346</sup> Weber, Krach, 278f

<sup>2347</sup> Die Angelegenheit der Centralbank schaffte es sogar zu einer Erörterung mit einem heftigen Schlagabtausch in den Wiener Gemeinderat, wo der CS-Gemeinderat Angermayer die Ausgaben der Gemeinde für Empfänge ohne eine vorangegangene Genehmigung anlässlich der Erhöhung des dafür vorgesehenen Ausgabenpostens (Post 22) kritisiert hatte. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 8, Stenographische Berichte (Protokolle) über die Sitzungen des Wiener Gemeinderates, Nr. 1-19 (Jänner – Oktober 1926), dort Bericht vom 9. Juli 1926, 1678-1733 und Kt. 38, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte 1926-1930, Klubsitzung vom 8. Juli 1926, 3

<sup>2348</sup> Schönbauer (LB) spekulierte, dass die Regierung zur Bedeckung der Hilfgelder die Völkerbundanleihe verpfändet hätte. „Es war direkt ein Verbrechen, dass man die beste arische Bank in dieser Weise hergerichtet hat. Viel Leichtfertigkeit und Korruption müssen dahinter stecken. Politik und Geschäft sind hier in unverschämter Weise verknüpft gewesen. Durch Steuergelder sind die ganzen Korruptionsfälle saniert worden.“ Hierfür ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mapped 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Sitzung der Reichsparteileitung des

festgefahrenen politischen Situation in den parlamentarischen Ausschüssen mit der Schulfrage<sup>2349</sup> und bezüglich der Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung merklichen Auftrieb.<sup>2350</sup>

Bei den Verhandlungen über die Gesetze im Finanz- und Budgetausschuss waren Zugeständnisse an die SDP die Voraussetzung für weitere Arbeiten. Das Einlagensicherungsgesetz blieb wegen der Einwände der Opposition unerledigt. Beim Centralbankgesetz wurde die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die Affäre der Centralbank zugestanden und die Aufsicht über das Institut einem Kuratorium aus drei Vertrauensmännern der drei großen Parlamentsparteien – für die CSP Dr. Streeruwitz, für die SDP Hofrat Stern und für die GDVP Kommerzialrat Heuritsch – unterstellt.<sup>2351</sup> In jener Sitzung, in der das Centralbankgesetz im Nationalrat beschlossen wurde,<sup>2352</sup> erhoben die SD auch eine Ministeranklage gegen das Kabinett Ramek.<sup>2353</sup> Ramek hatte sich bei seinem Vorgehen, weder Parlament noch Ministerrat bei seiner Garantieerklärung vom 30. Juni 1926 in Kenntnis zu setzen, auf eine Bestimmung des Verwaltungsentlastungsgesetzes berufen, die gegen eine nachträgliche Genehmigung des Nationalrates bei Gefahr im Verzug im Budget nicht vorgesehene Ausgaben rechtfertigte. In Wirklichkeit hatte Ramek aber vom Zustand der Centralbank schon vor dem 30. Juni 1926 erfahren. Die Koalitionsparteien teilten diese Ansicht der SDP jedoch nicht.<sup>2354</sup> Der Nationalrat wies die

---

Landbundes vom 23. Juli 1926 (Wien) 3. „Durch den Zentralbankkrach haben die Sozialdemokraten wieder Oberwasser gewonnen.“ Ebenda, 4

<sup>2349</sup> Vgl. dazu die entsprechenden Bemerkungen und Korrelationen in: Ministerratsprotokoll Nr. 445 vom 9. Juli 1926, Bd. 4, Zusätze aus dem Stenogramm 445, 168f bzw. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 130. AVGDVP-Sitzung vom 12. Juli 1926, 1-5 und KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzungen vom 8. Juli 1926, 1-4 bzw. vom 12. Juli 1926, 2-5

<sup>2350</sup> Im Unvereinbarkeitsausschuss bereiteten die CS nun urplötzlich den SD Schwierigkeiten, indem sie einen Antrag stellten, womit ein Nationalratsmandat mit einer Verwaltungsratsstelle in einer Bank unvereinbar erklärt wurde. Zuvor hatten sie sich jedoch mit den SD bereits auf Ausnahmen verständigt. Der Vorschlag betraf natürlich insbesondere alle SD-Mandate bei Arbeiter- und Agrarbank! [Anm.: Der Unvereinbarkeitsausschuss sollte genauere Richtlinien und Umsetzung des Unvereinbarkeitsgesetzes festlegen und Adaptionen treffen!] Dazu ein Brief von Danneberg an Renner vom 3. Juli 1926 (Wien) 1f unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Renner, E/1731:81, Korrespondenzen Mappe Robert Danneberg. Für die Sitzungen des Unvereinbarkeitsausschusses siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Unvereinbarkeitsausschuss 1626-1931, Staatskorrespondenzen der Sitzungen zwischen April und Juli 1926 (alle Wien) bzw. PA (Parlamentsarchiv), Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Unvereinbarkeitsausschuss (Protokolle)

<sup>2351</sup> Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 6, Finanz- und Budgetausschuss Oktober 1925 – Juli 1926, Staatskorrespondenz der Sitzungen vom 8., 9. und 10. Juli 1926 (alle Wien) insgesamt 20 Bögen bzw. die Pendants aus den SD-Aufzeichnungen unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 24, Mappe 2/5: Finanzen 1925-1926 und OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 43, Bankwesen, Referat des Kuratoriums (undatiert)

<sup>2352</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 151. Sitzung des Nationalrates vom 12. Juli 1926, 3698-3724 (Gürtler: 3698 und 3724; Eisler: 3698-3708; Kollmann: 3708-3711; Dinghofer: 3711-3713; Bauer: 3713-3718; Weidenhoffer: 3718-3723; Seitz: 3723f bzw. Annahme in 2. und 3. Lesung: 3724). Der Bundesrat folgte tags darauf ohne Einwendungen: Stenographische BR-Protokolle, 2. GP., 104. Sitzung des Bundesrates vom 13. Juli 1926, 1229f bzw. BGBl. Nr. 173/1926, Bundesgesetz vom 12. Juli 1926, betreffend Sonderbestimmungen für die Centralbank der deutschen Sparkassen in Wien (Centralbankgesetz) (ausgegeben am 13. Juli 1926) 682f

<sup>2353</sup> Antrag Nr. 278/A der Abgeordneten Sever und Genossen auf Erhebung der Anklage gegen Bundeskanzler Dr. Ramek und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung wegen Gesetzesverletzung (Centralbankangelegenheit); u.a. unter: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 25, Mappe 3/2: Verfassung 1923-1927

<sup>2354</sup> Hierfür *SD-Abgeordnete und Bundesräte* (Hg.), Die Tätigkeit des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten im Nationalrat der Republik Deutschösterreich, H. 21, August 1926 bis April 1927 (Wien 1927) 5-7

Ministeranklage entsprechend der Geschäftsordnung dem Verfassungsausschuss zu,<sup>2355</sup> der Ende Juli 1926 darüber verhandelte und die Anklage mit 13:10 Stimmen abwies.<sup>2356</sup> Der entsprechende Bericht samt Minderheitsbericht konnte aber vor der Sommerpause nicht mehr an den Nationalrat ergehen und bot so der SD-Opposition die Bühne für eine Verhandlung in der ersten Sitzung nach der Sommerpause, in welcher der Minderheitsantrag der SD ebenso wie ein Vertagungsantrag mit den Stimmen der Mehrheitsparteien abgelehnt wurden!<sup>2357</sup> Der vom Parlament eingesetzte Untersuchungsausschuss<sup>2358</sup> förderte in insgesamt 20 Sitzungen, von denen die entscheidenden von Ende August bis Mitte Dezember 1926 stattfanden,<sup>2359</sup> die zahlreichen Verfehlungen und Verflechtungen der Centralbank mit den von ihr unternommenen Geschäften und Bankfusionen, aber auch mit den darin involvierten Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft zu Tage.<sup>2360</sup> Dabei wurden die Sitzungsprotokolle auf Ersuchen der SD täglich veröffentlicht. Sie gipfelten schließlich in einem ausführlichen Bericht an den Nationalrat, der von diesem genehmigt wurde<sup>2361</sup> und worin im 1. Teil eine Aufschlüsselung der verwendeten Bundesmittel bzw. im 2. Teil ein Abschlussbericht über die Untersuchung der gesamten Centralbankangelegenheit an sich erfolgten. Der SDP war dies zu wenig, weshalb sie diesem einen eigenen Minderheitenbericht beifügen ließ.<sup>2362</sup> Die Bankkommission musste sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht rechtzeitig auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen sich die Centralbank bzw. die von ihr (teilweise) übernommenen Institute befunden hatten, hingewiesen oder gar Schritte gegen ihren Zusammenbruch eingeleitet zu haben.<sup>2363</sup>

Dieses Geplänkel vor dem Nationalratswahljahr 1927 war aber nur ein Aspekt der gesamten Auseinandersetzung. Das Centralbankgesetz alleine genügte zur Bereinigung längst nicht und wurde

<sup>2355</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 153. Sitzung des Nationalrates vom 20. Juli 1926, 3734

<sup>2356</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 50, Verfassungsausschuss 1920-1933, Staatskorrespondenzen zu den Sitzungen des Verfassungsausschusses vom 22. und 27. Juli 1926 (beide Wien) jeweils 1. Bogen

<sup>2357</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Verfassungsausschusses vom 27. Juli 1926 samt Minderheitsbericht (Beilage 632) und 156. Sitzung des Nationalrates vom 31. August 1926, 3799-3828 (Drexel: 3799-3805 und 3828; Ramek: 3805-3810; Austerlitz: 3810-3818; Seipel: 3818-3821; Renner: 3821-3826; Dinghofer: 3826-3828 bzw. Abstimmung: 3828)

<sup>2358</sup> Der Ausschuss konstituierte sich am 13. Juli 1926 aus sieben Mitgliedern: Eldersch (Obmann), Danneberg und Eisler (alle SD), Odehnal (Schriftführer), Buchinger und Gürtler (alle CS) sowie Angerer (GD; als Ersatz für Clessin). Bei einer weiteren Sitzung am 20. Juli 1926 wurde von Stern und Streeruwitz festgestellt, dass eine erste Bestandsaufnahme frühestens Mitte August 1926 fertiggestellt werden könnte. Vgl. PA (Parlamentsarchiv), Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Untersuchungsausschuss für die Centralbank der deutschen Sparkassen (Protokolle), Sitzungsberichte vom 13. und 20. Juli 1926, jeweils 1. (Hier befinden sich lediglich die Protokolle der ersten drei Sitzungen vom 13. Juli, 20. Juli und 30. August 1926.)

<sup>2359</sup> Die Protokolle der 4. bis einschließlich der 20. Sitzung finden sich als Staatskorrespondenzen u.a. unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 51, Zentralbank-Untersuchungsausschuss

<sup>2360</sup> So kam es u.a. am 17. September 1926 zur Befragung Rintelens bezüglich seiner Rolle als Präsident der Steirerbank. Dafür *Gorke*, Rintelen, 89f

<sup>2361</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des auf Grund des Centralbankgesetzes (BGBl. Nr. 173/1926) eingesetzten Untersuchungsausschusses vom 16. Dezember 1926 samt Minderheitsbericht (Beilage 675) und 176. Sitzung des Nationalrates vom 29. Dezember 1926, 4419-4459 (Odehnal: 4419-4426 und 4459; Danneberg: 4426-4438; Stöckler: 4438-4443; Buresch: 4443-4445; Hampel: 4445-4449; Schneidmadl: 4449-4453; Kollmann: 4453-4456; Abram: 4456f; Renner: 4457f; Ellenbogen: 4458f bzw. Annahme des Antrages unter Abweisung des Minderheitsberichtes: 4459f)

<sup>2362</sup> *Harrer*, Centralbank, 72f

<sup>2363</sup> Vgl. dafür Hannes *Knett*, Die Bankkommission. Eine Fachkommission für das Bankwesen von 1922 bis 1926 (wirtschaftswiss. Dipl., Wien 1985) 25 bzw. Stefan *Veljkovic*, Bankwesen und Bankenaufsicht in Österreich bis zum Ende der Ersten Republik, mit besonderer Behandlung der Regierungsvorlage zum Bankengesetz 1932 (geisteswiss. Dipl., Wien 1999) 59

daher mit entsprechenden Ergänzungen und Novellierungen verbessert, die das am 12. Juli 1926 verhängte Moratorium nach dessen Ablauf am 31. Oktober 1926 um ein weiteres Monat verlängerten<sup>2364</sup> und letztendlich in der Liquidierung der Centralbank gipfelten.<sup>2365</sup> Dafür wurde ein Garantiefonds geschaffen, der sich aus Erträgen einer Refundierungsanleihe speiste. Deren Begebung erfolgte im Jahr 1927 in zwei Tranchen durch Banken und Sparkassen. Sie betrug 80 Millionen Schilling, deren Zinsen- und Tilgungsmittel aus einer 4,2%igen Steuer auf alle Kreditinstitute an für Einleger ausbezahlte Zinsen getragen wurden. Zinsen auf Guthaben in fremden Währungen blieben davon verschont,<sup>2366</sup> während letztendlich die österreichischen Sparerinnen und Sparer die Zeche bezahlten.<sup>2367</sup> Ein bis heute gültiges Urteil fällt zwischenzeitlich der österreichische Volkswirt, während dem CS-Lager nahestehende Persönlichkeiten ein milderes Urteil abgaben.<sup>2368</sup> Vor allem Steirerbank und nö. Bauernbank waren oder blieben Sorgenkinder der CSP in diesen Bundesländern. Dennoch darf trotz der dramatischen Entwicklungen nicht vergessen werden, dass es sich bei vielen

<sup>2364</sup> Ein von der Regierung wegen der Centralbank angestrebter Nachtragskredit zum Bundesfinanzgesetz 1926 schaffte es zwar Mitte Juli 1926 in den Finanz- und Budgetausschuss, blieb aber ebenso wie ein angestrebtes Indemnitätsgesetz unerledigt. Stattdessen erfuhr das Centralbankgesetz weitere Novellen. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 447 vom 23. Juli 1926, Bd. 4, Pkt. 19, 201-205 bzw. dort vor allem die Fußnoten 66, 202 und 71, 203 bzw. BGBl. Nr. 196/1926, Bundesgesetz vom 28. Juli 1926 über eine Ergänzung des Centralbankgesetzes (Centralbanknovelle) (ausgegeben am 31. Juli 1926) 767f; BGBl. Nr. 197/1926, Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 1. August 1926 über die Anwendung von Vorschriften des Centralbankgesetzes und der Centralbanknovelle auf die Österreichische Industrie- und Handelsbank (ausgegeben am 2. August 1926) 769 und BGBl. Nr. 316/1926, Bundesgesetz vom 28. Oktober 1926 über eine Abänderung von Bestimmungen des Centralbankgesetzes (II. Centralbankgesetzesnovelle) (ausgegeben am 4. November 1926) 1271f

<sup>2365</sup> Vgl. Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung V. 20. Oktober 1926 bis 4. Mai 1929. Kabinett Dr. Ignaz Seipel. 2 Bde. (Wien 1983 und 1986) Ministerratsprotokoll Nr. 473 vom 24. November 1926, Bd. 1, Pkt. 2, 107-113 und BGBl. Nr. 348/1926, Bundesgesetz vom 30. November 1926, betreffend die Auflösung und Liquidation der Centralbank der deutschen Sparkassen in Wien (III. Centralbankgesetzesnovelle) (ausgegeben am 1. Dezember 1926) 1438-1442

<sup>2366</sup> Weber, Krach, 279

<sup>2367</sup> Nicht zu vergessen die vielen kleineren Angestellten der Centralbank selbst, die bereits vom Jahreswechsel 1925/1926 an zahlreiche Kürzungen und die Einschränkung ihrer Dienstpragmatik hinnehmen mussten. Zusätzlich wurden 89 Beamte bis März 1926 abgebaut. Vgl. OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung II: Staatskommissarsberichte, Kt. 23, Wiener Banken. 12. Centralbank der deutschen Sparkassen, Verwaltungsratssitzungen vom 17. Dezember 1925 (Wien) 4f bzw. vom 19. und 26. März 1926 (beide Wien) 4 (19.) bzw. 2-4 (26.)

<sup>2368</sup> „Keiner, dem auch nur ein Funken Liebe für dieses unglückliche Land und sein unschuldiges Volk geblieben ist, kann anders als mit tiefster Betrübniß die Berichte über die Enthüllungen der letzten Tage lesen. Was uns noch vor kurzem als unvorstellbar schien, ist Tatsache. Die österreichische Regierung hat im geheimen öffentliche Gelder zu parteipolitischen Zwecken verwendet. Hohe Beamte einer Landesregierung haben sich mit Zustimmung des Landeschefs an Kurstreiberien auf Kosten von Steuergeldern beteiligt. Aber noch erschreckender als diese Handlungen der Schuldigen ist ihre Gesinnung. Nur wer in langgeübter Verquickung von Politik und Geschäft zum Gewohnheitsverbrecher geworden ist, vermag jene stumpfe Naivität des Zynismus aufzubringen, als dessen Typus Dr. Rintelen vor dem Untersuchungsausschuß steht. [...] Eine unfähige und leichtfertige Regierung kann man ersetzen, die Korruptionisten kann man aus dem öffentlichen Leben verjagen – wenn das Gemeinwesen es will. Nicht in dem Vergehen einzelner, ja nicht einmal im Einreißen von abscheulichen politisch-geschäftlichen Praktiken, sondern in der Passivität unserer öffentlichen Meinung zeigt sich der hippokratische Zug.“ Siehe Der österreichische Volkswirt vom 25. September 1926, 1437. Funder hingegen kürzte die gesamte Angelegenheit zusammenfassend ab, indem er das Schicksal der Banken auf den Francsturz und Spekulanten wie Siegmund Bosel zurückführte. Er schloss: „Das Schicksal seiner [Anm.: Bosels] Firma teilten die Steirerbank und mehrere ähnliche Unternehmungen in den Bundesländern, die mit ihrem Untergang dafür bezahlen mußten, sich in artfremde Gebiete hinausgewagt zu haben.“ Hierzu Friedrich Funder, Als Österreich den Sturm bestand. Aus der Ersten in die Zweite Republik (Wien/München 1957) 40f (Zitat: 41)

Geschäften, die beispielsweise beide Institute abwickelten, um damals übliche Geschäftspraktiken handelte, die auch in so mancher der SDP nahestehenden Bank praktiziert wurden. Die Idee, dass Politiker Gelder und Finanzinstitute aufstellten war in Anbetracht der fehlenden Investitionstätigkeit der österreichischen Bankenlandschaft mitunter auch notwendig gewesen. Erst die politischen Ereignisse des Juni und Juli 1926 ließen die SD die dortigen Geschäftemachereien an den öffentlichen Pranger stellen,<sup>2369</sup> obwohl sie von deren Vorgängen schon vorher Kenntnisse oder Ahnungen gehabt hatten.<sup>2370</sup>

Weitreichende Folgen brachte der Skandal für die Regierung selbst. Hatte sie noch Mitte bis Ende Juni 1926 die SDP in einer für die Koalition vorteilhaften Umklammerung, verkehrte sich dieser Vorteil zusehends in einen Nachteil. Nicht nur, dass die desaströsen Machenschaften,<sup>2371</sup> in die ranghohe CS-Politiker verstrickt waren, tagtäglich in der Presse thematisiert wurden,<sup>2372</sup> konnte im Juli 1926 auch die Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung nicht nach den Wünschen der CSP erfolgen, sondern hatte sich weitgehend an jenen der SDP zu orientieren.<sup>2373</sup> Das Gesetz wurde bis zum

<sup>2369</sup>Obwohl der CS-Politiker Streeruwitz ernstliche Kritik an der Politik dieser und der vorangegangenen Jahre bezüglich Banken und Geldwesen übte, focht er deren zur Schau Stellung durch die SDP als politische Instrumentalisierung, der teilweise die sachliche Substanz fehlte, an. „Die Sozialdemokraten verurteilten äußerlich, trotz ihrer vollen Kenntnis von der Unmöglichkeit des Fallenlassens zahlreicher Sparkassen mit ihren Einlegern, die ganze Aktion, weil sie, wie sich nachher zeigte, mit Recht hofften, aus diesen Dingen im weitesten Maß politisches Kapital zu schlagen.“ Daher wies Streeruwitz mehrfach darauf hin, man könne „nicht zugleich ein Institut ordnen und zum Spielball demagogischer Berichterstattung machen“. Und weiter: „Die Durchsicht des Berichtes des Untersuchungsausschusses [...] bereitet tiefe Einblicke in die Art und Weise, wie die Opposition im österreichischen Parlament unter dem Vorwand, Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen, schärfste, wohlüberlegte Politik der Verdächtigung gegenüber der Mehrheit betrieben hat. In zwanzig Sitzungen wurden unter Führung Dr. Dannebergs jeder Anlaß benützt, politische Gegner und Bürgerliche überhaupt in das Netz der Beschuldigungen zu ziehen, auch wenn sie nur als harmlose „Spaziergänger“ in die Nähe der Konfliktmasse oder im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten ohne strafbare Handlung und ohne Unzukömmlichkeiten in den Bereich der gespannten Netze hineingerieten.“ *Von Streeruwitz*, Springflut, 246f bzw. 262-265 (1. Zitat: 263 bzw. 2. und 3. Zitat: 264)

<sup>2370</sup>Ohne die ungeheuren Fehler der damaligen Zeit beschönigen zu wollen, leiden bis heute viele Darstellungen über die Bankenskandale unter einer mehr moralisierenden, denn wissenschaftlichen Aufarbeitung. Damals dienten Fehlritte auf beiden Seiten der politischen Lager weniger einer ordentlichen, sachlichen Auseinandersetzung als vielmehr als agitatorische Waffe in den Händen des Gegners. Für das oben angeführte bzw. auf diesen Umstand hat auch schon unter Anführung des Beispiels der Steirerbank hingewiesen: *Ableitinger*, Krise, 238f und 247-255

<sup>2371</sup>Anlässlich der heftigen Attacken aus dem SD-Lager mahnte selbst ein SD-Parteigenosse zu mehr Sachlichkeit. Er kritisierte die harschen Angriffe auf die Regierung und verlangte den „Saustall im eigenen Lager zu reinigen, denn gerade mit der Kampagne gegen die Christlichsozialen, ist auch zutage gekommen, dass sehr viele prominente Genossen mit Butter am Kopfe herumlaufen.“ Dazu ein Brief von Karl Bemetseder an Karl Seitz vom Oktober 1926 (Wien) 1 (Zl. 3394) unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Seitz, E/1732:42, 1926 - Schmähbriefe

<sup>2372</sup>Renner bemerkte zu Dr. Adolf Braun, dass die Centralbank nur über die Intervention der Regierung gehalten werden konnte. Derweil befand sich der Wiener Konsumverein im Ausgleich. Die SD-Unternehmungen stünden nicht glänzend da, doch würden sie es Dank der Arbeiterbank überstehen. Dafür ein Brief von Renner an Braun vom 9. Juli 1926 (Wien) 1 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Karl Renner, E/1731:77, Korrespondenzen Mappe Dr. Adolf Braun

<sup>2373</sup>Zunächst waren die Verhandlungen über die Regierungsvorlage im Ausschuss für soziale Verwaltung Anfang Juli 1926 fortgesetzt worden, bevor die SD in der Sitzung vom 9. Juli 1926 erklärten, angesichts der Vorkommnisse um die Centralbank die Besprechungen auf der bisherigen Grundlage nicht fortsetzen zu können, weil die Regierung, statt den Arbeitslosen zu helfen, die Staatsgelder lieber in der Centralbank versickern ließe. Am 14. Juli 1926 wurde die Weiterverhandlung der bisherigen Vorlage schließlich abgebrochen um am 26. Juli 1926 in bloß einer Sitzung mit einer umgearbeiteten Vorlage, auf die man sich in vorangegangenen Parteienberatungen geeinigt hatte, zu einem Ergebnis zu kommen. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933, Staatskorrespondenzen über die Sitzungen des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 1., 2., 7., 9., 14.

Jahresende 1926 verlängert und auf eine neue Finanzierungsgrundlage gestellt.<sup>2374</sup> Der Bund zog sich bezüglich der Beitragsleistungen zurück und wälzte diese auf Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie Länder und Gemeinden ab.<sup>2375</sup> Die Finanzierungsbestimmung war gravierender, als es auf den ersten Blick scheinen mochte, denn die geschwächte Regierung, die für die Centralbank ihre Geldreserven verpulvert hatte, konnte sich nun einem Wunsch, der vor allem aus den Bundesländern ertönte, nicht mehr widersetzen, den Gebietskörperschaften die aufgebürdeten Lasten zu ersetzen.<sup>2376</sup> Dafür wurden die Bestimmungen des ATG insofern modifiziert als den Ländern mit 1. Oktober 1926 das Recht zur Einhebung von Landesbier- und Weinauflagen eingeräumt wurde.<sup>2377</sup> Eine Gesetzwerdung erfolgte erst nach Einbringung einer Regierungsvorlage im Winter 1926.<sup>2378</sup>

### 5.2.3. Zimmermann tritt ab – Beendigung der Genfer Sanierung im Sommer 1926

Im Frühjahr 1926 rückte das Ende der „Völkerbundkolonie“ Österreich;<sup>2379</sup> genauer das endgültige Erlöschen der Kontrolle durch Zimmermann näher, denn der Generalkommissär sollte noch im selben Jahr Österreich verlassen. Die finanzielle Lage der Republik hatte sich nicht wesentlich verbessert,

---

und 26. Juli 1926 (alle Wien) 1.+2. Bogen (jeweils 1. und 9.), 1.-3. Bogen (jeweils 2., 7. und 26.), 2. Bogen (14.) bzw. eine Kurzmitteilung über Parteiengespräche in der Staatskorrespondenz vom 22. Juli 1926 (Wien) 3. Bogen

<sup>2374</sup> Noch zuvor hatte u.a. die Vorarlberger Landesregierung heftig gegen die Abwälzung der Kosten auf die Länder Protest eingelegt. VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 153, Mappe 114: Klubkorrespondenz 1926, Zl. 51-100, Runderlass der Vorarlberger Landesregierung vom 24. Juni 1926 (Bregenz) 1f (Ia-Zl. 1925/1; hier unter Zl. 67)

<sup>2375</sup> Die im Juni 1926 eingebrachte XVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz diente dabei als Vorlage und wurde entsprechend umformuliert. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (574 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge und Abänderung einiger Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (XVII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) vom 26. Juli 1926 samt Gesetzesentwurf (Beilage 626); in Verhandlung gezogen sowie in 2. und 3. Lesung genehmigt in der 154. bzw. 155. Sitzung des Nationalrates vom 27. bzw. 28. Juli 1926, 3736-3743 (154.) bzw. 3781 (155.) und BGBl. Nr. 206/1926, Bundesgesetz vom 28. Juli 1926, betreffend Abänderung einiger, insbesondere finanzieller Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und Fortsetzung der außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenfürsorge (XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (ausgegeben am 3. August 1926) 785-788

<sup>2376</sup> Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 447 vom 23. Juli 1926, Bd. 4, Pkt. 20, 205f und Ministerratsprotokoll Nr. 452 vom 27. August 1926, Bd. 4, Pkt. 16, 287-289

<sup>2377</sup> Ein solches Recht war den Ländern bereits anlässlich der 3. Novelle des ATG vom Jahr 1924 ab dem 1. Jänner 1927 allerdings ohne die Übernahme eines Verwaltungsaufwandes in Aussicht gestellt worden! Für dies bzw. eine eingehende Erörterung der 5. Novelle zum ATG siehe *Pfaundler*, Finanzausgleich, 225-233.

<sup>2378</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung für ein Bundesgesetz über die Abänderung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes BGBl. Nr. 346 vom Jahre 1925 und über die Besteuerung des Bier- und Weinverbrauches durch die Länder (Gemeinden) (fünfte Abgabenteilungsnovelle) (Beilage 635); eingebracht in der 156. Sitzung des Nationalrates vom 31. August 1926, 3799; 1. Lesung und Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in der 157. Sitzung des Nationalrates vom 1. September 1926, 3829-3846; Debatte mit Annahme in 2. und 3. Lesung nach Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (Beilage 648) in der 165. Sitzung des Nationalrates vom 25. November 1926, 3995-3999 bzw. BGBl. Nr. 340/1926, Bundesgesetz vom 25. November 1926 über die Abänderung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 346 vom Jahre 1925, über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juli 1926, BGBl. Nr. 206 (XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz) (fünfte Abgabenteilungsnovelle) (ausgegeben am 27. November 1926) 1404-1406

<sup>2379</sup> So bezeichneten Politiker aller politischer Lager die Genfer „Schuld knechtschaft“, wie sie auch von Dr. Karl Renner genannt wurde. *Fraydenegg-Monzello*, Volksstaat, 48

denn die anhaltende Arbeitslosigkeit und die Vorauszahlungen an die Beamtenschaft strapazierten das Genfer Normalbudget. Zwar schaffte die Finanzverwaltung eine Zahlung der für Jänner 1926 vorgesehenen Beträge ohne Schwierigkeiten, doch musste Zimmermann im Februar 1926 die Vorschüsse für Investitionszwecke für Jänner und Februar unter Vorbehalt einer späteren Prüfung durch den Rechnungshof freigeben. Gleichzeitig starteten die im Juni 1925 durch den Völkerbund genehmigten Elektrifizierungsarbeiten für die BBÖ, wofür Österreich im Dezember 1925 knapp über 3 Millionen Schilling und im Februar 1926 erneut einen Betrag von 550.000 Schilling aus den Kreditresten erhielt.<sup>2380</sup>

Da zur Sitzung des Finanzkomitees im März 1926 der Rechnungsabschluss 1925 noch nicht vorlag, wurde über die Abreise des Generalkommissärs und somit über die Kontrolle der verpfändeten Einnahmen bzw. die Freigabe von Geldern aus den Anleiheerlösen noch nicht entschieden. Gleichwohl machte das Genfer Finanzkomitee in seinem Bericht die Bundesregierung auf die Notwendigkeit weiterer Einsparungen zur Bedeckung der zusätzlichen 15 Millionen Schilling für die Aufbesserung der Bezüge der Bundesangestellten aufmerksam. Ebenso genehmigte es eine Freigabe von 6 Millionen Schilling aus den Anleiheerlösen für ein von der Regierung angeregtes Projekt zur Schaffung von Molkereiwirtschaften durch agrarische Genossenschaften.<sup>2381</sup> Bezüglich der Bundesangestellten war sich Ramek über Sparmaßnahmen im Klaren, wofür ein Verwaltungsersparungsgesetz Anfang Dezember 1925 in den Nationalrat eingebracht worden war.<sup>2382</sup> Der Bundeskanzler plante dazu ein eigenes Gesetz für eine gesetzliche Verankerung der per Ministerratsverordnung ins Leben gerufenen Einrichtungen der Ersparungskommissäre, weil er sich dadurch eine positive Auswirkung auf den Völkerbund versprach.<sup>2383</sup> Allein schon die von SD und GD verlangten Abschwächungen der Sparmaßnahmen im Verwaltungsersparungsgesetz versprachen dafür aber wenig Aussicht auf Erfolg.<sup>2384</sup> Obwohl der Ministerrat am 23. März 1926 einen Entwurf für einen entsprechenden Gesetzeszusatz zum Verwaltungsersparungsgesetz genehmigt hatte, blieb dieser beim letztendlichen Beschluss unberücksichtigt.<sup>2385</sup> Zu einer gesetzlichen Festlegung dieser

<sup>2380</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 38. Bericht (Zeit vom 15. Jänner bis 15. Februar 1926) 2

<sup>2381</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 39. Bericht (Zeit vom 15. Februar bis 15. März 1926) 1 bzw. der Bericht des Finanzkomitees des Völkerbundes als Anlage VII: ebenda, 19f

<sup>2382</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung für ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Einschränkung der Verwaltungsausgaben des Bundes (Verwaltungsersparungsgesetz) (Beilage 466); eingebracht bzw. dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen in der 120. Sitzung des Nationalrates vom 1. Dezember 1925, 2825 und 2832. Das Gesetz wurde von der Industrie als „erste, ohnedies bescheidene Etappe“ zu einem Abbau der Verwaltungsausgaben begrüßt. OESTA/AVA, Nachlässe, NL Rudolf Ramek, E/1712:5, Handakten ex 1926, Brief des Hauptverbandes der Industrie Österreichs an Ramek vom 12. März 1926 (Wien) 1

<sup>2383</sup> Ministerratsprotokoll Nr. 424 vom 26. Februar 1926, Bd. 3, 22. Zusätze aus den Stenogrammen 424, 328

<sup>2384</sup> Die GDVP war sich über die Popularität der Erhaltung der Ersparungskommissäre bei der Bevölkerung im Klaren. So sehr diese jedoch solche Maßnahmen begrüßt hätten, so sehr wehrte sich die Beamtenschaft gegen eine fixe Installation solcher Gebarungskontrolleure im Verwaltungsbereich. Obwohl Dinghofer mit Ramek über die Angelegenheit verhandelte, blieb eine Einigung aus. Der Entwurf blieb unerledigt und schaffte es auch bei neuerlichen Versuchen Rameks im April 1926 nicht zu einer Verwirklichung. Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 120. AVGDVP-Sitzung vom 26. März 1926, 2-4 und Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 43. GD-Parteivorstandssitzung vom 14. April 1926, 2-4

<sup>2385</sup> Der ursprüngliche Regierungsentwurf wurde an zahlreichen Stellen entschärft. Es blieb zwar eine

Funktion sollte es erst 1931 kommen!<sup>2386</sup> Die Zweifel des Generalkommissärs über den Erfolg der Hereinbringung der getätigten Extraausgaben für die Bundesbediensteten auf dem vorgeschlagenen Ersparungsweg waren daher berechtigt.<sup>2387</sup>

Der Beendigung von Zimmermanns noch übriggebliebenen Kontrollfunktionen tat dies aber keinen Abbruch.<sup>2388</sup> Der von Genf geforderte, noch ausständige Rechnungsabschluss konnte bei der Sitzung des Völkerbundes im Juni 1926 ordnungsgemäß vorgelegt werden.<sup>2389</sup> Die österreichische Delegation mit Ramek und Kollmann an der Spitze hatte sich am 3. Juni 1926 nach Genf begeben um dort das Urteil des Rates entgegenzunehmen.<sup>2390</sup> Dort kam zunächst das Finanzkomitee zu dem Entschluss, die verbliebene Kontrolle Zimmermanns aufzuheben, weil sich das Budget seit mehr als einem Jahr im Gleichgewicht befände und die Währung über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren stabil und völlig gefestigt wäre.<sup>2391</sup> Dieser Meinung schloss sich zwei Tage später der Völkerbundrat nahtlos an,<sup>2392</sup> vor dem Zimmermann in einer Abschlussrede eine mehr als positive Bilanz über das Sanierungswerk und die „Rettung“ Österreichs durch den Völkerbund zog ohne seine so oft geäußerten Bedenken oder Kritiken auch nur mit einem Wort zu erwähnen.<sup>2393</sup> Zweifelsohne hatte man der österreichischen Finanzverwaltung ein strafferes Regime und einen Ausbau ihrer Kontrolle über andere Ressorts sowie auf die Gebietskörperschaften ermöglicht, an einer geeigneten Kontrolle durch den Rechnungshof durfte aber gezweifelt werden. Schon im Februar 1926 hatte sich der

---

Aufnahmesperre für die Aufnahme in den Bundesdienst bis Ende 1927 aufrecht, doch wurde eine entsprechende Bestimmung für die Verleihung von Dienstposten in anderen Dienstzweigen oder Verwaltungsbereichen für Hochschulprofessoren, Wehrmänner bzw. bestimmte Berufsoffiziere ausgenommen. So gab es Erleichterungen für die Kriegsbeschädigten, während Auffassungen bei den Oberstaatsanwaltschaften ebenso gestrichen wurden wie die Auffassungen von Gerichten. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Antrag des Finanz- und Budgetausschusses vom 25. März 1926 für ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Einschränkung der Verwaltungsausgaben des Bundes (Verwaltungsersparungsgesetz) (Beilage 532); Debatte und Beschluss in der 140. Sitzung des Nationalrates vom 26. März 1926, 3458-3465 und BGBl. Nr. 76/1926, Bundesgesetz vom 26. März 1926 über Maßnahmen zur Einschränkung der Verwaltungsausgaben des Bundes (Verwaltungsersparungsgesetz) (ausgegeben am 31. März 1926) 297-300

<sup>2386</sup> Für dies und oben Angeführtes: Ministerratsprotokoll Nr. 428 vom 23. März 1926, Bd. 3, Pkt. 1, 372f bzw. dort die Fußnoten 5 und 6, 372 und 373

<sup>2387</sup> Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926), hier 40. Bericht (Zeit vom 15. März bis 15. April 1926) 1

<sup>2388</sup> Schon vor dem Vorliegen des endgültigen Ergebnisses der Beratungen des Finanzkomitees im Juni 1926 hatte Dinghofer das Ende der Kontrolle als einen Erfolg der Koalitionsregierung angepriesen. Österreich habe die Voraussetzungen dafür erfüllt. Die Zurückweisung der Genfer Forderungen vom Herbst 1925, wie sie von der SDP vorgeschlagen worden war, hätte hingegen eine weitere Verlängerung der Kontrolle und der Gegenforderung einer Erfüllung des Septemberakkords vom Herbst 1924 bis auf jeden i-Punkt bedingt. So dürfe sich aber Österreich ernsthafte Hoffnungen auf Zuwendungen aus dem Rest der Völkerbundanleihe machen, welche sich immerhin auf 180-200 Millionen Schilling belief! Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 32, 7. Reichsparteitag der GDVP in Innsbruck vom 5. und 6. Juni 1926, Referat Dinghofers, 5f

<sup>2389</sup> Obzwar die Regierung daraufhin mit der Einleitung von Maßnahmen für die Ergänzung von Beträgen für das Budget 1927 spekulierte, warnte Ramek im CS-Parlamentsklub vor der Hoffnung, Geld aus Genf mitbringen zu können. Siehe KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 27. Mai 1926, 2

<sup>2390</sup> In Begleitung der beiden Regierungsmitglieder befanden sich Sektionschef Dr. Leopold Joas, Gesandter Dr. Emil Junkar und Sektionschef Dr. Ludwig Baernklau. Dafür Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 4. Juni 1926, „Abreise der österreichischen Delegation nach Genf“, 3

<sup>2391</sup> Kernbauer, Währungspolitik, 188

<sup>2392</sup> Wiener Zeitung vom 10. Juni 1926, „Die Aufhebung der Kontrolle“, 1f

<sup>2393</sup> Für dies und den folgenden Aspekt siehe OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Departement 17/Frieden, Kt. 91, fasz. 77, Mappe 1926, Rede des Generalkommissärs in der Sitzung des Völkerbundesrates vom 9. Juni 1926 (eingelangt im BMF am 25. Juni 1926; Zl. 48.309/26)

Präsident des Rechnungshofes beim Bundeskanzler beispielsweise über die Kompliziertheit der Verrechnung der Ertragsanteile und die dabei anfallende große unproduktive Arbeitslast beschwert, die eine Überprüfung durch den Rechnungshof erschweren würden.<sup>2394</sup> Gleichzeitig war dieses Kontrollorgan bis 1925 derart mit Kürzungen belastet worden, dass es der ihm zugedachten Aufgabe nur sehr eingeschränkt nachkommen konnte.<sup>2395</sup> Im Juni 1926 redete man darüber in Genf freilich nicht!

Zusammen mit der baldigen Verabschiedung Zimmermanns brachte Ramek im Juni 1926 aber auch die Klärung zweier Anliegen der österreichische Regierung von Genf mit Heim, die ein Indiz für die tatsächliche finanzielle Verfassung Österreichs waren. Zum einen erlaubte der Völkerbund die Schaffung einer Kassenreserve durch kurzfristige Schatzscheine in der Höhe von 75 Millionen Schilling.<sup>2396</sup> Zum anderen gewährte das Ausland die Freigabe von 27 Millionen Schilling an Kreditresten für den Ausbau der internationalen Telefonkabel sowie der österreichischen Telefoneinrichtungen.<sup>2397</sup> Weitere 44 Millionen Schilling hatte Österreich im Budget für 1927 unterzubringen. Eine restlose Klärung weiterer Details erfolgte dann im September 1926 durch das Finanzkomitee, wobei Ramek dort eingestehen musste, dass das im Rahmen der Genfer Vorgaben gefasste Budget für 1926 – eine der Bedingungen für die Aufhebung der Kontrolle – durch die Notstandsauhilfen für Beamte und Pensionisten ausgabenseitig nicht zu halten war.<sup>2398</sup> An den Genfer Entschlüssen änderten diese Umstände nichts mehr, hatten denn sie hatten sich auch schon im Frühjahr 1926 abgezeichnet. Der Ministerrat beschloss, Zimmermann vor seiner Abreise mit dem großen goldenen Ehrenzeichen am Bande für Verdienste um die Republik Österreich, welches ihm am 28. Juni 1926 durch den Bundespräsidenten in Anwesenheit des Bundeskanzlers überreicht wurde, zu würdigen.<sup>2399</sup> Seine Tätigkeit endete zwei Tage später und er verabschiedete sich aus Wien ohne größeres Aufsehen am Sonntag, 4. Juli 1926.<sup>2400</sup> Die noch 1924 angestellten Überlegungen von

<sup>2394</sup> OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 31. Landesverfassung und Landesangelegenheiten, Kt. 5466, Mappe 1926, Brief Nr. 369 von Beck an Ramek vom 15. Februar 1926 (Wien) 1-5 (eingelangt im BKA am 25. Februar 1926; Zl. 97.233)

<sup>2395</sup> Bei den Budgetverhandlungen für 1925 bemerkte der Referent Dr. Erwin Waiss: Beim Rechnungshof wurden seit dem Umsturz 55% der Mitarbeiter reduziert, wodurch „der Kontrollapparat derart verkleinert worden (ist), dass er nur mehr zur Vornahme der wichtigsten und notwendigsten Kontrollhandlungen hinreicht. Einem weiteren Abbau beim Rechnungshofe kann bei dieser Sachlage nicht das Wort geredet werden, da dies mit Rücksicht auf die dem Rechnungshofe noch zuwachsenden Aufgaben eine Lahmlegung seiner Kontrolltätigkeit bedeuten würde.“ Hierzu KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 27. Februar 1925 (Wien) 9. Bogen

<sup>2396</sup> Ramek berichtete vor dem CS-Parlamentsklub, Chamberlain habe in einer langen Rede die Lage Österreichs vor und nach der Sanierung verglichen, wobei er besonders Seipel erwähnt habe. Ramek weiter: „Alles verdanken wir der genialen Konzeption Seipels und dem Vertrauen des Auslandes.“ Dies und Oberstehendes: KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 17. Juni 1926, 1

<sup>2397</sup> Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 4. Juni 1926, „Die österreichische Kabelfrage vor dem Völkerbund“, 3

<sup>2398</sup> Vgl. Rameks Berichte vor dem Hauptausschuss vom Juni bzw. September 1926 in: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenzen vom 15. Juni 1926 (Wien) 1.-3. Bogen und vom 16. September 1926 (Wien) 1.+2. Bogen

<sup>2399</sup> Einen übermäßigen Aufwand wollte man nicht betreiben, denn laut Kollmann galt es jegliche Form von Byzantinismus (abwertend: unterwürfige Haltung und kriecherisches Benehmen) zu vermeiden. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 440 vom 19. Juni 1926, Bd. 4, 3.Zusätze aus den Stenogrammen 440, 100f und Ministerratsprotokoll Nr. 443 vom 2. Juli 1926, Bd. 4, 3.Zusätze aus den Stenogrammen 443, 151

<sup>2400</sup> Bei seiner Abfahrt vom Westbahnhof waren Ramek, Kollmann, Sektionschef Peter, Ministerialrat Klastersky (in Vertretung des Bundespräsidenten), der Wiener Polizeipräsident und Bundeskanzler a.D. Schober bzw.

Teilen der parlamentarischen Opposition, den Generalkommissär nach dem Ende seiner Arbeit als Finanzkontrollor für Österreich zu behalten, verwirklichten sich somit nicht.<sup>2401</sup> Mit der Völkerbundresolution vom 24. September 1926 endete dieses Kapitel endgültig.<sup>2402</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatten sich über dem politischen Horizont in Österreich dunkle Gewitterwolken bereits bedrohlich verdichtet.

### 5.3. Ramekdämmerung

#### 5.3.1. Die Beamtenschaft macht Ernst – Forderungen im Herbst 1926

Als im November 1925 die zähen Verhandlungen zwischen Beamtenvertretern und Regierung um finanzielle Zuwendungen für Staatsdiener und Pensionisten zu Ende gegangen waren folgte eine kurze Phase eines „Waffenstillstandes“. Der Abschluss der Vereinbarung in der sich die Bundesregierung zur Auszahlung einer einmaligen Notstandsunterstützung in der Höhe von 28% eines Monatsbezuges im Jänner 1926 an die Bundesangestellten bereit erklärt hatte und in der eine weitere, in der Höhe von 22% im ersten Quartal 1926 – somit eine Unterstützung von 50% und damit ein bisschen weniger als von der Beamtenschaft gefordert – in Aussicht gestellt war, genügte der Beamtenschaft nur vorläufig.<sup>2403</sup> Die anberaumte Kreditoperation zur Abbürdung der abnormalen Pensionslast um dadurch Gelder für die Staatsdiener frei zu bekommen erwies sich aber schon bald als undurchführbar und wurde noch vor der Absegnung der Notstandsunterstützung durch den Nationalrat *ad acta* gelegt.<sup>2404</sup> Für eine Bedeckung auf dem Wege einer weiteren Änderung der

die Gesandten Junkar und Ludwig mit dem diplomatischen Korps erschienen. Dafür Wiener Zeitung vom 6. Juli 1926, „Tagesnachrichten. Generalkommissär Dr. Zimmermann“, 2

<sup>2401</sup> Im Mai 1924 wollte Schönbauer im Parlament den Antrag stellen, die Kreditreste aus der Völkerbundanleihe als Fond für private Investitionen unter der Aufsicht Zimmermanns zu verwenden. Daraufhin meinte Schumy, Zimmermann würde mit Ende 1924 aufhören Finanzdiktator zu sein, man könnte ihn dann aber als Finanzkontrollor gebrauchen. Siehe ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Vorstandssitzung des Landbundes vom 8. Mai 1924 (Wien) 15

<sup>2402</sup> Darin heißt es: „Die Völkerbundversammlung hat die Resolution des Rates vom 9. Juni 1926 zur Kenntnis genommen, wonach die Tätigkeit des Gen.Kommissärs für Oesterreich seit 30. Juni 1926 ein Ende genommen hat; beglückwünscht Oesterreich, dass es imstande war, wieder die volle Verantwortung für seine Budget- und Finanzpolitik zu übernehmen; zweifelt nicht, daß das öst. Volk und die österr. Reg. die Erfolge des Wiederaufbauwerkes durch eigene Bemühungen endgiltig zusichern wissen werden; und spricht den Ländern Dank aus, welche Oesterreich den Beistand ihres Kredites geliehen und ein grosses Werk internationaler Zusammenarbeit möglich gemacht haben.“ Hierfür OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Departement 17/Frieden, Kt. 72, fasz. 55-56, Völkerbund, Mappe 1926, Druckstück des Völkerbundes A.116.1926.II mit der von der Völkerbundversammlung am 24. September 1926 angenommenen Resolution betreffend den finanziellen Wiederaufbau Österreichs (eingelangt im Finanzministerium am 11. Oktober 1926; Zl. 79.505)

<sup>2403</sup> Zu diesen Verhandlungen vom Herbst 1925 siehe oben Kapitel 5.1.1. Die Genfer Verhandlungen vom Herbst 1925, ab 393

<sup>2404</sup> Ramek erklärte vor dem Hauptausschuss nach seiner Genfer Reise im März 1926 ein Anleiheprojekt zur Milderung der Pensionslast nicht mehr weiter verfolgen zu wollen. In Genf hatte man ein solches für unmöglich gehalten. Mehrere Länder hätten ein solches bereits verfolgt und allesamt als undurchführbar zurückgestellt. Ramek abschließend: „Bei den Juniverhandlungen wird also die Aera Zimmermann liquidiert werden, soweit Kontrollfunktionen noch ausgeübt werden, fallen diese nur dem Präsidenten Dubois zu,

Abgabenteilung wurden zwar Verhandlungen mit den Ländern geführt, dies allerdings recht zögerlich und langsam, sodass sie alsbald als (vorläufig) gescheitert angesehen werden konnten. Beide Optionen traten daher zunächst nicht ein! Die Regierung unternahm dennoch die zweite Auszahlung als Ergänzung auf eine 50%ige Notstandsunterstützung.<sup>2405</sup> Am dafür eingebrachten Gesetz wurde alsdann von keiner Fraktion gerüttelt. Lediglich die Streichung des § 3 zur Ausdehnung der Auszahlung von 22% auf die katholischen Geistlichen wurde von den SD im Finanz- und Budgetausschuss verlangt, jedoch lehnte die Koalitionsmehrheit erwartungsgemäß ab.<sup>2406</sup> Unmut äußerte die SD-Fraktion durch ihren Abgeordneten Zelenka an der Nichtberücksichtigung, allen voran der Staatsarbeiter. Für Zelenka wäre eine allumfassende, dauerhafte Regelung wünschenswert gewesen. Es blieb bei einer einmaligen.<sup>2407</sup> Diese Kritik wurde durch den SD-Abgeordneten Witternigg unmittelbar vor dem Gesetzesbeschluss im Nationalrat erneut vorgebracht.<sup>2408</sup> Tatsächlich hatte Finanzminister Kollmann beim Einbringen des Gesetzes im Nationalrat am 23. März 1926 eine ähnliche Berücksichtigung für Vertragsangestellte des Bundes auf Kollektivvertragsbasis und für Staatsarbeiter in Aussicht gestellt, dem aber keine gesetzlichen Maßnahmen folgen lassen.<sup>2409</sup> Der Beschluss im Nationalrat beruhigte die Situation nur vorübergehend,<sup>2410</sup> denn bis zu einer allgemeinen

---

einem Schweizer, der Oesterreich sehr wohlgesinnt ist.“ Siehe VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926, Bericht über die Sitzung des Hauptausschusses vom 24. März 1926, 3f (Zitat: 4)

<sup>2405</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz über die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes (522 der Beilagen)

<sup>2406</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (522 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes (Beilage 531)

<sup>2407</sup> Ausnahmsweise hätten laut Zelenka lediglich die Arbeiterpensionisten eine einmalige Zuwendung von mageren 20% erhalten, wodurch sie gegenüber den Beamten erneut benachteiligt würden. Siehe KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 6, Finanz- und Budgetausschuss Oktober 1925 – Juli 1926, Staatskorrespondenz der Sitzung 25. März 1926 (Wien) 1.+2. Bogen. Die Staatskorrespondenz ist hier nicht mehr ganz erhalten und bricht mitten in der Sitzung nach dem 2. Bogen ab!

<sup>2408</sup> Witternigg warf der Regierung vor, in dieser Beziehung „immer von Staatsnotwendigkeiten zu sprechen, doch in erster Linie immer parteipolitische Bedürfnisse [zu] befriedige[n].“ Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 140. Sitzung des Nationalrates vom 26. März 1926, 3457f (Zitat 3458)

<sup>2409</sup> Kollmann betonte in seiner Rede, dass ein Ansuchen auf ein Darlehen dem Völkerbund sowohl bei der Dezembertagung als auch bei der Märztagung vorgebracht worden sei. In Genf lehnte man zwar nicht ab, zeigte sich aber wenig empfänglich, weshalb der Plan fallengelassen wurde. Hinsichtlich des gescheiterten Versuches, eine Änderung der Ertragsanteile mit den Ländern anzustrengen, um die notwendigen Mittel aufzubringen, übte Kollmann Kritik an den Ländern. Es sei deren Aufgabe, nach der Verfassungsreform für diese Kosten aufzukommen. Wenn dies der Bund in der aktuellen Situation getan hätte, so müsse festgestellt werden, dass die Quellen des Bundes zur Bedeckung der beamtenschaftlichen Interessen nun erschöpft sind. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 139. Sitzung des Nationalrates vom 23. März 1926, 3446-3448 (Rede Kollmanns) bzw. BGBl. Nr. 70/1926, Bundesgesetz vom 26. März 1926 über die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes (ausgegeben am 31. März 1926) 294f. Für die 22%ige 2. Zahlung wurde für Pensionisten und Beamte, der ihnen für März 1926 gebührende Bruttobetrag als Berechnungsgrundlage ohne die Familienzulage, jedoch bei den Pensionisten unter Einbeziehung etwaiger Pensionszulagen herangezogen. Ebenda, § 2, Abs. 4 und 5, 294

<sup>2410</sup> Inzwischen wurde die GDVP mit Wünschen der politischen Beamten in den Ländern und den Bestrebungen einiger Bundesländer – darunter die Steiermark – konfrontiert, sämtliche Beamte in den Landesdienst zu überführen. Die Landesführungen trachteten dabei sämtliche Agenden in ihren Händen zu vereinigen, die politischen Beamten wollten bessere Verdienstmöglichkeiten, die sie als Landesbeamte bekommen hätten. Ramek schlug hierbei eine teilweise Verländerung vor, die vor allem die Besoldung betraf. Fink wiederum erwog gar eine Änderung des B-VG (1925), Art. 21 um auch das Dienstrecht zu den Ländern zu überführen. Schürff warnte davor, die GDVP könnte in nicht allzu ferner Zukunft in den Ländern überhaupt keine

Gehaltserhöhung verlangte der 25er-Ausschuss eine Fortsetzung der Notstandsunterstützung pro Quartal um je ein halbes Monatsgehalt.<sup>2411</sup>

Die im Herbst 1925 gegebenen Zusagen an die Beamtenvertreter waren überdies nur partiell eingehalten worden. So blieb beispielsweise eine Bedeckung durch eine Abänderung des ATG bis dahin ebenso unerfüllt wie Zusicherungen betreffend Pragmatisierungen, Wiederbesetzungen von Dienstposten infolge der Systemisierung für 1926, die Verwirklichung eines Personalvertretungsgesetzes und die Schaffung eines eigenen Fonds zur Entschuldung der Beamten.<sup>2412</sup> Am 30. April 1926 hatte der 25er-Ausschuss seine Forderungen erneuert<sup>2413</sup> und vor allem auf die Auszahlung einer weiteren Notstandsunterstützung gedrängt. In Anwesenheit von Finanzminister Kollmann erteilte Ramek diesem Verlangen bei einem Empfang des Exekutivkomitees des 25er-Ausschusses mit Rücksicht auf die staatsfinanzielle Lage<sup>2414</sup> eine Absage, sicherte allerdings eine Behandlung im Ministerrat zu.<sup>2415</sup>

Ein „neuer“ Forderungskatalog wurde Ramek am 27. Mai 1926 überreicht, wobei sich die Beamtenschaft eine umgehende schriftliche Antwort erwartete und somit nach den Völkerbundverhandlungen im Dezember 1925 bzw. März 1926 den Bundeskanzler unmittelbar vor dessen Abreise nach Genf in eine schwierige Situation brachte. In Genf musste der neuerliche

---

Beamten mehr haben! Zeitgleich kämpfte die GDVP gegen eine von Thaler initiierte „Umfärbung“ des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft und gegen eine „Umpolitisierung“ in den Bundesländern durch Landesregierungen und Landeshauptleute, die ihre Stellung unter der Beamtenschaft Schritt für Schritt zurückstutzte. Hier gab sich der Bundeskanzler gegenüber Dinghofer zumindest verbal pro GDVP. Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 121. AVGDVP-Sitzung vom 15. April 1926, 4f; 122. AVGDVP-Sitzung vom 20. April 1926, 4 und 5f; 123. AVGDVP-Sitzung vom 27. April 1926, 6 und 125. AVGDVP-Sitzung vom 17. Juni 1926, 13

<sup>2411</sup> Vgl. für dies und oben Folgendes: Arbeiterzeitung vom 10. Mai 1926, Die Bundesangestellten verlangen eine weitere Notstandsaushilfe. Ein Brief des Fünfundzwanzigerausschusses an die Regierung“, 2 und Wiener Zeitung vom 11. Mai 1926, „Forderungen der Bundesangestellten“, 3

<sup>2412</sup> Zu der zehn Punkte umfassenden Vereinbarung bzw. der Erfüllung der dort gemachten Versprechungen betrachte oben Kapitel 5.1.3. Wi(e)der die Beamtenschaft, das Budget für 1926 und der Völkerbund, ab 434

<sup>2413</sup> Erst ein Monat zuvor hatte Waber die Valorisierungsfrage als wichtigste innenpolitische Problematik bezeichnet. Diese zerfalle in drei Teilbereiche: Mietengesetzgebung, Beamtenbezüge und Kleinrentnerfrage. Sogleich skizzierte er auch die grundlegende Schwierigkeit, denn Erhöhungen bei den Mieten müssten zwangsweise Mehrausgaben für Beamte und Kleinrentner nach sich ziehen. Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 21, 6. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 27./28. März 1926, Mitschrift des Landesparteitages vom 28. März 1926, 43f

<sup>2414</sup> Eine Ausgabenüberschreitung hatte der Völkerbund für 1925 nur aus Gründen höherer Gewalt wie nicht prognostizierbarer Kurssteigerungen und bezüglich Mehraufwendungen für die steigende Zahl an Arbeitslosenunterstützungen hingenommen. Wiederholt hatte die Bundesregierung beteuert, die Normalbudgetgrenzen für 1926 einzuhalten und die Überschreitungen für die Notstandsunterstützung an die Staatsbediensteten durch Einsparungen bei den Sachleistungen zu decken. Vom gesamten Budgetposten für die Beamtenschaft entfielen aber 84% auf normale Personalausgaben und 16% auf Sachausgaben, worin jedoch wieder „versteckte“ Personalausgaben wie Neben- und Reisegebühren oder Löhne für gelegentlich angestellte Arbeiter inkludiert waren. So waren 18 Millionen Schilling der bereits geleisteten Notstandsunterstützung noch gar nicht durch Einsparungen aufgebracht, während sich eine weitere Notstandsunterstützung auf 27 Millionen Schilling belaufen hätte. So Ramek vor dem CS-Parlamentsklub: KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 27. Mai 1926, 3

<sup>2415</sup> Konkret führte Kollmann die Auswirkungen des Goldbilanzengesetzes und der Wirtschaftskrise als den Wünschen der Staatsdiener für eine Ausgabenerhöhung durch den Bund abträglich an. Bei einer ersten Besprechung im Ministerrat kam es lediglich zu einem Bericht über die Zusammentreffen mit den Beamtenvertretern. Eine Beschlussfassung blieb aus! Dazu Ministerratsprotokoll Nr. 437 vom 21. Mai 1926, Bd. 4, Pkt. 9, 37f

„Aufschrei“ der österreichischen Beamenschaft Misstrauen erwecken. Eine Antwort des Kanzlers vor seiner Abfahrt konnte daher nicht zu weit gehen und musste bei einer Ablehnung die Gemüter wenigstens für den Augenblick befriedigen um in Genf eine erforderliche Deckung zu haben.<sup>2416</sup>

Ramek gab seine Antwort bei einem neuerlichen Treffen mit den Beamtenvertretern am 31. Mai 1926 in Form eines ausführlichen Vortrags in dem er nicht müde wurde die staatsfinanziellen Anstrengungen und Zwänge aufzuführen, die weitere Ausgaben unmöglich machten. Ramek betonte die bisherigen Anstrengungen der Bundesregierung für die Beamenschaft, unterstrich aber zur selben Zeit die Notwendigkeit, auch für die anderen Staatsbürger – so z.B. in Form der Ankurbelung der Wirtschaft, durch weitere Maßnahmen zum Stopp der Teuerung oder bezüglich der wachsenden Arbeitslosenzahlen – etwas leisten zu müssen. Er lehnte die neuen Forderungen allesamt ab, entgegnete jedoch bezüglich der alten, sein Wort gehalten zu haben. Pragmatisierungen und Wiederbesetzungen von Dienstposten seien von der Bundesregierung in Erwägung gezogen und in einem bescheideneren Maß, als vielleicht vom 25er-Ausschuss erwartet, umgesetzt worden. Hinsichtlich einer Entschuldungsaktion für Beamte gewähre das Finanzministerium weiterhin in erheblichem Maß Vorschusszahlungen auf Gehälter und Pensionen.<sup>2417</sup> Gleichzeitig wären Verordnungen über die Anrechnung von Vordienstzeiten und der Reisegebühren in Vorbereitung.<sup>2418</sup> Die Ausführungen Rameks wurden im 25er-Ausschuss eingehend erörtert, wobei man sich des vom Kanzler aufgestellten Messers gewahr war, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und das Genfer Normalbudget im Hinblick auf die öffentliche Meinung nicht einfach außer Acht lassen zu können.<sup>2419</sup>

<sup>2416</sup> Die Forderungen des 25er-Ausschusses umfassten sechs Punkte mit teilweise weiteren Unterpunkten: 1.) Schnellste Aufnahme von Verhandlungen über eine Novellierung des Gehaltsgesetzes (darunter wiederum: a) allgemeine Gehaltserhöhungen; b) Wiedereinführung einer 35 bzw. 30jährigen Dienstzeit mit einer Pensionsbemessungsgrundlage von 90%; c) Beseitigung von angestrebten Kategorisierungen); 2.) Sofortige Durchführung der Vereinbarungen vom 4. November 1925 (darunter: a) Pragmatisierung von Vertragsangestellten; b) Nachbesetzung von Dienstposten; c) Durchführung der angebotenen Entschuldungsaktion für Beamte); 3.) Sofortige Durchführung von im Gehaltsgesetz von 1924 vorgesehenen und verhandelten, aber noch ausstehenden beiden Verordnungen zu den Vordienstzeiten bzw. zu den Reisegebühren; 4.) Allgemeines Mitwirkungsrecht des 25er-Ausschusses bei der alljährlichen Festsetzung systemisierter Dienstposten; 5.) Novellierung des BGBl. Nr. 37/1925, Verordnung der Bundesregierung vom 16. Jänner 1925 über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Vertragsangestellten des Bundes (ausgegeben am 30. Jänner 1925) 174-180 bezüglich Änderungen, die sich aus Pkt. 1 dieser Forderung ergeben und 6.) Vierteljährliche Gehaltszuschüsse im Ausmaß von 50% eines Monatsbezuges bis zur Erfüllung des Pkt. 1 dieser Forderung und Auszahlung einer weiteren Notstandsunterstützung bis zum 30. Juni 1926. Für dies und oben Angeführtes: Ministerratsprotokoll Nr. 438 vom 28. Mai 1926, Bd. 4, Pkt. 11, 61-63

<sup>2417</sup> Vgl. Arbeiterzeitung vom 1. Juni 1926, „Rameks Antwort an die Bundesangestellten“, 3f; Reichspost vom 1. Juni 1926, „Die Antwort der Regierung auf die Forderungen der Beamten“, 2f und Wiener Zeitung vom 2. Juni 1926, „Die Beamtenvertreter beim Bundeskanzler“, 2f

<sup>2418</sup> Der Ministerrat beschäftigte sich am 28. und 31. Mai 1926 recht ausführlich mit den Beamtenforderungen. Der Staat konnte laut den Aussagen Kollmanns und Rameks schlichtweg keine weiteren finanziellen Mittel für die vorgebrachten Wünsche erübrigen, weshalb auch die Verhandlungen über die Anrechnung der Vordienstzeiten und der Reisegebühren noch nicht abgeschlossen waren. Besonders Thaler und Vaugoin redeten dem Kanzler das Wort. Auch der GD Waber war größtenteils für eine Ablehnung und wollte die Verhandlungen hinziehen. In der Antwort Rameks wollte dieser ursprünglich eine Gehaltsaufbesserung in Aussicht stellen, sollte eine Lockerung des Mieterschutzes erreicht werden. In einer solchen erblickte der Bundeskanzler eine Möglichkeit für weitere Staatseinnahmen, ließ den Verweis darauf aber letztendlich auf Betreiben Wabers wegfallen. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 438 vom 28. Mai 1926, Bd. 4, Pkte. 9 und 11, 51-54 und 61-70 bzw. Ministerratsprotokoll Nr. 439 vom 31. Mai 1926, Bd. 4, 77-84

<sup>2419</sup> VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 19: 25er-Ausschuss (fol. 553-706), Protokoll der Sitzung des 25er-Ausschusses vom 14. Juni 1926, fol. 689-695

In seiner Antwort vom 15. Juni 1926 bestand der 25er-Ausschuss auf seinen Forderungen, wobei er die wirtschaftliche Situation der Staatsbediensteten besonders hervorstrich. Da die Bundesregierung dieses Schreiben unbeantwortet ließ, erneuerten die Beamtenvertreter ihr Verlangen am 30. Juni 1926 und ergänzten es mit Streikdrohungen.<sup>2420</sup>

Für einen großen Aufstand schien aber nicht die richtige Zeit zu sein. Innerhalb der einzelnen Verbände hatte der 25er-Ausschuss schon Mitte Juni 1926 ein Abflauen der Begeisterung für kämpferische Maßnahmen im Vergleich zum Herbst 1925 feststellen müssen.<sup>2421</sup> Hinzu kam eine uneinheitliche Zielsetzung mit einer unterschiedlichen Gewichtung ihrer Unterstützung von Seiten der Unterorganisationen der Beamtenvertretungen.<sup>2422</sup> Genauso bestand bei den Parteien<sup>2423</sup> wenig ernsthaftes Engagement,<sup>2424</sup> die Forderungen mit dem dazu nötigen Feuer bei der Regierung zu unterstützen.<sup>2425</sup> Noch dazu hatte sich die Regierung im Juli 1926 dann doch zur Verabschiedung der beiden ausstehenden Verordnungen breitschlagen lassen, wodurch wieder einige Ansprüche befriedigt werden konnten.<sup>2426</sup> Anlässlich dieser Vorkommnisse wollte sich der 25er-Ausschuss für ein

---

<sup>2420</sup> Ramek bemerkte: „Der Ton, in dem die Beamten mit der Regierung verkehren, ist außerordentlich frech und verdient keine Antwort.“ Eine solche unterblieb daher auf Beschluss des Ministerrates auch auf das Schreiben vom 30. Juni 1926! Hierfür Ministerratsprotokoll Nr. 443 vom 2. Juli 1926, Bd. 4, Pkt. 1, 138 (Zitat: Fußnote 12)

<sup>2421</sup> Ein Unruhefaktor wäre eine Aufbesserung der Bezüge und Ruhegehälter für die Bediensteten der Stadt Wien gewesen, deren Verhandlungen im Juni 1926 allerdings noch in der Schwebe standen! Hierfür Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 4, SD-Parteivorstandssitzung vom 3. Mai 1926, fol. 1524

<sup>2422</sup> Hierzu exemplarisch VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 13: Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 180-213), Brief der Gewerkschaft der Ingenieure in öffentlichen Diensten an die Kollegenschaft vom 6. Juni 1926 (Wien) fol. 207 (Zl. 26.154)

<sup>2423</sup> Der GD-Abgeordnetenverband hatte zwar schon Ende Mai 1926 in der Person Zarbochs mit dem Deutschen Beamtenverband hinsichtlich der Beamtenforderungen Fühlung genommen, die Antwort Rameks aber recht allgemein erst Mitte Juni 1926 beantwortet. In weiterer Folge wurde Zarboch bei der Regierung vorstellig. Er riet, die Forderungen in sofort erfüllbare und solche, die noch einer längeren Verhandlung bedürften, zu teilen. Zu den erfüllbaren zählte er die Verordnungen und die Punkte der Vereinbarung vom Herbst 1925. Die übrigen Punkte sollten in Verhandlungen ab dem September 1926 in Angriff genommen werden. Wegen größerer Zuwendungen wollte man auf das Jahr 1927 vertrösten. Dinghofer stellte anlässlich der Hauptausschusssitzung Mitte Juni 1926 die Anfrage an den Bundeskanzler, ob die Regierung die Beamtenfrage in Genf angeschnitten hätte bzw. ob diesbezüglich für 1927 eine Bindung existiere, worauf Ramek verneinend entgegnete. Waber meinte, Budgetmittel wären vor dem Herbst 1926 für außerordentliche Beihilfen nicht verfügbar, jedoch müsste ohne Zweifel im nächsten Jahr für die Beamten etwas getan werden. Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 124. AVGDVP-Sitzung vom 27. Mai 1926, 1; 125. AVGDVP-Sitzung vom 17. Juni 1926, 11f. Dort ist das Antwortschreiben des GD-Abgeordnetenverbandes an den 25er-Ausschuss abgedruckt. Ebenda, 127. AVGDVP-Sitzung vom 30. Juni 1926, 4

<sup>2424</sup> Mitte April 1926 reichte es bei der GDVP gerade einmal für eine Anfrage bezüglich einer Auszahlung der Ruhegehälter per 30. April und nicht erst am 3. oder 4. Mai 1926, nachdem der 1. und 2. Mai Feiertage waren. Das Finanzministerium weigerte sich hier mit Verweis auf mögliche unberechtigte Auszahlungen im Todesfall. Hierzu Anfrage 322/J. der Abgeordneten Ferdinand Ertl, Grailer, Zarboch und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Auszahlung der Ruhegehälter an die Bundespensionisten für den Monat Mai 1926, eingebracht in der 141. Sitzung des Nationalrates vom 15. April 1926 (2. GP.), 3487; u.a. zu finden unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 44, Nationalrat. Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1925-1927

<sup>2425</sup> Ungeachtet dessen bekräftigte Dinghofer auf dem 7. GD-Reichsparteitag, dass die Not der öffentlichen Angestellten groß sei und sie daher auf die Unterstützung ihrer Forderungen durch die GDVP zählen könnten. Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 32, 7. Reichsparteitag der GDVP in Innsbruck vom 5. und 6. Juni 1926, Referat Dinghofers, 1

<sup>2426</sup> Vgl. BGBl. Nr. 174/1926, Verordnung der Bundesregierung vom 28. Juni 1926 über die Anrechnung von Vordienstzeiten für die Erlangung höherer Bezüge (ausgegeben am 20. Juli 1926) 685-689 und BGBl. Nr. 184/1926, Verordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Rechnungshofes

neuerliches Bemühen im Herbst 1926 besser aufstellen, wofür er einerseits die, anlässlich der Lohnbewegung eingesetzten Aktionsausschüsse vom Herbst 1925 wieder ins Leben rief und andererseits ein Bündnis mit Postgewerkschaft und Technischer Union einging um Anliegen geeint vorbringen zu können.<sup>2427</sup> Nach der Centralbankaffäre sollte es der Regierung dabei schwerer fallen, ihr immer wieder gebrauchtes Argument der leeren Staatskassen weiter aufrecht zu erhalten.<sup>2428</sup>

Die Einigkeit hatte allerdings nicht lange Bestand, denn Anfang August 1926 preschte die Postgewerkschaft mit einem eigenmächtigen Schreiben an die Bundesregierung vor, in dem sie die möglichst baldige Aufnahme von Verhandlungen forderte. Gleichzeitig wies der 25er-Ausschuss in einem Schreiben die Erwiderung Rameks, der Bund könne weder 1926 noch 1927 etwas geben, zurück und beharrte auf der Erfüllung seiner vorgebrachten Punkte. Wieder war somit der Reigen vor der Abfahrt der österreichischen Delegation nach Genf (September 1926) eröffnet und wieder suchte Ramek die am 13. August 1926<sup>2429</sup> zunächst mit der Postgewerkschaft startenden Verhandlungen in die Länge zu ziehen und seine „Gegner“ zu teilen.<sup>2430</sup>

Bis Ende August 1926 fanden nun zwischen Postlern, Telegraphen und Beamtenvertretern auf der einen und dem Kanzler auf der anderen Seite jeweils parallele Verhandlungen statt. Diese drehten sich nicht nur um eine neuerliche Notstandsunterstützung, sondern vielmehr um eine dauernde Bezugsregelung und die Festlegung eines Mindestgehaltes.<sup>2431</sup> Anlässlich einer Länderkonferenz am 19. August 1926 bezüglich einer Änderung des ATG<sup>2432</sup> erklärten die CS-Ländervertreter, allen voran

---

vom 15. Juli 1926, betreffend die Gebühren bei auswärtigen Dienstverrichtungen und Übersiedlungen (Reisegebührenvorschrift) (ausgegeben am 30. Juli 1926) 741-758

<sup>2427</sup> VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 13: Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 180-213), Rundschreiben des Zentralaktionsausschusses an alle Amtsaaktionsausschüsse vom Juni 1926 (Wien) fol. 206

<sup>2428</sup> Eine gemeinsame Erklärung lautete: „Zu Beginn des heurigen Sommers haben sich alle Organisationen der Bundesangestellten einmütig entschlossen, für die endgültige Austragung des Kampfes um eine Verbesserung der Bezüge einen geeigneten Zeitpunkt in diesem Jahr abzuwarten. Bei dieser somit bevorstehenden entscheidenden Auseinandersetzung mit der Regierung wird die Beamtschaft aus der Haltung der Regierung im Falle der Zentralbank der deutschen Sparkassen nach jeder Richtung hin die natürlichen Schlußfolgerungen ziehen.“ Dazu *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 21, 56

<sup>2429</sup> Arbeiterzeitung vom 14. August 1926, „Die Bundesangestellten beharren auf ihren Forderungen. Die Bewegung der Post und Telegraphenangestellten“, 6

<sup>2430</sup> Die Postgewerkschaft war u.a. durch den Ausgleich zwischen der Gemeinde Wien und ihren Angestellten aufgestachelt worden. Den Gemeindebediensteten waren Vorschüsse auf Bezugssteigerungen, welche wiederum erst mit Abschluss der Verhandlungen zur 5. Novelle des ATG erfolgen sollten, von 30% eines Monatsgehaltes im Dezember 1926 zugesagt worden, wobei dieser Vorschuss nicht weniger als 60 Schilling und nicht mehr als 180 Schilling betragen durfte. Zudem wurden alle Bezüge der untersten Gehaltsstufen auf mindestens 170 Schilling monatlich angehoben. Ramek meinte, dies wäre beim Bund nicht möglich, weil dadurch ein bedeutender Mehraufwand entstehen und es nicht bei dieser Hebung allein bleiben würde. Das bestehende Spannungsverhältnis müsste unter allen Umständen durch Zugaben im gleichen Prozentverhältnis bestehen bleiben. Der Vorstoß der Postgewerkschaft führte schließlich zum Bruch mit dem 25er-Ausschuss, der darin eine Missachtung der erst im Juni 1926 getroffenen Vereinbarungen erblickte. Für die Post- und Telegraphenangestellten führte das 6er-Komitee die Verhandlungen. Dies war eine Abordnung des Zentralausschusses der Postgewerkschaft, welche als Unterorganisation auch im 25er-Ausschuss vertreten war. Das Sechserkomitee setzte sich aus einem Vertreter der Technischen Union, drei Vertretern der Postgewerkschaft und zwei Vertretern des Gewerkschaftsbundes nichtsozialdemokratischer Post- und Telegraphenangestelltenorganisationen zusammen. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 450 vom 6. August 1926, Bd. 4, Pkt. 9, 248-253 und Arbeiterzeitung vom 3. Juli 1926, „Abschluß der Bewegung der städtischen Angestellten. Ein Schiedsspruch der Gewerkschaften“, 1

<sup>2431</sup> Wiener Zeitung vom 22. August 1926, „Die Forderungen der Bundesangestellten“, 1

<sup>2432</sup> Hierzu oben Kapitel 5.2.2.2. Eine missglückte Stützaktion, ein Untersuchungsausschuss und erste Folgen,

Ender, dass die Regierung bei einem strikten Nein zu den Beamtenforderungen einen Kampf aufnehmen müsste, in dem sie unterliegen werde.<sup>2433</sup> Als kurz darauf die Postgewerkschaft der Regierung wegen ihrer Verzögerungstaktik mit einem Streik drohte, kam es zunächst mit dieser zu einer Einigung.<sup>2434</sup>

Dabei war Ramek sehr daran gelegen, keine Präjudizien bezüglich eines Mindestgehalts und der Notstandsunterstützung für die anderen Staatsdiener zu schaffen, denn betrafen die Wünsche der Postler Größenordnungen von 200.000 bzw. 800.000 Schilling für das Jahr 1926, so bewegten sich die vergleichbaren Forderungen der Beamten der Hoheitsverwaltung um die 28 Millionen Schilling. Der Kanzler hatte den Beamten zuvor eine Notstandsunterstützung in der Höhe von 50% eines Monatsbezuges – also wie sie im März 1926 gegeben worden war – in Aussicht gestellt, sollte der Völkerbund diesem Ansinnen im September 1926 zustimmen.<sup>2435</sup> Gespräche über eine Dauerregulierung der Bezüge wollte er im September 1926 aufnehmen, er wies jedoch den Ruf der Beamtenvertreter nach Erhöhungen von 16% eines Jahressalärs, was ca. zwei Monatsgehältern entsprochen hätte, zurück und erklärte 8% als äußerste Grenze. Einem Mindestgehalt in der geforderten Form wollte er nicht zustimmen, weil dies eine analoge Forderung sämtlicher Staatsdiener aller Kategorien nach sich gezogen hätte. Stattdessen wollte er nicht die Gehälter erhöhen, sondern nur die Zulagen, die dann entsprechend den Vorrückungsverhältnissen abgebaut worden wären. Dadurch wäre der Beamte auch erst dann vorgerückt, wenn er rein durch sein Gehalt den Mindestbezug erhalten hätte. Als oberste Grenze eines Mindestbezugs wollte Ramek nicht mehr als 150 Schilling festsetzen.<sup>2436</sup>

---

501. Hier wurde im August 1926 noch darum gerungen, ob schlichtweg die Staatssteuer erhöht werden und dafür die Produktionsabgabe belassen werden sollte oder ob eine neue Verbrauchsabgabe als Landesabgabe eingeführt würde. Der Bundeskanzler war für das erstere, die Ländervertreter für das zweite. Letztendlich setzten sich die Länder durch, beließen aber die bisherige Produktionsabgabe voll beim Bund um eine Erhöhung der Beamtengehälter zu bewerkstelligen. Hierzu OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 136. AVGDVP-Sitzung vom 1. September 1926, 1

<sup>2433</sup> KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 31. August 1926, 1

<sup>2434</sup> Vgl. Neue Freie Presse (Abendblatt) vom 27. August 1926, „Das Ultimatum der Postler. Bis 3. September befristet“, 2 und (Morgenblatt) vom 28. August 1926, „Einigung mit den Bundesangestellten. Die Gefahr eines Poststreiks beseitigt“, 3

<sup>2435</sup> In seiner Resolution vom 7. September 1926 nahm das Finanzkomitee einen Betrag von 56 Millionen Schilling für 1926 als Bedeckung für die Notstandsunterstützung an die Bundesangestellten zur Kenntnis, denn obzwar es weiterhin zur äußersten Sparsamkeit mahnte stellte es fest, dass Österreich die volle Verantwortung für seine Finanzen trage und daher bei der Beurteilung der österreichischen Regierung gefolgt werden müsste! Ramek beteuerte, das Budget unter allen Umständen passiv halten zu wollen. Seine Äußerungen gegenüber den Bundesangestellten bezüglich einer Fühlungnahme in der Beamtenfrage mit Genf wählte der Bundeskanzler aus verhandlungstaktischen Motiven bzw. zu deren Erstreckung! Vgl. Wiener Zeitung vom 9. September 1926, „Die Genfer Ergebnisse für Österreich“, 1f und KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenzen vom 16. September 1926 (Wien) 2. Bogen

<sup>2436</sup> Auch im Ministerrat Ende August 1926 waren Rintelen, Resch und Kollmann dafür, zunächst den Postlern etwas zu geben, weil die Regierung einen Streik nicht verkraften könnte. Sie diskutierten daher intensiv über die Form, ein Mindestgehalt zuzugestehen. Die Beamtenvertreter wollten dies bei 170 Schilling monatlich festmachen. Die Regierung erklärte 150 Schilling monatlich als gerade noch tragbar. Bis dahin betrugen die niedrigsten Bezüge 130 Schilling monatlich. Ramek gestand ergänzend ein, dass Centralbankaffäre und Rechnungsabschluss einen Gebarungsüberschuss von 78 Millionen Schilling ausgewiesen hätten. Den Beschluss des Ministerrates, den Beamtenorganisationen sogleich die Notstandsunterstützung von einem halben Monatsgehalt zu genehmigen und die Frage der Mindestgehälter weiterzuverhandeln kommentierte er so: „Das ist einer der schwersten Entschlüsse. Wir werden den größten Krawall im Klub haben. Seipel ist dagegen. Also man soll sie holen, das ganze Gesindel.“ Vgl. zu dem und Obigem: Ministerratsprotokoll Nr.

Waren die Postler auf diese Art schon Ende August 1926 zufrieden gestellt worden, dauerten die Verhandlungen mit Technischer Union und 25er-Ausschuss noch bis in den September 1926.<sup>2437</sup> Rameks Vorschlag bezüglich der Mindestgehälter sollte die Pensionisten von dieser Regelung abschneiden und gleichzeitige Abstufungen bei den Ortsklassen zulassen. Somit hätten sich die Kosten reduziert und der 25er-Ausschuss wäre im Fall seiner Zustimmung der Kritik der Pensionistenverbände ausgesetzt gewesen. Ebenso wollte der Kanzler in dieser Frage zu einer Einigung gelangen um einer späteren Dauerregulierung vorwegzugreifen.<sup>2438</sup> Inzwischen war die GDVP bereit, für 1926 zunächst noch die Auszahlung einer Notstandsunterstützung zu akzeptieren. Für 1927 wollte man allerdings unter Ausnützung der Regierungsgewalt für mehr eintreten.<sup>2439</sup>

Technische Union und 25er-Ausschuss blieben gegenüber dem Kanzler bei ihrer ablehnenden Haltung zu dessen Vorschlägen, die jenem entsprachen, was bereits die Postgewerkschaft bekommen hatte. Sie erbaten sich bis nach den Genfer Verhandlungen Zeit für eine definitive Stellungnahme. Diese erfolgte am 17. September 1926, als beide Verbände ihre bereits vorgebrachten Forderungen wiederholten und sogar ergänzten, weil sie jene vom Bundeskanzler gegebenen Zugeständnisse als zu gering erachteten. Ein letztes Mal gaben sie Bedenkzeit, indem sie eine Deadline für eine Stellungnahme der Regierung bis zum 27. September 1926 festlegten. Ramek trat nun die Flucht nach vorne an. Er erwirkte am 21. September 1926 die Ermächtigung zur Einbringung des Entwurfes über die Notstandsunterstützung basierend auf seinen Vorschlägen.<sup>2440</sup> Der Ministerrat ergänzte um eine 35%ige Notstands-aushilfe für bestimmte Pensionisten, deren Gesamtaufwand bei 3,62 Millionen Schilling lag.<sup>2441</sup> Staatsdiener und Pensionisten, welche unter das

---

452 vom 27. August 1926, Bd. 4, Pkt. 13, 274-281 (Zitat: Fußnote 62, 181) und KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 31. August 1926, 1f

<sup>2437</sup> Beide Organisationen hatten ihre Einigkeit am 17. September 1926 neuerlich bekräftigt und sich auf 10 Forderungen geeinigt: 1.) Mindestbezug von 170 Schilling monatlich; 2.) Gewährung dieses Mindestbezuges auch an Vertragsangestellte bei gleicher Pensionsbemessungsgrundlage; 3.) Lineare Verbesserungen der Bezüge aufbauend auf dem Mindestgehalt bei Wahrung der Spannungen und Verbesserungen bei den mittleren Dienstklassen; 4.) Schaffung einer einheitlichen Ortsklasse; 5.) Erhöhung der Kinderzulagen auf 10 Schilling pro Kind monatlich; 6.) Beseitigung der Kategorisierungen nach dem Wunsch der jeweiligen Gruppe; 7.) Wiedereinführung von 30jähriger bzw. 35jähriger Dienstzeit bei 90%iger Pensionsbemessungsgrundlage; 8.) Schadloshaltung für an Länder und Gemeinden zu entrichtende Abgaben; 9.) Vorlage eines Gesetzesentwurfes bis spätestens 1. Juli 1927 über eine Vollvalorisierung der Bezüge mit Beseitigung aller Härten des Gehaltsgesetzes und 10.) Unterstellung der wohl erworbenen Beamtenrechte unter Verfassungsrecht. Dafür VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 13: Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 180-213), Rundschreiben der Gewerkschaft der Ingenieure in öffentlichen Diensten vom September 1926 (Wien) fol. 204

<sup>2438</sup> VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 19: 25er-Ausschuss (fol. 553-706), Protokoll der Vorsprache des Exekutivkomitees des 25er-Ausschusses beim Bundeskanzler vom 3. September 1926, fol. 651-655

<sup>2439</sup> Dinghofer warnte die GDVP eindringlich davor, dass ohne eine mindestens teilweise Befriedigung von Beamten, Pensionisten, Kleinrentnern und anderer Gruppen im Wahljahr 1927 Wählerstimmen verloren würden. Jetzt müsste man die Notstandsunterstützung hinnehmen und dann an eine Dauerregulierung schreiten! Die Familienerhalter sollten nicht ganz leer ausgehen, jedoch sei das gesamte Gehaltsgesetz auf dem Leistungsprinzip aufgebaut und wäre vom Alimentationsprinzip abgerückt. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 136. AVGDVP-Sitzung vom 1. September 1926, 3f

<sup>2440</sup> Diese Entscheidung fiel keinen Moment zu früh, denn der Zentralaktionsausschuss bereitete sich schon auf mögliche Streiks vor. Dafür VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 13: Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 180-213), Rundschreiben des Zentralaktionsausschusses der Bundesangestellten an alle Aktionsausschüsse vom 23. September 1926 (Wien) fol. 197

<sup>2441</sup> Der erweiterte Kreis für die 35%ige Unterstützung betraf u.a. die Arbeiter-Pensions-(Provisions-)Parteien der

Gehaltsgesetz von 1924 fielen, erhielten für das Spätjahr 1926 erneut einmalige Zuwendungen. Diese wurden nach zwei Richtungen festgesetzt: Zum einen durch eine in zwei Teilbeträgen auszuzahlende 50%ige Notstandsunterstützung des Bruttobezuges des Monats September 1926. Zum zweiten durch eine nicht für die Pensionsbezüge anrechenbare Zulage, auszuzahlen für die Monate Oktober-Dezember 1926. Diese Zulage sollte für jene aktiven Bundesbediensteten gelten, die weniger als 150 Schilling Monatsbezug hatten, indem die Zulage in der Höhe des Differenzbetrages auf 150 Schilling ausgezahlt wurde. Von der Notstandsaushilfe ausgeschlossen waren die Staatsarbeiter, Beamtenanwärter und Vertragsangestellten mit kollektivvertraglicher Entlohnung. Gleichzeitig erhielten die Bessergestellten der höheren Ortsklassen bzw. jene mit einem höheren Grundgehalt durch die 50%ige Aufbesserung auch einen größeren Anteil von dem auf 24,6 Millionen Schilling veranschlagten Gesamterfordernis.<sup>2442</sup> Die von der Regierung eingebrachte Gesetzesvorlage passierte in Windeseile Finanz- und Budgetausschuss<sup>2443</sup> und wurde mit geringfügigen Änderungen, Auszahlungsmodalitäten und Abzüge betreffend, von den Mehrheitsparteien durch den Nationalrat gewinkt. Die SD-Minderheitsanträge verlangten zwar eine Ausweitung der Unterstützung auf alle Beschäftigten des Staates mitsamt höherer Beträge, diese wurden jedoch von der Koalition erwartungsgemäß abgelehnt. Wieder einmal hatten so explizit die Beamten und bei diesen allen voran die besser Verdienenden entsprechende Zuwendungen erhalten, nicht aber jene, die eine solche wirklich benötigten. Immerhin wurde die Titulierung „Notstandsunterstützung“ auch von der Koalition als „unglücklich“ bezeichnet,<sup>2444</sup> weil es mehr um eine Vorauszahlung auf eine, in Aussicht

---

Forst- und Domänenverwaltung mit den Religionsfondsforsten, der Staatsdruckerei, der Wiener Zeitung, des Hauptmünzammtes, des ehemaligen Hofärars, des Technischen Museums, die provisionierten ehemaligen Landpostbediensteten und die Provisionsparteien aus dem Stande der Zivilbediensteten der Heeresverwaltung und der Hilfsbediensteten (Altpensionisten) der Bundesbahnen und der Südbahnen, sowie die provisionierten Montanarbeiter und einige Bundestheaterpensionsparteien. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 453 vom 4. September 1926, Bd. 4, Pkt. 14, 303f; Ministerratsprotokoll Nr. 454 vom 17. September 1926, Bd. 4, Pkt. 2, 308-311 und Ministerratsprotokoll Nr. 455 vom 21. September 1926, Bd. 4, Pkt. 2, 323-328

<sup>2442</sup> Allerdings war dieser Mindestbezug nur für die Monate Oktober bis Dezember 1926 vorgesehen (II. Abschnitt, § 5). Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung für ein Bundesgesetz über die Gewährung von Mehrzahlungen an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes (Beilage 638) und BGBl. Nr. 282/1926, Bundesgesetz vom 24. September 1926 über die Gewährung von Mehrzahlungen an die Bundesangestellten und die Pensionsparteien des Bundes (ausgegeben am 30. September 1926) 1213-1215

<sup>2443</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 7, Finanz- und Budgetausschuss September – Dezember 1926, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 23. September 1926 (Wien) 2.+3. Bogen

<sup>2444</sup> Der GD Zarboch unterstrich, dass für eine Dauerregulierung der Beamtengehälter und Pensionen bisher ein doppelter Druck bestanden habe, der diese verhinderte: einerseits durch juristische Bindungen, andererseits aufgrund der finanziellen Tatsachen. Dies sei nun durch den Erfolg der Regierung in Genf vorüber, weil durch das Ende der Genfer Kontrolle im Sommer 1926 das Budget für 1927 durch Österreich allein und ohne Vormundschaft durch Zimmermann, ausgearbeitet werden könne. Vor allem müsse aber das Los aller Pensionisten – Alt-Alt-, Alt- und Neupensionisten – gebessert werden, weil diese teilweise nicht einmal das Geld für das Allernötigste hätten. Zelenka von der SD-Fraktion bemerkte in der Debatte, die Regierung hätte selbstverständlich weniger Geld für die Staatsdiener, weil sie dieses zur Überdeckung von Banken- und Parteiskandalen, benötige. Dafür hätte sie auch ihr Versprechen gegenüber den Staatsangestellten gebrochen, nämlich bis zu einer endgültigen Bezugsregelung viermal jährlich eine Notstandsunterstützung in der Höhe eines halben Monatsbezuges zur Auszahlung zu bringen, was wiederum zur Unruhe der gesamten Beamenschaft während des vergangenen Jahres geführt hätte. Für dies und oben Angeführtes: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 158. Sitzung des Nationalrates vom 23. September 1926, 3869 und 159. Sitzung des Nationalrates vom 24. September 1926, 3871-3880 (Odehnal: 3871-3873 und 3880; Zelenka: 3873-3878 und 3880; Zarboch: 3878f bzw. Annahme in 2. und 3. Lesung: 3880)

gestellte, endgültige Regelung der Beamtgehälter durch Novellierung des Gehaltsgesetzes von 1924 ging.<sup>2445</sup> Damit war eine erste Streikgefahr abgewendet, doch lag der beschwerliche Weg zu einer Dauerregulierung der Staatsangestelltenbezüge noch vor den Interessengruppen.

Inzwischen war auch in ein anderes Anliegen der Beamtenschaft neuer Wind gekommen. Nachdem seit beinahe drei Jahren die Angestelltenversicherung nicht viel weiter als über eine Ausschusszuweisung hinausgekommen war,<sup>2446</sup> artikulierten die Beamtenverbände unter Bedachtnahme auf ihre abgelehnten Forderungen vom Frühsommer 1926 schon im August desselben Jahres ihre schwindende Geduld mit der Gesetzeswerdung.<sup>2447</sup> Parteiengespräche über eine Fortsetzung der Ausschussgespräche kamen vor der Sommerpause des Nationalrates zu keinem Ergebnis. Erst Mitte September 1926 setzte der Ausschuss seine langwierigen Beratungen mit der Debatte über die Angestelltenversicherung fort,<sup>2448</sup> die Ende Dezember 1926 in eine Verabschiedung im Nationalrat mündeten.<sup>2449</sup>

Bezüglich der von Technischer Union und 25er-Ausschuss bis 27. September 1926 gestellten Frist für eine Antwort auf ihre am 17. September 1926 dem Bundeskanzler übermittelten 10 Forderungen über eine Dauerregulierung der Beamtgehälter und Pensionsbezüge erklärte der Bundeskanzler am Tag des Beschlusses der Notstandsunterstützung im Nationalrat (24. September 1926), erst innerhalb

<sup>2445</sup> Der Bundesrat folgte diesem Beschluss wenige Tage später. Dabei erklärte Berichterstatter Hans Rotter (CSP), dass es den Beamten sicherlich nicht gut gehe, jedoch auch viele andere Gruppen dieses Schicksal teilten und dennoch die produzierenden Stände dem Gesetz zustimmten. Er müsse aber öffentlich erklären: Wir müssen uns entschieden gegen die Art und Weise verhalten, wie die Beamtenorganisationen ohne Rücksicht auf die staats- und volkswirtschaftlichen Interessen ihre Forderungen vertreten, und wir müssen uns besonders gegen die fortwährenden Streikdrohungen wenden.“ Ähnlich äußerte sich sein Parteigenosse Hugelmann, der der Regierung riet, das Beamtenproblem im Sinne von Staat und Volk zu lösen. Der GD Birbaumer widersprach der Auffassung, das Gesetz wäre rein durch den Druck der Beamtenorganisationen zustande gekommen. Für Körner (SDP) war das Gesetz unzureichend und nicht geeignet die Beamten verstummen zu lassen. Hierzu Stenographische BR-Protokolle, 2. GP., 106. Sitzung des Bundesrates vom 28. September 1926, 1248-1251 (Rotter mit Zitat: 1248f; Hugelmann: 1249f; Birbaumer: 1250f und Körner bzw. die Beschlussfassung: 1251)

<sup>2446</sup> Das Angestelltenversicherungsgesetz war seit seiner Einbringung in den Nationalrat Ende November 1923 unerledigt geblieben. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung über ein Bundesgesetz betreffend die Kranken-, Stellenlosen- und Pensionsversicherung der Angestellten (Angestelltenversicherungsgesetz) (Beilage 21); eingebracht, einer 1. Lesung unterzogen und dem Ausschuss für soziale Verwaltung zugewiesen in der 6. Sitzung des Nationalrates vom 27. November 1923, 117-132 und 7. Sitzung des Nationalrates vom 29. November 1923, 135-151

<sup>2447</sup> Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 131. AVGDVP-Sitzung vom 20. Juli 1926, 3-5 und Kt. 53, Versicherungswesen 1925-1928, Brief der Gewerkschaft der deutschen Angestellten, des Zentralverbandes christlicher Angestellter Österreichs bzw. des Rentnerbundes sowie des Reichsverbandes der Privatangestellten Österreichs an die GDVP vom 30. August 1926 (Wien) 1-5

<sup>2448</sup> KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 49, Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933, Staatskorrespondenz über eine Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung mit Parteiengesprächen über die Angestelltenversicherung vom 10. Juni 1926 (Wien) 1. Bogen. Vgl. ebenda die Behandlung des Gegenstandes in den Staatskorrespondenzen der Sitzungen des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 21. September 1926 bis 15. Dezember 1926 (alle Wien)

<sup>2449</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 16. Dezember 1926 über die Vorlage der Bundesregierung (21 der Beilagen), betreffend das Angestelltenversicherungsgesetz samt Minderheitsberichte (Beilage 687); in 2 und 3. Lesung behandelt und schließlich angenommen in der 170. Sitzung des Nationalrates vom 20. Dezember 1926, 4087-4129 und in der 176. Sitzung des Nationalrates vom 29. Dezember 1926, 4438 bzw. BGBl. Nr. 388/1926, Bundesgesetz vom 29. Dezember 1926, betreffend die Kranken-, Stellenlosen-, Unfall- und Pensionsversicherung der Angestellten (Angestelltenversicherungsgesetz) (ausgegeben am 31. Dezember 1926) 1724-1757

eines Zeitraums von 14 Tagen – somit bis spätestens 8. Oktober 1926 – eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können, weil dafür noch Berechnungen des Finanzministeriums bezüglich des Budgets für 1927 notwendig wären. Die Beamtenvertreter verlängerten daraufhin ihre Frist und ersuchten die Regierung um die Zusendung ihrer Gegenvorschläge bis zum 5. Oktober 1926. Ramek ließ dieses Ansinnen bis zum 4. Oktober 1926 unbeantwortet. An diesem Tag übermittelte Sektionschef Dr. Franz Übelhör in einem Telefonat mit dem Vorsitzenden des 25er-Ausschusses Hold die Nachricht des Bundeskanzlers, erst am 12. Oktober 1926 Gegenvorschläge unterbreiten zu können. Der 25er-Ausschuss reagierte darauf ungehalten. In seinen Augen ging es der Regierung neben dem Affront der Nichteinhaltung der von ihr gesetzten Fristen um eine Verschleppungstaktik. Nach einer unberücksichtigten Aufforderung zum Festhalten an den Terminvorgaben verfügte der 25er-Ausschuss am 6. Oktober 1926 für den Fall von Verzögerungen über Freitag, 8. Oktober 1926 hinaus, einen Streik mit Beginn zu Mittag am folgenden Tag.<sup>2450</sup>

Daraufhin rief der Kanzler Hold am 7. Oktober 1926 zu sich um ihm und dem 25er-Ausschuss einen Brief zu übergeben, worin er sein Festhalten am 12. Oktober 1926 u.a. mit dem Abschluss der sorgsamsten Vorarbeiten für die tiefgreifenden Fragen rechtfertigte. Er weigerte sich beharrlich, auch nur zu einem einzigen Punkt der Forderungen eine Antwort zu geben. Diese starre Haltung verwunderte Koalitionspartner und Opposition,<sup>2451</sup> die bezüglich der realen Streikgefahr ganz gegenteiliger Meinung waren.<sup>2452</sup> An ein Einlenken war vorerst aber von keiner Seite zu denken. Ebenso unnachgiebig wie Ramek gaben sich nun die Beamtenvertreter, die an ihrer Streikdrohung festhielten.<sup>2453</sup>

Am 8. Oktober 1926 beschloss der Ministerrat eine neuerliche Durchrechnung des für das Budget 1927 vorgelegten Zahlenmaterials um die äußersten Grenzen der Befriedigung der Beamtenwünsche

<sup>2450</sup> Vgl. Brief des 25er-Ausschusses und der Technischen Union an Ramek vom 5. Oktober 1926 (Wien) fol. 648; Kommuniqué der beiden Beamtengremien vom 5. Oktober 1926 (Wien) fol. 649f; Protokoll der Sitzung des 25er-Ausschusses vom 6. Oktober 1926, fol. 638-647; alle unter: VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 19: 25er-Ausschuss (fol. 553-706) bzw. VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 13: Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 180-213), Rundschreiben des Zentralaktionsausschusses der Bundesangestellten an alle Aktionsausschüsse vom 5. Oktober 1926 (Wien) fol. 198

<sup>2451</sup> Für Bauer war der Streik unvermeidlich und für die SDP unangenehm, weil die Postgewerkschaft ihre Forderungen erfüllt bekommen hatte und sich somit daran nicht beteiligen wollte. Ein Streik wäre zudem unpopulär, weil es sich bei dem verschobenen Termin nur um wenige Tage handelte. Die SD wollten daher selbst mit Ramek über diese Frage konferieren. Bauer schließend: „Es sei auffällig, dass Ramek bezüglich des Verhandlungstermines ganz unnachgiebig sei, also offenbar den Streik herbeiführen wolle.“ VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 4, SD-Parteivorstandssitzung vom 7. Oktober 1926, fol. 1572

<sup>2452</sup> Eine ganz andere Position vertrat Wotawa. Für ihn habe Ramek durch die Einladung der Beamtenführer am 7. Oktober 1926 einen Schritt zur Verhinderung des Streiks gemacht. Am Ausbruch eines solchen zweifelte er! OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 7. GD-Parteivorstandssitzung vom 7. Oktober 1926, 1

<sup>2453</sup> Der Zentralaussschuss des 25er-Ausschusses rang sich erst nach intensiven Diskussionen zu seiner Haltung durch. Während einige Vertreter einen Streik wegen der Verschiebung eines Verhandlungsbeginns um wenige Tage als überzogen werteten, wollten andere die Düpierungen durch Ramek nicht mehr hinnehmen. Für Hold wiederum war die Nachgiebigkeit in der Vergangenheit Schuld an den schlechten Ergebnissen der Beamtenschaft. Vgl. VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 19: 25er-Ausschuss (fol. 553-706), Brief von Ramek an Hold vom 7. Oktober 1926 (Wien) fol. 620 und ein Protokoll der Sitzung des Zentralaussschusses vom 7. Oktober 1926 mitsamt eines Antwortschreibens an Ramek und eines Kommuniqués, beide vom 7. Oktober 1926 (Wien) fol. 621-637

abzustecken. Es fiel der Beschluss, am 12. Oktober 1926 als Verhandlungsstart unter allen Umständen festzuhalten und Maßnahmen für den Fall eines Streiks zu treffen.<sup>2454</sup> Die Beamtenverbände machten nun einen Rückzieher, denn weder stieß ein Streik in der Öffentlichkeit auf Verständnis, noch war eine einheitliche Haltung unter den Bundesangestellten zu erkennen.<sup>2455</sup> Man beschloss, den vom Kanzler gesetzten Termin abzuwarten und eine Arbeitsniederlegung bis auf weiteres zu verschieben!<sup>2456</sup> Dadurch kam es erst am 12. Oktober 1926 zu den Erklärungen Rameks vor der Beamtenschaft. Der Kanzler war bereit, den Staatsdienern und Pensionisten, welche unter das Gehaltsgesetz von 1924 fielen, eine Erhöhung um 1 ¼ Monatsbezug oder 10,33% ihrer derzeitigen Jahresbezüge bei einem Mindestbezug von 150 Schilling monatlich und einer Verdoppelung der Kinderzulage zu gewähren. Die Altpensionisten wollte man mit einer separaten Zuwendung abfertigen. Damit sollten die Beamten eine Erhöhung um ca. jenen Betrag erhalten, den sie 1926 in Form der Notstandsunterstützungen bereits bekommen hatten. Die übrigen Punkte des Forderungenkatalogs vom 17. September 1926 wies Ramek als absolut undurchführbar zurück, nachdem die getätigten Zusagen das Budget für 1927 mit rund 70 Millionen Schilling ernsthaft belasten würden.<sup>2457</sup>

Der Aufschrei über diese weit hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Besserungen war genauso groß wie über die Nichtberücksichtigung aller übrigen Verlangen, auf deren Beantwortung man noch dazu warten musste. In den folgenden Tagen begann ein Gezerre über die Erweiterung der gemachten Zusagen. Ramek steigerte letztendlich u.a. auf 11% eines Jahresbezugs.<sup>2458</sup> Doch weder wollte oder konnte Ramek viel weiter gehen, noch wollten sich seine Verhandlungsgegner mit diesen „Wenigkeiten“ begnügen. Am 14. Oktober 1926 unterbreitete Ramek sein letztes Angebot. Er setzte die Aufbesserung auf 12,5% eines Jahresbezugs hinauf.<sup>2459</sup> Als nun die gesamten Verhandlungen mit

<sup>2454</sup> Der Ministerrat beriet ausgiebig über alle möglichen Zahlenspiele für ein Entgegenkommen ohne ein ausgeglichenes Budget außer Acht zu lassen. Als Äußerstes gab Grimm dabei 162,5 Schilling für einen monatlichen Mindestbezug, eine Erhöhung der Kinderzulage bzw. eine Steigerung des Jahresbezuges um 1,5 Monatsbezüge an um gerade noch einen kassenmäßigen Budgetüberschuss von 3 Millionen Schilling für 1927 übrig zu haben. Für die detaillierte Diskussion darüber vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 460 vom 8. Oktober 1926, Bd. 4, Pkt. 11, 378-388 und Ministerratsprotokoll Nr. 461 vom 11. Oktober 1926, Bd. 4, 389-397

<sup>2455</sup> Die Postgewerkschaft beispielsweise versagte ihr Mitgehen. Reichspost vom 9. Oktober 1926, „Der Postzentralausschuß erklärt den Streik als ungewerkschaftlich und zweckwidrig“, 2

<sup>2456</sup> Vgl. ein Kommuniqué des Ministerrates vom 8. Oktober 1926 (Wien) fol. 617 und ein Protokoll der Sitzung des Zentralaktionsausschusses vom 8. Oktober 1926, fol. 608-616. Aus dem letztgenannten Protokoll geht hervor, dass die Aktionsausschüsse in den Bundesländern zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht funktionierten, wodurch ein Streik erschwert worden wäre! Beides unter: VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 19: 25er-Ausschuss (fol. 553-706) bzw. VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 13: Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 180-213), Kommuniqué von Technischer Union und 25er-Ausschuss (undatiert, doch wohl 8. Oktober 1926 / Wien) fol. 195f

<sup>2457</sup> Wiener Zeitung vom 13. Oktober 1926, „Verhandlungen mit den Bundesangestellten. Die Erklärungen des Bundeskanzlers“, 1f

<sup>2458</sup> Zu den Auseinandersetzungen zwischen den Staatsdienern und Ramek vgl. Arbeiterzeitung vom 14. Oktober 1926, „Auch das neue Angebot der Regierung an die Bundesangestellten ungenügend!“, 2; Reichspost vom 14. Oktober 1926, „Die Gehaltsbewegungen der Bundesangestellten. Es wird weiter verhandelt“, 2f; Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 14. Oktober 1926, „Noch keine Entscheidung in der Beamtenfrage. Die Verhandlungen mit den Postlern“, 3 und Arbeiterzeitung vom 15. Oktober 1926, „Auch das dritte Angebot an die Bundesangestellten ungenügend“, 3

<sup>2459</sup> Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 462 vom 13. Oktober 1926, Bd. 4, 398-406; Ministerratsprotokoll Nr. 463 vom 14. Oktober 1926, Bd. 4, 407-412 und Ministerratsprotokoll Nr. 464 vom 15. Oktober 1926, Bd. 4, 413-419

den Bundesbediensteten zu platzen drohten, hatte sich die politische Gesamtlage wegen der Auswüchse eines neuen Bankenskandales schon bis zum Bersten angespannt!<sup>2460</sup>

### 5.3.2. Der nächste Skandal – Turbulenzen bei der Postsparkasse

Die Österreichische Postsparkasse wurde in den Jahren 1882/1883 als staatliches Institut ins Leben gerufen und dem Handelsministerium unterstellt.<sup>2461</sup> Sparguthaben wurden dort mit 3% verzinst, Aktiva durch den Erwerb von Staatspapieren geschaffen. Ab der Jahrhundertwende stieg die Postsparkasse durch das Emissionsgeschäft mit Staatsanleihen zu einer führenden Position auf. Beim Zusammenbruch der Monarchie war das Geschäft der Postsparkasse stark auf das cisleithanische Staatsgebiet beschränkt. Ihre Bereiche in den Nachfolgestaaten wurden durch eine wenig vorteilhafte Nostrifizierungspolitik und Währungstrennungen abgespalten. An ihre Stelle traten neugegründete nationale Postsparkassen.<sup>2462</sup> Das österreichische Institut war ab Mitte 1919 auf das Geschäft innerhalb der Grenzen der Republik Österreich eingeeengt, während ihre Verbindlichkeiten in bilateralen Verträgen mit den neuen Nachbarstaaten von 1922 bis 1929 geregelt wurden. Weit schlimmer als diese Entflechtungen traf die Postsparkasse aber die Inflation.<sup>2463</sup> Durch diese schrumpften ihre Einlagen inflationsbereinigt zwischen Ende 1920 bis Ende 1923 um 90%, während ihre in festverzinslichen Staatspapieren angelegten Aktiva buchstäblich dahinschmolzen. Zur selben Zeit gingen auch die Zinseinkünfte des Unternehmens stark zurück. Hinzu kamen steigende Personal- und Betriebskosten.<sup>2464</sup> Die Postsparkasse floh zu dieser Zeit, wie andere Bankhäuser auch, in spekulative Veranlagungen mittels Effekten- und Devisenhandel. Dabei musste sie sich allerdings Dritter bzw. Mittelsmännern bedienen, weil ihr solche hochriskanten Aufträge gesetzlich untersagt waren. Einer dieser Personen war der Bankier, Spekulant und Börsenhai Siegmund Bosel.<sup>2465</sup>

Mit ihm begann der Vizegouverneur der Postsparkasse Dr. Karl Klimesch ab September 1922 Geschäfte zu machen. Bosel borgte sich jeweils Geld von der Postsparkasse aus und verschaffte ihr im Gegenzug Aktien. Bis dahin hatte die angeschlagene Staatsbank bereits Verluste in Höhe von Milliarden Kronen erlitten, die Klimesch so hereinzubringen suchte. Diese Umtriebe waren von der

---

<sup>2460</sup> Siehe *Hindels*, Republik, 36

<sup>2461</sup> RGBl. Nr. 56/1882, Gesetz vom 28. Mai 1882, betreffend die Einführung von Postsparkassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (ausgegeben am 31. Mai 1882) 217-222; RGBl. Nr. 163/1882, Verordnung des Handelsministeriums vom 10. Oktober 1882, zur Durchführung des Gesetzes vom 28. Mai 1882, betreffend die Einführung von Postsparkassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (ausgegeben am 21. November 1882) 619-654 und RGBl. Nr. 130/1883, Verordnung des Handelsministeriums vom 16. Juli 1883, zur Durchführung des Gesetzes vom 28. Mai 1882, betreffend die Ausführungsbestimmungen zu den Grundzügen für die Organisation des k.k. Postsparkassen-Amtes (RGBl. Nr. 163/1882) (ausgegeben am 20. Juli 1883) 621f

<sup>2462</sup> Peter *Eigner* und Andreas *Weigl*, Ausser Streit gestellt. Die Österreichische Postsparkasse als Modell geldwirtschaftlicher Integration Mitteleuropas 1883-1938. Im Auftrag der Österreichischen Postsparkasse (Wien 1992) 43-48

<sup>2463</sup> Louis *Norman-Audenhove*, Die österreichische Postsparkasse – vom k.k. Amt zum modernen Bankinstitut (sozial- und wirtschaftswiss. Diss., Wien 1980) 32

<sup>2464</sup> Emil *Pokorny*, Insel in den Zeiten. 70 Jahre Österreichisches Postsparkassenamt (Wien 1953) 40f

<sup>2465</sup> *Weber*, Krach, 279f

damals erst geschaffenen Bankkommission nicht unbeobachtet geblieben. Sowohl vom Vorsitzenden der Bankkommission, dem ehemaligen k.k. Eisenbahnminister Dr. Heinrich von Wittek, als auch von interner Seite der Postsparkasse wurde auf die bedenkliche Entwicklung der Bank hingewiesen. Die Ohren der hohen Politik blieben damals allerdings verschlossen und die Postsparkasse einer Überprüfung durch Bankkommission, Rechnungshof oder Nationalrat entzogen.<sup>2466</sup> Recht widerwillig gaben der Gouverneur der Postsparkasse, Dr. Rudolf Schuster Freiherr von Bonnot und Handelsminister Schürff auf SD-Drängen im Sommer 1924 im Finanz- und Budgetausschuss und dem Bankenausschuss<sup>2467</sup> spärliche Auskünfte über Gebarung und Bankgeschäfte der Postsparkasse. Der Aufforderung Allinas nach einer eingehenden Prüfung des Unternehmens kam die Regierung auch zu dieser Zeit nicht nach. Allerdings wurde ein Gesetz mit rechtlichen Grundlagen für die Gebarung und parlamentarische Kontrolle der Postsparkasse für das Frühjahr 1925 angekündigt.<sup>2468</sup>

Dessen Gesetzwerdung gestaltete sich noch viel schwieriger als das bloße Bekenntnis zu einem solchen. Im Frühjahr 1925 setzten die SD anlässlich der Verhandlungen zum Budget 1925 die Einsetzung eines eigenen Unterausschusses zur Beratung eines Postsparkassengesetzes durch.<sup>2469</sup> Der für April 1925 versprochene Gesetzesentwurf musste mehrmals umgearbeitet werden, wofür er in einem Komitee aus Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Finanz- bzw. des Handelsministeriums sowie der Postsparkasse selbst überarbeitet wurde.<sup>2470</sup> Erst Anfang Juli 1925 gelangte das Resultat zur Einbringung im Parlament.<sup>2471</sup> Doch weder die Regierungsparteien untereinander noch der Ausschuss konnten sich auf eine befriedigende Fassung einigen. Die Regierungsparteien stritten vorwiegend über eine geplante Unterstellung der Postsparkasse unter die Fittiche des Finanzministeriums (Ahrer), wodurch sich eine Doppelverwaltung ergeben hätte, weil das Institut nur in Verbindung mit der Post funktionierte, die in das Ressort Schürffs fiel.<sup>2472</sup> Die SD versuchten im UA

<sup>2466</sup> *Wagner und Tomanek*, Bankiers und Beamte, 213f. Hier findet sich auch eine eingehende und kompakte Darstellung der Schwierigkeiten der ersten Nachkriegsjahre! Ebenda, 205-212

<sup>2467</sup> In den Unterlagen des Finanz- und Budgetausschusses fand sich lediglich eine Kurzmitteilung über den Beschluss eines Gesetzes betreffend vorläufige Maßnahmen für den österreichischen Sparverkehr des Postsparkassenamtes. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 4, Finanz- und Budgetausschuss Februar-Dezember 1924, unnummerierte Kurzmitteilung der Staatskorrespondenz der Sitzung vom 1. Juli 1924 (Wien). In den Unterlagen des Bankkommissionsausschusses klafft eine gigantische Lücke zwischen den Sitzungen vom 27. Juni 1924 und dem 3. März 1927! Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 1, Bankenausschuss 1924-1927, Staatskorrespondenzen der Sitzungen vom 27. Juni 1924 bzw. vom 3. März 1927 (beide Wien)

<sup>2468</sup> *Ausch*, Banken, 248-250

<sup>2469</sup> Der UA bestand aus den Nationalräten Allina, Danneberg, Eisler, Eldersch (alle SD), Gürtler, Heigl, Odehnal, Wancura (alle CS) und Hampel (GD). KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 26. Februar 1925 (Wien) 4. Bogen

<sup>2470</sup> Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 374 vom 17. April 1925, Bd. 1, 620f; Ministerratsprotokoll Nr. 385 vom 26. Juni 1925, Bd. 2, 170-172 und Ministerratsprotokoll Nr. 387 vom 7. Juli 1925, Bd. 2, 189

<sup>2471</sup> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung (Beilage 368) über ein Bundesgesetz über die Österreichische Postsparkasse (Postsparkassengesetz); Einbringung und Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss in der 106. Sitzung des Nationalrates vom 8. Juli 1925, 2555f

<sup>2472</sup> Im Juli 1925 machten vor allem Ahrer, Ramek und Mataja Druck auf Schürff und die GDVP, das Postsparkassenamt der Kompetenz des Finanzministeriums zu unterstellen. Industrie, Gewerbe und Kammern waren hingegen für einen Verbleib beim Handelsministerium. Ebenso die GD-Abgeordneten. Clessin befürchtete einen Vertrauensverlust, falls der Finanzminister zugleich oberster Chef des größten Geldunternehmens würde. Genau gegenteilig und kontrovers argumentierten die CS-Minister. Ramek

das Gesetz so umzugestalten, dass der Bankkommission eine möglichst große Einsichtnahme in die Beziehungen und Transaktionen der Postsparkasse mit anderen Finanzunternehmen gestattet würde. Zugleich suchten sie das zu schaffende Postsparkassenkuratorium mit möglichst vielen ihnen gewogenen Vertretern zu beschicken. Der Wirkungskreis des Kuratoriums<sup>2473</sup> sollte zur Lähmung des Regierungseinflusses entsprechend ausgestaltet sein.<sup>2474</sup> Versuche, ein Postsparkassengesetz zu beschließen, scheiterten bis zum Herbst 1926<sup>2475</sup> an diesen Querelen, aber auch an der Kenntnis von Regierungsmitgliedern, dass die Postsparkasse einer genaueren Gebarungsüberprüfung zu diesem Zeitpunkt schon längst nicht mehr standhalten könnte!<sup>2476</sup> Entgegen diesem Wissen wurden aber im Parlament von verschiedenster Seite wiederholt bezüglich der Postsparkasse bewusst falsche Aussagen getätigt, denn in Wahrheit standen Verluste in schwindelerregender Höhe zu Buche!<sup>2477</sup>

---

meinte, das Gesetz mit einem Kompetenzwechsel mit Rücksicht auf Genf – obzwar vom Völkerbund nicht verlangt (!) – machen zu müssen. Mataja erklärte diesen Wunsch gegenüber Klimann als einen der Regierung. Gleichzeitig strittig war eine von den CS geforderte Wahl des Nationalbankpräsidenten Reisch in den Vorstand und nicht bloß ins Kuratorium der Postsparkasse. Im Gegenzug verlangte Schürff eine Virilstimme der Postsparkasse bei der Nationalbank. Infolge der Uneinigkeit kam es zu einer Vertagung der Angelegenheit über den Sommer. Ende 1925 kamen von Seiten der CSP zwei Alternativvorschläge: Im November 1925 regte Ahrer die Schaffung eines Scheckamtes an Stelle der Postsparkasse unter seinen Agenden an. Im Dezember 1925 sah ein neuer Entwurf Odehnals eine Unterstellung der Postsparkasse unter das BKA vor, während der Nationalbankpräsident aus verfassungsrechtlichen Gründen nur Kuratoriumsmitglied werden sollte. Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 83. AVGDVP-Sitzung vom 4. Juni 1925, 2; 91. AVGDVP-Sitzung vom 21. Juli 1925, 3-5; 104. AVGDVP-Sitzung vom 18. November 1925, 3; 110. AVGDVP-Sitzung vom 16. Dezember 1925, 2 und 121. AVGDVP-Sitzung vom 15. April 1926, 2f

<sup>2473</sup> Laut Heinl (CS) hatten die SD die Verabschiedung des Postsparkassengesetzes zur Bedingung für eine klaglose Durchführung der Weihnachtssession des Nationalrates erklärt. Im Kuratorium wollten sie mit Sitz und Stimme u.a. das Wiener Dorotheum und die Zentralsparkasse von Wien vertreten sehen, weil sie dort einen maßgebenden Einfluss besaßen. Bei der Entsendung des Nationalbankpräsidenten in den Vorstand handelte es sich um eine Initiative von Kienböck und Mataja, der Ahrer reserviert, SD und GD ablehnend gegenüberstanden. Beim Kuratorium blieb die Frage ungelöst, ob es mit verschiedenen Agenden betraut werden sollte oder bloß beratenden Charakter haben sollte. KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 21, PKCSP-Sitzung vom 18. Dezember 1925, 4 (Teil des Protokolls der Sitzung vom 16. Dezember 1925!)

<sup>2474</sup> Unangenehme Vorahnungen hatte der Bundeskanzler. Anfang November 1925 erklärte Ramek zum Postsparkassengesetz: „Wenn die Regierung nicht bald zu einer Lösung kommt, fürchte ich, daß uns die Sozi eine unangenehme Postsparkassendebatte im Finanzausschuß anzünden. Dabei könnte uns das Institut in die Luft fliegen.“ Entsetzen befahl ihn, als Kollmann Mitte Jänner 1926 berichtete, dass der UA mit 2/3-Mehrheit die Reassumierung (= Wiederaufnahme) des Gesetzesentwurfs beschlossen hatte. Die SD wollten der Regierung eine 14tägige Gnadenfrist für eine Stellungnahme zum Gesetz einräumen oder die Darlehensgebarung der Postsparkasse zur Sprache bringen. Ramek: „Einem solchen Wahnsinnsantrag haben die Mehrheitsparteien zugestimmt. Die Bankkommission hat in der Postsparkasse nichts zu tun, das ist eine Sache, welche der ministeriellen Verantwortlichkeit unterliegt.“ Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 408 vom 6. November 1925, Bd. 3, 10. Zusätze aus den Stenogrammen 408, 48f (1. Zitat) und Ministerratsprotokoll Nr. 418 vom 16. Jänner 1926, Bd. 3, 187-189 (2. Zitat: 188). Vom letzteren Vorhaben ist der Bankausschuss letztendlich wieder abgerückt. Hierfür schon oben Fußnote 2275, 485.

<sup>2475</sup> Anfang Februar 1926 beschwerte sich Odehnal im CS-Parlamentsklub über die kaum vom Fleck kommenden Bemühungen um eine Gesetzesverwirklichung. Bis dahin sei über das Postsparkassengesetz im März und Juli 1925 jeweils in drei Ausschusssitzungen gesprochen worden. Es folgten nur zwei Ministerbesprechungen und zwei Sitzungen im Dezember 1925. „Das Gesetz werden [sic!] ununterbrochen sabotiert und zurückgestellt. Ueber die Vorgänge beim Postsparkassenamt werde sehr gewettert, dass es grosse Verluste habe.“ KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 5. Februar 1926, 7

<sup>2476</sup> Das Goldbilanzengesetz von 1925 ließ die lästigen Altlasten von Kriegsjahren, Währungstrennung bzw. der Inflations- und Spekulationszeit verschwinden, indem die „verzerrten Bilanzpositionen steuerneutral umbewertet“ wurden. Auf dem Papier stand so für 1925 ein Gewinn von 0,5 Millionen Schilling mit einem Reservefonds von 1,25 Millionen Schilling. In Wirklichkeit hätten Verluste von 110 Millionen Schilling aufscheinen müssen! Vgl. *Wagner* und *Tomanek*, Bankiers und Beamte, 212 (Zitat) und *Weber*, Krach, 281

<sup>2477</sup> Wie sich später herausstellte, hatten sowohl Regierungsmitglieder als auch die Verantwortlichen der Postsparkasse den Nationalrat wiederholt über den tatsächlichen Stand der Gebarungen im Dunkeln

Anlässlich des Centralbankskandals hatte Danneberg in seiner Parlamentsrede die Angelegenheit der Postsparkasse kurz angeschnitten und Zweifel über deren finanzielle Konstitution bzw. ihre Dienste für CS-Parteizwecke anklingen lassen.<sup>2478</sup>

Danach kehrte in diese Angelegenheit wieder Ruhe ein, denn der Fokus lag auf der Beschäftigung mit der Centralbank. Unverkennbar befand sich die Postsparkasse zu diesem Zeitpunkt aber schon in erheblichen Schwierigkeiten. Im September 1926 kamen nun mehrere Dinge zusammen, die die Postsparkasse wieder in die öffentliche Wahrnehmung geraten ließen und so letztendlich einen sagenhaften Skandal aufdeckten. Bei der Völkerbundtagung im September 1926 wurde Ramek vom britischen Mitglied des Finanzkomitees, Sir Henry Strakosch auf die Sorgen des Auslandes wegen der Postsparkasse hingewiesen, denn die Probleme des Instituts waren den Finanzkreisen nicht verborgen geblieben. Ebenfalls im Herbst 1926 starteten die SD damit, Druck auf die Regierung auszuüben, damit das bis dahin immer wieder verzögerte Postsparkassengesetz nun endlich beschlussfertig gemacht werde. Dafür sollte sich die Regierung zu einem der Entwürfe klar bekennen um darüber die Beratungen zu beginnen. Bei einer Verhandlung im Parlament hätte die Regierung jedoch über die Verhältnisse bei der Postsparkasse klare Auskünfte erteilen müssen, wofür Ramek eine der Koalition geneigte, kompetente Persönlichkeit an die Spitze der Postsparkasse setzen wollte. Der amtierende Präsident, Dr. Schuster, kam dafür nicht in Betracht.<sup>2479</sup> Am 22. September 1926 fiel nach einer erfolglosen Suche<sup>2480</sup> die Wahl wohl auf eine Art Notlösung: den Nationalbankpräsidenten

---

gelassen, wenn nicht sogar belogen. So hatte z.B. Kienböck im Mai 1924 kund getan: „Es besteht nicht die geringste Besorgnis darüber, daß die Postsparkassa mit Vorsicht verwaltet wird und die Gelder dort selbstverständlich uafs [sic!] allersicherste aufgehoben sind. (*So ist es!*)“ Siehe Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 38. Sitzung des Nationalrates vom 20. Mai 1924, 1132. Im März 1925 gaben Schuster und Klimesch im Finanz- und Budgetausschuss zögerlich Auskünfte über Verpflichtungen ihres Institutes. Das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben wurde dabei als aktiv präsentiert. Vgl. *Ausch*, Banken, 250 bzw. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 5, Finanz- und Budgetausschuss Jänner-September 1925, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 5. und 6. März 1925 (beide Wien) 12.+13. Bogen (5.) und 15.+16. Bogen (6.)

<sup>2478</sup> Danneberg u.a.: „Schon das allein [Anm.: Die Obstruktion der Regierung gegen das Zustandekommen eines Postsparkassengesetzes] zeigt doch jedem Menschen, was für Schweinereien (*Lebhafter Beifall*) der christlichsozialen Partei offenbar in den Akten dieser Postsparkasse verborgen werden und wie diese staatliche Geldquelle für die Zwecke der christlichsozialen Partei seit Jahr und Tag mißbraucht wird und daß eben kein Mensch etwas davon erfahren soll.“ Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 150. Sitzung des Nationalrates vom 6. Juli 1926, 3678-3680 (Zitat: 3678)

<sup>2479</sup> Schuster hatte laut Mitteilung Schürffs schon wiederholt um seine Pensionierung angesucht, doch im Einvernehmen mit Ramek hätte sie der Handelsminister immer wieder zurückgewiesen. Im September 1926 erklärte Ramek nun, dass die Regierungsparteien unbedingt das Postsparkassengesetz zustandebringen müssten. Mit Klimesch wollten die SD aber nicht verhandeln, weshalb Schuster im Amt zu bleiben hätte. Auf keinen Fall, so Ramek, dürfte in der Führung der Postsparkasse ein Loch entstehen. Hierfür Ministerratsprotokoll Nr. 454 vom 17. September 1926, Bd. 4, 5. Zusätze aus den Stenogrammen 454, 317f

<sup>2480</sup> Schon im August 1926 hatten Ramek und Seipel wiederholt versucht, den letzten k.k. Finanzminister aus dem Kabinett Lamasch, Univ.-Prof. Dr. Josef Redlich, für den Spitzenposten bei der Postsparkasse zu gewinnen. Dieser lehnte aber mit Verweis auf die Annahme eines Lehrstuhls an der Harvard University (USA) ab. Vgl. einen diesbezüglichen Briefwechsel: 1.) Brief von Redlich an Ramek vom 7. August 1926 (Vulpera-Tarasp/Schweiz); 2.) Telegramm von Ramek an Redlich vom 12. August 1926 (Wien); 3.) Brief von Redlich an Seipel vom 15. August 1926 (Vulpera-Tarasp/Schweiz) und 4.) Brief von Seipel an Ramek vom 18. August 1926 (Wien) allesamt unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Ernst Hořický, E/1739:6, Korrespondenzen u.a. mit Josef Redlich und Ignaz Seipel. Am 11. Juni 1926 notierte Redlich in seinem Tagebuch: „Am 2. Juni ½ 12 Uhr erhielt ich ein cablegram Dean Pounds, mit dem er mir einen Lehrstuhl für Comperative Law an der Harvard Law School für 8000 Dollar jährlich anträgt. Ich erwiderte am nächsten Tag zustimmend mit einem Telegramm, das mir Washburn stilisierte. [...] Ein neuer Wendepunkt in meinem Leben!“ Dies in: Josef *Redlich*, Schicksalsjahre Österreichs, Bd. 2, 646

Reisch.<sup>2481</sup> Während Reisch als neuer Leiter der Postsparkasse offiziell vorgestellt wurde,<sup>2482</sup> hatte der „Abend“ bereits mit einer Artikelserie über die Lage der Postsparkasse begonnen. Gegen diese war die Regierung mit der Drohung einer strafrechtlichen Verfolgung wegen der „Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte“ in der Öffentlichkeit, zu Felde gezogen, die letztendlich aber erfolglos blieb. Hinter diesem Schritt verbarg sich wiederum die Furcht,<sup>2483</sup> ein Run auf die Postsparkasse könnte ähnlich jenem bei der Centralbank der deutschen Sparkassen einsetzen.<sup>2484</sup> Ein solcher blieb allerdings aus, denn der Staat garantierte bereits auf gesetzlichem Wege für die Einlagen.<sup>2485</sup>

Die Berufung Reischs als Interimslösung kam demnach keinen Moment zu früh, denn ab dem 23. September 1926 schwollen die Zustände bei der Postsparkasse zu einem regelrechten Skandal an. Von diesen Ereignissen ergriffen, polterte es nun innerhalb der GDVP. Obwohl Teile des GD-Abgeordnetenverbandes Reisch wegen seines guten Rufs im Ausland als geeignet hielten, die Sache der Postsparkasse auch gegenüber der SDP zu vertreten, fühlten sich andere vom eigenmächtigen Vorgehen der CSP übergangen. Sie argumentierten, die CS würden wie bei der Centralbankaffäre die GDVP vorführen. Die Aufdeckungen bei den Banken boten den SD eine geeignete Bühne um die GD wegen ihrer Nähe zur CSP in einem schlechten Licht dastehen zu lassen. Die Öffentlichkeit würde

<sup>2481</sup> Ramek rechtfertigte den Wechsel an der Spitze mit dem Verweis, dass ein Postsparkassengesetz wegen des Mangels einer geeigneten Persönlichkeit bei der Postsparkasse bis dahin nicht zustande gebracht worden sei. Eine solche Persönlichkeit müsste sowohl über die sachlichen Details eines entsprechenden Gesetzes verhandeln können als auch berufen sein, die Überführung dieses Bankhauses in eine neue Form zu leiten. Die entscheidende Personalfrage wollte der Kanzler noch selbst vorgeben, was im Fall eines Postsparkassenskandals der Regierung wohl nicht vergönnt gewesen wäre! Dafür Ministerratsprotokoll Nr. 456 vom 22. September 1926, Bd. 4, 332-339. In diesem Protokoll wurde zusätzlich über die schlechte finanzielle Lage des Postsparkassenamtes und deren Aufliegen diskutiert!

<sup>2482</sup> Vgl. Arbeiterzeitung vom 23. September 1926, „Deutschösterreich. Reisch – Leiter der Postsparkasse“, 4; Wiener Zeitung vom 24. September 1926, „Aus dem Bunde. Wechsel in der Leitung der Postsparkasse“, 4 und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 23. September 1926, „Demission des Gouverneurs der Postsparkasse Dr. Schuster. Dr. Reisch provisorisch mit der Leitung betraut“, 1f. Hier findet sich auch das offizielle Kommuniqué der Regierung: ebenda, „Betrauung des Präsidenten der Nationalbank mit der Leitung der Postsparkasse. Zusammenarbeit der Postsparkasse mit der Nationalbank“, 2.

<sup>2483</sup> Im März 1926 startete die Koalition den Versuch einer Änderung des Pressegesetzes um (in ihr geneigten Fällen) gegen Artikelschreiber besser strafrechtlich vorgehen zu können. Zur Beratung wurde ein eigener 13gliedriger Sonderausschuss eingesetzt. Ein zentraler Streitpunkt war die Unterscheidung zwischen Erpressung und Bestechung. Trotz aller Bemühen der Mehrheitsparteien kam das Gesetz in der damaligen Legislaturperiode nicht über sein Beratungsstadium hinaus. Vgl. Antrag 245/A der Abgeordneten Seipel, Dinghofer, Fink, Stöckler, Kunschak, Schönsteiner, Clessin, Paulitsch, Rudel-Zeynek, Schöpfer und Genossen, betreffend den Beschluss eines Bundesgesetzes zwecks Bekämpfung von Missbräuchen im Pressewesen (samt Gesetzesentwurf) u.a. unter KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 46, Anträge von Abgeordneten 1924 und 1925, Mappe 1925, Anträge A. Im NR eingebracht bzw. auf Antrag Schönsteiners einem eigenen Sonderausschuß zur Beratung der Reform des Pressegesetzes zugewiesen, dessen Wahl und Konstituierung im Plenum erfolgte. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., vgl. 136., 138., 139. und 140. Sitzung des Nationalrates vom 12., 18., 23. und 26. März 1926, 3389, 3443f, 3446, 3451 und 3453 bzw. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 48, Presseausschuss, Staatskorrespondenzen über dessen Sitzungen zur Beratung der Reform des Pressegesetzes vom März 1926 bis Februar 1927 (alle Wien)

<sup>2484</sup> An dieser Stelle sei bemerkt, dass die Parteipressen aller Seiten sich während der gesamten 1. Republik im punkto ihres Umgangstones selten etwas schuldig geblieben waren. Dieser Umstand war in hohem Maße für die Vergiftung des politischen Klimas verantwortlich, was sich erst nach dem 2. Weltkrieg ändern sollte. Dazu eine Aussage von Dr. Julius Deutsch: „Nach meiner Rückkehr aus der Emigration habe ich mit grosser Befriedigung wahrgenommen, dass die beiden grossen Parteien andere, bessere Pressesitten haben als dies früher der Fall war. Wenn die Verantwortlichen in beiden Lagern sich redlich bemühen, dann wird dies hoffentlich (und nicht nur im Wahlkampf) auch so bleiben.“ Siehe OESTA/AVA, Nachlässe, NL Friedrich Funder, E/1781:26, Kt. 2, Korrespondenzen D-F, Zl. 25-49, Brief von Deutsch an Funder vom 11. Juni 1949 (Millstadt) 1

<sup>2485</sup> *Ausch*, Banken, 251f (Zitat: 251)

dies bei den kommenden Wahlen im Herbst 1927 mit einem Stimmenverlust für die GD quittierten. Die GD-Minister verteidigten hingegen die Lösung mit Reisch als geeignet Angriffe abzuwehren.<sup>2486</sup>

Zwischen den Koalitionsparteien entstanden intensive Gespräche über einen Ausweg aus dieser Krise. Unter keinen Umständen wollte man eine Untersuchung ähnlich jener der Centralbank, deren wortwörtlich veröffentlichte Berichte die Reputation der bürgerlichen Parteien schwer in Mitleidenschaft gezogen hatten. Das Ausmaß des bei der Postsparkasse entstandenen Schadens konnte zu diesem Zeitpunkt selbst von Reisch noch nicht ganz abgeschätzt werden. Ramek trat daher wieder einmal die Flucht nach vorne an, indem er offiziell ankündigte, Reisch vor dem Unterausschuss einen ersten Bericht über die Zustände bei der Postsparkasse abgeben zu lassen.<sup>2487</sup> Dieser Plan war mit Seipel akkordiert, denn man trachtete damit einem SD-Verlangen nach einem Untersuchungsausschuss von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen um die gesamte Angelegenheit weniger pompös als jene der Centralbank abhandeln zu können.<sup>2488</sup> Ganz so einfach war es aber dann doch nicht. Zwar ließen die SD den von der Regierung angestrebten Weg zu, doch verlangten sie, dass der bereits eingesetzte Unterausschuss zum Postsparkassengesetz, dem Reisch seinen Bericht zu erstatten hatte, mit einer Investigation der Geschehnisse beauftragt, wenngleich nicht mit Befugnissen eines Untersuchungsrichters – wie in der Centralbankangelegenheit – ausgestattet werden sollte.<sup>2489</sup> Dieser ergab, dass die Verluste der Postsparkasse neben den Schwierigkeiten aus der unmittelbaren Nachkriegszeit auf drei Quellen zurückzuführen waren:<sup>2490</sup>

<sup>2486</sup> Aus Tirol drohte die GD-Landesparteileitung wegen der Gerüchte um die Postsparkasse gar mit einem Austritt aus der Gesamtpartei. Unzufriedenheit war auch aus der Steiermark zu vernehmen. Geradezu über die Vorfälle erobost zeigten sich Zarboch und Hampel. Hampel sogar: „Ob wir unsere Minister zurückziehen können, weiss ich nicht. Entweder wir lösen das Verhältnis zu den Christlichsozialen oder wir bringen wenigstens die Herren Ramek und Kollmann zum Verschwinden.“ Dazu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 137. AVGDVP-Sitzung vom 23. September 1926, 1f, 3-7 (Zitat: 3) (Vormittagssitzung!)

<sup>2487</sup> Wiener Zeitung vom 5. Oktober 1926, „Aus dem Bunde. Die Reform der Postsparkasse“, 2

<sup>2488</sup> Mit einer offiziellen Ankündigung waren nicht alle Minister zufrieden. Schürff hatte anfänglich Bedenken, weil man nicht wisse, wie lange Reisch für die Zusammenstellung seines Berichtes benötige und eine Verlautbarung daher verfrüht sein könnte. Waber wollte die Öffentlichkeit mit solchen Postulaten nicht weiter beunruhigen. Ebenso war Rintelen dagegen, der mit den SD bezüglich der Postsparkasse gleich in Verhandlungen treten wollte. Erst nach einer Besprechung zwischen Seipel, Ramek, Kienböck, Schürff und Reisch schwenkte der Ministerrat auf den Vorschlag Rameks ein. Gleichzeitig sollte ein Ministerkomitee unter dem Vorsitz Rameks bestehend aus Waber, Schürff und Kollmann Abänderungsvorschläge Reischs für das Postsparkassengesetz entgegennehmen um sie in einen neuen Gesetzentwurf zu packen, der dann an den Finanz- und Budgetausschuss als Initiativantrag zu ergehen hätte. Vgl. Ministerratsprotokoll Nr. 458 vom 1. Oktober 1926, Bd. 4, Pkt. 4, 347-357 und Ministerratsprotokoll Nr. 459 vom 2. Oktober 1926, Bd. 4, 366-369

<sup>2489</sup> Der Ausschuss trat dazu erstmals am 6. November 1926 zusammen. Es folgten bis zum 21. Dezember 1926 neun weitere Sitzungen, bei denen viele Details über die Geschäfte der Postsparkasse und ihre Verfehlungen zu Tage gefördert wurden. Ebenso blieben aber viele Umstände letztendlich im Verborgenen bzw. waren von Widersprüchen und Ungereimtheiten durchzogen. Die Protokolle dieser Sitzungen finden sich vollständig unter: KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 48, Postsparkasse bzw. bis zur Sitzung vom 2. Dezember 1926 auch unter: PA (Parlamentsarchiv), Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Unterausschuss des Finanz- und Budgetausschusses betreffend die Beratung einer Reform der Postsparkasse (Protokolle)

<sup>2490</sup> Eine Abtrennung der ersten beiden Punkte war später kaum möglich, weil die eigenen Spekulationen der Postsparkasse mit den durch Bosel getätigten eng verwoben waren. Laut Reisch hatte die Postsparkasse nach einer ersten Berechnung per 30. September 1926 ein Verwaltungsvermögen von 383 Millionen Schilling bei Verlusten von rund 110 Millionen Schilling. Die Haftung dafür trug der Staat! Dabei waren die Effektengeschäfte mit Bosel „ganz ungewöhnlicher Art. Bosel hat von der Postsparkassa Leihgelder gegen Effektenunterlagen bekommen. Wenn er diese Leihgelder nicht zurückzahlen konnte, hat er der

- 1.) Fehlgeschlagene Effekten- und Devisenspekulationen aus der Inflationszeit
- 2.) Geschäfte mit Siegmund Bosel<sup>2491</sup>
- 3.) Hilfeleistung und Beteiligung an der Sanierung verkrachter Kleinbanken mit einem Naheverhältnis zu politischen Akteuren aus den Reihen der bürgerlichen Koalition, jedoch meist der CSP.<sup>2492</sup>

Besonders interessant waren dabei die Verwicklungen um Bosel, weil sie die agierenden Personen und Stellen in einem kaum je dagewesenen Licht von Korruption, Unfähigkeit und Vertuschung erscheinen ließen.<sup>2493</sup> Wie kam es aber nun zu den Schädigungen durch Bosel? Im Frühjahr 1924 war die Börsenhausse in eine Börsenbaisse umgeschlagen. Der Börsenindex in Wien fiel zwischen Jänner und Juli 1924 um 57%. Bosel überzeugte Klimesch, die zu befürchtenden Verluste der Postsparkasse aus den vorangegangenen Transaktionen durch Devisengeschäfte wettzumachen. Dafür schlossen Bosel und die Postsparkasse am 12. Februar 1924 einen Vertrag, durch den sich Bosel zur Durchführung aller Devisentransaktionen des Bankhauses verpflichtete. Bei seinen Auslandskorrespondenten konnte sich Bosel nun bei Bedarf US-Dollar von der Postsparkasse beschaffen. Sämtliche Summen hätten kontokorrent verrechnet werden müssen, doch Bosel setzte eine laufende Abrechnung durch, wodurch ein endgültiger Abschluss erst im Frühjahr 1925 fällig wurde.<sup>2494</sup> Abgesehen davon, dass Bosel für seine Spekulationen um 9,1 Millionen Schilling mehr bekam, als er weitergab, betrug sein Debet am 18. April 1925 rund 25,5 Millionen Schilling (ca. 3,6 Millionen US-Dollar), für das die Postsparkasse als Pfand Wertpapiere von ein wenig mehr als 8 Millionen Schilling hielt. Seine Schuld von 17,5 Millionen Schilling zu begleichen erklärte er sich Außerstande.<sup>2495</sup>

Daraufhin wandten sich der Spekulant und der Vizegouverneur der Postsparkasse an den damaligen Finanzminister Dr. Jacob Ahrer. Nur allzu gut wusste Ahrer über die „Hilfestellungen“ Bosels für

---

Postsparkassa die Effekten angeboten und die Postsparkassa häufte gewaltige Effektenpakete an, an denen sie bei Eintritt des Kurssturzes große Verluste erlitt. Daneben haben noch direkte Käufe und Verkäufe von Effekten zwischen der Postsparkassa und Bosel stattgefunden.“ Während Bosel zwischen 1922 und 1925 um 139 Millionen Schilling Effekten an die Postsparkasse verkaufte, erwarb er im Gegenzug lediglich Effekten im Wert von 49 Millionen Schilling von ihr. „Zweimal wurden zwischen der Postsparkassa und Bosel Tauschaktionen größten Umfanges durchgeführt, für welche keine Erklärung zu finden ist. [...] Ich habe gar keinen Zweifel darüber, daß Vizegouverneur Klimesch integer ist, aber ich bin überzeugt, daß er von Bosel finanzpolitisch einfach hypnotisiert war. Die Postsparkassa machte das was Bosel wollte und 85% aller Effektttransaktionen wurden mit oder durch Bosel, also offenbar nach seinen Wünschen getätigt.“ Daraus hätten sich durch den Kurssturz große Verluste ergeben. Hierfür Ministerratsprotokoll Nr. 470 vom 5. November 1926, Bd. 1, Pkt. 3, Beilage B, Aufzeichnungen über den Bericht des Präsidenten Dr. Reisch in der Sitzung des Ministerrates vom 5. November 1926 über die Verhältnisse bei der Postsparkassa, 41-46 (Zitate: 44) bzw. auch *Weber*, *Krach*, 281

<sup>2491</sup> Zu den ersten beiden Punkten machte *Ausch*, *Banken*, 255-266 detaillierte Erläuterungen. Ebenda, 280-293 findet sich auch eine Beschäftigung mit dem oben stehenden Punkt 3.

<sup>2492</sup> Über diese Geschäfte informiert recht ausführlich u.a. *Philipp*, *Schandwirtschaft*, 3-9. Hier auch ein Eingehen auf oben stehende Punkte 1 und 2. Ebenda, 9-11.

<sup>2493</sup> Besonders der Fall um Finanzminister Dr. Jacob Ahrer ist hier entscheidend, denn erst seine Handlungen bezüglich Bosel bewirkten letztendlich seinen Sturz im Jänner 1926. Dies wurde aus einem Zitat aus einer späteren *Revue Seipels* bekannt, was schon oben in Kapitel 5.1.5. Kabinettsumbildung – Von Ramek I zu Ramek II, 455 erwähnt wurde.

<sup>2494</sup> *Wagner* und *Tomanek*, *Bankiers und Beamte*, 215

<sup>2495</sup> *Philipp*, *Schandwirtschaft*, 11

verkrachte CS-Banken Bescheid, wie sie dieser beispielsweise für die Grazer Genossenschaftsbank AG oder die Bauernvereinskassa leistete.<sup>2496</sup> Genauso hätte sein Bankrott erhebliche Turbulenzen für die Postsparkasse bedeutet, durch die deren „Unterstützungen“ für die Centralbank der deutschen Sparkassen oder die Steirerbank aufgefliegen wären.<sup>2497</sup> In einer Besprechung zwischen Bosel, Ahrer, Schürff, Klimesch und Sektionschef Grimm wurde per Aktennotiz eine Ratenzahlung für Bosels Schuld vereinbart, zu deren Deckung sich der Bankier verpflichtete, Effekten zur vollen Besicherung bei der Postsparkasse zu hinterlegen – was nie geschehen ist! Bis auf Bosel unterschrieben alle anwesenden Herren, wobei Klimesch handschriftlich anfügte, der Bundeskanzler und Gürtler hätten Kenntnis von dieser Vereinbarung, die als Grundlage für einen Vertrag zwischen Bosel und der Postsparkasse diene.<sup>2498</sup> Abgesehen von der merkwürdigen Grundsätzlichkeit dieses Vertrages war das Fehlen einer Terminverlustklausel dubios. Dadurch wäre die Schuld bei nicht termingerechter Zahlung einer Rate sofort fällig geworden und hätte eingeklagt werden können! Die Monate bis zur ersten Ratenzahlung im September 1925 nutzte Bosel nun, indem er sein Vermögen mit Wissen Ahrers zu einer von ihm mit einem Partnerunternehmen (der Comptoir d'Escompte) in Genf gegründeten Gesellschaft, der Union Trust, verschob.<sup>2499</sup>

Als Bosels Rate im September 1925 fällig wurde, sah er sich nicht in der Lage, diese zu begleichen. Er hatte weder die in seinem Besitz befindlichen Wertpapiere der Postsparkasse als Sicherstellung übergeben, noch verkaufte er diese um seine Rückstände zu egalisieren. Nach seiner Aussage gehörten sie ja jetzt der Schweizer Firma und seinen Partnern! Stattdessen kamen Bosel und der Finanzminister zu einem neuen Plan: Die Postsparkasse sollte sämtliche Wertpapiere der Union Trust – darunter Aktien von Bosels Unionbank, den Veitscher Magnesitwerken und der Union Trust selbst – um 11,3 Millionen US-Dollar (umgerechnet 80 Millionen Schilling) kaufen. Abzüglich Bosels Schulden von 3,6 Millionen US-Dollar übernahm die Postsparkasse so noch Schulden Bosels an die Comptoir d'Escompte von 6,6 Millionen US-Dollar (ca. 46,5 Millionen Schilling) und stand nun bei Bosel mit 1,1 Millionen US-Dollar (knapp 8 Millionen Schilling) in der Kreide. Bosel mauserte sich so vom Schuldner zum Gläubiger, wobei die Wertpapiere stark über dem Tageskurs bezahlt wurden, also tatsächlich weniger wert waren, als die Postsparkasse für sie aufbringen sollte.<sup>2500</sup> Eine neuerliche Aktennotiz vom 23. September 1925, unterzeichnet von Schürff und Ahrer, besiegelte diesen Deal. Sektionschef Grimm erhob sogleich schwere Bedenken, doch diesem und Schürff soll Ahrer versichert haben, der

<sup>2496</sup> Für oben Angeführtes und dort Folgendes: *Philipp*, Schandwirtschaft, 12-15

<sup>2497</sup> Für diese Umstände siehe oben Kapitel 5.2.2. Der Zusammenbruch der Centralbank der deutschen Sparkassen, 490-501

<sup>2498</sup> Laut einer späteren Rechtfertigung Ahrers entstand diese Aktennotiz vom 18. April 1925 auf der Grundlage einer früheren von Schürff Mitte Jänner 1925 erstellten Aktennotiz. Ahrer hatte angeblich bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Kenntnisse über den Stand der Postsparkasse. Der Tilgungsplan für Bosel soll im Februar 1925 in mehrmaligen Besprechungen u.a. mit Ramek und Reisch abgesprochen worden sein. Für diese Ausführungen bzw. die Aktennotiz in Kopie siehe *Ahrer*, Zeitgeschichte, 144-153, 163-169 und 177-179

<sup>2499</sup> Vgl. *Ausch*, Banken, 263-268 bzw. *Wagner* und *Tomanek*, Bankiers und Beamte, 215f. Über Bosels Aktionen zur Verschiebung seines Vermögens berichtet, ohne Reue oder Schuldgefühle *Ahrer*, Zeitgeschichte, 191-194, der angab, Bosel hätte diesen Schritt unternommen um ausländische Gelder zur Bereinigung seiner Schulden zu lukrieren!

<sup>2500</sup> *Weber*, Krach, 283f

Kanzler billige dieses Vorgehen. Ebenso vermochte Klimesch nicht die hohen Summen aufzubringen, wofür Ahrer staatliche Unterstützung zugesichert haben soll. Beides waren Lügen, denn weder flossen staatliche Gelder, noch zeigte sich Ramek damit einverstanden. Den Protest des Kanzlers gegen die neue Aktennotiz, aufgrund derer wiederum die Postsparkasse mit Bosel einen Vertrag schloss, wischte Ahrer beiseite, indem er das Geschäft abwickeln ließ und Ramek vor vollendete Tatsachen stellte.<sup>2501</sup>

Eine ganz klägliche Rolle spielte dabei der Handelsminister, der sich später vor dem Ausschuss dadurch zu rechtfertigen suchte, dass er weder die schweren Folgen dieses Vertrages ersehen konnte sowie seine Zustimmung von einer solchen Rameks<sup>2502</sup> abhängig gemacht hatte.<sup>2503</sup> Ahrer wiederum rechtfertigte sich, den Vertrag ja nicht selbst abgeschlossen und im Interesse der Regierung gehandelt zu haben, wobei er von einer endgültigen Regulierung bzw. von effektiven Werten für die Postsparkasse sprach. Die gesamte Angelegenheit führte zu mehreren Besprechungen am 26., 27. und 28. September 1925, zu denen u.a. Seipel und Mataja hinzugezogen wurden.<sup>2504</sup> Vorerst blieb die Angelegenheit für Ahrer ohne Konsequenzen! Doch sein Unbehagen kam immer wieder zum Vorschein. So Ende 1925, als die Bankkommission die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes für ein Bankbetriebsgesetz ankündigte. In diesem sollten strafgesetzliche Normen weiterentwickelt werden um „ein wirksames Eingreifen der Strafjustiz in Fällen gemeinschädlicher Verfehlungen von Bankorganen (auf dem Gebiete der Börsenspekulation, des Kommissionsgeschäftes, der Buchungen, u.a.m.) zu ermöglichen.“<sup>2505</sup> Die Bankkommission trat dafür

---

<sup>2501</sup> *Ausch*, Banken, 268-274

<sup>2502</sup> Die SDP sprach daher im Dezember 1926 Schürff ihr Misstrauen aus. Der entsprechende Antrag warf Schürff vor, ohne ernsthafte Prüfung dem Abkommen zugestimmt und so letztendlich die Schuld Bosels vergrößert zu haben. Die Mehrheitsparteien wehrten diesen Amtsenthebungsversuch allerdings im Finanz- und Budgetausschuss wie auch im Plenum, wo sie mit 76:65 Stimmen dagegen stimmten, ab. Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 7, Finanz- und Budgetausschuss September – Dezember 1926, Staatskorrespondenz der Sitzung vom 7. Dezember 1926 (Wien) 1.-3. Bogen; VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 25, Mappe 2/7: Finanzen 1926-1927, Bericht der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses (samt Missbilligungsantrag als Beilage) vom 7. Dezember 1926 (Wien) 1f und Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 175. Sitzung des Nationalrates vom 28. Dezember 1926, 4393f bzw. 4405

<sup>2503</sup> Die gleiche Verteidigung führte Schürff vor dem GD-Abgeordnetenverband an, wobei er hervorhob, in vielen Fällen nichts von den Vorgängen gewusst zu haben. Aus der ministeriellen Verantwortung entließ ihn dies freilich nicht! Dazu OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 140. AVGDVP-Sitzung vom 19. Oktober 1926, 6-10

<sup>2504</sup> Laut Ahrer soll Ramek nach der Besprechung vom 23. September 1925 zunächst zugestimmt haben, bevor er zwei Tage später dies telefonisch widerrief. Zu diesem Zeitpunkt war der Vertrag allerdings schon perfekt und Ahrer hatte sich vor Seipel zu rechtfertigen. Dafür *Ahrer*, Zeitgeschichte, 198-203 und 225-233. Rintelen brachte die ganzen Bankaffären später auf einen einfachen gemeinsamen Nenner: Zwangsläufig führte die der Inflation folgende Deflation zu einer Reihe von Bankenzusammenbrüchen. Mit der „Agrarbank“ begann diese Serie, in deren Verlauf auch die Postsparkasse in Mitleidenschaft gezogen worden war.“ Hierzu *Rintelen*, Österreichs Weg, 195

<sup>2505</sup> Der Entwurf sollte „materielle gesetzliche Vorschriften über bestimmte regelungsbedürftige Gebiete des Bankgeschäftsbetriebes“ beinhalten, weil das „Bedürfnis eines verstärkten strafrechtlichen Schutzes auf diesem Gebiete [...] in den letzten Jahren um so mehr hervorgetreten [ist], als in mehreren, das öffentliche Rechtsbewusstsein stark erregenden Fällen, bei dem Stande der geltenden Strafgesetze das Einschreiten der Behörden ohne Erfolg geblieben ist“. Hierzu OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung I: Laufendes Aktenmaterial, Kt. 17, I.-XX. Vierteljahresbericht der Bankkommission an den Sonderausschuss des Nationalrates, hier XVI. Vierteljahresbericht der Bankkommission (1. September bis 30. November 1924), 1 (Zl. 25/3)

an das Justizministerium wegen Bereitstellung von Experten zur Unterstützung heran, wogegen Ahrer protestierte. Er verlangte eine Heranziehung des Finanzministeriums, weil er ansonsten die Gefahr sah, gegen ohne sein Vorwissen zustandegewordene Entwürfe aus kreditpolitischen oder volkswirtschaftlichen Gründen Stellung beziehen zu müssen.<sup>2506</sup>

Dennoch waren die Tage des Finanzministers gezählt, denn gerade sein eigenwilliges Vorgehen hatte zwischen ihm und Ramek einen schweren Konflikt heraufbeschworen. Im Jänner 1926 – fast vier Monate nach der Adaptierung von Bosels Vertrag (!) – musste er anlässlich der Regierungsumbildung gehen.<sup>2507</sup> Inzwischen versuchten Kienböck, Mataja und Kollmann, den unsäglichen Vertrag mit Bosel zu revidieren. Doch dies gelang mit einem dritten, am 15. Februar 1926 geschlossenen Vertrag nur teilweise, indem die bis dahin für 1,5 Millionen US-Dollar von der Postsparkasse übernommenen Aktien bzw. jene, die noch von der Union Trust zu übernehmen waren (fünf Millionen US-Dollar oder 35,5 Millionen Schilling) an Bosel rückverkauft wurden. Doch auch diese Gelder konnte Bosel letztendlich nicht aufbringen und so blieben der Postsparkasse nur die bis dahin gekauften Aktien, die jedoch maximal die Hälfte von Bosels Schuld abdeckten.<sup>2508</sup> Letztendlich entstand so ein Schaden von 25 bis 28 Millionen Schilling. Zu diesem kamen noch die Verluste der Postsparkasse für „Hilfsaktionen“ an andere Banken von 25 Millionen Schilling bzw. Verluste aus eigenen Aktien- und Devisenspekulationen von ungefähr 75 Millionen Schilling; in Summe also fast 130 Millionen Schilling.<sup>2509</sup> Als das ungeheure Ausmaß dieser Fehler publik wurde, hatte sich Ahrer im September 1926 bereits nach Kuba abgesetzt. Während sich Bosel durch Vorschützen seiner angeschlagenen Gesundheit dem Postsparkassenuntersuchungsausschuss vergeblich zu entziehen versuchte,<sup>2510</sup> lehnte der ehemalige Finanzminister eine Rückkehr nach Österreich zwecks Aussage ab.<sup>2511</sup>

<sup>2506</sup> Schürff zu dem gesamten Thema: „Die Bankkommission wird immer mehr zu einer Plage der Öffentlichkeit.“ Ministerratsprotokoll Nr. 415 vom 30. Dezember 1926, Bd. 3, 155-157 (Zitat: 157)

<sup>2507</sup> Seipel führte Jahre später gerade den Vorfall um die Postsparkasse als den eigentlichen Grund für Ahrers Entfernung aus seinem Amt an. Siehe „Der Fall Ahrer. Ein abschließendes Wort von Dr. Ignaz Seipel“ (undatiert, hier in Maschinenschrift mit dem Vermerk „Original!“) fol. 578f, unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Friedrich Funder, E/1781:155, Kt. 9. Der Aufsatz stammte von Ende 1930 bzw. Anfang 1931, weil sich Seipel explizit auf Ahrers soeben erschienene Memoiren stützt.

<sup>2508</sup> Bosel hätte die 5 Millionen US-Dollar in Quartalsraten zu je einer Million US-Dollar vom 1. April 1927 bis zum 1. April 1928 zahlen sollen. Den anderen Betrag in Halbjahresraten vom 1. Juli 1929 bis zum 31. Dezember 1930. Hierzu *Ausch*, Banken, 275-277

<sup>2509</sup> So die Bilanz per 1. Jänner 1927. In Wahrheit ergab sich nach vielen Jahren ein Gesamtverlust von 160 Millionen Schilling, wovon 83 Millionen Schilling auf die eigenen Spekulationen entfielen. Als Verlustquellen anderer Banken schienen auf: Allgemeine Industriebank, Depositenbank, Lombard- und Escomptebank, Deutsche Bodenbank, Internationale Handelsbank, Kaufmännische Bank, Austro-Holländische Bank, Allgemeine Kreditbank, S. Bronner, Centralbank der deutschen Sparkassen, nö. Bauernbank, Steirerbank, Industrie- und Handelsbank, Merkantilbank, Vereinsbank, Verkehrskreditbank, Austria Bank, Treuga-Bank, Agrarbank für die Alpenländer, Tiroler Vereinsbank, Steirische landwirtschaftliche Genossenschaften und die Oststeirischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Hierfür *Weber*, Krach, 285-287

<sup>2510</sup> Recht widerwillig erschien Bosel vor dem UA am 18. Dezember 1926, nachdem er zuvor seine schlechte Gesundheit ins Treffen geführt hatte. Hierzu PA (Parlamentsarchiv), Abt. II. GP. 1923-1927, Kt. Unterausschuss Postsparkasse (Protokolle), Brief von Bosel an Heigl vom 17. Dezember 1926 (Wien) 1-3

<sup>2511</sup> Der UA hatte Ahrer per Telegramm nach Österreich zitiert. Seipel verlas im Nationalrat seine schriftliche Antwort. Im Zuge des Beschlusses über das Budget für 1927 hatte Danneberg eine Minderheitsentschließung, betreffend die sofortige Zurückberufung des gewesenen Bundesministers Ahrer behufs Rechtfertigung vor dem Finanz- und Budgetausschuss wegen der schweren Schädigung der Bundesfinanzen (aus dem Bericht der Beilage 741), eingebracht. Diese wurde von den Mehrheitsparteien abgelehnt! Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 168. Sitzung des Nationalrates vom 10. Dezember 1926, 4027f bzw. 186. Sitzung des Nationalrates vom 31. März 1927, 4639

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Reisch aufgrund der lückenhaften, teils gar nicht geführten Korrespondenzen über die Investitionen der Postsparkasse nur ein ungefähres Bild machen können. Ebenso war er um Eile bezüglich der Handhabung der im Portefeuille der Postsparkasse befindlichen Aktienpakete bemüht, denn Ende Dezember 1926 kam das neue Postsparkassengesetz zustande.<sup>2512</sup> Durch dieses wurde Reisch in seiner Handlungsfreiheit bei der Postsparkasse durch das neue Kuratorium als Kontrollorgan<sup>2513</sup> bezüglich seiner Flexibilität bei der Veranlagungspolitik eingeschränkt.<sup>2514</sup> Die bürgerliche Parlamentsmehrheit war um eine rasche Abhandlung der gesamten Angelegenheit bemüht.<sup>2515</sup> Die CSP stellte sich zudem gegen eine Verlängerung der schon allzu oft in Hinblick auf die Bankenlandschaft warnenden Bankkommission,<sup>2516</sup> trotz ihrer vergleichsweise geringen Aufwandskosten.<sup>2517</sup> Sie verschwand Ende 1926, nachdem ihr Mandat trotz mehrmaliger Verhandlungen nicht verlängert worden war.<sup>2518</sup> Dies hing aber auch mit der Ausnützung

<sup>2512</sup> Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vom 22. Dezember 1926 (Beilage 690); 2. und 3. Lesung mit Debatte und Beschluss in der 175. Sitzung des Nationalrates vom 28. Dezember 1926, 4381-4405 und BGBl. Nr. 9/1927, Bundesgesetz vom 29. Dezember 1926 über die Österreichische Postsparkasse (Postsparkassengesetz) (ausgegeben am 5. Jänner 1927) 8-15 bzw. die Annahme durch den Bundesrat: Stenographische BR-Protokolle, 2. GP., 111. Sitzung des Bundesrates vom 29. Dezember 1926, 1285f

<sup>2513</sup> Das Postsparkassengesetz 1926 ließ die Postsparkasse eine juristische Person werden, die vom Postsparkassenamt, einer dem Finanzministerium unterstellten Dienststelle (!), verwaltet wurde. Für alle Verbindlichkeiten haftete der Bund. Der Vorstand bestand aus drei Mitgliedern, er wurde jedoch an die Beschlüsse eines 15köpfigen Kuratoriums im Innenverhältnis gebunden. Das Kuratorium bestand aus sechs von der Bundesregierung ernannten Fachleuten, vier von der Handelskammer entsandten Mitgliedern, je einem Mitglied von Arbeiterkammer bzw. landwirtschaftlicher Hauptkörperschaft sowie den drei Mitgliedern des Vorstandes der Postsparkasse. Siehe *Norman-Audenhove*, Postsparkasse, 36f

<sup>2514</sup> *Wagner und Tomanek*, Bankiers und Beamte, 217f. Hier befindet sich auch eine ausführliche Darstellung über die mühsame Sanierung der Postsparkasse. Ebenda, 229-265

<sup>2515</sup> Dies erklärt auch die relative Kompromissbereitschaft der GDVP, die in einigen Punkten, wie dem Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums, nachgab. Dagegen wurden die Befugnisse des Kuratoriums sogar ausgeweitet. Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 18, Verhandlungen über Sitzungen des Landesvollzugausschusses für Wien und Niederösterreich 1920-1926, Sitzung vom 24. November 1926 (Wien) 1-4 und OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Reichsparteileitung (Korrespondenzen) 1922-1931, Mappe Bericht für Postsparkasse, dort ein „Bericht über die Verhandlungen, betreffend das Postsparkassengesetz“ vom 23. Dezember 1926 (Wien) 1-5

<sup>2516</sup> Vgl. OESTA/AdR, Finanzministerium 6/1, Akten der Bankkommission, Abteilung I: Laufendes Aktenmaterial, Kt. 17, I.-XX. Vierteljahresbericht der Bankkommission an den Sonderausschuss des Nationalrates, hier XX. Vierteljahresbericht der Bankkommission (1. September bis Ende Dezember 1926), 6f (Zl. 17/4) bzw. Kt. 9, 1925, Aktenzahl 20-77, 1. Brief des Finanzministeriums an die Bankkommission vom 11. August 1925 (Wien) 1f (Zl. 50/1); 2. Brief der Bankkommission an das Finanzministerium vom 6. Juni 1925 (Wien) 1f mit einem Elaborat von Dr. Wittek über die „Banken in den Bundesländern außerhalb Wiens“ als Beilage zum XVII. Vierteljahresbericht, 1-4 (beide Zl. 50). Ebenso siehe die zahlreichen Aufforderungen der Bankkommission zur Revision oder Kontrolle von Provinzbanken, denen u.a. die hohe Politik einen Riegel vorschob! Vgl. die Berichte Schiegels über die Sitzungen des Bankkommissionsausschusses in: VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 28A, Mappe 12: Sonderausschuss Bankkommission

<sup>2517</sup> Bei einem Personal von einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern, 12 Kommissionären und ca. 10-13 weiteren Beamten betrug die jährlichen Kosten 276.958 Schilling (260.134 Schilling Personalaufwand und 16.824 Schilling Sachaufwand)! OESTA/AdR, Bundesministerium für Finanzen 6/1, Akten der Bankkommission, Abt. I, Kt. 14, Mappe 1926, Aktenzahl 33-44, Voranschlag der Bankkommission pro 1926 (Zl. 46 ex. 1925)

<sup>2518</sup> Immerhin waren die Aufrechterhaltung der Bankkommission bzw. die Ersetzung durch ein „neues, dem gleichen Zwecke dienendes Institut“ Teil des Koalitionspaktes. Dafür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 44, Mappe Länder- und Anglobankgesetz, dort ein Brief des GD-Parteivorstandes an Heuritsch und Dr. Conrad vom 21. Oktober 1926 (Wien) 1f. Die GDVP wie auch Teile der CSP wollten die Bankkommission zumindest auf ein weiteres Jahr behalten um sich nach den Wahlen deren Reform zuzuwenden. Der CS-Parteivorstand zeigte hier wenig Fürsprache. Die Bankkommission wäre „ein zu mächtiges Instrument in den Händen Sterns und Breitners“. Wittek und Reisch sprachen sich für ihr Verschwinden aus! Vgl. KvVI, CS-

der Bankkommission als politisches Instrument<sup>2519</sup> der SDP gegen die Mehrheitsparteien zusammen, von denen insbesondere die CS-Parteiführung genug hatte.<sup>2520</sup>

Das sogenannte „Bosel-Loch“ blieb hingegen bis in die Zeit der Zweiten Republik bestehen.<sup>2521</sup> Erst nach und nach wurde es durch Steuergelder geschlossen.<sup>2522</sup> Im Jahr 1926 bereitete es viel Kopfzerbrechen, denn die Verluste der Postsparkasse mussten durch das Budget gedeckt werden und wurden daher dort als Posten eingestellt.<sup>2523</sup> Der Skandal um die Postsparkasse sollte aber nicht ohne politische Folgen bleiben. Tatsächlich bedeute er innerhalb der Koalitionsparteien eine der heftigsten Eruptionen seit Jahren!

---

Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 19. Oktober 1926, 3 (Zitat); OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Reichsparteileitung (Korrespondenzen) 1922-1931, Mappe Bericht für Postsparkasse, dort ein „Bericht über die politische Lage“ (undatiert und ohne Verfasser, doch wohl Ende 1926) 1 und OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 15. Dezember 1926, 1f

<sup>2519</sup> Anfang Oktober 1926 berichtete Wotawa über ein Gespräch mit Seipel. Dieser wäre, wie Kienböck und große Teile der CSP, gegen den Fortbestand der Bankkommission. Hier wären keine Konzessionen möglich. Lediglich die Errichtung einer neuen Einrichtung wäre diskutabel. Hallwich und Wagner sahen in der Bankkommission ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Korruption, von dem die Regierung nie Gebrauch gemacht hätte. Sie fürchteten, dass die GD-Parteibasis und die Öffentlichkeit ein Verschwinden der Bankkommission nicht verstehen und akzeptieren würden. Der Nationalrat sei augenblicklich nicht in der Lage, ein adäquates neues Gesetz zu beschließen. Die CSP hätte am liebsten eine Nichtbehandlung um dieses von den GD ins Leben gerufene Instrument diskussionslos verschwinden zu lassen. Sie plädierten daher dafür, die GDVP sollte sich wenigstens um eine Verlängerung des bestehenden Gesetzes um 1 ½ Jahre stark machen. Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 8. GD-Parteivorstandssitzung vom 14. Oktober 1926, 2-4

<sup>2520</sup> Die „zeitweise recht pessimistischen Berichte[n] konnte[n] eine gewisse Eignung als Material für Vorbeugungs- und Hilfsmaßnahmen nicht abgesprochen werden. Die volle, praktische Auswertung der Ergebnisse jedoch wurde wohl nicht durch ein Verschulden der Regierungen, sondern durch die berechtigte Sorge wegen der zu erwartenden demagogischen Behandlung und der hierdurch bedingten Gefahr einer öffentlichen Vertrauenskrise gehemmt. Hofrat Stern hätte als alter Direktor einer Mobilbank, der die Angelegenheit aus Erfahrung kannte, sich möglicherweise, wo volkswirtschaftlicher Schaden zu erwarten war, eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, wenn er nicht immer wieder von seinen Adoptivvätern in der Partei, den sozialdemokratischen Funktionären, z.B. von Stadtrat Breitner, insbesondere aber von Dr. Danneberg, geradezu mit der Peitsche nach vorne getrieben worden wäre. War aber das Suchen und Finden von Mängeln und Gefahren einmal nicht mehr Sachzweck, sondern Mittel zum politischen Kampf, so mußten die Mitwirkenden in eine unhaltbare Lage kommen und jede Mühe zur Wiederherstellung mußte versagen. Wenn der eine Lebensretter dem anderen an die Kehle fährt, wird die Rettung kaum gelingen.“  
*Von Streeruwitz, Springflut, 259f*

<sup>2521</sup> Umso interessanter, dass sich Jubiläumsausgaben über das Bestehen der Postsparkasse erst gar nicht mit dieser Thematik beschäftigten. Der Postsparkassenskandal wurde schlicht in den Erzählungen ausgespart! Vgl. Österreichische Postsparkasse (Hg.), Fünfzig Jahre Österreichische Postsparkasse (Wien 1933) 14f und Österreichische Postsparkasse (Hg.), 75 Jahre Österreichische Postsparkasse (Wien 1958) 24

<sup>2522</sup> Der Schaden war umso größer, als das „verspielte“ Geld produktiven Zwecken der Volkswirtschaft entzogen war. Es konnte keine Zinsen für den Staat generieren, sondern die Steuerträger mussten dafür Zinsen aufbringen. Die SDP rechnete vor, dass die verlorenen Steuergelder die Altersversicherung für die Arbeiter auf 13 Jahre gedeckt hätten! Dafür *Ausch*, Banken, 295

<sup>2523</sup> Anlässlich der Budgetberatungen entstanden heftige Auseinandersetzungen über die im Entwurf eingestellten Zahlen, weil die SD richtigerweise einwandten, dass das volle Ausmaß des Schadens bis dahin noch gar nicht beziffert werden könnte. Im Zuge der Generaldebatte meinte Bauer, die Regierung hätte das Problem der Sanierung als ein rein staatsfinanzielles betrachtet, obwohl es auch ein volkswirtschaftliches und ein soziales Problem sei. Ob das Budget aktiv sei, könne erst beurteilt werden, wenn klar sei, welche Lasten aus der Centralbank- und Postsparkassenangelegenheit erwachsen. „Für die volkswirtschaftliche Sanierung ist das Budget vollkommen unproduktiv, sozial aber stellt es nur einen weiteren Schritt auf dem Wege dar, den sie ständig und konsequent gehen, seitdem die bürgerlichen Parteien ihre Herrschaft in der Republik stabilisiert haben, auf dem Wege fortschreitender Entlastung der besitzenden Klassen und fortschreitender Mehrbelastung der besitzlosen Klassen.“ Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 7, Finanz- und Budgetausschuss September – Dezember 1926, Staatskorrespondenzen der Sitzungen vom 23. und 24. November 1926 (Wien) 1.-16. Bogen (23.; hier Zitat: 12.+13. Bogen) und 1.-10. Bogen (24.)

### 5.3.3. Das Ende

#### 5.3.3.1 Rien ne va plus Ramek

Schon im Sommer 1926 stellte die zunehmende Manövrierunfähigkeit des Kabinetts Ramek II eine immer größer werdende Schwierigkeit dar. Die „ungeheuren Missgriffe“ hatten die Regierung stark belastet. Ein Wahlkampf mit ihr war ein Ding der Unmöglichkeit, die nächsten Wahlen standen aber im Zeichen „der Eroberung der Macht im Staate“, weshalb aus den Ländern nach einer starken Hand verlangt wurde, die der „bürgerlichen Wirtschaftsordnung zum Siege“ verhelfen sollte.<sup>2524</sup> Solche Überlegungen griffen nicht nur bei der GDVP, sondern auch bei ihrem Koalitionspartner.<sup>2525</sup>

Doch nicht erst die Centralbankaffäre hatte die Position der Regierung Ramek gravierend ins Wanken gebracht. Für die bürgerliche Opposition im Parlament stand Ramek durch die Beorderung Rintelens ins Unterrichtsministerium schon im Juli 1926 vor dem Aus, denn sein Parteigenosse aus der Steiermark soll dem Kanzler sukzessive das politische Wasser abgegraben haben. Nur durch das Votum Seipels habe sich Ramek gehalten.<sup>2526</sup> Die Ereignisse im UsA für die Centralbankangelegenheit und das Einsetzen der Postsparkassenaffäre mischten die Karten neu, denn Rintelen<sup>2527</sup> war durch das Aufliegen seiner Verwicklungen so kompromittiert,<sup>2528</sup> dass er sein

<sup>2524</sup> Dafür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 28, Landesparteileitung Kärnten 1920-1936 (Diverses, Korrespondenzen), Protokoll der 5.Vollzugsausschusssitzung der GD-Landesparteileitung Kärnten vom 13. August 1926, 2

<sup>2525</sup> Mataja kritisierte das schwache Auftreten der CSP gegenüber Beschimpfungen durch den SD und besonders von der Parlamentsgalerie aus, die „ein privilegierter Tummelplatz für Plattenbrüder“ sei. Obzwar Dannebergs Vorwurf, Regierungsmitglieder hätten sich „in verbrecherischer Weise persönlich bereichert“, vom UsA zur Centralbankaffäre nicht bestätigt wurde, wären die Garantieübernahme für die Gelder bei der Centralbank und „die Auszahlung enormer Beträge ein unbegreiflicher Fehler“ gewesen. Hinzu käme der schlechte Eindruck der Auftritte von Kollmann und Ramek vor dem UsA. „Indessen ist man sich wohl heute allgemein darüber klar, dass die Regierung Ramek so rasch wie möglich (nicht etwa erst im November) den Platz räumen muss. Es ist bedauerlich genug, dass wir sie so lange ertragen haben. Aber auch über die Nachfolgerschaft kann kein Zweifel bestehen. Ein einziger Mann vermag heute die Situation für uns zu retten, das Vertrauen in die Führung, die Achtung vor der Partei wieder herzustellen und den Boden für die Wahlen seelisch vorzubereiten, das ist Dr. SEIPEL. Ob nun die Wahlen Anfang oder Ende 1927 stattfinden, es ist höchste Zeit, ihn an die Spitze der Regierung zu stellen. Unter einem anderen Kanzler können wir die Wahlschlacht nicht schlagen, und die allgemeine Situation erlaubt uns nicht, seine Berufung noch weiter hinauszuschieben.“ Siehe KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 82, Sitzungen des Klubs Wiener CS-Gemeinderäte (Zl. 3361-3691), 10seitiger Brief von Mataja an Kunschak vom 22. September 1926 (Wien) 1-4 (1. Zitat: 2; 2. Zitat: 3 bzw. 3. Zitat: 3f) (Zl. 3551, eingelangt am 25. September 1926)

<sup>2526</sup> Laut Schönbauer spielte Ramek „in der Regierung keine Rolle mehr. Der führende Kopf ist Rintelen. In der Schulfrage erwies er sich als grosser Meister. [...] Naturgemäss hat Rintelen in der Partei die Oberhand gewonnen. Ramek ist erledigt. Wie lange er bleiben wird, wird durch Seipel entschieden. Man spricht in christlichsozialen Kreisen, Rintelen schärft hörbar das Messer.“ Hierzu ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Sitzung der Reichsparteileitung des Landbundes vom 23. Juli 1926 (Wien) 4

<sup>2527</sup> Sektionschef Schüller behauptete: Rintelen sei „eine problematische Natur und ein begabter Intrigant [...], [der] ohne Intrige nicht leben konnte. [...] Er war der Urheber der größten Schweinerei im Nachkriegsösterreich, der Affäre Bosel-Postsparkasse. Ahrer war sein Instrument.“ Dazu Jürgen Nautz (Hg.), Unterhändler des Vertrauens. Aus den nachgelassenen Schriften von Sektionschef Dr. Richard Schüller (Wien 1990) 168

<sup>2528</sup> Rintelens Platzhalter als Landeshauptmann, Franz Prisching, war im Zuge der Enthüllungen in der Centralbanksache wegen seiner Involvierung dermaßen unter Druck geraten, dass er im September 1926 seinen Rücktritt verkündete. Rintelens versuche, sich wieder zum Landeshauptmann wählen zu lassen, scheiterten allerdings an der vehementen Ablehnung der SDP. Im Landtag verhinderten sie wiederholt seine Wahl durch Tumulte und Obstruktion, sodass am 22. Oktober 1926 Dr. Alfred Gürtler mit 38:30 Stimmen zum neuen Landeshauptmann gewählt wurde. Rintelen konnte erst rund 1 ½ Jahre später diese Position

Heil in der Flucht suchte.<sup>2529</sup> Im Oktober 1926 mühte er sich jedoch erfolglos, wieder in seinem alten Posten in der Steiermark Fuß zu fassen,<sup>2530</sup> denn die SD verhinderten seine Wahl zum Landeshauptmann<sup>2531</sup> durch eine fast den Steirischen Landtag lähmende, fast schon skandalöse Obstruktionstätigkeit.<sup>2532</sup>

Das Auffliegen des Postsparkassenskandals beschwor derweilen auch im GD-Parlamentsklub Krisenerscheinungen herauf. Zarboch und Hampel kritisierten die Regierung wegen ihrer „Unfähigkeit“ und der Übertölpelung der eigenen Minister, nun doch den als CS geltenden Reisch an die Spitze des Postsparkassenamtes gestellt zu haben. Nun müsste die GDVP für CS-Verfehlungen den Kopf hinhalten, denn Schürff würde die Postsparkassenangelegenheit angekreidet, obwohl diese im Finanzministerium verbockt worden sei. Die GD-Minister und Wotawa verteidigten die Lösung mit Reisch, während der GD-Parteiohmann nach einer Aussprache mit Clessin und Seipel die Meinung des CS-Parteichefs wiedergab, dass die Regierung nicht bleiben könne, jedoch dürfe deren Abgang nicht den Eindruck erwecken, als ob die SDP das Kabinett gestürzt hätte. Weiteres Ungemach drohte von weiteren Enthüllungen in der Centralbankaffäre, was Grailer dazu bewog, die grundsätzliche Frage zu stellen, ob denn eine weitere Zusammenarbeit mit den CS überhaupt wünschenswert wäre. Clessin warnte hier vor einer Zurückziehung der GD-Minister, wie von Zarboch gefordert, weil es dann augenblicklich zu Neuwahlen käme, die ansonsten zu einem von den Mehrheitsparteien bestimmten, günstigeren Zeitpunkt erfolgen würden. Seipel wolle ein starkes, antimarxistisches Wahlkabinett schaffen. Dieses sollte noch die Zeit haben, das Budget für 1927 als eigenes Werk im Nationalrat einzubringen, was mindestens acht Wochen vor Jahresablauf zu geschehen hätte. Klimann bekräftigte den Standpunkt der Industrie für einen raschen Regierungswechsel, wollte aber mit den

---

wieder erklimmen. Siehe *Gorke*, Rintelen, 91-95

<sup>2529</sup> Gerade im UsA mussten CS-Mitglieder Niederösterreichs und der Steiermark die teilweise von ihren Ländern ausgehenden Bankaffären verteidigen. Für Ableitinger scheint es fast schon als ob hier die Wiener Gruppe um Seipel ihre „CS-Parteifreunde“ bewusst im Regen stehen ließen um „gerade die Christlichsozialen der beiden Länder zu Sündenböcken machen zu können und, im steirischen Fall, außerdem einen Keil zwischen Rintelen und andere Funktionäre treiben zu können.“ *Ableitinger*, Krise, 262 [Anm.: Hier findet sich auch eine detailreiche Darstellung der Vorgänge um Rintelens nicht erfolgte Wiederwahl zum LH im Oktober 1926, obwohl er von den steirischen CS einstimmig zu ihrem Kandidaten gekürt worden war! Ebenda, 266-272]

<sup>2530</sup> Rintelens „interimistischer“ Nachfolger Franz Prisching war durch die aufgedeckten Bankenskandale – ähnlich anderen steirischen CS-Politikern – unter Druck geraten. Er hatte 155.000 Steweag-Aktien gekauft und dadurch nicht nur die Landeskassa geschädigt, sondern außerdem diese über die Steirerbank bezogen, wodurch dieser ein lukratives Geschäft zugespielt worden war. Außerdem hatte Prisching bei diesen Transaktionen auch persönlich profitiert, sodass er im September 1925 zum politischen Rückzug gedrängt wurde. Dazu *Ableitinger*, Unentwegt Krise, 87f

<sup>2531</sup> Eine Wiederwahl Rintelens zum steirischen Landeshauptmann bedeutete auch für die GDVP eine erhebliche Belastung. Vor einer allzu vehementen Ablehnung schreckte man allerdings zurück, weil man um die von der CSP eingeräumten GD-Mandate im Steiermärkischen Landtag fürchtete. Fast machte es den Eindruck, die GD hofften auf eine energische Ablehnung durch die SD, um sich später auf einen anderen Bewerber einigen zu können! Hierfür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 7. GD-Parteivorstandssitzung vom 7. Oktober 1926, 2

<sup>2532</sup> „Das Ergebnis der Untersuchung hat die Sozialdemokraten aber nicht abgehalten, gegen ihr besseres Wissen die Angelegenheit noch weiter für ihre politischen Zwecke auszunützen.“ Sie verwendeten sie im Wahlkampf und „scheuten auch nicht zurück, die widerlegten Verleumdungen im Kampfe zu wiederholen, den sie anlässlich der Landeshauptmannwahl im Jahr 1926 gegen mich führten.“ *Rintelen*, Österreichs Weg, 80. Zu den Ereignissen rund um Rintelens versuchte Wiederwahl im September/Oktober 1926 auch *Ableitinger*, Unentwegt Krise, 89-91

CS erneut zusammenarbeiten. Zarboch wiederum war für ein starkes Auftreten gegenüber den CS, weil diese für den Moment geschwächt waren und es sich seiner Meinung nach gar nicht erlauben konnten, Neuwahlen unmittelbar anzusetzen, ohne auf die Stärke der SDP herabzufallen.<sup>2533</sup> Für Zarbochs Anliegen auf Zurückziehung der GD-Minister fanden sich aber ebenso wenig Anhänger, wie tags darauf in einer erweiterten Sitzung von GD-Abgeordnetenverband und GD-Parteivorstand. Letztendlich wollte man der CSP lediglich darlegen, was Seipel schon angekündigt hatte, nämlich die Regierung in einem geeigneten Moment zur Demission zu bewegen und ein neues Kabinett<sup>2534</sup> – nach der vorherrschenden Präferenz mit einem Regierungschef Seipel – zu bilden.<sup>2535</sup>

Bis Ende September 1926 spitzte sich die Lage insofern zu als die Regierung Ramek durch die Bankenaffären medial immer mehr unter Druck geriet. Seipel rechnete mit der Notwendigkeit einer Demission binnen zwei Wochen; also für Mitte Oktober 1926. Innerhalb der GDVP machten sich die Steirer und die Tiroler weiterhin für eine Beendigung der Koalition stark. Die Steirer waren dabei vom Gedanken eines augenblicklichen Neuanfangs getrieben, denn in der Steiermark waren sie durch den Rücktritt von LH Prisching und eine mögliche Rückkehr Rintelens in die Enge getrieben. Bei Neuwahlen rechneten sie mit Stimmen aus dem Lager der CSP. Anders als die Tiroler zogen sie eine Zusammenarbeit bei den kommenden Wahlen allerdings in Betracht. Die Tiroler waren für eine Politik der freien Hand, auch wenn diese ihnen zum Nachteil gereichen sollte.<sup>2536</sup> Fast alle Landesverbände

---

<sup>2533</sup> Hampel: „Die Sache mit der Postsparkassa ist wieder ein Beweis für die Schwäche unserer Regierung. Erst im letzten Moment rafft man sich wieder zu etwas auf. Wir haben immer wieder die Regierung aufgefordert, reinen Tisch zu machen. Infolge dieser Unfähigkeit der Regierung müssten wir uns zu irgend einem Schritt entschließen. [...] Wir müssen durch irgend eine Geste zeigen, dass wir nicht gewillt sind, dies alles mitzumachen und dafür die Verantwortung zu übernehmen.“ Ähnlich Zarboch: „Es gab im alten Österreich keine Regierung bei der sich die Skandale so gehäuft haben, wie bei dieser. [...] Ramek und Kollmann müssen gehen und zwar muss dies unter dem Drucke der Grossdeutschen Volkspartei geschehen. In den Kreisen unserer Anhänger hat man sich heute schon mit allem abgefunden. Man ist abgestumpft und kritisiert nicht mehr. Diesen Zustand halte ich für die Partei als den gefährlichsten.“ OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 138. AVGDVP-Sitzung vom 23. September 1926, 1-8 (Zitate: 4) [Anm.: Abendsitzung!]

<sup>2534</sup> In der Sitzung vom 24. September 1926 verlangte Zarboch zunächst die CSP zur Zurückziehung der durch die Bankaffären belasteten Minister aufzufordern und später dies als GD-Wunsch publik zu machen. Er änderte diesen Antrag schließlich dahingehend ab, einen baldigen Gesamtücktritt der Regierung zu verlangen. Dies wurde einstimmig angenommen. Den 2. Teil seines Antrags, dies als GD-Verlangen zu veröffentlichen, lehnte die Versammlung mit 4:2 Stimmen ab. Siehe OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 139. AVGDVP-Sitzung vom 24. September 1926, 1-7

<sup>2535</sup> Trotz seiner „verhältnismäßig langen Lebensdauer“ wurde das Kabinett Ramek später als „nichts anderes als ein Übergangskabinett“ bezeichnet. Seipel soll „eine wirtschaftliche und politisch-moralische Krise“ kommen gesehen haben und „Ramek vorerst die Suppe auslöffeln.“ Siehe *Kreissler*, *Revolution*, 137

<sup>2536</sup> Einige Tiroler GD-Parteimitglieder waren der Ansicht, ihre Stimme sei bedeutungslos, weil die Wiener Partei doch die Koalition fortsetzen werde. Dennoch verlangten sie eine Partei der Reinheit, wofür sie die Koalition unbedingt auflösen und eine wohlwollende Neutralität gegenüber der CSP einnehmen wollten. Mancherorts verlangte man gar einen Austritt der GD-Landespartei Tirol, sollten diese Punkte nicht erfüllt werden. Einzig Straffner argumentierte für einen Koalitionsverbleib. Die Abstimmung ging sodann mit 17:1 Stimmen für ein Koalitionsende aus. Nachdem der Verbleib in der Koalition auf einer GD-Länderkonferenz Ende September 1926 gefasst worden war, plädierten viele Tiroler GD auch weiterhin für eine Beendigung der Zusammenarbeit mit der CSP. Sie befürchteten ansonsten einen Untergang der Partei bei den nächsten Wahlen. Straffner warnte, dass eine Politik der freien Hand für die Partei ohne materielle Resultate bliebe und schürte leichte Angst vor einer großen Koalition. Die GD-Reichsparteileitung wurde daher nochmals zur Lösung der Koalition mit 21:6 Stimmen aufgefordert. Da auch dieser Antrag von der Gesamtparteiführung überstimmt wurde, sorgte Tirol mit einem einstimmigen Eventualantrag vor, der eine Revision des Koalitionspaktes verlangte. Weiters sollte der Einfluss der CS bei Postenbesetzungen ausgeschaltet sowie das Selbstbestimmungsrecht gefördert werden und der neue Regierungschef ein klares positives Bekenntnis zum Anschluss ablegen. Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 28, Landesparteileitung Tirol 1920-1935

klammerten sich an die (vage) Verwirklichung einer nationalen Einheitsfront<sup>2537</sup> für die nächsten Urnengänge; sprich eine Vereinigung aller nationalen Parteien und Verbände zu einer Liste.<sup>2538</sup> Ein Zustandekommen eines solchen Zusammenschlusses war aber mehr als fraglich und eher mit der CSP zu bewerkstelligen. Die für 30. September 1926 einberufene GD-Länderkonferenz sprach daher für die bis Mitte Oktober 1926 anberaumte Verhandlung der GD-Reichsparteileitung mit 19:7 Stimmen die Empfehlung aus,<sup>2539</sup> sich an einer Regierungsneubildung mit zwei GD-Ministern unter Beibehaltung ihrer Ressorts zu beteiligen.<sup>2540</sup> Zu einem derart gearteten Entschluss rang sich wenige Tage später auch die einflussreiche GD-Landesparteileitung von Wien und Niederösterreich durch, obwohl dort einige Mitglieder über die Behandlung der GDVP durch den Koalitionspartner in den vergangenen Jahren äußerst ungehalten waren.<sup>2541</sup> Mit dem vorläufigen Abschluss dieser Diskussionen war eine Vorentscheidung gefallen. Einzig ein geeigneter Zeitpunkt, verbunden mit einem plausiblen Grund für einen Wechsel der Regierung, stand noch aus!

---

(Verhandlungsschriften) Verhandlungsschrift der erweiterten Sitzung des Tiroler GD-Landesvollzugsausschusses vom 27. September 1926, 1-6 und Verhandlungsschrift über die GD-Landesparteileitungssitzung Tirol vom 7. Oktober 1926, 1-8

<sup>2537</sup> Stimmen für ein Koalitionsende gab es auch in Kärnten. Dort einigte man sich aber darauf, auf einer Nachbesserung des Koalitionsvertrages zu bestehen. Dieser sollte mehr Rückwirkungen auf die Politik der Länder und Gemeinden haben, den Einfluss der GDVP in der Regierung verstärken und eine Bindung für die künftigen Wahlen vorsehen. Die Schaffung einer nationalen Einheitsfront sah Klimann aufgrund der fehlenden Zeit für aussichtslos an. Noch dazu sträubten sich große Teile des LB gegen einen solchen Zusammenschluss. Dafür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 28, Landesparteileitung Kärnten 1923-1930 (Verhandlungsschriften), Protokoll der 7. erweiterten GD-Landesparteileitungssitzung vom 8. Oktober 1926 (Klagenfurt) 1f

<sup>2538</sup> In Oberösterreich war man einstimmig für eine Beibehaltung der Koalition mit Berücksichtigung einiger personeller Wünsche für OÖ, der Schaffung einer nationalen Einheitsfront, der Revision des Koalitionspaktes unter Bedachtnahme auf die Beamten- und Pensionistenforderungen und dem Verlangen nach einer Entpolitisierung der Verwaltung. Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 27, GD-Landesparteileitung Oberösterreich 1920-1938, Brief der GD-Landesparteileitung OÖ an die GD-Reichsparteileitung vom 9. Oktober 1926 (Linz) 1f

<sup>2539</sup> Bis auf die Steirer und die Tiroler zeigten sich alle GD-Landesvertreter von der Notwendigkeit eines Verbleibs in der Koalition überzeugt, weil ansonsten negative Konsequenzen überwiegen würden. Wagner gab sich überzeugt, die LB für eine nationale Einheitsfront nicht gewinnen zu können. „Aus dem Anschlusse der übrigen politischen Leichen würden wir nicht viel gewinnen.“ Zur Verteidigung schritt Waber. Die Regierung hätte bei der Centralbanksache gemäß den im Vorfeld getroffenen Parteiabsprachen gehandelt. Bis zur Veröffentlichung der Usa-Protokolle war die Stimmung auf ihrer Seite, bevor sich das Blatt wendete und Kritik aus den eigenen Parteilisten aufkam. Die Regierung habe völlig korrekt gehandelt. Hingegen: „Das Parlament ist auf ein Verhandlungsinstrument der Führer herabgesunken, das in allen Fragen den Sozialdemokraten ein Vetorecht eingeräumt hat.“ Für dies und den oben stehenden Absatz: OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 37, Verhandlungsschriften der Länderkonferenzen der GDVP (1922-1930), Verhandlungsschrift der Sitzung vom 30. September 1926, 1-12 (Zitate: 8 bzw. 11). Dinghofer fehlte während der Beratungen der GDVP in den letzten beiden Septemberwochen 1926 wegen einer Orientreise!

<sup>2540</sup> Obwohl sich die GDVP-Steiermark mit ihren Begehren nicht durchsetzen konnte, legte sie im Dezember 1926 nach. Weitere Enthüllungen um Schürffs Rolle im Postsparkassenfall ließen in einer hitzig geführten GD-Landesparteileitungssitzung einen offiziellen Antrag entstehen, der auf einer lückenlosen Aufklärung der gesamten Angelegenheit bestand. Einige GD-Parteimitglieder wollten sogar Schürff zum Rücktritt zwingen! Hierfür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 27, GD-Landesparteileitung Steiermark 1920-1933, Brief der GD-Landesparteileitung an den GD-Parteivorstand vom 9. Dezember 1926 (Graz) 1 samt einem Auszug des Protokolls über die GD-Landesparteileitungssitzung vom 4. Dezember 1926, 1-9

<sup>2541</sup> Ein neuerlicher Versuch Zarbochs, ein Koalitionsende mittels eines Landesparteileitungsbeschlusses zu forcieren, scheiterte. Stattdessen befürwortete man eine Beibehaltung des Koalitionsverhältnisses bei drei Gegenstimmen, die Aufforderung zur Schaffung einer nationalen Einheitsfront durch Initiative der GDVP (einstimmig) und ein Vorfühlen bei der CSP für eine Einheitsliste bei den nächsten NR-Wahlen bei fünf Gegenstimmen. Dazu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 6. Oktober 1926, 1-10

So wie im November 1924 beim Rücktritt der Regierung Seipel, gab es auch bei der Demission des Kabinetts Ramek im Oktober 1926 einen eigentlichen und einen vorgeschobenen Grund, wobei im Fall Rameks der angegebene Grund sicherlich seine Entscheidung letztendlich beschleunigt hatte. Nachdem der Bundeskanzler die Verhandlungen mit den Bundesangestellten über eine Dauerregulierung ihrer Gehälter und Pensionen bis zum Äußersten in die Länge gezogen hatte, unterbreitete er dem Postzentralausschuss sowie der Technischen Union und dem 25er-Ausschuss sein Angebot. Ramek lehnte fast alle Forderungen der Beamtenvertreter ab. Zur Aufbesserung bot er eine Erhöhung der Jahresbezüge um 12,5%, die Festsetzung eines Mindestbezuges von 150 Schilling monatlich und eine Verdoppelung der Kinderzulage von 5 auf 10 Schilling ohne Einschränkung der Bezugsgruppen – die Staatsdiener hatten zuvor u.a. 16% bzw. 170 Schilling monatlich verlangt.<sup>2542</sup> Dieses letzte Angebot vom 15. Oktober 1926 wies der Postzentralausschuss am selben Nachmittag um 16 Uhr als unannehmbar zurück, drohte allerdings auch keinerlei Konsequenzen an. Eine Viertelstunde später erschienen die Vorsitzenden von 25er-Ausschuss, Hold, und Technischer Union, Zelenka, und überreichten ein Schreiben, worin sie namens ihrer Organisationen erklärten, in den Angeboten des Kanzlers,<sup>2543</sup> welche dieser seit dem 12. Oktober 1926 unterbreitet hatte, keine geeignete Verhandlungsgrundlage zu erkennen. Sie gaben der Regierung bis zum Mittag des 16. Oktober 1926 Zeit, ihren Standpunkt zu ändern. Ansonsten würden sie die gewerkschaftlichen Konsequenzen ziehen.<sup>2544</sup> Der Ausbruch eines Streiks war keineswegs sicher, denn nicht nur Postler und Telegraphenbeamten stritten untereinander wegen persönlicher Animositäten, sondern selbst die Gruppierungen für sich waren in ihren Meinungen inhomogen.<sup>2545</sup> Daher glaubte wohl der GD-Parteibmann Wotawa weiterhin nicht an einen Streikausbruch.<sup>2546</sup> Ramek erklärte daraufhin beiden Gruppen die Zwecklosigkeit weiterer Verhandlungen, weil er nicht mehr geben könnte. Damit hatte der Regierungschef seinen öffentlich erklärten Grund für seinen Rückzug. In Wahrheit aber hatten die Bankenskandale des Kabinetts dermaßen kompromittiert, dass

---

<sup>2542</sup> Zur Entwicklung der Beamtenforderungen bzw. dem hier Angeführten siehe detaillierter oben Kapitel 5.3.1. Die Beamtenschaft macht Ernst – Forderungen im Herbst 1926, 505-517

<sup>2543</sup> Noch in der Früh des 15. Oktober 1926 hatte Schumy Ramek davor gewarnt, den Beamten allzu viel zu geben. Die Bauernschaft befände sich in größter Notlage und würde einen solchen Schritt nicht verstehen. Einen rauheren Ton schlugen die Reichsparteileitungsmitglieder des LB an. Sie verurteilten den bevorstehenden Beamtenstreik aufs schärfste. Schönbauer meinte, schuld an den Zuständen wären die Regierungsparteien, „weil sie direkt ein Wettrennen um die Beamtenstimmen veranstalten.“ Er forderte ein Streikverbot für Beamte. Landtagsabgeordneter Hartleb ging weiter und verlangte zusätzlich einen Wahlrechtsentzug für Beamte: „Dann hört das Buhlen um die Beamtenstimmen auf.“ Schumy korrigierte: „Richtig sei, dass das Buhlen um die Beamtenstimmen auf Kosten des Volksganzen geht.“ Dafür ÖGZ, NL 44 Vinzenz Schumy, Do. 203, Mappe 40: Landbund für Österreich (Reichsparteileitung, Reichsparteitage), Verhandlungsschrift über die Sitzung der Reichsparteileitung des Landbundes vom 15. Oktober 1926 (Wien) 5

<sup>2544</sup> Wiener Zeitung vom 16. Oktober 1926, „Rücktritt der Regierung“, 1

<sup>2545</sup> Der SD-Abgeordnete und Chef der Telegraphengewerkschaft Zelenka stritt nicht nur mit der Postgewerkschaft, sondern ließ sich auch von der SD-Parteileitung nicht dreinreden, als diese Bauer inoffiziell vorschickte um zu vermitteln bzw. den Draht zur Regierung aufrecht zu erhalten. Derweilen kamen von verschiedenen Fraktionen der Technischen Union widersprüchliche Stellungnahmen zu einem geplanten Ultimatum an die Regierung. Siehe VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Partei Vorstand, Mappe 4, SD-Partei Vorstandssitzung vom 13. Oktober 1926, fol. 1578f

<sup>2546</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Partei Vorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 8. GD-Partei Vorstandssitzung vom 14. Oktober 1926, 2

an eine vernünftige Weiterarbeit gar nicht mehr gedacht werden konnte.<sup>2547</sup> Noch am gleichen Abend beschloss der Ministerrat auf Verlangen des Kanzlers die Gesamtdemission des Kabinetts, wobei Ramek zuvor diese explizit nur für seine Person verlangt hatte. Bis auf Rintelen, der wegen der Landeshauptmannwahl in der Steiermark Zeitdruck verspürte,<sup>2548</sup> führten alle Minister ihre Ämter bis zur Angelobung einer neuen Regierung fort.<sup>2549</sup> Hauptausschuss und Nationalrat wurden über diese Entscheidung erst per Brief vom 15. Oktober 1926 vier Tage später in Kenntnis gesetzt.<sup>2550</sup>

### 5.3.3.2 Ein Phönix aus der Asche: Seipel kehrt zurück

Bereits zu diesem Zeitpunkt schien eine Rückkehr Seipels für die Medien eine abgemachte Sache zu sein.<sup>2551</sup> Aus vielen Ecken des bürgerlichen Lagers kamen jetzt die lauter werdenden Rufe nach einer neuerlichen Kanzlerschaft Seipels.<sup>2552</sup> Der Altkanzler hatte sich zwar zu diesem Zeitpunkt zu einer Rückkehr entschieden, diese war jedoch nicht von vorneherein unumstößlich gewesen, nachdem Seipel zwischenzeitlich mit einem Abgang nach Graz geliebäugelt hatte.<sup>2553</sup> Seiner letztendlichen Entscheidung standen aber keinerlei Hindernisse im Weg. Die GD-Reichsparteileitung hatte sich erst am 16. Oktober 1926 für eine Weiterführung der Koalition unter Seipels Führung mit wenigen Forderungen entschieden.<sup>2554</sup> Ihr folgten *pro forma* die Beschlüsse von CS-Parteivorstand und CS-

<sup>2547</sup> Zu diesem Schluss gelangte auch die Arbeiterzeitung vom 13. Oktober 1926, „Momentaufnahme aus der christlichsozialen Parteileitung“ (Karikatur), 5 über die Ablenkungsmanöver zur Vertuschung der Geschehnisse bei der Centralbank.

<sup>2548</sup> Dieser gab auch später noch an: „Am 20. Oktober 1926 erfolgte der Rücktritt der Regierung Ramek, veranlaßt durch nicht erfüllbare Forderungen der Bundesangestellten, und ich schied aus der Bundesregierung.“ Nach dem auflehnen der SD gegen seinen Wiederantritt als Landeshauptmann schlug er Dr. Alfred Gürtler vor, der am 26. Oktober 1926 zum Landeshauptmann der Steiermark eingesetzt wurde. Dafür *Rintelen*, Österreichs Weg, 196f (Zitat: 196)

<sup>2549</sup> Ramek schloss seine Wiederbetrauung mit der Regierungsbildung *a priori* aus. Diese liege nun in den Händen der Parteien. In einem Schreiben an den Bundespräsidenten gab Ramek statt des Demissionsgrundes politische Schwierigkeiten an. In einem eigenen Kommuniqué sollten die gescheiterten Verhandlungen mit der Beamtenschaft festgehalten werden, wogegen sich Waber verwehrt. Die Veröffentlichung eines solchen wurde dann auch unterlassen! Hierfür Ministerratsprotokoll Nr. 465 vom 15. Oktober 1926, Bd. 4, 420-424 (Minister Resch fehlte bei dieser Sitzung krankheitsbedingt!)

<sup>2550</sup> Vgl. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 19. Oktober 1926 (Wien) 2. Bogen und Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 160. Sitzung des Nationalrates vom 19. Oktober 1926, 3887f

<sup>2551</sup> Über die Demission des Kabinetts Ramek II und den Wechsel auf das Kabinett Seipel IV bzw. die schon ab der offiziellen Rücktrittsankündigung Rameks am 16. Oktober 1926 aufkommenden Spekulationen siehe eine Fülle an Zeitungsartikeln dieser Zeit unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Carl Vaugoin, B/191:1, Mapped 1926 bis 1927

<sup>2552</sup> Vgl diverse Zeitungsausschnitte wie in Fußnote 2551, 534 angeführt. Exemplarisch sei hier Die Information (Offizielles Organ für Politik, Volkswirtschaft, Industrie, Handel, Verkehr, Assekuranz und Theater) vom 1. Oktober 1926, „Der Ruf nach Dr. Seipel“, 1 erwähnt, die den Prälaten fast schon als Heilsbringer anpries.

<sup>2553</sup> Wie Funder berichtete, bestand 1925/1926 die Gefahr, Seipel nach Seckau zu verlieren, wo er den Posten des *coadjutor cum jure successionis* des hochbetagten Diözesanbischofs Dr. Schuster hätte haben können. Kardinal Piffel soll Seipel diese Stelle angeboten haben, worauf sich Funder und Kienböck zu einer „Krisensitzung“ bei Seipel einfanden. „Damals war Seipel durch die Zwetzbacher-Affaire und andere Umstände degoustiert, sodaß er der Politik müde wurde und ernstlich daran dachte, aus ihr endgültig zu scheiden.“ Der Prälat lehnte jedoch ab, weil er die Gefahr für die Republik höher einschätzte. Vgl. Friedrich Funder, Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik (Wien 1952) 682f bzw. OESTA/AVA, Nachlässe, NL Friedrich Funder, E/1781:154, Kt. 9, Korrespondenzen Zl. 154-155, dort Mapped 391 mit einer kurzen Aktennotiz (Zitat!) von Schmitz vom 25. April 1947 zum Thema seines Seipelbuches „Priester und Staatsmann“ (Zl. 154/2)

<sup>2554</sup> Eine intensive Diskussion setzte sich mit den oben erwähnten pro- und contra-Argumenten eines Verbleibs der GDVP in der Koalition auseinander. Dabei zeigte sich, dass auch die GD-Landesparteileitungen mitunter

Parlamentsklub am 19. Oktober 1926 mit einer Betrauung Seipels.<sup>2555</sup> Einen Tag später war das Kabinett Ramek Geschichte und Seipel kehrte auf seinen alten Platz an der Regierungsbank zurück.

<b>Tabellarische Übersicht über die 8. und 9. Bundesregierung der Österreichischen Ersten Republik</b>		
<b>Ministerien</b>	<b>Ramek II</b> 15.1.1926 – 20.10.1926	<b>Seipel IV</b> 20.10.1926 – 19.5.1927
<b>Bundeskanzleramt</b> (Bundeskanzler)	Ramek	Seipel
<b>Bundeskanzleramt</b> (Vizekanzler)	Waber	Dinghofer
<b>Bundeskanzleramt</b> (Auswärtige Angelegenheiten)	Ramek	Seipel
<b>Finanzen</b>	Kollmann	Kienböck
<b>Handel und Verkehr</b>	Schürff	Schürff
<b>Heereswesen</b>	Vaugoin	Vaugoin
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	Thaler	Thaler
<b>Soziale Verwaltung</b>	Resch	Resch
<b>Unterricht</b>	Rintelen <sup>*)</sup>	Schmitz
*) Erst ab 25. Juni 1926, davor Dr. Emil Schneider!		
<u>Quelle:</u> Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Index (I. Teil. Personenregister. A. Mitglieder der Bundesregierungen) hier 5f		

gegenteilige Auffassungen über die Zukunft der GDVP vertraten. Letztendlich drangen die Steirer mit ihrem Wunsch nach einem Neuanfang aber nicht durch und Wotawas Antrag auf Wiedereintritt in die Koalition setzte sich mit 60:24 Stimmen durch. Dabei wurden auch von Lutz verfasste Forderungen zu den Koalitionsgesprächen beschlossen: 1.) Objektive Sicherungen (Erweiterung des Unvereinbarkeitsgesetzes, Syndikatshaftung der Verwaltungsorgane, öffentliche Kundmachungen der Kompetenzen für Bundes- und Landesregierungen, Anregung zur Änderungen des Wahlrechtes und der Verfassung im Sinne eines Wirtschaftsrates, gesetzliche und administrative Maßnahmen zur Durchführung der Trennung von Verwaltung und Gesetzgebung) und 2.) Lösung der Beamtenfrage noch vor Angelobung der Regierung. Dies war aber eher ein Verhandlungsbeiwerk, als dass sie ernsthafte Umsetzungen nach sich gezogen hätten! Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Reichsparteileitung (Verhandlungsschriften) 1920-1933, GD-Reichsparteileitungssitzung vom 16. Oktober 1926, 1-16. Allein schon die Verteilung des Stimmrechtes nach dem Wahlkreisschlüssel für die GD-Länderkonferenzen ließ über den Ausgang des Votums kaum Zweifel aufkommen: Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg jeweils mit einer Stimme, Niederösterreich und die Steiermark mit je vier Stimmen, Oberösterreich mit fünf Stimmen und Wien mit sieben Stimmen!

<sup>2555</sup> Einstimmig folgten CS-Parlamentsklub und CS-Parteivorstand den Vorgaben Seipels. Dieser wollte den GD ihre beiden Ministerposten belassen. Das Außenministerium wollte der Altkanzler als Regierungschef selbst übernehmen, für das Finanzministerium Kienböck und für das Unterrichtsministerium Schmitz einsetzen. Die restlichen Amtsinhaber entschied er sich beizubehalten. Lobende Worte fand er für seinen Vorgänger, dem er Respekt für seine unermüdliche Arbeit und für die Einmütigkeit mit seinen Ministerkollegen während der Krisenwochen zollte. Zwischen ihm selbst und Ramek sei nicht einmal „ein haarbreiter Spalt“. Hingegen: „Den Sozi haben wir einen Spass verdorben, sie wollten Ramek durch die Zentralbankaffäre stürzen, er aber ist gegangen, wann er wollte und die Minderheit hat nicht geherrscht in diesem Punkte.“ Siehe KVV, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 19. Oktober 1926, 1f (Zitate: 2)

Seipel beließ die Regierungsmannschaft fast vollständig in Amt und Würden. Lediglich für die beiden kritischen Positionen Finanzen und Unterricht inaugurierte er seine engen Weggefährten Kienböck und Schmitz, die schon während seiner ersten Kanzlerschaft zwei Ministerien geleitet hatten.<sup>2556</sup> Alle Minister hatten in ihrer Tätigkeit Erfahrung außer dem neuen Gesicht des Ministeriums: Dinghofer. Diesem war der Vizekanzlerposten von Seipel persönlich angetragen worden um dem Kabinett den nötigen Glanz zu verleihen und es als „Regierung der starken Hand“ verkaufen zu können.<sup>2557</sup> Der LB hingegen folgte Seipels Einladung zu einer Regierungsbeteiligung in Form eines Ministerspostens nicht.<sup>2558</sup> Bei seiner Regierungserklärung unterstrich Seipel seinen Willen zur Kontinuität. An den politischen Grundsätzen wollte er festhalten, sehr wohl aber deren Anwendung verändern. Er kündigte die „Wiederherstellung des Ansehens unserer parlamentarischen Einrichtungen im Bunde und in den Ländern“ an und versprach Aufklärungsarbeit – u.a. auch bezüglich der politischen Korruption – leisten zu wollen. Bezüglich den von der GDVP vorgebrachten Wünschen sprach er diese zum Teil zwar an, verhielt sich aber mehr als reserviert im Hinblick auf deren Realisierung. Viel eher signalisierte er trotz des Nimbus, der seinem „starken“ Kabinett vorausging,<sup>2559</sup> Gesprächsbereitschaft in Richtung Opposition.<sup>2560</sup>

Die SDP wiederum verhielt sich zunächst abwartend. In der Woche vor Rameks Rücktritt hatte die Arbeiterzeitung ihre teils heftigen Angriffe der Vorwochen sukzessive gedrosselt.<sup>2561</sup> Die Angst vor einer Rückkehr Seipels zog immer noch ihre Kreise. Als diese sich klar abzeichnete, stellten die SD

<sup>2556</sup> Zu Recht fragte Danneberg den designierten Kanzler im Hauptausschuss, wie sich denn nun das „neue“ Kabinett zur Beamtenfrage stelle, nachdem dies der Rücktrittsgrund für das alte gewesen war. Diese Frage ließ Seipel aber zu diesem Zeitpunkt noch unbeantwortet. Hierfür KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 15, Hauptausschuss 1924-1932, Staatskorrespondenz vom 20. Oktober 1926 (Wien) 1. Bogen

<sup>2557</sup> Dinghofer akzeptierte erst, nachdem ihn der GD-Abgeordnetenverband einstimmig zur Übernahme des Vizekanzlerpostens aufgefordert hatte. Waber beerbte Dinghofer in seinen Funktionen als Klubobmann und als 3. Nationalratspräsident, wobei er erst nach der 2. Abstimmung akzeptierte. Für die sieben GD-Forderungen, welche Lutz anlässlich der GD-Reichsparteileitungssitzung aufgestellt hatte, konnte sich der alte und neue Kanzler kaum erwärmen. Er machte lediglich in wenigen Punkten vage Zugeständnisse und lehnte eine schriftliche Form von vornherein ab! Vgl. OESTA/AdR, GDVP, Kt. 5, 140. AVGDVP-Sitzung vom 19. Oktober 1926, 1-5 und 11-15 (Abstimmungen: 13f) und 141. AVGDVP-Sitzung vom 20. Oktober 1926, 1

<sup>2558</sup> Auf die Sticheleien der SDP plante Seipel mit einem Ausbau der Mehrheitsparteien zu antworten, doch der LB lehnte sein Angebot, einen Minister ohne Portefeuille in das Kabinett zu entsenden, als „pures Geschenk“ ab. Der LB zürnte der Koalition immer noch wegen seiner Behandlung nach den NR-Wahlen 1923 als zwei ihrer Mandate angefochten und später per Entscheid des VfGH aberkannt wurden. Hierzu Seipel vor dem CS-Parlamentsklub: KvVI, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 20. Oktober 1926, 1

<sup>2559</sup> Vgl. Seipels Regierungserklärung im Nationalrat bzw. seine Antrittsrede im Bundesrat unter: Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 161. Sitzung des Nationalrates vom 20. Oktober 1926, 3890-3893 (Zitat: 3891; Wahl der Bundesregierung mit den Stimmen aller bürgerlicher Parteien und Angelobung durch den Bundespräsidenten: 3890) bzw. KvVI, Parteiarchiv, CS-Parlamentsklub, Kt. 1, Bundesrat 1924-1929, Staatskorrespondenz der 107. Bundesratssitzung vom 29. Oktober 1926 (Wien) 18.-21. Bogen

<sup>2560</sup> Trotz der politischen Grabenkämpfe der Sanierungszeit bedeutete die Phase zwischen 1921 und 1926 eine „Periode der relativen Stabilität“, denn das sich später immer wieder entladende Gewaltniveau der Straße sank damals auf ein Minimum. Vor und nach 1926 waren die Opferzahlen bei Auseinandersetzungen vergleichsweise hoch um 1926 ihren Tiefstand von Null zu erreichen. Eine relative Entspannung gab es 1924-1926 auch bei den paramilitärischen Aktivitäten, die in den Ländern im Abflauen begriffen waren. Die CS-dominierte Bundesregierung und die Bildung von „bürgerlichen“ Landesregierungen untermauerten diesen Zustand. Vgl. Gerhard Botz, Gewaltkonjunkturen, Arbeitslosigkeit und gesellschaftliche Krisen. Formen politischer Gewalt und Gewaltstrategien in der Ersten Republik. In: Helmut Konrad, Wolfgang Maderthaler (Hg.), ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik (Bd. 1, Wien 2008) 339-362, hier 341 und 343f bzw. Fraydenegg-Monzello, Volksstaat, 21

<sup>2561</sup> So z.B. Arbeiterzeitung vom 5. Oktober 1926, „Regierungsmitglieder als Landesverräter!“, 5

eine Reihe teils sozialpolitischer Forderungen auf.<sup>2562</sup> Deren restlose Erfüllung stand zwar nicht zu erwarten, jedoch zeigte die Koalition in einigen Punkten Entgegenkommen,<sup>2563</sup> worauf die Parteienverhandlungen zur Aklimatisierung der frostigen politischen Verhältnisse in den kommenden Wochen aufbauten.<sup>2564</sup>

Unverzüglich nach seinem Amtsantritt nahm Seipel auch die Gespräche mit der Beamtenschaft wieder auf.<sup>2565</sup> Der neue Bundeskanzler stellte sich jedoch sogleich auf den Standpunkt seines Vorgängers, nicht mehr geben zu können, als bereits geboten worden war.<sup>2566</sup> Obwohl sich die Verhandlungen mit zwischenzeitlichen Unterbrechungen noch über mehr als einen Monat hinziehen sollten, war bald klar, dass dies wirklich das letzte Wort war.<sup>2567</sup> Die Reihen der Bundesangestellten

<sup>2562</sup>Zu diesen zählten: 1.) Verwirklichung der Alters- und Invalidenversicherung; 2.) Beschluss der Angestelltenversicherung; 3.) Schaffung eines Kassenkonzentrationsgesetzes; 4.) Entwurf für ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung der Landarbeiter; 5.) Aufstellung einer Bundeslandarbeiterordnung; 6.) Stellungnahme der Regierung zu den Forderungen der Bundesangestellten, der Pensionisten und der Arbeiter der Bundesbetriebe; 7.) Restlose Aufklärung über das von der Postsparkasse an Bosel gewährte Darlehen; 8.) Schaffung von ausreichenden Garantien für das Budgetrecht des Nationalrates; 9.) Verlängerung des Bankkommissionsgesetzes mit einer reduzierten Mitgliederzahl; 10.) Einführung einer Organisation zur amtlichen Prüfung der Bankbilanzen nach englischem Muster; 11.) Neuorganisation der Einrichtung der Staatskommissäre bei den Banken; 12.) Vermehrung der Generalratsrechte bei der Nationalbank; 13.) Erledigung des Postsparkassengesetzes; 14.) Loslösung von Treuga und Verkehrskreditbank von der Postsparkasse; 15.) Anlage von Bundesgeldern durch Nationalbank und Postsparkasse nur mit Kenntnis von Generalrat bzw. Kuratorium; 16.) Verbot der Beteiligung der Bundesländer an Bankaktiengesellschaften; 17.) Verbot für die Volksbeauftragten, der Verwaltung einer Bankaktiengesellschaft anzugehören und 18.) Rechenschaft über einen Konfessionsstreit mit dem steirischen Landesschulrat. Dabei entschärfte der SD-Parteivorstand die Vorschläge Dannebergs, indem er u.a. das Verlangen, dass alle Einrichtungen, die Einlagegelder entgegennehmen, der Bankkommission zu unterstellen wären, strich. Vgl. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 4, SD-Parteivorstandssitzung vom 18. Oktober 1926, fol. 1581 und *SD-Abgeordnete und Bundesräte, Tätigkeit im Nationalrat*, H. 21, 20-22

<sup>2563</sup>Von den harschen Tönen aus den Monaten zuvor war trotz der immer näher rückenden NR-Wahl nun wenig zu vernehmen. Noch im März 1926 hatte Waber Wahlkampföne von sich gegeben, als er Neuwahlen regulär für den Herbst 1927 prognostizierte, eine Vorverlegung dieses Termines auf den Herbst 1926 jedoch in Betracht zog, sollten die SD Probleme bei der Verabschiedung des Budgets für 1927 bereiten. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 21, 6. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 27./28. März 1926, Mitschrift des Landesparteitages vom 28. März 1926, 45

<sup>2564</sup>Umgehend war man betreffend ernsthafte Gespräche über die Angestelltenversicherung sowie die Alters- und Invalidenversicherung übereingekommen. Die SD erklärten sich schließlich bereit, keine lange Generaldebatte über das Budget für 1927 anzustreben. Sie verzichteten des Weiteren auf eine Drucklegung der UsA-Protokolle und stellten stattdessen Minderheitsanträge. Genauso kamen sie der Regierung bei der Änderung des Centralbankgesetzes entgegen. Dafür wollten sie binnen acht Tagen Vorschläge der Regierung zur Altersversicherung verlangen und bei den Verhandlungen zur Biersteuer sowie bezüglich der Sozialversicherung weitere Zugeständnisse verbrieft bekommen. Vgl. VGA, Wien: Partei-Archiv vor 1934, Sitzungsprotokolle SD-Parteivorstand, Mappe 4, SD-Parteivorstandssitzungen vom 22. bzw. 29. November 1926, fol. 1596 bzw. 1601; Wiener Zeitung vom 25. Oktober 1926, „Verhandlung der Regierung mit den Sozialdemokraten“, 2; Reichspost vom 28. Oktober 1926, „Die nächsten Aufgaben des Parlamentes. Die Besprechung zwischen der Regierung und den Vertretern der Opposition“, 2 und Neue Freie Presse (Morgenblatt) vom 28. Oktober 1926, „Die Verhandlungen mit der Opposition“, 5f

<sup>2565</sup>VGA, Wien: SD-Parteistellen, Kt. 2, Mappe 19: 25er-Ausschuss (fol. 553-706), Protokoll der Vorsprache des Exekutivkomitees des 25er-Ausschusses beim Bundeskanzler vom 22. Oktober 1926, fol. 593-607

<sup>2566</sup>Schmitz unterstrich dies mit vollem Verständnis für die Position der Gewerkschaft christlicher Angestellter in öffentlichen Diensten, blieb aber bei der Meinung von Kanzler und Finanzminister. Ein Spannungsausgleich für die mittleren Dienstklassen wäre ebenso wenig möglich, wie eine Zugabe für die Familienerhalter, wollte man nicht das Leistungsprinzip aufgeben. KVV, CS-Parlamentsklub, Kt. 22, PKCSP-Sitzung vom 27. Oktober 1926, 1f

<sup>2567</sup>Zarboch kritisierte Ende Oktober 1926 die Ausschaltung der Mehrheitsparteien bei den Gehaltsverhandlungen. Dinghofer mahnte zur Zurückhaltung, weil er nicht daran glaubte, mehr herausholen zu können. Jedes weitere Prozent an Jahresaufbesserungen würde 5,7 Millionen Schilling Kosten verursachen! Wotawa bemerkte hierzu, dass es für die GDVP das Wichtigste wäre, einen

suchte Seipel dabei immer wieder zu entzweien, indem er Vorschläge machte, den mittleren Dienstklassen auf Kosten der untersten und obersten Erhöhungen zu gewähren.<sup>2568</sup> Am 9. Dezember 1926 wurde eine Gehaltsgesetznovelle im Nationalrat eingebracht und einen Tag später verabschiedet.<sup>2569</sup> Der Zwist mit den Staatsangestellten<sup>2570</sup> kam somit zu einem vorläufigen Ende.

Die größte Stärke des neuen Kabinetts war zugleich aber seine größte Schwäche. Anders als bei den vorangegangenen Regierungswechseln war es der GDVP nicht vergönnt gewesen, eine Verbesserung des Koalitionspaktes auszuhandeln. Mehr als Lippenbekenntnisse Seipels blieben nicht übrig. Mit Dr. Franz Dinghofer setzten sie ihre schillerndste und stärkste Persönlichkeit dem öffentlichen Druck aus, ohne dafür irgendeinen annähernd entschädigenden Gegenwert erlangt zu haben.<sup>2571</sup> Bis 1928 waren Dinghofers Energie und Reputation im Zuge der Affäre Béla Kun verbraucht. Zum Schaden der GDVP zog er sich weitgehend aus dem politischen Leben zurück. Anders Seipel! Die 1926 aufgefliegenen Bankenskandale ließen seine einstigen parteiinternen Widersacher – vor allem die Steirer unter Rintelen – in den Hintergrund treten. Innerhalb der CSP

---

Spannungsausgleich in den mittleren Dienstklassen zu erreichen. Dinghofer lehnte dies ab, weil er Rückwirkungen auf andere Kategorien befürchtete. Hierfür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 5, 142. AVGDVP-Sitzung vom 27. Oktober 1926, 2f

<sup>2568</sup> *SD-Abgeordnete und Bundesräte*, Tätigkeit im Nationalrat, H. 21, 58f

<sup>2569</sup> Es blieb bei einer durchgehenden Erhöhung von 12,5% der Jahresbezüge für Angestellte und Pensionisten, welche unter das Gehaltsgesetz fielen. Das Spannungsverhältnis in den vier mittleren Dienstklassen wurde dadurch im Verhältnis zu den Friedensbezügen gebessert. Die Verdoppelung der Kinderzulage wurde für alle Bezugsberechtigten ab dem 2. Kind vorgenommen und die Altpensionisten mit einem Gesamtbetrag von 6 Millionen Schilling abgefunden. Mit gewissen Abstrichen wurde für Bundesangestellte der Ortsklasse A eine Zulage zu einem Mindestbezug von 162,5 Schilling monatlich zugestanden, die für die anderen Ortsklassen abgestuft wurde. Vgl. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., Vorlage der Bundesregierung über eine Gehaltsgesetznovelle (Beilage 660); eingebracht und dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen in der 167. Sitzung des Nationalrates vom 9. Dezember 1926, 4022 und 4026; in 2. und 3. Lesung nach Debatte in der 168. Sitzung des Nationalrates vom 10. Dezember 1926, 4028-4059 verabschiedet. BGBl. Nr. 364/1926, Bundesgesetz vom 10. Dezember 1926, womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1924, BGBl. Nr. 245 (Gehaltsgesetz), abgeändert und ergänzt werden (Gehaltsgesetznovelle) (ausgegeben am 18. Dezember 1926) 1530-1545

<sup>2570</sup> Als vorgebrachter Grund für den Regierungsrücktritt taugten die Beamtenverhandlungen schon bald nicht mehr. Es blieben die Bankenskandale! Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 22, 7. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 12./13. März 1927, dort eine Rede Wotawas im Zuge seines politischen Berichtes in der Mitschrift, 30f und Geschäftsbericht der Landesparteileitung für Wien und NÖ, 1f sowie OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, 8. Reichsparteitag der GDVP in Wien vom 17. bis 19. Juni 1927, Mitschrift des politischen Berichts Wotawas, 106-108 und 110 bzw. Verlag der GDVP (Hg.), Geschäftsbericht des Parteivorstandes 1926/27 (Wien 1927) 3f

<sup>2571</sup> Seipel erklärte bei der Koalitionsbesprechung am 19. Oktober 1926, an drei Prämissen festhalten zu wollen: 1.) dem Gleichgewicht im Staatshaushalt; 2.) bei einer Besserung der Steuereinkünfte, Steuerermäßigungen vorzunehmen und 3.) eine nicht unbedingt notwendige Vermehrung der Staatsausgaben zu verhindern. Was dies für die GD-Wählerklientel an Beamten und Pensionisten bedeutete, war von vornherein logisch. Von den sieben GD-Forderungen war Seipel bereit, vier zu erwähnen (Schaffung einer Wirtschaftskammer oder eines Wirtschaftsrates, Unterlassung einer Wahlrechtsreform zur Beseitigung der Reststimmen, Verschärfung des Unvereinbarkeitsgesetzes und eine Syndikatshaftung für Verwaltungsorgane), wohingegen er diese gleichzeitig als „wohl kaum in die Tat“ umsetzbar bezeichnete. Clessin fasste das Resultat bezeichnend zusammen, nämlich, dass die GDVP „nichts erreicht“ und sie ihre „Position zu billig verkauft“ hatte. Er legte keinen Wert auf die Erwähnung von Forderungen, sondern vielmehr auf deren Umsetzung. Zarboch sogar: „Ich fürchte, dass wir selbst die starke Hand der Regierung bald zu fühlen bekommen werden.“ Einer Erneuerung der Koalition wurde daher vom GD-Parteivorstand mit 8:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, gemeinsame Sitzung von GD-Parteivorstand mit dem GD-Abgeordnetenverband vom 20. Oktober 1926, 1-6 (1. Zitat Wotawa: 2; Zitate Clessin: 3; Zitat Zarboch: 4)

hielt Seipel zu Ende 1926 die Zügel straffer denn je in Händen, während zahlreiche einflussreiche Kreise seine Kanzlerschaft zum Zwecke einer Säuberung geradezu begrüßten.

#### 5.3.3.3 Zum Mitgang verdammt – über die Bindung der GDVP an die CSP

Noch im Sommer 1924 war der Widerstand der GDVP gegen das Gehaltsgesetz bemerkenswert gewesen. Diese Kampfbereitschaft schwand unter der Kanzlerschaft Rameks zusehends, bis sich das nationale Lager im Herbst 1926 ohne ernsthafte Schwierigkeiten den Vorgaben Seipels fügte. Die schwere Regierungskrise hatte ihren Ursprung innerhalb der CSP. Wiederholt waren die GD von ihrem Koalitionspartner bei der Einbringung von Gesetzesentwürfen übergangen worden. Die Kautelen hinsichtlich des Koalitionspaktes schienen oftmals nur auf dem Papier zu existieren. Was war der Grund für diese Duldungen? Die Antwort ist ebenso simpel wie angesichts der innerparteilichen Entwicklung naheliegend: die GDVP war bankrott!

Die angeschlagene Finanzlage der Partei zog sich wie ein roter Faden durch die GD-Parteitage. Schuld an dem desaströsen Gebarungszustand der Bundespartei waren die stets hinter dem festgelegten Ausmaß zurückbleibenden Zahlungen der Landesverbände. Im Jahr 1925 beliefen sich nach einem Kassabericht des GD-Zahlmeisters der Bundes- bzw. Landespartei Wien/NÖ, Gustav Hallwich, die monatlichen Gesamtaufwendungen der Zentralpartei trotz Einsparungen auf 85 Millionen Kronen. Diese hätten durch 60 Millionen Kronen an Parteibeiträgen sowie 25 Millionen Kronen aus Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge hereingebracht werden sollen.<sup>2572</sup> Schuld daran war nur bedingt die schwindende Mitgliederzahl der Landesverbände. Vielmehr lag die Ursache in der schlechten Zahlungsmoral der Parteimitglieder. Wien und NÖ brachten bei 20.243 bzw. 17.944 Mitgliedern 1925 lediglich ein Viertel der Jahresvorschreibung an Mitgliedsbeiträgen auf. Ähnlich trist war die Situation bei den Parteisteuern. Wien und NÖ hätten 1924 insgesamt 934 Millionen Kronen aufbringen sollen, von denen lediglich 211 Millionen Kronen über Mitgliedsbeiträge hereingebracht werden konnten. 723 Millionen Kronen blieben als Restschuld, wozu nochmals 87 Millionen Kronen an Buchschulden mit einer 40%igen Verzinsung aus dem Jahr 1924 sowie Rückstände aus den vorangegangenen Jahren kamen. Obwohl Hallwich durch persönliches Engagement und Bittgänge doppelt so viele Spenden einwarb, wie 40.000 Mitglieder zusammen leisteten, blieb ein Abgang bestehen! 1924 beliefen sich die Schulden von Wien und NÖ bei der Bundespartei auf 210 Millionen Kronen, was etwa jenem Schuldenstand entsprach, den alle übrigen Landesverbände zusammen hatten. Dies belastete die GD-Landesbudgets erheblich und schränkte in der Folge nicht zuletzt die Bewegungsfreiheit bei Wahlkämpfen und Veranstaltungen stark ein.<sup>2573</sup> Außer Wien und

---

<sup>2572</sup> Hallwich kritisierte die schlechte Zahlungsmoral. Die monatlichen Beiträge beliefen sich nach Bundesländern aufgeteilt auf Wien mit knapp 21 Millionen Kronen; NÖ rund 18 Millionen Kronen; OÖ rund 16 Millionen Kronen; Salzburg 2,7 Millionen Kronen; Steiermark rund 14 Millionen Kronen; Kärnten rund 4,8 Millionen Kronen; Tirol rund 3 Millionen Kronen; Vorarlberg mit 5,1 Millionen Kronen und das Burgenland mit 1 Million Kronen. Dafür OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 31, 6. Reichsparteitag der GDVP in Wien vom 21. Mai bis 24. Mai 1925, Kassabericht Hallwichs aus den stenographischen Protokollen, 62f

<sup>2573</sup> Für Wien und NÖ wurde vorgerechnet, dass 1925 bei einer Begleichung von 60% aller Mitgliedsbeiträge – die seit 1924 einkommensgestaffelt vorgeschrieben wurden – die Jahresausgaben samt den Schulden

Niederösterreich<sup>2574</sup> blieben aber auch andere Bundesländer ihre Beitragsleistungen schuldig. Salzburg musste im Juli 1925 z.B. finanzielle Mehrleistungen aussetzen.<sup>2575</sup> Vorarlberg stellte knapp ein Jahr später seine Zahlungen überhaupt zur Gänze ein und hinterließ einen Schuldenberg von 48 Millionen Kronen.<sup>2576</sup>

Ab Herbst 1925 wurden die Umstände dann immer brenzlicher. Die Bundespartei sah sich im Oktober 1925 vorübergehend außerstande, selbst Gehälter aufzubringen. Dies konnte man nur durch persönliche Interventionen eines eigens zu diesem Zweck zusammengestellten Komitees und die Aufnahme einer Anleihe überbrücken. Die Parteifinzen besserten sich über die folgenden Monate jedoch kaum. Das zahlungskräftige Oberösterreich sicherte größere Beträge in der Höhe von 40 bis 50 Millionen Kronen zu. Hingegen kollabierten die Steirer Anfang 1926 komplett. Sie vermochten überhaupt keine weitere Zahlungen aufzubringen. Wagner schlug nun Alarm! Er hielt es für unmöglich, „unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Parteibetrieb weiter zu führen.“<sup>2577</sup>

Im Mai 1926 malte Hallwisch „ein trauriges Bild über die Parteifinzen.“ Die aufgelaufenen Schulden bezifferte er in die hunderten Millionen Kronen gehend, ohne Aussicht diese abtragen zu können. Nicht einmal den laufenden Bedarf, sei man in der Lage zu decken.<sup>2578</sup> Die Partei stehe „vor dem finanziellen Zusammenbruche“.<sup>2579</sup> Eine leichte Besserung der finanziellen Verhältnisse in Wien und

---

hätten beglichen werden können. Außer dem Deutschen Beamtenverein bilanzierte 1925 keine Parteiorganisation positiv! Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 20, 4. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 29./30. März 1924, Mitschrift der Berichte von Geschäftsführer Leisz und Zahlmeister Hallwisch, 50f und 60-72 bzw. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 21, 5. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 21./22. März 1925, Mitschrift der Berichte von Leisz und Zahlmeisterstv. Heuritsch, 34 und 54-62

<sup>2574</sup> Im Mai 1925 war man laut Mittermann gerade noch „über den Monatsletzten vorübergehend hinweggekommen.“ In Wien und NÖ wurde zu einer Sammelaktion aufgerufen um die Landesausgaben voll decken zu können. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 3. GD-Parteivorstandssitzung vom 3. Juni 1925, 2f (Zitat: 2)

<sup>2575</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 29, Landesparteileitung Salzburg 1920-1929, Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24. Juli 1925, 2

<sup>2576</sup> Hallwisch kommentierte dies so: „Gerade dieses Land, in dem die Industrie fast ausschließlich in den Händen Nationaler ist, in dem die Partei selbst über Betriebe verfügt, die gute Erträge abwerfen, wäre es nicht notwendig, dass man der Partei alle Mittel, die sie zu ihrem Fortbestande benötigt, versagt.“ Für dies und Obenstehendes Bernd Vogel, Die „Blauen“ der Zwischenkriegszeit. Die Großdeutsche Volkspartei in Vorarlberg (Ludwig Boltzmann Institut für sozialwiss. Regionalforschung 4, Regensburg 2004) 106

<sup>2577</sup> Wie Leisz angab, betrogen die laufenden Kosten 130 Millionen Kronen, denen ein Aktivum von gerade einmal 2,5 Millionen Kronen gegenüberstand! Einen Monat später herrschte dieselbe Situation, worauf die Landesverbände zur Abfuhr außerordentlicher Beiträge aufgerufen wurden. Ebenso der GD-Abgeordnetenverband, der kurzfristig 4 Millionen Kronen aufzubringen hatte, während seine Rückstände auf 10 Millionen Kronen beziffert wurden. Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 17. GD-Parteivorstandssitzung vom 29. Oktober 1925, 1; 21. GD-Parteivorstandssitzung vom 19. November 1926, 2 und 32. GD-Parteivorstandssitzung vom 21. Jänner 1926, 1-3 (Zitat: 2)

<sup>2578</sup> Abhilfe sollte eine Neuordnung der Beitragspflicht der Bundesländer bringen, wodurch die Landesgeschäftsführer von diesen bezahlt werden mussten. Dies bedeutete zwar eine Mehrbelastung der kleineren Landesverbände, gleichzeitig wurde aber der Einfluss der Reichsparteileitung auf diese reduziert, weil sie nun über keine Beobachter mehr verfügte! Siehe OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Reichsparteileitung (Verhandlungsschriften) 1920-1933, GD-Reichsparteileitungssitzung vom 4. Juni 1926, 1. Über  $\frac{3}{4}$  der jährlichen Ausgaben der Reichsparteileitung betrafen zusammengerechnet Personalkosten. Alleine die Gehälter der Landesgeschäftsführer schlugen sich dabei mit knapp 130 Millionen Kronen zu Buche, während man für Die Deutsche Zeit über 160 Millionen Kronen an Zuschüssen gab! Siehe OESTA/AVA, Nachlässe, NL Emil Kraft, E/1714:16, Gebahrungsausweis der Reichsparteileitung der GDVP für das Jahr 1924

<sup>2579</sup> Der ohnehin schon eingeschränkte Parteiapparat sollte weitere Kürzungen erfahren. Lutz dachte an die

Niederösterreich, die immerhin fast 50% der Reichslasten trugen, blieb da ein Tropfen auf den heißen Stein.<sup>2580</sup> Im Juni 1926 sprach Clessin von einer „kritischen Situation der Zentralparteileitung infolge unzulänglicher finanzieller Beitragsleistungen der meisten Bundesländer, weshalb die Partei nahezu als „vor der Krida stehend“ bezeichnet werden muss.“<sup>2581</sup> Die immer wieder von Hallwich aufgestellten Spendengelder hielten die Partei gerade so über Wasser. Nachdem sich die Zahlungsmoral der Landesverbände allerdings nicht besserte schmiss Hallwich Ende November 1926 das Handtuch<sup>2582</sup> und stellte seine Position als Zahlmeister zur Verfügung.<sup>2583</sup>

Als die GDVP sich im September/Oktober 1926 mit einer weiteren Beteiligung an der Regierung beschäftigte, handelte es sich in der Tat um eine rein rhetorische Frage. Ein springender Punkt für die Beibehaltung der Arbeitsgemeinschaft war die finanzielle Lage der Partei. „Wir haben keine Mittel, im Falle des Alleingehens die Wahlen erfolgreich durchzuführen. Die Gewerbekreise wollen unbedingt ein Zusammengehen der bürgerlichen Parteien.“<sup>2584</sup> Von diesen Kreisen war man aber ebenso wie von den finanziellen Vergütungen, welche eine Regierungsbeteiligung mit sich brachte, abhängig geworden.<sup>2585</sup> Ohne die Aufrechterhaltung der Koalition drohte der GDVP der Untergang. Anders

---

Auflassung der Deutschen Zeit. Die parlamentarische Geschäftsstelle sollte nach einem Schlüssel von den Landesverbänden erhalten werden. Kurzfristig zog man gar in Betracht, den für Anfang Juni 1926 angesetzten GD-Reichsparteitag nicht abzuhalten! OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 37, Verhandlungsschriften der Länderkonferenzen der GDVP (1922-1930), Verhandlungsschrift der Sitzung vom 27. Mai 1926, 9f (Zitate: 9)

<sup>2580</sup> Von den Mitgliedsbeiträgen – bei denen man wieder zu einem einheitlichen Satz zurückgekehrt war – wurden immerhin 38% des Jahressolls beglichen. Die Aufbringung der restlichen 62% hätte nach Hallwich den Schuldenstand der GD-Landesparteien für Wien und NÖ getilgt. Hallwichs Betreiben hatte Spendengelder von fast der doppelten Höhe der Mitgliedsbeiträge erbracht, was laut dem Zahlmeister „beschämend auf all jene wirken müsse, die sagen, es sei bei der wirtschaftlichen Notlage nicht möglich den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 3 Schilling 60 Groschen aufzubringen!“ OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 21, 6. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 27./28. März 1926, Mitschrift des Kassaberichtes von Hallwich, 18-29 (Zitat: 21)

<sup>2581</sup> OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 29, Landesparteileitung Salzburg 1920-1929, Verhandlungsschrift der Sitzung vom 19. Juni 1926, 1

<sup>2582</sup> Vgl. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 36, Parteivorstand (Verhandlungsschriften) 1922-1933, 46. GD-Parteivorstandssitzung vom 20. Mai 1926, 3; 2. GD-Parteivorstandssitzung vom 21. Juni 1926, 2 und 3. GD-Parteivorstandssitzung vom 1. Juli 1926, 1. Auslöser für Hallwichs Rücktritt waren die Rückstände einiger Landesverbände, die die Begleichung dieser Beiträge zugesichert hatten. Ebenda, GD-Reichsparteileitungssitzung vom 2. Dezember 1926, 1

<sup>2583</sup> Im Frühjahr 1932 soll Hallwich 34.000 Schilling (umgerechnet 340 Millionen Kronen) gefordert haben. Noch 1927 stellte er der GDVP private Mittel von 97.000 Schilling (umgerechnet knapp eine Milliarde Kronen) zur Verfügung. Über die angeschlagenen GD-Parteifinzen bzw. zu Hallwich u.a. Richard Voithofer, Drum schließt Euch frisch an Deutschland an... Die Großdeutsche Volkspartei in Salzburg 1920-1936 (Wien/Köln/Weimar 2000) 415-419

<sup>2584</sup> So Klimann vor den Parteispitzen in Kärnten. Dagegen führte Dörflinger an, dass die finanzielle Lage kein Hauptargument gegen eine Loslösung sein dürfe, weil dies einer „Bankrotterklärung der Partei“ gleichkomme und die Partei dann nicht mehr aktionsfähig wäre. Die Realpolitik ging in diesem Falle aber vor dem guten Willen! OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 28, Landesparteileitung Kärnten 1923-1930 (Verhandlungsschriften), Protokoll der 7. erweiterten GD-Landesparteileitungssitzung vom 8. Oktober 1926 (Klagenfurt) 1

<sup>2585</sup> Wotawa: „Es ist zu überlegen, ob wir durch den Kampf nach allen Richtungen so viele Anhänger gewinnen, als wir durch den Bruch des Verhältnisses mit der Mehrheit verlieren. Es gibt viele Menschen denen der Kampf gegen die Roten höher als alles andere steht. – Es gibt aber noch eine andere Ueberlegung. Gerade jene Kreise, welche finanziell der Partei zu helfen pflegen, die Kreise, die besonders ein Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen haben, werden eine Entscheidung zu treffen haben und ich weiß nicht, ob diese zu unseren Gunsten ausfallen würde.“ Hierzu OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 17, Verhandlungsschriften der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 1920-1927, Sitzung vom 6. Oktober 1926, 2

herum gesagt, kehrten immer mehr Parteiwähler den GD aufgrund der unpopulären Regierungspolitik den Rücken. So war die GDVP im Herbst 1926 auf Gedeih und Verderb an die CSP gekettet!

## 6. Schlusswort

### 6.1. Rekapitulation

Rückblickend betrachtet hat das Genfer Sanierungswerk sein Ziel, die Rückkehr Österreichs zu einem ausgeglichenen Budget und zu einer stabilen Währung, erfüllt. Entgegen der Annahme, es handelte sich dabei um direkte Gelder des Auslands, gaben die damaligen Signatarmächte lediglich eine Garantie über eine vereinbarte Summe.<sup>2586</sup> Das heißt, Österreich durfte mit dieser Garantieerklärung Anleihen im Ausland aufnehmen, wofür die ausländischen Staaten im Fall eines Zahlungsausfalles hafteten – ähnlich der Methode zwischen Griechenland und der EU Ende der 2000er bzw. Anfang der 2010er Jahre. Die damals aufgenommenen Gelder flossen aber nicht nach Österreich selbst, sondern wurden zu niedrigen Zinsen im Ausland veranlagt, während Österreich für dieses geborgte Geld hohe Zahlungen zu leisten hatte.<sup>2587</sup> Weiters konnte es über diese Gelder nicht frei verfügen, sondern musste wegen deren Freigabe immer wieder Zustimmung eines vom Völkerbund in Wien eingesetzten Kontrollleurs einholen.<sup>2588</sup> Mit anderen Worten war Österreich durch diese Maßnahmen in seiner damaligen Lage zwar geholfen, doch die Frage blieb, zu welchem Preis. Die Anleihe war zweifelsohne für das Ausland ein gutes Geschäft gewesen.<sup>2589</sup> Für Österreich hätten sich wohl auch andere Wege gefunden, zu günstigeren Konditionen sein Ziel zu erreichen.<sup>2590</sup> Mit der Sanierungsaktion war jedoch ein zweiter Aspekt verbunden gewesen.

---

<sup>2586</sup> Garantiert wurden die Anleihen durch bei der Schweizer Nationalbank hinterlegte Bonds im Verhältnis: 24,5% England, 24,5% Frankreich, 24,5% ČSR, 20,5% Italien, 2% Belgien, 2% Schweden, 1% Schweiz und 1% Holland. Der Gesamtaufwand der Völkerbundanleihe betrug dabei 32.623.500 Pfund Sterling. Dazu Hans Leo *Mikoletzky*, *Österreichische Zeitgeschichte*. Vom Ende der Monarchie bis zum Abschluss des Staatsvertrages 1955 (Wien <sup>2</sup>1964) 103

<sup>2587</sup> Danneberg rechnete vor, dass dieses Geld mit 3% verzinst war – 2,1 Millionen Goldkronen jährlich. Österreich zahlte jedoch 10% oder 7 Millionen Goldkronen pro Jahr, ohne dass dieses Geld der österreichischen Wirtschaft zugutekam! Bis dahin wären für das gesamte Defizit 3,6 Billionen Papierkronen aus den Krediten verwendet worden. Stenographische NR-Protokolle, 2. GP., 57. Sitzung des Nationalrates vom 30. September 1924, 1617f

<sup>2588</sup> „Bis heute gehen die Meinungen auseinander, ob es sich dabei [Anm.: Österreichische Budget- und Währungsreform durch die Genfer Protokolle] um einen wichtigen und richtigen Schritt zur Normalisierung unter marktwirtschaftlichen Vorzeichen handelte oder um die innenpolitisch motivierte Unterwerfung Österreichs unter das Diktat der internationalen Hochfinanz.“ *Berger*, *Kurze Geschichte*, 90

<sup>2589</sup> Die Völkerbundanleihe machte ursprünglich 585 Millionen Goldkronen aus, wozu nochmals 26 Millionen aus Spanien und 20 Millionen aus der Schweiz kamen. Von diesen 630 Millionen Goldkronen gingen 325 Millionen Goldkronen an Rückzahlungen der Interimskredite an Frankreich, Italien und die Tschechoslowakei, während das Jahr 1922 ein Defizit von 74 Millionen Goldkronen ergab, das Jahr 1923 gar nur 10 Millionen Goldkronen verbrauchte. Somit beliefen sich die offenen Kreditreste im Sommer 1924 auf 225 Millionen Goldkronen. OESTA/AdR, Parteiarchive, GDVP, Kt. 11, Verhandlungsschriften der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Parlamentarier 1922-1929, Verhandlungsschrift vom 14. Juni 1924 (Salzburg), 5

<sup>2590</sup> Die SDP hatte 1922 eine Devisen- und Valutenanleihe mit einem Ertrag von 120 Millionen Goldkronen und eine Anleihe des damaligen Finanzministers Ségur von 60 Millionen Goldkronen vorgeschlagen, die gemeinsam mit dem Goldschatzanteil der Österreichisch-ungarischen Bank von 35 Millionen Goldkronen die Währung stabilisieren sollten. Der österreichische Volkswirt wies 1930 nach, dass die Kreditverhandlungen Schobers die Krone gegenüber dem Dollar im Verhältnis von 1:8.000 stabilisiert hätte. Hingegen bedeutete das Sanierungswerk Seipels eine Stabilisierung in der Relation 1:80.000. Dafür *Mikoletzky*, *Zeitgeschichte*, 101

Dieser zweite Umstand, der von außen auferlegte Kontrollmechanismus, war der Zweck des Wiederaufbauwerks.<sup>2591</sup> Hierbei ging es nicht nur darum, den ausländischen Mächten gewisse Rückversicherungen für ihre Garantien zu geben,<sup>2592</sup> sondern es drehte sich für die österreichische Staatsführung vielmehr um ein geeignetes Mittel, das anstehende und mit dem Völkerbund vertraglich festgehaltene Sparprogramm im Inneren auch wirklich durchführen zu können. Zunächst war diese Umsetzung in Form einer Art Durchgriffs- und Beschlussrecht für die Regierung in Fragen des Sanierungswerks gedacht. Gegen den Widerstand der SDP kam es zum Kompromiss des außerordentlichen Kabinettsrates, quasi als verkleinerter Nationalrat.<sup>2593</sup> Der Vorschlag Seipels wurde als Versuch der Errichtung einer Finanzdiktatur bezeichnet.<sup>2594</sup> Der Kabinettsrat vereitelte diesen, indem er keine Blankovollmacht bedeutete, wie Renner kundtat.<sup>2595</sup> Diese Lösung befriedigte den Völkerbund, nicht aber die Regierung Seipel,<sup>2596</sup> die von diesem Instrument kaum Gebrauch machte.<sup>2597</sup> Viel hilfreicher erwies sich für das Kabinett Seipel der immer wieder von der Ministerriege vorgebrachte Verweis auf die gegenüber dem Ausland eingegangenen Einsparungszwänge für Begehrlichkeiten aller Art. Wünsche nach einem Ausbau des Sozialsystems von Seiten der Opposition konnten damit ebenso in Schach gehalten werden wie jene aus der eigenen, bürgerlichen

<sup>2591</sup> Dass Seipel bei der Genfer Sanierung mehr als nur eine Reparatur von Währung und Finanzen vor Augen hatte, stützen auch die zeitgenössischen Aufzeichnungen von Sektionschef Dr. Richard Schüller, dessen Kritik an der Klausel des ursprünglichen Entwurfes der Genfer Protokolle zur Ausschaltung des Parlaments Seipel verärgerte. *Nautz* (Hg.), *Unterhändler*, 42f u. 129

<sup>2592</sup> Viele Kritiker der Genfer Sanierungsmethoden meinten bereits damals, diese hätten Österreich in eine „vollständige Abhängigkeit vom internationalen Großkapital“ gebracht. Weiter: „In einem Atem behaupten diese Kreise allerdings auch, dass heute die ganze Welt nichts anderes sei als das Herrschaftsgebiet des internationalen Grosskapitals, dass die wahren Sieger im Weltkriege nicht die heutigen Siegerstaaten, sondern eben die Kreise der internationalen Hochfinanz seien, die auch den Völkerbund beherrschen.“ *KvVI, CS-Partei Wien (1910-1938), Kt. 79, Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770)*, hier Zl. 2693 „Nationale Politik?“, eingelangt am 26. August 1924, 3

<sup>2593</sup> Otto Bauer empfahl bei der zweiten Sitzung des SD-Parteirates am 22. November 1922, für den Finanzplan Seipels zu stimmen, weil es nicht gelungen sei, die „moralischen Energien“ der Bevölkerung für eine Selbsthilfeaktion wachzurütteln, das Land aber auf eine wirtschaftliche Katastrophe zusteure. Durch den Kompromiss des außerordentlichen Kabinettsrates und die Änderung der parlamentarischen Geschäftsordnung wäre jedoch der Plan zur Errichtung einer Finanzdiktatur durch die Regierung Seipel verhindert worden! *Otto Bauer, Werkausgabe. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft für die Geschichte der Österreichischen Arbeiterbewegung. 9 Bde. (Wien 1975–1980) hier Bd. 6, 346-350*

<sup>2594</sup> Bauer: „In einer Hinsicht haben wir einen bedeutenden Erfolg errungen. Wir haben nämlich den Plan einer Finanzdiktatur der Regierung vereitelt.“ Noch deutlicher Austerlitz: „Also konnte die Sozialdemokratie in dem Verfassungsgesetz mit Fug und Recht die Abschwächung der Seipelschen Finanzdiktatur erblicken, die zu erreichen überhaupt möglich war; durfte das Gesetz, das die Ausschaltung des Parlaments beseitigt, als großen Erfolg ihres Widerstandes ansehen; mußte also für das Verfassungsgesetz stimmen.“ Für beide Zitate *März, Bankpolitik*, 495

<sup>2595</sup> Renner schlug vor, dass eine spezielle parlamentarische Kommission die Regierungsvollmacht ersetzen solle, weil eine solche „parteilich gehandhabt werden würde“. Renner stellte sogar eine mögliche Beteiligung der SD an der Regierung für die Durchführung des Sanierungsprogramms in Aussicht, was auch bei einem Gespräch zwischen Seitz und Seipel Gegenstand war. Seitz hatte Seipel für das Verfassungsgesetz eine 2/3-Mehrheit in Aussicht gestellt. Dieser wiederum wollte SD-Minister ohne Portefeuille in die Regierung aufnehmen. Weil eine parlamentarische Kommission, wie sie Renner vorgeschlagen hatte, den Bestimmungen der Protokolle zuwider lief, soll nach März vor allem Renner die spätere Lösung des außerordentlichen Kabinettsrates, die demselben Prinzip folgte, betrieben haben. Dazu *März, Bankpolitik*, 494f

<sup>2596</sup> Vor dem Ausschuss für Äußeres hatte Seipel am 11. Oktober 1922 erklärt, die Einführung einer „Art Finanzdiktatur gar nicht als irgendwie im Widerspruch mit dem demokratischen Gedanken stehend“ zu empfinden. Hierfür *Mikoletzky, Zeitgeschichte*, 101

<sup>2597</sup> Zum oben Angeführten, zur Erläuterung der Genfer Kontrolle bzw. über Funktion und Aufgaben des Außerordentlichen Kabinettsrates siehe *Hellberg, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*, 449-452

Koalition!<sup>2598</sup> Für Bauer wälzte der Genfer Vertrag die Machtverhältnisse zwischen den Klassen schlagartig um.<sup>2599</sup> Die Österreich schon immer regierende bürgerliche Mehrheit erfuhr eine neuerliche Stärkung.<sup>2600</sup> Die Gesetzgebung Österreichs war in den Jahren des Sanierungswerks somit durch zwei Aspekte geprägt: einerseits durch die Kontrolle des Völkerbundes, andererseits durch die ideologische Spaltung jener Zeit.<sup>2601</sup>

Bei einem Anteil der Pensions- und Gehaltszahlungen an die Beamten von ca. zwei Drittel der jährlichen Gesamtausgaben war von Anfang an klar, wo der Sparstift angesetzt werden musste. Zunächst verliefen diese Einsparungen relativ glatt, indem eine große Zahl an nahe dem Pensionsalter stehenden Staatsdienern bei fast vollen Bezügen in den Ruhestand versetzt wurde. Auf dem Papier schwanden die Aktivposten, wenn auch der Pensionsetat merklich anwuchs. Zusätzlich konnten ganze Ministerien fusioniert werden, was von außen betrachtet einen tatkräftigen Eindruck hinterließ. Zur gleichen Zeit wurden die Steuereinnahmen fast überall angehoben. Die Ausgabenposten verminderten sich allerdings in Summe nur wenig. Daher wurde es schon bald Zeit, den Spargürtel enger zu schnallen. Dies gelang einerseits durch die Etablierung der Monopole und Staatsbetriebe als eigene Wirtschaftskörper, wodurch beispielsweise die schwer defizitären Österreichischen Bundesbahnen (BBÖ) für ihre Bediensteten neue, kostensparendere Dienstverhältnisse generieren konnten. Ein zweiter positiver Umstand für das Sanierungswerk war, dass die damit verbundenen Ausgabenposten fast vollständig aus der Budgetierung des Bundeshaushalts verschwanden. Genauso vermochten die bürgerlichen Parteien den Einfluss der SD zurückzudrängen, so vor allem im Unterrichts- bzw. im Heeresministerium. Dies führte wiederholt zu Spannungen mit der parlamentarischen Opposition, die im roten Wien relativ unabhängig von der Bundespolitik zu agieren vermochte. Dennoch mussten weitere Einsparungen folgen!

Nach dem bis 1924 verhältnismäßig entgegenkommenden Beamtenabbau wurden die entsprechenden Richtlinien schärfer und der Druck auf die Staatsdiener nahm zu. Neben Ruhestandsversetzungen kam es auch zur Entlassung jener mit den wenigsten Dienstjahren. Zusätzlich wurden in verschiedenen Besoldungsetappen der Beamtenschaft scheinbar einige noch aufrechte Benefizien entogen. Die Pensionisten wurden nach dem Zeitpunkt ihres Pensionsantritts in die Kategorien Alt-alt, Alt- und Neupensionisten mit verschiedenen Anspruchshöhen für ihre Ruhe- und Versorgungsgenüsse eingeteilt. Zudem galt für sie keine

---

<sup>2598</sup> „Durch die Einsetzung eines ausländischen Finanzkontrollors war aber auch die, jede Regierung ohne Ausnahme belastende, höchst unpopuläre Durchführung der Sparmaßnahmen wie Beamtenabbau, Lohn- und Gehaltskürzungen, Einschränkung der sozialen Leistungen usw. auf andere, ausländische, Schultern überwältigt worden.“ Dies in: Alexander *Hryntschak*, Ein halbes Jahrhundert politischer, wirtschaftlicher und kultureller Arbeit. Ein Lebensbericht (undatiert in Manuskriptform) 31 unter: OESTA/AVA, Nachlässe, NL Alexander Hryntschak, E/1741

<sup>2599</sup> Siehe dazu Otto Bauer, Die österreichische Revolution (Wien 1923) unter <http://www.marxists.org/deutsch/archiv/bauer/1923/oesterrev/18-genf.html> (7.8.2014)

<sup>2600</sup> „Allerdings wurde die politische Stellung des Bürgertums durch die nach den Genfer Verträgen einsetzende Entwicklung gestärkt. Es war die dem Land vorgegebene Finanzpolitik des Ausgleichs des Staatshaushaltes, die der Durchsetzung der politischen Ziele der Sozialdemokratie, insbesondere ihrer sozialpolitischen Ziele, im Wege stand.“ *Berchtold*, Verfassungsgeschichte, 364

<sup>2601</sup> *Polaschek*, Rechtsentwicklung, 315

Automatik mehr, wodurch ihr Anrecht, an künftigen Gehaltsaufbesserungen der Aktiven zu partizipieren, verschwand. Für alle Staatsangestellten fiel die Indexierung, wodurch ihre Bezüge nicht mehr monatlich eine Inflationsbereinigung erhielten, sondern unverändert blieben. Der Bund verhinderte dadurch laufende, monatliche Mehrzahlungen. Das Gehaltsgesetz vom Sommer 1924 – von Seipel und Kienböck im Vorfeld als definitive und finale Besoldungsetappe propagiert – teilte die Staatsdiener der Hoheitsverwaltung zudem in verschiedene Kategorien ein, wodurch Beamten gleicher Klasse – vormals Ranges – und Dienstzeit unterschiedliche Entlohnungen beschert wurden. Vor allem der Koalitionspartner der CSP, die GDVP, die ihre Wählerschaft überwiegend aus Beamten- und Lehrerkreisen rekrutierte, hatte mit dieser Reform schwer zu ringen. Bei allen Bittgängen der GD-Vertreter verwiesen Kienböck und Seipel aber immer wieder auf die Notwendigkeit unpopulärer Entscheidungen mit Rücksicht auf die Einhaltung einer mit dem Völkerbund festgelegten Ausgabenhöchstgrenze, worauf der Koalitionspartner dies schließlich zermürbt akzeptierte. Trotz gewisser von den GD durchgesetzter Linderungen, zürnte ihre Anhängerschaft nachhaltig.

Die Limitierung der Ausgaben wurde als „Normalbudget“ bekannt. Es stellte während des Jahres 1924 auch einen Zankapfel mit dem in Wien sitzenden Generalkommissär sowie dem Finanzkomitee des Völkerbundes dar. Dem Ausland waren Österreichs Anstrengungen zu wenig, die Ausgaben in ihrer festgelegten Form nicht haltbar. Daher verhandelten die österreichischen Delegierten seit dem Frühjahr 1924 in Genf über eine Equilibrierung auf einem höheren Niveau. Gleichzeitig trachtete das Gespann Seipel-Kienböck nach einer Bedeckung von Mehrausgaben für die Beamtschaft durch die Länder. Diesem Umstand lagen zwei Gedanken zu Grunde: 1.) Eine Ausweitung des Sparzwangs auf die von der Genfer Kontrolle verschont gebliebenen Bundesländer. 2.) Eine weitere Zentralisierung der Finanzverfassung. Österreich war, obwohl schon in der Kaiserzeit in vielen Teilen föderalistisch gestaltet, mit einem stark unitaristischen Finanzsystem versehen. Bereits in den letzten Jahrzehnten der Habsburgermonarchie nahm die Zentralgewalt den Ländern sukzessive ihre Steuerrechte ab. Ziel war es, dass der Staat überall allein die Steuern einhob und seinen Gebietskörperschaften davon Anteile abgab. Über verschiedene Abwandlungen dieses Systems kam man 1922 zum Modus der Ertragsanteile, wofür die Steuern in ausschließliche Landes-(Gemeinde-), ausschließliche Bundes- bzw. gemeinschaftliche Abgaben gesplittet wurden. Seipel und Kienböck ging es 1924 aber nicht nur um eine Verringerung der an die Länder vom Bund zu überweisenden Abgabenanteile, sondern viel mehr noch um eine gewisse Einflussnahme auf die Landesfinanzgesetzgebung. Dabei schwebte ihnen wohl eine Restitution des alten kaiserlichen Sanktionsrechts in Form eines Vetorechts der Bundesregierung gegen Landesfinanzgesetze vor und somit auf andere Art und Weise ein Versuch, das zu erreichen, was ihnen durch den außerordentlichen Kabinettsrats verwehrt geblieben war. Das Sanierungswerk von 1922 bedeutete ein vorläufiges Ende der akuten Anschlussbestrebungen der ersten Nachkriegsjahre um den Preis, das Spannungsverhältnis zwischen Bund und Ländern in den Mittelpunkt treten zu lassen.<sup>2602</sup>

<sup>2602</sup>Walter Goldinger, Die Stellung der Länder in der Verfassung der Republik Österreich In: Institut für Österreichkunde (Hg.), Der österreichische Föderalismus und seine historischen Grundlagen (Wien 1969)

Entsprechende Forderungen waren im September 1924 auch aus Genf zu vernehmen, wo man unter dem Titel einer „einheitlichen Finanzpolitik“ Ähnliches verlangte. War die Genfer Kontrolle ursprünglich auf einen Zeitraum von ca. zwei Jahren veranschlagt worden – ohne dass jedoch jemals ein solcher Zeitrahmen dezidiert festgehalten wurde – brachten die Repräsentanten Österreichs statt einem erhofften Kontrollende oder zumindest einer Entschärfung vielmehr einen zu erfüllenden Aufgabenkatalog in Form einer Resolution nach Hause, der aber auch eine Erweiterung des Normalbudgets genehmigte. Dieses „neue“ Übereinkommen war nichts anderes als eine Wiederholung der bereits im Herbst 1922 vereinbarten und noch nicht abgeschlossenen bzw. durchgeführten Reformmaßnahmen. Darunter befanden sich unter anderem eine Beseitigung der doppelgleisigen Verwaltung in den Ländern. Dort bestand neben der ehemals autonomen Landesverwaltung, die mittlerweile von den Ländern übernommen worden war, die politische Verwaltung des Kaisers, die nach dem Umsturz auf die Bundesregierung übergegangen war. Dies sollte gemeinsam mit der Schaffung eines Vetorechts gegen bestimmte Landesfinanzgesetze im Zuge einer Verfassungsreform vollzogen werden. Bei den ersten Fühlungen darüber zwischen Seipel und den Vertretern der CS-regierten Bundesländer im Herbst 1924 regte sich unerwarteter Widerstand. Allen voran kam dieser von den Landeshauptleuten Hauser und Rintelen – ersterer aus prinzipiellen Gründen als Verfechter des Föderalismus, zweiterer aus egozentrischen Motiven, weil er im Hinblick auf die in Turbulenzen geratene Steirerbank gerne einen ihm gesonnenen Mann im Finanzministerium gehabt hätte.

Bundeskanzler Seipel konnte oder wollte sich nicht gegen die zunehmenden Parteiquerelen durchsetzen und entschied sich im November 1924 für eine Demission der gesamten Regierung. Als seinen Nachfolger erkor er den CS-Landesparteiobmann Dr. Rudolf Ramek. Er wurde den Ländern als ihr Mann präsentiert, während man dem Ausland durch den engen Freund Seipels und nunmehrigen neuen Außenminister Dr. Heinrich Mataja eine Kontinuität der Seipel'scher Politik versprach. Tatsächlich erwies sich Ramek nur auf dem Papier als Ländervertreter. Sein vielzitiertes „Länderkabinettt“ vollzog nur an wenigen Stellen personelle Änderungen. Außer dem Weggefährten Rintelens, dem neuen Finanzminister Dr. Jakob Ahrer, konnte man eigentlich keinen Minister als den Ländern zugewandt bezeichnen und selbst Ahrer verfolgte neben den Interessen des Landes Steiermark lieber jene des Bundes. Neben der großen Aufgabe einer Verfassungs- bzw. der seit Sommer 1924 nicht weiter vorangekommenen Verwaltungsreform,<sup>2603</sup> sah sich der neue

---

117-122, hier 120

<sup>2603</sup> Im März 1924 machte Generalmajor Karl Ziller den Vorschlag einer tiefgreifenden Verwaltungsreform zur Staatssanierung, weil die bisher durchgeführte Genfer Sanierung nur dem Gesichtspunkt der Einsparung durch einen Angestellten- und Ämterabbau folgte. Für die Durchführung einer geeigneten Verwaltungsreform sollte ein geeignetes Glied aus der Verwaltungsorganisation, seines Dafürhaltens der Rechnungshof, eine solche gewährleisten. Dessen Präsident sollte zu diesem Zweck mit beratender Stimme und dem Recht der fakultativen Teilnahme am Ministerrat ausgestattet werden. Dem Rechnungshofpräsidenten sollte zudem ein Unterausschuss des Finanz- und Budgetausschusses aus je einem Vertreter der drei führenden Parteien beigestellt werden. Arbeits- und Personalabbau hätten von Ressortkommissionen mit je einem Vertreter des Rechnungshofes aufgestellt werden sollen, deren Vorsitzende gemeinsam mit dem Rechnungshofpräsidenten die gemeinsamen Angelegenheiten hätten regeln können. Hilfe sollten sie von

Bundeskanzler aber vor viele Herausforderungen gestellt. Innenpolitisch war es seit dem Frühjahr 1924 zu immer tieferen Differenzen zwischen der SD-Opposition und der Regierung gekommen. Genauso regte sich Unmut bei den durch das Gehaltsgesetz vor eine große Belastungsprobe gestellten GD. Das System Seipel hatte dadurch erste Risse bekommen, die der flexiblere Ramek nun kitten musste. Im Umgang mit den Sozialdemokraten agierte er konsensorientierter, wenngleich es die Opposition nie daran Fehlen ließ, von der Regierung politische Zugeständnisse abzupressen! Zugleich gelang es ihm durch eine für die GDVP bessere Koalitionsvereinbarung, die von Seipel 1922 festgefügte Zusammenarbeit der bürgerlichen Parteien fortzusetzen.

Neben diesen vorüberziehenden innenpolitischen Wolken tauchten am außenpolitischen Horizont um die Jahreswende 1924/1925 neue Konflikte auf. Durch den Jahresrechnungsabschluss 1924 hatte sich gezeigt, dass sich die Regierung Seipel den formidablen Bittgängen zu Generalkommissär Zimmermann um Gelder zur Deckung von monatlichen, budgetären Abgängen zu erhalten und somit der von ihm ausgeübten Kontrolle praktisch entledigt hatte. Kienböck hatte über das Jahr 1923 an den wachsamen Augen seines Aufpassers vorbei Staatsmittel auf ein geheimes Konto transferiert. Damit hatte er im Bedarfsfall eine eiserne Reserve generiert und Zimmermann hatte kein geeignetes Druckmittel mehr in der Hand. Insofern kam Seipels Abgang zur rechten Zeit, denn 1924 wehrte Kienböck entsprechende Anfragen Zimmermanns mit dem Hinweis, eine abschließende Äußerung erst nach Vorliegen des Jahresrechnungsabschlusses geben zu können, ab. Dieser lag im Herbst 1924 vor, wodurch der elegante Betrug am Kontrollsystem schwarz auf weiß feststand. Weder der Generalkommissär noch das Finanzkomitee konnten diesem Umstand etwas abgewinnen. Im Frühjahr 1925 blieb es jedoch bei einer scharfen Verwarnung Österreichs und der nachdrücklichen Forderung nach endlicher Umsetzung des Septemberakkords.

In die mit dem Abgang Seipels eingeschlafenen Gespräche über eine Verfassungsreform brachte dies neuen Wind. In Länderkonferenzen schaffte man im Frühjahr 1925 erste Annäherungen und der Druck aus Genf sorgte immer wieder für das Vorankommen der stockenden Beratungen. Innerhalb der Parteien war die Missgunst über die nicht abzustreifenden Fesseln gewachsen, doch war allen Beteiligten ebenso klar, die ungeliebte Kontrolle nur abstreifen zu können, wenn die gestellten Bedingungen zumindest weitgehend erfüllt würden. Trotz Differenzen zwischen den Koalitionsparteien kam es Ende Mai 1925 zur Einbringung der Regierungsvorlagen für eine Verfassungsreform. Zuvor wurde in einem Kompromiss auf Bundesebene der Zwist zwischen CSP und GDVP um eine „Verlängerung“ der Bundesbeamten beigelegt. Zum Leidwesen der Länder außer

---

einem Beirat aus Vertretern aller Kammern und Organisationen erhalten. Dadurch wollte Ziller ein Gleichgewicht der Kräfte erreichen und das mächtige Berufsbeamtentum von der Mitwirkung an der Reform weitgehend ausschalten, weil dieses immer wieder egozentrische Motive verfolgte und die wahre Macht im Staate darstellte. Eine verfassungsmäßige Einrichtung zur Kontrolle der öffentlichen Verwaltung sei daher unumgänglich. Vgl. VGA, Wien: SD-Parlamentsklub, Kt. 150, Mappe 97: Klubkorrespondenz 1924-1925, Zl. 401-500, hier ein Memorandum von GM Karl Ziller, „Verwaltungsreform“ vom 20. März 1924 (Wien) 1-5 (Zl. 499) bzw. OESTA/AdR, Gruppe 04, BKA/allgem., 3. Behörden I. und II. Instanz, V.R. (Verfassungsreform), Kt. 130, Zl. 28.431- (1924), hier eine Aktennotiz des BKA zu Zillers Vorschlag vom April bzw. Juni 1924 (Zl. 54.044-5/24)

Wien blieben die dortigen Bundesbeamten nach ihrem Status dem Bund unterstellt und sollten über eine pauschale Entschädigung für die Bundesländer nur von diesen bezahlt werden. Ursprünglich war ein Übergehen der Bundesangestellten in die Hoheit der Länder – ein Köder Seipels für die Bundesländer – vorgesehen gewesen, damit den Ländervertretern die Finanzverfassungsreform schmackhafter gemacht würde. Ramek versuchte anfänglich diesem eines drauf zu setzen, indem er über eine höhere Pauschalleistung für die Übernahme der Bundesbeamten den Ländern fiskalische Vergütungen zukommen lassen wollte. Dies war anfänglich als Gesprächsbasis notwendig geworden, denn Kienböck hatte die Gebietskörperschaften durch die Vorenthaltung von Ertragsanteilen verstimmt. Der ehemalige Finanzminister hatte auf diesem Weg den auf ihm lastenden zunehmenden Druck des Völkerbundes auf die Bundesländer ausgedehnt. Die SD-regierte Bundeshauptstadt betraf dies nur peripher, denn mit dem Wiener Magistrat besorgte sie seit eh und je neben den Länder- und Gemeindeangelegenheiten auch solche der Bundesverwaltung. Neben Graz hob sie in ihrem Wirkungsbereich ebenso die dem Bund zustehenden Steuern selber ein.

Unter dem Eindruck des von außen wirkenden Zwanges kam es trotz aller Unstimmigkeiten Ende Juli 1925 zur Verabschiedung der großen Reform. Die SD – auf Landesebene weitgehend im Chor mit den bürgerlichen Bundesländern – vermochten ihre Begehren vielerorts durchzusetzen und die von Genf und Seipel angedachten Zügel weitgehend unwirksam zu machen. So blieb u.a. ein Vetorecht des Bundes gegen Landesfinanzgesetze an eine strikte Regelung gebunden, von der bestimmte Finanzgesetze ausgeschlossen waren. Eine vom Völkerbund zwischenzeitlich geforderte Ausweitung der Rechnungshofkontrolle, quasi eine Kompensation für den Ärger über das Separatkonto, wurde auf sämtliche Bundesländer außer Wien ausgeweitet. Der Bund sicherte sich durch eine Verschiebung der Kompetenzbestimmungen einen weitreichenden Einfluss auf Angelegenheiten, die zuvor noch in Länderhand gelegen waren. Den Ländern blieb eine nur dem schein nach geeinte Verwaltung, für die sie bezahlen mussten. Von der zu Beginn der Verhandlungen noch kolportierten Machtausweitung des Landeshauptmanns blieb wenig übrig. Stattdessen führte man auf Länderebene das Ressortsystem ein, wodurch Mitglieder der Landesregierung mit Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung betraut werden konnten. Im Bundesrat wurde der Frust der Bundesländer offenkundig, änderte aber nichts am Zustandekommen dieser Veränderungen.<sup>2604</sup>

Sogleich trat eine Erleichterung der Kontrolle ein, eine Aufhebung blieb aber auch im September 1925 verwehrt. Obwohl sich die Meinung bei den maßgebenden Mächten über das Jahr 1925 für ein Kontrollende verkehrte, um so der österreichischen Anschlussbewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen, setzten sich die wirtschaftlich-finanztechnischen Ansichten der Briten durch. Österreich wurde im Juni 1925 zur Ankurbelung der Wirtschaft eine Anleihe für die BBÖ aus den Kreditresten

---

<sup>2604</sup> Die Verfassungsreform von 1925 war aufgrund der Zusatzvereinbarungen zu den Genfer Protokollen vom September 1924 ins Rollen gekommen. Das F-VG (1922) und seine Novellen sowie das B-VG (1925+ 1929) waren die einzigen umstrittenen Verfassungsänderungen. Der Bundesrat verhielt sich passiv, zeigte aber beim F-VG (1922) und dem B-VG (1925) eine gewisse Neigung zum Einspruch. Bis 1925 wurden keine Textänderungen am B-VG (1920) vorgenommen, sondern „Manipulationen aufgrund außen- und wirtschaftspolitischer Erfordernisse.“ *Neschwara*, Verfassungsentwicklung, 115 und 119 (Zitat: 119)

gewährt. Über die Kreditreste selbst konnte es aber immer noch nicht nach alleinigem Gutdünken verfügen. Gerade dies wäre mit Blick auf das aus allen Nähten platzende Budget im österreichischen Sinn gewesen. Arbeitslosigkeit und eine stotternde Wirtschaft verbunden mit Turbulenzen auf den Finanzmärkten ließen nämlich die Bundesaussgaben 1925 nach oben klettern. Im Herbst 1925 wurden Österreich vom Völkerbund neue Bedingungen diktiert. Darunter befanden sich eine Verlängerung des Beraters bei der Nationalbank auf weitere drei Jahre und eine Wiedereinführung der Kontrolle für einen Zeitraum von 10 Jahren. Erst nach der Zustimmung Österreichs zu dieser und anderen, in eine Resolution verpackten Vorgaben wollte das Finanzkomitee genauere Modalitäten für die Zeit nach der Kontrolle beschließen.

Nun verweigerten aber die SD ihr Mitgehen. Anders als im Herbst 1922 stellten sie sich einer Annahme im Parlament entgegen. Verfassungsrechtlich war es eine Streitfrage, ob diese Bedingungen eine Fortsetzung der alten waren und daher vom Bundespräsidenten in Form eines Staatsvertrages genehmigt werden mussten oder ob es sich um neue Vorgaben handelte, die daher einer Annahme durch den Nationalrat mit 2/3-Mehrheit bedurften. Nach einer bloßen Kenntnisnahme der „neuen“ Bedingungen durch die Mehrheitsparteien im Parlament bestand das Finanzkomitee vor den Dezemberverhandlungen 1925 auf dem ersten Weg, worauf nach einem harten Kampf der österreichischen Delegation schließlich eine weitere Erleichterung der Kontrolle ab 1. Jänner 1926 vereinbart wurde.

Nach den Anstrengungen der 1. Jahreshälfte 1925 kam eine gewisse Ideenlosigkeit in den Reihen der Regierungsparteien zum Vorschein. Diese wurde zunächst jedoch noch von mehreren Faktoren überdeckt. Zum ersten den anstehenden Völkerbundverhandlungen um ein Ende der Kontrolle zu erreichen. Zum zweiten machten diese mit der Einhaltung des Normalbudgets, welches wiederum ausgabenseitig wegen der krassierenden Wirtschaftskrise nicht gehalten werden konnte, Einparungsprogramme in den Ministerien notwendig. Zum dritten wurden schon vor dem Sommer 1925 Proteste von Beamten und Pensionisten nach Aufbesserungen ihrer Apanagen lauter. Im Herbst 1925 nahmen sie während und nach der Völkerbundtagung in Genf ein solches Ausmaß an, dass sich die Regierung trotz ihrer Schwierigkeiten und gegen den Willen Zimmermanns für geringfügige Zugaben zu Jahresbeginn 1926 entschied. Trotz dieses Umstandes glückten die Verhandlungen in Genf im Dezember 1925. Erste Erschütterungen der Regierung Ramek ereigneten sich hingegen auf anderen Gebieten!

Als die Völkerbundkontrolle Ende 1925 so gut wie aufgehoben war, hatte man eine Sanierung des Staatshaushalts mit vielen Kniffen und Verdrehungen bewerkstelligt. Eine solche für die Wirtschaft fehlte. Der CS-Parteiflügel um Finanzminister Ahrer trat neben anderen Organisationen mit unterschiedlichen Wirtschaftsprogrammen, wovon das im Herbst 1925 von der SDP beschlossene Agrarprogramm das berühmteste war, mit einem eigenen Vorschlag, welcher als „Steirisches Wirtschaftsprogramm“ bekannt wurde, hervor. Das sehr stark die Interessen bestimmter Gruppen vertretende Programm stieß innerhalb der CSP und bei ihrem immer noch übermächtigen Mentor

Ignaz Seipel auf Widerstand. Ahrers beharren auf der Umsetzung der von ihm geförderten Initiative trieben die schon seit einiger Zeit sich entwickelnden Spannungen mit Ramek um den Jahreswechsel 1925/1926 zu einem Höhepunkt. Zudem hatte sich der Finanzminister mit Unnachgiebigkeit gegen eine von Ramek, anderen Ministern und hohen Beamten vorgeschlagene Bereinigung der Schulden zwischen dem Bankier Siegmund Bosel und der Postsparkasse gesträubt und stattdessen auf seiner eigenen „Lösungsformel“ bestanden. Ahrer wurde zum Abgang gezwungen. Seipel entschied sich gegen einen Führungswechsel und für eine Kabinettsumbildung durch den amtierenden Bundeskanzler. Neben Ahrer mussten aber auch Land- und Forstwirtschaftsminister Buchinger, der sich bis dahin dem Abschluss eines für die Weinbauern ungünstigen Handelsvertrages mit Ungarn widersetzt hatte, und der umstrittene Mataja gehen. Im Fall des Außenministers waren gleich mehrere Dinge ausschlaggebend: Seine Außenpolitik brachte ihn vor allem wegen seiner Gegnerschaft zum Anschluss mit der GDVP in einen tiefen Gegensatz. Zusätzlich hatte ein Bankenskandal um den Bezug von Aktienpaketen von der Biedermannbank den Ruf des Politikers infolge eines Untersuchungsausschusses stark in Mitleidenschaft gezogen, der sich schon vor seinem Amtsantritt immer wieder Fehden mit der SD-Opposition geliefert hatte und so zu deren Intimfeind avanciert war.

Mit der Kabinettsumbildung möchte man meinen, hatte die Regierung *carte blanche* für ihre weitere Politik. Die nicht endenwollende Wirtschaftskrise – u.a. eine Folge der Deflationspolitik des Sanierungswerks – mit steigenden Arbeitslosenzahlen hatte Wien und die SDP fest im Griff und wichtige Gesetzesbeschlüsse standen nicht an. Die Mehrheitsparteien einigten sich jedoch weder auf ein Wirtschaftsprogramm noch nahmen sie große Projekte in Angriff. Das 1. Halbjahr 1926 verstrich, abgesehen von der Adaption einiger Zolltarife, fast ereignislos, wäre vor dem Sommer 1926 nicht der seit langem schwelende Konflikt zwischen SDP und CSP in der Schulangelegenheiten eskaliert. Im Grunde ging es um eine Regelung der Volks- und Mittelschulfragen. Dem im Osten politisch schwachen damaligen Unterrichtsminister Dr. Emil Schneider gelang in beiden Fällen eine Einigung mit den SD, ohne eine gesetzliche Textierung zu bemühen, die jedoch für das ganze Bundesgebiet Auswirkungen gehabt hätte und ohne die Bundesländer und den Koalitionspartner in die Gespräche einzubeziehen. Nach einem innerparteilichen Aufschrei – vorwiegend durch die der CSP-Wien anhängenden katholischen Vereine, aber auch aus den Bundesländern – musste der Kanzler diese Vereinbarung zurücknehmen. Nun kam ein Sturm der Entrüstung von SD-Seite. In einer Situation, in der die Regierung zunächst die Oberhand zu gewinnen schien, geriet mit der Centralbank der deutschen Sparkassen das bis dahin größte Bankhaus in wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Im Frühjahr 1924 hatte eine fehlgeschlagene Franc-Spekulation an der Wiener Börse eine gravierende Baisse verursacht. Dem Spekulantentum der Vorjahre wurde so ein abruptes Ende bereitet, wodurch die fehlgeleitete Geschäftspolitik vieler Kreditinstitute bestraft wurde. Zahlreiche Finanzhäuser standen so vor dem Ruin. Einige, darunter die Österreichisch-ungarische Bank, die Nordische Bank sowie die Depositenbank des berühmten Börsenmoguls Camillo Castiglioni,

schlossen ihre Pforten. Ihnen sollten in den folgenden Jahren weitere folgen. Die Centralbank der deutschen Sparkassen war allerdings durch Zutun der Politik in eine Schieflage geraten. Finanzminister Ahrer hatte das Geldinstitut zur Übernahme der maroden nö. Bauernbank bzw. der Steirerbank gedrängt. Beide Banken standen CS-Landespolitikern nahe. Bei der Letzteren war Ahrer neben seinem Freund Rintelen selbst im Vorstand vertreten gewesen. Die Fusion bedeutete jedoch das Ende der renommierten Centralbank und stellte ein weiteres Glied in einer Kette von Verquickungen von CS-Politikern in dubiose Geldgeschäfte dar. Die Abreise Zimmermanns aus Wien im Juli 1926 geriet dabei zu einem kaum beachteten Nebenschauplatz.

Mit einer Stützaktion sprang die Regierung der Centralbank bei. Damit erstarkte die SD-Opposition wieder, die mit dem zum Unterrichtsminister aufgestiegenen Rintelen im Sommer 1926 zu einem vorläufigen Kompromiss im Schulstreit kam. Indessen wuchs sich die Centralbankaffäre zu einem handfesten Skandal aus, durch den das Kabinett Ramek immer mehr unter Druck geriet. Die für die Centralbank bereitgestellten Gelder fehlten nun zur Befriedigung der Beamtenwünsche, die im Herbst 1926 massive Spannungen verursachten. Als dann auch noch die große Postsparkasse ins Trudeln geriet, konnte sich Ramek nicht mehr halten. Auch hier warf die Verbindung von CS-Politikern zur Finanzwelt ihre Schatten. Selbst dem wegen seiner Geldschwierigkeiten an eine Koalition geschmiedeten Koalitionspartner war dies zuviel. Rufe nach der festen Hand Seipels brachten den Altkanzler<sup>2605</sup> gestärkt auf seinen 1924 aufgegebenen Posten zurück und beendeten die Ära Ramek noch vor dem Ende des Postsparkassenskandals.

## 6.2. Wichtigste Schlussfolgerungen

Die Kanzlerschaft Rameks stand im Zeichen der Fortführung der Seipel'schen Politik mit anderen Mitteln. Ramek war in seiner Politik an die durch Seipel vorgegebenen Rahmenbedingungen gebunden, entwickelte innerhalb dieser Grenzen jedoch eine bemerkenswerte Eigendynamik. Diese machte sich vor allem durch sein flexibleres Verhandlungsgeschick bemerkbar, welches Seipel bedingt durch die von ihm im Zuge des Genfer Sanierungswerks eingenommenen Positionen gar nicht in der Lage war zu vertreten. Die Genfer Sanierungsaktion bewahrte Österreich vor einem finanziellen Kollaps, bewirkte allerdings ausschließlich eine Sanierung der Staatsfinanzen ohne eine wirtschaftliche jemals ernsthaft ins Kalkül gezogen zu haben. Der von außen auferlegte Kontrollmechanismus des Völkerbundes schien für Seipel wichtiger als die kreditorischen Bedingungen der eingegangenen Verpflichtungen. Einschneidende Sparmaßnahmen mit starken politischen Auswirkungen blieben bis 1924 dennoch weitgehend aufgeschoben. Die Kontrolle diente dabei erstens als probates Mittel zur Zurückdrängung der SD-Einflüsse u.a. in den Ministerien, zweitens zur Verteidigung und Rechtfertigung der unpopulären Einsparungsmaßnahmen vor

---

<sup>2605</sup>Seipel gebrauchte damals die Worte: „Österreich geht es nicht so schlecht, daß ich das Kanzleramt übernehmen müßte, aber auch nicht so gut, daß ich es ablehnen dürfte.“ Hierzu *Mikoletzky, Zeitgeschichte*, 110

innenpolitischen Kräften in Österreich bzw. drittens zur sukzessiven Stärkung zentralistischer Bestrebungen auf Kosten der föderativen. Die bürgerliche Koalition Seipels vermochte auf diese Weise ihre Macht gegenüber der aufstrebenden Sozialdemokratie zu behaupten und sozialpolitische Ideen größtenteils abzuwürgen. Die Anwendung aller drei Prinzipien zeigte sich besonders im Zuge der Beamtenbesoldungsreform von 1924, der Finanzverfassungsreform von 1924 und 1925 bzw. der Verfassungsreform von 1925. Der Erfolg bestand letztendlich in einer teilweisen Umsetzung dieser Ideen.

Der harte Sparkurs mit seiner Ausrichtung auf rein fiskalische Ziele hatte aber auch seine Schattenseiten. Er bedingte eine Deflation und öffnete ohne gesetzliche Beschränkungen einer wilden Spekulationswut von Spekulanten und Finanzinstituten Tür und Tor. Im Zuge einer fehlgeschlagenen Franc-Spekulation fand diese jedoch zu Jahresbeginn 1924 ein jähes Ende. Österreich stürzte in eine Wirtschafts- und Bankenkrise. Immer mehr Banken gerieten als Folge ihrer Fehlspekulationen in wirtschaftliche Turbulenzen. Die nun ans Licht geratenen engen Verbindungen zwischen diesen Finanzhäusern und CS-Politikern setzten die CS-Regierungspartei (teils berechtigten) politischen Angriffen aus und bescherten ihr erhebliche Schwierigkeiten. Im Herbst 1926 waren die durch das Sanierungswerk zurückgestellten Bedürfnisse und unterdrückten Bestrebungen so stark geworden, dass sie sich explosionsartig entluden und die damalige Regierung Ramek zur Demission zwangen. Die politischen Konfrontationen – in erster Linie zwischen SD und CS, aber auch zwischen der Regierung und der Beamtenschaft – ließen jedoch auch Rufe innerhalb der bürgerlichen Mehrheit nach einer Rückkehr des im Herbst 1924 freiwillig zurückgetretenen Seipel laut werden, der stärker als zuvor in sein aufgegebenes Amt wieder eintrat.



## 7. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 7.1. Quellen- und Archivmaterial

#### Karl von Vogelsang-Institut (Christlichsoziale Partei)

##### 1) CS-Parlamentsklub:

- Kt. 1           Außerordentlicher Kabinettsrat 1924 (Staatskorrespondenzen)  
Bankenausschuss 1924-1927 (Staatskorrespondenzen)  
Bundesrat 1924-1930 (Staatskorrespondenzen)
- Kt. 4           Finanz- und Budgetausschuss    Februar   –    Dezember    1924,  
(Staatskorrespondenzen)
- Kt. 5           Finanz- und Budgetausschuss    Jänner    –    September    1925  
(Staatskorrespondenzen)
- Kt. 6           Finanz- und Budgetausschuss    Oktober  1925  –    Juli        1926  
(Staatskorrespondenzen)
- Kt. 7           Finanz- und Budgetausschuss    September –    Dezember    1926  
(Staatskorrespondenzen)
- Kt. 15          25er-Ausschuss 1925 (Staatskorrespondenzen)  
Hauptausschuss 1924-1932 (Staatskorrespondenzen)
- Kt. 17          Justizausschuss 1924-1932 (Staatskorrespondenzen)
- Kt. 21          Klub- und Vorstandssitzungen, Protokolle 1923-1925
- Kt. 22          Klub- und Vorstandssitzungen, Protokolle 1926-1929
- Kt. 44          Nationalrat. Anfragenbeantwortungen 1923-1933  
Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1925-1927
- Kt. 45          Anfragen von Abgeordneten an die Bundesregierung 1923-1925
- Kt. 46          Nationalrat Anträge von Abgeordneten 1924-1925
- Kt. 47          Nationalrat Anträge von Abgeordneten 1926-1931
- Kt. 48          Postsparkassenausschuss 1926-1927 (Staatskorrespondenzen)  
Presseauschuss (Staatskorrespondenzen)
- Kt. 49          Sozialer Verwaltungsausschuss 1924-1933 (Staatskorrespondenzen)
- Kt. 50          Unterrichtsausschuss 1924-1932 (Staatskorrespondenzen)  
Unvereinbarkeitsausschuss 1926-1931 (Staatskorrespondenzen)  
Verfassungsausschuss 1920-1933 (Staatskorrespondenzen)
- Kt. 51          Zentralbank-Untersuchungsausschuss 1926 (Staatskorrespondenzen)
- Kt. 54          Abgabenteilung (Finanzausgleich)

- Kt. 58 Beamte (Broschüren 1917-1928)
- Kt. 60 Bundesbahnen (Broschüren 1925-1928, Geschäftsberichte 1923-1928)
- Kt. 61 Bundesforste
- Kt. 62 Parteirat 1926
- Kt. 62 Organisation, Satzungen, Programm 1910-1930
- Kt. 63 Christlichsoziale Partei (Parteitage 1920-1932)
- Kt. 65 Korrespondenzen 1922-1934
- Kt. 66 Familie 1925-1928
- Kt. 67 Frau
- Kt. 86 Schule (Zeitungsausschnitte 1916-1933)
- Kt. 86 Sanierung (Diverse Materialien 1922-1925)
- Kt. 88 Sozialdemokratie (Zeitungsausschnitte 1918-1932)
- Kt. 93 Verfassung (Zeitungsausschnitte, Diverse Materialien)
- Kt. 94 Verfassung (Zeitungsausschnitte, Diverse Materialien)
- Kt. 95 Verfassung (Zeitungsausschnitte, Diverse Materialien)

## 2) CS-Partei Wien (1910-1938):

- Kt. 8 Stenographische Berichte (Protokolle) über die Sitzungen des Wiener Gemeinderates, Nr. 1-19 (Jänner-Oktober 1926)
- Kt. 34 Klubkorrespondenzen der CS-Gemeinderäte 1920-1932
- Kt. 37 Sitzungen des Klubs christlichsozialer Wiener Gemeinderäte 1914-1925
- Kt. 38 Sitzungen des Klubs christlichsozialer Wiener Gemeinderäte 1926-1930
- Kt. 79 Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2521-2770)
- Kt. 80 Korrespondenzen der CS-Parteileitung Wien 1924 (Zl. 2771-2821) und 1925 (Zl. 2822-3000)
- Kt. 81 Sitzungen des Klubs christlichsozialer Wiener Gemeinderäte 1925 (Zl. 3001-3209) und 1926 (Zl. 3210-3360)
- Kt. 82 Sitzungen des Klubs christlichsozialer Wiener Gemeinderäte 1926 (Zl. 3361-3691)
- Kt. 109 Parteitage CS-Partei Wien 1926 (VIII.)
- Kt. 111 Sitzungen des Klubs christlichsozialer Wiener Gemeinderäte 1926-1930
- Kt. 112 Sitzungen des Klubs der christlichsozialen Stadtschulräte 1922-1929

## Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte (ÖGZ)

### Nachlässe / Nachlass Vinzenz Schumy (NL 44):

- Do. 197 Mappe 4/5: Kärntner Landespolitik: Korrespondenz als Landeshauptmann 1926

- Do. 199      Mappe 10/1: Verwaltungsreform
- Do. 199      Mappe 10/2: Verwaltungsreform
- Do. 200      Mappe 17: Kärntner Landbund 1925
- Do. 203      Mappe 40: Landbund für Österreich: Reichsparteileitung, Reichsparteitage

### **Österreichisches Staatsarchiv – Archiv der Republik (AdR)**

#### 1. Parteiarchive:

- Kt. 4            Protokolle des GD-Parlamentsklubs, Nr. 1-82, 1.11.1923-26.5.1925
- Kt. 5            Protokolle des GD-Parlamentsklubs, Nr. 1-164, 9.11.1923-31.3.1927
- Kt. 6            Protokolle des GD-Parlamentsklubs, Nr. 1-164, 9.11.1923-31.3.1927
- Kt. 11           Arbeitsgemeinschaft Deutscher Parlamentarier, Korrespondenzen 1923-1929, Verhandlungsschriften
- Kt. 17           Verhandlungsschriften der Landesparteileitung Wien und NÖ 1920-1933  
Sonstiges Material der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich
- Kt. 18           Verhandlungsschriften der Präsidialsitzungen der Landesparteileitung für Wien und Niederösterreich 12.3.1926-5.2.1930  
Verhandlungsschriften der Sitzungen des Landesvollzugsausschusses für Wien und Niederösterreich 7.8.1920-18.3.1926  
Verhandlungsschriften der Sitzungen des Landtagsabgeordnetenverbandes der Großdeutschen Volkspartei 1925-1931
- Kt. 20           4. Landesparteitag für Wien und Niederösterreich am 29./30.3.1924
- Kt. 21           5. Landesparteitag für Wien und NÖ am 21./22.3.1925, 6. Landesparteitag für Wien und NÖ am 27./28.3.1926
- Kt. 22           7. Landesparteitag für Wien und NÖ am 12./13.3.1927
- Kt. 23           Gauleitung Wien
- Kt. 24           GD Bauernbund 1920-1936
- Kt. 25           Wahlkompromisse bei den Landtagswahlen 1927 und 1932
- Kt. 25           Programmatische der Partei. Leitsätze (1919 und 1920)
- Kt. 25           Programmarbeiten der Partei 1920-1925
- Kt. 27           Landesparteileitung OÖ 1920-1938  
Landesparteileitung Steiermark 1920-1933
- Kt. 28           Landesparteileitung Tirol 1920-1935  
Landesparteileitung Kärnten 1920-1936
- Kt. 29           Landesparteileitung Salzburg 1920-1929
- Kt. 31           4. Reichsparteitag (1923), 5. Reichsparteitag (1924), 6. Reichsparteitag (1925)
- Kt. 32           7. Reichsparteitag (1926), 8. Reichsparteitag (1927)

- Kt. 36 Parteivorstand 1922-1933, Verhandlungsschriften  
Reichsparteileitung (Korrespondenzen) 1922-1931
- Kt. 37 Verhandlungsschriften der Länderkonferenzen der GDVP (1922-1930)
- Kt. 38 Ständevertretungen. Ständekammern
- Kt. 39 Deutsche Verkehrsgewerkschaft
- Kt. 41 Landesregierungskonferenz 1922-1929
- Kt. 42 Aktionsausschuss 1926-1928  
Schulwesen 1922-1928
- Kt. 43 Bankwesen
- Kt. 43 Hausbesitzer
- Kt. 43 Regierungsumbildung 1926-1933  
Burgenland Verhandlungsschriften
- Kt. 44 Länder- und Anglobankgesetz  
Ackerbauministerium
- Kt. 45 Bundesforste 1923-1932  
Wöllersdorf – Blumau
- Kt. 46 Bosel
- Kt. 46 Berichterstattung Ehrlichs
- Kt. 47 Informationen
- Kt. 49 Großdeutscher Nachrichtendienst 1921-1925
- Kt. 52 Rednerschule (Parteikurse 1923-1925)
- Kt. 53 Versicherungswesen 1925-1928

## 2. Bundeskanzleramt (BKA) – AdR BKA/allgem.

### 3. Behörden I. und II. Instanz / Korrespondenzen der Behörden, Verwaltungsreform

- ✓ Kt. 127, 129a, 130 (1924)
- ✓ Kt. 131 (1925)
- ✓ Kt. 134 (1927-1928)

### 5. Pensionierung

- ✓ Kt. 772 (1921-1924)
- ✓ Kt. 773 (1925-1937)

### 15. 15/7 Banken und sonstige Kreditinstitute

- ✓ Kt. 2548 (1918-1929) in genere

### 31. Landesverfassung und Landesangelegenheiten (nach Ländern ab S. 233)

- ✓ Kt. 5466 in genere (1925-1928)

### 31. 31/1 bis 31/2 Landeshauptleute und Stellvertreter – Landesvermögen, Landesanleihen, Obligationen

- ✓ Kt. 5563 (1918-1923)

## 0. Beamten- und Angestelltenabbau

- ✓ Kt. 7961 (1922)
- ✓ Kt. 7962 (1923)
- ✓ Kt. 7963 (1923-1924)
- ✓ Kt. 7964 (1924)
- ✓ Kt. 7965 (1924-1925)
- ✓ Kt. 7966 (1925-1926)
- ✓ Kt. 7967 (1926)
- ✓ Kt. 7968 (1926-1927)
- ✓ Kt. 7969 (1927)
- ✓ Kt. 7970 (1927-1928)

## 4. Finanzministerium – 6/1

## 2. Department 17/Frieden

- ✓ Kt. 72 fasz. 55-56, Völkerbund
- ✓ Kt. 91 fasz. 77, 1.) Bericht Dr. Rost über den Wiederaufbau Österreichs 1922-1930, Mappen: 1924, 1925 und 1926
- ✓ Kt. 153 fasz. 95, Sonstiges (1926-1933)
- ✓ Kt. 163 3. Kleinrentner- und Aufwertungsgesetz 1925

## 3. Akten der Bankkommission:

## I. Laufendes Aktenmaterial

- ✓ Kt. 8 1925, Aktenzahl 1-19
- ✓ Kt. 9 1925, Aktenzahl 20-77
- ✓ Kt. 10 1926, Aktenzahl 1-11
- ✓ Kt. 14 1926, Aktenzahl 33-44
- ✓ Kt. 17 I.-XX. Vierteljahresbericht der Bankkommission an den Sonderausschuss des Nationalrates

## II. Staatskommissarsberichte

## a) Wiener Banken

- ✓ Kt. 20 5.) Niederösterreichische Bauernbank
- ✓ Kt. 21 7.) M.L. Biedermann & Co., Bank A.G.
- ✓ Kt. 21 8.) Allgemeine österreichische Bodencreditanstalt
- ✓ Kt. 23 12.) Centralbank der deutschen Sparkassen
- ✓ Kt. 25 16.) Allgemeine Depositen Bank

## b) Provinzbanken

- ✓ Kt. 37 6a.) Steirerbank, Graz

## III. Revisionsakten von Aktienbanken

- ✓ Kt. 39 2.) Allgemeine Depositenbank

## Österreichisches Staatsarchiv – Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA)

Nachlässe:

- Funder Friedrich E/1781:26, 149, 153, 154, 155
- Grünberger Alfred E/1748:1, 2
- Hennet Leopold E/1752
- Hořický Ernst E/1739:6
- Hryntschak Alexander E/1741
- Kraft Emil E/1714:5, 6, 16
- Mataja Heinrich E/1784:1, 2, 10, 11, 15, 16
- Ramek Rudolf E/1712:1, 2, 4, 5, 6
- Renner Karl E/1731: 6, 7, 14, 58, 71, 77, 81, 149
- Schmitz Richard E/1786:200
- Schüller Richard E/1776:6
- Seitz Karl E/1732:32, 42, 126, 128, 137, 156, 157
- Vaugoin Carl B/191:1

## Parlamentsarchiv

Abt. II. GP. 1923-1927:

- Kt. Untersuchungsausschuss in der Angelegenheit Biedermannbank-Mataja
- Kt. Untersuchungsausschuss für die Centralbank der deutschen Sparkassen (Protokolle)
- Kt. Unterausschuss des Finanz- und Budgetausschusses betreffend die Beratung einer Reform der Postsparkasse (Protokolle)
- Kt. Unvereinbarkeitsausschuss (Protokolle)

## Österreichische Nationalbibliothek

- Staats- bzw. Bundesgesetzblätter der Jahre 1918-1927; online unter: [http://alex.onb.ac.at/tab\\_rgb.htm](http://alex.onb.ac.at/tab_rgb.htm) (14.12.2015)
- Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates (I.-IV. GP); online unter: <http://alex.onb.ac.at/spe.htm> (14.12.2015)
- Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Bundesrates (II. GP)
- Sammlung der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes. Neue Folge. 3. und 4. Heft. Jahre 1923 und 1924 (Wien 1924 und 1925); online unter: <http://alex.onb.ac.at/vgh.htm> (6.2.2015)

**Verein für die Geschichte der Arbeiterbewegung (Sozialdemokratische Partei)**

## 1) Protokolle:

- Mappe 3, Parteivorstand, Sitzungsprotokolle 27.11.1921-11.11.1925
- Mappe 4, Parteivorstand, Sitzungsprotokolle 16.11.1925-30.1.1928

## 2) Sozialdemokratische Parteistellen

## 1.) Organisationen

- ✓ Kt. 2, Mappe 11, Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 1-146)
- ✓ Kt. 2, Mappe 12, Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 147-179)
- ✓ Kt. 2, Mappe 13, Bund der öffentlichen Angestellten (fol. 180-213)
- ✓ Kt. 2, Mappe 19, 25er-Ausschuss (fol. 556-703)

## 2.) Nachlässe

- ✓ Kt. 17, Mappe 86, Nachlass Friedrich Austerlitz (fol. 618-826): Korrespondenzen 1923-1927
- Sozialdemokratischer Parlamentsklub

## 1. 5. Nationalrat, II. GP.

- ✓ Kt. 21, Mappe 1/1: Hauptausschuss 1924-1926 und Mappe 1/2: Hauptausschuss 1926
- ✓ Kt. 23, Mappe 2/3: Finanzen 1924-1925
- ✓ Kt. 24, Mappe 2/5: Finanzen 1925-1926
- ✓ Kt. 25, Mappe 2/7: Finanzen 1926-1927
- ✓ Kt. 25, Mappe 3/2: Verfassung 1924-1927
- ✓ Kt. 28A, Mappe 12, Sonderausschuss Bankkommission
- ✓ Kt. 28A, Mappe 13, Sonderausschuss Mietenschutz 1925/1926

## 2. Materien-Registratur

- ✓ Kt. 49, Mappe 2: Wiederaufbau, Genf, Völkerbund
- ✓ Kt. 49, Mappe 4: Verfassung
- ✓ Kt. 50, Mappe 7/2: Geldwesen (Depositenbank)
- ✓ Kt. 57, Mappe 23/2: Finanzverfassung, Abgabenteilung 1921/1922; Mappe 23/3: Finanzplan 1921 und 1922, Danneberg 1922
- ✓ Kt. 58, Mappe 23/5: Abgabenteilung I 1920-1922 und 23/8: Abgabenteilung 1924
- ✓ Kt. 61, Mappe 30/2: Beamte 1921-1922 und Mappe 30/4: Beamte 1923-1924
- ✓ Kt. 62, Mappe 30/5: Beamte 1924-1925
- ✓ Kt. 80, Mappe 79/3: Verfassungsreform. Ländermaterial 1925
- ✓ Kt. 82, Mappe 79/12: Verfassungsreform. Material 1924-1925
- ✓ Kt. 82, Mappe 79/13: Verfassungsreform. Material 1926-1928
- ✓ Kt. 84, Mappe 79/20: Verfassungsreform. Burgenland. Diverses Material 1924-1925
- ✓ Kt. 84, Mappe 79/20: Verfassungsreform. Burgenland. Diverses Material 1924-1925
- ✓ Kt. 92, Mappe 98/3: Ersparungskommission

- ✓ Kt. 98, Mappe 137/4: Mieterschutz. Wohnungsanforderungsgesetz: Diverses Material 1925-1926
- ✓ Kt. 99, Mappe 137/8: Mieterschutz. Diverses Material 1925 und Mappe 137/10: Mieterschutz. Beilagen zu den Stenographischen Protokollen (II. GP.)
- ✓ Kt. 100, Mappe 137/11: Mieterschutz. Diverses Material 1926

### 3. Abgeordnete und Nationalräte

- ✓ Kt. 114, Mappe 38/1: Robert Danneberg. Korrespondenz und diverses Material 1921-1924 und Mappe 38/2: Korrespondenz und diverses Material 1925-1928
- ✓ Kt. 115, Mappe 38/4: Robert Danneberg. Beamtenabbau und Mappe 38/5: Robert Danneberg. Abgaben
- ✓ Kt. 116, Mappe 38/10: Robert Danneberg (Bundesverfassungsnovelle) und Mappe 38/15: Robert Danneberg (Finanzverfassungsgesetz)
- ✓ Kt. 117, Mappe 38/16: Robert Danneberg (Gemeinden)
- ✓ Kt. 118, Mappe 38/25: Robert Danneberg (Verfassungsübergangsgesetz)

### 4. Korrespondenz

- ✓ Kt. 150, Mappe 98: Klubkorrespondenz (1924-1925)
- ✓ Kt. 151, Mappen 99 – 103: Klubkorrespondenz (1924-1925)
- ✓ Kt. 152, Mappen 104 – 111: Klubkorrespondenz (1925)
- ✓ Kt. 153, Mappen 112 – 115: Klubkorrespondenz (1925-1926)
- ✓ Kt. 154, Mappen 116 – 119: Klubkorrespondenz (1926)

- Sozialdemokratische Landesorganisation Niederösterreich

### 2. Materienablage

- ✓ Kt. 10, Mappe 60: Reichsparteitag 1924
- ✓ Kt. 10, Mappe 61: Reichsparteitag 1925

## Zeitungen

- Arbeiterzeitung (Jgg. 1924-1926)
- Arbeiterwille (Jg. 1925)
- Der Abend (Jg. 1926)
- Der Bauernbündler (Jgg. 1924-1926)
- Der österreichische Volkswirt (Jgg. 1924-1926)
- Der Vertrauensmann. Mitteilungsblatt des Parteivorstandes der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs (Jgg. 1925, 1926)
- Deutsche Zeit (Jg. 1924)
- Die Stunde (Jg. 1926)
- Linzer Volksblatt (Jgg. 1924-1926)
- Mitteleuropäische Wirtschaft (Jg. 1925)

- Neue Freie Presse (Jgg. 1924-1926)
- Neues Wiener Tagblatt (Jg. 1924)
- Österreichische Gemeindezeitung einer offiziellen Zeitschrift des „Deutschösterreichischen Städtebundes“ (Jg. 1933)
- Österreichische Städte-Zeitung einem offiziellen Organ des „Deutschösterreichischen Städtebundes“ (Jg. 1924)
- Reichspost (Jgg. 1924-1926)
- Volkswohl. Christlich-soziale Monatsschrift (Jgg. 1924-1926)
- Vorarlberger Landeszeitung (Jgg. 1924, 1925)
- Vorarlberger Volksblatt (Jgg. 1924-1926)
- Weckrufe an das katholische Volk! Organ der Erziehungs- und Schulorganisation der Katholiken Österreichs (Jg. 1925)
- Wiener Abendblatt (Jg. 1925)
- Wiener Abendpost (Jg. 1921)
- Wiener Morgen (Jg. 1925)
- Wiener Neueste Nachrichten (Jg. 1926)
- Wiener Zeitung (Jgg. 1924-1926)
- Wochenschrift des Niederösterreichischen Gewerbevereins (Jg. 1931)

## 7.2. Internetquellen

- Reichs-, Staats- und Bundesgesetzblätter: [alex.onb.ac.at/tab\\_rgb.htm](http://alex.onb.ac.at/tab_rgb.htm) (1.11.2015)
- Stenographische NR-Protokolle der 1. Republik: [alex.onb.ac.at/spe.htm](http://alex.onb.ac.at/spe.htm) (1.11.2015)
- Erkenntnisse des VfGH der 1. Republik: <http://alex.onb.ac.at/vgh.htm> (1.11.2015)
- [http://austriaforum.org/af/AEIOU/Bundesregierung\\_Seipel\\_II\\_und\\_III](http://austriaforum.org/af/AEIOU/Bundesregierung_Seipel_II_und_III) (4.5.2013)
- [http://www.oenb.at/de/ueber\\_die\\_oenb/geldmuseum/allg\\_geldgeschichte/oesterr\\_geldgeschichte/schilling/vom\\_schilling\\_zum\\_euro.jsp](http://www.oenb.at/de/ueber_die_oenb/geldmuseum/allg_geldgeschichte/oesterr_geldgeschichte/schilling/vom_schilling_zum_euro.jsp) (1.4.2013)
- [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_wahlen/nationalrat/NRW\\_History.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/NRW_History.aspx) (24.7.2013)
- [http://www.wahlen.cc/downloads/wahlen/A/NR/Nationalratswahl\\_Hauptergebnisse\\_1919-1930.pdf](http://www.wahlen.cc/downloads/wahlen/A/NR/Nationalratswahl_Hauptergebnisse_1919-1930.pdf) (24.7.2013)
- [http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_01907/](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01907/) (11.11.2013)
- <http://www.sprichwort-plattform.org/sp/Wer%20zahlt,%20schafft%20an> (8.9.2014)
- <http://www.oocities.org/veldes1/sturgkh.html> (8.9.2014)
- [http://universal\\_lexikon.deacademic.com/213991/Bienerth-Schmerling](http://universal_lexikon.deacademic.com/213991/Bienerth-Schmerling) (8.9.2014)
- <http://www.deutsche-biographie.de/sfz4442.html> (8.9.2014)
- [http://austria-forum.org/af/AEIOU/Bundesregierung\\_Renner\\_III](http://austria-forum.org/af/AEIOU/Bundesregierung_Renner_III) (16.9.2014)

- <http://www.parlament.gv.at/WWER/BREG/REG/> (16.9.2014)
- <http://www.parlament.gv.at/PERK/HIS/REP1/1920-1929/index.shtml> (2.8.2014)
- [http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl\\_B/Beck\\_Max-Wladimir\\_1854\\_1943.xml](http://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_B/Beck_Max-Wladimir_1854_1943.xml) (8.9.2014)
- <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.s/s737221.htm> (9.9.2014)
- <http://www.wahlrecht.de/verfahren/dhondt.html> (4.8.2014)
- <http://www.wahlauswertung.de/probewahl/sitzverteilung/> (4.8.2014)
- <http://www.dasrotewien.at/breitner-hugo.html> (13.11.2014)
- [https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Hugo\\_Breitner](https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Hugo_Breitner) (13.11.2014)
- [http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_00265/](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00265/) (9.11.2014)
- <https://web.archive.org/web/20090226193348/http://www.wienerzeitung.at/linkmap/personen/ender.htm> (9.11.2014)
- <http://beta.vol.at/chronik/viewpage.aspx?viewtype=artikel&id=94&left=artikel> (9.11.2014)
- <http://www.parlament.gv.at/WWER/NR/MandateNR/> (20.1.2015)
- <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Unionbank> (4.2.2015)
- „Die Wahlen in den Nationalrat im Jahre 1923“; online unter: [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_wahlen/nationalrat/files/Geschichte/NRW\\_1923.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/files/Geschichte/NRW_1923.pdf) (5.2.2015)
- Neue Zürcher Zeitung vom 9. Juli 1925, „Eine schweizerische Holdinggesellschaft für den Aktienbesitz Bosels“; <http://webopac0.hwwa.de/DigiJPG/P/02233/P022330011000000H.jpg> (10.2.2015)
- Deutsche Allgemeine Zeitung vom 9. Juli 1925, „Die Stützung Bosels. Von unserem Berichterstatter“; <http://webopac0.hwwa.de/DigiJPG/P/02233/P022330012000000H.jpg> (10.2.2015)
- Berliner Tageblatt vom 14. November 1926, „Der Roman eines Emporkömmlings“; online unter: <http://webopac0.hwwa.de/DigiJPG/P/02233/P022330019000000H.jpg> (10.2.2015)
- [http://www.ankerbrot.at/ankerbrot\\_ag/firmengeschichte](http://www.ankerbrot.at/ankerbrot_ag/firmengeschichte) (11.2.2015)
- <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Ankerbrotfabrik> (11.2.2015)
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Richard\\_von\\_Schoeller](http://de.wikipedia.org/wiki/Richard_von_Schoeller) (11.2.2015)
- Astor Walther, Gewerkschaftsbanken (Ohne weitere Angaben!); online unter: <http://library.fes.de/cgi-bin/ihg2pdf.pl?vol=1&f=662&l=672> (11.2.2015)
- <http://www.dasrotewien.at/grosseinkaufsgesellschaft-fuer-oesterreichische-consumvereine-goec.html> (11.2.2015)
- <http://www.enzyklo.de/Begriff/Siegmund%20Kaff> (11.2.2015)
- [https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Allgemeine\\_Depositenbank](https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Allgemeine_Depositenbank) (16.2.2015)
- CIC/1917, Liber III: De rebus, Pars IV: De magisterio ecclesiastico, Titulus XXII: De scholis. Online in lateinischer Sprache zu finden unter: [http://www.codex-iuriscanonici.de/index\\_cic17\\_lat.htm](http://www.codex-iuriscanonici.de/index_cic17_lat.htm) (23.2.2015)

- [http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1\\_S/Siegmund\\_Hans\\_1870\\_1930.xml?frames=yes](http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_S/Siegmund_Hans_1870_1930.xml?frames=yes) (5.3.2015)
- [http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1\\_M/Maschat\\_Josef\\_1874\\_1943.xml](http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_M/Maschat_Josef_1874_1943.xml) (5.3.2015)
- [http://schienenfahrzeuge.netshadow.at/db/details.php?image\\_id=30823](http://schienenfahrzeuge.netshadow.at/db/details.php?image_id=30823) (5.3.2015)
- [http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1\\_G/Guenther\\_Georg\\_1869\\_1945.xml?frames=yes](http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_G/Guenther_Georg_1869_1945.xml?frames=yes) (5.3.2015)
- [https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Franz\\_Spalowsky](https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Franz_Spalowsky) (16.3.2015)
- <http://www.deutsche-biographie.de/sfz123164.html> (16.3.2015)
- [http://www.landtag-noe.at/images/personen\\_ausschuesse/1861-1921.pdf](http://www.landtag-noe.at/images/personen_ausschuesse/1861-1921.pdf) (16.3.2015)
- [http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_01893/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01893/index.shtml) (beide 16.3.2015)
- Die Geschichte der Eisenbahnen in Österreich, Kapitel 1 – Teil 7, Der Zeitraum 1923-1938. Der Wirtschaftskörper 'Österreichische Bundesbahnen' erstellt am 27. November 2014 (Essay, ohne Autor); online unter: [http://www.bahnforum.info/index.php?ind=reviews&op=entry\\_view&iden=734](http://www.bahnforum.info/index.php?ind=reviews&op=entry_view&iden=734) (17.3.2015)
- <http://www.bundespraesident.at/historisches/bisherige-amtsinhaber/michael-hainisch-1858-1940/> (19.3.2015)
- <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclp.h/h093814.htm> (19.3.2015)
- <http://www.parlament.gv.at/WWER/> (21.4.2015)
- <https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Alpendollar> (20.5.2015)
- [http://www.wirgratulieren.at/index.php?kid=20&a\\_s=6&persoenliche\\_autor\\_nachnahme=0&persoenliche\\_zeitraum\\_decade=0&persoenliche\\_online\\_datum=0&p\\_a\\_sort=1&p\\_a\\_sort\\_d=1](http://www.wirgratulieren.at/index.php?kid=20&a_s=6&persoenliche_autor_nachnahme=0&persoenliche_zeitraum_decade=0&persoenliche_online_datum=0&p_a_sort=1&p_a_sort_d=1) (20.5.2015)
- [http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1\\_R/Riedl\\_Richard\\_1865\\_1944.xml](http://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_R/Riedl_Richard_1865_1944.xml) (1.7.2015)
- [http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/00a/adr/adrmr/kap1\\_6/para2\\_107.html](http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/00a/adr/adrmr/kap1_6/para2_107.html) (1.7.2015)
- [http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_01230/](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01230/) (23.7.2015)
- [http://www.wienerzeitung.at/themen\\_channel/literatur/buecher\\_aktuell/376512\\_Ermacora-Oesterreichische-Verfassungslehre.html](http://www.wienerzeitung.at/themen_channel/literatur/buecher_aktuell/376512_Ermacora-Oesterreichische-Verfassungslehre.html) (1.9.2015)
- <http://www.deutsche-biographie.de/sfz58949.html> (12.10.2015)
- [http://www.landtag-noe.at/images/personen\\_ausschuesse/1861-1921.pdf](http://www.landtag-noe.at/images/personen_ausschuesse/1861-1921.pdf) (11.11.2015)
- [http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_00904/index.shtml](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_00904/index.shtml) (11.11.2015)
- [http://www.jku.at/soz/content/e94921/e95830/e202629/e202922/tabellenanalyse\\_b\\_ger.pdf](http://www.jku.at/soz/content/e94921/e95830/e202629/e202922/tabellenanalyse_b_ger.pdf) (1.12.2015)
- <http://eswf.uni-koeln.de/glossar/node93.html> (1.12.2015)
- [http://www.univie.ac.at/Geschichte/htdocs/upload/igh2/File/IfG\\_Zitierregelnaktuell\\_maerz2015.pdf](http://www.univie.ac.at/Geschichte/htdocs/upload/igh2/File/IfG_Zitierregelnaktuell_maerz2015.pdf) (1.12.2015)
- <https://www.univie.ac.at/ksa/elearning/cp/quantitative/quantitative-4.html> (1.12.2015)

- *Mládková* Jitka, Die Tschechoslowakei 1918-1945: Währungsreformer Rašín und Währungsretter Kalfus (10.12.2011); online abrufbar unter: <http://www.radio.cz/de/rubrik/geschichte/die-tschechoslowakei-1918-1945-waehrungsreformer-rasin-und-waehrungsretter-kalfus> (1.12.2015)
- [http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_01557/](http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01557/) (15.12.2015)
- [http://anno.onb.ac.at/info/nzg\\_info.htm](http://anno.onb.ac.at/info/nzg_info.htm) (15.12.2015)
- <http://www.dasrotewien.at/weblexikon.html> (11.2.2016)
- <https://www.parlament.gv.at/WWER/> (11.2.2016)
- [https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Wien\\_Geschichte\\_Wiki](https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Wien_Geschichte_Wiki) (11.2.2016)

### 7.3. Sekundärliteratur

*Ableitinger* Alfred, Die Krise bereitet sich vor. Die Mitte der zwanziger Jahre. In: Alois *Adler* und Alfred *Ableitinger* (Hg.), Vom Staat wider Willen zum Staat den wir wollen. 50 Jahre Republik Österreich (Graz 1968) 105-137

*Ableitinger* Alfred, Die Krise der steirischen Christlichsozialen 1925/27. In: *Ableitinger* Alfred und *Moll* Martin (Hg.), Licence to detect. Festschrift für Siegfried Beer zum 65. Geburtstag (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 19, Graz 2013) 234-286

*Ableitinger* Alfred, Ein „Steirisches Wirtschaftsprogramm“ für Österreich aus 1925. In: *Thaller* Anja, *Gießauf* Johannes und *Bernhard* Günther (Hg.), Nulla historia sine fontibus. Festschrift für Reinhard Härtel zum 65. Geburtstag (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte 18, Graz 2010) 21-37

*Ableitinger* Alfred, Unentwegt Krise. Politisch-soziale Ressentiments, Konflikte und Kooperationen in der Politik der Steiermark 1918 bis 1933/34. In: *Ableitinger* Alfred (Hg.), Bundesland und Reichsgau. Demokratie, „Ständestaat“ und NS-Herrschaft in der Steiermark 1918 bis 1945 (Geschichte der Steiermark 9/I, Wien/Köln/Weimar 2015) 21-176

*Achs* Oskar, Das Schulwesen in der Ersten Österreichischen Republik (geisteswiss. Diss., Wien 1968)

*Achs* Oskar und *Krassnigg* Albert, Drillschule. Lernschule. Arbeitsschule. Otto Glöckel und die österreichische Schulreform in der Ersten Republik (Wien/München 1974)

*Achs* Oskar (Hg.), Otto Glöckel. Ausgewählte Schriften und Reden (Wien 1985)

*Achs* Oskar, Politische Bildung an Österreichs Schulen. In: *Karner* Stefan, *Mikoletzky* Lorenz (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament (Wien 2008) 319-330

*Ackerl* Isabella, Die Großdeutsche *Volkspartei* 1920-1934. Versuch einer Parteigeschichte (geisteswiss. Diss., Wien 1967)

*Ackerl* Isabella, Rudolf Ramek. 1881 bis 1941. In: *Weissensteiner* Friedrich und *Weinzierl* Erika (Hg.), Die Österreichischen Bundeskanzler (Wien 1983) 118-131

*Ackerl* Isabella und *Kleindel* Walter, Die Chronik Österreichs (Wien 1984)

*Adam* Erik, Die Schul- und Bildungspolitik der österreichischen Sozialdemokratie in der Ersten Republik. Entwicklung und Vorgeschichte (Wien 1983)

*Adamovich* Ludwig und *Froehlich* Georg (Hg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze des Bundes samt Ausführungs- und Nebengesetzen. Mit erläuternden Bemerkungen, einschlägigen Gesetzesstellen und den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes (Handausgabe österreichischer Gesetze und Verordnungen, Nr. 212, Wien <sup>2</sup>1930)

*Adamovich* Ludwig (Hg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze des Bundes und der Länder mit den Ausführungs- und Nebengesetzen und Erkenntnissen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes nach dem Stande vom 1. September 1924 (Wien 1925)

*Adamovich* Ludwig, Die Reform der österreichischen Bundesverfassung (Wien 1926)

*Adamovich* Ludwig, Die Verfassungsreform des Jahres 1925. Nachtrag zum 1. Band der juristischen Taschenbücher (Wien/Leipzig 1926)

*Adler* Alois, Ignaz Seipel: Österreich ist lebensfähig. In: *Alois Adler* und *Alfred Ableitinger* (Hg.), Vom Staat wider Willen zum Staat den wir wollen. 50 Jahre Republik Österreich (Graz 1968) 81-103

*Afflerbach* Holger, Falkenhayn. Politisches Denken und Handeln im Kaiserreich (München <sup>2</sup>1996)

*Ahrer* Jacob, Erlebte Zeitgeschichte (Wien/Leipzig 1930)

*Aichinger* Marion, Die Diskussion um die Lebensfähigkeit der Ersten Republik (geisteswiss. Dipl., Wien 1990)

*Andics* Hellmut, 50 Jahre unseres Lebens. Österreichs Schicksal seit 1918 (Wien/München/Zürich 1968)

*Andics* Hellmut, Der Staat den keiner wollte. Österreich 1918-1938 (Wien <sup>2</sup>1964)

*Auracher-Jäger* Barbara, Die Mechanismen im Nationalrat. Ihre Entwicklung in Geschäftsordnung und B-VG. Bezügebegrenzungsgesetz 1997 (Juristische Schriftenreihe 104, Wien 1997)

*Ausch* Karl, Als die Banken fielen. Zur Soziologie der politischen Korruption (Wien 1968)

*Bader* Erwin, Der verhängnisvolle Kulturkampf der Zwischenkriegszeit. In: *Piltzner* Klaus und *Scheffknecht* Wolfgang (Hg.), Minister Dr. Emil Schneider. Ein Unterrichtsminister aus dem „schwärzesten Oesterreich“! 1883-1961 (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 7, Schwarzach 2001) 143-196

*Bauer* Otto, Der Kampf um die Macht (Wien 1924)

*Bauer* Otto, Die Wirtschaftskrise in Österreich. Ihre Ursachen – ihre Heilung. In: Bund der Industrieangestellten (Hg.), Schriftenreihe des Bundes der Industrieangestellten Österreichs. H. 5 (Wien 1925)

*Bauer* Otto, Sozialdemokratische Agrarpolitik. Erläuterungen des Agrarprogramms der Deutschösterreichischen Sozialdemokratie (Agrarsozialistische Bücherei 6, Wien 1926)

*Bei* Neda, Die Bundesregierung verordnet sich. In: *Neuhäuser* Stephan (Hg.), „Wir werden ganze Arbeit leisten...“. Der austrofaschistische Staatsstreich 1934. Neue kritische Texte. (Norderstedt 2004) 162-225

*Beller* Steven, Franz Joseph. Eine Biographie (Wien 1997)

*Benedikt* Ursula, Vinzenz Schumy. 1878-1962: eine politische Biographie (geisteswiss. Diss., Wien 1966)

*Benesch* Markus, Die Geschichte der Wiener Christlichsozialen Partei zwischen dem Ende der Monarchie und dem Beginn des Ständestaates (geisteswiss. Diss., Wien 2010)

*Berchtold* Klaus, Österreichische Parteiprogramme 1868-1966 (Wien 1967)

*Berchtold* Klaus (Hg.) Die Verfassungsreform von 1925. Dokumente und Materialien zur Bundes-Verfassungsnovelle (Österreichische Schriftenreihe für Rechts- und Politikwissenschaft 10, Wien 1992)

*Berchtold* Klaus, Verfassungsgeschichte der Republik Österreich. Band I: 1918-1933. Fünfzehn Jahre Verfassungskampf (Wien/New York 1998)

*Berchtold* Klaus, Verfassungsgeschichtliches zur Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Landarbeiterrechts. In: *Martinek* Oswin und *Wachter* Gustav (Hg.), Arbeitsleben und Rechtsordnung. Festschrift für Gerhard Schnorr zum 65. Geburtstag (Wien 1988) 439-465

*Berchtold* Klaus, Vom Scheitern der Arbeiterversicherung in der Ersten Republik. In: *Martinek* Oswin (Hg.), Arbeit, Recht und Gesellschaft. Festschrift für Walter Schwarz zum 65. Geburtstag (Wien 1991) 347-368

*Berger* Peter Robert, Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem Ersten Weltkrieg. Wiederaufbau und Neuorientierung in den Nachfolgestaaten Österreich, Ungarn und Tschechoslowakei 1918 – 1926 (wirtschaftswiss. Diss., Wien 1979)

*Berger* Peter, Im Schatten der Diktatur. Die Finanzdiplomatie des Vertreters des Völkerbundes in Österreich. Meinoud Marinus Rost van Tonningen. 1931-1936 (Wien/Köln/Weimar 2000)

*Berger* Peter, Kurze Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert (Wien <sup>2</sup>2008)

*Bolten* Jürgen, Die Hermeneutische Spirale. Überlegungen zu einer integrativen Literaturtheorie (Poetica 17, Heft 3/4, München 1985)

*Bortz* Jürgen, *Döring* Nicola, Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler (Heidelberg <sup>4</sup>2006)

*Bosmans* Jacques, Innen- und aussenpolitische Probleme bei der Aufhebung der Völkerbundkontrolle in Österreich 1924-1926. In: Zeitgeschichte, Jg. 9, H. 6 (Wien 1982) 189- 210

*Botz* Gerhard, Gewaltkonjunkturen, Arbeitslosigkeit und gesellschaftliche Krisen. Formen politischer Gewalt und Gewaltstrategien in der Ersten Republik. In: *Konrad* Helmut, *Maderthaner* Wolfgang (Hg.), ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik (Bd. 1, Wien 2008) 339-362

*Braun* Fritz, Der politische Lebensweg des Bürgermeisters Richard Schmitz. Beiträge zur Innenpolitik der Ersten Republik Österreich und zur Geschichte der Christlichsozialen Partei (geisteswiss. Diss., Wien 1968)

*Brauneder* Wilhelm, Österreichische Verfassungsgeschichte (Wien <sup>9</sup>2003)

*Brook-Shepherd* Gordon, Österreich. Eine tausendjährige Geschichte (Wien 1998)

*Bruckmüller* Ernst, Sozialgeschichte Österreichs (Wien <sup>2</sup>2001)

*Bruckner* Christian, Entscheidung an der Peripherie? Die österreichische Sozialdemokratie und die Gewinnung der Landbevölkerung in der Ersten Republik (geisteswiss. Dipl., Wien 2005)

Bundesministerium für Unterricht (Hg.), Volkserziehung. Nachrichten des Bundesministeriums für Unterricht. Jahrgang 1925 (Wien 1926)

Bundesministerium für Unterricht (Hg.), Volkserziehung. Nachrichten des Bundesministeriums für Unterricht. Jahrgang 1926 (Wien 1927)

Bundesministerium für Unterricht (Hg.), Volkserziehung. Nachrichten des Bundesministeriums für Unterricht. Jahrgang 1927 (Wien 1928)

Bundespressediens (Hg.), Österreichisches Jahrbuch 1925. Nach amtlichen Quellen (7. Folge, Wien 1926)

Bundespressediens (Hg.), Österreichisches Jahrbuch 1926. Nach amtlichen Quellen (8. Folge, Wien 1927)

*Butschek* Felix, Statistische Reihen zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Die österreichische Wirtschaft seit der industriellen Revolution (Wien 1999)

*Colbert* Carl, Der Preistreiberprozess gegen Dr. Josef Kranz, gewesenen Präsidenten der Allgemeinen Depositenbank in Wien mit einem Vorwort und Bericht über die Vorgeschichte des Straffalles (Wien 1917)

*Dachs* Herbert, Schule und Politik. Die politische Erziehung an den österreichischen Schulen 1918 bis 1938 (Wien 1982)

*Danneberg Robert*, Die Geschichte des Mieterschutzes in Österreich (Wien 1928)

*Danneberg Robert*, Steuersadismus? Streiflichter auf die rote Rathauswirtschaft (Wien 1925)

Denkschrift des Rechtsausschusses (Hg.), Deutsche und Österreichische Organisation der inneren Verwaltung (München/Berlin/Leipzig 1927)

*Diekmann Andreas*, Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen (Hamburg 62012)

*Dostal Thomas*, Aspekte deutschnationaler Politik in Österreich. Zu einer Geschichte der Großdeutschen Volkspartei 1920-1934 (geisteswiss. Dipl., Wien 1994)

*Dressel Gert*, „Volksgesundheits“verständnis des Politischen Katholizismus in der österreichischen Ersten Republik. Die Konstruktion und Medizinisierung sozialer Krisen (geisteswiss. Dipl., Wien 1991)

*Drimmel Heinrich*, Vom Umsturz zum Bürgerkrieg. Österreich 1918-1927 (Wien/München 1985)

Dr.-Karl-Renner-Institut (Hg.), Die österreichische Sozialdemokratie im Spiegel ihrer Programme (Schriftenreihe „Sozialistische Politik“, Wien 1977)

*Ehrnhöfer Felix*, Die Entwicklung der Instrumente der parlamentarischen Kontrolle seit 1920. In: Österreichische Parlamentarische Gesellschaft (Hg., Redaktion Günther Schefbeck), 75. Jahre Bundesverfassung. Festschrift aus Anlaß des 75. Jahrestages der Beschlußfassung über das Bundes-Verfassungsgesetz (Wien 1995) 405-434

*Eigner Peter* und *Weigl Andreas*, Ausser Streit gestellt. Die Österreichische Postsparkasse als Modell geldwirtschaftlicher Integration Mitteleuropas 1883-1938 (Wien 1992)

*Eigner Peter* und *Melichar Peter*, Das Ende der Boden-Credit-Anstalt 1929 und die Rolle Rudolf Siegharts. In: *Eigner Peter*, *Landsteiner Erich* und *Melichar Peter* (Hg.), ÖZG 19, H. 3: Bankrott (Wien 2008)

*Eigner Peter*, Die Konzentration der Entscheidungsmacht. Die personellen Verflechtungen zwischen den Wiener Großbanken und Industriegesellschaften 1895-1940 (geisteswiss. Diss., Wien 1997)

*Enderle-Burcel Gertrude*, Darstellung der Quelle. Grundsätzliches zur Edition der Kabinettsratsprotokolle; online unter: [http://www.oegg.at/editionen/quelle\\_renner.html](http://www.oegg.at/editionen/quelle_renner.html) (30.7.2014)

*Enderle-Burcel* Gertrude, Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945 (Wien 1997)

*Engelbrecht* Helmut, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Band 5. Von 1918 bis zur Gegenwart (Wien 1988)

*Engelbrecht* Helmut, Zwischen Scylla und Charybdis. Drimmels hindernisreicher Weg zu den Schulgesetzen 1962. In: Wohnout Helmut (Hg.), Demokratie und Geschichte 2005/06. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich (Jg. 9/10, Wien 2007) 127-194

*Ermacora* Felix, Österreichische Bundesverfassungsgesetze (Wien <sup>13</sup>1994)

*Ermacora* Felix, Österreichische Verfassungslehre (Wien 1998)

*Feichter* Helmut, Das Linzer Programm der österreichischen Sozialdemokratie (ungeDr. geisteswiss. Diss., Wien 1973)

*Fibich* Alexander, Die Entwicklung der österreichischen Bundesausgaben in der Ersten Republik (1918-1938) (Wien 1977)

*Fischl* Hans, Schulreform, Demokratie und Österreich 1918-1950 (Wien 1950)

*Fischl* Hans, Wesen und Werden der Schulreform in Österreich (Wien/Leipzig 1929)

*Fraydenegg-Monzello* Andreas, Volksstaat und Ständeordnung. Die Wirtschaftspolitik der steirischen Heimwehren 1927-1933 (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 65, Wien/Köln/Weimar 2015)

*Früh* Werner, Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis (Stuttgart <sup>5</sup>2001)

*Funder* Fredrich, Als Österreich den Sturm bestand. Aus der Ersten in die Zweite Republik (Wien/München 1957)

*Funder* Fredrich, Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik (Wien 1952)

*Glaser* Herbert, Erbe ohne Zukunft. Die Geschichte der SPÖ von Karl Marx bis Bruno Pittermann (Wedl aktuell 4, Wien 1966)

*Goldinger* Walter, Die Stellung der Länder in der Verfassung der Republik Österreich. In: Institut für Österreichkunde (Hg.), *Der österreichische Föderalismus und seine historische Grundlagen* (Wien 1969)

*Goldinger* Walter, Der geschichtliche Ablauf der Ereignisse in Österreich von 1918 bis 1945. In: *Benedikt* Heinrich (Hg.), *Geschichte der Republik Österreich* (Wien 1977) 15-288

*Goldinger* Walter, *Geschichte der Republik Österreich* (Wien 1962)

*Gorke* Peter, Anton Rintelen (1876-1946). Eine polarisierende steirische Persönlichkeit. Versuch einer politischen Biographie (geisteswiss. Diss., Graz 2002)

*Graf-Stuhlhofer* Franz, Evangelische Allianz in Wien von der Ersten Republik bis zur NS-Zeit (1920-45). Edition der Sitzungsprotokolle und Programme (Bonn 2010)

*Grimm* Gerald, Schulpolitik und Schulmodelle: Anspruch, Anforderungen und Realität. In: *Karner* Stefan, *Mikoletzky* Lorenz (Hg.), *Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament* (Wien 2008) 295-306

*Gschließer* Oswald, Die Anfänge der Republik Österreich bis 1927. In: Institut für Österreichkunde (Hg.), *Österreich 1918-1938* (Wien 1970)

*Gulick* Charles A., *Österreich von Habsburg zu Hitler* (Wien 1976)

*Gulick* Charles A., *Österreich von Habsburg zu Hitler*. 5 Bde. (Wien 1948)

*Haas* Hans, Staatsbildung als Programm: Der österreichische Staatsrat im November 1918; online unter: [http://www.bka.gv.at/site/cob\\_31778/5164/default.aspx?wai=true](http://www.bka.gv.at/site/cob_31778/5164/default.aspx?wai=true) (9.9.2014)

*Haas* Karl, *Austromarxismus und Wehrfrage. Zur militärpolitischen Pragmatik der österreichischen Sozialdemokratie in der Ersten Republik* (geisteswiss. Habil., Wien 1985)

*Hanisch* Ernst, Kontinuität und Brüche: Die innere Geschichte. In: *Herbert Dachs*, *Peter Gerlich*, *Emmerich Tálos* u.a. (Hg.), *Handbuch des politischen Systems Österreichs* (Wien <sup>2</sup>1992) 11-19

*Hans* Josef, *Austria. Between two wars* (Klagenfurt 1946)

*Hans Philipp* (Hg.), Schandwirtschaft mit Steuern und Spargeldern! Die Postsparkasse verspekuliert 1100 Milliarden. Ein Mahnwort an alle Sparer und Steuerzahler (Wien 1927)

*Harrer Michael*, Der Untergang der Centralbank der deutschen Sparkassen (geisteswiss. Dipl., Wien 2011)

*Helbling Ernst C.*, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Ein Lehrbuch für Studierende (Rechts- und Staatswissenschaften 13, Wien 1956)

*Heinzl Anton*, Vermögensentzug zwischen 1934 und 1938 sowie die Frage der Rückgabe am Beispiel der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (geisteswiss. MA, Wien 2008)

*Herrmann von Herrnitz Rudolf*, Handbuch des österreichischen Verfassungsrechtes (Tübingen 1909)

*Hindels Josef*, Das Linzer Programm. Ein Vermächtnis Otto Bauers (Wien 1977)

*Hindels Josef*, Von der ersten Republik zum zweiten Weltkrieg (Malmö 1947)

*Hintze Otto*, Der österreichische Staatsrat im 16. und 17. Jahrhundert; online unter: [http://repoestr.info/wp/wp-content/uploads/2012/01/hintze\\_1887.html](http://repoestr.info/wp/wp-content/uploads/2012/01/hintze_1887.html) (9.9.2014)

*Höbelt Lothar*, Die Heimwehren 1927-1929: Die Steiermark und der Bund. (Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Jg. 104, Graz 2013) 219-263

*Höbelt Lothar*, Kaiser Franz Joseph I. Der Kaiser und sein Reich. Eine politische Geschichte (Wien/Köln/Weimar 2009)

*Höbelt Lothar*, Vom ersten zum dritten Lager: Großdeutsche und Landbund in der Ersten Republik. In: *Karner Stefan, Mikoletzky Lorenz* (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament (Innsbruck 2008) 81-90

*Höbelt Lothar*, „Wohltemperierte Unzufriedenheit“. Österreichische Innenpolitik 1908-1918 In: *Mark Cornwall* (Hg.), Die letzten Jahre der Donaumonarchie. Der erste Vielvölkerstaat im Europa des frühen 20. Jahrhunderts (Essen 2004) 58-84

*Hofmann Martin*, Politische Kultur in der Ersten Republik, am Beispiel zentraler Sichtweisen und Einstellungen der österreichischen Sozialdemokratie (geisteswiss. Dipl., Wien 1999)

*Hofstetter* Ulrike, „Schlimme Kinder“ – Zuschreibung, Disziplinierung und Selbstwahrnehmung in Pflichtschulen der 1. Republik. Ein Vergleich autobiographischer Texte über Schulkindheit in Wien und Niederösterreich (pädagog. Dipl., Wien 2008)

*Holzgreve* Alfred, Die Außenhandelspolitik Österreichs in der Ersten Republik von 1918 bis 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft (geisteswiss. Diss., Wien 1980)

*Honeder* Josef, Johann Nepomuk Hauser. Landeshauptmann von Oberösterreich (Linz 1973)

*Jagschitz* Florian, *Rom* Siegfried und *Wiedey* Jan, Karl Renner und die Genossenschaften. In: *Laurinkari* Juhani, *Schediwy* Robert und *Todev* Tode (Hg.), Genossenschaftswissenschaft zwischen Theorie und Geschichte. Festschrift für Prof. Johann Brazda zum 60. Geburtstag (Bremen 2014) 143-171

*Jasch* Tassilo, Die Wahl des österreichischen Bundespräsidenten. Verfassungsgeschichtliche Entwicklung, geltendes Recht und Untersuchung der Übertragbarkeit der Systeme anderer Staaten (Wien 2011)

*Jelinek* Elisabeth, Der politische Lebensweg Dr. Heinrich Matajas. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichsozialen Partei in der Ersten Republik (Wien 1970)

*Jung* Karl, Geschichte der Groszdeutschen-Volkspartei 1920-1934 (Wien 1938)

*Kaff* Siegmund, Der Brotwucher, seine Ursachen und seine Gegner. Ein Beitrag zur wirtschaftspolitischen Geschichte unserer Zeit (Wien 1925)

*Karner* Stefan, Die Steiermark im 20. Jahrhundert. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft – Kultur (Graz 2005)

*Kelsen* Hans (Hg.), Die Verfassungsgesetze der Republik Deutschösterreich mit einer historischen Übersicht und kritischen Erläuterungen, Bd. 3 (Wien/Leipzig 1919)

*Kelsen* Hans, Die Verfassung Österreichs. Die Verfassungsnovelle vom 30. Juli 1925 (Jahrbuch des öffentlichen Rechts 15, Tübingen 1927) 51-103

*Kelsen* Hans, Österreichisches Staatsrecht. Ein Grundriss entwicklungsgeschichtlich dargestellt (Tübingen 1923)

*Kernbauer* Hans, Die Entwicklung des österreichischen Kapitalmarkts in der Zwischenkriegszeit. In: *Teichová* Alice, *Mosser* Alois und *Pátek* Jaroslav (Hg.), *Der Markt im Mitteleuropa der Zwischenkriegszeit* (Prag 1997) 93-120

*Kernbauer* Hans, Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der Österreichischen Nationalbank von 1923 bis 1938. Dritter Teil, Erster Band (Wien 1991)

*Kienböck* Victor, Das österreichische Sanierungswerk (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, H. 85, Wien 1925)

*Knett* Hannes, Die Bankkommission. Eine Fachkommission für das Bankwesen von 1922 bis 1926 (wirtschaftswiss. Dipl., Wien 1985)

*Klemperer* Klemens von, Ignaz Seipel. Staatsmann einer Krisenzeit (Graz/Wien/Köln 1976)

*Konrad* Helmut, Das sozialdemokratische „Lager“. In: *Karner* Stefan, *Mikoletzky* Lorenz (Hg.), *Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament* (Wien 2008) 63-70

*Kraus* Friederike, Wiener Originale der Zwischenkriegszeit (geisteswiss. Dipl., Wien 2008)

*Kreissler* Felix, Von der Revolution zur Annexion. Österreich 1918 bis 1938 (Wien 1970)

*Kriechbaumer* Robert, Die großen Erzählungen der Politik. Politische Kultur und Parteien in Österreich von der Jahrhundertwende bis 1945 (Wien/Köln/Weimar 2001)

*Kriechbaumer* Robert (Hg.), Christlichsoziale Partei Österreich: „Dieses Österreich retten ...“ Die Protokolle der Parteitage der Christlichsozialen Partei in der Ersten Republik (Wien/Köln/Weimar 2006)

*Kriechbaumer* Robert, Paralyse, Neuorientierung, Staatspartei: die Christlichsoziale Partei 1918-1922. In: *Karner* Stefan, *Mikoletzky* Lorenz (Hg.), *Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament* (Innsbruck 2008) 71-80

*Kunschak* Leopold, Österreich 1918-1934 (Wien 1934)

*Lacina* Ferdinand und *Kernbauer* Hans, Zur österreichischen Wirtschaftspolitik in der Ersten und Zweiten Republik. In: *Wala* Adolf (Hg.), *Der Schilling. Ein Spiegel der Zeiten* (Wien 1994)

*Langer Irmgard*, Das Ringen um die Einführung der fakultativen Feuerbestattung im Wiener Gemeinderat (geisteswiss. Dipl., Wien 2008)

*Langoth Franz*, Kampf um Österreich. Erinnerungen eines Politikers (Wels 1951)

*Layton Walter Thomas* und *Rist Charles*, Die Wirtschaftslage Oesterreichs. Deutsche Übersetzung (Wien 1925)

*Legewie Heiner*, Globalauswertung von Dokumenten. In: *Boehm Andreas*, *Mengel Andreas*, *Muhr Thomas* (Hg.), Texte verstehen. Konzepte, Methoden, Werkzeuge (Konstanz 1994) 177-183; auch beschrieben in: *Böhm Andreas*, *Legewie Heiner*, *Muhr Thomas*, Technische Universität Berlin, Interdisziplinäres Forschungsprojekt ATLAS (Archiv für Technik, Lebenswelt und Alltagssprache) (Ed.), Kursus Textinterpretation: Grounded Theory (Berlin 2008); online unter: <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/2662> (1.12.2015)

*Lorenz Reinhold*, Der Staat wider Willen. Österreich 1918-1938 (Berlin 1940)

*Ludwig Eduard*, Österreichs Sendung im Donauraum. Die letzten Dezennien österreichischer Innen- und Außenpolitik (Wien 1954)

*Lukan Robert*, Der Kampf um den Mieterschutz in der Ära Seipel. 1922-1929 (geisteswiss. Diss., Wien 2005)

*Lukan Robert*, Die Grossdeutsche Volkspartei und ihr Einschwenken auf Seipels Sanierungspolitik 1920-1922 (geisteswiss. Dipl., Wien 2001)

*März Eduard*, Economic Policy in the Crises of 1920 and 1929. In: *Matis Herbert* (Hg.), The Economic Development of Austria since 1870 (Cambridge 1994) 443-450

*März Eduard*, Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende 1913-1923 am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe (Wien 1981)

*Mayrhofer Fritz*, Franz Dinghofer. Leben und Wirken (1873-1956). In: Archiv der Stadt Linz (Hg.), Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1969 (Linz 1970) 11-152

*Miecke Susanne*, Regelmäßigkeiten der Entstehung einer Kodifikation des Verwaltungsrechts in Deutschland und Österreich mit einem Ausblick auf die Europäische Union (Frankfurt am Main 2008)

*Mikoletzky* Hanns Leo, Österreichische Zeitgeschichte. Vom Ende der Monarchie bis zum Abschluss des Staatsvertrages 1955 (Wien <sup>2</sup>1964)

*Nautz* Jürgen (Hg.), Unterhändler des Vertrauens. Aus den nachgelassenen Schriften von Sektionschef Dr. Richard Schüller (Wien 1990)

*Neisser* Heinrich, Verwaltung. In: Herbert *Dachs*, Peter *Gerlich*, Emmerich *Tálos* u.a. (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs (Wien <sup>2</sup>1992) 140-152

*Neschwara* Christian, Verfassungsentwicklung 1920-1938. In: Österreichische Parlamentarische Gesellschaft (Hg., Redaktion Günther Schefbeck), 75 Jahre Bundesverfassung. Festschrift aus Anlaß des 75. Jahrestages der Beschlußfassung über das Bundes-Verfassungsgesetz (Wien 1995) 111-138

*Neubacher* Christian, Die Demokratische Partei in der Steiermark (geisteswiss. Dipl., Wien 2011)

*Norman-Audenhove* Louis, Die österreichische Postsparkasse. Vom k.k. Amt zum modernen Bankinstitut (sozial- und wirtschaftswiss. Diss., Wien 1980)

*Obauer* Maximilian, Staatsoberhaupt und politische Parteien in der Ersten Österreichischen Republik (geisteswiss. Dipl., Wien 2006)

*Olechowski* Richard, Schulpolitik. In: Erika *Weinzierl* und Kurt *Skalnik* (Hg.), Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. 2 Bde. (Bd. 2, Graz 1983) 589-607

*Olechowski* Thomas, Ignaz Seipel – vom k.k. Minister zum Berichterstatter über die republikanische Bundesverfassung. In: Thomas *Simon* (Hg.), Staatsgründung und Verfassungsordnung (Wien 2011) 133- 156; abrufbar bei Kelsen Working Papers. Publications of the FWF project P 19287: "Biographical Researches on H. Kelsen in the Years 1881–1940"; online unter: <http://www.univie.ac.at/kelsen/files/seipelbundesverfassung.pdf> (8.1.2015)

*Olechowski* Thomas, Von der „Ideologie“ zur „Realität“ der Demokratie. In: *Ehs* Tamara (Hg.), Hans Kelsen. Eine politikwissenschaftliche Einführung (Wien 2009)

*Owerdieck* Reinhard, Parteien und Verfassungsfragen in Österreich. Die Entstehung des Verfassungsprovisoriums der Ersten Republik 1918-1920 (Studien und Quellen zur österreichischen Zeitgeschichte der Wissenschaftlichen Kommission zur Erforschung der Geschichte der Republik Österreich 8, Wien 1987)

Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung IV. 20. November 1924 bis 20. Oktober 1926. Kabinett Dr. Rudolf Ramek. In 4 Bde. (Wien 1991-2005)

Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung V. 20. Oktober 1926 bis 4. Mai 1929. Kabinett Dr. Ignaz Seipel. 2 Bde. (Wien 1983 und 1986)

Österreichische Parlamentsdirektion (Hg.), Die Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat 1918-1975 und die Mitglieder des österreichischen Bundesrates 1920-1975 (Wien 1975)

Österreichische Postsparkasse (Hg.), 75 Jahre Österreichische Postsparkasse (Wien 1958)

Österreichische Postsparkasse (Hg.), Fünfzig Jahre Österreichische Postsparkasse (Wien 1933)

*Pelzl* Markus, Die politischen Lager der Sozialdemokraten und Christlichsozialen in der ersten Republik Österreich. Ihre Ideologien, Strukturen, Verhältnis zueinander und das Ende des Gleichgewichts der Klassenkräfte 1927 (geisteswiss. Dipl., Wien 1997)

*Pernthaler* Peter, Bundesstaatsreform als Voraussetzung einer wirksamen Verwaltungsreform. In: *Oberndorfer* Peter und *Schambeck* Herbert (Hg.) Verwaltung im Dienste von Wirtschaft und Gesellschaft. Festschrift für Ludwig Fröhler zum 60. Geburtstag (Berlin 1980) 69-85

*Pfaundler* Richard, Der Finanzausgleich in Österreich. Das System, seine Begründung und Durchführung (Wien 1931)

*Pfaundler* Richard, Der Finanzausgleich in Österreich. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der finanziellen Beziehungen zwischen Staat, Ländern und Gemeinden in den Jahren 1896 bis 1927 (Wien 1927)

*Pfaundler* Richard, Die Besteuerungsrechte und abgeleiteten Steuereinnahmen der österreichischen Länder und der Stadt Wien im Wandel der Zeit (1896-1946) (Graz 1947)

*Plasser* Fritz und *Ulram* Peter A., Unbehagen im Parteienstaat. Jugend und Politik in Österreich (Studien zu Politik und Verwaltung 2, Wien/Köln/Graz 1982)

*Pokorny* Emil, Insel in den Zeiten. 70 Jahre Österreichisches Postsparkassenamt (Wien 1953)

*Polaschek* Martin F., Die Rechtsentwicklung in der Ersten Republik. Die Gesetzgebung im Verfassungs- und Strafrecht von 1918-1933 (gedruckte rechtswiss. Diss., Graz 1992)

*Quatember* Wolfgang, *Felber* Ulrike und *Rolinek* Susanne, Das Salzkammergut. Seine politische Kultur in der Ersten und Zweiten Republik (Grünbach 1999)

*Redlich* Josef, Schicksalsjahre Österreichs. Die Erinnerungen und Tagebücher Josef Redlichs 1869-1936. Bd. 2: Tagebücher Josef Redlichs 1915-1936. Hg. von *Fellner* Fritz und *Corradini* Doris A. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 105/1-3, Wien/Köln/Weimar 2011)

*Reichhold* Ludwig, Ignaz Seipel. Die Bewahrung der österreichischen Identität (Wien 1988)

*Reiter* Ilse, Gustav Harpner 1864-1924. Vom Anarchistenverteidiger zum Anwalt der Republik (Wien/Köln/Weimar 2008)

*Reiter* Ilse, Texte zur österreichischen Verfassungsentwicklung 1848-1955 (WUV Arbeitsbücher Jus 4, Wien 1997)

Research Foundation for Jewish Immigration Inc., New York unter der Gesamtleitung von *Werner Röder* und *Herbert A. Strauss* (Hg.), Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933 (München 1980)

*Riedmann* Bettina, „Ich bin Jude, Österreicher, Deutscher“. Judentum in Arthur Schnitzlers Tagebüchern und Briefen (Tübingen 2002)

*Rintelen* Anton, Erinnerungen an Österreichs Weg. Versailles-Berchtesgaden-Grossdeutschland (München 1941)

*Schambeck* Herbert, Leopold Kunschak und unsere Zeit (gedruckte Rede aus Anlaß des 100. Geburtstages von Leopold Kunschak, Wien 1971)

*Schaumberger* Hans (Hg.), Das Zeitalter der Ersten Republik (Wien 1994)

*Schausberger* Franz, „Obstinate Provinzcäsaren“ gegen „Wiener Zentralbürokratie und Judenpresse“. Die Landesparteitage der Christlichsozialen Partei Salzburg in der Ersten Republik. In: *Schausberger* Franz (Hg.), Geschichte und Identität. Festschrift für Robert Kriechbaumer zum 60. Geburtstag. (Wien-Köln-Weimar 2008) 101-137

*Schausberger* Franz, Rudolf Ramek – Notizen zu einer politischen Biographie. In: *Krammer* Reinhard, *Kühberger* Christoph und *Schausberger* Franz (Hg.), *Der forschende Blick. Beiträge zur Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert. Festschrift für Ernst Hanisch zum 70. Geburtstag* (Wien/Köln/Weimar 2010) 179-227

*Schönner* Christine, *Zur Geschichte des Niederösterreichischen Bauernbundes in der Ersten Republik* (Wien 1978)

*Schumpeter* Joseph, *Aufsätze zur Wirtschaftspolitik*. Herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang *Stolper* und Christian *Seidl* (Tübingen 1985)

*SD-Abgeordnete und Bundesräte* (Hg.), *Die Tätigkeit des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten im Nationalrat der Republik Deutschösterreich, H. 18, August 1923 bis September 1924* (Wien 1924)

*SD-Abgeordnete und Bundesräte* (Hg.), *Die Tätigkeit des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten im Nationalrat der Republik Deutschösterreich, H. 19, Oktober 1924 bis August 1925* (Wien 1925)

*SD-Abgeordnete und Bundesräte* (Hg.), *Die Tätigkeit des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten im Nationalrat der Republik Deutschösterreich, H. 20, September 1925 bis Juli 1926* (Wien 1926)

*SD-Abgeordnete und Bundesräte* (Hg.), *Die Tätigkeit des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten im Nationalrat der Republik Deutschösterreich, H. 21, August 1926 bis April 1927* (Wien 1927)

*Seidl* Christian und *Stolper* Wolfgang F. (Hg.), *Schumpeter* Joseph Alois. *Aufsätze zur Tagespolitik* (Tübingen 1985)

*Shkreli* Rezart, *Arthur Schnitzler und die Erste Republik* (geisteswiss. MA, Wien 2012)

*Spitzmüller* Alexander, „... und hat auch Ursach, es zu lieben.“ (Wien 1955)

Statistik Austria (Hg.), *Statistisches Jahrbuch Österreichs 2015* (Wien 2014); online unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/services/stat\\_jahrbuch/index.html](http://www.statistik.at/web_de/services/stat_jahrbuch/index.html) (8.6.2015)

*Staudinger* Anton, Christlichsoziale Partei. In: Erika *Weinzierl* und Kurt *Skalnik* (Hg.), Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. 2 Bde. (Bd. 1, Graz 1983) 249-276

*Steinmair* Jürgen, Der Priesterpolitiker Ignaz Seipel und der Heilige Stuhl. Ein Konflikt der Loyalitäten? (geisteswiss. Diss., Wien 2012)

*Stiefel* Dieter, Camillo Castiglioni oder die Metaphysik der Haifische (Wien 2012)

*Stiefel* Dieter, Konjunkturelle Entwicklung und struktureller Wandel der österreichischen Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit (Forschungsbericht Nr. 135, Wien 1978) 1-44

*Stimmer* Gernot, Deutschnationale Parteien 1914 zwischen Irredenta und Mitteleuropakonzeption. In: *Mesner* Maria, *Kriechbaumer* Robert, *Maier* Michaela und *Wohnout* Helmut (Hg.), Parteien und Gesellschaft im Ersten Weltkrieg. Das Beispiel Österreich-Ungarn (Wien/Köln/Weimar 2014) 71-92

*Streeruwitz* Ernst Streer Ritter von, Springflut über Österreich. Erinnerungen, Erlebnisse und Gedanken aus bewegter Zeit 1914-1929 (Wien/Leipzig 1937)

*Strejcek* Gerhard, Das Wahlrecht der Ersten Republik. Analyse der Wahlrechtsentwicklung 1918-1934; mit der Wahlordnung zur konstituierenden Nationalversammlung und Nebengesetzen (Wien 2009)

*Tálos* Emmerich und *Fink* Marcel, Arbeitslosigkeit: eine Geißel, die nicht verschwindet. In: *Karner* Stefan, *Mikoletzky* Lorenz (Hg.), Österreich. 90 Jahre Republik. Beitragsband der Ausstellung im Parlament (Innsbruck 2008) 229-240

*Tálos* Emmerich, Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse (Wien 1981)

*Tremel* Ferdinand, Die Erste Republik. 1918-1938 (Geschichte Österreichs in Einzeldarstellungen, Graz <sup>2</sup>1946)

*Unger* Georg, Arbeitskonflikte in der Ersten Republik (geisteswiss. Diss., Wien 1980)

*Ucakar* Karl, Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik (Wien 1985)

*Vana* Irina Simone, Gebrauchsweisen der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Österreich 1889-1938 (geisteswiss. Diss., Wien 2013)

*Veljkovic* Stefan, Bankwesen und Bankenaufsicht in Österreich bis zum Ende der Ersten Republik mit besonderer Behandlung der Regierungsvorlage zum Bankengesetz 1932 (geisteswiss. Dipl., Wien 1999)

*Vogel* Bernd, Die „Blauen“ der Zwischenkriegszeit. Die Großdeutsche Volkspartei in Vorarlberg (Ludwig Boltzmann Institut für sozialwiss. Regionalforschung 4, Regensburg 2004)

*Voithofer* Richard, Drum schließt Euch frisch an Deutschland an... Die Großdeutsche Volkspartei in Salzburg 1920-1936 (Wien/Köln/Weimar 2000)

Vorarlberger Landesarchiv (Hg.), Jodok Fink (1853 bis 1929). Erinnerungen an einen österreichischen Demokraten und Staatsmann. Ausstellung anlässlich seines 150. Geburtstags (Bregenz 22003) 16; online unter: [http://www.vorarlberg.at/pdf/ak09jodokfink2\\_auf1.pdf](http://www.vorarlberg.at/pdf/ak09jodokfink2_auf1.pdf) (11.6.2015)

*Wache* Karl (Hg.), Deutscher Geist in Österreich. Ein Handbuch des völkischen Lebens der Ostmark (Dornbirn 1933)

*Wachlowski* Pius, Österreichische Reichs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (Wien 1937)

*Wagner* Michael und *Tomanek* Peter, Bankiers und Beamte. Hundert Jahre Österreichische Postsparkasse (Wien 1983)

*Wandruszka* Adam, Das „nationale Lager“ In: Erika *Weinzierl* und Kurt *Skalnik* (Hg.), Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. 2 Bde. (Bd. 1, Graz 1983) 277-315

*Weber* Fritz, Vor dem großen Krach. Die Krise des österreichischen Bankwesens in den zwanziger Jahren (ungeDr. Habil., Salzburg 1991)

*Weigl* Andreas, Katholische Bastionen. Die konfessionellen Verhältnisse vom Vorabend des Ersten Weltkrieges bis in die frühen 1920er-Jahre. In: *Konrad* Helmut, *Maderthaler* Wolfgang (Hg.), ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik. 2 Bde. (Bd. 1, Wien 2008) 381-392

*Weinberger* Wilhelm, Die staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung in der Ersten Republik (geisteswiss. Diss., Wien 1992)

*Weinzierl* Erika und *Skalnik* Kurt (Hg.), Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik. 2 Bde. (Graz 1983)

Wernet Andreas, Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik (Wiesbaden 2008)

Wiltshchegg Walter, Österreich – Der „Zweite deutsche Staat“? Der nationale Gedanke in der Ersten Republik (Wien 1992)

Wodrazka Paul Bernhard, Und es gab sie doch! Die Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung in Österreich in der Ersten Republik (Frankfurt am Main 2003)

Wohnout Helmut, Middle-class Governmental Party and Secular Arm of the Catholic Church: The Christian Socials in Austria. In: Kaiser Wolfram and Wohnout Helmut (Ed.), Political Catholicism in Europe 1918-45. Volume 1 (London 2004) 172-194

Wohnout Helmut und Brinek Gertrude, Emil Schneider – Zwischen pädagogischer Profession und politischem Augenmaß. In: Pletzner Klaus und Scheffknecht Wolfgang (Hg.), Minister Dr. Emil Schneider. Ein Unterrichtsminister aus dem „schwärzesten Oesterreich“! 1883-1961 (Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 7, Schwarzach 2001) 197-232

Tzöbl Josef A., Ignaz Seipel (\*1876, †1932). In: Hantsch Hugo (Hg.), Gestalter der Geschichte Österreichs (Innsbruck/Wien/München 1962) 579-610

Zimmermann Alfred Rudolph, Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 11-20 (Wien 1923/1924)

Zimmermann Alfred Rudolph, Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 21-30 (Wien 1924/1925)

Zimmermann Alfred Rudolph, Monatsberichte des Generalkommissärs des Völkerbundes, Nr. 31-40 (Wien 1925/1926)

Zoitl Helge, Gegen den Brotwucher! Die Gründung der Wiener Hammerbrotwerke In: Zeitgeschichte, Jg. 16, H. 3 (Wien 1988) online: <http://www.dasrotewien.at/hammerbrotwerke.html> (11.2.2015)

Zsiga Tibor, Burgenland, vagy nyugat-magyarország? Burgenland, oder Westungarn? (dt. Übersetzung hg. durch den Burgenländisch-ungarischen Kulturverein, Oberwart 1991); online unter: [http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/kulhoni\\_magyarsag/2010/a/burgenland\\_vagy\\_nyugat\\_magyarorszag/pages/bvnyim\\_24\\_vorbereitungen.htm](http://www.sulinet.hu/oroksegtar/data/kulhoni_magyarsag/2010/a/burgenland_vagy_nyugat_magyarorszag/pages/bvnyim_24_vorbereitungen.htm) (1.12.2015)

## 8. Anhang

### 8.1. Abkürzungsverzeichnis

ATG	=	Abgabenteilungsgesetz
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
Bgl./bgl.	=	Burgenland/burgenländische(n/r)
BH	=	Bezirkshauptmannschaft/Bezirkshauptmann
BKA	=	Bundeskanzleramt
BM	=	Bundesminister/-ministerium
BR	=	Bundesrat
B-VG	=	Bundesverfassungsgesetz
CS	=	Christlichsoziale bzw. christlichsozial
CSP	=	Christlichsoziale Partei
F-VG	=	Finanzverfassungsgesetz
GD	=	Großdeutsche bzw. großdeutsch
GDVP	=	Großdeutsche Volkspartei
LB	=	Landbund bzw. landbündlerisch
LH	=	Landeshauptmann
NÖ./nö.	=	Niederösterreich/niederösterreichische(n/r)
NR	=	Nationalrat
OGH	=	Oberster Gerichtshof
OÖ./oö.	=	Oberösterreich/oberösterreichische(n/r)
RGBI.	=	Reichsgesetzblatt
SD	=	Sozialdemokraten bzw. sozialdemokratisch
SDP	=	Sozialdemokratische Partei
StGBI.	=	Staatsgesetzblatt
UA	=	Unterausschuss
UsA	=	Untersuchungsausschuss
VfGH	=	Verfassungsgerichtshof
V-ÜG	=	Verfassungsübergangsgesetz
VwGH	=	Verwaltungsgerichtshof

## 8.2. Personenverzeichnis mit Personenregister

Im folgenden Verzeichnis finden sich die bedeutendsten Personen, die in der vorliegenden Arbeit vorkommen. Die Zeichen in Klammern (nach dem Beruf) bedeuten: 2 Zeichen Parteizugehörigkeit (CS, GD, LB oder SD) jeweils 1 Zeichen für Mitglied in der provisorischen (p), konstituierenden (k) Nationalversammlung, Abgeordneter zum Nationalrat in der I., II., III. oder IV. GP. (1,2,3,4). Ein „Punkt“ bedeutet, die Person war in der jeweiligen Versammlung nicht präsent. Nach den wichtigsten biographischen Daten folgen die Seiten, in denen die jeweilige Person hier aufscheint.<sup>2606</sup>

**Adler**, Dr. Friedrich, Politiker (SD.k1...), \*9.7.1879 in Wien †2.1.1960 in Zürich: Mörder von Ministerpräsident Stürgkh 1916, Todesurteil aufgehoben, amnestiert, SD-Parteisekretär bis 1925: Seite 124, 147

**Ahrer**, Dr. Jakob, Rechtsanwalt und Politiker (CS.....), \*28.11.1888 in St. Stefan ob Leoben †31.3.1962 in Wien: stellvertretender Landeshauptmann der Steiermark 1919-24, Finanzminister 1924-26, gute Verbindungen, auch zur SDP, 1926 politische Isolierung: Seite 245, 249, 256-259, 262, 265-267, 269-271, 273, 281, 287-291, 295, 303, 305-306, 308, 313, 316-319, 322, 325, 328-329, 338, 343, 354, 357, 360-361, 369, 383, 391, 394, 396-399, 401-402, 406, 425, 427-428, 430-431, 433-434, 440, 442, 445-448, 450-451, 455-458, 461, 485, 492-494, 518-519, 523-526, 529, 547, 550

**Allina**, Heinrich, Bankbeamter und Politiker (SD.k1234), \*24.11.1878 in Schaffa/Mähren †10.12.1953 in Wien: Mitglied der Gewerkschaftskommission 1923-28: Seite 172, 221, 418, 460, 518

**Angerer**, Dr. Hans, Lehrer und Politiker (GD.k12..), \*9.11.1871 in Teichl †24.4.1944 in Klagenfurt: Gletscherforscher, Mitglied des Landtages von Kärnten 1907-33: Seite 46, 68, 73, 88, 95, 107-108, 144, 160, 215, 229, 267, 269, 274, 370, 413, 427, 483, 488, 498

**Austerlitz**, Friedrich, Journalist und Politiker (SD.k123.), \*25.4.1862 in Hochlieben †5.7.1931 in Wien: Chefredakteur der Arbeiterzeitung: Seite 229, 363-364, 366, 416-417, 422, 440, 498, 544

<sup>2606</sup> Als Quellen für die angeführten Daten dienten: Österreichische Parlamentsdirektion (Hg.), Die Abgeordneten zum österreichischen Nationalrat 1918-1975 und die Mitglieder des österreichischen Bundesrates 1920-1975 (Wien 1975); Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik. Abteilung IV. 20. November 1924 bis 20. Oktober 1926. Kabinett Dr. Rudolf Ramek. 4 Bde. (Wien 1991-2005); sowie online: <http://www.dasrotewien.at/weblexikon.html> bzw. <https://www.parlament.gv.at/WWER/> und [https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Wien\\_Geschichte\\_Wiki](https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Wien_Geschichte_Wiki) (alle 11.2.2016)

**Baernklau**, Ludwig, Beamter, \*17.7.1872 in Wien †5.8.1945 in Wien: Ministerialrat ab 3.3.1919, Sektionschef im Finanzministerium ab 10.4.1924, Leiter der Kreditsektion und mit der Durchführung der Völkerbundanleihe bzw. dem Vorkriegsschuldenwesen betraut, Vizegouverneur der Postsparkasse 1926-33: Seite 503

**Bauer**, Dr. Otto, Schriftsteller und Politiker (SD.k1234), \*5.9.1881 in Wien †4.7.1938 in Paris: SDP-Vorsitzender 1918, Führer des linken Flügels der SDP, Unter- bzw. Staatssekretär im Außenministerium 31.10.1918-26.7.1919: Seite 30-34, 39, 42, 46, 59, 68, 72, 89, 93, 96-98, 101, 110-111, 119-120, 142, 144, 146-147, 155, 173-175, 180-181, 187, 189, 207-209, 215, 218, 229, 237, 240, 247, 250, 254, 266, 274, 277-278, 290-291, 315, 345, 348-350, 353-354, 356-357, 373, 384, 405-410, 413, 415-418, 422, 426, 428, 439-440, 443-446, 452, 454, 456, 460, 464, 482-484, 487-488, 491-493, 495, 497, 499, 515, 524, 526, 528, 533, 544-545, 552

**Beck**, Max Wladimir Freiherr von, Beamter und Politiker (kk.....), \*6.9.1854 in Wien †20.1.1943 in Wien: Ministerpräsident Cisleithaniens 1906-08, Präsident des Rechnungshofs 1915-34: Seite 123, 282-284, 287, 290, 504

**Beirer**, Dr. Rudolf, Lehrer und Politiker (CS.....), \*11.2.1871 in Unterletzen/Tirol †5.7.1951 in Wr. Neustadt: Mitglied des Landtages von Niederösterreich 1919-34, Gemeinderat von Wr. Neustadt 1919-27, Bundesrat von 1920-21 und 1925-27: Seite 248, 295, 308

**Beneš**, Dr. Edvard, Politiker, \*28.5.1884 in Kozlany/Böhmen †3.9.1948 in Sezimovo Usti/Tabor: erreicht Mitsprache der Tschechoslowakei beim Versailler Vertrag, deren Außenminister 1918-35: Seite 39, 317, 328, 393, 397

**Bethlen**, István, Politiker, \*8.10.1874 in Gernyeszeg/Siebenbürgen †5.10.1946 bei Moskau: ungarischer Premierminister 1921-31: Seite 485

**Birbaumer**, Franz, Gärtner und Politiker (CS..1234), \*4.10.1871 in Schleinz †17.9.1931 in Wr. Neustadt: Gemeinderat von Wr. Neustadt 1913-19, Stadtrat von Wr. Neustadt 1919-27: Seite 215, 226, 440, 514

**Bosel**, Siegmund, Unternehmer und Börsenspekulant, \*10.1.1893 in Wien †8.4.1945 in fraglich: Heereslieferant, gewagte Börsengeschäfte in der Nachkriegszeit, einer der Reichsten Österreichs: Seite 158, 212-218, 225, 230, 345, 455, 492, 494, 499, 517, 522-526, 528-529, 537, 551

**Branting**, Karl Hjalmar, Redakteur und Politiker, \*23.11.1860 in Stockholm †24.2.1925 in Stockholm: mehrfacher schwedischer Ministerpräsident und Außenminister 1920-1925: Seite 84

**Brauneis**, Dr. Viktor, Rechtsanwalt, \*22.9.1876 in Wien †2.6.1938 in Wien: Ministerialrat im Finanzministerium und Börsenkommissär der Wiener Effektenbörse ab 1919, Generaldirektor der Österreichischen Nationalbank 1922-38: Seite 182

**Breisky**, Dr. Walter, Politiker (CS.....), \*8.7.1871 in Bern †25.9.1944 in Klosterneuburg: Vizekanzler 1922, betraut mit der Leitung des Unterrichtsministeriums: Seite 465, 470

**Breitner**, Dr. Hugo, Bankbeamter und Politiker (SD.....), \*9.11.1873 in Wien †5.3.1946 in Claremont/USA: Gemeinderat von Wien und amtsführender Stadtrat 1919-32, Bundesrat von 1920-27: Seite 152, 155-156, 158-159, 167, 171, 205, 234, 309, 313, 322, 333, 527

**Buchinger**, Rudolf, Gastwirt und Politiker (CS.k123.), \*7.3.1879 in Staasdorf †20.2.1950 in Tulln: Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft 1922-26: Seite 23, 250, 343, 353-358, 391, 451, 453-455, 461, 498, 551

**Buresch**, Dr. Karl, Rechtsanwalt und Politiker (CS.k1234), \*12.10.1878 in Groß-Enzersdorf †16.9.1936 in Wien: Landeshauptmann von Niederösterreich 1922-31 und 1932-33, Finanzminister 1933-35: Seite 143-144, 201, 295, 308-309, 377, 492-493, 498

**Castiglioni**, Camillo, Unternehmer und Börsenspekulant, \*22.10.1879 in Triest †19.12.1957 in Rom: Erwerb der Depositenbank 1918, Konkurs 1924, Chef der österreichischen Fiat-Gesellschaft, Neugründung BMW 1922, Emigration nach Berlin und Italien 1924: Seite 172, 216, 219-224, 231, 345, 551

**Chamberlain**, Sir Joseph Austen, Politiker, \*16.10.1863 in Birmingham †17.3.1937 in London: Britischer Finanzminister 1919-21 bzw. Außenminister 1924-29: Seite 359-361, 397, 402, 504

**Christoph**, Franz, Lehrer (SD.....), \*3.12.1877 in Velm/NÖ †21.12.1946 in Brunn am Gebirge: Oberinspektor der ÖBB, Bundesrat von 1920-21 und 1927-31, Mitglied des Landtages von Niederösterreich 1921-27, stellvertretender Landeshauptmann von Niederösterreich 1921-27: Seite 156, 230, 249, 309, 333

**Clemenceau**, Georges Benjamin, Journalist und Politiker, \*28.9.1841 in Mouilleron-en-Pareds †24.11.1929 in Paris: französischer Premierminister 1906-09 und 1917-20: Seite 43

**Clessin**, Heinrich, Rechtsanwalt und Politiker (GD.k123.), \*6.5.1880 in Salzburg †1.5.1950 in Salzburg: Obermagistratsrat, stellvertretender Obmann des GD-Abgeordnetenverbandes: Seite 108, 132-133, 140, 206, 215, 218, 222, 230-231, 256-257, 260, 266, 295-301, 304-305, 308-309, 312, 327, 332-333, 336, 345-347, 358, 363, 383-387, 413, 428, 449, 453, 496, 498, 518, 521, 530, 538, 541

**Czermak**, Dr. Emmerich, Lehrer (CS.....), \*14.3.1885 in Datschitz/Mähren †18.4.1965 in Wien: Mitglied des Landtages von Niederösterreich 1921-34, Bundesminister für Unterricht 1929 und 1930-32: Seite 206

**Danneberg**, Dr. Robert, Schriftsteller und Politiker (SD.k1234), \*23.7.1885 in Wien †12.12.1942 im KZ Auschwitz: Gemeinderat von Wien 1918-34, stv. SD-Klubobmann im Nationalrat: Seite 44, 46, 51, 93, 132-135, 140, 147, 152, 154, 156, 162, 164, 171, 174-175, 179-180, 183-187, 189, 196, 198, 215, 221-222, 234, 237-238, 241, 247, 263, 275, 278, 286, 290, 309, 319-320, 322, 325, 333, 336, 339, 341-342, 344-345, 363-365, 367-368, 373, 375-377, 383, 385-386, 418, 423, 427, 438, 483, 487-488, 494, 496-498, 500, 518, 520, 526, 528-529, 536-537, 543

**Deutsch**, Dr. Julius, Schriftsteller und Politiker (SD.k1234), \*2.2.1884 in Lackenbach †17.8.1968 in Wien: Aufstellung und Kommandant Schutzbund, Sekretär des Parteivorstands der SDP: Seite 13, 19, 22, 27, 30, 42, 44, 51, 59, 68-69, 74, 79-80, 83, 92, 121, 125, 128, 145-146, 148, 168, 182, 186, 191, 197, 208, 216-219, 230, 234-237, 240, 244, 247, 260-261, 263, 273, 285, 294-295, 306, 314, 320, 323-328, 346, 357, 360, 362, 377, 382, 393-395, 405, 411-412, 416, 421-422, 431, 438, 443, 453, 471-473, 476-477, 497, 509, 521, 526, 539-541, 543

**Dinghofer**, Dr. Franz, Richter und Politiker (GDpk123.), \*6.4.1873 in Ottensheim †12.1.1956 in Wien: Bürgermeister von Linz 1907-18, 3. Nationalratspräsident 1920-26, GD-Klubobmann bis 1926, Vizekanzler 1926-27, Justizminister (im BKA) 1926-28, Präsident des OGH 1928-38: Seite 22-23, 30, 39, 49, 69, 76, 79, 87-89, 91, 93, 95-96, 102, 104-109, 121, 146, 155, 174-175, 186-187, 191, 202-203, 214-215, 228, 230, 234, 242-243, 246, 248, 250-251, 255-257, 259, 261, 269, 272, 277-278, 285, 291, 295, 306, 308, 310, 317, 323, 325-327, 329, 331, 333, 346, 355-357, 371, 394, 405, 407-410, 412, 418, 421-422, 450, 452, 454, 460, 475, 481, 483, 487, 497-498, 502-503, 506, 509, 512, 521, 532, 536

**Domes**, Franz, Schlosser und Politiker (SDpk123.), \*25.6.1863 in Wien †11.7.1930 in Wien: Gemeinderat von Wien 1906, Präsident der Arbeiterkammer für Wien und von Niederösterreich ab 1920: Seite 236, 348, 351, 415, 460

**Doppler**, Leopold, Beamter und Politiker (CS...34), \*29.10.1870 in Wien †13.3.1945 in Wien: Gemeinderat von Wien ab 1919, Obmann der Gewerkschaft der Bundes- und Landesangestellten: Seite 457

**Dostal**, Dr. Hubert, Rechtsanwalt und Politiker (CS..12..), \*24.9.1880 in Brünn †10.9.1946 in Wien:  
Seite 98, 215, 265, 363, 418

**Drexel**, DDr. Karl, Beamter und Politiker (CS...234), \*21.7.1872 in Dornbirn †14.3.1954 in Wien:  
Bundesrat von 1920-23, Präsident des Kriegsopferversverbandes: Seite 346, 498

**Dubois**, Leopold, Lehrer und Politiker, \*10.7.1859 in La Chaux-de-Fonds †13.10.1928 in Basel:  
Präsident des Verwaltungsrates des Schweizer Bankvereins, Finanzexperte im In- und Ausland unter  
anderem für den Völkerbund: Seite 176, 361, 397, 400-402, 442, 505

**Egger**, Bernhard, Landwirt und Politiker (GD.k1...), \*20.5.1866 in Radlach †27.2.1950 in  
Obergottesfeld: Mitglied des Landtages von Kärnten, keine Klubzugehörigkeit in der I. GP,  
Aufsichtsrat der Kärntner Bank: Seite 141, 360

**Eichhoff**, Dr. Johann Andreas, Beamter, \*27.9.1871 in Wien †22.3.1963 in Wien: ab 30.1.1919  
Sektionschef im Staatsamt für Äußeres, Generalkommissär der österreichischen Delegation bei den  
Friedensverhandlungen in St. Germain, ao. Gesandter in Paris und Madrid, Vertreter Österreichs bei  
der Schiedskommission des Völkerbundes 1925: Seite 327-328, 360

**Eisenhut**, Josef, Landwirt und Politiker (CSpk123.), \*26.8.1864 in Hagendorf †29.2.1928 in  
Hagendorf: Mitglied des Landtages von Niederösterreich 1908-19, stellvertretender Obmann des  
niederösterreichischen Bauernbundes: Seite 143

**Eisler**, Dr. Arnold, Rechtsanwalt und Politiker (SD.k1234), \*6.4.1879 in Holleschau/Mähren  
†28.1.1947 in New York: Gemeinderat von Graz, Mitglied des Landtages der Steiermark und  
Landesrat: Seite 172, 309, 355, 363, 417-418, 422, 486, 497-498, 518

**Eldersch**, Matthias, Beamter und Politiker (SD.k1234), \*24.2.1869 in Brünn †20.4.1931 in Wien:  
Präsident der Hammerbrotwerke 1922-25, 2. Nationalratspräsident 1920 und 1923-30, Vorsitzender  
der 3. Bundesversammlung 1928: Seite 27, 158, 188, 217-218, 247, 418, 488, 498, 518

**Ellenbogen**, Dr. Wilhelm, Arzt und Politiker (SDpk1234), \*9.7.1863 in Lundenburg/Mähren  
†25.2.1951 in New York: Arzt, Vorstandsmitglied der SDP seit 1888, Unterstaatssekretär für Handel  
und Gewerbe, Industrie und Bauten 15.3.1919-22.10.1920: Seite 172, 222, 226, 273, 408-409, 412,  
460, 486, 496, 498

**Ender**, Dr. Otto, Rechtsanwalt und Politiker (CS.....), \*24.12.1875 in Altach †25.6.1960 in Bregenz: Landeshauptmann von Vorarlberg 1918-30 und 1931-34, Bundesrat von 1920-34, dessen Vorsitzender 1924 und 1928-29, Bundeskanzler 4.12.1930-20.6.1931: Seite 50, 67, 148, 154-156, 159, 164-166, 249, 253, 296, 387-388, 511

**Fadrus**, Dr. Viktor, Lehrer und Beamter, \*20.7.1884 in Wien †23.6.1968 in Villach: Direktor des pädagogischen Instituts, Schulreformer im Unterrichtsministerium: Seite 465, 489

**Falser**, Dr. Stefan, Beamter und Politiker (CS.....), \*30.8.1855 in Innsbruck †19.3.1944 in Innsbruck: Bundesrat von Tirol 1920-26, Mitglied des VwGH 1922-30, Bundesrat von 1920-26: Seite 201, 388

**Fink**, Dr. h.c. Jodok, Bauer und Politiker (CSpk123.), \*19.2.1853 in Andelsbuch †1.7.1929 in Andelsbuch: Mitglied des Landtages von Vorarlberg, Vizekanzler 1920, CS-Klubobmann: Seite 33, 96, 106, 109, 146, 154, 181, 187, 197, 200, 206, 215, 230, 241-243, 248, 250-252, 256, 262, 274, 277, 294-295, 308, 322, 338, 347, 357, 383, 387, 422, 452, 454, 458, 481, 506, 521

**Fischl**, Dr. Hans, Lehrer, \*16.7.1884 in Wien †4.7.1965 in Wien: Schulreformer im Unterrichtsministerium: Seite 465, 471-473, 475-477, 486, 489

**Franckenstein**, Sir Georg, Beamter, \*18.3.1878 in Dresden †14.10.1953 in Frankfurt/Main: ao. Gesandter und bevollmächtigter Minister in London 2.8.1920-12.3.1938: Seite 316

**Frank**, Dr. Felix, Beamter und Politiker (GD..12..), \*31.10.1876 in Wien †2.3.1957 in Innsbruck: Bundesminister Justiz, Generalstaatsanwaltstellvertreter, Vizekanzler 1922-24, Gesandter in Berlin 1925-32: Seite 13, 23, 28, 40, 43, 68-69, 72, 74, 76, 80-82, 85-87, 89, 91-95, 97, 100, 102, 104, 106-107, 109-110, 121, 146, 151, 154, 172-175, 181-182, 186, 189, 197, 203, 210, 213-214, 223, 225, 230, 234, 236, 240, 243, 246-247, 250-251, 256-258, 261, 267, 272-277, 285, 295, 306, 308-309, 313, 322-323, 325-329, 350, 359, 362, 364, 367, 372, 394, 410-412, 447, 476, 485, 491, 543

**Froehlich**, Dr. Georg, Beamter, \*17.7.1872 in Brünn †21.9.1939 in Wien: Sektionsrat in der Staatskanzlei ab 1919, dann bis Februar 1930 Ministerialrat im BKA, Vorstand der Verfassungsabteilung: Seite 192, 343, 364, 376, 384, 389

**Funder**, Dr. Friedrich, Journalist, \*1.11.1872 in Graz †19.5.1959 in Wien: Chefredakteur der Reichspost 1902-38, enger Berater Seipels, „Ministermacher“: Seite 209, 266, 447, 455, 458, 499, 521, 526, 534

**Furtmüller**, Dr. Carl, Lehrer und Beamter, \*2.8.1880 in Wien †1.1.1951 in Wien: Schulreformer im Unterrichtsministerium: Seite 465

**Geisler**, Simon, Bauer und Politiker (CS.k1234), \*27.10.1868 in Krimml †11.4.1931 in Krimml: Bürgermeister von Krimml: Seite 356, 364

**Glöckel**, Otto, Lehrer und Politiker (SDpk1234), \*8.2.1874 in Pottendorf †23.7.1935 in Wien: Unterstaatssekretär für Unterricht 15.3.1919-22.10.1920, geschäftsführender Präsident des Wiener Stadtschulrates ab 1922: Seite 72, 199, 228-229, 463-470, 472-480, 482-483, 487-488, 490

**Graier**, Dr. Iring, Bahnbeamter und Politiker (GD...23.), \*14.7.1888 in Nötsch †17.9.1979 in Graz: Mitglied der deutschen Verkehrsgewerkschaft: Seite 89, 108, 203, 215, 223, 233-234, 236, 239, 257, 270, 351-352, 413, 449, 509, 530

**Grimm**, Dr. Ferdinand, Beamter, \*15.2.1869 in Wien †8.11.1948 in Bad Kreuzen: ab 1898 im Finanzministerium, Sektionschef, Ministerialdirektor 1925-31, Finanzminister 1920-21: Seite 32, 104, 131, 228, 284, 287, 362, 489, 516, 524

**Größbauer**, Philipp, Bauer (LB.k12..), \*24.3.1857 in St. Margarethen †5.4.1930 in Wispendorf: Mitglied des Landtages von Kärnten, I. GP. ohne Klubzugehörigkeit, II. GP. Landbund: Seite 194, 325, 355

**Grünberger**, Dr. Alfred, Beamter, \*15.10.1875 in Karlsbad †25.4.1935 in Paris: Bundesminister für Volksernährung 1920-22, Bundesminister für Handel und Gewerbe 1921-22, Bundesminister Äußeres 1922-24, Gesandter in Paris und Madrid 1925-32: Seite 19, 23, 27-29, 80, 172, 240, 256, 258-259, 284, 287, 452, 455, 461

**Günther**, Dr. Georg, Montan-Ing., \*2.9.1869 in Ilsenburg/Harz †13.5.1945 in Wien: Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bundesbahnen Österreichs 1923-30: Seite 40, 235, 238-242, 244, 266, 315-317, 360, 375, 390

**Gürtler**, Dr. Alfred, Univ.-Prof. und Politiker (CS.k123.), \*30.10.1875 in Deutsch-Gabel/Böhmen †15.3.1933 in Graz: Univ.-Prof., CS Vertreter in St. Germain, Finanzminister 1921-22, Landeshauptmann der Steiermark 1926-27: Seite 46, 140, 143, 156, 161, 164, 175, 180, 201, 245, 295, 308, 338, 343, 346-347, 356, 363-364, 368, 373, 384, 386, 410, 418, 422, 445, 447-448, 455, 460, 480, 483-486, 497-498, 518, 524, 529, 534

**Gyn**, Dr. Anton van, Beamter, \*17.9.1866 in Dordrecht †11.5.1933 in Haag: Berater bei der Österreichischen Nationalbank: Seite 35, 433

**Hainisch**, Dr. Michael, Gutsbesitzer, \*15.8.1858 in Aue/Gloggnitz †26.2.1940 in Wien: Bundespräsident 1920-28, Bundesminister für Handel und Verkehr 1928-1930: Seite 240, 251, 272, 440, 458, 482

**Hampel**, Dr. Ernst, Lehrer und Politiker (GD..1234), \*18.8.1885 in Bodenstadt/Mähren †23.1.1964 in Wien: Präsident des Deutschen Handels- und Gewerbebundes für Wien, Niederösterreich und Burgenland: Seite 109, 181, 241, 256, 292, 309, 337, 351, 413, 426, 448-449, 451, 486, 498, 518, 522, 530

**Hartl**, Dr. Karl, Rechtsanwalt, \*28.1.1878 in Wien †21.2.1941 in Wien: Magistrats- bzw. Landesamtsdirektor von Wien 1919/1922-1934: Seite 204-206, 208, 295, 310-312, 333-334, 336-337, 341, 365, 378, 460, 533

**Hauser**, Johann Nepomuk, Prälat und Politiker (CSpk12..), \*24.3.1866 in Kopfing/Inn †8.2.1927 in Linz: Landeshauptmann von Oberösterreich 1908-1927: Seite 146, 175, 200, 245, 254, 295, 299, 308-309, 313, 332, 547

**Heinl**, Dr. h.c. Eduard, Angestellter und Politiker (CS.k1234), \*9.4.1880 in Wien †10.4.1957 in Wien: Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten 1920-1921: Seite 237, 273, 367, 373, 518-519, 526

**Helmer**, Oskar, Redakteur und Politiker (SD.....), \*16.11.1887 in Gata/Bgl. †13.2.1963 in Wien: Redakteur, Mitglied des Landtages von Niederösterreich 1921-34, Landesrat von Niederösterreich 1921-27, stellvertretender Landeshauptmann von Niederösterreich 1927-34: Seite 147, 309, 333, 377, 423

**Heuritsch**, Josef, Angestellter (GD.....), \*14.3.1884 in Dross/NÖ †unbek. in unbek.: Leiter der Zollabteilung der Handelskammer, Mitglied der Bankkommission 1922-26: Seite 497, 527, 539

**Hoheisel**, Konrad, Postbeamter, \*12.11.1862 in Alt-Rothwasser/Schlesien †15.9.1930 in Wien: Sektionschef und Generaldirektor für Post- und Telegrafangelegenheiten: Seite 426

**Hold**, Julius, Beamter, \*10.5.1883 in Wien †2.2.1949 in Wien: Vizepräsident der Spar- und Darlehenskassen der öffentlichen Angestellten: Seite 216, 225, 425, 433, 515, 533

**Hornik**, Dr. Friedrich, Beamter, \*7.12.1879 in Linz †24.2.1937 in Wien: Ersparungskommisär 1922-24, Staatsaufsichtskommission der Wöllersdorfer Werke ab 1925: Seite 59, 61-62, 78, 213, 282, 287, 307, 456

**Hübler**, Dr. Rudolf, Politiker (GD.....), \*1886 in †1965 in : Landesrat der Steiermark vom 26.11.1920-3.12.1930: Seite 305

**Hugelmann**, Dr. Karl Gottfried, Univ.-Prof. und Politiker (CS.....), \*26.9.1879 in Wien †1.10.1959 in Göttingen: stellvertretender Vorsitzender des Bundesrates von 1923-32: Seite 387-388, 440, 475, 514

**Jerzabek**, Dr. Anton, Arzt und Politiker (CSp.123.), \*28.4.1867 in Wien †26.3.1939 in Wien: Gründer des Antisemitenbundes: Seite 350

**Kelsen**, Dr. Hans, Univ.-Prof., \*11.10.1881 in Prag †19.4.1973 in Berkely/USA: Univ.-Prof., Architekt der österreichischen Bundesverfassung von 1920: Seite 128, 146, 191, 196, 272, 284, 375

**Kienböck**, Dr. Viktor, Rechtsanwalt und Politiker (CS...234), \*18.1.1873 in Wien †23.11.1956 in Wien: Bundesrat von 1920-23, Finanzminister 1922-24 und 1926-29: Seite 19-29, 31-36, 38-41, 44-46, 50-51, 60, 64, 66-67, 69, 74, 78, 80-82, 84-89, 91, 93-95, 97, 101-109, 121, 142, 146, 150-159, 162, 164, 171-172, 174, 179-181, 183-186, 188-189, 195-198, 200, 202-203, 206-207, 209-211, 213, 215, 226, 229, 234, 236-237, 240-241, 245-246, 248-250, 253-254, 258, 266, 271, 274-275, 278-280, 282, 285-286, 288-289, 295, 343, 353, 364, 368, 374, 383, 401, 419, 422, 426, 447-448, 456, 463, 479-480, 493-494, 496, 519, 522, 526, 528, 534-536, 546, 548

**Klimann**, Thomas, Soldat und Politiker (GD...23.), \*6.9.1876 in Klagenfurt †25.10.1942 in Klagenfurt: Oberst a.D., Generalsekretär des Kärntner Industriellenverbandes 1919-42: Seite 108, 160, 215, 264, 315, 413, 439, 451, 518, 530, 532, 541

**Klimesch**, Dr. Karl, Bankbeamter, \*9.9.1871 in Wien †2.2.1951 in Perchtoldsdorf: Vizegouverneur der Postsparkasse bis 1922-26: Seite 517, 519-520, 522

**Kollmann**, Josef, Kaufmann und Politiker (CS.k1234), \*23.10.1868 in Laibach †16.6.1951 in Baden: Finanzminister 1926, Bürgermeister der Stadt Baden: Seite 36, 98, 154, 156, 172, 268, 274, 277, 345, 418, 421-422, 455-457, 461, 484, 495-498, 503-504, 506-508, 511, 519, 522, 526, 529, 531

**Körner**, Dr. h.c. Theodor, Soldat und Politiker (SD.....), \*24.4.1873 in Uj Szöny bei Komárom †4.1.1957 in Wien: Bundesrat von 1924-34: Seite 389, 440, 514

**Kral**, August, Beamter, \*20.6.1869 in Braunau/Böhmen †12.6.1953 in Wien: ab Ende 1921 ao. Gesandter und bevollmächtigter Minister in Bulgarien, von April 1924 bis April 1932 im Osmanischen Reich: Seite 327

**Kunschak**, Leopold, Redakteur und Politiker (CS.k1234), \*11.11.1871 in Wien †13.3.1953 in Wien: Gemeinderat von Wien 1904-34, Gründer und Obmann der CS-Arbeiterbewegung: Seite 34-35, 65, 88, 102, 168, 197-198, 200-201, 210, 229, 236, 241, 243, 248, 250, 255, 295, 326, 363, 373, 385-386, 391, 408, 410, 426, 446-447, 455, 457, 460, 472, 474-475, 477-478, 484, 521, 529

**Kunwald**, Dr. Gottfried, Rechtsanwalt, \*13.9.1869 in Baden †14.3.1938 in Wien: Vermögender Jude, Finanzberater Seipels, Mitbegründer der deutsch-österreichischen Notenbank 1920 und der Biedermann-Bank 1921: Seite 417, 419-421, 440

**Langoth**, Franz, Lehrer (GD.....), \*20.8.1877 in Linz †17.4.1953 in Linz: stellvertretender Landeshauptmann 1918-1931, Landesrat 1931-34, Oberbürgermeister von Linz 1944-45: Seite 212, 295, 297-298, 305, 342

**Layton**, Sir Walter T., Journalist, \*15.3.1885 in London †14.2.1966 in London: britischer Finanzexperte, Studie über Österreich im Auftrag des Völkerbundes 1925: Seite 361, 363, 393-394, 397, 401, 412

**Leth**, Dr. Adolf, Hilfsarbeiter und Beamter, \*21.4.1878 in Wien †10.9.1925 in Wien: Hofrat, Vorstandsmitglied der Gewerkschaft öffentlicher Angestellter 1922, Vorsitzender des 25er-Ausschusses bis zu seinem Tod: Seite 80, 90, 105, 425

**Leuthner**, Karl, Schriftsteller und Politiker (SDpk1234), \*12.10.1869 in Padochau/Böhmen †8.5.1944 in Wien: im Vorstand des österreichisch-deutschen Volksbundes: Seite 65, 111, 229, 410, 416-417, 427, 483

**Löw**, Ing. Eduard, Beamter, \*9.4.1876 in Znaim †13.12.1957 in unbek.: seit 1919 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Ernennung zum Ministerialrat am 12.5.1923, Leiter der Geschäftsgruppe Bundesforstverwaltung ab Oktober 1924, Titel eines Sektionschefs ab 29.3.1926, Generaldirektor der ÖBF 1926-28: Seite 142, 335, 353, 454, 485

**Lueger**, Dr. Karl, Rechtsanwalt und CS-Politiker, \*24.10.1844 in Wien †10.3.1910 in Wien: Bürgermeister von Wien 1897-1910: Seite 198, 209, 468

**Lutz**, Dr. Otto, Jurist (GD.....), \*2.7.1869 in Altpölla †10.10.1947 in Wien: Richter am Oberlandesgericht Wien, Bundesrat von 1927-29, Chef des Deutschen Beamtenverbandes: Seite 79, 90-91, 93, 95, 100-101, 104, 108, 236, 260, 266-269, 271, 304-305, 346, 353, 449, 534, 536, 540

**Mannlicher**, Dr. Egbert, Beamter, \*21.2.1882 in Wien †5.10.1973 in Hallein: Leiter der Verwaltungsreformabteilung der Staatskanzlei nach dem 1. Weltkrieg, maßgeblich an der Schaffung der Verwaltungsverfahrensgesetze beteiligt, Ministerialrat ab 1.5.1924: Seite 343

**Maschat**, Dr. Josef, Beamter, \*20.9.1874 in Wien †9.6.1943 in München: im Finanzministerium ab 1907, im Obersten Rechnungshof ab 1914, Direktor 1923 und Generaldirektor der BBÖ 1924-28: Seite 244

**Mataja**, Dr. Heinrich, Rechtsanwalt und Politiker (CSpk123.), \*14.3.1877 in Wien †23.1.1937 in Wien: Rechtsanwalt, Bundesminister im Bundeskanzleramt (Äußeres) 1924-26: Seite 14, 16, 86, 172, 187, 223, 229, 249, 256-259, 261-262, 316-319, 322-329, 336-338, 347, 350, 360-363, 368, 397, 402, 404, 406-407, 410-425, 427-428, 430, 440-442, 447, 451-452, 455-458, 461, 518-519, 525-526, 529, 547, 551

**Mayr**, Dr. Michael, Univ.-Prof. und Politiker (CS.k1...), \*10.4.1864 in Adlwang/OÖ †21.5.1922 in Waldneukirchen: Bundeskanzler 1920-21: Seite 64, 128, 131-132, 140, 187, 250, 268, 327

**Miklas**, Wilhelm, Lehrer und Politiker (CSpk123.), \*15.10.1872 in Krems †20.3.1956 in Wien: Präsident des Nationalrates 1923-28, Bundespräsident 1928-38: Seite 28, 200, 251-252, 410, 412, 466, 475, 483, 486

**Mittermann**, Dr. Viktor, Lehrer und Politiker (GD.....), \*26.9.1878 in Wien †27.7.1938 im KZ Dachau: Mitglied des Landtages von Niederösterreich 1921-32, deren 3. Präsident 1923-27, Landesrat 1927-32: Seite 108, 214, 293, 312, 449, 540

**Morawitz**, Hans, Redakteur und Politiker (SD..12..), \*1.2.1893 in Wien †3.8.1966 in Hannover: Mitglied des Landtages von Niederösterreich 1921-22, Mitglied des Landtages des Burgenlandes 1923-25 (Präsident 1924-25), Austritt aus der SDP 1925: Seite 194, 345

**Mussolini**, Benito, Journalist und Politiker, \*29.7.1883 in Forlì †28.4.1945 in Como: Ministerpräsident Italiens 1922-43: Seite 411-412, 453

**Niemeyer**, Sir Otto Ernst, Beamter, \*23.11.1883 in Stratham †6.2.1971 in Lindfield: Mitglied des Finanzkomitees des Völkerbundes: Seite 329, 361, 363, 397-398, 401

**Odehnal**, Dr. Franz, Beamter und Politiker (CS..123.), \*26.12.1870 in Brünn †24.12.1928 in Wien: Bundesminister für Verkehr 1922-23: Seite 71, 87, 89, 96, 98, 106, 109-111, 234, 268, 270, 373, 426, 498, 513, 518

**Painlevé**, Paul, Univ.-Prof. und Politiker, \*5.12.1863 in Paris †29.10.1933 in Paris: Ministerpräsident von Frankreich 1917 und 1925: Seite 397-398, 400, 476

**Pauer**, Dr. Franz, Beamter, \*15.11.1870 in Wien †27.9.1936 in Wien: Bundesminister für Soziales 1921-22: Seite 188

**Paulitsch**, Michael, Journalist und Politiker (CS.k1234), \*25.9.1874 in Riedling †21.12.1948 in Klagenfurt: Chefredakteur Kärntner Tagblatt: Seite 141, 200-201, 521

**Peter**, Dr. Franz, Beamter, \*28.4.1866 in Eger/Böhmen †22.2.1957 in Wien: ab 1918 Sektionsleiter im BKA, ab 1926 mit der Führung der äußeren Angelegenheiten mit dem Titel eines Generalsekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten betraut, später Sektionschef: Seite 43-45, 54, 142, 147, 171, 285, 304, 384, 441, 446, 452, 461, 486, 492, 504, 517

**Pflügl**, Emmerich, Beamter, \*20.10.1873 in Budapest †15.2.1956 in Genf: Vertreter der österreichischen Regierung beim Generalsekretariat des Völkerbundes: Seite 359

**Piffl**, Dr. Friedrich Gustav, Kardinal, \*15.10.1864 in Landskron/Böhmen †21.4.1932 in Wien: Fürstbischof von Wien 1914-32: Seite 229, 479, 534

**Pohl**, Otto, Beamter, \*28.3.1872 in Prag †10.5.1940 in Vaisson la Romaine: ao. Gesandter in Moskau 1924-27: Seite 489

**Post**, Nikolaus, Beamter, \*16.5.1870 in Wien †23.11.1945 in Buchbach/NÖ: ao. Gesandter in Warschau 1921-30: Seite 327

**Preindl**, Ferdinand, Beamter, \*27.5.1881 in Taisten/Südtirol †15.10.1978 in Salzburg: Kommerzieller Direktor der BFÖ: Seite 454

**Prisching**, Franz, Dechant (CSp.....), \*30.9.1866 in Straden †5.6.1935 in Krieglach: Mitglied des Landtages der Steiermark, Finanzreferent: Seite 248, 295, 308-309, 485, 529

**Prochnik**, Dr. Edgar, Beamter, \*21.1.1879 in Amboina/Ostindien †unbek. in unbek.: ao. Gesandter in den USA ab 1925: Seite 350

**Ramek**, Dr. Rudolf, Rechtsanwalt und Politiker (CS.k1234), \*12.4.1881 in Teschen †24.7.1941 in Wien: Bundesminister für Inneres und Unterricht 1921, Bundeskanzler 1924-26, Nationalratspräsident: Seite 14-16, 57, 60-61, 117, 132, 164, 197-198, 200-201, 225, 249-253, 255-259, 261-265, 267, 269, 272-273, 279, 281-284, 290, 292, 295-299, 301-309, 315, 317, 319, 322-325, 327-329, 331-333, 336-341, 343-345, 347, 349-351, 355, 360-361, 368-369, 371, 374-375, 383-388, 391-395, 397, 401-402, 404, 406, 408-410, 415-417, 424-425, 427-428, 430-435, 438, 440-443, 447, 450-455, 458-461, 467, 475-476, 478-483, 486-487, 490, 494-495, 497-498, 502-512, 515-516, 518-526, 529, 531, 533-536, 539, 547

**Rauhofer**, Josef, Beamter (CS....3.), \*28.9.1875 in Mattersburg †24.2.1939 in Baden: Mitglied des Landtages des Burgenlandes 1923-27, Landeshauptmann 1924-28: Seite 201, 295, 308

**Redlich**, Dr. Josef, Univ.-Prof. (GDp....), \*18.6.1869 in Göding/Mähren †12.11.1936 in Wien: k.k. Minister für Finanzen 1918, Universitätsprofessor für Verwaltungs- und Verfassungsrecht in Wien, ab 1926 Professor für vergleichendes Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Harvard (Cambridge/USA), Finanzminister 20.6.1931-5.10.1931: Seite 142, 146, 452, 491, 520

**Rehrl**, Dr. Franz, Jurist (CS.....), \*4.12.1890 in Salzburg †23.1.1947 in Salzburg: Bundesrat von 1920-34, stellvertretender Landeshauptmann Salzburg 1919-22, Landeshauptmann 1922-1938: Seite 201, 245, 253, 255, 295-299, 308, 323, 387-388, 390, 429

**Reinprecht**, Dr. Franz, Beamter (CS.....), \*21.11.1886 in Waasen/Leoben †30.8.1929 in Wien: Mitglied des Landtages von Kärnten 1918, Präsident des Landtages 1922, Bundesrat 1923-29, Vorsitzender des Bundesrates von 1925-26: Seite 201, 248, 295, 309, 311

**Reisch**, Dr. Richard, Jurist, \*7.4.1866 in Wien †14.12.1938 in Wien: Vizepräsident der Allgemeinen Bodencreditanstalt 1921, Präsident der Österreichischen Nationalbank 1922-32: Seite 182, 221, 287-288, 290, 315-317, 440, 492-494, 518, 521-522, 524, 527, 530

**Renner**, Dr. Karl, Beamter und Politiker (SDpk1234), \*14.12.1870 in Untertannowitz/Mähren †31.12.1950 in Wien: Staatskanzler 1919-20, Leiter der österr. Delegation in St. Germain, Präsident der Arbeiterbank: Seite 128, 147-148, 154, 159, 191, 208-209, 217-218, 234, 261-262, 291-292, 295, 323, 326, 415, 421, 438, 456-457, 460, 486, 497-498, 500-501, 544

**Resch**, Dr. Josef, Beamter (CS.k1. ..), \*28.9.1880 in Wien †6.4.1939 in Wien: Bundesminister für Soziales 1920-21, 1924-29 und 1930-33: Seite 188, 256, 258-259, 263-264, 305, 338, 348-351, 369, 429, 434, 439, 482, 484, 511, 534

**Reumann**, Jakob, Journalist (SDp.....), \*31.12.1853 in Wien †29.7.1925 in Klagenfurt: Bürgermeister von Wien 1919-23, Bundesrat von 1920-25, Vorsitzender des Bundesrates von 1920-21 und 1924-25: Seite 148, 366, 387

**Riedl**, Dr. Richard, Beamter (CS.....), \*8.12.1865 in Wien †9.3.1944 in Wien: ao. Gesandter in Berlin bis Mitte 1925: Seite 256, 260-261, 324, 326-328, 411

**Rintelen**, Dr. Anton, Univ.-Prof. und Jurist (CS...34), \*15.11.1876 in Graz †28.1.1946 in Graz: Bundesrat von 1920-23, Bundesminister für Unterricht 1926 und 1932-33, Landeshauptmann der Steiermark 1919-26 und 1928-33: Seite 200, 222, 245, 254-255, 258, 295-296, 308-309, 446-448, 455, 457-458, 466, 473, 475, 484-492, 494-496, 498-499, 511, 522, 525, 529-531, 534, 538, 547, 552

**Rost van Tonningen**, Dr. Meinoud, Beamter, \*19.2.1893 in Soerbaja/Java †8.6.1945 in Schevenlingen/Niederlande: Mitarbeiter des Generalkommisärs des Völkerbundes in Wien: Seite 20, 56, 142, 176, 285, 362, 424

**Rummelhardt**, Karl, Lehrer (CS.....), \*15.12.1872 in Wien †19.10.1930 in Wien: Gemeinderat von Wien 1918-30, Stadtrat von Wien 1919-30: Seite 159, 408, 472, 474, 477, 484

**Salter**, James Arthur, Beamter, \*15.3.1881 in unbek. †27.6.1975 in unbek.: Direktor der Wirtschafts- und Finanzabteilung des Völkerbundes: Seite 362

**Schärf**, Dr. Adolf, Rechtsanwalt, \*20.4.1890 in Nikolsburg/Mähren †28.2.1965 in Wien: Sekretär der Nationalratspräsidenten Seitz, Eldersch, Renner: Seite 96, 175, 341, 479, 486

**Scheibein**, Wilhelm, Beamter (SD.k1234), \*17.5.1869 in Benitz †18.4.1936 in Innsbruck: Mitglied des Landtages von Tirol: Seite 132, 194, 270

**Schiegl**, Wilhelm, Buchdrucker (SDpk123.), \*9.5.1866 in Wien †23.5.1936 in Wien: Mitglied des Landtages von Niederösterreich.: Seite 220

**Schiele**, Martin, dt. Politiker, \*17.1.1870 in Altmark †16.2.1939 in Zislow: Reichsminister der Weimarer Republik: Seite 306, 324

**Schlegel**, Dr. Josef, Richter (CSp.....), \*29.12.1869 in Schönlinde/Böhmen †27.4.1955 in Linz: Gerichtsvorsteher, Mitglied des Landtages von Oberösterreich 1903-34, Landeshauptmann von Oberösterreich 1927-34: Seite 245, 295, 308-309, 333

**Schmitz**, Dr. Richard, Journalist (CS..1234), \*14.12.1885 in Müglitz/Mähren †27.4.1954 in Wien: Bundesminister für Soziales 1922-24 und 1933-34, Bundesminister für Unterricht 1926-29, Vizekanzler 1930: Seite 23, 25, 28, 36, 40-41, 80, 92, 132-135, 139, 142, 171, 175, 181-182, 185, 188-189, 194, 198, 201, 209, 228, 234, 236-237, 248-251, 253, 256, 258, 366, 422, 436-437, 534

**Schneider**, Dr. Emil, Lehrer (CS.k1...), \*28.5.1883 in Höchst †25.12.1961 in Bregenz: Bundesminister für Unterricht 1922-26, Landesschulinspektor in Wien 1926: Seite 23, 237, 305, 391, 436, 451, 463-465, 467, 471-479, 481-484, 486-488, 490, 551

**Schober**, DDDr. h.c. Johannes, Beamter (NW....4), \*14.11.1874 in Perg/OÖ †19.8.1932 in Gutenbrunn/Baden: Polizeipräsident von Wien 1918–1932, Bundeskanzler 1921-22 und 1929-30, Vizekanzler 1930-31: Seite 46, 49, 131, 240, 411, 435, 504, 543

**Schönbauer**, DDr. Ernst, Univ.-Prof. und Wirtschaftsbesitzer (LB.k123.), \*29.12.1886 in Wien †3.5.1966 in Eichberg: Mitglied der Reichsparteileitung der deutsch-österreichischen Bauernpartei/Landbund. 1919 und 1920 Mitglied der GDVP, dann ohne Klubzugehörigkeit bzw. ab Juli 1924 LB.: Seite 186-187, 216, 223, 315, 325, 336, 408-410, 475, 487, 496, 505, 529, 533

**Schönsteiner**, Friedrich, Journalist (CS.k123.), \*12.2.1880 in Wien †2.4.1928 in Wien: Generalsekretär der CSP: Seite 201, 338, 449, 480, 521

**Schüller**, Dr. Richard, Journalist, \*27.5.1870 in Brünn †14.5.1972 in Georgetown/USA: ao. Univ.-Prof. für Nationalökonomie an der Universität Wien ab 1906, Ministerialrat ab 1913, Sektionschef im Bundesministerium für Äußeres 1919-38, Leiter der wirtschaftspolitischen Sektion im BKA/auswärtige Angelegenheiten, ab 1926 Mitglied bzw. zeitweise Präsident des ökonomischen Komitees des Völkerbundes, Emigration in die USA 1938: Seite 80, 172, 316, 350, 359-360, 441, 461, 529, 544

**Schulz**, Hermann, Beamter (SD..12..), \*27.3.1874 in Wien †18.2.1926 in Wien: im Rechnungsamt der Stadt Wien: Seite 65, 98, 120, 151, 270, 386, 475

**Schumacher**, Dr. Franz, Jurist (CS.k.2..), \*13.3.1861 in Innsbruck †23.7.1939 in Kleinvolderberg: Tätigkeit beim Kreisgericht in Trient sowie beim Oberlandesgericht in Innsbruck: Seite 200-201, 295, 363-364, 375

**Schumpeter**, Dr. Joseph, Univ.-Prof. und Jurist, \*8.2.1883 in Triesch/Mähren †8.1.1950 in Taconic /USA: Staatssekretär für Finanzen 1919: Seite 384, 417

**Schumy**, Ing. Vinzenz, Politiker (LB.....), \*28.7.1878 in Saak/Gailtal †13.12.1962 in Wien: Mitglied des Landtages von Kärnten 1918-38, Landeshauptmann 1923-27, stellvertretender Landeshauptmann 1921-23 und 1931-32, Obmann des Landbundes für Österreich 1924-1931: Seite 16, 156, 159, 161, 163, 204, 245, 248, 295, 299, 309, 311-313, 332-336, 338, 343, 348, 354, 357, 362, 368, 382, 390-391, 393, 396, 423, 444, 449, 453, 475, 479, 487, 496, 505, 529, 533

**Schürff**, Dr. Hans, Rechtsanwalt (GDpk1234), \*12.5.1875 in Mödling †27.3.1939 in Wien: pNV als DnP, IV. GP. als NWB, Bundesminister Handel und Verkehr 1923-29, Bundesminister Justiz 1930-32: Seite 23, 73, 87, 106, 214-216, 225-227, 240, 256-257, 271, 276, 284, 287, 306, 324-325, 327, 338, 354, 362, 369, 391, 394-395, 411, 413, 451, 453, 506, 518, 520, 522, 524-526, 530, 532

**Schuster**, Dr. Rudolf, Freiherr von Bonnot, Beamter, \*12.4.1855 in Pest †31.5.1930 in Wien: Gouverneur der Postsparkasse 1910-26, k.k. Handelsminister 20.9.1912-30.11.1915: Seite 518-521, 534

**Ségur-Cabanac**, August, Beamter (CS..1. ..), \*22.1.1881 in Brünn †1.3.1931 in Wien: Finanzminister 1922, Mitglied des Landtages von Niederösterreich 1921-24, Präsident des Dorotheums 1923-27: Seite 142-143, 220, 475, 543

**Seipel**, Dr. Ignaz, Univ.-Prof. (CS.k1234), \*19.7.1876 in Wien †2.8.1932 in Pernitz: Bundesparteiobmann der CSP 1921–1930, Bundeskanzler 1922-24 und 1926-29, Bundesminister für Justiz 1928: Seite 13-14, 19-20, 23-24, 26, 28-35, 37-38, 43, 49, 54, 61-63, 66-74, 78-82, 84-87, 91, 93, 100, 106, 121, 128, 142, 145, 147-148, 151, 153-154, 159-160, 163, 171-174, 176-180, 182, 184, 186, 188-190, 193-194, 196-199, 201-204, 206-207, 209-212, 214, 222, 225, 228-231, 233-234, 236, 239-243, 245-261, 263, 266-267, 271-272, 274-275, 280-281, 283-285, 289-297, 299, 306, 313, 318, 324, 326-327, 332-333, 338, 343, 350, 357, 363, 368, 383, 385, 390-392, 395-396, 400-401, 405, 407-411, 413-414, 416-418, 425-426, 428-429, 435-437, 445-448, 450-453, 455, 457-458, 461-463, 468, 474-476, 479, 482, 485, 493, 498-499, 504, 511, 520-523, 525-526, 528-531, 533-539, 543-544, 546-549, 551

**Seitz**, Karl, Lehrer und Politiker (SDpk1234), \*4.9.1869 in Wien †3.2.1950 in Wien: Bürgermeister von Wien 1923-34, Vorsitzender der SDP 1920-34, Präsident pNV, Präsident kNV, 2. Präsident des Nationalrates 1920-23: Seite 16, 86, 132, 139, 146-147, 155-156, 158-159, 171, 189, 204, 224, 229, 240, 247, 262, 278, 290, 297, 301-302, 309-310, 313, 315, 319-321, 333-334, 336-337, 341, 346, 360, 363-365, 367, 373, 375, 394, 407-408, 416, 418, 460, 470, 479, 487-488, 497, 500, 544

**Sever**, Albert, Beamter (SDpk1234), \*24.11.1867 in Zagreb †12.2.1942 in Wien: Landeshauptmann von Niederösterreich 1919-21: Seite 188, 246, 276, 278, 351, 466, 497

**Siegmund**, Ing. Hans, Eisenbahner, \*9.6.1870 in Hepanow/Böhmen †24.6.1930 in Perchtoldsdorf: BBÖ-Direktor In Innsbruck 1923, Generaldirektor 1923-24: Seite 212, 216, 218, 220, 244, 455, 494, 499, 517, 523, 551

**Smitka**, Johann, Kleidermacher (SDpk123.), \*9.1.1863 in Wien †24.3.1944 in Wien: Rechnungsführer, Vorsitzender der österreichischen Gewerbekommision: Seite 237, 460

**Spalowsky**, Franz, Tischler (CS.k1234), \*14.10.1875 in Wien †23.6.1938 in Wien: Zeitungsbeamter, Vorsitzender der Zentralkommision der Christlichen Gewerkschaften 1919: Seite 210, 236

**Speiser**, Paul, Lehrer, \*19.7.1877 in St. Pölten †8.11.1947 in Wien: Stadtrat von Wien: Seite 477

**Spitzmüller**, Alexander, Jurist, \*12.6.1862 in Wien †5.9.1953 in Velden: Präsident der österreichisch-ungarischen Bank: Seite 142, 182, 252, 446, 458

**Steidle**, Dr. Richard, Rechtsanwalt (CS.....), \*20.9.1881 in Untermais/Meran †30.8.1940 im KZ Buchenwald: Bundesrat von 1922-31, dessen Vorsitzender 1923-24 und 1928, Mitglied des Landtages von Tirol 1919-34, Heimwehrgründer: Seite 201, 326, 387-388, 414, 424

**Steinegger**, Hans, Postbeamter (CS.k12. ), \*22.5.1885 in Innsbruck †9.2.1962 in Innsbruck: Gemeinderat von Innsbruck, Vertrauensmann der Christlichen Arbeiter Tirols: Seite 88, 291, 434

**Stika**, Felix, Schlosser (SD.k1234), \*5.5.1887 in Warschau †4.3.1971 in Baden: Sekretär der SPÖ in der Zweiten Republik: Seite 144, 154, 364, 386

**Stöckler**, Josef, Bauer (CSpk12..), \*8.6.1866 in St. Valentin †9.12.1936 in St. Valentin: Wirtschaftsbesitzer, Obmann des niederösterreichischen Bauernbundes, Bürgermeister von St. Valentin, Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft 30.10.1918-17.10.1919: Seite 194, 201, 241, 243, 357, 492-493, 498, 521

**Stradal**, Emmy, Hausfrau (GD..12..), \*28.10.1877 in Wolkersdorf †21.11.1925 in Wien: Vorsitzende des Frauenreichsausschusses der GDVP: Seite 116

**Straffner**, Dr. Sepp, Bahnbeamter (GD.k1.34), \*31.1.1875 in Goisern †29.10.1952 in Goisern: Gemeinderat von Saalfelden: Seite 121, 233, 256, 413, 448, 451, 454, 531

**Strakosch**, Sir Henry, Bankbeamter, \*10.5.1871 in Hohenau †30.10.1943 in London: jüdischer Bankier, Auswanderung nach Südafrika, ab 1907 brit. Staatsbürger, Mitglied der Royal Commission on Indian Currency and Finance 1925/26: Seite 397, 399, 401, 520

**Streeruwitz**, Dr. Ernst, Soldat und Politiker (CS...234), \*23.9.1874 in Mies/Böhmen †19.10.1952 in Wien: Präsident der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien, Vorstandsmitglied des Hauptverbandes der Industrie, Oberkurator der Landeshypothekenanstalt für NÖ und Burgenland, Bundeskanzler 1929: Seite 66, 172, 222, 226, 315, 495, 497-498, 500, 528

**Stresemann**, Gustav Ernst, Politiker, \*10.5.1878 in Berlin †3.10.1929 in Berlin: dt. Reichskanzler der Weimarer Republik 1923: Seite 306

**Thaler**, Andreas, Bauer (GD...34), \*10.9.1883 in Oberau/Tirol †28.6.1939 in Brasilien: Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft 1926-29: Seite 413, 454, 461, 506, 508

**Tomschik**, Josef, Bahnbeamter (SDpk1234), \*27.12.1867 in Wien †6.7.1945 in Wien: Zweiter Vorsitzender des Parteivorstandes der SDP: Seite 52, 71, 98, 239, 270, 428, 460

**Übelhör**, Dr. Franz, Beamter, \*30.12.1870 in Wien †2.6.1946 in Wien: Sektionschef ab 16.9.1920, Kanzleidirektor im BKA, Vorsitzender der Ministerialkommission für Beamtenangelegenheiten, Leiter der Präsidialsektion 1923-32: Seite 340, 515

**Ursin**, Dr. Josef, Arzt (GD.k1...), \*27.6.1863 in Tulln †29.10.1932 in Wien: Publizist, Mitglied der Reichsparteileitung der GDVP: Seite 69, 121, 214, 230

**Vaugoin**, Carl, Beamter (CS..1234), \*8.7.1873 in Wien †10.6.1949 in Krems: Heeresminister 1921-33, Vizekanzler 1929-30, Bundeskanzler 1930: Seite 23, 97, 209, 261-263, 271, 338, 343, 408, 430, 433, 435, 438, 447, 508, 534

**Volker**, Otto, Lehrer (CS..1234), \*25.10.1872 in Wien †18.9.1938 in Wien: Mitglied des Landtages von Niederösterreich: Seite 96, 151, 215, 268

**Waber**, Dr. Leopold, Beamter (GDpk123.), \*17.3.1875 in Mährisch-Neustadt †12.3.1945 in Wien: Bundesminister für Inneres und Unterricht 1921-22, Bundesminister für Justiz 1922-23, Vizekanzler 1924-26: Seite 33, 74, 88, 91, 95-98, 101-102, 104-107, 109, 121, 155-156, 158-160, 164, 172, 212, 215, 218, 223, 226-227, 229-230, 233-234, 236, 238, 241-242, 248, 251, 256-259, 303, 313, 315, 322-323, 326-328, 343, 351, 355, 357-358, 383, 412, 425-426, 432-434, 450-451, 454, 470, 507-509, 522, 532, 534, 536

**Wagner**, Dr. Otto, Bahnbeamter (GD...3.), \*19.11.1882 in Wagstadt/Schlesien †1.10.1958 in Graz: Inspektor der Unfallversicherung der Österreichischen Eisenbahnen: Seite 54, 87, 93, 107, 215, 298, 313, 329, 357, 439, 451, 455, 518-519, 523-524, 527-528, 532, 540

**Weidenhoffer**, Dr. Emanuel, Journalist (CS...234), \*28.1.1874 in Napajedl/Mähren †18.10.1939 in Graz: Sekretär der steiermärkischen Sektion des Hauptverbandes der Industrie Österreichs: Seite 419, 497

**Weiser**, Kajetan, Bahnbeamter (SD.k1234), \*18.4.1876 in Steyr †17.6.1952 in Linz: Gemeinderat von Linz 1907-23, Sekretär des österreichischen Metallarbeiterverbandes in Wien: Seite 154, 206, 270, 364, 483

**Wiedenhofer**, Josef, Angestellter (SD.k12. ), \*19.3.1873 in Wien †4.11.1924 in Wien: Sekretär des österreichischen Metallarbeiterverbandes in Wien: Seite 236-237, 264

**Witternigg**, Josef, Beamter (SD.k1234), \*12.1.1881 in Bleiburg †28.2.1937 in Salzburg: Mitglied des Landtages von Salzburg 1918: Seite 154, 194, 206, 279, 506

**Witzany**, Franz, Lehrer, \*26.3.1890 in Wetzelsdorf †24.5.1949 in Graz: Ackerbauschullehrer, ohne Klubzugehörigkeit: Seite 162, 348

**Wollek**, Richard, Angestellter (CSp.1234), \*18.12.1874 in Innsbruck †14.1.1940 in Wien: Sekretär der christlichsozialen Bundesparteileitung Österreichs, Mitglied des Landtages von Niederösterreich 1908-20: Seite 228, 472, 475, 477, 484

**Wotawa**, Dr. August, Lehrer (GD...34), \*21.12.1876 in Wien †23.5.1933 in Linz: Landesparteiobmann der GDVP für Wien und Niederösterreich., Reichsparteiobmann der GDVP 1924–30: Seite 87, 94, 102-103, 106, 108, 121, 230-231, 260, 267, 269, 271, 324, 327, 329, 413, 449, 451-452, 454, 458, 475-476, 515, 528, 530, 533-534, 537-538, 541

**Wutte**, Dr. Viktor, Industrieller (GD.k....), \*19.9.1881 in Graz †28.11.1962 in Graz: Vorstandsmitglied des Verbandes der Österreichischen Industriellen: Seite 451, 491

**Zarboch**, Rudolf, Lehrer (GD...234), \*11.4.1878 in Seebenstein †23.2.1960 in Spitz: Hauptschuldirektor in Spitz 1927, Vizebürgermeister von Spitz 1919: Seite 71, 73, 89, 95, 108-109, 215, 260, 267-268, 353-357, 368, 413, 448, 451, 454, 488, 509, 513, 522, 530-532, 537

**Zeidler**, Dr. Viktor, Lehrer (GD..1...), \*18.9.1868 in Melk †26.1.1942 in Stockerau: Gymnasialprofessor in Stockerau: Seite 313

**Zelenka**, Franz, Mechaniker (SD.k1234), \*13.10.1886 in Wien †2.1.1960 in Wien: Präsident der Technischen Union, Parteiausschluss 1932, legt Mandat aber nicht zurück: Seite 52, 71, 74, 96-98, 101, 291, 356, 438, 506, 513, 533

**Zimmermann**, Dr. Alfred Rudolph, Jurist, \*19.1.1869 in Amsterdam †2.7.1939 in Velp/Holland: Ab 1922 im Dienst des Völkerbundes, Kontrolle der Genfer Protokolle 1922-26: Seite 19-31, 33, 35-37, 39-41, 50-51, 56, 59-61, 69, 74-76, 78, 82, 87, 91, 103, 119-120, 150, 172, 175-176, 182-184, 202, 206, 250, 257, 263, 280-289, 291-292, 298, 307, 315-316, 322, 328-330, 335, 337, 360-362, 371, 374, 390, 394-403, 405, 407, 432-433, 436, 440-443, 463, 476, 501-505, 513, 548, 550, 552

**Zumtobel**, Dr. Anton, Rechtsanwalt (GD.....), \*4.7.1876 in Dornbirn †26.9.1947 in Dornbirn: Mitglied des Landtages von Vorarlberg 1919-32, GD-Landesparteiobmann von Vorarlberg 1912-30: Seite 324

**Zwetzbacher**, Josef, Landwirt (CS.....), \*17.10.1874 in Ober Wagram †25.12.1942 in Wien: Bundesrat von 1920-25, dessen Vorsitzender 1922, LH.-Stv. von Niederösterreich 1921-25: Seite 200, 313, 337, 492-493, 534

### 8.3. Abstract (deutsch)

Das Genfer Sanierungswerk von 1922 brachte Österreich neben dem Ende der Inflationszeit eine Rückkehr zu einem ausgeglichenen Budget. Gleichzeitig setzte eine ausländische Kontrolle durch einen vom Völkerbund in Wien installierten Generalkommissär ein. Dieser überwachte die Durchführung des vereinbarten Reformprogramms. Die Kontrolle schien der Regierung aber eher dienlich zu sein, denn sie wurde von ihr bei der Umsetzung unpopulärer Reformen, wie dem Gehaltsgesetz vom Sommer 1924, und zur Abwehr unterschiedlichster finanzieller Forderungen gezielt eingesetzt. Der Verweis auf die von außen auferlegten Sparzwänge war stets aufs Neue dazu geeignet, Begehrlichkeiten der oppositionellen Sozialdemokraten oder der an der Regierungskoalition beteiligten Großdeutschen Volkspartei auf Eis zu legen. Vor allem letzterer bereitete die Genfer Sanierung unter ihrer Anhängerschaft, die hauptsächlich aus Lehrern und Beamten bestand, erhebliche Probleme. Aber auch ein anderes Reformvorhaben Seipels, eine Abänderung von Finanzverfassungs- und Verfassungsgesetzen, sollte so zum Ziel gelangen. In einem ersten Anlauf zu einer weitreichenden Einflussnahme der Zentralgewalt auf die Länder scheiterte Seipel im Herbst 1924. Im Streit mit diesen trat er zurück und übertrug seine Aufgaben seinem Wunsch kandidaten für den Kanzlerposten, Dr. Rudolf Ramek. Dieser verhalf an der Spitze eines Kabinetts unter dem Beinamen „Länderregierung“ jedoch weniger den Ideen der Landeshauptleute als vielmehr der von seinem Vorgänger verfolgten Linie zum Ziel. Mit Abstrichen bei den Plänen des Bundes wurde im Sommer 1925 eine zentralistischere Verfassungs- und Finanzreform verabschiedet, die ohne den Druck aus Genf kaum denkbar gewesen wäre. Neben innenpolitischen Schwierigkeiten hatte sich Seipels Nachfolger zusätzlich noch um einen Disput mit dem Generalkommissär zu kümmern. Das Gespann Seipel-Kienböck hatte versucht, durch beiseite geschaffte Steuergelder mehr Handlungsspielraum gegenüber dem ausländischen Kontrollor zu erlangen. Dies flog um den Jahreswechsel 1924/1925 auf und führte zu erheblichen Verstimmungen mit dem Völkerbund, die beigelegt werden mussten. Nach dem Sommer 1925 war das Sanierungsprojekt nach den Vereinbarungen mit dem Völkerbund dennoch abgeschlossen und die Kontrolle wurde nach Verhandlungen im September und Dezember 1925 bis zum Sommer 1926 schrittweise gelockert und aufgehoben. Die Genfer Sanierungsaktion zeitigte allerdings einige weitere Folgewirkungen: Im Zuge der deflationistischen Sanierungsmaßnahmen führten teils verbrecherische Fehlspekulationen an der Börse und eine Wirtschaftskrise zu Beginn des Jahres 1924 zu einer Reihe an Bankenzusammenbrüchen. Durch Verwicklungen hochrangiger Parteifunktionäre in diese Bankenskandale nahm insbesondere das Ansehen der Christlichsozialen Partei Schaden. Einen ersten Höhepunkt stellte hier der Fall Biedermannbank-Mataja vom Herbst 1925 dar, worin der damalige christlichsoziale Außenminister involviert war. Zusätzlich war es zwischen Dr. Heinrich Mataja und dem christlichsozialen Koalitionspartner, der Großdeutschen Volkspartei, zu Auseinandersetzungen über die Anschlussbewegung gekommen, deren glühende Verfechter die

Großdeutschen waren. Gemeinsam mit internen Parteiquerelen über das Steirische Wirtschaftsprogramm von Finanzminister Dr. Jakob Ahrer, einem wirtschaftlichen Sanierungswerk, welches mehr auf das Bundesland Steiermark als auf den Bund zugeschnitten war, führte dies am Jahresanfang 1926 zu einer Erneuerung des Kabinetts Ramek. Der Zusammenbruch der Centralbank der deutschen Sparkassen in Kombination mit dem ebenso im Sommer 1926 zwischen Sozialdemokraten und Christlichsozialen eskalierenden Schulstreit machte die Regierung Ramek dann zusehends handlungsunfähig. Bedingt durch weitere Turbulenzen im Herbst 1926 – schwere Verluste bei der Postsparkasse und Forderungen der österreichischen Beamtenschaft – musste Ramek schließlich zurücktreten und Seipel kehrte als Kanzler gestärkt zurück.

#### **8.4. Abstract (englisch)**

The reconstruction Austria's finances through the Geneva Protocols of 1922 by obtaining an international bond led Austria back to a balanced budget and ended a period of inflation. Simultaneously, foreign control through a general inspector, who was installed in Vienna by the League of Nations, started. This inspector was supposed to monitor the realisation of the reform program, which had been agreed upon. However, this supervision was somehow even useful for the government of federal chancellor Dr. Ignaz Seipel as it could be used as a justification for implementing unpopular new financial measures, such as the salary law from the summer of 1924. The control was also used to repel financial demands by different domestic groups. The reference to extraneously imposed demands was used to keep off covetousness from the oppositional Social Democratic Party (SDP) or the Greater German People's Party (GDVP), which was the coalition partner of Seipel's Christian Social Party (CSP). Especially for the Greater German People's Party the Geneva Protocols proved to be quite problematic, as most of the party's voters were civil servants or teachers. Through the external control Seipel tried to achieve an amendment to the state constitution and the financial system. A first direct attempt to implement more influence of the central power over the federal states failed in autumn of 1924 as a conflict between the CS-governors and Seipel was escalating. As a result Seipel resigned. His successor became his party comrade and favourite candidate Dr. Rudolf Ramek, who restructured Seipel's cabinet, which became known as the "Länderregierung", even though Ramek rather followed his predecessor's political line than that of the governors of the federal states. In the summer of 1925 he fulfilled, with some reservations, a more centralized unitary reform of the financial system and the constitution, which would have never been possible without the pressure from Geneva. Beside the domestic challenges Ramek faced, he also had to deal with a conflict with the general inspector. His predecessor Seipel and the former minister of finances Dr. Victor Kienböck had tried to undermine the foreign control by diverting tax money to a secret account as a reserve fund in order to gain more room for political manouvers. This had been revealed by the staff of the general inspector at the turn of the year 1924/1925 and led to bad feelings

within the League of Nations which had to be resolved. In September and December of 1925 final proceedings in accordance with the League of Nations led to a gradual ease and later the suspension of the foreign control which was finalized in the summer of 1926. However, the Geneva control had some consequences: among other developments, the deflationary reconstruction procedures led to criminal speculations of Austrian financial institutions at the stock exchange, which together with the economic crisis at the beginning of 1924 caused a series of bank crashes. As some high-ranking CSP politicians had been involved in these developments, the reputation of that leading party was badly damaged. One of the first public cases was the Biedermannbank-Mataja case in the fall of 1925, in which Rameks foreign minister had been involved. Dr. Heinrich Mataja also had some differences with the coalition partner about the Anschluss movement, as the GDVP highly supported it. Together with internal quarrels within the CSP about the Styrian economic program of finance minister Dr. Jakob Ahrer, who cared more for the interests of the federal state of Styria than for those of the entire country, this led to a reconstruction of Ramek's cabinet at the beginning of 1926. In the summer of 1926 the breakdown of the Centralbank der deutschen Sparkassen, in combination with the escalating controversy about the Austrian education system between the SDP and CSP, increasingly incapacitated the government. Additional turmoils in the fall of 1926, heavy losses for the Postsparkasse and demands to improve the situation of Austria's civil servants, finally forced Ramek into resignation and Seipel, stronger than ever, could return into the office of the federal chancellor.